AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG: MIT ÖFFENTLICHEM ANZEIGER. 1829

Arnsberg (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Arnsberg

für das Jahr 1829.

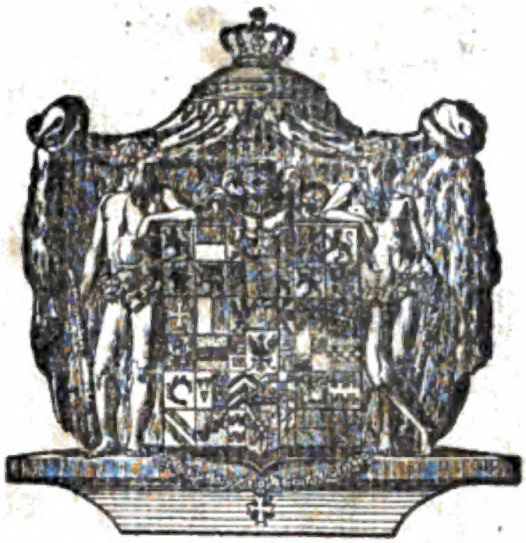

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Arnsberg,
gedruckt bei Heinrich Friedrich Grote.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Register

zum

Amtsblatte der Königl. Regierung zu Arnsberg

für das Jahr 1829,

nach chronologiſcher Folge und Ordnung der Materien.

Inhalts-Anzeige.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.
II. Berg-, Hütten- und Salinen-Weſen.
III. Communal-Angelegenheiten.
IV. Domainen-, Forſt- und Jagd-Sachen.
V. Fabriken, Gewerbe, Kunſt, National-Induſtrie, Handel, Schifffahrt.
VI. Juſtiz-, Hypotheken- und Lehn-Weſen.
VII. Kaſſen- und Finanz-Verwaltung.
VIII. Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs-, Collecten- und literäriſche Sachen.
IX. Landeshoheits-, Verfaſſungs-, Ständiſche und Gnaden-Sachen.
X. Lotterie-Weſen.
XI. Militair-Angelegenheiten.
XII. Polizei-Sachen:
a. Allgemeine Polizei-Verwaltung und Cenſur-Weſen;
b. Armenverpflegungs ꝛc.-, Fremden-, Geſinde-, Vagabunden- und Paß-Polizei;
c. Feuer-Polizei und Societäts-Weſen;
d. Gewerbe-, Handels- und Bau-Polizei;
e. Medicinal- und Geſundheits-Polizei;
f. Sicherheits-, Ordnungs- und Straßen-Polizei;
XIII. Poſt-Sachen.
XIV. Stadt- und Landwirthſchaft.
XV. Stempel-Sachen.
XVI. Steuer-, Kataſter- und Zoll-Sachen.
XVII. Unterſtützungs-, (öffentliche) Armenverwaltungs-, Corporations-, Inſtituten- und Stifts-Sachen.
XVIII. Wege- (Chauſſee-) und Bau-Verwaltungs-Sachen.
XIX. Wittwen-Verpflegung.

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
		I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.		
1828 December 19.	5	Debit der Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung	2	9
» 30.	3	Aufforderung zur Anmeldung etwaiger noch unberichtigter Forderungen für Lieferungen an die Königl. Regierung	1	4
1829 Januar 5.	9	Frucht- und Victualien-Preise im Monat December 1828	2	11
—	30	Inhalts-Anzeige der Gesetzsammlung Nr. 1.	4	29
—	35	Markt-Preise der Früchte im Monat December 1828	4	32
» 20.	36	Beschäftigung tüchtiger Maurer beim Festungsbau in Posen	5	36
» 22.	40	Empfehlung eines Handbuchs für Verwaltungs-Beamte von v. d. Heyde	5	35
Februar 4.	59	Frucht- und Victualien-Preise im Monat Januar	7	53
—	67	Marktpreise der Früchte im Monat Januar	8	60
—	68	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 2.	9	61
» 15.	86	Konkurrenz der Verwaltungsbehörden ꝛc. bei Ausmittelung derjenigen Vormundschaftsfälle im Herzogthum Westphalen ꝛc. welche aus der Periode vor dem 1. December 1825 noch zur amtlichen Behandlung geeignet sind	10	81
» 17.	72	Bekanntmachung neuer ausländischer Gesetze von allgemeinem Interesse durch den Allg. Anzeiger für den Preußischen Staat	9	63
—	90	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 3.	11	87
März 2.	101	Frucht- und Victualien-Preise im Monat Februar	12	123
—	126	Marktpreise der Früchte im Monat Februar	14	158
—	127	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 4.	15	159
April 2.	140	Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode der Inhaber an die General-Ordens-Commission	16	188
» 2.	142	Frucht- und Victualien-Preise im Monat März	16	189
» 7.	150	Competenz der Verwaltungs-Behörden ꝛc. in Jagd-Contraventions-Sachen	17	195
—	162	Marktpreise der Früchte im Monat März	18	208
» 24.	170	Aufforderung zur Mitwirkung Behufs Herausgabe von Sammlungen der ältern Rheinisch-Westphälischen Provinzial-Gesetze.	19	216

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
April 24.	175	Reisekosten-Vergütung für diejenigen Beamten, welche sich zu ihren Dienstreisen der ordinairen Post zu bedienen haben . . .	19	228
» 28.	173	Verlängerung der Frist zur Anmeldung der Rechte der Fideicommiß-Anwarter in dem vormal. Großherzogthum Berg . . .	19	224
Mai 2.	196	Frucht- und Victualien-Preise im Monat April .	21	242
» 6.	174	Aufruf zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen .	19	225
» 7.	182	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	20	233
—	193	Marktpreise der Früchte im Monat April .	20	240
—	194	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 5. .	21	241
—	201	» » » » 6. .	22	249
» 18.	203	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	22	252
» 20.	209	Anwendung der herrschaftl. Rubrik ꝛc. bei Schreiben in fiskalischen Rechtsangelegenheiten . .	22	259
» 21.	212	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	23	261
» 22.	210	Vorschriften für die Verwaltungsbehörden ꝛc. wegen Ausstellung der Dürftigkeits-Atteste für Studirende	22	259
—	220	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 7. .	24	265
Juni 1.	223	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	24	270
» 2.	234	Frucht- und Victualien-Preise im Monat Mai .	25	280
» 6.	225	Instruction wegen der Konkurrenz der Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien rücksichtlich der, von ihnen ressortirenden Güter-Verwaltungen bei den zum Geschäftskreise der General-Commissionen gehörigen Auseinandersetzungen . .	24	272
» 6.	233	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	25	278
—	239	Marktpreise der Früchte im Monat Mai .	25	284
» 10.	243	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	26	288
» 14.	244	Desgleichen	26	288
—	255	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 8. .	28	313
» 20.	259	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	28	316

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
Juni 25.	258	Beschäftigung tüchtiger Maurer beim Kasernen-Bau in Münster	28	315
» 30.	287	Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden von Ost-Westpreußen und Schlesien	30	347
Juli 1.	270	Frucht- und Victualien-Preise im Monat Juni	29	325
—	276	Marktpreise der Früchte im Monat Juni	29	340
» 1.	277	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	30	341
» 7.	288	Aufruf zur Unterstützung der verunglückten Gegenden Schlesiens	30	352
—	296	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 9. und 10.	32	357
» 19.	305	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	33	365
» 24.	313	Gebühren-Zahlungen an Geometer bei Gemeinheits-Theilungen	33	374
» 31.	316	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	34	377
August 2.	307	Frucht- und Victualien-Preise im Monat Juli	33	367
—	320	Marktpreise der Früchte im Monat Juli	34	380
—	321	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 11.	35	381
—	334	» » » » 12.	37	393
» 22.	437	Vereidung der Landgensd'armen und deren Entlassung auf administrativem Wege	50	537
September 3.	342	Frucht- und Victualien-Preise im Monat August	37	403
—	343	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 13.	38	405
—	351	Marktpreise der Früchte im Monat August	38	416
—	354	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 14.	40	421
» 4.	358	Hauptübersicht der für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen in dem Regierungs-Bezirk Arnsberg eingekommenen Beiträge	40	427
» 9.	356	Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen	40	427
» 10.	365	Desgleichen Seitens der Bergamts-Beamten im Bezirk des Königl. Ober-Bergamts zu Dortmund	40	432
—	368	Inhaltsanzeige der Gesetzsammlung Nr. 15.	41	441
» 23.	375	Oeffentlicher Dank für die Beförderung des Absatzes der Schrift v. Roscius Behufs Unterstützung der Verunglückten in Ost- und Westpreußen	42	453
» 26.	372	Bedarf der Amtsblätter für das Jahr 1830	41	450
» 26.	373	Registerbedarf zum Amtsblatt pro 1829	41	451

Digitized by Google

Mar. 31		Balance brought forward	
Apr. 1		Received from Mr. Jones for Rent of Premises	
		Received from Mr. Smith for Rent of Premises	
		Received from Mr. Brown for Rent of Premises	
		Received from Mr. Robinson for Rent of Premises	
		Received from Mr. Thomas for Rent of Premises	
		Received from Mr. Williams for Rent of Premises	
		Received from Mr. Davies for Rent of Premises	
		Received from Mr. Evans for Rent of Premises	
		Received from Mr. Lewis for Rent of Premises	
		Received from Mr. Hughes for Rent of Premises	
		Received from Mr. Morgan for Rent of Premises	
		Received from Mr. Griffiths for Rent of Premises	
		Received from Mr. Rees for Rent of Premises	
		Received from Mr. Edwards for Rent of Premises	
		Received from Mr. Price for Rent of Premises	
		Received from Mr. Jones for Rent of Premises	
		Received from Mr. Smith for Rent of Premises	
		Received from Mr. Brown for Rent of Premises	
		Received from Mr. Robinson for Rent of Premises	
		Received from Mr. Thomas for Rent of Premises	
		Received from Mr. Williams for Rent of Premises	
		Received from Mr. Davies for Rent of Premises	
		Received from Mr. Evans for Rent of Premises	
		Received from Mr. Lewis for Rent of Premises	
		Received from Mr. Hughes for Rent of Premises	
		Received from Mr. Morgan for Rent of Premises	
		Received from Mr. Griffiths for Rent of Premises	
		Received from Mr. Rees for Rent of Premises	
		Received from Mr. Edwards for Rent of Premises	
		Received from Mr. Price for Rent of Premises	
		Received from Mr. Jones for Rent of Premises	
		Received from Mr. Smith for Rent of Premises	
		Received from Mr. Brown for Rent of Premises	
		Received from Mr. Robinson for Rent of Premises	
		Received from Mr. Thomas for Rent of Premises	
		Received from Mr. Williams for Rent of Premises	
		Received from Mr. Davies for Rent of Premises	
		Received from Mr. Evans for Rent of Premises	
		Received from Mr. Lewis for Rent of Premises	
		Received from Mr. Hughes for Rent of Premises	
		Received from Mr. Morgan for Rent of Premises	
		Received from Mr. Griffiths for Rent of Premises	
		Received from Mr. Rees for Rent of Premises	
		Received from Mr. Edwards for Rent of Premises	
		Received from Mr. Price for Rent of Premises	
		Received from Mr. Jones for Rent of Premises	
		Received from Mr. Smith for Rent of Premises	
		Received from Mr. Brown for Rent of Premises	
		Received from Mr. Robinson for Rent of Premises	
		Received from Mr. Thomas for Rent of Premises	
		Received from Mr. Williams for Rent of Premises	
		Received from Mr. Davies for Rent of Premises	
		Received from Mr. Evans for Rent of Premises	
		Received from Mr. Lewis for Rent of Premises	
		Received from Mr. Hughes for Rent of Premises	
		Received from Mr. Morgan for Rent of Premises	
		Received from Mr. Griffiths for Rent of Premises	
		Received from Mr. Rees for Rent of Premises	
		Received from Mr. Edwards for Rent of Premises	
		Received from Mr. Price for Rent of Premises	

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
		III. Communal-Angelegenheiten.		
1828 December 31.	80	Uebersicht der im Geschäfts-Bereiche der General-Commission zu Münster im Jahre 1828 ausgeführten Gemeinheits-Theilungen . . .	9	68
1829 April 13.	151	Uebersicht der in den Jahren 1827 und 1828 in den Gemeindewaldungen des Regierungsbezirks ausgeführten Forstkulturen . . .	17	196
Mai 16.	202	Einführung einer Hundesteuer . . .	22	249
» 25.	224	Verfahren bei Liquidirung der von Domainen- oder Forst-Fonds zahlbaren Beiträge zu den Gemeinde-Bedürfnissen	24	270
Juni 21.	251	Vorläufige Bestimmungen wegen der Kreis-Vertretungen und wegen der Wahl der Kreis-Vertreter	27	293
October 6.	388	Besondere Berechnung der Communal-Wege-, Brücken- und Pflaster-Gelder . . .	43	467
December 22.	470	Wahl und Bestätigung der Kreis-Deputirten in verschiedenen Kreisen des Regierungs-Bezirks .	53	588
		IV. Domainen-, Forst- und Jagd-Sachen.		
1829 Januar 5.	32	Bestellungen auf Holz-Sämereien . .	4	30
» 19.	33	Schluß der kleinen Jagd . . .	4	31
» 31.	58	Erneuerung der gesetzlichen Vorschriften wegen der Schieß- und Schonungszeit . . .	7	50
Februar 16.	69	Preise der Holzsämereien pro 1829 . .	9	61
» 18.	74	Ausgebote größerer Domanial-Besitzungen .	9	64
März 16.	112	Veränderungen in dem Forstkassen-Wesen .	13	144
April 13.	151	Uebersicht der in den Jahren 1827 und 1828 in den Gemeinde-Waldungen des Regierungs-Bezirks Arnsberg ausgeführten Forstkulturen . .	17	196
Juni 10.	226	Vereinigung des Rentamts Mülheim mit Benninghausen	24	274
» 29.	253	Vertilgung der Eichen-Prozessions-Raupe .	27	311
Juli 24.	302	Desgleichen	32	361
August 12.	317	Eröffnung der kleinen Jagd . . .	34	378

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
		V. Fabriken, Gewerbe, Kunst, National-Industrie, Handel, Schifffahrt.		
1829 Januar 9.	23	Herausgabe einer General-Uebersicht des täglichen Standes der Course ꝛc. an sämmtlichen Börsen des Preußischen Staats		
» 22.	49	Gütertransport auf dem Mar-Clemens-Kanal	3	21
Februar 20.	95	Abhaltung zweier Messen zu Offenbach	6	43
» 27.	92	Kunstverein für das Rheinland und Westphalen zu Düsseldorf	11	96
Juni 1.	222	Verordnung in Betreff der Größe und Flottheit der Flöße, wie auch des Wahrschauens auf der Lippe von Bocke bis Wesel	11	88
Juli 11.	293	Verbot des freien Salzhandels in den, der Salzverwaltungs-Controle unterworfenen Landestheilen	24	268
October 21.	402	Handelsverhältnisse mit dem Großherzogthum Hessen	31 45	355 479
		VI. Justiz-, Hypotheken- und Lehn-Wesen.		
1828 December 5.	12	Einsendung der Erbschaftsstempel vom ersten Tertial 1827 an (Hf.Gr.)		
» 12.	13	Verrechnung der fiskalischen Strafgelder (Hf.Gr.)	2	14
» 17.	11	Ausgedehntere Publikation der bestehenden Strafgesetze wegen der Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft (Ob.Ld.Gr.)	2	14
» 23.	14	Abführung der zur Festungsstrafe verurtheilten Landwehrmänner beziehungsweise nach der Festung Minden oder Wesel (Hf.Gr.)	2	13
» 23.	15	Belegung der bei den Untergerichten befindlichen Deposital-Gelder (Hf.Gr.)	2	15
» 29.	26	Ausfertigung und Vollstreckung der von den Gerichten in den alten Provinzen gesprochenen, in den Rheinischen Provinzen zur Execution zu stellenden Urtheile (Ob.Ld.Gr.)	2	15
» 31.	28	Berichtigung des Bevollmächtigungs- und Legitimations-Punkts bei appellatorischen Prozeßvorfällen (Hf.Gr.)	3	23
1829 Januar 5.	43	Beschleunigung der Untersuchungen wegen Widersetzlichkeit gegen die Gensd'armen (Ob.Ld.Gr.)	3 5	28 38

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
Januar 6.	34	Gebühren der Justiz-Commissarien (Ob.Ld.Gr.) .	4	31
» 6.	44	Bestimmung wegen Verwandlung der in Steuer-Contraventions-Sachen von den Gerichten erkannten Geldbuße in Gefängnißstrafe (Ob.Ld.Gr.) .	5	38
» 7.	45	Besichtigung der Leichname von Selbstmördern aus dem Militairstande (Ob.Ld.Gr.) . .	5	39
» 22.	46	Hinrichtung des H. Vogel . . .	5	40
» 10. / » 28.	53	Porto- und Stempel-Freiheit in unvermögenden Vormundschaftssachen	6	47
Februar 13.	75	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes (Hf.Gr.)	9	65
» 13.	103	Umschreibung subhastirter Grundstücke in der Grundsteuer-Mutterrolle (Ob.Ld.Gr.) . .	12	125
» 22.	85	Communication der Gerichte mit dem Medicinal-Collegio	10	80
März 3.	115	Ausstellung der Vollmachten von Handlungsgesellschaften (Ob.Ld.Gr.) . . .	13	150
» 7.	116	Stempelpflichtigkeit der Vormundschafts-Verhandlungen (Ob.Ld.Gr.)	13	150
» 17.	123	Ober-Aufsicht über die Familien-Stiftungen (Ob.Ld.Gr.)	14	157
» 24.	124	Abfassung der Erkenntnisse in Steuer-Contraventions-Sachen (Hf.Gr.) . . .	14	157
» 24.	150	Competenz der Gerichte ꝛc. in Jagd-Contraventions-Fällen (Hf.Gr.)	17	195
» 31.	143	Verfahren rücksichtlich der Verpflegungskosten für die zur Festung abzuführenden Landwehrmänner (Hf.Gr.)	16	191
April 7.	159	Vorschriften zur Sicherung der Controle über den Stempel-Verbrauch (Ob.Ld.Gr.) . .	18	205
» 15.	160	Controlirung der, in den Domainen-Rechnungen zur Vereinnahmung kommenden Laudemial-Gefälle (Ob.Ld.Gr.)	18	206
» 15.	165	Beachtung der Vorschriften wegen unabgehoben gebliebener Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen ꝛc. Seitens der Untergerichte (Ob.Ld.Gr.) .	18	211
» 22.	166	Ermittelung des Militair-Verhältnisses der Inculpaten (Ob.Ld.Gr.)	18	212
» 28.	177	Verbot der Abzweigungen von Danziger Schuld-Documenten (Ob.Ld.Gr.) . . .	19	229
» 28.	178	Desgleichen (Hf.Gr.) . . .	19	230

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
April 28.	188	Ermittelung des Militair-Verhältnisses der Inculpaten (Hf.Gr.)	20	236
Mai 1.	187	Reisekosten-Vergütung für die zur Extra-Post nicht berechtigten Beamten (Ob.Ld.Gr.)	20	235
» 8.	199	Anlegung von Kassenbüchern und Acten-Repertorien Seitens der Justiz-Commissarien (Ob Ld.Gr.)	21	246
» 19.	217	Verfahren bei Versendung von Acten-Paqueten rücksichtlich der Signatur (Hf.Gr.)	23	263
» 26.	227	Bezeichnung der eingelöseten Zins-Coupons von Staatsschuld-Documenten (Ob.Ld.Gr.)	24	274
» 26.	228	Erndte-Ferien für die Gerichte im Ober-Landes-Gerichts-Bezirk Hamm (Ob.Ld.Gr.)	24	274
» 27.	218	Controlirung der, in den Domainen-Rechnungen zur Vereinnahmung kommenden Laudemial-Gefälle (Hf.Gr.)	23	264
Juni 2.	236	Ansetzung des Werthstempels beim Verkaufe von Colonaten (Ob.Ld.Gr.)	25	282
» 10.	247	Abkürzung der gerichtlichen Bekanntmachungen (Hf.Gr.)	26	290
» 23.	273	Mittheilung der Geschichtserzählung des Erkenntnisses an die Commandanturen bei Ueberweisung von verurtheilten Individuen (Hf Gr.)	29	338
» 30.	283	Competenz der Gerichte und General-Commissionen zur Erörterung und Entscheidung der, in den Gesetzen vom 21. April 1825 berührten Rechtsverhältnisse (Ob.Ld.Gr.)	30	344
» 30.	284	Abnahme des Invaliden-Versorgungs-Scheins von den in Untersuchung befangenen Militair-Personen (Ob.Ld.Gr.)	30	344
Juli 7.	286	Erndte-Ferien für die Gerichte im Hof-Gerichts-Bezirk (Hf.Gr.)	30	347
» 7.	291	Verfahren rücksichtlich der, an das Intelligenz-Comptoir zu Dortmund zu entrichtenden Insertions-Gebühren (Ob.Ld Gr.)	31	353
» 14.	292	Pünktliche Einreichung der Todtenlisten Behufs Bearbeitung des Erbschafts-Stempel-Wesens (Hf.Gr.)	31	354
» 21.	311	Feststellung des Thatbestandes bei gewaltsamen Diebstählen (Ob.Ld.Gr.)	33	373
» 24.	312	Grenzen der Competenz der Gerichte und der General-Commissionen (Ob.Ld.Gr.)	33	373

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
Juli 29.	318	Gehörige Vollziehung und Beschleunigung der gerichtlichen Insinuationen (Ob.Ld.Gr.)	34	378
» 29.	319	Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Mellrich (Hf.Gr.)	34	379
August 11.	325	Berechnung des reservirten Porto's (Hf.Gr.)	35	383
» 12.	330	Berechnung des niedergeschlagenen und Controlirung des reservirten Porto's bei den Gerichten (Ob.Ld.Gr.)	36	389
Septbr 15.	380	Gebühren ꝛc. der Justiz-Commissarien und deren Substituten (Ob Ld Gr.)	42	460
» 15.	381	Verwandlung der Geldbußen in Gefängnißstrafen bei Contraventionen gegen das Hausir-Regulativ (Ob. Ld.Gr.)	42	461
» 18.	382	Berichtigung der baaren Auslagen, Taxen und Stempel aus den Gerichtskosten (Ob.Ld.Gr.)	42	462
» 19.	384	Väter, welche bei Eingehung der zweiten Ehe das mütterliche Vermögen der Kinder erster Ehe auf ihre Grundstücke haben eintragen lassen, können von der hierdurch geleisteten Sicherheit, wenn sie späterhin die Grundstücke verkaufen, nicht entbunden werden (Ob.Ld.Gr.)	42	463
» 22.	383	Stempelfreiheit der Depositat-Mandate (Ob.Ld.Gr.)	42	462
October 2.	391	Veräußerung der Dienste oder anderer Pertinenzstücke von einem Hauptgute ohne Berücksichtigung des Hypothekenzustandes (Ob.Ld.Gr.)	43	469
» 2.	392	Publikation der gerichtlichen Erkenntnisse (Ob.Ld.Gr.)	43	469
» 16.	397	Abhaltung der Depositat-Termine beim Königl. Hofgerichte (Hf.Gr.)	44	475
November 2.	429	Bestrafung des ꝛc. Semmler wegen eidlich falschen Zeugnisses	48	519
» 6.	426	Ablieferung der von den Gerichten in Klassen- und Gewerbesteuer-Contraventions-Fällen erkannten Strafen an die Steuerkassen (Ob.Ld Gr.)	48	518
» 30.	459	Nähere Bestimmungen wegen Anwendung des Stempeltarifs (Ob.Ld.Gr.)	52	562
December 1.	460	Verfahren bei Executions-Vollstreckungen (Ob.Ld.Gr.)	52	562
» 9.	458	Benachrichtigung der Militair- resp. Polizei-Behörden von dem Ausfalle der Entscheidung in Criminal- und fiskalischen Untersuchungen (Hf.Gr.)	52	562
» 9.	467	Verbrauch an Schreibmaterialien bei den Königlichen Untergerichten (Hf.Gr.)	53	567

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
December 15.	466	Einsendung der Nachweisungen über erkannte fiskalische Geldstrafen an die Königl. Regierung (Ob. Ld Gr.)	53	567
» 16.	468	Desgleichen (Hf. Gr.)	53	568
1828		VII. Kassen- und Finanz-Verwaltung.		
December 20.	16	Einlösung verschiedener Ruhrorter Hafen-Schuldscheine	2	15
» 31.	64	Aufgerufene und bis ultimo 1828 als mortificirt nachgewiesene Staats-Papiere	8	58
1829				
Februar 5.	57	Aufhebung der bisherigen Suspension von Capitals-Zahlungen auf die Banco-Obligationen des alten Verkehrs	7	49
» 5.	63	Desgleichen	8	57
» 5.	70	Desgleichen	9	62
» 14.	91	Aufforderung wegen unabgehoben liegen gebliebener Coupons von Staats-Papieren . .	11	87
» 21.	96	Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829 . .	11	99
März 16.	112	Veränderungen in dem Forstkassen-Wesen .	13	144
Mai 2.	189	Zinsenauszahlung von den, bei der Wegebaukasse angelegten Capitalien für das Jahr 1829 u. s. w.	20	236
Juni 10.	252	Kennzeichen der eingelöseten und daher nicht mehr gültigen Zins-Coupons von Staatsschuld-Documenten	27	311
Juli 22.	304	Veränderungen in der Wegegeld-Erhebung .	32	364
» 31.	322	Aushändigung neuer Zins-Coupons von Domainen-Pfandbriefen	35	381
August 5.	326	Veränderungen in der Wegegeld-Erhebung .	35	383
» 12.	335	Präclusiv-Frist zur Anmeldung von Forderungen an die Niederlausitzer ständischen Fonds wegen Kriegs-Lieferungen und Leistungen	37	393
September 14.	363	Veränderungen in der Wegegeld-Erhebung .	40	431
November 16.	444	Ausreichung der Zins-Coupons, Series III., Nr. 1 bis 8, zu den verificirten Steuermärkischen Interims-Scheinen	51	545

Digitized by Google

Number of Section of Revised Statutes	Number of Section of Bill	An Act respecting the Administration of Justice	Page
	1	Short title	1
	2	Interpretation	1
	3	Application of Act	1
	4	Repeal	1
	5	Commencement of Act	1
	6	Repeal	1
	7	Commencement of Act	1
	8	Repeal	1
	9	Commencement of Act	1

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
März 20.	113	Verträglichkeit der evangel. und kathol. Gemeinsglieder zu Lütgendortmund	13	145
» 23.	120	Empfehlung des Litteraturwerks der Heraldik von Bernd	14	154
» 24.	130	Empfehlung der Schrift: Westpreußen von 1772 bis 1827 vom Geh. Regierungsrath Roscius	15	170
» 28.	147	Vorlesungen auf der Universität zu Bonn im Sommer-Semester 1829	16	192
April 3.	138	Vorlesungen bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster	16	183
» 13.	156	Prämien-Ertheilung an Zöglinge der chirurgischen Lehranstalt zu Münster	18	204
» 14.	149	Kalligraphische Vorlegeblätter von K. Schulz für Volksschulen	17	195
» 18.	158	Das von Dr. Schmidt erfundene Hierochord	18	205
» 21.	155	Haus-Collecte zur Unterstützung der unglücklichen Niederungsbewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks	18	201
» 24.	167	Neue katholische Festordnung	19	213
» 28.	163	Haus-Collecte zur Unterstützung der unglücklichen Niederungsbewohner der Provinzen Ost- und West-Preußen	18	209
» 30.	183	Termin zu den Prüfungen der evangel. Pfarramts-Kandidaten pro ministerio und pro licentia concionandi	20	234
Mai 14.	195	Anmeldung zur Immatrikulations-Prüfung	21	241
» 14.	204	Zu Elementar-Schulstellen wählbar erklärte evangelische Schulamts-Aspiranten	22	253
» 15.	205	Desgleichen katholische	22	254
» 19.	208	Wahlfähigkeits-Prüfungen der Schulamts-Bewerber	22	256
Juni 1.	216	Methodologischer Lehrkurs für Lehrerinnen und Kandidatinnen des Lehramts zu Arnsberg	23	263
» 3.	231	Bestimmungen über die Immatrikulation bei der Akademie zu Münster	25	277
» 6.	246	Belobung wegen Vereinigung der Schulbezirke im Kirchspiel Elspe	26	290
» 10.	241	Taufen jüdischer Proselyten	26	286
» 12.	261	Die v. Bebrensche Stipendien-Stiftung für Studirende kathol. Confession	28	318
» 15.	242	Empfehlung einer Schrift von ꝛc. Förster	26	287

Digitized by Google

Number of Entry	Date of Entry	Name of Deceased	Age	Sex	Condition	Rank or Profession	Cause of Death	Signature, Description and Residence of Informant	When and Where Registered
						Continuation of Deaths			
1	1	Mary Ann Hall	1	F			Convulsions 3 days	Mary Ann Hall Mother Bridge Street	1 Jan 1875 Registrar
2	1	Thomas Wilson	72	M	Widower	Labourer	Old Age	Jane Wilson Daughter Bridge Street	1 Jan 1875 Registrar
3	2	Elizabeth Ann Cooper	3	F			Scarlet Fever	Robert Cooper Father Bridge Street	2 Jan 1875 Registrar
4	2	Sarah Jane Cooper	5	F			Scarlet Fever	Robert Cooper Father Bridge Street	2 Jan 1875 Registrar
5	3	Infant Male Smith	0	M			Premature Birth	Mary Smith Mother Bridge Street	3 Jan 1875 Registrar
6	3	Ann Jones	84	F	Widow		Old Age	Thomas Jones Son Bridge Street	3 Jan 1875 Registrar
7	4	Robert Cooper	34	M	Married	Carpenter	Accident	Mary Cooper Wife Bridge Street	4 Jan 1875 Registrar
8	4	Infant Female Brown	0	F			Premature Birth	John Brown Father Bridge Street	4 Jan 1875 Registrar
9	5	Edward Hall	2	M			Whooping Cough	Mary Ann Hall Mother Bridge Street	5 Jan 1875 Registrar
10	5	Infant Male Wilson	0	M			Premature Birth	Jane Wilson Mother Bridge Street	5 Jan 1875 Registrar
11	6	Mary Ann Cooper	29	F	Married		Consumption	Robert Cooper Husband Bridge Street	6 Jan 1875 Registrar
12	6	Infant Female Cooper	0	F			Premature Birth	Robert Cooper Father Bridge Street	6 Jan 1875 Registrar
13	7	Infant Male Jones	0	M			Premature Birth	Thomas Jones Father Bridge Street	7 Jan 1875 Registrar
14	7	Infant Female Jones	0	F			Premature Birth	Thomas Jones Father Bridge Street	7 Jan 1875 Registrar
15	8	Infant Male Brown	0	M			Premature Birth	John Brown Father Bridge Street	8 Jan 1875 Registrar
16	8	Infant Female Brown	0	F			Premature Birth	John Brown Father Bridge Street	8 Jan 1875 Registrar
17	9	Infant Male Smith	0	M			Premature Birth	Mary Smith Mother Bridge Street	9 Jan 1875 Registrar
18	9	Infant Female Smith	0	F			Premature Birth	Mary Smith Mother Bridge Street	9 Jan 1875 Registrar
19	10	Infant Male Wilson	0	M			Premature Birth	Jane Wilson Mother Bridge Street	10 Jan 1875 Registrar
20	10	Infant Female Wilson	0	F			Premature Birth	Jane Wilson Mother Bridge Street	10 Jan 1875 Registrar
21	11	Infant Male Cooper	0	M			Premature Birth	Robert Cooper Father Bridge Street	11 Jan 1875 Registrar
22	11	Infant Female Cooper	0	F			Premature Birth	Robert Cooper Father Bridge Street	11 Jan 1875 Registrar
23	12	Infant Male Jones	0	M			Premature Birth	Thomas Jones Father Bridge Street	12 Jan 1875 Registrar
24	12	Infant Female Jones	0	F			Premature Birth	Thomas Jones Father Bridge Street	12 Jan 1875 Registrar
25	13	Infant Male Brown	0	M			Premature Birth	John Brown Father Bridge Street	13 Jan 1875 Registrar
26	13	Infant Female Brown	0	F			Premature Birth	John Brown Father Bridge Street	13 Jan 1875 Registrar
27	14	Infant Male Smith	0	M			Premature Birth	Mary Smith Mother Bridge Street	14 Jan 1875 Registrar
28	14	Infant Female Smith	0	F			Premature Birth	Mary Smith Mother Bridge Street	14 Jan 1875 Registrar
29	15	Infant Male Wilson	0	M			Premature Birth	Jane Wilson Mother Bridge Street	15 Jan 1875 Registrar
30	15	Infant Female Wilson	0	F			Premature Birth	Jane Wilson Mother Bridge Street	15 Jan 1875 Registrar

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
October 18.	434	Verwaltung des Unterstützungsfonds für Studirende auf der Universität Bonn in dem Jahre 1827—28	49	527
» 21.	400	Empfehlung einer Schrift von Erk	45	477
» 23.	401	Urlaubsgesuche der evang. Geistlichen zu nöthigen Reisen	45	478
» 28.	416	Erhebung des Progymnasiums zu Recklinghausen zu einem vollständigen Gymnasium	47	496
» 30.	414	Geschenk eines kostbaren Werkes an die Pauliniſche Bibliothek	47	495
» 30.	417	Herausgabe eines allgemeinen Archivs für die Geschichtskunde des Preuß. Staats	47	496
» 31.	415	Ansetzung von Prädikaten in den Abiturienten-Prüfungs-Zeugnissen	47	495
November 6.	421	Dienst-Instruction für die Orts-Schul-Vorstände	48	503
» 11.	425	Einführung der kleinen Bibel von Büdinger in die jüdischen Schulen	48	516
» 15.	464	Geprüfte evangel. Pfarramts-Kandidaten	53	566
» 27.	446	Empfehlung von Schul-Charten	51	547
December 2.	445	Nachricht über das evangel. Schullehrer-Seminar zu Soest	51	546
» 9.	465	Errichtung eines Beneficii curati zu Westernkotten	53	567
		IX. Landeshoheits-, Verfassungs-, Ständische und Gnaden-Sachen.		
1828				
December 18.	6	Wiederverleihung der durch ein Straferkenntniß verwirkten National-Kokarde	2	9
1829				
Juni 21.	251	Vorläufige Bestimmungen wegen der Kreis-Vertretung und wegen der Wahl der Kreisvertreter	27	293
December 22.	470	Wahl und Bestätigung der Kreis-Deputirten in verschiedenen Kreisen des Regierungsbezirks	53	588
		X. Lotterie-Wesen.		
1829				
Januar 31.	77	Verfahren wegen Zurückgabe der Frankfurter Lotterie-Loose	9	66
» 31.	88	Desgleichen	10	85
» 31.	229	Desgleichen	24	275
» 31.	237	Desgleichen	25	282
» 31.	328	Desgleichen	36	385

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
Januar 31.	340	Verfahren wegen Zurückgabe der Frankfurter Lotterie-Loose	37	401
1828		XI. Militair-Angelegenheiten.		
December 19.	1	Ab- und Anmeldung der Kriegsreservisten und Landwehrmänner bei den Landwehr-Bezirks-Feldwebeln	1	3
1829				
Januar 23.	54	Anmeldung der Ansprüche auf die Russische Denkmünze	6	47
» 24.	42	Einsendung der Militair-Entlassungs-Listen pro 1829	5	37
März 16.	111	Militairdienstpflicht der Schulamts-Kandidaten und angestellten Schullehrer . . .	13	143
» 27.	128	Verzeichniß derjenigen zur Kriegsreserve beurlaubten Jäger, welche nicht haben ermittelt werden können	15	159
» 27.	133	Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung über die Aufnahme und Verpflegung der Truppen in den Kreisen Bochum und Dortmund . . .	15	171
April 22.	169	Verabreichung der Prämie für Auslieferung diesseitiger und Niederländischer Deserteure ꝛc. .	19	215
» 28.	176	Bestrafung der, durch simulirte Krankheiten ꝛc. sich dem Militairdienste zu entziehen suchenden Kriegspflichtigen	19	228
Mai 6.	186	Verpflichtung der Landwehr-Cavallerie-Rekruten zur Beiwohnung der gewöhnlichen Landwehr-Uebungen	20	235
Juni 24.	260	Belobung in Betreff der Landwehr-Bezirks-Uebungen in der Provinz Westphalen . . .	28	317
» 30.	284	Abnahme des Invaliden-Versorgungsscheins von den in Untersuchung befangenen Militair-Personen .	30	344
Juli 7.	282	Verschreibung der Arzneien von Civilärzten für Militairs nach der neuen Militair-Pharmakopöe .	30	343
» 21.	291	Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission	32	359
» 24.	301	Das Tragen der Brillen unter den militairpflichtigen jungen Leuten	32	360
» 27.	303	Berichtigung der Marsch-Verpflegungs- und Vorspanns-Vergütungs-Gelder . . .	32	363
» 31.	310	Einjährige Dienst-Ableistung der Zöglinge der Gärtner-Lehranstalt zu Schöneberg und Potsdam .	33	373
August 18.	324	Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission	35	382

Kapitel 1	Die Grundlagen der Elektrizität	1
Kapitel 2	Die Grundlagen der Elektrotechnik	15
Kapitel 3	Die Grundlagen der Elektronik	27
Kapitel 4	Die Grundlagen der Elektrochemie	39
Kapitel 5	Die Grundlagen der Elektrophysik	51
Kapitel 6	Die Grundlagen der Elektrobiologie	63
Kapitel 7	Die Grundlagen der Elektrogeologie	75
Kapitel 8	Die Grundlagen der Elektrokosmologie	87
Kapitel 9	Die Grundlagen der Elektrophilosophie	99
Kapitel 10	Die Grundlagen der Elektrotheologie	111
Kapitel 11	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	123
Kapitel 12	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	135
Kapitel 13	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	147
Kapitel 14	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	159
Kapitel 15	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	171
Kapitel 16	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	183
Kapitel 17	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	195
Kapitel 18	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	207
Kapitel 19	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	219
Kapitel 20	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	231
Kapitel 21	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	243
Kapitel 22	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	255
Kapitel 23	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	267
Kapitel 24	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	279
Kapitel 25	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	291
Kapitel 26	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	303
Kapitel 27	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	315
Kapitel 28	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	327
Kapitel 29	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	339
Kapitel 30	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	351
Kapitel 31	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	363
Kapitel 32	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	375
Kapitel 33	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	387
Kapitel 34	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	399
Kapitel 35	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	411
Kapitel 36	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	423
Kapitel 37	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	435
Kapitel 38	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	447
Kapitel 39	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	459
Kapitel 40	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	471
Kapitel 41	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	483
Kapitel 42	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	495
Kapitel 43	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	507
Kapitel 44	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	519
Kapitel 45	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	531
Kapitel 46	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	543
Kapitel 47	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	555
Kapitel 48	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	567
Kapitel 49	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	579
Kapitel 50	Die Grundlagen der Elektrokybernetik	591

Number and Date of Order	Name of Vessel	Particulars of Measurement	Tonnage
1	2	3	4
1		Schedule of Measurements.	
1		Schedule of Measurements.	
1		Schedule of Measurements.

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derſelben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
Mai 16.	198	Beitrags-Ausſchreibung für die Intereſſenten der Feuer-Verſicherungs-Anſtalt des Herz. Weſtphalen und des Kr. Wittgenſtein . . .	21	245
» 18.	208	Belobung des Schullehrers Zimmermann wegen Auszeichnung beim Brande zu Vogelſang .	22	258
Juli 1.	269	Entfernung der Kohlenmeiler von Gebäuden .	29	324
Auguſt 21.	329	Ueberſicht der Feuer-Societäts-Kaſſe des Städte Verbandes in der Grafſchaft Mark und deren Enclaven pro 1828	36	386
» 25.	345	Rechnungsüberſicht der Feuer-Societäts-Kaſſe des platten Landes der Grafſchaft Mark und deren Enclaven pro 1828 . . .	38	406
Septbr. 19.	370	Ueberſicht der Einnahme und Ausgabe bei der Feuer-Societäts-Kaſſe des Herz. Weſtphalen und Kreiſes Wittgenſtein pro 1828 . . .	41	442
» 19.	371	Ueberſicht der Feuer-Societäts-Kaſſe des Herz. Weſtphalen pro 1828 über die früheren Brandereigniſſe bis 1816 incl. . . .	41	449
October 5.	387	Hauptüberſicht der Feuer-Verſicherungs-Inſtitute im Regierungsbezirk Arnsberg pro 1828 . .	43	466
1829		d. Gewerbe-, Handels- und Bau-Polizei.		
Januar 19.	39	Meſſungsgeſchäfte durch approbirte und vereidete Perſonen	5	35
Februar 26.	87	Reduction einiger in der Grafſchaft Mark ꝛc. vorkommender Lokal-Frucht-Gemäße auf den Preuß. Scheffel	10	82
März 5.	100	Prüfung der Bau-Handwerker . .	12	120
» 24.	132	Zuerkennung der Prämie für fehlerfreie Verfertigung von Lehmſchindeldächern . . .	15	171
April 13.	141	Reduction einiger örtlicher Fruchtgemäße auf den Preuß. Scheffel	16	188
» 13.	152	Verbot der Ausübung der geometriſchen Praxis von unqualificirten Perſonen . . .	17	198
Mai 30.	245	Mulſtermaaß der Müller . . .	26	289
Juni 18.	256	Die v. Seydlitzſche Stipendien-Stiftung für Zöglinge des Königl. Gewerbe-Inſtituts . .	28	313
» 28.	272	Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Inſtitut zu Berlin	29	338

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
Septbr. 21.	377	Prüfung zum selbstständigen Betriebe des Schornsteinfeger-Gewerbes . . .	42	455
» 28.	374	Taxen der Gastwirthe . . .	41	451
November 9.	424	Prüfung der Bauhandwerker ꝛc. . .	48	516
		e. Medicinal- und Gesundheits-Polizei.		
1828				
December 16.	4	Warnung vor Vergiftung durch Würste . .	1	4
1829				
Februar 13.	110	Uebersicht des Bestandes der Irren in dem Landes-Hospital zu Marsberg . . .	13	141
April 27.	184	Die den Hebammen im Jahre 1828 zu Theil gewordene Unterstützung	20	234
Mai 1.	191	Lehr-Cursus im Hebammen-Institut zu Meschede im Sommer-Semester 1829 . . .	20	237
» 18.	207	Verbot der Ausübung der Zahnarzneikunde von unbefugten Personen	22	258
» 26.	214	Aufhebung des, den Bezirks-Hebammen auf dem platten Lande beigelegten Rechts, auch bei Entbindungen durch andere Hebammen Bezahlung zu fordern	23	262
Juni 25.	262	Polizeiliche Maaßregeln wegen der krätzigen Handwerksburschen	28	319
» 26.	265	Aufnahme der Kranken in das chirurgische Klinikum der Universität zu Bonn . . .	29	321
Juli 7.	282	Verschreibung der Arzneien von Civil-Aerzten für Militairs nach der neuen Militair-Pharmakopöe	30	343
» 9.	290	Empfehlung des Vieh-Arznei-Buchs von ꝛc. Rüsken	31	353
» 21.	300	Verbot des Eingangs der sogen. Lebens-Essenz von Kiesow in die Preuß. Staaten . .	32	360
» 21.	308	Schutzpocken-Impfung aus den, an den Eutern der Kühe sich zeigenden Blattern . .	33	369
Septbr. 9.	359	Debit der Medicinal-Verordnungen und Bücher .	40	429
» 12.	355	Vorbeugung der Gefahren für die Gesundheit des Viehstandes	40	421
» 18.	360	Empfehlung einer Schrift über die Hundswuth .	40	429
November 1.	410	Lehr-Cursus im Hebammen-Institut zu Meschede im Winter-Semester 1829—30 . . .	46	489

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829		f. Sicherheits-, Ordnungs- und Straßen-Polizei.		
April 2.	134	Bestrafung der Vorsichtslosigkeit bei dem Fällen der Bäume	15	172
Juni 3.	235	Gebrauch eiserner Stäbe statt des den Hunden anzulegenden hölzernen Knittels	25	282
» 16.	267	Verbot des schnellen Fahrens und Reitens in den Städten, auf Brücken u. s. w.	29	322
Septbr. 7.	346	Empfehlung u. Beschreibung des Perkussionsschlosses mit einem Sicherheits-Hahn	38	412
1829		XIII. Post-Sachen.		
Januar 14.	37	Anstellung eines Post-Control-Beamten in jeder Provinz der Monarchie	5	33
Februar 6.	79	Portofreiheit des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen	9	67
April 28.	179	Anstellung eines Lohnfuhr-Controleurs und Post-Landreiters für die Provinz Westphalen	19	230
November 17.	432	Portofreiheit der Königl. Landes-Cultur-Gesellschaft zu Arnsberg	49	525
» 25.	443	Einrichtung einer Fahrpost zwischen Erwitte und Meschede	50	544
1828		XIV. Stadt- und Landwirthschaft.		
December 31.	80	Uebersicht der im Geschäftsbereiche der General-Commission zu Münster im Jahre 1828 ausgeführten Gemeinheits-Theilungen	9	68
1829				
Februar 23.	94	Resultat der Hengste-Köhrung im Jahre 1828	11	92
März 7.	97	Kartoffelnbau	12	115
April 2.	135	Beförderung der mit den Elementarschulen verbundenen Obstbaumschulen und desfalls ertheilte Prämien	15	172
» 11.	144	Hauptversammlung der Königl. Landes-Cultur-Gesellschaft	16	191
Juni 17.	249	Unanwendbarkeit der Allerh. Kabinets-Ordre v. 14. Juni 1828 auf die Marken-Verhältnisse in der Provinz Westphalen	26	291
Septbr. 12.	355	Vorbeugung der Gefahren für die Gesundheit des Viehstandes	40	421

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
Septbr. 14.	364	Hauptversammlung der Königl. Landes-Cultur-Gesellschaft	40	432
» 18.	362	Nachhütung auf Wiesen und Beweidung der mit Klee, Kartoffeln ꝛc. besetzten Felder . .	40	430
October 1.	376	Anzuwendende Vorsichtsmaßregeln in Betreff der diesjährigen Kartoffeln-Erndte . .	42	454
November 17.	432	Portofreiheit der Königl. Landes-Cultur-Gesellschaft zu Arnsberg	49	525
December 5.	456	Resultat der Hengste-Köhrung im Jahre 1829 .	52	559
		XV. Stempel-Sachen.		
1829				
Februar 13.	136	Anwendung des Stempel-Tarifs . .	15	180
März 3.	104	Warnung vor dem Ankauf des Stempel-Papiers von, zu dem Handel mit demselben nicht befugten Personen	12	125
» 7.	116	Stempelpflichtigkeit der Vormundschafts-Verhandlungen	13	150
Juni 2.	236	Ansetzung des Werthstempels beim Verkaufe von Colonaten	25	282
Juli 3.	281	Anwendung des Stempels zu Bau-Entreprise-Verträgen	30	342
Septbr. 22.	383	Stempelfreiheit der Depositat-Mandate .	42	462
November 30.	459	Nähere Bestimmungen wegen Anwendung des Stempel-Tarifs	52	562
		XVI. Steuer-, Kataster- und Zoll-Sachen.		
1828				
December 31.	10	Kataster-Vermessungen im Jahre 1829 . .	2	13
1829				
Januar 6.	44	Bestimmung wegen Verwandlung der in Steuer-Contraventions-Sachen von den Gerichten erkannten Geldbuße in Gefängnißstrafe . .	5	38
» 30.	60	Verlornes Grenzaufseher-Brustschild Nr. 2765 .	7	55
Februar 2.	105	Remissions-Reglement für die Tabacksteuer .	12	126
» 20.	95	Abhaltung zweier Messen zu Offenbach . .	11	96
März 21.	139	Entrichtung der Steuer vom Taback . .	16	185
» 24.	121	Kataster-Abschätzungen in d. Kreisen Arnsberg, Hamm und Soest	14	155

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829				
März 29.	145	Aufsuchung von Waaren-Bestellungen im Auslande Seitens inländischer Handlungshäuser .	16	191
Mai 27.	215	Steuer-Empfang im Amte Oestingbausen .	23	263
Juni 10.	238	Gestattete Ausfuhr der selbstgewonnenen groben Landwolle	25	283
» 15.	242	Empfehlung einer Schrift von ꝛc. Förster, betreffend: Practische Anleitung zur Kenntniß der Gesetze über Besteuerung des Branntweins u. des Braumalzes	26	287
» 18.	254	Besteuerung des inländischen Tabacksbaues .	27	312
» 19.	248	Aufhebung des Nebenzoll-Amts II. zu Görbecke .	26	291
Juli 2.	275	Verlegung des Unter-Steuer-Amts von Erwitte nach Westernkotten	29	339
» 6.	271	Katastral-Ausgleichung und Grundsteuer-Vertheilung pro 1829	29	327
August 10.	327	Erfordernisse zur Steuer-Verminderung von einzuführenden französischen Weinen . .	35	384
» 15.	331	Abänderung der Zoll-Binnen-Linie von Lützel bis Bödefeld	36	390
» 31.	341	Grundsteuer-Ausschreibung für das Jahr 1830 .	37	401
September 2.	344	Gewerbescheine pro 1830	38	405
» 15.	381	Verwandlung der Geldbußen in Gefängnißstrafen bei Contraventionen gegen das Hausir-Regulativ .	42	461
October 21.	402	Nachsuchung von Gewerbescheinen auf das Großherz. Hessen	45	479
» 29.	412	Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungsrolle vom 30. October 1827 . . .	47	493
» 29.	431	Bestimmungen wegen der Brennzeit in den Maisch-Brennereien	49	521
November 2.	418	Aufhebung der Abgaben-Ermäßigung auf einigen Straßenzügen der Provinz Westphalen .	47	499
» 6.	426	Ablieferung der, von den Gerichten in Klassen- und Gewerbesteuer-Contraventions-Fällen erkannten Strafen an die Steuer-Kassen . .	48	518
» 22.	442	Formulare zu den Brennbetriebs-Nachweisungen .	50	543
December 2.	450	Kontoführung über den Verbrauch des Mehls Seitens der Bäcker	51	551
» 10.	461	Aufhebung der Abgaben-Ermäßigung auf einigen Straßenzügen der Provinz Westphalen .	52	563

Digitized by Google

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derſelben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829 December 15.	469	Eingangsſtraßen zu den Hauptzollämtern ꝛc. desgleichen die Reviſionsſtellen für das Gepäck der, mit Extrapoſt reiſenden Perſonen beim Eingange vom Auslande	53	569
		XVII. Unterſtützungs-, (öffentliche) Armenverwaltungs-, Corporations-, Inſtituten- und Stifts-Sachen.		
1829 Januar 23.	41	Vermächtniſſe zum Beſten der Armen-Fonds im Jahre 1828	5	36
Februar 21.	81	Verwaltung der Armen-Anſtalten . .	10	75
März 13.	109	Vermächtniſſe zum Beſten der Armen-Fonds im Jahre 1828	13	140
April 27.	184	Unterſtützung der Hebammen im Jahr 1828 .	20	234
December 10.	455	Tilgung der Schulden der Judenſchaft des Herzogth. Weſtphalen	52	558
		XVIII. Wege- (Chauſſee-) und Bau-Verwaltungs-Sachen.		
1828 December 26.	8	Bepflanzung der Kunſtſtraßen mit Obſtbäumen .	2	10
1829 Januar 9.	38	Beförderung der Baumpflanzungen an den öffentlichen Straßen und Wegen . . .	5	34
Februar 17.	93	Belobung der Gemeinden Lieſen, Braunshauſen ꝛc. wegen Verbeſſerung der Wege . .	11	92
März 5.	100	Prüfung der Bau-Handwerker . .	12	120
» 11.	102	Abſonderung des Betrags des reinen Arbeitslohns und der Materialien-Lieferung in den Bauanſchlägen	12	125
Juni 25.	268	Ankündigung eines practiſch-populären Handbuchs für die Landbaukunſt von Crelle . .	29	323
Juli 3.	281	Anwendung des Stempels zu Bau-Entrepriſe-Verträgen	30	342
» 22.	304	Veränderungen in der Wegegeld-Erhebung .	32	364
Auguſt 5.	326	Desgleichen	35	384
Septbr. 10.	353	Eintheilung des Regierungsbezirks in Wegebau-Kreiſe und die dabei angeſtellten Beamten . .	39	418
» 14.	363	Veränderungen in der Wegegeld-Erhebung .	40	431

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer derselben.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl.
1829 October 6.	389	Bestrafung eines Frevels an den auf der Chaussee gepflanzten Bäumen	43	467
» 16.	396	Einführung gleicher Wagengeleise in der Provinz Westphalen	44	473
November 9.	424	Prüfung der Bauhandwerker und Ausführung der Bauten durch selbige . . .	48	516
» 11.	427	Barrieren auf der Berliner Straße von Minden bis Lippstadt	48	518
» 30.	447	Erhaltung der auf den Chausseen angepflanzten Bäume	51	547
December 1.	453	Dienstanweisung für den Ober-Wegebau-Inspector	52	553
» 2.	449	Anstellung der Feldmesser und Bau-Conducteure und die zu diesem Zwecke einzureichenden periodischen Anzeigen	51	550
		XIX. Wittwen-Verpflegung.		
1829 Februar 28.	99	Uebersicht von der Verwaltung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse im Jahre 1823 .	12	119

Digitized by Google

Alphabetiſches Namen-Regiſter

zu dem

Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Arnsberg,

für das Jahr 1829.

Bemerkung. Die Zahlen zeigen die Seiten an.

Abreſch, Auskultator. 25.
Achenbach, Unterförſter, penſ. 292. Advokat, geſt. 339.
Adriani, Referend. 345.
Althoff, Wegebaumeiſter. 352. Regiſtratur-Gehülfe. 482.
Asmus, Schullehrer. 276.
Aufmkolk, Schullehrer ꝛc. 28.
Augener, ev. Pfarramts-Kand. 224.
Ax, Auskultator. 299.

Bahn, Einnehmer. 192.
Baltz, Referend. 23. Gerichts-Sekret. 482.
Banſ, Schullehrer. 248.
Batta, Schullehrer ꝛc. 536.
Becker, Aſſeſſor. 25. Wundarzt. 552.
Beckers, Amtsſchreiber, entl 27.
Bender, Juſtiz-Amtmann, penſ. 26. Schullehrer. 552.
Berenbroick, Forſtrendant. 145.
Berghaus, Schullehrer ꝛc. 86.
Berles, Schullehrer ꝛc. 276.
Berthold, Bürgermeiſter. 48.
Beudel, Juſtiz-Commiſſ. geſt. 211.
Bierdemann, Aſſeſſor. 346.
Bierhoff, Schullehrer ꝛc. 42.
Bilefeld, Aſſeſſor, entl. 346.
Bloem, Ober-Steuer-Controleur. 320.
Bockelkamp, Rendant ꝛc. 457.
Bongoll, Rendant ꝛc. 457.
Borchard, Referend. 345.
Borckenhagen, Steuer-Rath, penſ. 391.
Bordelius, Juſtiz-Commiſſ.-Rath, geſt. 23.
Bölling, Referend. 25. 345. Auskultator. 482.
Böſe, Hebamme. 292.
Bracht, Oberförſter, penſ. 492.
Bremecker, Schullehrer. 28.
Brenner, Gerichtsbote, penſ. 483.
Brinkmann, Notar 211.
Brockdorff, (Gräfin v.) Aebtiſſin, geſt. 16.
Brockhaus, ev. Pfarramts-Kand. 224. 566. Auctions-Commiſſ. 346.
Brockhoff, Auskultator. 211.
Bruck, (van den) ev. Pfarramts-Kandidat. 489.
Brunswicker, Juſtiz-Amtmann. 26.
Brücher, Schullehrer ꝛc. 86.
Brüning, Auskultator. 211.
Buchholtz, Land-Bau-Inſpector. 352.
Bunſe, Rendant. 27.
Butz, Referend. 23
Bübl, Kand. der Pharmacie. 16.

Cappelmann, Referend. 210.
Conradi, Schullehrer. 264.
Cortani, Ober-Grenz-Controleur. 320.
Cuſtodis, Hof-Gerichts-Kanzliſt, geſt. 26.

Ma Anderson, R. 3
Mabry, Thomas J. 3
Mackey, Harold B., Jr. 3
Mahoney, Jill 3
Mahoney, Timothy R. 3
Maloney, Patrick 3
Manchin, Joe, III 3
Manchin, Joe, III 3
**Manchin, Joe, III

Hoboff, Pfarrer, geſt. 16.
Hollenhorſt, Gefangen-Inſpector. penſ. 457.
Hollmann, Arzt und Wundarzt. 391.
Hövelborn, Hebamme. 292.
Huffelmann, Prediger. 138.
Huhold, ev. Pfarramts-Kand. 224.
Hülſemann, Amtsdiener. 200.
Hülemann, Prediger. 356. Arzt ꝛc. 483.
Hünten, Referend. 456.

Ikas, Gerichtsbote. 346. 482.
Ingenohl, Auskultator. 345. 482.
Joeſten, Referend 25.
Jungeboldt, Juſtiz-Commiſſ. geſt. 483.
Jüttner, Gerichtsbote. 483.

Kalide, Gerichtsbote. 346.
Kampmann, Schulverwalter. 264.
Kaup, Pfarrer. 16.
Kayſer, Prediger. 42. Amtsſchreiber. 200.
Kämerer, Gerichtsbote. 483.
Kemmerich, Auskultator. 482.
Kerckſig, Arzt ꝛc. 552.
Kerlen, Dr., Lehrer. 86.
Kienitz, Steuerrath. 138.
Kiepenheuer, Hausverwalter. 482.
Kind, Schul-Inſpector. 414.
Kleudgen, Referend. 481.
Klewitz, Rggs.-Bau-Conducteur. 138. 182.
Kloidt, Rendant. 200.
Kneip, Prediger. 392.
Kniebe, Schullehrer ꝛc. 392.
Kniep, Schullehrer ꝛc. 59.
Knipſchild, Auskultator. 25.
Kobmann, ev. Pfarramts-Kand. 224.
Koch, Hofrath. 210.
Koſſelius, Referend., entl. 457.
Köhler, Forſtrendant. 145. Auskultator. 345. Unterförſter. 492.
Köſter, Hebamme. 292.
Kraft, Schullehrer. 85.
Kratz, Hebamme. 292.
Krauſe, Aſſeſſor. 456.
Krebs, ev. Pfarramts-Kand. 205.
Krehe, Gefangenwärter. 27.
Kremer gen. Klaſes, Beigeordneter. 536.
Krieg, Rendant. 27.
Krumm, Advokat ꝛc. 26. geſt. 457.
Krutmann, Hebamme. 292.
Kuhlen, (v. d.) ev. Pfarramts-Kand. 224.
Kuntze, Hof-Gerichts-Kanzliſt. 199.
Kunze, Schullehrer. 391.
Kühne, Steuer-Amts-Aſſiſtent. 355.

Laer, Juſtiz-Commiſſ.-Rath. 482.
Landfermann, int. Schul-Inſpect. 414.
Lehnhoff, Schullehrer. 376.
Lenzen, Referend. 482.
Lipka, Kreis-Sekretair, geſt. 194.
Loens, Schullehrer. 356.
Lohmann, Pfarrer. 264.
Lohmeier, ev. Pfarramts-Kand. 224.
Lohn, Auskultator. 24. Amtsſchreiber. 26.
Lohoff, Prediger. 16.
Lorenz, Actuar. 200.
Lorobach, Juſtiz-Amtmann. 26.
Löbbecke, Referend. 210.
Löhers, Vikar. 138.
Lubann, Unterförſter. 276.
Lucke, Amtsdiener, penſ. 339.
Luyken, Referend. 345.

Macco, Referend. 456.
Mainz, Schullehrer. 56.
Marchand, Bürgermeiſter, entl. 48.
Marlé, (v.) Auskultator. 345.
Martin, Auskultator. 211.
Mazerath II., Referend., entl. 23.
Mayer, Domainenrath. 520.
Meinhard, prov. Schullehrer. 276.
Mende, Wundarzt. 16.
Merz, Schullehrer. 484.
Menge, Schullehrer. 264.
Merkens, Auskultator. 345.
Merrem, Aſſeſſor. 22.
Meſters, Schullehrer ꝛc. 376.
Meyer, Pfarrer. 464.
Meyerhoff, Steuer-Inſpector. 157.
Michalkowsky, Referend. 345.
Morck, Auctions-Commiſſ. 482.
Moritz, Unterförſter, penſ. 275.
Moſes, Iſraelit. Schullehrer. 138.

Mönnig, prov. Amtsſchreiber. 27.
Müller, Auskultator. 23. Schullehrer. 276.

Nahmer, Rendant ꝛc. 457.
Nell, Rggs.-Conducteur. 552.
Neubauer, Rendant ꝛc. 457.
Neuenhaus, Kreis-Sekretair. 194.
Neuhaus, Gerichtsbote, geſt. 346. Prediger. 392.
Noëel, (v.) Aſſeſſor. 211.
Nolte, Schullehrer ꝛc. 392.
Nordhoff, Schullehrer ꝛc. 248.
Nübel, Vikar. 28.

Oberlieſen, Amtsdiener. 339.
Oſterrath, Referend. 338.
Othegraven, (v.) Referend. 23.
Otto, Schullehrer. 85.

Pape, Hebamme. 292. Aukultator. 456.
Pelke, (v.) Auskultator. 456.
Perizonius, Bürgermeiſter. 232.
Petri, Referend. 482.
Pielhau, Schullehrer. 276.
Pieper, Schullehrer ꝛc. 16. 536.
Plaßmann, Pfarrer. 86.
Plate, Rggs.-Bau-Conduct. 356.
Plock, Referend. 345.
Pöppinghaus, Pfarrer. 356. 464.
Pöppinghauſen, Referend. 25.
Prött, Schullehrer. 86.
Pulte, Pfarrer. 392.

Rath, (vom) Auskult. 211.
Rauch, Unterförſter. 275.
Reinberg, Schullehrer. 86.
Remy, Referend. 23.
Reuſch, Referend. 22. 210. Amtsſchreiber. 26.
Richter, Rendant. 339.
Ringel, Kanzleidiener. 25. Kanzliſt. 199.
Rinteln, Juſtiz-Amtmann. 339. Aſſeſſor. 456.
Rocholl II., Referend. 23.
Rommeld, Schullehrer. 248.
Rothſtein, Schullehrer. 356.
Rüder, (v.) Actuar. 551.
Ruſche, Hebamme. 292.
Ruſtemeyer, Pfarrer. 85.
Rutenbeck, prov. Schullehrer. 276.

Sahr, (van) Kanzliſt. 346.
Scheidweiler, Friedensrichter. 345.
Schenck, (v.) Hof-Gr.-Sekretair. 25.
Schierenberg, Juſtiz-Amtmann. 26.
Schirmer, Prediger. 484.
Schlitte, Sekret.-Gehülfe. 23.
Schlöſſer, Hof-Gerichts-Sekretair, penſ. 25.
Schlünder, Bürgermeiſter. 520.
Schmidt, Waldwärter. 16. Auskultator. 25.
Schmieding, Juſtiz-Commiſſ. 482.
Schmitt, Referend. 338. Actuar. 339. Schullehrer. 392.
Schmitz, (v.) Auskultator. 210.
Schmitz, Auskultator. 25.
Schneider, Hebamme. 292. Schullehrer. 440.
Schnepper, Pfarrer. 260.
Schonebohm, ev. Pfarramts-Kand. 224.
Schorn, Auskultator. 199. 457.
Schrage, Schullehrer. 440.
Schröder gen. v. Schirp, Referend. 23. Schullehrer. 260. Gerichtsbote, penſ. 483.
Schulenburg, Referend. 23.
Schulte, Hebamme. 292.
Schulz, Referend. 345.
Schulze, Schullehrer. 356.
Schüren, Schullehrer. 264. 440.
Schürmann, Rendant. 27.
Schütte, Juſtizrath ꝛc. entl. 211. Prediger. 248.
Schütz, Kanzleidiener, penſ. 25. Aſſeſſor. 338. Schul-Inſpector. 414.
Schwartz, Referend. 482.
Schwarz, Schullehrer. 276.
Schweisfurth, Amtsdiener. entl. 27.
Schwenner, Rector. 536.
Schwiermann, Steuer-Inſpector. 157.
Seidenſtücker, Prediger. 440.
Senger, Zoll-Amts-Aſſiſtent. 355.
Sethe, Auskultator. 23.
Siebel, Hebamme. 292.
Sinell, Lohnfuhr-Controleur ꝛc. 230.

Smend, ev. Pfarramts-Kand. 224.
Soer, Rendant. 200.
Spanken, Aſſeſſor. 27.
Spitzbarth, Prediger. 247.
Steinheuer, Ober-Zoll-Inſpector. 391.
Stemrich, Auskultator. 211.
Stockhauſen, Referend. 345.
Straub, Haupt-Amts-Aſſiſtent. 355.
Struenſee, (v.) Referend. 25. 199.
Stundeck, Auskultator. 23.
Sweers, Prediger. 59.

Tabouillot, Referend. 345.
Tendering, Juſtiz-Commiſſ. entl. 346. Juſtiz-Commiſſ. und Notar. 346.
Thielen, ev. Pfarramts-Kand. 342.
Thiemann, Kanzleidiener. 199. Amtsdiener. 457.
Thöre, Unterförſter. 16. Ober-Grenz-Controleur. 320.
Troß, Dr. Oberlehrer. 224.

Umbeck, Schullehrer 85.

Varenholt, Schullehrer. 248.
Vecht, Schullehrer. 276.
Verhoeff, ev. Pfarramts-Kand. 79.
Vetter, Amtsdiener. geſt. 27.
Viebahn, (v.) Juſtiz-Commiſſ. 66. Referendar. 338.
Vierhaus, Vikar. 16.
Voerſter, Juſtiz-Commiſſ. ꝛc., entl. 346.
Vogel, Prediger. 536.
Vogt, Amtsſchreiber, penſ. 200.
Voigt, Rggs.-Conducteur. 483.
Vollbracht, Amtsſchreiber, penſ. 26.
Vollmann, Schullehrer. 86.
Vomhoff, ev. Pfarramts-Kand. 224.
Von de Wall, Rggs.-Sekretair. 42.
Vorſter, Prediger. 248.
Voßfeldt, Dom.-Rath. 520.

Wagener, Schullehrer. 16. 484.
Wahlen-Jürgas, (v.) Auskultator. 456.
Wattendorf, Actuar. 237.
Weber, Schullehrer. 264. 440.
Wechner, Rggs.-Conduct. 520.
Wedell, (v.) Steuerrath. 138.
Weidener, ev. Pfarramts-Kand. 224.
Weiand, prov. Schullehrer. 276.
Weinhagen, Referend. 345.
Wellingmeyer, Rector. 342.
Wernze, Schullehrer. 59.
Werther, Oberlehrer. 322.
Weſemann, Hülfslehrer. 376.
Weyer, Schullehrer 484.
Wick, Schullehrer. 86.
Widenmann, Referend. 345.
Wiemer, Prediger. 86.
Winiewsky, Profeſſor. 315.
Woeſte, Rendant ꝛc. 457.

Zeppenfeld, Aſſeſſor. 26. 199.
Ziegler, Rggs.-Sekretair. 42.
Ziel, Steuer-Inſpector. 157.
Zimmermann, Aſſeſſor. 211.
Zöllner, Schullehrer. 356.

Digitized by Goo

Digitized by Google

Vol. 1 No. 1 Jan. 1, 1900 Price 5 Cents

Tom Wise, Boy Inventor

Issued Weekly—By Subscription $2.50 per year

Entered according to Act of Congress in the year 1900 by Frank Tousey in the office of the Librarian of Congress, Washington, D. C.

CHAPTER I.

Tom Wise Makes a Discovery.

"Hello, Tom, what are you doing?"

"Oh, I'm just fooling around, Jack."

"Fooling around, eh? Why don't you come out and play ball with us?"

"I don't feel like it."

"Don't feel like it? Why, what's the matter with you?"

"Nothing."

"Then why don't you come out and play ball with us?"

"I've told you once that I don't feel like it."

"Well, you're a queer fellow, Tom Wise. I never saw you act like this before. Are you sick?"

"No, I'm not sick."

"Then what's the matter with you?"

"Nothing."

"Well, I'm going back to the ball game. Maybe you'll feel like playing when I get there."

"Maybe I will."

Jack Hall turned away and left Tom Wise alone in the barn.

Tom Wise was a boy of fifteen years of age. He lived with his father and mother on a farm about two miles from the village of Centerville.

Tom's father was a poor man, and Tom had to work hard on the farm to help him make a living.

Tom was a boy who liked to study and read books, and he had a great deal of time to do this during the winter months, when there was little work to be done on the farm.

Tom had a natural taste for mechanics, and he had read a great many books on the subject.

He had also made a number of experiments in his father's barn, and had succeeded in making several things that were quite useful.

Tom was a boy who was always thinking, and he was constantly trying to invent something that would be of use to him and his father.

He had made a number of inventions, but none of them had been very successful.

Tom was not discouraged by his failures, however, and he was always ready to try again.

He had a great deal of confidence in himself, and he believed that he would eventually succeed in making something that would be of great value.

Tom was a boy who was liked by all who knew him, and he had a great many friends in the village.

He was a good scholar, and he was always ready to help his friends with their lessons.

Tom was also a good athlete, and he was a member of the village baseball team.

He was a good player, and he was always ready to play when he had the time.

Tom was a boy who was always busy, and he was never idle.

He was a boy who was always thinking, and he was always trying to invent something.

Tom was a boy who was liked by all who knew him, and he had a great many friends in the village.

He was a good scholar, and he was always ready to help his friends with their lessons.

Tom was also a good athlete, and he was a member of the village baseball team.

He was a good player, and he was always ready to play when he had the time.

Tom was a boy who was always busy, and he was never idle.

He was a boy who was always thinking, and he was always trying to invent something.

N. 2. Erlaubniß zum Predigen.

Dem Kandidaten der Theologie, Ludwig August Hoffmann aus Egeln, ist, nach bestandener Prüfung vor dem Königl. Konsistorio zu Magdeburg, die Erlaubniß zu predigen auch für die hiesige Provinz ertheilt worden.

Münster, den 24. December 1828.

Königlich Preußisches Konsistorium.

N. 3. Aufforderung zur Anmeldung etwaiger noch unberichtigter Forderungen an die K. Regierung.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse werden alle diejenigen, welche für die unterzeichnete Regierung auf den Grund bestehender Contracte, statt gefundener Verdinge, oder auf mündliche Weisung im laufenden Jahre Materialien und andere Gegenstände geliefert, oder für dieselbe Arbeiten übernommen haben, worüber die Liquidationen noch zurückstehen, hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Kostenrechnungen und Liquidationen unfehlbar bis zum 5. Januar 1829 uns einzureichen.

Arnsberg, den 30. December 1828.

Königliche Regierung.

N. 4. Warnung vor Vergiftung durch Würste.

Wir haben unterm 18. Januar 1822 in dem Amtsblatte desselben Jahres Nr. 85. die Vergiftung und den Tod dreier erwachsenen Menschen zu Niederbauer im Kreise Soest durch genossene Rinds-Leberwurst, mit Angabe der Krankheits-Zufälle, der Leichen-Oeffnungen und der chemischen Untersuchung, nebst belehrenden Winken, zur Warnung des Publikums bekannt gemacht.

Seit der Zeit sind im Monate Mai desselben Jahres und im ersten Quartal dieses Jahres in dem Kreise Soest wieder 9
und in dem Kreise Olpe am Ende des Monats Januar 1823 . . 1
desgleichen im Monat December 1826 5

15

Vergiftungsfälle durch den Genuß von Leberwürsten, die 5 letztern durch Blutwürste, vorgefallen, an welchen 3 Menschen im Kreise Soest und 3 im Kreise Olpe gestorben, die übrigen aber, theilweise nach langem Leiden, wieder hergestellt sind.

Nach amtlichen Berichten über die im Kreise Soest beobachteten Fälle, erfolgen die Zufalle dieser Vergiftung in der Regel erst einen oder mehrere Tage nach dem Genusse der verdorbenen Würste, in seltenen Fällen schon nach einigen Stunden. Gleich im Anfange bemerkt man an den Vergifteten mehr oder minder starke Uebelkeit, Unruhe, saures Aufstoßen mit und ohne Erbre-

Digitized by Google

der Kommission zu 1/3 der Mitglieder des Rates und der Kommission, wobei Mitglieder des Rates und der Kommission nicht gleichzeitig Mitglieder der Kommission sein können.

Die Kommission wählt ihren Präsidenten und ihren Vizepräsidenten aus ihrer Mitte. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Kommission kann Sachverständige beiziehen.

Die Kommission kann Beschlüsse nur fassen, wenn mindestens 2/3 ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu überwachen. Sie kann Beschwerden gegen Vertragsstaaten entgegennehmen und untersuchen. Sie kann Vertragsstaaten auffordern, Massnahmen zu treffen, die sie zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages für notwendig hält.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Empfehlungen abgeben.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Gutachten erstatten.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Berichte erstatten.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Vorschläge unterbreiten.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Stellungnahmen abgeben.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Weisungen erteilen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Verfügungen erlassen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Urteile fällen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Strafen auferlegen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Schadenersatz auferlegen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Genugtuung auferlegen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen androhen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen auferlegen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen vollziehen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen aufheben.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen ändern.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen ersetzen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen ergänzen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen verschärfen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen mildern.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen befristen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen verlängern.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen erneuern.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen wiederholen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen einstellen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen beenden.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen abbrechen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen unterbrechen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen aussetzen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen verschieben.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen vorziehen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen nachholen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen wiederholen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen einstellen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen beenden.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen abbrechen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen unterbrechen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen aussetzen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen verschieben.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen vorziehen.

Die Kommission kann Vertragsstaaten Zwangsmassnahmen nachholen.

dünnflüssig; die innere Fläche der Luftröhre mit blutigem Schleim überzogen und entzündet; das Herz schlaff, welk und eingeschrumpft; die innere Fläche des Magens und die dünnen Därme an mehreren Stellen lebhaft geröthet, und die dicken Därme mit schwärzlichen Flecken; die Gallenblase mit vieler schmutzig-gelber Galle sehr ausgedehnt; die Milz welk, mürbe, eingeschrumpft und von dunkelschwarzer Farbe, und die Urinblase angefüllt.

Dieser Befund weicht von den, in der oben angeführten Warnung bekannt gemachten Erscheinungen nach dem Tode in mehreren Stücken ab. Ueberhaupt geben Leichenöffnungen und die mit lebendigen Thieren angestellten Versuche wenig Aufschluß über die Natur des Wurstgiftes; sie haben nur zur Genüge bewiesen, daß in keinem Falle der Tod durch irgend ein metallisches Gift, das insbesondere bei der Bereitung der Würste als solches etwa beigemischt seyn könnte, herbeigeführt worden sey. Die chemische Untersuchung hat keine Spur von diesen Giften, Arsenik, Grünspan u. s. w., auch nicht von Blausäure, in dem Magen-Inhalte und in den untersuchten Würsten nachgewiesen.

Ein Chemiker äußerte schon im Jahr 1822 die Vermuthung als Resultat der von ihm genau angestellten Versuche mit Würsten, wodurch eine Vergiftung hervorgebracht worden, daß das Wurstgift, gleich dem Käsegifte, (Vergl. Amtsblatt von diesem Jahre S. 79.) durch den Gährungs-Proceß hervorgebracht werde, und aus einem thierischen Stoffe auf einem gewissen Oxydationspuncte bestehe, die giftige Eigenschaft aber bei dem Fortschreiten der Gährung wieder zerstört werde. Ein anderer Chemiker entdeckte im vorigen Jahre in solchen Würsten einen das salpeter- und schwefelsaure Silber-Oxyd zersetzenden und eigenthümlich gefärbten unbekannten Stoff, der nur in den giftigen, nicht aber in den unschädlich befundenen Würsten angetroffen wurde. Das eigentliche Wurstgift auf diesem Wege zu entdecken, ist bis jetzt nicht möglich gewesen. So viel ist jedoch durch chemische Untersuchungen und Vergleichung der Wirkungen des Wurstgiftes mit denen der Fettsäure ausgemittelt worden, daß die Fettsäure das giftige Agens sey, welches nach dem Genusse der verdorbenen Würste die oben beschriebenen Zufälle hervorbringt; diese Säure sich aber nicht bei dem gewöhnlichen Sauerwerden der Würste, dem ersten Grade der Verderbniß animalischer Substanzen, bildet, sondern das Wurstgift (Fettsäure) durch die faule Gährung entwickele, mithin durch das Faulwerden der Würste erzeuge.

Die (besonders Leber-) Würste, in welchen der Stoff oder die Ursache dieser Vergiftung enthalten ist, sind, wie die bisherigen Untersuchungen gelehrt haben, weich, schmierig, von unangenehmem Geruche, nach Aussage der Kranken von faulem Geschmack, inwendig hohl und die Fettmassen in denselben entweder von hochgelber oder grünlicher Farbe; dergleichen Würste wer-

Digitized by Google

den, wenn ſie auch zuvor härter geweſen ſind, in der Folge weicher. In dem Kreiſe Soeſt ſind bis jetzt nach dem Genuſſe von friſchen Leberwürſten keine Vergiftungsfälle vorgekommen.

Das Wurſtgift ſcheint die Wirkungsart mehrerer Gifte in ſich zu vereinigen, und theils ätzend, theils austrocknend, beſonders aber lähmend auf das Nervenſyſtem zu wirken. Hierin liegt die Schwierigkeit der Heilung der Vergifteten. Wird die Vergiftung, als ſolche, früh genug erkannt, ſo iſt ein Brechmittel von Brechwurzel (Radix Ipecacuanhae) oder die Unterhaltung des von ſelbſt entſtandenen Erbrechens durch häufiges laues Waſſer, zur Auslerung der genoſſenen ſchädlichen Stoffe, das vorzüglichſte Hülfsmittel. Schwefel-Kali, innerlich und in Bädern angewandt, hat nach neuern Verſuchen ſich vorzüglich wirkſam bewieſen. Es iſt jedoch niemals zu verabſäumen, bei dem geringſten Verdachte auf Wurſtvergiftung ſchleunig einen Arzt zu Rathe zu ziehen.

Die auf unſere Veranlaſſung eingezogenen Notizen über die Fütterung der Schweine, die zum Wurſtmachen beſtimmten Fleiſchmaſſen, Zuſätze von Gewürzen, Salz und andern Beimiſchungen, Geſchirre, Zubereitung, Kochen und Räuchern der Würſte ꝛc. haben auf folgende Thatſachen geführt, welche wahrſcheinlich zu dem Verderben der Würſte und der Entwickelung des Wurſtgiftes die nächſte Veranlaſſung geben.

Nach den zu Niederbauer im Jahre 1822 tödtlich abgelaufenen drei Unglücksfällen wurde berichtet, daß die Würſte dort mit vielem Mehl verſetzt zu werden pflegen, daher beim Erhitzen derſelben auf dem Feuer vor dem Genuſſe leicht platzen, und, um dieſes zu verhüten, nicht gahr gekocht werden. In manchen Haushaltungen, wo ſehr auf Erſparung geſehen wird, nimmt man, Statt des Fleiſches, bloß Speck und Mehl zu den Würſten. Die Leber, als Zuthat, wird geklopft und durch einen Durchſchlag geſeihet, ohne vorher gekocht zu werden. Beſonders wird das Gahrkochen und das Räuchern der Würſte noch ſehr vernachläßigt, weßhalb dieſelben, zumal die dünn eingefüllten, nie ganz hart werden, eine ſchmierige, breiartige Beſchaffenheit behalten und durch den Uebergang in die faule Gährung eine giftige Natur annehmen.

Es ergeben ſich aus dieſen Erfahrungen nachſtehende Vorſichtsmaßregeln, deren Beachtung dem Publikum, mit Beziehung auf die frühere Warnung im Amtsblatte vom Jahr 1822. S. 53. und 54. unter den Nummern 1 — 8, hiermit dringend empfohlen wird.

1) Man nehme nur geſundes Fleiſch zur Bereitung der Würſte, und gebrauche insbeſondere keine Leber zu denſelben, an der ſich ſchadhafte Stellen, Knoten und Geſchwüre befinden.

2) Die zu den Leber- und Blut-Würſten beſtimmten Fleiſchmaſſen müſſen

rein und gahr gekocht seyn, weil alsdann nicht so leicht Fäulniß in denselben entsteht.

3) Die Wurstmassen dürfen nicht zu flüssig in die Därme eingefüllt werden, damit das Austrocknen derselben in Rauch und Luft um so leichter erfolgen kann.

4) Da die Austrocknung der dicken Würste schwerer, als der dünnen, geschieht; so ist es nicht gut, Schweine-Magen als Darm zu benutzen. Je dünner der Darm ist, desto weniger ist das Faulwerden der Würste zu befürchten.

5) Man lasse die Würste so lange im Rauche hängen, bis sie gehörig hart und trocken geworden sind.

In der Verabsäumung dieser Vorsichtsmaßregel und in dem Umstande, daß jetzt, wegen Holzersparung, zu schwach geräuchert wird, in manchen Häusern wegen Feuerung mit Steinkohlen aber gar nicht geräuchert werden kann, liegt wohl die Hauptursache, daß jetzt die Wurstvergiftungen häufiger als früher wahrgenommen werden. Das starke Räuchern ist in gelinden Wintern, bei lauwarmer Witterung, doppelt und um so mehr nöthig, weil eine mit Dünsten angefüllte Luft die faule Gährung in den Würsten begünstigt und eine giftige Verderbniß derselben hervorbringt.

6) Jede nicht frische Wurst, die weich und schmierig ist, einen ekelhaften Geruch bei dem Aufschneiden und einen faulen Geschmack verräth, ist in faule Gährung oder in schädliche Verderbniß übergegangen, und darf als höchst wahrscheinlich giftig nicht genossen werden.

7) Durch das gewöhnliche Sauerwerden der Würste, wie solches jedoch nur in einigen Gegenden wahrgenommen worden ist, wird zwar das eigentliche Wurstgift nicht erzeugt, und daher kommt es auch, daß solche Würste von Landleuten ohne tödtliche Wirkung, im Allgemeinen auch ohne nachtheilige Folgen, verzehrt werden. Dieselben sind aber doch der Gesundheit nicht zuträglich, indem sie den Magen belästigen, Säure, Sodbrennen und andere Beschwerden veranlassen. Es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß das Sauerwerden der Würste leicht in die faule Gährung oder in jene tödtliche Beschaffenheit übergeht.

Arnsberg, den 16. December 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Beilage

zum

1. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 3. Januar 1829.

N. 1. Veräußerung eines Grundstücks in der Uentropper Mark.

Am Montag den 12. Januar künftigen Jahres sollen Behufs Errichtung einer Colonie in dem fiskalischen Antheil der Uentropper Mark, District Breite-Bruch, unmittelbar an der neuen Kunststraße von Arnsberg nach Soest, neun Grundstücke, von 1 Morgen 48 □Ruthen bis 1 Morgen 151 □Ruthen Preuß. Maaß Flächenraum, im öffentlichen Meistgebote zur grundzinspflichtigen Veräußerung ausgesetzt werden.

Erwerbungslustige, welche Lust haben, sich daselbst anzubauen, werden eingeladen, sich an dem benannten Tage, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Oberförsters von Dörnberg zu Obereimer einzufinden, woselbst die Veräußerungs-Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Die Lage und die Grenzen der einzelnen Parzellen werden auf Erfordern von dem Bezirksförster Metzler zu Uentropp angewiesen.

Arnsberg, den 18. September 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 2. Verkauf von abgepfändetem Vieh zu Olpe.

Am Donnerstag den 8. Januar k. J., Morgens um 9 Uhr, wird zu Olpe eine Anzahl Ochsen und Kühe und anderes Vieh, die wegen rückständiger Domainen-Gefälle im Kreise Siegen in Beschlag genommen worden, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Arnsberg, den 30. December 1828.

Königliche Regierung.

N. 3. Aufforderung an den unbe-

Die nachstehend beschriebenen Sachen sind bei einem, wegen Verdachts des Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuum gefunden worden, wel-

Digitized by Google

Unbekannten Eigenthümer mehrerer muthmaßlich gestohlener Sachen.

ches den Erwerb derselben nicht nachzuweisen vermochte. Wir fordern daher denjenigen, dem etwa dergleichen Sachen gestohlen worden, hierdurch auf, davon alsbald seiner Ortspolizei-Behörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen.

9 ganz neue kattunene Taschentücher, roth und weiß karrirt; 1 röthliches halbseidenes Umschlagstuch mit gelbem und grünem Rande und Frangen; 1 halbes kattunenes Halstuch mit rothen und weißen Blümchen; 1 seidenes Halstuch, gelb, roth und violett karrirt; 1 Lappen Westenzeug, halb Seide, roth, gelb und blau karrirt; 1 kattunener Lappen mit rothen und weißen Blümchen; 1 dunkelrothes kattunenes Tuch mit Blümchen und gelblichem Rande; 7 kattunene Tücher, roth und weiß karrirt; 4 kattunene Tücher, dunkelroth mit kleinen Blümchen und gelbem Rande; 5 kattunene Tücher, weiß und blau karrirt; 4 rothe kattunene Tücher, gelb und blau karrirt; 7 Scheeren.

Hamm, den 18. December 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 4. Fruchtverkauf zu Rüthen.

Am 12. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, werden auf der Rentamtsstube zu Rüthen 183 Scheffel Hafer im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 20. December 1828.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 5. Verkauf einer Domanial-Wiese bei Cörbecke.

Die bei Cörbecke im Kreise Soest gelegene, 22 Morgen 102 Quadratruthen Magdeburger Maaß enthaltende, sogenannte Ritterwiese, soll am 10. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, an Haarhofs Hause zu Cörbecke nochmals und zwar zuerst in 17 Abtheilungen, sodann aber im Ganzen, zum grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Mülheim an der Möhne, den 23. December 1828.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 6. Fruchtverkauf zu Werl und Menden.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote werden ausgesetzt:

1) Zu Werl am Mittwoch den 14. Januar k. J., des Morgens 10 Uhr,
150 Scheffel Roggen,
500 » Gerste;

Digitized by Google

2) Zu **Menden** am Freitag den 16. Januar k. J., des Morgens 11 Uhr,

100 Scheffel Roggen,
90 » Gerste,
120 » Hafer.

Arnsberg, den 28. December 1828.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 7. Holzverkauf im Rumbecker Walde.

Am 16. Januar 1829, des Vormittags 10 Uhr, werden im Königl. Rumbecker Walde, District Steinmecke,

a. 160 Klafter Buchenholz in Abtheilungen von 2 bis 6 Klafter,
b. einige Buchen-Nutzstücke, und
c. mehrere Nummer Reiserholz,

dem Meistgebote ausgesetzt.

Dieser District gränzt an den von Arnsberg nach Hellefeld ziehenden Weg, und ist die Abfuhr für Arnsberg und Hellefeld günstig. Die Zusammenkunft ist im Distrikt. Der Königl. Förster Roggendorf zu Rumbeck ist beauftragt, den Kaufliebhabern das Holz vor der Versteigerung zu zeigen.

Meschede, den 18. December 1828.

Der Forstmeister das.

N. 8. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Donnerstags den 22. Januar k. J. soll das in den Königl. Waldungen des Schutzbezirks Müsen gehauene und aufgearbeitete eichen und buchen Bau-, Werk- und Brennholz, in dem Hause der Frau Wittwe Schweisfurth zu Ernsdorf, öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden.

Kauflustige wollen alsdann in dem bezeichneten Hause, Vormittags um 10 Uhr, eintreffen.

Siegen, den 23. December 1828.

Der Forstmeister daselbst.

N. 9. Verkauf des K. Antheils an der Herringer Heide.

Den 24. Januar k. J., 10 Uhr Vormittags, soll, bei dem Wirth Kleykämper zu Herringen, der Königl. Antheil an der Herringer Heide, 46 Morgen groß, sammt dem eichen Hochwald-Bestande, öffentlich verkauft werden.

Digitized by Google

Die Verkaufsbedingnisse liegen bei dem Förster Herrn Heimsath zu Hamm offen.

Unna, den 27. December 1828.

Der Forstmeister daselbst.

B. 3. N. 10. Anlegung eines Stabeisen-Hammers und Puddlingofens zu Hamm.

Die Fabrik-Unternehmer Herren Gebrüder Wilhelm und Caspar Hobrecker hierselbst beabsichtigen in der im Jahre 1825 von der Domaine angekauften Oel-Mühle und Schoppen am Norden-Thore hieselbst einen Stabeisen-Hammer und englischen Puddlingofen anzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein etwaiges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solches binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die höhere Concession nachgesucht werden wird.

Hamm, den 4. December 1828.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 11. Steckbrief hinter H. Flottmann.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Flottmann, welcher mehreremale wegen Diebstähle mit Zuchthausstrafe belegt und öfterer wegen Vagabundirens in Benninghausen detenirt gewesen, zuletzt aber unterm 12. d. M. von dort entlassen worden, hat sich durch heimliche Entfernung von hier der Polizei-Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden unter dem Erbieten von Gegendiensten hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Dortmund, den 20. December 1828.

Der Polizei-Commissair daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Heinrich Flottmann, angeblich ein Schreiner, ist gebürtig aus Dortmund, lutherischer Religion, 55 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat graue Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, mittelm Mund, röthlich-braunen Bart, doppeltes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Statur. Besondere Kennzeichen: Das rechte Bein voller Narben.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 12. Zurückgenommene Steckbriefe.

Louis Molkenbruch, Beilage Stück 48, Nr. 570, pro 1828.
Herrmann Dietrich Rademacher, Beilage Stück 52, Nr. 597, pro 1828.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 2.

Arnsberg, den 10. Januar 1829.

N. 5. Debit der Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung.

Nach dem am 17. dieses Monats erfolgten Ableben des Rendanten Soistmann dahier ist der Special-Debit der Annalen der Preußischen innern Staatsverwaltung für den hiesigen Regierungs-Bezirk, unter erfolgter Zustimmung des Königlichen wirklichen Geheimen Raths Herrn von Kamptz Excellenz, auf den Regierungs-Sekretair Walther hierselbst übergegangen, wovon in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10. April d. J. (Amtsblatt Stück 16. Nr. 140.) das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Arnsberg, den 19. December 1828.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Flemming.

N. 6. Wiederverleihung der durch ein Straferkenntniß verwirkten National-Kokarde.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. October d. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß es wegen Wiederverleihung der durch ein Straferkenntniß verwirkten National-Kokarde bei der bisherigen Vorschrift, gemäß welcher der Antrag auf Wiederleihung bei Militair-Personen Ein Jahr, und bei Civil-Personen Sechs Monate nach erlittener Strafe auf den Grund des Besserungs-Zeugnisses statt fin-

Digitized by Google

det, mit der Maaßgabe verbleiben soll, daß die erstere Frist auf wirklich dienstthuendes Militair zu beschränken, nicht aber auf Individuen anzuwenden ist, welche zur Kriegs-Reserve entlassen, oder zur Landwehr übergegangen sind, weshalb auch demjenigen, der nach überstandener Strafe aus dem Militairdienst entlassen wird, der Antrag auf Wiederverleihung der National-Kokarde gestattet seyn soll, sobald Sechs Monate nach erlittener Strafe verflossen sind.

Den Polizei-Behörden, so wie denjenigen, die es sonst angeht, wird diese allerhöchste Bestimmung in Verfolg der Verfügung vom 24. April 1822 (Amtsblatt d. J. 1822, Stück 18. No. 820.) zur Nachricht und Beachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Arnsberg, den 18. December 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 7.
Einzusendende Nachweisungen der vorgekommenen Taufen von Juden.

Die unter dem 21. December 1823 erlassene Verfügung (Amtsblatt 1824 Nr. 4.) betreffend die von den Herren Superintendenten und Dechanten alljährlich im Monate Januar uns einzureichende Nachweisung der im vergangenen Jahre vorgekommenen Taufen von Juden und Juden-Kindern, oder der diesfälligen Vacat-Anzeigen, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Arnsberg, den 24. December 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 8.
Bepflanzung der Kunststraßen mit Bäumen.

Zur Bepflanzung der Kunststraßen mit Obstbäumen sind im Frühling der Jahre 1829, 1830 und 1831 viele Bäume, als: veredelte Aepfel-, Birnen-, Kirschen- und Pflaumen-Bäume erforderlich. Die Besitzer von Industrie- und Obstbaumschulen werden daher aufgefordert, sich bei uns zu erklären, ob sie von den obigen Baumsorten, zu welcher Zeit, wie viel und zu welchem Preise abzugeben geneigt sind; wobei bewerkt wird, daß solche wenigstens 6½ Fuß bis zur Krone lang seyn, und nicht unter 1 Zoll im Durchmesser in der Mitte des Schafts halten müssen.

Auf diejenigen Erklärungen, welche später als nach 4 Wochen eingehen, kann für das nächste Frühjahr keine Rücksicht genommen werden.

Arnsberg, den 26. December 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat December 1828 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und sonstigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.		Heu, der Centner. à 110 Pfd.			Stroh, das Schock. à 1200 Pf.			Weiß-Brod, 4 Loth.		Schwarz Brod, das Pfund.	
	Preußisch Maaß und Gewicht.																											
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
Altena . . .	2	17	5	2	2	5	1	13	5	»	29	2	1	24	6	10	8	»	15	7	4	8	»	»	3	»	7 2/5
Arnsberg . .	2	13	6	1	20	7	1	8	11	»	23	5	2	4	3	8	4	»	16	9	4	25	9	»	2 1/7	»	6 1/2
Bochum . . .	2	14	»	1	17	»	1	7	8	»	26	4	2	1	»	9	»	»	12	4	4	8	8	»	2	»	7
Brilon . . .	2	6	4	1	16	11	1	8	3	»	20	6	1	19	»	8	3	»	15	4	3	28	6	»	3 1/2	»	7
Dortmund .	2	7	»	1	17	6	1	6	9	»	23	5	1	20	5	7	11	»	9	9	4	2	9	»	2 2/5	»	6 2/5
Eslohe . . .	2	12	9	1	19	10	1	10	2	»	20	6	1	20	3	7	2	»	13	6	5	1	»	»	2 5/8	»	7 7/7
Hagen . . .	2	16	5	1	19	1	1	8	8	»	27	1	1	27	4	11	3	»	15	2	5	13	8	»	3	»	7
Hamm	2	2	6	1	18	»	1	5	6	»	22	10	1	13	2	9	6	»	11	9	4	»	11	»	2	»	5 3/6
Iserlohn . .	2	8	6	1	20	»	1	6	4	»	24	8	1	10	3	10	7	»	14	4	4	19	8	»	2 1/2	»	7
Lippstadt . .	3	4	8	1	15	»	1	2	»	»	21	»	1	4	8	7	»	»	16	6	4	27	»	»	2	»	7
Olpe	2	27	3	2	»	1	1	15	10	»	23	11	1	25	4	7	4	»	14	»	4	10	3	»	3 1/4	»	7 3/8
Siegen . . .	2	28	»	2	3	3	1	29	3	»	27	9	»	»	»	7	4	»	14	1	4	10	3	»	5	»	9 1/2
Soest	2	5	5	1	18	4	1	6	»	»	24	4	1	19	4	8	10	»	13	»	3	15	»	»	2	»	6 1/2
Wittgenstein	2	22	»	1	20	6	1	14	»	»	27	»	1	21	»	7	»	»	15	»	5	7	6	»	4	»	10 1/2
Durchschnitts-Preis . . .	2	13	3	1	21	4	1	10	2	»	24	5	1	20	10	8	7	»	14	1	4	14	11	»	2 6/7	»	7 5/14

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat December 1828 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.		Hammelfleisch das Pfund.		Kalbfleisch, das Pfund.		Schweinefleisch, das Pfund.		Speck, ordinair, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Reis, das Pfund.		Hafer-Grütze, die Metze.		Graupen, die Metze.		Bier, ordin., das Quart.		Branntwein, das Quart.		Branntwein im Großverkehr v. Ohm à 120 Quart (Stärke von 50 Gradnach Tralles).		
	Preußisch Maaß und Gewicht.																								
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Altena . . .	2	2	1	7	1	2	3	2	3	11	4	5	4	2	4	4	7	9	1	2	6	6	24	20	»
Arnsberg .	1	10	1	8	1	9	2	10	5	1	5	»	5	»	5	2	5	11	1	1	6	3	21	13	2
Bochum . .	2	3	1	11	1	5	3	»	4	8	4	4	4	4	6	7	7	10	1	1	5	10	23	20	»
Brilon . . .	1	11	1	8	1	5	2	7	5	6	5	4	5	»	6	2	5	11	1	»	7	2	23	25	9
Dortmund .	2	»	1	11	1	4	2	8	4	5	4	6	4	5	6	6	8	2	1	4	6	10	23	6	5
Eslohe . .	1	11	1	6	1	5	2	11	5	»	4	6	4	11	4	8	6	10	1	2	6	8	22	20	»
Hagen . . .	2	3	2	1	1	6	3	1	4	9	5	1	4	7	6	6	9	1	1	7	7	4	23	26	4
Hamm. . . .	2	3	1	8	1	8	2	7	4	8	4	1	4	5	4	10	8	5	1	2	7	1	22	22	6
Iserlohn . .	2	»	2	»	1	11	2	11	4	7	4	11	4	5	4	7	5	2	1	4	7	»	20	26	3
Lippstadt . .	2	»	1	6	1	»	3	»	4	8	4	7	4	6	6	»	6	»	1	»	5	8	19	15	»
Olpe	2	1	1	8	1	2	2	8	3	10	4	5	4	5	2	11	4	»	1	4	7	10	27	22	8
Siegen . . .	2	1	1	8	1	1	2	6	4	9	5	2	4	8	»	»	»	»	1	2	8	3	21	18	9
Soest	1	10	1	7	1	8	2	7	4	10	4	»	4	7	5	8	10	3	1	1	6	3	22	21	»
Wittgenstein	2	2	1	6	1	2	2	6	4	6	4	9	4	8	6	»	8	»	»	11	5	6	19	»	»
Durchschnitts-Preis . . .	2	1	1	9	1	5	2	3	4	8	4	8	4	7	5	5	7	2	1	2	6	9	22	20	7

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 5. Januar 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 10. Kataster-Vermessungen im Jahre 1829.

Nach dem genehmigten Operations-Plan für die Kataster-Arbeiten des Jahrs 1829 sollen folgende Theile des hiesigen Regierungs-Bezirks, zum Behuf des neuen Grundsteuer-Katasters vermessen und aufgenommen werden:

1) Die Reste der Kreise Soest, Lippstadt und Iserlohn;

2) im Kreise Arnsberg die Bürgermeistereien Neheim, Hachen und der in diesem Kreise gelegene Theil des Amts Balve;

3) im Kreise Altena die Bürgermeistereien Altena, Halver, Hülscheid und Rönsal; endlich

4) im Kreise Brilon die Bürgermeisterei Brilon.

Die Reste der Kreise Hamm und Soest, so wie die Bürgermeisterei Warstein im Kreise Arnsberg sollen abgeschätzt werden.

Die Behörden und Gutsbesitzer in diesen Gemeinden werden deshalb auf die Bestimmungen der Kataster-Instruction vom 11. Februar 1822 (Beilage zu Nr. 31. des Amtsblatts vom Jahre 1822.) aufmerksam gemacht, und ihnen zugleich die Befolgung der Vorschriften in unserer Verfügung vom 20. December 1825, Seite 819 und 820 des Amtsblatts vom Jahre 1825, wiederholt empfohlen.

Arnsberg, den 31. December 1828.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 11. Ausgedehntere Publikation der bestehenden Strafgesetze wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft.

Es ist erforderlich erachtet, die bestehenden Strafgesetze wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und der Niederkunft mehr wie bisher zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und soll daher das desfallsige Publikandum vom 11. Januar 1817 nicht nur an öffentlichen Gerichtsstellen, sondern auch außerdem in den Wirthshäusern, oder wo es sonst nach der Lokalität am passendsten erscheint, ausgehangen werden. Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen gutachtlich zu berichten, wie in ihren resp. Gerichts-Bezir-

Digitized by Google

ken der Aushang dieses Publikandi am zweckmäßigsten geschehe, und wie viele Exemplare sie zu diesem Behuf bedürfen.

Hamm, den 17. December 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

N. 12. Einsendung der Erbschafts-Stempel vom 1. Tertial 1827 an.

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 5. August c. (Amtsblatt pro 1828, 34. Stück, Seite 329.) werden die Untergerichte unseres Departements aufgefordert, die, nach den Erbschaftsstempel-Tabellen vom 1. Tertial 1827 einschließlich an gelöseten und zu den Acten gebrachten Stempel, nach den Tertialen gehörig geheftet, unverzüglich und spätestens in 8 Tagen an uns einzusenden.

Zugleich werden diejenigen Gerichte, welche noch mit Erbschafts-Stempel-Tabellen aus dem Jahre 1827 im Rückstande sind, bei Vermeidung der mehrmals angedrohten Ordnungsstrafen zu deren ungesäumten Einsendung aufgefordert.

Arnsberg, den 5. December 1828.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 13. Verrechnung der fiskalischen Strafgelder.

Die von uns unterm 11. August 1826 und 27. November praet. erlassenen und in das Amtsblatt inserirten Verfügungen, betreffend die Verrechnung der fiskalischen Geldstrafen, sind bisher nicht von sämmtlichen Untergerichten unseres Departements gehörig befolgt worden. Wir weisen dieselben deshalb hierdurch nochmals an, die Nachweisungen der in diesem Jahre erkannten fiskalischen Geldstrafen in der vorgeschriebenen Form, eventualiter die Anzeigen, daß keine solche Strafen vorgekommen, an die Königliche Regierung hierselbst, die eingegangenen Beträge aber an deren Hauptkasse unfehlbar so zeitig abzusenden, daß solche jedenfalls vor dem 15. Januar künftigen Jahres bei denselben eingehen. Jede Versäumniß, welcher sich die Gerichte hierbei schuldig machen möchten, wird Ordnungs-Strafen nach sich ziehen.

Arnsberg, den 12. December 1828.

Königlich Preußisches Hofgericht.

Digitized by Google

N. 14. Abführung der zur Festungsstrafe verurtheilten Landwehrmänner beziehungsweise nach der Festung Minden oder Wesel.

Den Gerichts-Behörden unsers Gerichts-Bezirks wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in Folge einer getroffenen Einrichtung die zur Festungsstrafe verurtheilten Landwehrmänner aus den Kreisen Soest, Lippstadt, Arnsberg, Brilon, Eslohe, Hamm und Wittgenstein nach der Festung Minden; hingegen die aus den Kreisen Bochum, Dortmund, Hagen, Altena, Iserlohn, Olpe und Siegen nach der Festung Wesel künftig zu transportiren sind.

Arnsberg, den 23. December 1828.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 15. Belegung der bei den Untergerichten befindlichen Deposital-Gelder.

Die Untergerichte unseres Departements werden hierdurch angewiesen, bei Verwaltung der Depositen nach der durch ein Circulare des Herrn Justiz-Ministers Excellenz veranlaßten, in dem Amtsblatte Nr. 441. abgedruckten Verfügung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm vom 18. November cur. sich genau zu achten und unter den einzusendenden Tabellen jedesmal zu attestiren, daß keine Asservate vorhanden seyen, *indem* diese bei Untergerichten II. und III. Klasse gar nicht statt finden. (Dep. Ordn. Tit. 5. § 16.)

Arnsberg, den 23. December 1828.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 16. Einlösung verschiedener Ruhrorter-Hafen-Schuldscheine.

Mittelst hoher Ober-Präsidial-Verfügung d. d. Münster den 5. December ist verordnet worden, daß am 1. Juli k. J. die Hafen-Schuldscheine Lit. A. Nr. 25a., Nr. 25b. und Nr. 25c. jeder von 1000 Rthlr., Lit. B. Nr. 45, 46, 47, 48, 49 und 50 jeder von 500 Rthlr. und Lit. C. Nr. 117, 118, 119 und 120 jeder von 250 Rthlr. eingelöst werden sollen.

Die Besitzer vorbemerkter Schuld-Documente werden daher hiermit eingeladen, die Beträge, gegen Uebergabe der quittirten Schuldscheine, bei mir am vorgedachten Termine in Empfang nehmen zu lassen.

Ruhrort, den 20. December 1828.

Der Rendant.
Sander.

N. 17. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

An die Stelle der verstorbenen Gräfin von Brockdorff ist das Fräulein von Grote-Schauen als Aebtissin des Damenstifts zu Lippstadt gewählt worden, und als solche Gesammtlandesherrlich bestätigt.

Der Kandidat der Pharmacie Karl August Bühl zu Altena ist mit dem Zeugniß der Fähigkeit als Apotheker zweiter Klasse versehen worden.

Der Johann Karl Mende zu Schwerte ist als ausübender Wund-Arzt für kleine Städte und das platte Land approbirt, vereidigt und angestellt worden.

Die durch Versetzung des Königlichen Unterförsters Thöne vakant gewordene Forstschutzstelle zu Berge im Forstrevier Rumbeck ist vom 1. Januar d. J. an dem Waldwärter, Oberjäger Schmidt provisorisch übertragen worden.

Der im Seminar zu Büren gebildete Schulamts-Kandidat und nachherige Hülfslehrer zu Lütgendortmund, Wilhelm Pieper aus Nordenstift bei Hamm, ist als Schullehrer, Organist und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Unna provisorisch angestellt.

Die durch das Ableben des Pfarrers Hohoff erledigte Pfarrstelle zu Hultrop, Kreises Soest, ist dem bisherigen Pfarrverweser Bernhard Kaup aus Wiedenbrück verliehen worden.

Der bisherige Stellvertreter seines Vaters, Heinrich Wilhelm Andreas Wagener ist als Schullehrer, Organist und Küster bei der evangelischen Gemeinde zu Barop, Kreises Dortmund, ernannt worden.

Dem Kandidaten der Theologie, Heinrich Vierhaus aus Grumme bei Bochum, ist die erledigte Vikarie St. Crucis 1ma et 2da persona in der Marienkirche zu Dortmund verliehen worden.

Der Kandidat J. M. W. Lohoff aus Opherdicke ist von der evangelischen Gemeinde zu Heedfeld zu deren Prediger erwählt und als solcher bestätigt.

Digitized by Google

Beilage

zum

2. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 10. Januar 1829.

N. 13. Rückkehr des ꝛc. Paul in die Irren-Anstalt zu Marsberg.

Der am 12. dieses Monats aus der Irren-Anstalt zu Marsberg entsprungene Hospitalit Paul (siehe Beilage zum 52. Stück des Amtsblattes d. J. Nr. 604) ist aus seinem Geburtsorte Volmarstein am 24. cur. in die genannte Anstalt zurückgebracht worden.

Arnsberg, den 30. December 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 14. Diebstahl zu Frömern.

Am Abend des 7. d. M. sind dem Schulze Oben zu Frömern, Gerichts-Bezirks Unna, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 2 Oberbetten, halb von Leinen und halb von Wolle;
2) 2 Unterbetten von Ziechen;
3) 4 Kissen mit weiß leinenem Ueberzug;
4) 1 Pfühl » » » »
5) Ein Betttuch ohne Zeichen.

Indem wir vor dem Ankaufe genannter Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. December 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 15. Steckbrief hinter W. Bauhaus.

Der nachstehend bezeichnete Tagelöhner Wilhelm Bauhaus aus der Dingdener-Heide, Bürgermeisterei-Bezirks Dingden bei Bocholt, welcher des Versuchs der Nothzucht dringend verdächtig ist, hat sich Ende September dieses Jahrs von seinem Wohnort heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Person-Beschreibung:

Der Tagelöhner Wilhelm Bauhaus ist gebürtig aus Dingdener-Heide, Gerichts-Bezirks Bocholt, in Preußen, katholischer Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß; hat röthliche Haare, hohe Stirn, röthliche Augenbrauen, blaue Augen, gerade Nase, großen Mund, röthlichen Bart, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, gesetzte Statur. Besondere Kennzeichen: Vorne eine etwas kahle Platte.

Hamm, den 30. December 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 16. Steckbrief hinter D. Hornung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist das hiesige Stadtgefängniß eröffnet und von sämmtlichen Arrestaten verlassen worden. Zu diesen gehörte auch der unten signalisirte David Hornung aus Immenhausen bei Cassel, welcher als Vagabund zur Criminal-Untersuchung gezogen war. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, den Entsprungenen, falls sie ihn auffinden sollten, zu arretiren und an uns wieder abzuliefern.

Brilon, den 15. December 1828.

Königliches Justiz-Amt das.

Person-Beschreibung:

David Hornung aus Immenhausen im Kurhessischen, ist evangelischer Religion, 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß; hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gute Zähne, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Am rechten Gold- und linken Zeige- und dritten Finger Narben, am rechten Arm ein eingeätztes Herz mit den Buchstaben D. H. und auf dem linken Arm eine unansehnliche Figur nebst einer Pferdefliege.

N. 17. Diebstahl zu Gerlingen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. sind den Knechten des Gutsbesitzers Menze zu Gerlingen folgende Sachen entwendet worden, als:

Ein Paar neue Schuhe; ein Paar Schuhe, ein blauer Kittel, ein Kamisol von grünem Tuch; ein Paar Schuhe und ein blauer Kittel; eine lange Hose von melirtem Tuch; eine Weste von gedruckter Leinwand.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, der von

dem Thäter oder den gestohlenen Sachen Wissenschaft erhalten sollte, uns oder der nächsten Orts-Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Werl, den 22. December 1828.

Königl. Justiz-Amt das.

N. 18. Diebstahl zu Eikelborn.

Am 5. December, des Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist den Eheleuten Schneider Franz Grote genannt Dreismann zu Eickelborn, vermittelst Einsteigens in deren Wohnung, ein Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barchent mit einem leinenen gedruckten Ueberzuge, blau von Grunde und mit weißen Blumen, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankauf der Sachen, und fordern einen Jeden auf, die sich etwa offenbarenden Spuren zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen der unterzeichneten oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hovestadt, den 30. December 1828.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

N. 19. Verkauf von Schafen auf d. Dom. Dalheim.

Auf der Königlichen Domaine Dalheim im Fürstenthum Paderborn sollen 26 Stück sechszähnige und jährlings Böcke, theils Infantado-, theils Electoral-Race, verkauft werden.

Kauflustige können die Böcke vom 15. d. M. an jedem Tage besehen, und sich nach Gefallen davon auswählen.

Domaine Dalheim, den 1. Januar 1829.

Der Königliche Domainen-Administrator.
Amtmann Engelbrecht.

N. 20. Holzverkauf in der Uentropper Mark.

Am 13. Januar d. J. sollen 150 Klafter Buchenholz, auch einige buchen Nutzstücke, am Hammelsplätzchen hinterm sogenannten Breitenbruche in der Uentropper Mark öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am bemerkten Tage, früh 9 Uhr, auf dem Breitenbruche einfinden.

Meschede, den 5. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 21. Holzverkauf in der Oberförsterei Oberenmer.

Am 17. Januar d. J. sollen im fiskalischen Antheil der Linner Mark an der sogenannten Dirkeshohl 100 Klafter Buchenholz, einige hundert Klafter dergleichen Reiser und 23 geringe buchen Nutzstücke, welche sich zu Achsen und Felgen eignen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebh-

haber wollen sich am bemerkten Tage, früh 9 Uhr, im Schlage selbst einfinden.

Meschede, den 5. Januar 1829.

Der Forstmeister das.

N. 22. Vorladung des J. Wahle wegen Gewerbesteuer-Contravention.

Der Handelsmann Johann Wahle aus Winterberg, Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist wegen unbefugten in der Stadt Hagen getriebenen Hausir-Handels per Resolutum der Königl. Regierung zu Arnsberg, Abtheilung für die Verwaltung der Steuern ꝛc. d. d. Arnsberg den 7. Mai a. c. zur Nachzahlung der gesetzlichen Steuer ad 12 Rthlr., in eine Strafe von 48 Rthlr. und die Kosten des Verfahrens verurtheilt, auch die Confiskation der Waaren, so er bei sich geführt, ausgesprochen worden.

Da nun die Insinuation vorstehenden Resoluts, auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege, bis jetzt nicht hat bewirkt werden können, so wird auf höhern Befehl, den Vorschriften der Allgem. Gerichts-Ordnung II. 7. §. 11. gemäß, der gedachte Johann Wahle hierdurch vorgeladen, in dem auf Dienstag den 3. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Verwaltungs-Büreau zur Publikation erwähnten Resoluts anstehenden Termin zu erscheinen.

Im Fall seines Ausbleibens wird die Publikation für geschehen angenommen, und nach Ablauf der Berufungsfrist von Zehn Tagen das Resolut in Vollzug gesetzt werden.

Hagen, den 18. December 1828.

Der Bürgermeister daselbst.

B. N. 23. Patent-Verleihung.

Ein Königliches hohes Ministerium des Innern hat mir unterm 11. November d. J. ein Patent auf meine neue und eigenthümliche Art der Bespannung von Saiten-Instrumenten, um dadurch einen stärkeren Ton zu erhalten, auf Sechs nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats zu ertheilen geruhet, welches ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der Königl. Hof-Instrumentenmacher Herr Moritz (neue Schönhauserstraße Nr. 1.) alle dieses Patent betreffende Aufträge portofrei übernehmen und auf das Pünktlichste erfüllen wird.

Berlin, den 30. November 1828.

F. Blühmel,
Berg-Hautboist zu Waldenburg.

Digitized by Google

Vol. V. 1911.

Journal of Agricultural Research

Washington, D. C.

Contents of this number will be found on page iii.

Publication of this Journal was authorized by the Secretary of Agriculture, March 3, 1911. It is issued every Monday, and contains the results of investigations conducted in the Bureau of Plant Industry, Forest Service, Bureau of Animal Industry, Bureau of Chemistry, Bureau of Soils, Bureau of Entomology, Bureau of Biological Survey, Bureau of Public Roads, Bureau of Forestry, Bureau of Markets, Bureau of Crop Estimates, Weather Bureau, Office of Experiment Stations, Office of Public Roads and Rural Engineering, Office of Grain Standardization, Office of Accounts, Office of Farm Management, Division of Publications, Division of Accounts and Disbursements, Division of Statistical Information, Division of Chemistry, Division of Soils, Division of Entomology, Division of Biological Survey, Division of Forest Pathology, Division of Forest Management, Division of Forest Products, Division of Grain Standardization, Division of Dry-Land Agriculture, Division of Tobacco, Division of Drug-Plant Investigations, Division of Seed Investigations, Division of Cereal Crops and Diseases, Division of Fruit Diseases, Division of Horticultural Investigations, Division of Pomological Investigations, Division of Vegetable Physiology and Pathology, Division of Forage Crops and Diseases, Division of Cotton Investigations, Division of Insular Agriculture, Division of Tropical Agriculture, Division of Agricultural Soils, Division of Irrigation, Division of Drainage and Reclamation, Division of Agricultural Engineering, Division of Animal Husbandry, Division of Dairy Husbandry, Division of Poultry Husbandry, Division of Veterinary Science, Division of Bee Culture, Division of Food Inspection, Division of Insecticide and Fungicide Investigations, Division of Accounts, Division of Publications, Division of Statistical Information, Division of Chemistry, Division of Soils, Division of Entomology, Division of Biological Survey, Division of Forest Pathology, Division of Forest Management, Division of Forest Products, Division of Grain Standardization, Division of Dry-Land Agriculture, Division of Tobacco, Division of Drug-Plant Investigations, Division of Seed Investigations, Division of Cereal Crops and Diseases, Division of Fruit Diseases, Division of Horticultural Investigations, Division of Pomological Investigations, Division of Vegetable Physiology and Pathology, Division of Forage Crops and Diseases, Division of Cotton Investigations, Division of Insular Agriculture, Division of Tropical Agriculture, Division of Agricultural Soils, Division of Irrigation, Division of Drainage and Reclamation, Division of Agricultural Engineering, Division of Animal Husbandry, Division of Dairy Husbandry, Division of Poultry Husbandry, Division of Veterinary Science, Division of Bee Culture, Division of Food Inspection, Division of Insecticide and Fungicide Investigations.

chen wir bei der Bewilligung verfahren, damit keiner in seinen Erwartungen getäuscht werde. Wir fordern Talent, unermüdeten Fleiß und ein von allem Vorwurfe freies sittliches Betragen als unerläßliche Bedingungen jener Begünstigung, die wir sogleich wieder entziehen müssen, sobald mangelnder Fleiß oder Flecken in der sittlichen Führung den Begünstigten unwürdig darstellen möchten.

Wer als arm auf das hiesige Gymnasium aufgenommen zu werden wünscht, muß schon bei seiner Prüfung dem Herrn Director der Anstalt die Armuths-Bescheinigung übergeben. Auf das Versprechen nachträglicher Beibringung kann keine Rücksicht genommen werden. Das Zeugniß muß vom Orts-Bürgermeister und Orts-Pfarrer gemeinschaftlich ausgestellt auch besiegelt seyn, sich nicht allein über die Armuth des Schülers resp. dessen Eltern bestimmt aussprechen, sondern auch den Stand der Eltern, ihre häusliche Lage und wie viel sie in dem Jahre an Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer entrichten, angeben, damit wir, beschränkt in der Zahl der als arm zuzulassenden, für die Auswahl der Dürftigsten zureichende Data finden.

Coesfeld, den 17. December 1828.

N. 20.
Fromme und milde Stiftungen im Jahre 1828.

Nachstehende, zu Gunsten der Kirchen, Kapellen und Schulen des hiesigen Regierungs-Bezirks erfolgte und im Laufe des vorigen Jahres von den Staats-Behörden genehmigte Schenkungen, Stiftungen und Vermächtnisse, werden, unter dankbarer Anerkennung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) eine Ueberweisung Seitens der Kammerräthin Milchsack zu Iserlohn, aus dem Nachlasse ihrer verstorbenen Schwester Polixene Kloeber von 600 Thlr. Gem. Geld, oder 461 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. an den Pastorat-, Diakonen- und Küsterei-Fonds der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Iserlohn;

2) eine Anniversarien-Stiftung des abgelebten Jodocus Cramer zu Erflinghausen, für die Kirche der katholischen Gemeinde zu Reiste, von 62 Rthlr. Pr. C.;

3) eine desgleichen der verstorbenen Anna Cath. Balve zu Allendorf, für die Kapelle zu Endorf, von 40 Thlr. Gem. Geld, oder 30 Rthlr. 23 Sgr.;

Digitized by Google

4) ein Vermächtniß des verſtorbenen Pfarrers Ortmeyer zu Hamm, für die katholiſche Kirche daſelbſt, von 500 Thlr. P. C.;

5) eine Anniverſarien-Stiftung eines Ungenannten für den Pfarr-Fonds zu Freyenohl von 40 Thlr. Gem. Geld, oder 30 Rthlr. 23 Sgr.;

6) eine desgleichen des verſtorbenen Franz Anton Oſebald zu Wenholthauſen, für die daſige Kirche, von 15 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.;

7) eine desgleichen des abgelebten Joh. Brill zu Kirchveiſchede für die Pfarre daſelbſt, von 20 Rthlr. P. C.;

8) ein Vermächtniß der verſtorbenen Anna Maria Zumbroich zu Aſfeln, für die Vikarie St. Sacramenti zu Menden, und zwar

a) eines Gartens und Wieſen-Grundſtücks bei Menden gelegen, taxirt zu dem Werth von 27 Rthlr. P. C., und

b) eines Gartens daſelbſt gelegen, taxirt zu 80 Rthlr. P. C.,

zur Stiftung zweier Jahres-Meſſen;

9) eine Ueberweiſung Seitens der Mitglieder des Kirchen-Vorſtandes der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde zu Hoerde, des ihnen perſönlich zugefallenen Lotterie-Gewinſtes von 61 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., zur Beſtreitung der Reparaturkoſten im Innern der Kirche daſelbſt;

10) ein Vermächtniß der verſtorbenen Gräfin Sophie von Wittgenſtein-Berleburg an die Kirche zu Berleburg von 505 fl. 25 kr., oder 294 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf.;

11) eine Anniverſarien-Stiftung des unverehelicht verſtorbenen Ackerknechts Joh. Jodocus Sievers gen. Bormann zu Wenholthauſen, an die Kirche daſelbſt von 15 Rthlr. 15 Sgr.;

12) ein Vermächtniß des verſtorbenen Pfarrers Ludwig Höcker zu Schmallenberg, und zwar

a) ſeiner Bücher an die Pfarrkirche daſelbſt;

b) von 30 Rthlr. der Kirche zu Kirchrahrbach;

c) „ 80 „ für arme Schulkinder daſelbſt, und

d) „ 10 „ an die Kirche zu Schmallenberg;

13) ein Legat der Eheleute Stöve zu Hüſen, Kreiſes Dortmund, beſtehend in der Böſen-Brinkſitzer-Stelle zu Lanſtrup, an die Kirche zu Curl und den Pfarrfonds daſelbſt, zu gleichen Hälften;

14) eine Anniversarien-Stiftung des verstorbenen Vikars Stamm zu Helden, für die Vikarie daselbst, von 10 Thlr. Gem. Geld, oder 7 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Arnsberg, den 3. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 21. Berichtigung der zweiten Hälfte der Brandversicherungs-Ausschreibung vom 19 October 1827 für die Städte-Feuer-Societät der Grafschaft Mark und deren Enclaven.

Den Interessenten des Städtefeuer-Societät-Verbandes in der Grafschaft Mark und deren Enclaven haben wir am 23. Februar des v. J. (Amtsblatt von 1828, Stück 9. Nr. 76.) zur Berichtigung der zweiten Hälfte von den am 19. October 1827 ausgeschriebenen Brandversicherungs-Beitragsgeldern bis auf weitere Bestimmung Ausstand verliehen.

Unterdessen ist die aufgekommene Summe durch Berichtigung fällig gewordener Schadens-Capitalien beinahe erschöpft und das Bedürfniß verstärkter Mittel so nahe getreten, daß in dieser Hinsicht die Erhebung der gedachten zweiten Hälfte der Beitragsgelder nicht weiter ausgesetzt werden kann.

Wir verordnen daher hiemit, daß hievon zuerst am 16. des nächstkünftigen Monats Februar die Hälfte respective 1/4 vom ganzen Ausschlag das und letzte 1/4 am 15. April d. J. von den Interessenten an die Königliche Steuerkasse entrichtet werden solle.

Die Steuer-Empfänger werden hiemit angewiesen, sich dieser Erhebung an den vorbestimmten Tagen pünctlich zu unterziehen, gegen die zurückbleibenden Contribuenten instructionsmäßig zu verfahren und die Netto-Beträge an die hiesige Haupt-Feuer-Societäts-Casse mit Ende des Monats Februar, respective April d. J., bei eigener Verantwortlichkeit unfehlbar abzuliefern.

Arnsberg, den 7. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 22. Bildung einer Tochter-Gefängniß-Gesellschaft zu Werden.

Nach dem Vorbilde der in Düsseldorf bestehenden Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft hat sich zu Werden für die dasige Provinzial-Strafanstalt eine Tochter-Gefängniß-Gesellschaft konstituirt und am 2. December v. J. die Wahl des Ausschusses derselben statt gefunden.

Die von Sr. Majestät dem Könige der Rheinisch-Westphälischen

Digitized by Google

Gefängniß-Gesellschaft bewilligte Portofreiheit ist bereits auf diese Tochter-Gesellschaft ausgedehnt worden, und es wird dieselbe in der Art ausgeübt, wie solches aus der Bekanntmachung im vorjährigen Amtsblatte, Stück 33. Nr. 312. hervorgeht.

Indem wir nachträglich zu der Bekanntmachung vom 5. April v. J. (Amtsblatt, Stück 17. Nr. 162.) das Publikum hievon unterrichten, ermuntern wir dasselbe zugleich hierdurch angelegentlich, dem gedachten wohlthätigen, die sittliche und bürgerliche Besserung unserer, für Vergehungen in den Gefängnissen büßenden, verirrten Mitmenschen bezweckenden Vereine um so mehr eine rege Theilnahme und Unterstützung durch Geldbeiträge zu widmen, als die Dotirung der bei demselben fungirenden Geistlichen und Schullehrer einen bedeutenden, jährlich wiederkehrenden Kostenaufwand erfordert.

Arnsberg, den 9. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 23. Herausgabe einer General-Uebersicht des täglichen Standes der Course ꝛc. an sämmtlichen Börsen des Preußischen Staats.

Der Handels-Agent des Königl. Ministeriums des Innern, Philipsborn zu Berlin, beabsichtigt eine General-Uebersicht des täglichen Standes der Geld- und Wechsel-Course so wie des Courses der Staats-Papiere an sämmtlichen Börsen der Preußischen Monarchie, auf den Grund der Börsen-Protokolle, zusammen zu stellen und vom Monat Januar d. J. ab in monatlich abzudruckenden Tabellen herauszugeben.

Die Beamten unsers Ressorts werden von diesem gemeinnützigen Unternehmen benachrichtigt und denselben die Anschaffung jener Tabellen empfohlen, welche, da sie im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern und unter des bei denselben angestellten Handels-Agenten Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der darin enthaltenen Notizen erscheinen, in vorkommenden Fällen, bei Berechnung der Course, als offizielle Beweismittel zum Grunde gelegt werden können.

Der jährliche Pränumerationspreis für 12 monatliche Lieferungen steht auf 2 Rthlr. Preußisch Courant fest, zahlbar in halbjährigen Raten, wofür das Werk den Pränumeranten frei und ohne Porto-Ansatz durch die Königlichen Postämter, bei welchen auch Bestellungen hierauf zu machen sind, geliefert wird.

Digitized by Google

Bei der Austheilung der ersten Monatstabelle vom Jahre 1829 wird zugleich nachträglich dieselbe tabellarische Uebersicht von den an der Börse in Berlin im Jahr 1828 stattgehabten Coursen der in- und ausländischen Staats-Papiere, der Wechsel und des Geldes ꝛc. erscheinen. Der Pränumerationspreis ist für diesen Jahrgang ebenfalls zwei Thaler, der spätere Ladenpreis aber ist drei Thaler Courant.

Arnsberg, den 9. Januar 1829.

Königliche Regierung.

N. 24. Beitritt der lutherischen u. reformirten Kirchengemeinde in Dortmund zur evangelischen Kirchen-Union ꝛc.

Die in der Stadt Dortmund vorhandenen drei lutherischen Gemeinden, nämlich die Reinoldi-, die Marien- und die Petri-Gemeinde, mit den dahin eingepfarrten Dorfbewohnern, wie auch die dortige reformirte Gemeinde haben im Monat November v. J. in ordnungsmäßigen Versammlungen sämmtlicher Mitglieder einstimmig ihren Beitritt zur evangelischen Kirchen-Union erklärt. Die Reinoldi-Gemeinde hat hiernächst den beiden, zur baufällig gewordenen Marienkirche berechtigten Gemeinden (der lutherischen und der reformirten) den freien Mitgebrauch ihrer großen und schönen Kirche, bei gemeinschaftlichem Gottesdienste und mit gemeinschaftlicher Abendmahlfeier, unter regelmäßigem Wechsel der sämmtlichen Prediger, mit freundlichem Sinne angeboten und ist dieses Anerbieten von den andern Gemeinden mit dankbarem Entgegenkommen angenommen worden.

Des Königs Majestät haben über diesen Vorgang mittelst Allerh. Cabinets-Ordre vom 23. December v. J. Allerhöchst Dero besonderes Wohlgefallen zu äußern geruhet und Ihre Zufriedenheit mit dieser engeren Verbindung der sämmtlichen evangelischen Gemeinden in Dortmund zur öffentlichen Kunde zu bringen verordnet.

Arnsberg, den 9. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 25. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Ist der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gerhard Metrem als Assessor bei dem Collegio cum voto illiminato angestellt, und hiernächst an den Rheinischen Apellationsgerichts-Hof in Cöln versetzt.

Digitized by Google

Die Auskultatoren Philipp Schröder genannt von Schirp, Albert Schulenburg, Carl Wilhelm Rocholl II., Carl Baltz, Carl Anton Reusch, Wilhelm August Remy, Carl Friedrich Butz, Carl von Othegraven, Christian Ludwig Carl Wilhelm von Dewall sind als Oberlandes-Gerichts-Referendarien bestätigt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gottlieb Clemens Matzerath II. ist Behufs seiner weitern practischen Ausbildung auf sein Ansuchen entlassen. Dagegen sind die Auskultatoren Carl Stundeck und Heinrich Ernst Carl Sethe auf Ansuchen an das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Münster, der Auskultator Friedrich Wilhelm Lohn aber an das Königl. Hofgericht zu Arnsberg in gleicher Eigenschaft versetzt.

Der Rechts-Candidat Heinrich Friedrich Müller ist als Auskultator angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Dem bisherigen Secretariats-Gehülfen Doert zu Unna ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg erledigte zweite Secretair- und Registrator- dessen Stelle dagegen dem dimittirten Lieutenant Schlitte verliehen.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Justiz-Commissions-Rath Bordelius zu Bochum ist verstorben.

Hamm, den 6. Januar 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

N. 26. Ausfertigung u. Vollstreckung der von den Gerichten in den alten Provinzen gesprochenen, in den Rheinischen Provinzen zur Execution zu stellenden Urtheile.

Wir finden uns veranlaßt, die Verordnung der vormaligen Immediat-Justiz-Kommission zu Cöln vom 30. Juni 1817, folgendermaßen lautend:

Es ist, auf Antrag der Immediat-Justiz-Commission, von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz Folgendes vorordnet worden:

1. Die von den Königl. Gerichten in den alten Provinzen ausgesprochenen Urtheile sollen, wenn sie in den Rheinischen Provinzen, wo die französische Gerichtsverfassung noch bestehet, zur Execution zu stellen sind, unter der Unterschrift des Präsidenten und des Gerichts und dem Gerichtssiegel, ohne Gründe und mit der Klausel, daß sie rechtskräftig und vollstreckbar wären ausgefertigt werden;

Digitized by Google

2. Diese Ausfertigung wird von dem Kreisgericht, in dessen Gerichts-Bezirk das Erkenntniß vollstreckt werden soll, mit der executorischen Klausel versehen, und sodann, durch den Herrn Staats-Prokurator, einem Gerichts-Executor des Kantons, wo die Vollstreckung geschehen soll, übergeben;

3. Die obsiegende Partei, welche die Execution sucht, wird gedachte Ausfertigung an den Staats-Prokurator gelangen lassen, welcher solche mit der executorischen Klausel versehen läßt;

4. Wenn Königliche Gerichte in den alten Provinzen Kosten betreiben lassen, so wird das Mandat oder Requisitions-Schreiben ebenfalls von dem Kreisgericht executorisch erklärt und damit, wie oben gemeldet, verfahren.

Cöln, den 30. Juni 1817.

Königliche Immediat-Justiz-Commission.

(gez.) Boelling.

sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur genauesten Befolgung in vorkommenden Fällen mit folgenden Bemerkungen näher bekannt zu machen, daß

1. Kosten der Justiz-Commissarien hiervon ausgeschlossen sind.

2. die Königlichen Ober-Prokuratoren sich auf Post-Vorlag oder Versendung der durch die Gerichtsvollzieher einzuziehenden Gelder nicht einlassen.

3. kleine Kostenreste bis zu etwa fünf Thalern, von den Debenten unmittelbar mittelst Postvorschusses einzuziehen sind, indem deren Einziehung durch einen Gerichtsvollzieher unverhältnißmäßige Kosten und Weitläuftigkeiten verursachen würde, und endlich

4. da nach dem Ministerial-Rescript vom 4. Juli 1824 (von Kamptz Jahrbücher Heft 46 Seite 191) die Königl. Ober-Prokuratoren keine Porto-Auslagen haben dürfen, die Uebersendung der Requisitionen ꝛc. portofrei erfolgen muß.

Hamm, den 29. December 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Personal-

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

N. 27. Personal-Chronik.

I. Beim Collegio.

1) Zu Referendarien befördert sind die Auskultatoren:
von Hinckeldey zufolge Ministerial-Reskripts vom 28. Juli c.
Joesten, von Struensee } " " " " 27. November c.
Bölling " " " " 28. " c.

2) An das Hofgericht versetzt sind die Referendarien:
Goßler vom Königlichen Ober-Landes-Gericht in Stettin, zufolge Reskripts vom 31. Juli c.
von Pöppinghausen II. vom Königlichen Stadtgerichte in Berlin, zufolge Reskripts vom 4. August c.

3) Zu Auskultatoren sind ernannt:
Der Rechts-Candidat Dach zufolge Verfügung vom 29. August c.
" " Knipschild, " " Hüser, " " Abresch, " " Schmidt } . . . . . 31. October c.

4) Der Hofgerichts-Sekretair Schlösser ist zufolge Justiz-Ministerial-Reskripts vom 17. Juli c. pensionirt, und in dessen Stelle der Referendarius von Schenck durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 24. November c. zum Hofgerichts-Sekretair ernannt.

Die Auskultatoren Hahn und Schmitz sind an das Königliche Ober-Landes-Gericht in Münster versetzt.

Der beim Justizamte Berleburg kommissarisch beschäftigt gewesene Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Becker ist zufolge Justiz-Ministerial-Reskripts vom 1. September c. zum Assessor bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Emmerich ernannt.

Der Hofgerichts-Canzlist Custodis ist am 3. December c. mit Tode abgegangen.

Der Kanzlei-Diener Schütz ist mittelst Justiz-Ministerial-Reskripts vom 7. August c. mit Pension in den Ruhestand versetzt, und der ehemalige Unteroffizier Ringel, zufolge Verfügung vom 4. September c., in dessen Stelle getreten.

Digitized by Google

II. Bei den Untergerichten.

Zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 7. November c. ist

1) der Justiz-Amtmann Brunswicker in Attendorn, auf seinen Antrag, mit Beibehaltung seines Ranges und Charakters, an das Justiz-Amt zu Werl versetzt, um bei demselben als Assessor zu arbeiten.

2) Der Hofgerichts-Referendarius von Devivere ist zum Assessor beim Justiz-Amte in Attendorn, und

3) der Hofgerichts-Referendarius Zeppenfeld zum Assessor beim Justiz-Amte zu Meschede provisorisch ernannt.

Ferner sind laut Rescripts vom 1. December c.

4) der Assessor Schierenberg in Tecklenburg zum Justiz-Amtmann in Attendorn,

5) der Hofgerichts-Advokat und Amts-Actuar Lorsbach in Siegen zum Justiz-Amtmann in Werl ernannt, dagegen ist

6) der Justiz-Amtmann Floret zu Werl mit Beibehaltung seines Ranges und Charakters als Assessor an das Königliche Land- und Stadtgericht in Tecklenburg versetzt.

7) Der Justiz-Amtmann Bender in Meschede ist zufolge Rescripts vom 13. October c.

8) Der Amtsschreiber Vollbracht in Marsberg aber mittelst Rescripts vom 24. September c. in Ruhestand versetzt und an des Letztern Stelle ist der Hofgerichts-Auskultator Gordes mittelst Verfügung vom 25. November c. provisorisch zum Amtsschreiber ernannt.

9) der Amts-Actuar und Advokat Krumm in Hilchenbach ist mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 24. November c. in der ersteren Eigenschaft entlassen und pensionirt, ihm dabei aber die Erlaubniß ertheilt, in Berleburg Advokaturpraxis zu treiben.

10) Der Auskultator Reusch ist zufolge Verfügung vom 25. November c. als Amtsschreiber beim Justiz-Amte Olpe, und

11) Der Auskultator Lohn als Amtsschreiber beim Justiz-Amte Fredeburg mittelst Verfügung vom 19. December c. provisorisch angestellt.

12) Als Deposital- und Sportel-Cassen-Rendanten sind provisorisch angestellt:

Digitized by Google

Beim Justiz-Amte Werl der ehemalige freiwillige Jäger Schürmann zufolge Verfügung vom 7. October c.

" " Brilon Philipp Bunse " 7. November c.

" " Attendorn Heinrich Krieg " 10. December c.

" " Marsberg, Heinrich Gerlach " 12. December c.

13) Der ehemalige Unteroffizier Andreas Krehe ist durch eine Verfügung vom 25. November c. provisorisch zum Gefangenwärter in Siegen ernannt.

14) Der Amtsdiener Vetter in Attendorn ist am 11. November c. mit Tode abgegangen, und

15) der provisorische Amtsdiener Schweisfurth beim Königlichen Justiz-Amte Freudenberg und Netphen auf sein Ansuchen mittelst Verfügung vom 16. December c. entlassen.

16) Zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 7. Juli c. ist der Justiz-Amts-Assessor Spanken von dem Justiz-Amte in Rüthen an das Justiz-Amt Belecke in Mülheim, dagegen

17) der bei letzterem angestellte Justiz-Amts-Assessor Gremler an das Justiz-Amt in Rüthen versetzt worden.

18) Dem Amtsschreiber Beckers in Eslohe ist auf sein Ansuchen mittelst Verfügung vom 3. October c., die Entlassung als Bergschreiber beim Königlichen Berggerichte in Eslohe bewilligt, und

19) die erledigte Stelle dem Copiisten Mönnig provisorisch verliehen.

20) Die Verwaltung der Justitiarstelle in Lenhausen an die Stelle des früher damit beauftragt gewesenen Königl. Justiz-Amtmanns Brunswicker ist dem jetzigen Justiz-Amts-Assessor von Devivere in Attendorn mittelst Verfügung vom 20. Juni c. provisorisch übertragen.

21) Der Gerichtsdiener bei diesem Patrimonial-Gericht, Dröge, ist auf sein Ansuchen bereits unterm 15. Junius 1827 entlassen, und

22) an dessen Stelle, zufolge Verfügung vom 8. Februar c. der Theodor Hoffmann zum Gerichtsdiener ernannt.

Arnsberg, den 30. December 1828.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 28. Berichtigung des Bevollmächtigungs- u. Legitimations-Punkts bei appellatorischen Prozeßvorfällen.

Vom Königlichen Geheimen Obertribunal ist es gerügt worden, daß in den an dasselbe zum Spruch in letzter Instanz gelangenden Sachen der Legitimationspunkt zum öftern entweder ganz übersehen, oder doch auf dessen Berichtigung nicht die gehörige Sorgfalt verwendet sey, und deshalb häufige Erinnerungen zur Vervollständigung desselben nöthig würden, deren es nicht bedürfe, wenn die Vorschriften der Allgem. Ger. Ordn. beobachtet, und von keinem Justizcommissar Klagen angenommen oder Klagebeantwortungen zugelassen würden, denen die vorschriftsmäßige Vollmacht nicht beigefügt sey.

Sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden daher angewiesen, ihre Aufmerksamkeit vorzüglich darauf zu richten, daß, zumal im Appellationsverfahren, der Mangel der erforderlichen Vollmachten nicht übersehen werde, auch die Acten zur Abfassung des Erkenntnisses zweiter Instanz nicht eher einzuschicken, bis der Bevollmächtigungs- und Legitimationspunkt vollständig berichtigt worden, indem widrigenfalls ihnen die Acten zur Abhülfe der Mängel auf ihre Kosten remittirt werden sollen.

Arnsberg, den 31. December 1828.

Königlich Preußisches Hofgericht.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 29. Personal-Chronik.

Der als Schullehrer und Küster zu Hagen, im Kreise Arnsberg, bisher provisorisch angeordnete Heinrich Aufmkolk ist als solcher daselbst nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisherige provisorische Schullehrer zu Laasphe, Wilhelm Bremecker, ist als Schullehrer zu Glörfeld, im Kirchspiele Halver, Kreises Altena, wiederum provisorisch angeordnet worden.

Dem Geistlichen Rübel, bisheriger Vikar St. Johannis zu Werl ist die erledigte Vikarie St. Michaelis daselbst verliehen worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

3. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 17. Januar 1829.

N. 24. Steckbrief hinter fünf aus der Festung Wesel entwichene Baugefangene.

Am 3. Januar d. J. gegen 5½ Uhr Abends sind aus der Festung Wesel die nachfolgend bezeichneten fünf Baugefangene, durch Ausbruch, entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch angewiesen, die Entwichenen möglichst auszuforschen und im Betretungsfall, unter sicherem Geleit, an die Königliche Festungs-Commandantur nach Wesel abführen zu lassen.

Arnsberg den 12. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibung.

1. Bernhard Heinrich Schmidts, Leinweber von Profession, aus Emsdetten, Regierungs-Bezirks Münster, ist 5 Fuß 3 Zoll groß, 34 Jahre alt, mittler Statur, hat dunkelgraue Augen, hellblonde Haare, hellblonde Augenbraunen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, blonden Bart; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Schulterblatt ein Brandmark S. und an dem rechten Kinnbacken einen Fistelschaden, unter der Nase eine kleine Narbe.

Er ist zu lebenslänglicher Baugefangenschaft verurtheilt worden.

2. Johann Doebbeler, Schreiner von Profession, aus Datteln, Regierungs-Bezirks Münster, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, 26 Jahre alt, schlanker Statur, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliches Gesicht; besondere Kennzeichen: auf der Mitte der Stirn eine Pockennarbe von ¼ Zoll.

Er ist zu fünf und zwanzig jähriger Baugefangenschaft verurtheilt worden.

3. Johann Friedrich Zelinka aus Herford, Regierungs-Bezirk Minden, ist 5 Fuß 7 Zoll groß, 30 Jahre alt, schlanker Statur, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhn-

Digitized by Google

lichen Mund, gesunde Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliches Gesicht; besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesicht. Auf einem Arm ein rothes Herz mit seinem Namenszuge eingebeizt.

Er ist zu fünf und zwanzig jähriger Baugefangenschaft verurtheilt worden.

4. Theodor Wehmhoff, Glaser von Profession, aus Dülmen, Regierungs-Bezirks Münster, ist 5 Fuß 7 Zoll groß, 35 Jahre alt, schlanker Statur, hat hellbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, platten Mund, gesunde Zähne, braunen starken Bart, langes und rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht; besondere Kennzeichen: Blatternarben. Auf dem rechten Schulterblatt ein Brandmark S., auf dem rechten Arm eingestochen F. W. und A. B. D. zwischen diesen Buchstaben ein Herz.

Er ist zu lebenslänglicher Baugefangenschaft verurtheilt worden.

5. Hermann Jütckenbeck, Tuchmacher von Profession, aus Telgte, Regierungs-Bezirks Münster, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, 24 Jahre alt, schlanker Statur, hat blonde Haare, erhabene Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliches Gesicht; besondere Kennzeichen: am mittelsten Finger linker Hand eine Narbe von einem Schnitt.

Er ist zu eilfjähriger Baugefangenschaft verurtheilt worden.

Bekleidung:

Hatten bei der Entweichung sämmtlich die Baugefangenen-Kleidung, halb grau, halb gelb.

Der Theodor Wehmhoff hatte überdies Fesseln an beiden Beinen.

N. 25. Steckbrief hinter F. Coester.

Aus der Festung Jülich ist der nachstehend bezeichnete, aus Altengesecke, Kreises Lippstadt, gebürtige Franz Coester, Kanonier der ersten reitenden Compagnie 7ten Artillerie-Brigade am 2. Januar 1829 entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Festungs-Commandantur nach Jülich abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 12. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Person-Beschreibung:

Franz Coesler aus Altengesecke ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittelmäßiger Statur.

Bekleidung:

Graue tuchene Jacke, schwarze tuchene Weste, graue tuchenen Hose, Halbstiefeln, grüne Mütze mit Schirm.

N. 26. Verkauf des Carnapper-Holzes.

Am 10. Februar 1929, Vormittags um 10 Uhr, soll

zu Essen

in der Behausung des Wirths Herrn Franz Bremer, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Keller, das domaniale

Carnapper-Holz,

ein Forstgrundstück von sehr gutem, sich zur Weide eignenden Boden und mit einem Holzbestande von vorzüglichen Eichen, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, in der Gemeinde Carnapp, Bürgermeisterei Altenessen, an der Emscher gelegen, in nachstehender Eintheilung dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden:

Nr.		Größe. Morgen	Ruthen	Fuß
1	am Werthschemm und am Wege nach Bottrop	16	162	00
2	daneben und an Lausbergs und Hasebrinks Kamp	18	103	00
3	beide Parzellen zusammen	35	85	00
4	am Borbecker Ort und am Spyk, mit der Fischerei in letzterem, soweit es anschießt	27	152	00
5	daneben und am Spyk, mit der Fischerei ebenso	21	85	00
6	beide Parzellen zusammen	49	57	00
7	neben dem vorigen, dem Spyk und Nr. 2. mit der Fischerei im Spyk, so weit solches anschießt	31	126	00
8	daneben, zunächst am Wege nach Bottrop, mit der Fischerei wie vor	34	19	00
9	beide Parzellen zusammen	65	145	00
10	das ganze Carnapper-Holz mit der Fischerei im Spyk, so weit solches an dasselbe schießt	150	107	00

Digitized by Google

Die Vermessung und die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Essen zur Einsicht offen.

Der Kommissarius Domainenrath Keller ist, geeigneten Falles, zum definitiven Zuschlag ermächtigt.

Düsseldorf, den 31. December 1828.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 27
Diebstahl zu Erwitte.

Am 9. November c. Abends sind dem, bei dem Gastwirthe Fr. Kessing hierselbst logirten, Fuhrmanne Chr. Sauerteich aus Hildburghausen von dessen Wagen entwendet worden:

Ein Sack, worin 2 Kittel, 7 Hemden gezeichnet C. S.; eine Unterjacke mit Bändern; eine schwarze manchesterne Jacke mit Barchent gefuttert; ein Paar lange bis über die Knie reichende Stiefeln, fast noch neu zwei Unterhosen von Barchent, ein oder zweimal gewaschen; zwei rothe Schweizer-Tücher, schwarz und blau getippelt; ein Kopfkissen; zwei doppelte langhaarige Decken, worin alte Strümpfe und sonstiges Zeug eingewickelt; eine wollene Mütze mit rothen Streifen.

Da wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Erwitte, den 20. December 1828.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 28.
Diebstahl zu Berenbroch.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Ackerwirth Caspar Theodor Schreve genannt Böhle zu Berenbroch, mittelst Erbrechung eines Fensters und Ersteigens, von einer Kammer im zweiten Stock seines Hauses:

a. sämmtliche Würste von einem frischgeschlachteten Schweine, insbesondere Mett-, Blut- und Leberwürste;
b. eine alte Leberwurst;
c. eine Kuhzunge;
d. 25 Pfund Salz;

entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankauf der geſtohlenen Sachen warnen, erſuchen wir zugleich jedermann, welcher von den geſtohlenen Gegenſtänden oder dem Thäter Nachricht zu ertheilen im Stande iſt, hiervon ſeiner nächſten Gerichts- oder Polizei-Behörde oder bei uns Anzeige zu machen.

Erwitte, den 27. December 1828.

Königl. Juſtiz-Amt daſelbſt.

N. 29. Fruchtverkauf zu Dortmund und Bochum.

Es ſollen von den herrſchaftlichen Fruchtſpeichern,

1) zu Dortmund am Samſtag den 31. Januar d. J., Morgens 11 Uhr, in der Behauſung des Herrn Gaſtwirth Schmale;

2) zu Bochum am Dienſtag den 3. Februar d. J., an der Behauſung des Herrn Gaſtwirth Falkenberg, eine Quantität Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer, im öffentlichen Meiſtgebot verkauft werden.

Dortmund, den 10. Januar 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 30. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Donnerſtag den 5. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, werden beim hieſigen Rentamte

150 Scheffel Roggen,
60 » Gerſte,
100 » Gerſtkorn,
200 » Hafer,

im öffentlichen Meiſtgebote zum Verkaufe ausgeſetzt.

Arnsberg, den 11. Januar 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 31. Fruchtverkauf zu Meſchede, Bredelar und Glindfeld.

Von den Fruchtvorräthen des Rentamts Meſchede ſollen

1) in loco Glindfeld, am Donnerſtag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, beiläufig 90 Scheffel Roggen und 300 Scheffel Hafer, nebſt einer geringen Quantität Weitzen und Gerſte;

2) in loco Bredelar, am Samſtag den 31. d. M., Morgens 10 Uhr, ungefähr 255 Scheffel Roggen, 16 Schfl. Gerſte, 535 Schfl. Hafer, 210 Schfl. Mengkorn, 15 Schfl. Mühlenkorn und 54 Centner Stroh;

3) in loco Meschede, am Dienstag den 3. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, circa 110 Schfl. Roggen, 5 Schfl. Gerste, 325 Schfl. Hafer, 80 Schfl. Mengkorn, 10 Schfl. Braunkorn und 40 Schfl. Mühlenkorn;

in gewöhnlicher Weise verkauft werden.

Meschede, den 13. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 32. Vorladung des J. Wahlbrühl wegen Gewerbesteuer-Contravention.

Der Weinhändler Joseph Walbrühl aus Unkel im Regierungs-Bezirk Coblenz, ist wegen unbefugten Feilbietens seines Weines in der Stadt Lippstadt und Umgegend per resolutum Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg vom 10. September 1828 Nr. 3347 zur Nachzahlung der gesetzlichen Steuer à 12 Rthlr., in eine Strafe von 48 Rthlr. und in die Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Da nun die Insinuation des gedachten Resoluts auf dem gesetzlichen Wege nicht hat bewirkt werden können, indem der Walbrühl, amtlicher Nachrichten zufolge, seinen Geburtsort verlassen hat, auch in seinem spätern Aufenthaltsorte Cöln, wie überhaupt nicht auszumitteln ist: so wird auf höheren Befehl Joseph Walbrühl hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag den 16. Februar c., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termin auf dem hiesigen Kreis-Büreau zur Publikation des erwähnten Resoluts zu erscheinen.

Im Falle des Ausbleibens, wird die Publikation für geschehen angenommen, und nach Ablauf der Berufungsfrist von 10 Tagen das Resolut in Vollzug gesetzt werden.

Lippstadt, den 8. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 1: N. 33. Anlegung einer Korn-Roß-Mühle zu Lippstadt.

Der Branntweinbrenner Herr Dietrich Gallenkamp Junior zu Lippstadt, beabsichtigt zu seinem Privat-Gebrauche eine Korn-Roß-Mühle in der Stadt anzulegen. Ich bringe dieses dem Allerhöchsten Edikte vom 28. October 1810 gemäß zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch gehörig begründet, binnen 8 Wochen a dato präklusivischer Frist, bei

Digitized by Google

mir und bei dem Vaulustigen gleichzeitig nachzuweisen, worauf das Geeignete durch die höheren Behörden entschieden werden wird.

Lippstadt, den 8. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 34. Steckbrief hinter J. Böhmer.

Im Monat September a. p. kehrte der Friedrich Böhmer aus dem Land-Arbeitshause zu Benninghausen zurück, und entzog sich dadurch der polizeilichen Aufsicht, daß er gleich seinen Geburts- und Wohnort Ende heimlich verließ und sich aller Wahrscheinlichkeit nach vagabundirend herumtreibt.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, den nachstehend signalisirten Böhmer aufgreifen und hierhin abliefern zu lassen.

Herdecke den 8. Januar 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Friedrich Böhmer ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat braune Haare, flache, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe unter dem rechten Auge.

N. 35. Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer mehrerer muthmaßlich gestohlener Sachen.

Von einem Individuum, welches schon früherhin wegen Diebstahls bestraft, und geständig ist, vor Kurzem mehrere Diebstähle verübt zu haben, sind am 1. November c. in dem Augenblick, wo man seiner Person sich zu versichern suchte, die nachstehend erwähnten Effecten zurückgelassen worden. Wahrscheinlich sind solche ebenfalls gestohlen, und werden die etwaigen Eigenthümer dazu aufgefordert, eventualiter sich bei hiesiger Stelle zu melden, ihr Eigenthum nachzuweisen, und über die Art der Entwendung nähere Auskunft zu geben.

Cöln, den 29. December 1828.

Der Ober-Prokurator.

Berghaus.

Verzeichniß der vorgefundenen Effecten.

Ein Paar Frauenzimmer-Strümpfe von violett und weiß melirter Sayette, ohne Zeichen; einen neuen blauen Kittel ohne Zeichen; eine blaue tuchene

lange Hose mit gelben Metallknöpfen; sechs Stücke Leinentuch von verschiedener Qualität und Länge; ein leinenes Tuch ohne Zeichen; vier Servietten von verschiedener Größe, ohne Zeichen; zwei Handtücher von Gebild, ohne Zeichen; ein Paar baumwollene Frauenzimmer-Strümpfe, gezeichnet M. N.; ein Paar dito gezeichnet C. B. und C. D.; eine blau seidene Frauenzimmer-Schürze, mit schwarzer Spitze besetzt; eine dito von grünem Merinos, mit schwarzer Spitze besetzt; eine dito von schwarzem Merinos; eine kattunene Frauenzimmer-Schürze, roth mit gelben Blümchen; ein roth und grün geblümtes seidenes Frauenzimmer-Halstuch, mit weiß und gelb geblümtem Rand und Fraugen; ein rothes kattunenes Tuch mit einem gelb geblümten Rand; ein ganz neues rothes Frauenzimmer-Halstuch mit schwarzen und gelben Blumen; ein violettes Frauenzimmer-Halstuch mit weißen Blumen; ein weißes Siamoisen-Tuch mit rothen Blümchen; ein blau und weiß carrirtes Taschentuch; ein roth und weiß carrirtes dito; ein weißes Nesseltuch mit rothem Rande; ein dito mit blauem Rande; ein weiß, roth und gelb carrirtes Siamoisen-Frauenzimmer-Halstuch; eine bunte seidene Weste mit kupfernen Knöpfen; eine Frauenzimmer-Kappe von Nesseln, weiß geblümt.

B. N. 36. Patent-Verleihung.

Durch Königlich hohes Ministerium des Innern ist mir unterm 28. November 1828 ein Patent auf meine für neu und eigenthümlich erkannte, in einem zu den Acten der genannten hohen Behörde genommenen Aufsatze näher beschriebene Methode, Kupfervitriol zu bereiten, und auf die dazu angewendete Vorrichtung, letztere in ihrer ganzen Zusammensetzung, für die Dauer von acht Jahren, im Umfange der ganzen Preußischen Monarchie allergnädigst ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig hiermit zur öffentlichen Kunde bringe.

Sterner Hütte bei Linz am Rhein, den 28. December 1828.

Christian Rhodius,
Besitzer eines Kupfer- und Salzburger-Vitriolwerks.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 4.

Arnsberg, den 24. Januar 1829.

Das 1te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1167. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. November 1828, die in den Provinzen, worin zur Zeit noch die französische Gesetzgebung Anwendung findet, zu den Heirathsacten beizubringenden Notorietätsacte betreffend. N. 30. Gesetzsammlung N. 1.

N. 1168. Kreisordnung für das Großherzogthum Posen. Vom 20. December 1828.

In Folge höherer Bestimmung ist dem Herrn Geheimen Finanz-Rath, Provinzial-Steuer-Director Krüger die Verwaltung des Salz-Debit-Wesens für die Provinz Westphalen überwiesen, und hat derselbe nunmehr die Administration dieses Dienstzweiges begonnen. N. 31. Verwaltung des Salz-Debit-Wesens.

Münster, den 11. Januar 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

Nr. 32. Holz-Sämereien.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 20. December 1827, (Arnsberger Amtsblatt Stück 53, Nr. 449.) sind nachstehende Holzsämereien bestellt und abgeliefert worden.

Kiefern 3361½ Pfd., Fichten 1971½ Pfd., Lerchen 313½ Pfd., Weißtannen 21 Pfd, Weimuths-Kiefer 24¾ Pfd., Birken 1489 Pfd., Roth-Erlen 192 Pfd., Weiß-Erlen 161½ Pfd., Eschen 90½ Pfd., Hainbüchen 389 Pfd., Ahorn 27½ Pfd., Zucker-Ahorn 120 Pfd., Ulmen 17 Pfd., Akazien 21 Pfd., überall 8,200½ Pfd.

Die früheren Bestellungen haben betragen 1825 — 4,088 "
1826 — 6,089½ "
1827 — 6,288¼ "

mithin jetzt 1912 Pfd. mehr, als im letztern Jahre.

Von dem Gesammtbetrage haben erhalten:

1) die Stadt Münster 597½ Pfd. die Kreise 2) Münster 24 Pfd. 3) Coesfeld 221 Pfd. 4) Steinfurt 48 Pfd. 5) Tecklenburg 426¼ Pfd. 6) Borken 305¼ Pfd. 7) Recklinghausen 1097 Pfd. 8) Ahaus 1005 Pfd. 9) Warendorf 116½ Pfd. 10) Lüdinghausen 1335½ Pfd.

der ganze Regierungs-Bezirk Münster 5,176¼ Pfd.

Die Kreise 1) Arnsberg 112 Pfd. 2) Soest 35 Pfd. 3) Hamm 207½ Pfd. 4) Dortmund 336 Pfd. 5) Bochum 175¼ Pfd. 6) Hagen 289¾ Pfd. 7) Iserlohn 479½ Pfd. 8) Altena 43½ Pfd. 9) Olpe 430 Pfd. 10) Siegen 80 Pfd. 11) Eslohe 254¼ Pfd.

der gesammte Regierungs-Bezirk Arnsberg 2,442¼ Pfd.

Die Kreise 1) Bünde 25½ Pfd. 2) Bielefeld 34 Pfd. 3) Wiedenbrück 85 Pfd. 4) Büren 61 Pfd. 5) Rahden 48 Pfd. 6) Brackel 5 Pfd. 7) Minden 315 Pfd. 8) Herford 8½ Pfd.

daher der Regierungs-Bezirk Minden 582 Pfd.

Für das Jahr 1829 wird die Besorgung der Holzsämereien aus guten Quellen unter meiner Leitung wieder von dem Regierungs-Sekretair Wunsch hierselbst geschehen, an welchen die Bestellungen bis Ende dieses Monats abgegeben werden müssen; die auf meine Bekanntmachung vom 1. October v. J. (Arnsb. Amtsblatt St. 41, Nr. 367.) bereits erfolgten bedeutenden Bestellungen werden in diesem Jahre eine frühere Versendung gestatten.

Digitized by Google

Die möglichst billigen Preise sollen in kurzem zur Kenntniß gebracht werden.]

Münster, den 5. Januar 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 33. Schluß der kleinen Jagd.

Der Schluß der kleinen Jagd in sämmtlichen Kreisen hiesigen Departements wird auch für dieses Jahr auf den 31. d. M. festgesetzt, so daß die Schonzeit mit dem 1. Februar c. ihren Anfang nimmt.

Arnsberg, den 19. Januar 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 34. Gebühren der Justiz-Commissarien.

Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden auf die, in dem 63ten Heft der v. Kamptzschen Jahrbücher der Gesetzgebung ꝛc. pag. 103 bis 105 erfindlichen hohen Justiz-Ministerial-Rescripte vom 21. und 28. Juli v. J., nach welchen die Justiz-Commissarien für die Besorgung der Insinuationen von Cirkularien, die sie als Commun-Mandatarien oder Curatoren erlassen, die Insinuations-Gebühren nach Verhältniß der Gegenstände berechnen können; dagegen aber den Justiz-Commissarien für die Termine zur Aufnahme der Klage, wenn sie im weiteren Verlauf des Prozesses zugezogen werden, ferner für die Abwartung von Terminen, welche nach Publikation des Erkenntnisses vorkommen, z. B. bei Eidesabnahmen, desgleichen für die Abwartung des Inrotulations-Termins in dritter Instanz, und endlich für die Mittheilung von Purifikations-Resolutionen, keine besondere Gebühren zu bewilligen sind, hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 6 Januar 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat December 1828 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr	Pf.
Hamm . . .	2	3	4	1	21	"	1	1	6	"	22	2	1	16	"	"	"	"	"	12	6	"	13	"	5	3	8
Hattingen .	2	15	"	1	19	6	1	10	6	"	24	3	"	"	"	1	9	3	"	10	"	"	15	"	4	20	"
Herdecke . .	2	17	3	1	20	"	1	9	7	"	24	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	14	"	5	"	"
Langschede .	2	5	"	1	15	"	1	5	"	"	23	"	1	12	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	7	"	1	16	"	1	3	"	"	21	"	1	16	"	"	"	"	"	7	6	"	15	"	4	"	"
Menden . .	2	6	9	1	23	"	1	2	6	"	21	"	1	19	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	2	10	"	1	17	"	1	4	10	"	18	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	7	9	1	16	11	1	6	4	"	23	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	3	7	1	21	9	1	11	8	"	23	9	"	"	"	"	"	"	"	14	"	"	15	"	3	15	"
Witten . . .	2	18	11	1	17	11	1	9	"	"	25	6	"	"	"	"	28	5	"	8	"	"	10	"	3	6	"
Durchschnitts-Preis . .	2	9	6	1	18	10	1	6	5	"	22	9	1	16	"	1	3	10	"	10	5	"	13	8	4	7	5

Digitized by Google

Beilage

zum

4. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 24. Januar 1829.

N. 37. Diebstahl zu Oberbauerschaft.

Am 18. December v. J. Abends sind dem Heuerling Dreckschmidt zu Oberbauerschaft, im Gerichtsbezirk Lubbeke, aus seiner Wohnung entwendet:

1. 95 holländische zehn Guldenstücke von neuem Gepräge, einige andere holländische Silbermünzen und acht Preuß. Thalerstücke;
2. zwei Russische Staats-Obligationen, jede über 1000 Gulden sub N. 444. und 445. bei van der Hope zu Amsterdam verzinsbar;
3. eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit einer viersträngigen silbernen Kette, zwei silbernen Pettschaften und einem gelben Uhrschlüssel;
4. zehn Stück feine Oberhemden, mit rothem Garn K. S. gezeichnet, desgleichen drei Unterhemden, sechs weiße Halstücher, eben so gezeichnet;
5. eine rothe Leibbinde mit knöchernen Knöpfen, einige Paar weiße wollene Strümpfe, ein schwarzes seidenes Halstuch und ein Paar holländische Schuhe mit breiten Riemen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir insbesondere vor dem Ankaufe der beiden Russischen Obligationen und fordern Jedermann auf, solche vorkommenden Falles anzuhalten und der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Herford, den 8. Januar 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 38. Steckbrief hinter L. Doemel.

Der nachstehend bezeichnete Schuster Leopold Doemel aus Altena, welcher sich einer Fälschung dringend verdächtig gemacht, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht auszumitteln gewesen.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungs-Fall verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 15. Januar 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Person-Beschreibung:

Leopold Doemel ist lutherischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur; besondere Kennzeichen: keine.

N. 39. Diebstahl zu Stockum.

In der Nacht vom 13. auf den 14. November v. J. sind dem Wegegeld-Empfänger Putsch zu Stockum, Gerichtsbezirks Bochum, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1 zinnerne Kaffeekanne mit einem viereckigen hölzernen Fuß, wovon der Deckel mit den Buchstaben C. M. S. Z. R. gezeichnet war; 1 dito mit drei Füßen, gezeichnet E. C. K.; 2 zinnerne Schüsseln, wovon eine mit den Buchstaben E. C. S. Z. O. und die andere A. M. O. Z. O. bezeichnet war; 1 zinnerne Zuckerdose und 3 zinnerne Zuckerlöffel ohne Zeichen.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns, oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 16. Januar 1929.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 40. Fruchtverkauf zu Frönden-berg.

Mittwoch den 11. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Frönden-berg im dortigen Domainen-Kornhause

4 Scheffel Weitzen, 347 Scheffel Roggen, 173 Scheffel Gerste, und 10⅞ Metzen Erbsen,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hamm, den 14. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 41. Fruchtverkauf zu Scheda.

Freitag den 13. Februar, Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Scheda im dortigen Domainen-Kornhause

2 Scheffel Weitzen, 282 Scheffel Roggen, 257 Scheffel Gerste, und 6⅞ Metzen Rübsamen,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hamm, den 14. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 42. Fruchtverkauf zu Unna.

Dienstag den 3. Februar 1829, Vormittags um 11 Uhr, sollen zu Unna in der Behausung des Wirthes Ludwig v. Werne

Digitized by Google

8 Scheffel Weitzen, 97 Scheffel Gerste, und 6 1/10 Metzen Erbsen, im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hamm, den 14. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 43. Fruchtverkauf zu Hamm.

Donnerstag den 29. Januar 1829, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Hamm in der dortigen Rentamtsstube

51 Scheffel Weitzen, 98 Scheffel Roggen, 191 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Bohnen,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hamm, den 14 Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 44. Fruchtverkauf zu Soest.

Von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts sollen am Freitage den 6. k. M. Februar, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube

50 Scheffel Weitzen, 1400 Scheffel Roggen, 1700 Scheffel Gerste,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 15. Januar 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 45. Fruchtverkauf zu Mühlheim.

Dienstag den 10. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, werden vom herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Mülheim

165 Scheffel Roggen, 140 Scheffel Gerste, 400 Scheffel Hafer,

im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 16. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 46. Fruchtverkauf zu Rüthen.

Am Freitag den 6. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, werden vom Rentamtsspeicher zu Rüthen

120 Scheffel Roggen, 135 Scheffel Gerste, 160 Scheffel Hafer,

im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 16. Januar 1829

Königliches Rentamt daselbst.

B. 2. N. 47. Anlegung einer Korn-Roß-Mühle zu Lippstadt.

Der Branntweinbrenner Herr Dietrich Gallenkamp Junior zu Lippstadt, beabsichtigt zu seinem Privat-Gebrauche eine Korn- Roß-Mühle in der Stadt anzulegen. Ich bringe dieses dem Allerhöchsten Edikte vom 28. October 1810 gemäß zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch gehörig begründet, binnen 8 Wochen a dato präklusivischer Frist, bei

mir und bei dem Baulustigen gleichzeitig nachzuweisen, worauf das Geeignete durch die höheren Behörden entschieden werden wird.

Lippstadt, den 8. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 48. Verkauf des K. Antheils an der Waller Mark.

Zufolge Auftrags Königlicher Regierung sollen am Freitag den 30. d. M. die durch Theilung der Waller-Mark dem Königl. Fiskus zugefallenen 100 Morgen servitutenfreier Waldboden nebst aufstehendem Holzbestande zum freien und gleichzeitig zum erbzinsweisen Verkauf, sowohl im Ganzen als in mehreren Abtheilungen, ausgesetzt werden.

Der Verkauf beginnt des Morgens 10 Uhr und belieben die Kaufliebhaber sich am vorbemerkten Tage und Stunde in der Wohnung des Gastwirths Raulf zu Freienohl einzufinden.

Das Verkaufs-Object wird den Kauflustigen auf Verlangen durch den Königl. Oberjäger Herrn Schmidt zu Berge vorgezeigt werden.

Arnsberg, den 14. Januar 1829. Der Forstinspector Harbert

N. 49. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 27. d. M. sollen im Wichelerforstschutzbezirk und zwar

1. auf der Wichelerhöhe 6 eichene Nutzstücke, 24 Klafter dergleichen Brennholz, 92½ Klafter buchen Brennholz und 49 Klafter dergleichen Reiser,
2. am Markusberge am Wicheler Wege 11 eichen Nutzstücke, 14½ Klafter dergleichen Brennholz, 2 Klafter dergleichen Reiser, 1 Klafter buchen Holz und 69 Klafter Schlagholz, unter welchem sich viele starke Stangen zu Umzäunungen befinden, meistbietend verkauft werden.

Die Zusammenkunft der Kaufliebhaber ist früh 9 Uhr bei Kaspar Kapune im Thiergarten. Meschede, den 15. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 50. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 4. Februar d. J. sollen im Holzener Forstschutzbezirk und zwar

1. an den Schwarzenbrüchen 13 eichene Nutzstücke, 958 Cubicfuß enthaltend und 64 Klafter buchen Reisig,
2. am Retringerberg 8 buchen Nutzstücke, 208 Cubicfuß enthaltend, und 35 Klafter buchen Reisig,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft der Kaufliebhaber ist Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Försters Lucke zu Holzen.

Meschede, den 15. Januar 1829. Der Forstmeister daselbst.

N. 51. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 3. Februar d. J. sollen im Mendener Forstschutzbezirk und zwar am linken Ufer der Bieber 36 buchen Nutzstücke und einige Klafter Reiser öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft der Kaufliebhaber ist Vormittags 11 Uhr am Bieberkamp. Meschede, den 15. Januar 1829 Der Forstmeister das.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 5.

Arnsberg, den 31. Januar 1829.

N. 36. Beschäftigung tüchtiger Maurer beim Festungsbau in Posen.

Zu dem Festungsbau in Posen wird in diesem Jahre eine bedeutende Anzahl tüchtiger, ihres Gewerbes kundiger Maurer gebraucht und es werden die sich als völlig brauchbar bewährenden auf eine mehrjährige Beschäftigung rechnen können. Nur inländische Handwerker, oder doch nur solche, welche den Nachweis ihres Wohnsitzes in den diesseitigen Staaten zu führen und sich hinsichts ihrer Qualifikation und guten Führung durch Atteste ihrer Ortsbehörden zu legitimiren vermögen, werden dabei angestellt und können auf guten Verdienst rechnen; sie haben sich bei ihrer Ankunft in Posen bei dem Festungs-Bau-Director, Hauptmann von Prittwitz und dem Oberbürgermeister Tatzler zu melden.

Münster, den 20. Januar 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 37. Anstellung eines Post-Control-Beamten in jeder Provinz der Monarchie.

Wenn gleich alle Post- und Steuer-Beamten so wie die Gensdarmen die Verpflichtung haben, auf die Befolgung der Gesetze wegen des Postzwanges und der Lohnfuhrabgabe zu wachen, so ist für diesen Zweck auch noch ein besonderer Control-Beamte in jeder Provinz unter dem Na-

Digitized by Google

men eines Poſt-Landreiters oder Lohnfuhr-Controleurs angeſtellt, welcher ſich durch die Poſt-Uniform oder durch eine, zu dieſem Zwecke eigends geprägte ſilberne Legitimations-Medaille kenntlich macht.

Das Publikum wird hierauf und auf die Functionen dieſer Beamten aufmerkſam gemacht.

Berlin, den 14. Januar 1829.

General-Poſt-Amt.
v. Nagler.

N. 38. Beförderung der Baum-Pflanzungen an den öffentlichen Straßen und Wegen.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß das Königliche Finanz-Miniſterium zur Beförderung der wilden und der Obſtbaum-Pflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen feſtgeſetzt hat, daß der Preis der aus Königlichen Forſten zu dieſem Zwecke abzugebenden Waldholz-Pflänzlinge und Baumpfähle ſo viel als möglich heruntergeſetzt, und daß namentlich die zur Beſetzung der Kunſtſtraßen und Wege brauchbaren Pflänzlinge von Ebereſchen, Weißbuchen, Birken, Roß-Kaſtanien, Linden, Rüſtern, Eſchen, Ahorn, Eichen ꝛc. aus Königlichen Forſten, da wo ſolche vorhanden und forſtmäßig abgegeben werden können, vom 1. Januar d. J. an

a) wenn ſolche aus den Dickigten genommen werden, das Stück zu zwei Pfennigen,

b) wenn ſie aber aus Baumſchulen abgegeben werden können, das Stück zu drei Pfennigen, und die Baumpfähle, welche 9 — 10 Fuß lang und 2 bis 2½ Zoll im mittlern Durchmeſſer dick ſind, zu zwei Pfennigen das Stück,

verkauft werden ſollen.

Die Königlichen Wegebau-Inſpectoren ſind angewieſen, den jährlichen Bedarf an Pflänzlingen und Baumpfählen zu ermitteln und Behufs der Anweiſung zur Abgabe anzuzeigen.

Arnsberg, den 9. Januar 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

N. 39. Messungs-Geschäfte durch approbirte und vereidete Personen.

Da fortwährend Fälle vorkommen, daß verschiedene Personen sich mit Messungs-Geschäften befassen, die weder gesetzlich geprüft noch vereidet sind, so wird die durch das Amtsblatt pro 1819. Stück 16. Nr. 200. erlassene Bekanntmachung vom 26. Febr. 1819. hierdurch erneuert, und in Erinnerung gebracht, daß bei öffentlichen Verhandlungen nur die Arbeiten von wirklich angestellten Feldmessern für glaubwürdig erachtet werden können.

Arnsberg, den 19. Januar 1829.

Königliche Regierung.

N. 40. Empfehlung eines Handbuchs für Verwaltungs-Beamte von v. d. Heyde.

Der Bürgermeister von der Heyde zu Calbe an der Saale hat als Nachtrag zu seinem früheren Werke (Amtsblatt von 1827. Beilage Stück 15. Nr. 168. desgleichen Stück 28. Nr. 350.) nunmehr auch ein Handbuch für Verwaltungs-Beamte, unter dem Titel:

> „Archiv von Gesetzen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen über das Servis-, Einquartirungs- und Verpflegungswesen des Militairs, und über das Vorspannwesen; ferner in Betreff der Modalitäten bei der Aufbringung der Communal-Bedürfnisse und der Beitragspflichtigkeit zu derselben, des Sachverhältnisses bei mehreren Communal-Lasten, und hinsichtlich der Grundsätze bei der Armenversorgung ꝛc.

herausgegeben.

Der Zweck dieses Unternehmens war, den mit der Communal-Verwaltung beauftragten, so wie den dabei concurrirenden Beamten ein Hülfsmittel bei ihrer Geschäftsführung an die Hand zu geben, und ein uns vorliegendes Exemplar des Werkes überzeugt uns, daß dasselbe nicht nur jener Absicht vollständig entspricht, sondern auch durch innere Ordnung, Reichhaltigkeit und zweckmäßige Auswahl der Materien sich sehr vortheilhaft auszeichnet.

Wir nehmen demnach keinen Anstand, solches den Herren Landräthen, Bürgermeistern, Domainen-Beamten und Ortsvorstehern mit der Bemerkung zur Anschaffung zu empfehlen, daß bei dem künftigen Laden-Preise von 1 Rthlr. 15 Sgr. der Subscriptionspreis desselben von dem

Digitized by Google

Verfaſſer auf 1 Rthlr. feſtgeſtellt worden iſt, und etwaige Beſtellungen darauf bei dem Regierungs-Secretair Vörſter hierſelbſt portofrei anzumelden ſind.

Arnsberg, den 22. Januar 1829.

Königliche Regierung.

N. 41. Vermächtniſſe zum Beſten der Armenfonds im Jahr 1828.

Nachſtehend werden die während des Jahrs 1828 zum Beſten von Armenfonds ausgeſetzten und genehmigten Vermächtniſſe und Schenkungen, als

1) von einer Ungenannten zum Beſten des Armenfonds zu Winterberg 23 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.;

2) von einer Ungenannten für die Armenanſtalt in Fredeburg 10 Rthlr.;

3) von den Eheleuten Wilmes zu Oberfleckenberg an die Armen des Kirchſpiels Grafſchaft 40 Rthlr. Preuß. Courant;

4) vom Pfarrer Iskenius zu Erwitte ein Legat von 50 Rthlr. an die Armenkaſſe daſelbſt;

5) von der unverehelicht verſtorbenen Taglöhnerin Helene Fiſcher zu Elſey an die Armenkaſſe daſelbſt 20 Thlr. (gem. Geld) 15 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. Pr. C.;

6) ein von der zu Neuwied verſtorbenen Gräfin Sophie zu Wittgenſtein-Berleburg für die Armen zu Berleburg ausgeſetztes Legat von Ein Tauſend Gulden;

7) deren Kammerfrau die verſtorbene Louiſe Stösper zu Neuwied für die Armen zu Berleburg ein Legat von 200 fl. im 24 fl. Fuß;

8) von dem verſtorbenen Kaufmann Schäfer zu Berleburg für die daſigen Armen
   a. ſeine ſämmtlichen in Wingeshauſen und Aue ſtehenden Capitalien,
   b. Zinſen von einem Capital von 750 fl.;

9) von der Wittwe Marie Sybille Brüninghaus zu Brüninghauſen der Armenkaſſe zu Lüdenſcheid 195 Thlr. gem. Geld (150 Rthlr. Preuß. Courant);

Digitized by Google

10) Vermächtniß der Müllerin Iserbarth für das Waisenhaus in Soest zum Betrage von 200 Rthlr.;

11) von der verstorbenen Wittwe Oberschulte zu Langendreer dem dasigen Armenfonds ein Capital von 100 Rthlr.;

12) Vermächtniß des Vikar Stamm zu Helden für die dasigen Kirchspiels-Armen zum Betrage von 6 Rthlr.;

13) ein Legat von 100 Rthlr. von der verstorbenen Doctorin Pröbsting für den Armenfonds zu Camen;

14) ein von dem Einsassen Brill den Armen des Kirspiels Kirchveischede ausgesetztes Legat von 10 Rthlr.;

15) ein Legat des Vikar Meyworm zu Olpe von resp. 150 Rthlr. und 100 Rthlr. für die dasigen Armen; und

16) Vermächtniß der Ehefrau Spier zu Endorf von 50 Rthlr. für den Armenfonds des Kirchspiels Stockum;

hierdurch unter dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 23. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 42. Einsendung der Militair-Entlassungs-Listen pro 1829.

Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche wegen häuslicher Verhältnisse auf die Entlassung ihrer Söhne oder Mündel aus dem stehenden Heere vor beendigter gesetzmäßiger Dienstzeit einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge, mit Ueberreichung der erforderlichen Beweis-Urkunden, unverzüglich bei der ihnen vorgesetzten Ortsbehörde anzubringen.

Die Letzteren haben diese Anträge zu prüfen, die fehlenden Justifikatorien nachzufordern und die vorgeschriebenen Nachweisen spätestens bis zum 15. April d. J. an die landräthliche Behörde einzureichen, jedes unstatthaft erscheinende Gesuch aber ohne Weiteres zurückzuweisen. Von den Herren Landräthen sind, nach vorgängiger strenger Prüfung der einzelnen Fälle, die vollständigen Verzeichnisse mit den Belägen unfehlbar bis zum 10. Mai d. J. an uns einzusenden.

Digitized by Google

Aus den im jetztverflossenen Jahre bei uns eingegangenen Nachweisen ist übrigens wiederholt die Ueberzeugung geschöpft worden, daß die Behörden auf die Beurtheilung der Reklamationen noch immer nicht die erforderliche Sorgfalt verwenden und Gesuche unterstützen, welche mit der Vorschrift des §. 95. der Instruction für das Geschäft der Ersatzaushebung vom 30. Juni 1817 keinesweges im Einklange stehen.

Wir machen daher sowohl die Reklamanten als die Behörden auf jene Bestimmung, welche wörtlich lautet:

„Zur Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit kann nur „berechtigen, wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwand„ten, dem noch im Militairdienst befindlichen Individuum ein Grund„stück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter „beschäftigt werden, zufällt, und seine persönliche Verwaltung noth„wendig erheischt wird.“

abermals mit dem ausdrücklichen Bemerken aufmerksam, daß alle hiernach nicht gerechtfertigte Entlassungs-Anträge unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Arnsberg, den 24. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 43. Beschleunigung der Untersuchung wegen Widersetzlichkeit gegen die Gensd'armen.

Die Untergerichte unseres Departements werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Untersuchungen wegen Beleidigungen der Gensd'armen in oder bei Ausübung ihres Dienstes und wegen Widersetzlichkeit gegen dieselben, vorzugsweise beschleunigt werden müssen.

Wir werden künftig, wenn Verstöße gegen diese Vorschrift zu unserer Kenntniß gelangen, dieselben unnachsichtlich durch Ordnungsstrafen ahnden.

Hamm, den 5. Januar 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

N. 44. Bestimmung wegen Ver-

Nach dem, in den Kamptzschen Jahrbüchern der Rechtspflege (Band 25 Seite 320 und in den Kamptzschen Annalen der inneren Verwaltung

Digitized by Google

vom Jahre 1823 Seite 799) abgedruckten Reſcripte des Königl. Juſtiz-Miniſteriums vom 18. Juni 1823 ſind die Gerichte verpflichtet, ehe ſie die in Steuer-Contraventions-Sachen in ihren Erkenntniſſen der Geldſtrafe wegen etwaiger Zahlungsunfähigkeit der Debenten zu ſubſtituirende Gefängnißſtrafe vollſtrecken, die Steuer-Behörde zu einer beſtimmten Erklärung darüber aufzufordern:

Verwandlung der in Steuer-Contraventions-Sachen von den Gerichten erkannten Geldbuße in Gefängnißſtrafe.

ob dieſelbe noch einen Executionsgegenſtand nachzuweiſen vermöge,

und nur erſt, wenn dieſe Erklärung innerhalb einer zu beſtimmenden Friſt nicht erfolgt, die Gefängnißſtrafe zu vollziehen. Die Königl. Oberrechnungskammer hat nun vorgeſchrieben, daß bei Nachweiſung all derjenigen Prozeſſe, in welchen von den Gerichten erkannt worden, und die Geldſtrafe ganz oder auch nur theilweiſe als Ausfall in Rechnung erſcheint, die vorgedachte, von den Gerichten gehaltene Nachfrage, als Juſtifikatorial beigefügt werden ſoll.

Auf Veranlaſſung eines diesfälligen Requiſitionsſchreibens der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Münſter werden daher ſämmtliche Gerichte hierdurch angewieſen, in den geeigneten Fällen die vorgeſchriebene Nachfrage an das betreffende Hauptſteueramt zu richten, indem dieſe Behörde die noch etwa vorhandenen Executions-Objecte kennt, und ſolchergeſtalt am kürzeſten zu der ihnen eingeſchärften Nachweiſung gelangt.

Hamm, den 6. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

N. 45.

Beſichtigung der Leichname von Selbſtmördern aus dem Militairſtande.

Da die gerichtliche Beſichtigung der Leichname von Selbſtmördern aus dem Militairſtande vor die Militairgerichte gehört, ſo werden ſämmtliche Königliche Gerichts-Behörden hierdurch angewieſen, ſich an Orten, wo kein Auditeur ſich befindet, auf die jedesmalige Requiſition des am Ort kommandirenden Offiziers, der vorgeſchriebenen Beſichtigung des Leichnams einer Militairperſon, welche ſich ſelbſt entleibt hat, zwar zu unterziehen, die darüber aufgenommenen Verhandlungen aber demnächſt an den

Digitized by Google

requirirenden Militairbefehlshaber abzugeben. Eine Anzeige von solchen lediglich auf Requisition der Militairbehörden aufgenommenen Besichtigungs-Verhandlungen an die Obergerichte, ist nicht erforderlich.

Berlin, den 21. Juli 1828.

Der Justiz-Minister.

Graf von Danckelmann.

An
sämmtliche Königliche Gerichts-Behörden.
A. 6867.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Untergerichten unsers Departements zur Nachachtung und Befolgung bekannt gemacht.

Hamm, den 7. Januar 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Warnungs-Anzeige.

N. 46. Hinrichtung d. H. Vogel.

Am 4. Juli 1825, Mittags, wurde die Ehefrau des Ackerknechts Heinrich Vogel, Anna Maria geborne Kaiser, von ihren Nachbaren todt auf der Tenne ihres zu Ostönnen gelegenen Hauses gefunden.

Mehrere Umstände deuteten auf eine gewaltsame Tödtung, und die sofort veranlaßte gerichtliche Besichtigung und Obduction des Leichnams ergaben als Resultat, daß die Ehefrau Vogel an Erstickung gestorben, und durch fremde Hand erwürgt worden sey.

Gleich der erste Verdacht fiel auf den Ehemann der Getödteten, den Ackerknecht Heinrich Vogel.

Dieser, der Sohn des Ackerwirths Friedrich Vogel von Ostönnen, Gerichts-Bezirks Soest, ist jetzt 31 Jahre alt, wurde in seiner Jugend gehörig zum Schul- und Religions-Unterrichte angehalten, ernährte sich demnächst als Ackerknecht, und nachdem er seiner Militairpflicht Genüge geleistet, verheirathete er sich mit der Anna Maria Kaiser, welche bereits ein uneheliches Kind mit ihm erzeugt hatte. Diese bewohnte ein kleines Häuschen zu Ostönnen, während ihr Mann in dem zwei Stunden entfernten Dorfe Beisingsen als Knecht diente.

Hier

Digitized by Google

Hier lernte Vogel ein auf demſelben Hofe dienendes Mädchen kennen, und knüpfte mit dieſer um Oſtern 1825, einen ehebrecheriſchen Umgang an, durch welchen nicht allein der eheliche Frieden geſtört, ſondern auch Abneigung und Widerwillen auf Seiten des Vogel gegen ſeine Frau erzeugt wurden.

Dieſe Verhältniſſe, einige verdächtige Aeußerungen des Vogel und der Umſtand, daß derſelbe in der Nacht, in welcher unzweifelhaft die That verübt, mehrere Stunden auf dem Hofe ſeines Brodherrn vermißt worden, veranlaßten ſofort ſeine Verhaftung, und ſchon bei ſeiner erſten Vernehmung, am 6. Juli 1825, geſtand er unter der umſtändlichſten Erzählung des Hergangs der Sache:

daß er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli, gereizt durch einen beim Eintritt in die Wohnung ſeiner Frau entſtandenen Wortwechſel, dieſe, in der Abſicht ſie zu tödten, gefaßt und erdroſſelt habe.

Einige Umſtände erregten zwar den Verdacht, daß Vogel mit längſt vorher überlegtem Vorſatze ſeine Frau getödtet, und ſchon in dieſer Abſicht in jener Nacht die Wohnung derſelben betreten habe; allein, dieſe erſchwerenden Umſtände läugnend, blieb er in dem wiederholten Verhör bei dem von ihm abgelegten Geſtändniſſe, welches er auch gegen mehrere ihn im Gefängniſſe Beſuchende erneuerte.

Sein mehrfach wiederholtes, freies, unumwundenes Geſtändniß war in Uebereinſtimmung mit dem Befunde der Sachverſtändigen, und mit allen auf das Verbrechen Bezug habenden Umſtänden, welche auf das ſorgfältigſte ermittelt und aufgeklärt wurden.

Dennoch wagte es Vogel während des Fortganges der Unterſuchung, dieſe ſeine Geſtändniſſe gänzlich abzuläugnen; er heuchelte nicht allein Liebe und Zuneigung zu ſeiner Frau, verabredete jede nähere Bekanntſchaft mit jenem Mädchen, welches während der Unterſuchung geſtändlich von ihm ein Kind geboren, ſondern er ging auch in ſeinem Frevel ſo weit, ſogar ſeine Unterſchrift unter den gerichtlichen Unterſuchungs-Verhandlungen abzuläugnen.

Auf einen ſolchen Widerruf, der durch alle Umſtände als wahr beſtätigten Geſtändniſſe, konnte nicht Rückſicht genommen werden, und ſo wurde von dem Criminal-Senate des hieſigen, und dem zweiten Senate

des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Münster in beiden Instanzen gleichlautend erkannt:

daß Inquisit Heinrich Vogel wegen des an seiner Ehefrau Anna Maria, gebornen Kaiser, verübten Todtschlages, zum Richtplatze zu schleifen, und daselbst mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen.

Dieses Urtheil erhielt unter dem 17. vorigen Monats die Allerhöchste Bestätigung, und nachdem dasselbe am 19. d. M. publicirt worden, wurde heute, Morgens 8 Uhr, die erkannte Strafe vor dem Nordenthore hierselbst vollzogen.

In den letzten Augenblicken vor der Hinrichtung bestätigte Delinquent seine früher abgelegten Geständnisse, und ging dem Tode mit wahrer Reue über sein Verbrechen entgegen.

Hamm, den 22. Januar 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 47. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Dem Schullehrer E. D. Deutelmoser zu Wiedenest ist eine neu errichtete Hülfslehrerstelle an der vereinigten Schule zu Iserlohn übertragen.

Dem bisherigen zweiten Lehrer an der Schule zu Neuenrade, Joh. Wilh. Bierhoff aus Werdohl, ist die Schullehrer-, Organisten- und Küsterstelle bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Werdohl verliehen worden.

Der Kandidat der Theologie Kayser aus Womelsdorf ist als Prediger bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Hennen in der Grafschaft Limburg ernannt und bestätigt.

Der bisherige Lehrer zu Rüppershausen, Christian Hoffmann, ist als Schullehrer zu Hesselbach, Kirchspiels Fischelbach, im Kreise Wittgenstein, angeordnet worden.

Der bisherige Sekretair bei der Königl. Regierung zu Münster und Landwehr-Hauptmann, Carl vondeWall, ist durch Tausch mit dem Regierungs-Sekretair Ziegler, in das Sekretariat der hiesigen Königl. Regierung übergegangen.

Digitized by Google

Beilage

zum

5. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 31. Januar 1829.

N. 52. Landesverweisung.

Der nachstehend beschriebene Vagabund Hermann Friedrich von der Möhlen aus Hamburg ist am 12. d. M. aus der Arbeits-Anstalt zu Venninghausen entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten, über die nächste Grenze in seine Heimath transportirt worden.

Arnsberg, den 26. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibung.

Hermann Friedrich von der Möhlen aus Hamburg ist evangelischer Religion, 38 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner und gesetzter Gestalt, spricht deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

N. 53. Diebstahl in der Mawicker Feldflur.

In der Nacht vom 14. November v. J. sind nach der erst unterm heutigen uns geschehenen Anzeige dem Schäfer des Colonen Potthof zu Ruhne aus der in der Mawicker Feldflur gestandenen Schäferkarre mittelst Losbrechens des Vorhänge-Schlosses nachstehende Gegenstände entwendet worden:

Ein altes Federn-Oberbett von gestreiftem Barchent; ein desgleichen Kissen; ein flächsen Bett-Tuch; ein neues Mannshemd; ein baumwollenes Halstuch, roth mit weißen Blumen; eine lange Hose von Drill, blau und weiß gestreift; eine lange graue wollene Hose; und ein dunkelblauer, halb abgetragener Ueberrock, mit überzogenen Knöpfen von gleicher Farbe.

Warnend vor dem Ankauf des Gestohlenen fordern wir Jedermann auf, die auf die Ausmittelung des Diebstahls und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände führenden Thatsachen der Ortsbehörde, oder uns zur Anzeige zu bringen.

Werl, den 10. Januar 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

Digitized by Google

N. 54. Fruchtverkauf zu Bilstein.

Montag den 9. Februar d. J. werden auf der Rentamtsstube zu Bilstein 36 Scheffel Roggen, 44 Scheffel Gerste, 20 Scheffel Hafer, 48 Metzen Erbsen im öffentlichen Meistgebote, Morgens 9 Uhr, verkauft.

Siegen, den 18. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 55. Verkauf eines Frucht- u. Kartoffel-Zehnten beim Rentamt Bilstein.

Montag den 9. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, wird der zum Königl. Rentamte Bilstein gehörige, in den Feldmarken Bilstein und Kirchveischede gelegene Domanial-, Frucht- und Kartoffel-Zehnten der grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote auf der Rentamtsstube zu Bilstein ausgesetzt.

Siegen, den 20. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 56. Verkauf von Dom. Grundstücken zu Bilstein.

Einige bei Bilstein gelegene Felder und Wiesen werden am 9. Februar d. J. auf 4 Jahre im öffentlichen Meistgebote auf der Rentamtsstube zu Bilstein, Nachmittags 2 Uhr, verpachtet.

Siegen, den 20. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 57. Dritter Empfangstermin bei der Receptur Balve.

Zum Empfang der Martini v. J. in der Receptur Balve fällig gewordenen Geld- und Fruchtgefälle, wird der 3te und letzte Termin auf den 16., 17., 18., 19. und 20. Februar cur. hiermit bestimmt.

Hagen, den 21. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 58. Fruchtverkauf zu Balve.

Am 21. Februar cur., Morgens 10 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher zu Balve,

115 Scheffel Roggen, 130 Scheffel Hafer und 80 Scheffel Meng- oder Gerstkorn,

öffentlich und im Meistgebot verkauft werden.

Hagen, den 21. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 59. Fruchtverkauf zu Werl.

Am Montag den 16. Februar l. J., des Morgens 10. Uhr, werden bei der Receptur Werl,

150 Scheffel Roggen, 600 Scheffel Gerste,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 27. Januar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

B. 3.
N. 60.
Anlegung einer Korn-Roß-Mühle zu Lippstadt.

Der Branntweinbrenner Herr Dietrich Gallenkamp Junior zu Lippstadt, beabsichtigt zu seinem Privat-Gebrauche eine Korn-Roß-Mühle in der Stadt anzulegen. Ich bringe dieses dem Allerhöchsten Edikte vom 28. October 1810 gemäß zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch gehörig begründet, binnen 8 Wochen a dato präklusivischer Frist, bei mir und bei dem Baulustigen gleichzeitig nachzuweisen, worauf das Geeignete durch die höheren Behörden entschieden werden wird.

Lippstadt, den 8. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

B.
N. 61.
Verding der Arbeiten zur Unterhaltung der Wetterauer und Westerwälder Straße.

Die Gewinnung, Zerkleinerung und Anfuhr des Materials zur Unterhaltung der Fahrbahn auf der Wetterauer und der Westerwälder Straße im Wegebaubezirke Siegen, soll zufolge Auftrages Hochlöblicher Regierung an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Es ist dazu

1) hinsichtlich der Gruben Zimberg, Kredelsbach, Rothenberg und Rödcherwald, Termin auf den 11. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten,
2) hinsichtlich der Gruben Heckenbach, Hirschstein, Heiligenberg und Bracherberg auf den 12. Februar d. J., Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Will, zu Willnsdorf, endlich
3) hinsichtlich der Gruben Jungewald, Fieselsbach und Epsloh auf den 13. Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Caine zu Burbach bestimmt,

und werden Unternehmungslustige mit der Bemerkung, daß sie sich im Bietungstermine durch Zeugnisse der betreffenden Königl. Bürgermeisterei als hinreichend angesessen und qualifizirt ausweisen müssen, hierdurch eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen und Orten mit jenen Zeugnissen versehen, ohne welche ihre Gebote nicht berücksichtiget werden dürfen, einzufinden.

Voranschlag und Bedingungen liegen bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn Haas hierselbst und bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Siegen, den 18. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 1.
N. 62.
Verding der Arbeiten zur Unterhaltung der Straßendecke auf der

Aus höherem Auftrage wird der Unterzeichete an den nachgenannten Tagen und Orten die zur Unterhaltung der Straßenbefestigungsdecke auf der Rheinstraße und der Wetterauerstraße im Baubezirk Bilstein erforderlichen Arbeiten für die Jahre 1829 bis 1832 einschließlich, in kleinen Abtheilungen öffentlich an die Wenigstfordernden salva ratificatione verdingen.

Digitized by Google

Rheinstraße ꝛc. im Bez. Bilstein pro 1829—32.

Dieselbe bestehen:

1. in dem Gewinnen der Bruchsteine;
2. in der Anfuhr dieses Materials, und
3. in dem Zerkleinern der Steine.

Die bei dem Geschäft vorgeschriebenen allgemeinen und speciellen Vorbedingungen liegen nebst der Angabe des abzuliefernden Unterhaltungs-Materials und den Kostenanschlägen bis zur Abhaltung des Verdings sowohl im hiesigen Kreis-Büreau, als auch bei dem Königlichen Wege-Baumeister Steinmeister in Bilstein zu Jedermanns Einsicht offen.

Es wird hiebei aber im Voraus bemerkt, das zu Uebernehmern der vorerwähnten Arbeiten nur bekannte, in gutem Rufe stehende und solche Personen angenommen werden dürfen, die hinlängliches Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen zu können und im Stande sind, erforderlichen Falls eine von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu bestimmende Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu leisten. Diese Qualifikation muß im Verdingstermin um so mehr nachgewiesen werden, weil ohne solche kein Gebot angenommen wird.

Die Arbeiten auf den vorgenannten Straßen, namentlich auf der Strecke von Grevenbrück bis auf die Griesemert, werden am 18. des instehenden Monats Februar, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause der Wittwe Schmelzer zu Bilstein, die von der Griesemert bis ohnweit Crombach aber am 19. desselben Monats um die nämliche Stunde im hiesigen Kreis-Büreau zum öffentlichen Abgebot ausgestellt werden.

Alle Uebernehmungslustige sind hierzu eingeladen.

Olpe, den 20. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

B.

N. 63. Verding der Arbeiten ꝛc. zur Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Bochum.

Die Lieferungen und Leistungen zur Unterhaltung folgender in den Kreis Bochum eingreifender Kunststraßen:

1) Essensche Straße, von Steele über Bochum, Crengeldanz, Stockum bis im Eicklinghofer Felde;
2) Langenberger Straße, von Langenberg bis unweit Altendorf;
3) Gahlensche Straße, vom Stipeler Holze über Holsterhausen, Crange bis Buen;
4) Holtkamps Straße, von Holtkamp bis an der Barriere unweit Niederheitmann;
5) Castroper Straße, von Hügenberg unweit Crengeldanz bis Castrop;
6) Arbeier Straße, von Crengeldanz bis Wittenschen Bruche;

bestehend in Gewinnung des erforderlichen Stein-, Sand- und Grand-Mate-

Digitized by Google

rials, Anfahren deſſelben und Zerkleinern der Steine, ſollen für den Zeitraum von 4 Jahren, von 1829 bis 1832, beide einſchließlich, im Auftrage der Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg, durch den Unterzeichneten öffentlich verdungen werden.

Der Verdingstermin iſt auf Montag den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Schenkwirths Ringel hierſelbſt anberaumt. Indem ich daher die Unternehmungsluſtigen zu dieſem Verdinge einlade, bemerke ich: daß die allgemeinen und beſondern Vorbedingungen und Erläuterungen nebſt Koſtenanſchlägen auf der Kreisſtube und bei dem Wegebaumeiſter Herrn Hauptmann Dieckhoff hierſelbſt, eingeſehen werden können.

Es werden aber zugleich alle Unternehmungsluſtigen auf die Beſtimmungen des §. 10. der allgemeinen Vorbedingungen hier ſchon beſonders im Voraus aufmerkſam gemacht. Nach dieſen Beſtimmungen können nur bekannte in gutem Rufe ſtehende und ſolche Perſonen angenommen werden, die hinlängliches Vermögen beſitzen, um wenigſtens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr, vorſchießen zu können, im Stande ſind, erforderlichen Falles eine von der Hochlöblichen Regierung zu beſtimmende Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu leiſten, und dieſe Qualifikation im Verdingstermine nachweiſen, ohne welche kein Gebot angenommen wird.

Bochum, den 23. Januar 1829.

Der Landrath daſelbſt.

B.
N. 64.
Verding der Arbeiten zur Unterhaltung der Berliner-, Werler- und Hamſchen-Straße.

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Befeſtigungsdecke nachbezeichneter Straßen, nämlich:

a. der Berliner Straße von No. 237. bis incl. 340.+33,°
b. der Werler Straße von No. 54. bis incl. 141.+36,°
c. der Hammſchen Straße von No. 1. bis incl. 112.

ſollen durch Unterzeichneten, aus Auftrag Hochlöblicher Regierung in Arnsberg, auf vier Jahre, von 1829 anfangend, nach Preisſätzen für jede Schachtruthe von beſtimmten Materialien-Oertern und für jede Abtheilung genannter Straßen, verdungen werden.

Es beſtehen ſolche

1. in dem Gewinnen der Bruchſteine, des Grandes und des Sandes;
2. in der Anfuhr dieſer Materialien;
3. in dem Zerkleinern der Steine; wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß dieſe Arbeiten nicht auf gänzliche Umformungen der Steindecke und Umbauung vorhandener Straßen-Strecken ſich beziehen.

Der Verdingstermin für die genannten drei Straßen iſt auf den 20. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, an der Barriere zu Hemmerde, beim Gaſt-

Digitized by Google

wirth Middendorf, bestimmt worden, in welchem Uebernehmungslustige erscheinen und ihre Forderungen für die Ausführung der Arbeiten nach Procenten über oder unter dem Anschlagspreise, jedoch nur in ganzen Procenten, salva ratificatione der höheren Behörde, übernehmen können.

Als Unternehmer werden nur bekannte, in gutem Rufe stehende und solche Personen angenommen werden, die hinlängliches Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen zu können, und im Stande sind, erforderlichen Falls eine von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu bestimmende Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu leisten. Diese Qualification muß im Verdingstermine nachgewiesen werden, weil ohne solche kein Gebot angenommen wird, daher ich auf diesen Punkt besonders hinweise, damit sich ein Jeder zur Nachweisung seiner Qualification im Verdingstermine vorbereiten könne.

Die Anschläge, die allgemeinen und die besondern Bedingungen sind hier auf der Kreisstube, so wie beim Herrn Wegebau-Inspector Hintermberg einzusehen, und werden im Verdingstermin ebenfalls vorgelegt werden.

Hamm, den 26. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 65. Verkauf des K. Antheils an der Waller-Mark.

Zufolge Auftrags Königlicher Regierung sollen am Freitag den 30. d. M. die durch Theilung der Waller-Mark dem Königl. Fiskus zugefallenen 100 Morgen servitutenfreier Waldboden nebst aufstehendem Holzbestande zum freien und gleichzeitig zum erbzinsweisen Verkauf, sowohl im Ganzen als in mehreren Abtheilungen, ausgesetzt werden.

Der Verkauf beginnt des Morgens 10 Uhr und belieben die Kauflieb-haber sich am vorbemerkten Tage und Stunde in der Wohnung des Gastwirths Raulf zu Freienohl einzufinden.

Das Verkaufs-Object wird den Kauflustigen auf Verlangen durch den Königl. Oberjäger Herrn Schmidt zu Berge vorgezeigt werden.

Arnsberg, den 14. Januar 1829.

Der Forstinspector Harbert.

N 66. Holzverkauf in der Wennemer Mark.

Es werden am 3. k. M. in der Wennemer-Mark, dem Schlage Hemecke, 4000 Cubikfuß eichen Holz dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Diehl-,

Digitized by Google

Bau- und Nutzholz-Bedürftige werden zu diesem Verkaufe eingeladen. Die Zusammenkunft ist in Feldmanns-Wiese zunächst der Bremecke, und nähere Auskunft vor dem Verkauf ist bei dem Local-Forstbeamten zu haben.

Meschede, den 18. Januar 1829.

Der Forstmeister das.

N. 67. Holzverkäufe in der Oberförsterei Neuhaus.

Am 4. Februar c. werden folgende Holzmassen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

A. Distrikt Hintersiegehren:

a. 100 Klafter buchen Kloben- und Knüppel-Holz,
b. 20 » » nicht aufgearbeitete Reiser,

B. in Humpertsgehren:

a. 99¾ Klafter buchen Kloben- und Knüppel-Holz,
b. 20 » » Reiser,

C. im Distrikt Köhle:

a. 33 Klafter buchen Kloben- und Knüppel-Holz,
b. 6 » » Reiser.

Die Zusammenkunft ist des Morgens um 9 Uhr im Schlage Hintersiegehren.

Meschede, den 18. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 68. Holzverkauf in der Oberförsterei Siegen.

Der Rest des Ertrages der Schläge in dem Schutzbezirk Freudenberg, welcher 1800 Cubikfuß eichen Bauholz, 600 Cubikfuß buchen Nutzholz, 130 Klafter buchen und eichen Kohlholz nebst 75 Klafter Reisig beträgt, soll den 23. Februar d. J., in dem Hause des Herrn Lieutenant Schuß zu Freudenberg, versteigert werden.

Der Anfang wird um 10 Uhr Vormittags statt haben.

Siegen, den 29. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

Digitized by Google

N. 69. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Mittwochs den 25. Februar d. J. wird in der Königl. Försterwohnung zu Hainchen, das in dem Distrikt Eichwäldchen aufgearbeitete, in 105 Klaftern bestehende buchen Kohlholz nebst dem Abfall Reisig, sodann das in dem ohnfern Lähnhof gelegenen Haubergs-Distrikt Strauchhain, befindliche haubare birken Schlagholz, nach der Schätzung 25 Klafter betragend, dieses auf dem Stamme, öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden. Die Kauflustigen wollen alsdann des Vormittags 10 Uhr an dem bezeichneten Orte eintreffen.

Siegen, den 20. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 70. Holzverkauf in der Oberförsterei Siegen.

Das in den Schutzbezirken Hees und Ernsdorf zur Abnutzung pro 1829 bestimmte Holz, welches gegen

4200 Cubikfuß eichen Bauholz,
250 » buchen Nutzholz,
60 Klafter buchen, eichen und nadel Brennholz und
118 » dergleichen Reisig

beträgt, so wie ferner:

der auf 40 Morgen stehende Haubergs-Holzbestand, soll Donnerstags den 5. März d. J. in dem Hause der Wittwe Schweisfurth zu Ernsdorf an die Meistbietenden verkauft werden, welches mit dem Zusatz zur allgemeinen Kunde gebracht wird, daß der Anfang des Verkaufs Vormittags 10 Uhr beginnen wird.

Siegen, den 20. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 71. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Den 16. Februar c. werden folgende Holzsortimente in dem Königl. Walddistricte Fohlenberg, bei Scheda, dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt:

a) 10 Klafter Buchen Nutz-
b) 75 » » Kloben-
c) 30 » » Knüppel-
d) 65 » » Reiser-
} Holz.

Kaufliebhaber

Digitized by Google

Kaufliebhaber wollen sich, um 9 Uhr des Morgens, in der Wohnung des Herrn Försters Abraham einfinden.

Meschede, den 25. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 72. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 31. d. M. sollen im Eichholz einige eichen Nutzstücke und eine Partie Schlagholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr beim Waldwärter Schröder.

Meschede, den 28. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 73. Beschälstationen im Regierungsbezirk Arnsberg pro 1829.

Den Pferdezüchtern im Arnsbergischen Regierungsbezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

Nro.	Namen der Beschälstationen.	Kommen auf der Beschälstation an:	Anfang der Bedeckung.
1	Erwitte.	25. Februar.	27. Februar.
2	Hellefeld.	29. März.	31. März.
3	Heeren.	26. Februar.	28. Februar.
4	Hörde.	27. Februar.	1. März.
5	Huttrop bei Essen.	28. Februar.	2. März.

Warendorf, den 22. Januar 1829.

Köhne,
Gestüte-Inspector.

Digitized by Google

B. N. 74. Patent-Verleihung.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 8. December v. J. ein Patent auf, durch Zeichnung und Beschreibung angegebene, neue und eigenthümliche Vorrichtungen

1. zum Zerkleinern und Reinigen der Lumpen für Papier;
2. zum Stampfen des Zeuges;
3. zum Kautschen und Pressen des Papiers, und
4. auf eine, mit Hebel-Vorrichtung zusammengesetzte hydrostatische Presse;

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der ganzen Monarchie ertheilt.

Dieser gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachung füge ich noch die bei, daß ich Willens bin, die verschiedenen Gegenstände meines Patents, sowohl einzeln als zusammen, entweder im Modell, oder durch Anlage derselben, an Andere zu verkaufen. Auf portofreie Briefe gebe ich gern nähere Auskunft; gestatte, bedingungsweise, Ansicht der Maschinen und dessen was sie leisten, und hoffe Jeden zu überzeugen, daß sich die Anlage des Ganzen im ersten Jahre freistellen wird.

Siegen, im Januar 1829.

Joh. Dechelhäuser.

B. N. 75. Patent-Verleihung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat dem Professor Berghaus zu Berlin unterm 20. April vorigen Jahrs ein auf zehn nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent, auf das ausschließliche Recht der Ausführung und Benutzung zweier, durch Erläuterung der Aufgaben aus der mathematischen Geographie und populären Astronomie (von dem Lehrer der Mathematik am Gymnasio zu Rinteln Dr. Garthe) erfundenen Apparate, so wie auch eines Apparats, der aus der Verbindung der ersten beiden besteht, nach ihrer neuen durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Construction ertheilt.

Dies wird den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 76. Zurückgenommene Steckbriefe.

Max. Bernhardine Hermer Beilage z. Amtsbl. pro 1828, Stück 47, No. 561.

Franz Coester, Beilage zum Amtsblatt Stück 3, No. 25.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 6.

Arnsberg, den 7. Februar 1829.

N. 48. Unpassende Verzierungen in den evang. Kirchen.

Da es sich ereignet hat, daß in den evangelischen Kirchen, und namentlich am Altare, unpassende Verzierungen angebracht worden, so wird, damit solche Uebelstände in Zukunft vermieden werden, höherer Verfügung gemäß verordnet, daß derartige Veränderungen in den Kirchen überall nicht anders, als unter Zuziehung des betreffenden Superintendenten vorgenommen werden.

Münster, den 24. Januar 1829.

Königlich Preußisches Konsistorium.

N. 49. Gütertransport auf dem Max-Clemens-Canal.

Den Gütertransport auf dem Max-Clemens-Canale, und, während derselbe streckenweis unbefahrbar ist, auf dem parallelen Landwege, hat der bisherige Canalverwalter Brefeld vom 1. d. M. ab auf 9 Jahre in Pacht genommen, unter der Verpflichtung, sämmtliche aus der Canal-Kasse bisher geleisteten Zahlungen zu gewähren, und die nachstehende Frachttaxe nicht zu überschreiten, auch für die Sätze derselben den Güter-Transport, so lange der Canal nicht seiner ganzen Ausdehnung nach unbefahrbar ist, ohne Verzug zu bewirken. Sofern das handelnde Publi-

Digitized by Google

kum den ꝛc. Brefeld zugleich als Spediteur benutzen will, hat es sich über die Speditions-Gebühren mit ihm beliebig zu einigen.

Münster, den 22. Januar 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Taxe des Frachtgeldes für Benutzung des Max-Clemens-Canals.

I. Wasserfracht

für die Meile von 2000 Ruthen und den Centner ein Groschen.

Demnach ist zu entrichten:

a) zwischen Münster und der steinernen Schleuse auf 4023 Ruthen	2	Sgr.	— Pf.
b) zwischen Münster und Lintelnskotten auf 5535 Ruthen	2	"	9 "
c) zwischen Münster und Marhaven auf 9544 Ruthen	4	"	9 "
d) zwischen Marhaven und Lintelnskotten auf 4009 Ruthen	2	"	— "
e) zwischen Marhaven und der steinernen Schleuse auf 5521 Ruthen	2	"	9 "

II. Landfracht für Canalstrecken, welche zeitweis nicht befahren werden können.

1. Sobald der Scheffel Hafer nach dem vorjährigen Martini-Marktpreise in Münster nicht über 25 gr. gegolten hat, für die Meile und den Centner ein Groschen acht Pfennige.

Es ist mithin zu erlegen:

a) zwischen Münster und der steinernen Schleuse .	3	Sgr.	4 Pf.
b) " " " Lintelnskotten . . .	4	"	7 "
c) " Marhaven und Lintelnskotten . . .	3	"	4 "
d) " " " der steinernen Schleuse .	4	"	7 "

2. Sobald der Scheffel Hafer nach dem vorjährigen Martini-Marktpreise in Münster über 25 gr. gegolten hat, für die Meile und den Centner zwei Groschen.

Digitized by Google

Folglich ist zu zahlen:

a)	zwischen Münster und der steinernen Schleuse	.	4	Sgr.	—	Pf.
b)	" " " Lintelnskotten . . .		5	"	6	"
c)	" Maxhaven und " . . .		4	"	—	"
d)	" " " der steinernen Schleuse		5	"	6	"

N. 50. Anlegung der Kirchen-Lager-Bücher.

Der durch unsere Verfügung vom 15. März v. J. (Amtsblatt Stück 12. Nr. 101.) bestimmte Termin zur Einreichung der Duplikate von den Lagerbüchern für die kirchlichen Gemeinen des hiesigen Regierungs-Bezirks ist abgelaufen; nur von wenigen Gemeinen sind indeß bis jetzt die Lagerbücher angefertigt, und davon die Duplikate hier eingegangen.

Sind nun zwar die deshalb von den Kirchen-Vorständen angezeigten Entschuldigungs-Umstände, nach den auf diese Anzeigen erlassenen speziellen Bescheidungen, mehrentheils unerheblich: so finden wir uns dennoch, um das in Rede stehende wichtige Geschäft auf keine Weise zu übereilen, bewogen, den Termin zur Einreichung der Duplikate von den noch rückständigen Lagerbüchern hiermit allgemein bis zum 1. August d. J. zu verlängern.

Diejenigen Kirchen-Vorstände, welche bei Ablauf dieses Termins die Duplikate der Lagerbücher an die landräthliche Behörde noch nicht eingesendet haben, sind in die in unserer Bekanntmachung vom 15. März v. J. bestimmte Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. ohne Weiteres verfallen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß unter den einzureichenden Duplikaten der Lagerbücher von dem betreffenden gesammten Kirchen-Vorstande unter Beidrückung des Kirchen-Siegels attestirt seyn muß: daß ein gleichlautendes Exemplar in das Kirchen-Archiv niedergelegt worden, und daß gleichmäßig auch unter dem für das Kirchen-Archiv bestimmten Exemplare zu attestiren ist: daß ein gleichlautendes Exemplar für das Archiv der unterzeichneten Regierung eingesendet sey.

Die Landräthlichen Behörden haben auf die Befolgung dieser Verfügung zu halten, und dahin zu wirken, daß Ihrerseits sämmtliche Lagerbücher baldmöglichst und spätestens bis zum 15. August c. hier eingehen.

Arnsberg, den 19. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 51. Veränderungs-Nachweise der Brandversicherungen und Vervollständigung der Wiederaufbau-Atteste.

Im Interesse der diesseitigen Feuer-Versicherungs-Societäten finden wir uns veranlaßt,

1) den Herren Landräthen die Aufstellung der Brandversicherungs-Ab- und Zugangs-Nachweisungen, für welche der Einsendungstermin gemäß der sub Nr. 187. im Amtsblatte pro 1819 enthaltenen Bekanntmachung zum 15. Januar ansteht, zur möglichsten Beschleunigung zu empfehlen;

2) die sub Nr. 124. des Amtsblatts pro 1822 gegebene Vorschrift in Erinnerung bringend, anzuordnen, daß den Wiederaufbau-Attesten, auf Grund welcher die letzte Terminzahlung in Antrag gebracht wird, Seitens der Orts-Polizei-Behörden jedesmal noch eine Bescheinigung darüber nachgetragen werde, daß beim Wiederaufbau allen polizeilichen Vorschriften vollkommen genügt sey.

Atteste ohne diesen Nachtrag werden den betreffenden Behörden zur Vervollständigung portopflichtig zurückgesendet werden.

Arnsberg, den 29. Januar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 52. Anstellung von General-Superintendenten.

In Erwartung segensreichen Erfolgs haben Se. Majestät der König aus huldvoller Fürsorge für das Wohl der evangelischen Kirche und um ihren innigern und festern Zusammenhang zu befördern, unter dem 7. Februar 1828 die Anstellung von General-Superintendenten, wie sie bereits in einigen Provinzen bestehen, für alle Gebietstheile der Monarchie anzubefehlen und mittelst Allerhöchster Bestimmung vom 29. August 1828 die für die amtliche Stellung und Wirksamkeit derselben in Antrag gebrachten Grundsätze vorbehaltlich ihrer Abänderung nach Zeit und Erfahrung allergnädigst zu genehmigen geruhet. Die einzelnen Ernennungen werden demnächst in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Arnsberg, den 30. Januar 1829.

Gemäß höhern Auftrags.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

N. 53. Porto- und Stempel-Freiheit in unvermögenden Vormundschaften.

Sämmtlichen zu unserm Ressort gehörenden Justizbehörden wird nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript vom 18. September a. pr. die Porto- und Stempel-Freiheit in unvermögenden Vormundschaften betreffend, welches wörtlich lautet:

Des Herrn General-Postmeisters Excellenz haben auf Veranlassung des zur Sprache gekommenen Umstandes, daß Pupillen-Acten unter portofreiem Rubro durch das Königliche Ober-Landes-Gericht zur Vorlegung an den großjährig gewordenen Curanden und Aufnahme der Decharge von demselben versandt worden, sich damit einverstanden erklärt, daß Verfügungen der vormundschaftlichen in Armen-Pupillen-Sachen, wegen Ertheilung der Decharge von Seiten der Curanden und Actensendungen an die Gerichte zu diesem Zweck, sowohl bei der Hin- als Zurücksendung die Porto-Freiheit genießen sollen, welche sich jedoch weder auf die zugleich mitversandten Documente und Gelder, noch auf eine fernere Correspondenz der großjährig gewordenen Individuen mit den Vormundschafts-Behörden erstrecken darf.

Eben so dürfen auch nach der Erklärung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zu den Verhandlungen wegen Aufnahme der Decharge in Armen-Pupillen-Sachen keine Stempel genommen werden.

Dies wird dem Königlichen Ober-Landes-Gericht mit Beziehung auf das Rescript vom 15. Juli 1827, Jahrbücher Band 30, Seite 374 zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 18. September 1828.

Der Justiz-Minister.
Graf von Danckelmann.

zur Nachricht und Befolgung bekannt gemacht.

Hamm, den 10. Januar 1829. Königlich Preußisches Pupillen-Collegium.

Arnsberg, den 28. Januar 1829. Königlich Preuß. Hofgericht.

N. 54. Anmeldung d. Ansprüche auf die Russische Denkmünze.

Um in den Stand gesetzt zu werden, alle bisher etwa noch unberücksichtigt gebliebenen Ansprüche auf die Russische Denkmünze für den Einzug in Paris im Jahre 1814, betreffenden Ortes zum Vortrage brin-

Digitized by Google

gen zu können; fordere ich alle diejenigen Competenten, welche während jener Zeit in Russischen Diensten oder bei der Russisch-Deutschen-Legion bis zum 19. März 1814 gestanden und den Feldzug mitgemacht haben, jetzt aber in dem Bereiche des 1ten Bataillons (Soestschen) des 16ten Landwehr-Regiments wohnen, hiermit auf, sich binnen 4 Wochen und spätestens bis Ende Februar c. bei den verschiedenen Bezirksfeldwebeln der Compagniebezirke zu melden und dort die erforderlichen Data zu Protokoll zu geben, worauf das Weitere von hieraus besorgt werden wird. Ansprüche aus späterer Dienstzeit und die nicht hinreichend begründet werden können, müssen abgewiesen werden.

Soest, den 23. Januar 1829.

v. Notz.
Major und Bataillons-Commandeur.

N. 55. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Bürgermeisterei-Bezirk Erwitte, welchen bis zum 15. Januar d. J. der Bürgermeister Vernholz zu Westernkotten verwaltet hat, ist dem vormaligen Secretair Gresser mit dem Titel eines Bürgermeisters und mit Anweisung des Wohnsitzes zu Erwitte provisorisch zur Verwaltung übertragen worden.

Die Verwaltung der Bürgermeisterei Marsberg ist dem bisherigen Bürgermeister Marchand abgenommen und dem Bürgermeister Hattermann, welcher bisher im Bezirke Winterberg fungirte, provisorisch übertragen.

Die Wahrnehmung der Bürgermeisterei-Geschäfte im Bezirke Winterberg ist nach Versetzung des Bürgermeisters Hattermann nach Marsberg, dem bisherigen Kreis-Kopisten Berthold mit dem Titel eines Bürgermeisters provisorisch übertragen.

Digitized by Google

Beilage

zum

6. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 7. Februar 1829.

N. 77. Steckbrief hinter F. Zänker.

Aus Cöln am Rhein ist der nachstehend bezeichnete Militairsträfling Carl Friedrich Zänker, gebürtig aus Volmarstein, Kreises Hagen, und wohnhaft zu Kirchhörde, Kreises Dortmund, welcher wegen Verfertigung und Verbreitung falscher Münzen zu sechsjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, am 28. Januar 1829 entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Preuß. Commandantur nach Cöln am Rhein abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 2. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Carl Friedrich Zänker aus Volmarstein, Kreises Hagen, ist evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und spricht deutsch; besondere Kennzeichen: unter der linken Wade eine Schnittnarbe.

Bekleidung:

Grüne Jacke mit rothem Kragen, graue tuchene Hose, graue Mütze ohne Schirm.

N. 78. Diebstahl zu Haßlinghausen.

Am 30. November v. J., zwischen 5 und 6 Uhr Abends, sind dem Landwirth Kaspar Lohmann zu Haßlinghausen, Gerichtsbezirks Schwelm, die nachfolgenden, in dem Hofe des Peter Caspar Hölken daselbst zur Bleiche gelegten Gegenstände:

1) zwei sogenannte Frauenhemden, ohne Zeichen, von ordinairer Leinwand, und eines mit alten Aermeln;
2) zwei Mannshemden von ordinairer Leinwand und eins mit den Buchstaben A. S. gezeichnet;
3) ein flächsen Bett-Tuch ohne Zeichen, und
4) ein werchen Handtuch, ebenfalls ohne Zeichen;

gestohlen worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankauf dieser gestohlnen Sachen, bringen wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen

Schwelm, den 8. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht das.

N. 79. Straßenraub zwischen Steinhausen und Gesecke.

Nach Anzeige des israelitischen Handelsmann Abraham Dannenbaum aus Essentho ist derselbe am 15. December v. J., Nachmittags um 4 Uhr, in dem auf der Straße von Büren nach Gesecke zwischen Steinhausen und letzter Stadt belegenen Walde von drei Räubern angefallen, und einer bei sich führenden Summe Geldes von 150 Rthlr. gewaltthätiger Weise beraubt worden.

Das Geld hat sich in einem leinenen Beutel befunden, und in folgenden Münzsorten bestanden:

a. in 6 Stücken doppelter sächsischer Pistolen, oder in 5 Stücken dergleichen und 2 einfachen dito (genauer konnte dieser Umstand nicht angegeben werden.)
b. in circa 8 Stücken brabänder und französischer Kronthaler;
c. das Uebrige in Preußischem Silber-Courant.

Die Räuber können nicht anders bezeichnet werden, als daß dieselben drei große, starke, rüstige Kerle waren, zwei von ihnen Kappen und starke Knittel, der andere einen runden Hut, sämmtlich aber Oberröcke getragen haben.

Indem wir diesen Straßenraub hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir einen Jeden auf, jeden zu seiner Kenntniß gelangenden und zur Entdeckung der Thäter dienenden Umstand sofort entweder der nächsten Ortsbehörde, oder uns anzuzeigen.

Gesecke, den 27. Januar 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 80. Verkauf von Heu u. Stroh beim Rentamt Arnsberg.

Am Dienstag den 10. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, sollen beim hiesigen Rentamte 110 Centner Heu und
40 » Stroh,
sowohl im Ganzen, als auch in einigen größeren Abtheilungen, im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 29. Januar 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

B. 2. N. 81. Verding der Arbeiten zur

Aus höherem Auftrage wird der Unterzeichete an den nachgenannten Tagen und Orten die zur Unterhaltung der Straßenbefestigungsdecke auf der Rheinstraße und der Wetterauerstraße im Baubezirk Bilstein erforderlichen Arbeiten

Digitized by Google

setzen Ihr Ex. Schr. 1855 bis 1858 einschließlich, in Ihren Eigenschaften als Secretär, Cassirer und Archivar unter vollkommen ertheilter Decharge.

Den 20. Febr., Morgens 10 Uhr, beim Gastwirth, Postmeister Brune zu Werl:

Die Strecke auf der Werler Straße vom Schlünder nach Werl von No. 0. bis 50., veranschlagt zu 1496 Rthlr. 16 Sgr.

Die Kostenanschläge und Vorbedingungen zu dem Verdinge zu Soest am 16. sind zu Unna und Erwitte bei dem dortigen Straßenbaubeamten und auf dem hiesigen Kreis-Büreau;
zu dem Verdinge am 20. in Werl bei dem Wegebau-Inspector Ritter zu Arnsberg und dem Bürgermeister Fickermann in Werl einzusehen.

Soest, den 26. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

B. N. 83. Verding der Arbeiten zur Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Lippstadt.

Die Gewinnung, Zerkleinerung und Anfuhr des Materials zur Unterhaltung der Fahrbahn auf der Berliner Straße sowohl, als auf der Rheinstraße, soweit diese den Kreis Lippstadt berühren, soll Dienstag den 17. Februar cur., Morgens 10 Uhr, für die Jahre 1829 bis 1832, auf dem Kreis-Büreau zu Lippstadt, dem Wenigstfordernden Streckenweise oder im Ganzen in Verding gegeben werden. Ich lade zu diesem Termin Unternehmungslustige ein, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß unzuverlässige nicht qualificirte Menschen, und solche, welche sich nicht darüber ausweisen können zu einer angemessenen Cautions-Leistung im Stande zu seyn, nicht zum Gebote zugelassen werden.

Die allgemeinen Vorbedingungen und Kostenanschläge, welche letztere jährlich beiläufig die Gesammt-Summe von 36817 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. fordern, können bei mir, bei dem Herrn Wegebauinspector Hintermberg zu Unna und bei dem Herrn Wegebaumeister Plate zu Erwitte eingesehen werden.

Lippstadt, den 28. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

B. N. 84. Verdingung der Arbeiten zur Unterhaltung der Kunststraße im Kreise Wittgenstein.

Zufolge einer Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung soll die Anlieferung des Unterhaltungs-Materials auf der Wittgensteiner Straße für die Jahre 1829 bis 1832 incl. an den Wenigstfordernden öffentlich verdingt werden. Es ist hierzu für diejenigen Straßen-Strecken, welche ihr Material aus den Gruben Woberich, Epslob und Rüppertshausen erhalten, Termin auf den 18. Februar, Vormittags 10 Uhr, zu Erndtebrück in dem Gasthause des Herrn Soest, und für diejenigen Strecken, welche ihr Material aus den Gruben Haardt, Bergelchen, Neisberg und Buchholz erhalten, auf Donnerstag den 19. Februar, Vormittags 10 Uhr, zu Laasphe in dem Gasthause des Herrn Eckhard daselbst angesetzt worden. Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen und speciellen Vorbedingungen dieses Verdings, so wie die dieser Verdingung zum Grund zu legenden Auszüge aus den Kostenanschlägen der genannten Straße auf meinem Büreau zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Außerdem finde ich mich veranlaßt, noch besonders zu bemerken, daß als Unternehmer nur bekannte, in gutem Rufe stehende und solche Personen angenommen werden, die hinlängliches Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen zu können, und im Stande sind, erforderlichen Falles eine von Hochlöblicher Regierung zu bestimmende Sicherheit für die richtige und getreue

Digitized by Google

Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu leisten. Diese Qualifikation muß im Verdingstermine nachgewiesen werden, weil ohne solche kein Gebot angenommen wird.

Verleburg, den 30. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

B. N. 85. Verding der Arbeiten zur Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Dortmund.

Das Gewinnen, das Anfahren und das Zerkleinern des Materials zur Unterhaltung der Fahrbahn

1) auf der Berliner Straße
   a) von Nr. 140 bis incl. 217. (von Herdecke nach Aplerbeck)
   b) von Nr. 217 bis 237. (von Aplerbeck bis Soelde)
2) auf der Essenschen Straße
   von Nr. 125 bis incl. 201. (von Stockum bis Aplerbeck)
3) auf der Dortmunder Straße
   von Nr. 0 bis 102. (von Vaerst in der Bache bis Brechten)
4) auf der Ardeyer Straße
   von Nr. 0 bis 53. (von Vaerst bis Krengeldanz) und
5) auf der Schwerter Straße
   von Nr. 0 bis 23 incl. (von Berghofen bis Schwerte)

soll für die Jahre 1829 bis 1832, beide einschließlich, aus Auftrag der Königlichen Regierung in Arnsberg von der unterzeichneten Behörde am 14. Februar, Morgens 9 Uhr, zu Hoerde an der Barriere an Wenigstfordernde salva ratificatione verdungen werden.

Nur solche Unternehmungslustige werden zum Verding zugelassen, welche in gutem Ruf stehen, und sich wegen ihres hinlänglichen Vermögens, um wenigstens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen, auch erforderlichen Falls eine von der Königl. Regierung zu bestimmende Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten leisten zu können, in dem Verdingstermin gehörig auszuweisen im Stande sind.

Die Kostenanschläge und die Vorbedingungen können 8 Tage vor dem Verdingungs-Termin auf hiesiger Kreisstube so wie bei dem Herrn Straßenbau-Inspector Hintermberg eingesehen werden.

Qualificirte Uebernehmungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen für die Ausführung der Arbeiten nach Procenten in dem angesetzten Termin abzugeben.

Dortmund, den 30. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

B. N. 86. Verding der Arbeiten ꝛc. zur Unterhaltung d. Kunststraßen im Kreise Meschede pro 1829 — 32.

Zufolge Auftrags der Hochlöblichen Regierung sollen die Arbeiten zur Unterhaltung der Befestigungsdecke der Kunststraßen im hiesigen Kreise durch Unterzeichneten auf vier Jahre, von 1829 bis 1832, an den nachbenannten Tagen und Orten mindestfordernd verdungen werden.

Diese Arbeiten bestehen

1) in dem Gewinnen der Bruchsteine;
2) in der Anfuhr, und
3) in dem Zerkleinern derselben, und bezwecken blos die Unterhaltung der

Digitized by Google

Befestigungsdecke, nicht aber eine gänzliche Umformung der Steindecke, noch die Umbauung vorhandener Straßenstrecken.

Der Verdingstermin wird

a. für die Arnsberger Straße von Freienohl bis Antfeld, (in mehreren Abtheilungen) am 14 Februar, Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Schultheißen Witte zu Meschede;

b. für die Rheinstraße von Meschede bis Eslohe, am 15. Februar, Mittags 12 Uhr, an dem Chausseegeld-Empfangshause zu Reiste;

c. für die Strecke von Eslohe bis Grevenbrück am 16. Februar, Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Wiethoff zu Oedingen, und

d. für die Bergstraße von Grevenbrück bis Rönkhausen, am 17. Februar, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Rentmeister Oberstadt auf dem Hause Bamenohl

abgehalten, in welchen die Unternehmungslustigen ihre Forderungen nach Procenten über oder unter dem Anschlage abzugeben haben.

Die Anschläge sowohl, als die allgemeinen und Special-Bedingungen liegen zur Einsicht im hiesigen Kreis-Büreau, so wie überdies in Beziehung auf die Straßen sub a. und b. bei dem Herrn Wegebaumeister Carl Steinmeister hierselbst, hinsichtlich der Straßen c. und d. aber bei dem Herrn Wegebaumeister A. Steinmeister zu Bilstein zur Einsicht bereit.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nur bekannte, in gutem Rufe stehende und solche Personen als Unternehmer angenommen werden, welche hinreichendes Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrages der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen und erforderlichen Falls eine angemessene Sicherheit für die treue und pünktliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten leisten zu können, worüber sie sich im Bietungs-Termine durch Qualifikations-Atteste der betreffenden Bürgermeister und Schultheißen auszuweisen haben.

Meschede, den 31. Januar 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 87. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 14. d. M. sollen am Flamberg im Forstschutzbezirk Hachen:

120½ Klafter buchen Kohlholz; 201 Klafter dergleichen Reiser; 36 buchen Nutzstücke a 2307 Cubikfuß und 1 erlen Nutzstück a 16 Cubikfuß

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft der Kaufliebhaber ist Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Försters Plaßmann zu Stemeln.

Meschede, den 2. Februar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 7.

Arnsberg, den 14. Februar 1835.

In Folge mehr wiederholt, unterlängst von Seiten Provinzial-, Forst- und Bau-Behörden eingegangener, Anfragen, wegen Ausstellung der Pässe für Forst- und Bau-Beamte, welche Dienstreisen unternehmen, haben wir Veranlassung genommen, Behufs Abänderung der bisherigen Norm-Pässe, Rücksprache mit hiesiger Königlicher Regierung zu nehmen, welche mit Genehmigung der resp. Königlichen Ober-Präsidien uns nicht unbemerkt zu lassen ist, Ihr beyliegendes Exemplar hiesiger Königlicher Regierung hierdurch ebenfalls unsere Dank auszusprechen.

Münster, den 29. Januar 1835.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
Vincke.

Seine Majestät haben nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. 27. v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Stellen Stellvertreter bei Abwesenheit des Landraths.
des Landraths in Hagen vom 27. October 1834. in Zukunft nicht mehr, wie bisher, durch den Land- und Stadt-Gerichts-Director und einen Assessor, sondern durch zwey Assessoren,

gationen des alten Verkehrs.

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstabe und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank.
Friese.

N. 58.

Erneuerung der gesetzlichen Vorschriften wegen der Schieß- und Schonungszeit.

Da die letztjährige Erfahrung erwiesen hat, daß die Jagdbenutzung im hiesigen Departement noch keineswegs überall geregelt betrieben, daß insbesondere die gesetzliche Schonzeit der einzelnen Wildgattungen nicht gehörig beachtet, und daß von unbefugten Jägern auf fremden Jagd-Revieren zum öftern noch Wilddieberei und Streifjägerei begangen, es aber dringend nothwendig erachtet wird, die Jagdbenutzung überall in die durch die bestehenden Gesetze bestimmten Schranken zurückzuführen; so sind wir veranlaßt, die in dieser Hinsicht für die verschiedenen Bezirke unsers Departements bereits früher erlassenen gesetzlichen Vorschriften zu erneuern, und namentlich zur allgemeinen Nachachtung folgendes anzuordnen:

1) Hinsichtlich der gesetzlichen Schieß- und Schonungszeit.

A. Für den Bezirk des Herzogthums Westphalen.

Die Schießzeit ist:

a) für Hirsche, vom 22. Juli bis zum 15. September;

b) für Schmal-, Geldthiere und Kälber, vom 1. Juni bis 31. Januar;

c) für Altthiere, vom 24. August bis zum 1. November;

d) für Rehböcke, das ganze Jahr; die Ricken sollen aber nach Möglichkeit geschont werden. Das Schießen der Rehböcke während der Dauer der Schonungszeit für kleines Wild darf nur auf dem Anstand oder bei dem Pürschen, keineswegs aber bei

Digitized by Google

dem Gebrauch von Jagd- oder lautjagenden Hunden, und zwar bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 Rthlr. geschehen;

e) für Auerhähne, von Anfang der Balzzeit bis zum 31. Mai;

f) für Birkwild, während der Dauer der kleinen Jagd; Birkhähne außerdem von Anfang der Balzzeit bis zum 15. Juni;

g) für Haselhühner, vom 24. Juni bis zum 15. September;

h) Hasen und Feldhühner, während der Dauer der jährlich öffentlich bekannt zu machenden Schießzeit, in der Regel vom 1. September bis zum 1. Februar;

i) für Raubthiere, wilde Enten, Schnepfen und andere Zugvögel, das ganze Jahr.

B. Für den Bezirk der Grafschaft Mark.

Die Schießzeit ist:

a) für Rothwild und Rehwild, vom 1. September bis zum 1. März.

Ein Rehbock oder Spiesser darf aber auch während der Schonungszeit zu nothwendigen Ausrichtungen, oder sonst ausnahmsweise geschossen werden; alte tragende Thiere sind indessen vom 1. November bis 24. August zu schonen;

b) für Hasen und Feldhühner, in der Regel vom 1. September bis zum 1. Februar. Der Aufgang und Schluß dieser kleinen Jagd wird indessen jährlich speciell festgesetzt werden;

c) für Raubthiere, wilde Gänse, Enten, Schnepfen und andere Zugvögel, das ganze Jahr.

C. Im Kreise Siegen.

Hier gelten hinsichtlich der Schieß- und Schonungszeit sowohl für den Bezirk des ehemaligen Fürstenthums Siegen, als auch für den Grund Seel und Burbach die in den, mit den Jagdpächtern abgeschlossenen Contracten stipulirten speciellen Bestimmungen, und hinsichtlich der Adeligen und Gemeinden, welche im Grunde Seel und Burbach jagdberechtigt sind, die in dem, wegen der Jagd-Ausübung daselbst erlassenen allgemeinen Jagd-Regulativ vom Jahr 1809 gegebenen Vorschriften.

Schwarzwild darf im ganzen Departement, ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Geschlecht, das ganze Jahr geschossen werden.

Für die administrirten Königlichen Jagd-Reviere sind die in dem von uns erlassenen Regulativ vom 30. Mai 1828 festgesetzten Schon- und Schießzeiten maaßgebend.

2) Niemand darf sich unterstehen, die Eier von jagdbarem Federwilde auszunehmen, die junge Brut zu zerstören, Selbstgeschosse anzulegen und nach den Hasen Schlingen oder Fallen zu setzen. Auch für Federwild sind, außer den Dohnen, die Schleifen und Schlingen, so wie Garnsäcke zum Einfangen derselben gänzlich verboten.

3) Alle diejenigen Landes-Einsassen, welche ihre Hunde auslaufen lassen, müssen bei Vermeidung der gesetzlich bestimmten Geldstrafen wie auch Todtschießen der Hunde, denselben, das ganze Jahr hindurch, Knüppel von der erforderlichen Größe anhängen. Ungeknüppelte gemeine Hunde, imgleichen Katzen, die auf Jagd-Revieren umherlaufen, kann jeder Jagdberechtigte tödten und der Eigenthümer muß das Schießgeld bezahlen.

Beim Abhetzen oder Hüten in Feldern und Weiden dürfen nur geknüppelte Hunde, keineswegs aber Schießgewehre gebraucht werden.

4) Wer einen Wilddieb in administrirten Jagden zur Anzeige bringt, erhält nach erfolgter Bestrafung desselben eine Prämie von 10 Rthlr. aus Königlichen Kassen ausbezahlt.

5) In allen Fällen, wo die gegen die obigen Bestimmungen entdeckt werdenden Jagd-Contraventionen, welche nach den bestehenden Gesetzen strenge geahndet werden, durch Geldstrafen gebüßt werden, erhält der Denunciant die Hälfte dieser Strafe.

Sämmtliche Jagd-Eigenthümer haben sich hiernach genau zu achten, insbesondere aber wird den Herren Landräthen, Bürgermeistern und Gemeinde-Vorstehern, ingleichen den sämmtlichen Königlichen und Communal-Forstbeamten, so wie den Gensd'armen aufgegeben, auf die strenge Befolgung obiger Bestimmungen zu halten; sie werden namentlich angewiesen, alles während der Schonzeit in die Städte einkommende Wildprett ohne Weiteres anzuhalten und der Polizei-Behörde Behufs der Confiskation desselben abzuliefern.

Die Gensd'armerie und Polizeidiener haben dasselbe auf den Märkten, oder wo sie es sonst entdecken, bei den Verkäufern anzuhalten und abzuliefern, und diese der Behörde zur Bestrafung namhaft zu machen. Dem Denuncianten gebührt die Hälfte des Erlöses für das in solchen Fällen confiscirt verkaufte Wildprett.

Arnsberg, den 31. Januar 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Januar 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und sonstigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner. à 110 Pfd.	Stroh, das Schock. à 1200 Pf.	Weißbrod, 4 Loth.	Schwarzbrod, das Pfund.
	Preußisch Maaß und Gewicht.									
	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
Altena . . .	2 22 »	2 » 6	1 13 2	» 28 10	1 20 6	10 11	» 16 »	4 10 »	» 3	» 7
Arnsberg . .	2 17 »	1 21 3	1 8 7	» 23 8	2 9 11	9 3	» 17 10	5 » »	» 2⅔	» 6⅔
Bochum . . .	2 28 4	1 22 4	1 8 8	» 26 »	2 » »	9 4	» 12 4	4 5 4	» 2	» 7
Brilon . . .	2 8 10	1 18 »	1 9 4	» 21 5	1 16 10	8 7	» 15 4	3 25 10	» 3½	» 7
Dortmund .	2 17 3	1 19 5	1 7 2	» 24 7	1 18 6	8 10	» 10 5	4 6 9	» 2⅔	» 6⅔
Eslohe . . .	2 17 6	1 21 1	1 10 3	» 20 »	1 24 »	7 7	» 14 8	4 24 3	» 2½	» 7⅔
Hagen . . .	2 23 9	1 24 5	1 10 1	» 28 1	1 26 2	11 11	» 16 6	5 18 5	» 3	» 7
Hamm	2 12 »	1 19 11	1 6 2	» 24 3	1 15 11	10 8	» 12 3	4 8 8	» 2	» 6
Hamm	2 12 »	1 22 2	1 7 10	» 27 »	1 17 9	12 5	» 15 »	4 25 6	» 2⅓	» 7⅛
Iserlohn . .	2 18 »	1 22 2	1 7 10	» 27 »	1 17 9	12 5	» 15 »	4 25 6	» 2⅓	» 7
Lippstadt . .	2 9 4	1 15 7	1 3 5	» 21 2	1 16 5	7 4	» 16 2	4 21 »	» 2⅔	» 7
Olpe	2 27 4	2 1 »	1 16 2	» 24 »	1 28 »	8 1	» 13 3	4 21 10	» 3½	» 8
Siegen . . .	2 27 »	2 1 6	1 29 »	» 26 9	2 24 »	6 8	» 14 10	4 10 9	» 4⅓	» 9½
Soest	2 12 6	1 12 6	1 8 10	» 23 7	1 24 »	9 11	» 15 3	5 22 6	» 2	» 7
Wittgenstein	2 22 »	1 21 »	1 14 »	» 27 »	1 21 »	7 »	» 15 »	5 7 6	» 4	» 10½
Durchschnitts-Preis . . .	2 18 9	1 22 2	1 10 9	» 24 9	1 25 3	9 2	» 14 8	4 21 4	» 7⅞	» 7⅞

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat Januar 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks **Arnsberg** statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.		Hammelfleisch das Pfund.		Kalbfleisch, das Pfund.		Schweinefleisch, das Pfund.		Speck, ordinair, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Reis, das Pfund.		Hafer-Grütze, die Metze.		Graupen, die Metze.		Bier, ordin., das Quart.		Branntwein, das Quart.		Branntwein im Großverkehr v. Ohm a 120 Quart (Stärke von 50 Gradnach Tralles).		
	Preußisch Maaß und Gewicht.																								
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
Altena . . .	2	2	1	5	1	2	3	1	3	9	4	7	4	2	4	5	8	»	1	2	6	7	24	20	»
Arnsberg .	1	10	1	8	1	8	2	9	4	10	5	2	5	1	5	1	6	4	1	1	6	5	21	15	4
Bochum . .	2	3	2	1	1	5	2	11	4	8	4	11	4	4	6	7	7	10	1	1	5	10	23	20	»
Brilon . . .	1	11	1	8	1	5	2	7	5	6	5	4	5	»	6	2	5	11	1	»	7	1	24	»	»
Dortmund .	2	»	2	»	1	6	2	7	4	5	4	9	4	4	6	6	8	2	1	4	6	11	23	17	2
Eslohe . .	1	10	1	7	1	5	2	8	4	6	4	8	4	10	4	7	6	10	1	3	6	10	23	5	»
Hagen . . .	2	3	2	1	1	7	3	3	4	7	5	1	4	6	6	»	9	8	1	7	7	4	23	25	5
Hamm. . . .	2	3	1	7	1	11	2	7	4	6	4	1	4	4	4	10	8	5	1	2	7	»	22	26	3
Iserlohn . .	2	3	2	»	1	8	2	10	4	8	5	2	4	5	4	7	5	2	1	4	7	»	20	14	3
Lippstadt . .	1	10	1	7	1	2	3	1	4	10	4	10	4	9	4	4	3	5	»	11	5	8	20	24	»
Olpe	2	1	1	8	1	2	2	8	4	»	4	10	4	10	2	8	4	»	1	5	8	3	28	14	»
Siegen . . .	2	»	1	9	1	1	2	5	4	9	5	»	4	8	»	»	»	»	1	2	8	3	21	28	3
Soest	1	10	1	7	1	6	2	7	4	10	4	5	4	7	6	2	10	3	1	1	6	4	22	27	»
Wittgenstein	2	2	1	6	1	2	2	6	4	6	4	9	4	8	6	»	8	»	»	11	5	6	19	»	»
Durchschnitts-Preis . . .	2	1	1	9	1	5	2	9	4	7	4	10	4	7	5	3	7	1	1	2	6	9	22	17	7

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 4. Februar 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 60. Verlornes Grenzaufsehers-Brustschild Nr. 2765.

Am 14. d. M., Abends, ist in der Gegend von Niedermarsberg das Brustschild Nr. 2765. eines Grenzaufsichts-Beamten verloren gegangen, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 30. Januar 1829.

Der Geheime-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 61. Gesuche um Dispensation von der Immatrikulations-Prüfung.

Das Königliche Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat sich einigemale bewogen gefunden, Jünglinge, die für ihren Beruf als Wundärzte und Apotheker, oder für irgend eine andere bürgerliche Laufbahn, welche kein regelmäßiges Universitäts-Studium erfordert, Vorlesungen zu hören wünschen, von der gesetzlichen Immatrikulations-Prüfung zu dispensiren.

Diese wenigen, jedesmal durch dringende Verhältnisse begründeten Fälle scheinen die Meinung erregt zu haben, daß in den Vorschriften über den, für den Besuch der Universitäten nöthigen Bildungsgrad, und die, desfalls angeordneten, Prüfungen etwas nachgelassen worden sey; wenigstens sind die Gesuche der Art in den letzten Zeiten immer häufiger geworden, und haben sich die Bittsteller gewöhnlich selbst damit hier eingefunden, und sich gleich zum längern Aufenthalt eingerichtet.

Dadurch sind die Behörden wiederholt in den Fall gekommen, entweder die gesetzlichen Anordnungen nicht mit der, ihnen gebührenden, Strenge zu befolgen, oder eine Härte gegen Jünglinge auszuüben, welche die besten Absichten und die Unkenntniß der Lage der Sachen für sich geltend machten.

Um nun Eltern und Söhnen alle Unannehmlichkeiten und Kosten der Art zu ersparen, hat das Königliche Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Reskript vom 25. v. M. und J. beschlossen, daß in Zukunft keine Dispensation von der Immatriculations-Prüfung während des Laufs eines Semesters mehr bewilligt werden, sondern daß alle diejenigen, welche ein Gesuch der Art vorzubringen beabsichtigen, sich von ihrem Wohnort aus zeitig genug schriftlich, mit

Angabe aller Umstände, welche dasselbe motiviren, und unter Beischluß der Zeugnisse über den genossenen Unterricht und über ihre gute Aufführung, an die unterzeichnete Stelle wenden, und die, ihnen von hier aus zukommende, Entscheidung ruhig abwarten sollen, ehe sie das Geringste in ihrer Laufbahn ändern.

Es muß dabei wiederholt werden, daß in der bisherigen Strenge der Maturitäts-Prüfungen für den Universitäts-Besuch, nichts geändert ist, und daß diese Vorschriften vielmehr mit der steigenden Entwickelung und Vervollkommnung aller Vorbereitungs-Anstalten nur immer strenger angewendet werden sollen.

Bonn, den 20 Januar 1829.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.
von Rehfues.

N. 62. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die durch das Ableben des Kaplans Wittenstein zu Horn erledigte Pfarr-Kaplanei-Stelle daselbst, ist dem Geistlichen Caspar Anton Heiming gen. Striepelhoff aus Schallern verliehen worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der Schule zu Haßlinghausen, Joh. Franz Mainz, ist als Schullehrer zu Holthausen, im Kirchspiele Hattingen, Kreises Bochum, provisorisch angeordnet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

7. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 14. Februar 1829.

N. 88. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche zu Kupferberg.

Die Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche zu Kupferberg, im Regierungsbezirk Liegnitz, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen.

Die katholischen Pfarr-Geistlichen unsers Verwaltungsbezirks werden zur vorschriftsmäßigen Veranlassung dieser, am ersten Sonntage des nächsten Monats (am 1. März d. J.) abzuhaltenden Kirchen-Collecte, so wie die Orts-Vorstände zur vorschriftsmäßigen Veranstaltung der Haus-Collecte hierdurch aufgefordert und zugleich angewiesen; Ihrerseits die Ablieferung dergestalt zu beschleunigen, daß die Einsendung sämmtlicher Gaben der Mildthätigkeit durch die betreffenden Steuerkassen spätestens bis zum 1. April d. J. an unsere Hauptkasse erfolgen könne.

Arnsberg, den 3. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 89. Evangelische Kirchen- und Schul-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Meseritz.

Die Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche, Pfarr- und Schulgebäude zu Meseritz, im Regierungsbezirk Posen, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen.

Die evangelischen Pfarr-Geistlichen unsers Verwaltungsbezirks werden zur vorschriftsmäßigen Veranlassung dieser, am ersten Sonntage des nächsten Monats (am 1. März c.) abzuhaltenden Kirchen-Collecte, so wie die Ortsvorstände zur vorschriftsmäßigen Veranstaltung der Haus-Collecte, hierdurch aufgefordert, und zugleich angewiesen, Ihrerseits die Ablieferung dergestalt zu beschleunigen, daß die Einsendung sämmtlicher eingehenden Gelder durch die

Digitized by Google

betreffenden Steuerkassen, spätestens bis zum 1. April d. J. an unsere Haupt-Kasse erfolgen könne.

Arnsberg, den 3. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 90. Diebstahl zu Soest.

Am 14. Januar c. sind der Wittwe Tasche zu Soest aus einem in ihrer Wohnstube stehenden offenen Schrank folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein schwarztuchener Frauen-Ueberrock, nebst einem Gürtel von demselben Tuche mit schwarzem Merinos eingefaßt. Der Ueberrock ist daran kenntlich, daß sich auf der Rückseite desselben eine Naht und zwar in der Rockbahn vorfindet;

2) ein kattunes Frauenkleid von gelbrother und brauner Farbe;

3) drei neue blaugefärbte Kittel, und zwar einer von Leinen und zwei von Baumwolle. Einer war mit doppelten Zacken und weißer Seide gestickt, die beiden andern waren mit grüner und weißer Seide gestickt.

Da wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Hamm, den 7. Februar 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 91. Steckbrief hinter Sophia Riep geb. Busche.

Die Sophia Busche, Ehefrau des Heinrich Riep aus Iserlohn, mehrerer verübter Diebstähle dringend verdächtig, hat sich im November v. J. im hochschwangeren Zustande von Iserlohn heimlich entfernt, und ihr zweijähriges Kind mitgenommen. Bis jetzt ist der Aufenthaltsort derselben nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, die nachstehend signalisirte Ehefrau des Heinrich Riep im Betretungsfalle verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 4. Februar 1829.

Königl. Preuß. Criminal-Gericht.

Digitized by Google

Person-Beschreibung:

Sophia Busche, Ehefrau des Heinrich Riep, aus Soest gebürtig, ist in Iserlohn wohnhaft gewesen, 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, flache niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, etwas breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

N. 92. Diebstahl zu Werl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ist auf der hiesigen Saline aus der Hütte Nr. 15. durch Einbruch eine Quantität Salz, ungefähr 100 bis 120 Pfd., entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe dieses Salzes, und fordern Jedermann auf, der von diesem Diebstahl Kunde erhalten sollte, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Werl, den 28. Januar 1829.

Königl. Justiz-Amt das.

N. 93. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von den Herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Dortmund sollen am Mittwoch den 25. Febr. d. J. an der Behausung des Herrn Gastwirth Schmale eine Quantität Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Dortmund, den 1. Februar 1829.

Königliches Rentamt das.

N. 94. Grundzinsweise Veräußerung einer Dom.-Weide bei Benninghausen.

Die bei Benninghausen belegene Domanial-Weide, der kleine Ochsenkamp genannt, wovon ein Theil zur Lippe-Schleusen-Anlage genommen ist, und gegenwärtig noch 7 Morgen 100 Ruthen 75 Fuß verbleiben, soll den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, im Rentamts-Gebäude zu Benninghausen, zur grundzinsweisen Veräußerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen in der hiesigen Rentamts-Registratur, so wie auch im Verkaufs-Termine selbst, zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 2. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 95. Fruchtverkauf zu Neunkirchen.

Am 27. d. Monats werden auf dem Amthause zu Neunkirchen einige Scheffel Roggen, Gerste und Hafer im öffentlichen Meistgebote, Morgens 11 Uhr, verkauft.

Siegen, den 5. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 96 Verkauf von Sandstein-Figuren zu Siegen.

Am 23. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in dem sogenannten Herrngarten dahier 17 Stück zerbrochene Sandstein-Figuren im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, 6. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 97. Fruchtverkauf zu Benninghausen.

Am 28. d. M., Morgens 11 Uhr, sollen zu Benninghausen 300 Scheffel Roggen und 400 Schfl. Gerste im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 9. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 98. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am 5. März d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Abdinghof zu Gesecke 300 Scheffel Roggen und 400 Schfl. Gerste im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 9. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 99. Fruchtverkauf zu Erwitte.

Am 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Risse zu Erwitte 200 bis 300 Scheffel Roggen und eben so viel Gerste, auch 300 bis 400 Schfl. Hafer im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 9. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 100. Fruchtverkauf zu Anröchte.

Am 27. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in der Behausung des Hrn. Bürgermeisters Carthaus zu Anröchte circa 100 Preuß. Schfl. Roggen, eben so viel Gerste und Hafer im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt den 9. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

B.
N. 101.
Werding der Arbeiten zur Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Arnsberg.

Die Lieferungen und Arbeiten zur Unterhaltung der Kunststraßen
1) von Wenden bis Oberaussel;
2) von Oberaussel bis Freienohl;
3) von Hüsten bis Sundern; und
4) von Sundern bis Lehnscheid;

bestehend in Gewinnung des erforderlichen Bruch- und Flußstein-Materials, Anfahren desselben und Zerkleinerung der Steine, sollen für den Zeitraum von 4 Jahren von 1829 bis 1832 im Auftrage der Hochlöblichen Regierung hier durch den Unterzeichneten öffentlich verdungen werden.

Der Verdingstermin für die ad 1. bemerkte Strecke wird auf Samstag den 21. d. M. in der Behausung des Gastwirths Otterstädte in Neheim, für die ad 2. und 3. bezeichneten Strecken, auf Montag den 23. d. M. auf dem hiesigen Rathhause, und für die ad 4. erwähnte Strecke, auf Mittwoch den 25. d. M. in der Behausung des Gastwirths Simon in Allendorf, Morgens 10 Uhr, anberaumt. Indem ich daher die Unternehmungslustigen zu diesem Verdinge einlade, bemerke ich, daß die allgemeinen und besondern Vorbedingungen und Erläuterungen nebst Kostenanschlägen auf der Kreisstube und bei dem Herrn Bau-Inspector Ritter hierselbst, und bei dem Hrn. Wegebaumeister Steinmeister in Bilstein, für die ad 4. bemerkte Wegestrecke, eingesehen werden können.

Es werden aber zugleich alle Unternehmungslustigen auf die Bestimmungen des §. 10. der allgemeinen Vorbedingungen hier schon besonders im Voraus aufmerksam gemacht. Nach diesen Bestimmungen können nur bekannte, in gutem Rufe stehende und solche Personen angenommen werden, die hinlängliches Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten, für jedes Jahr, vorschießen zu können und im Stande sind, erforderlichen Falles eine von der Hochlöblichen Regierung zu bestimmende Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu leisten, und diese Qualifikation im Verdingstermine nachweisen, ohne welche kein Gebot angenommen wird.

Arnsberg, den 7. Februar 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 102.
Steckbrief hinter Peter, Berkenkamp.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schustergeselle Peter Berkenkamp, wurde im October v. J. von dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm hierher, nach seinem Wohnorte, deshalb entlassen und zur Polizeiaufsicht überwiesen, weil sein Gemüthszustand unverkennbare Spuren der Schwachsinnigkeit an sich trage. Nachdem nun der Berkenkamp einem Schustermeister in Arbeit und Obacht übergeben, und derselbe einige Tage ordentlich und fleißig sich betragen hatte, so ist es demselben doch gelungen, zu entspringen. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, den nachstehend näher signalisirten,

Digitized by Google

dem Trunke ganz ergebenen Berkenkamp im Betretungsfalle aufgreifen und hierher abliefern zu lassen.

Hattingen, den 27. Januar 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Peter Berkenkamp ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gedrungene Gestalt.

Bekleidung:

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine gelb gestreifte baumwollene Weste und lange leinene graue Hose; die übrigen Kleidungsstücke sind nicht genau bekannt.

N. 103. Steckbrief hinter F. W. Klee.

Der nachstehend signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Fried. Wilhelm Klee aus Langerfeld hat sich ohne Erlaubniß aus hiesiger Bürgermeisterei entfernt, und steht im Verdacht, verschiedene Betrügereien ausgeübt zu haben.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuche ich daher, den Entwichenen im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abzuliefern.

Rauendahl, den 29. Januar 1829.

Der Bürgermeister von Langerfeld.

Person-Beschreibung:

Fried. Wilhelm Klee, aus Langerfeld Kreis Hagen gebürtig, ist 27 Jahre alt, 5 Fuß groß, schlanker Statur, hat braune Haare, ordinaire Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, ordinairen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm die Figur eines Herzes, inwendig die Buchstaben W. K. und die Jahreszahl 1821, sodann drei Blumentöpfe und eine männliche Figur; auf dem linken Arm ein Blumentopf und Anker; auf der Brust einen Baum und zwei Figuren, Adam und Eva bedeutend, darunter die Buchstaben E. A. Bekleidung läßt sich nicht angeben.

N. 104. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Den 16. d. M. sollen in Allager-Mark, dem Schlage Lüsenberge:

2655 Cubikfuß eichen Diehl-, Bau- und sonstiges Nutzholz,

öffentlich verkauft werden.

Digitized by Google

Die Zusammenkunft ist in der Gamecke bei dem Dorfe Niederbergheim, des Morgens 9 Uhr.

Meschede, den 30. Januar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 105. Verkauf der Waldparzellen Priorsheide u. Romberg.

Die herrschaftlichen Waldparzellen Priorsheide und Romberg sollen am 7. März, 9 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Herrn Schulte zu Bausenhagen, alternative gegen Erbzinsen oder zum vollen Eigenthum, theilweise und im Ganzen, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Vorwarden ꝛc. liegen hierselbst und bei dem Hrn. Förster Abraham zu Scheda offen; welcher letztere auch die Local-Anweisung auf Verlangen besorgt.

Unna, den 8. Februar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 106. Verding wegen Anfertigung d. Planir-Arbeiten zu dem Wege von der Klosterbrücke bei Arnsberg bis zum Bockstall.

Die Anfertigung der Planir-Arbeit eines vom Fuße des hiesigen Schloßberges bis zum Anfange des Waldes (auf der Strecke des Soester Weges von der Kloster-Brücke zum sogenannten Bockstall) anzulegenden Weges, in einer Länge von 400 Ruthen, soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Der Verdingstermin wird auf den 26. d. M., Morgens um 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt und Unternehmungslustige werden eingeladen, sich daselbst einzufinden.

Arnsberg, den 1. Februar 1829.

Der Wegebau-Inspector Ritter.

N. 107. Verding wegen des Baues von 3 Jochbrücken.

Zum Bau der 3 Jochbrücken über die Heve, die Möhne und den Mühlengraben auf dem von Arnsberg nach Soest anzulegenden Wege, werden 4 eichen Balken von 45 Fuß lang, 13 und 16 Zoll stark; 16 Balken von 36 Fuß lang, 13 und 16 Zoll stark; 3100 □Fuß 4 Zoll starken, 2875 □Fuß 3 zölligen eichen Bohlen und einiges Bauholz von gewöhnlicher Stärke und Länge, rein beschlagen zum Bauplatze erforderlich. Es wird zur Lieferung dieses Holzes, so wie zur Anfertigung der Schmiede-Arbeit, ein Verdingstermin auf den 26. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wo Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 1. Februar 1829.

Der Wegebau-Inspector Ritter.

Digitized by Google

B. N. 108. Pferdemarkt zu Werther.

Am 19. März dieſes Jahrs wird hier ein Pferdemarkt ſtatt finden, welches dem betheiligten Publikum nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Der hier im vorigen Jahre zum erſten Mal abgehaltene Pferdemarkt hat dem Intereſſe der Käufer und Verkäufer vollſtändig entſprochen.

Werther bei Bielefeld, den 31. Januar 1829.

Von Polizeiwegen.

B. N. 109. Patent-Verleihung.

Ein Hohes Miniſterium des Innern hat dem Profeſſor der Technologie Dr. Runge in Breslau und dem Bildhauer Mächtig daſelbſt, ein Patent auf die ausſchließliche Anwendung ihrer für neu und eigenthümlich erkannten Methode, Platten zum Hochdruck auf wollen Tuch mit Schattirungen in allen Farben zu fertigen, auf den Zeitraum von acht Jahren, und in dem Umfang der ganzen Preußiſchen Monarchie ertheilt.

B. N. 110. Patent-Verleihung.

Das Königl. Hohe Miniſterium des Innern hat mir auf meine Vorſtellung, für die Erfindung eines mechaniſchen Eſſenkopfs, durch welchen es dem Winde unmöglich wird, den Rauch in die Gemächer zurückzudrängen, ein ausſchließliches Privilegium für den ganzen Umfang der Monarchie unterm 6. d. M. gnädigſt ertheilt. Indem ich einem verehrten Publikum dieſes vorſchriftsmäßig hierdurch anzeige, mache ich zugleich bekannt, daß ich in Berlin ſelbſt des Nächſten eine eigene Fabrik gedachter Eſſenköpfe anlegen und deren Vollendung noch beſonders anzeigen werde. Um jedoch die Anwendung dieſer ſich ſchon bewährten Erfindung auch in den von Berlin entfernteren Provinzen zu erleichtern und zu Erſparung der ſonſt zu bedeutenden Transportkoſten, werde ich, Falls es gewünſcht werden ſollte, in mehreren andern Städten einem geſchickten Blecharbeiter die nöthige Anleitung und Erlaubniß zur Fertigung mehrerwähnter Maſchine ertheilen.

Darauf Reflectirende haben ſich gefälligſt in portofreien Briefen an mich zu wenden, wo ich mich beeilen werde, ihnen die desfallſigen Bedingungen mitzutheilen.

Briefe unter der Adreſſe F. A. Bernhardt Poste restante in Berlin, werden an mich gelangen.

Delitzſch, den 28. Januar 1829.

F. A. Bernhardt.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 8.

Arnsberg, den 21. Februar 1829.

N. 63. Aufhebung der bisherigen Suspension v. Capitalszahlungen auf die Banco-Obligationen des alten Verkehrs.

Seine Majestät haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27. October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstabe und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank.
Friese.

Digitized by Google

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen

Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
N°.	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag Rthlr.	
54,610.	C.	Courant	500.	vom 1. October 1827.
54,610.	D.	"	50.	
54,618.	B.	"	50.	
56,802.	D.	"	100.	vom 29. October 1827.
56,802.	E.	"	25.	
57,789.	C.	"	50.	vom 31. Januar 1828.
1,025.	B.	"	500.	vom 17. März 1828.
2,326.	A.	"	100.	vom 24. März 1828.
115,526.	A.	"	400.	
34,303.	G.	"	25.	vom 31. Januar 1828.
89,164.	A.	"	100.	vom 24. Juli 1828.
1,507.	B.	"	50.	vom 24. August 1828.
18,204.	C.	"	200.	

Berlin, den 31. December 1828.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Nr. 64. Aufgerufene und bis zum Ablaufe des Jahres 1828 als mortificirt nachgewiesene Staats-Papiere.

Digitized by Google

N. 65. Die den Bürgermeistern zu Winterberg u. Marsberg beigelegte Befugniß zur Ertheilung von Reisepässen im Inlande an Eingesessene ihres Amts-Bezirks.

Zur Erleichterung der Paßsuchenden in den Bürgermeisterei-Bezirken Marsberg und Winterberg, Kreises Brilon, haben wir auf den Bericht des Königlichen Landraths, den Bürgermeistern Hattermann zu Marsberg und Berthold zu Winterberg die Befugniß ertheilt, Pässe zu Reisen im Inlande, jedoch nur an Eingesessene ihres Amts-Bezirks, zu ertheilen.

Den sämmtlichen Polizei-Behörden wird dieses hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 9. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 66. Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Forst-Referendarius Dankelmann ist die Regierungs-Forst-Sekretair-Stelle hierselbst, vom 1. Januar d. J. an, definitiv übertragen worden.

Die durch Resignation des bisherigen Besitzers, Pfarrers Fiege, erledigte Pfarrei an der katholischen Kirche zu Bochum, ist dem Pfarrer Eckel zu Schwelm verliehen worden.

Der Kandidat Sweers aus Wesel ist zum Prediger der lutherischen Gemeine in Blankenstein erwählt und als solcher bestätigt worden.

Die erledigte Schullehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Meiningsen ist dem Lehrer Heinrich Kniep zu Osterberg, im Kreise Tecklenburg, verliehen.

Der bisherige Hauslehrer Carl Dahlhoff aus Dinker ist als Schullehrer zu Alchen, im Kirchspiele Oberholzklau, Kreises Siegen, provisorisch angeordnet worden.

Dem Schulamts-Kandidaten und bisherigen Privatlehrer Johann Wernze aus Horn ist die Schullehrerstelle zu Völlinghausen, im Kirchspiele Erwitte, Kreises Lippstadt, provisorisch übertragen und dadurch dessen, im vorigjährigen Amtsblatte Seite 442. bekannt gemachte, Anstellung zu Nehden aufgehoben worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Januar 1829 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr	Pf.
Hamm . . .	2	12	1	1	22	"	1	7	10	"	23	"	1	22	3	"	"	"	"	12	6	"	13	"	5	2	9
Hattingen .	3	2	6	1	27	9	1	7	9	"	28	"	"	"	"	1	9	3	"	12	"	"	15	"	4	20	"
Herdecke . .	2	21	4	1	22	8	1	10	"	"	26	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	14	"	5	"	"
Langschede .	2	10	"	1	18	2	1	4	2	"	23	"	1	15	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	15	"	1	17	"	1	3	"	"	20	"	1	17	"	"	"	"	"	7	6	"	15	"	4	"	"
Menden . .	2	11	"	1	20	11	1	2	10	"	22	6	1	15	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	2	14	6	1	15	6	1	5	3	"	19	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	17	3	1	21	5	1	6	3	"	24	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	22	"	1	20	9	1	9	6	"	23	10	"	"	"	"	"	"	"	15	"	"	16	"	3	20	"
Witten . . .	2	19	9	1	25	6	1	11	6	"	27	"	"	"	"	1	1	6	"	8	6	"	10	6	3	12	"
Durchschnitts-Preis . .	2	18	6½	1	21	2	1	6	10	"	23	8	1	17	6	1	5	4½	"	11	1	"	13	11	4	9	1½

N. 67. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Januar 1829.

Digitized by Google

Beilage

zum

8. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 21. Februar 1829.

N. 111. Steckbrief hinter ꝛc. Müller.

Der nachstehend beschriebene Großherzogl. Badensche Ober-Revisor Müller von Karlsruhe, hat sich am 22. Januar d. J. mit Urlaub seiner Dienstbehörde entfernt. Inzwischen sind Verhältnisse bekannt geworden, die ihn eines bedeutenden Kassen-Eingriffs und des Betrugs im hohen Grade verdächtig, und es wahrscheinlich machen, daß er den erhaltenen Urlaub zur böslichen Entweichung benutzt habe.

Auf Ansuchen der Königlichen Gesandschaft zu Karlsruhe und der dasigen Großherzoglichen Regierung, welcher an der Habhaftwerdung des Müller sehr gelegen, und zur ungesäumten Erstattung der Kosten erbötig ist, werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks ersucht, den Ober-Revisor Müller auszuforschen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Großherzoglich Badensche Stadt-Amt zu Karlsruhe abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 13. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Ober-Revisor Müller ist ungefähr 50 Jahre alt, von mittlerer Größe, starkem Körperbau, hat graue Haare, röthlichen Backenbart, graue Augen, gute Zähne und lebhafte Gesichtsfarbe.

Bekleidung:

Bei seiner Abreise trug er einen blauen Mantel mit einem langen Kragen, der einen schwarzen Halskragen hatte, einen dunkelgrauen Ueberrock, weißes Halstuch, eine roth, schwarz und gelb melirte Weste von Casimir, graue Pantelon über den Stiefeln und einen runden schwarzen Filzhut.

Digitized by Google

N. 112. Steckbrief hinter H. Lück.

Die nachstehend beschriebene Landstreicherin Henriette Lück aus Lüdenscheid ist bereits am 9. Januar d. J. aus der Heilanstalt in Bonn, mit einem von dem dortigen Polizei-Büreau ausgestellten Passe versehen, entlassen, in ihrem Geburtsort Lüdenscheid aber noch nicht angekommen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hierdurch aufgefordert, die Entwichene auszuforschen und im Betretungsfalle nach Altena an die Königliche landräthliche Behörde abzuliefern.

Arnsberg, den 14. Februar 1839.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Henriette Lück, gebürtig aus Lüdenscheid, ist 21 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, mittler Statur, hat bräunliche Haare, niedrige Stirn, bräunliche Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken und eine längliche Narbe vor der Stirn.

N. 113. Diebstahl zu Essen.

Dem Blaufärber und Leinenhändler Johann Lindeman zu Essen sind in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar c. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seinem Laden gestohlen worden:

1) 30 bis 36 Kittel;

Unter diesen Kitteln befinden sich 2 grüne, woran 2 Brusttaschen sind, welche mit kleinen sogenannten Spiegelknöpfen zugemacht werden. Um den Leib befindet sich eine Schaube mit einem schwarzen Bande, und sind dieselben von sogenanntem grünen baumwollenen Kittelstoff.

Dann befinden sich darunter 12 große hellblaue und 3 bis 4 kleinere dunkelblaue baumwollene Kittel, welche alle um den Kragen und auf den Schultern mit weißen Blumen und großen Guirlanden tambourirt sind.

Ferner ungefähr 10 bis 12 blaue leinene Kittel. Die übrigen sind alle baumwollene und von hellblauer Farbe, haben keine umgeschlagene Kragen und befinden sich daran gewöhnliche Kittelkrampen.

2) ungefähr 2 bis 2½ Dutzend ⅝ und ¾ breite siamoisene Tücher, blau und weiß karirt;

3) ungefähr 1 oder 2 weißwollene ¾ breite Tücher mit buntem Rande;

4) ungefähr 2 bis 2½ Dutzend ¾ breite, schön gelb karirte und geblümte kattunene Tücher;

Digitized by Google

5) ungefähr ½ Dutzend von den besten rothen ⅝ bis ⅞ breiten geblümten englischen Tüchern von Kattun;

6) ungefähr 2 Dutzend kleine siamoisene Sacktücher, zur Hälfte weiß und blau und zur Hälfte roth und weiß karirt;

7) ungefähr 2 Dutzend gewöhnliche Frauenzimmer-Halstücher, theils ⅝, theils ⅞ und theils ⅞ breit; selbige sind zum Theil von rothem Siamoise, zum Theil von Kattun;

8) mehrere Stücke flächsene Leinwand, jedes Stück ungefähr 20 Ellen haltend.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 6. Februar 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

B. 1. N. 114. Anlegung einer Roß-Korn-Mahl-Mühle zu Eringerfeld.

Der Kammerherr Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben beabsichtigt auf seinem Gute Eringerfeld, zum Privat Gebrauche eine Roß-Korn-Mahl-Mühle anzulegen. Ich bringe dieses, dem Allerhöchsten Edikt vom 28. October 1810 gemäß, zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher sich durch diese Anlage beeinträchtigt zu sehen glaubt, seinen Widerspruch, gehörig begründet, binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist, bei mir und bei dem Baulustigen, gleichzeitig vorzubringen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen und nach Lage der Sache entschieden werden wird.

Lippstadt, den 3. Februar 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 115. Holzverkauf in der Olper Mark.

Freitag den 6. März, des Morgens 9 Uhr, werden in der Olper Mark, Distrikt Sommerseite, 50 Stämme eichen Bau- und Nutzholz meistbietend versteigert.

Die Zusammenkunft ist im vorbenannten Distrikt.

Rumbeck, den 16. Februar 1829.

Der Forstinspector daselbst.

N. 116. Holzverkauf in der Oberför-

Den 28. Februar c. werden in dem Schutzbezirke Welwer nachstehende Holzsortimente dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

Digitized by Google

rei Himmelpforten.

a) 607	Cubikfuß	eichen	Nutz-	Holz.
b) 20	»	»	Scheit-	
c) 48	»	»	Knüppel-	
d) 14	»	»	Reiser-	
e) 101	»	»	Schlag-	

Die Zusammenkunft ist des Morgens 9 Uhr, bei dem Herrn Förster Holzapfel in Welwer, der erforderlichen Falles nähere Auskunft von dem Verkaufe gibt.

Meschede, den 10. Februar 1829.

Der Forstmeister das.

N. 117. Grundzinsweise Veräußerung von Grundstücken in der Uentropper Mark.

Im fiskalischen Antheil der Uentorpper Mark, Distrikt Breitebruch, unmittelbar an der neuen Kunststraße von Arnsberg nach Soest, sind noch 4 Grundstücke von resp. 1 Mrg. 98 □R. und 1 Mrg. 151 □R. Preuß. Maaß Flächenraum, zur grundzinspflichtigen Veräußerung aus freier Hand disponibel.

Diejenigen Personen, welche Lust haben, sich daselbst anzubauen, werden eingeladen, die Grundstücke, deren Lage und Grenzen der Bezirksförster Metzler zu Uentropp auf Ersuchen vorzeigen wird, zu besichtigen, und sich demnächst bei dem Unterzeichneten zu melden, bei welchem auch die Veräußerungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Obereimer, den 13. Februar 1829.

Der Oberförster v. Dörnberg.

B. N. 118. Patent-Verleihung.

Von Einem Hochpreißlichen Ministerium des Innern ist mir unterm 8. April d. J.

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung meines, mittelst niedergelegter genauer Zeichnung und Beschreibung, als in seiner Form neu und eigenthümlich anerkannten Apparats zur schnellen Abkühlung heißer Flüssigkeiten in geschlossenem Raum (hauptsächlich bei Bierwürze und Branntweinmaische anwendbar) und Psycter benannt, ohne Jemand in der Anwendung seither bekannter oder künftiger, in der Form von jener abweichenden Einrichtungen zu behindern,

ein Patent auf 8 Jahre und im ganzen Umfange des Preuß. Staates gültig, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig bekannt mache.

Erfurt, den 23. April 1828.

R. Brenner,
Kaufmann und Brennerei-Besitzer.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 9.

Arnsberg, den 28. Februar 1829.

Das Register zum Amtsblatte pro 1828 ist von heute an bei der Redaction gegen portofreie Einsendung von 5 Sgr. pro Exemplar zu erhalten.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung enthält: N. 68. Gesetzsammlung N. 2.

N. 1169. Deklaration des Gesetzes vom 11. Juli 1822, die Befreiung der Wittwen-Pensionen von Gemeinelasten betreffend. Vom 21. Januar 1829.

N. 1170. Ministerial-Erklärung vom 22. Januar 1829, über die mit dem Königreich Baiern getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betreffend.

N. 1171. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Januar 1829, die noch zur Liquidation gegen die Departemental-Fonds von Posen und Bromberg zuzulassenden Forderungen betreffend.

N. 69. Preise der Holzsämereien pro 1829.

In Folge der Bekanntmachung vom 1. Octbr. vorigen und 5. Jan. dieses Jahrs (Arnsberger Amtsbl. Seite 371 v. J. 1828. und Seite 30 v. J. 1829.) haben sich nunmehr die Preise der Holzsämereien für 1829 franco Münster feststellen lassen:

Digitized by Google

Das	Pfund	Kiefern (Pinus silvestris)	zu	10	Sgr.	6	Pf.
"	"	Fichten (Pinus picea)	"	2	"	3	"
"	"	Lerchen (Pinus larix)	"	7	"	6	"
"	"	Weißtannen (Pinus abies)	"	5	"	4	"
"	"	Weihmuthskiefern (Pinus strobus)	"	27	"	6	"
"	"	Birken (Betula alba)	"	2	"	3	"
"	"	Roth-Erlen (Betula alnus)	"	4	"	9	"
"	"	Weiß- (Nordiſche) Erlen (Betula alnus incana)	"	9	"	3	"
"	"	Eſchen (Fraxinus excelsior)	"	1	"	6	"
"	"	Hainbüchen (Carpinus betulus)	"	2	"	9	"
"	"	Gemeiner Ahorn (Acer, pseudo platanus)	"	4	"	3	"
"	"	Glatte Ulmen (Ulmus campestris)	"	10	"	3	"
"	"	Akazien (Robinia pseudo accacia)	"	8	"	3	"

Die Ablieferung des Ulmen-Saamens kann jedoch erſt nach der diesjährigen Einſammlung (Ende Juni) ſtatt finden.

Münſter, den 16. Februar 1829.

Königlich Preußiſcher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

N. 70.

Aufhebung der bisherigen Suspenſion v. Capitalszahlungen auf die Banco-Obligationen des alten Verkehrs.

Seine Majeſtät haben durch die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 27. v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Beſtimmung des Edicts über die Finanzen vom 27. October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieſer Hinſicht aller bisherige Unterſchied zwiſchen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchſtabe und mit den Buchſtaben A bis H einſchließlich ausgefertigt ſind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchſtaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der erſteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, ſeine ſofortige baare Befriedigung von der Bank verfaſſungsmäßig verlangen.

Hiervon ſind nach der Allerhöchſten Beſtimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligatio-

Digitized by Google

nen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank.
Friese.

N. 71. Legitimation der reisenden Handwerksgesellen und Arbeiter in und aus dem Oesterreichischen.

Einem unterm 24. Februar 1827 ergangenen Kaiserlich Oesterreichischen Patente zufolge, werden vom 1. Mai 1829 ab in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten den Handwerksgesellen und Arbeitern Wanderbücher ertheilt werden, in welche sowohl die von den Obrigkeiten bestätigten Zeugnisse der Arbeitgeber, als auch die Bewilligung der betreffenden Behörden zum Reisen im In- und Auslande einzutragen sind. Die uns untergebenen Polizeibehörden werden deshalb angewiesen, bei Oesterreichischen Handwerkern inskünftige diese Wanderbücher als gültige Legitimationspapiere zuzulassen und anzuerkennen und dieselben den Inhabern keinenfalls abzunehmen, da sie für die Letztern bei der Rückkehr in das Vaterland die einzig gültige Legitimation bilden.

Zugleich werden diese Behörden, und die Handwerker, welche die Kaiserlich Oesterreichischen Staaten bereisen wollen, darauf aufmerksam gemacht, daß Letztere beim Eintritt in diese Staaten sich mit Wanderbüchern zu versehen haben.

Arnsberg, den 17. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 72. Bekanntmachung neuer ausländischer Gesetze von allgemeinem Interesse durch den Allg. Anzeiger für den Preuß. Staat.

In den von jetzt ab unter Leitung des Königl. Hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten mit der Staatszeitung erscheinenden Allgemeinen Anzeiger für den Preußischen Staat, welcher auch separat für Nichtabonnenten der Staatszeitung mit 10 Sgr. vierteljährig zu beziehen ist, werden, außer den von den innern Staatsbehörden in speciellen Angelegenheiten ergehenden Bekanntmachungen und Intelligenzanzeigen von allgemeinem Interesse, Ediktalcitationen verschollener und ausgetretener Personen ꝛc., auch die allgemein wichtigen Momente der auswärtigen Gesetzsammlungen, mit sorgfältiger Auswahl eines reichhaltigen Materials, namentlich der Gesetzsammlungen sämmtlicher deutschen Bundes-

Digitized by Google

Staaten, aufgenommen werden. — Bei dem großen Nutzen, den dieses Blatt für die innere Verwaltung erwarten läßt, wollen wir dasselbe den uns untergebenen Kreis- und Ortsbehörden zur Haltung hiemit empfehlen.

Arnsberg, den 17. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N 73. Empfehlung d. Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten von Julius.

Der Dr. med. Nicolaus Heinrich Julius zu Berlin, durch seine unlängst erschienene Schrift: Vorlesungen über Gefängnißkunde ꝛc., welche auch in Betreff der jugendlichen Verbrecher wichtige Bemerkungen enthält, bereits vortheilhaft bekannt, giebt vom 1. Januar d. J. an „Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenhäuser ꝛc. (in monatlichen Heften a 10 Sgr., Berlin bei Enslin) heraus, welche sich die Aufgabe gestellt haben, eine fortlaufende Berichts-Erstattung über die Fortschritte des Zeitalters in der Gefängniß-Verbesserung, Fürsorge für entlassene Sträflinge, Erziehung einer verwahrloseten verbrecherischen Jugend, Zurückführung gefallener Weiblichkeit auf die Bahn der Tugend u. d. m. so vollständig als möglich zu liefern.

Da der Inhalt dieser Schrift von hohem Interesse für Staat und Menschheit, der Zweck derselben nicht sowohl auf Geldgewinn, als darauf berechnet ist, der Vermehrung der Verbrecherzahl entgegen zu arbeiten, und da zu diesem Behuf insbesondere die Erziehung und Bildung der niederen Stände in's Auge gefaßt werden soll, so wird, auf höhere Veranlassung, dieses Unternehmen zur Beförderung und Unterstützung hiermit öffentlich empfohlen.

Arnsberg, den 18. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 74. Ausgebote größerer Domanial-Besitzungen.

Um dem Ausgebote größerer Domanial-Besitzungen zur Veräußerung oder Verpachtung eine allgemeinere Kunde zu verschaffen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß solche Ausgebote mit dem erforderlichen Vermerke und unter Hinweisung auf das Amtsblatt, in welchem die betreffende Bekanntmachung enthalten ist, in den mit der Staatszeitung erscheinenden allgemeinen Anzeiger aufgenommen werden.

Digitized by Google

Auch soll denjenigen, welche sich zur näheren Kenntnißnahme von den erfolgten Ausgeboten melden, die Einsicht des betreffenden Amtsblatts in unserer Registratur gestattet, und Auswärtigen, auf desfallsiges schriftliches Ersuchen, eine Abschrift der betreffenden Kundmachungen stempelfrei, jedoch gegen Erstattung der Copialien, zugefertigt werden.

Arnsberg, den 18. Februar 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 75. Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einem Geburtshelfer, einer Hebamme oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern nur mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger, bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachläßigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11. Januar 1817.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kircheisen.

Digitized by Google

Vorstehendes Publikandum wird sämmtlichen Einwohnern in dem Gerichtsbezirke der unterschriebenen Behörde zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Auch werden sämmtliche Untergerichte angewiesen, im Fall vorstehendes, in Folge früher erlassener Verfügungen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle und an den Thüren der Kirchen und Gemeindehäuser anzuheften gewesenes Publikandum nicht mehr angeheftet seyn möchte, davon gleich eine Abschrift zu nehmen, solche an der Gerichtsstelle affigiren zu lassen, und in 6 Wochen anzuzeigen, wie viel Exemplare nöthig sind, um die an den Thüren der Kirchen und Gemeindehäuser in ihrem Jurisdiktions-Bezirke fehlenden zu ergänzen.

Arnsberg, den 13. Februar 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 76. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

Zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 2. Februar c. ist der Hofgerichts-Referendar Carl von Viebahn zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten im Kreise Siegen, mit Anweisung seines Wohnorts in Siegen, ernannt.

Durch dasselbe Rescript ist dem Hofgerichts-Advokaten Diesterweg verstattet, seinen Wohnort von Hilchenbach nach Siegen zu verlegen.

Dem ꝛc. Diesterweg sowohl als dem ꝛc. von Viebahn ist dabei zur Bedingung gemacht worden, daß sie bei dem Justizamte in Hilchenbach die den Justiz-Commissarien obliegenden Funktionen wahrnehmen müssen, ohne befugt zu seyn, bei den dort abzuhaltenden Terminen oder vorzunehmenden Geschäften, Reisekosten oder sonst etwas mehr als die gewöhnlichen Gebühren zu berechnen.

Arnsberg, den 17. Februar 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 77. Verfahren wegen Zurückgabe der Frankfur-

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main

Digitized by Google

erhoben worden ſind, findet die unterzeichnete Direction ſich veranlaßt, folgende, im Einverſtändniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Poſtmeiſter getroffene, Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. der Lotterie-Looſe.

Alle Briefe, welche Looſe der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derſelben enthalten, oder ſonſt auf dieſes Spiel Bezug haben, müſſen ſpäteſtens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Poſtanſtalt, durch welche der Empfänger ſolche erhalten, zurückgegeben werden, und die Poſtanſtalten ſind angewieſen, ſolche Briefe, ſelbſt wenn ſie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erſtattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leiſten.

Wer dieſer Anordnung keine Folge leiſtet, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er ſpäterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erſtattet erhält, und nach Bewandtniß der Umſtände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorſchrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Unterſuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königlich Preußiſche General-Lotterie-Direction.

N. 78. Protectorat d. Vereins f. d. Beſſerung der Strafgefangenen.

Den außerhalb Berlin befindlichen Herren Mitgliedern des Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen machen wir hierdurch die höchſt erfreuliche Anzeige, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz das Protectorat des Vereins zu übernehmen geruhet haben.

Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Directorium des Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen.

Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff. Schmalz. v. Gerlach. Reichhelm. Neander. de Cuvry. Graf v. d. Gröben. Keibel.

N. 79. Portofreiheit des Vereins f. d. Beſſerung der Strafgefangenen.

Das unterzeichnete Directorium findet ſich veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß des Königs Majeſtät dem Vereine für die Beſſerung der Strafgefangenen für alle, auf die Angelegenheiten des Vereins ſich unmittelbar beziehenden Schreiben, welche an

das Directorium desſelben, oder an die, von letzterem geſtifteten, Filial-Vereine eingehen, oder von ihnen abgeſendet werden, die Portofreiheit zu bewilligen geruhet haben, jedoch mit der, vom Königlichen General-Poſtamte befürworteten Maaßgabe, daß, in ſo fern ſolche Briefe an Privatperſonen gerichtet ſind, oder von ihnen erfolgen, ſie unter Kreuzband auf die Poſt gegeben, alle übrigen Schreiben aber auf dem Couverte als Angelegenheit des Vereins bezeichnet werden müſſen.

Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Directorium des Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen.

Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff. Schmalz. v. Gerlach. Reichhelm. Neander. de Cuvry. Graf v. d. Gröben. Keibel.

N. 80.
Ueberſicht der im Geſchäfts-Bereiche der General Commiſſion zu Munſter im Jahre 1828 ausgeführten Gemeinheits-Theilungen.

Im Departement der unterzeichneten General-Commiſſion ſind im Jahre 1828 folgende Gemeinheits-Theilungen ausgeführt worden:

A. Im Regierungs-Bezirke Münſter.

I. Kreiſe Münſter.

1. der Gemeinheit Altefeld, Bürgermeiſterei Nottuln, von 333 Morgen 134 □Ruthen.	durch den Hrn. Juſtizrath Overhage hierſelbſt.
2. des Lütken Ihlfeldes daſelbſt, von 675 Morgen 169 □Ruthen.	
3. des Süttfeldes in der Bürgermeiſterei Roxel, von 424 Mrg. 8 □R.	
4. des Brüggenfeldes daſelbſt, von 62 Mrg. 70 □R.	
5. des Hangenfeldes und der Hangenbüſchers Heide, Bürgermeiſterei Nottuln, von 968 Mrg. 50 □R.	durch den Herrn Juſtizrath Vagedes hierſelbſt.
6 des Lütkenfeldes, Kirchſpiels Nienberge, Bürgermeiſterei Roxel, von 102 Mrg. 34 □R.	
7. der Telgter Heide, in der Bürgermeiſterei Telgte, von 1381 Mrg. 75 □R.	
8 des kleinen Haverlandes, Bürgermeiſterei St. Mauritz, von 36 Mrg. 7 □R.	

9. der

9. der Stevenheide oder Nottulerheide, in der Bürgermeisterei Nottuln, von 1110 Mrg. 81 □R.	durch ein Mitglied der General-Commission.
10. der Toppheide, des Rüninger- und Backfeldes, im Kirchspiele St. Mauritz, von 923 Mrg. 12 □R.	
11. der Spitals-Wiese im Kirchspiele Ammelsbüren, Bürgermeisterei St. Mauritz, von 9 Mrg. 108 □R.	durch den Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Hartmann hiers.
12. des Kleyfeldes bei Appelhülsen, Bürgermeisterei Nottuln, von 677 Mrg. 134 □R.	durch den Hrn. Landrath Hammer hierselbst und ein Mitglied der Gen.-Commission.
II. Im Kreise Tecklenburg.	
13. eines Restes der Ibbenbürenschen Gemeinheit, Bürgermeisterei Ibbenbüren, von 28 Mrg. 33 □R.	durch den Hrn. Landrath v. Bodelschwingh zu Tecklenburg.
III. Im Kreise Warendorf.	
14. der Beelener Mark, Bürgermeisterei Beelen, von 6334 Mrg. 31 □R.	durch ein Mitgl. d. General-Commission.
15. der Vohrner Mark, Bürgermeisterei Sassenberg, von 4245 Mrg. 81 □R.	
16. des Osterwaldes und der Enniger Heide, in den Bürgermeistereien Ostenfelde, Oelde und Enniger, von 7424 Mrg. 114 □R. (zum Theil im Kreise Beckum.)	
17. der Liener-Dorfbauer Gemeinheit, Bürgermeisterei Lienen, von 989 Mrg. 41 □R.	durch den Herrn Bürgermeister Kriege zu Lienen.
18. der Meckelweger Gemeinheit daselbst, von 1915 Mrg. 112 □R.	
IV. Im Kreise Beckum.	
19. des Bergeler Berges, Geister Antheils, oder der Herren-Schnäädte, in der Bürgermeisterei Oelde, von 233 Mrg. 73 □R.	durch ein Mitglied der General-Commission.
20. der großen Woeste, Bürgermeisterei Ahlen, von 48 Mrg 104 □R.	durch den Herrn Special-Commissair Levenhagen zu Werne.

21. der Bayer Mark, Bürgermeisterei Ahlen, von 1133 Mrg. 62 □R. 22. der Gemeinheit Frerichs Middel, Bürgermeisterei Beckum, von 34 Mrg. 87 □R. 23. der Gemeinheit Widey, Bürgermeisterei Liesborn, von 179 Mrg. 34 □R. 24. der Gemeinheiten Linsen, Woerde, Kreutzbrede und Westheide daselbst, von 322 Mrg. 73 □R.	durch den Herrn Bürgermeister Mues zu Beckum.

V. Im Kreise Lüdinghausen.

25. des Eickendorff und Nordfeldes, Vormersch, Plätzchen und Lütke Meer, Bürgermeisterei Drensteinfurt, von 403 Mrg. 10 □R.	durch den Hrn. Bürgermeister Essing zu Drensteinfurt.
26. der Walmheide oder Waldemey daselbst, von 109 Mrg. 157 □R. 27. des Eschenkampes, Kleybegge, Osthüser Holzes und Kerweges, Bürgermeisterei Borck, von 449 Mrg. 160 □R. 28. des Kötterberges und Kleine Dahls, Bürgermeisterei Werne, von 122 Mrg. 29 □R. 29. der Bergbegge, Bürgermeisterei Ottmarsbocholt, von 27 Mrg. 42 □R. 30. des Südfeldes, großen Feldes, Radebrecks, Rüntmanns Plätzchens, Engbegge, Spellerhegge, Mayknapps, Papenbrede, Nordickerthals, Nordickermark und des Spinnholzes, Bürgermeisterei Herbern, von 1831 Mrg. 157 □R.	durch den Herrn Special-Commissair Levenhagen zu Werne.
31. des Goerfeldes, in der Bürgermeisterei Lüdinghausen, von 203 Mrg. 76 □R. 32. der Köckelsumer Mark, Bürgermeisterei Olfen, von 727 Mrg. 92 □R.	durch den Herrn Justiz-Commissair Funcke hierselbst.
33. der Langenheide, dicken und dünnen Mark, Bürgermeisterei Lüdinghausen, von 2063 Mrg. 85 □R.	durch ein Mitglied der General-Commission.
34. der Reck und Magdheide, Bürgermeisterei Werne, von 404 Mrg. 120 □R.	durch den Herrn Bürgermeister Maybach zu Werne.

Digitized by Google

35. des Achtermanns Holzes daſelbſt, von circa 145 Mrg.	durch den Herrn Communal-Empfänger Luzzano zu Werne.
36. der Salmshegge, Bürgermeiſterei Ottmarsbocholt, von 15 Mrg. 14 □R.	durch den Hrn. Juſtizrath Vagedes hierſ.

VI. Im Kreiſe Coesfeld.

37. des Backenfeldes, Bürgermeiſterei Rorup, von 1635 Mrg. 46 □R.	durch den Hrn. Juſtizrath Overhage hierſ.
38. der Leiſter Mark, Bürgermeiſterei Dülmen, von 1139 Mrg. 70 □R.	
39. der Oberdarfelder und Hennewicher Mark, Bürgermeiſterei Darfeld, von 931 Mrg. 131 □R.	durch den Herrn Juſtiz-Commiſſions-Rath Becker zu Coesfeld.
40. des Bergbuſches, Bürgermeiſterei Billerbeck, von 22 Mrg. 168 □R.	
41. des Piggels- und Homoths-Berges daſelbſt, von pp. 328 Mrg.	
42. des Niedrigſten Natruper Feldes, Bürgermeiſterei Harſirbeck, von 822 Mrg. 85 □R.	durch ein Mitglied der General-Commiſſion.
43. des großen Oberſten Natruper Feldes daſelbſt, von 298 Mrg. 177 □R.	
44. des kleinen Oberſten Natruper Feldes daſelbſt, von 207 Mrg. 27 □R.	

VII. Im Kreiſe Recklinghauſen.

45. der Polſumer Mark, Bürgermeiſterei Dorſten, von 1037 Mrg. 109 □R.	durch den Hrn. Land- und Stadtrichter Evelt zu Dorſten.
46. der Geckſcheide, Bürgermeiſterei Buer, von 437 Mrg. 159 □R.	
47. der Scholver Mark daſelbſt, von 1007 Mrg. 150 □R	
48. des Leerer Bruchs bei Kloſtern, Bürgermeiſterei Datteln, von 20 Mrg. 29 □R.	durch den Herrn Regierungsrath Bracht zu Haus Dillenburg.
49. der Wehlingheide, Bürgermeiſterei Datteln, von 144 Mrg. 58 □R.	
50. der Bockumer Gemeinheit daſelbſt, von 1238 Mrg. 100 □R.	
51. des Breiten-Bruchs bis Becklem daſelbſt, von 161 Mrg. 97 □R.	
52. der Ober-Recklinghauſer Gemeinheit gen. Pantfort, Bürgerm. Recklinghauſen, von 62 Mrg. 77 □R.	

53. der Rabber Mark, Bürgermeisterei Lembeck, von 2186 Mrg. 86 □R.	durch ein Mitglied der General-Commission.
54. der Speckhorner und Börnster Mark, Bürgermeisterei Recklinghausen, von 320 Mrg. 114 □R.	durch den Herrn Bürgermeister Wulff zu Recklinghausen.

VIII. Im Kreise Steinfurt.

55. der Nord- und Sudbrocker Mark, Bürgermeisterei Neuenkirchen, von 626 Mrg. 100 □R.	durch den Hrn. Special-Commissair Prem. Lieutenant Kuentzel zu Rheda.
56. der Heide am Lintelsbrock, oder der Lembecks-Heide und Riet, Bürgermeisterei Nordwalde, von 129 Mrg. 157 □R.	durch den Hrn. Land- und Stadt-Gr.-Assess. Becker zu Horstmar.
57. des Lütken-Berges, Bürgermeisterei Altenberge, von 198 Mrg. 98 □R.	durch ein Mitglied der General-Commission.

B. Im Regierungs-Bezirk Arnsberg.

I. Kreise Dortmund.

58. der Lanstroper Gemeinheit, in der Bürgermeisterei Aplerbeck, von 1358 Mrg. 52 □R.	durch ein Mitglied der General-Commission.
59. der Holthauser, Stadt Castroper und Ober-Castroper Gemeinheits-Boeden, oder des Holthauser und des Castroper Bruchs, in der Bürgermeisterei Castrop, von 1093 Mrg. 72 □R.	
60. der Habichorster Gemeinheiten Doeingheide, Krandieck, Ossenbruch und Doeingholz, daselbst, von 300 Mrg. 146 □R.	
61. der Brambauerschafts-Gemeinheiten, Brandenheide, Rellenscheide und Axel so wie der Forstgründe ihrer Interessenten, in der Bürgermeisterei Lünen, von 510 Mrg. 67 □R.	
62. des sogenannten Brechter Bauer-Holzes daselbst, von 48 Mrg. 96 □R.	durch den Herrn Bürgermeister Schultz zu Lünen.
63. der Dinger, Deininghauser, Ostricher und Brüninghauser Gemeinheiten, in der Bürgermeisterei Castrop, von 783 Mrg. 11 □R.	durch den Hrn. Land- u. Stadtrichter Lennich in Hattingen.

II. Im Kreise Soest.

64. der Welvernschen Gemeinheit, in der Bürgermeisterei Borgeln, von 10 Mrg. 21 □R.	durch den Hrn. Land- und Stadt-Gr.-Assess. Dreckmann zu Soest.
65. die Special-Theilung der Epsinger Gemeinheit, daselbst, von 128 Mrg. 133 □S.	

Digitized by Google

III. Im Kreiſe Hamm.

66. der Kournivels-Wieſen, in der Bürgermeiſterei Camen, von 28 Mrg. 7 □R. — durch den Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Wilhelmi zu Unna.

Die Reck-Camenſche Heide von 13093 Mrg. 74 □R. iſt nach den betheiligten Gemeinden in Partikular-Gemeinheiten abgetheilt, und von den letzteren ſind ferner unter die einzelnen Theilnehmer auseinandergeſetzt:

67. die Heilſche Gemeinheit, oder Heilſche Heide, in der Bürgermeiſterei Pelkum, von 1039 Mrg. 51 □R.
68. die Pelkumer Weſternheide nebſt den dazu gehörigen Waldhütungen, daſelbſt, von 892 Mrg. 15 □R.
69. die Pelkumer Mark, daſelbſt, von 145 Mrg. 6 □R.

— durch den Hrn. Land- und Stadt-Gr. Direct. Rocholl zu Hamm.

IV. Im Kreiſe Bochum.

70. der Königsſteeler Gemeinheit, in der Bürgermeiſterei Bochum, von 33 Mrg. 63 □R. — durch den Herrn Land- und Stadt-Gr. Aſſeſſor Spener zu Eſſen.

C. Im Regierungs-Bezirk Düſſeldorf.

I. Im Kreiſe Duisburg.

71. der Bruckhauſer Gemeinheit, Bürgermeiſterei Holten, von 4391 Mrg. 44 □R. — durch den Herrn Land- und Stadtrichter Evelt zu Dorſten.

72. des Bahnerbruchs, daſelbſt, von 92 Mrg. 17 □R.

II. Im Kreiſe Rees.

73. der Obringhover Gemeinheit, Bürgermeiſterei Weſel, von 2620 Mrg. 52 □R.

— durch den Herrn Oeconomie-Commiſſair Landrath Weiß zu Weſel.

D. Im Regierungs-Bezirk Minden.

I. Im Kreiſe Minden.

74. der Seelhorſter Gemeinheit bei Roſenhagen, Bürgermeiſterei Windheim, von 280 Mrg.
75. der Seelhorſter Gemeinheit bei Neuenknick, daſelbſt, von 317 Mrg.
76. der Quainheide daſelbſt, von 231 Mrg. 171 □R.

— durch den Herrn Special-Commiſſair Ebmeyer zu Schlüſſelburg.

II. Im Kreiſe Rahden.

77. der Deſteler Gemeinheit, Bürgermeiſterei Levern, von 743 Mrg. 49 □R.
78. des Dielinger Bruchs, Bürgermeiſterei Dielingen, von 192 Mrg.

— durch den Herrn Land- und Stadtrichter Ebmeyer zu Rahden.

III. Im Kreiſe Bielefeld.

79. der Großdornberger Egge, Bürgermeiſterei Schildeſche, von 56 Mrg. 130 □R. — durch den Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Hüttemann zu Bielefeld.

IV. Im Kreiſe Bünde.

80. der Höckenbrücker Gemeinheit, Bürgermeiſterei Quernheim, von 112 Mrg. 90 □R. — durch den Herrn Land- und Stadtrichter Winter zu Quernheim.

V. Im Kreiſe Wiedenbrück.

81. der Lutterheide, Bürgermeiſterei Gütersloh, von 1059 Mrg. 87 □R. — durch den Hrn. Special-Commiſſ. Prem. Lieutenant Kuentzel zu Rheda.

82. der Venns, Brandheide und der Lohſtroth, Bürgermeiſterei Rietberg, von 110 Mrg.
83. der Tegelheide daſelbſt, von 136 Mrg. 164 □R.
84. des Weſtbruchs daſelbſt, von 368 Mrg. 46 □R.
85. der Süренheide, Bürgermeiſterei Neuenkirchen, von 1342 Mrg. 44 □R.

— durch den Herrn Land- u. Stadtrichter Pelizaeus zu Rietberg.

VI. Im Kreiſe Paderborn.

86. des Wittenbrocks, Bürgermeiſterei Kirchborchen, von 110 Mrg. 54 □R. — durch den Hrn. Hofkammerrath Wahnſchaffe zu Neuhaus und den Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Anz zu Salzkotten.

VII. Im Kreiſe Büren.

87. des Hohenrotts und kleinen Rotts, Bürgermeiſterei Salzkotten, von 430 Mrg. 9 □R. — durch dieſelben.

VIII. Im Kreiſe Warburg.

88. des Rietbruchs, Bürgermeiſterei Röſebeck, von 222 Mrg. 71 □R.
89. des Strumbrocks, Bürgermeiſterei Warburg, von 84 Mrg. 144 □R.

— durch den Herrn Land und Stadtrichter Brenken zu Warburg.

Münſter, den 31. December 1828.

Königliche General-Commiſſion.

Brockmann.

tized by Google

Beilage

zum

9. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 28. Februar 1829.

N. 119. Diebstahl zu Steele.

Dem Schenkwirth Johann Ruhrman zu Steele sind am 7. Januar c. folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) eine französische silberne Taschenuhr, die nur einen silbernen Kasten hatte, worin sich zwei Beulen befanden. Inwendig im Kasten befand sich eine Nummer in deutschen Ziffern. Auf dem Zifferblatt waren römische Zahlen und an dem Schlüsselloch in demselben war etwas abgesprungen. Der Minutenzeiger war noch ganz neu. An der Uhr befand sich eine kupferne Kette, woran ein silbernes Schaustück als Schlüssel befindlich. Dasselbe hatte auf der einen Seite im obern Theile eine Frauensperson, die eine Wage in der Hand hielt; unter einem Striche unter dieser Figur standen die Worte Essen, Elten und Werden fein gravirt, um die Figur herum am Rande befand sich eine Inschrift. Auf der andern Seite befand sich das Bildniß des Königs mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen. Auf einer Seite des Schaustücks befand sich die Jahrszahl 1802, auf der andern 1803. Der Rand des Schaustücks war wie der eines Preußischen Thalers.
2) 1 kleiner goldner Ring, welcher 2 Reifen, sonst aber keine Kennzeichen hatte.
3) 1 silberne Buchkrampe mit den Buchstaben M. B.
4) 1 noch ungesäumtes Bettuch, halb Baumwolle und halb Leinen, ungefähr 5 doppelte Ellen groß.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. Februar 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 120. Diebstahl zu Schallern.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar d. J., sind dem Ferdinand Luterbuse zu Schallern nachstehende Sachen:

1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit rothlackirten Haken und stählerner Kette;

2) fünf neue flächsene Hemden mit etwas feinern Aermeln, und mit den Buchstaben I. B. roth gezeichnet;

3) eine hellblaue tuchene Kappe mit einem Schirm oben schwarz und unten grün lakirt;

gestohlen worden.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Herbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns anzuzeigen.

Erwitte, den 9. Februar 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 121. Diebstahl zu Echtrop.

Dem Colon Hockeloer zu Echtrop sind im Monat November v. J. aus einer unverschlossenen, im Garten beim Hause stehenden Bienenhütte, wahrscheinlich zur Nachtszeit, 3 Bienenstöcke entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir Jeden, welchem von dem Diebstahl etwas zur Kunde gekommen, auf, solches zu unserer oder seiner vorgesetzten Behörde Kenntniß zu bringen.

Mülheim, den 12. Februar 1829.

Königliches Justiz-Amt Belecke.

N. 122. Fruchtverkauf zu Sieperting.

Die zu Sieperting aus dem Sackzehnten aufkommenden Früchte, bestehend in circa 30 und einigen Scheffeln Hafer, 8 Schfl. Roggen, 7 Schfl. Mengkorn und einigen Metzen Gerste, sollen am Dienstag den 10. März d. J., in Stiesbergs Hause zu Sieperting im öffentlichen Meistgebot zum Verkaufe

Digitized by Google

kaufe ausgesetzt, und soll der Zuschlag geeigneten Falls gleich ertheilt werden.

Meschede, den 16. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 123. Fruchtverkauf zu Rüthen.

Freitag den 13. März d. J., Morgens 10 Uhr, werden vom herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Rüthen

250 Scheffel Roggen,
300 » Gerste,
250 » Hafer,

im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 21. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 124. Fruchtverkauf zu Mülheim.

Dienstag den 17. März d. J., Morgens 10 Uhr, werden vom herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Mülheim

8 Scheffel Weitzen,
300 » Roggen,
400 » Gerste,
300 » Hafer,

im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 21. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

B. 2. N. 125. Anlegung einer Roß-Korn-Mahl-Mühle zu Eringerfeld.

Der Kammerherr Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben beabsichtigt auf seinem Gute Eringerfeld, zum Privat-Gebrauche eine Roß-Korn-Mahl-Mühle anzulegen. Ich bringe dieses, dem Allerhöchsten Edikt vom 28. October 1810 gemäß, zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher sich durch diese Anlage beeinträchtigt zu sehen glaubt, seinen Widerspruch, gehörig begründet, binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist, bei mir und

Digitized by Google

bei dem Baulustigen, gleichzeitig vorzubringen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen und nach Lage der Sache entschieden werden wird.

Lippstadt, den 3. Februar 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 126 Anlegung einer Korn-Mahlmühle bei Röhr.

Der Bürger Franz Anton Plaßmann in Sundern beabsichtigt in der Nähe des Dorfs Röhr, auf einem von dem Göckeler daselbst angekauften Grundstücke, eine Korn-Mahlmühle mit 2 Mahlgängen anzulegen.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen achtwöchentlicher präclusivischer Frist von Heute an, auf hiesiger Kreisstube anzumelden und zu begründen angewiesen. Der Situations-Plan des Werkes liegt hier zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 17. Februar 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 127. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Den 7. März c. wird nachstehendes buchen Schüssel- und sonstiges Nutzholz zur öffentlichen Licitation gestellt:

a. in der Körbecker Mark, Distrikt Humpertsberg,
3012 Cubikfuß;

b. im Stockumer-Sondern, Distrikt Hinterstegehren,
221 Cubikfuß;

c. in der Syringer-Mark, Distrikt Kühl,
500 Cubikfuß.

Die Zusammenkunft ist im Schlage Kühl, des Morgens um 10 Uhr.

Meschede, den 11. Februar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 128. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

An folgenden Tagen werden beigesetzte Holzsortimente zur öffentlichen Licitation gestellt:

a. den 4. März c. im Distrikte Hüls,
210 Klafter buchen Kloben und Knüppel-
138 » » Reiser- } Holz.

Digitized by Google

b. dem 6. März c. in der Delecker Mark, Deiringer Mark und im großen Kittelsberg:

90½ Klafter Reiser-
36⅔ » Scheit- und Knüppel- } Holz.
67⅚ » Reiser- » »

Die Zusammenkunft für den Verkauf ad a. ist in dem Schlage, und b. in dem Kittelsberge, des Morgens um 9 Uhr.

Meschede, den 12. Februar 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 129. Steckbrief hinter die Eheleute Storp.

Die nachstehend signalisirten Eheleute Johann Jacob Storp aus Stiepel, haben sich vor einigen Monaten von ihrem Wohnorte Stiepel entfernt und hierdurch der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Dieselben führen 2 Knaben von resp. 5 und 2 Jahren bei sich, und steht zu vermuthen, daß sie sich bettelnd umhertreiben. Die Frau beschäftigt sich häufig mit Wahrsagen aus den Karten.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstlich ersucht, diese Familie im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Blankenstein, den 11. Februar 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung
des Johann Jacob Storp.

Derselbe ist 43 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, gebürtig aus Huttrop, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, ordinairen Mund, mangelhafte Zähne, schwarzen Bart, vorstehendes Kinn, langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hagere Statur. Besondere Kennzeichen: Keine.

Person-Beschreibung
der Ehefrau Storp, geborne Maria Sophie Homberg.

Dieselbe ist 32 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, gebürtig aus Marten, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige Statur. Besondere Kennzeichen: Keine.

N. 130. Verding wegen Anlegung der Befestigungsdecke auf der Straße von Nuttlar bis Assinghausen.

Das Gewinnen und Anfahren der Bruchsteine zur Anlegung der Befestigungsdecke auf der neuen Straße von Nuttlar bis zur Assinghauser Grenze, soll an den Wenigstfordernden öffentlich, und zwar nach den einzelnen Brüchen verdungen werden. Diese Materialien bestehen

a) in 206 Schachtruthen Kalksteinen, aus dem Gewinnungsorte bei der Nuttlaer Kapelle;

b) in 208 Schachtruthen desselben Materials, aus dem Bruche hinter den Eichen;

c) in 620 Schachtruthen Grauwacke, aus der Grube an der Knickhütte;

d) in 852 Schachtruthen Grauwacke, aus dem Bruche im Hasley;

e) in 830 Schachtruthen Hornsteinen, aus der Grube Schürmicke;

f) in 101 Schachtruthen Quarze, von den Felsen bei Assinghausen.

Der Verdings-Termin wird auf den 21. März, Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung der Frau Posthalterin Koch zu Bigge, angesetzt, und geeignete Unternehmungslustige angewiesen, sich daselbst einzufinden.

Arnsberg, den 17. Februar 1829.

Der Wegebau-Inspector Ritter.

N. 131. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

C. F. Zänker, Beilage Stück 6, Nr. 77.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 10.

Arnsberg, den 7. März 1829.

Nach Allerhöchster Vorschrift: Verordnung für das Landarmenhaus vom 15. Dezember 1820 §. 30. sollen in der Provinz Westphalen: N. 81. Armen-Anstalten.

1. die Orts-Armen-Anstalten überall zweckmäßig geordnet werden;

2. die Austheilung von Armenspenden, d. h. Almosen-Vertheilung ohne vorgängige sorgfältige Erörterung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfangenden — gänzlich untersagt seyn;

3. die, so viel möglich jeden Orts zu vereinigenden, Armenmitteln und Stiftungen einem aus verständigen gemeinsinnigen Einwohnern gebildeten Armen-Vorstande übertragen werden;

4. die Vorsteher der mit dem Orts-Armenfonds nicht vereinigten Stiftungen verpflichtet seyn, sich über deren zweckmäßige Verwaltung und Verwendung dem Orts-Armen-Vorstande auszuweisen;

5. jeden Orts unter Leitung des Armen-Vorstandes in angemessenen Abtheilungen Armenpfleger angeordnet, diesen die Armen zur nähern Aufsicht und Verwendung der Unterstützungen überwiesen, überall auf Erforschung der Verarmungs-Ursachen, der besten Unterstützungsweisen, auf Beschäftigung, Unterricht, Krankenpflege, Feuerungs-Vorräthe ꝛc. möglichst Bedacht genommen, und nicht bloß der Linderung gegenwärtiger Armuth,

Digitized by Google

sondern insbesondere der Vorbeugung künftiger Verarmung die vorzüglichste Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Diese nicht überall im ganzen Umfange beachteten Vorschriften, und die für deren Ausführung den Gemeinde- und Polizeibehörden eben daselbst (§. 30.) auferlegte eigne persönliche Verantwortlichkeit werden denselben, so wie den vorgesetzten Behörden die genaue Befolgung und Handhabung (§. 31.) von mir in Erinnerung gebracht.

Zugleich wird erinnert, daß Jahrmärkte, Wallfahrten, Badeorte ꝛc. keinesweges von dem Verbote des Bettelns eine Ausnahme machen und demselben dort, wie überall, gesteuert werden muß.

Münster, den 21. Februar 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 82. Kollekte für die Prov. Taubstummen-Anstalt.

Die Kirchen- und Haus-Kollekte für die Provinzial-Taubstummen-Lehr-Anstalt hat im Jahre 1828 ertragen:

	Ertrag der Haus- und Kirchen-Kollekte			Außer den an außer Kurs gesetzten Münzen		
	Thlr	sgr	pf.	Thlr	sgr	pf.
I. Regierungsbezirk Münster.						
1. Stadt Münster	121	16	4	4	28	—
2. Kreis Münster	117	21	6	—	11	10
3. » Warendorf	94	23	3	—	14	5
4. » Recklinghausen . . .	49	1	1	—	—	—
5. » Tecklenburg	106	27	7	—	5	6
6. » Lüdinghausen . . .	108	6	9	—	—	—
7. » Beckum	118	1	7	—	9	6
8. » Borken	65	18	5	—	19	—
9. » Ahaus	79	28	6	—	—	—
10. » Coesfeld	88	8	4	1	7	6
11. » Steinfurt	193	19	6	—	25	3
Summa .	1143	22	10	9	1	—

Digitized by Google

		Ertrag in Centn. auf Morgen	Anbau der Kultur	Anbau der Kultur	Brach gelegt	
		Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
II. Regierungsbezirk Arnsberg.						
1.	Arnsberg	102	4	—	—	Lett. Jahr:
2.	Siegburg	110	5	—	—	1864.
3.	Soest	110	5	—	—	1864.
4.	Siegen	110	5	—	—	
5.	Olpe	108	5	—	—	
6.	Wittgenstein	108	5	—	—	
7.	Olve	108	5	—	—	
8.	Hattingen	108	5	—	—	
9.	Lennep	90	5	—	—	
10.	Dortmund	70	5	—	—	
11.	Bochum	70	5	—	—	
12.	Hagen	108	5	—	—	
13.	Iserlohn	90	5	—	—	
14.	Altena	108	5	—	—	
	Summa	1314	73	—	—	
III. Regierungsbezirk Minden.						
1.	Minden	90	4	—	—	Lett. Jahr:
2.	Herford	108	5	—	—	1864.
3.	Lübbe	108	5	—	—	1864.
4.	Bielefeld	108	5	—	—	
5.	Halle	108	5	—	—	
6.	Warendorf	108	5	—	—	
7.	Münster	108	5	—	—	
8.	Steinfurt	108	5	—	—	
9.	Tecklenburg	108	5	—	—	
10.	Ahaus	108	5	—	—	
11.	Borken	108	5	—	—	
12.	Recklinghausen	108	5	—	—	
13.	Dorsten	108	5	—	—	
14.	Coesfeld	108	5	—	—	
15.	Lüdinghausen	108	5	—	—	
	Summa	1620	73	—	—	

Digitized by Google

Wiederholung.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. Regierungsbezirk	Münster	1143	22	10	und	9	1	—
2. "	Arnsberg	944	9	2		—	—	—
3. "	Minden	409	18	—		—	13	5
	überhaupt	2497	20	—		9	14	5

Der richtige Eingang dieser, durch die Herren Landräthe und den Herrn Oberbürgermeister hieselbst an mich eingesandten, und zur Kasse der Taubstummen-Lehr-Anstalt abgelieferten Gelder, wird denselben hiermit bescheiniget.

Der wohlthätige Sinn der Einwohner hiesiger Provinz hat sich bei dieser Kollekte, welche namentlich in der Stadt Münster und in den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg, auch in dem Kreise Bielefeld, so reichlich ausgefallen ist, von neuem erfreulich bethätigt, und wird durch ihre ermunternde Theilnahme und Unterstützung die Erhaltung und Beförderung dieser wohlthätigen Anstalt im erweiterten Umfange immer mehr gesichert. Im Namen der Anstalt danke ich allen milden Gebern für diese neue Unterstützung, wodurch dieselbe in den Stand gesetzt wird, abermals zwei arme taubstumme Kinder, für welche die kostenfreie Aufnahme nachgesucht ist, zu den bereits vorhandenen 13 aufzunehmen, um sie zu nützlichen und verständigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen und auszubilden. Es sind demnach jetzt 15 Freistellen in der Anstalt vorhanden, und erhalten darin außerdem noch einige Privat-Zöglinge und mehrere andere taubstumme Kinder freien Unterricht.

Münster, den 21. Februar 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

N. 83. Wahlfähigkeits-Erklärung evang. Pfarramts-Kandidaten.

Der evangelische Pfarramts-Kandidat Karl Eduard Verhoeff aus Werden ist, nachdem er das examen pro ministerio vor dem Königlichen Konsistorium in Koblenz bestanden, auch unter die wahlfähigen Kandidaten der hiesigen Provinz aufgenommen worden.

Münster, den 25. Februar 1829.

Königlich Preußisches Konsistorium.

N. 84. Resultate der Prüfung der evang. Schul-Seminar-Aspiranten.

Zur Aufnahme in das evangelische Schullehrer-Seminarium hatten sich diesmal fünfzig Aspiranten gemeldet. Von diesen stellten sich zur Prüfung in Soest 26, in Petershagen 7, in Bielefeld 9 und in Münster 8. Dreißig sind in der Prüfung bestanden und werden in die Anstalt aufgenommen werden. Außer diesen werden auch noch acht schon provisorisch angenommene Lehrer eintreten, welche das Seminarium zu ihrer bessern Ausbildung zu benutzen wünschen.

Nach dem Berichte der Prüfungs-Kommission zu Soest und dem von ihr eingereichten Prüfungs-Protokolle waren unter denen, die sich bei ihr zur Prüfung stellten, diesmal ungewöhnlich Viele, welche die erforderliche Fertigkeit im Klavier- und Orgelspielen nicht besaßen, und sogar von den Bessern unter den Geprüften wird bemerkt, daß sie es nur zur Mittelmäßigkeit gebracht haben. Dieses Ergebniß der Prüfung ist um so auffallender, da das, was hinsichtlich der Musik von den Seminar-Aspiranten gefordert wird, von uns schon mehrmals durch die Amtsblätter bekannt gemacht worden. Es fehlt, wie an mehreren Aspiranten und Seminaristen die Erfahrung lehrt, jetzt nicht mehr so sehr, wie vor 10 Jahren, an Gelegenheit, bessern Unterricht in der Musik zu erhalten, und insbesondere sind schon viele von den aus dem Seminarium allmählig hervorgegangenen Schullehrern im Stande, auch in diesem Fache die Aspiranten zweckmäßig vorzubereiten. Unbedenklich haben daher die Forderungen gesteigert werden dürfen und wir eröffnen allen denen, welche künftighin in das Seminarium aufgenommen zu werden wünschen, daß wir von nun an eine bedeutend größere Fertigkeit im Klavier- und Orgelspielen zur Bedingung machen werden. Billige Ausnahmen werden nur bei solchen Statt finden, welche ihre Wünsche und Hoffnungen ausschließlich auf eine Lehrerstelle an Nebenschulen, mit welchen kein Organistenamt verbunden ist, beschrän-

Digitized by Google

ken. Aber auch von diesen wird soviel musikalische Geschicklichkeit gefordert werden, daß sie im Stande sind, in den Schulen den nöthigen Gesangunterricht zu ertheilen und den Schulgesang auf dem Instrumente zu begleiten. Sämmtliche Herren Schul-Inspektoren ersuchen wir, dieses den Jünglingen in ihren Kreisen, welche sich dem Elementarschulfache widmen wollen, bekannt zu machen, damit sie ihre musikalischen Uebungen, welche viel Zeit und Mühe erfordern, nicht allein mit Eifer und ernstlicher Anstrengung betreiben, sondern auch früh genug anfangen, und nicht, wie sehr häufig geschieht, bis in die letztern zwei Jahre vor ihrem Eintritt ins Seminarium verschieben.

Nach dem Berichte der nämlichen Soester Prüfungs-Kommission waren unter den diesmaligen Aspiranten auch Einige, welche in ihrer religiösen Erkenntniß nicht weit genug gekommen. Diese schienen sich mit dem gewöhnlichen Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht begnügt und sich seitdem nicht bemüht zu haben, sich durch anderweitigen weiter führenden Unterricht oder durch Benutzung zweckmäßiger Schriften eine gründlichere Einsicht und Erkenntniß zu erwerben. Insbesondere bewiesen sie zu wenig Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, mit der biblischen Geschichte und mit den biblischen Kernsprüchen. Da von den Seminar-Aspiranten auch in diesem Punkte mehr gefordert werden muß und, weil es Keinem an Gelegenheit fehlen kann, einen weiter führenden Religions-Unterricht zu erhalten, auch mehr gefordert werden darf; so ersuchen wir sämmtliche Herren Pfarrer, die Jünglinge in ihren Gemeinden, welche sich dem Schulfache widmen wollen, hierauf bei Zeiten aufmerksam zu machen.

Diejenigen geprüften Aspiranten, welchen der Eintritt in das Seminarium bewilligt worden, werden über die Bedingungen der Aufnahme und über den Tag, an welchem sie sich in Soest einzufinden haben, durch den Seminar-Direktor Ehrlich näher benachrichtigt werden.

Münster, den 25. Februar 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 85. Kommunikation der Gerichte mit dem

Schon mehrmals haben einzelne Gerichtsbehörden auch in denjenigen Fällen, wo sie keines Gutachtens über ärztliche oder wundärztliche Gegenstände bedurften, Obductions-Verhandlungen, statt dieselben, den beste-

Digitized by Google

henden Verordnungen gemäß, den Königlichen Regierungen einzureichen, uns übersandt. Wir bringen deshalb in Erinnerung, daß die Kommunikation der Gerichte mit den Medizinal-Kollegien sich lediglich auf die Fälle beschränkt, in welchen ein technisch-wissenschaftliches Gutachten derselben über bestimmte Fragen einzuziehen ist, außer diesem Falle aber alle und jede über Obduktionen und über Gemüths-Zustands-Untersuchungen aufgenommenen Verhandlungen, imgleichen die erstatteten ärztlichen Gutachten, den betreffenden Regierungen abschriftlich mitgetheilt werden müssen. Medicinal-Kollegio.

Münster, den 22. Februar 1829.

Königlich Preußisches Medizinal-Kollegium.

N. 86. Ausmittelung derjenigen Vormundschafts-Fälle, welche aus der Periode vor dem 1. Decbr. 1825 noch zur amtlichen Behandlung geeignet sind.

Zur vollständigen Regulirung des Vormundschaftswesens in dem Herzogthum Westphalen und den Kreisen Wittgenstein und Siegen ist die Ausmittelung derjenigen daselbst, in der Periode vor dem 1. December 1825 eingetretenen Vormundschafts-Fälle, welche noch eine amtliche Behandlung erheischen, eben so wesentlich erforderlich, als für die Gerichts-Behörden die Unmöglichkeit vorliegt, diese Ausmittelung ohne Beihülfe der Polizei-Behörden und vornämlich der Pfarrgeistlichkeit zu bewirken. Auf den desfalls von dem Königlichen Hofgerichte hierselbst im Interesse der noch nicht bevormundeten Minorennen zu erkennen gegebenen Wunsch finden wir uns daher veranlaßt, sämmtliche uns untergebene betreffende Pfarrämter und Lokal-Polizei-Behörden hiermit anzuweisen, bei dem fraglichen Ausmittelungs-Geschäfte nach Kräften behülflich zu seyn, zu diesem Ende von denjenigen in ihrem resp. Verwaltungs-Bezirke in der erwähnten Periode eingetretenen, noch der amtlichen Regulirung bedürfenden Vormundschafts-Fälle, welche zu ihrer Kenntniß gekommen, ein Verzeichniß unverzüglich aufzustellen und dasselbe, oder die Vakat-Anzeige, an die betreffenden Justiz-Behörden binnen 8 Wochen zur weitern Veranlassung einzusenden, auch demnächst den sonst etwa noch vorhandenen derartigen Fällen bei jeder schicklichen Gelegenheit nachzuforschen, und sofern deren sich ergeben, davon dem betreffenden Gerichte ebenfalls alsbald Mittheilung zu machen.

Digitized by Google

Eine zur vollständigern Erreichung des nützlichen Zwecks führende, allenfalls durch Zuziehung einiger mit den Familien-Verhältnissen der Gegend vertrauten Personen zu erleichternde specielle Durchsicht und Extrahirung der einschlägigen Geburts- und Sterbe-Register aus der Periode von 1804 bis 1825 wird zwar den Herren Pfarrern nicht zur Pflicht gemacht, es jedoch sehr gern gesehen werden, wenn sie sich dieser Mühe, ohne Zurücksetzung ihrer eigentlichen Dienstgeschäfte, unterziehen.

Arnsberg, den 15. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 87. Reduction einiger in der Grafschaft Mark ꝛc. vorkommender Lokal-Fruchtgemäße auf den Pr. Scheffel.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat die, in nachfolgender Reductions-Tabelle angegebenen Inhalte einiger in den Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg vorkommenden Lokal-Fruchtgemäße, mittelst Verfügungen vom 24. März und 17. December 1828. festgesetzt und die öffentliche Bekanntmachung derselben verfügt.

Ueber die noch vorkommenden Lokal-Fruchtgemäße, bleibt eine ähnliche Festsetzung vorbehalten. Der fernere Gebrauch der nachbenannten Gemäße ist gesetzwidrig, und werden die Königlichen Landräthe, die Orts-Polizei-Behörden und die Hülfsbeamten der Polizei hiermit angewiesen, streng darauf zu wachen, daß der Gebrauch der alten Gemäße aufhört, Zuwiderhandlungen aber sogleich zur Bestrafung anzuzeigen.

Arnsberg, den 26. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Reductions-

Reductions-Tabelle

einiger, in den Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg vorkommenden Lokal-Fruchtgemäße auf den Preußischen Scheffel zu 3072 Preußischen Cubikzollen.

Laufende N°.	Der Lokal-Gemäße Name mit Angabe des Gebrauchs und der Messungs-Methode.	genauer Inhalt nach Preuß. Cub. Zoll.	Näherungsweise in Zahlen unter 100 sind: Lokal-Gemäße	Preußische Schfl.
1	Camenscher Scheffel für Kirchen- und Armenpächte, in allen Fruchtgattungen gestrichen	2560	6	5
2	Unnascher Scheffel für Rentei- und Kirchenpächte, in allen Fruchtgattungen gestrichen	2560	6	5
3	Hammscher Scheffel, für alle Fruchtgattungen gestrichen	3192	51	53
4	Privat Scheffel der Frau v. Reden gestrichen	2710	17	15
5	Schwerter Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2460	5	4
6	Der vom Armen-Rendanten Bötterling produzirte Scheffel für die Renten der lutherischen Kirche und des Armenfonds zu Schwerte	2351	98	75
7	Westhofener-Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2560	6	5
8	Das sogenannte Reichs- oder alte Maaß für Hartfrucht gestrichen	2448	64	51
9	Lünener Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2357	43	38
10	Hattingener Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen	2610	20	17
11	Privat-Scheffel des Hauses Giesenberg (sofern das Possessionsrecht nachgewiesen wird)	2535	40	33

Laufende No.	Der Lokal-Gemäße Name mit Angabe des Gebrauchs und der Messungs-Methode.	Genauer Inhalt nach Preuß. Cub. Zoll.	Näherungsweise in Zahlen unter 100 sind Lokal-Gemäße.	Preußische Schfl.
12	Bochumer Scheffel für Renteigefälle, Privat- und Armenrenten, in allen Fruchtgattungen gestrichen . . .	2610	20	17
13	Gemäß des Hauses Ickern, gen. Waltropper Scheffel . . .	2467	66	53
14	Gemäß der Pachtbauern Lütgendortmund u. Fleige zu Harpen, gen. Harpensches Zehntmaaß, für Renteigefälle, in allen Fruchtgattungen gestrichen . .	2549	47	39
15	Werdener Scheffel für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen .	2674	85	74
16	Wetterer Scheffel für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen .	2304	4	3
17	Schwelmer Scheffel für Renteigefälle, in allen Fruchtgattungen gestrichen .	2460	5	4
18	Herdecker Scheffel für die Rentei- und Pastorat-Gefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen . . .	2629	48	41
19	Limburger Scheffel für Rentei- und Pastorat-Gefälle, in allen Fruchtgattungen gestrichen	2730	9	8
20	Ostendorfer Zehntscheffel, für die Rentei-Gefälle, in allen Fruchtgattungen gestrichen	2128	13	9
21	Eicklingbofener Zehntscheffel für die Rentei-Gefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2146	73	51
22	Langendreer Zehntscheffel für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen .	1928	94	59
23	Gevelsberger Pachtscheffel für die Renteigefälle in allen Fruchtgattungen gestrichen	2493	69	56
24	Werver Zehntscheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen . . .	1024	3	1
25	Essener Scheffel für alle Fruchtgattungen gestrichen . . .	2441	73	58

Digitized by Google

N. 88. Verfahren wegen Zurückgabe der Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene, Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandtniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 89. Personal-Chronik.

Die durch das Ableben des bisherigen Besitzers, Pfarrers Sammelmann, erledigte Pfarrei Benninghausen, im Kreise Lippstadt, ist dem Pfarr-Verweser Rustemeyer zu Unna verliehen worden.

Der Kandidat C. A. Glaeser aus Weissenfels ist als Pfarrer der evangelischen Gemeine in Crange erwählt und bestätigt worden.

Dem bisherigen provisorisch angeordneten Schullehrer H. W. Umbeck zu Schüren, im Kirchspiel Aplerbeck, ist diese Stelle definitiv verliehen.

Der bisherige Lehrer an der Privatschule zu Burbach, Wilhelm Kraft, ist als ordentlicher Lehrer zu Truppbach, Kreises Siegen, angeordnet worden.

Digitized by Google

Dem evangelischen Schulamts-Kandidaten Ludwig Wick ist die Schullehrerstelle zu Saßmannshausen, im Kreise Wittgenstein, verliehen.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Schleipe, Kirchspiels Kierspe, Joh. Pet. Wilh. Vollmann, ist als Schullehrer zu Ehringhausen, im Kirchspiele Halver, Kreises Altena, angeordnet worden.

Das durch das Ableben des Dechanten, Dom-Kapitularen und geistlichen Raths Plaßmann zu Paderborn erledigte Beneficium sanctissimi sacramenti ist dessen Bruder, dem Pfarrer Franz Wilh. Plaßmann zu Erwitte verliehen worden.

Der Seminarist Julius Berghaus aus Solingen ist als Schullehrer und Organist zu Rönsal, im Kreise Altena, provisorisch angeordnet worden.

Der im evangelischen Seminar zu Soest vorgebildete jetzige Hauslehrer Fried. Prött aus Bielefeld ist als zweiter Lehrer an der Schule zu Neuenrade, Kreises Altena, provisorisch angeordnet worden.

Die erledigte Schullehrer- und Kantorstelle zu Burbach ist dem ehemaligen Seminaristen Jac. Aug. Brücher aus Siegen provisorisch verliehen.

Der Kandidat des höhern Schulamts Dr. Kerlen aus Münster ist als Lehrer der dritten Klasse an der höhern Stadtschule in Siegen angestellt.

Dem Hülfslehrer D. H. Reinberg zu Bochum ist die erledigte Schullehrer- und Organistenstelle in Laasphe verliehen worden.

Der Kandidat D. H. W. Wiemer aus Dortmund ist einstimmig von der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Hennen zu ihrem Pfarrer erwählt, von dem Herrn Fürsten von Limburg berufen und hiernächst bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Verwalter der ersten Lehrerstelle an der Schule zu Holzhausen, Kirchspiels Niederdresselndorff, im Kreise Siegen, Joh. Heinrich Otto, ist als ordentlicher erster Lehrer daselbst angeordnet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

10. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 7. März 1829.

N. 132. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte Behufs Neubaues einer Kirche zu Werden.

Die Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, zum Behuf des Neubaues einer Kirche zu Werden, im Regierungsbezirke Düsseldorf, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen.

Die evangelischen Pfarrgeistlichen unsers Verwaltungsbezirks werden daher zur vorschriftsmäßigen Veranstaltung dieser, am dritten Sonntage des nächsten Monats (am 15. März d. J.) abzuhaltenden Kirchen-Collecte, so wie die Orts-Vorstände zur vorschriftsmäßigen Veranstaltung der Haus-Collecte, hierdurch aufgefordert und zugleich angewiesen, Ihrerseits die Ablieferung dergestalt zu beschleunigen, daß die Einsendung sämmtlicher Gaben der Mildthätigkeit durch die betreffenden Steuerkassen spätestens bis zum 15. April d. J. an unsere Hauptkasse erfolgen könne.

Arnsberg, den 22. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 133. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zur Erweiterung der Kirche zu Heumar.

Die Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, zur Erweiterung der Kirche zu Heumar, im Regierungsbezirke Cöln, wohin das Dorf Rath verlegt worden, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen.

Die katholischen Pfarr-Geistlichen unsers Verwaltungsbezirks werden daher zur vorschriftsmäßigen Veranlassung der, am dritten Sonntage des nächsten Monats (am 15. März d. J.) abzuhaltenden Kirchen-Collecte, so wie die Orts-Vorstände zur vorschriftsmäßigen Veranstaltung der Haus-Collecte, hierdurch aufgefordert und zugleich angewiesen, Ihrerseits die Ablieferung dergestalt zu beschleunigen, daß die Einsendung sämmtlicher Gaben der Mildthätig-

keit durch die betreffenden Steuerkassen spätestens bis zum 15. April d. J. an unsere Hauptkasse erfolgen könne.

Arnsberg, den 22. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 134. Fruchtverkauf zu Bochum.

Von den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Bochum sollen am Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirth Falkenberg zu Bochum eine Quantität Roggen, Gerste und Hafer, im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Dortmund, den 24. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 135. Fruchtverkauf zu Soest.

Von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts sollen am 20. k. M. März, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube

120 Scheffel Weitzen,
1000 » Roggen,
1000 » Gerste,

und einige kleine Quantitäten Erbsen, Wicken, Rübsaamen, Malz und Mulfterkorn zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 26. Februar 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 136. Fruchtverkauf zu Arnsberg, Menden und Werl.

Im öffentlichen Meistgebote werden zum Verkaufe ausgesetzt:

1) Zu Arnsberg am Mittwoch den 18. März l. J., des Morgens 10 Uhr,

150 Scheffel Roggen,
50 » Gerste,
100 » Gerstkorn,
250 » Hafer.

2) Zu Menden am Freitag den 20. März l. J., des Morgens 10 Uhr,

100 Scheffel Roggen,
120 » Gerste,
27 » Gerstkorn,
220 » Hafer.

Digitized by Google

3) Zu Werl am Samstag den 21. März l. J., des Morgens 10 Uhr,
150 Scheffel Roggen,
300 » Gerste.

Arnsberg, den 2. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 137. Verkauf resp. Verpachtung von fünf Grundstücken bei Menden.

Aus Auftrag Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen die nachbenannten, zur Königlichen Receptur Menden gehörigen Grundstücke sowohl zum Verkaufe als auch zur Zeitpacht, auf drei Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden:

1. Das Ackerland am Gahlbusche, verpachtet an Johann Severin zu Menden.
2. Das Ackerland hinter dem Gahlbusche, verpachtet an denselben.
3. Das Ackerland auf der Molle, verpachtet an Franz Kissing daselbst.
4. Das Ackerland am Schattbaume, verpachtet an Kabblinghaus bei Menden.
5. Das Ackerland am Diepenwinkel, verpachtet an Fr. Wilh. Vierkante zu Menden.

Der Termin hierzu ist auf Freitag den 20. März l. J., des Morgens 11 Uhr, bei der Receptur Menden angesetzt.

Arnsberg, den 2. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

B. 3. N. 138. Anlegung einer Roß-Korn-Mahl-Mühle zu Eringerfeld.

Der Kammerherr Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben beabsichtigt auf seinem Gute Eringerfeld, zum Privat-Gebrauche eine Roß-Korn-Mahl-Mühle anzulegen. Ich bringe dieses, dem Allerhöchsten Edikt vom 28. October 1810 gemäß, zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher sich durch diese Anlage beeinträchtigt zu sehen glaubt, seinen Widerspruch, gehörig begründet, binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist, bei mir und bei dem Baulustigen, gleichzeitig vorzubringen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen und nach Lage der Sache entschieden werden wird.

Lippstadt, den 3. Februar 1829.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

B. 2. N. 139 Anlegung einer Korn-Mahlmühle bei Röhr.

Der Bürger Franz Anton Plaßmann in Sundern beabsichtigt in der Nähe des Dorfs Röhr, auf einem von dem Göckeler daselbst angekauften Grundstücke, eine Korn-Mahlmühle mit 2 Mahlgängen anzulegen.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen achtwochentlicher präclusivischer Frist von Heute an, auf hiesiger Kreisstube anzumelden und zu begründen angewiesen. Der Situations-Plan des Werkes liegt hier zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 17. Februar 1829.

Der Landrath daselbst.

B. N. 140. Verding wegen Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Brilon.

Im Auftrage höherer Behörde sollen die Arbeiten zur Unterhaltung der Befestigungsdecke auf der durch den Kreis Brilon führenden Landstraße für die Jahre 1829, 1830, 1831 und 1832 durch den Unterzeichneten verdungen werden, und zwar

a) den 16. März d. J., zu Brilon auf der Kreisstube, für die Strecke von der Antfelder Kapelle bis Rösenbeck;

b) den 17. März d. J., zu Bredelar bei der Wittwe Seifarth, für die Strecke von Rösenbeck bis Giershagen;

c) den 18. März d. J. zu Giershagen, beim Gastwirth Könitz, für die Strecke von Giershagen bis an die Waldecksche Grenze; an jedem der bezeichneten Tage Morgens 10 Uhr.

Die Kostenanschläge und Bedingungen liegen bei mir und bei dem Wegebaumeister Steinmeister in Meschede zur Einsicht offen, aus welchen letztern hier nur angeführt wird, daß nur in gutem Rufe stehende und solche Personen angenommen werden, die im Stande sind, wenigstens ein Drittel des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorzuschießen, auf Erfordern eine Kaution für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu stellen, und sich über alles dieses im Verdingstermine auszuweisen.

Brilon, den 27. Februar 1829.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 11.

Arnsberg, den 14. März 1829.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung enthält: N. 90. Gesetzsammlung N. 3.

N. 1172. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Februar 1829, womit der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829 publicirt wird.

N. 1173. Allerhöchste Kabinets-Order vom 18. November 1828, zur Erläuterung der Rubriken des Stempel-Tarifs: „amtliche Ausfertigungen“ und „Gesuche,“ so wie der gesetzlichen Vorschriften wegen des Rechtsweges in stempelpflichtigen Angelegenheiten.

N. 91. Aufforderung wegen unabgehoben liegen gebliebener Coupons von Staats-Papieren.

Es liegen bei der Kontrole der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30., unabgehobene Coupons von Staats-Schuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interimsscheinen und Kurmärkischen Obligationen im Betrage von 20,902 Rthlr. 15 Sgr. Zinsen, welche zum Theile schon seit mehreren Jahren fällig sind.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staats-Papiere werden hierdurch erinnert, sie gegen Vorzeigung der letzteren abzuholen, indem Zinsen, welche innerhalb 4 Jahren von der Verfallzeit abgerechnet, nicht erhoben werden, nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. § XVII. Gesetzsammlung N. 577. dem Tilgungsfonds verfallen.

Berlin, den 14. Februar 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Digitized by Google

N 92. Kunstverein für das Rheinland und Westphalen zu Düsseldorf.

Zu Düsseldorf hat sich, nach dem Vorbilde eines schon seit längerer Zeit in Berlin bestehenden derartigen Vereins, mit dem Anfange dieses Jahres ein Kunstverein für die Rheinischen und Westphälischen Provinzen gebildet, dessen Zweck im Allgemeinen auf Beförderung der Kunst, Ermunterung und Unterstützung der vaterländischen Künstler und Kunstjünger in ihren Bestrebungen, so wie auf Belebung und Förderung der Leistungen und Zwecke der Akademie zu Düsseldorf hinausgeht.

Indem ich nachfolgend die von dem Verein angenommenen Statuten zur Kenntniß des Publikums bringe, darf ich, vertrauend auf die Bereitwilligkeit der Bewohner des Departements, jedes das Schöne und Nützliche fördernde vaterländische Unternehmen zu unterstützen, mich der Hoffnung überlassen, daß der besagte Kunstverein sich einer allgemeinen Theilnahme auch in dem hiesigen Regierungsbezirk zu erfreuen haben werde.

Arnsberg, den 27. Februar 1829.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Flemming.

Statut des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen.

I. Zweck des Vereins.

Art. 1.

Der Zweck des Vereins ist: die Kunst zu befördern, — daher die Künstler und Kunstjünger in ihren Bestrebungen aufzumuntern und zu unterstützen, allgemeine Theilnahme für das Schöne anzuregen, und dahin zu wirken, daß die Kunst vorzugsweise dem Schmucke des öffentlichen Lebens sich widme, und so Gelegenheit erhalte, die würdigsten Denkmale ihres Strebens der Zukunft zu überliefern.

Art. 2.

Der Verein wird seinen Zweck dadurch zu erreichen suchen, daß er

Erstens: die vorzüglicheren Werke der Kunstschule zu Düsseldorf und derjenigen Künstler, welche ihre Arbeiten zur Ausstellung, Prüfung und Wahl einsenden werden, ankauft; davon aber

1) diejenigen Kunstwerke, welche für den Privatbesitz, als eine willkommene anmuthige Zierde, sich eignen, — unter seine Mitglieder verlooset;

Digitized by Google

2) den Kunſtwerken, welche — weniger oder nicht für den Privatbeſitz geeignet — im öffentlichen Leben eine bedeutungsvollere Stelle finden möchten, — eine öffentliche Beſtimmung giebt;

daß er

Zweitens: nach Verhältniß ſeiner Mittel Beſtellungen auf Kunſtwerke für jede Art des Bedürfniſſes im öffentlichen Leben ertheilt; auch die Herſtellung und Erhaltung älterer öffentlicher Kunſtdenkmale befördert und unterſtützt.

II. Verfaſſung des Vereins.

Art. 3.

Düſſeldorf, als Sitz der durch die Munificenz Sr. Majeſtät des Königes wiederhergeſtellten Kunſtakademie, iſt der Mittelpunkt des Vereins.

Art. 4.

Der Verein iſt als vom erſten Januar 1829 zuſammengetreten zu betrachten.

Art. 5.

Der Verein bildet ſich als ein freier durch das Zuſammentreten aller Freunde der Kunſt, welche ſich zur Erreichung des gemeinſamen Zwecks zu einem jährlichen Geldbeitrage von mindeſtens fünf Thalern Preuß. Courant verpflichten.

Art. 6.

Der jährliche Beitrag von fünf Thalern berechtigt zu Einer Actie.

Es ſteht jedem frei, ſich mit ſo vielen Actien, als er will, zu betheiligen.

Art. 7.

Die Theilnahme ſteht fortlaufend offen.

Die Theilnehmenden verpflichten ſich wenigſtens für die zwei erſten Jahre 1829 und 1830.

Demnächſt wird das Ausſcheiden ebenfalls jährlich frei ſtehen.

Art. 8.

Von dem Jahre 1830 an wird jährlich am erſten Mai die Liſte geſchloſſen.

Wer nach dem erſten Mai 1830 beitritt, nimmt erſt vom Jahre 1831 an Theil, — und ſo ferner.

Art. 9.

Jeder Theilnehmer erhält als Mitglied einen Schein über jede von ihm genommene Actie.

Nach den Nummern dieser Scheine wird demnächst die Verloosung der für dieselbe bestimmten Kunstwerke bewirkt.

Art. 10.

Der Kassen-Ueberschuß Eines Jahres wird für das folgende mit verwendet.

Art. 11.

Die Liste der Mitglieder des Vereins und ihrer Actien wird jährlich nach dem am ersten Mai erfolgten Abschlusse gedruckt.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar derselben.

Art. 12.

Es soll wenigstens alle zwei Jahre eine öffentliche Ausstellung der von der Kunstschule zu Düsseldorf gelieferten und der dem Vereine eingesendeten Kunstwerke Statt finden.

Art. 13.

Während dieser Kunstausstellungen werden zugleich die Generalversammlungen der Mitglieder des Vereins gehalten.

Art. 14.

Die Besorgung der Geschäfte des Vereins übernimmt ein Ausschuß, dessen Mitglieder aus sämmtlichen Theilnehmern gewählt werden und bei deren Wahl auf die Vertretung der verschiedenen Landschaften und Städte, in welchen der Verein Theilnahme gefunden hat, Rücksicht genommen werden soll.

Art. 15.

Zehn in Düsseldorf wohnhafte Mitglieder des Ausschusses bilden den Verwaltungsrath, welcher aus einem Vorsitzenden, neun Berathenden, (darunter ein Sekretair und ein Schatzmeister) bestehen soll.

Art. 16.

Dem Ausschusse liegt es ob, die Zwecke des Vereins zu befördern und die Theilnahme an demselben möglichst zu verbreiten. Er trifft die Auswahl der zu erwerbenden Kunstwerke und erwägt die zu machenden Bestellungen.

Art. 17.

Der Verwaltungsrath besorgt die innere und locale Verwal-

Digitized by Google

tung, den ſchriftlichen Verkehr ꝛc. und ordnet überhaupt die Wirkſamkeit des Vereines in allen Beziehungen innerhalb der Grenzen des Statuts und beziehungsweiſe nach den Beſchlüſſen des Ausſchuſſes und der Generalverſammlungen.

Art. 18.

Der Vorſitzende des Verwaltungsrathes führt auch im Ausſchuß und in den Generalverſammlungen den Vorſitz und leitet die Berathungen.

Der Sekretär führt den Briefwechſel des Vereins, die Protokolle der Verhandlungen; er entwirft und zeichnet alle öffentliche Bekanntmachungen.

Der Schatzmeiſter beſorgt die Verwaltung der Gelder, die Einnahmen und Ausgaben, letztere auf ſchriftliche Anweiſung des Vorſitzenden, und legt die Rechnung.

Art. 19.

In den Generalverſammlungen wird der Ausſchuß und Verwaltungsrath über ſeine Thätigkeit und Verwaltung Rechenſchaft ablegen.

In denſelben wird über die Beſtimmung, welche den vom Vereine erworbenen Kunſtwerken gegeben werden ſoll, entſchieden; — die Verloosung der zu dieſer beſtimmten vorgenommen; — über die Erweiterung und Ergänzung des Ausſchuſſes abgeſtimmt; — auch werden in denſelben die allgemeinen Intereſſen des Vereins berathen.

Art. 20.

Jedes Mitglied, welches nach vorheriger Berufung in den Verſammlungen des Ausſchuſſes oder in den Generalverſammlungen nicht erſcheint, wird als den Beſchlüſſen der Mehrheit beitretend gezählt.

Die Beſchlüſſe werden überall nach abſoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit giebt der Vorſitzende den Ausſchlag.

Art. 21.

Jedem Mitgliede ſteht es frei, in den Generalverſammlungen Mittheilungen für und über die Intereſſen des Vereins zu machen; es muß vorher aber ſeine Abſicht dem Sekretair anzeigen, welchemnächſt der Vorſitzende daſſelbe nach der Reihenfolge zum Vortrage auffordern wird.

Art. 22.

Die Rechnung des Vereins wird jährlich gedruckt, öffentlich bekannt gemacht und jedem Mitgliede mitgetheilt.

Art. 23.

Von jedem vom Vereine erworbenen oder auf deſſen Veranlaſſung

ausgeführten Kunstwerke erhält jedes Mitglied einen radirten Umriß, oder eine lithographische Zeichnung unentgeldlich mitgetheilt.

Die Unterzeichneten haben sich als provisorischer Ausschuß und Verwaltungsrath constituirt.

In der ersten Generalversammlung wird die Bestätigung, oder neue Bildung desselben durch Stimmenmehrheit erfolgen.

Düsseldorf, am 23. Januar 1829.

von Pestel, Reg.Präsident, Vorsitzender; Graf von Spee; Jacobi, Geh. Reg.Rath; Dr. Kortüm, Consist.Rath; W. Schadow, Dir. der Akademie; Mosler, Prof. u. Sekret. der Akademie; Immermann, Land.Ger.Rath; Fr. Fallenstein, Reg.Sekr., Sekretair; Brüggemann, Dir. des Gymnasiums; Büsen, Maler, Schatzmeister.

N. 93. Belobung der Gemeinden Liesen, Braunshausen und Hesborn, so wie der Städte Hallenberg und Winterberg.

Die Gemeinde Liesen in der Bürgermeisterei Hallenberg hat nicht nur den durch das Dorf führenden Weg bereits chaussirt, sondern sich auch bereitwillig erklärt, die zweite durch das Dorf zum Todtenhofe führende Straße im Reihendienste zu chaussiren, auch ist bereits ein Theil der dazu erforderlichen Steine angefahren. Eben so hat die Stadt Hallenberg nebst den Gemeinden Braunshausen und Hesborn und die Stadt Winterberg ihre Hauptstraßen und Dorfswege chaussirt.

Indem wir dieser Bereitwilligkeit zum allgemeinen Besten zu wirken hiermit die verdiente Anerkennung angedeihen lassen, wünschen wir, daß diese lobenswerthen Unternehmungen Nacheiferung bei andern Gemeinden erwecken mögen.

Arnsberg, den 17. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 94. Resultat der Hengste-Köhrung im Jahre 1828.

Nachstehendes Verzeichniß der in den Kreisen Bochum, Dortmund, Eslohe, Hamm, Lippstadt, von den Schau-Aemtern, als fehlerfrei und tauglich zum Beschälen geköhrten Hengste wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Digitized by Google

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort und Kreis.	Bezeichnung der angeführten Hengste.					
			Farbe.	Abzeichen.	Race.	Größe. Fuß	Zoll	Alter Jahre.
1	Overkamp	Herne, Kreises Bochum.	Fuchs	Bleſſe	Landrace	5	1	3
2	Lange	Leithe, Kr. Bochum.	Schwarz	Ein kleines Zeichen vor dem Kopf	desgl.	5	1	8
3	Middendorf	Eickel, Kr. Bochum.	Rothfuchs	Bleſſe	desgl.	5	2	3½
4	Schulte	Hiltrop, Kr. Bochum.	Dunkelfuchs	Ein kleines Zeichen vor dem Kopf	desgl.	5	5	3
5	Wilbahn	Rölinghauſen, Kr. Bochum.	ditto.	desgl. und Schlag an der Hacke	desgl.	5	4	5
6	Kammann	Weſtenfeld, Kr Bochum.	Goldfuchs	Bleſſe	desgl.	5	7	4½
7	Fröhling	Strünkede, Kr. Bochum.	Dunkelfuchs	Kleine Bleſſe	desgl.	5	—	8
8	Kipp	Gieſenberg, Kr. Dortmund.	Dunkelbraun	Stern	desgl.	5	5	7
9	Dieckhoff	Oeſtrich, Kr. Dortmund.	Schwarz	Bleſſe und weiße Hinterfüße	desgl.	5	2	4
10	Türich	Holthauſen, Bez Caſtrop Kr. Dortmund.	Hellbraun	ohne	desgl.	5	7	4
11	Borgmann	Weſthofen, Kr. Dortmund.	Dunkelbraun	ohne	desgl.	5	2	3
12	Niermann	Lütgendortmund Kr. Dortmund.	Hellbraun	kleiner Stern	desgl.	5	4	3½
13	Heiermann	Gieſenberg, Kr. Dortmund.	Dunkelbraun	Stern	desgl.	5	6	7
14	Alef	Weſterfilde, Kr. Dortmund.	ditto.	ohne	desgl.	5	5	3
15	J. D. Suer	Holthauſen, Bez Lünen Kr. Dortmund.	Goldfuchs	Bleſſe	desgl.	5	6	4
16	Feldmann	Kirchlinde, Kr. Dortmund.	Schweisfuchs	Weiße Mähne u. Schweifbleſſe	desgl.	5	5	3

Digitized by Google

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort und Kreis.	Bezeichnung der angekörten Hengste					
			Farbe.	Abzeichen.	Race.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alt. Jah
17	Türich	Merklinde, Kr. Dortmund.	Schwarz	kleine Schnippe.	Landrace	5	5	7
18	Mestermann	Holthausen, Bez. Lünen Kr. Dortmund.	Hellfuchs	Bleſſe	desgl.	5	2	5
19	Reinoldt	Frolinde, Kr. Dortmund.	Schwarz	Stern	desgl.	5	3	3
20	Portmann	Lütgendortmund Kr. Dortmund.	Stachelfuchs	kleiner Stern	desgl.	5	2	4
21	Stuckmann	Wambeln, Kr. Dortmund.	Hellfuchs	Bleſſe	desgl.	5	6	4
22	Wortmann	Barop, Bez Hörde Kr. Dortm.	Hellbraun	ohne	desgl.	5	4	4
23	von Elberfeld	Villigſt, Kr. Dortmund.	Hellbraun	ohne	desgl.	5	4	7
24	Schweer	Grevel, Kr. Dortmund.	Dunkelfuchs	Bleſſe	desgl.	5	—	3½
25	Nölle	Schwerte, Kr. Dortmund.	Schwarz	Stern	desgl.	5	2	3½
26	Hohenſchwerte	Lichtendorf, Kr. Dortmund.	Goldfuchs	Stern und einen weißen Hinterfuß	desgl.	5	3	5
27	Hellermann	Holthausen, bei Lünen Kr. Dortmund.	Braun	Stern und 2 weiße Hinterfüße	desgl.	5	3	3
28	Graf von Weſtphalen	Laer, Kr Eslohe	Weißſchimmel	auf d. Cräppe gefleckt lang geſchweift	Mecklenburger	5	1	14
29	Joſ. Reitz	Dorlar, Kr. Eslohe.	Mausſchimmel	Stern u. einen bis über die Feſſel weißen Hinterfuß, der rechte Vorderf. bis über d. Krone weiß ſchmale Bleſſe am Kopf	desgl.	5	—	8

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort und Kreis.	Bezeichnung der angekörten Hengste.					
			Farbe.	Abzeichen.	Race.	Größe Fuß.	Zoll.	Alt. Jahr.
30	Heilmann	Niederberge, Kr. Eslohe.	Fuchs	schmale Bleſſe am Kopf	Landrace	5	—	5 1/2
31	Anton Schauerte	Bracht, Kr. Eslohe.	Fuchs.	Stern	desgl.	5	1	8
32	Franz Heinemann.	Kükelheim, Kr. Eslohe.	Dunkelfuchs	der linke Hinterfuß bis über d. Krone weiß	Berleburger	5	2	9
33	Schulze Altendorf	Altendorf, Kr. Hamm.	Schwarz	Stern u. der rechte Hinterfuß weiß.	Landrace	5	10	7
34	Eckey	Sönern bei Rhynern, Kr. Hamm.	Hellstachelfuchs	Bleſſe	desgl.	5	9	7
35	Brüggemann	Wischerhöfen bei Pelkum, Kr. Hamm.	Kirschbraun	Bleſſe und beide Hinterfüße weiß	Oldenburger	5	9	4
36	Brüggemann	daselbst.	Rothbraun	rechter Hinter- und linker Vorderfuß weiß	desgl.	5	11 1/2	5
37	Hinckmann	Nordbögge bei Pelkum, Kr. Hamm.	Hellfuchs	Stern u. Schnipp	Landrace	5	9 1/2	4
38	Darenberg	daselbst.	Schwarz	ohne.	desgl.	5	9	6
39	Kleikamp	Wischerhöfen.	Schwarz	Bleſſe, rechter Hinterfuß weiß	Oldenburger	5	4	9
40	Kolter	Hemmerde bei Unna Kr. Hamm	Kirschbraun	Beide Hinterfüße weiß, Stern und Schnipp	Landrace	4	10	6
41	Schulze Heil	Heil bei Pelkum, Kr. Hamm.	Rothbraun	ohne	desgl.	5	—	6
42	Heinrich Schulte	Böbbinghoff bei Heringhausen, Kr. Lippstadt.	Schwarzbr.	Schnippe und schwarze Extremitäten	desgl.	5	4	4 5/6

Arnsberg, den 23. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 95. Abhaltung zweier Messen zu Offenbach.

Auf die Bitte der Stadt Offenbach ist Seitens des Großherzoglich Hessischen Gouvernements beschlossen worden, daß künftig zu der Zeit und auf die Dauer der Messen zu Frankfurt am Main auch in Offenbach zwei Messen abgehalten werden sollen.

Während der Dauer dieser Messen ist der Handelsverkehr der dieselben besuchenden, in Offenbach nicht einheimischen Inländer und Ausländer, von aller Gewerbsteuer und von den in den Zunft- und Korporations-Verhältnissen liegenden Beschränkungen befreit, und es sollen sowohl zur Aufrechthaltung der Sicherheit, als wie zur Beförderung der Bequemlichkeit des Meßverkehrs die erforderlichen polizeilichen Maaßregeln getroffen werden.

Namentlich ist bestimmt worden, daß nach Art. 3. des Großherzoglich Hessischen Gesetzes vom 3. Juni 1821 bei dem Meßverkehr zu Offenbach von Käufern und Verkäufern nach jedem beliebigen Maaß und Gewicht soll übereingekommen werden können, auch soll unverzüglich eine öffentliche Waage errichtet und die Bestimmung der möglichst gering zu regulirenden Waagegebühren, so wie die Taxen für die Fuhrlöhne und Handarbeiten nachträglich öffentlich bekannt gemacht werden.

Ueber die Einführung eines Wechselrechts zu Offenbach und über das gerichtliche Verfahren in Handelssachen, so wie über Vervielfältigung der täglichen Correspondenzgelegenheiten zwischen Offenbach und Frankfurt a. M. sind nähere Bestimmungen vorbehalten.

Die Großherzogliche Zolldirection hat zur näheren Erläuterung dieser Anordnung am 9. d. M. Folgendes bekannt gemacht:

1. Diese Messen sind vorzugsweise darauf berechnet, einen erleichterten Umsatz in den Erzeugnissen der Fabrikation und des Kunstfleißes der Lande des Zollverbandes den beiderseitigen Unterthanen zu gewähren, und die Gesammtmasse der Hessischen und Preußischen Fabrikate in ihrer Bedeutendheit, unter vortheilhafteren Verhältnissen für den Käufer und Verkäufer und für den In- und Ausländer zu Offenbach zum Verkaufe zu concentriren.
2. Damit ferner alle Gegenstände fremden Kunstfleißes auf diesen Messen zu Kauf stehen können, ist es jedem In- und Ausländer verstattet, Waaren jeder Art und Menge aus dem Auslande zum Verkaufe auf der Offenbacher Messe einzuführen. In Betreff des Eingangs und der Verzollung gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Zollverordnung vom 23. Juni 1828.

   Zur Begünstigung dieser ausländischen Waaren sind jedoch die Großherzoglichen Haupt-Zollämter angewiesen, auf Verlangen der Waaren-Einführer, einen vierwöchentlichen Credit für den Zollbetrag

Digitized by Google

derartiger zur Offenbacher Meſſe eingehenden ausländiſchen Waaren, gegen entſprechende Sicherheit, zu gewähren.

3) Ausländiſches Leder kann ohne Entrichtung des Eingangs-Zolles in das Lagerhaus zu Offenbach niedergelegt, zu dieſem Zwecke entweder unmittelbar zu Offenbach, oder bei jedem zur Begleitſchein-Ertheilung befugten Großherzogl. Zollamte nach Offenbach abgefertigt und aus dem Lagerhauſe in ungetheilten Bürden und Päcken ins Ausland verkauft werden. Hat die Ein- und Ausfuhr dieſes Leders nur auf den Chauſſeen von Hanau und Frankfurt a. M. ſtattgefunden, ſo wird dann auch kein Tranſitzoll erhoben auf anderweiten Straßenzügen werden aber bei der Ausgangs-Abfertigung die niedrigen Tranſitzölle des Tarifs vom 23. Juni v. J. erhoben werden. Aus dem Lagerhauſe kann dergleichen Leder in jeder Menge an Inländer verkauft werden; der Einleger haftet in Betreff der von ihm eingelegten Quantitäten mit dem Betrage des tarifmäßigen Eingangszolles für diejenigen Mengen, deren Ausfuhr ins Ausland in geſetzlicher Weiſe von ihm nicht nachgewieſen werden kann.

4) Rohe Schaafwolle, welche beim Eingange ins Lagerhaus zu Offenbach deklarirt und dahin zollfrei eingeführt wird, kann daſelbſt verkauft und aus dem Lagerhauſe in ungetheilten Ballen, lediglich gegen Entrichtung der niedrigen tarifmäßigen Tranſitzölle, ausgeführt werden. Sofern die Ein- und Ausfuhr nur auf den Chauſſeen von Hanau und Frankfurt ſtattgefunden hat, wird davon ebenfalls, wie zu 3, gar kein Tranſitzoll erhoben.

5) Endlich ſoll es fremden Gewerbtreibenden in demſelben Maaße verſtattet bleiben, die Offenbacher Meſſen mit Waaren zum Verkaufe zu beziehen, als dies nach §. 127. der Zollverordnung für den Markt-Verkehr zuläßig iſt.

In dieſer Hinſicht ſollen folgende Beſtimmungen Anwendung finden:

a) Für Manufaktur- und Fabrikwaaren, imgleichen für ſolche Waaren, welche Händler einführen, kann die Abfertigung zur Offenbacher Meſſe bei jedem Großherzogl. Haupt-Zollamte erfolgen; ausnahmsweiſe ſoll dieſe Abfertigung, für die Dauer der Offenbacher Meſſe, auch bei den Neben-Zollämtern I. Klaſſe zu Seligenſtadt und Alzei ſtatt haben können.

b) Für gewöhnliche ſelbſt gefertigte Handwerkswaaren kann die Abfertigung bei jedem Haupt-Zollamte und bei jedem Neben-Zollamte I. Klaſſe vorgenommen werden; ausnahmsweiſe ſollen dergleichen Abfertigungen während der ganzen Meßzeit auch beim Neben-Zollamte II. Klaſſe an der Mainbrücke zu Offenbach, und während einiger Tage vor dem Beginnen der Meß-

Staats-Bibliothek München

zeit, auch bei den Neben-Zollämtern II. Klasse zu Steinheim und Schafheim statt haben können.

Zu a und b muß die Wiederausfuhr über dasselbe Amt erfolgen, welches die Eingangsbehandlung vorgenommen hat; indessen wird auch verstattet, daß die Ausgangsbehandlung, auf Verlangen, auch in den Fällen zu Offenbach erfolgen kann, wenn der Eingang über ein anderes Amt stattgefunden hat.

c) Bei dem Eingange muß ein genaues Verzeichniß der einzuführenden Waaren so eingegeben werden, daß solche bei dem Wiederausgange als dieselben erkannt werden können, welche eingeführt worden sind. Das abfertigende Amt ist zu dem Ende nach Umständen berechtigt, Abschnitte oder Musterstücke zurückzubehalten, oder zur Festhaltung der Identität kostenfrei an geeigneter Stelle amtliche Siegel aufzudrücken.

d) Das Verzeichniß wird der Zollabfertigung beigelegt, nachdem darin angemerkt worden, ob und welche Abschnitte oder Musterstücke zurückbehalten, oder welche Bezeichnungen zur Festhaltung der Identität gewählt worden sind.

e) Von der ganzen Ladung muß der volle Eingangszoll pfandweise hinterlegt oder verbürgt werden.

f) Bei dem Wiederausgange muß das Verzeichniß •, dem Amte mit den Waaren wieder vorgelegt, und nach demselben die Revision vollzogen werden. Findet sich hierbei kein Anstand, so wird von dem im Lande verkauften Theil der Waare der Eingangszoll, von dem unverkauften Theil aber nur der allgemeine Durchgangszoll berechnet und erhoben. Der Waarenführer erhält die beim Eingange geleistete Sicherheit, so wie die etwa zurückbehaltenen Musterstücke, zurück, und bescheinigt solches auf dem Waarenverzeichnisse, welches bei dem Amte zurückbleibt.

6. Gewerbtreibende, welche eine Behandlung nach §. 5. wünschen, werden wohl thun, die Eingangsabfertigung nicht bei dem Zollamte zu Offenbach, sondern bei einem, nach Verschiedenheit des Falles, dazu befugten andern Zollamte zu wählen, weil vorauszusehen ist, daß bei dem Andrange vieler Gewerbtreibenden zu Offenbach Aufenthalt für Einzelne entstehen könnte, der an andern Zollstellen nicht statt haben wird.

Münster, den 20. Februar 1829.

Der Geheime-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

Extra-Beiblatt zum Amtsblatt Stück 11.

N. 96. Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 30. v. M. damit einverstanden, daß, in Folge Meiner Ordre vom 17. Januar 1820, den Staatshaushalt und das Staats-Schulden-Wesen betreffend, und des Gesetzes über das Abgabenwesen vom 30. Mai 1820, gegenwärtig mit der öffentlichen Kundmachung des Haupt-Finanz-Etats des Staats von drei zu drei Jahren fortgefahren werden kann, und autorisire Ich Sie daher, den hierneben zurückerfolgenden von Mir vollzogenen allgemeinen Etat für das Jahr 1829 mit dieser Ordre abdrucken und durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen. Damit aber der Zweck vollständig erreicht, und Jedermann die Einnahmen und Ausgaben näher verständlich werden, überlasse Ich Ihnen, gleichzeitig mit der Publikation des Etats die erforderlichen Erläuterungen dazu den Regierungen mit der Anweisung, solche durch die Amtsblätter bekannt zu machen, zugehen zu lassen.

Berlin, den 21. Februar 1829.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister
von Mot.

Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen

	Einnahme.		Reiner Ertrag. Rthlr.
1	Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils . .		4,524,000
2	Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden		1,000,000
3	Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen . . .		1,000,000
4	Aus der Verwaltung der Porzellan-Manufaktur zu Berlin . . .		14,000
5	Aus der Post-Verwaltung		1,100,000
6	Aus der Verwaltung der Lotterie		684,000
7	Aus dem Salz-Monopol		4,783,000
8	Revenüen-Ueberschüsse des Fürstenthums Neufchatel		26,000
9	Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung:		
	a) an Grundsteuer	9,657,000	
	b) an Classensteuer	6,368,000	
	c) an Gewerbesteuer	1,736,000	
	d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Schifffahrts- und anderen Communikations-Abgaben (mit Ausschluß der Wegegelder von den Kunststraßen) und an Stempelsteuer	18,733,000	
	e) an Wegegeldern von den Kunststraßen	573,000	37,067,000
10	An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen .		598,000
		//	50,796,000

Digitized by Google

und Ausgaben für das Jahr 1829.

	Ausgabe.		Rthlr.
1	Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar:		
	a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staats-Schulden und zu den laufenden Verwaltungskosten .	7,452,000	
	b) zur Schulden-Tilgung	3,485,000	10,937,000
2	An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar:		
	a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen . . .	966,000	
	b) an lebenslänglichen Competenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen welche auf dem Reichs-Deputationsschluß vom 25. Februar 1803 beruhen, oder sonst tractatenmäßig zu leisten sind	2,192,000	3,158,000
3	An immer dauernden Renten und Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen		277,000
4	Für das Geheime Kabinet, für das Büreau des Staats-Ministerii, für die Staats-Buchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv, das Staats-Sekretariat und für die Ober-Rechnungs-Kammer		288,000
5	Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das Militair-Waisenhaus zu Potsdam		22,165,000
6	Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		586,000
7	Für das Ministerium des Innern		4,883,000
8	Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten		2,347,000
9	Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln . . .		1,823,000
10	Für das Ministerium der Finanzen, zur Central-Verwaltung . . .		263,000
11	Für die Ober-Präsidien und Regierungen		1,830,000
12	Für die Haupt- und Landgestüte		163,000
13	Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landes-Verbesserungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals		2,076,000
		//	50,796,000

Berlin, den 21. Februar 1829.

Friedrich Wilhelm.

von Motz.

Digitized by Google

Erläuterungen

zu dem

Haupt-Finanz-Etat

auf das Jahr 1829.

Bereits in der nach Regulirung des Staats-Schuldenwesens an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 wurde bestimmt: daß zur Belehrung über den wahren Zustand der Finanzen des Staats und zur Ueberzeugung, daß ein mehreres als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, so wie zur Erfüllung der zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen, an Abgaben nicht gefordert werde, der Haupt-Finanz-Etat des Staats nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle.

Dieselbe Allerhöchste Bestimmung findet sich in dem Gesetze über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 §. 2 wiederholt; indessen verzögerte sich wegen der Ungewißheit über den Ertrag der damals erst neu eingeführten Abgaben die Kundmachung des ebengedachten Haupt-Etats bis zum 7. Juni 1821, wo derselbe zunächst für das Jahr 1821 durch die Gesetzsammlung publicirt wurde.

Die Steuer-Gesetzgebung hat nun zwar seitdem eine Aenderung in ihren Grundlagen nicht erfahren, und eben so wenig sind in der gesammten Staats-Verwaltung solche Veränderungen eingetreten, welche eine wesentliche Umgestaltung der Haupt-Ausgabezweige hätten zur Folge haben können. Es ist indessen einleuchtend, daß im Verlauf der seit 1821 verflossenen Jahre sich die Erträge der einzelnen Einnahmezweige mannigfach anders gestaltet haben müssen, als sie damals auf eine nur kurze Erfahrung angeschlagen werden konnten; und nicht minder haben die auf die Verminderung der Regie-Kosten und auf die Beseitigung anderer entbehrlichen Ausgaben gerichteten Bemühungen, verbunden mit mehreren seitdem eingetretenen Aenderungen in den Ressort-Verhältnissen, auf die Staats-Ausgaben, welche der publicirte Etat von 1821 enthält, eingewirkt.

Dem hiernach sich darlegenden Bedürfniß der Kundmachung eines anderweiten, dem derwaligen wirklichen Stande sich anschließenden, Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, ist jetzt durch den, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre

Digitized by Google

vom 21. Februar d. J. vollzogenen und durch die Gesetz-Sammlung publicirten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben entsprochen.

Es würde aber der bei dieser Kundmachung vorwaltende, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten Januar 1820 ausgesprochene Zweck in seinem ganzen Umfange nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig über die Grundlagen, auf denen dieser Etat beruhet und über die bei dessen Aufstellung beobachteten Grundsätze einige Erläuterung gegeben würde.

Die Preußische Rechnungs- und Kassen-Wirthschaft erkennt es als leitenden Grundsatz an, daß eine jede Kasse, welche landesherrliche Einnahmen zu erheben oder dergleichen Ausgaben zu leisten hat, in ihrer Buch- und Rechnungsführung durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt seyn muß.

Diese Etats weisen, so weit es sich um die Einnahme handelt, die unabänderlich feststehenden Posten und deren Verfall-Termine nach, und gewähren bei den unfixirten und veränderlichen Einnahmen einen Voranschlag der letzteren, welcher sich der Regel nach auf den bisherigen durchschnittlichen Ertrag gründet, so weit nicht besondere Verhältnisse eine höhere oder geringere Einnahme, als die Erfahrung ausweiset, erwarten lassen. Eine jede Einnahme-Verwaltung bestreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufsichtigung und mit der Erhebung verknüpft sind, selbst, und der Betrag dieser, theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird ebenfalls durch die Etats geregelt und von dem Brutto-Ertrage vorweg in Abzug gebracht. Bei der Weitschichtigkeit dieser Special-Etatsfertigung wird dieselbe der Regel nach nur alle drei Jahre nach einem bestimmten hierunter für die einzelnen Provinzen festgesetzten Turnus bewirkt.

Die Ueberschüsse der Special-Kassen der hauptsächlichsten Einnahmezweige fließen sodann in die Regierungs-Hauptkassen zusammen, und nur die Lotterie- und Post-Einnahmen, welche nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung einer besonderen Central-Einnahmekasse nicht entbehren können, so wie einige andere Einnahmen von geringerem Belange, bilden hiervon eine Ausnahme, indem ihr Rein-Ertrag nach Bestreitung der speziellen Regie-Kosten, unmittelbar zur General-Staatskasse abgeführt, übrigens aber der Haushalt auch dieser Verwaltungszweige ebenfalls nach den oben im Allgemeinen angegebenen Grundsätzen durch Etats festgestellt wird.

Die Regierungs-Hauptkassen bestreiten als Buchhaltereien für die Einnahmezweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierungen stehen, wiederum nach besonderen Verwaltungs-Etats, diejenigen Ausgaben, welche zwar ebenfalls auf die Verwaltung jener Einnahmezweige Bezug haben und von ihnen nicht getrennt, gleichwohl aber auf die einzelnen Spezial- und Elementar-Kassen nicht vertheilt werden können, und eben diese Function versiehet die General-Staatskasse in Absicht solcher Regie-Kosten, welche ihrer Eigenthümlichkeit nach auch nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt werden können, sondern unter unmittelbarer Leitung der Central-Behörde zu verwalten sind.

Bei denjenigen Einnahmezweigen, welche nicht unter der speziellen Leitung der Regierungen stehen, also namentlich bei den indirecten Steuern, einschließlich der Einnahmen vom Salzdebit und von den Chausseen, und bei den Bergwerks- und Salinen-Revenüen, vertreten in Absicht der zu bestreitenden provinziellen Regie-Kosten die Provinzial-Steuer- und Ober-Bergamts-Kassen die Stelle der Regierungs-Hauptkassen und führen nur die Netto-Erträge zu letzteren ab, so also, daß der jährlich zu fertigende Regierungs-Hauptkassen-Etat jedes Bezirks die darin aufkommenden Netto-Ueberschüsse aller Einnahmezweige, mit alleiniger Ausnahme der Post- und Lotterie-Revenüen, nachweiset, und zur General-Staatskasse, als der Haupt-Sammelkasse, theils in baaren Ueberschüssen, theils in Anrechnungen auf Credite, welche für die Staats-Ausgabezweige eröffnet sind, abzuführen hat.

Die Etats der aus dem Rein-Ertrage der Einnahme zu bestreitenden eigentlichen Staatshaushalts-Ausgaben werden nach gleichen Grundsätzen, wie solche bei der Einnahme bemerkt worden, festgestellt, und vor Eintritt des Rechnungsjahres, für welches sie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfassen sowohl die aus der General-Staatskasse unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Central-Stellen in den Provinzen zu leistenden Ausgaben. Es bildet sich auf diese Weise der jedesmalige Staatshaushalts-Etat aus einer einfachen Zusammenstellung der sämmtlichen Regierungs-Hauptkassen- und des General-Staatskassen-Etats, und es hat bei diesem jetzt Allerhöchst vollzogenen allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben nur die Abweichung von jenen Grundlagen Statt gefunden, daß hier, wo es nur auf eine Uebersicht im Ganzen und Großen ankommt, die Einnahme- sowohl, als die Ausgabe-Posten, überall auf volle Tausende von Thalern abgerundet sind.

Zur Erläuterung der bedeutendern Abweichungen aber, welche sich in diesem Etat gegen den früheren von 1821 ergeben, werden folgende Bemerkungen dienen:

In der

Einnahme

zuvörderst waren

1) die Domainen- und Forst-Revenüen, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß angehörigen Revenüentheils von 2½ Millionen Rthlr., im Etat für 1821 angeschlagen zu

5,604,650 Rthlr.

während sie jetzt nur zu

4,524,000 Rthlr.

also ziemlich um 1,100,000 Rthlr. geringer, haben ausgebracht werden können.

Der Revenüen-Ueberschlag des Jahres 1821 beruhete auf den Etats-Resultaten der unmittelbar vorhergegangenen Jahre, und selbst gegen diese wurde noch eine Erhöhung für zulässig erachtet, indem man Steigerung der Do-

Digitized by Google

mainen-Revenüen bei verhofftem Wiedereintritt noch günſtigerer Preis-Conjunkturen ſich verſprach. Wie wenig dieſe Hoffnungen ſich verwirklicht haben, wie vielmehr die Getreidepreiſe ſeitdem noch mehr geſunken ſind, und erſt ſeit dem Jahre 1826 wiederum einige Steigerung eingetreten iſt, wie deshalb ſowohl bei der Verwerthung der Naturalgefälle bedeutende Minder-Einnahmen herbeigeführt, bei neuen Verpachtungen erhebliche Ausfälle eingetreten, und ſelbſt bei beſtehenden Pachtungen zur Vermeidung größeren Verluſtes mannigfache Erlaſſe nothwendig geworden ſind, beruhet in der Notorietät.

Der für 1829 angenommene Ueberſchuß beruhet auf den für dieſes Jahr gültigen Special-Etats, welche für die öſtlichen Provinzen der Monarchie, in denen die Domainen-Einnahmen am bedeutendſten ſind, für die Jahre 1827 bis 1829 laufen. Werden nun die Jahre 1819 und 1820 (als die dem Jahre 1821 zurückliegenden) verglichen gegen die Jahre 1825 und 1826 (welche dem größern Theil der Etats für 1829 zum Grunde liegen) ſo ergiebt ſich, gemäß der hierüber im ſtatiſtiſchen Büreau bewirkten ſorgfältigen Zuſammentragungen, während erſterer beiden Jahre in den ſämmtlichen Haupt-Marktſtädten der Monarchie ein Durchſchnittspreis für den Scheffel der vier Haupt-Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer) von 41 Sgr. 2 Pf.; in letzteren Jahren dagegen von 23 Sgr., das iſt ein Abfall von etwa 45 Procent.

Könnte daher dieſe Vergleichung ausſchließlich maßgebend ſeyn, ſo würde ſich ſchon danach allein und ohne die Minderung an kurrenten Revenüen durch die fortſchreitenden Domainen-Ablöſungen und Verkäufe zu berückſichtigen, ein ſelbſt um das Doppelte höherer Revenüen-Ausfall rechtfertigen, und nur der höheren Verwerthung anderer landwirthſchaftlichen Producte und der im Drange der Zeit erhöheten landwirthſchaftlichen Induſtrie, endlich aber den hierbei mit in Einnahme geſtellten Erträgen aus den Forſten — auf welche die vorerwähnten ungünſtigen Conjunkturen weniger eingewirkt haben — iſt es beizumeſſen, daß dieſer Ausfall noch in den eben angegebenen Schranken bleibt.

2) Die Einnahme aus dem Domainen-Verkauf, welcher ſich den allgemeinen Anordnungen gemäß, neben der geſetzlich geregelten Ablöſung von Domanial-Präſtationen zunächſt und in der Regel nur auf die Veräußerung kleinerer Domanial- und Forſt-Pertinenzien beſchränkt, iſt dem Ertrage für 1821 gleich geblieben. Die jährlich zur Schuldentilgung verwendete Summe beläuft ſich laut Pos. 1 b der Ausgabe auf

3,485,000 Rthlr.

alſo auf mehr als das Dreifache der Summe, welche für dieſen Zweck durch Rückgriff auf das Stamm-Capital zu Hülfe gegeben wird.

3) Die Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, hat ſich gegen den Etat des Jahres 1821 faſt verdoppelt. Die weit geringere

Einnahme in den früheren Jahren erläutert sich durch die bedeutenden Ausgaben, welche nach Beendigung des Kriegszustandes auf die Wiederherstellung eines geregelten und schwunghaften Betriebs der Werke verwendet werden mußten, und der jetzige erhöhete Ertrag liefert bereits den erfreulichen Beweis, daß die noch fortwährend auf Belebung und Erweiterung dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie verwendeten Summen, auch für das bloß finanzielle Interesse, nicht nutzlos angelegt sind.

4) Die Einnahme aus der Porzellan-Manufaktur, welche im Etat für 1821 unter den Bergwerks-Revenüen begriffen war, jetzt aber — da sie mit jenen in gar keiner Verbindung stehet — abgesondert aufgeführt ist, beläuft sich auf die geringe Summe von 14,000 Rthlr., da der größere Theil des Erwerbes der Anstalt jetzt noch auf den Abtrag älterer Schulden und auf die Ausführung mehrerer Bauten verwendet werden muß.

5) Die Post-Verwaltung liefert einen Mehr-Ertrag gegen das Jahr 1821 von 300,000 Rthlr., was um so erfreulicher ist, als sich damit im Inlande und Auslande das Anerkenntniß der fortschreitenden Vervollkommnung unserer Post-Anstalten verbindet.

6) Auch die Lotterie weiset gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung des Ueberschusses von 176,000 Rthlr. nach, wobei die von 1829 ab eintretende Verminderung der jährlichen Ziehungen von 9 auf 4 bei der kleinen Lotterie mit gleichzeitiger Erhöhung des Einsatzes von 5 auf 10 Rthlr. schon in Anschlag gebracht ist. Durch beide ebengedachte Maßnahmen, wird bezweckt, die Theilnahme der geringeren Volksklassen an diesem für sie gefährlichen Spiel zu vermindern.

7) Der Ueberschuß aus dem Salz-Monopol hat sich gegen das Jahr 1821 um nahe an eine Million Thaler erhöhet. Eine Steigerung des Salz-Debits-Preises hat nicht Statt gefunden, und die Mehr-Einnahme rührt daher lediglich aus dem bei gestiegener Bevölkerung erhöheten Consumtions-Bedarf, aus dem wirksameren Schutz der Grenzen gegen heimliche Salz-Einbringungen, und aus der erzielten Verminderung der Salz-Ankaufs- und Transport-Kosten her.

8) Die Revenüen-Ueberschüsse aus dem Fürstenthume Neufchatel, welche im Etat für 1821 unter den extraordinairen Einnahmen mit begriffen waren, sind jetzt in besonderer Summe ausgeworfen.

9) Bei der eigentlichen Steuer- und Abgaben-Verwaltung ergiebt sich:

a) bei der Grundsteuer gegen die entsprechende Position des Etats für 1821 ein Mehr von: 331,000 Rthlr. Davon rühren jedoch 190,000 Rthlr. aus den Zulagsteuern für Erhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen her, welche Summe im Etat für 1821 sowohl bei der Einnahme als Ausgabe

Digitized by Google

Ausgabe vorweg abgesetzt war, jetzt aber hier in Einnahme und beim Etat des Ministerii des Innern wieder in Ausgabe kommt. Weitere Erhöhungen des Ueberschusses rühren theils aus wirklichen Ersparnissen an den Verwaltungs-Kosten, theils aus Uebertragungen mehrerer damals vom Ertrage der Grundsteuer abgerechneten Renten und Entschädigungen auf den Titel 4 der Ausgabe her, und einen ferneren Zugang gewährt die von veräußerten Domainen (soweit letztere bis dahin steuerfrei waren) aufkommende Steuer. Eine Veränderung in den Grundsätzen, nach denen die Erhebung dieser Steuer erfolgt, hat nicht Statt gefunden, und auch das in den beiden westlichen Provinzen des Staats rasch vorschreitende Catasterwerk bezweckt nur eine richtigere Vertheilung der Steuer im Einzelnen, nicht aber eine Veränderung der feststehenden Provinzial-Contingente;

b) der Rein-Ertrag der Classensteuer erreicht jetzt und übersteigt schon um ein geringes die Summe, auf welche bei der Entwerfung des Gesetzes und nach dem Etat für 1821 gerechnet war, und dieser günstigere Ertrag hat es um so eher gestattet, einige dringend gewünschte Milderungen in der Veranlagung namentlich durch Erweiterung des steuerfreien Alterstadii auf die gesammte Bevölkerung unter 16 Jahren, durch die Steuerbefreiung der über 60 Jahre alten Personen der untersten Steuer-Classe und der Landwehrmänner aller Steuer-Classen, auf die Dauer der Uebungszeit, eintreten zu lassen;

c) die Gewerbesteuer hat sich ebenfalls, und nach Verhältniß ungleich bedeutender, als die Classensteuer erhöhet, was um so erfreulicher ist, als sich darin ein durch anderweite Data genugsam bestätigtes Zeichen vermehrter Gewerbsthätigkeit ausspricht;

d) mit den Verzehrungssteuern von inländischen und ausländischen Gegenständen, den Durchfuhr-Abgaben und sonstigen Einnahmen von Communications-Anstalten ist in dem aufgestellten Etat auch der Ertrag der Stempel-Steuer in eine Hauptsumme zusammen geworfen, da diese sämmtlichen Revenüen-Zweige unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, und sich die darauf lastenden Regiekosten nicht füglich trennen lassen. Die ausgeworfene Gesammt-Summe zeigt gegen die entsprechenden Positionen des Etats für 1821 ein Mehr von: 543,000 Rthlr.

Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß:

1) beim Etat für 1821 die provinziellen Verwaltungskosten der indirekten Steuern zu einem Betrage von etwa 240,000 Rthlr. mit unter den allgemeinen Ausgaben für die Regierungen steckten, während sie jetzt als Regiekosten von dem Ertrage der Steuer schon in Abzug gebracht sind;

daß ferner

2) durch die im Jahre 1822 abgeschlossene Elbschifffahrts-Convention, den diesseitigen Staatskassen ein Verlust von mindestens 200,000 Rthlr. an jährlichen Zoll-Revenüen erwachsen ist; daß ferner

3) das Stempelgesetz vom Jahre 1822 durch gänzliche Aufhebung des bis dahin bestandenen Erbschaftsstempels von Ascendenten und Descendenten in den älteren und wieder erworbenen, so wie der viel höheren Einregistrirungs-Abgabe in der Rheinprovinz eine Minderung des im Etat für 1821 ausgeworfenen Ertrags der Stempelsteuer, um mehr als 250,000 Rthlr. herbeigeführt hat, und daß endlich

4) die Etats-Evaluation des Jahres 1821 schon in Hoffnung auf einen künftig günstigeren Ertrag höher angenommen war, als sich solche aus den Ergebnissen der Vorjahre rechtfertigen ließ, während die jetzt ausgebrachte Summe lediglich auf die durchschnittlichen Abschluß-Resultate der Vergangenheit basirt ist.

c) Die Einnahme an Wegegeldern von den Kunststraßen ist nur um 153,000 Rthlr. höher, als im Etat für 1821 angenommen. Die Längenstrecke der fertig ausgebauten Kunststraßen, auf denen Chausseegeld für landesherrliche Rechnung erhoben wurde, belief sich am Schlusse des Jahres 1820 auf 480, dagegen am Schlusse des Jahres 1828 auf 840 Meilen; in einem wie in dem andern Jahre ausschließlich der auf provinzielle Kosten unterhaltenen Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen, ingleichen der durch Actien-Vereine von Privaten erbaueten Chausseen. Mit jener Vermehrung der Meilenzahl stehet allerdings die Erhöhung des Geldertrags in keinem richtigen Verhältnisse. Indessen sind zur mehreren Belebung des inneren und des Durchfuhr-Handels die Sätze, nach denen das Chausseegeld erhoben wird, durch den Tarif vom 28. April 1828 gegen den Zustand von 1821 ansehnlich ermäßiget, und da dieser neue Tarif erst vom 1. October v. J. ab in Anwendung gekommen ist, und es sonach an genügender Erfahrung, nach welcher die künftige Einnahme zu bemessen, ermangelte; so ist der Sicherheit halber die jetzige Etats-Summe so evaluirt worden, daß sich der Wahrscheinlichkeit nach eher ein Mehr als ein Minder gegen den Etat erwarten läßt.

Vergleicht man letztere Summe gegen den Betrag der auf die Unterhaltung der Chausseen zu verwendenden Ausgaben, so ergiebt sich allerdings ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht der letzteren.

Unter den Ausgaben des Ministerii des Innern (Pos. 7) sind nämlich begriffen:

1) für die gewöhnliche Unterhaltung der Chausseen einschließlich der Löhnungen und Kleidergelder der Chausseewärter 924,000 Rthlr.;

Digitized by Google

2) an Gehalt und Reisegeldern für die zur Aufsicht auf die Kunststraßen angestellten Wege-Bau-Inspectoren 50,000 Rthlr.;

3) dann zur Verzinsung und zum Abtrag des von der Seehandlung zur Beschleunigung des Neubaues von 100 Meilen Chaussee hergeschossenen Capitals jährlich 400,000 Rthlr.;

so, daß also hiernach ein Zuschuß von nahe an 1 Million Thaler, ungerechnet noch die bedeutenden Summen, welche jährlich auf Chaussee-Neubauten verwendet werden, für die Kunststraßen erforderlich ist.

Zu erwägen bleibt jedoch hiebei, daß die unter 1 ausgeworfene Summe mit auf den gänzlichen Umbau mehrerer unbrauchbaren Chausseestrecken verwendet werden muß, und daß also, wenn die vorhandenen Chausseen erst sämmtlich in einen normalmäßigen Stand gesetzt sind, wohl mit einem geringeren Quanto wird ausgereicht werden können, daß ferner die Summe unter 3 nach dem in 12 Jahren zu erwartenden gänzlichen Abtrag des Capitals erlischt, und daß auch die Einnahme von den Chausseen sich durch mehrere Verbindung kunstmäßig gebauter größerer Handelsstraßen gegen den Etats-Satz erhöhen wird, so daß sich in der Folge, und wenn namentlich der Seehandlungs-Vorschuß zurückgezahlt ist, ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wohl erwarten läßt.

10) Der am Schluß der Einnahme aufgeführte Extraordinarien-Titel begreift hauptsächlich das Aufgeld für das nicht in natura zur Ausgabe kommende Gold, dann die Kanzlei-Sporteln der Ministerien und der Regierungen, die Abschoß-Gefälle (soweit sie noch vorkommen), Einnahmen aus Confiskaten (soweit sie nicht, wie bei der Steuerverwaltung, für besondere Zwecke verwendet werden), herrenlose Erbschaften u. s. w. — Der bedeutende Minder-Betrag dieser Position gegen die entsprechende des Etats für 1821 erläutert sich dadurch, daß bei letzterem Etat hierunter auch beträchtliche Summen an Ersparnissen aus den Vorjahren mit in Rechnung gestellt waren, während der jetzige Etat nur die laufenden Einnahmen des Jahres 1829 umfaßt.

Bei der

Ausgabe

ergiebt sich

1) an den Verwendungen für das Staatsschuldenwesen, bei Vergleichung mit den entsprechenden Positionen 9 und 10 des Etats für 1821, ein Minder-Betrag von

366,000 Rthlr.,

welcher hauptsächlich durch die, dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 gemäß, vom 1. Januar 1823 neu regulirte 10jährige Tilgungs-Periode, dann durch Ersparnisse an den Verwaltungs-Ausgaben herbeigeführt ist.

2) Die Ausgabe an Pensionen, Competenzen und anderen Leibrenten hat sich gegen die Ziffer des Etats von 1821 um den Betrag von 463,000 Rthlr. erhöhet. Es war jedoch im Etat für 1821 nicht die ganze wirklich noch zahlbare Summe an dergleichen Ausgaben aufgenommen, sondern in Hoffnung auf eine künftige successive Verminderung der Last ein ansehnlicher Theil der letzteren schon auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium hingewiesen.

Neue und nicht unbeträchtliche Summen an Pensionen und Competenzen sind seitdem durch die dem früheren Pfründengenuß entsprechendere Regulirung der Pensionen für die Mitglieder aufgehobener Stifter, so wie auf den Grund des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803 hinzugetreten. Jetzt aber, wo diese Liquidationen, in Folge bereits abgelaufener Präklusiv-Bestimmungen, geschlossen sind, und der Jahresbetrag an laufenden Pensionen und Unterstützungen auf bestimmte nicht zu überschreitende Etats-Summen regulirt ist, läßt sich nur noch Verminderung der zur Zeit zahlbaren Summen in Aussicht nehmen.

Die Unterabtheilung des Etatstitels weiset übrigens nach, daß noch nicht ein volles Drittheil der gesammten Ausgabe auf Pensionen für Civil-Staatsdiener und deren Wittwen, so wie auf sonstige im Wege der Gnade zu bewilligende Unterstützungen trifft, während mehr als zwei Drittheile der Haupt-Summe aus den traktatenmäßig übernommenen Pensionen, oder aus den durch die erfolgte Aufhebung der geistlichen Corporationen übernommenen Verpflichtungen herrühren. Der Ertrag der durch das Pensions-Regulativ vom 30. April 1825 angeordneten Pensionsbeiträge (welche überall schon bei den Ausgabe-Summen für die einzelnen Verwaltungszweige in Abzug gebracht sind) beläuft sich auf 274,000 Rthlr., so daß also etwa der dritte Theil der dauernden Pensions-Summe durch eigene Leistungen der Betheiligten beschafft wird, zwei Drittheile dagegen aus Staatskassen zugeschossen werden.

3) Der neu hinzugetretene Titel an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen wird dem größeren Theile nach gebildet durch die Entschädigungs-Renten, welche den der Preußischen Landeshoheit unterworfenen ehemals Reichsunmittelbaren Standesherren, in Folge der Allerhöchst vollzogenen Instruktion vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung 1820 S. 81 u. f.), zugebilligt sind, und welche sich noch dadurch höher stellen, daß die Mehrzahl jener standesherrlichen Häuser es vorgezogen hat, auf die ihnen instruktionsmäßig zuständigen Steuer-Privilegien und sonstigen pecuniären Vortheile, gegen angemessene in Form feststehender Renten bewilligte Entschädigung, zu verzichten. Ferner sind darunter Entschädigungen für aufgehobene Privat-Zoll-Berechtigungen, deren namentlich bei anderweiter Regulirung der Elb- und Saal-Zölle vorgekommen, begriffen.

4) Die Ausgabe für Central-Behörden, ausschließlich der Ministerien, hat

Digitized by Google

sich in etwas gegen die entsprechende Position (No. 1) des Etats für 1821 vermindert; eben dieß findet

5) bei den Ausgaben des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten Statt.

6) Erheblicher dagegen ist die auf 640,000 Rthlr. sich stellende Ersparniß beim Etat des Kriegs-Ministerii.

7) Das Budjet des Ministerii des Innern, der Polizei und des Handels begreift nächst den Besoldungen und Amts-Bedürfnissen des Ministerii selbst und der demselben anhängigen Institute: als des statistischen Büreau's, der Ober-Baudeputation, der Bau-Akademie und der technischen Gewerbe-Deputation, die Gesammt-Ausgaben für die Landraths-Aemter und für die noch in einigen größeren Städten beibehaltenen besondern Polizei-Direktionen, die Ausgaben für die Land-Gensdarmerie, die Zuschüsse für die General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Unterhaltungskosten der Zucht- und Arbeitshäuser und der sämmtlichen Polizei- und Strafgefängnisse, die Zuschüsse zu den Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten, dann die Besoldungen, Amts- und Reisekosten sämmtlicher Land- und Wasser-Bau-Räthe und Bau-Inspektoren, die gesammten Bau- und Unterhaltungskosten sowohl der kunstmäßig gebauten, als der sonstigen für öffentliche Rechnung in Stand zu erhaltenden Land- und Heerstraßen, Brücken und anderer keinem bestimmten Ressort ausschließlich angehöriger Bauwerke, ferner die Zuschüsse für das Central-Gewerbe-Institut in Berlin und für die Gewerbeschulen in den Provinzen, endlich die Fonds zu Prämien und sonstigen Unterstützungen städtischen und ländlichen Gewerbefleißes.

Gegen die entsprechenden Ziffern des Etats für 1821 (Pos. 5 und 6) hat sich die Ausgabe um 1,009,000 Rthlr. erhöhet, welche nächst mehreren Uebertragungen von andern Etats, wozu insbesondere die oben schon erwähnten 190,000 Rthlr. Zusatz-Steuern für Unterhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen gehören, hauptsächlich aus der oben (bei 9 d der Einnahme) erwähnten Zahlung von jährlich 400,000 Rthlr. an die Seehandlung, und aus den anderweit vermehrten Unterhaltungskosten der Kunststraßen herrühren.

8) Auch der Etat des Ministerii für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ergiebt gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung von 347,000 Rthlr.

Indessen ist diese Erhöhung zum Theil nur scheinbar und entstehet aus der Uebertragung der Ausgaben für die Provinzial-Consistorien, Schul- und Medicinal-Collegien, so wie der geistlichen, Schul- und Medicinal-Räthe der Regierungen zu diesem Etat.

Ein anderer Theil der Erhöhung ist aus der Dotation der Bisthümer in den westlichen Provinzen und aus den Bewilligungen erwachsen, welche des Königs Majestät zur Erweiterung und besseren Ausstattung wissenschaftlicher Anstalten und für Verbesserung der Lage des Lehrstandes im Allgemeinen anzuweisen geruhet haben.

9) Bei dem Etat des Justiz-Ministerii rührt die scheinbare Erhöhung gegen die entsprechende Ziffer des Etats für 1821 ebenmäßig zum größeren Theil aus dem Wegfall von Einnahmen her, welche früherhin dieser Verwaltung auf ihren Zuschuß-Bedarf angerechnet wurden, jetzt aber und namentlich durch das Stempelgesetz des Jahres 1822 theils aufgehoben, theils den betreffenden Einnahmezweigen überwiesen sind, sodann aus Uebertragungen der früherhin auf den Spezial-Domainen- und Forst-Etats noch zur Ausgabe gestellt gewesenen Justiz-Verwaltungskosten, endlich aus einer Erhöhung der Gefangenen-Unterhaltungs- und Criminal-Kosten, bei verbesserter Einrichtung der Gefängnisse und mehrerer Trennung der Untersuchungs-Gefängnisse von den eigentlichen Straf- und Besserungs-Anstalten.

10) Die Ausgabe des Finanz-Ministerii bei der General-Staats-Kasse umfaßt nur den Bedarf für das Ministerium selbst und für die demselben unmittelbar angehörigen General-Verwaltungen, desgleichen für die Verwaltung der General-Staats-Kasse; dagegen die Erhebungs- und Aufsichts-Kosten der einzelnen Revenüen-Zweige und die sonstigen in speciellerem Bezug zu diesen Einnahmen stehenden Ausgaben, schon vom Brutto-Ertrage der ersteren in Abzug gebracht sind.

11) Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen zeigt einen Minder-Betrag von ziemlich 700,000 Rthlr. gegen den Ansatz des Etats für 1821, und dieser Minderbetrag wird dadurch noch bedeutender, daß im Jahre 1821 nicht die gesammte wirklich zahlbare Summe zum Etat gebracht, sondern ein Theil der letztern, in Erwartung des Erfolges von den damals bereits angeordneten Ersparungen, zur einstweiligen Uebertragung auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium verwiesen wurde.

Indessen ist der jetzige bedeutende Minderbetrag bei weitem nicht ganz als wirkliche Ersparniß zu betrachten, indem von der früheren Etatsausgabe die Besoldungen der Consistorien, Provinzial-Schul- und Medicinal-Collegien, der geistlichen, Schul- und Medicinal-Räthe, imgleichen der Bau-Räthe, ferner der Oberforstmeister, und endlich die Gehalte des für die Verwaltung der indirecten Steuern bei den Regierungen beschäftigt gewesenen Personals, theils auf die Etats der kompetenten Ministerien übergegangen, theils als Special-Verwaltungskosten vom Ertrage der betreffenden Revenüen-Zweige in Abzug gebracht sind.

Digitized by Google

Die wirkliche bis jetzt bewirkte Ersparniß gegen das Jahr 1821 beläuft sich in runder Summe auf 200,000 Rthlr., und eine weitere Ersparniß zum Betrage von 250,000 Rthlr. wird in dem Maaße erzielt werden, wie es bei den successiv eintretenden Personal-Veränderungen möglich wird, die jetzt noch Statt findenden Ueberschreitungen der Normal-Etats in Wegfall kommen zu lassen.

12) Die Ausgabe für die Haupt- und Landgestüte hat sich nur durch Uebertragung einer hierher gehörigen Summe vom Etat des Ministerii des Innern um 3000 Rthlr. gegen 1821 erhöhet.

Eine weitere Erhöhung um 12,000 Rthlr. wird durch die bereits genehmigte Einrichtung eines Landgestüts im Großherzogthum Posen eintreten.

13) Der Mehrbetrag der gesammten Etats-Einnahme gegen die im Vorstehenden bezeichneten Ausgaben endlich, ist mit der Summe von

2,076,000 Rthlr.

als extraordinaires Deckungs-Quantum in Ausgabe gestellt, um daraus vorkommende außerordentliche Ausgaben decken und ferner die bei den Einnahmen sich etwa ergebenden Ausfälle gegen den Etats-Anschlag übertragen zu können.

Nach den Grundsätzen, welche bei Aufstellung des Etats leitend gewesen sind, denen zufolge jede überspannte Veranschlagung der Einnahme-Mittel sorgfältig vermieden ist, und die voraussichtlichen Ausgaben, dem wirklichen Bedarf und der Erfahrung nach, überall gehörig berücksichtiget, auch für die einzelnen Haupt-Verwaltungszweige bereits besondere Dispositions- und Deckungs-Summen in Ausgabe gestellt sind, läßt sich um so mehr hoffen, daß, wenn nicht unvorhergesehene Umstände auf eine Alterirung des Etats einwirken, jenes Reserve-Quantum nicht nur für die Zwecke, zu denen es zunächst bestimmt ist, ausreichen, sondern in gleicher Art, als dieß in den jüngst verflossenen Jahren der Fall gewesen, noch einen Ueberschuß zur Vermehrung des Staats-Schatzes liefern werde.

Berlin, den 24. Februar 1829.

Der Finanz-Minister

v. Motz.

Digitized by Google

Beilage

zum

11. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 14. März 1829.

N. 141. Verkauf der K. Domaine Oelinghausen resp der Aufseler Hofes-Rezeptur.

Am 27. April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in der vormaligen Oberförster-Wohnung zu Oelinghausen nachbenannte Domanial-Besitzungen zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgestellt werden.

I. Das zwei Stunden von Arnsberg und eine halbe Stunde von der Chaussee von Cöln nach Cassel gelegene, zur Fabrik-Anlage wohl geeignete Gut Oelinghausen, bestehend in:

1) ausgedehnten massiven Wohn- und Wirthschafts Gebäuden;
2) einer Mahl- und Schneidemühle;

	Pr. Morgen.	[]Ruthen.
3) Hofraum, enthaltend . .	4	78
4) Gärten . . .	12	170
5) Ackerland . . .	380	28
6) Weiden . . .	25	106
7) Wiesen . . .	113	167
8) Teiche . . .	10	36

9) Rindvieh- und Schaafhuteberechtigung.

II. Die nachbezeichneten, im Gute Oelinghausen gelegenen Forstbesitzungen, als:

1) Die ausgedehnte massive Oberförster-Wohnung mit der dazu gehörigen Scheuer, Stallung, dem Gartenhaus und der Waldwärter-Wohnung;

	Pr. Morgen.	[]Ruthen.
2) Wiese . . :	1	126
3) Garten . . .	3	107
4) Hofraum . . .	—	84
5) Waldung (fast sämmtlich mit Eichen bestanden)	67	22

Digitized by Google

6) eine große Koppel-Jagdberechtigung und eine privative Jagd;

7) Fischerei auf der Bieber, Domecke und Hönne.

III. Die Aufseler Hofes-Rezeptur, welche 130 Morgen 65 []Ruthen Pr. Maaß resp. 185 Morgen 125 []Ruthen Preuß. Maaß bei Hüsten, eine Stunde vom Gute Oelinghausen, gelegene Ackerländereien resp. Wiesen umfaßt, und — die Gefälle in Geld berechnet — bisher einen jährlichen Rein-Ertrag von 191 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. lieferte.

Es wird hierbei noch besonders bemerkt, daß einmal die gesammten vorgedachten Besitzungen, sodann aber nur die sub I. und II. angeführten, also ohne die Aufseler Hofes-Rezeptur, zum Verkaufe ausgeboten werden sollen.

Die nähere Beschreibung, die Charte und die Bedingungen können bei dem hiesigen Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Arnsberg, den 18. Februar 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 142. Israelitische Haus-Collecte, für d. Judenschaft zu Gr. Glogau.

Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern haben der Judenschaft zu Gr. Glogau, mit Rücksicht auf die verschuldete Lage derselben, Behufs des Ankaufs oder des Neubaues eines Schulhauses, eine Collecte bei sämmtlichen jüdischen Glaubens-Genossen, in allen Provinzen der Monarchie bewilligt.

Die Herren Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher hierdurch angewiesen, diese Collecte in gewöhnlicher Art abhalten zu lassen; — dergestalt, daß die Einsendung sämmtlicher eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuer-Cassen, spätestens bis zum 15. Mai d. J. an unsere Hauptkasse erfolgen kann.

Arnsberg, den 26. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 143 Verlorner Gewerbeschein.

Der Handelsmann Joseph Schwarze aus Oestinghausen hat angeblich seinen unterm 21. Januar d. J. ausgefertigten Gewerbeschein No. 1592, in der Gegend von Mellrich verloren.

Digitized by Google

Indem dieſer Gewerbſchein hierdurch für ungültig erklärt wird, fordern wir den Finder zugleich auf, denſelben an die nächſte Communal-Behörde, zur Beförderung hierher, abzugeben.

Arnsberg, den 4. März 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

N. 144. Diebſtahl zu Winterberge.

In der Nacht vom 3. auf den 4. December v. J. iſt von der beladenen Karre des Fuhrmanns Friedrich Jürgens von Wermelskirchen, welche vor der Thüre des Wirths Bovermann vom Winterberge bei Schwelm, unmittelbar an der Straße geſtanden, eine Partie wollenes Tuch geſtohlen worden, nämlich:

1 Ballen in Leinen, mit dem Zeichen eines gleichſeitigen Dreiecks, den oberen Winkel mit einem Querbalken durchſchnitten und in der Mitte der Buchſtabe L befindlich, ſo wie mit der Nummer 154 verſehen, wiegend 104 Pfund, enthaltend:

1 Stück	8/4	oliv. Tuch	No. 7580 —	19¼ Ellen,
1 Stück	»	dito	No. 7581 —	19 —
1 Stück	»	dito	No. 7582 —	18½ —
½ Stück	¾	modenmelirt	No. 7570 —	13 —
½ Stück	»	dito	No. 7570½ —	12¼ —
½ Stück	»	dito	No. 7571½ —	13 —

Jedes einzelne Stück war in Toilett. Auf dem Toilett war eine Vignette, worauf das Stück wie vor bezeichnet ſtand. In einer Ecke der Mäntel und vor dem Kopf der Stücke war das Toilett mit rothen Bändern zugebunden. An jedem Stück befand ſich in der Leiſte an der Mantel ein Blei, worauf auf einer Seite ein Anker, von einem Löwen gehalten, und die Buchſtaben I. D. O. und auf der andern Seite die Nummer und das Ellenmaaß des Stücks gepräzt. Die Stücke No. 7580, 81, 82 und 70 hatten gelbe Mantelſtreifen, und zwiſchen denſelben ſtand auf einer Seite I. D. O. und auf der andern Seite die Nummer. Die Stücke No. 7570½ u. 71½ waren ohne Mantelſtreifen, aber auch auf einer Seite der Mäntel, ſo wie Erſtere, mit den Buchſtaben I. D. O. und auf der andern Seite mit der Nummer verſehen.

Indem wir vor dem Ankauf der geſtohlenen Sachen warnen fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatſachen und Umſtände, welche zur Aus-

mittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. Februar 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 145. Diebstahl zu Merklinghausen.

In der Nacht vom 17. auf den 18 d. M. sind aus dem Eisenhammer zu Merklinghausen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Drei leinene Bett-Tücher; ein Mannshemd von Hanftuch; fünf leinene Schmiedekittel und ein neuer eisener, circa 3 Pfd. schwerer Handhammer.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung der Thäter oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Attendorn, den 26. Februar 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 146. Verkauf resp. Verpachtung eines Gartens bei Werl.

Aus Auftrag Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung soll der vor dem Steinen-Thore bei Werl belegene herrschaftliche Garten, bisher verpachtet an Nordhoff zu Werl, zum Verkaufe und auch zur Verpachtung auf drei Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, wozu der Termin auf Samstag den 21. März l. J., des Morgens 11 Uhr, bei der Receptur Werl angesetzt ist.

Arnsberg, den 2. März 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 147. Verkauf resp. Verpachtung eines Grundstücks bei Arnsberg.

Am Dienstag den 24. d. M., des Morgens 10 Uhr, soll das unterhalb der Jägerbrücke, bei Arnsberg, längs den vormals herrschaftlichen Gärten und der Ruhr belegenen Weide-Grundstück, bisher verpachtet an den Königlichen Regierungs-Boten Knaust, sowohl zum Verkaufe als auch zur Verpachtung auf drei Jahre beim hiesigen Rentamte im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 2. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 148. Verkauf resp. Verpachtung der Fischerei auf der Ruhr bei Uentrop.

Am Dienstag den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, soll die Fischerei auf der Ruhr bei Uentrop, vom Grüneker Siepen bis an das Uentroper Schemm, bisher verpachtet an Fried. Fischer zu Uentrop, sowohl zum Verkaufe als auch zur Verpachtung auf drei Jahre beim hiesigen Rentamte im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 2. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 149. Fruchtverkauf zu Soest.

Der von dem unterzeichneten Rentamt in der Beilage zum 10. Stück des Amtsbl. unter Nr. 135. auf den 20. März angekündigte Fruchtverkauf wird wegen eingetretener Concurrenz erst am 26. laufenden Monats März, Morgens um 10 Uhr, stattfinden.

Soest, den 3. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 150 Verkauf von herrschaftlichen Inventarstücken zu Mülheim.

Am Montage den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen bei unterzeichneter Stelle verschiedene alte herrschaftliche Inventarstücke, bestehend in Gemälden (größtentheils Portraits von Deutsch-Ordens-Rittern) Betten, Schränken, einer kleinen Glocke, einem Schwiede-Ambos, zwei Pumpenbohrern ꝛc. im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Mülheim an der Möhne, den 5. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

B. 3. N. 151. Anlegung einer Korn-Mahlmühle bei Röhr.

Der Bürger Franz Anton Plaßmann in Enndern beabsichtigt in der Nähe des Dorfs Röhr, auf einem von dem Böckeler daselbst angekauften Grundstücke, eine Korn-Mahlmühle mit 2 Mahlgängen anzulegen.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen achtwochentlicher präclusivischer Frist von Heute an, auf hiesiger Kreisstube anzumelden und zu begründen angewiesen. Der Situations-Plan des Werkes liegt hier zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 17. Februar 1829.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

N. 152. Steckbrief hinter P. H. Röther.

Der nachstehend signalisirte, unterm 12. December a. p., aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassene, bereits wegen Diebstahls im Zuchthause gesessene, unter strenge Polizei-Aufsicht gestellte Papiermachergeselle Peter Heinrich Röther, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Olde, hiesigen Kreises, heimlich entfernt.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betreffungsfalle verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Altena, den 23. Februar 1829.

Der Landesdirector daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Peter Heinrich Röther gebürtig aus Plettenberg, ist 25 Jahre alt, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde Haare, niedrige und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch, besondere Kennzeichen: Kleine Narben am rechten Unterarm.

N. 153. Steckbrief hinter L. Unbescheid.

Auf dem Transport von Jülich nach Glogau ist der nachstehend bezeichnete Deserteur, Uhlan Ludwig Unbescheid, welcher wegen Desertion in Verhaft gewesen, am gestrigen Tage mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus hiesigem Arrest-Local entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Hagen, den 5. März 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Uhlane Ludwig Unbescheid, gebürtig aus Zehlendorf, ist katholischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 9½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, braunen Bart, langes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, spricht deutsch, besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung:

Er war bekleidet mit einer lichtblauen Tuchjacke, grauer Dienstbose ohne Lederbesatz; neuen, schwarzen, ledernen Schuhen, grauer Mütze. Besondere Umstände: hat über obige Jacke einen Kittel gezogen.

Digitized by Google

B. 1. N. 154. Kram- u. Viehmärkte zu Daaden.

Das Königliche hohe Ober-Präsidium zu Coblenz hat der Gemeinde Daaden jährlich zwei Kram- und Viehmärkte bewilliget, welche auf dem nahe bei Daaden gelegenen Seelbachskopf, und zwar der Erste auf den ersten Montag im Monat Juni, den 1. desselben Monats; und der Zweite auf den ersten Montag im Monat August, den 3. dieses Monats, abgehalten werden sollen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Daaden im Kreise Altenkirchen, den 23. Februar 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 155. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am künftigen Sonnabend den 14. d. M. sollen in der Oberförsterei Obereimer, Unterförsterei Wicheln, Distrikt Heerbrennen und Brühl

eine Quantität eichen Bauholzstämme, mehrere buchen Nutzholz-Klötze und eine Partie unaufgeklaftertes buchen Reiserholz

öffentlich zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden ersucht, an dem bestimmten Tage, des Morgens um 9 Uhr, bei dem Holzhauer Capune auf der Wichlerhöhe sich einzufinden.

Meschede, den 10. März 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 156. Holzverkauf in der Uentropper Mark.

Am 21. d. M. sollen in der Uentropper Mark, District Breitebruch, an der neuen Kunststraße von Arnsberg nach Soest

80 Klafter buchen Kloben- und Knüppel-Brennholz und
7 buchen Nutzholz-Klötze

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Licitation beginnt des Morgens um 9 Uhr.

Kauflustige werden ersucht, sich an der vorbestimmten Zeit, bei der Wohnung des Anbauers Schröder auf dem Breitenbruche einzufinden.

Meschede, den 10. März 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 157. Holzverkauf in der Hüstener Mark.

Am Dienstag den 17. März c., sollen wegen rückständiger Grundsteuer von der Hüstener Mark pro 1828, 30 Nummern eichen Stämme in der Hüstener Mark, District Rosengarten, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Digitized by Google

Kauflustige wollen sich an dem bestimmten Tage, Morgens präcise 10 Uhr, an dem Orte des Verkaufs einfinden.

Himmelpforten, den 8. März 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 158. Sperrung d. Lippe-Schleusen zu Herbede u. Neukirchen.

Der höhern Anordnung gemäß, soll im Laufe d. J.

1) der Umbau des Oberhauptes bei der am Ruhrstrom belegenen Schleuse zu Herbede;

2) der Umbau des Unterhauptes an der Ruhrschleuse zu Neukirchen bei Werden stattfinden, zu welchem Ende beide Schleusen mit dem 1. Mai c. für jede Schifffahrt gesperrt werden müssen.

Indem ich das Schifffahrt treibende Publikum hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß die Wiedereröffnung dieser Schleusen zu seiner Zeit näher bekannt gemacht werden wird.

Mülheim an der Ruhr, den 23. Februar 1829.

Der Wasserbau-Inspector daselbst.

B. 1. N. 159. Theilung des Lüner Holzes.

Von der Königlichen Hochlöblichen General-Commission ist der Unterzeichnete mit der Hudebefreiung und definitiven Theilung des in der Bürgermeisterei Unna, Kreises Hamm, Regierungsbezirks Arnsberg, belegenen Lüner Holzes beauftragt.

Zur Anmeldung aller Gerechtsame an den Gegenstand der Separation wird ein Termin auf den 5. Mai, 8 Uhr,
an der Behausung des Schulzen Lünern zu Lünern praefigirt, zu welcher alle zur Mitbenutzung Berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Ober-Eigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter, und sämmtliche welche ein Interesse zu haben vermeinen, zur Abgabe und zur Nachweise ihrer Ansprüche, und zur Erklärung, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugegen seyn wollen, unter der Verwarnung verabladet werden, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, werden anfechten können.

Unna, den 28. Februar 1829.

Der Special-Commissarius; Referendar Overweg.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 12.

Arnsberg, den 21. März 1829.

N. 97. Kartoffelnbau

Bei dem Land-Armenhause zu Benninghausen ist der Bau der Kartoffeln auf verschiedentliche, neuerdings in Anregung gekommene Weise betrieben, und die Erhöhung des Ertrags durch die Benutzung des Saamens, der Keime und Abfälle dieser nützlichen Frucht zu ihrer Fortpflanzung versucht worden.

Das dabei von dem Ober-Inspektor Hutterus angewendete Verfahren und die Ergebnisse desselben werden, bei der großen Wichtigkeit der Kartoffeln, hier kürzlich mitgetheilt, um zu weiteren Versuchen Veranlassung zu geben.

1. Versuche mit ausgstochenen Keimaugen.

Auf einem Magdeburger Morgen wurden 7¼ Berliner Scheffel Kartoffelkeime —

welche mit dem besonders dazu verfertigten Hohlmesser seit der Mitte des Februars bis zur gewöhnlichen Pflanzzeit aus dicken Kartoffeln gestochen, und in Haufen von 4 Fuß Durchmesser und 3 Fuß Höhe lagenweise zu 2 bis 3 Zoll mit etwas trockenem Sande oder Asche überstreuet, aufbewahrt worden waren —

reihenweise dergestalt gepflanzt, daß immer 2 bis 3 Keime in Löchern von

Digitized by Google

8 bis 12 Fuß Tiefe und 2 Fuß Abstand von einander mit den Spitzen aufwärts eingelegt und mit Erde bedeckt, die 5 bis 6 Zoll hohen Stengel behackt, demnächst 1 Fuß hoch behäufelt wurden. Die Erndte ergab 120 Scheffel dicker und wohlschmeckender Kartoffeln.

2. Versuch mit Erziehung aus dem Saamen.

160 □Fuß gehörig gedüngtes und zugerichtetes Land wurden mit 8 Loth selbst gewonnenen Kartoffel-Saamen besäet; hieraus sind so viele Pflänzlinge aufgezogen, als zur Bepflanzung eines halben Morgens ausgereicht haben würden, jedoch nur davon ein Beet von 3½ □Ruthen in Reihen 2 Fuß weit bepflanzt; die übrigen Pflänzlinge sind ebenfalls in Reihen von 2 Fuß Weite unverpflanzt stehen geblieben. Jene und diese wurden zur gehörigen Zeit behackt, und gaben die versetzten Pflänzlinge auf 3½ □Ruthen 3 Berliner Scheffel große und ½ Scheffel kleine sehr kleberreiche und wohlschmeckende Kartoffeln; die nicht verpflanzten aber auf 160 □Fuß einen und ein Viertel Scheffel, mithin verhältnißmäßig weniger; auch waren die Kartoffeln nicht von der nämlichen Güte. — Es ergibt sich daraus, daß auf gehörig gedüngtem und sorgfältig zubereitetem Lande, aus gehörig präparirtem Saamen, ganz reife und brauchbare Kartoffeln schon im ersten Jahre geerndtet werden können. Es ist dabei nur nothwendig, die Aussaat möglichst früh, jedoch bei Sicherheit vor dem Froste, vorzunehmen, damit die Pflanzen bald die zum Versetzen erforderliche Stärke (etwa die einer Lattich-Pflanze) erhalten.

3. Versuch mit Pflanzung der Kartoffeln-Schaalen.

Auf einem Beete von 40 □Fuß wurden an 7 Stellen jedesmal 2 bis 4 mäßig dicke, mit 2 auch 3 Augen versehene Kartoffeln-Schaalen 3 Zoll tief gelegt, und lieferten bei gewöhnlicher Behandlung ½ Scheffel wohlschmeckende Kartoffeln von meist ansehnlicher Größe.

4. Versuch mit ausgewachsenen Keimen.

a) Auf einem Beete von der nämlichen Größe wurden ausgewachsene, 4 bis 6 Zoll lange Keime in Furchen von 2 bis 3 Zoll Tiefe, immer deren 2 neben einander gelegt, mit Erde bedeckt und wie gewöhnlich behandelt. Diese gaben die überraschend reichliche Erndte von 9 Metzen, noch dazu sehr großer Kartoffeln, welches um so größere Aufmerksamkeit

Digitized by Google

verdient, als im Frühjahre die ausgewachsenen Keime immer in Ueberfluß zu finden sind.

Es muß dabei nur beachtet werden, daß die Keime eine mäßige Stärke haben, und weder geknickt noch sonst beschädigt sind, auch daß sich möglichst viele feine Wurzeln daran vorfinden.

b) Auf einem Beete von 4 □Fuß wurden zwei Kartoffeln-Keime, aufrecht stehend 2 Fuß tief in die Erde gelegt; als die Stengel etwa 1 Fuß Höhe erreicht, im Umfange von 2 Fuß Durchmesser die Erde um dieselben los und wieder angehackt, und bei einer Höhe von 2 Fuß von einem Erdhaufen dergestalt umgeben, daß nur die äußeren Spitzen daraus hervorstanden; hier bei diesem Verfahren sind 2 Metzen Kartoffeln gewonnen.

5. Versuch durch Ableger.

Von den aus 3 Kartoffeln aufgeschossenen Trieben oder Stengeln wurden 7 Stengel einzeln in Entfernungen von 2 Zoll zu 2 Zoll und 6 bis 8 Zoll tief gepflanzt. Jeder Stengel bekam 5 bis 7 neue Triebe, und es wurden überhaupt 8 Metzen große und 2 Metzen kleine, aber ganz brauchbare Kartoffeln gewonnen.

Münster, den 7. März 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 98. Abiturienten-Prüfung pro 1828.

Das Resultat der im Jahre 1828 in der Provinz Westphalen abgehaltenen Prüfungen für die Reife zu den akademischen Studien ist folgendes gewesen:

	Anzahl der Abiturienten.	Nummer der Zeugnisse. I.	II.	III.
Gymnasium zu Münster	61	2	55	4
" " Arnsberg	7	2	5	—
" " Soest	14	7	7	—
" " Dortmund	15	2	12	1
" " Hamm	8	5	3	—
" " Minden	9	2	7	—
" " Paderborn	50	6	44	—
" " Bielefeld	8	2	6	—
" " Herford	1	—	1	—
Summa	173	28	140	5

Digitized by Google

	Anzahl der Abiturienten.	Nummer der Zeugnisse. I.	II.	III.
Außerdem hat die wissenschaftliche Prüfungs-Commission in Münster geprüft	40	—	21	19
Die Immatrikulations-Prüfungs-Commission zu Paderborn . . .	3	—	3	—
Die wissenschaftliche Prüfungs-Commission in Bonn solche, die aus Westphalen gebürtig	21	—	9	12
lem in Halle	2	—	—	2
	239	28	173	38

	Anzahl der Abiturienten.	Nummer der Zeugnisse. I.	II.	III.	
Im Jahre 1827 waren .	218	21	159	36. 2	abgewiesen
" " 1826 " .	224	12	162	44. 6	"
" " 1825 " .	215	28	169	18	
" " 1824 " .	190	31	126	31	
" " 1823 " .	211	31	144	36	
" " 1822 " .	130	18	101	11	

Unter den von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Münster geprüften 19 Immatrikulanden, welche das Zeugniß Nr. III. erhalten haben, hat Vieren der Rath ertheilt werden müssen, das Studiren ganz aufzugeben. Unter diesen war einer 40, einer 26 und einer 25 Jahre alt. Sie hatten das Studiren zu spät angefangen, und daher, bei dem angestrengtesten Fleiße, zum Theil auf Kosten ihrer Gesundheit, doch nicht den erforderlichen Grad der Reife in den Schulwissenschaften erlangen können. Auch unter den übrigen, welche das Zeugniß der Fähigkeit nicht erhalten konnten, waren die meisten schon 25 bis 30 Jahre alt.

Es muß dieses zur Warnung für alle diejenigen dienen, welche in vorgerückterem Alter, ohne ausgezeichnetes Talent, den gelehrten Studien sich widmen möchten. Die Vorsteher der Gymnasien und Pro-Gymnasien der Provinz Westphalen aber fordern wir bei dieser Gelegenheit wiederholt und recht dringend auf, bei der Aufnahme und Versetzung solcher erst spät eintretenden Schüler mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und Strenge zu verfahren, damit die nicht durchaus Fähigen abgehalten werden, Zeit,

Digitized by Google

Kräfte, Vermögen und vielleicht Gesundheit auf Bestrebungen zu verwenden, die zu keinem Gelingen führen, und sie daher selbst unglücklich machen.

Münster, den 19. Februar 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Uebersicht

von der Verwaltung und dem Zustande der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen im Regierungsbezirk Arnsberg vom 1. Januar bis 31. December 1828.

N. 99. Verwaltung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse im Jahre 1828.

	Thlr.	sg.	pf.
Nach der unter dem 18. April v. J. (Amtsblatt Nr. 154.) aufgestellten Uebersicht betrug zu Ende des Jahres 1827 das rentbare Kapital-Vermögen der Anstalt 3075 Thlr. und der baare Kassenbestand	232	15	4
Dazu die Einnahme im Jahre 1828.			
1) an Zinsen von dem Kapital-Vermögen . . .	149	16	8
2) " Ertrag der allgemeinen Kirchen-Collecte . .	112	2	5
3) " ordentlichen Beiträgen der Gesellschafts-Mitglieder .	420	—	—
4) " Antritts-Geldern von 37 neuen Mitgliedern . .	74	—	—
5) wegen Versetzung auf einträglichere Stellen . .	6	—	—
6) an nachgezahlten Beiträgen freiwillig beigetretener Mitglieder	8	—	—
7) " Strafen für verspätete Zahlung	2	15	—
8) " Geschenken	—	25	—
Gesammte Einnahme.....	1005	14	5
Die Ausgaben haben betragen			
1) an Pension für 1 Wittwe	10	—	—
2) " Administrations-Kosten, und zwar			
a. an Remuneration des Rendanten zu 3 proCent 23 Thlr. 10 Sg. 6 Pf.			
b. " Postbestellgeld u. sonstige Auslagen 1 " 6 "			
Summa.....	24	16	6
3) zur Vermehrung des Gesellschafts-Vermögens aus den diesjährigen Einkünften sind verzinslich angelegt . . .	948	20	7
Gesammte Ausgabe .	983	7	1
Bleibt Bestand .	22	7	4

Digitized by Google

Beim Jahresschlusse betrug das Kapital-Vermögen

1) in Obligationen	1200	Thlr.
2) in Staatsschuldscheinen	2925	"
Summa .	4125	Thlr.

Der Gesellschafts-Mitglieder waren 219.
Pensionaire keine.

Die Herren Schul-Inspectoren werden dringend ersucht, durch Beachtung der in der vorerwähnten Bekanntmachung Nr. 154. des vorjährigen Amtsblattes gegebenen Erinnerungen die Verwaltung möglichst zu erleichtern.

Arnsberg, den 28. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 100. Prüfung der Bau-Handwerker.

Unsere Bekanntmachung vom 24. September 1821, Amtsblatt Stück 40. Nr. 657, wonach Maurer- und Zimmergesellen, so wie die Mühlenwerk-Verfertiger und Brunnen- und Röhrenmacher, welche ihr Gewerbe selbstständig betreiben wollen, sich einer vorgängigen Prüfung unterwerfen müssen, zu welchem Ende für den hiesigen Regierungsbezirk zu Dortmund und zu Arnsberg Prüfungs-Commissionen angeordnet sind, hat bisher den erwarteten Erfolg nicht gehabt, und es werden erfahrungsmäßig noch häufig Bauarbeiten durch unqualificirte Bauhandwerker betrieben und ausgeführt.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, den Inhalt jener Bekanntmachung hiermit in Erinnerung zu bringen, zugleich aber auch noch Folgendes zu verordnen:

1) Jeder Bauarbeiter, der als selbstständiger Meister, er sei Maurer, Zimmermann, Mühlenwerk-Verfertiger oder Brunnen- und Röhrmacher, arbeiten will, muß sich, ehe er irgend einen Bau übernimmt, über seine Befugniß dazu bei der Polizeibehörde des Bauorts ausweisen und sich deshalb zuvor melden. Unterläßt er die Meldung innerhalb 24 Stunden, nachdem er irgend eine Vorkehrung zur Ausführung des Baues getroffen, so verfällt er in eine Polizeistrafe von

Digitized by Google

zwei Thaler, wenn er auch nachher die Legitimation zum Bau nachweiſet.

Bauhandwerker des benachbarten Auslandes müſſen zu Bauten im Lande, unter Vorlegung ihrer Legitimations-Papiere, die Genehmigung dazu unmittelbar bei uns nachſuchen.

2) Jeder Bauhandwerker, welcher nicht als ſelbſtſtändiger, inländiſcher Meiſter anerkannt, oder allgemein bekannt iſt, und welcher Gewerbs-Arbeiten außerhalb ſeines gewöhnlichen Wohnorts ausführen will, kann dieſes nur entweder auf den Grund:

a) eines polizeilichen Atteſts, welches bezeugt, daß er zum ſelbſtſtändigen Betriebe des Maurer-, Zimmer-, Mühlenwerksverfertiger- oder Brunnenmacher-Gewerbes berechtigt, und falls er nur Flickarbeiten als Maurer oder Zimmermann betreibt, daß er zu ſolchen zugelaſſen ſei, oder

b) des Atteſts eines ſelbſtſtändigen Meiſters, welches dahin ausgeſtellt ſeyn muß:

„daß der Meiſter N. N. den (zu bezeichnenden) Bau ſelbſt „auf eigne Rechnung und Gefahr übernommen, und den „Gehülfen N. bei Ausführung deſſelben angeſtellt habe.“

Für jeden einzelnen Bau muß ein ſolches beſonders ausgeſtellt werden. Dergleichen Atteſte müſſen von dem, den Bau leitenden Meiſter eigenhändig ausgeſtellt und von der Polizeibehörde des Wohnorts des Meiſters unentgeltlich beglaubigt werden, wozu kein Stempel erforderlich iſt, indem die Legaliſationen, wenn ſie auf das Zeugniß des Meiſters geſetzt ſind, nach dem Tarif des Stempel-Geſetzes vom 7. März 1822 nicht ſtempelpflichtig ſind.

3) Die Bürgermeiſter ſind bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, keinen ungeeigneten Bauhandwerker zuzulaſſen. Sollte der Bau ohne ihr Vorwiſſen angefangen ſeyn, ſo müſſen ſie ſolchen ſofort unterſagen, und die Contravenienten gegen die Vorſchrift ad 1. zur Verantwortung und Strafe ziehen.

4) Die Bauarbeiter, welche außerhalb ihres gewöhnlichen Wohnorts arbeiten, müſſen die zu 2. gedachten Legitimations-Papiere ſtets bei

sich führen, um sich gegen Gensdarmen und Polizeibeamte, welche hierdurch zur strengen Aufsicht verpflichtet werden, durch deren Vorzeigung gehörig ausweisen zu können.

5) Die Bauhandwerker, welche nicht nachweisen können, daß sie zu den unternommenen Bauten auf die zu 2. angegebene Weise berechtigt sind, verfallen als Gewerbe-Polizei-Contravenienten in eine Strafe von 5 bis 50 Rthlr., und im Falle des Unvermögens in angemessene Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen.

6) Jeder selbstständige Meister, der einen Gehülfen ohne eine solche Beglaubigung außerhalb seines Wohnorts schickt, der diese Beglaubigung nicht nach der zu 2. verordneten Form ausstellt, oder der den außerhalb belegenen und übernommenen Bau nicht wöchentlich wenigstens einmal revidirt, wozu er hierdurch verpflichtet wird, verfällt in eine Strafe von 3 bis 5 Rthlr.

Derselbe ist außerdem noch verbunden, die geschehene wöchentliche Revision unter Beisetzung des Bauorts, Datums und Namens unter dem Atteſt zu 2. b. zu vermerken.

Die bloße Unterlassung dieses Vermerks, wenn auch die Revision sonst nachgewiesen werden möchte, wird ohne Weiteres mit 1 Rthlr. gerügt.

Schließlich empfehlen wir:

a) den Bürgermeistern, keinen Bauhandwerker als selbstständigen Meister anzuerkennen und zuzulassen, in sofern er nicht als solcher schon beim Erscheinen unserer Bekanntmachung vom 24. September 1821 vorhanden war; er müßte denn durch ein Atteſt einer Prüfungs-Commission nachweisen, daß er sich zum Meister qualificire.

b) Den Steuer-Behörden, keinen hiernach für unqualificirt zu erachtenden Meister in die Steuerliste aufzunehmen.

Arnsberg, den 5. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Februar 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und sonstigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner. à 110 Pfd.	Stroh, das Schock. à 1200 Pf.	Weißbrod, 4 Loth.	Schwarzbrod, das Pfund.
	Preußisch Maaß und Gewicht.									
	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
Altena . . .	2 28 5	2 4 1	1 14 2	» 29 8	1 28 6	11 10	» 16 10	4 10 5	» 3 1/5	» 7 4/5
Arnsberg . .	2 26 2	1 23 2	1 7 3	» 23 11	2 12 10	10 11	» 18 »	5 6 »	» 2 2/7	» 7 1/8
Bochum . . .	2 28 4	1 23 4	1 9 4	» 27 4	2 1 4	10 8	» 13 »	4 9 4	» 2	» 7
Brilon . . .	2 12 7	1 20 3	1 10 7	» 24 6	1 18 10	9 1	» 16 »	3 26 8	» 4	» 7
Dortmund .	2 26 4	1 23 5	1 6 5	» 25 7	1 20 9	9 3	» 10 10	4 2 »	» 3	» 7
Eslohe . . .	2 22 9	1 20 10	1 9 5	» 19 6	1 22 9	8 3	» 15 2	5 » »	» 2 2/3	» 7 2/7
Hagen . . .	2 26 11	1 26 9	1 11 »	» 29 5	1 28 5	13 5	» 17 3	5 16 4	» 3	» 7
Hamm	2 26 3	1 21 10	1 7 1	» 23 4	1 15 9	11 3	» 11 8	4 8 2	» »	» »
Iserlohn . .	2 21 10	1 22 2	1 6 5	» 24 7	1 18 9	11 6	» 13 10	4 27 7	» 2 2/5	» 7
Lippstadt . .	2 26 9	1 16 »	1 3 4	» 21 8	1 19 1	9 2	» 18 7	4 23 »	» 2 1/5	» 6 1/5
Olpe	2 26 4	1 28 7	1 16 9	» 23 10	1 27 2	8 »	» 13 2	4 13 »	» 3 1/5	» 8
Siegen . . .	2 28 »	2 4 6	1 26 6	» 25 7	2 4 6	6 3	» 15 »	4 13 10	» 4	» 9
Soest	2 24 11	1 19 11	1 6 11	» 24 6	1 23 9	9 7	» 15 5	3 26 8	» 2	» 7
Wittgenstein	2 16 »	1 22 6	1 15 »	» 28 »	1 22 6	8 »	» 16 »	5 7 6	» 4	» 10
Durchschnitts-Preis . . .	2 24 5	1 24 1	1 10 9	» 25 1	1 25 4	9 10	» 15 1	4 17 11	» 3	» 7 1/2

N. 101. Frucht- u. Victualien-Preise im Monat Februar 1829

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat Februar 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks **Arnsberg** statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.	Hammelfleisch das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Speck, ordinair, das Pfund.	Butter, das Pfund.	Reis, das Pfund.	Hafer-Grütze, die Metze.	Graupen, die Metze.	Bier, ordin., das Quart.	Branntwein, das Quart.	Branntwein im Großverkehr p. Ohm à 120 Quart (Stärke von 50 Grad nach Tralles).
	Preußisch Maaß und Gewicht.											
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Altena . . .	2 3	1 5	1 1	3 1	3 8	4 6	4 2	4 6	8 3	1 2	6 7	24 16 »
Arnsberg .	1 10	1 10	1 6	2 9	4 7	5 »	5 1	5 5	5 9	1 1	6 3	21 18 11
Bochum . .	2 3	1 6	1 4	2 11	4 8	5 »	4 4	6 8	7 10	1 1	5 10	23 20 »
Brilon . . .	1 10	1 8	1 3	2 7	5 6	5 1	5 »	6 2	5 10	1 »	6 11	24 4 3
Dortmund .	2 2	2 »	1 3	2 8	4 8	4 9	4 5	6 6	8 2	1 4	6 11	23 17 2
Eslohe . .	1 10	1 7	1 3	2 6	4 4	4 10	4 9	4 7	6 10	1 3	6 11	23 2 6
Hagen . . .	2 2	2 1	1 5	3 3	4 8	5 »	4 8	6 2	8 10	1 7	7 6	23 12 1
Hamm	» »	» »	» »	» »	» »	» »	» »	» »	» »	» »	» »	» » »
Iserlohn . .	2 1	2 »	1 2	3 »	4 9	5 1	4 5	4 4	5 2	1 3	7 1	21 20 »
Lippstadt . .	1 10	1 7	1 3	3 2	4 9	» »	4 9	4 10	4 11	» 11	5 10	20 24 »
Olpe	2 1	1 8	1 1	2 9	4 2	4 7	4 8	2 7	4 »	1 4	8 6	24 11 3
Siegen . . .	2 »	1 8	1 1	2 6	4 9	5 »	4 8	» »	» »	1 2	7 7	20 29 8
Soest	1 10	1 7	1 4	2 6	4 11	4 4	4 7	6 2	10 3	1 1	6 4	22 18 »
Wittgenstein	2 »	1 8	1 »	2 6	4 6	4 9	4 9	6 »	8 »	» 11	5 6	19 » »
Durchschnitts-Preis . . .	2 »	1 9	1 3	2 3	4 7	4 10	4 8	5 4	7 »	1 2	6 9	22 17 3

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 2. März 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 102. Absonderung des Betrags des reinen Arbeitslohns und der Materialien-Lieferung in den Bau-Anschlägen.

Sämmtlichen Baubeamten unsers Departements wird die im Amtsblatte pro 1823. Stück 48. Nr. 867. enthaltene Deklaration vom 5. November selbigen Jahrs, welcher gemäß in den Bauanschlägen am Schlusse der Betrag des reinen Arbeitslohns und der Materialien-Lieferung, Behufs Anwendung des Stempels, abgesondert dargestellt werden muß, mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß in Nichtbefolgungsfällen die Anschläge den betreffenden Baubeamten portopflichtig zur Vervollständigung werden remittirt werden.

Arnsberg, den 11. März 1829.

Königliche Regierung.

N. 103. Umschreibung subhastirter Grundstücke in der Grundsteuer-Mutterrolle.

Da die Käufer subhastirter Grundstücke häufig die Umschreibung bei der Verwaltungs-Behörde verzögern, demnach die Grundsteuer ferner noch von dem frühern Eigenthümer oder von der Conkursmasse nach der festgesetzten Heberolle verlangt werden; so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Arnsberg, hierdurch angewiesen, gleich nach erfolgter Publikation des Adjudications-Bescheides in nothwendigen Subhastations-Sachen eine Abschrift des Tenors jenes Bescheides, dem betreffenden Bürgermeister mitzutheilen.

Hamm, den 13. Februar 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

N. 104. Warnung vor dem Ankauf des Stempel-Papiers von, zu dem Handel mit demselben nicht befugten Personen.

Eine auf dem Haupt-Zollamte zu Paderborn verübte sehr beträchtliche Entwendung von Stempelmaterialien, läßt auf die Absicht der Diebe schließen, jene Materialien zum Verkauf zu bringen, weil anders ein solcher Diebstahl ohne einigen Zweck eines möglichen Gewinnes nicht wohl denkbar ist.

Wir nehmen hierdurch Veranlassung, sämmtliche Notarien und sonstige gerichtliche Behörden unseres Departements auf die Bestimmungen der §§. 36. et 37. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 aufmerksam zu machen, wonach der Verkauf des Stempelpapiers ausschließlich durch die Zoll- und Steuerämter und die damit besonders beauftragten Stem-

Digitized by Google

pelvertheiler geschehen soll, der unbefugte Handel mit Stempelpapier aber an sich schon, auch ohne eine Verkürzung des Staatseinkommens, mit Confiscation der Vorräthe und einer Geldstrafe von 50 Thalern geahndet wird, und fordern dieselben zugleich auf, uns jede desfallsige Contravention schleunigst anzuzeigen, auch dafür gehörige Sorge zu tragen, daß sobald etwa Stempelmaterialien von verdächtigen Privatpersonen zum Verkauf angeboten werden möchten, diese sogleich in sichere Haft genommen werden.

Hamm, den 3. März 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

N. 105. Remissions-Reglement für die Tabacks-Steuer.

In der Kabinets-Ordre vom 29. März d. J., die Steuer von inländischem Taback betreffend, haben Seine Königliche Majestät unter 10. zu bestimmen geruhet, daß, wenn gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle eintreten, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, und die Erndte ganz oder zum größten Theil verderben, die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden könne, und der Finanz-Minister über die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission das Nähere anzuordnen und bekannt zu machen habe.

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung wird daher Folgendes festgesetzt:

§. 1. Wird ein mit Taback bepflanztes Feld, bevor ein Einsammeln der Tabacksblätter stattgefunden hat, wegen Mißwachses oder Beschädigung des Tabacks nach vorheriger Anzeige beim Steueramt unter Aufsicht eines Steuer-Beamten umgepflügt, dann wird dem Tabackspflanzer die Steuer erlassen.

§. 2. Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung vor oder während der eigentlichen Tabacks-Erndte der sechste Theil oder darüber der gesammten von einem Tabackpflanzer in einer Feldflur mit Taback bestellten Grundfläche und jedenfalls mehr als 6 []R. so stark beschädigt, daß nach der Abschätzung von dem beschädigten Theile der Grundfläche entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrags gewonnen werden wird, welcher gewonnen seyn würde, wenn sich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beschädigten Grundfläche die Steuer im ersten Falle ganz, in dem anderen zu zwei Drittheil erlassen.

Digitized by Google

Beſchädigungen, welche ſich nach der Haupt-Erndte an dem Nachwuchſe oder ſogenannten Geitz (den neuen Trieben nach abgeſchnittener Tabacksſtaude) ergeben, begründen keinen Anſpruch auf Steuer-Remiſſion.

§. 3. Wird durch Feuerſchaden der noch im Ganzen und ohne daß davon verkauft iſt, vorhandene Tabacksgewinn bei dem Tabacksplanzer vor dem 1. December des Erndte-Jahres erweislich über die Hälfte oder über drei Viertel zerſtört, dann wird die Steuer ebenfalls im erſtern Falle zu zwei Drittheil, im letztern völlig erlaſſen.

§. 4. Iſt der Taback zur rechten Zeit und in angemeſſenem Boden von gehörigem Düngerzuſtande gepflanzt, ſo hat er Froſt und Dürre nicht erheblich zu befürchten, weshalb dieſe Urſachen, ſo wie Näſſe, welche nur die Qualität vermindert, einen Anſpruch auf Remiſſion nicht begründen.

§. 5. Beſchädigungen, auf deren Grund eine Steuer-Remiſſion nachgeſucht wird, müſſen

a) wenn ſie ſich während der Erndte, d. h. während des eigentlichen Abblattens der Tabacksſtauden oder der Gewinnung des ſogenannten Oberguts ereignen, von dem Beſchädigten an demſelben Tage oder ſpäteſtens am folgenden Tage der Gemeinde-Behörde oder dem Ortsvorſteher, ſo wie dem Steuer-Amte, wohin die Gemeinde gehört, angezeigt werden, welche, wenn die weitere Fortſetzung der Erndte nicht bis zur Beſichtigung ſiſtirt werden kann, vorläufig den Schaden möglichſt zu conſtatiren und dafür zu ſorgen haben, daß von dem eingeſammelten Taback, wohin auch die vor der Erndte etwa abgenommenen Sand- oder anderen brauchbaren Tabacksblätter gehören, nichts abhänden gebracht werde.

b) Wenn die Erndte noch nicht begonnen hat, oder doch jedwedes Abblatten bis zur Beſichtigung ausgeſetzt werden kann, muß die Anzeige der Beſchädigung längſtens in drei Tagen nach ihrer Entſtehung bei der vorgenannten Ortsbehörde und dem Steueramte erfolgen, damit die erforderliche Ermittelung angeſtellt werde.

c) Wenn nach der Erndte ſich Feuerſchaden ereignet hat, muß die Anzeige in eben der Art und in derſelben Friſt, wie unter b, geſchehen.

In allen vorbemerkten Fällen muß die Anzeige sowohl an die Orts- als an die Steuerbehörde, und zwar an beide gleichlautend nach den unter A. und B. vorfindlichen Mustern, je nachdem die Beschädigung durch Natur-Ereignisse oder durch Feuersbrunst entstanden, geschehen. Geschieht die Anmeldung mündlich, so wird sie von dem Beamten, vor welchem sie gemacht wird, nach demselben Muster aufgenommen, und bei dessen Unterschrift bemerkt: „nach mündlicher Angabe des N.

Ist sie länger als drei Tage nach entstandener Beschädigung unterlassen worden, so findet ein Anspruch auf Remission nicht mehr statt.

§. 6. Das Steueramt muß sofort dem Ober-Controleur des Distrikts von der angemeldeten Beschädigung Kenntniß geben, und der Ober-Controleur, oder ein denselben vertretender Steuer-Beamter, den Schaden in Gemeinschaft mit dem Ortsvorsteher oder einem Abgeordneten der Orts-Behörde, und in Gegenwart des Beschädigten, so schleunig wie möglich besichtigen und feststellen.

Ist der dadurch veranlaßte Steuer-Erlaß nicht über 20 Rthlr. anzuschlagen, so geschieht die Feststellung nach ihrer eigenen Kenntniß und Ueberzeugung und sind andere Sachverständige nur insofern darüber abzuhören und zuzuziehen, als der Beschädigte es auf seine Kosten, wenn dergleichen dadurch verursacht werden, verlangt.

Ist der Schaden von größerer Bedeutung oder hat er das Tabacksland in einer ganzen Feldmark oder in einem großen Theil derselben, betroffen, so wählt der Ober-Inspector, oder wenn dessen Bestimmung nicht abgewartet werden kann, der Ober-Controleur und die Ortsbehörde zwei verpflichtete Taxatoren, oder sonstige vereidete oder zu dem Ende zu vereidende Sachverständige, und zwar jede Behörde einen, welche unter Aufsicht des Ober-Controleurs an Ort und Stelle unter Zuziehung des oder der Beschädigten und auf deren Kosten ermitteln: ob der Schaden von der unter §. 2. und 3. angegebenen Art und Umfang ist, und dem Ober-Controleur ihr Gutachten darüber zu Protokoll geben.

Sollte der Schaden von der Art seyn, daß sich die Tabackspflanzung in der Folge wieder ganz oder zum Theil von demselben wieder erholen kann, mithin sich vor der Erndtezeit nicht bestimmen ließe, ob der Ausfall an dem Gewinn von der bedingungsmäßigen Größe seyn werde, so muß die Erndte abgewartet und durch eine hinlängliche Controle dafür

Digitized by Google

geſorgt werden, daß von dem ganzen Gewinn der Steuerbehörde nichts verſchwiegen werde. Die örtliche Unterſuchung des Schadens muß in dem §. 5. zu a gedachten Falle, ſo ſchleunig wie möglich, in anderen Fällen aber innerhalb 10 Tagen, nachdem die Anzeige gemacht worden, erfolgen.

§. 7. Der Ober-Controleur hat darauf zu ſehen, daß das darüber aufgenommene Protokoll vollſtändig abgefaßt und alle diejenigen Data, welche zur Beſtimmung über die Zuläßigkeit der Höhe und Remiſſion erforderlich ſind, nach factiſcher Ausmittelung, Schätzung der Sachverſtändigen oder aus andern zuverläßigen Quellen darin aufgenommen werden. Stimmen die Sachverſtändigen in den Reſultaten nicht überein, ſo einigt er ſich darüber mit der Ortsbehörde.

Bei Feuerſchaden iſt die Ermittelung hauptſächlich auf deſſen wirkliches Vorhandenſeyn und Umfang wie auch dahin zu richten, daß der Beſchädigte weder vor wie nach etwas von ſeinem Tabacksgewinn verkauft, oder auf die Seite gebracht hat.

§. 8. Auf den Grund der Abſchätzungs-Protokolle und übrigen Ausmittelungs-Verhandlungen wird, von dem Ober-Controleur oder wenn der Einnehmer denſelben vertreten hat, durch das Steueramt über die in einer Gemeinde gleichzeitig vorgekommenen Beſchädigungen an Tabacksfeldern eine Nachweiſung nach dem Muſter sub C. und bei Brandſchäden nach dem Muſter D zuſammengeſtellt und mit ſämmtlichen Belagſtücken an das Hauptamt eingeſandt. Dieſes prüft die Sache und berichtet, wenn es ſich nicht noch zu nachträglichen Erörterungen oder in wichtigen Fällen der Ober-Inſpector ſelbſt zu einer eigenen örtlichen Kenntnißnahme veranlaßt findet, unter Beifügung der Verhandlungen, an den Provinzial-Steuer-Director, welcher, wenn er gegen die Feſtſetzung der Remiſſion nichts zu erinnern hat, ſolche genehmigt, und das Hauptamt anweiſet, die nachgelaſſenen Steuer-Beträge in dem Tabacksſteuer-Regiſter ſowohl, als von der auf der Rückſeite des Anmeldungsſcheins jedes einzelnen Beſchädigten bemerkten Steuerſchuld deſſelben abſetzen zu laſſen.

Berlin, den 29. December 1828.

Der Finanz-Miniſter.

Vorſtehendes Reglement wird hierdurch zur Kenntnißnahme der Ortsbehörden und der Tabackspflanzer bekannt gemacht.

Münſter, den 2. Februar 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

A.

Nachweisung

über die in der Gemeinde N. N. im Kreise N. N. durch Naturereignisse entstandenen Beschädigungen an Tabacksfeldern.

Laufende Nummer.	Des beschädigten Tabackspflanzers			Die Größe sämmtlicher von demselben mit Tabak bepflanzten Grundstücke beträgt		Der beschädigten Grundstücke			Der Verlust beträgt nach des Be-	
	Nro. im Hebereregister.	Vor-	Zu-			Lage	Größe		mehr als die Hälfte von	
		Name		Morgen	□Rth.		Morgen	□Rth.	Morgen	□Rth.

Abgegeben den

(Unterschrift des Ausstellers)

Digitized by Google

an der Erndte eigener Angabe schädigten mehr als drei Viertheil von Morgen □Rth.	Ursache und Tag der Beschädigung.	Bemerkungen.

Digitized by Google

B.

Nachweisung

über den in der Gemeinde N. N., im Kreise N. N. durch Feuersbrunst entstandenen Verlust an Tabacks-Gewinn.

Laufende Nummer	Des beschädigten Tabacks-Pflanzers			Die Größe sämmtlicher von demselben mit Taback bepflanzten Grundstücke beträgt		Bezeichnung des Orts, wo der Gewinn an Tabacksblättern zum Trocknen aufbewahrt worden	Tag der Feuersbrunst
	Nro. im Hebereigister	Vor-	Zu-	Morgen	Ruthen		
		Name					

Abgegeben, den

Der Unterzeichnete erklärt zugleich, von seinem ganzen diesjährigen Erndte-Gewinn an Tabacksblättern bis zum Tage des Brandschadens nichts verkauft zu haben.

(Unterschrift des Ausstellers.)

Digitized by Google

Durch den Brand iſt der Gewinn an Tabacksblättern zerſtört		Zuſtand der Trocknis der übrig gebliebenen Blätter und ob ſie beſchädigt oder unbeſchädigt ſind.	Bemerkungen.
bis auf			
Centner	Pfund		

Digitized by Google

C.

Nachweisung

des für die Einwohner der Gemeinde N. N. im Kreise N. N. ermittelten Tabacksteuer-Nachlasses, wegen erlittener Beschädigung durch Naturereignisse.

1.	2.		3.	4.								
	Des beschädigten Tabackspflanzers			Davon beträgt der Verlust an der								
				a. nach eigener Angabe des Beschädigten			b. n. Schätzung d. zugezogenen Sachverständigen					
Laufende Nummer	Nro. im Hebe-regi-ster	Vor- und Zu- Name	Die Größe sämmtlicher von demselben mit Taback bepflanzten Grundstücke beträgt	mehr als die Hälfte	mehr als drei Viertheil	Nr. der Belege	mehr als die Hälfte	mehr als drei Viertheil	Nr. der Belege	nach dem Oberen-Orts: mehr als die Hälfte	
			Mrg. [ ] R.	Mrg. [ ] R.	Mrg. [ ] R.		Mrg. [ ] R.	Mrg. [ ] R.		Mrg.	[ ] R.

Ort und Datum.
(Unterschrift des Ober-Controlleurs oder Steuer-Einnehmers.)

Digitized by Google

Erndte					Davon fallen aus für die beschädigten Flächen unter Rubrik 4. c. und zwar					
c. Gutachten des trolleurs und der Behörde.		Ursache und Tag der Beschädigung	Die ganze Steuer von den unter Rubrik 3. bemerkten Grundstücken beträgt nach dem Heberegister		a. zu zwei Drittheil der Steuer		b. zur ganzen Steuer		c. zusammen		Mithin bleibt an Steuer zu bezahlen		Bemerkung.
mehr als drei Viertheil	Nr. der Belage		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr	Sgr.	Thlr	Sgr	Thlr.	Sgr.	
Mg. O. R.													

D.

Nachweisung

des für die Einwohner der Gemeinde N. N. im Kreise N. N. ermittelten Tabacksteuer-Nachlasses, wegen erlittener Beschädigung durch Feuersbrunst.

Laufende Nummer	Des beschädigten Tabackspflanzers: Nro. im Hebe-Register.	Des beschädigten Tabackspflanzers: Vor-	Des beschädigten Tabackspflanzers: Zu-	Die Größe sämmtlicher von demselben mit Taback bepflanzten Grundstücke beträgt Mg.	Die Größe sämmtlicher von demselben mit Taback bepflanzten Grundstücke beträgt R.	Tag der Feuersbrunst.	Nach der Angabe des Beschädigten ist der Gewinn an Tabacksblättern verbrannt bis auf Entr.	Nach der Angabe des Beschädigten ist der Gewinn an Tabacksblättern verbrannt bis auf Pfd.	Zustand der übriggebliebenen Blätter	Nro. der Belege.	Nach sind an Tabacksblättern übrig geblieben Entr.	Nach sind an Tabacksblättern übrig geblieben Pfd.
		N a m e										

Ort und Datum.
(Unterschrift des Ober-Controlleurs oder Steuer-Einnehmers.)

Digitized by Google

der Ermittelung		Nro. der Belege.	Die ganze Steuer von den unter Rubrik 3 bemerkten Grundstücken beträgt nach dem Hebe-register		Davon fallen aus						Mithin bleibt an Steuer zu bezahlen		Bemerkung
Zustand der übrig gebliebenen Blätter	ist der Gewinn an Tabacksblättern zerstört zu				zu zwei Drittheil der Steuer		zur ganzen Steuer		zusammen				
			Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl	Sgr.	Thl	Sgr.	Thl.	Sgr.	
	mehr als $^1/_2$ oder mehr als $^3/_4$												

Digitized by Google

N. 106. Personal-Chronik. Des Königs Majestät haben die Ober-Zoll-Inspectoren Kienitz zu Telgte und von Wedell zu Warburg, zu Steuerräthen zu ernennen, und die desfallsigen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Münster, den 5. März 1829.

Der Geheime-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 107. Personal-Chronik. Der Adolph Klewitz aus Brackel, Kreises Dortmund, ist nach abgelegtem architektonischen Examen bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation, in die Zahl der Regierungs-Conducteure aufgenommen worden.

Der Kandidat W. H. G. Huffelmann aus Hamm ist als Prediger der reformirten Gemeine zu Neuenrade erwählt und bestätigt.

Die an der Stadt-Kirche zu Gesecke, durch Resignation des Canonicus Laame erledigte Vikarie St. Michaelis und St. Philippi und Jacobi ist dem bisherigen Kaplan Joh. Heinrich Löhers zu Wehrden bei Höxter verliehen worden.

Der Marcus Moses aus Newiges ist als Schullehrer bei der israelitischen Gemeine in Bochum provisorisch angestellt.

Digitized by Google

Beilage

zum

12. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 21. März 1829.

N. 160. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der Kirchen- und Pfarrgebäude zu Mühlbock.

Die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, zum Aufbau der abgebrannten Kirchen- und Pfarr-Gebäude zu Mühlbock, im Regierungsbezirk Frankfurt, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen.

Die evangelischen Pfarr-Geistlichen unsers Verwaltungsbezirks werden daher zur vorschriftsmäßigen Veranstaltung dieser, am ersten Sonntage des nächsten Monats (den 5. April c.) abzuhaltenden Kirchen-Collecte, so wie die Ortsvorstände zur vorschriftsmäßigen Veranstaltung der Haus-Collecte, hierdurch aufgefordert und zugleich angewiesen, Ihrerseits die Ablieferung dergestalt zu beschleunigen, daß die Einsendung sämmtlicher Gaben der Mildthätigkeit durch die betreffenden Steuerkassen spätestens bis zum 8. Mai d. J. an unsere Hauptkasse erfolgen könne.

Arnsberg, den 10. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 161. Aufforderung wegen eines in Cassel ausgesetzten unbekannten Kindes.

Im Monat Juli v. J. kam ein unbekanntes Mädchen, ungefähr 4 Jahre alt, barfuß und sehr ärmlich gekleidet in die Wohnung eines Schumachers zu Cassel, und äußerte, daß seine Mutter, die Sophie heiße, es in gedachtes Haus gebracht habe, es selbst aber den Namen Trienchen führe.

Alle von der Kurfürstlich Hessischen Polizei-Direction angestellten Bemühungen, die unnatürliche Mutter dieses Kindes auszumitteln, sind ohne Erfolg geblieben, und von Letzterem hat man, bei vergeblichen Versuchen eine nähere Bezeichnung der Mutter und des vormaligen Aufenthalts derselben in Erfahrung zu bringen, nur die Aeußerung erlangen können: daß es oft bei Frau Möbus gegessen und bei Ricus für einen Stüber Fett zu den Kartoffeln geholt habe. Da die Benennung Stüber im Munde dieses Kindes zu der Vermuthung berechtigt, daß dasselbe aus einer Gegend herstammen müsse, wo jene Münzgattung früher im Cours gewesen ist und auch noch jetzt wohl, besonders im niederen Volksverkehre, die Geldbezeichnung »Stüber« gebraucht werden mag, so weisen wir sämmtliche Polizei-Behörden hiermit an,

mit Benutzung der angegebenen Momente die geeigneten Nachforschungen nach der Mutter des Kindes oder dessen Herkunft anzustellen und den Erfolg anzuzeigen; alle diejenigen aber, denen über die Verhältnisse der in Frage stehenden Personen etwas bekannt seyn möchte, fordern wir auf, über ihre Wissenschaft der zunächst vorgesetzten Behörde sofort Mittheilung zu machen.

Arnsberg, den 10. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 162. Verpachtung eines Forst-Grundstücks bei Obereimer.

Ein zum Königlichen Forstdistrikt Heerbremen gehöriges, am Haferstiepen bei Obereimer belegenes Waldstück, groß 9 Morgen 133 []Ruthen, soll unter der Bedingung der Rodung und Urbarmachung im Ganzen und in 10 Parzellen, mit dem und ohne das darauf stehende Schlagholz, alternative auf 6 und auf 10 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber können die Grenzen dieses Terrains und auch der einzelnen Parzellen sich von dem Königlichen Förster Steter zu Wicheln anweisen lassen und haben sich am 26. März c., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle einzufinden, woselbst zur Verpachtung ein Licitations-Termin abgehalten werden wird.

Arnsberg, den 10. März 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 163. Fruchtverkauf zu Bredelar u. Glindfeld.

Von den Fruchtvorräthen des Rentamts Meschede sollen

1) in loco Glindfeld, am Samstag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, beiläufig 90 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste und 330 Scheffel Hafer; sodann
2) in loco Bredelar, am Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, 200 Scheffel Roggen, 150 Scheffel Mengkorn, 250 Scheffel Hafer und 20 Scheffel Mühlenkorn;

auf gewöhnliche Weise verkauft werden.

Meschede, den 10. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 164. Verpachtung von Grundcken bei Arnsberg.

Die beim Pulverhause belegenen drei Ackerländer, nebst einem Weide-Grundstücke im Walpker Thale, sollen am Freitag den 27. d. M., des Morgens 11 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube zur Verpachtung auf drei Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 14. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 165. Verpachtung einer Wiesen-Parzelle bei Arnsberg.

Am Freitag den 27. d. M., des Morgens 11 Uhr, soll die an Amtsdiener Gosebrink bisher verpachtete Parzelle der Obereimer Wiese zur Verpachtung auf drei Jahre beim hiesigen Rentamte im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 16. März 1829.

Königlich Preußisches Rentamt daselbst.

B. 1. N. 166. Verkauf von Metallen zu Siegen.

Am 28. April, Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Bergamts-Local nachstehend benannte Metalle an den Meistbietenden verkauft werden:

a) auf den Königlichen Hütten zu Müsen und Littfeld lagernd

300 Centner Weichblei,
200 » Hartblei,
100 » Goldglätte;

b) auf der Königlichen Hütte zu Gosenbach lagernd

400 Centner Weichblei,
20 » Hartblei,
100 » Goldglätte;

wozu Kauflustige unter der Eröffnung eingeladen werden, daß bei Erreichung der Taxe, der Zuschlag sogleich erfolgen soll, und daß die Bezahlung bei der Abholung der Metalle entweder baar oder durch Wechsel nach drei Monat Sicht, welche von einem bekannten inländischen Handelshause acceptirt seyn müssen, vorbedungen wird.

Auch schriftliche Gebote sollen angenommen und in dem Verkaufs-Termin eröffnet werden, weshalb die desfallsigen Anträge auf dem Couvert mit der Bemerkung (Metallverkauf betreffend) zu bezeichnen sind.

Siegen, den 10. März 1829.

Königliches Bergamt daselbst.

B. N. 167. Verding wegen Unterhaltung der Befestigungsdecke auf der Kunststraße im Kreise Iserlohn.

Die Gewinnung, Anfuhr und Zerkleinerung des Materials zur Unterhaltung der Arnsberger Straße für die Jahre 1829 bis 1832 incl. soll nach den einzelnen Steinbrüchen in folgender Ordnung an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

65 Schachtruthen Kalkstein aus der Grube Rachenberg, für die Unternehmungsstrecke Nr. 18. Abtheilung 42. bis 50. veranschlagt zu 223 Rthlr. 5 Sgr.

140 » desgl. aus der Grube Stennertsköpfchen, für die Strecke Nr. 19. Abth. 50. bis 66. veranschlagt zu 557 Rthlr. 20 Sgr.

72 » desgl. aus der Grube Hohenstein, für die Strecke Nr. 20. Abth. 66. bis 80. veranschlagt zu 254 Rthlr. 12 Sgr.

56 Schachtruthen		a) Flußsteine aus dem Grünerbach, für die Strecke Nr. 21. Abth. 80. bis 86. veranschlagt zu	143 Rthlr. 22 Sgr.
52	»	b) Kalkstein aus der Grube Düsing, Abth. 86. bis 96. zu . .	191 » 3 »
		Summa Nr. 21. . .	334 Rthlr. 25 Sgr.
24	»	a) Hornstein aus der Grube Tyrol, für die Strecke Nr. 22. Abth. 96. bis 106. veranschlagt zu	153 Rthlr. 18 Sgr.
56	»	b) desgl. aus der Grube Dulloh, Abth. 106. bis 134. zu . .	347 » 6 »
		Summa Nr. 22. . .	500 Rthlr. 24 Sgr.
30	»	a) Kieselschiefer aus der Grube Wernshagen, für die Strecke Nr. 23. Abth. 134. bis 138. veranschlagt zu	89 Rthlr.
80	»	b) Kalkstein aus der Grube Zinsberg, Abth. 138. bis 150. zu .	245 » 10 Sgr.
		Summa Nr. 23. . .	334 Rthlr. 10 Sgr.
102	»	Kieselschiefer aus der Grube Kaßberg, für die Strecke Nr. 24. Abth. 150. bis 167. veranschlagt zu	421 Rthlr. 18 Sgr.

Der Verdingstermin wird:

I. für die Unternehmungsstrecken Nr. 18. 19. 20. 21. am 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, an der Barriere bei Grürmann, und

II. für die Strecken Nr. 22. 23. 24. am 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Benzler zu Niederhemer, im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung, von der unterschriebenen Behörde abgehalten.

Kosten-Anschläge und Vorbedingungen können, 8 Tage vor jenen Terminen, hier auf der Kreisstube und bei dem Königl. Wegebaumeister Grevel zu Hagen eingesehen werden.

Nur bekannte Personen von unbescholtenem Ruf, welche wenigstens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen, und zugleich im Termin nachweisen können: daß sie erforderlichen Falles eine annehmliche Caution zu bestellen im Stande sind, dürfen nach §. 10. der allgemeinen Vorbedingungen vom 30. November v. J., am Bieten theilnehmen. Unter ausdrücklicher Bedingung dieser Qualification, werden Unternehmungslustige eingeladen, in den anberaumten Terminen ihre Forderungen nach Procenten abzugeben.

Iserlohn, den 9. März 1829.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

B. 1.
N. 168.
Anlegung einer Mahlmühle auf der Diemel.

Der Gewerker und Gutsbesitzer Theodor Ulrich zu Bredelar beabsichtiget zwischen Bredelar und Giershagen, unweit der Chaussee, zwischen dem Heimberg und dem Giershagener-Stoß auf der Diemel eine oberschlächtige Mahlmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widersprüche binnen einer Zeit von acht Wochen a dato nicht nur hier, sondern auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Brilon, am 6. März 1829.

Der Landrath daselbst.

B.
N. 160.
Verding wegen Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Bochum.

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Befestigungsdecken:

1) der Wittenschen Straße von Nr. 66. bis Nr. 102; und

2) der Herbeder Straße von Nr. 0 bis 27.

bestehend in Gewinnung des erforderlichen Stein-, Sand- und Grand-Materials, Anfahren desselben und Zerkleinern der Steine, sollen für den Zeitraum von 4 Jahren, von 1829 bis 1832, beide einschließlich, im Auftrag der Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg, durch den Unterzeichneten öffentlich verdungen werden.

Bei der Ausbietung werden aber die obigen Straßen nach Maaßgabe der vorhandenen verschiedenen Materialien-Orte in mehrere kleinere Unternehmungsstrecken getheilt. Der Verdings-Termin ist auf den ein und zwanzigsten März, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Dönhoff, am Grengeldantz bei Witten, anberaumt, und können die Kosten-Anschläge und Vorbedingungen auf der Kreisstube hierselbst, und bei dem Herrn Wegebaumeister Grevel in Hagen vorher eingesehen werden.

Indem ich nun die Unternehmungslustigen zu diesem Verdinge einlade, mache ich dieselben im Voraus darauf aufmerksam, daß nach §. 10. der allgemeinen Vorbedingungen nur bekannte, im guten Rufe stehende und solche Personen als Unternehmer angenommen werden, die hinlängliches Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrages der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen zu können, und im Stande sind, erforderlichen Falles eine von der Hochlöblichen Regierung zu bestimmende Sicherheit für die richtige und treue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu leisten. Wer diese Qualifikation im Verdingstermin nicht nachzuweisen vermag, wird gar nicht zum Bieten zugelassen.

Bochum, den 10. März 1829.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

B.
N. 170.
Verding wegen Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Hagen.

Die Gewinnung, Anfuhr und Zerkleinerung des Materials zur Unterhaltung folgender im Kreise Hagen befindlichen Königlichen Kunststraßen soll aus Auftrag der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg auf die vier Jahre 1829 bis 1832 durch den Unterzeichneten in mehreren Abtheilungen öffentlich verdungen werden, und zwar:

I. Am Freitag den Dritten künftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, am Hause der Frau Wittwe Schüren zu Gevelsberg für nachbenannte Wegestrecken:

1) die Berliner Straße, von Beyenburg bis Nirgena;
2) die Rader Straße, von Winterberg bis Landwehr;
3) die Westphälische Straße, von Rittershausen bis Schwelm;
4) die Schlebuscher Straße, von Möllenkotten nach der Milspe und Nirgena bis Wetter;
5) die Heckinghäuser Straße;
6) die Wittensche Straße, von der Bergischen Grenze, bei Wöste am Scheidewege;
7) die Rennbaumer Straße;
8) die Schevener Straße;
9) die Barmer Straße;
10) die Wöster Straße;
11) die Herzkamper Straße;
12) die Schaumlöffler Straße; und
13) die Elberfelder Straße.

II. Am Sonnabend den Vierten des künftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Oberstadt zu Altenhagen für nachbenannte Wegestrecken:

1) die Berliner Straße von Nirgena bis Herdecke;
2) die Vogelsanger Straße;
3) die Arnsberger Straße, von Wehringhausen bis beim Sunderhofe bei Limburg; und
4) Die Breckerfelder Straße, von Altenhagen über Hagen, Breckerfeld bis Landwehr.

In dem Termin sub Nro. II. wird zugleich auch die Unterhaltung der Steinpflaster-Anlagen auf der Berliner Straße zu Blauenrose, Stenert, Wehringhausen und Eckesei, ferner auf der Arnsberger und Breckerfelder Straße zu Hagen und zu Eilpe für denselben Zeitraum verdungen.

Digitized by Google

Als Unternehmer werden nur bekannte, zuverläſſige, und ſolche Perſonen angenommen, die hinlängliches Vermögen beſitzen, um wenigſtens ein Drittheil des Betrags für jedes Jahr vorſchießen zu können, und für die pünktliche Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen eine von Hochlöblicher Regierung zu beſtimmende Sicherheit zu leiſten im Stande ſind. Letzteres muß auf Erfordern im Verdings-Termine nachgewieſen werden.

Die Anſchläge, die allgemeinen und beſondern Bedingungen, ſind bei den Herren Wegebaumeiſtern Könemann zu Schwelm und Grevel zu Hagen, desgleichen auf hieſiger Kreisſtube von jetzt an einzuſehen, und werden demnächſt auch im Verdings-Termine vorgelegt werden.

Hagen, den 10. März 1829.

Der Landrath daſelbſt.

B.
N. 171.
Verding wegen Unterhaltung der Kunſtſtraße von Buntelichte bis Olpe.

Die Verdingung der Arbeiten zur Unterhaltung der Straßen-Befeſtigungs-Decke auf der Chauſſee von Buntelichte bis Olpe, wird aus höherem Auftrage für die Jahre 1829 bis 1832 am 30. März d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokale des Unterzeichneten öffentlich abgehalten werden. Dieſe beſtehen in dem Gewinnen, Anfahren und Zerkleinern der Bruchſteine aus den Gruben Stahlsberg, Beule, Schedaerberg, Schmierhagen und Birkenſtruck.

Die allgemeinen nud beſondern Bedingungen, welche dabei vorgeſchrieben ſind nebſt der Angabe, des abzuliefernden Unterhaltungs-Materials, und den Koſtenanſchlägen liegen bis zum Tage des Verdings ſowohl hier, als auch bei dem Königlichen Herrn Wegebaumeiſter Grevel zu Hagen zu Jedermanns Einſicht offen.

Es wird hierbei aber im Voraus bemerkt, daß nur bekannte, in gutem Rufe ſtehende, und ſolche Perſonen zu Unternehmern der vorerwähnten Arbeiten zugelaſſen werden dürfen, die hinlängliches Vermögen beſitzen, um ein Drittheil des erforderlichen Geldbetrags für jedes Jahr vorlegen zu können, und im Stande ſind, die ausbedungene Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu leiſten. Dieſe Qualifikation muß daher im Verdingstermine durch Atteſte der betreffenden Bürgermeiſterei unfehlbar nachgewieſen werden.

Alle Unternehmungsluſtige ſind hierzu eingeladen.

Olpe, den 11. März 1829.

Der Landrath daſelbſt.

B. 2. N. 172. Kram- u. Viehmärkte zu Daaden.

Das Königliche hohe Ober-Präsidium zu Coblenz hat der Gemeinde Daaden jährlich zwei Kram- und Viehmärkte bewilliget, welche auf dem nahe bei Daaden gelegenen Seelbachskopf, und zwar der Erste auf den ersten Montag im Monat Juni, den 1. desselben Monats; und der Zweite auf den ersten Montag im Monat August, den 3. dieses Monats, abgehalten werden sollen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Daaden im Kreise Altenkirchen, den 23. Februar 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

B. N. 173. Vacatur der Schul-Vicarie zu Warstein.

Die seit mehreren Jahren erledigt gewesene Schul-Vikarie St. Nicolai zu Warstein, welcher die Verbindlichkeit obliegt, bei der hiesigen Bürgerschule die erste Klasse, bestehend aus 20 bis 25 Schülern, zu übernehmen, soll nunmehr wieder besetzt werden. Da dem Stadt-Vorstande das Präsentations-Recht zusteht, so mache ich solches mit dem Bemerken bekannt, daß die Einkünfte dieser Vikarie sich ungefähr auf 300 Rthlr. belaufen, und daß dazu lusthabende junge Geistliche oder Candidaten der Theologie sich baldigst bei Unterzeichnetem melden wollen, um das Nähere zu erfahren.

Warstein, den 2. März 1829.

Der Bürgermeister das.

N. 174. Verding wegen Anlegung einer neuen Kunststraße von Arnsberg nach Rumbeck.

Die Planir-Arbeit des Theils der von Arnsberg über Uentrop nach Rumbeck anzulegenden Straße, von der hiesigen Klosterbrücke bis zum Eintritt des Soester Weges unter dem alten Schlosse, in einer Länge von 160 Ruthen, soll am 30. d. M., Morgens um 10 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten dem Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Arnsberg, den 17. März 1829.

Der Wegebau-Inspector Ritter.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 175. Zurückgenommene Steckbriefe.

Friedrich Wilhelm Klee, Beilage Stück 7, No. 103.

Hubert Schneider, Beilage zum Amtsblatt pro 1828, Stück 47, No. 551.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 13.

Arnsberg, den 28. März 1829.

N. 108. Prüfungs-Termine der Schulamts-Aspiranten.

Damit die aus den Seminarien hervorgehenden Schulamts-Kandidaten ihre Militairpflicht zu rechter Zeit erfüllen können, sind nach einer höhern allgemeinen Verordnung die Seminar-Directoren angewiesen worden, den Lehr-Kursus in den Seminarien so zu ordnen, daß die Schlußzeit desselben mit dem Zeitpunkte zusammentreffe, wo die Mannschaften, unter welchen die Schulamts-Kandidaten ihre sechswöchentliche militärische Ausbildung erhalten sollen, zur Uebung zusammengezogen werden, also zum ersten April eines jeden Jahres.

Hierdurch ist nun eine Abänderung der bisherigen Prüfungs-Termine nöthig geworden. Wir haben sie, wie folgt, festgesetzt:

I. Im Seminarium zu Soest.

1. Die Prüfung der nicht im Seminar gebildeten Schulamts-Aspiranten am Mittwoch und Donnerstag,

2. die Prüfung der abgehenden Seminaristen am Freitag und Sonnabend

in der zweiten der beiden ersten vollen Wochen des Monats März.

II. Im Seminarium zu Büren.

1. Die Prüfung der abgehenden Seminariſten am Montag und Dienſtag,

2. die Prüfung der nicht im Seminar gebildeten Schulamts-Aſpiranten am Mittwoch und Donnerſtag

in der nächſtfolgenden (alſo dritten vollen) Woche.

Bei dieſer Beſtimmung iſt zu berückſichtigen, daß die erſte Woche des Monats, wenn ſie nicht mit dem Sonntag beginnt, folglich keine volle Woche iſt, nicht als Woche dieſes Monats gerechnet werden kann.

Da der jetzige Lehr-Kurſus in den Seminarien noch nicht nach jener höhern Verordnung angelegt iſt, und erſt um Oſtern beendigt wird, ſo gelten die hier feſtgeſetzten Termine erſt vom folgenden Jahre an.

Münſter, den 18. März 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Nr. 109. Vermächtniſſe zum Beſten der Armenfonds im Jahre 1828.

In der Bekanntmachung vom 23. Januar d. J., im 5. Stück des Amtsblatts Nr. 41. iſt die Anzeige sub Nr. 9. irrig und unvollſtändig; es wird ſolche deswegen dahin verbeſſert, daß

a) das im Jahre 1827 geſtorbene Fräulein Maria Sibille Brüninghaus der Armenkaſſe zu Lüdenſcheid ein Capital von 300 Thlr. gemein Geld vermacht, und

b) die Gebrüder Johann Caspar und Peter Auguſt Brüninghaus der Armenkaſſe zu Lüdenſcheid die Summe von 195 Thlr. gemein Geld (150 Rthlr. Preuß. Courant) geſchenkt haben.

Arnsberg, den 13. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 110.
Uebersicht des Bestandes der Irren in dem Landes-Hospital zu Marsberg.

	Männlich.	Weiblich.	Ueberhaupt.
Am Ende des Jahrs 1827 war in der öffentlichen Irren-Anstalt zu Marsberg der Bestand	43	18	61
Vom Anfange Januar bis Ende December 1828 wurden aufgenommen	15	5	20
Summa . . .	58	23	81
Von diesen sind geheilt oder gebessert entlassen	2	1	3
Es sind gestorben	7	—	7
Summa . . .	9	1	10
Es blieb demnach am Ende 1828 Bestand .	49	22	71
Von diesen sind gebürtig			
Aus dem Regierungs-Bezirke Arnsberg . .	17	18	35
" " " " Münster . .	15	3	18
" " " " Minden . .	14	1	15
" andern Theilen der Monarchie . .	1	—	1
" dem Auslande	1	—	1
Von unbekannter Herkunft	1	—	1
Total-Summa . . .	49	22	71
Von sämmtlichen Kranken sind hinsichtlich 1) des Standes			
a) männliche unverehelichte Theologen .	3		
Rechtsgelehrte .	5		
Aerzte . .	2		
Apotheker .	1		
Kaufleute .	3		
Musici . .	2		41
Kanzlist . .	1		
Künstler und Handwerker . .	7		
Militairpersonen	3		
aus dem Bürger- u. Bauernstande	14		
" verehelichte Kaufleute . .	2		
Musici . .	1		
Handwerker .	1		8
Militairpersonen	2		
aus dem Bürger- u. Bauernstande	2		
	49		49

	Männlich.	Weiblich.	Ueberhaupt.
b) weibliche unverehelichte — vom Adel .		1	
aus dem Honoratiorenstande .		4	13
aus dem Bürger- u. Bauernstande		8	
" verehelichte von Stande .		1	
aus dem Bürger- u. Bauernstande .		8	9
		22	22
2) des Alters			
Von 5 bis 10 Jahren	1	—	1
" 10 " 20 "	3	1	4
" 20 " 30 "	17	3	20
" 30 " 40 "	18	14	32
" 40 " 50 "	10	4	14
	49	22	71
3) der Religion			
Katholische	27	14	41
Evangelische	22	8	30
	49	22	71
4) der Krankheitsformen			
Es leiden			
an Wahnsinn .	20	5	25
" Melancholie .	3	5	8
" Verrücktheit .	7	—	7
" Blödsinn .	10	8	18
" Manie .	6	3	9
" Willenlosigkeit	3	1	4
	49	22	71
Von diesen sind als heilbar	11	4	15
unheilbar . . .	38	18	56
zu betrachten.	49	22	71
Aus öffentlichen Fonds werden unterhalten .	35	17	52
" eigenen Mitteln " " .	14	5	19
	49	22	71
Angemeldet aber nicht angekommen sind .	5	4	9
Es konnten nicht aufgenommen werden . .	7	—	7

Außer den Irren in der öffentlichen Anstalt befinden sich gegenwär-

Digitized by Google

tig 4 unverehelichte männliche und 2 unverehelichte und eine verehelichte weibliche, an Geisteszerrüttung leidende Personen zu Marsberg in der privatärztlichen Behandlung des Dr. Ruer, von welchen zwei sich gebessert haben, und zur baldigen Wiedergenesung Hoffnung geben.

Arnsberg, den 13. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 111. Militair-Dienstpflicht der Schulamts-Candidaten u. angestellten Schullehrer.

Ueber die Auslegung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 29. October 1827 und der sich darauf gründenden Ministerial-Verfügung vom 4. December dess. Jahrs (Amtsblatt pro 1828, Stück 3. Nr. 24.) die Behandlung der Schulamts-Candidaten in Beziehung auf die Militairdienstpflicht betreffend, sind Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung die Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten und des Innern Folgendes bestimmt haben:

1) Während die Präparanden des Schullehrerstandes in den Schullehrer-Seminarien sich befinden, kann deren Einziehung weder zum stehenden Heere, noch zur Landwehr stattfinden.

2) In dem Jahre, wo die Militair-Dienstpflicht der in Schullehrer-Seminarien aufgenommenen jungen Leute nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eintritt, müssen solche zwar mit der zur Concurrenz kommenden Alters-Klasse loosen, ihre Zurückstellung bis zur vollendeten Schullehrer-Ausbildung ist aber demnächst unbedenklich und deren Einstellung nach vollendeter Ausbildung erfolgt, je nachdem sie durch das Loos für den Dienst in der Linie, oder in der Kriegs-Reserve oder in der Landwehr bestimmt werden, in den beiden ersten Fällen zur sechswöchentlichen Uebung Behufs der militärischen Ausbildung, im letzten Falle in gewöhnlicher Art.

3) Schulamts-Candidaten dürfen überhaupt nicht eher als Schulamts-Gehülfen oder Schullehrer angestellt werden, als bis sie über den Erfolg des Loosens, und wenn sie dadurch zur Linie oder Kriegs-Reserve bestimmt wurden, über gemachte sechswöchentliche Uebung bei einem Truppentheile des stehenden Heeres sich ausgewiesen haben. Diese Uebung haben sie nur einmal zu machen; ihre späterhin er-

Digitized by Google

folgende Einberufung zu den Landwehr-Uebungen ist aber davon ganz unabhängig.

4) Candidaten des höheren Lehrstandes, welche ihre practische Bildung in gelehrten Seminarien erlangt haben, sind den Candidaten des Elementar-Schul-Lehrstandes, welche in Seminarien gebildet worden, gleich zu behandeln. Ob Candidaten des höheren Lehrstandes, welche sich durch das Probejahr bei den Gymnasien zur Anstellung qualificiren, eine gleiche Berücksichtigung finden sollen, darüber wird noch besondere Bestimmung vorbehalten. Erfolgt diese indessen nicht, so haben solche, eben so wie alle übrigen Candidaten des höheren Lehrstandes, die nie in gelehrten Seminarien waren, auf keine Art von Berücksichtigung in jener Hinsicht Anspruch, sondern unterliegen vielmehr den desfallsigen allgemeinen Bestimmungen, müssen mithin, in so fern sie sich nicht zur gehörigen Zeit bei den Prüfungs-Commissionen zum einjährigen freiwilligen Dienst gemeldet haben und von diesen als dazu qualificirt angenommen worden sind, bei der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung concurriren.

5) Wegen der Candidaten des geistlichen Standes verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

6) Was die Militair-Dienstpflicht der angestellten Schullehrer betrifft, so soll von jetzt an die in der Ministerial-Verfügung vom 4. December 1827 sub Poc. 2. enthaltene Vorschrift eben so wohl auf Schullehrer, die bereits eine militärische Ausbildung erlangt, als auf solche, welche dieselbe noch nicht erhalten haben, Anwendung finden. Es treten also dieselben gleich nach erhaltener Anstellung unbedingt in das erste Aufgebot der Landwehr über.

Den betreffenden Behörden und Individuen wird dies zur Nachricht und um sich danach zu achten, hiermit bekannt gemacht.

Arnsberg, den 16. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 112.
Veränderungen in dem Forstkassen-Wesen.

In Folge der neuen Forst-Organisation sind im Forstkassen-Wesen nachstehende Veränderungen eingetreten:

Die Forstkassen zu Hamm, Hagen und Burbach sind aufgelöst und die Abwickelung der Geschäfte der beiden ersten ist an die Forstkasse

Digitized by Google

zu Hüsten, die der letztern aber an die Forstkasse zu Netphen übergegangen.

Der Forstkasse zu Hüsten (Forstrendant Berenbroick) sind die beiden Oberförstereien Obereimer, Oelinghausen und Himmelpforten-Neuhaus mit den darin gelegenen Marken-Waldungen;

Der Forstkasse zu Meschede, (Forstrendant Köhler) aber die beiden Oberförstereien Rumbeck, Hirschberg und Glindfeld-Grafschaft und die Revierförsterei Bredelar mit den darin gelegenen Marken-Waldungen, und

Der Forstkasse zu Netphen (Forstrendant Goebel zu Netphen, künftig in Siegen) die drei Oberförstereien Siegen, Burbach, Lützel und Hainchen und die Revierförsterei Bilstein beigegeben.

Indem wir die Behörden und das Publikum davon in Kenntniß setzen, verweisen wir hinsichts der von den Forstrendanten zur Bequemlichkeit der Holzkäufer auf verschiedenen Punkten bestellten Forst-Elementar-Empfänger und der von ihnen periodisch abzuhaltenden auswärtigen Empfangs-Termine auf die diesfälligen Bekanntmachungen der Forst-Rendanten.

Arnsberg, den 16. März 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 113. Verträglichkeit der evangelischen und katholischen Gemeinsglieder zu Lütgendortmund.

Die katholische Gemeine zu Lütgendortmund hat, mit Genehmigung der bischöflichen Behörde, den Evangelischen, während diese beim Neubau ihrer Kirche eines angemessenen Lokals zu ihren öffentlichen Gottesverehrungen entbehren, durch ihren Vorstand den Mitgebrauch der katholischen Kirche eingeräumt. Mit gleicher Willfährigkeit ist von evangelischer Seite den Katholischen die bisher nicht üblich gewesene Beerdigung ihrer Todten durch ihre eignen Geistlichen auf dem evangelischen Kirchhofe gestattet worden. Dieses beiden Christengemeinen zur Ehre gereichende Entgegenkommen wird, andern zur Nachahmung, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Arnsberg, den 20. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 114. Uebersicht der im Regierungs-Bezirk Arnsberg, in Gemäßheit

Ertrag der Collecten im Reg. Bez. Arnsberg im Jahre 1828.		Bezeichnung der Collecten, Fixirte jährliche											
		1. Allgemeine Kirchen-Collecte zur Unterstützung dürftig Studirender zu Bonn.			2. evangelische und katholische Kirchen-Collecte für die Schullehrer-Wittwen und Waisen im Reg. Bezirk Arnsberg			3. evangelische Kirchen-Collecte zur Verbreitung der Bibel.			4. evangelische Kirchen-Collecte für das Schullehrer-Seminar zu Soest.		
No.	Benennung der Kreise.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr	pf
1	Altena . .	21	9	9	12	15	9	17	17	3	12	2	1
2	Arnsberg . .	14	22	10	7	20	1	2	14	8	2	11	4
3	Bochum . .	23	17	11	11	10	1	12	28	8	7	23	6
4	Brilon . .	7	12	4	2	18	—	—	—	—	—	—	—
5	Dortmund . .	25	26	3	13	17	1	19	—	1	10	13	7
6	Eslohe . .	9	16	6	4	8	1	—	—	—	—	27	8
7	Hagen . .	38	27	7	20	6	4	16	22	1	17	10	5
8	Hamm . .	22	4	1	10	23	11	14	12	7	9	14	4
9	Iserlohn . .	26	12	5	12	20	11	15	23	10	10	23	6
10	Lippstadt . .	19	22	6	10	11	—	2	5	—	2	3	6
11	Olpe . . .	11	21	2	—	13	1	—	8	—	—	—	—
12	Siegen . .	26	25	6	17	10	1	24	3	4	11	23	4
13	Soest . . .	15	13	5	8	14	1	8	6	5	5	18	5
14	Wittgenstein . .	10	12	—	10	10	6	12	23	—	4	2	11
	Überhaupt . .	274	4	3	142	19	—	146	14	11	94	24	7
15	Aus andern Regierungs-Bezirken sind beigetragen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Total-Summe . .	274	4	3	142	19	—	136	14	11	94	24	7

Digitized by Google

höherer Bewilligung abgehaltenen und im Jahre 1828 geschlossenen Collecten.

mit Angabe des Ertrags.

Collecten.						Außergewöhnliche Collecten.											
5. evangelische Kirchen-Collecte für den evangelischen Schul-Verbesserungs-Fonds im Reg. Bezirk Arnsberg.			6. katholische Kirchen-Collecte für den katholischen Schul-Verbesserungs-Fonds im Reg. Bezirk Arnsberg.			7. Allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte zur Unterstützung der Abgebrannten zu Bilstein in den Reg. Bez. Arnsberg, Münster und Minden.			8. evangelische Kirchen-Collecte zum Neubau einer evangelischen Kirche zu Berleburg im R. Bez. Arnsberg.			9. katholische Haus-Collecte zum Bau der katholischen Kirche zu Groß-Recken im Reg. Bez. Münster.			10. katholische Haus und Kirchen-Collecte in den westlichen Provinzen der Monarchie zum Bau der kath. Kirche zu Schwelm im Reg. Bezirk Arnsberg.		
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf.
10	17	6	1	2	—	123	7	6	13	5	4	7	4	10	—	29	6
1	15	—	4	24	4	134	2	3	3	14	—	12	15	6	9	29	4
7	10	—	2	7	1	39	26	6	9	24	8	3	9	4	16	8	4
—	—	—	4	—	10	35	18	11	—	—	—	4	3	8	22	27	3
8	27	2	2	24	7	94	21	1	13	16	3	2	27	8	9	21	3
—	—	—	5	22	5	91	14	2	—	—	—	5	6	3	14	10	1
15	27	3	1	16	8	121	22	2	15	14	8	16	5	—	43	6	4
5	1	1	4	12	3	61	22	4	1	—	1	2	22	7	4	28	8
9	9	3	3	25	11	112	16	3	15	23	11	5	25	1	17	2	1
2	—	—	7	11	11	68	24	4	—	29	2	12	25	6	8	16	—
—	5	6	5	4	9	42	1	5	—	20	—	12	6	4	10	9	7
11	21	1	2	28	1	221	20	1	28	7	7	1	—	3	11	10	3
8	24	3	—	—	—	150	19	7	5	14	3	18	14	9	5	5	8
4	29	7	—	1	9	41	13	7	8	9	1	2	—	8	—	14	—
86	7	8	46	2	7	1339	20	2	125	29	—	106	17	5	175	8	4
—	—	—	—	—	—	153	7	9	701	16	7	—	—	—	2500	14	4
86	7	8	46	2	7	1429	27	11	827	15	7	106	17	5	2675	22	8

Digitized by Google

Fortsetzung

N°.	Benennung der Kreise.	Benennung der Collecten, Außergewöhnliche 11. katholische Haus-Collecte im vormaligen Herzogthum Westphalen zur Gründung einer katholischen Schule zu Faulebutter im R.B. Arnsberg. Rthlr. sgr. pf.	12. katholische Haus-Collecte in der Provinz Westphalen zum Neubau einer katholischen Kirche zu Oedingen im Reg. Bez. Arnsberg. Rthlr. sgr. pf.	13. evangelische Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der Kirche zu Royen im Reg. Bez. Posen. Rthlr. sgr. pf.	14. evangelische Kirchen-Collecte in allen Provinzen der Monarchie zur Erbauung eines Kirchthurms u. Herstellung der Kirchenorgel zu Musen im Reg. Bezirk Arnsberg. Rthlr. sgr. pf.
1	Altena	— — —	10 6 —	8 24 11	8 25 9
2	Arnsberg	6 16 2	138 14 9	1 6 5	2 — 3
3	Bochum	— — —	67 22 —	7 26 1	8 4 10
4	Brilon	2 23 4	55 8 9	— — —	— — —
5	Dortmund	— — —	42 22 7	8 8 3	9 3 7
6	Eslohe	30 29 —	192 18 5	— — —	— — —
7	Hagen	— — —	79 — 1	13 1 7	12 7 3
8	Hamm	4 4 —	13 2 10	6 — 5	5 13 6
9	Iserlohn	1 23 1	67 8 2	11 16 1	8 4 6
10	Lippstadt	2 29 4	95 22 8	1 15 6	2 5 —
11	Olpe	6 22 3	184 27 10	— 9 9	— 14 11
12	Siegen	— — —	105 26 6	8 10 9	27 18 —
13	Soest	12 27 —	75 17 9	3 12 —	4 4 8
14	Wittgenstein	2 25 8	— 5 —	3 22 2	5 6 3
	Überhaupt	71 19 10	1118 23 4	74 3 11	93 18 6
15	Aus andern Regierungs-Bezirken sind beigetragen	— — —	476 3 7	— — —	1161 7 —
	Total-Summe	71 19 10	1594 26 11	74 3 11	1254 25 6

Digitized by Google

der Uebersicht.

mit Angabe des Ertrags.

Collecten.

15. evangelische Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der evangelischen Kirchen- Pfarr- und Schul-Gebäude zu Parchen im R. Bez Magdeburg.			16. katholische Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der katholischen Kirche zu Roben im Reg. Bezirk Oppeln.			17. evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche zu Isselburg im Reg. Bezirk Düsseldorf.			18. evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der evangelischen Kirche Pfarr- u. Schul-Gebäude zu Freihan Militsch im R. B. Breslau.			19. katholische Kirchen-Collecte zum Neubau der katholischen Kirche zu Benrath im Reg. Bezirk Dusseldorf.			Total-Summe.		
Rthlr.	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr	pf.	Rthlr.	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
10	23	—	—	24	7	26	3	3	22	28	3	—	18	3	323	7	3
1	5	8	5	25	8	3	15	5	4	14	6	7	7	2	342	5	3
9	24	10	5	6	9	15	15	7	11	20	—	5	—	8	265	16	10
—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	17	—	3	28	7	142	9	8
9	15	1	4	24	11	24	12	1	13	15	7	5	23	10	276	28	4
—	—	—	5	21	9	—	—	—	—	—	—	5	18	11	416	24	2
17	22	—	4	16	9	40	5	—	38	26	10	1	26	—	514	24	—
8	—	8	4	9	7	12	28	5	10	22	4	3	16	9	215	—	5
8	24	11	7	17	6	24	6	11	17	15	10	6	4	—	373	4	2
2	14	1	11	18	1	7	2	7	6	15	9	10	28	8	276	—	7
—	5	5	8	3	11	1	8	8	1	5	5	8	8	8	294	16	8
12	24	8	4	10	1	18	9	3	14	15	11	4	28	7	554	3	4
3	21	11	4	5	11	15	24	2	12	20	4	4	10	8	363	5	3
4	5	3	—	4	5	6	2	11	6	7	7	—	1	6	123	17	10
89	7	6	70	10	11	195	14	3	161	25	4	68	12	3	4481	13	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4992	19	3
89	7	6	70	10	11	195	14	3	161	25	4	68	12	3	9474	3	—

Arnsberg, den 28. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 115. Ausstellung d. Vollmachten von Handlungs-Gesellschaften.

Da der Fall vorgekommen ist, daß Handlungs-Gesellschaften Vollmachten ausgestellt haben, welche blos mit der Firma der Handlung vollzogen worden, ohne erkennen zu können, wer eigentlich Aussteller der Vollmacht ist; so finden wir uns veranlaßt, sämmtlichen Gerichten unseres Departements die Vorschrift der Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 3. §. 30. zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Hiernach muß jede Vollmacht den vollständigen eignen Vor- und Zunamen desjenigen enthalten, der solche ausstellt, und wenn er solche als Socius oder Institor einer Handlung vollzieht, dies dabei bemerkt, und derjenige Vertrag, welcher ihn hierzu ermächtigt, abschriftlich beigebracht werden.

Hamm, den 3. März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

N. 116. Stempelpflichtigkeit d. Vormundschafts-Verhandlungen.

In Betreff der Stempelpflichtigkeit der Vormundschafts-Verhandlungen in Fällen, in welchen dem überlebenden Ehegatten der Niesbrauch des Vermögens der Kinder gegen die Verpflichtung zu ihrer Unterhaltung und Erziehung gebührt, hat der Herr Justiz-Minister, mittelst Rescripts vom 7. Februar a. c. zu bestimmen geruhet, daß die Verhandlungen in den vorgedachten Vormundschaftssachen nur alsdann für stempelpflichtig zu achten, wenn die jährlichen Einkünfte des, dem Niesbrauch des überlebenden Ehegatten gesetzlich unterworfenen Vermögens des Curanden, die Unterhaltungs- und Erziehungs-Kosten nach einem ungefähren, den Verhältnissen angemessenen Ueberschlage, übersteigen.

Den sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird diese nähere Bestimmung hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 7. März 1829.

Königlich Preußisches Pupillen-Collegium.

Beilage

zum

13. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 28. März 1829.

B
N. 176.
Patent-Verleihung.

Das Königliche Hohe Ministerium des Innern hat unterm 19. Januar d. J. dem Obristen von Schepeler zu Aachen ein auf acht nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent

»auf die ausschließliche Anfertigung des ihm vom Rittmeister Se»gundo mitgetheilten Pferdegebisses, so weit dasselbe in seiner Con»struction für neu und eigenthümlich erachtet worden, so wie auf »eine von dem Oberst-Lieutenant von Halen angegebene Verände»rung dieses Gebisses, ertheilt.«

Wir machen solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß der Obrist von Schepeler binnen kurzer Zeit in einer besondern Schrift den Nutzen der fraglichen Gebisse und wo solche zu erhalten sind, anzeigen wird.

Arnsberg, den 5. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 177.
Landesverweisung.

Der nachstehend bezeichnete Ludwig Fritz aus Münsingen im Würtembergischen ist am 6. December d. M. aus dem Land-Armen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen, und unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten über die nächste Grenze in sein Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 10. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Ludwig Fritz aus Münsingen im Würtembergischen, ist evangelischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, schmale Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde

Digitized by Google

Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Keine.

N. 178. Katholische Kirchen-Collecte für die neue katholische Gemeine zu Rheda.

Das Königliche Hohe Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat sich bewogen gefunden, der neuen katholischen Gemeine zu Rheda, im Regierungsbezirk Minden, als Unterstützung zum Bau eines Pfarrhauses, eine katholische Kirchen-Collecte zu bewilligen.

Die katholische Pfarrgeistlichkeit unsers Verwaltungsbezirks wird demnach angewiesen, diese Collecte in ihren Kirchen auf vorgeschriebene Weise abhalten zu lassen, dergestalt, daß sämmtliche Gaben der Mildthätigkeit in der ersten Hälfte des Monats Mai d. J. bei unserer Hauptkasse eingehen.

Arnsberg, den 21. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 179. Diebstahl zu Ergste.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar c. sind dem Landwirthe **Böckenühr** zu Ergste aus seiner nahe bei dem Wohnhause gelegenen Waldung drei Holzwinden, kenntlich daran, daß

1) auf dem Hahle der einen die lateinischen Buchstaben B. L. angebracht waren;

2) an der andern die untern eisernen Spitzen fehlen;

3) am Hahle der dritten zwei fehlerhafte Zähne waren;

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Winden warnen fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. März 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 180. Diebstahl zu Klincke.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. sind den Geschwistern **Rüsche** zu Klincke, aus dem sogenannten Rüschen Wohnhause daselbst, zwei halbe Seiten Speck, circa 60 Pfd. schwer, von einem Schweine von circa 300 Pfd.; zwei Seiten Speck, circa 50 Pfd. schwer, von einem Schweine von 115 bis 120 Pfd.; ein Stück Speck, circa 20 Pfd. schwer, und einige Stücke geräuchertes Rindfleisch mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankauf dieſes geſtohlnen Fleiſches warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatſachen und Umſtände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung des geſtohlnen Fleiſches führen könnten, entweder der nächſten Polizeibehörde oder uns ſofort anzuzeigen.

Attendorn, den 7. März 1829.

Königl. Juſtiz-Amt daſelbſt.

N. 181. Fruchtverkauf zu Himmelpforten.

Von den herrſchaftlichen Fruchtſpeichern zu Himmelpforten werden am Montag den 6. April d. J., des Morgens 10 Uhr,

150 Scheffel Roggen,
150 » Gerſte,

im öffentlichen Meiſtgebote zum Verkaufe ausgeſetzt.

Arnsberg, den 16. März 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 182. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von den herrſchaftlichen Fruchtſpeichern zu Dortmund ſoll am Mittwochen den 1. April d. J., an der Behauſung des Herrn Gaſtwirths Schmale hierſelbſt, eine Quantität Weitzen, Roggen, Gerſte und Hafer, im öffentlichen Meiſtgebot verkauft werden.

Dortmund, den 16. März 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

B. 2. N. 183. Anlegung einer Mahlmühle auf der Diemel.

Der Gewerker und Gutsbeſitzer Theodor Ulrich zu Bredelar beabſichtiget zwiſchen Bredelar und Giershagen, unweit der Chauſſee, zwiſchen dem Heimberg und dem Giershagener-Stoß auf der Diemel eine oberſchlächtige Mahlmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widerſprüche binnen einer Zeit von acht Wochen a dato nicht nur hier, ſondern auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Brilon, am 6. März 1829.

Der Landrath daſelbſt.

Digitized by Google

B. N. 184. Verding wegen Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Altena.

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Befestigungsdecken auf den durch den hiesigen Kreis führenden Kunststraßen, sollen für die Jahre 1829 bis 1834 incl. an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar:

1) für die Breckerfelder, Wetterauer und Lüdenscheider Straßen am Dienstag den 7. April c., Morgens 8 Uhr, bei dem Gastwirth Ohler zu Meinerzhagen und

2) für die Altenaer Straße am Montag den 13. April c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Wegegeld-Einnehmer Grürmann in der Grüne.

Der auf 2780 Rthlr. 5 Sgr. lautende Kostenanschlag über die ad 1. gedachten Strecken, sowie auch der über die sub 2. genannte Strecke zur Summe von 522 Rthlr. 23 Sgr. festgestellt, und die Bedingungen können, sowohl bei mir, als auch bei dem Herrn Wegebaumeister Grevel zu Hagen, eingesehen werden.

Uebrigens bemerke ich noch, daß nur bekannten, in gutem Rufe stehenden und solchen Personen die Arbeiten übertragen werden, welche wenigstens ein Drittel des Betrages derselben für jedes Jahr vorzuschießen und die erforderliche Caution zu stellen im Stande sind; worüber sich die Unternehmungslustigen im Verdingstermin glaubhaft auszuweisen haben.

Altena, den 11. März 1829.

Der Landes-Director daselbst.

B. 1. N. 185. Anlegung einer Kornmühle zu Winckhausen.

Der Eingesessene Herrmann Padberg zu Winckhausen, Kirchspiels Oberkirchen, ist Willens, hinter seinem Hause am Lenne-Flusse eine oberschlächtige Kornmühle mit einem Mahl- und einem Fegegange anzulegen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, auf, ihre etwaigen Widersprüche und Einreden gegen diese Anlage, mit den erforderlichen Beweismitteln unterstützt, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir sowohl, als bei dem Bauherrn anzumelden.

Meschede, den 20. März 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 3. N. 186. Kram- u. Viehmärkte zu Daaden.

Das Königliche hohe Ober-Präsidium zu Coblenz hat der Gemeinde Daaden jährlich zwei Kram- und Viehmärkte bewilliget, welche auf dem nahe bei Daaden gelegenen Seelbachskopf, und zwar der Erste auf den ersten Montag im Monat Juni, den 1. desselben Monats; und der Zweite auf den ersten

Digitized by Google

Montag im Monat August, den 3. dieses Monats, abgehalten werden sollen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Daaden im Kreise Altenkirchen, den 23. Februar 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

B.
N. 187.
Verding wegen des Umbaues der Kunststraßen von Werl bis Hemmerde.

Die Lieferung der zum Umbau der Berliner Straße zwischen Werl und Büderich und von da bis Helfhaus (Hemmerde) erforderlichen Quantität Steine, als:

a) Hornsteine im Steinbruche am Dulloh bei Niederhemer;

b) Kieselschiefer-Kalkstein und

c) Kieselschiefer in den Steinbrüchen bei Edelburg an der Chaussee von Hemer,

soll aus den einzelnen Steinbrüchen an die Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar sowohl das Steinbrechen, als die Anfuhr des zu etwa 500 bis 1000 Schachtruthen sich belaufenden Materials.

Der Verdingstermin hierzu ist auf Freitag, den 3. künftigen Monats, Nachmittags 1 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Niederstadt zu Hemer, anberaumt, und wird im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung durch die unterzeichnete Behörde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die Kostenanschläge und Vorbedingungen nicht nur hier, sondern auch bei dem Herrn Wegebau-Inspector Hintermberg zu Unna eingesehen werden können.

Lusttragende und qualificirte Unternehmer, die erforderlichen Falls eine angemessene Caution zu leisten im Stande sind, und diese beim Verdinge durch glaubhafte Atteste darzuthun vermögen, werden daher zu diesem Verdingstermin hiermit eingeladen.

Sundwig, den 23. März 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 188.
Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Gegen 3800 Cubikfuß eichen Bauholz, welche in mehreren Schlägen der Schutzbezike Lützel und Hohlzinsberg gefällt worden sind, sollen, nebst dem auf 35 Morgen stehenden Birken-Schlagholz in den Distrikten Eichenwald, Alteschlag und Obighäußerwald, Mittwochs den 8. April a. c., in dem Hause des Herrn Gastwirths Klein zu Lützel nach dem Meistgebot verkauft und Vormittags 10 Uhr damit der Anfang gemacht werden.

Siegen, den 13. März 1829.

Der Forstmeister daselbst.

Digitized by Google

N. 189. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Donnerstags den 9. April d. J. soll das auf der Linie der neu herzustellenden Chaussee in dem Königlichen Walddistrikt Dahlbrucherwald, unfern dem Hüttenwerk Lohe, gefällte Holz, bestehend in:

3420 Cubikfuß eichen Bauholz,
200 » buchen Nutzholz,
43 Klafter eichen und buchen Brennholz und
30 » dergleichen Reiser;

öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft wird Vormittags an Ort und Stelle Statt finden, wonach die Kauflustigen sich einrichten wollen.

Siegen, den 13. März 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 190. Holzverkauf in der Oberförsterei Siegen.

Montags den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, soll das in den Schlägen Nenkersberg, Caan, Sang und Kohlgrubenseite gefällte Holz, welches 2880 Cubikfuß eichen Bauholz, 1300 Cubikfuß buchen Nutzholz, 460 Klafter eichen und buchen Brenn- und Kohlholz nebst 280 Klafter dergleichen Reiser beträgt, in dem Hause des Herrn Verwalters Caine zu Burbach, nach dem Meistgebot verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Siegen, den 16. März 1829.

Der Forstmeister das.

N. 191. Holzverkauf in der Oberförsterei Siegen.

Das in dem Königlichen Walde Kalteiche, Distrikt Langenbruchsseite, fertig stehende Holz, im Betrage von 480 Cubikfuß eichen Bauholz, 480 Cubikfuß buchen Nutzholz, 144 Klafter buchen Brenn- und Kohlholz sammt 100 Klafter Reiser, soll Mittwochs den 15. April d. J., in dem Hause des Gastwirths Herrn Will zu Wilnsdorf, öffentlich versteigert werden.

Die Kauflustigen wollen daselbst Vormittags 10 Uhr eintreffen.

Siegen, den 16. März 1829.

Der Forstmeister daselbst.

Digitized by Google

N. 192. Holzverkauf in der Oberförsterei Bilstein.

Das in dem Distrikt Bausenberg des Schutzbezirks Ewig aufgearbeitete, in:

1281 Cubikfuß eichen Bauholz, 206 Cubikfuß buchen Nutzholz, 48¾ Klafter eichen und buchen Kohlholz, nebst 278 Klafter dergleichen Reiser,

bestehende Material, soll Dienstags den 21. April a. c. in der Königlichen Försterwohnung zu Ewig nach dem Meistgebot verkauft werden, woselbst die Kauflustigen, Vormittags 10 Uhr, eintreffen wollen.

Siegen, den 18. März 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 193. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Den 3. k. M. werden in der Syringer Mark, dem Schlage Rennweg, nachstehende Holzsortimente öffentlich verkauft:

a) 968 Cubikfuß eichen Bau- } Holz.
b) 2½ Klafter » Kloben- }
c) 71½ » » » und Knüppel- }
d) 62 » buchen Reiser- }
e) 1½ » aussortirtes }

Die Zusammenkunft ist im Schlage, des Morgens 9 Uhr.

Meschede, den 22. März 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 194. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am Mittwochen den 8. k. M. sollen im Königlichen Forstdistrikt Herrnholz, Schutzbezirk Stemeln, Oberförsterei Obereimer:

10 Stück eichen Nutzholzblöcke;
1 » buchen Nutzholzblock;
161½ Klafter Laubholz Brennholz;
177 » unaufgearbeitete Laubholz-Reiser;
6 » Nadelholz und
62 » schwaches Birken- und Kieferstangenholz;

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Zusammenkunft ist zwischen dem Distrikt Herrnholz und dem Arnsberger Stadtwalde, Distrikt Wredenholz, wo der Arnsberg-Sundersche Weg den erstgenannten Distrikt berührt. Kauflustige wollen sich daselbst an dem bezeichneten Tage, des Morgens 9 Uhr, einfinden.

Meschede, den 24. März 1829.

Der Forstmeister daselbst.

Digitized by Google

N. 195. Verdingung wegen Anfuhr des zum Bedarf der Regierung erforderlichen Brennholzes.

Am Donnerstag den 2. April d. J. soll die Anfuhr des zum Bedarf der Königlichen Regierung zu Arnsberg für den Winter $18^{29}/_{30}$ erforderlichen Brennholzes von 100 Klafter buchen- und 50 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, welches in der Niedereimer und Uentropper Mark aufgearbeitet wird, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden ersucht, sich an dem bezeichneten Tage, Morgens 10 Uhr, in der Königlichen Oberförsterwohnung zu Obereimer einzufinden.

Obereimer, den 16. März 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 196. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Montag den 30. d. M. werden in dem Schlage Pfalz in der Allager Mark, am Hirschberger-Arnsberger Wege, achtzig liegende buchen Klötze, worin einiges Schüsselholz übrigens aber gute Felgen und Achsen enthalten sind, meistbietend verkauft. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft und der Verkauf am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, Statt findet, daß das Holz auf guter Abfuhr liegt, und von dem Königlichen Förster Lintner zu Hirschberg auf Ersuchen der Ort des Verkaufs und die nähern Bedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Rumbeck, den 18. März 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 197. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Peter Heinrich Röther, Beilage Stück 11, No. 152.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 14.

Arnsberg, den 4. April 1829.

N. 117. Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminarium zu Büren.

Zur Aufnahme in das katholische Schullehrer-Seminarium zu Büren hatten sich diesmal neunzig Aspiranten zur Prüfung gestellt. Vier und dreißig Aspiranten ist der Eintritt in die Anstalt bewilligt worden. Diese werden über die Bedingungen der Aufnahme und über den Tag, an welchem sie sich in Büren einzufinden haben, durch den Seminar-Director Kloke benachrichtiget werden.

Nach dem Berichte der Prüfungs-Commission zu Münster und dem von ihr eingereichten Prüfungs-Protokolle wurde bei vielen von ihr geprüften Aspiranten vornehmlich die nöthige Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck und in der Anwendung der orthographischen und grammatischen Regeln sehr vermißt. Mehrere von denen, welchen der Eintritt in das Seminarium bewilligt worden, würden wir um dieses Mangels willen nicht angenommen haben, wenn es diesmal nicht dringend nöthig gewesen wäre, für die baldige Vermehrung der geringen Anzahl von wählbaren Schulamts-Kandidaten in dem hiesigen Regierungsbezirke Sorge zu tragen. Wir müssen allen denen, welche künftighin in das Seminarium

Digitized by Google

aufgenommen zu werden wünschen, nicht allein denen in dem hiesigen, sondern auch denen in dem Mindenschen und im Arnsbergschen Regierungsbezirke aufs dringendste rathen, sich nicht allein durch Studium der Grammatik, sondern auch durch Lesen zweckmäßiger Bücher und durch fleißige Uebungen im schriftlichen Ausdruck mehr Kenntniß der Sprachlehre, mehr Sprachreichthum und mehr Geläufigkeit im mündlichen und im schriftlichen Vortrage zu erwerben, ehe sie sich zur Aufnahme-Prüfung stellen. Die Bestimmung und die Einrichtung des Seminars, so wie die nur zweijährige Dauer des in demselben zu machenden Kursus machen es durchaus nöthig, daß besonders auch hinsichtlich dieses Punkts die Forderungen an die Rezipienden gesteigert werden.

In einem noch größern Maße ist nach den Berichten aller drei Prüfungs-Commissionen und den von ihnen eingereichten Protokollen die erforderliche Fertigkeit im Klavier- und Orgelspielen vermißt worden.

Nur wenige der Aspiranten leisteten das, was hierunter künftig gefordert werden muß. Es fand sich, daß mehrere erst seit einem Jahre, einige sogar erst seit einigen Monaten die musikalischen Uebungen angefangen hatten. Der Eine entschuldigte sich mit dem Mangel an Gelegenheit, Unterricht zu erhalten, der Andere damit, daß er kein Klavier besitze, und sich deshalb nicht habe üben können. Solchen müssen wir zu bedenken geben, daß bei der Aufnahme in das Seminarium hierauf nicht Rücksicht genommen werden darf, indem die Anstalt ihren Zweck zu erreichen nicht im Stande ist, wenn sie ihre Zöglinge nicht gehörig vorgeübt empfängt.

Wer das Klavierspielen erlernen will, muß auch ein Instrument sich verschaffen. Die Gelegenheit, Unterricht darin zu erhalten, ist nicht so selten, als vorgegeben wird. Die Anfangsgründe zu erlernen und einzuüben, findet sich die Gelegenheit überall in der Nähe, und das Uebrige ist meistens Sache eigener fleißiger Uebung, welche nur mit Anstrengung und mit verständiger Ueberlegung angestellt werden muß. Leider haben wir wahrnehmen müssen, daß viele der Aspiranten zu ihren Uebungsstücken ganz schlechte und unzweckmäßige Musikalien entweder blindlings gewählt, oder von ihren Lehrmeistern erhalten hatten, ob wir gleich in einer unserer früheren Verfügungen zweckmäßigere Uebungsstücke und Klavierschulen angegeben und empfohlen haben. Diejenigen Aspiranten, welche

sich dieser empfohlenen Musikalien zu ihren Uebungen bedient hatten, zeichneten sich vor den übrigen auch durch bessere Fortschritte aus. Sämmtliche Herren Land-Dechanten, Schul-Inspectoren, Pfarrer und Schullehrer, wie auch die Herren Landräthe ersuchen wir, diejenigen jungen Leute in ihren Wirkungskreisen, von welchen sie erfahren, daß sie sich dem Schulamte widmen wollen, bei Zeiten auf das hier Gesagte aufmerksam zu machen, damit diese ihre musikalischen Uebungen, welche viel Zeit und Mühe erfordern, nicht allein mit Eifer und ernstlicher Anstrengung betreiben, sondern auch früh genug anfangen, und nicht, wie gemeiniglich geschieht, bis in die letzten zwei Jahre vor ihrem Eintritt ins Seminarium verschieben.

Wir wünschen und hoffen, daß diese Eröffnung den Prüfungs-Commissionen und dem Seminarium von nun an tüchtiger vorbereitete Aspiranten zuführen werde.

Münster, den 14. März 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 118. Empfehlung der Schulbücher v. Scholz.

Die Schul-Inspectoren und die Lehrer an den Volksschulen machen wir aufmerksam auf folgende schätzbare Beiträge zur Methodik des Unterrichts:

1) Scholz, Schreib-, Sprech- und Leselehrer, oder Anweisung zum Sprechen- und schreibend-Lesenlernen. Halle, 1827. (7 Sgr. 6 Pf.) Mit dieser Schrift stehen in Verbindung einige kleine Schulbücher von demselben Verfasser, namentlich dessen kleiner Leseschüler (3 Sgr. 9 Pf.), dessen Schreib- und Leseschüler (5 Sgr.) und zwei Wandfibeln.

2) Scholz, deutscher Sprachschüler, oder stufenweise geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutschen Sprach- und Verstandes-Uebungen. Ein Leitfaden für Lehrer und ein Uebungs- und Wiederholungsbuch für Schüler in Stadt- und Landschulen. Halle, 1827. 17 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

3) Scholz, faßliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen. Halle, 1827. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Münster, den 18. März 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 119. Die zur Erlangung der nach England verlangten Päße erforderlichen Legitimations-Zeugniße.

Auf Veranlassung einer Mittheilung des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, welcher zufolge die Königliche Gesandtschaft in London jetzt häufiger als je zuvor mit Unterstützungs-Gesuchen hülfsbedürftiger Preußischer Unterthanen angegangen und dadurch in eine unangenehme Lage versetzt wird, weil sie bei der Kostspieligkeit der Rückkehr in die weit entfernte Heimath, in den meisten Fällen die erforderliche Hülfe nicht gewähren kann, werden, in Gemäßheit Rescripts des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 23. v. M., die sämmtlichen Herren Ländräthe und Ortsbehörden, um diesem Uebelstande nach dem Wunsche des erstgenannten Königlichen Ministerii so viel als möglich vorzubeugen, hierdurch angewiesen, die zur Erlangung der zur Reise nach England verlangten Päße erforderlichen Legitimations-Zeugniße nur in denjenigen Fällen zu ertheilen, wo sie entweder nach den ihnen bekannten Verhältnissen der Reisenden den Besitz der nöthigen Reise-Mittel mit Grund voraussetzen können, oder wo solcher ihnen genügend nachgewiesen wird.

Arnsberg, den 16. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 120. Litteraturwerk der Heraldik von Bernd.

Der Professor und Bibliothek-Beamter Dr. Bernd in Bonn beabsichtigt im Laufe dieses Jahres eine

Litteratur der gesammten Heraldik, mit kritischen, litterarischen und bibliographischen Bemerkungen und Nachweisungen

in zwei Theilen, wovon der erste die zur Kunde, Lehre und Geschichte des Wappenwesens und der Wappenwissenschaft gehörenden Schriften, der andere die Wappenbücher und Wappensammlungen von den fürstlichen und adeli-

Digitized by Google

chen Häusern durch ganz Europa, von Ritterorden, Universitäten ꝛc. umfassen wird, im Verlag von T. Habicht in Bonn herauszugeben. Auf höhere Veranlassung wird die Beförderung dieses nützlichen und beifallswerthen Unternehmens mit dem Bemerken empfohlen, daß jede Buchhandlung bis zur Ostermesse d. J. Unterzeichnungen annimmt und die Subscribenten das Werk zu ungefähr 2 Thlr., und andere Sammler auf 5 Unterzeichnungen ein Freiexemplar vom Verleger erhalten.

Arnsberg, den 23. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 121. Kataster-Abschätzungen in den Kreisen Arnsberg, Hamm und Soest.

Zum Behuf der Aufnahme des neuen Grundsteuer-Katasters sollen im laufenden Jahre folgende Abschätzungs-Arbeiten vorgenommen und damit in den ersten Tagen des nächsten Monats begonnen werden.

Es sind vier Verbände gebildet worden, nämlich:

I. Verband Unna, bestehend aus den Bürgermeistereien Unna und Frönbenberg im Kreise Hamm, dem Amte Werl mit der Gemeinde Scheidingen im Kreise Soest;

II. Verband Hamm, bestehend aus den Bürgermeistereien Hamm, Rhynern und Pelkum;

III. Verband Velecke, bestehend aus den Bürgermeistereien Warstein und Hirschberg im Kreise Arnsberg, und Körbecke im Kreise Soest;

IV. Verband Oestingbausen, bestehend aus den Steuergemeinden Oestinghausen, Hultrop und Hovestadt.

Die Klassifikation wird bewirkt werden

in dem Verbande I. durch den Abschätzungs-Commissair Krüchten, aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, und durch den Kataster-Controleur Meyring;

in dem Verbande II. durch den Abschätzungs-Commissair Althof, aus Lünen, und den Kataster-Controleur Bauer;

in dem Verbande III. durch den Abschätzungs-Commissair Dresel, von Rüggeberg, und den Kataster-Controleur Klöting;

in dem Verbande IV. durch den Commissair Alberty und den Abschätzungs-Controleur Rollmann.

Digitized by Google

Die Klassirungs-Arbeiten werden durch nachbenannte Commissarien besorgt werden:

Schulze Korten zu Korten, von Lüdemann aus Hörde, Reinoldt von Hamm, Potthof von Westernkotten, Vosfeldt von Welschenbeck, und durch die Controleure Nellensmann, Kocker, Mosenthal, Hellinger, Klappert und Mühlenhof, so wie denn auch der Commissair Alberty und der Controleur Rollmann, nach Beendigung der Klassifikation zu Oestinghausen zur Klassirung übergehen.

Allen Behörden und Gutsbesitzern wird empfohlen, die mit diesen Arbeiten beauftragten Beamten dabei möglichst zu unterstützen, und denselben mit allen Nachrichten an die Hand zu geben, welche die Ausmittelung des wahren Reinertrags befördern können.

Arnsberg, den 24. März 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 122. Frauen- und Jungfrauen-Verein für Waisenpflege zu Soest.

In der Stadt Soest hat sich, unter unserer Genehmigung, ein Frauen- und Jungfrauen-Verein für Waisenpflege gebildet, dessen Zweck durch die Statuten auf Theilnahme an der Obsorge für die, wegen Absterbens, Verarmung oder Entsittlichung der Eltern, der Armenanstalt zur Aufsicht und Pflege überwiesenen Kinder festgestellt worden ist, und dessen Wirksamkeit hauptsächlich in der Obsorge für die bürgerliche, sittliche und religiöse Ausbildung der jungen Waisen, der Oberaufsicht der Pflege-Eltern, und in der Mitwirkung zur Unterbringung der weiblichen Pflegekinder nach vollzogener Confirmation bei guten Dienstherrschaften bestehen wird.

Der Verein ist am 3. d. M. ins Leben getreten und hat mit diesem Tage seine, auf eben so löbliche als menschenfreundliche Zwecke hinausgehende Wirksamkeit begonnen.

Wir bringen dieses Ereigniß hiermit zur öffentlichen Kunde und empfehlen dasselbe als lobenswerthes Muster zur allgemeinen Nachahmung.

Arnsberg, den 27. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 123. Ober-Aufsicht über die Familienstiftungen.

Da den Justiz-Collegien, zufolge eines dieserhalb ergangenen Justiz-Ministerial-Rescripts, die Ober-Aufsicht über die Familien-Stiftungen in der Art obliegt, als §. 38. sq. Tit. 19. Thl. 2. des Allg. Landrechts vorgeschrieben ist, so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hierdurch angewiesen, über die Existenz einer jeden, amtlich zu ihrer Kenntniß gelangenden Familien-Stiftung, nachdem zuvor deren Umfang und Zweck, ingleichen die Collatores und Verwalter ermittelt worden, mittelst Einsendung der diesfälligen Verhandlungen, hierhin zu berichten.

Hamm, den 17. März 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

N. 124. Abfassung der Erkenntnisse in Steuer-Contraventions-Sachen.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden angewiesen, künftig in den von ihnen zu erlassenden Erkenntnissen in Steuer-Contraventions-Sachen jedesmal in tenore sententiae die Art der Steuer-Contravention, wegen welcher die Untersuchung eingeleitet worden und das Erkenntniß ergangen ist, genau zu bezeichnen.

Arnsberg, den 24. März 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 125. Personal-Chronik.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben am 14. Februar d. J. die Ober-Grenz-Controleurs Schwiermann zu Crombach, Ziel zu Medebach, Frömmel zu Bochold und Meyerhoff zu Paderborn zu Steuer-Inspectoren ernannt.

Münster, den 20. März 1829.

Der Geheime-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Februar 1829 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	2	21	5	1	23	8	1	9	"	"	23	3	1	14	"	"	"	"	"	15	"	"	12	6	5	2	9
Hattingen .	2	28	"	1	27	"	1	10	"	"	29	"	"	"	"	1	9	5	"	13	"	"	15	"	4	20	"
Herdecke . .	2	27	11	1	27	2	1	10	11	"	27	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	16	"	4	15	"
Langschede .	2	20	6	1	19	4	1	3	4	"	"	"	1	16	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	29	"	1	18	"	1	4	"	"	21	"	1	22	"	"	"	"	"	7	6	"	15	"	4	"	"
Menden . .	2	16	5	1	25	6	1	3	9	"	25	"	1	16	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	2	20	"	1	15	3	1	5	6	"	20	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	25	7	1	21	10	1	5	6	"	25	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	27	6	1	26	2	1	11	4	"	24	6	"	"	"	"	"	"	"	16	"	"	16	"	4	"	"
Witten . . .	2	28	9	1	25	3	1	11	3	"	29	"	"	"	"	1	5	"	"	12	"	"	12	6	3	18	"
Durchschnitts-Preis . .	2	24	6	1	22	11	1	7	5 1/2	"	25	"	1	17	1 1/2	1	7	2 1/2	"	12	8	"	14	6	4	9	4

Beilage

zum

14. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 4. April 1829.

N. 198. Verkauf verschiedener Domanial-Besitzungen.

Am 1. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Risse zu Erwitte nachbenannte Domanial-Besitzungen, grundzinsweise im öffentlichen Meistgebote, verkauft werden, als:

1) 10 Morgen 70[]Ruthen Ackerland im Kreggenbrinksfelde bei Anröchte, in 5 Stücken;
2) 8 Morgen 15 []Ruthen Ackerland auf dem Kreggenbrink resp. am Kirchhofe bei Ebbinghausen und Berenbrock, in 6 Stücken;
3) 4 Morgen Ackerland auf der Höhe in der Weitenbreite und am Löher Wege bei Wigeringhausen, in 3 Stücken.

Sodann wird:

4) die Schaafbuthberechtigung zu Anröchte, bisher verpachtet an Bürger resp. Stracke, in zwei Abtheilungen

alternative zum grundzinsweisen und zum freien Verkaufe, ausgestellt werden.

Es werden ferner am 2. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Rentamtsstube zu Gesecke nachbenannte Domanial-Grundstücke öffentlich ausgeboten werden, als:

1) 24 Morgen 67 Ruthen Garten resp. Ackerland bei Gesecke, herrührend vom Kloster Abdinghoff, in 29 Stücken;
2) 34 Morgen 2 Ruthen Ackerland bei Störmede, herrührend vom Kloster Nazareth, in 37 Stücken;
3) 2 Morgen 79 Ruthen, der ehemalige Klostergarten zu Störmede; dieser wird alternativ in 6 Stücken und im Ganzen ausgestellt werden.

Die specielle Beschreibung kann mit den Bedingungen auf der Rentamtsstube zu Lippstadt und bei dem Bürgermeisterei-Amte zu Gesecke, eingesehen werden.

Arnsberg, den 26. März 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

N. 199. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Retablissement der Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäude zu Deutsch-Sorno.

Die Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben zu dem Retablissement der in dem Dorfe Deutsch-Sorno, Kreises Luckau, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, abgebrannten evangelischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie bewilligt.

Die evangelische Pfarrgeistlichkeit unsers Verwaltungsbezirks wird demnach zur Veranstaltung der Kirchen-Collecte hierdurch angewiesen, so wie den Orts-Vorständen die Veranlassung der Haus-Collecte in vorgeschriebener Art aufgegeben und zugleich bestimmt, daß sämmtliche Gaben der Mildthätigkeit bis zum 1. Juni d. J. bei unserer Hauptkasse eingehen müssen.

Arnsberg, den 27. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 200. Aufforderung an den Eigenthümer einer muthmaßlich gestohlenen Pfeife.

Die nachstehend beschriebene Pfeife ist im Besitz eines verdächtigen Menschen gefunden und höchst wahrscheinlich gestohlen worden. Derjenige, dem solche entwendet ist, wird hierdurch aufgefordert, davon baldigst dem unterzeichneten Inquisitoriat oder seiner Orts-Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Beschreibung:

Der Pfeifenkopf ist von fein gemasertem Holz, ziemlich groß, von gewöhnlicher Form und mit Silber beschlagen. Der Deckel des Beschlags ist etwas flach, ohne Figuren und schließt sich mit einem Knöpfchen von der Größe einer Erbse, woran ein Blättchen befindlich. Der hintere Beschlag ist mit feinen Reifen versehen. Das kurze zackige Rohr ist von schwarzem Horn und es befindet sich darauf eine fünfeckige Scheibe von schwarzem Horn und eine schwarze elastische Spitze.

Hamm, den 16. März 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 201. Diebstahl zu Stockum.

In der Nacht vom 6. auf den 7. März sind dem Anton Neuhaus zu Stockum mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seinem Kramladen entwendet worden:

1) an baarem Gelde 5 Rthlr. Courant;

2) zehn Stück leinenes und wollenes Band, etwa 3 Rthlr. werth;

3) sechs Dutzend Schnürriemen 15 Sgr. werth und 4 Dutzend etwa für 5 Sgr. Nähnadeln.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen, fordern wir einen Jeden auf, dasjenige, was über Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen bekannt wird, bei uns oder dem Königlichen Criminal-Gericht zu Arnsberg sofort zur Anzeige zu bringen.

Balve, den 18. März 1829.

Königl. Justiz-Amt das.

N. 202. Reluitions-Preise für die Fruchtreste beim Rentamte Arnsberg pro 1828.

Die von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung für die Fruchtreste des Jahrs 1828 festgesetzten Preise sind:

I. Bei den Recepturen Arnsberg und Hüsten

der	Preußische	Scheffel	Weitzen	zu	3	Rthlr.	8	Sgr.
»	»	»	Roggen	»	1	»	27	»
»	»	»	Gerste	»	1	»	10	»
»	»	»	Hafer	»	—	»	25	»
»	»	»	Gerstkorn	»	—	»	27	»

II. Bei den Recepturen Werl und Himmelpforten

der	Preußische	Scheffel	Weitzen	zu	2	Rthlr.	20	Sgr.		
»	»	»	Roggen	»	1	»	19	»	5	Pf.
»	»	»	Gerste	»	1	»	7	»	5	»
»	»	»	Hafer	»	—	»	26	»		

III. Bei der Receptur Menden

der	Preußische	Scheffel	Roggen	zu	2	Rthlr.		
»	»	»	Gerste	»	1	»	8	Sgr.
»	»	»	Hafer	»	—	»	26	»

Die betreffenden Prästantiarien werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, nunmehr die Frucht-Rückstände des Jahrs 1828 binnen 14 Tagen bei Vermeidung der zwänglichen Beitreibung zu entrichten; gleichzeitig sind die praenumerando pro 1829 erfallenen Geldgefälle zu bezahlen.

Arnsberg, den 31. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 203. Fruchtverkauf zu Rüthen.

Mittwochen den 15. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden vom herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Rüthen

51 Scheffel Roggen,
45 » Gerste,
37 » Hafer,

im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 31. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 204. Fruchtverkauf zu Mülheim.

Dienstag den 21. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden vom herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Mülheim

300 Scheffel Roggen,
200 » Gerste,
500 » Hafer,
2¾ » Weitzen und
1 » Erbsen,

im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 31. März 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

B. 2. N. 205. Verkauf von Metallen zu Siegen.

Am 28. April, Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Bergamts-Local nachstehend benannte Metalle an den Meistbietenden verkauft werden:

a) auf den Königlichen Hütten zu Müsen und Littfeld lagernd

300 Centner Weichblei,
200 » Hartblei,
100 » Goldglätte;

b) auf der Königlichen Hütte zu Gosenbach lagernd

400 Centner Weichblei,
20 » Hartblei,
100 » Goldglätte;

wozu Kauflustige unter der Eröffnung eingeladen werden, daß bei Erreichung der Taxe, der Zuschlag sogleich erfolgen soll, und daß die Bezahlung bei der Abholung der Metalle entweder baar oder durch Wechsel nach drei Monate Sicht, welche von einem bekannten inländischen Handelshause acceptirt seyn müssen, vorbedungen wird.

Auch schriftliche Gebote sollen angenommen und in dem Verkaufs-Termin eröffnet werden, weshalb die desfallsigen Anträge auf dem Couvert mit der Bemerkung (Metallverkauf betreffend) zu bezeichnen sind.

Siegen, den 10. März 1829.

Königliches Bergamt daselbst.

B. 3. N. 206. Anlegung einer Mahlmüh-

Der Gewerker und Gutsbesitzer Theodor Ulrich zu Bredelar beabsichtiget zwischen Bredelar und Giershagen, unweit der Chaussee, zwischen dem Heimberg und dem Giershagener-Stoß auf der Diemel eine oberschlächtige

Digitized by Google

Mahlmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widersprüche binnen einer Zeit von acht Wochen a dato nicht nur hier, sondern auch bei dem Bauherrn anzumelden. le auf der Diemel.

Brilon, am 6. März 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 2. N. 207. Verding wegen Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Altena.

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Befestigungsdecken auf den durch den hiesigen Kreis führenden Kunststraßen, sollen für die Jahre 1829 bis 1834 incl. an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar:

1) für die Breckerfelder, Wetteraner und Lüdenscheider Straßen am Dienstag den 7. April c., Morgens 8 Uhr, bei dem Gastwirth Ohler zu Meinerzhagen, und

2) für die Altenaer Straße am Montag den 13. April c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Wegegeld-Einnehmer Grürmann in der Grüne.

Der auf 2780 Rthlr. 5 Sgr. lautende Kostenanschlag über die ad 1. gedachten Strecken, sowie auch der über die sub 2. genannte Strecke zur Summe von 522 Rthlr. 23 Sgr. festgestellt, und die Bedingungen können, sowohl bei mir, als auch bei dem Herrn Wegebaumeister Grevel zu Hagen, eingesehen werden.

Uebrigens bemerke ich noch, daß nur bekannten, in gutem Rufe stehenden und solchen Personen die Arbeiten übertragen werden, welche wenigstens ein Drittel des Betrages derselben für jedes Jahr vorzuschießen und die erforderliche Caution zu stellen im Stande sind; worüber sich die Unternehmungslustigen im Verdingstermin glaubhaft auszuweisen haben.

Altena, den 11. März 1829.

Der Landes-Director daselbst.

B. 2. N. 208. Anlegung einer Kornmühle zu Winckhausen.

Der Eingesessene Herrmann Padberg zu Winckhausen, Kirchspiels Oberkirchen, ist Willens, hinter seinem Hause am Lenne-Flusse eine oberschlächtige Kornmühle mit einem Mahl- und einem Fegegange anzulegen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, auf, ihre etwaigen Widersprüche und Einreden gegen diese Anlage, mit den erforderlichen Beweismitteln unter-

Digitized by Google

stützt, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir sowohl, als bei dem Bauherrn anzumelden.

Meschede, den 20. März 1829.

Der Landrath daselbst.

B.
N. 209.
Verding des Abbruchs der alten und der Erbauung einer neuen evang. Kirche zu Lütgendortmund.

Der Abbruch der alten baufälligen evangelischen Kirche zu Lütgendortmund und die Erbauung einer neuen daselbst soll am 13. künftigen Monats, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Bezirksstube zu Lütgendortmund dem Wenigstfordernden erst theilweise und sodann im Ganzen, unter Vorbehalt der Genehmigung, öffentlich verdungen werden, wozu baulustige Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Der Bauplan, Anschlag und die Vorbedingungen sind täglich auf der Bezirks-Stube zu Lütgendortmund einzusehen.

Dortmund, den 28. März 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 210.
Vorladung des J. J. Braun wegen begangener Gewerbe-Contravention.

Der Handelsmann Johann Joseph Braun zu Winterberg, Regierungs-Bezirk Arnsberg, Kreis Brilon, ist wegen unbefugten, in der Stadt Herdecke am 8. September 1828 getriebenen Hausir-Handels, vermittelst Entscheidung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg, de dato den 16. September 1828, zur Nachzahlung der Steuer ad 12 Thaler, in eine Strafe von 48 Thaler und in die Kosten verurtheilt; zugleich ist Confiskation der bei ihm vorgefundenen Waare verfügt worden.

Da der Aufenthalt des Braun bis jetzt nicht hat ermittelt und deshalb die Publikation des erwähnten Resoluts nicht hat geschehen können, so wird auf höheren Befehl, den Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung II. Theil Abschnitt 7. §. 11. gemäß, der gedachte Johann Joseph Braun hierdurch vorgeladen, in dem auf Dienstag den 21. April cur., Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Verwaltungs-Stube anstehenden Publikations-Termin des erwähnten Resoluts, zu erscheinen.

Im Fall seines Ausbleibens wird die Publikation als geschehen angenommen und nach Ablauf der zehntägigen Berufungs-Frist das Resolut in Vollzug gesetzt.

Herdecke, den 21. März 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Digitized by Google

N. 211. Polizeiliche Beaufsichtigung des J. Götte.

Der am 9. December v. J. aus dem Zucht- und Besserungshause in Münster entlassene Schäfer Joseph Götte aus Beringhausen, Kreises Brilon, ist bis jetzt in seine Heimath noch nicht zurückgekehrt, und wird daher der Polizei-Behörde seines jetzigen Wohnortes, welcher hier unbekannt, zur strengen polizeilichen Aufsicht dringend empfohlen.

Marsberg, den 28. März 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 212. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Mittwochs den 8. April c. sollen in der Hüstener Mark, Distrikt Rosengarten, 13 Klafter eichen Bau-Nutz- und 122 Klafter Brennholz auf dem Stamme, zur Deckung der Administrationskosten und Steuern, im öffentlichem Meistgebote verkauft werden.

Kauflustige wollen sich daher an dem erwähnten Termine, Vormittags präcise 10 Uhr, in genanntem Distrikte einfinden.

Himmelpforten, den 29. März 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 213. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Samstags den 11. April c. werden in der Günner Mark, Distrikt Kellersberg, 13 Klafter eichen Bau- und 135 Klafter Brennholz, zur Tilgung der Administrationskosten, der öffentlichen Licitation auf dem Stamme ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist an dem vorbestimmten Termine, des Morgens präcise 9 Uhr, in dem genannten Distrikte.

Himmelpforten, den 29. März 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 214. Verding wegen der Arbeiten zur Vollendung d. Weges von Arnsberg nach Soest.

Folgende Arbeiten des Baues der Straße von Arnsberg bis Soest sollen dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

1) Die Nachplanirung der Strecke von der Wannebrücke, im Arnsberger Walde, bis zum sogenannten Bockstall, auf einer Länge von 400 Ruthen.

2) das Gewinnen von 986 Schachtruthen Flußsteinen in den Bächen Heve, Schmalena und Hevespring im Arnsberger Walde, und die Anfuhr dieses Materials auf das neue Planum, und

Digitized by Google

3) die Anfuhr von 1185 Schachtruthen Kalksteinen aus dem unweit des Weges von hier nach Uentrop gelegenen Bruche, im Hottenbruch, auf das Planum dieser Straße, vom Bockstall bis zur Grenze der Delecker Mark.

Der Verdings-Termin wird auf den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt und geeignete Unternehmungslustige eingeladen, sich daselbst einzufinden.

Arnsberg, den 1. April 1829.

Der Wege-Bau-Inspector Ritter.

B. 2. N. 215. Theilung des Lüner Holzes.

Von der Königlichen Hochlöblichen General-Commission ist der Unterzeichnete mit der Hudebefreiung und definitiven Theilung des in der Bürgermeisterei Unna, Kreises Hamm, Regierungsbezirks Arnsberg, belegenen Lüner Holzes beauftragt.

Zur Anmeldung aller Gerechtsame an den Gegenstand der Separation wird ein Termin auf den 5. Mai, 8 Uhr,
in der Behausung des Schulzen Lünern zu Lünern praefigirt, zu welcher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Ober-Eigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter, und sämmtliche welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, zur Abgabe und zur Nachweise ihrer Ansprüche, und zur Erklärung, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugegen seyn wollen, unter der Verwarnung verabladet werden, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, werden anfechten können.

Unna, den 28. Februar 1829.

Der Special-Commissarius; Referendar Overweg.

N. 216. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Eheleute Storp, Beilage Stück 9, Nr. 129.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 15.

Arnsberg, den 11. April 1829.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1174. Allerhöchste Kabinets-Order von 7. Februar 1829., die Modifikation der Bestimmungen im §. 24. der Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen vom 13. Juli 1827 enthaltend. N. 127. Gesetzsammlung N. 4.

N. 1175. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Februar 1829., die Porto-Restitutionen bei Sendungen in Silbergeld von 100,000 Rthlr. und darüber betreffend.

N. 1176. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. Februar 1829., nach welcher die §. 118. des Gewerbepolizei-Gesetzes vom 7. September 1811. enthaltene Vorschrift, daß Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu treiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll.

N. 1177. Publikandum des dem Buch- und Kunsthändler Wilmanns in Frankfurt am Main ertheilten Privilegiums. Vom 9. März 1829.

In Gemäßheit der Anordnung des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz werden die nachfolgend bezeichneten, als Kriegs-Reservisten beurlaubten Jäger aufgefordert:

sich unverzüglich bei den Landwehr-Behörden ihres Aufenthaltsorts zu melden, und denselben ihren Aufenthaltsort anzuzeigen —

N. 128. Verzeichniß derjenigen zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger, welche nicht haben ermittelt werden können.

mit der Warnung, daß, wer dieser Aufforderung nicht binnen sechs Monaten a dato Folge leistet, in den Listen der Jäger-Kriegs-Reserve gelöscht werden, und des Versorgungs-Anspruchs verlustig gehen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben, dem gegenwärtigen Aufenthalte oder dem Tode eines dieser Jäger etwas wissen, der Landwehr-Behörde ihres Aufenthalts-Wohnorts davon Anzeige zu machen ersucht.

Münster, den 27. März 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

No.	Bataillon oder Abtheilung	Compagnie	Charge	Vor- und Zuname	Alter	Dienstzeit
					Jahre	
1	Garde-Jäger-Bataillon	1.	Jäger	Friedlieb Louis Siebenlist	27	10
2	desgleichen	1.	"	Ludwig Faustmann	41	14
3	desgleichen	1.	"	Ludwig Fleischer	38	14
4	desgleichen	1.	"	Wilhelm Hontschka	38	17
5	desgleichen	2.	"	Ludwig Hasenwinkel	32	14
6	desgleichen	2.	"	Christoph Henze	44	14
7	desgleichen	2.	"	Wilhelm Gottlieb Hauer	42	19
8	desgleichen	2.	"	Abraham Günther	46	16
9	desgleichen	2.	"	Johann Heinrich Schmidt	34	14
10	desgleichen	3.	"	Thaddäus Gergler	40	16
11	Erstes Jäger-Bataillon			Martin Woisch	33	15
12	Zweite Jäger-Abtheil.	2.	"	Carl Hasse	27	8
13	desgleichen	2.	"	Heinrich Balthasar Helm	31	14

Digitized by Google

Name	Type	Date Received	Date Issued	Expiration Date
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021
Ahmed, Ahmed	Master Electrician	10/1/2019	10/1/2019	10/1/2021

No.	Bataillon oder Abtheilung	Compagnie	Charge	Vor- und Zuname	Alter	Dienstzeit
					Jahre	
14	Zweite Jäger-Abtheil.	2.	Jäger	Carl Friedrich Kittner	33	14
15	desgleichen	2.	"	Johann Langner	33	16
16	desgleichen	2.	"	Michael Miericke	35	16
17	desgleichen	2.	"	Joseph Wochnick	35	16
18	desgleichen	2.	"	Ignatz Zielinsky	39	18
19	desgleichen	3.	"	Heinrich Blum	34	16
20	desgleichen	3.	"	Carl Friedrich Brueß	36	16
21	desgleichen	3.	"	Georg Christian Christian	33	16
22	desgleichen	3.	"	Carl Johann Ludw. Danker	34	16
23	desgleichen	3.	"	Johann Friedrich Erichson	31	14
24	desgleichen	3.	"	Carl Friedrich Freitag	32	16
25	desgleichen	3.	"	Johann Friedrich Heine	35	14

Digitized by Google

Name	Type	Size	Date	Time	Attributes
[..]					
[1]	Directory		2/1/2021	10:00 AM	
[2]	Directory		2/1/2021	10:00 AM	
[3]	Directory		2/1/2021	10:00 AM	

No.	Bataillon oder Abtheilung	Compagnie	Charge	Vor- und Zuname	Alter	Dienstzeit
					Jahre	
26	Zweite Jäger-Abtheil.	3.	Jäger	Christian Friedr. Hoffmann	39	16
27	desgleichen	3.	"	Carl Friedrich Köppen	34	16
28	desgleichen	3.	"	Johann Krause	35	16
29	desgleichen	3.	"	Johann Christoph Müller	42	16
30	desgleichen	3.	"	Friedr. Wilh. Schöpcke	38	14
31	desgleichen	3.	"	Heinrich August Weber	37	17
32	desgleichen	3.	"	Friedrich Wilhelm Witte	33	16
33	Dritte Jäger-Abtheil.	1.	"	Ludwig Grandjang	37	18
34	desgleichen	1.	"	Ferdinand Heinrich	31	13
35	desgleichen	1.	"	Ambrosius Rachner	33	15
36	desgleichen	1.	"	Gottlob Schwerdt	39	17
37	desgleichen	2.	"	Carl August Flügge	30	12
38	desgleichen	2.	"	Johann Gottlieb Herrmann	40	16

Digitized by Google

Vaterland			Letzter bekannter Aufenthalt				Bemerkungen.
Geburtsort	Kreis	Regierungsbezirk	Ort	Kreis	Regierungsbezirk	No des Landwehr-Regiments	
Heidau		Liegnitz	Heidau		Liegnitz	18.	10. Febr. 1816 zur Kriegsreserve entl.
Schildberg	Soldin	Frankfurt	Pudewitz		Posen	10.	18. Febr. 1816 desgleichen.
Michelski	Samter	Posen	Fürstenfelde	Küstrin	Frankfurt	8.	10. Febr. 1816 desgleichen.
Freienwald	Freienwald	Liegnitz	Kliksdorf	Bunzlau	Liegnitz	6.	22. Jan. 1816 desgleichen.
Constanz	Königsberg	Frankfurt	Kasbaum	Schievelbein	Cöslin	9.	9. Jan. 1819 desgleichen.
Zossen	Teltow-Storekow	Potsdam	Homburg		in Sachsen		22. Jan. 1816 desgleichen.
Berlin		Berlin	Terno	Glogau	Liegnitz	18.	22. Jan. 1816 desgleichen.
Marienwerder		Marienwerder	Prosnicken	Marienwerder	Marienwerder	4.	11. Mai 1819 desgleichen.
Katzozka	Meseritz	Posen	Katzozka	Meseritz	Posen	19.	3. Septb. 1819 desgleichen.
Eckartsdorf	Glatz	Breslau	Eckartsdorf	Glatz	Breslau	11.	16 Febr: 1820 desgleichen.
Pustritz	Wittenberg	Merseburg	Berlin	Berlin	Berlin	20.	23. April 1816 desgleichen.
Klockow	Westprignitz	Potsdam	Achen	Achen	Achen	25.	3. Septb. 1819 desgleichen.
Berlin		Berlin	Goschütz	Wartenberg	Breslau	18.	27. Mai 1819 desgleichen.

Digitized by Google

No.	Bataillon oder Abtheilung	Compagnie	Charge	Vor- und Zuname	Alter	Dienstzeit
					Jahre.	
39	Dritte Jäger-Abtheil.	2.	Jäger	August Ferdinand Müller	31	10
40	desgleichen	2.	"	Michael Kowatzky	32	12
41	desgleichen	2.	"	Heinrich David Wiberalsky	38	17
42	Vierte Jäger-Abtheil.	3.	"	Martin Krause	29	11
43	desgleichen	4.	"	Friedrich Wilhelm Meyer	36	16

Potsdam, den 10. März 1829.

Königliche Inspection der Jäger und Schützen.
Der Obrist-Lieutenant und Inspecteur
v. Neumann.

Digitized by Google

Vaterland			Letzter bekannter Aufenthalt				Bemerkungen.
Geburtsort	Kreis	Regierungs Bezirk	Ort	Kreis	Regierungs bezirk	No. des Landwehr-Regiments	
Schomburg	im Königreich	Sachsen	Rückersdorf	Freistadt	Liegnitz	12.	29. Nov. 1822 desgleichen.
Marczen	Bomst	Posen	Posen	Posen	Posen	19.	24 Nov. 1821 desgleichen.
Osche	Tuchel	Marienwerder	Osche	Tuschel	Marienwerder	5.	11. Mai 1819 desgleichen.
Kniewenbruch	Derschau	Danzig	Fauleney	Derschau	Danzig	5.	15. Octbr. 1821 desgleichen.
Nutterdamm	Cleve	Düsseldorf	Nutterdamm	Cleve	Düsseldorf	17.	11. Mai 1819 desgleichen.

Digitized by Google

N. 129. Vorbeugungs-Maßregeln u. Entwöhnungs-Mittel der Trunksucht.

Der übermäßige Genuß des Branntweins hat auf eine schreckhafte Weise überhand genommen, und artet häufig in eine gleich schädliche als schändliche Trunksucht aus, durch welche die Sittlichkeit erstickt, Ordnung und Ruhe gestört, das häusliche und bürgerliche Glück zerrüttet, nicht selten Verarmung, Vergehen und Verbrechen herbeigeführt werden.

Diesem Uebel, theils durch Vorbeugungs-Maßregeln, theils durch Entwöhnungsmittel entgegen zu wirken, ist ganz das Amt und die Pflicht der Polizei-Verwaltung; dieser werden die nachfolgenden Gesetze und Verordnungen in Erinnerung gebracht, um darnach ihr Verfahren zu begründen.

Als Vorbeugungs-Maßregeln

bestimmt das Allg. Landrecht Theil 2. Tit. 19. §. 6., daß Anstalten getroffen werden sollen, wodurch der Nahrungslosigkeit vorgebeugt und der übertriebene Luxus gesteuert wird, und nach §. 7. sollen Veranlassungen, wodurch ein schädlicher Müßiggang genährt, und der Trieb zur Arbeitsamkeit geschwächt wird, nicht geduldet werden.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1803 befiehlt die besondere Aufsicht auf überflüssige Schenkstätten und Branntweinbuden, und will, daß die Jugend in den Schulen mit den bösen Folgen der Trunksucht bekannt gemacht werde.

Das Gesetz vom 7. September 1811, über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe, verlangt §. 131 und 132, welche Paragraphen auch in der Provinz Westphalen Anwendung finden, zu Gast- und Schenkwirthschaften und zu allen solchen Gewerben, welche auf die Sitten des Volks einwirken, polizeiliche Qualifikations-Atteste und Genehmigung.

Nach dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 §. 10. ist nur derjenige als Speise- oder Schenkwirth zu erachten, welcher Gewerbsweise ein offenes Lokal hält, um zubereitete Speisen und Getränke zum Genuß auf der Stelle feil zu bieten, und als solcher steuerpflichtig.

Der Handel mit Getränken schließt also das Recht zum Verschenk auf der Stelle nicht ein, und es darf daher kein Kaufmann und Höcker im Laden gläserweise Branntwein verkaufen.

Wer dagegen handelt, macht sich einer Ueberschreitung der Gewerb-Befugniß und einer Contravention schuldig, zu deren Rüge die Orts-Polizei-Behörde verpflichtet ist.

Digitized by Google

Reſcript vom 3. April 1828. (v. Kamptz Annalen S. 528)
Den Schenkwirthen iſt, bei Verluſt der Genehmigung zur Fortſetzung des Schanks, nicht erlaubt, länger als auf 8 Tage Branntwein auszuborgen.

Reſcript vom 2. Juni 1823. (v. Kamptz Annalen S. 388.)
Speiſewirthe, Kaffeetiers, Reſtaurateurs und Konditoren dürfen Schnapps und Liqueure und andere Getränke gläſerweiſe nur auf den Grund polizeilicher Genehmigung ausſchenken, und ein bloßer Bierſchenker iſt nicht berechtigt, Branntwein zu verſchenken.

Reſcript vom 27. Februar 1827. (v. Kamptz Annalen S. 224.)
Endlich beſtimmt das Circular-Reſcript vom 7. Januar 1823. (v. Kamptz Annalen S. 164.) das Verfahren bei Ertheilung oder Verweigerung polizeilicher Genehmigung zum Betriebe gewiſſer Gewerbe, beſonders der Schenk- und Gaſtwirthſchaften, wornach sub 6. das Schenkgewerbe in der Regel allen ſolchen Perſonen zu verſagen iſt, welche daſſelbe nur als Nebengewerbe betreiben wollen. Nur ſolchen Perſonen ſoll, im Falle des Bedürfniſſes einer Schenke, die Erlaubniß dazu ertheilt werden, welche durch einen gewiſſen Wohlſtand und durch ein tadelloſes Leben dazu geeigenſchaftet ſind. Die Wittwen und Erben eines Schenkers haben zur Fortſetzung des Gewerbes kein Recht, da die Erlaubniß nur auf die Perſon geht und mit dem Tode erliſcht. Doch kann auf die individuellen Verhältniſſe billige Rückſicht genommen, und auch der Wittwe zur Fortſetzung des Gewerbes — wenn ſie dazu geeignet iſt — die perſönliche Befugniß ertheilt werden; immer aber erſt nach genauer Prüfung der Verhältniſſe.

Als Entwöhnungsmittel

beſtimmt das Allg. Landrecht Th. 2. Tit. 19. §. 3., daß diejenigen, die nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggange, oder anderen unordentlichen Neigungen, die Mittel, ſich ihren Unterhalt ſelbſt zu verdienen, nicht anwenden wollen, durch Zwang und Strafen zu nützlichen Arbeiten unter gehöriger Aufſicht angehalten werden ſollen.

Damit ſteht die Allerhöchſte Verordnung, wegen Einrichtung des Land-Armen- und Arbeitshauſes zu Benninghauſen, vom 15. December 1820 und die Bekanntmachung vom 24. Juli 1823 (Arnsberger Amtsblatt S. 325.) in Uebereinſtimmung.

In Hinsicht auf die verderblichen Folgen des übermäßigen Branntwein-Genusses, ist ein überall gleiches aber auch kräftiges Verfahren innerhalb der bemerkten gesetzlichen Schranken dringend nöthig, und es kann hiernach den verschiedenen Verwaltungs-Behörden nicht schwierig seyn, sich darin folgerecht zu bewegen. Es muß Grundsatz seyn und bleiben, die überflüssigen Schenken bis auf das wirkliche Bedürfniß zu vermindern, und keinem Getränkehändler, der nicht zugleich als Schenker steuert, mithin die polizeiliche Qualifikation dazu schon besitzt, zu gestatten, gleicherweise zum Genuß auf der Stelle auszuschenken. Kleinliche Interessen der Einzelnen müssen dem Wohle des Ganzen untergeordnet seyn, und dürfen daher nicht berücksichtigt werden. Gegen Menschen, die sich unordentlichen Neigungen hingeben, muß die Orts-Polizei-Behörde nach den individuellen Verhältnissen derselben rathend und helfend wirken, wenn aber damit nicht auszureichen ist, die gesetzlichen Entwöhnungsmittel anwenden.

Münster, den 31. März 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 130.
Empfehlung der Schrift: Westpreußen von 1772 bis 1827, vom G. Reg.-Rath Roscius.

Von dem Geheimen Regierungsrath Roscius in Marienwerder ist eine inhaltreiche Schrift:

„Westpreußen von 1772 bis 1827“

erschienen, deren Verbreitung nach der günstigen Beurtheilung, welche über diese reiche Sammlung von Materialien zur Geschichte der Verwaltung und zur Statistik einer interessanten Provinz die Staatszeitung in Nr. 284. von 1828 ausgesprochen hat, zu wünschen ist.

Deshalb mache ich auf das Erscheinen des Buches, von welchem bereits die zweite Auflage vorbereitet wird, mit dem Bemerken aufmerksam, daß dasselbe für den Preis von 1 Thlr. 10 Sgr. in Münster beim Regierungs-Sekretär Jochmus zu haben ist.

Münster, den 24. März 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

Digitized by Google

N. 131. Errichtung von Vereinen zur Beaufsichtigung und Besserung der aus dem Land-Armenhause entlass. Individuen.

Der Herr Landrath von Esselen zu Soest hat in den Kirchspielen seines Kreises ebenfalls Vereine zu Stande gebracht, welche sich mit der Aufsicht, Behandlung und Besserung der Individuen, welche aus dem Land-Armenhause zu Benninghausen entlassen worden sind, beschäftigen, und verdient diese Einrichtung um so mehr dankbarer Erwähnung, als sie die erste dieser Art im Regierungs-Bezirke Arnsberg ist.

Münster, den 26. März 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 132. Zuerkennung der Prämie für fehlerfreie Verfertigung von Lehmschindel-Dächern.

In Folge unserer im 36. Stücke des Amtsblatts pro 1827 vorfindlichen Bekanntmachung vom 25. August desselben Jahrs, wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Prämie von dreißig Thalern Preußisch Courant, welche von der Königlichen Landes-Cultur-Gesellschaft hierselbst für denjenigen bestimmt worden, der binnen einem Jahre eins oder mehrere Lehmschindel-Dächer in gehöriger Art verfertigt, und darüber das Zeugniß eines Königlichen Baubeamten beigebracht haben würde, nach vorhergegangener Prüfung der Würdigkeit der auf dieselbe Anspruch gemachten Individuen, dem Schindeldeckermeister Heinrich Weber zu Hallenberg, im Kreise Brilon, zuerkannt worden ist.

Arnsberg, den 24. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 133. Allerhöchste Zufriedenheits Bezeugung über die Aufnahme und Verpflegung der Truppen in den Kreisen Bochum und Dortmund.

Die überaus gastfreie und freundliche Aufnahme, welche die Behufs eines achttägigen Vorposten- und Felddienst-Manövers vom 8. bis 17. September v. J., in den Kreisen Bochum und Dortmund anwesend gewesenen Truppen der 14. Division bei den Eingesessenen gefunden, hatte dem Königlichen General-Commando zu Münster Veranlassung gegeben, Sr. Majestät dem Könige darüber unmittelbar Anzeige zu erstatten.

Allerhöchst Dieselben haben mittelst Kabinets-Ordre vom 16. d. M. über das gute Benehmen der Einwohner bei Aufnahme und Verpflegung

Digitized by Google

jener Truppen Allerhöchst Ihr besonderes Wohlgefallen ausdrücklich zu erkennen zu geben geruht.

Es gereicht uns zum Vergnügen, dieses in Verfolg der Bekanntmachung vom 3. October v. J. (Amtsblatt Stück 42, Nr. 376.) hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Arnsberg, den 27. März 1829.

Königliche Regierung.

N. 134. Bestrafung der Vorsichtslosigkeit bei dem Fällen der Bäume.

Amtlicher Anzeige nach herrscht in verschiedenen Gegenden die üble Gewohnheit, die zum Fällen und Abfahren bestimmten Bäume, nicht gleich ganz, sondern nur anzuhauen und sie in diesem Zustande bis zur Abholung stehen zu lassen, wo alsdann mittelst Gebrauchs einer Winde der Umsturz leicht bewirkt wird.

Luftbewegung, oder sonstige zufällige Erschütterung, kann denselben Erfolg herbeiführen und hierdurch Gesundheit und Leben der Menschen gefährdet werden.

Es unterstellt dieses Verfahren eine grobe Fahrläßigkeit, und wir finden uns daher veranlaßt, selbiges unter Bezugnahme auf das allgemeine Landrecht Th. 2. Tit. 20. §§. 511. und 512., unter Androhung einer Polizeistrafe von Einem bis Fünf Thaler für jeden in diesem Zustande angetroffenen Baum, der von den Arbeitern verlassen ist, hierdurch zu untersagen, und fordern die Gensdarmerie, Polizei- und Forst-Beamten auf, jede Contravention bei der Lokal-Polizei-Behörde zur Anzeige zu bringen.

Arnsberg, den 2. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 135. Beförderung der mit den Elementarschulen verbundenen Obstbaumschulen u.

Indem wir nachstehende Uebersicht, woraus sowohl die Zahl, Größe und der Bestand der mit den Elementarschulen verbundenen Obstbaumschulen im hiesigen Regierungs-Bezirk zu Anfang v. J., als auch deren Leistungen und die zu deren Unterhaltung resp. Vergrößerung oder neuen Anlegung aus Gemeinde-Kassen statt gefundenen Verwendungen, so wie

Digitized by Google

die erfreulichen Fortschritte dieses nützlichen Instituts in einem 1½ jährigen Zeitraume, sich ergeben, zur allgemeinen Kunde bringen, gereicht es uns zum Vergnügen, zugleich diejenigen Schullehrer, welchen, wegen der diesem wichtigen Zweige ihres Wirkungskreises mit Erfolg (wobei besonders auf zweckmäßige Einrichtung der Gärten und die Veredelung Rücksicht genommen worden) gewidmeten vorzüglichen Fürsorge, Belohnungen aus dem dazu, theils von der Königlichen Landes-Cultur-Gesellschaft hierselbst nach unserer Bekanntmachung vom 30. April 1827 (Amtsblatt von 1827 Nr. 167.), theils von dem hohen Ministerio des Innern ausgesetzten Fonds bewilligt, resp wegen minderer Auszeichnung und Unzulänglichkeit des Fonds bloß Lob zuerkannt worden, öffentlich bekannt zu machen. Zur unentgeltlichen Vertheilung unter jene von uns belobten Schullehrer und diejenigen, welche es sonst verdienen möchten, sind den landräthlichen Behörden 50 Exemplare von Bädeckers Anleitung zur Obstbaumzucht, welche der Bädeckerschen Buchhandlung zu Essen verdankt werden, zugefertigt worden. Ferner haben wir von einer hier abgedruckten tabellarischen Uebersicht über Obstbaumzucht, worin eine gründliche Anleitung zur Erziehung, Pflanzung und Wartung der Obstbäume enthalten ist, den landräthlichen Behörden 1500 Exemplare zugehen lassen, um davon jedem Schullehrer ihres resp. Kreises ein Exemplar zur Anheftung in den Schulstuben und Benutzung beim Unterrichte auszuhändigen, und den Ueberrest unter diejenigen Lehrer, bei deren Schulen bereits Obstbaumschulen befindlich, als Prämien für die sich bei jenem Unterrichte durch Fleiß und Fortschritte auszeichnenden Schüler successive zu vertheilen. Wir dürfen erwarten, daß hierin die Schullehrer eine Aufmunterung zur Fortsetzung und Verdoppelung ihrer gemeinnützigen Bemühungen resp. zur Nacheiferung, so wie die Herren Landräthe, Schul-Inspectoren, Pfarrer, Ortsbehörden und Schulvorstände eine neue Aufforderung finden werden, zur baldigsten Beseitigung der, der vollständigen Verbreitung und immer mehrern Ausbildung des fraglichen Instituts hie und da noch entgegen stehenden — nicht klimatischen — Hindernisse nach Kräften beizutragen, des Endes vornämlich die Anlegung neuer Obstbaumschulen bei denjenigen Schulen, wo solche wegen Mangel und Schwierigkeit der Erwerbung geeigneter Lokale oder aus andern Ursachen noch nicht vorhanden, eifrigst zu befördern, bei den vorhandenen aber auf eine zweckgemäße Thätigkeit des Lehrer-Personals, durch gehörige Beaufsichtigung und Controle und, wo es erforderlich

desfalls ertheilte Prämien.

ist, durch Belehrung, Ermahnung und Zurechtweisung, möglichst hinzuwirken, und etwaige desfallsige wiederholte Vernachlässigungen von Seiten der Lehrer zur unnachsichtlichen Ahndung, gleichwie sonstige durch Sie nicht zu hebende Anstände zur weitern Veranlassung bei der vorgesetzten Behörde unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Insonderheit ist auch darauf zu sehen und zu halten, daß die gemachten Anlagen ihrem Zwecke gemäß wirklich zur Obstkultur, nicht aber, wie hier und dort vorgekommen, ganz oder zum Theil als Gemüsegärten zum Vortheil der Schullehrer benutzt werden. Nur in einzelnen Fällen, wo es darauf ankommt, den Boden locker und urbar zu machen, kann eine solche Benutzung im ersten Jahre ausnahmsweise statt finden, und ist uns alsdann in dem über den Bestand, die Leistungen und die Fortschritte der befragten Obstbaumschulen abzustattenden jedesmaligen allgemeinen Jahres-Berichte specielle Anzeige darüber zu machen.

Diese Jahres-Berichte erwarten wir künftig von den landräthlichen Behörden jedesmal unerinnert unfehlbar in der ersten Hälfte des Monats December und die demselben beizufügenden Uebersichten nach folgendem Schema:

Laufende Nummer.	Namen der Elementarschulen.	In der Mitte des Monats November 18 betrug:			Im Laufe des vorhergehenden Jahres		Bemerkungen.
		die Größe der Obstbaumschulen.	die Zahl der		verkaufte und vertheilte Stämme.	statt gefundene Verwendungen aus Gemeinde-Kassen.	
			Wildlinge.	veredelten Stämme			
		Morg. Ruth. Rth.			Zahl	Rtlr. Sgr. Pf.	

Die so einzurichtenden und gehörig zu summirenden Uebersichten haben die landräthlichen Behörden auf die von den Schullehrern jedesmal in der Mitte des Monats November nach gleichem Schema anzufertigenden und durch die betreffenden Schulvorstände, welche die Richtigkeit zu beglaubigen haben, vor dem 24. November an die Lokal-Behörden einzusendenden, von den letzteren aber bis zum 1. December an den Landrath einzureichenden Special-Uebersichten zu gründen und aus denselben dergestalt

Digitized by Google

zuſammen zu ſtellen, daß ſie deren weſentliche Angaben einzeln umfaſſen, wogegen etwaige Erinnerungen und Bemerkungen der Herren Landräthe unter der letzten Rubrik mit rother Tinte, oder im Begleitungs-Berichte zu machen ſind. Auch ſind in die einzureichenden Ueberſichten nicht bloß diejenigen Elementarſchulen, bei welchen bereits Obſtbaumſchulen vorhanden, ſondern alle Elementarſchulen des Kreiſes, mit Beifügung der Gründe, aus welchen die Anlegung der mangelnden Obſtbaumſchulen bisher unterblieben, und in die Begleitungs-Berichte jedesmal zugleich Vorſchläge zu Prämien für diejenigen Schullehrer, welche in der Obſtbaumzucht vorzügliche Thätigkeit im vorhergehenden Jahre mit Erfolg bewieſen haben, aufzunehmen.

Die in die ſogenannten Schul-Induſtrie-Tabellen bisher aufgenommenen Nachweiſungen von dem Beſtande und den Leiſtungen der Obſtbaumſchulen fallen künftig weg.

Schließlich fordern wir diejenigen Herren Landräthe, welche die — noch nach dem unterm 7 November v. J. mitgetheilten Schema aufzuſtellende — Ueberſicht pro 1828 bis jetzt nicht eingereicht haben, hiermit auf, dieſelbe längſtens innerhalb drei Wochen an uns gelangen zu laſſen.

Arnsberg, den 2. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung

von der Größe, dem Bestande und den Leistungen der, mit den Elementarschulen verbundenen Obstbaumschulen im Regierungsbezirk Arnsberg am Schlusse des Jahres 1827 und der dazu im Jahre 1827 aus Gemeinde-Kassen erfolgten Verwendungen.

No.	Benennung der Kreise.	Zahl d. Obstbaumschulen	Größe derselben: Morgen	Ruthen	Fuß	Zahl der beim Schlusse des Jahres 1827 vorräthig gewesenen Stämme: wilden	veredelten	im Laufe des Jahres 1827 vertheilten u. verkauften Stämme	Verwendung aus Gemeindekassen im Jahre 1827. Rtlr.	Sg.	Pf	Bemerkungen.
1	Altena	5	"	154	"	4,150	93	"	41	4	7	
2	Arnsberg	26	5	48	73	31,701	8,893	1,869	27	"	"	
3	Bochum	4	"	30	"	1,148	70	"	80	"	"	
4	Brilon	35	6	38	56	21,549	7,111	1,787	58	17	"	
5	Dortmund	9	"	145	"	3,638	2,985	532	"	"	"	
6	Eslohe	32	5	118	90	42,912	9,865	2,372	67	2	5	
7	Hagen	5	"	111	67	2,736	650	378	34	15	"	
8	Hamm	8	2	157	35	3,918	1,460	1,160	"	"	"	
9	Iserlohn	7	2	8	"	8,779	4,000	724	7	28	"	
10	Lippstadt	31	6	171	81	43,702	4,863	1,380	153	24	"	
11	Olpe	41	13	169	"	40,129	20,612	5,678	"	"	"	
12	Siegen	24	3	89	32	22,325	5,773	779	1	25	6	
13	Soest	21	4	56	45	14,754	4,763	557	8	5	4	
14	Wittgenstein	2	1	135	"	5,500	321	"	"	"	"	
	Summa .	250	54	173	79	246,941	71,459	17,216	480	1	10	
	In der Mitte d. Jahres 1826 betrug der Bestand	219	(wurde damals nicht angegeben)			234,797	40,771	—				
	und d. einjährige Leistung . . .	—	—	—	—	—	—	9,482				
	Mithin nach einem 1½jährigen Zeitraume mehr	31				12,144	30,688	7,734				

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Schullehrer im Regierungsbezirk Arnsberg, welchen für Auszeichnung in Beförderung der Obstbaumzucht die von der Königlichen Landeskultur-Gesellschaft hierselbst, zufolge Regierungsbekanntmachung vom 30. April 1827 (Amtsblatt von 1827 No. 167.) ausgesetzten Prämien von je 10 Rthlr. Pr. Cour., nachdem sie sich innerhalb der, mit dem 1. October 1828 abgelaufenen Bewerbungsfrist vorschriftsmäßig ausgewiesen haben, zuerkannt und ausgezahlt worden sind.

N°.	Benennung der Kreise.	Namen der Schullehrer. N°.		Wohnort.
1	Arnsberg	1	Mesters	Grevenstein
		2	Schunck	Hüsten
		3	Schram	Warstein
2	Brilon	4	Canisius	Wülfte
3	Dortmund	5	Mönnich	Kirchlinde
4	Eslohe	6	Köper	Calle
		7	Tillmann	Eslohe
		8	Schrage	Remblinghausen
5	Iserlohn	9	Thiel	Limburg
6	Olpe	10	Schulte	Elspe
		11	Neuhaus	Öhringhausen
		12	Schürholz	Olpe
7	Siegen	13	Speck	Sieghütte
8	Soest	14	Honkamp	Welwer

Verzeichniß

derjenigen Schullehrer im Regierungsbezirke Arnsberg, welchen für Auszeichnung in Förderung der Obstbaumzucht, aus dem dazu von dem hohen Ministerio des Innern ausgesetzten Fonds, Prämien von 5 bis 30 Rthlr. Pr. Cour. bewilligt und angewiesen worden sind.

N°.	Benennung der Kreise.	Namen der Schullehrer. N°.		Wohnort.
1	Arnsberg	1	Conrector Vogt	Arnsberg
2	Altena	2	Bever	Meinertzhagen
		3	Gregory	Leinschede
3	Hagen	4	Staubesand	Wehringhausen
4	Hamm	5	Hermeling	Boenen
		6	Neuschmidt	Dewllig
5	Iserlohn	7	Thiel	Limburg
6	Lippstadt	8	Blome	Altenrüthen
		9	Conradi	Horn
7	Olpe	10	Sondermann	Uhlhof
		11	Neuhaus	Ohringhausen
		12	Sondermann	Schreiberhoff
8	Siegen	13	Pott	Littfeld
9	Soest	14	Honkamp	Welwer
10	Wittgenstein	15	Kuhn	Diedenhausen

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Schullehrer im Regierungsbezirke Arnsberg, welche ſich nach den vorliegenden Anzeigen der Unterbehörden ebenfalls um die Beförderung der Obſtbaumzucht verdient gemacht haben und deshalb belobt worden ſind.

N°.	Benennung der Kreiſe.	N°.	Namen der Schullehrer.	Wohnort.
1	Arnsberg	1	Koch	Belecke
		2	Haſſe	Freienohl
		3	Benef. van Hagel	Oehlinghauſen
		4	Goesmann	Voswinkel
2	Dortmund	5	Kopfermann	Berghofen
		6	Pölling	Huckarde
		7	Schriever	Rahm
3	Eslohe	8	Schmalohr	Bödefeld
		9	Diecke	Oberkirchen
		10	Poggel	Reiſte
4	Siegen	11	Jung	Herzhauſen
		12	Eberhard	Walbach
		13	Freund	Wilde
5	Brilon	14	Vogt	Brilon
		15	Schennen	Medebach
6	Iſerlohn	16	Zimmermann	Refflingſen
7	Olpe	17	Riggemann	Hunswinkel

N. 136. Anwendung des Stempel-Tarifs.

Obgleich die in unserm Departement abgehaltenen Stempel-Revisionen der Notariats-Verhandlungen den Beweis geliefert haben, daß für das Stempel-Interesse im Allgemeinen wohl gesorgt ward, so haben sich doch auch noch immer häufige Fälle ergeben, wo die Bestimmungen des Stempelgesetzes unrichtig angewendet worden sind, und finden wir uns deshalb veranlaßt, die hiesigen Notarien auf folgende Vorschriften aufmerksam zu machen.

1) Nach dem Stempel-Tarif erfordert ein jedes Notariats-Instrument, so fern nach dessen Inhalt kein höherer Stempel eintritt, immer einen Stempel von 15 Sgr.; selbst wenn der berechnete Werthstempel weniger betragen möchte, welchen Grundsatz wir auch bereits in unserer Bekanntmachung vom 30. Mai 1826 ausgesprochen hatten.

2) Bei Erbpacht- und Erbzins-Verträgen besteht die Summe, von welcher der Stempel zu entrichten ist, aus dem Erbstands-Gelde und dem zwanzigfachen Betrag der jährlichen Leistung an Zins-Canon oder andern ausbedungenen beständigen Lasten, weshalb dann bei der Berechnung des Stempels das Resultat beider Beträge zugleich zu berücksichtigen ist.

3) Wenn eine Verhandlung verschiedene stempelpflichtige Gegenstände enthält, so ist der Betrag des für jeden derselben erforderlichen Stempels zu ermitteln, und die Verhandlung mit der Summe aller dieser Beträge zusammen zu belegen, namentlich muß, wenn bei Schuldverschreibungen zugleich ein Dritter Bürgschaft für das Darlehn leistet, bei Kaufverträgen der Käufer den Kaufpreis oder einen Theil desselben schuldig zu bleiben erklärt, denselben zu verzinsen verspricht, und dafür Sicherheit bestellt, in der Regel bei an und für sich stempelpflichtigen Gegenständen die Bürgschaft und die Schuldverschreibung bei der Berechnung des zu der Verhandlung erforderlichen Stempels berücksichtigt werden.

4) Dieser Grundsatz gilt ebenfalls bei Cessionen. Wenn dieselben nämlich zugleich eine Quittung über den Empfang des Cessions-Preises enthalten, und dieser mehr als 600 Rthlr. beträgt; so ist zu der Verhandlung außer dem Stempel von 15 Sgr. auch der Quittungs-Stempel zu verwenden.

5) Guts-Uebertragungen an Descendenten unterliegen zwar keinem Werths-Stempel, allein es ist unbedenklich zu der darüber aufgenommenen

Digitized by Google

Verhandlung reſpective zu der Ausfertigung der gewöhnliche Stempel von 15 Sgr. zu verbrauchen, und iſt auch zu einem ſolchen Vertrage, wenn er einen reinen Kauf und Verkauf enthält, und nicht unter dem geſetzlichen Begriff einer Guts-Ueberlaſſung fällt, der gewöhnliche Werthſtempel erforderlich.

6) Verträge, wodurch der eine Contrahent ſeine aus einem Kaufvertrage oder Adjudikations-Beſcheide erworbenen Rechte einem Dritten überträgt, und dieſer in die Stelle des erſten Käufers tritt, oder die Contrahenten einen früheren Kaufvertrag aufheben, enthalten wirkliche Uebertragungen des Eigenthums und ſind daher wie neue Kaufverträge zu beſteueren.

7) Nach der Beſtimmung des Stempel Tarifs iſt zu Erbtheilungen, wenn die zu theilende Maſſe 1000 Rthlr. und mehr beträgt, ein Stempel von 2 Rthlr. erforderlich, und muß dasjenige, was ein Theilnehmer über den Betrag ſeines Antheils aus ſeinem anderweitigen Vermögen aufwendet, um zur Erbſchaft gehörige Gegenſtände an ſich zu bringen, als ſtempelpflichtiger Kauf- und Tauſchwerth behandelt werden.

8) Wenn die Contrahenten Privat-Verträge vor dem Notar recognosciren, ſo wird zu der darüber aufgenommenen Verhandlung und zu jedem der auf den Grund derſelben ausgefertigten Atteſte ſtets ein Stempel von 15 Sgr. erfordert, und reicht es keinesweges in einem ſolchen Falle hin, wenn blos zu dem Grund-Protokolle ein ſolcher Stempel kaſſirt worden iſt.

Wenn Privat-Quittungen notariell recognoscirt werden, ſo iſt zu denſelben der gewöhnliche Quittungs-Stempel, und nicht blos bei einem höhern Betrage, ein Stempel von 15 Sgr. zu verbrauchen.

9) Notarielle Quittungen ſind ſtets ſtempelpflichtig und bedürfen nur dann eines beſondern Quittungs-Stempels nicht, wenn in einer Verhandlung, welche anderweitig einem gleichen oder höhern Stempel unterliegt, zugleich über den Empfang des Betrages oder eines Theils deſſelben quittirt wird.

10) Nach dem Stempel-Tarif bedürfen zwar die Quittungen eines beſondern Quittungs-Stempels nicht, wenn nachträglich unter einer Verhandlung, welche anderweitig einem gleichen oder höhern Stempel vom Betrage des Gegenſtandes unterliegt, über den Empfang dieſes Betrages oder eines Theils deſſelben quittirt wird, wie z. B. bei

Kaufverträgen über den Empfang des Kaufpreises, oder bei Schuld-Verschreibungen über den Empfang des Darlehns; zu der darüber aufgenommenen Verhandlung ist aber, wie zu jedem andern Notariats-Instrumente, immer ein Stempel von 15 Sgr. erforderlich.

Jene Vorschrift wegen der Befreiung vom Quittungs-Stempel kann indessen nicht auf Quittungen über den Rückempfang eines dargeliehenen Capitals ausgedehnt werden, und ist vielmehr eine solche Quittung mit dem gewöhnlichen Quittungs-Stempel zu belegen, indem das Darleihen und die spätere Rückzahlung des Darlehns zwei ganz verschiedene Geschäfte sind.

11) Zu den Verhandlungen, wodurch die Contrahenten nachträglich Bestimmungen zu einem früher abgeschlossenen Vertrage treffen, oder einer der Contrahenten nachträglich genehmigt, wird ebenfalls mindestens ein Stempel von 15 Sgr. erfordert.

12) Wenn Abschriften von Privat-Verträgen zu den Grund-Protokollen zurückbehalten worden, so ist auf jenen fortwährend zu vermerken, ob und welcher Stempel zu dem Privat-Vertrage verbraucht worden, und darf dieses besonders bei Wechselprotesten nicht unterlassen werden.

13) Nach der Bestimmung der allg. Gr. Ordn. Thl. III. Tit. 7. §. 96. ist es den Notarien aufgegeben, ein vollständiges Verzeichniß ihrer aufgenommenen Verhandlungen oder ein Repertorium derselben anzufertigen, und soll fernerhin aus diesem Repertorio bei jeder Verhandlung der Betrag des verbrauchten Stempels zu ersehen seyn.

Indem wir nun den Notarien unsers Departements die genaue Befolgung obiger Vorschriften nachdrücklich anempfehlen, benachrichtigen wir selbige zugleich, daß deren Vernachlässigung für die Zukunft mit den gesetzlichen Strafen geahndet werden soll.

Hamm, den 13. Februar 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

N. 137. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Zur Berichtigung der Anzeige im 12. Stücke des Amtsblatts, Nr. 107, wird bemerkt, daß der Adolph Klewitz aus Brackel, nicht als Regierungs-Conducteur, sondern als Regierungs-Bau-Conducteur aufgenommen worden ist.

Digitized by Google

Beilage

zum

15. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 11. April 1829.

N. 217. Ankündigung der Schriften des Garten-bau-Vereins.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 11. Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 2 Kupfern, Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 a. in Berlin. Desgleichen

10. Lieferung mit 1 Kupfern. Preis 2 Rthlr.
9. » » 2 » » 1⅔ »
8. » » 1 » » 2 »
7. » » 18 » » 2⅓ »
6. » » 2 » » 1 »
5. » » 8 » » 3 »

Aus der 5. Lieferung besonders abgedruckt:

»Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Construction ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2½ Rthlr.«

N. 218. Verlorner Reisepaß.

Der August Löwer aus Dorstfeld, Kreises Dortmund, hat angeblich seinen unterm 25. August 1828 von dem Königlichen Landrath Herrn Hiltrop in Dortmund ausgestellten Reisepaß, am 20. d. M. auf dem Wege über die Wattenscheider Heide nach Bochum, verloren.

Es wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt und der jetzige Inhaber desselben aufgefordert, ihn unverzüglich an die nächste Polizei-Behörde abzugeben, welche ihn hierher einzusenden hat.

Arnsberg, den 30. März 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 219. Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar c. ist von der auf der Steeler Straße zu Essen, nahe bei dem Hause des Wirths Buckamp gestandenen Landkarre des Fuhrmanns Trompeter aus Altenessen ein Fäßchen mit 116 Pfd. Zinnsalz, gezeichnet B. et S. N°. 12, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankauf desselben warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlnen führen könnten, der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 19. März 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 220. Diebstahl zu Heide.

Am 3. d. M., des Abends, sind dem Colon Wilhelm Ridder zu Heide, Gerichts-Bezirks Essen, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1 Oberbett mit einem Ueberzuge von blauem Kattun, der nach beiden Seiten hin von schmalen weißen Streifen durchschnitten wurde;
1 weißes Frauen-Halstuch mit einem spitzenartigen Zeuge besetzt;
1 dito in einer Ecke mit schwarzem Garn gezeichnet G. S. T.;
1 dito ebenfalls mit schwarzem Garn gezeichnet, die Buchstaben können jedoch nicht angegeben werden;
1 hellblaues seidenes Frauen-Halstuch mit buntem Rande;
1 schwarzes dito mit schwarzem spitzenartigen Zeuge besetzt;
1 etwas gelbliches dito mit rothem Rande;
2 weiße Kopftücher;
6 weiße Frauen-Untermützen;
1 weiße Frauen-Obermütze;
6 Frauenhemden von gewöhnlichem flächsenen Bauerntuche;
1 ganz glatter goldner Fingerring;
2 Frauen-Jacken, eine schwarz, die andere seegrün, mit langen Aermeln, die mit weißem Futterboi gefüttert waren;
1 Collet von dunkelbraunem Tuche.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung vorbenannter Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 28. März 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 221. Aufforderung wegen Ermittelung zweier Diebe.

Am 13. d. M., Abends gegen 11 Uhr, wurden zwei unbekannte Manns-Personen, welche von dem Kornboden des Ackerwirths Großlege zu Eving, Bürgermeisterei Lünen, eine nicht bedeutende Quantität Roggen entwendet, von einem der Hausgenossen des Bestohlenen auf frischer That entdeckt und durch Flintenschüsse verjagt.

Aufgefundene Blutspuren machen es wahrscheinlich, daß einer der Diebe, und zwar an der Hand, durch Hasenschrot-Körner verwundet worden.

Indem wir auf diesen Umstand aufmerksam machen, ersuchen wir alle Polizei-Behörden, bei Ermittelung der Diebe behülflich zu seyn.

Hamm, den 29. März 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 222. Diebstahl zu Allendorf.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist dem Johannes Freiburg genannt Spieker zu Allendorf, aus dessen, an der von Allendorf nach Hagen führenden Kunststraße belegenen Oelmühle, durch Einsteigen, ein Fäßchen mit Rüb-Oel, bezeichnet mit Nr. 32., zum etwaigen Werthe von 8 bis 9 Thaler, entwendet worden, ohne daß bisher der Thäter hat ausgemittelt werden können.

Wir fordern deshalb einen Jeden, der von dem Thäter jenes Diebstahls Kenntniß erlangen sollte, hiermit auf, davon entweder seiner Orts-Behörde oder uns unverzüglich die Anzeige zu machen, und warnen zugleich vor dem Ankaufe des entwendeten Gegenstandes.

Balve, den 24. März 1829.

Königl. Justiz-Amt das.

N. 223. Diebstahl zu Wiggeringhausen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar d. J. sind dem Schumacher-Meister Christoph Kiel zu Wiggeringhausen aus dem verschlossenen Wohnhause:

1) die Hälfte eines jungen Schweins der Länge nach, etwa 28. Pfd. schwer;

2) circa 16 Pfd. gereinigten Flachs, und

3) ein zinnerner Teller ungefähr 1 Pfd. schwer, und bezeichnet mit den Buchstaben G. B. K.

entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, alle ihm etwa bekannt werdenden Umstände, welche zur Ausmittelung des

Digitized by Google

Diebes oder Herbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der Orts-Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Erwitte, den 2. April 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 224. Verkauf resp. Verpachtung von Domanial-Wiesen beim Rentamt Siegen.

Folgende, in der Königlichen Oberförsterei Lützel gelegene Domanial-Wiesen, nämlich

1) die Wiese in der Buchhelle von 2 Morgen 82 Ruthen 43 Fuß, bisher verpachtet an Debus Lehnhof zu Wald;
2) die Wiese in der Buchhelle von 7 Morgen 54 Ruthen 10½ Fuß, bisher verpachtet an Johann Limper daselbst;
3) die Wiese am Wollberge von 2 Morgen 78 Ruthen 3½ Fuß, bisher verpachtet an Ebert Kunze zu Helberhausen;
4) Die Wiese in den Stöcken von 6 Morgen 71 Ruthen 49 Fuß, bisher verpachtet an Johann Jacob Reuß daselbst

werden am 17. h. M., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube dem grundzinsweisen Verkaufe und zugleich der diesjährigen Verpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Siegen, den 2. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 225. Verkauf von Dom. Grundstücken zu Lippstadt.

Am 4. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamts-Stube 11 Morgen 142 []Ruthen Ackerland bei Lippstadt, in 5 Stücken, grundzinsweise im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Die specielle Beschreibung kann mit den Bedingungen in der hiesigen Rentamts-Registratur eingesehen werden.

Lippstadt, den 3. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 226. Fruchtverkauf zu Balve.

Von dem Fruchtspeicher zu Balve sollen am 30. d. M., Morgens 10 Uhr,

180 Scheffel Roggen,
280 » Mengkorn und
380 » Hafer,

öffentlich und im Meistgebote verkauft werden.

Hagen, den 3. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 227. Verpachtung eines Dom. Gartens zu Siegen.

Am 23. d. M., Morgens 10 Uhr, wird das am vormaligen Pulverthurm bei der Stadt Siegen gelegene, von Adam Kraft dahier bisher benutzte Gärtchen, von 13 Ruthen 18½ Fuß, der Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote auf der hiesigen Rentamtsstube ausgesetzt.

Siegen, den 4. April 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 228. Verpachtung von Garten-Parcellen beim Rentamt Siegen.

Am 23. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf der hiesigen Rentamts-Stube die beiden am Hainthore vor der Stadt Siegen gelegenen und bisher von Thomas Link dahier benutzten Garten-Parcellen der Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Siegen, den 4. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 229. Verkauf eines Grundstücks bei Arnsberg.

Aus Auftrag Einer Königlichen hochlöblichen Regierung soll das unterhalb der Jägerbrücke bei Arnsberg belegene herrschaftliche Weide-Grundstück wiederholt zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, wozu der Termin auf Mittwoch den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Rentamt anberaumt ist.

Arnsberg, den 7. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 230. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Freitag den 24. d. M., des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Rentamte

150	Scheffel	Roggen,
50	»	Gerste,
120	»	Gerstkorn,
200	»	Hafer,
45	»	Mühlenkorn,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 7. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

B. 3. N. 231. Anlegung einer Kornmühle zu Winckhausen.

Der Eingesessene Hermann Padberg zu Winckhausen, Kirchspiels Oberkirchen, ist Willens, hinter seinem Hause am Lenne-Flusse eine oberschlächtige Kornmühle mit einem Mahl- und einem Fegegange anzulegen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, auf, ihre etwaigen Widersprüche und Einreden gegen diese Anlage, mit den erforderlichen Beweismitteln unterstützt, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir sowohl, als bei dem Bauherrn anzumelden.

Meschede, den 20. März 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 232. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

In der Oberförsterei Rumbeck sollen

1) am 13. d. M., im Schutzbezirk Allagen, Distrikt Läsenberg,
   a) an gemischtem Knüppel- und Reiserholz 15½ Haufen, jeder zu 6 Klafter a 108 Cubikfuß Raum aufbereitet und das Holz auf Wagenlänge gekürzt;
   b) an stehendem Eichenholz 45 Nummern, zu 160 Cbfß. geringes Nutz- und Werkholz, 40 Klftr. Kloben- und Knüppel- und 12 Klftr. Reiserholz geschätzt;
2) am 15. d. M., im Schutzbezirk Mühlheim, Distrikt Lerchenholz und Rhabartskopf,
   a) 22 liegende zu 2231 Cbfß. aufgemessene Eichenklötze, worunter vorzügliches Bau- und Nutzholz, und
   b) die bei der Holz-Aufbereitung im genannten Distrikte abgefallenen, reihenweise aufgelegten Reiser, zu 6 Eichen- und zu 12 Buchen-Reiser Klftr. geschätzt,

im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß für gute Abfuhrwege des erwähnten Holzes aus den Schlägen gesorgt worden ist, der Verkauf an beiden Tagen präcise 9 Uhr des Morgens auf Ort und Stelle beginnt, und bei den betreffenden Schutzbeamten zu Allagen und Sichtigvor nähere Auskunft, auf Ersuchen, erlangt werden kann.

Rumbeck, den 1. April 1829.

Der Oberförster daselbst.

Digitized by Google

N. 233. Diebſtahl zu Richerzhagen und Steckbrief hinter W. Funke.

In der Nacht vom 2. auf den 3. m. p. ſind zu Richerzhagen, Kreis Wipperfürth, unter andern folgende Gegenſtände entwendet worden, als:

1) ein blautuchener Manns-Ueberrock mit gewirkten Knöpfen von gleicher Farbe und blauleinenem Futter;

2) zwei blauleinene Kittel, der eine mit M. B. der andere mit W. E. roth gezeichnet;

3) vier flächſene Hemden gezeichnet H. E. reſp. W. E.;

4) ein werchenes dito;

5) eine ſilberne franzöſiſche zweigehäuſige Taſchenuhr, der äußere Kaſten iſt roth lakirt und befindet ſich an derſelben eine ſtählerne Kette ſo wie ein Pettſchaft mit einem rothen Glasſteine;

6) ein ſchwarzhörnenes Pfeifenrohr mit einem circa 3 Zoll breiten ſilbernen Bändchen;

7) eine neue dunkelblaue caſimirne Kappe mit ſchwarzledernem Schirm, und

8) eine alte hellblaue dito.

Der nachſtehend ſignaliſirte Wilhelm Funke, welcher ſeit mehreren Jahren ſich in jener Gegend aufgehalten hat, iſt dieſes Diebſtahls verdächtig.

Diejenigen, welche über den Beſitzer der obigen Gegenſtände Auskunft zu geben im Stande ſind, haben ſolche daher der hieſigen Stelle oder dem nächſten Bürgermeiſter-Amte mitzutheilen, und werden die Polizei-Behörden erſucht, auf den Beſchuldigten genau vigiliren, im Betretungsfalle denſelben verhaften und dem hieſigen Unterſuchungs-Amte vorführen zu laſſen.

Cöln, den 20. März 1829.

Der Ober-Prokurator.
Berghaus.

Perſon-Beſchreibung:

Wilhelm Funke aus Holland iſt 30 bis 40 Jahre alt, hat weißblonde Haare, röthliche Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, mittelmäßige Naſe und Mund, angelaufene Zähne, ſpitzes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, mittelmäßige Statur und Größe, und ſpricht deutſch im Holländiſchen Dialect.

Digitized by Google

N. 234. Aufforderung an qualificirte Ziegelbrenner.

Die unterzeichnete Administration wünscht einen erprobten geschickten Ziegelbrenner im Laufe des Monats April auf der Friedrichshütte bei Laasphe in der dortigen Ziegelbrennerei für dieses Jahr in Arbeit zu nehmen, welcher geneigt ist, entweder für eigene Rechnung gegen ein angemessenes Pachtgeld, oder im Accord die Ziegel- und Back-Steine zu brennen.

Qualificirte und lusttragende Personen wollen sich baldigst melden.

Wittgenstein, den 28. März 1829.

Fürstlich Wittgensteinische Hütten-Administration.

B. N. 235. Patent-Verleihung.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Einem hohen Ministerio des Innern unterm 29. Januar c. und am 28. Februar c. in Empfang genommen, ein auf 10 nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie gültiges Patent auf nachstehende, mir vom Mechanicus Heincamp aus Bremen mitgetheilte Verbesserungen an Dampfmaschinen, nämlich

1) auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung angegebene Verbesserung der mit Quecksilber gelinderten Dampf- und Luftpumpen-Kolben;

2) auf eine doppelt wirkende Luftpumpe in ihrer ganzen Zusammensetzung, die zugleich als Kondensor, kalte und warme Wasserpumpe dient;

3) auf die Einrichtung, Röhrenkessel auf eine eigenthümliche Art zu lagern, durch Röhren mit einander zu verbinden, und das Feuer denselben zuzuführen, und

4) auf die Sicherheits-Vorrichtung an diesen Kesseln gegen Ueberspannung der Dämpfe,

so weit sämmtliche 4 Angaben von der sachverständigen Behörde für neu und eigenthümlich erachtet worden, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 14. März 1829.

Kalberlah,
Gasthof-Besitzer im goldnen Adler.
Spandauer-Straße Nr. 73.

N. 236. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Wilhelm Bauhaus, Beilage Stück 2, Nr. 15.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 16.

Arnsberg, den 18. April 1829.

N 138. Vorlesungen bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

Folgende Vorlesungen werden im bevorstehenden Sommer-Semester 1829 bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden:

Für die Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Roling wird Dienstags und Mittwochs von 6½ bis 8 Uhr Physik lehren.
2) Dr. Rödig wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Botanik lehren.
3) Regierungs-Rath Dr. von Bönninghausen wird am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.
4) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nnd Freitag von 11 bis 12 Uhr die Chemie vortragen.
5) Dr. Tourtual jun. wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr Osteologie und Syndesmologie lesen.
6) Derselbe wird Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie halten.
7) Der Director der Anstalt Dr. Wutzer wird Dienstags und Donnerstags, von 10 bis 11 Uhr, allgemeine Anatomie lehren.

Digitized by Google

8) Professor Walbeck wird Montags und Freitags, von 3 bis 4 Uhr, in der lateinischen Sprache, und an denselben Tagen, von 4 bis 5 Uhr, in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.

Für die Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird Montags und Dienstags, von 6 bis 7 Uhr Morgens, die Physiologie vortragen.

2) Medicinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, von 7 bis 8 Uhr Morgens, specielle Pathologie und Therapie lehren.

3) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, von 9 bis 10 Uhr, die Arzneimittellehre vortragen.

4) Der Director der Anstalt Dr. Wutzer wird Montags, Mittwochs und Freitags, von 3 bis 5 Uhr, die Lehre von der Entzündung und die Operations-Lehre vortragen, und außerdem noch besondere Stunden zur manuellen Uebung der chirurgischen Operationen festsetzen.

5) Dr. Pellengahr wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 5 bis 7 Uhr Nachmittags, ein Repetitorium über Chirurgie geben.

6) Dr. Wirtensohn wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, von 2 bis 3 Uhr, ein Repetitorium über Arzneimittellehre, specielle Pathologie und Therapie halten.

7) Professor Walbeck wird Dienstags und Sonnabends, von 3 bis 4 Uhr, den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen und an denselben Tagen, von 4 bis 5 Uhr, die Aufsatzlehre und Logik vornehmen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 4. 5. 6. und 7. aufgeführten Lehrvorträgen oder Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Für die Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 6 bis 7 Uhr Morgens, den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.

Digitized by Google

2) Der Director der Anstalt Dr. Wutzer wird täglich, von 11 bis 12 Uhr, die practischen Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Poliklinik der Anstalt leiten, und hierin von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr unterstützt werden.

3) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird Mittwochs, Nachmittags von 6 bis 7 Uhr, die Giftlehre abhandeln.

4) Professor Waldeck wird Mittwochs und Sonnabends, von 8 bis 9 Uhr, gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 2. 3. 4. 5. und 6. aufgeführten Lehrvorträge oder Uebungen zum zweiten Male.

Der Anfang der diesjährigen Sommer-Vorlesungen findet Montags am 4. Mai statt.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 1. und 2. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, die öffentliche halbjährige Prüfung für das verflossene Winter-Semester aber wird am 11. April, um 2½ Uhr, auf der Aula vorgenommen werden.

Münster, den 3. April 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 139. Die Tabacksteuer betr.

Damit die Tabackbautreibenden und die Gemeinde-Vorstände wissen, was sie bei der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März v. J. veränderten Hebungsweise der Tabacksteuer zunächst zu beachten haben, bringe ich Nachfolgendes zu deren Kenntniß:

1) Jeder, welcher eine Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen mit Taback verpflanzt, ist verbunden, dem Steueramte des Bezirks, vor Ablauf des Juli, die Lage und Größe des bepflanzten Landes anzuzeigen.

2) Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich geschehen; für den letzten Fall müssen gedruckte Formulare durch die Gemeinde-Vorstände vom Steuer-Amte zeitig abgefordert werden.

3) Wird das gedruckte Formular hierzu von dem Tabackspflanzer nicht

Digitized by Google

eigenhändig, sondern von einem Andern ausgefüllt, so muß der Bürgermeister (Ortsbeamte) oder dessen Beigeordneter beglaubigen, daß die Deklaration von dem Tabacks-Steuerpflichtigen herrühret.

4) Jeder Tabackspflanzer erhält über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung.

5) Die Richtigkeit der Anmeldungen wird durch den Ober-Controleur, oder einen andern Steuerbeamten zur Stelle ermittelt, und der dazu angesetzte Termin den Gemeinde-Vorständen, zur weitern Benachrichtigung der Tabackspflanzer, von dem Steuer-Amte zeitig bekannt gemacht. Es sollen den Tabackspflanzern dadurch keine Vermessungskosten verursacht, der Inhalt der Bodenfläche in der Regel durch Abschreiten ermittelt und nur in erheblichen Streitfällen die Meßkette angewendet, oder auf Antrag und Kosten des Boden-Inhabers ein Feldmesser zugezogen werden. Ist ein Grundstück von einem vereideten Feldmesser schon früher vermessen, so genügt dessen Angabe, wenn der Augenschein nicht etwa erhebliche Zweifel erweckt, und liegen mehrere Pflanzungen im Zusammenhange, so ist die Ausmittelung der Gesammt-Fläche, wenn sie mit der Summe der einzelnen Angabe genau genug übereinstimmt, hinreichend.

6) Der Gemeinde-Vorsteher und Tabackspflanzer sind verpflichtet, der Revision beizuwohnen, deren Befund, unter Mitunterschrift des erstern, in die schriftliche Anmeldung eingetragen, und hiernächst dem Pflichtigen der Betrag seiner Steuerschuld vom Steuer-Amte in seiner Anmeldungs-Bescheinigung bemerkt wird, die er dann bei den Steuerzahlungen stets mit sich bringen muß.

7) Die Steuer beträgt von je sechs Quadratruthen Preußisch
in der ersten Klasse 6 Silbergroschen
" " zweiten " 5 "
" " dritten " 4 "
" " vierten " 3 "
jährlich und es gehören:

1. in die 2te Klasse die Kreise Minden und Lippstadt,
2. " " 3te " der Kreis Rahden,
3. " " 4te " die Kreise Dortmund, Recklinghausen, Borken und Warendorf.

Digitized by Google

8) Ueber verſchwiegene Tabacksplanzungen und über unrichtige Anmeldungen wird von den Steuerbeamten ein beſonderes Protokoll aufgenommen, welches der Gemeinde-Vorſtand und der Tabacksplanzer mit zu unterzeichnen verpflichtet ſind.

9) Ein Anſpruch auf Steuer-Erlaß iſt begründet, wenn ein mit Taback bepflanztes Feld von Hagelſchlag, Ueberſchwemmung, oder anderem Unfall, jedoch mindeſtens zum ſechsten Theil der Grundfläche betroffen, oder der gewonnene noch unverkaufte Taback vor dem 1. December des Erndte-Jahrs durch Feuerſchaden über die Hälfte zerſtört wird: es muß alsdann ein ſolches Ereigniß ſowohl dem Gemeinde-Vorſtande als dem Steuer-Amte mündlich oder ſchriftlich angezeigt werden.

10) Ereignet ſich der Schaden während der Erndte oder des Abblattens der Tabacksſtauden, ſo muß die Anzeige noch an demſelben, oder ſpäteſtens dem folgenden Tage erfolgen.

11. Das von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director am 2. v. M. durch die Amtsblätter bekannt gemachte Remiſſions-Reglement beſagt näher, wie dieſe Anzeigen ſchriftlich abgefaßt, oder, wenn ſie mündlich erfolgen, von dem Gemeinde-Vorſtand aufgenommen werden ſollen.

12) Der ſtattgefundene Schaden wird von dem Ober-Controleur, oder dieſen vertretenden Steuerbeamten gemeinſchaftlich mit dem Orts-Vorſtande, in Gegenwart des dadurch Betroffenen und, nach Maaßgabe der Umſtände, unter Zuziehung Sachverſtändiger unterſucht und feſtgeſtellt, und demnächſt der Steuer-Erlaß von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director bewilligt.

Es wird jedoch allen, welche den Tabacksbau in ſolcher Ausdehnung betreiben, daß die Steuerpflichtigkeit eintritt, empfohlen, über ihre Verpflichtungen bei ihrem Landrathe, oder dem Steuer-Amte, umſtändlichere Belehrung zu ſuchen, als hier nur im Allgemeinen zu geben war.

Münſter, den 21. März 1829.

Königlich Preußiſcher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
von Vincke.

N. 140
Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode der Inhaber derselben an die Gen.-Ord.-Commission.

Ich finde mich veranlaßt, die in der Ordens-Verfassung beruhende, von des Königs Majestät bestätigte Bestimmung in Erinnerung zu bringen, daß die Insignien der Königl. Orden- und Ehrenzeichen nach dem Ableben der Inhaber von deren Erben oder Vorgesetzten binnen drei Monaten an die Königl. General-Ordens-Commission in Berlin zurückgesendet werden müssen, daß hierunter jedoch nicht die außer den verliehenen, auf eigene Kosten angeschafften Insignien mitbegriffen werden, diese vielmehr als zum Nachlaß gehörig zu betrachten sind.

Münster, den 2. April 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 141.
Reduction einiger örtlichen Fruchtgemäße auf den Preuß. Scheffel.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Februar d. J. (Amtsblatt Stück 10. Nr. 87.) werden die von dem Königlichen hohen Ministerio festgesetzten Verhältnisse einiger alten Lokal-Fruchtgemäße gegen den Preußischen Scheffel in nachstehender Reductions-Tabelle mit dem Bemerken nachträglich bekannt gemacht, daß der fernere Gebrauch der bezeichneten Lokal-Fruchtgemäße gesetzwidrig und verboten ist.

Arnsberg, den 13. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Reductions-Tabelle

einiger in der Grafschaft Mark, Dortmund und Limburg vorkommenden Lokal-Fruchtgemäße auf den Preußischen Scheffel zu 3072 Preußischen Cubik-Zollen.

(Als Nachtrag zu der im 10. Stück des diesjährigen Amtsblatts unter Nr. 87. abgedruckten Reductions-Tabelle.)

Laufende N°.	Der Lokal-Gemäße Benennung mit Angabe des Gebrauchs und der Messungs-Methode.	genauer Inhalt nach Preuß. Cub. Zoll.	Näherungsweise in Zahlen unter 100 sind Lokal-Gemäße.	Preußische Schfl.
1	Ostendorfscher Zehentbecher für die Renteigefälle aller Fruchtgattungen gestrichen	83¾	37	1
2	Wickeder großes Zehentfaß von 1696, für die Renteigefälle aller Fruchtgattungen gestr.	1026	3	1
3	Das kleine Zehentfaß von Wickede . .	579	90	17
4	Huckarder Zehentscheffel für die Renteigefälle in allen Fruchtarten gestrichen . .	1873	64	39
5	Huckarder Zehentbecher	79	39	1

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat März 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.	Hammelfleisch das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Speck, ordinair, das Pfund.	Butter, das Pfund.	Reis, das Pfund.	Hafergrütze, die Metze.	Graupen, die Metze.	Bier, ordin., das Quart.	Branntwein, das Quart.	Branntwein im Großverkehr p. Ohm à 120 Quart (Stärke von 50 Gradnach Tralles).
	Preußisch Maaß und Gewicht.											
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Altena . . .	2 3	1 5	1 »	3 »	3 8	4 5	4 2	4 6	8 4	1 2	6 7	24 16 »
Arnsberg .	1 11	1 11	1 5	2 9	4 8	5 »	4 9	5 1	5 7	1 1	6 3	21 15 »
Bochum . .	2 3	1 7	1 2	2 11	4 8	5 2	4 4	7 »	7 7	1 1	5 10	23 20 »
Brilon . . .	1 11	1 8	1 1	2 7	5 7	5 1	5 »	6 2	5 11	1 »	7 2	24 6 5
Dortmund .	2 »	2 »	1 2	2 8	4 7	4 8	4 5	6 6	8 2	1 4	6 11	23 17 2
Eslohe . .	1 10	1 9	1 2	2 10	4 5	4 9	4 11	4 6	6 10	1 3	6 9	23 5 »
Hagen . . .	2 3	2 1	1 8	3 3	4 9	5 2	4 6	6 5	9 6	1 7	7 4	24 » »
Hamm. . . .	2 1	1 6	1 9	2 8	4 2	4 7	4 4	4 10	8 5	1 3	7 »	23 3 9
Iserlohn . .	2 »	2 »	1 4	2 9	4 6	5 »	4 5	4 4	5 2	1 3	7 2	21 15 »
Lippstadt . .	5 9	1 8	1 3	3 1	4 9	4 6	4 5	5 8	5 »	1 »	5 8	20 25 »
Olpe	2 »	1 8	1 »	2 9	4 1	4 7	4 9	2 10	4 »	1 4	7 6	24 24 »
Siegen . . .	2 »	1 7	1 1	2 6	4 10	4 9	4 5	» »	» »	1 1	6 9	19 26 10
Soest	1 10	1 6	1 2	2 7	4 11	4 7	4 7	6 2	10 3	1 1	6 5	23 6 »
Wittgenstein	2 »	1 8	1 »	2 6	4 6	4 3	4 9	6 »	8 »	» 11	5 6	19 » »
Durchschnitts-Preis . . .	2 4	1 9	1 3	2 3	4 7	4 9	4 7	5 5	7 2	1 2	6 8	22 19 4

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 2. April 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 143. Verfahren rücksichtlich der Verpflegungskosten für die zur Festung abzuführenden Landwehrmänner.

Den Gerichts-Behörden in unserem Gerichts-Bezirke wird zur genauesten Beachtung aufgegeben, jedesmal, wenn ein zur Einstellung in eine Straf-Section verurtheilter Landwehrmann zur Festung abgeschickt wird, gleichzeitig ein Armuths-Attest, oder eintretenden Falls die Verpflegungskosten an die Festungs-Commandantur mitzusenden.

Arnsberg, den 31. März 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 144. Hauptversammlung der Landes-Cultur-Gesellschaft.

Die Königliche Landes-Cultur-Gesellschaft hält am ersten Montage des nächsten Monats, den 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes ihre Hauptversammlung, wozu die Herren Mitglieder derselben hierdurch eingeladen werden.

Arnsberg, den 11. April 1829.

v. Weichs. Stoll.

N. 145. Aufsuchung von Waaren-Bestellungen im Auslande Seitens ausländischer Handlungs-Häuser.

Um inländischen Handlungshäusern die Aufsuchung von Waaren-Bestellungen im Auslande zu erleichtern, kann die Rückbringung der Musterkarten, welche nach ihrem Umfange der Eingangs-Abgabe unterliegen würden, mit Beobachtung folgender Förmlichkeiten, steuerfrei stattfinden:

1) Dem Hauptamte des Bezirks wird ein vollständiges Verzeichniß der Musterstücke, nach Gattung Zahl und Gewicht, unterzeichnet von dem Versender, und durch die landräthliche Behörde dahin beglaubigt:

daß die Waare einländischen Ursprungs sey,

zugestellt.

2) Ueber diese Musterstücke wird sodann ein Ministerial-Paß ertheilt; das Hauptamt fügt demselben das Stück-Verzeichniß bei und bezeichnet die Muster angemessen.

3) Bei dem Abgange in das Ausland hat der Reisende dem Ausgangs-Amte die Muster und den Paß, jene zur Revision, diesen zur Bescheinigung vorzulegen.

Die Wiedereinfuhr erfolgt, sofern dieser Bedingung genügt ist und der Paß die Musterkarte begleitet, abgabenfrei.

Digitized by Google

Werden Muster ohne solchen Paß in das Ausland geschickt, so haben die Absender es sich lediglich beizumessen, wenn bei der Rückbringung die volle Eingangs-Abgabe erhoben wird.

Münster, den 29. März 1829.

Der Geheime-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 146. Personal-Chronik.

Der Herr General-Director der Steuern hat unter dem 16. v. M. an die Stelle des nach Lengerich versetzten Einnehmers Middendorf, den Zollamts-Assistenten Bahn zu Marhaven zum Einnehmer des Neben-Zollamts I. in Bocholt ernannt.

Münster, den 6. April 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Für denselben
Der Regierungs-Rath
Schimmel.

N. 147. Vorlesungen auf der Rheinischen Universität im Sommer-Semester 1829.

Bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität werden zufolge des höhern Orts genehmigten Lections-Verzeichnisses im bevorstehenden Sommer-Semester 1829 folgende Vorlesungen Statt finden:

1) in der evangelisch-theologischen Facultät: über Exodus, Jesaias, kleine Propheten, Einleitung in das N. T., die drei ersten Evangelien, Briefe an die Epheser u. s. w. Biblische Theologie des N. T., christliche Moral, Kirchengeschichte, Homiletik;

2) in der katholisch-theologischen Facultät: Encyclopädie, Hodegetik, philosophische Einleitung, Pentateuch, deuterocanonische Schriften, Brief an die Hebräer u. a., Kirchengeschichte, Archäologie, Alterthümer, Offenbarungslehre über Gottes Eigenschaften, christlich-katholische Moral, Pastoraltheologie, die Apologie des h. Justinus;

3) in der juristischen Facultät: Encyclopädie, Institutionen, Pandecten, Rechtsgeschichte, Exegetica über Gajus und Justinians

Institutionen, fragm. vat. u. s. w., Naturrecht, deutsches Privatrecht, Lehnrecht, Lehre der ehelichen Gütergemeinschaft, Landrecht, Wechselrecht, französisches Civilrecht, Staatsrecht, Civil-Proceß, Criminalrecht und Proceß, Kirchenrecht;

4) in der medicinischen Facultät: Geschichte der Medicin, Anatomie der menschlichen Racen, pathologische und vergleichende Anatomie, Knochenlehre, über Eingeweide-Würmer, Anthropologie, Physiologie des Menschen, Pathologie, Semiotik, Therapie, Chirurgie, Frauenkrankheiten, psychische, Augen-, Knochen-Krankheiten, Diätetik, Arzneimittellehre, Geburtshülfe, gerichtliche Medicin, medicinische Geographie, Aphorismen von Hippokrates;

5) in der philosophischen Facultät: a. Philosophie: Einleitung in dieselbe, ihre Geschichte, Natur-Philosophie, Logik, Metaphysik, Psychologie, Aesthetik, philosophische Sprachlehre, Pädagogik.

b. Mathematik. Elementar M. Geometrische Analysis, Trigonometrie, Analysis und Algebra, Kegelschnitte, Differential- und Integral-Rechnung, angewandte M. populäre Astronomie, Chronologie, Haarröhrchen-Wirkung, practische Geometrie.

c. Naturwissenschaft: Experimental-Physik und Chemie, allgemeine und analytische Chemie, Zoologie, Zootomie, Botanik, ökonomische und Medicinal-Pflanzen, Mineralogie, Geognosie, Geographie, physische von Europa, Deutschland ꝛc. Biotomie, Eclogae physicae, ꝛc.

d. Philologie: Ihr Begriff und Encyclopädie, römische Litteratur, alte Kunstgeschichte, Aeschyli Eumenides, Cicero de legg. Plauti miles, Taciti Germania, Platonis Phaedon, Horatii odae, allgemeine Sprachenkunde;

e. Morgenländische Sprachen: Hiob, Gedichte der Hamasa, Bhagavad-Gita, Sanskrit, arabische Sprachlehre.

f. Neuere Sprachen und Literatur: Geschichte der deutschen Literatur, mittel, hoch deutsch, Shakspeare Macbeth, Dante Comedia divina, Französisch, Englisch, Russisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch.

g. Bildende Künste: Theorie der schönen Künste, Kunstgeschichte des Mittelalters, Theorie der Musik, musicalische Composition;

h. Geschichte und ihre Hülfswissenschaften: Geschichte der römischen Kaiserzeit, der neuern Zeit, der letzten 40 Jahre, des russischen Reichs, deutsche Alterthümer, Theorie der Geschichte, Statistik, Geschichte des Papiergeldes, Diplomatik, Archivwissenschaft;

i. Cameralwissenschaften: National-Oeconomie und Finanz, Staatswirthschaft, die staatswirthschaftlichen Systeme, Encyclopädie der Cameralwissenschaften, Polizei, Diplomatie, Landwirthschaft, Bergwesen.

Hierzu die verschiedenen Institute, Seminarien und Uebungen, Unterricht in der Baukunst ꝛc. wie der Catalog (beim Ober-Pedell Krüger zu haben) mit Mehrerem besagt.

Die Vorlesungen nehmen ihren Anfang genau am 11. Mai, Montag nach Jubilate.

Inländer werden an die gesetzlichen Nachtheile der verspäteten Ankunft erinnert.

Bonn, den 28. März 1829.

Rector und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

N. 148. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

An die Stelle des verstorbenen Kreis-Sekretairs Lipka zu Altena, ist der bisherige Supernumerair bei hiesiger Regierung, vormals freiwillige Jäger Heinrich Neuenhaus wiederum provisorisch als Kreis-Sekretair ernannt worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

16. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 18. April 1829.

B.
N. 237.
Verding mehrerer Bauten für die Zoll-Verwaltung.

Am 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Haupt-Amts der Neubau verschiedener Nebengebäude, so wie einige Reparaturen an den Haupt-Amts-Gebäuden, veranschlagt zu der Summe von 1838 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Die Kosten-Anschläge so wie die Licitations-Bedingungen liegen zur Einsicht bei dem unterzeichneten Haupt-Amte offen.

Giershagen, den 8. April 1829.

Königliches Haupt-Zoll-Amt daselbst.

N. 238.
Verding der Anfuhr von Besoldungs-Holz.

Die Anfuhr des diesjährigen Besoldungs-Holzes für den Herrn Pfarrer, die Herren Professoren und für das Gymnasium zu Arnsberg, zusammen 41 11/24 Klafter Buchen- und 6 Klafter Eichen-Holz betragend, soll an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Termin hierzu ist auf Donnerstag den 23. d. M., des Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 12½ Klafter in der Niedereimer Mark, Distrikt Wannethal, ¼ Stunde von Arnsberg, und das übrige Quantum in der Uentroper Mark, Distrikt Piepengraben ½ Stunde, und Distrikt Breitenbruch 1 Stunde von Arnsberg, aufgeklaftert ist.

Arnsberg, den 11. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 239. Fruchtverkauf zu Bilstein.

Montag den 27. d. M. werden auf der Rentamtsstube zu Bilstein ungefähr

34 Schfl. 14 Metzen Roggen,
37 » 6 » Gerste,

im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 14. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

B. 3.
N. 240. Verkauf von Metallen zu Siegen.

Am 28. April, Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Bergamts-Local nachstehend benannte Metalle an den Meistbietenden verkauft werden:

a) auf den Königlichen Hütten zu Müsen und Littfeld lagernd

300 Centner Weichblei,
200 » Hartblei,
100 » Goldglätte;

b) auf der Königlichen Hütte zu Gosenbach lagernd

400 Centner Weichblei,
20 » Hartblei,
100 » Goldglätte;

wozu Kauflustige unter der Eröffnung eingeladen werden, daß bei Erreichung der Taxe, der Zuschlag sogleich erfolgen soll, und daß die Bezahlung bei der Abholung der Metalle entweder baar oder durch Wechsel nach drei Monate Sicht, welche von einem bekannten inländischen Handelshause acceptirt seyn müssen, vorbedungen wird.

Auch schriftliche Gebote sollen angenommen und in dem Verkaufs-Termin eröffnet werden, weshalb die desfallsigen Anträge auf dem Couvert mit der Bemerkung (Metallverkauf betreffend) zu bezeichnen sind.

Siegen, den 10. März 1829.

Königliches Bergamt daselbst.

N. 241. Steckbrief hinter Christian Eisendorn.

Der nachstehend näher signalisirte Christian Eisendorn hat sich der polizeilichen Aufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Men-

Digitized by Google

schen vigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und hierhin transportiren zu lassen.

Hamm, den 4. April 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Christian Eisendorn ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich groß, hat bräunliche Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, ordinairen Mund, schwachen Bart, flaches Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur. Besondere Kennzeichen: Blatternarben und ist der rechte Arm steif.

N. 242. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Den 30. d. M., des Morgens 8 Uhr, werden in der Königlichen Dinscheder Mark, Distrikt Steinbring,

75 Stück buchen Stämme, 5847 Cubikfuß enthaltend,

wovon sich der größte Theil zu Schüsselholz eignet, meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist im vorbenannten Distrikt.

Rumbeck, den 13. April 1829.

Der Königliche Oberförster daselbst.

B. N. 243. Verding der Arbeiten zur Vollendung der Agger-Straße.

In Folge Verfügung der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Cöln vom 7. d. M., sollen die nöthigen Arbeiten zur Vollendung der Agger-Straße zwischen Overath und dem Wiel-Fluß, ostwärts Ründeroth, zusammen im Betrage von 33508 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf., öffentlich verdungen werden, und zwar in den folgenden Abtheilungen:

1) zwischen den beiden Brücken über die Agger bei Overath und Ehreshofen auf 1480 Ruthen Länge, die Versteinung des Hauptweges veranschlagt zu . . . . 7675 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.

2) von der letzten Brücke bis bei Ohl, 999 Ruthen lang, die Anfertigung der Erdarbeiten auf den ersten 300 Ruthen, Instandsetzung und Erweiterung der hölzernen Brücke über die Agger bei Ehreshofen, Erbauung einer hölzernen Brücke mit massiven Widerlagen über die Agger bei Lope, und einer massiven Brücke über den Mühlengraben, nebst Anfertigung der Versteinung des Hauptweges, auf 981 Ruthen, zusammen veranschlagt zu 10785 Rthlr. 6 Sgr.

Digitized by Google

3) von Ohl durch Engelskirchen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Ründeroth, auf 1661 Ruthen Länge, die Anfertigung der Erdarbeiten durch das Dorf Engelskirchen, 160 Ruthen lang, Erbauung einer massiven Brücke von 30 Fuß Weite, und zwei solcher Brücken, jede 8 Fuß weit, sodann 80 laufende Ruthen Pflaster in Engelskirchen und 981 laufende Ruthen Versteinung des Hauptweges, zusammen veranschlagt zu
7661 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

4) in der Strecke durch die Bürgermeisterei Ründeroth bis zum Wiel-Fluß 1375 Ruthen lang, die Pflasterung des Dorfes Ründeroth, 80 laufende Ruthen, und 1275 laufende Ruthen Versteinung des Hauptweges, veranschlagt zu . . . 7386 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf.

Die Verdingung der vorbezeichneten Arbeiten wird am Dienstag den 28. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Hamm zu Overath abgehalten, und mit Anweisung der Arbeiten an gedachtem Tage, Morgens um 9 Uhr, zu Ründeroth begonnen; lusthabende Unternehmer werden daher eingeladen, sich um diese Zeit daselbst, in der Wohnung des Herrn Happ einzufinden.

Kosten-Anschläge, Pläne und Bedingungen können vom 21. d. M. an, bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Die zu leistende Caution beträgt ein Viertel der Anschlags-Summe und muß sich jeder Licitant im Bietungs-Termin durch eine Bescheinigung des Bürgermeister-Amtes seines Wohnorts, oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Cautions-Leistung im Stande und ein zuverläßiger, in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist; im entgegengesetzten Fall hat er einen solchen im Termin zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 10. April 1829.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspector daselbst.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 17.

Arnsberg, den 25. April 1829.

N. 149. Kalligraphische Vorlegeblätter von K. Schulz für Volksschulen.

Die Schullehrer machen wir aufmerksam auf die kalligraphischen Vorlegeblätter unter dem Titel:

K. Schulz Deutschlands Giftpflanzen, eine Sammlung von 33 kalligraphischen Schulvorschriften mit 29 illuminirten Abbildungen für Volksschulen. Querfolio Format. Berlin 1829. (Preis 1 Thlr. 20 Sgr.)

Den Inhalt dieser Vorlegeblätter macht eine Beschreibung der vorzüglichsten Giftpflanzen aus. Auf dem Rande steht die illuminirte Abbildung derselben.

Münster, den 14. April 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 150. Competenz der Gerichte, resp. der Verwaltungs-Behörden in Jagd-

In dem von dem mitunterzeichneten Königlichen Hofgerichte unterm 28. Juli 1826 erlassenen Publicandum (Amtsblatt de 1826. Stück 33. Nr. 658.) ist zwar der Unterschied der verschiedenen Jagd-Contraventions-Fälle in Bezug auf die Competenz der Gerichte und Beziehungsweise

Contraventions-Fällen.

der Verwaltungs-Behörden im Allgemeinen angegeben, indessen ist zur Beseitigung der in der Anwendung möglicher Weise entstehenden Zweifel nachträglich zu bestimmen nöthig gefunden worden:

daß in dem Falle, wenn eine Contravention gegen Jagd-Polizei-Gesetze in fremdem Jagd-Reviere von Jemanden, der daselbst zur Jagd nicht berechtigt ist, verübt und durch die Contravention eine Verletzung des dem Jagdberechtigten in dem Sinne des §. 1,111. Tit. XX. Th. II. des allgemeinen Landrechts zustehenden Besitzes und Eigenthumes an dem Wilde in seinem Jagd-Reviere bezweckt oder wirklich bewirkt wird, die Untersuchung und Bestrafung, mit Ausschließung der Competenz der Verwaltungs-Behörden, lediglich vor die Gerichte gehöre.

Sämmtliche Gerichte im Departement des unterzeichneten Hofgerichts und die betreffenden Verwaltungs-Behörden in demselben haben sich in vorkommenden Fällen der bezeichneten Art nach vorstehender erläuternden Bestimmung zu achten.

Arnsberg, den 24. März 1829. Arnsberg, den 7. April 1829.

Königliches Hofgericht. Königliche Regierung.

N. 151.

Uebersicht der in den Jahren 1827 und 1828 in den Gemeindewaldungen d. Regierungs-Bezirks Arnsberg ausgeführten Forstculturen.

In der nachstehenden Uebersicht bringen wir das Resultat der in den Gemeindewaldungen des hiesigen Regierungs-Bezirks in den Jahren 1827 und 1828 ausgeführten Forstculturen und Verbesserungen mit dem Wunsche zur allgemeinen Kenntniß, daß die betreffenden Beamten ihre Bemühungen für diesen Verwaltungszweig fortsetzen und die Communen ihrem eigenen Interesse sie dabei unterstützen mögen.

Arnsberg, den 13. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Ueberſicht

der in den Jahren 1827 und 1828 in den Gemeindewaldungen des Regierungs-Bezirks Arnsberg ausgeführten Forſtculturen und Verbeſſerungen.

1.	2.	3.				4.	5.	6.
		Größe der angebauten Waldblößen.						
		durch Anſaat		durch Bepflanzung				
N°.	Kreis.	Mrg.	Rtb.	Mrg.	Rtb.	Anzahl der außerdem zur Ausbeſſerung früherer Culturen bepflanzten Stämme.	Angefertigte Schutz- und Abzugs-Graben Ruthen	
1	Arnsberg	242	—	58	—	10,463	210	
2	Altena	2	—	2	45	—	—	
3	Brilon	533	90	17	90	20,870	90	
4	Dortmund	1	50	1	58	1,037	25	
5	Eslohe	94	—	15	90	2,700	80	ad rubr. 4 Eslohe. Außerdem sind zur Ausbeſſerung früherer Culturen 30 Pfd. Fichten- und 10 Pfd. Kieſer-Saamen verwendet.
6	Hamm	—	—	—	—	100	$22^{7}/_{10}$	
7	Iſerlohn	—	—	8	7	3,328	46	
8	Lippſtadt	217	90	8	90	3,875	1255	
9	Olpe	278	—	100	—	20,080	43	
10	Siegen	189	124	218	124	23,220	2192	
11	Soeſt	21	—	10	135	450	14	
12	Wittgenſtein	—	—	6	90	1,600	57	
	Summa	1578	174	447	9	87,723	$4034^{7}/_{10}$	

N. 152. Verbot der Ausübung der geometrischen Praxis von unqualificirten Personen.

Zur Verhütung der Nachtheile, welche dem Gemeinwesen durch Ausübung der geometrischen Praxis von untüchtigen Subjecten erwächst, setze Ich auf Ihren Antrag vom 11. d. M. hierdurch fest, daß die Vorschrift im §. 118. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7. September 1811. nach welcher Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu treiben befugt sind, wenn sie nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll.

Ich überlasse Ihnen, diesen Befehl durch die Gesetzsammlung und zugleich in den Provinzen, worin das Gesetz vom 7. September 1811. bisher noch nicht in Kraft gewesen ist, durch die Amtsblätter der Regiernngen bekannt machen zu lassen, auch die Regieruugen und die Ober-Bau-Deputation hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 18. Februar 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird dem Publikum und den Behörden zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Arnsberg, den 13. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

I. Beim Collegio.

N. 153. Personal-Chronik.

1) Der Hofgerichts-Referendarius von Ellerts ist, zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 8. Januar c. zum Hofgerichts-Assessor ernannt.

2) Der Hofgerichts-Auskultator Forst ist durch ein Justiz-Ministerial-Rescript vom 12. März c. zum Referendar befördert.

3) Der Auskultator Hille ist zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 10. März c. vom Königl. Ober-Landes-Gericht in Halberstadt an das Königl. Hofgericht versetzt.

Digitized by Google

4) Zu Auskultatoren ſind ernannt:

der Rechts-Kandidat Schorn aus Düſſeldorf, zufolge Verfügung vom 29. Januar c.;

„ „ „ Dietzſch aus Johannesberg, Regierungs-Bezirks Coblenz, zufolge Verfügung vom 17. Febr. c.;

„ „ „ Floret aus Balve, zufolge Verfügung vom 17. Februar c.;

„ „ „ Ax aus Daaden, im Regierungs-Bezirk Coblenz, zufolge Juſtiz-Miniſterial-Reſcripts vom 9. März c.

5) Dem Hofgerichts-Referendar von Struenſee iſt zufolge Juſtiz-Miniſterial-Reſcripts vom 29. December pr. auf ſein Anſuchen die Entlaſſung aus dem Juſtiz-Dienſte ertheilt.

6) Der Hofgerichts-Referendarius Eſſer iſt durch ein Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 15. Februar c. zur Advocatur im Bezirke des Rheiniſchen Appellations-Gerichtshofes für qualificirt erklärt, und aus ſeinen hieſigen Dienſtverhältniſſen entlaſſen.

7) Der bisherige Kanzleidiener Ringel iſt mittelſt Verfügung vom 12. Februar c. als vierter Hofgerichts-Kanzliſt angeſtellt, und die erledigte zweite Kanzliſtenſtelle dem bisherigen dritten Kanzliſten Kuntze, die dritte Kanzliſtenſtelle aber dem bisherigen vierten Kanzliſten Groppe verliehen.

8) Der Kreisbote Thiemann in Berleburg iſt mittelſt Verfügung vom 13. März c. als Kanzleidiener proviſoriſch angeſtellt.

II. Bei den Untergerichten.

Zufolge Juſtiz-Miniſterial-Reſcripts vom 9. März c. iſt

1) der Juſtiz-Amts-Aſſeſſor Dietz vom Juſtiz-Amte Bilſtein an das Juſtiz-Amt Meſchede, dagegen

2) der Juſtiz-Amts-Aſſeſſor Zeppenfeld vom Juſtiz-Amte Meſchede an das Juſtiz-Amt Bilſtein verſetzt;

3) der Amtsschreiber Vogt in Meschede ist mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 19. Januar c. pensionirt, und

4) mittelst Verfügung vom 20. März c. der Hofgerichts-Auskultator Kayser an dessen Stelle beim Justiz-Amte in Meschede provisorisch ernannt;

5) dem Rendanten Lorenz aus Lippstadt ist mittelst Verfügung vom 17. Februar c. die Actuarien-Stelle beim Justiz-Amte in Hilchenbach provisorisch verliehen.

6) Als Sportel-Kassen-Rendanten sind provisorisch angestellt:

der Actuariats-Assistent Kloidt beim Justiz-Amte in Rüthen, zufolge Verfügung vom 17. Februar c.;

" " " Soer beim Justiz-Amte in Meschede, zufolge Verfügung vom 20. März c.

7) Der vormalige Unteroffizier Hülsemann ist zum Amtsdiener beim Justiz-Amte in Attendorn mittelst Verfügung vom 3. März c. provisorisch ernannt.

Arnsberg, den 31. März 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 154. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die Schul-Inspection des Hallenberger Cirkels, bestehend aus den Pfarreien Hallenberg, Züschen, Neu- und Altastenberg, Hesborn und Winterberg ist dem Pfarrer Harbecke zu Hesborn verliehen worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

17. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 25. April 1829.

N. 244. Verkauf des Dom.-Vorwerks Rahden.

Das Königliche Domanial-Vorwerk Rahden, ¼ Stunde vom Orte gleiches Namens belegen, zu welchem gehören:

a) an Gebäuden

1) das neue Amthaus;
2) » kleine Vorwerk;
3) » neue Vorwerk;
4) » alte Amthaus;
5) » Brennerei-Gebäude.

b) an Ländereien

1) Gartenland	12	Morgen	100	Ruthen
2) Saatland	70	»	135	»
3) Wiesewachs	262	»	171	»
4) Weiden	79	»	90	»

c) an Gerechtigkeiten

1) die Fischerei-Gerechtigkeit in den Flüssen des vormaligen Amts Rahden;
2) die Benutzung der vormaligen Amtsdienste in den Bauerschaften Grossendorf, Kleinendorf und Varl, welches zu einem jährlichen Ertrage von 960 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. und einem Veräußerungswerth von 24,009 Rthlr. 10 Pf.

veranschlagt ist, wird zu Trinitatis dieses Jahrs pachtlos. Dasselbe soll in Gefolge höherer Verfügung nochmals zum reinen Verkauf, und zwar sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcellen ausgeboten werden.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, welchen Kauflustige beachten wollen.

Digitized by Google

Die Licitations-Bedingungen, der Anschlag und der Dismembrations-Plan können sowohl in unserer Registratur, als bei der Domainen-Rentei Rahden eingesehen werden.

Minden, den 8. April 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 245. Erledigung der katholischen Pfarrei Opherdicke.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Opherdicke, Kreises Dortmund, wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit qualificirte katholische Geistliche, welche zu dieser, mit einem jährlichen Gehalte von 160 Rthlr. Preuß. Courant verbundenen Stelle Lust tragen, sich um dieselbe binnen 6 Wochen bei uns melden.

Arnsberg, den 10. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 246. Erledigung der katholischen Pfarrei Unna.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Unna wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit qualificirte katholische Geistliche, welche zu dieser, mit einem jährlichen Gehalte von 240 Rthlr. verbundenen Stelle Lust haben, sich um dieselbe binnen 6 Wochen bei uns melden.

Arnsberg, den 10. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 247. Verlorner Reisepaß.

Der Schreiner Theodor Baasen aus Opheften bei Jülich, hat seinen von der Königlichen Regierung zu Aachen unterm 3. Juli 1828 zur Reise nach Middelburg in Holland, ausgestellten Paß, welcher am 10. d. M. auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt zuletzt visirt ist, angeblich am 14. d. M. auf der Straße zwischen Arnsberg und Meschede verloren.

Es wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn unverzüglich an das hiesige Bürgermeisterei-Amt abzugeben.

Arnsberg, den 16. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 248. Steckbrief hinter Ch. Degen.

Aus dem Landarmen- und Arbeits-Hause zu Benninghausen bei Lippstadt ist der nachstehend bezeichnete Landwehrsträfling Christian Degen, welcher wegen seiner vagabundirenden Lebensweise und bei dem Hange zu Diebereien, weshalb er sich selbst nicht überlassen werden kann, in Verhaft gewesen, am 12. April d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Herrn Ober-Inspector Hutterus nach Benninghausen abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 16. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Christian Degen, gebürtig aus Erlinghausen, Kreis Brilon, ist katholischer Religion, 31 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß; hat schwarzblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, bräunlichen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung. Besondere Kennzeichen: Blatternarben und am linken Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung:

1) Eine weißgestreifte Jacke; 2) neuer blauer Kittel; 3) wollleinene Hose; 4) blauleinenes Halstuch; 5) kurze Stiefeln; 6) hellblaue tuchene Mütze mit Schirm.

Besondere Umstände: Der Christian Degen hat die Kleidungsstücke sub Nr. 2, 5 und 6 dem Schlüter, welchem er als Gehülfe zum Brauen beigegeben war, entwendet.

N. 249. Verding eines Schulbaues zu Verleburg.

Der Neubau eines Schulhauses zu Verleburg wird am 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Bürgermeisters hierselbst an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Kosten-Anschlag und Vorwarden können bei demselben bis zu dem Tage der Verdingung eingesehen werden.

Verleburg den 7. April 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 250. Anlegung eines Wasserrades auf dem

Die Gewerkschaft der Zeche Morgenröthe, Gutsbesitzer Frommershausen in Elninghausen und Consorten, beabsichtigen das Wassergefälle auf dem Lister und Blomberger Bach, an dem sogenannten Hüttenstück unter dem Dorfe Blomberg, zur Anlage eines oberschlächtigen Wasserrades, zum Betriebe

Digitized by Google

Lister und Blomberger Bach zum Betriebe einer Eisenhütte.

einer Eisenhütte, zu benutzen. Diejenigen, welche durch diese Vorrichtung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widersprüche binnen einer Zeit von acht Wochen a dato nicht nur hier, sondern auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Olpe, den 7. April 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N 251. Anlegung einer Roß-Oelmühle zu Osterflierich.

Der Colonus Schulze-Drechen in der Gemeinde Osterflierich, Bürgermeisterei Rhynern, ist willens, die auf seinem Hofe in Osterflierich befindliche Wassermühle in eine Roß-Oelmühle umzuwandeln. Es wird dies Vorhaben hiermit unter der Verwarnung bekannt gemacht, daß, wenn binnen einer achtwöchentlichen Frist beim Unterzeichneten kein gegründeter Widerspruch gegen jene Umänderung erfolgt, der landespolizeiliche Consens zur gedachten Umwandlung nachgesucht werden wird.

Die benachbarten Oelmüller werden zugleich aufgefordert, sich über das örtliche Bedürfniß der fraglichen Roß-Oelmühlen-Anlage, innerhalb der oben bestimmten Frist, hier schriftlich zu erklären.

Hamm, den 8. April 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 252 Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer einer muthmaßlich gestohlenen Taschenuhr.

Am 19. Februar d. J. hat ein schon ältlicher Mann, welcher sich Heimann von Wickede nannte, hier eine zweigehäusige silberne Taschenuhr zum Verkauf ausgeboten, und als die Polizei darauf aufmerksam geworden, und ihn zum Nachweis des ehrlichen Erwerbs der Uhr aufforderte, mit Zurücklassung der Uhr die Flucht ergriffen.

Diese Uhr, in welcher über der sogenannten Unruh ein Christusbild von Silber angebracht ist, hat außer dem silbernen noch ein anderes wie Schildkröte lakirtes und mit silbernen Nägeln beschlagenes Gehäuse, das Glas darauf ist ganz zerkratzt, so daß man kaum dadurch sehen kann, und ist sie mit einer stählernen Kette versehen, woran ein ordinairer Uhrschlüssel von Messing sitzt.

Da nun wohl nicht daran zu zweifeln ist, daß diese Uhr auf eine unredliche Weise in die Hände desjenigen gekommen, welcher sie zu verkaufen beabsichtigte, und hier zurückgelassen hat, so ergeht an den unbekannten Eigenthümer die Aufforderung, sich Behufs Wiedererlangung seines Eigenthums bei dem Unterzeichneten zu melden, dabei aber über seine Eigenthums-Ansprüche gehörig zu legitimiren.

Iserlohn, den 15. April 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Digitized by Google

N. 253. Steckbrief hinter G. Feller.

Am 12. d. M., Morgens früh, hat der nachstehend bezeichnete Schneider-Lehrling Georg Feller aus Soest gebürtig, welcher seit dem Monat November v. J. aus der Erziehungs-Anstalt in Venninghausen entlassen und in Catrop als Schneider-Lehrling bei einem Meister untergebracht war, sich heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Unterzeichneten nach Soest abliefern zu lassen.

Soest, den 16. April 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Georg Feller aus Soest gebürtig, ist katholischer Religion, 17 Jahre alt, 5 Fuß groß; hat blonde Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, regelmäßige Gesichtsbildung, gesetzte Statur. Besondere Kennzeichen: Geht mit einem Fuß etwas lahm.

Bekleidung:

Er war bekleidet mit einer grautuchenen Jacke, Weste und Hose, weißen wollenen Strümpfen und einer tuchenen Mütze.

N. 254. Steckbrief hinter H. Wernecke.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Wernecke aus Hultrop, Kreises Soest gebürtig, welcher wegen eines Diebstahls verhaftet war, ist unterm heutigen Datum aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werde ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Limburg, den 15. April 1829.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Person-Beschreibung:

Der Taglöhner Heinrich Wernecke ist katholischer Religion, 28 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß; hat blonde Haare, schmale Stirn, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, untersetzte Statur.

Bekleidung:

Blauer Kittel, graue tuchene Hose, Schuhe, buntes Halstuch. Die Kopfbedeckung ist von dem Entwichenen zurückgelassen worden.

Digitized by Google

N. 255. Verding der Reparaturen an der Forst-wohnung zu Himmelpforten.

Für den Verding der Reparaturen an dem Königlichen Forst-Dienst-Etablissement zu Himmelpforten wird der Termin auf den 4. Mai im Dienst-Locale des Unterzeichneten anberaumt, wozu qualificirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge, Pläne und Vorbedingungen täglich hierselbst zur Einsicht offen liegen.

Soest, den 19. April 1829.

Der Bau-Inspector daselbst.

N. 256. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Dortmund sollen am Mittwochen den 6. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Schmale hierselbst eine Quantität Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Dortmund, den 11. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 257. Fruchtverkauf zu Bochum.

Von den herrschaftlichen Fruchtspeichern zu Bochum sollen am Dienstag den 5. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Falkenberg in Bochum, eine Quantität Roggen, Gerste und Hafer im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Dortmund, den 11. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 258. Fruchtverkauf zu Benninghausen.

Am 5. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Rentamts-Gebäude zu Benninghausen circa

23 Scheffel Weitzen,
2 » Rübsaamen,
4 » Erbsen,
wie auch 300 » Roggen und
225 » Gerste

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 14. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

Am 30. April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Abdinghofe zu Gesecke circa

N. 259. Fruchtverkauf zu Gesecke.

3½ Scheffel Weitzen,
300 » Roggen,
250 » Gerste

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 14. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Die bei dem Kasernen-Gebäude am obern Schlosse zu Siegen befindliche sogenannte alte Gefangenwärter-Wohnung, welche 25½ Fuß lang, 12 Fuß tief ist, eine 5½ Fuß hohe Fachwerks-Etage und ein mit Schiefer eingedecktes Pultdach hat, wird am Donnerstag den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich im Meistgebote auf den Abbruch verkauft.

N. 260. Verkauf eines Dom.-Gebäudes zu Siegen.

Siegen, den 14. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Am Mittwoch den 6. Mai l. J., des Morgens 11 Uhr, sollen bei der Receptur Menden nachbenannte Grundstücke:

N. 261. Verkauf resp. Verpachtung von zwei Grundstücken bei Menden.

1) das Ackerland am Gahlbusche, bisher verpachtet an Johann Severin zu Menden;
2) das Ackerland am Diepenwinkel, bisher verpachtet an Franz Wilhelm Vierkante daselbst;

sowohl zum Verkaufe, als auch zur Zeitpacht auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote wiederholt ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 20. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Die am Jägerhause bei Arnsberg belegene Parcelle der Obereimer Wiese, beiläufig 70 Preußische Ruthen groß, bisher verpachtet an Hofschulte im Jägerhause, wird am Donnerstag den 30. d. M., des Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

N. 262. Verkauf einer Wiese bei Arnsberg.

Arnsberg, den 20. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 263. Fruchtverkauf zu Werl.

Am Donnerstag den 7. Mai l. J., des Morgens 10 Uhr, werden bei der Receptur Werl

4 Scheffel Weitzen,
100 » Roggen,
300 » Gerste

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 20. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 264. Jagdverpachtung in der Oberförsterei Bilstein.

Ein Theil der zum Schlosse Bilstein gehörigen Königlichen Jagd, welche mit dem 1. Juli c. pachtlos wird, soll anderweitig auf 12 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin ist auf Dienstag den 19. Mai c., des Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Gebrüder Brill dahier bestimmt. Bemerkt wird noch, daß Personen, deren Qualifikation zweifelhaft ist, Atteste, und zwar einzig und allein von den betreffenden landräthlichen Behörden beizubringen haben, um zum Mitgebot zugelassen werden zu können.

Bilstein, den 18. April 1829.

Der Forstinspector daselbst.

N. 265. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Den 8. Mai, des Morgens 9 Uhr, werden in den Königlichen Rumbecker Waldungen, Distrikt Damberg, mehrere buchen Nutzklötze, besonders zu Schüsselholz tauglich, dem Meistgebot ausgesetzt. Kaufliebhaber belieben sich in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Rumbeck, den 21. April 1829.

Der Forstinspector daselbst.

N. 266. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Montag den 4. Mai c. und folgende Tage werden in der Königlichen Allager Mark, Oberförsterei Rumbeck, nachfolgend benannte Holzmassen dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden:

1) im Schlage Humbrecken 2908 Cubikfuß buchen Nutz- und Geschirrholz von besonderer Güte;

Digitized by Google

2) daſelbſt 6¼ Klafter Brennholz, buchen Kloben- und Knüppel- und das bei der Aufbereitung des Schlages abgefallene Reiſerholz in verſchiedenen Nummern, zuſammen auf 120 Klafter abgeſchätzt;

3) in den Schlägen Hagensberg, Scherm und Neueberg das bei der Aufbereitung daſelbſt abgefallene buchen Reiſerholz in verſchiedenen Nummern, zuſammen auf 60 Klafter abgeſchätzt.

Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf am gedachten Tage, präciſe 9 Uhr des Morgens, im Schlage Humbrecken beginnt, und von da ſucceſſive fortgeſetzt wird, und daß die nähern Bedingungen und das Holz ſelbſt auf Erſuchen von dem betreffenden Schutzbeamten, dem Königlichen Waldwärter Lintner zu Hirſchberg zu erfahren ſind und reſp. gezeigt werden wird.

Rumbeck, den 16. April 1829.

Der Königliche Oberförſter daſelbſt.

N. 267. Holzverkauf in der Oberförſterei Himmelpforten.

Dienſtags den 5. Mai c. ſollen in der Delecker Mark, Diſtrikt Hevensberg und Heve, 92 Klafter eichen Brennholz und 40 Klafter eichen Bau- und Nutzholz auf dem Stamme im öffentlichen Meiſtgebote verkauft werden.

Kaufluſtige wollen ſich am vorbeſtimmten Tage, des Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Himmelpforten, den 19. April 1829.

Der Oberförſter daſelbſt.

B.

N. 268. Abänderung in den Verſicherungs-Bedingungen der Aachener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Aachener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

In Gemäßheit des §. 29. der Statuten dieſer Geſellſchaft machen wir hierdurch bekannt, daß die Direction in den allgemeinen Verſicherungs-Bedingungen einige, durch ihre bisherigen Erfahrungen als nöthig ſich erwieſene Abänderungen gemacht hat. Durch dieſe Abänderungen ſind die gegenſeitigen Rechte und Verpflichtungen beſtimmter feſtgeſtellt worden, als in den frühern Bedingungen.

Digitized by Google

Die abgeänderten Bedingungen beruhen nicht allein bei den unterzeichneten Haupt-Agenten, sondern auch bei den Agenten:

Herrn W. Mummenhoff in Bochum,
» Rendanten Rocholl in Soest,
» Postmeister Wesener in Recklinghausen,
» Apotheker Rose in Sendenhost und
» Kanzlei-Assistenten Osthues in Lüdinghausen.

Dortmund, den 13. April 1829.

Anneke und Jansen.

B.
N. 269.
Abänderung in den Versicherungs-Bedingungen der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 29. der Statuten dieser Gesellschaft, mache ich hiermit bekannt, daß die Direction in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen einige, durch ihre bisherigen Erfahrungen als nöthig sich erwiesene Abänderungen gemacht hat. Durch diese Abänderungen sind die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bestimmter festgestellt worden, als in den früheren Bedingungen.

Das laufende Versicherungs-Capital der Gesellschaft, welche Gebäude, Mobilien, Waaren, Früchte, Vieh u. s. w. zu sehr billigen Prämien versichert, hat sich im Jahre 1828 um beinahe Neun Millionen Thaler vergrößert, und betrug am 31. December 54,441,637 Thaler.

Die abgeänderten Versicherungs-Bedingungen, welche mit dem 1. Mai in Kraft treten, so wie die Auszüge aus dem Protokoll der fünften, am 30. v. M. öffentlich gehaltenen General-Versammlung, sind bei mir und bei den Agenten Herren H. A. Roth in Siegen einzusehen.

Coblenz, den 13. April 1829.

Der Haupt-Agent.
J. F. Geisselbrecht.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 18.

Arnsberg, den 2. Mai 1829.

N. 155. Haus-Collecte zur Unterstützung der unglücklichen Niederungs-Bewohner des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks.

Die Tage vom 7. bis 9. d. M. sind für die Provinz Westpreußen mit Ereignissen des Schreckens und der Verwüstung bezeichnet gewesen, welche ihren blühendsten Theil in eine Wasserwüste verwandelt haben, und jede Schilderung weit hinter sich zurücklassen.

An mehr als 30 verschiedenen Stellen, hat der vom Eise noch nicht befreite Weichselstrom die seinen Lauf bestimmenden Deiche durchbrochen, und seine empörten Wellen mit gewaltigen Eismassen über das ganze Niederungs-Thal von Thorn herab bis hinter Mewe hinaus auf einen Flächenraum von mehr als 20 Quadratmeilen mit der Kraft der Zerstörung hinabgestürzt, und jeden Gegenstand, der seinem wüthenden Sturze im Wege war, spurlos vernichtet. Das durch die finstere Nacht von Dächern und Bäumen erschallende, das furchtbare Rauschen des seiner Fesseln entledigten Stromes noch übertönende Angst- und Rettungs-Geschrei der von den Wogen überraschten Bewohner dieser Gegenden verkündete den auf den angrenzenden Höhen belegenen Ortschaften das geschehene Unglück in demselben Augenblicke, als auch die Wellen schon zu ihren Füßen an die Berge schlugen.

Jetzt ist das von der augenblicklichen Lebensgefahr erpreßte Angst-Geschrei zwar verstummt und mit Gottes Hülfe den angewendeten An-

Digitized by Google

ſtrengungen gelungen, die vom Waſſer-Tode Bedroheten, bis auf wenige Opfer zu erhalten; aber wer vermag die Empfindung der Geretteten zu ſchildern, denen nur das nackte Leben geblieben, und deren Wohnungen mit ihrer ganzen Habe von dem Waſſer verſchlungen ſind?

Der Menſchenfreund ſchaudert, wenn er vernimmt, daß eine Bevölkerung von mehr als 12,000 Seelen, die in 1900 Feuerſtellen vertheilt waren, von dieſem Unglücke heimgeſucht ſind.

Noch ſind die Berichte nicht von allen Gegenden eingegangen, und doch ſteht ſchon feſt, daß mehrere hundert Gebäude gänzlich fortgeriſſen ſind, und die Hälfte aller übrigen den Einſturz drohen. Die bis zur nächſten Erndte geſammelten Vorräthe ſind faſt überall von den Fluthen fortgeſpült, die ertragreichen Obſtgärten entwurzelt, die Winterſaaten erſtickt und die Hälfte des Viehſtandes entweder ertrunken, oder ſo viel davon an trocken gelegenen Orten geborgen werden konnte, vor Hunger und Kälte umgekommen. Die eigenthumliche Beſchaffenheit des Weichſelſtroms und ſeiner Dammdurchbrüche macht überdies die Beſorgniß, daß bedeutende Strecken der überſchwemmten Ländereien verſandet ſeyn werden, zu einer traurigen Gewißheit, und läßt nicht daran zweifeln, daß eine große Zahl der für die erſten Jahre aller Mittel zu ihrem Unterhalte Beraubten noch für längere Zeit ihre Grundſtücke nicht werden benutzen können.

So unermeßliches Elend haben wenige Tage über die Niederungs-Gegenden des Marienwerderſchen Regierungs-Bezirks verbreitet; und man könnte nur mit einer an Verzweiflung grenzenden Bangigkeit in die Zukunft ſehen, wenn nicht die erhebende Hoffnung unter uns lebte, daß die Menſchenfreunde aller Orten ihren Beruf erkennen werden, für die fernere Erhaltung dieſer Unglücklichen Sorge zu tragen, denen die allmächtige Vorſicht und oft aus Lagen, in denen der ſchrecklichſte Tod dem menſchlichen Auge unvermeidlich erſchien, auf die wunderbarſte Weiſe erhalten hat; ein Beruf, der auf dieſe Art dem Menſchenfreunde ſo ſichtbar ans Herz gelegt iſt.

Die Kräfte der nahen Umgegenden, die mit der höchſten Aufopferung den Verunglückten entgegen geeilt ſind, haben es bis jetzt möglich gemacht, die augenblickliche Noth und den Hungertod abzuwenden. Für die Dauer können ſie aber nicht ausreichen und deshalb hat ſich am hieſigen Orte ein Hülfs-Verein gebildet, von dem die Unterzeichneten zum

Digitized by Google

Verwaltungs-Ausschusse erwählt worden, und der es über sich genommen hat, die mildthätigen Herzen nahe und fern zu Beiträgen aufzufordern, um die nicht zu berechnenden Folgen der entstandenen Verwüstung einigermaßen zu lindern. Dieser Hülfs-Verein besteht für den ganzen Umfang des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks und sieht es als seine angelegentlichste Pflicht an, für die gleichmäßige und dem Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden so viel als möglich entsprechende Verwendung der gespendeten Gaben Sorge zu tragen.

Zu Euch, Ihr edlen Menschenfreunde des In- und Auslandes! flehen diese tausende dem größten Elende Preis gegebenen Niederungs-Bewohner; von Euch erwarten sie Hülfe und Beistand, und, wir sind es gewiß, Ihr werdet sie ihnen nicht versagen.

Wir ersuchen daher einen Jeden, dem es seine Verhältnisse gestatten, auf das dringendste, seines Orts Sammlungen zu veranstalten und dieselben

„dem Hülfs-Verein für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahr 1829 verunglückten Niederungs-Bewohner des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks"

zu übersenden.

Auf jegliche milde Gabe sieht der gütige Vater im Himmel mit Wohlgefallen herab, und eine jede wird von dem schönsten Lohne, dem Bewußtseyn einer guten That, begleitet seyn.

Marienwerder, den 13. April 1829.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Hülfs-Vereins für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahre 1829 verunglückten Niederungs-Bewohner des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks.

Flottwell,
Regierungs-Präsident, als Vorsteher.

Conrad, Justiz-Commissarius. Essen, Apotheker. Henniq, Justizrath. Kaliski, Regierungsrath. v. Nordenflycht, Ober-Regierungsrath.

v. Pannewitz, Ober-Forstmeister. Freiherr v Rosenberg, Landrath. Nur. Bürgermeister.

Auf den Grund vorstehender Bekanntmachung wird zur Unterstützung der unglücklichen Niederungs-Bewohner des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks eine allgemeine Haus-Collecte durch die ganze

Provinz bewilligt, und die so vielfältig bekundete Mildthätigkeit der letztern zur Linderung eines durch Grausen erregende Ereignisse in ungewöhnlicher Ausdehnung und Dauer herbeigeführten Unglückestandes aufs dringendste in Anspruch genommen.

Die Herren Landräthe und der Herr Ober-Bürgermeister hierselbst werden die angelegentlichste Sorge tragen, daß diese Haus-Collecte in der angemessensten Art abgehalten werde, wo nicht für zweckmäßig erachtet wird, eigene Hülfs-Ausschüsse zur Sammlung von Beiträgen aufzurufen, von dem Ergebniß, unter namentlicher Bemerkung sich auszeichnender Menschenliebe, mir Anzeige machen, und die eingehenden Gelder den Regierungs-Hauptkassen zur Beförderung an den Hülfs-Verein übersenden.

Jeder mir selbst dargebrachte Beitrag wird dankbar aufgenommen werden; schon kann ich einen Beitrag von 100 Rthlr. bemerken.

Münster, den 21. April 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 156. Prämien-Ertheilung an Zöglinge der chirurg. Lehr-Anstalt in Münster.

Unter den Zöglingen der hiesigen chirurgischen Lehr-Anstalt haben sich durch regen, erfolgreichen Fleiß und tadelloses Betragen ausgezeichnet und zur Aufmunterung Prämien erhalten:

Theodor Riefenstahl aus Ilsenburg; Joh. Tubbesing aus Schildesche; Theod. Soistmann aus Hagen; Bernh. Streve aus Gescher; Ferd. Funcke aus Hausen; Theod. Köster aus Warburg.

Nächst diesen verdienen wegen lobenswerthen Fleißes und Betragens öffentlich benannt zu werden:

Friedr. Dieckerhoff aus Coesfeld; Carl Beinkemper aus Dissen im Osnabrückschen; Heinr. Bröckel aus Gofeld; Carl Francke a. Gelsenkirchen; Friedr. Hilsmann a. Rüthen; Joh. Becker a. Mühlheim an der Ruhr; Joh. Rüttermann aus Xanten; Julius Henckels a. Markhaus im Kreise Solingen; Wilh. Wirths aus Rosbach an der Sieg; Heinrich Overkamp aus Rheine und Carl Kock aus Schüttorf im Bentheimschen.

Münster, den 13. April 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

Digitized by Google

N. 157. Wahlfähigkeits-Erklärung eines evang. Pfarramts-Candidaten.

Der evangelische Pfarramts-Candidat Georg Friedr. Krebs aus Barmen ist, nachdem er das examen pro ministerio vor dem Königl. Consistorio in Coblenz bestanden hat, auf sein Ansuchen auch unter die wahlfähigen Candidaten hiesiger Provinz aufgenommen worden.

Münster, den 25. April 1829.

Königliches Konsistorium.

N. 158. Das vom Dr. Schmidt erfundene Hierochord.

Mit Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen, betreffend das vom Dr. Schmidt zu Greifswald erfundene Hierochord, dessen vorzügliche Brauchbarkeit zur Leitung des Gesanges in Schulen und kleinen Kirchen von kunstverständigen Männern bezeugt ist, machen wir aus einer uns mitgetheilten neueren Erklärung des Dr. Schmidt bekannt, daß die Versendung der bis jetzt bestellten Exemplare noch unterblieben ist, weil sich die zum Voraus bedungenen 1000 Subscribenten nicht vollzählig gemeldet haben. Der Erfinder hat sich aber bewogen gefunden, an dieser Bedingung ein Bedeutendes nachzulassen, und wird, wenn sich die an der jetzt herabgesetzten Zahl noch fehlenden 80 Subscribenten gefunden haben werden, mit Verfertigung und Ablieferung der bestellten Exemplare den Anfang machen. Zur Beförderung des nützlichen Unternehmens machen wir auf die Ankündigung des Dr. Schmidt wiederholt aufmerksam.

Münster, den 18. April 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 159. Vorschriften zur Sicherung der Controle über den Stempel-Verbrauch.

Auf Ersuchen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorii zu Münster finden wir uns veranlaßt, den Gerichten und Notarien unseres Departements die genaue Befolgung nachstehender Bestimmungen anzuempfehlen:

1) Indem nach Vorschrift der §§. 1035 seq. Thl. II. Tit. 8. des allg. Landrechts in das Protokoll, nach dessen Inhalt nachher ein Protest ausgefertigt werden soll, eine genaue Abschrift des ganzen Wechsels aufgenommen werden muß, so versteht es sich von selbst, daß in diese Abschrift nicht nur, zufolge der allgemeinen Bestimmungen des Stempel-Gesetzes, der Betrag des zum Original verwendeten Stempels, sondern auch die bei dem Stempel befindliche Nummer des

Digitized by Google

Geld-Einnahme-Buchs zu vermerken ist; wodurch einzig eine spätere Controle des Stempel-Steuer-Empfangs möglich gemacht wird.

2) Nach dem §. 14. des Stempel-Gesetzes muß auf allen beglaubigten Abschriften, Duplicaten und Ausfertigungen stempelpflichtiger Verhandlungen der Betrag des Stempels bemerkt werden, welcher zu der Urschrift oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht worden. Aus dieser allgemeinen Bestimmung folgt es nun wieder, daß bei der Ausfertigung stempelpflichtiger Verhandlungen auf dem zurückgehaltenen Protokolle oder Concepte zu bemerken ist, ob und welcher Stempel zu der Ausfertigung verbraucht worden, weil sonst alle Controle über den wirklichen Verbrauch der zum Ansatz gekommenen Expeditions-Stempel wegfallen würde, zu welchem Zweck es jedoch nur einer ganz kurzen Notiz, allenfalls mit den Worten „mundirt auf ꝛc. ꝛc. Stempel“ bedarf.

Hamm, den 7. April 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 160. Controlirung der, in den Domainen-Rechnungen zur Vereinnahmung kommenden Laudemial-Gefälle.

Es ist zur Controlirung der, in den Domainen-Rechnungen zur Vereinnahmung kommenden Laudemial-Gefälle für nothwendig erachtet worden, daß die Justiz-Aemter und andere Untergerichte von allen, zu ihrer Kenntniß kommenden, Besitzveränderungen von laudemialpflichtigen Erbzins- und Erbpachts-Grundstücken der Regierung sofort Nachricht geben und am Schlusse des Rechnungs-Jahres ein Attest darüber ausstellen, daß in dem betreffenden Jahre nicht mehr Fälle vorgekommen sind, bei denen eine Laudemial-Zahlung Statt gefunden, als in der, von dem Domainen-Amte dem Gerichte zuzustellenden Nachweisung der aufgekommenen Laudemial-Gelder aufgeführt sind.

Das Königl. Ober-Landes-Gericht wird hiermit angewiesen dafür zu sorgen, daß den Untergerichten seines Departements dies durch die Amtsblätter bekannt gemacht und dieser Anweisung von ihnen nachgekommen werde.

Berlin, den 16. März 1829.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Graf von Danckelmann.

An

das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

Digitized by Google

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 15. April 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 161. Zweite General-Versammlung d. Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Zu der zweiten General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft, am Dienstag den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Justiz-Gebäude, werden alle Mitglieder dieser Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Tochter-Gesellschaften und Hülfs-Vereine, ganz ergebenst eingeladen.

Der unterzeichnete Ausschuß wird, auf den Grund des §. 15. der Statuten, der Versammlung seinen Bericht über den Stand und das Wirken der Gesellschaft abstatten, und die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Ein Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft wird offen gelegt werden, um die Wahl der neuen Mitglieder des Ausschusses zu bewirken, und insbesondere die Zahl der auswärtigen Mitglieder zu ergänzen.

Ein zahlreicher Besuch wird als Beweis der Theilnahme die Unterzeichneten in ihrem Wirken ermuntern und erfreuen.

Düsseldorf, den 13. April 1829.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Graf von Spee, Wingender, Dr. Kortüm, Graf zu Dohna, Hoffmann, Fasbender, Fliedner, Göring, Hopfensack, Heinzen, Hünderich, von Lasberg, Dr. Krauß, von Pelser, Menckhoff.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat März 1829 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	2	22	10	1	25	8	1	8	6	"	23	1	1	15	8	"	"	"	"	15	"	"	12	6	5	"	"
Hattingen .	3	7	3	1	27	6	1	10	"	"	28	"	"	"	"	1	9	"	"	13	"	"	12	6	4	20	"
Herdecke . .	2	29	2	1	25	9	1	10	1	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	16	"	4	15	"
Langschede .	2	24	10	1	19	4	1	3	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	23	"	1	18	"	1	3	"	"	21	"	1	19	"	"	"	"	"	7	6	"	15	"	4	"	"
Menden . .	2	28	10	1	25	7½	1	4	"	"	24	6	1	21	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	2	19	6	1	15	"	1	5	5	"	20	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	26	7	1	21	5	1	7	3	"	26	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	27	3	1	24	6	1	9	2	"	23	6	"	"	"	"	"	"	"	14	"	"	16	"	4	5	"
Witten . . .	3	6	"	1	20	9	1	8	3	"	28	6	"	"	"	1	4	"	"	15	"	"	14	9	3	23	"
Durchschnitts-Preis . .	2	27	6	1	22	4	1	6	11	"	25	"	1	18	7	1	6	6	"	12	11	"	14	6	4	10	6

Digitized by Google

Extra = Beiblatt zum Amtsblatte Stück 18.

N. 163. Haus-Collecte zur Unterstützung der unglücklichen Niederungs-Bewohner der Provinzen Ost- und West-Preußen.

Den Bewohnern Westphalens wird seit dem Erlasse meiner Bekanntmachung vom 21. d. M. schon anderweit zur Kunde gekommen seyn, daß die durch die hohen Fluthen, Eisgang und Deichdurchbrüche veranlaßten Ueberschwemmungen nicht blos den Regierungsbezirk Marienwerder betroffen, sondern ihre Verheerungen auch über andere Theile der Provinzen Ost- und West-Preußen ausgedehnt haben, und schon sind auch von andern Seiten gleich dringende Bitten um Hülfe bei mir eingegangen.

Ich finde mich deshalb zu bemerken veranlaßt, daß die nach meiner Bekanntmachung vom 21. c. angeordnete Haus-Collecte für die Verunglückten in den Niederungen des Regierungsbzeirks Marienwerder unter solchen Umständen für die sämmtlichen, durch diese Ueberschwemmungen hart betroffenen Bewohner der Niederungen von Ost- und West-Preußen abzuhalten ist, und da das Unglück von viel größerer Ausdehnung ist, als anfänglich nur vermuthet werden konnte, so ergreife ich diese Gelegenheit, den Bewohnern dieser Provinz die Unterstützung der Verunglückten nochmals recht dringend an das Herz zu legen.

Münster, den 28. April 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

In Beziehung auf die vorstehende Bekanntmachung und die frühere Aufforderung des wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn von Vincke Excellenz vom 21. d. M. unter Nummer 155. des heutigen Amtsblatts, empfehlen auch wir die unglücklichen Bewohner der Provinzen Ost- und West-Preußen dem Wohlthätigkeitssinne der diesseitigen Verwalte-

Digitized by Google

ten auf das Angelegentlichste, und weisen die Herren Landräthe hiermit noch besonders an:

1) die verordnete Haus-Collecte mittelst anzulegender Subscriptions-Listen von Personen abhalten zu lassen, welche zu der Erwartung berechtigen, daß sie von regem Mitgefühl geleitet, sich dem Geschäfte eben so bereitwillig als mit thätigem Antheil unterziehen werden;

2) sofort die Bildung von örtlichen Hülfsvereinen ins Werk zu richten, die von diesen einzusammelnden Beiträge, insofern sie zur allgemeinen Unterstützung dargereicht und von den Gebern nicht etwa zu besondern Zwecken bestimmt werden, in Empfang zu nehmen, und mit offenen oder unter Kreuzband verschlossenen, auf der Adresse mit der die Portofreiheit begründenden Bemerkung „Angelegenheiten der in Ost- und West-Preußen durch Ueberschwemmung Verunglückten betreffend“ versehenen Schreiben an die Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst einzuschicken, gleichzeitig aber von dem Ergebniß hierher Anzeige zu machen;

3) uns späterhin alle diejenigen Personen zu benennen, welche sich durch lobenswerthe Theilnahme vorzüglich ausgezeichnet haben.

Arnsberg, den 30. April 1829.

Königliche Regierung.

N. 164. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Von des Königs Majestät ist dem Ober-Landes-Gerichts-Sekretair und Deposital-Kassen-Rendanten Koch der Hofraths-Charakter ertheilt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Anton Reusch ist Behufs Qualifikation zum Notariat in den Königl. Rhein-Provinzen auf sein Ansuchen vom Collegio entlassen.

Die Auskultatoren Peter Joseph Capellmann, Friedr. Gräff, Gustav Theodor Löbbecke und Gustav Hoffmann sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt.

Auf Ansuchen sind die Auskultatoren Carl Friedrich Griesenbeck von dem Landgericht zu Naumburg, Ludwig von Schmitz von dem

Digitized by Google

Stadtgericht zu Büren, in gleicher Eigenschaft an das Collegium, dagegen der Auskultator Gustav Brüning an das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Münster versetzt.

Die Rechts-Candidaten Carl Martin, Philipp Jacob Brockhoff, Gustav vom Rath und Johann Stemrich sind als Auskultatoren angestellt.

II. Bei den Untergerichten

ist der Justiz-Rath und Land- und Stadtrichter Schütte auf sein Ansuchen aus dem Justiz-Dienst entlassen, und die hierdurch erledigte Land- und Stadtrichter-Stelle zu Schwelm ist dem bisherigen Assessor des Land- und Stadtgerichts zu Bochum, von Hausen, und die hierdurch bei letzterem Gericht vacant gewordene Assessor-Stelle dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Noël verliehen.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor von Gillhausen ist von dem Land- und Stadtgericht zu Ludenscheid in gleicher Eigenschaft an das zu Schwelm versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Carl Wilh. Zimmermann ist als Assessor bei dem Märkischen Bergamt und Berggericht zu Bochum angestellt.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens zu Essen ist zum Landrath des Kreises Duisburg, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, ernannt.

Der Justiz-Commissarius Brinckmann zu Schwelm ist zugleich als Notarius im Departement des Collegii bestätigt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Beudel zu Dinslacken ist gestorben.

Hamm, den 7. April 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 165. Beachtung der Vorschriften wegen unabgehoben gebliebener Zins-Coupons von Staatsschuld-

In Gemäßheit eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 16. v. M. werden sämmtliche Untergerichte unseres Departements angewiesen, die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in den hiesigen Intelligenz-Blättern und Zeitungen, so wie in den Amtsblättern der Monarchie erlassene Bekanntmachung vom 14. Februar a. c.

Digitized by Google

scheinen ꝛc. Seitens der Untergerichte.

betreffend die unabgehoben gebliebenen Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interims-Scheinen und Kurmärkischen Obligationen,

wegen der, in dem Depositorio der Gerichte etwa beruhenden derartigen Staatspapiere gehörig zu beachten.

Hamm, den 15. April 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 166. Ermittelung des Militair-Verhältnisses der Inculpaten.

Nach einer Mittheilung von Seiten des Königl. General-Commandos des 7ten Armee-Corps sind häufig Fälle vorgekommen, daß auf den Grund der bloßen Angaben von Inculpaten, daß sie Kriegs-Reservisten oder Landwehrmänner seyen, auf Bestrafung derselben als solcher erkannt und gleichwohl bei Vollstreckung der Strafen ermittelt worden, daß jene Angaben unrichtig gewesen.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes werden das Königliche Inquisitoriat, so wie sämmtliche Gerichts-Behörden unsers Departements, hierdurch angewiesen, bei Einleitung der Untersuchung von allen Inculpaten, welche in vorgedachten Militair-Verhältnissen zu stehen behaupten, hinsichtlich der Kriegs-Reserve, die Beibringung der Entlassungs-Scheine, und in Betreff des Landwehr-Verhältnisses, der Beurlaubungs-Scheine zu erfordern, und wenn diese Scheine nicht herbeigeschafft werden können, von dem betreffenden Landwehr-Bataillons-Commando selbst die nöthige Auskunft einzuholen, wie schon durch unsere Circular-Verfügung vom 23. Januar 1827 bestimmt worden, damit nur auf den Grund zuverlässiger Nachrichten auf militairische Bestrafung erkannt werde; wobei noch bemerkt wird, daß wenn in den betreffenden Fällen die bei dem Criminal-Senat unsers Collegii zum Spruch eingesandten Untersuchungs-Acten die Ausmittelung der Militair-Verhältnisse der Inculpaten nicht ergeben, eine Zurücksendung der Acten zur desfallsigen Nachholung, vor Abfassung des Erkenntnisses, erfolgen wird.

Hamm, den 22. April 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Beilage

zum

18. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 2. Mai 1829.

N. 270. Steckbrief hinter F. Bruß.

Aus der Garnison Cöln am Rhein ist der nachstehend bezeichnete Kriegs-Reserve-Rekrut Friedrich Bruß vom 16. Königl. Infanterie-Regiment, Landgraf von Hessen-Homburg, welcher aus Hellmannsbruch im Kreise Hagen gebürtig ist, am 21. April d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Commandantur nach Cöln abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 27. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Friedrich Bruß, seines Gewerbes ein Leineweber, ist 21 Jahre 11 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß; hat braune Haare, flache Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, mittelmäßige Statur.

Bekleidung:

Graue tuchene Jacke, graue tuchene Hose mit rother Naht, Schnürstiefeln, schwarze manchesterne Mütze mit einem weißen Pelzstrich und schwarze tuchene Halsbinde.

N. 271. Diebstahl zu Allendorf.

In der Nacht vom 22. auf den 23. März d. J. sind dem Johann Freyburg, genannt Spieker zu Allendorff, aus dessen unweit Allendorff gelegenen Oelmühle zwei Säcke, eine Axt und ½ Berliner Scheffel Leinsaamen mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser gestohlnen Sachen fordern wir Jeden, der Wissenschaft von der Existenz der gestohlenen Sachen und dem Thäter erhält, auf, solches entweder beim Königl. Criminalgericht zu Arnsberg oder bei uns anzuzeigen.

Balve, den 17. April 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

Digitized by Google

Die nachstehend benannten Vagabunden sind den 5. und 6. April d. J. aus dem Land-Armen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königl. Staaten, über die Grenze in ihr Vaterland gewiesen worden.

Namen, Geburtsort und Religion der Landesverwiesenen.	Person-Beschreibung: Alter Jahre	Größe und Gestalt	Haare	Stirn	Augenbr.	Augen	Nase	Mund	Zähne	Bart	Kinn	Gesicht u. Gesichtsf.	Besondere Kennzeichen.
1. Anna Reisinger geb. Fisher aus Maastricht, katholischer Religion.	67	5 F. 1 Z. mittler.	braungrau.	hoch.	braun.	blau.	spitz.	gewöhnlich.	fehlerhaft.		spitz.	oval bloß.	Keine.
2. Christian Gerhard Wießner aus Schöneberg im Holsteinschen, katholischer Religion.	72	5 F. 8 Z. hager.	schwarz.	hoch.	schwarz.	braun.	stumpf	eingefallen.	vorne noch einige.	schwarzgrau.	spitz.	länglich braun.	Geht lahm.
3. Henriette Elisabeth Seemantel aus Cassel Kurfürstenth. Hessen, evangel. Religion.	65	mittler.	blond.	hoch.	hellblond.	grau.	gewöhnlich.	gewöhnlich.			gewöhnlich.	oval gesund	Mit dem rechten Auge blind.

Arnsberg, den 14. April 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

CXIV

M. 272. Landes-Verweisung.

Digitized by Google

B. 2. N. 273. Anlegung eines Wasserrades auf dem Lister und Blomberger Bach zum Betriebe einer Eisenhütte.

Die Gewerkschaft der Zeche Morgenröthe, Gutsbesitzer Frommershausen in Elminghausen und Consorten, beabsichtigen das Wassergefälle auf dem Lister und Blomberger Bach, an dem sogenannten Hüttenstück unter dem Dorfe Blomberg, zur Anlage eines oberschlächtigen Wasserrades, zum Betriebe einer Eisenhütte, zu benutzen. Diejenigen, welche durch diese Vorrichtung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widersprüche binnen einer Zeit von acht Wochen a dato nicht nur hier, sondern auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Olpe, den 7. April 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 2. N. 274. Anlegung einer Roß-Oelmühle zu Osterflierich.

Der Colonus Schulze-Drechen in der Gemeinde Osterflierich, Bürgermeisterei Rhynern, ist willens, die auf seinem Hofe in Osterflierich befindliche Wassermühle in eine Roß-Oelmühle umzuwandeln. Es wird dies Vorhaben hiermit unter der Verwarnung bekannt gemacht, daß, wenn binnen einer achtwöchentlichen Frist beim Unterzeichneten kein gegründeter Widerspruch gegen jene Umänderung erfolgt, der landespolizeiliche Consens zur gedachten Umwandlung nachgesucht werden wird.

Die benachbarten Oelmüller werden zugleich aufgefordert, sich über das örtliche Bedürfniß der fraglichen Roß-Oelmühlen-Anlage, innerhalb der oben bestimmten Frist, hier schriftlich zu erklären.

Hamm, den 8. April 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 275. Verding der Arbeiten zum Neubau der Straße von Willnsdorf nach Oberwilden.

Nach höhern Orts erfolgter Genehmigung des Neubaues der Straße von Willnsdorf nach Oberwilden, im landräthlichen Kreise Siegen, soll die Anlegung des Straßendammes auf 555 Ruthen Länge zu = 1690 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., das Gewinnen von 226 Schachtruthen Sandsteine in der Steingrube Brandwäldchen, zu = 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Schachtruthe, von 192 Schachtruthen Sandsteine in dem Bruche an der Mittelwilde, zu = 1 Rthlr. 20 Sgr. pro Schachtruthe, und von 542 Schachtruthen Basalten aus der Grube Heckenbach zu = 2 Rthlr. 5 Sgr. pro Schachtruthe veranschlagt, so wie die Anfuhr dieses Materials zur Straße im Anschlage von = 1392 Rthlr. 19 Sgr. an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Verdings-Termin wird auf den 20. Mai, Vormittags 10 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Will zu Willnsdorf angesetzt und qualificirte Unternehmer eingeladen, sich daselbst einzufinden.

Arnsberg, den 26. April 1829.

Der Wegebau-Inspector daselbst.

Digitized by Google

N. 276. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am 14. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Abdinghofe zu Gesecke

300 Scheffel Gerste

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 18. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 277. Fruchtverkauf zu Benninghausen.

Am 18. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Rentamtsgebäude zu Benninghausen

200 Scheffel Gerste

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 18. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 278. Verkauf eines Domainen-Grundstücks zu Welver.

Am Dienstage den 26. k. M. Mai, Morgens 10 Uhr, soll auf hiesiger Rentamtsstube die beiläufig 1½ Morgen Preußisch Maaß haltende sogenannte Klosterbleiche zu Welver zum freien Verkauf im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 24. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 279. Verkauf von Sandstein-Figuren zu Siegen.

Montag den 11. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem hiesigen Herrn-Garten 8 Stück Sandstein-Figuren im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 24. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 280. Reluitions-Preise für die Fruchtreste beim Rentamte Soest pro 1828.

Von Königlicher Hochlöblicher Regierung sind für die bei dem hiesigen Rentamte pro Martini 1828 verbliebenen Fruchtreste nach den während der Lieferungszeit bestandenen höchsten Marktpreisen folgende Redemtionspreise festgesetzt worden:

		in Preuß. Courant.
für einen Preußischen Scheffel	Weitzen	3 Rthlr.
» » » »	Roggen	2 »
» » » »	Gerste	1 » 21 Sgr.
» » » »	Hafer	28 »
» » » »	Erbsen	1 » 24 »
» » » »	Wicken	1 » 3 »
» » » »	Mulsterkorn . . .	1 » 2 »
» » » »	Rübsaamen . . .	3 »

Digitized by Google

Den Debenten wird dieſes mit der Aufforderung bekannt gemacht: hiernach ihre Schuldigkeiten innerhalb 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls gegen ſie nach Vorſchrift der Executions-Ordnung vom 16. October 1823. verfahren werden wird.

Soeſt, den 27. April 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 281. Reluitions-Preiſe für die Fruchtreſte beim Rentamte Hamm pro 1828.

Von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung ſind die Preiſe für die beim Rentamte Hamm bis den 1. April d. J. verbliebenen Fruchtreſte pro 1828, wie folgt, feſtgeſetzt:

a) für die Receptur Hamm:

der	Preußiſche	Scheffel	Weitzen	zu	3	Rthlr.	1 Sgr.	3 Pf.
»	»	»	Roggen	»	2	»		
»	»	»	Gerſte	»	1	»	10	»
»	»	»	Hafer	»			25	»
»	»	»	Dreſpelroggen	»	1	»		
»	»	»	ſchwarze Hafer	»			15	»

b) für die Receptur Unna:

der	Preußiſche	Scheffel	Weitzen	zu	2	Rthlr.	25	Sgr.
»	»	»	Roggen	»	1	»	25	»
»	»	»	Gerſte	»	1	»	7	»
»	»	»	Hafer	»	1	»		
»	»	»	Rübſaamen	»	3	»	14	»

c) für die Recepturen Fröndenberg und Scheda:

der	Preußiſche	Scheffel	Weitzen	zu	3	Rthlr.			
»	»	»	Roggen	»	1	»	25	Sgr.	
»	»	»	Gerſte	»	1	»	0	»	2 Pf.
»	»	»	Hafer	»			23	»	
»	»	»	Rübſaamen	»	3	»	20	»	

Bei Vermeidung der ſofortigen executiven Beitreibung wird die Zahlung binnen 14 Tagen, zufolge der bereits verfügten Anmahnung, erwartet.

Hamm, den 27. April 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 282. Reluitions-Preiſe für die Fruchtreſte beim Rentamte

Die Reluitions-Preiſe für alle beim hieſigen Rentamte bis zum 1. März d. J. verbliebenen Fruchtrückſtände pro 1828 ſind folgendermaßen feſtgeſetzt worden:

a) pro Receptur Meſchede für den Preußiſchen Scheffel

Meschede pro 1828.

Weitzen	2	Rthlr.	20	Sgr.	Preuß.	Cour.
Roggen	1	»	16	»	»	»
Gerste	1	»	5	»	»	»
Hafer			21	»	»	»
Mengkorn			26	»	»	»
Braunkorn			22	»	»	»
Mühlenkorn	1	»	4	»	»	»

b) pro Receptur Bredelar für den Preußischen Scheffel

Roggen	1	Rthlr.	15	Sgr.	Preuß.	Cour.
Gerste	1	»	5	»	»	»
Hafer			16	»	»	»
Mengkorn			21	»	»	»
Erbsen	1	»	15	»	»	»

c) pro Receptur Glindfeld für den Preußischen Scheffel

Roggen	1	Rthlr.	19	Sgr.	Preuß.	Cour.
Gerste	1	»	10	»	»	»
Hafer			28	»	»	»

Die betreffenden Prästantiarien werden davon hierdurch mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sowohl hiernach ihre Frucht- als auch die Geld-Rückstände bei Vermeidung des sofortigen Zwangs-Verfahrens binnen 8 Tagen dahier zu berichtigen.

Meschede, den 28. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 283. Verkauf resp. Verpachtung der Königl. Koppeljagd auf dem rechten Möhne-Ufer bei Mülheim.

Die in der Nähe von Mülheim belegenen, seither an den Schulten zu Brüllingbausen und Herrn Domainen-Rentmeister Zumbroich verpachteten Privat- und Koppeljagd-Distrikte, sollen, sowohl zum Verkaufe als auch zur Zeitpacht, auf sechs und zwölf Jahre in mehreren Abtheilungen im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Der Licitations-Termin wird auf den 19. Mai l. J. bei dem Herrn Gastwirth Hellinger abgehalten, und die Pachtbedingungen und Grenzbeschreibungen sind, von dem 20. d. M. an, bei dem Herrn Domainen-Rentmeister Zumbroich in Mülheim einzusehen, auch der Förster Bräutigam zu Mülheim und Willke zu Allagen können darüber Auskunft geben.

Meschede, den 10. April 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 284. Verkauf des Forsthauses in Hirschberg.

Das mit dem 1. v. M. pachtlos gewordene Forsthaus, vormals Jagdschloß, zu Hirschberg, nebst gehörigen Stallungen und Brunnen, Hofraum,

Digitized by Google

Hofthor, Mauern und Gärten, soll am 18. Mai c., des Morgens 11 Uhr, in dem Hause selbst, im öffentlichen Meistgebot zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und die Bedingungen, welche dem Ausgebote zum Grunde gelegt werden sollen, werden den erscheinenden Kauflustigen vor dem Licitations-Termine bekannt gemacht.

Meschede, den 10. April 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 285. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Am 11. k. M. und den folgenden Tagen werden in dem Schutzbezirk Enste, der Oberförsterei Rumbeck, folgende Holzmassen im offentlichen Verkauf dem Meistgebote ausgesetzt werden.

1) im Distrikt Fahlenholz (Enster Sondern) 2191 Cbfß. in liegenden buchen Nutz- und Geschirrholzblöcken, als Schüssel-, Löffel-, Achsen- und Felgenhölzer;
2) daselbst und im Distrikt Harrod (Enster Sondern) die bei der Aufbereitung abgefallenen, reihenweise aufgelegten und nummernweise abgetheilten Reiser, zusammen auf 175 Klafter à 108 Cbfß. Raum abgeschätzt;
3) daselbst 50 Klftr. vorzügliches Eisen-Knüppelholz, 10 Klftr. dergleichen Reiser und einige dergl. Leiter- und Wiesebäume; das erstere Sortiment wird auch im Ganzen zum Verkohlen ausgesetzt;
4) im Distrikt Steinberg (Enster Sondern) einige eichen Bau- und Nutzholzstücke, worunter ein besonders starkes und gesundes Stück befindlich ist;
5) im Distrikt Kellerhals (Enster Sondern) eine Quantität ausfortirtes birken Stuhlholz und einige Klftr. dergl. Brennholz;
6) im Distrikt Wolfskopf (Galiläaer Wald) 20 gemischte Knüppelholz-Klaftern, besonders zu Brennholz geeignet, und einige dergleichen Reiserhaufen.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf in dem ad 1 genannten Distrikte am festgesetzten Tage, präcise 9 Uhr des Morgens beginnt, und von da der Reihe nach fortgesetzt wird.

Rumbeck, den 22. April 1829.

Der Königliche Oberförster daselbst.

N. 286. Verlegung der Königl. Forstkasse Neukyhen nach Siegen.

Unter Bezugnahme auf das Inserat Nr. 112. des diesjährigen Regierungs-Amtsblatts, Stück 13., wird dem betreffenden Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß die bisherige Forstkasse Neukyhen mit der Forstkasse der Oberförsterei Siegen und des damit verbundenen Forstreviers Burbach, in Folge der neuen Forstorganisation vereinigt worden ist, und daß diese vereinigte Forstkasse unter der nunmehrigen Benennung: **Forstkasse zu Siegen**, die Oberförstereien Siegen mit dem Revier Burbach, Lützel, Hainchen und die

Digitized by Google

Revierförsterei Bilstein umfaßt. Die Geschäfte derselben werden von heute an in dem vormaligen Empfangs-Local der Domainen-Rentei Siegen, auf dem obern Schlosse daselbst, besorgt.

Zur Erleichterung der Holzkäufer von entfernteren Ortschaften bestehen, vom künftigen Monat an, folgende Local-Empfänge:

1) für die beiden Oberförstereien Hainchen und Lützel am 1. jeden Monats zu Netphen, in dem Hause der Frau Wittwe Hüttenhein;
2) für die Revierförsterei Bilstein am 15. der Monate März, Juni, September und December, in der Behausung des Herrn Schultheißen Höfer zu Welschenennest; und
3) für den Bezirk der vormaligen Oberförsterei Burbach, an den beiden ersten wöchentlichen Sitzungs-Tagen des Justiz-Amts zu Burbach, in der Behausung des Herrn Gasthalters, Verwalters Caine daselbst.

Die Local-Empfänge ad 1. und 2. werden vom unterzeichneten Forst-Rendanten in Person, diejenigen ad 3. aber für dessen Rechnung vom Herrn Ortsschöffen Klein zu Lippe, in der Eigenschaft als Forst-Elementar-Empfänger des gedachten Bezirks, in den gewöhnlichen Empfangsstunden abgehalten. Sollten die obigen Termine auf einen Sonn- oder Festtag fallen, so wird der Empfang an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

Die fungirenden Executoren sind:

1) für die Oberförsterei Siegen, der Executor Bellebaum daselbst;
2) für die Oberförstereien Hainchen, Lützel und Bilstein, der Executor Wunderlich zu Netphen, künftig in Siegen;
3) für den Forst-Elementar-Empfangs-Bezirk Burbach, der Executor Sauer zu Burbach, welcher Letzterer die Executions-Mandate unter meiner Unterschrift von dem Elementar-Empfänger Klein zu gewärtigen hat.

Das Büreau der Forstkasse Siegen ist für Ein- und Auszahlungen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags offen, wobei jedoch die zu andern Dienstgeschäften bestimmten beiden Wochentage, Dienstag und Freitag und der 26. jeden Monats, ausgenommen sind, falls die Dringlichkeit der Sache nicht eine Ausnahme von dieser Bestimmung fordern sollte.

Siegen, den 11. April 1829.

Der Forstrendant Göbel.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 19.

Arnsberg, den 9. Mai 1829.

N. 167. Neue katholische Festordnung.

Die große Verschiedenheit in der Zahl und Feier der katholischen Festtage, welche in den Provinzen Sachsen, Westphalen und Rheinland angetroffen wird, war nicht allein ein kirchlicher, die Amtsführung der Herren Bischöfe erschwerender Uebelstand, sondern führte auch politische Nachtheile mit sich.

In diesem Betracht haben des Königs Majestät auf den Antrag der betheiligten Ministerien zu genehmigen geruhet, daß die in den östlichen Provinzen der Monarchie bestehende Ordnung der katholischen Feiertage auch in den westlichen Provinzen, da, wo sie bisher noch nicht gegolten hatte, eingeführt und, wie auch in früheren Fällen geschehen, dazu die kanonische Vermittelung des päpstlichen Stuhls in Anspruch genommen würde. Nachdem ein päpstlicher Beschluß diesem Antrage gemäß erfolgt ist: so haben des Königs Majestät unterm 24. März d. J. zu genehmigen und zu befehlen geruhet, daß dieser Beschluß mittelst Bekanntmachung des an den Herrn Erzbischof von Cöln dieserhalb erlassenen Breve vom 11. December v. J. verkündigt und zur Ausführung gebracht werde.

Die neue katholische Fest-Ordnung kommt hiernach folgendermaßen zu stehen:

Digitized by Google

Festtage sind nach der Ordnung des Kalender-Jahrs:

1. Neujahr. Januar 1.
2. Drei Königtag. Januar 6.
3. Mariä Reinigung. Februar 2.
4. Mariä Verkündigung. März 25.
5. Oster-Montag.
6. Bettag am Mittwoch nach Jubilate.
7. Himmelfahrt Christi.
8. Pfingst-Montag.
9. Frohnleichnam Christi.
10. Petri und Pauli. Junius 29.
11. Allerheiligen. November 1.
12. Mariä Empfängniß. December 8.
13. Christtag. December 25.
14. St. Stephan. December 26.

Abgeschafft sind die Feste des h. Josephs und Johannis des Täufers; und die Feste Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt, desgleichen das Kirchweihfest und das Fest des Schutzheiligen sind ein für allemal auf Sonntage verlegt.

Es ist demnach der Verkündigung des vorgedachten Breve vom 11. December v. J. und der Ausführung desselben abseiten der Herren Bischöfe von Münster und Paderborn, eines jeden innerhalb seines Sprengels, von den Königl. Behörden kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Münster, den 24. April 1829.

Königlich Preußischer Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 168. Transport inländischer Individuen aus den westlichen nach den altländischen Provinzen.

Die Transporte solcher inländischen Individuen, welche aus den westlichen Provinzen in die altländischen gebracht werden sollen, finden in dem Auslande Schwierigkeiten, und werden verweigert, wenn die Annahme-Bescheinigungen der Behörden der Bestimmungsörter den Transport-Zetteln nicht beigefügt worden sind.

Es ist daher durchaus nöthig, daß, wenn die Angehörigkeit eines Individuums, welches transportirt werden muß, nicht durch glaubwürdige

Digitized by Google

Dokumente unbezweifelt feststeht, zuvor nach Vorschrift der General-Transport-Instruktion vom 16. Septbr. 1816. §. 15. und Verfügung vom 24. Septbr. 1824 mit den Behörden der Bestimmungsörter kommunizirt und ermittelt werden muß, ob diese zu ihrer Annahme bereit oder schuldig sind.

Nur erst dann, wenn die Transport-Zettel mit diesen oder jenen Dokumenten in Ur- oder beglaubigter Abschrift belegt sind, kann der Transport ohne Aufenhalt durch das Ausland erfolgen.

Die Ausmittelung der heimathlichen Verhältnisse muß vorschriftsmäßig mit der größten Vorsicht geschehen, und da in den meisten Fällen dies nur nach Kommunikation mit den Behörden des Bestimmungsortes geschehen kann, so bleibt nichts übrig, um Kosten und lästige Berechnungen zu ersparen, dergleichen Individuen, wohin auch solche Handwerksburschen gehören, welche verschiedentlich auf Betteln betroffen worden, oder von dem Wege abgewichen sind, welcher ihnen in einem beschränkten Passe vorgeschrieben, als inländische Vagabunden nach der Verordnung vom 15. December 1820 §. 2. sub **6** zu betrachten, und vorläufig an das Land-, armen- und Arbeitshaus abzusenden.

Die Absendungs-Behörden haben aber sofort das Nöthige wegen Ausmittelung der heimathlichen Verhältnisse solcher Personen einzuleiten, und die Verhandlungen deshalb mit den Untersuchungs-Akten an die betreffende Königl. Regierung einzusenden. Jeder Transport zum Bestimmungsorte, wo der Transport-Zettel nicht mit dem Dokumente der Angehörigkeit des Transportaten versehen ist, wird zurückgewiesen, und die Kosten fallen der Absendungs-Behörde zur Last, welche überdies noch zur besondern Verantwortung und Strafe gezogen werden soll.

Münster, den 21. April 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 169. Verabreichung der Prämie für Auslieferung diesseitiger u. Nieder-

In Gemäßheit Eröffnung des Herrn Ministers des Innern Exzellenz vom 2. d. kann die in der Kartel-Konvention mit den Niederlanden vom 11. Juni 1818 festgesetzte Deserteur-Auslieferungs-Prämie nur dann verlangt werden, wenn die Auslieferung in Folge einer vorhergegangenen

Digitized by Google

ländischer Deserteure ꝛc.

Requisition bewirkt worden ist, und soll die Verabreichung nicht nur für wirkliche Deserteurs, sonden auch für blos Militairpflichtige, insofern auch diese in Gemäßheit einer Requisition ausgeliefert werden, stattfinden.

Münster, den 22. April 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 170.
Herausgabe von Sammlungen der älteren rheinisch-westphälischen Prov.-Gesetze.

Das hohe Staats-Ministerium hat die Sammlung der älteren rheinisch-westphälischen Provinzial-Gesetze beschlossen, und hiermit den Hrn. Regierungs-Sekretair Scotti in Düsseldorf beauftragt, welcher seine Tüchtigkeit für dieses Geschäft durch die frühere preiswürdige Sammlung der Jülich-Bergischen und der Clev-Märkischen Provinzial-Gesetze vollständig bewährt hat.

Dieses wichtige und ausgedehnte Geschäft bedarf jedoch im vorzüglichen Maße der thätigen Mitwirkung gemeinsinniger, unterrichteter Personen, und insbesondere der öffentlichen Behörden, in Mittheilung der viel zerstreuten und verkommenen Materialien.

An diese ergeht daher auch die dringende Aufforderung der Unterzeichneten, den Herrn ꝛc. Scotti thätigst zu unterstützen, und die nachfolgende Bitte desselben angelegentlichst zu beachten.

Münster und Berlin, den 24. April 1829.

v. Vincke,
Ober-Präsident.

Sethe,
Präsident des rheinischen Revisions- und Appellations-Hofes.

Bitte um Mitwirkung

Behufs der von dem Königlichen hohen Staats-Ministerium verfügten, fortsetzlichen Herausgabe von Sammlungen der älteren westphälischen und rheinischen Provinzial-Gesetze und Verordnungen.

Bei dem allseitig gefühlten und ausgesprochenen Bedürfnisse, die Kenntniß der Gesetzgebung, welche in den verschiedenen ehedem selbstständigen und gegenwärtig zu größeren Provinzen verbundenen Territorien hei-

Digitized by Google

nathlich iſt, ſowohl wegen ihrer theilweiſe noch fortbeſtehenden Anwendbarkeit, als auch wegen ihrer mannigfachen hiſtoriſchen Wichtigkeit, der Verdunkelung, der ſie unter den raſchen Ereigniſſen der drei letzten Dezennien entgegengeeilt iſt, zu entziehen, und ſie durch möglichſt vollſtändige, allgemein zugängliche Sammlungen dem Geſchäftsmanne und der Wiſſenſchaft zu erhalten; darf der Unterzeichnete hoffen, daß ſchon die Anzeige des ihm auf gemeinſchaftlichen Antrag des wirkl. Geh. Rathes und Ober-Präſidenten Herrn von Vincke Exzellenz und des Herrn Chef-Präſidenten Sethe Hochwohlgeb. höchſten Orts zu Theil gewordenen Auftrages:

„das rückſichtlich der Länder Jülich und Berg, und Cleve und Mark, „unter kräftiger Förderung des Herrn Regierungs-Präſidenten von „Peſtel Hochwohlgeboren und der Vorgenannten, vollbrachte Kompi„lations-Geſchäft auf die noch übrigen Gebiete Rheinlandes und Weſt„phalens fortſetzlich zu erſtrecken“

Theilnahme erregen, und die Behörden und die Bewohner der zuletzt genannten Länder geneigt machen werden, dem hier angekündigten Unternehmen ihre zur vollſtändigen Erreichung ſeines gemeinnützigen Zweckes unentbehrliche Mitwirkung willfährig zu widmen.

Um aber bei den einzelnen Geſuchen in dieſer Beziehung Wiederholungen zu vermeiden, und von der erbetenen Theilnahme den erforderlichen und anwendbaren Gewinn zu ziehen, erachtet der Unterzeichnete für nöthig, den Plan, den Umfang und die Anordnung der beabſichtigten Sammlungen hier näher anzuzeigen, und auszuſprechen:

1) was erreicht werden ſoll,

2) wie es zu Stande zu bringen iſt, und

3) welche Hülfe und Förderungsmittel von der Geneigtheit der Behörden und Privaten erbeten werden.

In Hinſicht des erſten und zum Theil auch des zweiten Punktes hat das hohe Staats-Miniſterium die im Vorworte zur Clev-Märkiſchen Geſetzſammlung aufgeführten Grundſätze als eine bei der Fortſetzung des Kompilations-Geſchäftes zu beachtende Norm feſtgeſetzt, weshalb deren Inhalt hier angewendet werden möge.

I. Die Sammlungen beginnen da, wo in den früher selbstständig bestandenen Staats-Körperschaften die Verhältnisse des Landesherrn zu den Unterthanen, so wie der einzelnen Stände und Glieder des Staates zur Gesammtheit, und umgekehrt, zuerst regulirt worden sind; jede Sammlung nimmt alle das Staats- und Privatrecht, so wie die Landesverwaltung betreffende allgemeine Bestimmungen jeder Art auf, welche von den ursprünglichen und in Folge des Erbrechtes oder eines Vertrages eingetretenen Landesherrn und den von diesen konstituirten Behörden erlassen worden sind.

Indem die Sammlungen die in andern noch zureichend vorhandenen Kollektionen hinlänglich erhaltene einheimische, besonders aber die fremdherrliche Legislation — jedoch unter Andeutung jener Kollektionen und des Eintritts-Zeitpunktes der Letztern — in der Regel ausschließen, übernehmen sie die nach dem Aufhören jener Kollektionen ferner erlassenen vaterländischen so wie auch diejenigen Bestimmungen, welche seit der Wiedervereinigung deutscher Freiheit und Verfassung durch die von S. M. dem Könige und Allerhöchst Dessen hohen Verbündeten zur Verwaltung und Landesregierung eingesetzten Behörden emanirt sind, und zwar bis zu jenem Zeitpunkte, wo der jetzigen Königl. Preuß. Regierungen Wirksamkeit eingetreten ist.

II. Das Wesen der Sammlungen besteht, unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß u. a. in Westphalen neben der eigentlich provinziellen Legislation, auch ein Theil der für die gesammte Preußische Monarchie ergangenen Gesetze promulgirt und zur Anwendung gekommen ist, vorzüglich darin:

a) das Beginnen und die Entwickelung der jetzt als solche zu betrachtenden Provinzial-Gesetzgebungen ausführlich nachzuweisen;

b) den noch praktischen Theil solcher Gesetzgebung vollständig zu übernehmen, und endlich

c) Die Dispositionen der in den vormals schon Preußischen Provinzen zur Anwendung gekommenen, für die ganze Monarchie gemeinsam gegebenen, und in der Milius'schen Edictensammlung und ihren Fortsetzungen, so wie in der allg. Ges. Sammlung für den Preußischen Staat vollständig enthaltenen Gesetze, so wie dann auch die

Digitized by Google

minder wichtigen und transitorischen Provinzial-Verordnungen — nur zu extrahiren oder anzuzeigen.

III. Diesemnach theilt sich die ganze Masse der Gesetze und Verordnungen in drei Hauptklassen, und gehören zur

Ersten alle diejenigen Aktenstücke, welche wegen ihrer historischen oder legislatorischen Wichtigkeit eine Aufnahme ihres ganzen Inhaltes finden; zur

Zweiten gehören diejenigen in beiden letztern Rücksichten minder wichtigen Bestimmungen, die nur im ausführlicheren Auszuge gegeben werden; und endlich zur

Dritten Haupklasse sind alle diejenigen Gesetze und Verordnungen zu zählen, deren anderweitig hinlänglich erhaltener Inhalt, oder deren vorübergegangene unwichtigere Wirkungskraft nur anzudeuten ist.

IV. Außerdem ist die chronologische Folge der einzelnen Gesetze jeder Sammlung, unter Zugabe einer Ordnungsnummer, und ausführliches Register über alle in den Gesetzen und Verordnungen vorkommende Gegenstände, mit Hinweisung auf die Ordnungsnummer, die streng zu beachtende allgemein verständliche Regel.

Diesen früher beachteten Grundsätzen bleibt, zur vollständigeren Erledigung des zweiten Punktes, Folgendes zuzusetzen noch übrig:

V. Die Gesammtheit der vorbezeichneten Gesetze und Verordnungen zerfällt zuvörderst in zwei Hauptabtheilungen, wovon die eine die Länder der jetzigen Preußischen Provinz Westphalen und die andere jene der Preußisch-rheinischen Provinzen Niederrhein und (theilweise noch) Jülich, Cleve und Berg befaßt.

VI. In jeder dieser Hauptabtheilungen werden die Gesetze ꝛc. nach dem Länderbestande wie er vor 1794 war, in besonderen Sammlungen chronologisch zuzammengetragen, und

VII. wegen der großen Veränderungen, die mit diesen Ländern seit 1794 vorgegangen sind, wird jeder Hauptabtheilung eine kurze Darstellung dieser Veränderungen, die Angabe ihrer Eintrittszeitpunkte und die Bemerkung, an welchen Gesetzgebungen jedes Territorium nach der jedesmaligen Veränderung Theil genommen hat, vorangesetzt, weshalb denn

VIII. Zur Erfüllung dieser doppelten Aufgabe die genaue Ermittelung der Grenzen dieser vor 1794 selbstständig oder in provinzieller Abmarkung vorhanden gewesenen Territorien, sodann aber auch die Konstatirung der in diesen Gebieten seit 1794 eingetretenen Territorial-Veränderungen und Eintheilungen, unerläßlich sind.

IX. Am Schlusse der besondern Sammlung der Gesetze eines jeden Territoriums ist ferner zu bemerken nöthig, an welchen Gesetzgebungen das Land, nach Aufhörung seiner Selbstständigkeit oder seines frühern provinziellen Bestandes, Theil genommen hat, und sofern ein Land getheilt worden ist, und die abgetrennten Theile besondere selbstständige Territorien gebildet und besondere Gesetzgebungen erhalten haben, müssen diese Länder unter eigenen Abtheilungen nachgeführt werden.

Aus diesen Andeutungen über den Zweck und die zu seiner Erreichung beabsichtigte Verfahrungsweise ergiebt es sich nunmehr, wozu die Mitwirkungen der Landesbehörden, Geschäftsmänner und Privaten erbeten werden:

X. Zuvörderst erscheint es nöthig, die wirklich schon bereitstehenden oder erreichbaren Sammlungen älterer und jüngerer Verordnungen und Gesetze, durch Vereinigung der jetzt vielfach zersplitterten, früher bestandenen Kollektionen der Behörden und einzelner Privaten zu vervollständigen, und durch Vergleichung des Inhaltes solcher Bruchstücke mit dem Gesammelten Letzteres zu ergänzen, oder über dessen möglichste Vollständigkeit Gewißheit zu erlangen.

In der jetzt Preußischen Provinz Westphalen finden sich nur das vormalige Bisthum Paderborn, das Fürstenthum Siegen und das Vest Recklinghausen, welche eine, jedoch nicht überall vollständige Sammlung ihrer ältern Gesetze besitzen, und in dem vormaligen Herzogthum Westphalen ist nur — durch das von dem verlebten Herrn Geh. Rath Koester verfaßte doppelte Repertorium — die Uebersicht der dort bis zum Ende des Jahres 1812 emanirten Verordnungen möglich gemacht. Zum Theil ist daher auch in diesen, durchaus aber in allen übrigen, früher als selbstständig zu betrachtenden, Gebieten dieser Provinz (jedoch exclusive der Grafschaft Mark) die sub II. a. bezeichnete Nachweisung des Entstehens und der Entwickelung der Provinzial-Gesetzgebung als noch nicht geschehen zu

be-

betrachten, und gleiche Bewandniß hat es auch, ausschließlich der Länder Jülich, Berg und Cleve, mit den jetzt Preußischen Rheinischen Gebieten, wo nur die von den Landständen veranlaßte, bis zum Jahre 1772 reichende erzstiftisch cölnische Edictensammlung, welche sich auch über das Herzogthum Westphalen und das Vest Recklinghausen erstreckt, eine durchaus unzulängliche Auskunft über die ältere Legislation dieser Territorien gewährt.

Aber nicht nur die ältere, sondern auch die Gesetzgebung der jüngeren Zeit, welche manche zwar nur ephemere Staatskörper, Verfassungen und Legislationen erzeugte, die aber alle mehr oder minder Nachwirkungen begründeten, erheischt die besondere Aufmerksamkeit der Gegenwart, worüber die, in den von des Wirkl. Geh. Rathes Herrn von Kamptz Excellenz herausgegeben werdenden Jahrbüchern für die Preußische Gesetzgebung ꝛc. aufgenommenen, den gegenwärtigen Rechtszustand dieser Länder betreffenden Berichtserstattungen der Landes-Justiz-Collegien und einzelner Jurisprudenten vollständiges Zeugniß geben.

Deshalb ist die Mittheilung zu diesseitiger Benutzung alles desjenigen, was einzelne Landes-Justiz- und Verwaltungs-Collegien und Beamte, Geschäftsmänner und Private in Beziehung auf die älteste, ältere und jüngere Gesetzgebung jedes früher selbstständig oder in provinzieller Abmarkung existirt habenden Gebietes, bis zum Eintritts-Zeitpunkte der Königl. Preuß. Landes-Regierung besitzen, der Gegenstand der ersten dringenden Bitte, die sich, auf einzelne Stücke und Collectionen der früher auf besondere Blätter abgedruckten Verordnungen, auf Intelligenzblätter, periodische Schriften und Regierungs- und Amtsblätter, welche zur Publikation der Gesetze gedient haben, und endlich auf literarische Producte über Geschichte und Gesetzgebung deren Text oder Anlagen, Urkunden und Verordnungen enthalten, erstrecket.

XI. Wie aus dem Obengesagten jedoch schon hervorgeht, ist solche stets schätzbare und mit Dank zu verehrende Mittheilung des Materials nicht hinreichend, um den Zweck des Unternehmens vollständig zu erreichen, da nur die intellectuelle Hülfeleistung, besonders der Behörden, Beamten und Geschäftsmänner in den Stand setzen kann, die oben sub III. bezeichnete Classifikation für jedes Territorium richtig zu treffen.

Jede einzelne Verordnung muß daher der doppelten Kritik über ihren noch practischen oder nur historischen Werth unterworfen werden,

und jede individuelle Beurtheilung dieser Art ist erwünscht und zweckfördernd, weil nur daraus ein nach allen Seiten geprüftes und richtiges Urtheil sich ergeben kann.

Um dieses zu finden, ergeht daher an alle diejenigen, welche mit dem Besitz von Materialien Kenntniß der Gesetzgebung und Geschichte jedes Landes vereinen, das ergebenste Gesuch, sich desselbigen Zeichens zum Ausdruck ihres Urtheils zu bedienen, indem sie jede legislatorisch oder resp. historisch wichtige Verordnung, deren ganzer Text in die neue Sammlung aufzunehmen ist, mit L. 1. und resp. H. 1.; jede Andere, deren Inhalt nur ausführlich oder punktweise zu extrahiren ist, oder woraus etwa nur einzelne noch gültige oder wichtige Dispositionen wörtlich zu übertragen sind, unter Anstreichung solcher Stellen am Rande, mit L. 2. und resp. mit H. 2. bezeichnen, wodurch dann die zur 3. Klasse gehörigen und nur anzuzeigenden Gegenstände sich von selbst herausstellen werden.

Die Abgabe eines solchen Urtheils über den Werth einer einzelnen oder mehrerer Verordnungen, die aber gleichzeitig nicht mitgetheilt werden können, wird auch in diesem Falle nützlich und dadurch erfüllbar werden, daß der kurzen Rubrik solcher wichtigen Actenstücke, eines der obigen Zeichen beigefügt werde, weshalb denn beide Arten von Mittheilungen erbeten und den lebhaftesten Dank erzeugen werden.

XII. Außer diesen für die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der künftigen Sammlungen höchst wichtigen Mittheilungen, ist es aber zur Bestimmung des jederzeitigen Wirkungskreises der Gesetze und Verordnungen nicht minder wichtig, die Grenzen der bis 1794 bestandenen und der nach diesem Zeitpunkte unverändert gebliebenen oder neu sich gebildeten Territorien zu konstatiren.

Zur Erkennung der frühern Territorial-Eintheilungen sind nur die ältern Geographien benutzbar, und obgleich unter diesen die Büschingsche als die vollständigste und zuverläßigste bekannt ist, so reicht sie doch nicht überall aus, und gibt die, als nöthige Beilage zu derselben 1783 erschienene Beschreibung des Erzstiftes Cöln, keinen erfreulichen Beweis über die Genauigkeit dieser Autorität, wenn man sie auch, auf den Grund der 1788 edirten historisch-statistischen Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg (von August Carl Holsche) und den im Westphälischen National-Kalender Jahrg. 1800 und 1801 (von P. F. Weddigen) über Minden

Digitized by Google

und Ravensberg enthaltenen geographiſchen Notizen, in Rückſicht dieſer Gebiete dafür annehmen kann.

Wenn die theilweiſe ſchon verwirklichte und in ihrer Fortſetzung verheißene, verdienſtvolle Leiſtung des Herrn Geh. Kriegs- und Appellations-Gerichts-Rathes Simon (in ſeinen Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins, Cöln bei Tyriart 1822 bis 24) die genaue Kenntniß der hier zur Frage ſtehenden weſtrheiniſchen früheren Territorial-Verhältniſſe gewähren wird, ſo iſt doch in Abſicht des oſtrheiniſchen Theiles der Rhein-Provinzen, ſo wie der zur Provinz Weſtphalen jetzt gehörenden übrigen Territorien, ſowohl in Rückſicht des Zuſtandes vor 1794 als nach dieſem Zeitpunkte, noch ſehr vieles zu ermitteln übrig, und zwar um ſo mehr, als die Ortsſchafts-Verzeichniſſe der Königl. Preuß. Reg.-Bezirke, ſo wie die in den oben allegirten von Kamptzſchen Jahrbüchern enthaltenen amtlichen Berichterſtattungen nur diejenigen Grenzen zum Theile bloß andeuten, welche entweder durch den Lüneviller Frieden, den Reichs-Deputations-Schluß, die Territorial-Eintheilung des Großherzogthums Berg, die Rheinbund-Akte, die Gebiets-Eintheilungen des Königreichs Weſtphalen, oder endlich durch die franzöſiſche Organiſation des Lippe-Departements und der hanſeatiſchen Departements entſtanden ſind.

Aus ſolchen Gründen richtet ſich daher beſonders an Bezirks-, Kreis- und Lokal-Behörden und Beamten das Geſuch, daß ſie den für die Zukunft vorbehaltenen dieſſeitigen Bitten um Auskunft über Oertlichkeiten und deren Verbindungen unter einander, bei ihrer Kenntniß der Lokalitäten, die gehoffte Gewährung nicht verſagen mögen.

XIII. Aus der allgemeinen Andeutung des Planes zu dem beabſichtigten Werke geht es ſchon hervor, daß die in zureichend vorhandenen Collectionen als hinlänglich erhalten zu betrachtenden vaterländiſchen und fremdherrlichen Geſetze und Verordnungen ſowohl, als die rein örtlichen, ſtatutariſchen, aus altem Herkommen hervorgegangenen privatrechtlichen Beſtimmungen, deren Sammlung und Nachweiſung ſchon die Sorgfalt eines, wiederholt genannten, ausgezeichneten Staatsmannes erregt hat, in ſofern hier ausgeſchloſſen bleiben müſſen, als die Erneuerung der Erſteren nicht für beſonders nothwendig erachtet wird und als Letztere nicht durch Feſtſetzung oder Sanction des Landesherrn, ſich zur Aufnahme eignen. Selbſt in dieſem Falle werden Letztere, mit Rückſicht auf die nothwendigen Grenzen des jetzigen Werkes, in der Regel nur zur Zten, und Ausnahms-

weise da nur zur 2ten Klasse zu bringen seyn, wo sie das Rechtsverhältniß einer größern Communität, oder eines in seinem frühern Wesen noch nicht untergegangenen örtlichen Standes der Gesellschaft bestimmen.

XIV. Schließlich wird das Versprechen der strengsten Respectirung und unverletzten Rückerstattung jedes zur Benutzung mitgetheilten Besitzes und Privat-Eigenthums hier niedergelegt, und zur Kostenschonung bei diesem auf Befehl der höchsten Staatsbehörden betrieben werdenden weitwendigen Geschäfte, um die Anwendung der resp. Dienstsiegel und jedenfalls der Rubrik: Herr. Prov.-Gesetzsammlung S., gebeten.

Düsseldorf, im Februar 1829.

Scotti,
Königl. Preuß. Regierungs-Sekretair.

N. 171. Erlaubniß zu predigen.

Nach den im Monat März c. gehaltenen Prüfungen haben die evangelischen Pfarramts-Candidaten, Augener aus Bremen, Brockhaus aus Soest, Huhold aus Heiligenthal, Kobmann aus Lienen, von der Kuhlen aus Herringen, Lohmeier aus Hiddenhausen, Schonebohm aus Erbe bei Minden, Smend aus Lengerich, Vomhoff aus Burbach und Weidener aus Benneckestein die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Münster, den 22. April 1829.

Königliches Konsistorium.

N. 172. Titel-Verleihung.

Das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat durch Verfügung vom 27. v. M. dem Conrector Dr. Troß am Gymnasium in Hamm das Prädicat als Oberlehrer beizulegen geruhet.

Münster, den 28. April 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 173. Verlängerung der Frist zur Anmeldung d. Rechte der Fideicommiß-Anwarter in dem

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 11. d. M. will Ich, nach dem Antrage der Westphälischen Provinzial-Stände, die in dem Gesetz wegen der, in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen vor Einführung der französischen Gesetze bestandenen Fideicommisse vom 23. März v. J. §. 3. bestimmte einjährige

Digitized by Google

Frist zur Anmeldung der Rechte der Fideicommiß-Anwarter auf zwei Jahre und zwar bis zum dreißigsten April 1831, hierdurch verlängern. vormaligen Großherzogthum Berg.

Berlin, den 28. April 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird in Folge höheren Auftrags hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 2. Mai 1829.

Der Regierungs-Präsident.
Graf v. Flemming.

N. 174. Aufruf zur Milderung des Nothstandes d. verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen.

Der diesjährige Eisgang von den Strömen in West- und Ostpreußen ist leider von so verheerenden Folgen begleitet gewesen, wie sie vielleicht seit Jahrhunderten nicht Statt gefunden haben, und deren Umfang noch gar nicht zu berechnen ist.

Allein von Thorn bis Marienwerder hat die Weichsel an mehr als dreißig Stellen die Deiche durchbrochen, und unterhalb Marienwerder bis Danzig und Elbing zu, haben gleichfalls mehrere Durchbrüche an der Weichsel sowohl, als an der Nogath Statt gefunden. Sämmtliche an der Weichsel und dem linken Nogath-Ufer belegene westpreußische Niederungen, die zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes gehören, stehen unter Wasser, das fast überall die Dächer der Gebäude erreicht hat, und nur sehr langsam fällt. Viele der unglücklichen Bewohner jener Gegenden — ihre Zahl kennt man noch nicht — haben in den Wellen ihr Leben eingebüßt, und ein großer Theil der Geretteten wird leider wahrscheinlich noch das Opfer der Angst, Kälte, Nässe und des Hungers werden, welche er hat erdulden müssen, bis Hülfe ihm zukommen konnte. In einem Strich von mehr als 30 der bevölkertsten Quadratmeilen sind die Wintersaaten zerstört, der größte Theil des sehr bedeutenden Viehstandes verloren, eine große Menge der Gebäude, mehrere Hundert an der Zahl, von den Fluthen fortgerissen, die Hälfte aller übrigen dem Einsturz nahe gebracht, und sämmtliche Vorräthe an Saat, Brod und Lebensmitteln verdorben. Ueberdies ist nur zu sehr zu besorgen, daß ein großer Theil dieser fruchtbaren Ländereien durch Versandung für immer ertraglos gemacht seyn wird.

Digitized by Google

Nicht minder traurig sind die Nachrichten, die so eben von den Verheerungen eingehen, welche der Memelstrom bei dem diesjährigen Eisgange in den litthauischen Niederungen Ostpreußens angerichtet hat; doch läßt sich darüber noch nichts Näheres angeben, als was die hiesigen öffentlichen Blätter enthalten. Auch der Pregelstrom hat gleichfalls großen Schaden verbreitet.

Die benachbarten Gegenden haben zwar überall nach ihren Kräften die augenblickliche Noth und den Hungertod der Verunglückten abzuwenden gesucht, doch ist das Unglück und Elend zu groß, als daß ihre Hülfe ausreichen könnte, und welcher Menschenfreund in den entfernteren Gegenden wird nicht auch gern seine Gabe dazu beitragen, um dasselbe zu mildern?

In dem vollen Vertrauen auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger haben die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen, sowohl hier, als auch in den übrigen Theilen des Landes wirksam zu seyn, und sie fordern daher jeden Menschenfreund auf, sie dabei gütigst zu unterstützen, und so weit es seine Verhältnisse gestatten, milde Beiträge zu sammeln und ihnen zu übersenden.

Sowohl die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch

die Haupt-Banko-,
die Haupt-Seehandlungs-,
die General-Lotterie-, und
die hiesige Kämmerei-Kasse,

ferner

die Expedition der allgemeinen Staats- und
die der Vossischen Zeitung

werden die Beiträge annehmen. Sie sollen gewissenhaft an ihre Bestimmung befördert werden. Wenn der Geber aber eine einzelne Gegend, Ortschaft oder Familie nicht benannt hat, für welche er seinen Beitrag bestimmt, so wird der Verein annehmen, daß solcher für sämmtliche durch Ueberschwemmung verunglückte Gegenden von West- und Ostpreußen bestimmt sey, und dafür sorgen, daß die Beiträge nach einem möglichst gerechten Verhältniß vertheilt werden; übrigens aber nicht nur den Fortgang der Sammlung periodisch, sondern auch zu seiner Zeit das letzte Resultat und

Digitized by Google

die erfolgte Verwendung derſelben durch die Allgemeine Staats- und die Voſſiſche Zeitung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 23. April 1829.

Der Verein zur Unterſtützung der durch Ueberſchwemmung verunglückten Gegenden in Weſt- und Oſt-Preußen.

v. Auerswald. v. Bärenſprung. v. Below. v. Boyen. v. Coſel. Deetz. v. Felden. Friebe. Frieſe. C. Graf v. d. Gröben. Günther. Hoffmann. Graf v. Hülſen. v. Jaski. Köhler. v. Krafft. Minuth. Müller. Müller. Muhr. Dr. Neander. Nicolovius. Paalzow. Pomowitz. Poſelger. Rother. Scheffer. Sembeck. Sietze. Skaley. von Stägemann. Süvern. v. Treskow zu Friedrichsfelde. Witt.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten ſich:

v. Auerswald, Rittmeiſter im General-Staabe, Schiffbauerdamm N. 21.
v. Below, Major im General-Staabe, Dorotheenſtraße No. 31. d.
v. Boyen, General-Lieutenant und Staats-Miniſter, große Friedrichsſtraße No. 231.
v. Coſel, Oberſt im Kriegs-Miniſterium, große Friedrichsſtraße No. 100.
v. Felden, Major im General-Staabe, Leipziger Platz No. 12.
Friebe, Behrenſtraße No. 39.
Günther, Geh. Ober-Baurath, Kupfergraben No. 7.
Graf v. Hülſen, Major und Adjutant des Krieges-Miniſters, Leipziger Straße No. 108.
Minuth, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Platz No. 12.
Muhr, Banquier, Königsſtraße No. 14.
Dr. Neander, Probſt, Brüderſtraße No. 10.
Paalzow, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Straße No. 46.
Pomowitz, wirkl. Geh. Kriegesrath, Thiergarten No. 53.
Scheffer, Geh. Ober-Tribunalsrath, Markgrafenſtraße No. 42.
Sembeck, Juſtiz-Commiſſarius, franzöſiſche Straße No. 20.
Skalley, Geh. Ober-Finanzrath, Wilhelmsſtraße No. 68.

Indem ich den vorſtehenden Aufruf, dem Wunſche des Vereins gemäß, zur Kenntniß des Publikums gelangen laſſe und deſſen Inhalt der allgemeinen Beherzigung empfehle, ermächtige ich zugleich die Herren

Steuer-Empfänger in den Kreis-Haupt-Orten, jede auf diese Veranlassung dargebotene Gabe der Mildthätigkeit in Empfang zu nehmen, und unter der in der Regierungs-Bekanntmachung vom 30. v. M. (Nr. 163. des Amtsblatts Stück 18.) bezeichneten portofreien Rubrik zur weitern Beförderung an das Königliche Banco-Comptoir zu Münster einzuschicken.

Arnsberg, den 6. Mai 1829.

Der Regierungs-Präsident.
Graf v. Flemming.

N. 175. Reisekosten-Vergütung.

Die Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen haben mittelst Rescripts vom 28. December v. J. genehmigt:

daß denjenigen Beamten, welche sich zu ihren Dienstreisen der ordinairen Post bedienen sollen, in den Fällen, wenn sie auf Routen reisen, auf welchen keine Fahrpost-Verbindungen bestehen, künftig 15 Sgr. für jede Meile als Reisekosten vergütet werden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. März v. J. (Amtsblatt Stück 11. Nr. 89.) wird diese Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt, daß es künftig in dergleichen Fällen bei Einreichung der Liquidationen des Nachweises, in welcher Art die Beamten ihr Fortkommen bewirkt haben, nicht bedarf.

Arnsberg, den 24. April 1829.

Königliche Regierung.

N. 176. Bestrafung der, durch simulirte Krankheiten ꝛc. sich dem Militairdienst zu entziehen suchenden Kriegspflichtigen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 21. März d. J. zu bestimmen geruht, daß auch solche Leute, die verdächtig sind, sich durch simulirte Krankheiten oder ähnliche hinterlistige Handlungen dem Militairdienst entziehen zu wollen, gleich den der Selbst-Verstümmelung verdächtigen Individuen, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in eine Arbeits-Abtheilung eingestellt, und die Vorschriften des am 3. November 1824 Allerhöchst genehmigten Regulativs wegen der Selbstverstümmler auf sie angewendet werden sollen.

Die Herren Landräthe und Ersatz-Behörden werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. März 1825 (Amtsbl. Stück 13.

Nr.

Digitized by Google

Nr. 236.) von dieser Allerhöchsten Bestimmung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sich in vorkommenden Fällen darnach genau zu achten.

Arnsberg, den 28. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 177. Verbot der Abzweigungen von Danziger Schuld-Documenten.

Die nach Maßgabe der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 24. April 1824 § 3. (Gesetz-Sammlung Nr. 860.) durch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden eingeleitete Verification der Schulden des vormaligen Freistaats und der Commune Danzig aus der Periode von $18^{07}/_{14}$ ist nunmehr beendigt. Die von der Schulden-Regulirungs-Commission zu Danzig durch Hinzurechnung der capitalisirten Zinsen vervollständigten Obligationen und nach einem allgemeinen Formular ausgefertigten Anerkenntnisse, sind sämmtlich mit dem Verifications-Stempel versehen, auch nach der Stückzahl und Nummer in die Stamm-Register eingetragen worden und können demnach, sobald sie getilgt sind, nur in den verzeichneten Posten gelöscht werden. Letztere theilweise zu tilgen und zu löschen, ist insbesondere um deshalb unzulässig, weil der mitbetheiligte Magistrat zu Danzig sich ebenfalls im Besitze von Stamm-Registern befindet, danach die Tilgung controlirt und die Einlösung integraler Schuld-Documente verlangen darf.

Es wird aber auch zu Abzweigungen abseiten der Inhaber keine genügende Veranlassung vorhanden seyn, da nach der Versicherung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden jedes Theilungs-Bedürfniß mehrerer Eigenthümer eines Danziger Schuld-Documents, eben so wie bei andern auf den Inhaber lautenden Staats-Papieren, durch Veräußerung oder Austausch an der Börse in verschiedenen Apoints befriedigt werden kann.

Aus diesen Gründen werden daher, dem Allerhöchst genehmigten Antrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden gemäß, Abzweigungen von Danziger Schuld-Documenten hiermit untersagt und das Königliche Ober-Landes-Gericht angewiesen, sich nicht nur selbst danach zu achten, sondern auch die Untergerichte so wie die Notarien und Justiz-Commissarien demgemäß zu instruiren.

Berlin, den 6. April 1829.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Graf von Danckelmann.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

Digitized by Google

Vorstehendes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird zur Beachtung von sämmtlichen Gerichts-Behörden, Justiz-Commissarien und Notarien unsers Departements hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 28. April 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 178. Untersagte Abzweigung Danziger Schuld-Documente.

Einem Justiz-Ministerial-Rescripte vom 6. April c. zufolge sind die, bei Verification der Schulden des vormaligen Freistaats und der Commüne Danzig aus der Periode von $18^{07}/_{14}$ über Capital und Zinsen ausgestellten Obligationen dergestalt ausgefertigt, daß Abzweigungen derselben nicht Statt finden können. Auch ist dazu Seitens der Inhaber keine Veranlassung vorhanden, indem jedes Theilungs-Bedürfniß mehrerer Eigenthümer eines Danziger Schuld-Documents, eben so wie bei andern auf den Inhaber lautenden Staats-Papieren, durch Veräußerung oder Umtausch an der Börse in verschiedenen Apoints befriedigt werden kann.

Deshalb sind, dem Allerhöchst genehmigten Antrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden gemäß, Abzweigungen von Danziger Schuld-Documenten gänzlich untersagt, was den Untergerichten und Advocaten im hiesigen Departement zur Beachtung in vorkommenden Fällen hierdurch bekannt gemacht wird. Arnsberg, den 28. April 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 179. Anstellung eines Lohnfuhr-Controleurs u. Post-Landreiters für die Provinz Westphalen.

Die erledigte Stelle eines Lohnfuhr-Controleurs und Post-Land-Reiters für die Provinz Westphalen ist von dem Königl. General-Postamte dem ehemaligen Unteroffizier Sinell verliehen worden.

Die Dienstfunction des Sinell besteht in Folge einer ihm ertheilten besondern Instruction in Controlirung der Lohnfuhrleute und Miethkutscher wegen Befolgung des Gesetzes vom 10. Januar 1824 über den an die Postkasse zu entrichtenden Abtrag und in Controlirung gedachter Fuhrleute, der Schiffer und Reisenden wegen Beförderung postmäßiger Briefe und Packete.

Dem Publicum wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Arnsberg, den 28. April 1829.

Im Auftrage des Königl. General-Postamts,

Der Post-Inspector für die Provinz Westphalen.

Schüller.

Digitized by Google

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche auf der Königlichen Thierarznei-Schule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 27. April bis zum 19. September gehalten werden.

N. 180. Vorlesungen auf der Thierarznei-Schule zu Berlin im Sommer-Semester 1829.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich, Morgens von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, die Uebungen im Krankenstalle leiten, Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr, wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags in denselben Stunden, allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen;

2) Herr Professor D. M. Reckleben, Privat-Docent an der Universität, wird von 11 bis 12 Uhr, am Mittwoch und Donnerstag über die Diätetik; Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Vorträge halten;

3) Herr Professor D. M. Gurlt hält Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 10 bis 11 Uhr, über allgemeine Naturgeschichte, und an demselben Tage von 11 bis 12 Uhr über Physiologie, so wie am Mittwoch und Donnerstag, von 2 bis 3 Uhr, über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 3 bis 4 Uhr, Vorträge über Botanik, und verbindet damit botanische Excursionen. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung;

4) Herr Ober-Thierarzt und Repetitor D. M. Hertwich, hält Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, von 3 bis 4 Uhr, Vorlesungen über allgemeine Chirurgie und Repetitionen sowohl über diese als auch über die Arzneimittellehre, in noch zu bestimmenden Stunden. Derselbe leitet außerdem täglich, von 7 bis 8 Uhr Morgens und von 6 bis 7 Uhr Nachmittags, die Uebungen im Krankenstalle, so wie er auch die im Krankenstalle des Herrn Professor Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichtet, oder unter seiner Leitung verrichten läßt;

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr und Freitags von 1 bis 2 Uhr,

Digitized by Google

über Pharmacie und Formulare, und Montags, Dienstags und Sonnabends, von 2 bis 3 Uhr, über Physik Vorträge und Repetitionen;

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Hildebrand wird täglich, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, practischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinern Hausthiere ertheilen und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten;

7) Herr Dr. philos. Störig, Prof. extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten;

8) der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller wird wöchentlich zweimal, von 3 bis 4 Uhr, über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die practischen Uebungen in der Instructions-Schmiede leiten;

9) Herr Professor D. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlag-Schmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird;

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Berlin, den 18. März 1829.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Esebeck.

N. 181. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die Bürgermeisterstelle zu Unna ist nach dem Absterben des Bürgermeisters Rocholl dem vormaligen Bürgermeister zu Horstmar, Perizonius, provisorisch verliehen.

Nachdem die Schultheißen Witte zu Meschede, Schulte zu Drasenbeck, Stockhausen zu Remblinghausen und Fischer zu Calle beziehungsweise entlassen und pensionirt worden, ist die Verwaltung der somit erledigten Schultheißen-Aemter dem mit Civil-Versorgungs-Ansprüchen versehenen pensionirten Lieutenant Ehlert commissarisch übertragen und dieser demgemäß verpflichtet und in das Geschäft eingeführt.

Digitized by Google

Beilage

zum

19. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 9. Mai 1829.

N. 287. Diebstahl zu Obersprockhövel.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind dem Wirth Joh. Pet. Dicke am Schlagbaum zu Obersprockhövel, Gerichts-Bezirks Hattingen, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 neue blecherne Laterne;
2) 1 kupferner Kaffeekessel;
3) 1 eiserne Lampe, gezeichnet I. B. D.;
4) 1 Kaffeemühle;
5) 1 schwarz seidenes Halstuch;
6) 1 Paar Halbstiefeln;
7) 1 weißer porzelainener Pfeifenstummel mit Silberbeschlag, nebst einem schwarzen hornenen elastischen Rohr;
8) 1 Tabacksbeutel (Seehund);
9) 3 kleine bunte kattunene Taschentücher;
10) 1 grüner tuchener Ueberrock;
11) 1 märkisches Gesangbuch, in schwarzem Leder gebunden und auf dem Vorderdeckel mit P. DIKE. in goldenen Buchstaben gezeichnet.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 27. April 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 288. Diebstahl zu Steele.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind dem Metzger Sander Koppel zu Steele folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 fast neuer dunkelblauer Frackrock von mittelmäßigem wollenem Tuch mit Knöpfen von demselben Tuch und Futter von schwarzem Schockleinen;

Digitized by Google

2) 1 alter Frackrock von etwas dunkelgräulichem Tuche mit Knöpfen von Kameelgarn, welcher an beiden Ellbogen etwas zerrissen, in beiden Aermeln mit weißem blau geblümten Kattun, im übrigen aber mit grauem, etwas geflicktem Schockleinen gefüttert war;
3) 1 rothes Frauen-Halstuch mit rothen Frangen;
4) 1 weißes Frauenhalstuch, röthlich gestreift mit weißen Frangen;
5) eine alte rothe, mit nur einer Tasche versehene, auch inwendig mit rothem Leder gefutterte lederne Brieftasche, worin verschiedene unbedeutende hebräische Schriften und eine Preuß. Kassen-Anweisung von 5 Thlr.;
6) ein neuer blau leinener, vorn an den Aermeln und an dem Kragen mit weißer Seide gestickter Kittel;
7) zwei Paar unten mit Nägeln beschlagene Mannsschuhe mit ledernen Riemen. Auf dem besten Paar dieser Schuhe war oben auf dem Fuß ein Stückchen Leder eingenähet;
8) 1 Paar schwarze Frauenstrümpfe von Sayet;
9) 3½ Paar blaue wollene Kinderstrümpfe mit weißen Rändchen;

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 27. April 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

B. 3. N. 289. Anlegung eines Wasserrades auf dem Lister und Blomberger Bach zum Betriebe einer Eisenhütte.

Die Gewerkschaft der Zeche Morgenröthe, Gutsbesitzer Frommershausen in Elminghausen und Consorten, beabsichtigen das Wassergefälle auf dem Lister und Blomberger Bach, an dem sogenannten Hüttenstück unter dem Dorfe Blomberg, zur Anlage eines oberschlächtigen Wasserrades, zum Betriebe einer Eisenhütte, zu benutzen. Diejenigen, welche durch diese Vorrichtung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widersprüche binnen einer Zeit von acht Wochen a dato nicht nur hier, sondern auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Olpe, den 7. April 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 3. N. 290. Anlegung einer Roß-Oelmühle zu Osterflierich.

Der Colonus Schulze-Drechen in der Gemeinde Osterflierich, Bürgermeisterei Rhynern, ist willens, die auf seinem Hofe in Osterflierich befindliche Wassermühle in eine Roß-Oelmühle umzuwandeln. Es wird dies Vorhaben hiermit unter der Verwarnung bekannt gemacht, daß, wenn binnen einer achtwöchentlichen Frist beim Unterzeichneten kein gegründeter Widerspruch ge-

Digitized by Google

gen jene Umänderung erfolgt, der landespolizeiliche Consens zur gedachten Umwandlung nachgesucht werden wird.

Die benachbarten Oelmüller werden zugleich aufgefordert, sich über das örtliche Bedürfniß der fraglichen Roß-Oelmühlen-Anlage, innerhalb der oben bestimmten Frist, hier schriftlich zu erklären.

Hamm, den 8. April 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 291. Anlegung einer Oelmühle zu Westernbödefeld.

Der Müller Edmund Klaucke zu Westernbödefeld beabsichtigt in der Nähe seiner Kornmühle daselbst mit Benutzung des vorhandenen Gefälles auf dem dasigen Bache eine oberschlächtige Oelmühle mit einer Presse anzulegen. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher aufgefordert, ihre Einreden binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten sowohl, als bei dem Bauherrn, mit den erforderlichen Beweismitteln unterstützt, anzuzeigen.

Meschede, den 1. Mai 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 292. Aufruf wegen des vermißten T. Strunk.

Nach einer hier gemachten Anzeige ist der bisher hier wohnende Hutmacher Thomas Strunk, Geschäfte halber am 22. d. M. von hier nach Werne gegangen und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Nach den angestellten Nachfragen ist derselbe zuletzt in einem Wirthshause zwischen Camen und Werne gewesen, dort aber gegen 5 bis 6 Uhr Nachmittags wieder fortgegangen.

Da nun zu vermuthen steht, daß derselbe verunglückt oder doch sonst auf eine mörderische Art ums Leben gekommen, so werden alle diejenigen, welche über den ꝛc. Strunk, der circa 32 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, schlanker Statur ist, und einen schwarzen tuchenen Frackrock, Hose und Weste, eine Filzkappe und Stiefeln trug, Auskunft zu geben im Stande sind, ersucht, solches bei ihrer Orts-Behörde oder hier anzuzeigen.

Unna, den 30. April 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 293. Steckbrief hinter H. Bröl.

Heinrich Bröl von Alzen, eines qualificirten Diebstahls dringend verdächtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich sein Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich die betreffenden Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 26. April 1829.

Der Königl. Prokurator Eversmann.

Person-Beschreibung:

Geburtsort: Selfen; Aufenthalt: Alzen, Kreis Waldbröl; Stand: Tagelöhner; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 bis 11 Zoll; Haare: schwarz; Augen: braun; Nase: ordinair; Mund: gewöhnlich; Zähne: gelb; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: ziemlich gesetzt. Besondere Kennzeichen: ganz verwachsene Beine.

N. 294. Verkauf eines Domanial-Gebäudes zu Eslohe.

Am Samstag den 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, soll im Hause des Gastwirths Volmer zu Eslohe das zum vormaligen Bergamtshause gehörige Stallgebäude daselbst, nebst daran gelegenem Hofraume und Garten öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Meschede, den 28. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 295. Verkauf von Domanial-Grundstücken zu Meschede.

Montag den 18. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen zwei zum Rentamte Meschede gehörige, daselbst aufm Ohl unterm Langeloh gelegene Grundstücke, von resp. 2 Morgen 40⅘ []Ruthen und 145⅘ []Ruthen groß, bisher an den vormaligen Rentamtmann Joppen verpachtet, im hiesigen Rentamts-Local zum grundzinsweisen Verkauf dem Meistgebot ausgesetzt werden. Die Bedingungen dazu können vorher eingesehen werden.

Meschede, den 29. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 296. Fruchtverkauf zu Meschede und Bredelar.

Von den Fruchtvorräthen des Rentamts Meschede sollen

1) am Montag den 18. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Rentamts-Local beiläufig 150 Scheffel Roggen, 400 Scheffel Hafer, 166 Scheffel Mengkorn, 40 Scheffel Braunkorn, 37 Scheffel Mühlenkorn und etwas Weitzen und Gerste, dann
2) am Dienstag den 2. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, zu Bredelar beiläufig 213 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Gerste, 352 Scheffel Hafer und 61 Scheffel Mengkorn,

in gewöhnlicher Weise zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Meschede, den 30. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 297. Verkauf einer Dom.-Wiese beim Rentamt Siegen.

Die in der Insbach, Gemarkung Grund, gelegene Domanial-Wiese von 42 Morgen 57 Ruthen 67⅗ Fuß Preuß. Maaß, bisher verpachtet an den Ortsschöffen Zell zu Grund, wird Montag den 18. Mai d. J., Morgens 10

Digitized by Google

Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schmidt zu Hilchenbach, der grundzinsweisen Veräußerung sowohl im Ganzen als parcellenweise öffentlich ausgesetzt.

Siegen, den 30. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 298. Fruchtverkauf zu Soest.

Von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts sollen am Freitag den 15. k. M. Mai, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rentamts-Stube

142 Scheffel 5,3 Metzen Weitzen,
1500 » Roggen,
1500 » Gerste,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 30. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 299. Verkauf resp. Verpachtung von Dom.-Grundstücken beim Rentamt Dortmund.

Nachstehend bezeichnete, zum Königl. Rentamt Dortmund gehörige, Martini d. J. pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, als:

A. Ackerländereien:

1) 10 Morgen 122 Ruthen 9 Fuß in der Thalbredde bei Hörde, bisher an den Landwirth Schulte Kohleppel zu Hörde verpachtet;
2) 2 Morgen 53 Ruthen 37 Fuß am Leckenbach in der Dortmunder Feldmark, an Heinrich Wilhelm Bilstein bisher verpachtet;
3) 2 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß, an der Kukkelken-Mühle in der Dortmunder Feldmark, dem Anton Wilhelm Dübding verpachtet;
4) 2 Morgen 12 Ruthen 25 Fuß, der schmale Morgen vor dem Kukkelken Thor daselbst, an den Chirurgus Schneider verpachtet
5) 6 Morgen 19 Ruthen 38 Fuß, der kleine Hahlbaum genannt, daselbst, an den Gerhard Kaupe verpachtet;
6) 1 Morgen 50 Ruthen, vor dem Wiststraßen-Thor daselbst belegen, und an den Schmied Rademacher bisher verpachtet;
7) 1 Morgen 117 Ruthen 50 Fuß, am Sunderfelde bei Dortmund, an Fuhrmann Schneider verpachtet;
8) 5 Morgen 116 Ruthen 37 Fuß, am Hasenberge in der Lütgendortmunder Feldmark an Schmidt zu Lütgendortmund verpachtet;
9) 3 Morgen 27 Ruthen 54 Fuß, am Pfannenstiel daselbst, an Hasselhoff verpachtet;
10) 1 Morgen 149 Ruthen 44 Fuß, in den langen Aeckern daselbst, an Baccalaris zu Marten verpachtet;

Digitized by Google

B. Gartenländereien:

11) 2 Morgen 150 Ruthen — Fuß, der Priors-Wall bei Dortmund, in 35 Gartenstücken bestehend;
12) 4 » 45 » 88 » daselbst dem Kloster Fischteich gegenüber, 52½ Gartenstücke;
13) 2 » 161 » 42 » daselbst dem Priorsteich gegenüber, 35¼ Gartenstücke;
14) 3 » 36 » 22 » daselbst im Kukkelken Felde, 39½ Gartenstücke;
15) 2 » 11 » 99 » daselbst an der Kukkelken Mühle, 25½ Gartenstücke;
16) 1 » 82 » 10 » in der Dortmunder Feldmark, 18 Gartenstücke;
17) 6 » 101 » 64 » das alte Gartenland genannt, 81 Gartenstücke;

C. Wiesen und Weiden:

18) 15 Morgen 77 Ruthen 2 Fuß Wiese, die Grutwiese bei Raurel;
19) 35 » 159 » 80 » die Hombruchswiesen, die große und kleine Herrnwiese und der alte Teich genannt;

sollen in Folge höherer Anordnung im öffentlichen Meistgebote alternative zum Verkauf und zur Verpachtung ausgesetzt werden,

Hierzu ist der Termin auf den 27. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Schmale in Dortmund angesetzt, und werden Kauf- resp. Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs- und Pachtbedingungen hier täglich, so wie auch im Termin zur Einsicht offen liegen.

Dortmund, den 30. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 300. Verkauf resp. Verpachtung von Dom.-Grundstücken beim Rentamt Dortmund.

Nachbenannnte, zum Königlichen Rentamt Dortmund gehörige, Martini 1829 pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, als:

1) 25 Morgen 147 [ ]Ruthen 12 Fuß Ackerland bei Schwerte, die Lothländereien genannt, bisher in 11 Parcellen an verschiedene verpachtet;
2) die Herberts-Hufe bei Westhofen, groß 18 Morgen 31 Ruthen 48 Fuß, nebst 15 Morgen 8 Ruthen 25 Fuß Holzantheil in der Westhofer Reichsmark, bisher an Friedrich Osthoff in Westhoven verpachtet;
3) die Braucks-Hufe bei Westhofen, groß 29 Morgen 27 Ruthen 19 Fuß, nebst 17 Morgen 24 Ruthen Holzanwachs in der Westhofer Reichsmark, an Friedr. Weber verpachtet;
4) 24 Morgen 131 Ruthen 33 Fuß Ackerland bei Westhofen, das Nehemsche Ackerland genannt, bisher in 3 Parcellen verpachtet;

Digitized by Google

5) 2 Morgen 3 Ruthen 62 Fuß daselbst, der Lohmorgen genannt, verpachtet an Heinrich Schröder zu Westhofen;
6) 32 Morgen 118 Ruthen 51 Fuß Acker daselbst, die Püttersländereien benannt, in 16 Parcellen an verschiedene verpachtet;
7) 5 Morgen 53 Ruthen 60 Fuß Ackerland und Wiese daselbst, die Oy genannt, an Hellinghaus zu Westhofen verpachtet;
8) 10 Morgen 85 Ruthen 94 Fuß Gartenland bei Schwerte, an den Lothländereien aufm Mülmecke und dem Schweinenmarkt belegen, in 77 Gartenstücken verpachtet;
9) 2 Morgen 53 Ruthen 31 Fuß Gartenland bei Westhofen, die Hölpersgärten genannt, an verschiedene in Westhofen verpachtet;
10) 14 Morgen 5 Ruthen 15 Fuß Weide bei Schwerte, der Liethekamp genannt, an Siebel zu Schwerte verpachtet;
11) 13 Morgen 49 Ruthen 61 Fuß Weiden an der Ruhr bei Schwerte, das Kaarstück genannt, verpachtet an Althoff zu Ergste,

sollen Samstag den 30. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Schwabe zu Schwerte öffentlich zum Verkaufe und zugleich zur Verpachtung im Meistgebot ausgesetzt werden, wozu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs- und Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle, so wie im Termin eingesehen werden können.

Dortmund, den 30. April 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 301. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Das in den Schutzbezirken Lähnhof, Walpersdorf und Rauholz, der Oberförsterei Hainchen, gehauene und aufgearbeitete buchen und eichen Kohlholz, welches gegen 3600 Klafter beträgt, soll sammt dem davon abgefallenenen Reiserholze den 25. und 26. Mai d. J., nach dem Meistgebot verkauft werden.

Am ersten dieser Tage wird das in dem Forstbegange Lähnhof befindliche Holz zu Lähnhof und am andern dasjenige in den Schutzbezirken Walpersdorf und Rauholz, an der Siegquelle ausgestellt, und jedesmal Vormittags 10 Uhr damit angefangen werden.

Kauflustige werden zu diesen Verkäufen hierdurch eingeladen.

Siegen, den 23. April 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 302. Holzverkauf im Forstrevier Bredelar.

Den 18. Mai c., des Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Sommerseite bei Madfeld circa 800 Cubikfuß eichen Bau-, 160 Cbfß. buchen Nutz-, 100 Klafter buchen Scheit- und Knüppel-Brenn- und eine Quantität Reiserholz öffentlich versteigert werden.

Digitized by Google

Kauflustige wollen sich dazu im Schlage einfinden, können sich auch Samstags vorher, des Morgens 10 Uhr, das Holz von dem Förster Köhler zu Madfeld anzeigen lassen.

Forsthaus bei Bredelar, den 4. Mai 1829.

Der Königliche Oberförster daselbst.

N. 303. Synodal-Examen zu Belecke.

Dienstag der zweite künftigen Monats Juni ist zum Synodal-Examen dahier bestimmt, welches den betreffenden Curatgeistlichen des Herzogthums Westphalen zur Nachricht dient.

Belecke, den 20. April 1829.

Der bischöfliche Commissar, B. Behr.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

B. N. 304. Abänderungen in den Versicherungs-Bedingungen der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 29. der Statuten dieser Gesellschaft mache ich hiermit bekannt, daß die Direction in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen einige, durch ihre bisherigen Erfahrungen als nöthig sich erwiesene, Abänderungen gemacht hat. Durch diese Abänderungen sind die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bestimmter festgestellt worden, als in den frühern Bedingungen.

Die abgeänderten Bedingungen sind nicht allein bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, sondern auch bei den Agenten

Herrn Bürgermeister Dieckerhoff in Langerfeld,
» Wilhelm Mummenhoff in Bochum,
» Kanzlei-Inspector Stark in Iserlohn,
» Stadt-Rentmeister Hohoff in Arnsberg,
» Rentmeister Krüper in Brilon,
» Steuer-Einnehmer Kliver in Meschede,
» Communal-Empfänger Schumacher in Altena a. d. Nette,
» Ludwig Müller in Saßmanshausen, Kreises Wittgenstein,

einzusehen.

Elberfeld, den 25. April 1829.

C. L. Schmerfeld.

N. 305. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Christian Eisendorn, Beilage Stück 16, Nr. 241.
Heinrich Wernecke, Beilage Stück 17, Nr. 254.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 20.

Arnsberg, den 16. Mai 1829.

N. 182. Beiträge für die Verunglückten in Ost- und Westpreußen.

Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen, sind folgende milde Beiträge bis heute mir überliefert worden:

1) von dem löblichen Erbsälzer-Collegium zu Werl 50 Thlr.;
2) von dem Herrn Reg.Rath Körner hierselbst ein Friedrichsdor;
3) von dem Herrn Reg.Rath Harten h erselbst ein Friedrichsdor;
4) von dem Frl. H. 1 Thlr.;
5) von einem Ungenannten 5 Thlr.;
6) von einem Herren-Diener, Vater von 10 noch unversorgten Kindern 1 Thlr;
7) von einem andern Diener 15 Sgr.;
8) von dem Herrn v. B. zwei Friedrichsdor;
9) von einem Ungenannten ein Friedrichsdor.

Ich habe diese Beiträge heute an den zur Unterstützung der gedachten Gegenden zu Berlin gebildeten Verein abgesandt, und danke den edeln Menschenfreunden Namens der Verunglückten herzlich.

Münster, den 7. Mai 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

Digitized by Google

N. 183. Termin zu den Prüfungen der evang. Pfarramts-Cand. pro ministerio u. pro licentia concionandi.

Denjenigen HH. Superintendenten, welche evangelische Pfarramts-Candidaten zu den theologischen Prüfungen für den nächsten Pfingst-Termin angemeldet haben, tragen wir auf, da die Anzahl derselben zu groß ist, als daß sie alle zu diesem Termin zugelassen werden könnten, ihnen zu eröffnen:

1) daß die examina pro ministerio am 18. Junius d. J. anfangen werden, und alle, welche sich hierzu gemeldet, zugelassen werden können;
2) daß die examina pro licentia concionandi am 22. Junius d. J. anfangen werden, von denen aber, welche sich hierzu gemeldet, vorab nur noch die studiosi Theologiae Schaek, Gieseler, Eduard Heidsiek, Ferdinand Heidsiek, Röder, Bornefeld, Wilsing, Landmann, Schwenner, Ovenbeck zugelassen werden können, und daß den übrigen nach einiger Zeit der Examinations-Termin werde bekannt gemacht werden.

Münster, den 30. April. 1829.

Königliches Konsistorium.

N. 184. Unterstützung der Hebammen im Jahr 1828.

An Beiträgen von Trauungen und Taufen zur Unterstützung bedürftiger Hebammen, sind im Laufe des Jahres 1828, 1473 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. und mit Hinzurechnung des am Schlusse des Jahres 1827 verbliebenen Bestandes von 259 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. überhaupt 1732 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. eingekommen.

Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß von dieser Summe 57 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. als Hälfte der Beköstigungs- und Unterrichtskosten für eine in dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institut zu Cöln unterrichtete Hebammen-Lehrtochter und 1308 Thaler unter die von den Landräthen in Gemeinschaft mit den Kreisphysikern namentlich vorgeschlagenen würdigsten und bedürftigsten Hebammen auf dem Lande und in kleinern Städten in der Art vertheilt worden sind, daß von 90 Hebammen in 9 Kreisen unseres Regierungs-Bezirks jede 10 Thaler, und 51 Hebammen in 5 Kreisen jede 8 Thaler, erhalten hat.

Der verbliebene Bestand von 367 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. wird für unvorhergesehene Unterstützungsfälle bei der Regierungs-Hauptkasse aufbewahrt.

Arnsberg, den 27. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 185. Belobung des ꝛc. Fleitmann, ꝛc. Dubme u. ꝛc. Eickmann wegen Auszeichnung beim Brande zu Schwerte.

Der Kaufmann Fleitmann, Schmied Duhme und Communal-Executor Eickmann zu Schwerte haben sich bei dem in der Nacht vom 9. auf den 10. April d. J., das Wohnhaus des Communal-Empfängers Althoff daselbst betroffenen Brandunglücke, durch Umsicht, Thätigkeit und Entschlossenheit rühmlich ausgezeichnet, und unter Mitwirkung einheimischer und herbeigeeilter fremder Hülfe vorzugsweise dazu beigetragen, daß das Feuer an weiteren verheerenden Fortschritten aufgehalten und die dem übrigen Theile der Stadt gedrohte Gefahr abgewendet worden ist.

Wir halten uns um so mehr verpflichtet, dieses lobenswerthe Benehmen mit verdientem Beifall hierdurch öffentlich bekannt zu machen, als die benannten Personen schon bei frühern ähnlichen Vorfällen durch Verläugnung jeder Gefahr und große Anstrengungen sich ganz vorzüglich hervorgethan haben.

Arnsberg, den 5. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 186. Verpflichtung der Landwehr-Cavallerie-Rekruten zur Beiwohnung der gewöhnlichen Landwehr-Uebungen.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und des Krieges haben zu bestimmen geruht, daß die in den Landwehr-Bezirken befindlichen Cavallerie-Mannschaften, welche zur Augmentation ihrer Regimenter mit 16 Mann eingestellt und nach einjähriger Dienstzeit auf zwei Jahre beurlaubt worden sind, während ihrer Urlaubszeit nicht nur zu sämmtlichen Landwehr-Uebungen, sowohl den größeren, als den kleineren Uebungen im Innern der Bezirke und zu den Control-Versammlungen heranzuziehen, sondern auch in jedem Jahre zur großen Landwehr-Uebung einzuberufen, dieselben mithin erst nach ihrem Uebergange zur Kriegsreserve hinsichtlich der großen Landwehr-Uebungen mit den dazu einkommenden Kriegsreserven und Landwehr-Mannschaften alterniren sollen.

Den Behörden und betheiligten Dienstpflichtigen wird dies zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Arnsberg, den 6. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 187. Reisekosten-Vergütung für die zur Extra-

Es ist verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß Beamte, welche zufolge der Verordnung vom 28. Juni 1825, sich zu ihren Geschäftsreisen der Extrapost zu bedienen nicht befugt sind, in Fällen, wo zwischen

Digitized by Google

post nicht berechtigten Beamten.

den zu bereisenden Puncten keine Fahrpostverbindung besteht, dennoch die extrapostmäßige Vergütung solcher Reisen liquidirt haben. Dies ist inzwischen, nach §. 12. der gedachten Verordnung unstatthaft, vielmehr können in solchen Fällen nur die erweislich gehabten Fuhrkosten zur Erstattung liquidirt werden.

Zur Vermeidung der diesfälligen Weiterungen ohne Präjudiz der Staatskassen wird es inzwischen, den desfallsigen Bestimmungen der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 9. August und 10. September 1828 gemäß, nachgegeben, in Fällen der gedachten Art jedem der betreffenden Beamten per Meile in Pausch und Bogen eine Vergütung von 15 Sgr. an Reisekosten zu bewilligen.

Hiernach haben sich sämmtliche Gerichte unseres Departements gehörig zu achten.

Hamm, den 1. Mai 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 188. Ermittelung d. Militair-Verhältnisses der Inculpaten.

Die Gerichtsbehörden unseres Gerichtsbezirks werden angewiesen, in vorkommenden Untersuchungen, von allen Inculpaten, welche bei den, den bestehenden Vorschriften zufolge, sorgfältigst anzustellenden Erkundigungen nach ihrem Militair-Verhältnisse, in solchem zu stehen, angeben, die Entlassungsscheine hinsichtlich der Kriegs-Reserve, und die Beurlaubungsscheine hinsichtlich des Landwehr-Verhältnisses sich vorlegen zu lassen, oder, wenn solche Scheine zu den Acten nicht herbeigeschafft werden können, von dem Commandeur des betreffenden Landwehr-Bataillons die erforderliche Auskunft darüber, ob der Inculpat wirklich in militairischen Dienstverhältnissen stehe, einzuholen, indem nur auf den Grund solcher Nachrichten gegen die gedachten Individuen auf militärische Bestrafung erkannt werden kann.

Arnsberg, den 28. April 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 189. Zinsen-Auszahlung von d. d. bei der Wegebaukasse angelegten Capitalien für d. Jahr 1829 u. f. w.

Zu Bezahlung der Zinsen von den bei der Wegebau-Kasse angelegten Capitalien, ist die Provinzial-Steuer-Kasse dahier angewiesen, welche, um die Empfangnahme möglichst zu erleichtern, die Auszahlung durch diejenigen Haupt-Zoll- oder Steuer-Aemter, in deren Bezirke die Gläubiger wohnen, zur Verfallzeit pünktlich leisten lassen wird.

Digitized by Google

Die Interessenten benachrichtige ich hiervon, mit der Aufforderung, die Empfangnahme zur Verfallzeit nicht zu versäumen.

Münster, den 2. Mai 1829.

Der Geheime-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 190. Personal-Chronik.

Die zweite Actuarienstelle bei dem Provinzial-Stempel-Fiskalat hierselbst, ist mittelst Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 24. v. M., dem Hofgerichts-Referendar Wattendorf zu Gesecke verliehen worden.

Münster, den 7. Mai 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 191. Sommer-Lehr-Cursus im Hebammen-Lehr-Institut zu Meschede.

Am 1. Julius wird der gesetzliche Sommer-Lehrkursus eröffnet werden, der mit Einschluß des Wiederholungs-Curses drei Monate währt. Zur Aufnahme ins Institut sind folgende Zeugnisse erforderlich, auf deren richtige und genaue Ausfertigung nothwendig strenge Rücksicht genommen werden muß, da gemäß Verfügung Hochlöblicher Regierung durchaus keine Subjecte zum Unterrichte gelassen werden sollen, deren Atteste nicht vollständig und in gesetzlicher Form ausgefertigt worden sind.

1) Ein Zeugniß des Pfarrers über Vor- und Zunamen, Alter, Geburtsort, Religion, Stand und Gewerbe des Ehemanns, Wittwe, so wie über ihren bisherigen Lebenswandel und ihre moralische Führung.

Personen unter zwanzig Jahren und diejenigen, welche das vierzigste Lebensjahr überschritten haben, können, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, nicht aufgenommen werden, sie mögen denn eine Dispensation von Hochlöblicher Regierung beibringen.

Die Herren Pfarrer werden ersucht, dieses Zeugniß bestimmter und vollkommner anzufertigen, als bisher dieses oftmals der Fall war, und darin Alles, was oben angeführt ist, anzugeben.

2) Ein Zeugniß des betreffenden Kreisphysikus über ihre körperliche Fähigkeit, den Standpunct ihrer geistigen Ausbildung, über Fertigkeit im Lesen und im Schreiben.

Es muß auf dieses Zeugniß um so genauer gesehen werden, da gemäß Verfügung Hochlöblicher Regierung, auf den Grund einer Verord-

Digitized by Google

nung des Königlichen hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 27. November 1823, Schülerinnen, die sich geistig oder physisch unfähig beweisen, zeitig aus dem Unterrichte entfernt werden sollen.

3) Ein von der Verwaltungs-Behörde ausgestelltes und von der Kreis-Behörde bestätigtes Attest, über den gesetzmäßigen Wahlact der weiblichen Gemeinde, worin bestimmt ausgedrückt seyn muß, für welchen Bezirk, mit genauer Angabe der dazu gehörigen Ortschaften, die Person unterrichtet werden soll, und woher die Kosten bestritten werden.

4) Ein Attest, ausgestellt vom Kreisphysicus, über die zum Inventar einer Hebamme gehörigen Stücke, als:

a) das gesetzliche Lehrbuch für Hebammen in den Königlichen Staaten;

b) einen vollständigen Klystier-Apparat;

c) einen weiblichen Catheter;

d) das Rettungsbuch zur Belebung der Scheintodten.

In diesem Zeugnisse ist anzugeben, welche von diesen Stücken vorhanden und ob sich dieselben in noch brauchbarem Zustande befinden oder nicht. Es ist am besten, daß dieselben im letztern Falle den Lehrtöchtern zur Ausbesserung mitgegeben werden.

Diese oben von 1 — 4 incl. angeführten Zeugnisse müssen aus den in meiner Bekanntmachung vom 1 Nov. v. J. Amtsbl. Stück 46. angeführten Gründen spätestens bis zum 15. Junius vor der Verwaltungs-Behörde hier eingereicht werden, damit noch Zeit übrig bleibt, ihre Richtigkeit zu prüfen und den betreffenden Bürgermeistern das Aufnahme-Attest zuzustellen. Diese werden dann dafür sorgen, daß die Frauen, mit dem Aufnahme-Attest zu ihrer Legitimation versehen, am 30. Junius hier eintreffen, da am 1. Julius, Morgens neun Uhr, der Unterricht beginnt und Späterkommenden nicht versprochen werden kann, daß sie noch angenommen werden.

Personen die säugende Kinder haben, können nicht wohl und nur in dringenden Fällen zum Unterricht zugelassen werden, da ihnen, wie bereits in der von mir oben angeführten Bekanntmachung vom 1. Nov. v. J. gesagt ist, ihre Kinder, sowohl während des Vortrags im Institute, als auch während der Zeit ihres eigenen Nachdenkens, zu viele Störung

Digitized by Google

veranlassen, als daß dieselben denjenigen Grad von Ausbildung zu erreichen im Stande wären, den die gesetzlichen Bestimmungen von ihnen verlangen. Gemeinden, welche die Kosten eines Wiederholungs-Curses sparen wollen, thun daher wohl, wenn sie es diesen Frauen zur Pflicht machen, ihre Kinder vor ihrer Hierherreise zu entwöhnen, oder wenn sie, im Falle nur allein diese Frau das Zutrauen der weiblichen Gemeinde des ganzen Bezirks besitzen sollte, bis zum Anfange des folgenden Lehr-Curses warten.

Der Wiederholungs-Cursus beginnt am 1. September und dauert bis zum Ende des Hebammen-Curses. Derselbe ist für jene Hebammen bestimmt, die sich Fehler in ihrer Kunstausübung haben zu Schulden kommen lassen. Die Herren Kreisphysiker werden ersucht, dafür zu sorgen, daß diese Personen so früh ausgewählt und den betreffenden Bürgermeistern namhaft gemacht werden, daß diesen Zeit bleibt, die geeigneten Maßregeln zu treffen.

Die Anzeige derselben muß bis zum 15. August hierher erfolgen, und dieser ein Zeugniß des Kreisphysicus beigefügt seyn, in welchem die einer solchen Person abgehenden Kenntnisse angeführt sind, damit beim *Unterrichte* sowohl, als bei der Schlußprüfung, auf dieselben Rücksicht genommen werden könne.

Es versteht sich von selbst, daß auch angegeben werden muß, woher die Kosten bestritten werden.

Meschede, den 1. Mai 1829.

Königliches Hebammen-Institut.

Dr. Pulte.

Hebammen-Lehrer.

Berichtigung.

N. 192. Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Königl. Controle der Staats-Papiere vom 31. December v. J. (diesjähr. Amtsblatt Stück 8, Nr. 64.) ist bei dem Documente Nr. 18,204 Lit. C. über 200 Rthlr. das Mortifications-Erkenntniß irrthümlich vom 24. August datirt worden; dasselbe ist aber unterm 14. August 1828 ergangen und dieser Druckfehler also hiernach zu berichtigen.

Digitized by Google

Nachweisung
der in Monat April 1892 auf der Donaubrücke bei Straubing über
Personen-Fahrgeld eingenommenen Gebühren.

Datum	Zahl der Personen	Zahl der Pferde	Zahl der Maulthiere	Zahl der Esel	Zahl der Stück Rindvieh	Zahl der Kälber	Zahl der Schweine	Zahl der Schafe	Zahl der Ziegen	Zahl der Hunde	Zahl der Wagen	Zahl der Karren	Zahl der Schubkarren	Zahl der Handwagen	Zahl der Fuhrwerke	Zahl der Reiter	Zahl der Fahrräder	Zahl der Motorfahrzeuge	Betrag der Gebühren	Bemerkungen
1	1	1																		
2	1	1																		
3	1	1																		
4	1	1																		
5	1	1																		
6	1	1																		
7	1	1																		
8	1	1																		
9	1	1																		
10	1	1																		
11	1	1																		
12	1	1																		
13	1	1																		
14	1	1																		
15	1	1																		
16	1	1																		
17	1	1																		
18	1	1																		
19	1	1																		
20	1	1																		
21	1	1																		
22	1	1																		
23	1	1																		
24	1	1																		
25	1	1																		
26	1	1																		
27	1	1																		
28	1	1																		
29	1	1																		
30	1	1																		

Beilage

zum

20. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 16. Mai 1829.

N. 306. Steckbrief hinter B. Schmidt.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Bernhard Schmidt aus Hörster bei Salzkotten, welcher sich wegen Meineides in Untersuchung befindet, hat sich gestern heimlich von der Arbeit entfernt und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Eskorte uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 5. Mai 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Der Tagelöhner Bernhard Schmidt, welcher zu Lippstadt wohnte, ist katholischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß; hat gelbliche Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gelblichen Bart, kleine und runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

N. 307. Diebstahl zu Arnsberg.

Am 4. d. M. sind dem Hofgerichts-Advocaten Greve I. aus seiner Wohnung im Hause des Kaufhändlers Jodocus Teipel hierselbst mittelst Einbruchs:

40 Rthlr. in $^1/_{12}$-Stücken;
3 doppelte Pistolen, worunter eine Hannöverische;
4 einfache Preußische Pistolen und
2 halbe Preußische Pistolen,

entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir einen Jeden auf, alle zur Entdeckung des Thäters führende Spuren dem unterzeichneten Königlichen Justiz-Amte anzuzeigen.

Arnsberg, den 14. April 1829.

Königl. Justiz-Amt das.

Digitized by Google

N. 308. Diebstahl zu Böckum.

Aus der Wohnung des Colon Theodor Weißbrock zu Böckum sind in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar c. folgende Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

12 Pfund Flachs, ein einzelner Schuh, zwei Paar Schuhe, drei Stücke Garn, ein einzelner wollener Strumpf, ein Paar wollene Strümpfe und ein Paar leinene Handschuhe.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Erwitte, den 29. April 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 309. Diebstahl zu Benninghausen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar c. sind den Mägden des Schulte zu Benninghausen, Anna Maria Budde und Elisabeth Bauernfeind, und zwar der erstern 50 Thaler in einzelnen Thalerstücken und der letztern 5 Thlr. in ½-, ⅓-, ⅙-, 1/12-Stücken und in Silbergroschen, nebst noch ein Paar weißen ledernen Handschuhen und einem baumwollenen Halstuche von gelbem Grunde und rothgeblümtem Rande, aus ihren Koffern auf der Schlafkammer entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe der erwähnten Kleidungsstücke hierdurch warnen, ersuchen wir zugleich Jeden, welcher von dem gestohlenen Gute, oder dem Thäter nähere Kenntniß geben kann, solche entweder bei seiner Gerichts- oder Polizeibehörde, oder uns anzuzeigen.

Erwitte, den 2. Mai 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 310. Diebstahl zu Canstein.

Dem Ackersmann Adolph Koch zu Canstein ist am 1. März, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, eine französische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern an einem grünen mit Perlen gestrickten Bändchen und drei messingenen Uhrschlüsseln, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlnen Uhr warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Umstände welche zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen oder Ausmittelung des Thäters führen können, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 6. Mai 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

Digitized by Google

B. 2. N. 311. Anlegung einer Oelmühle zu Westernbödefeld.

Der Müller Edmund Klaucke zu Westernbödefeld beabsichtigt in der Nähe seiner Kornmühle daselbst mit Benutzung des vorhandenen Gefälles auf dem dasigen Bache eine oberschlächtige Oelmühle mit einer Presse anzulegen. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher aufgefordert, ihre Einreden binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten sowohl, als bei dem Bauherrn, mit den erforderlichen Beweismitteln unterstützt, anzuzeigen.

Meschede, den 1. Mai 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 312. Verding von Schieferdecker- und Faßbinder-Arbeiten.

Die Umdeckung von Zehn Quadratruthen Schieferdachfläche auf dem Königlichen Schloßgebäude zu Bilstein so wie die Anschaffung zweier Wasserkübel auf Schlitten soll am sechszehnten d. M., Morgens 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualificirte Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Siegen, den 4. Mai 1829.

Der Bau-Inspector daselbst.

N. 313. Verding wegen Herstellung des Pflasters auf der Berliner und Rhein-Straße.

Die diesjährige Pflaster-Herstellung im Bezirke Erwitte:

1) auf der Berliner Straße, in Erwitte;
2) » » Rhein-Straße, bei Lippstadt;

soll Sonnabend den 23. d. M., des Vormittags 10 Uhr, am Badehause bei Belecke, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Arbeiten bestehen für beide Pflasterstrecken:

a) in dem Aufbrechen und Pflastern von circa 365 [] Ruthen;
b) in dem Behauen der Hornsteine von circa 192 Schachtruthen, welche in den Brüchen bei Belecke gewonnen werden; und
c) in dem Verfahren des Schuttes und der Abfallsteine.

Zu diesem Verdinge werden nur diejenigen, welche sich als qualificirt zur Uebernahme solcher Arbeiten ausweisen können, eingeladen, und daher die Pflastermeister darauf aufmerksam gemacht, daß Atteste über ausgeführte Pflasterungen und über die Vermögens-Umstände im Termine vorzulegen sind.

Erwitte, den 5. Mai 1829.

Der Königliche Wegebaumeister daselbst.

N. 314. Verkauf eines Dom.-Grundstücks bei Gevelsberg.

Das Domainen-Grundstück, das kleine Sudfeld genannt, groß 5 Morgen 129½ Ruthen, bisher verpachtet an Peter Hedtmann zu Gevelsberg, soll in Termino den 2. Juni c., Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung der Frau Wittwe Schüren zu Gevelsberg, alternative zum freien und grundweisen Verkauf, öffentlich und im Meistgebot ausgestellt werden.

Hagen, den 7. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 315. Verkauf einer Dom.-Wieſe bei Beyenburg.

Die bei Beyenburg an der Wupper gelegene Wieſe, die Haus- und Bruchwieſe genannt, welche eine Größe von 28 Morgen 75 Ruthen hat, und bisher an Wilhelm Nagel zu Beyenburg verpachtet war, ſoll in Termino den 3. Juni c, Morgens 10 Uhr, an der Behauſung des Herrn Gemeinderaths Bovermann zu Winterberg zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf ausgeſetzt werden. Das Ausgebot geſchieht alternative zur freien und grundzinsweiſen Erwerbung, nicht nur im Ganzen, ſondern auch in 26 Parcellen.

Sowohl die Veräußerungs-Bedingungen, als die Karte, worauf ſich die einzelnen Parcellen bemerkt finden, können beim hieſigen Rentamte eingeſehen werden.

Viehhändler werden beſonders auf dieſen Verkauf aufmerkſam gemacht, weil ſich das ganz ebene und ſchön gelegene Grundſtück auch zur Weide eignet.

Hagen, den 7. Mai 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 316. Fruchtverkauf zu Mülheim.

Dienſtag, den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, werden vom herrſchaftlichen Fruchtſpeicher zu Mülheim

205 Scheffel Roggen,
192 » Gerſte,
422 » Hafer

im öffentlichen Meiſtgebot verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 7. Mai 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 317. Verkauf von Domanial-Grundſtücken beim Rentamt Soeſt.

Die nachfolgend bezeichneten Domainen-Grundſtücke ſollen Mittwochen den 27. d. M., Morgens um 10 Uhr, auf hieſiger Rentamtsſtube im öffentlichen Meiſtgebote verkauft werden; nämlich:

1) 6 Morgen 90 Ruthen Ackerland am Hartwege bei Soeſt, ſeither an Kettelbacke zu Opmünden verpachtet;
2) 5 Morgen 36 Ruthen Ackerland in der Bliebke bei Soeſt, ſeither an Herrn Gerhard Schulenburg verpachtet;
3) 1 Morgen 124 Ruthen Ackerland zwiſchen Ewalds Ländern zu Meckingſen, ſeither an Vieth zu Hattropholſen verpachtet;
4) 1 Morgen 109 Ruthen Garten vor dem Brüder-Thor bei Soeſt, bisher an Schreiner Ferd. Stein daſelbſt verpachtet;
5) 80 Ruthen Garten vor dem Grandweger-Thore zu Soeſt, der ſogenannte Kloſter-Hopfengarten, bisher an den Herrn Seminar-Director Ehrlich verpachtet;
6) 3 Morgen 162 Ruthen Ackerland vor dem Rottlande bei Meckingſen, bisher an Hermſen zu Soeſt verpachtet;
7) 2 Morgen 108 Ruthen Ackerland vor dem Thomaſer-Thore zu Soeſt, ſeither an Weber Homann daſelbſt verpachtet;

8) 2 Morgen 14 Ruthen Ackerland vor dem Thomaser-Thore zu Soest, seither an And. Lange daselbst verpachtet.

Die Verkaufs-Bedingungen können auch vor dem Termine eingesehen werden.

Soest, den 7. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 318. Verpachtung der Domanial-Schaafhude zu Mülheim.

Dienstag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesiger Rentamtsstube die zur Domaine Mülheim gehörige, mit Michaeli d. J. pachtlos werdende, Schaafhude für eine Heerde anderweit auf zwei Jahre im öffentlichen Meistgebote verpachtet.

Die Beschreibung und Bedingungen können schon vor dem Termine hier eingesehen werden.

Mülheim an der Möhne, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 319. Verpachtung eines Domanial-Ackerlandes zu Mülheim.

Dienstag, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Rentamtsstube ein, nahe bei Mülheim, auf'm sogenannten Storksfelde gelegenes, zuletzt an Herrn Justiz-Amtmann Schröder verpachtetes, 1 Morgen 53 Quadratruthen Magdeburger Maaß enthaltendes Domanial-Ackerland anderweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Mülheim an der Möhne, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 320. Verpachtung eines Domanial-Ackerlandes bei Mülheim.

Dienstag, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird bei unterzeichneter Stelle ein, zwischen Mülheim und Echelnpöten in den sogenannten Hühnerkämpen gelegenes Domanial-Ackerland, welches 5 Morgen 178 Quadratruthen Magdeburger Maaß enthält, und zuletzt an Möhneschulte zu Allagen verpachtet war, auf weitere sechs Jahre im Meistgebote verpachtet.

Mülheim an der Möhne, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 321. Verkauf eines Dom.-Grundstücks bei Rhynern.

Freitag, den 29. Mai 1829, Vormittags 10 Uhr, soll in der hiesigen Rentamtsstube das bisher in dreizehn Parcellen verpachtete Ackerland bei Rhynern, der Rott genannt, beiläufig 22 Morgen 4 [ ]Ruthen Preuß. Maaß groß, in einzelnen Parcellen, wie es bisher verpachtet gewesen, alternative zum freien und grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Handzeichnung und Bedingungen können von Kauflustigen täglich beim hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Hamm, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 322. Verkauf einer Dom.-Wiese bei Hamm.

Freitag, den 29. Mai 1829, Vormittags 9 Uhr, soll in der hiesigen Rentamtsstube die Domainen-Wiese, der Zuschlag genannt, unweit Hamm, beiläufig zwei Morgen groß, alternative zum freien und grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige können täglich die nähere Beschreibung und Bedingungen beim hiesigen Rentamte einsehen.

Hamm, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 323. Verkauf einer Dom.-Wiese bei Hamm.

Freitag, den 29. Mai 1829, Nachmittags 2 Uhr, soll in der hiesigen Rentamtsstube eine Wiese an der Lippe bei Hamm, das Herzhölschen genannt, und beiläufig 73 []Ruthen 60 Fuß groß, zum freien Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige können täglich die nähere Beschreibung und Bedingungen beim hiesigen Rentamte einsehen.

Hamm, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 324. Verkauf eines Dom.-Grundstücks bei Uentrop.

Freitag, den 29. Mai 1829, Nachmittags 4 Uhr, soll in der hiesigen Rentamtsstube ein Ackerland bei Uentrop, beiläufig vier Morgen groß, alternative zum freien und grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige können täglich die nähere Beschreibung und Bedingungen beim hiesigen Rentamte einsehen.

Hamm, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 325. Verkauf eines Dom.-Grundstücks bei Mark.

Sonnabend, den 30. Mai 1829, Vormittags 9 Uhr, soll in der hiesigen Rentamtsstube ein Ackerland im Sandbrinkerfelde bei Mark, beiläufig sechs Morgen groß, alternative zum freien und grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige können täglich die nähere Beschreibung und Bedingungen beim hiesigen Rentamte einsehen.

Hamm, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 326. Verkauf resp. Verpachtung

Folgende, bei Herdecke belegene, Domanial-Grundstücke sollen in Termino den 5. Juni c., Morgens 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths

Digitized by Google

Herrn Carl Harrer zu Herdecke, öffentlich und im Meistgebot ausgesetzt werden: mehrerer Dom.-Grundbesitzungen bei Herdecke.

1) alternative zum freien und grundzinsweisen Verkaufe:

a) das Ackerland am Nacken, bisher verpachtet an Hrn. Carl Harrer;
b) das Ackerland, die Bredde genannt, bisher verpachtet an Herrn Died. Hueck;
c) das Ackerland, der Kalberstert genannt, bisher verpachtet an Wilh. Nuß;
d) das Ackerland am Kolben, bisher verpachtet an Christ. Streiter;
e) das Ackerland auf der Höh, bisher verpachtet an Herrn Carl Harrer;
f) das Ackerland auf dem Wienberge, bisher verpachtet an eben denselben;
g) das Ackerland auf der Helle, bisher verpachtet an Scherer;
h) das Ackerland am Heimberge, bisher verpachtet an Died. Maas;
i) das Ackerland am Höhwege, bisher verpachtet an den Herrn Bürgermeister Springorum;
k) die Wiese, die Baumwiese genannt, bisher verpachtet an Herrn Arnold Hueck;
l) die Wiese, die Sandknappswiese genannt, bisher verpachtet an Wilhelm Schäfer;

2) zum freien Verkaufe, eine Kuhweide auf der Gemeinde-Weide, der Bleichstein genannt, bisher verpachtet an Ludwig Maas;

3) zur anderweiten Zeitverpachtung, die Wiese, der Amtmannsbreisch genannt, an der krummen Ruhr gelegen, bisher verpachtet an den Herrn Amtmann Deutecom.

Hagen, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Am 5. Juni c., Morgens 10 Uhr, soll an der Behausung des Gastwirths Herrn Carl Harrer zu Herdecke, der sogenannte alte, im Königsberg unweit Herdecke, am Wege von Baerst in der Bahn, rechts gelegene und von der Wittwe Georg Oestrich zu Ende bisher pachtweise benutzte Werksteinbruch, alternative zum freien Verkauf und zur anderweiten Zeitverpachtung auf drei Jahre, öffentlich und im Meistgebot ausgesetzt werden. N. 327. Verkauf resp. Verpachtung eines Werksteinbruchs bei Herdecke.

Hagen, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 328. Verkauf resp. Verpachtung der Fischerei auf der Lenne.

Die Fischereien auf der Lenne:

1) von der Durchfahrt unterhalb dem Buchholz bis beim Königsstein, bisher verpachtet an die Herrn Schniewindt und Overbeck zu Altena;

2) bei Stottel, von der Durchfahrt nach Elverlingsen an, bis bei der Schlacht unterhalb dem Buchholz, bisher verpachtet an den Herrn Heinrich Overbeck zu Altena,

sollen in Termino den 9. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Herrn Klinke an der Brücke zu Altena, alternative zum freien Verkauf und zur anderweiten Zeitverpachtung öffentlich und im Meistgebot ausgesetzt werden.

Hamm, den 9. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 329. Holzverkauf in der Müscheder Mark.

Am 30. d. M. soll in der Müscheder Mark eine Partie Eichen auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist in der Behausung des Försters Steter zu Wicheln, früh 8 Uhr.

Meschede, den 9. Mai 1829.

Der Forstmeister daselbst.

B.

N. 330. Patent-Verleihung.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern, unterm 25. April d. J., ein Patent im Umfange der ganzen Monarchie und für den Zeitraum von acht Jahren:

1) auf drei verschiedene Maschinen zum Kneten des Brodteiges, so weit sie nach den niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen, ganz oder zum Theil, für neu und eigenthümlich erkannt worden;

2) auf eine, ebenfalls durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte, neu und eigenthümlich befundene Vorrichtung zum Bessern, Ablösen und Durcharbeiten des gekneteten Brodteiges, ohne deshalb die fernere Anwendung bekannter Vorrichtungen zu denselben Zwecken für Andere zu stören,

ertheilt worden ist.

Berlin, den 8. Mai 1829.

C. L. Markow.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 21.

Arnsberg, den 23. Mai 1829.

Das 5te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 194. Gesetzsammlung N. 5.

N. 1178. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. November 1828, wegen des zu Verträgen über Angabe an Zahlungsstatt erforderlichen Kaufwerthstempels.

N. 1179. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Februar 1829, die Befugniß der landwirthschaftlichen Kredit-Institute zur Auswirkung der gerichtlichen Subhastation verpfandbriefter Güter betreffend.

N. 1180. Verordnung, die Ablösung der niederen und mittleren Domainen-Jagden betreffend. Vom 29. März 1829.

N. 1181. Deklaration der §§. 148 — 154. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, die öffentliche Vorladung unbekannter Erbschafts-Interessenten betreffend. Vom 29. März 1829.

N. 1182. Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. April 1829, den Uebergang der Gerichtsbarkeit über die Juden in Berlin auf das Stadtgericht daselbst betreffend.

N. 195. Anmeldung zur Immatrikulations-Prüfung.

Diejenigen, welche sich der Immatrikulations-Prüfung bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission stellen wollen, haben sich bis zum 22. d. M. bei dem Herrn Director Nadermann hier zu melden.

Münster, den 14. Mai 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Digitized by Google

Nachweisung

an den Monat Juli 1881 in Deutschen Zeitungen angekündigten Erscheinungen der gelehrten und schönen Literatur, Kunst- und Musikalien.

Namen der Verleger	Theologie	Philosophie	Philologie	Geschichte	Geographie	Naturwissenschaften	Mathematik	Medicin	Staats- und Rechtswissenschaften	Kriegswissenschaften	Landwirthschaft	Gewerbe	Handel	Schöne Literatur	Kunst- und Musikalien	Summa
Abel	1															1
Bädeker					1											1
Bärsch															1	1
Bamberg															1	1
Bauer															1	1
Bechtold															1	1
Bellmann															1	1
Bergmann															1	1
Bertelsmann															1	1
Bibliographisches Institut															1	1
Bleibtreu															1	1
Bloch															1	1
Bock															1	1
Bohn															1	1
Bondi															1	1
Bong															1	1
Brandstetter															1	1
Braun															1	1
Brockhaus															1	1
Bruckmann															1	1
Bruns															1	1
Cassirer															1	1
Cohen															1	1
Cotta															1	1
Dalp															1	1
Deichert															1	1
Dietrich															1	1
Dümmler															1	1
Duncker															1	1
Ebner															1	1
Eichler															1	1
Engelhorn															1	1
Engelmann															1	1
Enke															1	1
Fischer															1	1
Fleischer															1	1
Frankenstein															1	1
Friedländer															1	1
Gaertner															1	1
Gebhardt															1	1
Gerhard															1	1
Gerstäcker															1	1
Gesenius															1	1
Gnadenfeld															1	1
Grieben															1	1
Grote															1	1
Grunow															1	1
Gutsmuths															1	1
Hahn															1	1
Hallberger															1	1
Hartleben															1	1
Hartung															1	1
Hasselberg															1	1
Hauff															1	1
Heckenast															1	1
Heinrichshofen															1	1
Hendel															1	1
Hendschel															1	1
Herbig															1	1
Hermann															1	1
Hertz															1	1
Hesse															1	1
Hinrichs															1	1
Hirschfeld															1	1
Hirt															1	1
Hoffmann															1	1
Hofmann															1	1
Hofmeister															1	1
Hölder															1	1
Hölscher															1	1
Hoppe															1	1
Hübner															1	1
Hüffer															1	1
Hugo															1	1
Huth															1	1
Jacobsen															1	1
Jaeger															1	1
Jahn															1	1
Kaiser															1	1
Kaufmann															1	1
Kayser															1	1
Kiel															1	1
Kirchheim															1	1
Klemm															1	1
Klinkhardt															1	1
Knapp															1	1
Koch															1	1
Kohlhammer															1	1
Kolb															1	1
Kolbe															1	1
Kröner															1	1
Kühtmann															1	1
Lampart															1	1
Langenscheidt															1	1
Lehmann															1	1
Leiner															1	1
Leipoldt															1	1
Lesser															1	1
Liebeskind															1	1
Lindauer															1	1
Lipsius															1	1
Lorck															1	1
Lorentz															1	1
Lucas															1	1
Lüderitz															1	1
Lüstenöder															1	1
Mahlau															1	1
Mayer															1	1
Meidinger															1	1
Meinhold															1	1
Meissner															1	1
Mendelssohn															1	1
Meyer															1	1
Mittler															1	1
Mohr															1	1
Moser															1	1
Müller															1	1
Nauck															1	1
Neumann															1	1
Nicolai															1	1
Nicolaische															1	1
Nitschke															1	1
Oehmigke															1	1
Oldenbourg															1	1
Orell															1	1
Osterwald															1	1
Otto															1	1
Paetel															1	1
Parey															1	1
Perthes															1	1
Pfeffer															1	1
Pfeiffer															1	1
Pierer															1	1
Pierson															1	1
Plahn															1	1
Plötz															1	1
Pohle															1	1
Prochaska															1	1
Quandt															1	1
Quelle															1	1
Rauch															1	1
Reclam															1	1
Reimer															1	1
Reisland															1	1
Richter															1	1
Riegel															1	1
Rieger															1	1
Ritter															1	1
Rohde															1	1
Rosenbaum															1	1
Rosenberg															1	1
Rosenthal															1	1
Rühle															1	1
Sachse															1	1
Schaefer															1	1
Schaffstein															1	1
Scheffler															1	1
Schenck															1	1
Schlicke															1	1
Schmidt															1	1
Schmitz															1	1
Schnabel															1	1
Schneider															1	1
Schnitzer															1	1
Schöningh															1	1
Schrader															1	1
Schreiber															1	1
Schultze															1	1
Schulze															1	1
Schwabe															1	1
Schwarz															1	1
Seemann															1	1
Siebeck															1	1
Siebert															1	1
Siegismund															1	1
Simion															1	1
Spamer															1	1
Spemann															1	1
Spielhagen															1	1
Springer															1	1
Stahl															1	1
Stargardt															1	1
Steinacker															1	1
Steinkopf															1	1
Stilke															1	1
Stollberg															1	1
Strauch															1	1
Strecker															1	1
Streit															1	1
Stuhr															1	1
Tauchnitz															1	1
Teubner															1	1
Thienemann															1	1
Thomas															1	1
Trautwein															1	1
Trewendt															1	1
Trübner															1	1
Tümpler															1	1
Vandenhoeck															1	1
Veit															1	1
Vieweg															1	1
Voigt															1	1
Voigtländer															1	1
Volckmar															1	1
Volkmann															1	1
Vollmer															1	1
Wagner															1	1
Weber															1	1
Weidmann															1	1
Weigel															1	1
Weise															1	1
Wenzel															1	1
Wiegandt															1	1
Wiesenhütter															1	1
Wigand															1	1
Wilhelmi															1	1
Winter															1	1
Wolf															1	1
Wolff															1	1
Wolfrum															1	1
Wunderlich															1	1
Zahn															1	1
Zeidler															1	1
Zeitler															1	1
Zickfeldt															1	1
Zimmermann															1	1
Zöllner															1	1
Zuckschwerdt															1	1

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat April 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.		Hammelfleisch das Pfund.		Kalbfleisch, das Pfund.		Schweinefleisch, das Pfund.		Speck, ordinair, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Reis, das Pfund.		Hafer-Grütze, die Metze.		Graupen, die Metze.		Bier, ordin., das Quart.		Branntwein, das Quart.		Branntwein im Großverkehr p. Ohm à 120 Quart (Stärke von 50 Grad nach Tralles).	
	Preußisch Maaß und Gewicht.																							
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rt	Sg.	Pf.
Altena . . .	2	3	1	5	1	»	3	3	3	10	4	5	4	2	4	6	8	4	1	2	6	8	24	11	»
Arnsberg .	1	11	1	10	1	3	2	10	4	8	4	10	5	2	5	1	5	6	1	1	6	4	21	23	4
Bochum . .	2	3	2	»	1	»	3	1	4	8	5	»	4	7	7	»	7	7	1	1	5	10	23	20	»
Brilon . . .	1	11	1	8	1	3	2	7	5	6	4	6	5	»	6	2	5	10	1	»	7	2	23	25	9
Dortmund .	2	»	2	»	1	2	2	7	4	6	4	10	4	5	6	6	8	2	1	4	6	11	23	17	1
Eslohe . .	2	4	1	8	1	1	2	7	4	8	4	6	4	8	4	10	6	10	1	6	7	»	22	21	»
Hagen . . .	2	3	2	1	1	3	3	2	4	9	5	3	4	8	6	1	9	6	1	7	7	3	23	29	»
Hamm	2	3	1	6	1	8	2	8	4	»	4	5	4	6	4	10	8	5	1	2	7	»	22	22	6
Iserlohn . .	2	»	2	»	1	4	3	»	4	11	5	2	4	7	4	9	5	»	1	3	6	11	20	24	»
Lippstadt . .	1	11	1	7	1	2	3	1	4	11	4	5	4	6	4	7	4	8	1	»	5	8	20	20	»
Olpe	2	1	1	8	1	»	2	9	4	1	4	4	4	5	2	9	4	»	1	5	8	1	27	26	»
Siegen . . .	2	»	2	»	1	4	2	5	5	6	4	8	4	8	»	»	»	»	1	2	7	6	19	13	3
Soest	1	10	1	»	1	2	2	8	4	10	4	9	4	7	6	2	10	3	1	1	6	6	22	14	»
Wittgenstein	2	»	1	6	1	3	2	6	4	»	4	»	5	»	6	»	8	»	»	10	6	»	20	»	»
Durchschnitts-Preis . . .	2	1	1	9	1	3	2	10	4	8	4	8	4	8	5	4	7	1	1	2	6	9	22	21	3

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 2. Mai 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 197. Gesindescheine.

Schon mittelst der Ober-Präsidial-Verordnung vom 29. Juni 1816 Stück 49. Nr. 128. der Amtsblätter für die Provinz Westphalen von 1816 ist bestimmt worden, daß die Polizei-Behörden tabellarische Nachweisen der ertheilten Gesindescheine halbjährig, und zwar Anfangs Januar und Juli jeden Jahres, an die betreffenden Regierungen einreichen sollen.

Aus den erforderten amtlichen Berichten haben wir ersehen müssen, daß nur von einigen Local-Polizei-Behörden Nachweisen über die von ihnen visirten Gesindescheine geführt worden sind, und da die Königl. Provinzial-Steuer-Direction sich, bei Gelegenheit, über den unverhältnißmäßig geringen Verbrauch der Gesindescheine geäußert hat, so werden die Polizei-Behörden hierdurch angewiesen, über die nach §. 4. der Verordnung vom 15. April 1823 (Amtsblatt S. 193.) ihnen obliegende unentgeltliche Visirung der Gesindescheine der in ihrem Verwaltungs-Bezirk abgehenden Dienstboten, Nachweisen unter folgenden Rubriken zu führen:

1) laufende Nummer;
2) Namen und Vornamen des Dienstboten und dessen Geburtsort;
3) Art des Dienstes;
4) Namen der Herrschaft, welche den Gesindeschein ertheilt hat, und deren Wohnort;
5) Datum der Ertheilung des Gesindescheins;
6) Datum der Visirung desselben;
7) Bemerkungen (worunter gehört: das bisherige Betragen des Gesindes, Ursache des Dienst-Austritts ꝛc.).

Auch haben die mit dem Ab- und Zuschreiben der Klassensteuer beauftragten Beamten, bei Gelegenheit dieser Verrichtung, jedesmal sich die Gesinde-Entlassungs-Scheine, welche zu fünf Silbergroschen gestempelt seyn müssen, von dem Gesinde, welches bereits anderswo gedient hat, vorlegen zu lassen, und dasjenige Gesinde, welches keinen Gesindeschein augenblicklich vorzeigen oder sich nicht durch eine Bescheinigung seiner heimathlichen Obrigkeit darüber, daß dasselbe früher noch nicht im Gesindedienst gestanden hat, ausweisen kann, unter Androhung der in dem §. 4. der erwähnten Verordnung bestimmten Strafe von zwanzig Sgr., und mit Bestimmung einer Frist von 8 Tagen bis 3 Wochen zur Nachholung des verlangten Scheins anzuhalten, indem laut Verordnung vom 15. De-

Digitized by Google

cember 1826 (Seite 5 der Amtsblätter des Jahres 1827) es Sache des, einen andern Dienst wieder antretenden Dienstboten ist, sich mit einem gestempelten Gesinde-Entlassungs-Schein zu versehen, den ihm auf sein Verlangen die Herrschaft nicht verweigern darf.

Was das Gesinde, welches aus dem Auslande sich in den diesseitigen Regierungs-Bezirk vermiethet hat, betrifft, so genügt es, daß dasselbe ein glaubhaftes Aufführungs-Attest von seiner heimathlichen Obrigkeit vorzeigt. Wird es seinen jetzigen Dienst verlassen und sich wieder bei einer andern Herrschaft im Inlande vermiethen, so muß es, gleich dem inländischen Gesinde, sich mit einem Gesindeschein versehen, und solchen der Polizei-Behörde des Orts, wo es anderweit in den Dienst tritt, bei Vermeidung einer Strafe von zwanzig Sgr. sofort vorlegen.

Die Herren Landräthe werden auf ihren Dienstreisen sich zu überzeugen suchen, daß die Register über die visirten Gesindescheine gehörig geführt werden.

Arnsberg, den 13. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 198. Beitrags-Ausschreibung für die Interessenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt des Herzogthums Westphalen u. Kreises Wittgenstein.

Zur Deckung des Bedürfnisses bei der Feuersocietätskasse des Herzogthums Westphalen, in Verbindung mit dem Kreise Wittgenstein, ist ein neuer Ausschlag von 20,000 Rthlr. Preuß. Cour. erforderlich. Zur Erbringung dieses Betrags haben die Interessenten der Societät nach Maßgabe des gesammten Brand-Versicherungs-Capitals von jeden 100 Rthlr. in Pr. Cour. 6 Sgr. 3 Pf. oder von jeden 100 Rthlr. im 24Guldenfuß 5 Sgr. $5\frac{5}{8}$ Pf. beizutragen.

Die Steuer-Controleure im Herzogthum Westphalen, dessen Assekuranz-Capitalien im 24Guldenfuß katastrirt sind, werden hiermit angewiesen, die Beiträge auf den zuletzt bemerkten Satz ad 5 Sgr. $5\frac{5}{8}$ Pf., und die Steuer-Controleure im Kreise Wittgenstein, dessen Assekuranz-Capitalien in Preuß. Courant stehen, haben die Beiträge auf den zuerst genannten Satz ad 6 Sgr. 3 Pf. von jeden 100 Rthlr. für die Interessenten zu berechnen.

Zur Einziehung dieser Beiträge haben wir für die erste Hälfte den

Digitized by Google

1. des Monats August und zur Einziehung der zweiten Hälfte den 15. September d. J. festgestellt.

Die Steuer-Controleure haben die Special-Repartitions-Listen zugleich anzufertigen, und solche mit den Auszügen den Steuer-Empfängern zugehen zu lassen, uns aber gleichzeitig die Haupt-Uebersichten in der gewöhnlichen Art zur Revision einzureichen, wobei bemerkt wird, daß von jetzt an dieselben Empfänger zur Erhebung der Feuer-Societäts-Gelder von uns angeordnet sind, welchen auch der Steuer-Empfang übertragen worden.

Die Steuer-Controleure haben hierauf zu achten, die gedachten Special-Repartitions-Listen nach den Steuer-Empfangs-Bezirken einzurichten, und solche einem jeden Erheber für seinen Bezirk zuzustellen.

Die Steuer-Empfänger werden hiermit angewiesen, gleich nach dem Empfange der Beitrags-Auszüge solche an die Contribuenten abgeben zu lassen, sodann sich der Erhebung in dem festgestellten Termine pünktlich zu unterziehen, und die Netto-Beträge an die hiesige Königliche Regierungs- resp. Feuer-Societäts-Hauptkasse zur gehörigen Zeit einzuliefern.

Die sämmtlichen Interessenten der Societät fordern wir hiermit auf, ihre Beiträge in den festgestellten Terminen prompt und richtig bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmittel an die betreffenden Steuer-Einnehmer zu berichtigen.

Arnsberg, den 16. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 199. Anlegung von Kassenbüchern und Acten-Repertorien Seitens d. Justiz-Commissarien.

Allen im Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts angestellten Herren Justiz-Commissarien, ohne Unterschied, ob sie bei uns selbst, oder bei den uns subordinirten Untergerichten zur Prozeß-Praxis befugt sind, wird auf den Grund des im 64. Hefte der v. Kamptzschen Jahrbücher für Preußische Gesetzgebung ꝛc. Nr. 9. pag. 307. enthaltenen Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, vom 29. December 1828, hiermit Folgendes eröffnet:

1) Jeder Justiz-Commissar ist von nun an verpflichtet, ein Rechnungsbuch über alle in seinen Dienstverhältnissen erhobenen Gelder und Cours

Digitized by Google

habenden Papiere zu halten, die empfangenen Gelder und Cours habenden Papiere am Tage des Empfangs darin in Einnahme zu stellen, und in eine besondere Abtheilung des Buchs die Verausgabung zu notiren.

2) Außerdem muß jeder Justiz-Commissar ein vollständiges Repertorium von allen Manual-Acten halten.

3) Jeder Justiz-Commissar, welcher die verordneten Kassenbücher nicht hält, verfällt in eine Ordnungsstrafe von Zehn Thaler. Eine gleiche Strafe tritt bei demjenigen ein, welcher kein vollständiges Repertorium der Manual-Acten hat.

4) Sämmtlichen Obergerichten ist zur Pflicht gemacht worden, die Justiz-Commissarien ihres Bezirks auf diese Vorschriften zu verweisen, und bei Beschwerden der Parteien über verzögerte Ablieferung von Geldern oder Documenten durch Inspection der Rechnungsbücher sich davon zu unterrichten: ob und wie der Justiz-Commissar, über den Beschwerden geführt worden, den vorbemeldeten Anweisungen ad 1 und 2 genügt hat.

Die Haltung und sorgfältige Führung der ad 1 und 2 vorgeschriebenen Kassenbücher und Repertorien ist für den regelmäßigen Geschäftsbetrieb so durchaus nothwendig, daß wir unbedenklich voraussetzen können, daß ein jeder der in unserm Geschäfts-Bezirke angestellten Herren Justiz-Commissarien deren Anlegung gleich bei dem Antritte seines Amts von selbst schon bewirkt haben wird, und daß wir daher nicht erwarten dürfen, in den unangenehmen Fall zu kommen, die ad 3 bestimmten Ordnungsstrafen jemals anwenden zu müssen.

Hamm, den 8. Mai 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Nr. 200. Personal-Chronik.

Der Candidat der Theologie und Rector zu Herdecke, Carl Spitzbarth aus Schwelm, ist als zweiter Prediger bei der lutherischen Gemeine zu Breckerfeld erwählt und bestätigt worden.

Digitized by Google

Die durch Resignation des bisherigen Kaplans Heising erledigte Pfarr-Kaplanei-Stelle zu Hamm ist dem Geistlichen Joh. Ehling aus Suderwich bei Recklinghausen verliehen worden.

Der Candidat des Predigtamts Wilh. Vorster ist von der unirt-evangelischen Gemeine in Breckerfeld einstimmig bei derselben erwählt und als solcher bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Langschede, F. C. C. Rommeld, ist als Schullehrer zu Reinen, Kirchspiels Schwerte, angestellt.

Der bisherige Schullehrer zu Mühlhausen, Joh. Heinr. Gehring, ist als vierter Lehrer an der evangelischen Schule zu Unna angeordnet worden.

Der Candidat der Theologie, F. L. H. E. Schütte aus Hörde, ist als dritter Prediger bei der lutherischen Gemeine und Rector zu Schwerte erwählt und bestätigt worden.

Der Seminarist Gottlieb Nordhoff, aus Mark, ist als Schullehrer, Organist und Küster bei der evangelischen Gemeine zu Drechen, Kreises Hamm, provisorisch angeordnet worden.

Der Seminarist Johann Banf aus Feudingen ist als Schullehrer zu Neukersdorff, im Kirchspiele Netphen, Kreises Siegen, provisorisch angeordnet worden.

Dem Seminaristen Joh. Bahrenholt aus Hattingen ist die an der evangelischen Schule im Mühlendorf zu Altena neu errichtete zweite Lehrerstelle provisorisch verliehen worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

21. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 23. Mai 1829.

N. 331. Diebstahl zu Schwelm.

In der Nacht vom 25. auf den 26. März c. sind dem Bäckermeister Friedrich Scharloh zu Schwelm folgende Gegenstände aus seiner Schlafstube entwendet worden:

1) eine neue zweigehäusige französische Taschenuhr, worin inwendig auf einem Papier der Name: Mühlinghaus, Uhrmacher in Schwelm, stand, nebst einer Kette, einem Schlüssel und einem Pettschaft von Silber;
2) eine mit Silber beschlagene porcellainene Pfeife. Auf dem Kopf war ein Gemälde mit der Schrift: Christi Himmelfahrt; der Abguß war von Horn, etwas geborsten und mit 2 silbernen Bändchen versehen;
3) eine dito mit einem andern Gemälde, weiß hornenem Rohr und dito Abguß, und einer mit Silber gewirkten biegsamen Spitze;
4) eine lange, schwarze tuchene Hose;
5) eine Weste;
6) ein Kamisol von Nanquin, worin etwa 1 1/2 Thlr. in verschiedenen Münzsorten befindlich;
7) eine zinnerne Kafferkanne mit hölzernem Griff;
8) eine messingene Lampe, wovon der Deckel zurückgelassen;
9) 1 porcellainener und 1 irdener Kump;
10) 1 Tabacksbeutel, sogenannter Seehund.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 4. Mai 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

B. 3. N. 332. Anlegung einer Oelmühle zu Westernbödefeld.

Der Müller Edmund Klaucke zu Westernbödefeld beabsichtigt in der Nähe seiner Kornmühle daselbst mit Benutzung des vorhandenen Gefälles auf dem dasigen Bache eine oberschlächtige Oelmühle mit einer Presse anzulegen. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden daher aufgefordert, ihre Einreden binnen 8 Wochen präclusivischer

Digitized by Google

Frist bei dem Unterzeichneten sowohl, als bei dem Bauherrn, mit den erforderlichen Beweismitteln unterstützt, anzuzeigen.

Meschede, den 1. Mai 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 333. Verkauf eines Domanial-Ackers bei Obermarsberg.

Dienstag, den 2. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Bredelar 4 Morgen Domanial-Aecker in der Masche bei Obermarsberg meistbietend zum grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden.

Meschede, den 16. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 334. Verkauf von Domanial-Grundstücken zu Rösenbeck.

Mittwochen, den 3. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Bredelar drei zu Rösenbeck gelegene Domanial-Grundstücke, als ein Kamp von 159 Preuß. []Ruthen, ein Gemüsegarten von 36 []Ruthen und ein Acker von 1 Morgen 137 Pr. []Ruthen im öffentlichen Meistgebote zum grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden.

Meschede, den 16. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 335. Verkauf von Dom.-Grundstücken zu Brilon.

Donnerstag, den 4. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, sollen im Hause des Herrn Posthalters Teuto zu Brilon 4 Scheffel Ackerland am Nielstein und 4 Scheffel Ackerland hinter dem Kälbersterz, welche an Jacob Sponier zu Brilon verpachtet sind, im öffentlichen Meistgebote zum freien Verkaufe ausgesetzt werden.

Meschede, den 16. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 336. Verkauf von Dom.-Grundstücken bei Madfeld.

Dienstag, den 2. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Bredelar eilf Stücke Bredelarer Ackerländereien bei Madfeld, die sogenannten Madfelder Gewinnländer, einzeln öffentlich zur grundzinsweisen Veräußerung dem Meistgebote ausgesetzt werden.

Beschreibung und Bedingungen können hier und beim Königl. Bürgermeister Wiepen zu Thülen vorher eingesehen werden.

Meschede, den 16. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 337. Verkauf von Dom.-Grundstücken zu Brilon.

Donnerstag, den 4. Juni, Morgens 9 Uhr, sollen im Hause des Herrn Posthalters Teuto zu Brilon nachstfolgende Grundstücke, als:

5 Scheffel Acker hinterm Nielstein, verpachtet an Carl Weber daselbst;
10 » do. verpachtet an Jacob Sponier;
3 » do. im Escherfeld, verpachtet an Carl Weber;
3 » do. daselbst, verpachtet an denselben;

Digitized by Google

3 Scheffel Acker im Eſcherfeld, verpachtet an Jacob Happel;
3½ » do. in der Balget, verpachtet an denſelben;
alternative zur grundzinsweiſen Veräußerung und zum freien Verkauf dem öffentlichen Meiſtgebote ausgeſetzt werden.

Meſchede, den 17. Mai 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 338. Fruchtverkauf zu Himmelpforten, Werl, Hüſten und Arnsberg.

Von den Fruchtvorräthen des Königlichen Rentamts Arnsberg ſollen im öffentlichen Meiſtgebote zum Verkaufe ausgeſetzt werden:

1) zu Himmelpforten am Dienſtag, den 2. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr,
190 Scheffel Roggen,
130 » Gerſte;
2) zu Werl am Mittwoch, den 3. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr,
50 Scheffel Roggen,
225 » Gerſte;
3) zu Hüſten am Donnerſtag, den 4. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr,
36 Scheffel Roggen,
14 » Gerſtkorn,
238 » Hafer;
4) zu Arnsberg am Freitag, den 5. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr,
200 Scheffel Roggen,
44 » Gerſte,
100 » Gerſtkorn,
200 » Hafer.

Arnsberg, den 18. Mai 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 339. Fruchtverkauf zu Unna.

Von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts ſollen am Mittwoch, den 3. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gaſtwirth Herrn Ludwig v. Werne zu Unna
18 Scheffel 11⅓₀ Metzen Weitzen,
150 » Roggen,
400 » Gerſte,
12⅞₀ Metzen Erbſen,
zum Verkaufe im öffentlichen Meiſtgebote ausgeſetzt werden.

Hamm, den 18. Mai 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 340. Fruchtverkauf zu Scheda.

Am Donnerſtag, den 4. Juni d. J., ſollen von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Kornhauſe zu Scheda:
2 Scheffel 5⅓₀ Metzen Weitzen,
200 » Roggen,

Digitized by Google

300 Scheffel Gerste,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Hamm, den 18. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 341. Fruchtverkauf zu Frönden-berg.

Es sollen am 5. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, im Kornhause zu Frönd-enberg:

17 Scheffel $12^{7}/_{10}$ Metzen Weitzen,
200 » Roggen,
400 » Gerste,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 18. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 342. Fruchtverkauf zu Hamm.

Dienstag, den 9. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen von den Frucht-vorräthen des unterzeichneten Rentamts, in der hiesigen Rentamtsstube:

103 Scheffel 6,3 Metzen Weitzen,
227 » 2,2 » Roggen,
340 » 13 » Gerste,
13 » 3 » Erbsen,
11,8 » Bohnen,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 18. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 343. Holzverkauf in der Oberförste-rei Glindfeld.

Das im Latropper Walde gehauene und aufgearbeitete buchen Kohl-holz, welches 421½ Klafter beträgt, soll sammt dem davon abgefallenen Rei-serholze am 5 Juni d J. öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Försters Stracke zu Latrop einzutreffen, und vorher, wegen Besichtigung des Holzes, sich an denselben zu wenden.

Glindfeld, den 15. Mai 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 344. Verkauf resp. Verpachtung der Koppeljagd bei Menden.

Im Auftrage Königl. Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg soll die dem Königl. Fiskus vom Amthause zu Menden gehörige, mit dem 1. Juli c. a. pachtlos werdende hohe und niedere Koppeljagd, sowohl im Ganzen als auch in den seitherigen zwei Jagddistrikten, auf dem rechten und auf dem linken Ufer der Hönne, alternativ auf zwölf Jahre in Zeitpacht und zum Verkauf meist-bietend ausgesetzt werden.

Qualificirte Pacht- und Kauflustige werden eingeladen, sich in dem hierzu angesetzten Termine, am 16. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Benzler zu Menden einzufinden, die näheren Bedingun-gen entgegen zu nehmen und hiernach ihre resp. Gebote abzugeben.

Meschede, den 15. Mai 1829.

Der Forstmeister daselbst.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 22.

Arnsberg, den 30. Mai 1829.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 201. Gesetzsammlung N. 6.

N. 1183. Uebersetzung des nebenstehenden Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Amerika. Vom 1. Mai 1828.

N. 1184. Allerhöchste Kabinets-Order vom 29. April 1829, betreffend die Hinzuziehung der für den Communal-Landtag der Niederlausitz gewählten Abgeordneten der Vasallen-Gutsbesitzer in den Herrschaften Sorau, Triebel, Forst und Pförten zu den Kreis-Conventen des alten Gubener Kreises.

N. 1185. Ministerial-Erklärung vom 8. Mai 1829, über die mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

N. 1186. Allerhöchste Kabinets-Order vom 9. Mai 1829, die Convocation der Kirchen-Gemeinen in den Städten, welche über 10,000 Einwohner und mehrere Parochien haben, betreffend.

N. 202. Einführung einer Hundesteuer.

Aus den in Ihrem Berichte vom 1. d. M. angeführten Gründen will Ich den Stadtgemeinden die Berechtigung ertheilen, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer mittelst Gemeindebeschlusses einzuführen, wobei nach folgenden Bestimmungen zu verfahren ist:

1) Der Steuersatz bleibt dem Communal-Beschluß mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse vorbehalten, darf aber in keinem Falle das Maximum von drei Thalern jährlich für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund übersteigen.

2) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Terminen, die in jeder Gemeinde fest zu bestimmen sind, entrichtet. Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins zu bezahlen.

3) Die Einführung der Steuer muß von der Communal-Behörde Acht Wochen zuvor angekündigt werden.

4) Von der Steuer sind die Eigenthümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Bei wem das Bedürfniß der Bewachung oder des Gewerbes eintritt, muß jederzeit nach den Ortsverhältnissen im Communal-Beschlusse besonders ausgesprochen werden. Wenn hierüber Differenzen entstehen, hat an Orten, wo eine besondere Polizei-Behörde, außer dem Magistrat besteht, diese, andernfalls aber die vorgesetzte Regierung auf die Reklamation des Eigenthümers, ohne weitern Rekurs zu entscheiden. Zum Gewerbe sind solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die nur, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen getrieben werden.

5) Persönliche Exemtionen finden nur für die akkreditirten Gesandten und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für diejenigen an den Handelsplätzen fungirenden Consuln statt, welche nicht diesseitige Unterthanen sind.

6) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein. Die Bestrafung der Militair-Personen wird in solchen Fällen auf den Antrag der Communal- oder Polizei-Behörde durch die Militair-Vorgesetzten verfügt.

7) Es hängt von dem Beschlusse der Communal-Behörde ab, ob die Steuer zur Orts-Armenkasse fließen, oder auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet werden soll. Die Strafen fließen jedenfalls zu den Orts-Armenkassen. Was die Exemirten betrifft, so habe Ich durch Meine an den Kriegs-Minister er-

Digitized by Google

laſſene Ordre vom 23. Januar d. J. bereits beſtimmt, daß die Beiträge der Militair-Perſonen für militairiſche Zwecke verwendet werden ſollen, weshalb die Communal-Behörde ſolchen an den Commandanten des Orts abzuliefern hat. Auf verabſchiedete Militair-Perſonen und auf die Civil-Beamten der Militair-Adminiſtration findet dieſes jedoch keine Anwendung. In Rückſicht auf die eximirten Civilperſonen ſoll die Verwendung zwar auch für die Bedürfniſſe und im Intereſſe des Orts ſtatt finden, doch auf vorhergehende Anzeige an das Miniſterium des Innern und mit deſſen Zuſtimmung.

8) Über die nach den Ortsverhältniſſen zweckmäßigſte Form der Erhebung und Controle der Steuer, hat die Communal-Behörde unter Genehmigung der vorgeſetzten Regierung, welche nöthigenfalls durch das Miniſterium des Innern mit allgemeiner Anweiſung hierüber zu verſehen iſt, einen Beſchluß zu faſſen und vor der Einführung der Steuer bekannt zu machen.

9) Alle, in Beziehung auf das Halten der Hunde beſtehende Polizei-Vorſchriften, bleiben auch fernerhin in Kraft, und ſoll in den zur Sicherheit und Ruhe des Publikums deshalb erforderlichen Maßregeln der Polizei-Behörden nichts verändert werden, ſelbige vielmehr verpflichtet und berechtigt ſeyn, die Abſchaffung böſer Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausſchließen aus den Häuſern zu verpönen.

Ich trage Ihnen auf, dieſen Befehl durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und in Gemäßheit deſſen auf die eingehenden Anträge der Communal-Behörden zu verfahren.

Potsdam, den 29. April 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Miniſter von Schuckmann.

In Gemäßheit Beſtimmung des Herrn Miniſters des Innern Excellenz vom 2. d. M. wird vorſtehende Allerhöchſte Cabinets-Ordre zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um in den vorkommenden Fällen zur Richtſchnur zu dienen.

Münſter, den 16. Mai 1829.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
von Vincke.

N. 203. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Oft- u. West-Preußens.

Für die Verunglückten in den Niederungen Oft- und West-Preußens sind ferner bei mir eingegangen:

10) Von dem Herrn Ober-Förster Bispinck und deſſen Familie . . . . 5 Thlr. — Sgr. — Pf.

11) Von der Fr. A. v. B. . . . 10 " — " — "

12) Aus dem Kreiſe Beckum —

insbeſondere von den Einwohnern der Gemeinden der Bürgermeiſterei Ahlen, als:

Stadt Ahlen,
Alt-Ahlen,
Neu-Ahlen,
Heeſſen,
Dollberg, . . . 121 " 23 " 6 "

dann von den Gemeinden der Bürgermeiſterei Beckum:

Stadt Beckum,
Kirchſpiel Beckum,
" Vellern,
" Sünninghauſen,
" Lütke Uentrop,
" Lippborg, . 53 " 15 " 7 "

von den Gemeinden der Bürgermeiſterei Liesborn:

Kirchſpiel Liesborn,
" Dieſtedde,
" Wadersloh,
" Herzfeld, . . 44 " 8 " — "

von den Gemeinden der Bürgermeiſterei Oelde:

Stadt Oelde,
Kirchſpiel Oelde,
" Ennigerloh,
" Stromberg, . . 53 " — " 7 "

von den Gemeinden der Bürgermeiſterei Sendenhorſt:

Stadt Sendenhorſt
Kirchſpiel Sendenhorſt, . . 26 " 5 " — "

Latus 313 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.

Digitized by Google

Transport	313	Thlr.	22	Sgr.	8 Pf.
von den Gemeinden der Bürgermeisterei Vorhelm:					
Kirchspiel Vorhelm }					
» Enniger, }	29	»	1	»	— »
Summa	342	Thlr.	23	Sgr.	8 Pf.

wofür ich den Gebern Namens der Verunglückten danke.

In der Bekanntmachung vom 7. d. (Arnsb. Amtsbl. Stück 20. Seite 233.) ist ad

9) »von dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Sekretair Buch« zu setzen.

Münster, den 18. Mai 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 204. Zu Elementar-Schulstellen wählbar erklärte Schulamts-Aspiranten ꝛc.

Nach den am 23. April und an den folgenden Tagen im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest gehaltenen Abiturienten-Prüfungen sind die Seminaristen

1. Ackemann aus Bielefeld, 2. Böcker aus Bielefeld, 3. Buskühl aus Hiddenhausen, 4. Ebbecke aus Amelunxen, 5. Feldhaus aus Breckerfeld, 6. Fismer aus Gütersloh, 7. Fleer aus Bielefeld, 8. Fromme aus Soest, 9. Grünewälder aus Brackwede, 10. Huver aus Soest, 11. Heitmeier aus Versmold, 12. Hildebrand aus Lengerich, 13. Joedemann aus Oesterweg, 14. Jungcurt aus Haevern, 15. Kampmann aus Schwerte, 16. Kämper aus Spenge, 17. Kolkhorst aus Rahden, 18. Manz aus Nymbrecht, 19. Nordhoff aus Mark bei Hamm, 20. Petri aus Brackwede, 21. Pielhau aus Spelwig, 22. Reinking aus Haevern, 23. Rutenbeck aus Breckerfeld, 24. Schroeder aus Laasphe, 25. Benj. Schüren aus Ende bei Herdecke, 26. Caspar Schüren aus Voerde, 27. Uetrecht aus Blotho, 28. Vahrenholt aus Hattingen, 29. Veerhoff aus Rheda, 30. Voß aus Neesen, 31. Weiand aus Arfeld, 32. Wesemann aus Soest, 33. Woestehoff aus Rahden

für wählbar zu Elementar-Schulstellen, und

34. Staubsandt aus Wehringhausen

für wählbar zu einer Hülfs-Lehrerstelle erklärt, imgleichen

35. Philipp Eber, israelitischer Religion, aus Neuenkirchen, welcher 2 Jahre lang Auskultant auf dem Seminarium gewesen,

Digitized by Google

zur Verwaltung einer israelitischen Elementar-Schulstelle fähig befunden worden.

Außerdem sind 13 andere Schulamts-Aspiranten, welche nicht im Seminarium, sondern auf anderem Wege zum Schulamte sich gebildet haben, geprüft worden. Unter diesen sind 5 Zöglinge der Seminar-Vorschule zu Petershagen:

1. Breitfeld aus Unter-Lübbe bei Minden, 2. Maschhop aus Sundern bei Bergkirchen, 3. Stein aus Haddenhausen, 4. Stieghorst aus Werther, 5. Fahle aus Enger, ferner

die Privatlehrer Kunze aus Neuenkirchen bei Siegen, Lohnhoff aus Nauholz bei Netphen, Schmidt zu Vellinghausen bei Ferndorf, und die Schulverwalter Banf zu Nenkersdorf bei Netphen, und Diekmann zu Welper bei Hattingen für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt, endlich die beiden israelitischen Schulamts-Candidaten David Rosenberg aus Halberstadt und Markus Edler aus Gütersloh zur Verwaltung von israelitischen Elementar-Schulstellen fähig befunden worden.

Am 6. und 7. Mai wurden nachträglich noch drei erkrankte Seminaristen, nämlich 1. Meinhardt aus Siegen; 2. Schmidt aus Bielefeld und 3. Suhre aus Lienen im Tecklenburgischen geprüft, und nach bestandener Prüfung ebenfalls für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt.

Jedem der Geprüften ist von der Prüfungs-Commission ein Zeugniß nebst der Abschrift des Prüfungs-Protokolls zugefertigt worden, aus welchem der Grad ihrer Tüchtigkeit näher zu ersehen ist.

Münster, den 14. Mai 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 205. Zu Elementar-Schulstellen wählbar erklärte Schulamts-Aspiranten.

Nach den am 27. April und an den folgenden Tagen im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Büren gehaltenen Abiturienten-Prüfungen sind die Seminaristen:

1. Alme aus Amelunren im Kreise Höxter. 2. Averbeck aus Hoetmar im Kreise Warendorf. 3. Bergmann aus Henglarn im Kreise Büren. 4. Bickschäper aus Welver im Kreise Soest. 5. Booz aus Welver. 6. Burgerstock aus Etteln im Kreise Büren. 7. Cottmann aus Steinhausen im Kreise Büren. 8. Döneke aus Scheidin-

Digitized by Google

gen im Kreiſe Soeſt. 9. Drücke aus Kirchveiſchede im Kreiſe Olpe. 10. Eichmeier aus Bloihe. 11. Feldmann aus Dülmen. 12. Haimann aus Haupte im Kreiſe Paderborn. 13. Haſſe aus Steinheim. 14. Hüſener aus Brochterbeck im Kreiſe Tecklenburg. 15. Iſhorſt aus Scherlebeck im Kreiſe Recklinghauſen. 16. Leßmann aus Sommerſell im Kreiſe Brackel. 17. Menge aus Voßwinkel im Kreiſe Arnsberg. 18. Meſters aus Grevenſtein im Kreiſe Arnsberg. 19. Nobel aus Dorſten. 20. Nolte aus Stadtberg im Kreiſe Brilon. 21. Nölleke aus Dorlar im Kreiſe Eslohe. 22. Pape aus Muddenhagen im Kreiſe Warburg. 23. Reckhorn aus Milte im Kreiſe Warendorf. 24. Renſing aus Horneburg im Kreiſe Recklinghauſen. 25. Ridder aus Gehrden im Kreiſe Warburg. 26. Schluez aus Erwitzen im Kreiſe Brackel. 27. Schmidt aus Verne im Kreiſe Büren. 28. Schulte aus Grevenſtein im Kreiſe Arnsberg. 29. Specht aus Münſter. 30. Vollmer aus Oſterſiden im Kreiſe Lippſtadt. 31. Weber aus Neheim im Kreiſe Arnsberg,

für wählbar zu Elementar-Schulſtellen erklärt worden.

Außerdem ſind eilf andere Schulamts-Aſpiranten, welche nicht im Seminarium, ſondern auf anderem Wege zum Schulamte ſich gebildet haben, geprüft worden. Nur ſechs derſelben ſind in der Prüfung beſtanden. Unter dieſen hat:

1) Fahle aus Holtheim im Kreiſe Büren das Zeugniß der Wahlfähigkeit als Elementar-Schullehrer;
2) Charlotte Vahle aus Steinheim das Zeugniß der Wahlfähigkeit als Lehrerinn;
3) Maria Franziska Steinröder aus Brackel das Zeugniß der Wahlfähigkeit als Hülfslehrerin,

erhalten, und drei israelitiſche Präparanden:

Poſener aus Frankfurt an der Oder, Türkheim aus Breslau, Heine aus Schildeſche im Kreiſe Bielefeld,

ſind für israelitiſche Elementar-Schulen wahlfähig erklärt worden.

Jedem der Geprüften iſt von der Prüfungs-Commiſſion ein Zeugniß nebſt der Abſchrift des Prüfungs-Protokolls zugefertigt worden, aus welchem der Grad ihrer Tüchtigkeit näher zu erſehen iſt.

Münſter, den 15. Mai 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 206. Wahlfähigkeits-Prüfungen d. Schulamts-Bewerber.

Von einem Jeden, welcher sich um eine Stelle an einer Volksschule bewirbt, wird verlangt:

1) daß er mit der Religionslehre und mit der biblischen Geschichte gehörig bekannt sey;
2) daß er richtig, sinngemäß und mit Ausdruck lese, die grammatischen Hauptregeln der Muttersprache inne habe, und sich mündlich und schriftlich geläufig und ordentlich auszudrücken wisse;
3) daß er im Kopfrechnen und im Tafelrechnen nicht allein Fertigkeit, sondern auch methodische Gewandheit besitze, wie auch in den Anfangsgründen der Geometrie bewandert sey;
4) daß er im Gesange so weit geübt sey, um die Jugend im Singen methodisch unterweisen zu können, und, wenn er auch zu einer mit einem Schulamte verbundenen Organistenstelle wählbar seyn will, im Klavier- und Orgelspielen so viel leiste, als der musikalische Kirchendienst erfordert;
5) daß er in der allgemeinen und in der vaterländischen Geschichte, in der Geographie und in der Naturkunde kein Fremdling sey;
6) daß er eine gute Handschrift schreibe, und im Zeichnen einigermaßen geübt sey;
7) daß er über den Beruf des Erziehers und Lehrers richtige Begriffe habe, in der Methodik des Unterrichts gehörig bewandert und in der Anwendung der Lehrmethode, so wie in der Ausübung der Schuldisciplin nicht ungeübt sey.

Wer diesen billigen Forderungen, nach welchen in den Schullehrer-Seminarien bei den Prüfungen ihrer abgehenden Zöglinge verfahren wird, nicht Genüge leistet, kann auf ein Wahlfähigkeits-Zeugniß nicht Anspruch machen. Die Zeugnisse werden mit No. I. II. III. nach Maßgabe des Grades bezeichnet, in welchem der Geprüfte sich in den Hauptfächern tüchtig erwies.

Wenn die Volksschulen das, was man wünschen muß, je mehr und mehr leisten sollen, so dürfen die Forderungen an diejenigen, welche sich zum Schulamte außer einem Seminarium vorbereiteten, und im Seminarium sich der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen, im Wesentlichen nicht geringer seyn, als die Forderungen an die, welche in einem Seminarium gebildet worden sind. So einleuchtend dieses auch ist, so scheint es doch noch nicht genug beachtet und beherzigt worden zu seyn.

Bei

Digitized by Google

Bei den bisher abgehaltenen Prüfungen haben sich fast jedesmal mehrere Präparanden eingefunden, welche an jene Forderungen wenig gedacht zu haben schienen. Einige besaßen nicht einmal so viel Geschicklichkeit, als jetzt in den bessern Elementarschulen die Schüler sich erwerben, und glaubten nach einiger Uebung im mechanischen Unterrichten und Schulehalten schon zur Verwaltung des Schulamts tüchtig zu seyn. Ja es fanden sich auch solche, denen es an den dazu erforderlichen natürlichen Anlagen und Fähigkeiten fehlte, und denen daher gerathen werden mußte, sich einer andern Berufsart zu widmen.

Einen Jeden, welcher sich dem Schulamte zu widmen gedenkt, und sich dazu, ohne ein Seminarium zu besuchen, vorbereiten will, müssen wir auf jene Forderungen angelegentlichst aufmerksam machen und dringend ermahnen, dieselben ernstlich zu beherzigen. Er traue sich nicht ohne Weiteres die erforderlichen natürlichen Fähigkeiten zu, sondern lasse sich in dieser Hinsicht vorab von einem einsichtsvollen Manne prüfen und folge dessen Rathe. Er begnüge sich nicht mit den Einsichten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten, welche er sich in der Orts-Elementarschule zu eigen gemacht hat, sondern setze, wenn er aus dieser entlassen ist, sein Lernen und seine Uebungen mit angestrengtem Fleiße fort. Er beschränke sich bei seinen weitern Studien nicht auf diejenigen Bücher, welche er als Schüler in der Elementarschule gebraucht hat, sondern lasse sich von sachkundigen Männern für jedes Lehrfach diejenigen Schriften nennen, deren er nach seiner Fassungskraft und nach dem Grade seiner Vorbildung am zweckmäßigsten zu seiner weitern Ausbildung sich werde bedienen können. Er lasse sich von einem sachkundigen Pfarrer oder von einem geschickten Schullehrer, wenn sich die Gelegenheit darbietet, von einem solchen, der selbst in einem Seminarium gebildet worden, Privatunterricht ertheilen. Hinsichtlich der so sehr wichtigen und so sehr versäumten Sprachbildung beschränke er sich nicht auf das bloße Studium einer Sprachlehre, sondern er lese auch fleißig andere passende Schriften, besonders solche, welche für die Jugend geschrieben sind, und übe sich im guten mündlichen und schriftlichen Vortrage. Die Uebungen im Gesange, im Klavier- und Orgelspielen verschiebe er nicht bis in die letzte Zeit seiner Vorbereitung, sondern er beginne sie recht früh und treibe sie mehrere Jahre hindurch täglich, mit Anstrengung und mit Benutzung der rechten Anweisungen und Uebungsstücke, deren wir mehrere früherhin bereits empfohlen haben. Hinsichtlich

des Unterrichtens und Schulehaltens meine er nicht, daß es hinreichend sey, in irgend einer Schule dem Unterrichten und Schulehalten einige Zeit hindurch bloß zuzuhören oder dabei Hülfe zu leisten; sondern er benutze den Unterricht geschickter Männer und gründliche Schriften, um sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Erziehungs- und Lehrkunst und mit der Anwendung derselben auf die einzelnen Unterrichts-Gegenstände und auf die Handhabung der Schuldisciplin genau bekannt zu machen. Und dann erst suche er Gelegenheit, neben diesen stets fortzusetzenden Studien sich in irgend einer guten Schule durch Hülfeleisten im praktischen Lehren und Schulehalten einige Fertigkeit zu erwerben. Ohne Studien und Uebungen dieser Art können Schulamts-Präparanden, welche ihren Cursus außer einem Seminarium machen, den Forderungen, welche bei der Prüfung gemacht werden müssen, nicht gehörig Genüge leisten.

Münster, den 19. Mai 1829.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 207. Verbot der Ausübung der Zahnarzneikunde von unbefugten Personen.

Wir finden uns veranlaßt, die bestehenden Gesetze, nach welchen Niemand die Zahnarzneikunde ausüben darf, der sich nicht durch eine Approbation von der höchsten Medicinal-Behörde über die Erlaubniß zur Ausübung dieses Zweiges der Heilkunde auszuweisen im Stande ist, hiermit in Erinnerung zu bringen, und in dieser Beziehung die Polizei-Behörden und Medicinal-Beamten zu ihrer künftigen Bemessung auf das unerlaubte Gewerbe der umherziehenden angeblichen Zahnärzte besonders aufmerksam zu machen.

Arnsberg, den 18. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N 208. Belobung des Schullehrers Zimmermann, wegen der beim Brande zu Vogelsang bewiesenen ausdauernden Rettungshülfe.

Der Schullehrer Zimmermann am Ufer, im Kreise Hagen, hat sich bei dem Brande zu Vogelsang, am $^{9}/_{10}$ten des v. M., nach dem Zeugniß der Local-Behörde, durch eine zwölfstündige fortgesetzte Anstrengung zu Löschung des Brandes und Rettung der Gebäude rühmlich ausgezeichnet.

Den Dank für diese Auszeichnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde.

Arnsberg, den 18. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 209. Anwendung d. herrschaftlichen Rubrik ꝛc. bei Schreiben in fiscalischen Rechtsangelegenheiten.

Es sind in der neuern Zeit Fälle vorgekommen, daß die Schreiben der Fiscal-Anwälde an öffentliche Beamte in Rechts-Angelegenheiten des Fiscus von den Postämtern austaxirt worden, weil sie nicht mit einem herrschaftlichen Dienstsiegel verschlossen waren, oder weil auf der Adresse die portofreie Rubrik nicht speciell ausgedrückt und der Name und Character des Absenders darauf nicht angegeben war.

Da es nicht thunlich ist, jeden Rechts-Anwalt, welcher Prozesse für den Fiscus betreibt, mit einem Dienstsiegel zu versehen; so verweisen wir die Mandatarien des Fiscus auf unsere Verordnung vom 9. April 1817 (Amtsblatt 1817, Seite 218 und 219.) und empfehlen ihnen die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften.

Arnsberg, den 20. Mai 1829.

Königliche Regierung.

N. 210. Vorschrift wegen Ausstellung der Dürftigkeits-Atteste für Studierende.

Die leichtfertige Gefälligkeit, mit welcher von manchen Ortsbeamten, Geistlichen ꝛc. den Studierenden Dürftigkeits-Zeugnisse Behufs Bewerbung um akademische Stipendien und andre, den ärmeren unter ihnen zukommende Begünstigungen ertheilen, macht es nicht allein den akademischen Behörden unmöglich, alle diese Anträge zu berücksichtigen, sondern erschwert ihnen auch, bei der gemeiniglich unbestimmten, die wesentlichsten Punkte umgebenden Fassung solcher Zeugnisse, die sichere Auswahl derjenigen, welche auf jene Unterstützungen die begründetsten Ansprüche haben, und führt überdem noch das Uebel herbei, daß der Andrang von Jünglingen von nur mittelmäßigen Talenten und ohne die nöthigen Hülfsmittel zum Studieren noch mehr zu einer Zeit begünstigt wird, wo die meisten Zweige des Staatsdienstes bereits dergestalt mit Aspiranten überladen sind, daß nur den befähigtsten unter ihnen die Aussicht zum Fortkommen gesichert ist.

Wir weisen daher alle uns untergebenen Behörden an, überhaupt nur solchen studierenden jungen Leuten Dürftigkeits-Atteste zu ertheilen, welche sich nicht nur durch die auf den Gymnasien erworbenen Zeugnisse als unterstützungswürdig ausgewiesen haben, sondern auch wirklich bedürftig sind, zugleich aber in diesen Attesten sich über die, das Urtheil der akademischen Behörden bestimmenden Umstände zu verbreiten. Insbesondere müssen dieselben

1) eine bestimmte Angabe enthalten, ob der betreffende Studierende bereits ein eigenthümliches Vermögen besitzt.

Digitized by Google

2) Wo dieß nicht der Fall ist, und sein Unterhalt auf der Universität lediglich von der Unterstützung seiner Aeltern abhängt, ist der Stand, das Gewerbe, der Nahrungszweig und das Alter der letzteren, die Zahl ihrer Kinder, mit der Unterscheidung, ob sie versorgt sind, oder noch der älterlichen Erziehung und Beihülfe bedürfen, zu bemerken.

3) In Ansehung des Erwerbs- und Vermögens-Standes wird von der pflichtmäßigen Versicherung der Zeugniß-Aussteller diejenige Auskunft erwartet, welche nach offenkundigen Thatsachen gegeben werden kann, ohne tiefer in das innere Leben und die Geheimnisse der Familie einzudringen, oder gar Nachforschungen anzustellen, welche deren Credit beeinträchtigen könnten. In vielen Fällen kann die Angabe der von den Aeltern entrichteten Steuern schon allein einen ziemlich zuverlässigen Maßstab über ihre Vermögenskräfte gewähren. Endlich

4) haben die Zeugniß-Aussteller auch zu bemerken, ob und welche andere Unterstützungen ihres Wissens der Studierende bereits aus Stiftungen öffentlicher Anstalten oder aus Familien-Fundationen genießt.

Wir erwarten von sämmtlichen Behörden, welche zur Ausstellung solcher Dürftigkeits-Atteste, denen übrigens die Stempelfreiheit gesetzlich zusteht, pünktliche Beachtung vorstehender Vorschriften, ohne welche für dieselben keine Berücksichtigung zu hoffen ist.

Arnsberg, den 22. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 211. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Seminarist Friedrich Fismer aus Gütersloh ist als Schullehrer zu Oberaden, im Kirchspiel Metheler, Kreises Hamm, provisorisch angeordnet worden.

Die erledigte Pfarrstelle zu Cobbenrode, Kreises Eslohe, ist dem bisherigen Vicarie-Verweser zu Serckenrode, Johann Schnepper, verliehen worden.

Der Seminarist Ludwig Schröder aus Laasphe ist als Schullehrer bei den verbundenen Schulgemeinden Oberhäuslingen und Lindenberg, im Kreise Siegen, provisorisch angeordnet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

22. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 30. Mai 1829.

N. 345. Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Thurmes in Verchesar.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. März d. J. zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Thurms in Verchesar bei Brandenburg, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruht.

Die evangelische Pfarrgeistlichkeit unsers Verwaltungs-Bezirks wird daher zur vorschriftsmäßigen Veranlassung dieser Kirchen-Collecte, so wie die Orts-Vorstände zur vorschriftsmäßigen Veranstaltung der Haus-Collecte, hierdurch aufgefordert und zugleich angewiesen, Ihrerseits die Ablieferung an die betreffende Steuerkasse unfehlbar vor dem 15. Juli c. zu bewirken, dergestalt, daß von Letzteren die Einsendung sämmtlicher Gaben der Mildthätigkeit bei der Steuer-Ablieferung, am 25. Juli d. J., an unsere Hauptkasse erfolgen könne. Arnsberg, den 20. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 346. Steckbrief hinter J. Maryan.

Der nachstehend bezeichnete Musquetier der 7. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments (Landgraf von Hessen-Homburg) Namens Johann Maryan aus Oberschladen, Kreises Wittgenstein, ist am 4. Mai d. J. aus der Garnison Cöln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Commandantur nach Cöln abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 11. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Ackersmann Johann Maryan, welcher sich gewöhnlich zu Erntebrück im Kreise Wittgenstein aufhielt, ist katholischer Religion, 21 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwärzliche Haare, gewöhnliche Stirn, schwärzliche Augenbraunen, dunkelblaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund und aufgetriebene Lippen, kleinen Schnurrbart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittelmäßiger Statur.

Digitized by Google

Bekleidung:
Eine Halsbinde, eine blaue Dienstjacke, ein Paar lichtblaue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, eine blaue Dienstmütze.

N. 347. Diebstahl zu Hilbeck.

In der Nacht vom 8. auf den 9. v. M. sind dem Colon Dietrich Ostermann zu Hilbeck, Gerichtsbezirks Hamm, folgende Gegenstände aus seinem dicht bei seinem Wohnhause stehenden Backhause mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1½ Scheffel gebeuteltes Weitzen- und Roggen-Mehl; etwa 2 Scheffel Weitzen; zwei Säcke, wovon der eine mit Röthel N. S. T. und der andere schwarz mit den Worten „Ostermann in Hilbeck" gezeichnet war.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 14. Mai 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 348. Diebstahl auf dem Baukholte

Am 19. April c., Vormittags, sind der unverehelichten Elisabeth Schmitz aus ihrer Wohnung auf dem Baukholte bei Kirchhörde mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1 roth und weiß gewürfelter baumwollener Bettüberzug; 1 weißes kasimirnes Tuch mit rothen Blumen und Frangen, ⅞ Ellen im Quadrat groß; 1 rothes kattunenes Kleid mit blauen Streifen; 1 rothes Randtuch, 1½ Ellen groß, worin an zwei Zipfeln sich eine blaue Blume befindet, und welches halb mit Frangen besetzt ist; 1 rothes Randtuch, ⅞ Ellen groß mit kleinen etwas dunklern rothen Blümchen; 1 dunkelbraunes Tuch mit einem weißen Rande, 1⅛ Ellen groß; 1 weißes baumwollenes Halstuch mit ausgenäheten Rändern, 1½ Ellen groß; 1 weißes baumwollenes Halstuch mit Frangen, 2 Ellen groß; 1 flächsenes Betttuch von 10 Ellen; 1 Gebild Tischtuch von 3 Ellen; 10 Ellen Gebild-Leinwand; 1 Stück Leinwand, 20 Ellen lang und ⅝ Ellen breit; 1 Paar wollene Strümpfe.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 18. Mai 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 349. Aufforderung an die unbe-

Am 3. v. M. sind zwei unbekannte Frauenzimmer, auf dem Hausirhandel mit Erdenwaaren, in der Gemeinde Ränthe, Bürgermeisterei Pelkum, be-

Digitized by Google

troffen und, weil sie keine Gewerbescheine zum Betriebe dieses Handels vorzeigen konnten, von den Polizeidienern arretirt worden. kannten Eigenthümer mehrerer Töpferwaaren.

Vor ihrer Vernehmung haben beide Arrestatinnen Gelegenheit gefunden zu entweichen, unter Zurücklassung zweier Kiepen mit Erden- (Töpfer-) Waaren. Die unbekannten Eigenthümer der in polizeilichem Verwahr sich befindenden Waaren werden daher hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran bei dem Herrn Bürgermeister von Pelkum bis zum 15. Juni c. nachzuweisen und sich über die angeschuldigte Gewerbesteuer-Contravention zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation und der Verkauf der in Beschlag genommenen Gegenstände vollzogen werden wird.

Hamm, den 7. Mai 1829.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 350. Anlegung eines Mühlenwerks in der Bauerschaft Schwelm.

Der Branntweinbrenner Herr David Braselmann an der Beienburger Brücke, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreises Lennep, hat die Anzeige gemacht, daß er beabsichtige, auf dem Wupperflusse ein halb oberschlächtiges Mühlenwerk anzulegen, und zwar am rechten Flußufer in der Bauerschaft Schwelm, hiesigen Kreises, überall auf seinen eigenen Grundstücken, zwischen der Fabrik des Herrn Moll zu Lennep und der Brücke zu Beienburg.

Dieses Mühlenwerk soll zwei Räder enthalten, von denen das Eine eine Kornmühle mit zwei Gängen und das Andere eine Oelmühle in Betrieb setzen wird.

Indem ich dieses den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben einen Widerspruch begründen zu können meinen, auf, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an, bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Wenn nun gleich in Betreff der Mahlmühle andern Mühlenbesitzern kein Widerspruchsrecht darum zusteht, weil durch die vorhandenen Mühlen dem Bedürfniß bereits genügt sey; so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höhern Behörde vorgelegt.

Der Plan und das Nivellement über die beabsichtigte Anlage, so wie eine erläuternde Beschreibung, liegen zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftslokale des Herrn Bürgermeisters zu Schwelm offen.

Hagen, den 12. Mai 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 361. Diebstahl zu Werl.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai sind folgende Kleidungsstücke des Caspar Göbel, welcher bei Franz Anton Holtmann dahier wohnt,

als: ein alter abgetragener Ueberrock von blauem Tuch mit Knöpfen vom nämlichen Tuch überzogen; eine fast ganz neue Hose von gleichem Tuche mit mettallenen und hornenen Knöpfen so wie mit einem Schnallriemen versehen; eine roth gestreifte Weste mit gelben blanken Knöpfen und ein Paar lange wollene weiße Strümpfe, aus einem Kasten seiner Schlafkammer entwendet worden. Wir warnen daher vor dem Ankauf dieser Objecte, und fordere zugleich Jeden der Wissenschaft hiervon und von den Dieben erhält, auf, uns solches alsbald anzuzeigen.

Werl, den 20. Mai 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 352. Steckbrief hinter F. Schönlau.

Der unten beschriebene Webergeselle Ferdinand Schönlau, von hier gebürtig, welcher wegen mehrerer Diebstähle bestraft und unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, hat sich der letzteren durch heimliche Entfernung entzogen.

Es werden daher die sämmtlichen Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle ihn hierher führen zu lassen.

Schwelm, den 22. Mai 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Ferdinand Schönlau ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur; besondere Zeichen: keine.

N. 353. Fruchtverkauf zu Balve.

Vom Königlichen Fruchtspeicher zu Balve sollen am 13. Juni c., Morgens 10 Uhr,

beiläufig 220 Scheffel Roggen,
» 1¾ » Gerste,
» 140 » Mengkorn und
» 500 » Hafer,

öffentlich und im Meistgebot verkauft werden.

Hagen, den 16. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 354. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Dortmund soll am Samstag den 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Behausung des Herrn Gast-

Digitized by Google

wirths Schmale hierselbst eine Quantität Roggen, Gerste und Hafer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dortmund, den 20. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 355. Verkauf von Dom.-Grundstücken zu Meschede.

Dienstag den 9. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, werden beim hiesigen Rentamt folgende Grundstücke in der Gemarkung Meschede, als in Preußischem Maaße:

2 Morg.	77 1/5	[]Ruth. Acker in der Ittmecke,	verpachtet an Jodoc. Wigge hieselbst,
2 »	77 1/5	» Acker im Schweinsbruch	» » Fritz Helleberg »
2 »	77 1/5	» Wiese ober dem Schwarzenbruch	» » Jos. Gerlach »
ein Garten in den Rothen			» » Engelb. Schulte »
ein Garten daselbst			» » Adam Köhler »
ein Garten jenseits der Ruhr			» » Peter Abshoff »
ein Garten daselbst			» » denselben »

im öffentlichen Meistgebote zum grundzinsweisen Verkauf ausgesetzt und können Beschreibung und Bedingungen vorher hier eingesehen werden.

Meschede, den 20. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 356. Verkauf von Dom.-Grundstücken bei Meschede.

Dienstag den 9. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen beim hiesigen Rentamte folgende, in der Gemarkung Meschede belegene Grundstücke, als in Preußischem Maaße:

3 Morg.	43	[]Ruth. Acker in der Ittmecke,	verpachtet an Selé m. Dr. Pulte hieselbst,
1 »	111	» » daselbst am Iserloh	» » Ant. Selé »
3 »	43	» » am Löttmaringhauser Wege	» » Fried. Süreth »
3 »	43	» » bei der Kattmecke	» » Ant. Borgarz »
3 »	43	» » ober dem Hagen	» » Casp. Witte »
2 »	150	» » auf dem Dünnenfelde	» » A. Figgener »

öffentlich meistbietend zum grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt, und können Beschreibung und Bedingungen vorher hier eingesehen werden.

Meschede, den 20. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 357. Verkauf von Dom.-Fischereien beim Rentamte Siegen.

Folgende, zum Königl. Rentamt Siegen gehörige Fischereien, als:

1) die Fischerei auf dem Weißflusse, von der Marienborner Brücke bis an die Sieg, bisher verpachtet an August Hanekroth zu Siegen;
2) die Fischerei auf der Hubach und Eisene, bisher verpachtet an Joh. Jost Güthing zu Eiserfeld;

Digitized by Google

3) die Fischerei in der Sieg, von der Eiserfelder Brücke bis an den Wollenweberteich, bisher verpachtet an Fr. Vetter zu Hengsbach;
4) die Fischerei in der Sieg vom Wollenweberteich bis Unterthanen-Wiesenwehr, bisher verpachtet an Fr. Vetter zu Hengsbach;
5) die Fischerei auf der Achenbach, bisher verpachtet an Gattwinkel zu Niederholzklau;
6) die Fischerei auf der Birlenbach, bisher verpachtet an Zimmermann zur Hardt;
7) die Fischerei im Weißfluß, von der Marienborner Brücke bis zur Niederdielfer Mühle mit dem Einfluß der Breitenbach und Feuersbach, bisher verpachtet an Joh. Friedr. Achenbach zu Marienborn;
8) die Fischerei im Weißfluß, von der Niederdielfer Mühle bis an die Anzhäuser Mühle, bisher verpachtet an Joh. Irle zu Marienborn;
9) die Fischerei auf der Häusling (Fischbach), bisher verpachtet an Heinrich Moll zu Niederhäuslingen;
10) die Fischerei auf dem Weißfluß, von Wilgersdorf bis Anzhäuser Mühle, bisher verpachtet an Reuter zr Wilgersdorf;
11) die Koppelfischerei auf der Ferndorff mit dem Pfarrer zu Ferndorff, bisher verpachtet an Gerichtsschöffe Klein zu Ferndorff;

werden Mittwoch den 10. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, der grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot auf der hiesigen Rentamtsstube ausgesetzt. Siegen, den 20. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 358. Verkauf resp. Verpachtung von Dom.-Fischereien beim Rentamte Siegen.

Die dem Königl. Rentamte Siegen zugehörigen Fischereien, als:

1) die Fischerei auf dem Siegfluß, von der Fahrt bei Niederschelden bis zum alten Lachsfang, bisher verpachtet an Jakob Kreuz zu Siegen;
2) die Fischerei auf der Sieg, vom alten Lachsfang bis zur Eiserfelder Brücke, bisher verpachtet an Joh. Jost Gütking zu Eiserfeld;
3) die Fischerei auf der Sieg, von Renkersdorf bis Deuz, bisher verpachtet an Carl Klein zu Deuz;
4) die Fischerei auf der Grissenbach, bisher verpachtet an denselben;
5) die Fischerei auf der Sieg und Werthenbach, vom Deuzer Weiher bis Hilgersdorff, bisher verpachtet an denselben;
6) die Fischerei auf dem Berghäuser und Rebacher Wasser, bisher verpachtet an Joh. Heinr. Belz zu Hees;

werden Mittwoch den 10. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube der grundzinsweisen Veräußerung, so wie die Fischerei auf der Sieg von deren Ursprung bis Renkersdorff, bisher von Carl Klein zu Deuz benutzt, gleichzeitig auf sechs Jahre der anderweiten Verpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgestellt. Siegen, den 20. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 359. Verkauf der Stift Keppelischen Koppelfischerei.

Die mit dem Stift Keppel dem Königl. Rentamt Siegen zustehende Koppelfischerei, als:

1) auf der Ferndorf von Allenbach bis auf die Kohlau, bisher verpachtet an den Gerichtsschöffen Böcking zu Hillenhütten;
2) auf der Breitenbach beim Stift Keppel, bisher verpachtet an den Unterförster Vorländer zu Allenbach;

wird Mittwoch den 10. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube öffentlich gegen Grundzins verkauft.

Siegen, den 20. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 360. Fruchtverkauf zu Mülheim.

Mittwochen den 10. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, werden vom herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Mülheim

205 Scheffel Roggen und
422 » Hafer,

im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Mülheim an der Möhne, den 23. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 361. Grundzinsweiser Verkauf u. resp. Verpachtung von Dom.-Grundstücken bei Brüningsen

Freitag den 5. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, sollen auf Schultenhofe zu Drüggelte die auf den Kahlenhöfen zu Brüningsen im Kreise Soest gelegenen, bisher an Bender und Bellermann verpachtet gewesenen, 8 Morgen 74 []Ruthen Magdeburger Maaß Domanial-Ackerland alternative zum grundzinsweisen Verkaufe und zur anderweiten Zeitverpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Mülheim an der Möhne, den 23. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 362. Verpachtung von Dom.-Grundstücken bei Cörbecke.

Freitag den 5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in Haarhofs Hause zu Cörbecke nachbenannte, bei Cörbecke gelegene, früher dem Ferdinand Holzgreve daselbst zugehörige, Domanial-Grundstücke

a. 3 Soester Morgen Land im Bücker Felde neben Rohe,
b. 1 Morgen Land am Tollposte,
c. 1 Morgen Land an Gurris Haar,
d. 1½ Morgen Land im Kaltenhofe,

im Meistgebote zur Verpachtung ausgesetzt.

Mülheim an der Möhne, den 23. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 363. Grundzinsweiser Verkauf u. resp. Verpach-

Die bei Hevingsen im Kreise Soest belegenen, bisher an Theodor Bause, Fr. Tunecke, Chr. Leifert und Casp. Vogt verpachtet gewesenen, 28 Morgen 142 []Ruthen, Magdeburger Maaß, Domanial-Ackerland sollen

Digitized by Google

tung von Dom.-Grundstücken bei Hevingsen.

Freitag, den 5. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Schultenhofe zu Drüggelte in sieben Abtheilungen alternative zum grundzinsweisen Verkaufe und zur Verpachtung auf sechs Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Mülheim an der Möhne, den 23. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 364. Verding wegen Anlegung eines Pflasters in Bigge u. Olsberg.

Die Arbeiten und Materialienlieferungen zur Anlegung eines Pflasters von ausgesuchten Flußsteinen in den Dörfern Bigge und Olsberg,, in ersterem von 100 und in letzterem von 72 Ruthen Länge, so wie die zum Bau eines Durchflusses in letzterem Orte, soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Es wird der Verding dazu auf den 12. Juni, Vormittags um 11 Uhr, an dem Hause der Frau Posthalterin Koch zu Bigge angesetzt und qualificirte Unternehmungslustige eingeladen, sich daselbst einzufinden.

Arnsberg, den 23. Mai 1829.

Der Wege-Bau-Inspector Ritter.

N. 365. Holzverkauf im Forstrevier Neuhaus.

Am 5. Juni d. J. sollen im Stockumer Sondern, District Foßhöhler, folgende Holzmassen öffentlich nach dem Meistgebot verkauft werden.

2726	Cubicfuß	eichen	Bauholz,
¼	Klafter	»	Nutzholz,
2¼	»	»	Kloben,
97	»	»	Kloben und Knüppel,
20	»	»	Reiser, und
circa 8	»	»	Abfallholz.

Kauflustige werden eingeladen, alsdann in dem bezeichneten Districte, Vormittags 9 Uhr, einzutreffen.

Neuhaus, den 22. Mai 1829. Der Oberförster daselbst.

B. N. 366. Patent-Verleihung.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Einem Hohen Ministerio des Innern, unterm 16. Februar d. J., ein Patent auf das ausschließliche Recht zur Erbauung und Benutzung einer, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten Maschine zur Anfertigung von messingenen Drahtfedern für Halsbinden, ohne jedoch Andere, welche Federn der angegebenen Art durch andere Hülfsmittel anfertigen, zu beschränken, auf sechs nach einander folgende Jahre, für Berlin, die Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurth, Arnsberg, Düsseldorf und Aachen gültig, ertheilt worden, welches ich hierdurch vorschriftsmäßig bekannt mache.

Berlin, den 10. Mai 1829.

A. F. Herrmann jun.,
Nadlermeister,
Kronenstraße Nr. 50.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Regierung zu Merseburg.
Stück 25.
Ausgegeben am 21. Juni 1855.

Nr. 219. Verordnungen in den Verfassungen der Ob. und Mittelbeamten. S. 213.
Nr. 220. Verordnung, wegen Ausführung des §. 1. Nr. 2. des Gesetzes vom 24. Mai 1855. S. 214.
Nr. 221. Verordnung, wegen Ausführung des §. 1. Nr. 3. des Gesetzes vom 24. Mai 1855. S. 215.
Nr. 222. Verordnung, wegen Ausführung des §. 1. Nr. 4. des Gesetzes vom 24. Mai 1855. S.

und sich bei dem Zusammenlauf der Menschen auch nach dem Unglücksplatze hinbegeben hätte. Mit kühner Verläugnung der ihm drohenden eigenen Gefahr, da ihm so wenig als dem Besitzer die Wassertiefe bekannt war, läßt er sich mit Hülfe eines Seils in den Brunnen hinab und es gelingt ihm, durch sein umsichtiges Benehmen, den Knaben zu retten und unverletzt seinen Aeltern zurückzuliefern.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat dem ꝛc. Reinbach als Anerkennung seiner rühmlichen menschenfreundlichen Handlung die silberne Rettungs-Medaille zu verleihen geruht und wir bringen diesen Vorfall mit besonderm Wohlgefallen zur allgemeinen Kunde, und bezeugen dem ꝛc. Reinbach zugleich gern das verdiente öffentliche Lob.

Arnsberg, den 19. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 214. Aufhebung des, den Bezirks-Hebammen auf dem platten Lande beigelegten Rechts, auch bei Entbindungen durch andere Hebammen Bezahlung zu fordern.

Des Königs Majestät haben das durch den Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 16. Januar 1817 (Amtsblatt vom Jahr 1817 St. 16. Nr. 170.) den Bezirks-Hebammen auf dem platten Lande beigelegte Recht, die Bezahlung des niedrigsten Gebühren-Satzes der Medicinal-Taxe auch bei Entbindungen durch andere Hebammen von den Eltern des Kindes zu fordern, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1827 aufzuheben und das Fortbestehen desselben nur da, wo Lokalverhältnisse solches rathsam machen, nachzulassen geruhet.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 4. des vorigen Monats, auf die desfalls erstatteten Berichte, wird hiermit bekannt gemacht, daß, gemäß Reskripts des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, vom 20. März curr., die Beibehaltung der bemeldeten Zwangszahlung als Ausnahme von einer allgemeinen Maßregel in dem hiesigen Regierungs-Bezirke nicht ferner zulässig ist, somit von jetzt an aufhört.

Bei der bisherigen Einrichtung der Bezirks-Eintheilung soll es nach Allerhöchster Bestimmung verbleiben, und die Bezirks-Hebamme gegen Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten, neben den übrigen ihr zugewiesenen Einkünften und Emolumenten in den Bezirken, woselbst das Exclusivrecht nunmehr wegfällt, vorzugsweise Anspruch auf Unterstützung aus dem Trauungs- und Tauf-Fonds erhalten. Es wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß die Hebammen für jede Entbindung armer Frauen den ge-

Digitized by Google

setzlich bestimmten niedrigsten Gebührensatz aus den respectiven Armenkassen bezahlt erhalten müssen, welchen die Vorstände derselben, wenn die Armuth der Entbundenen bescheinigt wird, gegen Quittung unweigerlich zahlen zu lassen haben. Arnsberg, den 26. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 215. Steuer-Empfang im Amte Oestinghausen.

Der bisher von dem Domainen-Rentmeister Vogt zu Lippstadt interimistisch verwaltete Empfang der directen Steuern im Amte Oestinghausen ist nunmehr, vom ersten Juni dieses Jahrs ab, dem Steuer-Empfänger Kreis-Rendanten Wucke zu Soest übertragen worden, welcher zu dem Ende jeden Monat einen Lokal-Empfang zu Hovestadt abhalten wird.

Arnsberg, den 27. Mai 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen u. Forsten.

N. 216. Methodologischer Lehrkurs für Lehrerinnen und Candidatinnen des Lehramts zu Arnsberg.

Der methodologische Lehrkurs für Lehrerinnen und Candidatinnen des Lehramts wird unter Leitung des Normal-Schul-Directors, Consistorial-Raths Sauer, am 6. Juli l. J., eröffnet werden. Die Candidatinnen, welche gesinnt sind, demselben beizuwohnen, haben an genanntem Tage ein verschlossenes Zeugniß von ihren Pfarrern über ihre Fähigkeit zum Schulamte, so wie über ihren sittlichen Wandel, bei dem Director der Anstalt einzureichen. Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen, welche ihre hinlängliche Vorbildung nicht nachweisen, sich gleich anfangs einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterwerfen haben, nach deren Ausfall sie sofort beschieden werden, ob sie dem Kurse beiwohnen können.

Arnsberg, den 1. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 217. Verfahren bei Versendung von Acten-Paqueten rücksichtlich der Signatur.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Untergericht bei Einsendung von Acten auf der Adresse des Begleitungs-Berichtes die Signatur des Acten-Paquetes nicht vermerkt und es hierdurch veranlaßt hat, daß das letztere, weil es außer der einfachen in Buchstaben bestehenden Signatur keine Adresse hatte, auf dem hiesigen Postamte liegen geblieben ist.

Um derartige Inconvenienzen zu vermeiden, werden sämmtliche Untergerichte unseres Departements angewiesen, künftig bei Acten-Versendungen die Signatur des Paquets, wozu nicht immer dieselben Zeichen,

Digitized by Google

sondern jedesmal die Anfangsbuchstaben des Namens der prozeßführenden Parteien oder sonstigen Interessenten zu wählen sind, auch auf dem Couvert des Begleitungsberichtes, und zwar auf der linken Seite unten, deutlich zu vermerken, außerdem aber auch auf dem Paquete selbst den Ort, wohin dasselbe gerichtet ist, zu benennen. Die Actuarien haben hierbei besonders darauf zu sehen, daß vor der Beförderung zur Post die Adresse mit der Signatur nochmals verglichen werde, und sich so zu überzeugen, daß beide der gegenwärtigen Vorschrift entsprechend eingerichtet sind.

Arnsberg, den 19. Mai 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 218. Controlirung der, in den Domainen-Rechnungen zur Vereinnahmung kommenden Laudemial-Gefälle.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des unterzeichneten Königlichen Hofgerichtes werden hierdurch auf die Ministerial-Verfügung vom 16. März curr. (Amtsblatt Stück 18., Nr. 160.) verwiesen und es wird deren genaue Befolgung von ihnen erwartet.

Arnsberg, den 27. Mai 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 219. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Seminarist Clemens August Menge aus Voßwinkel ist als Schullehrer zu Rösenbeck, Pfarrei Thülen, Kreises Brilon, provisorisch angestellt worden.

Der Seminarist Ernst Conradi aus Horn ist als Schullehrer, Organist und Küster zu Benninghausen, Kreises Lippstadt, provisorisch angeordnet worden.

Der Seminarist Benjamin Schüren aus Ende ist als Schullehrer zu Breitenbach, Kirchspiels Netphen, im Kreise Siegen, provisorisch angeordnet worden.

Der Seminarist Carl Weber aus Neheim ist als Schullehrer zu Nehden, Pfarrei Thülen, Kreises Brilon, provisorisch angestellt worden.

Die erledigte Pfarrstelle zu Altenrüthen, Kreises Lippstadt, ist dem bisherigen Verwalter, Anton Lohmann, verliehen worden.

Dem Seminaristen Friedrich Kampmann aus Schwerte ist die provisorische Verwaltung der Schule zu Hiddinghausen, im Kirchsprengel Schwelm, übertragen.

Digitized by Google

Beilage

zum

23. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 6. Juni 1829.

N. 367. Steckbrief hinter J. Dröge.

Der nachstehend bezeichnete Johann Droege aus Lenhausen, Kreises Eslohe, welcher seit dem 28. März d. J. aus der Strafanstalt zu Münster entlassen worden, ist noch nicht wieder zurückgekommen.

Da an der Habhaftwerdung dieses arbeitsscheuen Menschen viel gelegen ist; so werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Königlichen Landrath Herrn Pilgrim nach Meschede abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 27. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Leineweber Johann Droege, welcher sich gewöhnlich auf dem großen Stück bei Iserlohn aufhielt, ist katholischer Religion, 23 bis 24 Jahre alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß; hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: Ohrlöcher und über dem linken Daumen eine kleine Schnittnarbe.

Besondere Umstände:

Der Johann Droege hat schon früher in dem Land-Arbeitshause zu Benninghausen gesessen, und war demnächst bei dem Schulten Terstesse zu Stesse, im Kreise Eslohe, sehr gut untergebracht.

N. 368. Steckbrief hinter H. J. Pelisse.

Der nachstehend bezeichnete Heinrich Joseph Pelisse, gebürtig aus Pelleveaux bei Malmedi, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen, ist am 21. Mai d. J. auf dem Transport zum Zuchthause nach Werden aus dem Gefängniß zu Unna entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Zuchthausverwaltung nach Werden abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 29. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Person-Beschreibung:

Der Wollspinner Joseph Pelisse ist katholischer Religion, 39 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß; hat schwarzbraune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, ist hagerer Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Blauer leinener Kittel, karirtes Halstuch, gestreifte Weste, graue tuchene Hose, Schuhe mit Riemen, graue tuchene Kappe mit Schirm.

N. 369. Verlorner Gewerbeschein.

Der Hausirer Johann Jodocus Hessecke genannt Wilmes aus Winterberg hat angeblich seinen unterm 2. Januar d. J. ausgefertigten Gewerbeschein Nr. 874, zwischen Unna und Königsborn verloren.

Indem dieser Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklärt wird, fordern wir den Finder zugleich auf, denselben an die nächste Kommunalbehörde zur Beförderung hierher abzugeben.

Arnsberg, den 29. Mai 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 370. Belohnung für den Entdecker des Thäters eines verübten Raubmordes.

Dem Entdecker des Thäters, welcher an dem Boten Hoffwerth aus Versmold in der Gegend von Füchtorf, Kreis Warendorf, am 30. v. M. einen Raubmord verübt hat, wird eine Belohnung von Fünfzig Thalern hierdurch zugesichert, welche sofort ausgezahlt werden soll, wenn der Thäter habhaft gemacht und der That überführt worden ist.

Münster, den 20. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 371. Verding wegen Anfertigung mehrerer Utensilien für das Justiz-Amt Brilon.

Das unterzeichnete Königliche Justiz-Amt beabsichtigt mehrere Utensilien an Repositorien, Tischen, Stühlen und Schränken bei dem Wenigstfordernden verfertigen zu lassen, und es ist deshalb ein Verdingstermin auf den 23. Juni, Morgens 9 Uhr, vor dem Amtmann Rintelen auf dem hiesigen Amtslocale vorbestimmt. Lusttragende Tischlermeister werden dazu, um ihre Gebote abzugeben, eingeladen, und können die Bedingungen und den Kostenanschlag auf dem Geschäftslocale einsehen.

Brilon, den 18. Mai 1829.

Königliches Justiz-Amt daselbst.

B. 2. N 372. Anlegung eines Mahlen-

Der Branntweinbrenner Herr David Braselmann an der Velenburger Brücke, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreises Lennep, hat die Anzeige gemacht, daß er beabsichtige, auf dem Wupperflusse ein halb oberschlächtiges

Digitized by Google

Mühlenwerk anzulegen, und zwar am rechten Flußufer in der Bauerschaft Schwelm, hiesigen Kreises, überall auf seinen eigenen Grundstücken, zwischen der Fabrik des Herrn Moll zu Lennep und der Brücke zu Beienburg. werks in der Bauerschaft Schwelm.

Dieses Mühlenwerk soll zwei Räder enthalten, von denen das Eine eine Kornmühle mit zwei Gängen und das Andere eine Oelmühle in Betrieb setzen wird.

Indem ich dieses den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben einen Widerspruch begründen zu können meinen, auf, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an, bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Wenn nun gleich in Betreff der Mahlmühle andern Mühlenbesitzern kein Widerspruchsrecht darum zusteht, weil durch die vorhandenen Mühlen dem Bedürfniß bereits genügt sey; so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höhern Behörde vorgelegt.

Der Plan und das Nivellement über die beabsichtigte Anlage, so wie eine erläuternde Beschreibung, liegen zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftslokale des Herrn Bürgermeisters zu Schwelm offen.

Hagen, den 12. Mai 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 373. Verding der Anfuhr von Steinen auf die Kunststraße von Arnsberg nach Soest.

Die Anfuhr von 600 Schachtruthen Mergelsteine aus der Grube am Hartwege bei Soest auf den Theil der Soester Straße von der Grenze des Bezirks Cörbecke bei Rupeloh bis ohnweit Wipperingsen und von 1700 Schachtruthen Grauwacke, aus dem Bruche Heiligenholz bei Delecke, von Wipperingsen bis zum Hause des Försters Tuschhof, am Anfange des Arnsberger Waldes, soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Verdingstermin wird am 20. d. M., Morgens um 10 Uhr, auf dem Schultenhofe zu Drüggelte abgehalten und qualificirte Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Anfuhr erst Ausgangs März 1830 beendigt zu seyn braucht und nöthigenfalls in kleinen Unternehmungsstrecken verdungen werden wird.

Arnsberg, den 1. Juni 1829.

Der Wege-Bau-Inspector Ritter.

N 374. Verkauf eines Dom.-Ackerlandes zwischen Cörbecke und Drüggelte.

Am Freitage den 26. k. M. Juni, Morgens 9. Uhr, sollen auf hiesiger Rentamtsstube 3 Morgen 45 Ruthen Preuß. Maaß Ackerland zwischen Cörbecke und Drüggelte, seither an Leopold Holzgreve zu Cörbecke verpachtet, alternative zum freien und grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 25. Mai 1829. Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 375. Verkauf des Hofgutes zu Nauholz.

Das zu dem Königlichen Rentamte Siegen gehörige, zu Nauholz im Kreise Siegen gelegene Hofgut, bestehend aus:

1) an Garten . . . . . 93 Ruthen 76 Fuß
2) » Ackerland . . . . . 8 Morgen 152 » 8 » 86 Zoll,
3) » Wiesen . . . . . 4 » 142 » 88 » 50 »
4) Vier Albus 4 Pfennige Haubergsgerechtigkeit mit den Privat-Haubergen in Nauholzer Mark consolidirt,
5) an Hochwald 1 Morgen 98 Ruthen 35 Fuß, alles nach preußischem Maaß berechnet, wird Mittwoch den 17. d. M., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Ortsschöffen Braß zu Nauholz im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 2. Juni 1829. Königliches Rentamt daselbst.

N. 376. Verkauf von Schaafen auf der Domaine Dalheim.

Auf der Königlichen Domaine Dalheim bei Lichtenau, im Paderbornschen, sollen

450 Stück alte Schaafe,
100 » Erstlings-Schaafe,
200 » alte Hämmel, und
100 » Erstlings-Hämmel

verkauft werden. Kauflustige können das Vieh jeder Zeit besehen, und haben sich dieserhalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Domaine Dalheim, den 27. Mai 1829.

Der Domainen-Administrator,
Amtmann Engelbrecht.

N. 377. Steckbrief hinter J. Adeneuer

Am 18. November a. p. ist der Schneider Johann Adeneuer aus Oeverich, Regierungs-Bezirks Coblenz, wegen verbotenen Bettelns von dem K. Landgerichte hieselbst zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe, und zur demnächstigen Ablieferung an das Bettel-depot verurtheilt worden.

Die Vollziehung dieser Strafe hat der Verurtheilte indessen dadurch vereitelt, daß er sich aus seiner Heimath entfernt hat, und werden mit Bezug auf das hierunter befindliche Signalement die betreffenden Gerichts- und Polizei-Behörden daher ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Cöln, den 26. Mai 1829. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Person-Beschreibung:

Johann Adeneuer ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist hagerer Statur; besondere Zeichen: gelähmt an einem Arm und ein Drüsengeschwür am Halse.

N. 378. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

David Hornung, Beilage Stück 2., Nr. 16.
Johann Doebbeler, Beilage Stück 3., Nr. 24.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 24.

Arnsberg, den 13. Juni 1829.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 220. Gesetzsammlung N. 7.

N. 1187. Allerhöchste Kabinets-Order vom 25. Mai 1828, wegen der im Communaldienst angestellten Invaliden.

N. 1188. Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. März 1829, wegen Verwirkung des Militair-Gnadengehalts und Verlustes des Civil-Versorgungs-Scheins, Seitens der im Civildienste angestellten und wegen Verbrechen ihres Amts entsetzten Invaliden.

N. 1189. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. März 1829, nach welcher die bisherige General-Salzdirection ganz eingehen, und die obere Leitung der Salz-Verwaltung von der General-Direction der Steuern mit übernommen werden soll.

N. 1190. Allerhöchste Kabinets-Order vom 4. Mai 1829, wegen des veränderten Instanzenzugs bei den Gerichten im Großherzogthum Posen.

N. 1191. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. Mai 1829, enthaltend die Modificationen der Allerhöchsten Order vom 30. Juni 1827 in Betreff solcher Lehns- und Fideicommiß-Besitzer, welche zur Beschaffung des Einrichtungs-Kapitals nach erfolgter gutsherrlich-bäuerlicher Regulirung den landschaftlichen Kredit nicht benutzen können.

N. 221. Verordnung die Abstellung der in einigen Theilen Westphalens gewöhnlichen Gebehochzeiten u. ähnlicher Festlichkeiten betr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Da nach den Uns erstatteten Anzeigen in mehreren Gegenden der Provinz Westphalen die sogenannten Gebehochzeiten und ähnliche Schmausereien und Festlichkeiten ungeachtet mehrfacher, von den frühern Landesherrschaften dagegen erlassener Verbote, noch immer fortbestehen, solche aber wegen der mannigfachen, damit verbundenen Ungebührnisse und wegen des verderblichen Einflusses derselben auf Wohlstand und Sittlichkeit ferner nicht geduldet werden können, so verordnen Wir auf Antrag Unseres Staats-Ministerii und nach vernommenem Gutachten Unserer getreuen Provinzial-Stände hierdurch Folgendes:

1) die Gebehochzeiten und alle bei Kindtaufen, Hausbauten und andern Veranlassungen gewöhnliche Schmausereien und Festlichkeiten, zu welchen nahe und entfernte Bekannte eingeladen und bei welchen von den Eingeladenen Geschenke dargebracht, auch wohl hin und wieder aufgezeichnet oder vor den Gästen bekannt gemacht zu werden pflegen, sind, von der Publication des gegenwärtigen Gesetzes an, überall verboten.

2) Bei Contraventionen gegen dieses Verbot ist

a) derjenige, welcher die Gebehochzeit oder eine ähnliche Schmauserei veranstaltet hat, mit

Fünf und zwanzig Thalern,

b) diejenige Person, welche die Gäste dazu eingeladen, mit

Zehn Thalern,

c) jeder Gast, welcher sich dabei eingefunden, mit

Drei Thalern,

d) diejenige Person, welche sich hat gebrauchen lassen, die Geschenke aufzuschreiben, oder zu verlesen, mit

Zehn Thalern,

endlich e) wenn die Schmauserei in einem Wirthshause gehalten worden ist, der Gastwirth mit

Fünf und zwanzig Thalern,

Geldstrafe, welche zur Armenkasse des Orts fließt, zu belegen.

Diejenigen, welche zur Entrichtung der Geldstrafen unvermögend sind, sollen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

3) Innerhalb seines Hauses, oder eines dazu gemietheten Lokals, kann jeder Einwohner nach seinem Belieben Verwandte und Freunde be-

Digitized by Google

wirthen, und werden die in einigen frühern Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der einzuladenden Personen hiermit aufgehoben. Es bleiben aber auch bei diesen Gelegenheiten alle mittelbare oder unmittelbare Aufforderungen der Gäste zu Darreichung von Geschenken, nicht minder deren Aufzeichnung und Bekanntmachung, bei den unter §. 2. festgesetzten Strafen untersagt.

4) Auch bleibt bei allen diesen nach §. 3. erlaubten Feierlichkeiten jeder zeither mit den Gebehochzeiten verbunden gewesene Unfug, als: das Schießen auf den Straßen und in den Höfen, das Niederreißen der Zäune und Hecken ꝛc. und jede sonstige Störung der öffentlichen Ruhe verboten.

Wenn dergleichen vorfällt, so sollen Wirth, Gäste und andere Interessenten, gleich den Veranstaltern, Beförderern und Theilnehmern an Gebehochzeiten und ähnlichen verbotenen Schmausereien, mit den unter 2 bestimmten Strafen belegt werden, mit Vorbehalt der gesetzlichen höhern Strafen bei vorfallenden Vergehungen, und des Civil-Anspruchs der Beschädigten.

5) Ob eine veranstaltete Festlichkeit nach diesen allgemeinen Bestimmungen zu den verbotenen oder erlaubten gehöre, darüber sollen die Landräthe mit Vorbehalt des Rekurses oder der Berufung auf rechtliches Gehör unter Rücksicht auf die Lokal-Gebräuche erkennen und die Strafen festsetzen oder die Gerichts-Behörde zur Untersuchung und Entscheidung nach diesen Grundsätzen requiriren.

6) Die Ortsvorstände, so wie die Polizei-Behörden und Gensdarmen, welche erfahren, daß in ihrem Bezirke eine nach obigen Grundsätzen verbotene Schmauserei gehalten werden soll, sind verbunden, bei demjenigen, welcher sie veranstalten will, deshalb Erkundigung einzuziehen und sie ihm im Voraus zu verbieten. Wird dieses Verbot nicht beachtet, so soll zwar zu Vermeidung von Excessen kein Versuch gemacht werden, die Gäste zu entfernen, und das Fest zu stören, jedoch sollen die besagten Behörden und Personen sofort nachher dem Landrathe zu weiterer Einleitung Anzeige erstatten. Wer die Erfüllung der ihm hierdurch aufgelegten Pflichten vernachlässigt, ist mit einer Ordnungsstrafe von

Zehn Thalern

zu belegen. Die unter 2) benannten Contravenienten werden aber deshalb von der ihnen angedrohten Strafe nicht befreit.

Hiernach haben alle Unsere Behörden und Unterthanen sich zu achten.

Gegeben Berlin, den 3. Mai 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
v. Altenstein. v. Schuckmann.
Gr. v. Lottum. Gr. v. Bernstorff.
v. Hacke. Gr. v. Danckelman.
v. Motz.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 1. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 222. Verordnung in Betreff der Größe u. Flottheit der Flöße, wie auch des Wahrschauens auf der Lippe von Bocke bis Wesel.

Zur Sicherung der Schleusen und Kribbwerke gegen Beschädigungen, auch zur Vermeidung des Aufenthalts, welchen zu große Flöße der Passage verursachen, so oberhalb der Schleusen gespalten und unterhalb wieder zusammen geschlagen werden, dürfen

1) von Lippstadt bis einschließlich Beckinghausen die Flöße oder Koppeln nicht länger seyn, als höchstens

a) siebenzig Fuß, wenn selbige an beiden Enden auf die ganze Breite stumpf,

b) vier und siebenzig Fuß aber, wenn selbige nach Gestalt der Fahrzeuge mit Spitzen gebaut sind, und die längsten Hölzer deren Mitte bilden, und

c) nicht breiter als höchstens dreizehn und einen halben Fuß;

2) von unterhalb Beckinghausen bis einschließlich der Vogelsanger Schleuse die Flöße, oder Koppeln, nicht länger seyn, als

a) hundert und vier Fuß, wenn selbige an beiden Enden auf die ganze Breite stumpf,

b) hundert und acht Fuß aber, wenn selbige nach Gestalt der Fahr-

Digitized by Google

zeuge mit Spitzen gebaut ſind und die längſten Hölzer deren Mitte bilden, und

c) nicht breiter als höchſtens neunzehn Fuß;

3) von unterhalb Vogelſang aber bis Weſel im freien Strome, die Flöße, oder Koppeln, der Bekanntmachung vom 23. März 1819 zufolge (Arnsberger Amtsblatt St. 23, Nr. 300.) vorläufig noch zweihundert Fuß lang und ſechs und zwanzig Fuß breit ſeyn;

4) die Flöße, oder Koppeln, müſſen ſo flott ſeyn, daß ſelbige durchaus trockenen Fußes begangen werden können;

5) die Flößer ſind gehalten, jedesmal eine Stunde vor der Abfahrt des Floßes, oder Koppels, von dem Liege- oder Ankerplatze aus einen Wahrſchauer abzuſchicken, um die zu Bergfahrenden, oder ſonſt ſtille liegenden Schiffer und Flößer von der Ankunft des Floßes, oder Koppels, zu benachrichtigen, damit jene Zeit haben, beizulegen und zum Vorbeifahren Platz zu machen, wozu überall die ſich Begegnenden gegenſeitig verpflichtet ſind;

6) wer Flöße, oder Koppeln, von größeren Dimenſionen bauet, oder fährt, als vorſtehend unter 1. 2. 3. vorgeſchrieben iſt, zahlt für jedes Floß, oder Koppel, eine Polizeiſtrafe von 5 Thalern, und wird nicht eher expedirt, oder durchgeſchleuſet, als bis die Veränderung des Floßes, oder Koppels, auf die vorſchriftsmäßige Größe erfolgt iſt;

7) wer demungeachtet mit einem größern Floß, oder Koppel, als vorbemerkt, oberhalb einer Schleuſe ankommen mögte, und andern Schiffern, oder Flößern, dadurch die Ein- oder Ausfahrt verſperret, hat auf den Zuruf des Schleuſenwärters ſogleich Platz zu machen, widrigenfalls dieſes auf ſeine Koſten bewirkt wird, und hat außer der Strafe die Schiffer, oder Flößer, für den, durch jene Sperrung verurſachten Aufenthalt mit 15 Sgr. pro Tag und Mann zu entſchädigen;

8) wer eine Schleuſe, oder deren Theile, oder die dazu gehörigen Anlagen mit einem Fahrzeuge, oder Floß, aus Muthwillen, Unvorſichtigkeit, oder Nachläſſigkeit beſchädigt, verfällt in eine Polizeiſtrafe von 5 Thalern, und haftet überdies für den angerichteten Schaden, deſſen Unterſuchungs- und Herſtellungskoſten ihm ſämmtlich zur Laſt fallen;

9) wer das unter 5. vorgeſchriebene Wahrſchauen, oder, nachdem dies erfolgt, das Beilegen, oder Platzmachen, unterläßt, verfällt in eine Polizei-

ſtrafe von 5 Thalern, und haftet überdies für alle Nachtheile, welche die Nichtbefolgung dieſer Vorſchrift zur Folge haben könnte;

10) die vorſtehenden Beſtimmungen treten vier Wochen nach der Bekanntmachung in Kraft.

Münſter, den 1. Juni 1829.

Der Ober-Präſident und Direktor der Lippeſchifffahrt.
v. Vincke.

N. 223. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Oſt- u. Weſt-Preußens.

Für die Verunglückten in den Niederungen von Oſt- und Weſt-Preußen ſind weiter bei mir eingegangen:

15) aus dem Kreiſe Münſter 675 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. incl. 15 Thlr. in Golde, und zwar aus den Bürgermeiſtereien: Nottuln 72 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., Greven 97 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. incl. 10 Thlr. in Golde, Ladbergen 7 Thlr. 5 Sgr., Saerbeck 13 Thlr. 23 Sgr., Roxel 90 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., Telgte 135 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. incl. 5 Thaler in Golde, Mauritz 146 Thlr. 10 Pf. und Wolbeck 113 Thlr. 2 Pf.

16) aus dem Kreiſe Paderborn 214 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. incl. 10 Thlr. in Golde, und zwar von der Stadt Paderborn 166 Thlr. incl. 10 Thlr. in Golde, aus dem Bezirke Kirchborchen 15 Thlr., aus dem Bezirke Delbrück 11 Thlr., aus den Gemeinden: Neuhaus 9 Thlr. 5 Sgr., Elſen 3 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., Sande 4 Thlr. 17 Sgr., aus der Stadt Lippſpringe 2 Thlr. 10 Sgr., aus den Gemeinden: Marienlohe 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., Benhauſen 1 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., Stuckenbrock 15 Sgr. wofür ich den Gebern danke.

Münſter, den 1. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

N. 224. Verfahren bei Liquidirung der von Domainen- oder Forſt-Fonds zahlbaren Beiträge

Von mehreren Seiten ſind Beſchwerden darüber eingegangen, daß Seitens der Communal-Behörden die Liquidationen über die vom Domainen- und Forſt-Fiskus zu den Communal-Umlagen zu leiſtenden Beiträge ſehr unregelmäßig, und in der Regel ſo ſpät eingeſandt werden, daß die Anweiſung der liquidirten Beträge auf die betreffenden Fonds nicht

Digitized by Google

mehr erfolgen kann, weil die letztern entweder erschöpft oder für den Jahrgang, woraus die Forderung sich herschreibt, bereits definitiv abgeschlossen sind. zu den Gemeindebedürfnissen.

Damit hierin für die Folge mehr Ordnung und Regelmäßigkeit eintrete und die durch das bisherige Verfahren herbeigeführten Störungen des Geschäftsganges bei der Finanz-Verwaltung, so wie des Communal-Haushalts, vermieden werden, müssen die Communal-Behörden Liquidationen der vorbemerkten Art:

a. überall noch in demselben Jahre, in welchem die Ausschreibung der Beiträge erfolgt, und zwar spätestens bis zum Monat October, der fiskalischen Station in zweifacher Ausfertigung übergeben;

b. mit beglaubigten Auszügen der Hebe-Rollen begleitet und von dem Landrathe mit Bezugnahme auf die betreffende Verfügung der Regierung, oder das eigene Decret, wodurch die Hebelisten executorisch erklärt worden, bescheinigt, und

c. in so fern die Forst-Verwaltung die Beiträge zu leisten hat, demjenigen Oberförster, in dessen Revier die Forstgrundstücke liegen, zur weitern Veranlassung übersandt werden.

Sollten die Communal-Hebe-Rollen nicht den Communal- und Steuer-Verband, in welchem die heranzuziehenden Domainen- oder Forstgrundstücke liegen, die Benennungen derselben, und das Steuer-Capital, mit welchem sie in der Grundsteuer-Mutter-Rolle aufgeführt stehen, speziell nachweisen, so muß Statt des sub b. bezeichneten Auszugs von dem betreffenden Steuer-Controleur ein Attest darüber extrahirt und dieses der Liquidation mit Angabe des Beitrags und des Zwecks, zu welchem die Ausschreibung erfolgt, beigefügt werden.

Sämmtliche Communal-Vorstände und Rechner haben sich hiernach aufs genaueste zu achten und die Herren Landräthe die Erfüllung dieser Verfügung strenge zu kontroliren.

Arnsberg, den 25. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 225. Instruktion wegen der Konkurrenz der Regierungen und Provinzial-Schul-Kollegien rücksichtlich der von ihnen ressortirenden Güter Verwaltungen bei den zum Geschäfts-Kreise der General-Kommissionen gehörigen Auseinandersetzungen.

Die in der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1825 wegen der Organisation und Amtsbefugnisse der Provinzial-Behörden sub No. XI. ertheilten Vorschriften werden mit allerhöchster Genehmigung, wie folgt, näher bestimmt und modifizirt.

§. 1.

Die Befugnisse der Regierungen und Provinzial-Schul-Kollegien zur Bestätigung der Auseinandersetzungs-Rezesse in den zum Geschäfts-Kreise der General-Kommissionen gehörigen Angelegenheiten werden

a. auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen die Auseinandersetzung nach näherer Bestimmung der Verordnung vom 20. Juni 1817. §. 65. 66. auf eigene Verhandlungen jener Behörden im Wege des Vergleichs zu Stande gekommen ist; dagegen gebührt

b. den General-Kommissionen wegen der von ihnen geleiteten Auseinandersetzungen die Bestätigung aller Rezesse und Verträge, die Fälle nicht ausgenommen, wenn dieselben im Wege des Vergleichs zwischen dem Fiskus und den unter unmittelbarer Verwaltung der Regierungen oder Provinzial-Schul-Kollegien stehenden Instituten, sey es unter ihnen selbst, oder mit deren Hintersassen, zu Stande gebracht sind.

§. 2.

Das hiernach (§. 1. Litt. a.) den Regierungen und Provinzial-Schul-Kollegien verbleibende Bestätigungsrecht umfaßt auch diejenigen Fälle, wenn

a. die Regierungen wegen der zu ihrem Patronat gehörigen kirchlichen Güter und Grundstücke,

b. dieselben und die Provinzial-Schul-Kollegien aus dem Interesse des Obereigenthums oder des Erbverpächters der zu ihrer Verwaltung oder resp. ihrem Patronat gehörigen Domainen und Anstalten

die Auseinandersetzungen unter eigene Leitung zu nehmen sich veranlaßt finden.

§. 3.

Bei den von den General-Kommissionen geleiteten Auseinandersetzungen haben die Regierungen und Provinzial-Schul-Kollegien den Fiskus und die von ihnen ressortirenden Anstalten wegen aller zu ihrer Verwaltung gehörigen

Digitized by Google

gehörigen Güter und gutsherrlichen Berechtigungen resp. selbst zu vertreten, und die unmittelbaren Verwalter, fiskalischen Bedienten, oder sonstigen Bevollmächtigten mit den erforderlichen Autorisationen und Instructionen zu versehen, und es liegt ihnen in dieser Beziehung alles dasjenige ob, was nach den Geschäfts-Instructionen der General-Kommissionen von Privat-Personen und deren Bevollmächtigten beigebracht und geleistet werden muß.

Dagegen behält es rücksichtlich der von den General-Kommissionen geleiteten Auseinandersetzungen

a, wegen der Wahrnehmung aller übrigen fiskalischen und landespolizeilichen Interessen der Verwaltungs-Ressorts, insbesondere wegen der Oberaufsicht über das Vermögen der Korporationen, Vertheilung der öffentlichen und Real-Abgaben u. s. w. bei der den General-Kommissionen übertragenen Stellvertretung der ordentlichen Staats-Behörde sein Bewenden.

Diese Stellvertretung soll denselben auch in den von ihnen geleiteten Auseinandersetzungen zuständig seyn.

b, wegen Wahrnehmung der Patronats-Rechte in Betreff der von dem Patronat der Regierungen ressortirenden geistlichen Güter.

Berlin, den 30. Juni 1828.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
gez. v. Altenstein.

Der Minister des Innern
gez. v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
gez. v. Motz.

Vorstehende Instruction wird in Folge höheren Auftrags hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 6. Juni 1829.

Königliche Regierung.

N. 226. Vereinigung des Rentamts Mülheim mit Benninghausen.

Den Betheiligten gereicht es hiermit zur Kunde, daß bei der verordneten, nunmehr vollzogenen Verbindung der Rentämter Mülheim und Benninghausen die Verwaltung dieser, unter der Benennung Rentamt Lippstadt vereinigten Domainen-Recepturen, von dem dortigen Königl. Domainen-Rentmeister Vogt geführt werden wird.

Arnsberg, den 10. Juni 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 227. Bezeichnung der eingelöseten Zins-Coupons von Staatsschuld-Documenten.

Den sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird bekannt gemacht, daß zufolge Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 16. April d. J. die, bei den Kassen zur Realisation kommenden oder in Zahlungsstatt eingehenden Zins-Coupons von Staatsschuld-Documenten vor deren Ablieferung auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt werden sollen, um sie dadurch als eingelöset zu bezeichnen und möglichen Mißbrauch mit denselben zu verhüten.

Hamm, den 26. Mai 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 228. Erndte-Ferien für die Gerichte im Oberlandes-Gerichts-Bezirk Hamm.

Nach Eingang der von den Gerichten unseres Departements über den Zeitpunkt der Erndte-Ferien erstatteten Berichte, wird rücksichtlich der damit in Uebereinstimmung zu bringenden Gerichts-Ferien Folgendes bestimmt:

1) für die Gerichte Hamm, Soest, Unna, Dortmund, Bochum, Hattingen, Essen, Duisburg und Emmerich, wird der Anfang der Erndte-Ferien auf den 1. August, und das Ende derselben auf den 1. September;

2) für das Gesammtgericht zu Lippstadt wird der Anfang dieser Ferien auf den 10. August, und das Ende auf den 10 September;

3) für die ꝛc. Gerichte zu Hagen, Iserlohn, Schwelm, Altena, Limburg, Broich und Wesel, der Anfang derselben auf den 15. August und das Ende auf den 15. September; endlich

Digitized by Google

4) für die ꝛc. Gerichte zu Lüdenscheid und Plettenberg der Anfang auf den 1. September und das Ende auf den 1. October

hiermit festgesetzt.

Diese Bestimmung wird zur Direction der Gerichte, so wie zur Nachricht des Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hamm, den 26. Mai 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 229. Verfahren wegen Zurückgabe der Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene, Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandtniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 230. Personal-Chronik.

Der Königl. Unterförster Moritz zu Hees im Forstrevier Siegen ist am 1. Juni d. J. mit Pension aus dem Dienste entlassen.

Dem Königl. Unterförster Rauch zu Niederdresselndorff ist die durch Pensionirung des Unterförsters Moritz erledigte Unterförsterstelle zu Hees übertragen.

Digitized by Google

Der Königliche Unterförſter Lubann iſt von Burbach nach Niederdreſſelndorff verſetzt.

Der Joh. Heinr. Schwarz aus Alchen iſt als Schullehrer zu Feuersbach, im Kirchſpiel Netphen, Kreiſes Siegen, definitiv angeſtellt.

Der bisherige proviſoriſche Lehrer an der Stadtſchule zu Berleburg, Auguſt Müller, iſt in ſeinem Amte definitiv beſtätigt worden.

Der bisherige proviſoriſche Schullehrer, Organiſt und Küſter zu Dorlar, Kreiſes Eslohe, Adam Berles, iſt in dieſes Amt beſtätigt worden.

Der bisherige proviſoriſche Hülfslehrer an der Geſammtſchule zu Iſerlohn, Andreas Vecht, iſt als ordentlicher Lehrer an derſelben definitiv beſtätigt worden.

Der bisherige proviſoriſche Verwalter der Schule zu Oberſchelten, Kreiſes Siegen, Heinrich Gerlach Hebel, iſt als ordentlicher Schullehrer daſelbſt definitiv beſtätigt worden.

Zu Schullehrern ſind proviſoriſch ernannt:

Der Seminariſt Joh. Pet. Rutenbeck aus Vörde, als Schullehrer zu Schleipe, im Pfarrſprengel Kierſpe, Kreiſes Altena.

Der Seminariſt Jacob Meinhard aus Siegen als Schullehrer zu Affholderbach, Kreiſes Siegen.

Der Seminariſt Heinr. Weiand aus Arfeld als Schullehrer zu Griſſenbach, im Kirchſpiel Netphen, Kreiſes Siegen.

Der bisherige einſtweilige Verwalter der Schule zu Büſchen, Joh. Heinr. Asmus, als Schullehrer zu Goſenbach, Kirchſpiels und Kreiſes Siegen.

Der Seminariſt Caſpar Feldhaus aus Breckerfeld als Schullehrer zu Burbach, Kirchſpiels und Kreiſes Siegen.

Der Seminariſt Peter Wilh. Pielhau aus dem Kirchſprengel Lüdenſcheid, iſt als Schullehrer zu Spielwigge, in dem erwähnten Kirchſprengel, Kreiſes Altena, proviſoriſch angeordnet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

24. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 13. Juni 1829.

N. 379. Landes-Verweisung.

Der nachstehend beschriebene Vagabund Adolph Reese aus Iggenhausen, Fürstenthums Lippe-Detmold, ist am 29. Mai d. J. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlichen Staaten, über die Grenze in sein Vaterland gewiesen worden.

Arnsberg, den 1. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Adolph Reese ist evangelischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß; hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht im Lippischen Dialect.

N. 380. Steckbrief hinter D. Heilenbeck.

Der nachstehend bezeichnete Musquetier David Heilenbeck von Westerbede Kreises Bochum gebürtig, ist am 23. Mai d. J. aus der Garnison Cöln, vom 2. Bataillon 16. Infanterie-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Commandantur nach Cöln abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 1. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Schmied David Heilenbeck ist evangelischer Religion, 25 Jahr 5 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat blonde Haare, flache Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist mittelmäßiger Statur.

Bekleidung:

Eine blaue Jacke mit Nr. 16. bezeichnet, ein Paar hellgraue Tuchhosen mit rother Naht, ein Paar Halbstiefeln, eine schwarztuchene Halsbinde, eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen.

Digitized by Google

N. 381. Verlorner Reisepaß.

Der Israelit Joseph Jacob aus Pekela im Königreich der Niederlande hat am 11. Mai d. J. seinen von dem Königlichen Bürgermeisterei-Amte zu Sonsbeck unterm 2. December v. J. sub Nr. 85. ausgestellten, von dem Bürgermeister Martini zu Bigge, Kreises Brilon, am 11. d. J. zuletzt visirten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß, in welchem seine Frau Berta Heymann mit aufgeführt ist, angeblich verloren.

Dieser Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, und der Finder aufgefordert, ihn an die nächste Polizei-Behörde, zur Einschickung hierhin, abzugeben.

Arnsberg, den 2. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 382 Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der Kirche zu Hohenfriedberg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. April d. J. zum Wiederaufbau der in Hohenfriedberg, Regierungs-Bezirk Liegnitz, abgebrannten Kirche eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruhet.

Die evangelische Pfarrgeistlichkeit unsers Departements wird daher zur vorschriftsmäßigen Veranlassung dieser Kirchen-Collecte, so wie die Orts-Vorstände zur vorschriftsmäßigen Veranlassung der Haus-Collecte hierdurch aufgefordert und zugleich angewiesen, ihrerseits die Ablieferung an die betreffende Steuer-Kasse unfehlbar vor dem 15. August d. J. zu bewirken, dergestalt, daß von letztern die Einsendung sämmtlicher milden Beiträge bei der Steuer-Ablieferung am 25. August c. an unsere Hauptkasse erfolgen könne.

Bei dem Interesse, welches die Nation an der denkwürdigen Stadt Hohenfriedberg nach ihrer geschichtlichen Bedeutung nimmt, hoffen die Königlichen Ministerien, daß der Ertrag der Collecte nicht unbedeutend seyn werde.

Arnsberg den 3. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 383. Katholische Kirchen-Collecte zur Wiederherstellung des Kirchthurms zu Obermarsberg.

Des Königlichen wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke Excellenz, haben auf den Grund einer diesfälligen Ermächtigung des Königlichen Ministerii der geistlichen und Unterrichts- 2c. Angelegenheiten, zur Herstellung des durch einen Blitzstrahl im Jahre 1827 größtentheils zerstörten Kirchthurms der katholischen Gemeine zu Obermarsberg, Kreises Brilon, eine katholische Kirchen-Collecte in hiesiger Provinz zu bewilligen geruhet.

Die katholische Pfarrgeistlichkeit unsers Departements wird daher zur vorschriftsmäßigen Veranlassung dieser Collecte hierdurch aufgefordert und zugleich angewiesen, ihrerseits die Ablieferung an die betreffende Steuerkasse unfehlbar vor dem 15. August d. J. zu bewirken, dergestalt, daß die Einsendung

sämmtlicher Gaben der Mildthätigkeit bei der Steuer-Ablieferung, am 25. selben Monats, an unsere Hauptkasse erfolgen könne.

Arnsberg, den 3. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N 384. Steckbrief hinter J. Denz.

Aus Luxemburg von dem dort garnisonirenden 39ten Königl. Preuß. Infanterie-Regiment ist der nachstehend bezeichnete Rekrut Johann Denz, gebürtig von Marbeln im Kurfürstenthum Hessen, und bisher gewohnt zu Niederalme im Kreise Brilon, am 22. Mai d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königlich Preußischen Oberst und Regiments-Commandeur Herrn von Kesteloott nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 9. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Der Papiermacher Johann Denz ist katholischer Religion, 24 Jahre alt, 4 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung; besondere Kennzeichen: an der linken Seite des Halses hat derselbe eine Narbe, welche von einem Drüsengeschwür herrührt.

Bekleidung:

Eine graue tuchene Weste, eine alte Dienstjacke, eine Halsbinde, ein Paar graue Dienstbosen, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd, eine Dienstmütze.

B. N. 385. Verding wegen Verpflegung der Truppen des 7ten Armee-Corps beim diesjährigen Manöver.

Die Verpflegung der Truppen des 7ten Armee-Corps beim diesjährigen Manöver mit Mundbeköstigung incl. Brod, Fourage und Lagerbedürfnissen, an den weiter unten benannten Orten, soll den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir laden daher gehörig qualificirte Lieferungslustige hierdurch ein, ihre schriftlichen Offerten an unsern Commissarius, bis zum 30. dieses Monats, portofrei nach Lippstadt einzureichen, da auf später eingehende Submissionen weiter nicht gerücksichtigt werden kann. Die Eröffnung der Lieferungs-Anerbietungen erfolgt am 1. Juli c. Vormittags zu Lippstadt, und werden die Submittenten wohl thun, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu diesem Termine zu erscheinen, da mit den betreffenden Unternehmern, vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Kriegs-Ministerii, welche in der möglichst kürzesten Zeit ausgewirkt werden soll, sogleich Contracte abgeschlossen werden müssen.

Digitized by Google

Die Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier zu verwenden ist, sind an den Königlichen Intendantur-Rath Alberti poste restante nach Lippstadt zu adressiren, und müssen folgende genaue Angaben enthalten:

a) Name und Wohnort der Submittenten;

b) Benennung des Orts, für welchen die Lieferung offerirt wird;

c) die Preisforderungen in Preußischem Courant; bei der Fourage pro Preußischen Scheffel Hafer, pro Centner Heu à 110 Pfund, und pro Schock Stroh à 1200 Pfd.; beim Brode pro Stück à 6 Pfd.; beim Rindfleische, beim Reis, bei den Graupen, den Erbsen, und beim Salze pro Pfund; bei den Kartoffeln pro Preußischen Scheffel; bei dem Branntwein pro Preußisches Quart; bei dem Holze pro Preußische Klafter à 108 Cubikfuß;

d) die bestimmte Erklärung, welche Naturalien-Quantitäten zu liefern übernommen werden.

Lieferungs-Bedingungen sind folgende:

1) Behalten wir uns unter den drei Mindestfordernden, die Auswahl wegen Uebertragung der Entreprise vor.

2) Die Lieferung der Fourage kann unabhängig von Beschaffung der Mundbeköstigung verdungen werden; auch ist es zulässig, die Lieferung des Brodes, von der, der Victualien-Portionen, incl. Fleisch, zu trennen.

Dagegen kann der ganze Bedarf der Fourage, oder des Brodes, oder der Victualien-Portionen, incl. Fleisch, für jeden einzelnen Verpflegungsort, nur an einen Entrepreneur, oder an eine Lieferungs-Gesellschaft, welche sich solidarisch verpflichtet, vergeben werden.

3) Die Bedarfs-Quantitäten für jeden Ort sind möglichst genau berechnet, werden aber, wegen des fortwährenden Zu- und Abgangs an Leuten und Pferden, stets Veränderungen unterworfen seyn. Die Entrepreneurs müssen sich daher verpflichten, die wirklich erforderlichen Naturalien-Quantitäten zu liefern, ohne weitere Ansprüche auf Entschädigung zu bilden, wenn etwa mehr, oder weniger, als für jetzt angegeben werden kann, gebraucht werden sollte.

4) Die Entrepreneurs distribuiren sowohl Fourage, wie Brod, Victualien, die übrigen und Lager-Bedürfnisse direct an die Truppen. Die Ablieferung der Naturalien erfolgt Seitens der Unternehmer nur an den weiter unten bezeichneten, zu Magazin-Puncten ausersehenen Orten; von da werden sie von den Truppen abgeholt.

5) Die Lieferungs-Perioden stehen noch nicht definitiv fest, indeß soll darüber jeder Entrepreneur mindestens 14 Tage vor Anfang derselben genaue Mittheilung erhalten; vorläufig wird es genügen zu wissen, daß die Lieferungen bei Lippstadt gegen Mitte des Monats August c.; bei Erwitte und Gesecke

Digitized by Google

gegen Ende des Monats August c.; bei Soest und Werl, zwischen dem 9. und 15 September Statt finden werden.

Mindestens die Hälfte des Fourage-Bedarfs muß an jedem der verschiedenen Verpflegungsorte, 8 Tage vor Anfang der Lieferung, beisammen seyn, und unsern Commissarien, welche wir mit Untersuchung jener Vorräthe zu beauftragen für gut befinden, auf Verlangen vorgezeigt werden.

6) Gleich nach erfolgtem Abschlusse des Contracts, bestellt jeder Unternehmer die darin stipulirte Caution, welche $^1/_5$ des Werths der ganzen Lieferung betragen muß, in baarem Gelde, oder in Staatsschuldscheinen; für die effectuirten Lieferungen wird prompte Zahlung durch die nächsten Regierungs-Hauptkassen zugesichert.

7) Das Brod und die Fourage muß von bekannter reglementsmäßiger Beschaffenheit seyn, worüber das Nähere in den abzuschließenden Contracten stipulirt werden soll; Hafer und Heu von der diesjährigen Erndte darf nicht ausgegeben, dagegen kann Stroh von der neuen Erndte distribuirt werden.

Das Fleisch muß von gutem, fettem und gesundem Vieh entnommen; Reis, Graupen und Erbsen müssen von guter Qualität, nach den vorzulegenden Proben geliefert werden; die Kartoffeln dürfen nur von der diesjährigen Erndte seyn; der Branntwein endlich muß 36 Grad nach Tralles halten.

8) Eine Mund-Portion besteht aus:

$^1/_2$ Pfund Rindfleich,
8 Loth Reis, (oder 11 Loth Graupen, oder 21 Loth Erbsen, oder $^2/_3$ Metze Kartoffeln.)
$^1/_{16}$ Quart Branntwein, und
2 Loth Salz.

Mit den vorgedachten 4 Gemüsegattungen wird nach der näher zu stipulirenden Reihefolge täglich gewechselt, und dürfte daher der Bedarf der verschiedenen Victualien hiernach leicht zu berechnen seyn.

9) Der ungefähre Consumtions-Bedarf ist anzunehmen:

a) für die bei Lippstadt zu verpflegenden Truppen, zu:

91 bis 92,000 Stück Brode à 6 Pfund;
83 bis 84,000 Mund-Portionen,
230 bis 250 Wiespel Hafer,
900 Centner Heu, und
100 Schock Stroh;

außerdem sind bei Lippstadt erforderlich:

330 Schock Lagerstroh, (worunter gutes Roggen-Richtstroh zu verstehen) und
360 Klafter hartes Holz.

Das Brod, die Victualien, das Holz und das Lagerstroh, werden im Lager selbst, an den von uns noch näher zu bezeichnenden Plätzen ausgegeben; die Fourage wird aus Lippstadt von den Truppen abgeholt,

b) für die bei Erwitte zu verpflegenden Truppen, zu:

3,200 bis 3,300 Stück Brode à 6 Pfund,
9,600 bis 9,800 Mund-Portionen,
180 bis 190 Wiespel Hafer,
700 bis 750 Centner Heu,
80 Schock Stroh;

außerdem sind für den Bivouacqs-Tag bei Erwitte erforderlich:

circa 35 Schock Lagerstroh, und
27 Klafter hartes, oder 40 Klafter weiches Holz.

Der Brod- und Mund-Portions-Bedarf, für die in der Nähe von Erwitte, zwischen dem 8. bis 11. September c. bei den Dörfern Schmerlicke und Horn auf einen Tag bivouacquirenden Truppen, so wie das Lagerstroh und Kochholz müssen in dem Bivouacq selbst abgeliefert werden; dem Entrepreneur bleibt es überlassen, sich den geeignetsten Platz zur Vertheilung der Lebensmittel in einem dieser Dörfer, oder zwischen denselben auszuwählen.

Das Brod und die Mund-Portionen für die cantonirenden Truppen, so wie die Fourage, wird von den Truppen aus Erwitte abgeholt; die Verausgabung des ganzen, bei Erwitte erforderlichen Brod- und Victualien-Bedarfs, findet an einem Tage statt; dagegen fängt die Lieferungs-Periode der Fourage gegen den 26. August an, und endigt gegen den 10. September c.

c) für die bei Gesecke zu verpflegenden Truppen, zu:

72 Wiespel Hafer,
400 Centner Heu, und
27 Schock Stroh.

Die Lieferungs-Periode ist ebenfalls vom 26. August c. bis zum 10. September c. anzunehmen.

d) für die aus und bei Soest zu versorgenden Truppen, zu:

13,000 Stück Brode à 6 Pfund,
38 bis 39,000 Mund-Portionen,
110 bis 115 Wiespel Hafer,
400 Centner Heu, und
45 bis 50 Schock Stroh,
27 Klafter hartes, oder 40 Klafter weiches Holz, und
35 Schock Lagerstroh.

Die Fourage wird von den Truppen aus dem Magazine zu Soest abgeholt, und eben so Brod und Victualien für drei Manöver-Tage zu Soest selbst empfangen.

Dagegen müssen das Brod und die Victualien-Portionen, ferner das Holz und Lagerstroh am ersten Manöver-Tage, der wahrscheinlich zwischen den 8. bis 11. September c. fällt, für die in der Nähe von

Digitized by Google

Soeſt, bei den Dörfern Lohne und Saſſendorf bivouacquirenden Truppen, in dem Bivouacq ſelbſt abgeliefert werden; dem Entrepreneur ſteht es frei, das erforderliche Magazin in einem dieſer, oder zwiſchen jenen Dörfern anzulegen. Der Bedarf an Brod und Victualien für die bivouacquirenden Truppen, wird bei dem Contracts-Abſchluß noch näher angegeben werden; derſelbe iſt in den vorſtehend aufgeführten Quantitäten ſchon mit enthalten.

e) für die aus Werl zu verpflegenden Truppen, zu:

12 bis 13 Wiespel Haſer,
60 Centner Heu, und
5 bis 6 Schock Stroh.

Die Diſtribution dieſer Naturalien findet an einem Tage (wahrſcheinlich gegen den 12. bis 16. September c.) Statt.

10) Bei jedem Magazine wird ein Militair-Beamter zur Aufſicht aufgeſtellt. Dieſer entſcheidet in Gemeinſchaft mit einem zu dieſem Zwecke zu commandirenden Officier, und einem von der Orts-Behörde zu ernennenden Sachverſtändigen, bei vorkommenden Beſchwerden, über die nicht reglementsmäßige Beſchaffenheit der Naturalien. Der Entrepreneur iſt verpflichtet ſich dieſem Urtheile zu unterwerfen; das Nähere wegen Unterſuchung und Schlichtung desfallſiger Klagen des Militairs wird in den Lieferungs-Contracten ſtipulirt werden.

Münſter, den 6. Juni 1829.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Corps.

N. 386. Diebſtahl zu Hagen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. März c. ſind dem Schreiner Pet. Wilh. Rübenſtrunk zu Hagen folgende Gegenſtände aus ſeiner Wohnung geſtohlen worden:

1 meſſingener Theekeſſel mit einem neuen Untertheil;
1 zinnerne Kaffeekanne, wo oben am Deckel ein zinnernes Knöpfchen fehlt;
1 zinnerner Napf mit gerippten Ohren ohne Gewerbe;
1 zinnerne Schüſſel gez. P. W. R.;
1 zinnerner Suppenlöffel;
1 Spiegel mit einfachem ſchwarzen Rahmen;
1 roth und weiß karrirte ſtamoiſene Schürze.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlnen Sachen führen könnte, der nächſten Polizei-Behörde oder uns ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 27. Mai 1829.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Digitized by Google

N. 387. Diebstahl zu Borbeck.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. sind dem Pastor Schwane zu Borbeck, Gerichts-Bezirks Essen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

Eine Schieblade mit einer Nummer versehen, die jedoch nicht angegeben werden kann; eine Partie Zwieback und eine Partie getrocknete Aepfel; drei Paar schwarze wollene Mannsstrümpfe ohne Zeichen; acht bis zehn Paar Frauenzimmer-Strümpfe, theils sayettene und violett, theils von blauer und weißer Baumwolle, dem Vermuthen nach B. N. gezeichnet; ein großes weißes Umschlagstuch von Casimir oder Cameelhaaren, mit einem bunten Blumenrande; zwei Tischtücher von Gebild, deren eins mit sogenannten Gänseaugen, das andere mit Vierecken geziert ist, gezeichnet G.S.; vier Servietten von feinem Gebild, gezeichnet G.S.; ein Dutzend Messer und Gabeln nebst Vorlegemesser, welche sämmtlich mit feinen schwarzen hölzernen Griffen versehen, die unten mit einem silbernen Bändchen eingefaßt sind; ein gewöhnliches Vorlegemesser und Gabel mit schwarzem Heft und ein gewöhnliches Brodmesser; sechs Küchentücher von gewöhnlicher Leinwand; vier Rasirmesser, wovon eins mit einem weißen knöchernen Heft versehen; ein kleiner Mörser von gelbem Kupfer mit gleichem Stößer; ein großer Mörser von röthlichem Kupfer mit gleichem Stößer. Auf diesem Mörser steht in einem Schilde ein Hirsch und ein Kreuz, welches die um den Mörser befindliche Umschrift, das Zeichen des Alterthums, trägt; sodann ein siamoisen Frauenzimmer-Kleid.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 28. Mai 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 388. Diebstahl zu Rölvede.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Mai a. c. sind dem Wirth Dietr. Wilh. Humme zu Rölvede, Gerichtsbezirks Lüdenscheid, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1 zinnerne Kaffekanne, welche ungefähr 3 Maaß hält, mit drei hölzernen Füßen, unten waren die Buchstaben D. W. H. eingekritzelt; 1 zwei Maaß haltende dito, ohne Zeichen; 1 messingene Kaffekanne von 3 Maaß, unter den Handgriffen etwas gelöthet; 1 dito von 2 Maaß mit 3 Stahlen; 2 große zinnerne Suppennäpfe, einer 3, der andere 2 Maaß haltend, beide waren mit Griffen versehen und unten I. D. H. gezeichnet; 1 zinnerne Zuckerdose, gezeichnet D. W. H.; 1 zinnerne Lampe mit einem Glasaufsatze; 3 große zinnerne Schüsseln, wovon eine I. D. H. und eine I. E. H. gezeichnet;

Digitized by Google

gezeichnet; 2 oder 3 zinnerne Teller gez. I. D. H.; ungefähr 1 Dutzend theils neue theils alte zinnerne Löffel zum Theil D. W. H. gezeichnet; zwei französische, 1½ Brabander Kronenthaler und einige Münze; 1 geschnittenes zum Theil genähetes blau karirtes ſamoiſenes Kinderkleid; 1 neuer, roth und weiß gestreifter baumwollener Kinder-Unterrock; 2 alte schwarze ſergene Kinder-Unterröcke; ungefähr 5 Ellen gebleichtes flächſenes Unterfutter; 2 Schürzen; 2 blaue Kittel und 2 Kappen.

Wir warnen vor dem Ankauf dieſer Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächſten Polizei-Behörde oder uns ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 30. Mai 1829.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

N. 389. Steckbrief hinter S. Buſche verehel. Riep.

Die Sophia Buſche, Ehefrau des Heinrich Riep aus Iſerlohn, wegen Diebſtahls bei uns in Unterſuchung, war mit ihrem 3 Monate alten Kinde in einem hieſigen Bürgerhauſe in Arreſt, aus dem ſie mit dem Kinde in voriger Nacht entwichen iſt.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden erſuchen wir daher ergebenſt, die nachſtehend ſignaliſirte Ehefrau Riep im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Arnsberg, den 3. Juni 1829.

Königl. Preuß. Criminal-Gericht.

Perſon-Beſchreibung:

Sophia Buſche, Ehefrau des Heinrich Riep, aus Soeſt gebürtig, wohnhaft geweſen in Iſerlohn, iſt 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, unterſetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, flache niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, ſpitze Naſe, etwas breiten Mund, rundes Kinn, ovales Geſicht und geſunde Geſichtsfarbe.

B. 3. N. 390. Anlegung eines Mühlenwerks in der Bauerſchaft Schwelm.

Der Branntweinbrenner Herr David Braſelmann an der Beienburger Brücke, Bürgermeiſterei Lüttringhauſen, Kreiſes Lennep, hat die Anzeige gemacht, daß er beabſichtige, auf dem Wupperfluſſe ein halb oberſchlächtiges Mühlenwerk anzulegen, und zwar am rechten Flußufer in der Bauerſchaft Schwelm, hieſigen Kreiſes, überall auf ſeinen eigenen Grundſtücken, zwiſchen der Fabrik des Herrn Moll zu Lennep und der Brücke zu Beienburg.

Dieſes Mühlenwerk ſoll zwei Räder enthalten, von denen das Eine eine Kornmühle mit zwei Gängen und das Andere eine Oelmühle in Betrieb ſetzen wird.

Indem ich dieſes den beſtehenden Vorſchriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen dieſes Vorhaben einen Widerſpruch begründen zu können meinen, auf, ſolchen binnen

Digitized by Google

acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an, bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Wenn nun gleich in Betreff der Mahlmühle andern Mühlenbesitzern kein Widerspruchsrecht darum zusteht, weil durch die vorhandenen Mühlen dem Bedürfniß bereits genügt sey; so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höhern Behörde vorgelegt.

Der Plan und das Nivellement über die beabsichtigte Anlage, so wie eine erläuternde Beschreibung, liegen zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftslokale des Herrn Bürgermeisters zu Schwelm offen.

Hagen, den 12. Mai 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 391. Steckbrief hinter A. M. Felderers.

In der Mitte des vorigen Monats hat sich die Anna Maria Felderers von der Hardt, Kreises Büren, bei dem Wasenmeister Künemund zu Obermarsberg vermiethet, den Dienst aber unter dem Vorgeben, ihre noch in Brilon befindlichen Effecten vorerst abholen zu wollen, sofort wieder verlassen, und dabei sich verdächtig gemacht, ein rothgestreiftes baumwollenes Frauenkleid ohne Aermel, eine Nachtmütze von rothem Kattun und ein Paar silberne Ohrringe entwendet zu haben.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuche ich, die Anna Maria Felderers im Betretungsfalle arretiren und hierhin abliefern zu lassen; und bemerke ich zugleich, daß solche gegen 23 Jahre alt und ziemlich groß und stark sey, auch langes blondes Haar habe.

Marsberg, den 3. Juni 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 392. Steckbrief hinter J. Grünewald.

Der Schmied Johann Grünewald, gebürtig von Hallenberg, 40 Jahre alt, groß 5 Fuß 1 Zoll, dünne und braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und kleiner Statur, welcher seither unter polizeilicher Aufsicht stand, ist seit 14 Tagen aus dem ihm angewiesenen Wohnort, aus Allen, hiesiger Bürgermeisterei, entwichen, und steht in Verdacht, mehrere in den letzten 8 Tagen hier vorgefallene bedeutende Diebstähle verübt zu haben.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Vorbeschriebenen genau zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Unterzeichneten abzuliefern.

Rhynern, den 6. Juni 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 393. Verding we-

Die Arbeiten und Lieferungen zum Bau eines Gewächshauses auf dem hiesigen Klosterberge, bestehend in

Digitized by Google

Gräber- und Maurer-Arbeit, veranschlagt zu 198 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf.; gen Erbauung eines Gewächshauses zu Arnsberg.
Zimmermanns-Arbeit, bei freier Abgabe des Holzes, zu . . . . 123 » 6 » — »
Schreiner-Arbeit, zu . . . 74 » 15 » — »
Schmiede-Arbeit, zu . . . 45 » 26 » — »
und Anstreicher- und Glaser-Arbeit, zu . 45 » — » — »
sollen an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Verdings-Termin wird auf den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wo Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 10. Juni 1829.

Der Wege-Bau-Inspector Ritter.

N. 394. Verkauf resp. Verpachtung von Dom.-Grundstücken zu Gesecke.

Am 25. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Abdinghofe zu Gesecke.

1) 45 Ruthen Ackerland am Stockheimerweg, bisher verpachtet an M. Niggeschmidt; herrührend vom Kloster Abdinghoff;
2) ferner 2 Morgen 135 Ruthen Acker im Störmeder Felde, in 3 Parcellen, von dem Kloster Nazareth in Störmede herrührend; und
3) 2 Morgen 79 Ruthen der Klostergarten zu Störmede, in 8 Parcellen;

alternative zur grundzinsweisen Veräußerung und zur Zeitverpachtung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden. Beschreibung und Vorbedingungen liegen bei dem Herrn Bürgermeister Schröder in Gesecke und in der hiesigen Rentamts-Registratur zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 29. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 395. Verkauf resp. Verpachtung von Dom.-Grundstücken zu Lippstadt.

Am 26. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamtsstube

1) 2 Morgen 59 Ruthen Acker an der neuen Chaussee, bisher verpachtet an Schrage in Lippstadt;
2) 1 Morgen 26 Ruthen Acker daselbst, bisher verpachtet an Münstermann in Lippstadt, in zwei Parcellen,

alternative zur grundzinsweisen Veräußerung und zur Zeitverpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Beschreibung kann mit den Bedingungen in der hiesigen Rentamts-Registratur eingesehen werden.

Lippstadt, den 29. Mai 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 396. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am 25. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, sollen im Rentamts-Gebäude zu Gesecke circa

Digitized by Google

300 Scheffel Roggen,
680 » Hafer,
im öffentlichen Meiſtgebot verkauft werden.

Lippſtadt, den 5. Juni 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 397. Verkauf reſp. Verpachtung eines Dom.-Grundſtücks zu Geſecke.

Am 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ſollen auf der Rentamts-Stube zu Geſecke

4 Morgen 95 Ruthen 53 Fuß Magdeburger Maaß auf der Horſt bei Heddinghauſen, begrenzt gegen Norden an Fiſcher Kellinghauſen, gegen Weſten an Schnieder, gegen Süden an Happe, gegen Oſten an Luigsmann in Heddinghauſen, bisher verpachtet an Bicks und Tölle zu Heddinghauſen

alternative zur grundzinsweiſen Veräußerung und zur Zeitverpachtung im öffentlichen Meiſtgebot ausgeſetzt werden.

Die Taxe und Bedingungen können bei dem Herrn Bürgermeiſter Rühl zu Rüthen und auf der hieſigen Rentamtsſtube, ſo wie auch im Verkaufs- reſp. Verpachtungs-Termine eingeſehen werden.

Lippſtadt, den 5. Juni 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

B. 1. N. 398. Theilung der Tungerloer Mark.

Die Königl. Hochlöbliche General-Commiſſion zu Münſter hat die in Antrag gebrachte Theilung der im Kirchſpiel Geſcher, Kreiſes Coesfeld, belegenen Tungerloer Mark verfügt, und die Leitung des Separations-Geſchäfts dem Unterzeichneten mittelſt Reſcripts vom 25. c. aufgetragen.

Dieſem zufolge werden alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, insbeſondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederverkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen, und ſpäteſtens in dem auf den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behauſung des Herrn Beigeordneten Dankelmann zu Geſcher angeſetzten Termine bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Anſprüche an beſagte Mark vollſtändig anzumelden und nachzuweiſen, auch ſich darüber zu erklären, ob ſie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen ſeyn wollen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden die Auseinanderſetzung wider ſich gelten laſſen müſſen, und dieſelbe unter keinem Vorwande anfechten können.

Stadtlohn, den 31. Mai 1829.

Der Special-Commiſſar Bohlenden.

N. 399. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Ferdinand Schönlau, Beilage Stück 22, No. 352.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 25.

Arnsberg, den 20. Juni 1829.

N. 231. Bestimmungen über die Immatrikulation bei der Akademie zu Münster

Da noch immer einzelne Fälle vorgekommen sind, daß Studirende, welche die gesetzlichen Bedingungen für den Besuch der Vorlesungen bei der hiesigen Akademie nicht vollständig erfüllt hatten, sich dennoch in dieselben eingedrängt haben, so werden für die Zukunft folgende Bestimmungen über die Immatrikulation und die Zulassung zu den Vorlesungen festgesetzt und hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Jeder, welcher bei der hiesigen Akademie studiren will, ist verpflichtet, sich sogleich beim Rektor der Akademie, an den von demselben durch Anschlag am schwarzen Brette bestimmten Tagen und Stunden, zur Immatrikulation anzumelden, und demselben seine Zeugnisse über seine bisherigen Studien und seine Sitten vorzulegen.

2) Die Immatrikulation geschieht sofort, nachdem der Rektor dem Studirenden die akademischen Gesetze mündlich oder schriftlich vorgelegt, und der Studirende sich durch den Handschlag an Eides Statt zur Befolgung derselben verpflichtet hat.

3. Die Matrikel wird von Studirenden dem Dekan derjenigen Fakultät vorgelegt, zu welcher der Studirende sich bekennt. Dieser trägt ihn in das Fakultäts-Album ein, und stellt ihm hierüber das Inscriptions-Zeugniß aus.

4) Dieses Inscriptions-Zeugniß zeigt der Studirende allen denjenigen akademischen Docenten vor, deren Vorlesungen er zu hören wünscht.

Digitized by Google

5) Diejenigen Inländer, welche ihr Maturitäts-Examen noch nicht bestanden, sich übrigens bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission hieselbst dazu gemeldet haben, sind zwar zur Immatrikulation noch unfähig; doch wird ihnen der Besuch der Vorlesungen einstweilen gestattet, wenn sie sich bei dem Dirigenten der Prüfungs-Kommission angemeldet, und hierüber eine Karte zur Beglaubigung eingelöst haben.

6) Diese Karte wird zuerst dem Rektor vorgelegt, welcher von ihr Kenntniß nimmt und sie unterzeichnet. Sie wird dann unmittelbar denjenigen akademischen Docenten vorgelegt, deren Vorlesungen der Studirende zu hören wünscht.

7) Sollte sich der Fall ereignen, daß sich Jemand zwar zur Prüfung angemeldet, dieselbe aber nicht bestanden, oder wenn er sie bestanden, demnach die Immatrikulation vernachlässiget hätte, so soll er zuerst ernstlich erinnert, im Falle der Unfolgsamkeit aber durch einen Anschlag am schwarzen Brette von der Akademie verwiesen werden.

Münster, den 3. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 232. Bildung von Vereinen zur Unterbringung ꝛc. der aus Straf-Anstalten entlassenen Personen.

Auch in den sechs Bürgermeistereien des Kreises Hamm haben sich — wie ich belobend anerkenne — Vereine gebildet, welche die Unterbringung, Beschäftigung, Aufsicht und Besserung der aus dem Land-Armen- und Arbeitshause zu Benninghausen, oder aus Straf-Anstalten entlassenen Personen bezwecken, unter der Leitung der Herren Bürgermeister wirken, und überdies noch mit einem zu Hamm zusammen getretenen Kreis-Hülfs-Verein der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft in Verbindung stehen.

Münster, den 3. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 233. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Ost-

Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Preußischen Niederungs-Bewohner sind ferner bei mir eingegangen:

17) von dem Herrn Prediger Hampe zu Netphen, im Kreise Siegen, ... 2 Thlr. = Sgr. — Pf.

Digitized by Google

18) von dem Hrn. Förster Heinrich und dessen Bruder zu Lahnhof daselbst .	1	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	
19) aus der Stadt und dem Krsp. Steinfurt . . . . . worunter 50 Fl. holl. von des Hrn Fürsten von Bentheim Steinfurt Durchlaucht	89	"	7	"	—	"	
20) aus der Bürgermeisterei Horstmar . als den Ertrag einer von der Frau Landrichterin Baltzer und einigen andern würdigen Frauen und Jungfrauen der Stadt Horstmar in der ganzen Bürgermeisterei persönlich vorgenommenen Sammlung	43	"	29	"	2	"	
21) aus der Bürgermeisterei Rheine .	22	"	11	"	—	"	
22) aus der Bürgermeisterei Emsdetten	10	"	15	"	—	"	
23) aus der Bürgermeisterei Metelen .	4	"	—	"	—	"	
24) aus der Bürgermeisterei Billerbeck .	56	"	15	"	—	"	
25) aus der Bürgermeisterei Buldern . worunter 15 Thlr. in Gold von dem Hrn. Freiherrn von Romberg zu Buldern,	22	"	1	"	10	"	
26) aus der Bürgermeister Coesfeld . worunter 100 Thlr. von des Hrn. Fürsten von Salm Horstmar Durchlaucht	177	"	18	"	9	"	
27) aus der Bürgermeisterei Dülmen .	35	"	22	"	10	"	
28) aus der Bürgermeisterei Gescher .	12	"	1	"	—	"	
29) aus der Bürgermeisterei Haltern .	47	"	18	"	9	"	
30) aus der Bürgermeisterei Havixbeck .	16	"	16	"	10	"	
31) aus der Bürgermeisterei Osterwick . incl. 5 Thlr. in Golde,	41	"	29	"	4	"	
32) aus der Bürgermeisterei Rorup . incl. 5 Thlr. in Golde,	56	"	19	"	7	"	
33) von des Hrn. Herzogs von Arenberg Durchlaucht, ...	300	"	—	"	—	"	
34) aus der Bürgermeisterei Neuenkirchen	38	"	16	"	5	"	
35) aus der Bürgermeisterei Ochtrup .	34	"	2	"	6	"	
36) aus der Bürgermeisterei Borghorst .	16	"	12	"	7	"	

Meinen Dank den Gebern im Namen der Unterstützten!

Münster, den 6. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

Digitized by Google

Nachweisung

der in Monat Mai 1910 in deutschen Häfen zur Einschiffung bestimmt gewesenen Auswanderer.

Name des Hafens	Deutsche				Fremde				Deutsche und Fremde zusammen			
	männliche		weibliche		männliche		weibliche		männliche		weibliche	
	über 14 Jahre	unter 14 Jahren	über 14 Jahre	unter 14 Jahren	über 14 Jahre	unter 14 Jahren	über 14 Jahre	unter 14 Jahren	über 14 Jahre	unter 14 Jahren	über 14 Jahre	unter 14 Jahren
Memel	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Pillau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neufahrwasser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saßnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Travemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tönning	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Cuxhaven	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremerhaven	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Harburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarbrücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserbillig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herbesthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eydtkuhnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—

Übersicht der Bevölkerung

des Herzogthums Braunschweig nach Ortschaften und Gemeinden, Amtsgerichtsbezirken und Kreisen, Geschlecht und Religionsbekenntniß.

| Namen der Ortschaften | Gemeinden | Amtsgerichtsbezirke | Kreise | Bevölkerung | | |

N. 235. Gebrauch eiserner Stäbe Statt des den Hunden anzuhängenden hölzernen Knüttels.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch die in Gemäßheit der Verordnung vom 8. Februar 1825, (Amtsblatt Stück 8, Nr. 144.) den Hunden anzuhängenden Knüttel von Holz, bei ermangelnder gehöriger Aufsicht, Veranlassung zu Brandunglücken gegeben werden kann, indem die Hunde, besonders während der winterlichen Jahreszeit, sich gern in der Nähe des Feuerherdes aufzuhalten und niederzulegen pflegen, dort die Entzündung der Knüttel leicht möglich ist, und auf solche Weise die Entstehung und Verbreitung des Feuers verursacht werden mag.

Zur Vorbeugung derartiger Gefahr wird daher der §. 2. jener Verordnung dahin modificirt, daß Statt des den Hunden anzubindenden Knüttels auch ein dünner Eisenstab gewählt werden kann, welcher jedoch die vorschriftsmäßige Länge und je nach der Größe des Hundes ½ oder ¼ Zoll Durchmesser enthalten muß.

Arnsberg, den 3. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 236. Ansetzung des Werthstempels beim Verkaufe von Colonaten.

Zufolge eines uns von Seiten des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mitgetheilten Schreibens des hohen Finanz-Ministerii vom 9. April d. J. ist hinsichtlich der Ansetzung des Werthstempels beim Verkaufe von Colonaten in Betreff der darauf haftenden gutsherrlichen Renten der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die im §. 5. lit. a. des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822 enthaltene Bestimmung,

> wonach dem Kaufpreise der Werth der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen hinzugerechnet werden soll,

nur auf solche Leistungen zu beziehen ist, die unter den beiderseitigen Contrahenten ausbedungen worden, nicht aber auf ältere Real-Lasten, mit denen das Grundstück verkauft wird.

Welche Declaration wir zur öffentlichen Kunde bringen und die Gerichte und Notarien unseres Departements, sich hiernach zu achten, anweisen.

Hamm, den 2. Juni 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 237. Verfahren wegen Zurückgabe

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch

Digitized by Google

der Frankfurter Lotterie-Loose.

ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene, Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandtniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.

N. 238. Gestattete Ausfuhr der selbstgewonnenen groben Landwolle.

Nach der Bestimmung Seiner Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 22. v. M. ist den in der Provinz Westphalen wohnenden Wollproducenten verstattet worden, selbst gewonnene grobe Landwolle künftig wiederum gegen die ermäßigte Ausgangs-Abgabe von 15 Sgr. für den Centner ausführen zu können, wenn sie die dazu nöthigen Ministerial-Pässe, durch Vermittlung der landräthlichen Behörden, unter Einreichung der Proben in vormals üblicher Weise, bei mir nachsuchen.

Die Wollproducenten werden von dieser Begünstigung, welche aber den Wollhändlern nicht zugestanden ist, hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Münster, den 10. Juni 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Mai 1829 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr	Pf.
Hamm . . .	2	19	1	1	22	1	1	7	4	"	25	1	1	16	8	"	"	"	"	12	"	"	13	"	5	2	9
Hattingen .	2	26	7	1	24	"	1	11	5	"	27	7	"	"	"	1	5	"	"	13	"	"	15	"	4	20	"
Herdecke . .	2	27	6	1	26	9	1	9	6	1	2	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	16	"	4	15	"
Langschede .	2	20	"	1	19	5	1	3	4	"	"	"	1	25	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	21	"	1	18	"	1	3	"	"	21	"	1	21	"	"	"	"	"	18	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	2	23	11	1	23	7	1	4	"	"	27	"	1	21	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	2	20	3	1	16	2	1	7	"	"	20	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	25	7	1	22	9	1	8	4	"	28	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	29	"	1	25	6	1	8	6	"	27	6	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	15	"	3	20	"
Witten . . .	2	29	6	1	24	6	1	8	6	1	1	"	"	"	"	1	3	6	"	12	"	"	13	"	3	24	"
Durchschnitts-Preis . .	2	24	3	1	22	3	1	7	1	"	24	"	1	8	4	1	4	3	"	13	"	"	14	6	4	8	8

N. 239. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Mai 1829.

Digitized by Google

Beilage

zum

25. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 20. Juni 1829.

N. 400. Steckbrief hinter J. Borghardt.

Der nachstehend bezeichnete Füselier Johann Borghardt aus Hural, Kreises Eslohe, ist am 9. Juni dieses Jahrs aus der Garnison Cöln am Rhein, von der 9. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments, Landgraf von Hessen-Homburg, zum zweitenmal entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Commandantur in Cöln abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 15. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Tagelöhner Johann Borghardt, welcher sich als Soldat in Cöln aufhielt, ist katholischer Religion, 23 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß groß; hat hellblonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, blaßgelbe Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, korpulente Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Eine alte Dienstjacke des Regiments; eine eigene graue Tuchhose mit rother Naht; eine alte Feldmütze mit rothem Rande; eine alte Halsbinde; ein Paar Kommisschuhe; ein Kommishemd.

Digitized by Google

N. 401. Diebstahl zu Berenbrock.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind dem Wirth Franz Wermlinghaus genannt Micheler zu Berenbrock von seiner Tenne:

1) drei Schinken, das Stück gegen 26 Pfund wiegend;

2) vier Saucisses de Boulogne (Würste) eine jede gegen 2½ Pfund schwer; entwendet worden.

Indem dieser Diebstahl hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, wird zugleich ein jeder vor dem Ankauf gewarnt und aufgefordert, die zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts oder Ueberführung der Thäter führenden Thatumstände, seiner Obrigkeit oder bei uns zur Anzeige zu bringen.

Erwitte, den 28. Mai 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 402. Diebstahl zu Berge.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai curr. sind mittelst Einsteigens durch ein von außen her weggehobenes Fenster, in der Wohnung des Schusters Johann Frese zu Berge, folgende Effecten entwendet worden, ohne daß der Thäter bisher ausgemittelt worden ist:

1) ein blautuchener Manns-Ueberrock mit Knöpfen von gleicher Farbe, auf dem Schlag ein Herz von Seide auf das Tuch genähet;

2) eine lange Hose von Nanquin mit blauen und weißen Streifen;

3) eine Weste von wollenem Picque, gelb und roth mit schwarzen vermengten Streifen, mit Knöpfen von Perlmutter;

4) ein schwarzer runder Hut mit einem hohen Kopfe, rothem Futter und des Hutmachers Namen Johann Weddemann;

5) zwei Mannsoberhemden von baumwollenem Tuch;

6) ein Tuch vom nämlichen Stoff zum Halsuntertuch mit einem viereckigten Flicken in der Mitte des Tuchs;

7) ein Paar weiße wollene Strümpfe;

8) ein Paar neue Stiefeln zweinähtig mit spitzen Absätzen;

9) ein Gebetbuch genannt der kleine Baumgarten, neu eingebunden und der Name Johann Frese in den Blättern durch den Buchbinder eingefaßt in der Gegend der Meßgebeter;

10) ein kleiner Spiegel in einem rothen Futteral mit einer gelben Blume auf der Scheide;

11) ein rundes gläsernes Tintenfaß;

12) eine blaue Mannsjacke von Tuch mit kleinen runden metallenen Knöpfen, die Aermel mit schwarzem Manchester eingefaßt;

Digitized by Google

13) eine Quantität Roß-, Sohl- und Kalbleder. Aus dem Kalbleder waren zwei Paar Schuhe geſchnitten;

14) ein neues Frauenkleid von rothem Kattun mit ſchwarzen Streifen;

15) ein dito von Kattun, der Grund gelbgrün mit hellen Streifen und zwiſchen den Streifen kleine gelbe Blumen;

16) ein dito von Baumwolle, der Rock iſt röthlich und hat gewürfelte Streifen, das Oberkleid iſt von rothem Kattun mit gelben Blumen;

17) ein dito von grünem Bibertuch;

18) ein gedruckter Rock von Leinewand, geblümt nach Art des Porcellains, mit einem Schnürleibchen von rothem gewürfelten Baumwollenzeuge;

19) eine ſchwarze ſeidene Schürze, glatt, mit Band von ſchwarzer Farbe mit breiten Zacken;

20) eine gelbe baumwollene dito mit Würfeln von gelber Farbe;

21) ein hellblaues Frauenhalstuch mit Borte von gelben blauen Blumen und mit Franjen vom nämlichen Stoff;

22) ein baumwollenes dito mit einer Borte von gelben, ſchwarzen und rothen Blumen;

23) ein baumwollenes weiß ausgenähetes Frauenhalstuch;

24) ein dito weißes von guter Leinwand;

25) ein baumwollenenes, gelb und roth geſtreiftes, kleines Kinderhalstuch;

26) drei weiße baumwollene Frauen-Oberhemden;

27) drei Frauenhauben von weißem Stoff mit Kanten rund beſetzt, und eine mit Band grün von Farbe mit rothen Streifen;

28) zwei Frauen-Unterhauben von weißem Picque mit weißem Bande;

29) zwei Frauenhauben von Kattun mit Blumen und breitem gezackten rothen Bande beſetzt;

30) ein Paar Frauenhandſchuhe von weißer Baumwolle mit Fingerlingen;

31) zwei Frauenhalstücher von Baumwolle, mit Blumen von gelber und mehrern Farben;

32) eine blau gefärbte Schürze von Leinewand;

33) ein Frauenrock von Leinewand mit einem Oberleibchen, gedruckt;

34) eine Frauenjacke von Kattun mit rothem Grunde und gelben Blumen;

35) zwei Frauenhauben von Kattun mit Blumen und rothem Band beſetzt;

36) eine blaue, tuchene, lange Hoſe;

37) eine blaue Hoſe von Leinewand;

38) zwei Löffel und ein Teller von gutem Zinn;

39) 25 Stränge leinenes Garn von Werg gesponnen, von 17 Gewinden;

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden, der etwas zur Entdeckung des Thäters oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen angeben könnte, auf, uns dieses sofort mitzutheilen.

Medebach, den 6. Juni 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 403. Verding wegen Erbauung eines Wegegeld-Empfangs-Hauses.

Die Anfertigung eines hölzernen Hauses zum Wegegeld-Empfang soll am 4. k. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Amtslocale dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden dazu hierdurch eingeladen. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Dortmund, den 9. Juni 1829.

Königliches Haupt-Steuer-Amt daselbst.

N. 404. Verkauf von Dom.-Grundstücken zu Eickeloh.

Am 30. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Gastwirths Risse zu Erwitte folgende, von der ehemaligen Probstei Eickeloh herrührende bei Eickeloh belegene Domanial-Grundstücke zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden, nämlich:

1) 60 Ruthen Acker im Rismeier-Felde, bisher verpachtet an Wilh. Kleograff in Eickeloh;

2) 120 Ruthen Acker daselbst, bisher verpachtet an Anton Kolckmann in Eickeloh;

3) 2 Morgen Wiese die Stockey genannt, bisher verpachtet an Christian Wollmeier;

4) 4 Morgen Acker im Hölter-Felde, bisher verpachtet an Kottmann in Böckenförde.

Die Bedingungen und nähere Beschreibung liegen in der hiesigen Rentamts-Registratur zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 5. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 405. Verkauf resp. Verpachtung eines Dom.-

Am Freitag, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen auf hiesiger Rentamtsstube 8 Morgen 99 $^{18}/_{25}$ Ruthen Preuß. Maaß Ackerland am Schleddewege bei Soest, seither an Florenz Böddecker daselbst verpachtet, alterna-

Digitized by Google

tive zum Verkaufe und resp. zur Verpachtung auf 3 Jahre im öffentlichen Meiſtgebote ausgeſetzt werden. Ackerlandes bei Soeſt.

Soeſt, den 10. Juni 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

Von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts ſollen am Freitag, den 3. k. M. Juli, Morgens 10 Uhr, auf hieſiger Rentamtsſtube N. 406. Fruchtverkauf zu Soeſt.

142 Scheffel 5 1/10 Metzen Weitzen,
500 » Roggen,
1200 » Gerſte,
40 » 15 6/10 » Mühlenkorn,

zum Verkaufe im öffentlichen Meiſtgebote ausgeſetzt werden.

Soeſt, den 10. Juni 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

Am 6. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, ſollen auf der Rentamtsſtube zu Mülheim die am 31. December d. J. pachtlos werdenden Domanial-Wieſen bei Mülheim anderweit auf zwei Jahre im öffentlichen Meiſtgebot verpachtet werden. N. 407. Verpachtung von Dom.-Wieſen bei Mülheim.

Die nähere Beſchreibung derſelben und die Vorbedingungen können in der hieſigen Rentamts-Regiſtratur ſo wie im Verpachtungs-Termine eingeſehen werden.

Lippſtadt, den 12. Juni 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

Von den Fruchtvorräthen des Rentamts Meſchede ſollen am Montag den 6. Juli, Morgens 10 Uhr, zu Meſchede circa N. 408. Fruchtverkauf zu Meſchede.

131 Scheffel Roggen und
771 » Hafer

in gewöhnlicher Art zum Verkaufe ausgeſetzt werden.

Meſchede, den 16. Juni 1829.

Königliches Rentamt daſelbſt.

Im Auftrage Königlicher hochlöblicher Regierung zu Arnsberg ſoll das zum Königlichen Forſtdiſtrikt Heerbremen gehörige, am Haferſiepen N. 409. Verpachtung eines Forſt-

grundstücks bei Obereimer.

bei Obereimer belegene Waldstück, groß 9 Morgen 133 []Ruthen, unter der Bedingung der Rodung und Urbarmachung im Ganzen und in 10 Parcellen alternative mit sämmtlichem gegenwärtig auf diesen Grundstücken befindlichen Ober- und Unterholze, auf 10 Jahre zur freien ökonomischen Benutzung während dieser Zeit anderweit ausgeboten werden.

Qualificirte Personen, welche zu dieser Uebernahme Lust haben, können sich mit der Localität durch den Königlichen Förster Steter zu Wicheln bekannt machen lassen, und wollen sich am 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden, woselbst ein Licitations-Termin abgehalten werden soll.

Obereimer, den 9. Juni 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 410. Verding wegen Gewinnung v. Kieselschiefer bei Arnsberg.

Die Gewinnung von 500 Schachtruthen Kieselschiefer in dem neu entdeckten Kieselschieferbruche unweit des sogenannten Bockstalles (bei Arnsberg im Arnsberger Walde) zur Anlegung der Befestigungsdecke auf einen Theil des Soester Weges soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Der Verding wird auf den 29. d. M., Vormittags um 10 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wo geeignete Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 16. Juni 1829.

Der Wegebau-Inspector Ritter.

N. 411. Empfangstage für die K. Forstkasse Meschede.

Hochlöbliche Regierung hat für die Forstkasse Meschede, in der Inspection Arnsberg, folgende Empfangstage auf den beigesetzten auswärtigen Punkten festgestellt, welches denjenigen, welche Zahlungen an gedachte Kasse zu leisten haben, zur Nachricht bekannt gemacht wird.

I. Für die Oberförsterei Rumbeck

a. am 2. der Monate Januar, Februar, März und December in der Behausung des Herrn Gastwirth Menge zu Rumbeck;

b. am 10. der Monate Januar, Februar April und December in der Wohnung der Wittwe Koester zu Mülheim.

II. Für die Oberförsterei Glindfeld

a. am 16. der Monate Februar, April, October und December zu Glindfeld in der Oberförsterei-Wohnung;

b. am 18. der Monate Februar, April, October und December in der Wohnung des Pachters Spiekermann zu Grafschaft.

Digitized by Google

III. Für die Oberförsterei Bredelar

am 5. der Monate Januar, April, October und December zu Madfeld in der Förſterwohnung.

Sollte einer dieſer Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, ſo wird der Empfang den folgenden Tag abgehalten.

Außer den hier feſtgeſetzten Empfangstagen können die Holz- und Straf-Gelder ꝛc., ausſchließlich der Kohlholz-Gelder, jeden Tag bezahlt werden:

ad I. aus dem Rumbecker Wald und der Dinſcheder Mark, an den Herrn Wirth Menge in Rumbeck;

ad II. aus der Oberförſterei Glindfeld an den Herrn Joſeph Koeſter zu Medebach;

ad III. aus der Oberförſterei Bredelar an den Herrn Poſtſecretair Dunze zu Bredelar.

Als Forſt-Executoren ſind angeſtellt:

1) Friedrich Schütte zu Hirſchberg,

2) Franz Hoppe dahier.

Meſchede, den 15. Mai 1829.

Der Forſtrendant, Köhler.

N. 412. Verkauf von Schaafen auf der Domaine Dalheim.

Auf der Königlichen Domaine Dalheim bei Lichtenau, im Paderbornſchen, ſollen

450 Stück alte Schaafe,
100 » Erſtlings-Schaafe,
200 » alte Hämmel, und
100 » Erſtlings-Hämmel

verkauft werden. Kaufluſtige können das Vieh jeder Zeit beſehen, und haben ſich dieſerhalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Domaine Dalheim, den 27. Mai 1829.

Der Domainen-Adminiſtrator,
Amtmann Engelbrecht.

N. 413. Oeffentlicher Dank.

Die in Gemäßheit höherer Bewilligung abgehaltene Haus-Collecte zu dem dringend nöthigen Neubau der Pfarrkirche in Oedingen, Kreiſes Eslohe, hat den bedeutenden Ertrag zu 1594 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. eingebracht, worüber das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg d. J. Stück 13. N. 114. das Detail nachweiſet.

Digitized by Google

Allen mildthätigen Gebern, Freunden und ausgezeichneten Wohlthätern sagen wir und die ganze Pfarrgemeine hiermit öffentlich den verbindlichsten Dank, sowohl für ihre reichlichen Gaben, als auch für die menschenfreundliche Aufnahme der bei dieser Collecten-Sammlung von hier abgesandt gewesenen Collectanten, mit der Versicherung, daß die ausgezeichneten Wohlthäter stets dahier in christlichem Andenken bleiben, und daß das Werk selbst — der neue Kirchenbau — unter der geneigten und sorgfältigen Leitung unserer Hochpreislichen Regierung nunmehr sicher zu Stande kommen wird.

Oedingen, den 16. Mai 1829.

Der Kirchen-Vorstand dahier.

B.
N. 414.
Wollmarkt zu Soest.

Der diesjährige hiesige Wollmarkt wird am 6. und 7. Juli statt finden. Die unterm 4. Juni v. J. bekannt gemachte Wollmarkt Ordnung bleibt auch für das laufende Jahr in Kraft, mit den Ausnahmen, daß:

1) die zum Markt bestimmte Wolle in den Tagen vor dem Markte und zwar vom 3. Juli an am Lagerplatze abgeliefert werden muß;

2) ad §. 6. die Dauer des Marktes nur auf zwei Tage bestimmt ist;

3) ad §. 10. vierzehn Tage nach dem Markte die Wolle noch, ohne daß ein besonderes Lagergeld entrichtet wird, im Local lagern bleiben kann.

Das passende Local zum Lagerlatze, so wie die übrigen durch die Wollmarkt-Ordnung den Verkäufern und Käufern dargebotenen vortheilhaften Bedingungen, lassen einen recht zahlreichen Zuspruch erwarten.

Soest, den 6. Juni 1829.

Die Wollmarkt-Commission.

N. 415.
Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Johann Droege aus Lehnhausen, Kreises Eslohe, Beilage Stück 23., Nro. 367.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 26.

Arnsberg, den 27. Juni 1829.

Bitte um Hülfe.

N. 240. Einsammlung von Unterstützungs-Beiträgen für die Abgebrannten zu Willebadessen.

Am 31. v. M. hat eine, Morgens 8 Uhr, bei heftigem Winde ausgebrochene und mit reißender Schnelle sich verbreitete Feuersbrunst in Zeit von einer Stunde 112 Wohnungen des Paderbornschen Fleckens Willebadessen in die Asche gelegt und 7 bis 800 seiner gedrängt zusammen, meist von Handarbeit lebenden Einwohner ihres Eigenthums und Obdachs beraubt. An Rettung von Mobilien und Vorräthen hat bei der schnellen Verbreitung des Feuers nicht gedacht werden können und die angestrengtesten Bemühungen haben nur bewirkt, daß nicht mehr als ein Mensch in den Flammen den Tod gefunden hat.

Die Noth der Abgebrannten ist so groß, daß ich abermals nicht umhin kann, eine milde Unterstützung derselben von den wohlgesinnten Bewohnern der Provinz Westphalen zu erbitten, die in der nähern Umgebung auch in Kleidungsstücken und transportablen Victualien bestehen kann. Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Ortsbeamte ersuche ich deshalb, sich der Einsammlung milder Beiträge bei den ihnen bekannten wohlwollenden und dazu vermögenden Einwohnern sofort und eifrigst zu unterziehen und die eingegangenen Gaben der Unterstützungs-Commission

Digitized by Google

für die Abgebrannten zu Willebadeſſen bei Lichtenau« zuzuſenden. Ich gebe dabei zu beherzigen, daß ſchnelle Hülfe, doppelte iſt, und wünſche gegen Ende des Jahrs von den Hrn. Landräthen eine Anzeige der aus ihren Kreiſen abgeſandten Beiträge zur öffentlichen Bekanntmachung zu erhalten.

Münſter, den 16. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
von Vincke.

N. 241. Taufen jüdiſcher Proſelyten.

Bei Eintragung der an jüdiſchen Proſelyten verrichteten Taufhandlungen in die Tauf-Regiſter iſt bisher nicht überall ein gleichförmiges Verfahren beobachtet, und es ſind Zweifel darüber erhoben worden, ob der Geiſtliche verbunden ſey, Jahr, Tag und Stunde der Geburt ſolcher Proſelyten einzutragen, und auf welche Weiſe ſich der Eintragende von der Richtigkeit der ihm in dieſer Hinſicht gemachten Angaben verſichern ſolle. Zur Beſeitigung dieſer Zweifel iſt von dem Königlichen Miniſterio der geiſtlichen Angelegenheiten unterm 14. v. M. verordnet, daß, da von den Eintragenden nicht wohl verlangt werden könne, das Alter und die Abſtammung des Proſelyten gehörig auszumitteln, und da durch das Anſinnen an den Letzteren, die erforderlichen Beweismittel herbeizuſchaffen, der Uebertritt zum Chriſtenthum häufig erſchwert werden dürfte, die Beſtimmung der aus den Tauf-Regiſtern zu extrahirenden Scheine über verrichtete Proſelyten-Taufen auf den Erweis des geſchehenen Uebertritts zum Chriſtenthum beſchränkt, und den Proſelyten überlaſſen werden ſolle, ſich in den Fällen, wo das bürgerliche Bedürfniß einer Ausweiſung über Lebensalter und Abſtammung eintritt, auf dieſelbe Art auszuweiſen, wie dieſes von ſeinen ehemaligen Glaubensgenoſſen geſchieht. Das Alter der Proſelyten und die Namen der Eltern können zwar nach Angabe des Erſteren oder der Letzteren als kirchliche Notiz in das Tauf-Regiſter aufgenommen werden, doch können ſolche Notizen nicht dazu benutzt werden, Alters- und Geburts-Atteſte auszuſtellen, die in bürgerlichen Verhältniſſen Beweiskraft haben ſollen.

Da ferner die Proſelyten nicht in den aus den Tauf-Regiſtern anzufertigenden Populations-Liſten die Zahl der chriſtlich gebornen Kinder

Digitized by Google

vermehren können, so sind die Proselyten-Taufen unter besonderen Nummern oder auf besonderen Blättern des Kirchenbuchs einzutragen.

Uebrigens sind bei der Eintragung die nachstehenden Rubriken zum Grunde zu legen:

1. bisheriger Name des Proselyten,
2. dessen Wohn- oder dermaliger Aufenthalts-Ort,
3. Geburtsort,
4. Name der Eltern, } nach seiner oder der Eltern Angabe,
5. Alter des Proselyten, }
6. die Namen, welche der Proselyt in der Taufe erhalten hat,
7. der beim Uebertritt angenommene Familien-Name, insofern derselbe von der höheren Polizei-Behörde genehmigt, und dieses nachgewiesen worden,
8. Tag und Ort der Taufhandlung,
9. Name des Geistlichen, der den Unterricht besorgt und die Taufe verrichtet hat.

Nach den vorstehenden Bestimmungen haben die Geistlichen zu verfahren.

Münster, den 10. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 242. Empfehlung einer Schrift von K. Förster.

Durch den Königlichen Regierungs-Sekretair Förster in Cöln ist in der vor kurzem im Druck erschienenen Schrift:

Praktische Anleitung zur Kenntniß der Gesetze über Besteuerung des Branntweins und des Braumalzes. Cöln, bei Schlösser. 1828.

eine wohlgelungene Zusammenstellung und Erläuterung der Gesetzgebung über Besteuerung des Branntweins und des Braumalzes für den praktischen Gewerbebetrieb, und hierin ein nützlicher Beitrag, diese Gesetzgebung zur lebendigen Kenntniß des Publikums zu bringen, geliefert worden. Die

Digitized by Google

Gewerbetreibenden finden daneben in dieser Schrift auch über ihren Geschäftsbetrieb manche nützliche Belehrung.

Münster, den 15. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 243. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Ost- u. West-Preussens.

Für die Verunglückten in den Niederungen von Preußen sind noch ferner bei mir eingegangen:

37)	aus der Bürgermeisterei	Recklinghausen	100	Thlr.	16	Sgr.	1 Pf.
38)	" " "	Datteln	76	"	22	"	3 "
39)	" " "	Buer	114	"	8	"	— "
40)	" " "	Bottrop	26	"	4	"	9 "
41)	" " "	Dorsten	94	"	9	"	7 "
42)	" " "	Lembeck	34	"	9	"	— "
43)	von zwei Ungenannten durch den landräthlichen Commissair, Hrn. Graf von Westerholt		2	"	—	"	— "
44)	aus der Bürgermeisterei	Oelde .	5	"	10	"	6 "

Münster, den 10. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 244. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Ost- u. West-Preussens.

Für die Verunglückten in den Niederungen West- und Ost-Preussens sind ferner an Unterstützungen eingegangen:

45)	aus dem Kreise Tecklenburg worunter 52½ Thlr. in Golde		468	Thlr.	29	Sgr.	5 Pf.
46)	aus der	Stadt Rheda	176	"	20	"	— "
47)	" "	Bürgermeisterei Gütersloh	127	"	29	"	5 "
48)	" "	Gemeinde Clarholz	25	"	27	"	— "

Digitized by Google

49)	aus der Bürgermeisterei Wiedenbrück	23	Thlr.	1	Sgr.	7	Pf.
50)	" " Bürgermeisterei Neuenkirchen	17	"	24	"	—	"
51)	" " Stadt Wiedenbrück	17	"	18	"	6	"
52)	" den Gemeinden Herzebrock u. Lette	12	"	10	"	—	"
53)	" der Bürgermeisterei Rietberg	7	"	9	"	4	"

wofür ich den Gebern im Namen der Unglücklichen meinen Dank sage.

Ich kann dabei nicht unbemerkt lassen, daß der Herr Prinz Carl von Bentheim-Tecklenburg Durchl. durch persönliche Einsammlung der Beiträge in der Stadt Rheda und in den benachbarten Landgemeinden sich der Sache auf eine ausgezeichnete Weise angenommen hat. Auch verdienen die Bemühungen des Hrn. Pfarr-Kaplans Rieckers zu Clarholz und der HH. Prediger Volkering und Greve zu Gütersloh ein dankbares Anerkenntniß.

Münster, den 14. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 245. Mulftermaaß der Müller.

Da von den Müllern beim Mulstern in den Mühlen nicht überall geeichte Maaße und Gewichte gebraucht werden, und selbst die Größe der im Gebrauch befindlichen Mulster-Gemäße nicht fest bestimmt ist; so wird hiermit zur allgemeinen Beachtung bekannt gemacht, daß die Müller, sie mögen durch besondere Contracte an ein bestimmtes Mulstermaaß gebunden oder bei der bestehenden Gewerbefreiheit davon befreiet seyn, hierdurch verpflichtet werden, das Mulstermaaß, dessen sie sich bedienen, durch einen Anschlagezettel in der Mühle bekannt zu machen, und danach bei Vermeidung einer Polizeistrafe so lange zu handeln, als dieser Anschlag besteht.

Selbstredend muß das Mulstergefäß, das für den Privatgebrauch der Mahlgäste nach dem Provinzialmaaß genommen werden darf, geeicht seyn.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden angewiesen, auf pünktliche Befolgung dieser Vorschrift zu achten.

Arnsberg, den 30. Mai 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 246. Belobung.

Durch das verdienstliche Mitwirken, sowohl des Bürgermeisters Belke zu Niederhelden, als auch aller Schul- und Gemeinde-Vorstände des Kirchspiels Elspe, Kreises Olpe, ist es den Bemühungen des Landraths und Schul-Inspectors gelungen, die verschiedenen bisher bestandenen Schulbezirke des gedachten Kirchspiels, in einen gemeinschaftlichen Kirchspiels-Schul-Verband dahin zu vereinigen, daß nunmehr eine gesammte Kirchspiels-Schul-Kasse gebildet ist, aus welcher sämmtliche Schullehrer das festgesetzte Gehalt beziehen; welches wir unter belobender Anerkennung, als nachahmungswerthes Beispiel, hierdurch gern zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Arnsberg, den 6. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 247. Abkürzung der gerichtlichen Bekanntmachungen.

Es ist bemerkt worden, daß viele Gerichte die in öffentliche Blätter zu inserirenden Bekanntmachungen mit einer unnöthigen Weitläuftigkeit abfassen, und dadurch den Betrag der Insertionskosten oft ganz bedeutend erhöhen, während die Bekanntmachungen in gedrängter Kürze, mit Weglassung aller überflüssigen Zusätze und Umschreibungen, ebensowohl ihren Zweck erfüllen und dabei den Interessenten geringere Auslagen erwachsen würden.

Die Untergerichte unseres Departements werden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, künftig in ihren derartigen Bekanntmachungen alle unwesentlichen Zusätze wegzulassen, namentlich im Eingange den schon aus der Unterschrift zu ersehenden Namen des Gerichts, bei Subhastationen den Namen des Extrahenten, die Angabe der Entfernung des zu subhastirenden Grundstückes von benachbarten Städten, die Bezeichnung der Grundsätze, wonach die Taxe aufgenommen ist, und die ausdrückliche Aufforderung der besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zum Bieten. Eben so bedarf es bei Todes-Erklärungen nicht einer Erwähnung der Pflicht des Erben zur Herausgabe des noch vorhandenen Vermögens, wenn der für todt Erklärte sich künftig melden sollte, auch bei diesen und allen anderen Vorladungen nicht der ausdrücklichen Aufforderung an die Interessenten, sich persönlich, oder schriftlich, oder durch ei-

Digitized by Google

nen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar zu melden, indem die bloße Aufforderung, sich zu melden, genügt.

Wir erwarten, daß die Untergerichte unsers Departements diese Andeutung beachtend künftig ihre öffentlichen Bekanntmachungen möglichst kurz und bündig fassen und dadurch unnöthige Erhöhung der Insertionskosten vermeiden werden, und empfehlen denselben schließlich zu Insertionen in inländische Zeitungen, wo diese angemessen befunden werden, die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung, deren Redaction Bekanntmachungen, für welche sonst die Kosten aus fiskalischen Fonds bezahlt werden müßten, unentgeltlich aufnehmen wird.

Arnsberg, den 10. Juni 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 248. Aufhebung des Neben-Zoll-Amts II. zu Coerbecke.

Das Neben-Zoll-Amt II. zu Cörbecke, Haupt-Amts-Bezirk Warburg, wird vom 1. künftigen Monats an aufgehoben.

Münster, den 19. Juni 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 249. Unanwendbarkeit der Allerh. Kab.-Ordre v. 14. Juni 1828 auf die Markenverhältnisse in d. Prov. Westphalen.

Durch eine Entscheidung des Königlichen Hohen Ministerii des Innern d. d. Berlin, den 23. Mai 1829, ist bestimmt worden, daß die durch v. Kamptz Jahrbücher Heft 62, pag. 271 und 272, so wie durch einen in dem Münsterschen Intelligenzblatte vom 31. October v. J. enthaltenen Erlaß des Königl. Oberlandesgerichts hieselbst bekannt gemachte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juni 1828, wodurch gedachtes Hohe Ministerium ermächtigt wurde, unter gewissen Bestimmungen eine Provokation auf Theilung zurückzuweisen, auf die hiesigen Markenverhältnisse keine Anwendung finden könne.

Zur Vermeidung der durch eine fernere Berufung auf gedachte Allerhöchste Kabinets-Ordre entstehenden unnützen Kosten und Weiterungen wird diese Entscheidung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Münster, den 17. Juni 1829.

Königlich Preußische General-Commission zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeinheits-Theilungen in Westphalen ꝛc.

Digitized by Google

N. 250. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Königliche Unterförster Achenbach zu Delecke, im Forst-Revier Himmelpforten, ist am 1. Juli c. mit Pension aus dem Dienste entlassen.

Nachbenannte Frauen sind als Hebammen verordnungsmäßig unterrichtet, geprüft, approbirt, vereidet und angestellt:

Wittwe Elisabeth Siebel für die Stadt Siegen;

Ehefrau Helena Schneider, für den Bezirk Niederndorf, im Kreise Siegen;

Wittwe Wilhelmine Kratz, für den Bezirk Hattingen, im Kreise Bochum;

Ehefrau Agnes Hövelborn, für den Bezirk Blintrop,

Ehefrau Elisabeth Krutmann, für den Bezirk Volkringhausen, im Kreise Iserlohn;

Ehefrau Theodora Köster, für den Bezirk Neuenrade,

Ehefrau Caroline Gosmann, für den Bezirk Dahle, im Kreise Altena;

Wittwe Maria Catharina Helverus, für den Bezirk Remblinghausen,

Ehefrau Christine Schulte, für den Bezirk Eslohe,

Wittwe Maria Catharina Pape, für die Stadt Meschede, im Kreise Eslohe;

Ehefrau Anna Maria Böse, für den Bezirk Hagen, und

Ehefrau Rusche, für die Stadt Allendorf, im Kreise Arnsberg.

Digitized by Google

Beilage

zum

26. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 27. Juni 1829.

N. 416. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der Kirche zu Klüppelberg.

Des Königs Majestät haben aus Allerhöchst eigener Bewegung zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Klüppelberg, Regierungs-Bezirks Cöln, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen geruhet.

Die evangelische Pfarrgeistlichkeit unsers Departements wird demnach zur Veranstaltung der Kirchen-Collecte hierdurch angewiesen, so wie den Orts-Vorständen die Veranlassung der Haus-Collecte in vorgeschriebener Art aufgegeben und zugleich bestimmt, daß sämmtliche Gaben der Mildthätigkeit bis zum 10. September c. bei den betreffenden Steuerkassen, und von diesen bis zum 25. September d. J. bei unserer Hauptkasse eingehen müssen.

Arnsberg, den 18. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 417. Landes-Verweisung.

Die nachstehend beschriebenen Vagabunden Stephan Wuirnß und Wilhelm Heck sind am 12. d. M. aus der Arbeitsanstalt zu Benninghausen entlassen und, unter Androhung der gesetzlichen Strafe bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, über die nächste Grenze in ihr Vaterland transportirt worden.

Arnsberg, den 20. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung des Stephan Wuirnß oder Wirns:

Derselbe ist gebürtig aus Mootz im Badenschen, katholischer Religion, 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß; hat schwarzbraune und dünne Haare, runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzbraunen Bart, gesunde aber gelbe Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Gestalt, spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Person-Beschreibung des Wilhelm Heck:

Derselbe ist gebürtig aus Osnabrück, katholischer Religion, 22 Jahre alt, 5

Fuß 3 Zoll groß; hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

N. 418. Diebstahl zu Allen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses sind dem Colon Herrmann Hufelschulte in Allen, Gerichts-Bezirks Hamm, folgende Gegenstände aus einem in seiner Schlafstube gestandenen verschlossenen Koffer gestohlen worden:

1) 2500 Rthlr. in Golde, bestehend aus doppelten und einfachen französischen, preußischen und lüneburgischen Pistolen; dann 10 Sonnen-Pistolen, ungefähr 6 bis 7 Souveraind'or, einfachen und doppelten, ferner 50 Ducaten, österreichische und holländische, und 1 Goldstück worauf »4 Rthlr. in Golde« stand;
2) ungefähr 200 Rthlr. bestehend aus Preußischen ⅙ - Stücken und ganzen Thalern, aus 4 holländischen Gulden, 2 Schaustücken worauf die 7 Provinzen der ehemaligen Niederlande verzeichnet, 1 russischen Rubel, 2 polnischen Silberstücken, jedes ungefähr 15 Sgr. werth;
3) 1 gelber lederner Beutel;
4) 1 weißer leinener Beutel;
5) 1 kattunenes Mannshalstuch von rothem Grunde und grün, weiß und dunkelroth gestreift;
6) 1 kleineres dito, blau und weiß gestreift;
7) 2 blaue leinene Kittel ohne Zeichen.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 16. Juni 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 419. Diebstahl zu Sandbochum.

Dem Schenkwirth Henrich Römer zu Sandbochum, Gerichts-Bezirks Hamm, sind in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni c.

1 dunkelblaue Tuchhose; 1 Collett von blauem Biber; 1 Paar baumwollene Frauenstrümpfe; 1 halbgeschlissener feiner Mannshut; 1 kupferner Napf; 1 eiserner Topf; ein halbes Brod und ungefähr ¾ Scheffel Bitzebohnen.

Sodann in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses:

1 erdener Topf mit 10 bis 12 Pfund Butter; ¾ Scheffel Bitzebohnen; 1 Hagelbeutel mit 1 Pfund Hagel; 1 Pulverhorn mit etwas Pulver,

aus seiner Wohnung gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaf-

Digitized by Google

fung der gestohlnen Sachen führen könnte, der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. Juni 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 420. Steckbrief hinter J. Uhlendahl.

Der nachstehend signalisirte Ackerknecht Johann Uhlendahl genannt Brauckhoff, hat in der Mitte vorigen Monats seinen Dienstherrn zu Heisingen bei Werden heimlich verlassen und ist dringend verdächtig, einem Hausgenossen folgende Gegenstände, nämlich:

1) eine lange fast neue Hose von röthlich-melirtem Tuch;
2) eine Pfeife, bestehend aus einem kurzen Rohr und Abguß von Horn, das Rohr war mit 3 silbernen Reifen und mit einer elastischen von Silber-Draht gewirkten Spitze versehen; in dem Abguß befand sich ein bemalter mit Silber beschlagener porcellainener Kopf, dessen graues Gemälde einen von vorn und hinten von 2 Hunden angegriffenen fliegenden Drachen vorstellte; an der Pfeife befand sich eine schwarze seidene Schnur mit 2 von Silber gewirkten Eicheln,

entwendet zu haben.

Wir ersuchen alle Behörden, den Ackerknecht Uhlendahl im Betretungsfalle verhaften, ihm die gestohlnen Sachen abnehmen, und den Arrestaten uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 18. Juni 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Johann Uhlendahl genannt Braukhoff ist gebürtig aus Oberruhr, Bürgermeisterei Steele, ungefähr 18 Jahre alt; hat eine sehr gesunde Gesichtsfarbe, ein etwas auffallend dickes und starkes Gesicht, schielt etwas mit beiden Augen, bräunliches Haar und noch keinen Bart.

Bekleidung:

Sie bestand wahrscheinlich in der entwendeten langen weiten Hose von röthlich-melirtem Tuch, einem blauen Kittel, einer dunkeln Kappe von Tuch oder Manchester mit Schirm und einem Paar Halbstiefeln.

N. 421. Diebstahl am Soolbade bei Unna.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind dem Zimmermann Vogt genannt Löhr, folgende Gegenstände aus der Remise am Soolbade bei Unna gestohlen worden:

ungefähr 5000 große Leistennägel, theils noch neu, theils schon gebraucht;

2 Klammhacken, wovon der eine an einer Seite stumpf, der andere aber daran kennbar ist, daß derselbe in der Mitte zusammengeschmiedet; 2 eiserne Bordschrauben, wovon eine roth angefärbt, die andere aber nicht gefärbt ist; 1 Handbeil woran sich die Buchstaben B. K. befinden; 1 eiserner Beitel; 1 Kneifzange; 5 lange Schollennägel.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 18. Juni 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 422. Steckbrief hinter J. Sprenger.

Der nachstehend bezeichnete Johann Sprenger aus Madfeld, Kreises Brilon, welcher wegen Verfertigens eines falschen Passes und Bettelns auf denselben, in Untersuchung befangen, hat sich während derselben von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königliche Justiz-Amt nach Marsberg abliefern zu lassen.

Thülen, den 16. Juni 1829.

Der Bürgermeister das.

Person-Beschreibung:

Der Tagelöhner Johann Sprenger ist katholischer Religion, 55 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, eingebogene Nase, dicken Mund, gelbliche Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung und ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: an einem Finger linker Hand eine Narbe.

N. 423. Steckbrief hinter B. Löchner.

Der nachstehend bezeichnete Bernhard Löchner junior aus Madfeld, Kreises Brilon, welcher wegen Bettelns auf falschen Paß, in Untersuchung befangen, hat sich während derselben von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königliche Justiz-Amt nach Marsberg abliefern zu lassen.

Thülen, den 16. Juni 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Tagelöhner Bernhard Löchner, welcher sich gewöhnlich zu Madfeld aufhielt, ist katholischer Religion, 37 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß; hat

Digitized by Google

blonde Haare, etwas hohe Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelgraue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittelmäßiger Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

N. 424. Fruchtverkauf zu Hamm.

Dienstag den 30. Juni, Morgens 10 Uhr, sollen in der hiesigen Rentamtsstube 227 Scheffel $2^3/_{10}$ Metzen Roggen im öffentlichen Meistgebote veräußert werden.

Hamm, den 14. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 425. Verkauf von Dom.-Grundstücken beim Rentamt Soest.

Da für nachstehende unterm 27. Mai c. zum Verkaufe ausgesetzte Domainen-Grundstücke, als:

1) 6 Morgen 90 Ruthen Ackerland am Hartwege bei Soest, seither an Kettelhacke zu Opmünden verpachtet;
2) 2 Morgen $14^2/_3$ Ruthen Ackerland vor dem Thomä-Thore zu Soest seither an Andreas Lange daselbst verpachtet;

keine angemessene Gebote erfolgt sind, so wird ein anderweiter Licitations-Termin am Mitwoch den 1. Juli c., Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube abgehalten werden.

Die Bedingungen können auch vor dem Termin eingesehen werden.

Soest, den 15. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 426. Verkauf resp. Verpachtung der Dom.-Schaafhudberechtigung zu Antöchte.

Da der am 1. Mai c. statt gefundene Verkauf der beiden Domanial-Schaafhudberechtigungen zu Anröchte von Königlicher Hochlöblicher Regierung nicht genehmigt worden ist, so sollen dieselben am 13. Juli, Morgens 9 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirths Risse zu Erwitte, nochmals zum Verkaufe und zur anderweiten Verpachtung auf 3 Jahre, im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt, wozu Kauf- resp. Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung der beiden Schaafhudberechtigungen und die Bedingungen in der hiesigen Rentamts-Registratur und im Verkaufs-Termine eingesehen werden können, und daß der letzte §. der früheren Bedingungen jetzt ausfällt, wonach, wenn die Königl. Waldungen, worauf die in Rede begriffene Hude statt findet, ganz oder zum Theil verkauft werden sollten, in den verkauften Theilen die Hudberechtigung fortfiele, und der Ankäufer keinerlei Entschädigung erhielt.

Lippstadt, den 16. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 427. Verkauf eines Domainengrundstücks bei Meschede.

Der am 9. d. M. zum Verkauf ausgesetzte Acker von 3 Morgen 43 Ruthen ober dem Hagen oder auf dem Langeloh zu Meschede, verpachtet an Casp. Witte, soll am 6. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube nochmals zum grundzinsweisen Verkauf ausgesetzt werden.

Meschede, den 17. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 428. Fruchtverkauf zu Scheda.

Am Sonnabend den 4. Juli d. J. sollen von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts, Morgens 10 Uhr, auf dem Kornhause zu Scheda:

414 Scheffel $4^{1}/_{10}$ Metzen Roggen,
250 » $3^{5}/_{10}$ » Gerste,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Hamm, den 20. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 429. Fruchtverkauf zu Fröndenberg.

Am Donnerstag den 9. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts im Kornhause zu Fröndenberg:

477 Scheffel $1^{5}/_{10}$ Metzen Roggen,
363 » $2^{3}/_{10}$ » Gerste,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Hamm, den 20. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 430. Fruchtverkauf zu Unna.

Am Freitag den 10. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, sollen von den Fruchtvorräthen des unterzeichneten Rentamts, bei dem Gastwirth Ludwig v. Werne zu Unna:

219 Scheffel 9 Metzen Roggen,
361 » $6^{1}/_{10}$ » Gerste,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 20. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 431. Verkauf des Hermelsbacher Weihers bei Siegen.

Der im Thiergarten bei Siegen gelegene zum Königlichen Rentamte Siegen gehörige Hermelsbacher Weiher wird als solcher, nebst der darin bestehenden Fischereigerechtigkeit, am 9. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf der hiesi-

gen Rentamtsstube zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Siegen, den 20. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 432. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Mittwoch den 8. Juli l. J., des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Rentamte

85 Scheffel Roggen,
106 » Mühlenkorn,
150 » Hafer,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 22. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 433. Verkauf einer herrschaftlichen Wiese im Eberthale.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung soll die im Eberthale an der Landstraße von Lützel nach Erndebrück, nahe an der Wittgensteiner Gränze belegene, bisher an Adam Schneider zu Lützel verpachtete herrschaftliche Bruchwiese, alternative mit und ohne Stipulation eines jährlichen ständigen Grundzinses, im öffentlichen Meistgebot zum Verkaufe ausgestellt werden.

Kauflustige werden zu dem Ende eingeladen, sich Dienstag den 7. Juli d. J., des Nachmittags 3 Uhr, zu Lützel bei Herrn Gastwirth Klein einzufinden.

Hof Ginsberg, den 16. Juni 1829.

Der Königliche Oberförster daselbst.

N. 434. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 3. Juli d. J., des Nachmittags 2 Uhr, sollen im Distrikte Herrnholz 48 Klafter Nadelholz Reiser öffentlich verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist am sogenannten Schmemkebach unter dem Schlage.

Obereimer, den 9. Juni 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 435. Verding wegen der Planirarbeiten zum

Die Planirungs-Arbeiten zum Neubau eines Theils der Rheinstraße von Grevenbrück durch Förde, Bonzel, Bilstein bis Oberveischede sollen, höherer Verfügung zufolge, Donnerstag den 9. Juli öffentlich verdungen werden.

Digitized by Google

Neubau eines Theils der Rheinstraße.

Die ganze Länge des Neubaues ist 3080 Ruthen, und der Kostenanschlag über die Anfertigung des theilweise 28 und 32 Fuß breiten Planums beträgt circa 13,000 Thaler. Dieser sowohl wie auch die, der Uebernahme zum Grunde liegenden Bedingungen, können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Qualificirte Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft an genanntem Tage, Morgens 10 Uhr, an der Grevenbrücke statt findet, und von dort aus der Verding in einzelnen Abtheilungen vorgenommen wird.

Meschede, den 20. Juni 1829.

Der Wegebaumeister daselbst.

N. 436. Empfangstage für die K. Forstkasse zu Hüsten.

Für die frühere, jetzt mit Himmelpforten verbundene Oberförsterei Neuhaus ist der Königliche Steuerempfänger Holzgreve in Cörbecke;

für die Unterförstereien Scheda und Welwer, in der Oberförsterei Himmelpforten, der Herr Calaminus in Werl,

als Elementarempfänger ernannt.

Für den übrigen Theil der Oberförsterei Himmelpforten ist ein Lokal-Empfang bei dem Brückengeldempfänger Granseier zu Himmelpforten auf den 2. jeden Monats;

für die Oberförsterei Obereimer ein desgleichen bei Herrn Gastwirth Lichte in Arnsberg auf den 3. jeden Monats festgestellt, welches in Folge Verfügung Hochlöblicher Regierung vom 16. März c., Amtsblatt Stück 13. No. 112. hiermit bekannt gemacht wird.

Das Büreau der Forstkasse Hüsten steht zu Ein- und Auszahlungen jeden Tag und jede Stunde offen.

Hüsten, den 15. Juni 1829.

Der Forstrendant, Berenbroick.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 27.

Arnsberg, den 29. Juni 1829.

N. 251. Vorläufige Bestimmungen wegen der Kreis-Vertretung und wegen der Wahl der Kreisvertreter.

Des Königs Majestät haben im Landtags-Abschiede für die Provinz Westphalen vom 13. Juli 1827 unter A. IV. bestimmt: daß die Kreistagsordnung vom 13. Juli desselben Jahres wegen der darin angeordneten Vertretung der Städte und Landgemeinden, erst nach Publication der Städte- und Landgemeinden-Ordnung vollständig ausgeführet werden könne, Allerhöchst Dero Minister des Innern jedoch beauftragt worden sey, vorläufige Bestimmungen wegen der Vertretung der Stadt- und Land-Gemeinden zu erlassen, welche die Einführung der kreisständischen Wirksamkeit auch inmittelst schon gestatten.

In Folge einer Ermächtigung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern, werden diesemnach die nachfolgenden Vorschriften zur Bildung einer vorläufigen kreisständischen Vertretung für die Städte und für die Landgemeinden von mir ertheilt.

1.

Für die Landgemeinden und die künftig zu einer Sammtgemeinde (Bürgermeisterei oder Amt) zu vereinigenden Gemeinden (Kreis-Ordnung §. 4. D.) sind, unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, vorläufige Wahlbezirke gebildet worden, deren Zusammensetzung für jeden Regierungs-Bezirk unverzüglich besonders bekannt gemacht werden wird.

2.

In jedem dieser vorläufigen Wahlbezirke treten dessen Bürgermeister, (wo diese nicht bestehen, die Schultheißen oder Orts-Beamten des Bezirks) die darin vorhandenen Gemeinderäthe, Ortsvorsteher oder Ortsschöffen, als gegenwärtige Gemeinde-Vertreter, zur Wahl eines Deputirten und eines Stellvertreters desselben aus ihrer Mitte zusammen. (Kreis-Ordnung 15. 14. 13.)

3.

In den Städten, welche Abgeordnete zum dritten Stande zu wählen haben, (Verordnung wegen der Landtagswahlen vom 13. Juli v. J. §. II. B.) erfolgt gleichmäßig die Wahl eines Deputirten und eines Stellvertreters durch die Bürgermeister und Stadträthe. (Kreis-Ordnung 4. c. 12. 14. 15.)

4.

Wo nach den vorstehenden Bestimmungen (2 und 3) weniger als fünf Wähler sich ergeben, da nehmen auch die Beigeordneten des Bürgermeisters und die Gemeinde-Empfänger an dem Wahlgeschäfte Theil; die Beigeordneten und Gemeinde-Empfänger sind überall wählbar.

5.

Den Städten Minden, Bielefeld, Herford, Paderborn, Warendorf, Arnsberg, Soest, Dortmund, Hamm, Iserlohn und Siegen wird die Wahl und Absendung von zwei Deputirten gestattet.

6.

Die Hauptstadt Münster besitzt die Kreis-Vertretung bereits in ihrem Stadtrathe und bedarf deshalb keiner besondern Kreis-Versammlung.

7.

In den Fällen, wo die Zusammensetzung der vorläufigen Wahl-Bezirke (1) von den jetzigen Verwaltungs-Bezirken abweicht, sind die Bürgermeister und Beigeordneten (4) der letzten in den mehrern Wahl-Bezirken stimm- und wahlfähig, die Gemeinderäthe, Ortsschöffen und Orts-Vorsteher jedoch nur in dem Wahlbezirke der Kirchspiele oder Gemeinden, denen sie selbst angehören; der Bürgermeister des Haupt-Orts führt alsdann den Vorsitz beim Wahlgeschäft. Wenn Städte in einem Verwaltungs-Verbande mit besonders wählenden Landgemeinden stehen, so halten jene ihre Wahl zuerst ab.

Digitized by Google

8.

Die gegenwärtigen Vorschriften gelten nur vorläufig bis zum Eintritt der Städte- und Landgemeinde-Ordnung.

9.

Die Herren Landräthe haben hiernach ungesäumt die Wahlen in den Kreisen einzuleiten, die Tage zu bestimmen, an welchen jeden Orts die Wahlen vorgenommen werden sollen, und für die Ordnung derselben zu sorgen. Bei den Wahlen schreibt jeder Wähler zuerst den Namen desjenigen, dem er seine Stimme giebt, darunter den Namen desjenigen, den er zum Stellvertreter bestimmt, auf einen Zettel, die Zettel werden durch zwei dazu erwählte Mitglieder der Versammlung eröffnet, und diejenigen, welche die einfache Stimmenmehrheit haben, als Abgeordnete und Stellvertreter verkündet; über den Vorgang wird eine vollständige Verhandlung aufgenommen.

10.

Vierzehn Tage nach Bekanntmachung der vorläufigen Wahlbezirke (1) ist den betreffenden Königlichen Regierungen die Vollziehung der Wahlen unter Einreichung der Wahlverhandlungen zu berichten.

Münster, den 21. Juni 1829.

Der Ober-Präsident.

Mit Bezug auf vorstehende Bestimmungen lassen wir hierunter die Kreis-Ordnung für die Rhein-Provinzen und Westphalen d. d. Berlin den 13. Juli 1827 (Gesetzsammlung pro 1827 S. 117.) nachfolgen, und geben zugleich nachstehend die oben (1) in Bezug genommene Uebersicht der vorläufigen Wahlbezirke für die Landgemeinden des diesseitigen Regierungs-Bezirks.

Arnsberg, den 27. Juni 1829.

Königliche Regierung.

Kreisordnung für die Rhein-Provinzen und Westphalen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

ertheilen wegen der Einrichtung der Kreistage in Westphalen und den Rheinprovinzen, nachdem Wir das Gutachten Unserer getreuen Stände dieser Provinz darüber vernommen haben, folgende Vorschriften.

Zweck der Kreis-Versammlungen.

§. 1. Die Kreisversammlungen haben den Zweck, die Kreisverwaltung des Landraths in Kommunal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen.

Diese Verwaltung innerhalb der bestehenden Gesetzgebung macht den Gegenstand ihrer Berathung und Beschlüsse (§. 21.) aus.

Bezirke.

§. 2. Die landräthlichen Kreise bilden die Bezirke der Kreisstände.

Geschäfte der Kreisstände.

§. 3. Die Kreisstände vertreten die Kreiskorporation in allen, den ganzen Kreis betreffenden Kommunal-Angelegenheiten, ohne Rücksprache mit den einzelnen Kommunen oder Individuen.

Sie haben Namens derselben verbindende Erklärungen abzugeben. Sie haben Staatsprästationen, welche kreisweise aufzubringen sind, und deren Aufbringung durch das Gesetz nicht auf eine bestimmte Art vorgeschrieben ist, zu repartiren.

Bei allen Abgaben, Leistungen und Naturaldiensten zu den Kreisbedürfnissen sollen sie zuvor mit ihrem Gutachten gehört werden, auch von allen Geldern, welche dahin verwendet werden, sollen ihnen die Rechnungen jährlich zur Abnahme vorgelegt werden, und wo eine ständische Verwaltung der Kreiskommunal-Angelegenheiten eintritt, verbleibt den Kreisständen das Recht, die Beamten dazu zu wählen. Auch wählen sie die Civilmitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission.

Zusammensetzung der Kreisstände.

§. 4. Die kreisständische Versammlung besteht:

A. aus denjenigen Besitzern der im Kreise gelegenen, ehemals reichsunmittelbaren Landestheile, welche auf die durch unsere Verordnung vom 30. Mai 1820 den Standesherren zugestandenen Regierungsrechte Verzicht geleistet haben, und aus denjenigen, welchen Wir im Stande der Fürsten und Herren Virilstimmen verliehen haben oder verleihen werden.

B. Aus sämmtlichen Besitzern der in die Matrikul der Ritterschaft aufzunehmenden Güter. Bis zu Entwerfung der Matrikul erscheinen diejenigen, welche bei der ersten Wahl der ritterschaftlichen Deputirten zu dem Provinzial-Landtage als stimmfähig anerkannt worden sind.

C. Aus einem Deputirten von jeder im Kreise gelegenen, an der Wahl der städtischen Deputirten zu dem Provinzial-Landtage Theil nehmenden Stadt, wobei Wir jedoch Uns vorbehalten, den größeren Städten, besonders in solchen Kreisen, in welchen außer denselben keine, oder

nur wenige Städte sind, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung und Bedeutsamkeit, auf besondern Antrag, die Absendung mehrerer Deputirten zu gestatten.

D. Aus einem Deputirten jeder im Kreise befindlichen, aus Landkommunen zusammengesetzten Sammtgemeinde (Bürgermeisterei oder Amt.)

§ 5. Vertretungen sind gestattet: Vertretungen.

A. den §. 4. A. benannten Besitzern der ehemals reichsunmittelbaren Landestheile, imgleichen den Inhabern der Virilstimmen durch ein Mitglied ihrer Familie, oder einen sonstigen zur Ritterschaft des Preußischen Staats gehörigen Bevollmächtigten.

B. Im Stande der Ritterschaft den Ehefrauen durch ihre Ehegatten, den Kindern durch ihren Vater und den Minderjährigen durch ihren Vormund, nicht minder den Vätern oder Müttern durch ihre volljährigen Söhne. Ehemänner und Vormünder müssen jedoch selbst zur Ritterschaft des Preußischen Staats gehören. Persönlich qualifizirte Besitzer können, wenn sie durch triftige Entschuldigungsgründe, über deren Zulässigkeit die Kreis-Versammlung entscheidet, am Erscheinen behindert sind, über die in der Kurrende angegebenen Gegenstände ihre Stimme schriftlich abgeben.

C. Den Deputirten der Stadt- und Landgemeinden im Behinderungsfalle durch die für sie zu erwählenden Stellvertreter.

§. 6. Zur persönlichen Ausübung des Stimmenrechts auf den Kreistagen, ist bei allen Ständen und gestatteten Vertretern erforderlich: Eigenschaften der Mitglieder.

a) die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen;

b) die Vollendung des 24sten Lebensjahres;

c) unbescholtener Ruf.

§. 7. Wird die Unbescholtenheit des Rufes bestritten, so hat, wenn dies ein Mitglied der Ritterschaft, oder den Vertreter eines solchen betrifft, die Ritterschaft des Kreises die Befugniß, in einem besondern Konvente durch Stimmenmehrheit von $^2/_3$ der Anwesenden darüber in erster Instanz zu entscheiden, und falls die Entscheidung für die Bescholtenheit des Rufes ausfällt, die Ausschließung zu bestimmen. Entscheidung über die gegen die Unbescholtenheit eines Mitgliedes erregten Zweifel.

Will der Betroffene oder die abgestimmte Minorität bei dem Beschlusse sich nicht beruhigen; so ertheilen die Deputirten der Ritterschaft beim Provinzial-Landtage die Entscheidung in zweiter und letzter Instanz.

Digitized by Google

Ist die Zahl der Rittergutsbesitzer im Kreise so gering, daß nicht wenigstens außer dem Betheiligten drei zur Abstimmung vorhanden sind; so haben sich die vorhandenen mit der Ritterschaft eines von ihnen auszuwählenden benachbarten Kreises zu dieser Entscheidung zu vereinigen. Wird die Unbescholtenheit des Rufes eines Kreistagsabgeordneten der Städte oder der Landgemeinden in Zweifel gezogen; so ist darüber die Entscheidung in erster Instanz dem Wahlkollegio, von welchem er gewählt worden ist, überlassen und bei demselben die Wahl eines andern Deputirten in Antrag zu bringen. Die Entscheidung in zweiter Instanz gebührt ebenfalls den Landtagsmitgliedern von demjenigen der beiden Stände, zu welchen der betreffende Kreistagsabgeordnete gehört.

Suspension des Theilnahmerechts.

§. 8. Sobald eine Entscheidung der zweiten Instanz nachgesucht worden, bleibt es den Kreistags-Mitgliedern desjenigen Standes, zu welchem der, dessen Ruf bestritten wird, gehört, überlassen, das Theilnehmungsrecht desselben an den Kreistagen bis zu erfolgter Entscheidung zu suspendiren.

Wiederzulassung.

§. 9. Auch die Wiederzulassung eines Ausgeschlossenen zu den Kreistagen kann auf Antrag des betreffenden Standes durch die Mitglieder des Provinzial-Landtags vom nämlichen Stande verfügt werden.

Ruhende Stimmen.

§. 10. Rittergutsbesitzer, geistliche oder milde Stiftungen, so wie die Städte, welche mehr als ein Rittergut im Kreise besitzen, sind jeder Zeit nur zur Führung einer Stimme berechtigt.

§. 11. Städte, welche als solche die Berechtigung haben, auf dem Kreistage durch einen Abgeordneten zu erscheinen, und sich im Besitz eines Rittergutes befinden, sind ebenfalls nur zur Führung der Stimme im Stande der Städte berechtigt. Wenn sie aber noch in einem andern Kreise Rittergüter besitzen, so beschicken sie auch die dortigen Kreisständischen Versammlungen, dergestalt, daß ihr Deputirter zu dem Stande der Ritterschaft gehört.

Abgeordnete a) der Städte.

§. 12. Die Abgeordneten der Städte sollen nur aus den Magistratspersonen oder Gemeindevertretern gewählt werden.

b) der Landgemeinden.

§. 13. Desgleichen sollen die Abgeordneten der Landgemeinden nur aus den Administrations-Beamten oder den Vertretern der Sammtgemeinden gewählt werden.

Deren Stellvertreter.

§. 14. Für jeden Abgeordneten der Städte und Landgemeinden

Digitized by Google

wird ein Stellvertreter ernannt, welcher alle bei den Deputirten selbst erforderlichen Eigenschaften besitzen muß.

Wahlen.

§. 15. Die Wahlen der Deputirten der Städte und Landgemeinden werden von den in ein Wahl-Kollegium zu vereinigenden Mitgliedern der städtischen oder ländlichen Administrations-Behörden und Repräsentanten der Stadt oder der ländlichen Sammtgemeinde vollzogen.

Auf welche Zeit sie erfolgen.

§. 16. Die Wahlen zum Kreistage erfolgen auf sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden ausscheidet, und zu neuen Wahlen geschritten wird. Die nach den ersten drei Jahren Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

Verlust des Theilnahmerechts.

§. 17. Mit dem Verluste des Grundbesitzes oder der amtlichen oder moralischen Qualifikation erlischt das Recht zur Kreisstandschaft.

Vorsitz.

§. 18. Der Landrath, oder wenn derselbe behindert ist, der älteste Kreis-Deputirte, beruft die Stände zum Kreistage, führt daselbst den Vorsitz, leitet die Geschäfte, und ist verpflichtet, die Ordnung in den Berathungen zu erhalten.

Wenn seine Erinnerungen kein Gehör finden, ist er befugt, die Ordnung störenden Mitglieder von der Versammlung auszuschließen; jedoch hat er darüber sofort an den Oberpräsidenten der Provinz zur weitern Verfügung zu berichten.

Zusammenberufung der Kreisstände.

§. 19. Der Landrath ist verpflichtet, alljährlich wenigstens einen Kreistag anzusetzen; außerdem aber ist er hierzu berechtigt, so oft, als er es den Bedürfnissen der Geschäfte für angemessen hält. In der deshalb zu erlassenden Kurrende hat der Landrath alle diejenigen Gegenstände anzugeben, welche er der Kreis-Versammlung zur Berathung vorzulegen beabsichtigt. Er hat der ihm vorgesetzten Regierung von einem jeden anzusetzenden Kreistage Anzeige zu machen.

Zusammentritt mehrerer Kreise.

§. 20. So lange Kommunal-Gegenstände früherer Landesverbände abzuwickeln sind, ist die Vereinigung mehrerer Kreise, oder der Theile verschiedener Kreise, zu diesen Zwecken gestattet. Gegenstände, welche nur eine Klasse der Stände betreffen, können auf besondern Konventen dieser Stände verhandelt werden.

Beschlüsse.

§. 21. Die Stände verhandeln auf dem Kreistage gemeinschaftlich. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, dergestalt, daß die Anwesenden, ohne Hinsicht auf ihre Anzahl, die Außengebliebenen

Digitized by Google

und Abwesenden durch ihre Beschlüsse verbinden. Der Landrath hat als solcher keine Stimme. Er stimmt mit, wenn er zugleich Kreisstand ist, kann jedoch auch ohne Stimme den Vorsitz führen. Bei gleichen Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, und wenn derselbe nicht stimmfähig ist, die Stimme des ältesten Kreisdeputirten.

Sonderung.

§. 22. Findet ein ganzer Stand durch einen Kreistagsbeschluß in seinen Interessen sich verletzt, so steht ihm mittelst Einreichung eines Separat-Voti der Rekurs an diejenige Behörde zu, von welcher die betreffende Angelegenheit ressortirt.

Bestätigung der Regierung.

§. 23. Der Landrath hat alle Kreistagsbeschlüsse der ihm vorgesetzten Regierung vorzulegen, und es bedürfen solche zur Ausführung der Genehmigung derselben.

Rechte der ehemaligen Reichsstände.

§. 24. In denjenigen Kreisen, welche aus Mediatgebieten bestehen, in welchen ehemalige Reichsstände die in der Verordnung vom 30. Mai 1820 denselben vorbehaltenen Regierungsrechte ausüben, hat der Landrath die Beschlüsse der Kreistage zuvörderst dem Besitzer des Gebietes, in sofern derselbe darin wohnhaft ist, vorzulegen. Der letztere ist berechtigt, seine Erinnerungen dagegen beizufügen, über welche dann in gesetzlicher Art zu entscheiden ist. Die Regierung hat in allen Fällen den Beschlüssen nicht eher ihre Zustimmung zu ertheilen, als bis sie sich überzeugt hat, daß sie den anwesenden Fürsten vorgelegen haben. Sind die letztern nicht im Kreise wohnhaft, so hat der Landrath dies im Bericht zu bemerken, und die Regierung dann wegen Bestätigung der Beschlüsse Entschließung zu fassen.

Ausführung der Beschlüsse.

§. 25. Der Landrath führt die Beschlusse der Kreisstände aus, in sofern die Regierung nicht eine andere Behörde mit der Ausführung ausdrücklich beauftragt, oder die Sache als ständische Kommunalangelegenheit nicht besonders gewählten Beamten übertragen ist.

Einführung des Gesetzes

§. 26. Der Oberpräsident der Provinz hat die zu dem Zusammentritt der Kreisstände nach vorstehenden Vorschriften erforderlichen Verfügungen ungesäumt zu treffen.

Gegeben Berlin, den 13. Juli 1827.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

gez. v. Schuckmann. Graf v. Lottum. Graf v. Bernstorff.

Graf v Danckelmann. Für den Kriegsminister: v. Schöler.

Digitized by Google

Ueberſicht
der vorläufig beſtimmten Repräſentations-Bezirke für die Wahl der Kreistags-Abgeordneten in den Landgemeinden.

Kreis.	Bürgermeiſterei.	Kirchſpiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchſpielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Altena	1. Altena	Wiblingwerde	679			
				Lenne Bauerſchaft	299	1163
				Dreſeler "	92	
				Nettenſcheidter "	93	
	2. Neuenrade	Dahle	721			
		Werdohl	1104			2243
		Ohle	418			
	3. Plettenberg	Land-Kirchſpiel	2106			4019
		Herſcheidt	1913			
	4. Meinerzhagen	Meinerzhagen	2126			
		Kierspe	2720			5550
		Rönſahl	704			
	5. Halver	Halver	4089			
		Hülſcheid	1337			5426
		Heedfeld				
	6. Lüdenſcheid	Land-Kirchſpiel	2872			2872
Arnsberg	1. Arnsberg	Land-Kirchſpiel	1001			1826
		Freyenohl	825			
	2. Hüſten	Hüſten	2049			
		Voswinkel	819			4800
		Enckhauſen	1932			
	3. Sundern	Sundern	702			
		Grevenſtein	520			
		Hellefeld	1334			5473
		Allendorf	537			
		Stockum	1918			
		Hagen	462			
	4. Belecke	Belecke	603			
		Warſtein	1494			
		Hirſchberg	824			4885
		Mülheim	954			
		Allagen	1010			

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Bochum	1. Bochum	Uemmingen	716			
		Weitmar	1198			2685
		Harpen	771			
	2. Herne	Herne	1584			
		Bladenhorst	139			3406
		Eickel	1520			
		Crange	163			
	3. Wattenscheid	Wattenscheid	2789			
		Gelsenkirchen	1076			4453
		Königsteele	588			
	4. Witten	Langdreer	1236			
				Werne	358	
				Somborn	88	2098
				Stockum	297	
				Düren	119	
	5. Hattingen	Land-Kirchspiel	5040			
		Linden	1050			7767
		Wenigern	1413			
				Horst	264	
	6. Blankenstein	Blankenstein	763			
		Herbede	2729			5120
		Stiepel	1628			
Brilon	1. Brilon	Land-Kirchspiel	310			
		Altenbüren	659			1506
		Scharfenberg	537			
	2. Bigge	Bigge	2004			
		Assinghausen	1392			4867
		Brunscappel	1471			
	3. Thülen	Thülen	2184			
		Bontkirchen	411			4738
		Niederalme	1154			
		Madfeld	989			

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Brilon	4. Marsberg	Land-Kirchspiel	400			
		Beringhausen	1236			3870
		Giersbagen	863			
		Heddinghausen	1371			
	5. Medebach	Land-Kirchspiel	780			
		Deifeld	747			2104
		Düdinghausen	577			
	6. Winterberg	Grönebach	1471			
		Sylbach	419			2180
		Astenberg	290			
	7. Hallenberg	Land-Kirchspiel	246			
		Hesborn	748			1741
		Züschen	747			
Dortmund	1. Lütgen-Dortmund	Land-Kirchspiel	961			
		Huckarde	487			
		Lütgendortmund	461			
				Westrich	122	
				Bövinghausen	131	
				Dellwig u. Holte	86	3246
				Rahm	105	
				Marten	559	
				Wischlingen	97	
				Oespel	338	
				Kley	99	
	2. Hörde	Wellinghofen	1684			
		Kirchhörde	708			
		Eichlinghofen	415			
		Brackel	843			
		Rüdinghausen	421			5203
		Großen-Barop	431			
				Renninghausen	82	
				Annen	526	
				Wullen	93	

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Dortmund	3. Castrop	Castrop	2797			
		Mengede	2276			5696
		Bodelschwingh	304			
		Kirchlinde	197	Habighorst	122	
	4. Schwerte	Syburg und Gahrenfeld	1695			1695
	5. Lünen	Kirchderne	1540			2806
		Brechten	1266			
	6. Aplerbeck	Aplerbeck	1727			
		Asseln	554			4852
		Courl	782			
		Wickede	745			
		Opherdicke	1044			
Eölohe	1. Meschede	Land-Kirchspiel	446			
		Remblinghausen	964			3558
		Calle	2148			
	2. Eversberg	Eversberg	1086			3049
		Velmede	1963			
	3. Fredeburg	Fredeburg	642			
		Berghausen	739			4056
		Dorlar	448			
		Boedefeld	1376			
		Rahrbach	718	Hural	133	
	4. Schmallenberg	Oberkirchen	1638			
		Grafschaft	678			
				Wormbach	42	
				Felbecke	152	
				Bracht	274	
				Harbecke	122	
				Werpe	110	3692
				Selkentrop	131	
				Werntrop	85	
				Niedersleckenberg	314	
				Ebbinghof und Altenhof	70	
				Obringhausen	67	

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Eslohe	5. Eslohe	Eslohe	1544			
		Wenholthausen	561			
		Reiste	922			3323
		Cobbenrode	148			
				Landenbeck	148	
	6. Serkenrode	Schlieprüthen	727			
		Oedingen	780			3699
		Schönholthausen	2192			
Hagen	1. Hagen	Aus dem Landkirchspiel Hagen die Orte:				
		Eilpe				
		Wehringhausen				
		Eppenhausen				
		Delstern	4052			5044
		Halden				
		Herbeck				
		Holthausen				
		Eckesey				
		Fley				
		Kirchspiel Böhle	992			
	2. Enneper-Straße	Waldbauer	845			
		Börde	2602			
				Haspe	1534	
				Westerbauer	967	8498
				Vorhalle	340	
				Brschaft. Mylinghausen	2210	
	3. Schwelm	. . . . .	. .	Bauerschaft	2297	
				Oelkinghausen	1137	5981
		Langerfeld	2547			

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Hagen	4. Haßlinghausen	Sprockhövel	2630			
				Nächstebreck	1589	
				Haßlinghausen	2041	8717
				Linderhausen	689	
				Hiddinghausen	379	
		Herzkamp	1389			
	5. Breckerfeld	Land-Kirchspiel	1646			
		Dahl	1101			4190
		Rüggeberg	1443			
	6. Volmestein	Volmestein	1677			5254
		Wengern	3577			
	7. Herdecke	Wetter	1065			2420
		Ende	1355			
Hamm	1. Hamm	Untrop	874			
				Norddincker	362	
				Frielinghausen	116	
				Böckinghausen	137	3694
		Marck	1097			
				Herringen	460	
				Sandbochum	220	
				Wischerhöfe	428	
	2. Rhynern	Rhynern	2095			
		Berge	397			
		Hilbeck	797			5890
		Flierich	1297			
		Böhnen	1304			
	3. Unna	Land-Kirchspiel	1175			
		Hemmerde	1466			3886
		Lünern	1245			
	4. Fröndenberg	Fröndenberg	924			
		Bausenhagen	910			4232
		Frömern	794			
		Dellwig	1604			

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Hamm	5. Camen	Land-Kirchspiel	1209			
		Heeren	688			
		Methler	1795			4640
		Pelkum	534			
				Rünthe	199	
				Heil	215	
Iserlohn	1. Hemer	Hemer	2874			
		Deilinghofen	1066			
		Evingsen	526			5421
				Kesbern	358	
				Ihmert	577	
	2. Limburg	Elsey	763			
		Lethmate	1018			3192
		Oesterich	1411			
	3. Ergste	Ergste	909			
		Berchum	356			2984
		Hennen	1719			
	4. Menden	Land-Kirchspiel	2187			2799
		Sümmern	612			
	5. Balve	Balve	2802			3893
		Affeln	1091			
Lippstadt	1. Gesecke	Störmede	1782			
		Mönninghausen	570			2932
		Esbeck	580			
	2. Anröchte	Anröchte	1057			
		Berge	300			
		Effeln	361			
		Hönkhausen	978			6410
		Mellrich	1230			
		Horn	1942			
		Altengesecke	542			

Digitized by Google

Kreis	Bürgermeisterei.	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Lippstadt	3. Erwitte	Erwitte	3450			5062
		Böckenförde	423			
		Benninghausen	589			
		Hellinghausen	600			
	4. Rüthen	Callenhard	779			3736
		Altenrüthen	1371			
		Suttrop	577			
		Müste	672			
		Langenstraße	337			
Olpe	1. Olpe	Land-Kirchspiel	978			4882
		Altenkleusheim	708			
		Rhode	910			
		Wenden	2286			
	2. Drolshagen	Drolshagen	2599			5497
		Römershagen	327			
		Valbert	2571			
	3. Attendorn	Land-Kirchspiel	1570			2923
		Helden	1353			
	4. Kirchhunden	Kirchhunden	1705			5016
		Oberhunden	979			
		Brachthausen	936			
		Saalhausen u. Lenne	870			
		Heinsberg	526			
	5. Bilstein	Bilstein	1068			4207
		Rahrbach	1104			
		Förde	530			
		Elspe	1505			
						Kreis

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Siegen	1. Weidenau			Weidenau	1325	
				Buschgotthardtshütten	181	
				Bürbach	257	
				Volnsberg	123	
				Caan und Marienborn	617	
				Hengsbach	11	
				Eiserfeld	627	4890
				Niederschelden	327	
				Gosenbach	135	
				Aachenbach	86	
				Seelbach	169	
				Trupbach	176	
				Birlenbach	62	
				Clafeld-Geisweid	583	
				Dillenhütten	158	
				Sohlbach	53	
	2. Willnsdorf	Willnsdorf	1074			2550
		Rödchen	1476			
	3. Freudenberg	Land-Kirchspiel	533			2553
		Oberholzklau	943			
		Obersischbach	1077			
	4. Netphen	Netphen	5801			7409
		Irmgarteichen	1608			
	5. Hilchenbach	Land-Kirchspiel	1603			5830
		Müßen	817			
		Ferndorf	1886			
		Krombach	1524			
	6. Seel und Burbach	Neunkirchen	1435			6637
		Burbach	3129			
		Dresselndorf	1800			
				Struthütte	273	

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei	Kirchspiel.	Seelenzahl.	Von andern Kirchspielen abgetrennte Orte.	Seelenzahl.	Ganze Seelenzahl.
Soest	1. Soest	Landdörfer	2678			2678
	2. Werl	Westönnen	1265			
		Büderich	1799	Wickede und Wiehagen	591	4520
		Scheidingen	865			
	3. Weslarn	Oestinghausen	1389			
		Ostinghausen	1262			
		Weslarn	558			5643
		Lohne	620			
		Sassendorf	675			
		Neuengesecke	728	Lohe u. Eickelborn	411	
	4. Werwicke	Hultrop	701			
		Dinker	1485			
		Borgeln	1388			6665
		Schwefe	1049			
		Ostönnen	686			
		Welver	1356			
	5. Cörbecke	Cörbecke	3437			
		Bremen	2507			6342
		Meiningsen	398			
Wittgenstein	1. Berleburg	Land-Kirchspiel	777			
		Raumland	1327			3149
		Wingeshausen	1045			
	2. Wunderthausen	Girckhausen	1118			
		Neuastenberg	655			3624
		Elsof	1851			
	3. Laasphe	Land-Kirchspiel	590			
		Fischelbach	798			2823
		Arfeld	1435			
	4. Erndtebrück	Erndtebrück	1263			
		Feudingen	2629			4568
		Birkelbach	676			

Digitized by Google

N. 252. Kennzeichen der eingelöseten und daher nicht mehr gültigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten.

Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs ist die Anordnung getroffen worden, daß diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten, welche bei den zum Ressort des Königlichen Hochlöblichen Finanz-Ministerii gehörenden Königlichen Kassen für Rechnung der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zur Realisation kommen oder in Zahlungs-Statt bei denselben eingehen, vor der Ablieferung, auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt werden. Das Publikum wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein, wie schon bisher, diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten, denen eine oder beide Ecken der unteren Seite weggeschnitten, und die dadurch als von der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse unmittelbar realisirt bezeichnet sind, sondern auch die auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte durchkreuzten Zins-Coupons, als für deren Rechnung bereits eingelöset, ungültig sind, nur mißbräuchlich noch im Umlaufe seyn könnten, und deren Valuta dem Inhaber nicht bezahlt werden wird.

Berlin, den 10. Juni 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

N. 253. Vertilgung der Eichen-Prozessions-Raupe.

Auch in diesem Jahre ist in mehreren Gegenden des Regierungs-Bezirks die Eichen-Prozessions-Raupe, eben so zahlreich wie früher, wieder zum Vorschein gekommen, und hat ihr Erscheinen bereits durch große Verwüstungen in den Eichenwaldungen bezeichnet.

Wir finden uns veranlaßt, die Bekanntmachung vom 26. Juli v. J. (Amtsbl. Stück 31, N. 293.) in Erinnerung zu bringen, und den Holzeigenthümern die Anwendung von folgenden, in der Forst-Insectologie von Bechstein, pag. 294, vorgeschlagenen, durch mehrfache Versuche als bewährt gefundenen Vertilgungsmitteln dringend zu empfehlen:

„Die Nester verbrennt man am besten mit einem Schwefelfaden, der „an eine Stange gebunden ist, oder bei Regenwetter, wenn die Haar„stücke nicht herumfliegen, zerschlägt man sie mit einer Stange, oder „kehrt sie mit einem Stangenbesen ab.

„Im Jahre 1779 ließ Professor Nicolas in Nancy, wo sie „übermäßig zunahmen, ein Gemische von $^3/_4$ Schwefel und $^1/_4$ Sal„peter zubereiten, Stroh unter die Bäume legen, es mit dem Pul-

Digitized by Google

„ver beſtreuen und anzünden, wovon die Raupen in's Feuer fielen „und verbrannten.“

Ein wirkſamer Erfolg würde ſich von der Bildung von Vereinen zur Vertilgung der Eichen-Prozeſſions-Raupe verſprechen laſſen, wozu wir hiermit aufmuntern und zugleich die Königl. und Communal-Forſt-Beamten anweiſen, Ihrerſeits durch Belehrung und That zur Beförderung des Zweckes eifrigſt mitzuwirken.

Arnsberg, den 29. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 254. Beſteuerung des inländiſchen Tabacksbaues.

Unter Bezugnahme auf die, in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländiſchen Taback, mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerkſam, daß Jeder, welcher eine Grundfläche von 6 und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, geſetzlich verpflichtet iſt, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in deſſen Hebebezirke ſein Wohnort belegen iſt, die von ihm bepflanzten Grundſtücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußiſch, genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt oder ganz verſchweigt, macht ſich einer Steuer-Defraudation ſchuldig und wird, ſobald das verſchwiegene Flächenmaaß über den zwanzigſten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen oder mehr beträgt, nach den Beſtimmungen der §§. 60 u. f. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 beſtraft werden.

Münſter, den 18. Juni 1829.

Der Geheime-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Mit dieſem Stücke wird keine Beilage ausgegeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 28.

Arnsberg, den 4. Juli 1829.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1192. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. April 1829, wegen Verlängerung der Anmeldungs-Frist für die Fideikommiß-Anwarter in den Landestheilen des vormaligen Großherzogthums Berg bis zum 30. April 1831. N. 255. Gesetzsammlung N. 8.

N. 1193. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Mai 1829, die Erweiterung des §. 13. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu Gunsten der Weber und Würcker betreffend.

N. 1194. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Mai 1829, die Benutzung der in einzelnen Depositat-Massen befindlichen Pfandbriefe zu Darlehnen des General-Depositorii betreffend.

N. 1195. Publikandum wegen des dem Komponisten Ferdinand Ries aus Bonn ertheilten Privilegiums. Vom 9. Juni 1829.

N. 256. Die von Seydlitzsche Stiftung.

Die nachfolgende Bekanntmachung über die ruhmwürdige von Seydlitzsche Stiftung begleite ich mit dem Wunsche, daß durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen die öffentlichen Beamten auch in der Provinz Westphalen trachten mögen, ihre Söhne deren Vortheile theilhaftig werden zu lassen, und diesen dadurch ein besseres Auskommen zu

Digitized by Google

sichern, als der Staatsdienst bei der Ueberhäufung von Competenten erwarten läßt.

Auch erneuere ich hierbei den Wunsch, daß die Gewerbetreibenden in dieser Provinz mehr, als bisher geschehen, die treffliche Gelegenheit benutzen, welche das musterhafte Königl. Gewerbe-Institut in Berlin ihnen für die höhere Ausbildung der ihrem Gewerbe künftig bestimmten Söhne darbietet, und deshalb die Bedingungen der Aufnahme am Schlusse der nachfolgenden Bekanntmachung und die zeitige Anmeldung zur Theilnahme wohl beachten mögen.

Münster, den 18. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

Der Ritterschaftsrath Hr. Ernst Friedrich von Seydlitz hat den Verein für Gewerbfleiß in Preußen zu seinem Universalerben eingesetzt, so daß der größte Theil der Rente aus seinem über 90,000 Thlr. betragenden Vermögen zu Stipendien für Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts verwendet werden soll, deren ein jedes für jetzt 300 Thlr. jährlich beträgt.

Anmeldungen zu diesen Stipendien geschehen bei dem Unterzeichneten als Vorsitzenden des Vereins, und zwar für den jährlichen mit dem 1. October beginnenden Lehrgang spätestens bis zum 1. August eines jeden Jahrs.

Außer den Vorschriften des Instituts für die Aufnahme hat der Erblasser folgende Bedingungen vorgeschrieben:

1) Um Söhne aus den höhern Ständen dem Betriebe technischer bürgerlicher Gewerbe zuzuwenden, dürfen die Aeltern der jungen Leute nicht Handwerker seyn;
2) insofern der Aufzunehmende sich nicht einem technischen Gewerbe widmet, welches im Königl. Gewerbe-Institut praktisch gelehrt wird, muß derselbe nachweisen, daß er bereits ein Handwerk gelernt, und sich hinreichende Geschicklichkeit zu dessen Betriebe erworben habe;
3) muß der Aufzunehmende durch ein Gesundheitsattest des Kreisphysikus nachweisen, daß er die Gesundheit und Körperkräfte besitze, welche sein Gewerbe erfordern, auch daß er die Blattern durch Impfung oder sonst überstanden habe;
4) die Aeltern oder Vormünder des Stipendiaten müssen, wenn er nicht dispositionsfähig ist, sich verpflichten, für den Fall, daß er in den

Digitized by Google

Staatsdienst tritt, alles, was er an Stipendien oder Prämien aus der Stiftung erhielt, von seinem Gehalte in solchen Abzügen zu erstatten, welche gesetzlich als Maximum zulässig sind;

5) den Vorzug haben bei gleicher Qualifikation die rechten Schwesterkinder der Mutter des Erblassers (einer von Laroche-Starkenfels) und deren Deszendenten; die von Gagern; die Deszendenten des Hrn. von Bassewitz auf Schönhof bei Wismar aus der letzten Ehe mit einer von Laroche.

Das Königl. Gewerbe-Institut selbst fordert von dem Aufzunehmenden ein Alter von wenigstens 17 Jahren, keine Kenntniß alter Sprachen, aber möglichst viel allgemeine Bildung. Unerläßlich ist, vollständige Kenntniß der deutschen Sprache, die Fähigkeit, sich schriftlich leicht darin auszudrücken und das gemeine Rechnen.

Der Vorsitzende des Vereins für Gewerbefleiß in Preußen.
Beuth.

N. 257. Ernennung.

Durch Bestallung vom 29. v. M. hat das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den bisherigen Privat-Docenten, Hrn. Franz Winiewsky, zum außerordentlichen Professor bei der philosophischen Facultät der hiesigen Königlichen Akademie zu ernennen geruhet.

Münster, den 24. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 258. Beschäftigung tüchtiger Maurer beim Kasernen-Bau in Münster.

Für den hiesigen Kasernenbau werden noch 30 tüchtige Maurer gesucht; es können dieselben 18 Sgr. täglich und Beschäftigung bis im October sich versprechen. Die Behörden werden hierdurch angewiesen, dieß zur Kenntniß der geeigneten Individuen jeden Orts zu bringen und selbe an den Maurermeister Falger hierselbst zu verweisen.

Münster, den 25. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

Digitized by Google

N. 259. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Oſt- u. Weſt-Preußens.

Für die überſchwemmten Niederungen von Weſt- und Oſtpreußen ſind ferner eingegangen:

54) Aus dem Kreiſe Warburg, und zwar von der Neuſtadt Warburg 12 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.; von der Altſtadt Warburg 6 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf.; von Bonenberg 2 Rthlr. 9 Sgr.; von Dreſſel 17 Sgr.; von Hohenwepel 1 Rthlr. 3 Sgr.; von Oſſendorf 9 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf.; von Scherfede 9 Rthlr. 25 Sgr.; von Calenberg 2 Rthlr. 2 Sgr.; von Germete 4 Rthlr. 10 Sgr.; von Herlinghauſen 3 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.; von Wormeln 5 Rthlr.; von Welda 3 Rthlr.; von Peckelsheim 5 Rthlr.; von Eiſſen 6 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf.; von Löwen 1 Rthlr. 24 Sgr.; von Gehrden 1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.; von Fölſen 1 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.; von Frohnhauſen 29 Sgr. 2 Pf.; von Dringenberg 4 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.; von Alten-Heerſe 2 Rthlr. 10 Sgr. von Neuen-Heerſe 6 Rthlr. 10 Sgr.; von Willebadeſſen 6 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; von den Kantons Röſebeck und Borgentreich 30 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.; zuſammen 128 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.

55) Von dem Hrn. Johann Adam Seib zu Strasberg 20 fl. rheiniſch mit 11 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.

56) Aus dem Kreiſe Arnsberg, und zwar aus den Bürgermeiſtereien: Arnsberg 309 Rthl. 6 Pf. incl. 50 Rthl. in Golde; Reheim 63 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.; Allendorf 31 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf.; Helleſeld 13 Rthlr.; Warſtein 55 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. und aus den Schultheißenbezirken: Hirſchberg 7 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.; Freienohl 6 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.; — zuſammen 486 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. incl. 50 Rthlr. in Golde;

57) Aus dem Kreiſe Büren 306 Rthlr. 10 Sgr. incl. 10 Rthlr. in Golde.

58) Aus dem Kreiſe Borken, und zwar aus der Gemeinde Anholt 57 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., außerdem zwei Bett-Tücher, 1 Kiſſen-Ueberzug 12 Paar wollene Socken; aus der Gemeinde Werth 5 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf.; aus den Bürgermeiſtereien: Bocholt 29 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf.; Liedern 34 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.; Rhede 14 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf.; Dingden 3 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf.; Ramsdorf 4 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf.; Gehmen 3 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; Weſecke

2 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf.; Vehlen 6 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.; Heiden 11 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf.; Recken 8 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.; Raesfeld 5 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf.; Marbeck 13 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.; Borken 17 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. zusammen 218 Rthlr. 5 Sgr.

59) Von dem Herrn Dr. Behnes den Ertrag einer in der Herzogl. Arenberg-Meppenschen Amtsvogtei Lathen gehaltenen Sammlung 21 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.

60) Von dem löblichen Vorstande des Musik-Vereins zu Burgsteinfurt den Ertrag des am 8. c. daselbst veranstalteten Concerts mit 15 Rthlr. in Golde und 110 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. in Courant.

61) Aus der Bürgermeisterei Hamm, und zwar aus der Stadt Hamm 432 Rthlr.; aus der Feldmark 10 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.; vom Kirchspiel Mark 30 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.; vom Kirchspiel Uentrop 57 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.; vom Kirchspiel Norddinker 17 Rthlr. 21 Sgr.; nachträglich 6 Rthlr. zusammen 554 Rthlr. 22 Sgr.

Den Gebern danke ich im Namen der Unterstützten.

Unter den im Arnsberger Amtsblatt Stück 25, Seite 279 zu 25, 31 u. 32 verzeichneten Beträgen sind übrigens nicht die angegebenen Summen, sondern resp. 30 Rthr., 10 Rthlr. und 10 Rthlr. in Golde enthalten.

Münster den 20. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Nr. 260. Belobung.

Die Bezirks-Uebungen der Landwehr werden durch die freiwillige Aufnahme und Verpflegung der von den Uebungsplätzen entfernt wohnenden Wehrmänner in der Nähe der Kompagnie-Uebungsplätze ungemein erleichtert. Der Nutzen dieser Uebungen und die dabei gegen die früheren sonntäglichen Uebungen den Landwehrmännern gewährte Erleichterung bewährt sich seit mehreren Jahren in der Provinz Westphalen, und diejenigen Behörden und Einsassen, welche auf obige Weise der Sache wesentlich nutzen, machen sich um unsere Landwehr rühmlich verdient. Der mitunterzeichnete kommandirende General hat hievon Seiner Majestät dem Könige Anzeige gemacht, und Allerhöchstdieselben haben uns mittelst Al-

Digitized by Google

lerhöchster Kabinetsordre vom 6. d. M. beauftragt, die betreffenden Behörden und Einsassen für das am Fortschreiten der Landwehr so thätig bewiesene Interesse zu beloben. Indem wir uns dieses Allerhöchsten Auftrags hierdurch entledigen, sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß auch in der Folge überall, wo die Bezirks-Uebungen der Landwehr-Kompagnien statt finden werden, auf gleiche Weise bereitwillige Unterstützung durch die Behörden und Einwohner eintreten wird. Die allergnädigste Anerkennung Seiner Majestät des Königs dürfte überall eben so sehr Aufforderung zur ferneren Unterstützung der Landwehr seyn, als sie bisher die Betheiligten für ihre Leistungen belohnt.

Münster, den 24. Juni 1829.

Königl. General-Commando des 7ten Armee-Corps.
v. Horn.

Königl. Ober-Präsidium von Westphalen.
v. Vincke.

N. 261. Die von Behrensche Stipendienstiftung betr.

Im Jahre 1608 stiftete ein Kanonikus zu Lübbecke, Anton von Behren aus Minden, ein Stipendium für Studirende katholischer Konfession. Zum Genusse dieses Stipendiums, welches ursprünglich zu 40 Thalern jährlich bestimmt worden, in neuerer Zeit aber fast auf das Doppelte hat erhöhet werden können, sind zunächst die Verwandten des Stifters, nämlich die Abkömmlinge von dessen Brüdern Jodocus in Lübbecke, oder Conrad in Minden, oder von dessen Schwester Helena in Minden, berufen. Auf den Geburtsort dieser Abkömmlinge kommt es nicht an. Wenn sich aber unter den Verwandten keiner findet, der sich zum Genusse des Sipendiums eignet, so kann der Sohn eines Bürgers zu Minden oder Lübbecke, oder, wenn sich unter diesen kein taugliches Subjekt findet, Einer aus der Mindenschen (vormaligen bischöflichen) Diöcese, zum Alumnus angenommen werden.

Der Alumnus muß nach den Bedingungen der Siftung das Gymnasium in Münster besuchen, um sich einst dem geistlichen Stande zu widmen, wozu er jedoch, nach dem Willen des Stifters, nicht direkt zu verpflichten ist.

Ist er aus der Familie des Stifters, so kann er das Stipendium sieben, sonst nur drei Jahre genießen. Vor dem angefangenen fünf-

Digitized by Google

zehnten und nach dem vollendeten ein und zwanzigsten Lebensjahre wird keiner aufgenommen. Der Stipendiat muß der katholischen Kirche angehören, er soll von ehelicher Geburt, gesund, von guten Fähigkeiten und sittlicher Führung seyn, und jedes halbe Jahr ein Zeugniß seines Fleißes und seiner guten Führung beibringen.

Diejenigen jungen Leute, welche sich um das Stipendium bewerben wollen, und vorbemerkten Erfordernissen genügen können, haben sich mit glaubhaften Beweisstücken über letztere bis zum 1. October bei dem Hrn. Domkapitular, Schulrath Schmülling hier zu melden.

Münster, den 12. Juni 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 262. Polizeiliche Maaßregeln wegen der krätzigen Handwerksburschen.

Da die Klagen über fortwährenden großen Andrang mit der Krätze behafteter Handwerksgesellen sich allgemein sehr vermehren, so nehmen wir Veranlassung, unter Hinweisung auf die Verordnungen vom 15. September 1818, (Amtsbl. Stück 59, Nr. 624) und vom 19. November v. J. (Amtsbl. Stück 48, Nr. 424) die Polizei-Behörden wiederholt anzuweisen, keine krätzige Handwerksburschen und ähnliche der Polizei-Aufsicht untergebene Personen in solchem krankhaften, Ansteckung verbreitenden Zustande weiter reisen, sondern da kuriren zu lassen, wo sie als krätzkrank erkannt worden. Damit aber den Gemeinden dadurch keine unverschuldete Kosten aufgebürdet werden, so ist genau zu konstatiren, ob die benachbarten Polizei-Behörden den krätzigen Zustand des Reisenden in dessen Passe beim Visa bemerkt haben, um alsdann von diesem die Kur- und Verpflegungskosten einziehen zu können.

Die Polizei-Behörden haben sich bei Visirung der Pässe die betreffenden Personen vorführen zu lassen, um sich durch Augenschein, erforderlichen Falls durch Besichtigung von dem Ortsarzte oder Wundarzte, zu überzeugen, ob der Paßinhaber überhaupt gesund, namentlich mit der Krätze nicht behaftet ist, und dieses in dem Passe ausdrücklich zu bemerken. Denjenigen, welche krätzigen Personen die Weiterreise gestatten, oder wohl gar ihre Pässe visiren, sollen nicht nur die anderwärts verursachten Kur- und Verpflegungskosten zur Last gelegt, sondern dieselben auch noch überdies zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Krätzige ausländische Handwerksburschen, welche noch nicht über 6 Meilen in's Land gedrungen sind, müssen, wie die Verordnung vom 19. November v. J. besagt, nach dem Auslande zurück, oder wenn ihre ausländische Heimath dem Orte, wo sie krank betroffen, näher ist, ohne Weiteres dahin gewiesen, auch die Fortsetzung der Reise ihnen nicht gestattet werden, wenn sie nicht wenigstens 5 Rthlr. Preuß. Courant baar vorzuzeigen im Stande sind.

Arnsberg, den 25. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 263. Personal-Chronik.

Der Obersteuer-Controleur Bloem aus Wesel ist in gleicher Eigenschaft nach Coesfeld, und der Obergrenz-Controleur Grimm in Burbach als Obersteuercontroleur nach Lüdinghausen versetzt, und an Stelle des nach Burbach versetzten Obergrenz-Controleurs Cortain der berittene Grenz-Aufseher Thöne aus Paderborn zum Obergrenz-Controleur in Lotte ernannt worden.

Münster, den 25. Juni 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 264. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Friedrich Hausemann zu Camen ist als ausübender Wundarzt erster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Der Dr. med. von der Heyden zu Burbach ist als practischer Arzt der Königlichen Lande approbirt und vereidet worden.

Digitized by Google

Beilage
zum
28. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 4. Juli 1829.

N. 437. Entwendung eines Ballen mit Tuch von der Fahrpost zwischen Meinerzhagen und Drolshagen.

Von der Fahrpost von Elberfeld nach Wetzlar ist in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. zwischen Meinerzhagen und Drolshagen ein Ballen in grauem Leinen, gezeichnet P. S. Nr. 1003. Wetzlar, 130 Pfund schwer, abhanden gekommen. Derselbe enthielt:

1 Stück schwarzes wollenes Tuch Nr. 5503 von 31 Ellen;
1 » » » » » 11 » 32¾ »
1 » » » » » 2783 » 34½ »
1 » melirtes » » » 5572 » 31½ »

Wer dem unterzeichneten Post-Amte, oder der Post-Anstalt in Meinerzhagen, diesen Ballen wieder zustellt, oder über sein Verbleiben so gründliche Auskunft giebt, daß derselbe herbeigebracht wird, dem wird eine Belohnung von 30 Rthlr. hiermit zugesichert.

Siegen, den 30. Juni 1829.

Königliches Post-Amt daselbst.

N. 438. Verkauf resp. Verpachtung von Dom.-Grundstücken beim Rentamt Soest.

Am Mittwoch den 8. k. M. Juli, Morgens 9 Uhr, sollen auf hiesiger Rentamtsstube die nachstehend verzeichneten, unterm 27. v. M. zum Verkauf ausgesetzten Domainen-Grundstücke, als:

1) 3 Morgen 103½ Ruthen Ackerland vor dem Thomä-Thore zu Soest, seither an Weber Homann daselbst verpachtet;
2) 5 Morgen 36 Ruthen Ackerland in der Bliebke bei Soest, seither an Herrn Gerhard Schulenburg daselbst verpachtet;

alternativ im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf resp. zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung, da keine angemessene Gebote erfolgt sind, nochmals ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auch vor dem Termine eingesehen werden.

Soest, den 22. Juni 1829. Königl. Rentamt daselbst.

N. 439. Verkauf von Domanial-Grundstücken bei Bentrop.

Am Mittwoch den 15. Juli c. Vormittags 10 Uhr, sollen einige bei Bentrop belegene, am 11. November c. pachtlos werdende und bisher an den Kolon Grayseyer und Harre zu Bentrop verpachtet gewesene Domainen-Grundstücke, nämlich 2 Morgen Ackerland am grünen Wege, und 4 Morgen am Drillenbusch, im öffentlichen Meistgebote zu Scheda zum grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen können in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 440. Verkauf einer Domanial-Wiese bei Bentrop.

Mittwoch, den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, soll zu Scheda eine 1 Morgen 148 []Ruthen große Wiese, der Priorsteich genannt, bei Bentrop belegen, im öffentlichen Meistgebote zum grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen können in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 441. Verpachtung von Domanial-Grundberechtigungen zu Bausenhagen und Bentrop.

Am 15. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Scheda, die mit dem 11. November d. J. pachtlos werdenden, den Gemeinden zu Bausenhagen und Bentrop zu ½ der Domaine zu ½ gehörigen Grundstücke, zur anderweiten Verpachtung auf sechs Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, nämlich:

4 Morgen Ackerland auf der Bausenhager Heide, bisher an Degenhard zu Bausenhagen;

4 Morgen 135 []Ruthen Ackerland auf der Bentroper Heide, an Holtheuer, Harre, Fellenberg, Kaucke und Schäfer zu Bentrop, so wie

2 Morgen 90 []Ruthen Ackerland, der Heitkamp genannt, an Granseyer zu Bentrop, und

1 Morgen 90 []Ruthen Ackerland, der Schultenkamp genannt, bisher an Harre zu Bentrop verpachtet.

Die Beschreibungen und Bedingungen können in der hiesigen Rentamtsstube, und bei dem wohllöblichen Bürgermeistereiamte zu Dellwig eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 442. Verkauf von Domanial-Ackerland bei Bentrop.

Am 15. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, soll zu Scheda ein Domainen-Grundstück, nämlich 56 []Ruthen Ackerland, am Noltenheck bei Bentrop belegen, und bisher an Rubke zu Bentrop verpachtet, zum grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Beschreibung und Bedingungen desselben können in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Goog

N. 443. Verkauf von Domanial-Ackerland bei Bausenhagen.

Am 15. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, sollen zu Scheda 3 Morgen 104 []Ruthen Ackerland, auf der Bausenhager Heide, bisher an Schumacher zu Bausenhagen verpachtet, zum grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Beschreibung und Bedingungen können in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 444. Verkauf von 3 Domanial-Gärten bei Scheda.

Drei bei Scheda belegene Domainen-Gärten, nämlich: zwei Gärten in den Eichen, bisher an Hannes und Ludwig Baus zu Bentrop verpachtet, und ein Garten auf dem Lindloh an Hedt zu Warmen verpachtet, sollen in Termino den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr, zu Scheda zum grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Beschreibung und Bedingungen können in der hiesigen Rentamts-Registratur eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 445. Verkauf von Domanial-Ackerland bei Fröndenberg.

Das bisher an Hense zu Fröndenberg verpachtet gewesene 1 Morgen 96 []Ruthen große Ackerland, am sogenannten Symberg bei Fröndenberg belegen, soll in Termino den 16. Juli d. J. zu Fröndenberg, im öffentlichen Meistgebote zum grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden.

Beschreibung und Bedingungen können in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 446. Verkauf von Domanial-Ackerland in der Camer Feldmark.

84 Morgen 90 []Ruthen Ackerland in der Camer Feldmark belegen, und zum diesseitigen Rentamte gehörig, die Kentropper Huve genannt, bisher an Beckhaus zu Camen verpachtet, sollen zu Camen in Termino den 17. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth H. Grevel am Markte, im öffentlichen Meistgebote zum freien resp. grundzinsweisen Verkaufe einzeln ausgesetzt werden.

Beschreibung und Bedingungen können in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 447. Verkauf von Domanial-Ackerland bei Rhynern.

Fünf Morgen Ackerland im sogenannten Hühnerfelde bei Rhynern, soll am 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rentamtsstube alternative zum freien resp. grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Beschreibung und Bedingungen können in der hiesigen Rentamtsstube eingesehen werden.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 448. Ablöse resp. Fixirung des Arnsberger Zehntens.

Den Besitzern von zehntpflichtigen Grundstücken in der Arnsberger Feldmark wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge vorliegender höherer Bestimmung, es ihnen bewilligt worden, anstatt der bisherigen Natural-Ausnahme des Zehntens künftig entweder eine ständige Geldrente zu entrichten, oder die Zehntpflicht ganz abzulösen.

Dieser Fixirung resp. Ablöse wird der Durchschnitts-Ertrag von den Jahren 1816 bis 1828 zum Grunde gelegt; es ist solcher von jedem einzelnen Grundstücke festgesetzt und das Ablöse-Kapital davon berechnet; die desfallsigen Bestimmungen gelten jedoch nur für die drei Jahre 1829, 1830 und 1831. Während dieser Zeit können die Anmeldungen beim hiesigen Rentamte gemacht werden, und es ist den Besitzern mehrerer zehntpflichtigen Grundstücke auch noch verstattet, die Zehntpflicht von einzelnen Stücken abzulösen, wenn sie die der übrigen Parcellen gleichzeitig in fixe Geldrenten verwandeln.

Diejenigen Zehntpflichtigen, welche die Regulirung ihrer Abgabe in in der vorbemerkten Art schon für das laufende Jahr wünschen, müssen sich bis zum 15. Juli l. J. dieserhalb melden.

Arnsberg, den 30. Juni 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

B. 2. N. 449. Theilung der Tungerloer Mark.

Die Königl. Hochlöbliche General-Commission zu Münster hat die in Antrag gebrachte Theilung der im Kirchspiel Gescher, Kreises Coesfeld, belegenen Tungerloer Mark verfügt, und die Leitung des Separations-Geschäfts dem Unterzeichneten mittelst Rescripts vom 25. c. aufgetragen.

Diesem zufolge werden alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederverkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Dankelmann zu Gescher angesetzten Termine bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche an besagte Mark vollständig anzumelden und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und dieselbe unter keinem Vorwande anfechten können.

Stadtlohn, den 31. Mai 1829.

Der Special-Commissar Bohlender.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 29.

Arnsberg, den 11. Juli 1829.

N. 265. Aufnahme der Kranken in das chirurgische Klinikum der Universität in Bonn.

Im chirurgischen Kliniko der Königl. Preuß. Rhein-Universität in Bonn werden zu jeder Zeit solche Kranke aufgenommen, welche zu ihrer Heilung einer chirurgischen oder Augen-Operation bedürfen, und welche sich derselben zu unterwerfen entschlossen sind. Sie werden darin ohne Unterschied des Standes, der Religion und des Vaterlandes vollständig verpflegt, und mit allem zu ihrer Heilung Nothwendigen versehen. Bemittelte Kranke bezahlen an die Anstalt sehr mäßige tägliche Verpflegungssätze, Arme bezahlen nichts. Unheilbare Kranke, solche deren Kur entweder sehr langwierig ist, oder nur ganz einfache Verbände und Arzneimittel erfordert, werden nicht aufgenommen, sie können aber jeden Tag, Morgens 10 Uhr, im ambulirenden Kliniko unentgeltlich berathen, verbunden und auch mit Arzneien versehen werden. Die Beurtheilung, ob ein Kranker vermöge der Natur seiner Krankheit sich zur Aufnahme u. s. w. eigne oder nicht, muß ich mir in allen Fällen selbst vorbehalten, und es ist hiezu dessen eigene Besichtigung nothwendig. Durch Correspondenz läßt sich hierüber wenig oder nichts ermitteln. Eine vorläufige schriftliche Anfrage deswegen, ist daher weder nothwendig, noch zweckdienlich, sondern nur zeitraubend.

Digitized by Google

Die Herren Landräthe, Bürgermeister, Pastoren, Aerzte und Wundärzte werden ergebenst ersucht, Kranke in ihren Bezirken nach obigen Bestimmungen an das chirurgische Klinikum zu verweisen.

v. Walther Dr. Königl. Pr. Geh. Medicinalrath und Prof. P. ord.

Auch die Orts-Behörden in Westphalen werden auf die vorstehende Bekanntmachung mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß Kranke, deren Uebel für die Behandlung im chirurgischen Klinikum der Universität Bonn geeignet sind, mit Vertrauen und Zuversicht alle, der menschlichen Kunst und Wissenschaft mögliche, Hülfe dort erwarten dürfen.

Münster den 26. Juni 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 266. Charakter-Erhöhung.

Das hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat dem Conrector Hinzpeter am Gymnasio in Bielefeld, und dem Prorector Werther am Gymnasio in Herford, den Charakter als Oberlehrer beizulegen geruhet.

Münster, den 24. Juni 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 267. Verbot des schnellen Fahrens und Reitens in den Städten, auf Brücken u. s. w.

Wir finden uns veranlaßt, die frühern Vorschriften hinsichtlich des schnellen Fahrens und Reitens in den Städten, auf Brücken u. s. w. und namentlich unsere Bekanntmachung vom 13. Mai v. J. (Amtsblatt Stück 21. Nr. 195.) dem Publikum, insbesondere aber den Führern von Personen-Fuhrwerken und den Reitern in Erinnerung zu bringen.

Sämmtliche Polizei- und Wegebau-Beamte, imgleichen die Gensdarmen und Wegewärter werden angewiesen, mit aller Strenge auf die Befolgung dieser, zur Verhütung von Unglücksfällen erlassenen wegepolizeilichen Vorschriften zu halten, und jede wahrgenommene Uebertretung derselben sofort zur Anzeige zu bringen. Sollten sich dieselben hierunter nach-

Digitized by Google

läßig bezeigen, so wird die in der oben angezogenen Verordnung vom 13. Mai 1828 angedrohte Strafe gegen sie in Anwendung kommen.

Arnsberg, den 16. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 268. Ankündigung eines practisch-populären Handbuchs für die Landbaukunst von Crelle.

Der Herr Geheime Ober-Baurath Crelle beabsichtigt die Herausgabe eines praktischen Handbuchs für die Landbaukunst.

Dieses Buch soll nur die Landbaukunst für Stadt und Land, und zwar für die meisten und gewöhnlichsten Fälle, umfassen. Die Lehre der Construction der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude soll darin überall zeitgemäß, d. h. mit Rücksicht auf die mancherlei neueren durch die Erfahrung bewährten Verbesserungen der innern Einrichtung der Wohngebäude, durch Zeichnungen erläutert, vorgetragen werden. Auch soll das Werk Entwürfe von den am meisten vorkommenden Gebäuden in der Stadt wie auf dem Lande enthalten, mit den nöthigen Erläuterungen und Rathschlägen begleitet, wie in den verschiedenen Fällen zweckmäßig, dauerhaft und wohlfeil zu bauen sey.

Das Werk wird so deutlich, einfach und populär abgefaßt werden, daß auch der Nichtarchitekt es verstehen und in vorkommenden Fällen sich dessen mit Nutzen als Rathgeber wird bedienen können.

Da es an einem systematischen Handbuche der Landbaukunst, welches die Fortschritte, die man in neuerer Zeit namentlich in der innern Construction und Einrichtung der Gebäude gemacht, mit aufgenommen hätte, bis jetzt noch fehlt; so fühlen wir uns um so mehr veranlaßt, auf das Erscheinen dieses nützlichen Werkes aufmerksam zu machen, und können nur wünschen, daß dasselbe recht viele Abnehmer, nicht allein unter den Baubeamten, sondern auch unter den übrigen Beamten, insbesondere den Herren Landräthen, Bürgermeistern, Domainen- und Forst-Administratoren ꝛc. für welche es ebenfalls in vieler Rücksicht von Werth seyn kann, finde.

Eine ausführliche Ankündigung des Werks ist den Landraths-Aemtern zu Brilon, Siegen, Hagen, Altena, Iserlohn, Dortmund, Bochum, Hamm, Lippstadt und Olpe mitgetheilt, bei welchen jeder sich für dasselbe Interessirende davon Einsicht nehmen kann.

Digitized by Google

Mit der Einsammlung der Subscriptionen und künftigen Versendung des Werks haben wir den Supernumerar Schulte hierselbst beauftragt, an welchen die Subscribenten ihre Anträge einreichen wollen.

Das Werk soll zwei, vielleicht auch, wenn 2 Bände nicht hinreichend wären den Gegenstand ganz aufzunehmen, drei Bände zu 50 bis 60 Bogen in Quartform enthalten, der Subscriptionspreis eines jeden Bandes ist 5 Rthlr. und wird Band um Band vorausbezahlt, jedoch kann nur auf das ganze Werk subscribirt werden.

Arnsberg, den 25. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 269. Entfernung der Kohlenmeiler von Gebäuden.

Bei Anlegung der Kohlenmeiler wird gewöhnlich nur auf den Vortheil und die Bequemlichkeit der Eigenthümer gesehen, und die mögliche Benachtheiligung Anderer unberücksichtigt gelassen.

Wenn nun dieses dem vom Gesetze ausgesprochenen Eigenthums-Schutze im Allgemeinen schon zuwider, bei dem Brande der Holzkohlen in Meilern der feuerpolizeilichen Sicherheit aber auch deshalb entgegen ist, weil durch das Bersten oder Aufspringen des Meilers leicht eine Verbreitung des Feuers entstehen kann, so wird hierdurch verordnet, daß ein jeder Kohlenmeiler nicht näher als wenigstens Einhundert Fuß von Gebäuden entfernt, angelegt werden darf, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 3 bis 5 Rthlr. vorbehaltlich der Verhaftung für den daraus entstehenden Schaden.

Die Polizei-Behörden und die Gensdarmerie haben auf die Befolgung zu wachen und Erstere das Strafverfahren auch dann schon eintreten zu lassen, wenn die Ansteckung des Meilers noch nicht bewirkt ist, wo denn auch der Abbruch desselben verfügt werden muß.

Ob der Eigenthümer des Meilers und des zu nahe gelegenen Gebäudes ein und eben dieselbe Person ist, macht in der Straffälligkeit keinen Unterschied.

Arnsberg, den 1. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Juni 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und sonstigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner. à 110 Pfd.	Stroh, das Schock. à 1200 Pf.	Weiß-Brod, 4 Loth.	Schwarz Brod, das Pfund.
	Preußisch Maaß und Gewicht.									
	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
Altena . . .	3 4 2	2 5 »	1 15 6	1 1 8	1 23 »	14 1	» 23 4	4 26 »	» 3⅗	» 8
Arnsberg . .	2 14 10	1 19 7	1 5 8	» 24 2	2 8 4	13 2	» 19 4	5 19 »	» 2⅔	» 6⅔
Bochum . . .	2 29 »	1 25 »	1 8 2	» 29 8	2 2 8	12 8	» 13 4	4 11 4	» 2⅓	» 6⅔
Brilon . . .	2 11 2	1 19 5	1 9 6	» 22 4	1 24 2	11 7	» 17 4	4 1 11	» 4	» 8
Dortmund .	2 24 3	1 26 1	1 5 5	» 28 10	1 23 10	10 1	» 11 3	4 2 3	» 2⅚	» 7⅙
Eslohe . . .	2 10 »	1 20 10	1 14 8	» 21 7	1 25 »	10 10	» 19 2	5 5 »	» 3	» 8
Hagen . . .	3 » 11	1 28 6	1 10 1	1 2 »	2 » »	17 5	» 19 4	5 25 »	» 2	» 6¼
Hamm	2 16 7	1 22 4	1 6 5	» 27 2	1 18 3	11 »	» 12 6	4 5 7	» 2	» 7⅖
Iserlohn . .	2 22 5	1 22 5	1 7 »	» 29 »	1 25 »	15 11	» 18 »	5 10 5	» 2⅖	» 6¾
Lippstadt . .	2 14 9	1 13 3	1 1 3	» 21 3	1 17 3	13 3	» 15 9	4 20 »	» 2¼	» 8⅝
Olpe	3 4 5	2 » »	1 13 10	» 27 1	1 28 2	10 1	» 21 »	4 27 1	» 3¼	» 10
Siegen . . .	2 22 3	2 4 »	1 22 6	» 24 10	2 5 »	7 10	» 18 »	4 26 4	» 4	» 7
Soest	2 19 5	1 17 »	1 4 9	» 25 4	1 21 8	10 2	» 15 »	3 25 »	» 2	» 9½
Wittgenstein	2 21 »	1 25 »	1 20 »	1 3 »	1 27 6	10 »	» 19 »	5 12 6	» 4	
Durchschnitts-Preis . . .	2 22 4	1 24 2	1 10 4	» 27 »	1 26 5	12 »	» 17 4	4 24 1	» 3	» 7⅗

M. 270. Frucht- u. Victualien-Preise im Monat Juni 1829.

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat Juni 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.	Hammelfleisch, das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Speck, ordinair, das Pfund.	Butter, das Pfund.	Reis, das Pfund.	Hafer-Grütze, die Metze.	Graupen, die Metze.	Bier, ordin., das Quart.	Branntwein, das Quart.	Branntwein im Großverkehr p. Ohm à 120 Quart (Stärke von 50 Grad nach Tralles).
	Preußisch Maaß und Gewicht.											
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Altena . . .	2 3	1 6	1 »	3 4	4 3	4 2	4 4	4 10	8 4	1 2	6 9	24 16 »
Arnsberg .	1 11	1 11	1 4	2 11	4 10	4 3	5 2	4 11	5 6	1 1	6 4	21 5 »
Bochum . .	2 5	2 1	1 4	3 1	4 8	4 10	4 7	7 »	7 11	1 1	5 11	22 10 »
Brilon . . .	2 »	1 8	1 7	2 8	5 6	4 4	5 »	6 1	5 6	1 »	7 4	24 4 3
Dortmund .	2 »	2 »	1 4	2 6	4 10	4 2	4 5	6 6	8 2	1 4	7 6	23 17 2
Eslohe . .	2 »	1 9	1 4	2 9	4 8	4 5	4 8	5 2	7 2	1 7	6 11	22 27 6
Hagen . . .	2 3	2 »	1 3	3 4	4 11	4 9	4 5	6 3	9 1	1 7	7 1	23 29 »
Hamm	2 4	2 1	1 8	2 8	4 6	3 11	4 6	4 10	8 5	1 2	7 »	22 27 3
Iserlohn . .	2 »	2 »	1 5	3 »	4 10	4 5	4 7	5 3	5 4	1 3	7 »	21 20 »
Lippstadt . .	1 6	1 8	1 3	3 3	5 »	4 4	4 7	5 4	4 8	1 »	5 8	21 7 6
Lipe	2 1	1 9	1 »	2 10	4 2	3 10	4 7	2 9	3 11	1 3	8 1	24 27 »
Siegen . . .	2 1	1 6	1 1	2 6	4 11	4 3	4 4	» »	» »	1 1	7 »	20 25 11
Soest	1 10	1 8	1 4	2 8	4 10	3 11	4 7	5 9	10 3	1 1	6 4	22 18 »
Wittgenstein	2 »	1 11	1 2	2 6	5 »	4 3	4 9	6 »	8 »	» 11	5 6	19 » »
Durchschnitts-Preis . . .	2 1	1 10	1 3½	2 11	4 9	4 3	4 7	5 5	7 1	1 2	6 9	22 16 9

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 1. Juli 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 271. Katastral-Ausgleichung und Grundsteuer-Vertheilung pro 1829.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. April 1828 und der Ministerial-Instruction vom 22. des nämlichen Monats ist die allgemeine Steuer-Ausgleichung in den katastrirten Bezirken der westlichen Provinzen vom Jahre 1829 ab bewirkt, und das hiernach auf die katastrirten Verbände des hiesigen Regierungs-Bezirks kommende Contingent nach den Ergebnissen des neuen Katasters vertheilt worden. Die Resultate dieser Ausgleichung und Repartition werden nunmehr in den folgenden fünf Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Resultate der Haupt-Ausgleichung unter den acht Regierungs-Bezirken erscheinen in den beiden Anlagen I. u. II. Der katastrirte Theil des hiesigen Regierungs-Bezirks hat hiernach pro 1829 an Principal-Grundsteuer 8295 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. weniger aufzubringen als im vorigen Jahre.

Diesen Contigenten liegen diejenigen Katastral-Erträge oder Steuer-Kapitalien zum Grunde, welche nach den Beschlüssen der, im vorigen Jahre zu Godesberg, unter Zuziehung von Deputirten aus den Rheinlanden und Westphalen abgehaltenen General-Commission festgesetzt worden sind.

Was sodann insbesondere die von dem hiesigen Regierungs-Bezirk pro 1829 aufzubringende Grundsteuer betrifft, so ergiebt die Anlage III. die summarische Berechnung der für dieses Jahr etatsmäßig festgesetzten und wirklich umgelegten Grundsteuer, an Principal-Contingent und Beischlägen; die Anlage IV. enthält die Subrepartition für die noch nicht katastriten, und die Anlage V. die Unter-Vertheilung für die katastrirten und in die allgemeine Steuer-Ausgleichung eingetretenen Verbände des hiesigen Regierungs-Bezirks.

Die früher zur Deckung der Ausfälle und Remissionen in den vormals Bergischen Landestheilen mit $2\frac{1}{2}$ Procent und im Fürstenthum Siegen mit drei Procent erhobenen Beischläge sind nun auf zwei Procent herabgesetzt und dadurch gleichfalls eine Steuer-Ermäßigung von 1685 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. bewirkt worden.

Arnsberg, den 6. Juli 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

I.

Haupt-Vertheilung

des Principal-Grundsteuer-Contingents der katastrirten Theile der rheinisch-westphälischen Provinzen für das Jahr 1829 nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. April 1828.

Namen der Regierungs-Bezirke Nro.	katastrirte Gesammt-Oberfläche in Preußischen Morgen	Anzahl der steuerpflichtigen Wohnhäuser	Anzahl der Einwohner	Katastral-Ertrag der steuerpflichtigen Grundstücke a. von Ländereien Thlr.	b. von Häusern Thlr.	Summa Thlr.
1. Coblenz	1,051,150	29,323	169,411	1,125,950	253,982	1,379,932
2. Trier	1,499,555	30,698	197,967	1,312,237	204,322	1,516,559
3. Aachen	1,126,661	46,980	281,967	1,779,674	394,268	2,173,942
4. Cöln	792,600	36,000	214,042	1,622,867	529,854	2,152,721
5. Düsseldorf	1,449,491	59,585	374,066	2,868,306	498,758	3,367,064
6. Arnsberg	735,154	20,001	147,584	938,509	122,376	1,060,885
7. Münster	918,147	18,686	122,841	1,025,160	108,408	1,133,568
8. Minden	238,288	7,513	44,377	256,299	33,362	289,661
Summa . . .	7,811,046	248,786	1,552,255	10,929,002	2,145,130	13,074,332

Digitized by Google

Das Principalgrundsteuer-Contingent nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. April 1828.							Mithin zahlen gegen bisher						Es fallen westrheins.			
hat bisher für die Regierungs-Bezirke betragen			Pro-Cent	beträgt nach der neuen Vertheilung à $12^{50}/_{100}$ % f. d. Jahr 1829			mehr			weniger			Kataſtral-Ertrag	Neue Principal-Steuer		
Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sg.	Pf.
182,937	15	1	13,25	173,302	26	1	—	—	—	9,634	19	—	1,117,001	140,281	28	—
150,116	9	8	9,84	190,461	17	4	40,345	7	8	—	—	—	1,516,559	190,462	17	4
287,811	9	9	13,24	273,020	29	8	—	—	—	14,790	10	1	2,173,942	273,020	29	9
292,246	20	1	13,57	270,355	26	7	—	—	—	21,890	23	6	1,825,514	229,262	18	4
409,158	14	5	12,15	462,862	18	7	13,704	4	2	—	—	—	2,131,382	261,675	28	9
141,530	8	6	13,34	133,234	13	3	—	—	—	8,295	23	3	—	—	—	—
145,804	22	2	12,83	142,362	16	2	—	—	—	3,442	6	—	—	—	—	—
32,373	15	11	11,18	36,377	27	11	4,004	12	—	—	—	—	—	—	—	—
1,641,978	25	7	12,56	1,641,978	25	7	58,053	23	10	58,053	23	10	8,764,398	1,100,703	1	1

Digitized by Google

II.

Haupt-Vertheilung

der in den katastrirten, zur allgemeinen Steuer-Ausgleichung gezogenen Theilen der rheinisch-westphälischen Provinzen pro 1829 aufzubringenden Beischläge für die Staats-Kassen zu Remissionen und für die Kataster-Aufnahme.

Namen der Regierungs-Bezirke.	Grundsteuer-Principal-Summe nach der neuen Vertheilung pro 1829.								
	Westrheins.			Ostrheins.			Summa		
No.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.
1. Coblenz	140,281	27	—	33,020	29	1	173,302	26	1
2. Trier	190,461	17	4	—	—	—	190,461	17	4
3. Aachen	273,020	29	8	—	—	—	273,020	29	8
4. Cöln	229,262	18	4	41,093	8	3	270,355	26	7
5. Düsseldorf	267,675	28	9	155,186	19	10	422,862	18	7
6. Arnsberg	—	—	—	133,234	13	3	133,234	13	3
7. Münster	—	—	—	142,362	16	2	142,362	16	2
8. Minden	—	—	—	36,377	27	11	36,377	27	11
Summa . . .	1,100,703	1	1	541,275	24	6	1,641,978	25	7

Digitized by Google

Beischläge für die Staats-Kasse 49,615,579pCt.			Zu Remissionen. 2 proCent.			Zum Kataster. 74,175,735 pCt.		
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.
6,968	21	11	3,466	1	6	12,854	26	3
9,461	14	4	4,809	6	6	14,127	17	4
13,562	25	1	5,460	11	4	20,251	15	—
11,389	—	—	5,407	3	—	20,053	24	—
13,297	6	—	8,457	6	6	31,366	19	9
—	—	—	2,664	18	2	9,882	19	1
—	—	—	2,847	7	—	10,559	21	—
—	—	—	727	14	1	2,698	7	3
54,679	5	4	32,839	8	1	121,794	29	9

Digitized by Google

III.

Summarische Berechnung

der im Regierungs-Bezirk Arnsberg für das Jahr 1829 umzulegenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen.

	Prinzipal-Kontingent Rthlr.	Sgr.	Pf.
Nach dem Etat pro $18^{29}/_{31}$ sollen aufkommen	478,500	2	7
davon fallen auf die, in die allgemeine Steuer-Ausgleichung getretenen Bezirke	141,530	8	6
Folglich bleiben für die nicht katastrirten Theile des Regierungs-Bezirks	336,969	24	1
Für die nicht zur Steuer-Ausgleichung gelangenden Theile ist nach der aufgestellten Berechnung Abgang	2,743	22	1
A. der Steuer-Betrag mithin	334,226	2	—
Von den zur Ausgleichung gelangten Landestheilen sollen nach obiger Berechnung aufgebracht werden	141,530	8	6
Nach der höheren Orts genehmigten allgemeinen Repartition ist Minus	8,295	25	3
B. Nach Berücksichtigung desselben ist der Steuer-Betrag	133,244	13	3
hierzu			
A. mit dem Steuer-Betrage von	334,226	2	—
Haupt-Summa	467,460	15	3

Digitized by Google

Betrag der Beischläge.																		Betrag der Prinzipal-Steuer und Beischläge.			Hiervon für die Elementar-Erhebung			Summa.		
Für Ausfälle und Remissionen.			Für den Wegebau.			Behufs Deckung der Katasterkosten.																				
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
6,550	10	—	1,0406	—	—	37,949	4	—	533,405	16	7	10921	7	11	544,326	24	6									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
2,681	19	5	848	1	7	9,992	17	6	146,756	21	9	4,416	17	3	152,173	9	—									
3,875	28	10	—	—	—	27,206	5	9	365,308	6	7	6,395	9	7	371,703	16	2									
6,557	18	3	848	1	7	37,198	23	3	512,064	28	4	10,811	26	10	522,876	25	2									

Digitized by Google

IV.

Grundsteuer-Subrepartition

für die nicht katastrirten und nicht in die allgemeine Steuer-Ausgleichung eintretenden Theile des Regierungs-Bezirks Arnsberg pro 1829.

No.	Namen der Kreise.	Namen der Rezepturen	Prinzipalsteuer pro 1829 Rthlr. Sgr. Pf	Mit der Prinzipalsteuer werden erhoben: 2 % für Ausfälle Rthlr. Sgr. Pf.	8 % Behufs Deckung der Katasterkosten Rthlr. Sgr. Pf.	Betrag der Prinzipalsteuer und Beischläge. Rthlr. Sgr. Pf.	Hiervon 3% für die Elementar-Erhebung Rthl. Sgr. Pf.	Wieder-Umlagen. Rtl. Sg. Pf
	A. Grafsch. Mark							
1	Altena	Altena	16,030 25 —	320 18 6	1,282 14 —	17,633 27 6	529 — 6	22 16
2	—	Halver	14,836 21 5	296 22 —	1,186 28 2	16,320 11 7	489 18 4	5 13
3	Dortmund	Dortmund	22,533 23 1	450 20 3	1,802 21 1	24,787 4 5	743 18 5	91 6
4	—	Lünen	13,010 20 9	260 6 5	1,040 25 7	14,311 22 9	429 10 7	2 —
5	—	Schwerte	17,937 15 5	358 22 6	1,435 — 1	19,731 8 "	591 28 2	— —
6	Hamm	Hamm	31,654 19 2	633 2 10	2,532 11 2	34,820 3 2	1,044 17 10	47 28
7	—	Unna	30,653 17 11	613 2 4	2,452 8 10	33,718 29 1	1,011 17 —	— —
8	Iserlohn	Iserlohn	8,806 11 1	176 3 10	704 15 3	9,687 — 2	290 18 4	1 25
9	Lippstadt	Lippstadt	5,038 5 8	100 22 11	403 1 8	5,542 — 3	166 7 10	— —
10	Olpe	Olpe	1,639 9 3	32 23 7	131 3 4	1,803 7 2	54 2 11	— —
11	Soest	Soest	34,656 — 10	633 3 8	2,532 14 8	34,821 19 2	1,044 19 9	— —
	Sa. Grafsch. Mark		193,797 19 7	3,875 28 10	15,503 24 10	213,177 13 3	6,395 9 7	171 —

Digitized by Google

Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	No.	Namen der Kreise.	Namen der Steuer-Receptu-ren.	Prinzipalsteuer pro 1829 Rthlr.	Sgr.	Pf.	Behufs Deckung der Katasterkosten 8 1/3 % Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
				B. Herzogthum Westphalen.										
18,185	14	2	1	Arnsberg	Arnsberg	13,563	28	5	1,130	9	11	14,694	8	4
6,815	12	11	2	—	Hirschberg	4,942	10	10	411	25	11	5,354	6	9
25,621	29	5	3	Brilon	Brilon	10,069	21	7	839	4	4	10,908	25	11
4,743	3	11	4	—	Marsberg	6,737	—	10	561	12	7	7,298	13	5
0,323	6	2	5	—	Medebach	6,794	1	8	566	5	2	7,360	6	10
5,912	19	4	6	Eslohe	Eslohe	5,759	15	10	479	28	10	6,239	14	8
4,730	16	1	7	—	Boedefeld	5,432	19	2	452	21	7	5,885	10	9
9,970	14	1	8	—	Meschede	4,478	15	—	373	6	3	4,851	21	3
5,708	8	1	9	Iserlohn	Menden	9,478	15	5	789	26	3	10,268	11	8
1,857	10	1	10	Lippstadt	Erwitte	17,060	5	10	1,421	20	6	18,481	26	4
5,866	8	10	11	—	Rüthen	9,680	11	10	806	20	10	10,487	2	8
9,743	23	1	12	Olpe	Olpe	15,808	25	10	1,317	12	2	17,126	8	—
			13	Soest	Körbecke	5,347	13	4	445	18	7	5,793	1	11
			14	—	Hofestadt	6,191	7	9	515	28	2	6,707	5	11
			15	—	Werl	16,586	18	8	1,382	6	6	17,968	25	2
				Summa Herzogthum Westphalen		137,931	2	—	11,494	7	7	149,425	9	7
				C. Grafschaft Berleburg.										
			1	Wittgenstein	Berleburg	2,497	10	5	208	3	4	2,705	13	9
					Summa	2,497	10	5	208	3	4	2,705	13	9

Digitized by Google

V.

Grundsteuer-Subrepartition
für die in die allgemeine Steuerausgleichung eingetretenen Theile des Regierungs-Bezirks Arnsberg, 1829.

No.	Namen der Kreise.	Namen der Steuer-Rezepturen	Namen des Kataster-Verbandes.	Steuer-Kapital nach dem Kataster. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Prinzipal-Steuer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Für den Wegebau sind aufzubringen. Rtl.	Sgr.	Pf
1	Bochum	Bochum	Bochum	—	—	"	28,230	19	6	—	—	—
			Wattenscheid aus Hattingen	332,101	4	1						
2	—	Hattingen	Blankenstein	—	—	"	13,505	15	4	—	—	—
3	Hagen	Hagen	Hagen	—	—	"	12,492	3	11	—	—	—
			Schwelm									
4	—	Gevelsberg	aus Hattingen	286,575	21	"	13,782	29	4	—	—	—
5	—	Schwelm	u. Blankenstein	—	—	"	9,739	21	11	—	—	—
6	Iserlohn	Limburg	Limburg	63,367	2	8	7,963	16	1	—	—	—
7	Siegen	Siegen	Siegen, Weidenau, Wilnsdorf, Burbach, Neukirchen	99,833	11	"	12,546	10	11	—	—	—
8	—	Netphen	Freudenberg, Hilchenbach, Ferndorf, Netphen, Irmgarteichen	128,971	13	1	16,208	7	—	—	—	—
9	Lippstadt	Gesecke	Gesecke	81,241	28	6	10,209	27	8	578	17	9
10	Eslohe	Meschede	Eversberg	37,835	24	4	4,754	28	3	369	13	10
11	Wittgenstein	Laasphe	Laasphe	24,907	—	1	3,130	4	2	—	—	—
		Berleburg	aus Laasphe	5,333	21	9	670	9	2	—	—	—
			Summa	1,060,167	6	6	133,234	13	3	848	1	7

Digitized by Google

Zusammen			Mit der Prinzipalsteuer werden erhoben: 2% für Ausfälle			Mit der Prinzipalsteuer werden erhoben: 7½% Behufs Deckung der Katasterkosten.			Betrag der Prinzipalsteuer u. Beischläge				Hiervon für die Elementar-Erhebung				Wiederumlagen			Es sind also überhaupt aufzubringen		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	%	Rthl.	Sg.	Pf.		Rt.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
28,230	19	6	564	18	5	2,117	9	—	30,912	16	11	3	927	11	4		4	6	5	31,844	4	8
13,505	15	4	270	3	3	1,012	27	5	14,788	16	—	3	443	19	8		2	—	4	15,234	6	—
12,492	3	11	249	25	3	936	27	3	13,678	26	5	3	410	10	11		—	—	—	14,089	7	4
13,782	29	4	275	19	10	1,033	21	8	15,092	10	10	3	452	23	2		2	5	1	15,547	9	1
9,739	21	11	194	23	10	730	14	5	10,665	—	2	3	319	28	6		—	—	—	10,984	28	8
7,963	16	1	159	8	1	597	8	—	8,720	2	2	3	261	18	1		—	—	—	8,981	0	3
12,546	10	11	250	27	10	940	29	4	13,738	8	1	3	412	4	5		—	—	—	14,150	12	6
16,208	7	—	324	4	11	1,215	18	6	17,748	—	5	3	532	13	3		—	—	—	18,280	13	8
10,788	15	5	215	23	1	765	22	4	11,770	—	10	3	353	3	1		—	—	—	12,123	3	11
5,024	12	1	100	14	8	356	18	7	5,481	15	4	3	164	13	4		—	—	—	5,645	28	8
3,130	4	2	62	18	—	234	22	9	3,427	14	11	3⅓	114	7	3		—	—	—	3,541	22	2
670	9	2	13	12	3	50	8	3	733	29	8	3⅓	24	14	3		—	—	—	758	13	11
134,082	14	10	2,681	19	5	9,992	17	6	146,756	21	9	—	4,416	17	3		8	11	10	151,181	20	10

Digitized by Google

N. 272. Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin

Mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung im Amtsblatt pro 1826 Stück 16. Nr. 319. fordern wir diejenigen jungen Handwerker, welche in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen, hierdurch auf, sich spätestens bis zum 20. Juli c. bei uns zu melden und zugleich die nöthigen Zeugnisse ihrer Pfarrer, Lehrer und Ortsobrigkeiten über ihre Fähigkeiten und gute Aufführung einzureichen.

Arnsberg, den 28. Juni 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 273. Mittheilung d. Geschichtserzählung des Erkenntnisses an die Commandanturen bei Ueberweisung von verurtheilten Individuen.

In einem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 25. pr. ist verordnet, daß bei Ueberweisungen sämmtlicher, zur Festung verurtheilter Individuen den betreffenden Königlichen Commandanturen in jedem Falle außer der Norm oder dem tenor noch Abschrift der Geschichts-Erzählung des Erkenntnisses ohne Entscheidungsgründe mitzutheilen ist. Den Gerichts-Behörden in unserm Gerichts-Bezirke wird dieses zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 23. Juni 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 274. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

I. Bei dem Collegio.

1) Der Hofgerichts-Assessor von Ellerts ist zufolge Justiz-Ministerial-Reskripts vom 28. März c. zum Assessor des Königlichen Appellations-Gerichts zu Cöln ernannt, und
2) der Hofgerichts-Assessor Schütz laut Reskripts vom 25. Mai c. wieder an das Königliche Ober-Landes-Gericht in Breslau versetzt;
3) der bisherige Hofgerichts-Referendar Dr. Georg von Viebahn ist als solcher auf sein Ansuchen mittelst Reskripts vom 2. April c. entlassen und als Referendar bei der Königlichen Regierung in Minden eingetreten.
4) Zu Referendarien sind ernannt:

der Auskultator	Haan	mittelst Reskripts vom 28. März c.
" "	Schmitt	
" "	Osterrath	" " " 18. Mai c.
" "	Deycks	

Digitized by Google

5) Der Referendar Eilender ist zufolge Reſcripts vom 30. April c. von dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte in Münſter, und
6) der Auskultator Hille von dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte in Halberſtadt mittelſt Reſcripts vom 10. März c. an das Hofgericht, dagegen
7) der Referendar Forſt zufolge Reſcripts vom 19. März c. an das Königliche Ober-Landes-Gericht in Münſter verſetzt;
8) der Hofgerichts-Advocat Achenbach in Siegen iſt am 2. Juni c. geſtorben.

II. Bei den Untergerichten.

9) Der Juſtiz-Amts-Aſſeſſor Rintelen in Brilon iſt, zufolge Reſcripts vom 23. März c., zum Juſtiz-Amtmann in Balve,
10) der Referendar Schmitt proviſoriſch zum Actuar beim Juſtiz-Amte Siegen mittelſt Verfügung vom 5. Mai c. beſtellt, und
11) der Actuariats-Aſſiſtent Richter proviſoriſch zum Rendanten bei dem Juſtiz-Amte in Fredeburg mittelſt Verfügung vom 22. April c. ernannt;
12) der Amtsdiener Lucke in Meſchede iſt durch ein Reſcript vom 20. Mai c. penſionirt, und
13) der bisherige Hofgerichtsbotengehülfe und Executor Oberlieſen an deſſen Stelle mittelſt Verfügung vom 9. Juni c. proviſoriſch zum Amtsdiener beim Juſtiz-Amte in Meſchede ernannt.

Arnsberg, den 29. Juni 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 275. Verlegung des Unt. Steuer-Amts v. Erwitte nach Weſternkotten.

Zufolge höherer Beſtimmung iſt das Unter-Steueramt zu Erwitte nach Weſternkotten verlegt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münſter, den 2. Juli 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Juni 1829 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr	Pf.
Hamm . . .	2	20	10	1	23	4	1	7	4	"	23	8	1	18	4	"	"	"	"	13	"	"	17	6	5	2	9
Hattingen .	2	26	3	1	26	3	1	9	9	1	"	"	"	"	"	1	10	"	"	14	6	"	11	6	4	20	"
Herdecke . .	2	26	7	2	"	2	1	10	2	1	1	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	16	"	4	15	"
Langschede .	2	20	"	1	20	"	1	3	4	"	28	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	19	"	1	17	"	1	3	"	"	22	"	1	19	"	"	"	"	"	18	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	2	24	"	1	26	6	1	4	"	"	29	3	1	21	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	2	28	6	1	18	4	1	8	6	"	22	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	25	4	1	26	4	1	8	1	"	28	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	28	"	1	24	"	1	4	8	"	28	6	"	"	"	"	"	"	"	11	"	"	15	"	3	15	"
Witten . . .	3	"	"	1	24	6	1	9	"	1	1	"	"	"	"	1	2	6	"	12	"	"	13	"	3	24	"
Durchschnitts-Preis . .	2	24	10	1	23	8	1	6	9	"	27	5	1	19	5	1	6	3	"	13	8	"	14	8	4	7	10

Digitized by Google

Beilage

zum

29. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 11. Juli 1829.

N. 450. Verlorner Reisepaß.

Der Bergmann Andreas Witsack, gebürtig aus Wettin, Regierungs-Bezirks Merseburg, hat seinen am Ende September v. J. von dem Königlichen Landrath Herrn Pilgrim zu Meschede auf die Dauer eines Jahres ausgestellten Reisepaß, fürs Inland gültig, angeblich am 21. oder 22. Juni d. J. auf der Straße zwischen Unna und Werl oder zwischen Werl und Balve verloren. Dieser Paß wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder desselben aufgefordert, ihn unverzüglich an die nächste Polizei-Behörde abzugeben, welche ihn sofort hierher einzusenden hat.

Arnsberg, den 2. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 451. Diebstahl zu Lenningsen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. sind dem Tagelöhner Friedrich Seipenkamp aus Lenningsen, Gerichts-Bezirks Hamm, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

18 Mannshemden gezeichnet F. S. K.; 12 Frauenhemden ohne Zeichen; ½ Stück Drill von Werch; ½ dito oder 12 Ellen feine flächsene Leinwand; 8 Ellen feinen Drill; 2 Tischtücher von feinem Drill; 1 Frauenanzug, bestehend aus einem Kamisol und Rock von grünem Tuch; 1 dito von schwarzem Tuch; 1 Frauenkamisol von braunem Tuch; 4 Schinken; 1½ Seiten Speck; 1 neuer Sack gezeichnet F. S. K.; 1 Beutel von grauer Leinwand gezeichnet F. S. K.; 1 Paar neue Schuhe.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 452. Diebstahl zu Lütgenholthausen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses sind dem Ackersmann Wilhelm Brinkmann zu Lütgenholthausen, Gerichts-Bezirks Dortmund, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1 Mannshemd und 4 Kinderhemden; 1 Tischtuch von Gebild; 3¼ Ellen und 2½ Ellen dunkelblaues wollenes Tuch; 4 Ellen graues werchenes Tuch; 1 kleine Kinderhose von blauem Tuch, welche zugeschnitten aber noch nicht genähet war; 1 Paar lange weiße wollene Mannsstrümpfe; 1 neuer Frauenrock von dunkelgrünem Bieber; 1 alter Kinderrock von dunkelblauem Tuch; 1 blauer Kittel ohne Kragen; 1 bunte baumwollene Mütze; 1 alte schwarze Frauenschürze.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 453. Diebstahl zu Siddinghausen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses sind dem Kötter Joh. Ad. Wever aus Siddinghausen, Gerichts-Bezirks Hamm, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

10 Stück ordinaire flächsene Leinwand; 2 Stück ganz feine dito; 1 grauer Unterbetts-Ueberzug von werchener Leinwand; 2 Betttücher ebenfalls von werchener Leinwand.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. Juni 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 454. Diebstahl zu Wullen.

Aus der Wohnung der Wittwe Kampheuer zu Wullen, Gerichts-Bezirks Dortmund, sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M.: 8 Stücke feine Leinwand p: Stück 20 Ellen; 2 Bettüberzüge, einer blau karirt, der andere weiß und blau mit rothen Streifen; 2 Stück weiß Gebild-Leinwand; 1 blauer tuchener Manns-Ueberrock; 1 graue tuchene Hose; 1 weiße Weste mit Streifen.

Digitized by Google

2) in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses: 1 blauer Kittel ohne Kragen; 1 Paar Schuhe; 1 Paar Stiefeln; 1 flächsenes Hemd.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. Juni 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 455. Diebstahl zu Helden.

In der Nacht vom 15. auf den 16. April d. J. sind dem Caspar Plute zu Helden mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus seinem Wohnhause entwendet worden, nämlich:

eine Seite Speck; ein messingener Kessel von 9 bis 10 Maaß, geflickt; ein dito, circa 7 Maaß enthaltend, nicht geflickt, hatte jedoch von außen durch einen erhaltenen Stoß einen länglichen Eindruck; und ein kupferner Kessel, circa 2 Maaß haltend, und geflickt.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten entweder uns, oder der nächsten Orts-Obrigkeit, oder auch unmittelbar dem Königlichen Criminal-Gerichte zu Arnsberg, anzuzeigen.

Attendorn, den 23. Juni 1829.

Königliches Justiz-Amt daselbst.

N. 456. Steckbrief hinter H. Heller.

Der nachstehend näher signalisirte Ackerknecht Heinrich Heller, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls hier in Untersuchung und verhaftet war, ist am 21. dieses Monats aus den hiesigen Gefängnissen entsprungen; und werden daher sämmtliche Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Mülheim, den 30. Juni 1829.

Königliches Justiz-Amt Velecke.

Person-Beschreibung:

Der Ackerknecht Heinrich Heller aus Warstein ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß; hat braune Haare, blatternarbiges Gesicht, blasse Gesichtsfarbe,

Digitized by Google

stumpfe Nase, blaue Augen und spricht plattdeutsch; trug bei seiner Entweichung eine blaue Tuchkappe, blauen Kittel, buntes Halstuch, blaue leinene Hosen und lange Stiefeln.

N. 457. Diebstahl zu Schwelm und Steckbrief hinter ꝛc. Schumacher.

Der nachstehend beschriebene Tischlergeselle Schumacher, bisher in Barmen wohnhaft, hat sich von hier entfernt und folgende Gegenstände entwendet:

ein Paar fast neue Halbstiefeln; ein Paar Schuhe; ein Hemde, woran als Zeichen ein rother Kranz befindlich; eine schwarze Tuchhose; eine schwarze Weste; ein musselinenes Halstuch, weiß mit rothen Blumen; zwei Pfeifen mit Porcellain-Köpfen und Silber-Beschlägen. Auf dem einen Kopfe ein Brustbild mit der Bezeichnung Mimili, auf dem anderen mehrere Bilder, das Abendmahl vorstellend. Zu beiden Pfeifen gehören Hornröhre mit silbernen Bänden. Ferner an Gelde ungefähr 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin führen zu lassen.

Schwelm, den 5. Mai 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist gebürtig aus Stargard in Pommern, evangelischer Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß; hat schwarzbraune krause Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, braunen und starken Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, starke Statur; er spricht im ostpreußischen Dialect. Besondere Kennzeichen: schielt.

Bekleidung:

Ein grauer tuchener kurzer Frackrock; eine graue Hose; Halbstiefeln; grüne tuchene Mütze mit einem Quaste.

N. 458. Steckbrief hinter F. D. Wiggershaus.

Der nachstehend beschriebene Tischler- und Färbergeselle Friedrich Daniel Wiggershaus, welcher bereits zweimal wegen Diebstahl bestraft ist, hat den Verdacht erweckt, an verschiedenen Diebstählen Theil genommen zu haben, und hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst

Digitized by Google

ersucht, den Fr. Dan. Wiggershaus im Betretungsfalle aufgreifen, und hierhin abliefern zu lassen.

Schwelm, den 29. Juni 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist gebürtig aus Burg und wohnte zu Schwelm, unverheirathet, evangelischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Strich groß; hat hellbraune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen: hat zwei Narben an der Wange.

N. 459. Verkauf eines Dom.-Grundstücks bei Hevingsen.

Die bei Hevingsen im Kreise Soest belegenen, bisher an Christian Leifert und Caspar Vogt verpachtet gewesenen 12 Soester Morgen Domanial-Acker sollen am 27. July, Morgens 10 Uhr, auf Schulten Hofe zu Drüggelte in drei Abtheilungen zum grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Bedingungen, liegen in der hiesigen Rentamts-Registratur, so wie im Verkaufs-Termine, zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 30. Juni 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 460. Verkauf zweier Domanial-Grundstücke bei Obermarsberg.

Am Montag, den 20. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, sollen zu Bredelar zwei bei Obermarsberg gelegene Domanial-Grundstücke, als:

a) Ackerland am Wiemeringhausen oder Eskerf, verpachtet an Jacob Vanderheide;

b) 4 Morgen Acker auf den kleinen Stöppeln oder dem Neuenwege, verpachtet an den Schultheiß Steinhoff;

meistbietend zum grundzinsweisen Verkauf ausgesetzt werden.

Meschede, den 1. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 461. Fruchtverkauf zu Benninghausen.

Am 23. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, sollen im Rentamts-Gebäude zu Benninghausen circa

630 Scheffel Roggen,
780 » Hafer

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 2. Juli 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 462. Verpachtung der Dom.-Grundstücke am Löfken bei Obereimer.

Am Montag, den 20. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Rentamte die am sogenannten Löfken bei Obereimer belegenen Grundstücke, beiläufig 22 Morgen Preußisch Maaß groß, in sieben Parcellen abgetheilt, zur Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Arnsberg, den 4. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 463. Verpachtung von zwei Parcellen der Obereimer Wiese.

Nachbezeichnete, zwischen dem Fuß- resp. Fahrwege nach Obereimer belegene Parcellen

1) das an Gastwirth Schumacher verpachtete Wiesenstück, groß 1 Morgen 13 []Ruthen, und
2) der nach dem Pulverhause hin belegene Theil des an Caspar Schulte verpachteten Ackerlandes,

sollen zur neuen Verpachtung auf drei Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, wozu der Termin auf Montag den 20. d. M., des Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte anberaumt ist.

Arnsberg, den 4. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 464. Fruchtverkauf zu Scheda.

Am Donnerstag, den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen zu Scheda

414 Scheffel $4^{1}/_{10}$ Metzen Roggen,
250 » $3^{5}/_{10}$ » Gerste,

im öffentlichen Meistgebote veräußert werden.

Hamm, den 6. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 465. Verpachtung einer Wohnung im sogenannten Dückerschen Hause zu Arnsberg.

Die von dem Herrn Konsistorialrath Hasenklever bisher benutzte Wohnung in dem herrschaftlichen sogenannten von Dückerschen Hause hierselbst soll nebst dazu gehöriger Stallung und dem dabei belegenen Garten auf sechs Jahre, welche nach Ablauf der ersten zwei Jahre beiderseits halbjährig gekündigt werden können, im öffentlichen Meistgebote verpachtet werden, wozu der Termin auf Montag, den 20. d. M., des Nachmittags 3 Uhr, in der vorbesagten Wohnung angesetzt ist.

Arnsberg, den 7. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 466. Verding wegen des Anstrichs der Geländer an mehreren Ruhrbrücken.

Der Anstrich der Ruhrbrücken-Geländer zu Freyenohl, Deventrop, Rumbeck, Oberaussel und Neheim mit schwarzer und weißer Oelfarbe und mehrere Theile der neuen Hüstener Brücke mit Theer ꝛc. soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Es wird dieser Verding auf den 15. d. M., Vormittags um 10 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wo Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 6. Juli 1829.

Der Wege-Bau-Inspector daselbst.

N. 467. Sperrung der Lippe-Schleusen von Stockum bis Vogelsang.

Behufs Abtheeren der Schleußenthore und des übrigen Holzwerks, so wie auch zur laufenden Reparatur sonstiger kleiner Mängel ist höheren Orts die Sperrung der Lippe-Schleusen von Stockum bis Vogelsang einschließlich vom 26. Juli bis 8. August c. festgesetzt, wovon das Schifffahrt treibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Lünen und Wesel, den 26. Juni 1829.

Der Wasserbaumeister. Wesener.

Der Lippeschifffahrts-Inspector. Seib.

Digitized

B.
N. 468.
Patent-Verleihung.

Den bestehenden Bestimmungen gemäß bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß mir unterm 12. Mai d. J. von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern

> auf ein Verfahren, Schwefelsäure zu bereiten, in so weit es nach der mitgetheilten Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ein Patent auf 8 nach einander folgende Jahre, im Umfange des Preußischen Staats gültig, hochgeneigtest ertheilt wurde.

Sterner Hütte bei Linz am Rhein,
den 20. Juni 1829.

Christian Rhodius,
Besitzer eines Kupfer- und Salzburger Vitriolwerks.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 30.

Arnsberg, den 18. Juli 1829.

N. 277. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Oſt- u. Weſt-Preuſſens.

Für die Verunglückten in den Preußiſchen Niederungen ſind ferner eingegangen:

62) aus dem Kreiſe Lippſtadt, und zwar aus den Bürgermeiſtereien Rüthen 58 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., Anröchte 20 Thlr. 21 Sgr., Erwitte 45 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., Horn 22 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., Geſecke 14 Thlr. 27. Sgr. 6 Pf., Lippſtadt 57 Thlr. 15 Sgr., daſelbſt aus einem Damen-Verein 209 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. — welches letztere bedeutende Reſultat den ausgezeichneten Bemühungen der Vorſteherinnen dieſes Vereins, der Frau Gräfinn von der Lippe, der Frau Abtiſſinn von Grote, der Frau Rittmeiſterin von Brozowsky und der Frau Epping, insbeſondere zuzuſchreiben iſt, — zuſammen 428 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.;

63) noch aus dem Kreiſe Steinfurt, und zwar von den Gemeinden Laer und Holthauſen 56 Thlr. 10 Sgr., Altenberge 35 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., Nordwalde 16 Thlr.; zuſammen 108 Thlr. 9 Pf.

Meinen Dank den Gebern!

Münſter, den 1. Juli 1829.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.

v. Vincke.

Digitized by Google

N. 278. Verwendung der eingegangenen milden Beiträge für die Abgebrannten in Schwelm

Die für die Abgebrannten zu Schwelm eingegangenen milden Beiträge machen die Summe von 16,885 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. aus. Der zweckmäßigen Verwendung derselben hat sich ein Ausschuß von ehrenwerthen Männern unterzogen, und diese haben über ihr Verfahren in einem am 21. Mai d. J. abgefaßten Berichte mit angehängter Rechnung öffentlich Rechenschaft abgelegt. Exemplare dieses zum Druck beförderten Berichts sind den Herren Landräthen zugestellt worden, und liegen zur Einsicht bei diesen offen.

Münster, den 6 Juli 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 279. Wahlfähigkeits-Erklärung.

Der evangelische Pfarramts-Candidat Peter Thielen aus Mülheim a. d. Ruhr ist, nachdem er von dem Königlichen Consistorium zu Berlin, nach bestandener Prüfung pro ministerio, das Wahlfähigkeits-Zeugniß erhalten hat, unter die wahlfähigen Candidaten auch unsers Consistorial-Bereichs aufgenommen worden.

Münster, den 1. Juli 1829.

Königliches Konsistorium.

N. 280. Personal-Chronik.

Durch Verfügung vom 6. d. M. ist die Bestallung des Lehrers Werner Wellingmeyer als Rector des Progymnasii in Rheine, von uns bestätigt worden.

Münster, den 6. Juli 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 281. Anwendung des Stempels zu Bau-Entreprise-Verträgen.

Um der Ungleichmäßigkeit des Verfahrens bei Anwendung des Stempels zu Bau-Entreprise-Verträgen in den Fällen, wo die Lieferung der Materialien durch den Unternehmer bedungen ist, zu begegnen, und die Ansichten darüber zu berichtigen und festzustellen, was zu den Materialien, von deren Werth der Kaufstempel beigebracht werden muß, zu rechnen sey, ist von den Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen mittelst Reskripts vom 20. Mai c. bestimmt worden, daß in

Digitized by Google

der bemerkten Beziehung nur diejenigen Gegenstände, die man gewöhnlich mit dem Namen: Baumaterialien zu benennen pflegt, als: Steine, Kalk und Zimmerholz, da diese in den Anschlägen abgesondert von den Arbeiten des Maurers, Dachdeckers und Zimmermanns, nach ihrem Materialien-Werth aufgeführt werden, nicht aber das Material, dessen sich die übrigen Bauhandwerker zur Ausführung ihrer Arbeiten bedienen, unter der Benennung: Baumaterialien zu verstehen sind, nach deren Werth der Kaufstempel zu dem Vertrage erforderlich ist.

Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich sämmtliche Unterbehörden an, auf genaue Befolgung derselben sorgfältig zu achten.

Arnsberg, den 3. Juli 1829.

Königliche Regierung.

N. 282. Verschreibung der Arzneien von Civil-Aerzten für Militairs nach der neuen Militair-Pharmakopöe.

Ueber die Ausführung des vom 1. Januar dieses Jahres ab bei der Königlichen Armee eingetretenen neuen Arznei-Verpflegungs-Systems ist von dem Königlichen Kriegs-Ministerium eine eigene Instruction erlassen worden und im §. 45. derselben bestimmt, daß die Kreisphysiker, Kreiswundärzte und alle Civil-Aerzte, wenn sie in den Fall kommen, für Militairs, detachirt stehende Kreis-Feldwebel und Gefreite, auf Königliche Kosten Arzneien zu verordnen, sich dabei nach der neuen Militair-Pharmakopöe zu richten haben.

Dieses wird zur Nachachtung mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diese Pharmakopöe, nach der von der Militair-Medicinal-Behörde getroffenen Veranstaltung, zu Münster bei dem General-Divisions-Arzte des Armee-Corps gegen den Betrag von 5 Sgr. pro Exemplar käuflich zu erhalten ist, die betreffenden Kreisphysiker und Kreiswundärzte aber mit derselben von uns versehen worden sind.

Arnsberg, den 7. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 283. Competenz der Gerichte und

Um die bisherigen Zweifel über die Grenzen der Competenz der Gerichte und der General-Commissionen zur Erörterung und Entscheidung

General-Commiſſionen zur Erörterung und Entſcheidung der in den Geſetzen v. 21 April 1829 berührten Rechtsverhältniſſe.

der in den Geſetzen vom 21. April 1825 berührten Rechtsverhältniſſe zu beſeitigen, wird, in Folge der zwiſchen den Miniſterien des Innern und der Juſtiz getroffenen Vereinbarung, hiermit feſtgeſetzt, daß außer denjenigen Prozeſſen, welche bei Gelegenheit von Gemeinheitstheilungen und Ablöſungsverhandlungen, die durch die General-Commiſſion geleitet werden, zwiſchen den Provocanten und Provocaten entſtehen, auch alle diejenigen Prozeſſe über einzelne Rechte und den Präſtationen, zur Entſcheidung der General-Commiſſionen gehören ſollen, welche bei Provocationen eines Grundbeſitzers auf Regulirung ſeiner geſammten Verhältniſſe zu den Realberechtigten zwiſchen dieſen Intereſſenten anhängig werden.

Wenn aber, abgeſehen von einer zum Reſſort der General-Commiſſion gehörigen Gemeinheitstheilung-Ablöſung oder Regulirung der geſammten Verhältniſſe eines Grundbeſitzers, nur einzelne Rechte und Präſtationen zwiſchen den Intereſſenten ſtreitig werden, der Streit möge die Zuſtändigkeit oder den Umfang dieſer Rechte und Präſtationen betreffen, oder wenn es darauf ankommt, über die Priorität rückſtändiger Leiſtungen vor andern Schulden des Grundbeſitzers zu erkennen; ſo gebührt die Erörterung und Entſcheidung ſolcher Prozeſſe lediglich den ordentlichen Gerichten.

Berlin, den 15. Juni 1829.

Der Juſtiz-Miniſter.

(gez.) von Danckelman.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

Vorſtehendes hohes Juſtiz-Miniſterial-Reſcript wird ſämmtlichen Gerichten des hieſigen Departements, in Verfolg des Circulars vom 23. Mai 1828, hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, mit der Weiſung, den etwa wegen Competenzſtreits ſiſtirten, hiernach entſtandenen zu ihrem Reſſort gehörigen Proceſſen, ungeſäumt Fortgang zu verſchaffen.

Hamm, den 30. Juni 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 284. Abnahme des Invaliden-Verſorgungs-Scheins von

Durch den Beſchluß des Königlichen Staats-Miniſterii vom 20. Januar 1819 iſt angeordnet: daß den in Unterſuchung befangenen Militair-Perſonen die etwa inne habenden Invaliden-Verſorgungs-Scheine ab-

genommen und an das Königliche Kriegs-Ministerium eingesandt werden sollen. den in Untersuchung befangenen Militair-Personen.

Da bemerkt worden, daß diese Anordnung nicht immer genau befolgt wird; so werden sämmtliche Ober- und Untergerichte, so wie auch die Inquisitoriate, hiermit wiederholentlich angewiesen, die Befolgung jenes Beschlusses nicht außer Acht zu lassen.

Berlin, den 9. März 1829.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Graf von Danckelman.

An
sämmtliche Ober- und Untergerichte.

Vorstehendes hohes Justiz-Ministerial-Reskript wird dem Königlichen Inquisitoriat hierselbst und sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 30. Juni 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm. N. 285. Personal-Chronik.

I. Bei dem Collegio.

Ist der Kammergerichts-Referendarius Adriani hierhin, dagegen der zum Ober-Landes-Gerichts-Referendar beförderte Auskultator von Michalkowsky an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Paderborn, und der Auskultator Köhler an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Münster, auf Ansuchen versetzt.

Der Referendarius Scheidweiler ist zum Friedens-Richter zu Lindlar (Regierungs-Bezirk Cöln) befördert.

Die Auskultatoren Davidis, Stockhausen, Borchard, Flashoff, von Tabouillot, Plock, Widenmann, Luyken, Weinhagen, Schulz und Bölling sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt.

Die Rechtskandidaten Ingenohl, Dreist, von Marlé, Dohm und Merkens sind als Auskultatoren angestellt und verpflichtet.

Digitized by Google

II. Bei den Untergerichten.

Ist der Land- und Stadtgerichts-Assessor Bilefeld, auf sein Ansuchen, mit Pension entlassen und eine hierdurch bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna erledigte Assessorstelle dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Diedrichs verliehen. Ferner sind die Referendarien Falkenberg und Bierdemann als Assessoren, Ersterer bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Essen, Letzterer bei dem zu Lüdenscheid angestellt worden.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Peter Conrad Emkes zu Wesel ist, auf sein Ansuchen, unter Beilegung des Charakters eines Justiz-Commissions-Raths, entlassen, und ist dessen Stelle durch den, bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen angestellt gewesenen Assessor Conrad Wilhelm Emkes, die Stelle des Letztern dagegen durch den Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Esch wieder besetzt worden.

Die Justiz-Commissarien und Notarien Tendering zu Duisburg und Börster zu Schwelm sind ebenfalls auf ihr Ansuchen, entlassen; die Stelle des Letzteren ist dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Heinrich Engelbert Tendering ertheilt worden.

Der vormalige Wachtmeister Ludwig Brockhaus ist als Auctions-Commissarius für den Jurisdictions-Bezirk Schwelm angestellt worden.

Der bisherige Gerichtsbote van Sahr ist als Kanzellist bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid angestellt. Die hierdurch erledigte Botenstelle ist dem bisherigen Hülfsboten Ikas verliehen, auch der Invalide Unteroffizier von der Garnison-Compagnie des 17. Infanterie-Regiments, Ferdinand Kalide, bei eben diesem Gericht als Bote angestellt.

Der Gerichtsbote Herklotz zu Wesel ist pensionirt, und dessen Stelle dem Hülfsboten, Invaliden Unteroffizier von der 13. Divisions-Garnison-Compagnie, Friedrich Hesse, so wie eine bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna vakante Botenstelle, dem bisherigen Hülfs-Executor, Invaliden Hautboisten Ernst Hermstedt verliehen.

Der Gerichtsbote Neuhaus zu Duisburg ist verstorben.

Hamm, den 3. Juli 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 286. Erndteferien für die Gerichte im Hofgerichts-Bezirk.

Die diesjährigen Erndteferien sind für das Königliche Hofgericht auf die Zeit vom 10. August bis einschließlich 6. September bestimmt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, wie sich nach §. 52. und 53. Tit. III. Thl. I. A. G. O. von selbst versteht, Termine, welche die Partheien nicht selbst abzuwarten haben, so wie Termine in Sachen, bei welchen Gefahr im Verzuge obwaltet, auch während der Ferien abgehalten werden sollen.

Uebrigens werden die Sitzungen, wie bisher, dreimal in jeder Woche, Dienstags, Mittwochs und Freitags gehalten werden.

Arnsberg, den 7. Juli 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 287. Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden von Ost- und West-Preußen und Schlesien.

Die theilnehmende Unterstützung, welche unser Unternehmen gefunden, macht es uns zur verstärkten Pflicht, nicht nur den edlen Menschenfreunden, die uns ihre Gaben anvertrauet haben, im Namen der Verunglückten den wärmsten und innigsten Dank auszudrücken, sondern es auch zu ihrer Kenntniß zu bringen, wie viel Noth und Elend sie dadurch gemildert haben.

Die Besorgnisse, die wir in unserer ersten Aufforderung vom 23. April d. J. über den Umfang der Verheerungen hegten, haben sich leider nur zu sehr bestätigt; doch können wir die erfreuliche Anzeige machen, daß im Ganzen nur wenige Menschen umgekommen sind, wiewohl sich darunter einige befinden, die ihr Leben verloren, während sie das ihrer Mitbrüder retten wollten.

In dem Marienwerderschen Regierungs-Bezirk, wozu die Thorner, Kulmer, Schwetzer, Marienwerderer, Stuhmer und Falkenauer Niederungen gehören, sind überhaupt 76 Deichbrüche vorgefallen, zusammen in einem Längenmaß von 2500 Ruthen, also $1\frac{1}{4}$ Meile, und es treffen darin allein auf die Thorner Niederung 33 Durchbrüche. Sämmtliche vorgedachte Niederungen (gegen 10 □Meilen) sind überschwemmt, darin mehrere Dörfer, die den Durchbrüchen zunächst lagen, fast gänzlich zerstört, und überhaupt 398 Wohnhäuser, 95 Scheunen, 105 Ställe, 12 Speicher und 34 Schuppen theils ganz weggerissen, theils beträchtlich beschädigt

worden. An Vieh sind 132 Pferde, 461 Stück Rind- und Jungvieh und 1010 Schafe und Schweine verloren gegangen. Der Hauptverlust besteht indessen in den Versandungen, welche die Fluth herbeigeführt hat. Es sind über 2547 Morgen Magdeburger Maß für immer ruinirt, und in Zukunft zu jeder Cultur unfähig gemacht, und außerdem können 8328 Morgen erst binnen 1, 2 bis 3 Jahren wieder cultivirt und genutzt werden, deren Herstellung aber bedeutende Kosten erfordert.

In dem Danziger Regierungs-Bezirke, zu welchem die Danziger, die Marienburger, Elbinger und Tiegenhöfer Niederungen gehören, sind gleichfalls über 16 □Meilen überschwemmt worden. Auch haben darin bedeutende Versandungen und Beschädigungen an den Gebäuden stattgefunden, doch nicht in dem Umfange, wie im Marienwerderschen Regierungs-Bezirke. Am mehrsten hat dabei die nächste Umgebung von Danzig, indem in dem Dorfe Weichselmünde allein 27 Wohnhäuser fortgerissen sind, und die Elbinger Niederung gelitten, in welcher 212 Wohnhäuser und 103 Scheunen und Stallungen theils gänzlich zerstört, theils beträchtlich beschädigt sind. Die Danziger Niederung hat aber insonderheit einen äußerst bedeutenden Verlust am Viehstande erlitten, indem darin 1513 Pferde, 2539 Stück Rind- und Jungvieh und 1925 Schafe und Schweine umgekommen sind, und in der Elbinger Niederung ist solches mit 35 Pferden, 126 Stück Rind- und Jungvieh und 79 Schafen und Schweinen der Fall, wogegen der Verlust am Viehstande in den Marienburger und Tiegenhöfer Niederungen nicht von Erheblichkeit ist.

In dem Gumbinner Regierungs-Departement, zu welchem sämmtliche Niederungen an der Memel, in den 4 landräthlichen Kreisen Ragnit, Tilsit, Heinrichswalde und Heidekrug gehören, ist die Ueberschwemmung nicht minder verheerend gewesen. Es sind dadurch über 12 □Meilen unter Wasser gesetzt, 255 Wohnhäuser, 113 Scheunen, 166 Stallungen zerstört, und 912 Wohnhäuser, 187 Scheunen und 348 Stallungen mehr oder minder beschädigt worden. Den Verlust am Viehstande rechnet man auf 659 Pferde, 2019 Stück Rind- und Jungvieh, 2400 Schafe und 2695 Schweine. Auch sind mehrere Ländereien versandet, wiewohl im Ganzen nicht von Bedeutung.

Außer den obigen Verlusten aber sind in sämmtlichen überschwemmten Gegenden, ein Theil des Marienburger Werders abgerechnet, die

Winter-

Winterſaaten vernichtet, ſämmtliche Vorräthe an Eßwaaren, Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh faſt ganz verdorben, und ſämmtliches Haus- und Ackergeräth außerordentlich beſchädigt worden. Wie groß in dieſer Hinſicht der Schaden ſeyn muß, läßt ſich ſchon daraus abnehmen, daß die verunglückten Gegenden im Ganzen eine Bevölkerung von 102,767 Menſchen haben.

Es ſind ferner in denſelben die Zäune und Brücken größtentheils fortgeriſſen, und ſämmtliche Abzugsgräben und Kanäle, deren Unterhaltung den Verunglückten obliegt, zugeſchlemmt worden. Da das Waſſer nur ſehr langſam fiel, und unglücklicher Weiſe eine äußerſt rauhe und kalte Witterung mit der Ueberſchwemmung zuſammentrat, ſo hat faſt größtentheils die Sommerſaat nur ſpät und ſchlecht beſtellt werden können, und es iſt zu beſorgen, daß in ſehr vielen der verunglückten Gegenden die ganze diesjährige Erndte verloren geht. In dem tief belegenen Theil der Danziger Niederung, ſo wie in dem am rechten Nogath-Ufer belegenen Theil der Marienburger und Elbinger Niederung ſteht das Waſſer jetzt noch einige Fuß hoch, kann, beſonders in den beiden letztgedachten Niederungen, nur durch Ausmahlmühlen fortgeſchafft werden, und nach früheren nicht ſo bitteren Erfahrungen hat ſich dieſes vor dem Herbſte nicht möglich machen laſſen, manchmal erſt im nächſten Jahre.

Die Hülfsvereine, welche ſich in Marienwerder, Thorn, Danzig, Marienburg, Elbing und Tilſit gebildet, und an welche wir unſere Sammlungen geſendet haben, haben die Beiträge zunächſt dazu verwendet, um das Leben der Verunglückten zu erhalten, und das nöthige Futter für den noch geretteten Viehſtand anzuſchaffen. Es haben mehrere Wochen hindurch viele Tauſende von Menſchen verpflegt, und da die Vegetation ſo ſpät erſt eintrat, auch das Futter für das gerettete Vieh angekauft werden müſſen, wozu natürlich die Kräfte der benachbarten Gegenden nicht ausreichten. Sie haben ferner Saatgetreide angeſchafft und vertheilt, auch Beihülfen zum Ankauf des verloren gegangenen Viehes gegeben, und es ſich angelegen ſeyn laſſen, die Verunglückten einigermaßen in den Stand zu ſetzen, ihre Wirthſchaft wieder anfangen zu können, ſo weit es gereicht hat. Sämmtliche milde Gaben ſind und werden nur allein für das perſönliche Bedürfniß der Verunglückten verwendet. Für die Wiederherſtellung der Deiche gibt die Großmuth des beſten der Kö-

nige und der rege wohlthätige Sinn der Behörden hülfreiche Unterstützung. Die für einzelne Gegenden uns zugekommenen Beiträge sind treulich an ihre Bestimmung befördert, und die für das Ganze verabreichten Gaben werden nach dem von dem Ober-Präsidium der Provinz, mit Rücksicht auf die für einzelne Gegenden anderweitig eingegangenen Unterstützungen, uns mitgetheilten Verhältniß an die verschiedenen Hülfsvereine vertheilt.

Herrlich und schön hat sich dabei Menschenliebe und Wohlthätigkeit offenbaret, und die bedeutenden Unterstützungen, welche uns nicht bloß aus dem Inlande, sondern auch selbst aus dem Auslande zugegangen sind — (sie betragen mit Inbegriff der uns zugekommenen Haupt-Collecten bis heute überhaupt 90,239 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.) haben viele Thränen getrocknet, und die Niedergedrückten mit neuer Hoffnung für das Leben aufgerichtet. Doch ein flüchtiger Ueberblick des Nothstandes, den die Ueberschwemmungen nach der obigen Darstellung angerichtet haben, lehrt es, wie sehr die Verunglückten noch weiterer Hülfe bedürfen. Nach den uns zugekommenen amtlichen Ermittelungen schätzt man den Schadenstand in dem Marienwerderschen Regierungs-Bezirk allein (von den beiden übrigen Regierungs-Bezirken besitzen wir dergleichen Schätzungen noch nicht) und zwar ohne die Kosten zur Wiederherstellung der Deichbrüche, auf ungefähr 350,000 Thlr. Wir werden daher unsere Sammlung für die verunglückten Gegenden auch noch fortsetzen, und fordern jeden Menschenfreund auf, uns dabei nach seinen Kräften zu unterstützen. Es soll zu seiner Zeit über das Ganze vollständige Rechenschaft öffentlich abgelegt werden.

Wir können indessen dabei des ähnlichen Unglücks nicht unerwähnt lassen, welches, wie es die öffentlichen Blätter ergeben, ganz neuerlich die Provinz Schlesien betroffen hat. Auch daselbst haben in mehreren Gegenden die Ueberschwemmungen und Durchbrüche der Oder, Neisse, Weisteritz, Katzbach, des Bober und Schweidnitzer Wassers Noth und Elend in einem schrecklichen Grade verbreitet, und eine Menge von Familien in eine um so traurigere Lage versetzt, als die Sommersaat bereits bestellt war, und der diesjährige Ertrag der überschwemmten Ländereien gänzlich verloren geht. Viele Gebäude sind gleichfalls fortgerissen, ein noch größerer Theil mit den darin befindlichen Vorräthen und Utensilien wesentlich beschädigt worden, und ein bedeutender Theil des Viehstandes verloren

Digitized by Google

gegangen. Es ist in dieser Hinsicht bereits von dem Ober-Präsidenten der Provinz, Wirklichen Geheimen Rath von Merckel, eine Sammlung eröffnet worden, und wir sind gleichfalls gern bereit, zur Unterstützung der verunglückten Gegenden von Schlesien milde Beiträge anzunehmen und zu befördern. Hier am Orte werden solches die in unserer Bekanntmachung vom 23. April genannten Mitglieder unsers Vereins, ingleichen die daselbst bemerkten Kassen und Zeitungs-Redactionen thun. Auswärtige aber ersuchen wir, ihre Beiträge, sofern sie nicht einen andern Weg der Uebersendung wählen wollen, entweder hierher an die Haupt-Banco-Kasse, oder an das ihnen zunächst belegene Banco-Comptoir einzusenden. Wir bitten jedoch, es jedesmal zu bemerken, für welche Provinz der Beitrag bestimmt ist. Möge Menschenliebe sich auch für die verunglückten Gegenden Schlesiens eben so wohlthätig und wirksam beweisen, als wir uns derselben für die Verunglückten in West- und Ost-Preußen erfreuen. Wir werden über die Resultate gleichfalls öffentliche Rechenschaft geben.

Uebrigens aber ersuchen wir sämmtliche Königliche Regierungen, so wie sämmtliche inländische Zeitungs-Redactionen, hierdurch ergebenst, die jetzige Bekanntmachung in die nächsten Amts- und Zeitungsblätter aufzunehmen.

Berlin, den 30. Juni 1829.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen und in Schlesien.

v. Auerswald. v. Bärensprung. v. Below. v. Boyen.
v. Cosel. Deetz. v. Felden. Friebe. Friese.
C. Graf v. d. Gröben. Günther. Hoffmann. Graf v. Hülsen.
v. Jaski. Köhler. v. Krafft. Minuth. Müller I.
Müller II. Muhr. Dr. Neander. Nicolovius. Paalzow.
Pomowitz. Poselger. Rother. Scheffer. Sembeck.
Sietze. Skalley. v. Stägemann. Süvern.
v. Treskow zu Friedrichsfelde. Witt.

N. 288. Aufruf zur Unterstützung der verunglückten Gegenden Schlesiens.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Vereins zu Berlin für die verunglückten Gegenden West- und Ost-Preußens, nach welcher derselbe auch für die Provinz Schlesien, welche ein ähnliches Unglück, wie West- und Ost-Preußen betroffen hat, Unterstützungen sammeln will, benachrichtigen wir das zum Wohlthun geneigte Publikum, daß wir gern bereit sind, milde Beiträge für die verunglückten Gegenden von Schlesien anzunehmen, und die eingegangenen Beiträge und ihre Geber, im Fall Letztere nicht ungenannt bleiben wollen, durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

Es würde uns sehr freuen, auch für Schlesien ein wohlthätiges Mitleiden zu erwecken, da das Unglück daselbst wirklich sehr groß ist.

Münster, den 7. Juli 1829.

Königliches Banco-Comtoir.

N. 289. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern ist dem Communal-Bau-Conducteur Friedrich Althoff zu Soest die durch Beförderung des ꝛc. Buchholz zum Land-Bau-Inspector erledigte Wegebaumeister-Stelle zu Arnsberg übertragen worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

30. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 18. Juli 1829.

N. 469. Steckbrief hinter P. Schneider und C. Reck.

Die nachstehend bezeichneten Individuen, welche hier wegen eines verübten Leinwand-Diebstahls zur Untersuchung gezogen waren, sind in der Nacht vom 8. auf den 9. c. mittelst Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, die Entwichenen möglichst auszuforschen, und im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Justiz-Amt abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 9. Juli 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

Person-Beschreibungen:

1. Peter Schneider, Nadelanfertiger zu Menden, Kreises Iserlohn, angesessen, 44 Jahre alt, magerer Statur, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, hohe bedeckte Stirn, breite Nase, kleinen Mund, mangelhafte Zähne, schwarzen Bart, spitzes Kinn und eine gesunde Gesichtsfarbe; trug bei seiner Entweichung eine blaue tuchene Hose, graue tuchene Jacke, grün und gelb gestreifte Weste, einen blauen leinenen Kittel, Schuh und Strümpfe.
2. Der Caspar Reck, Tagelöhner zu Drüpplingsen, Kreises Iserlohn, 20 Jahre alt, schlanker Statur und evangelischer Religion, ist 5 Fuß 7 Zoll. groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und trug bei seiner Entweichung eine Hose von gelbem Ranquin, einen blauen Kittel, schwarze tuchene Jacke, ein blaues Halstuch und Schuhe mit Kamaschen.

N. 470. Verkauf der Dom.-Oel- und Graupen-Mühle zu Hamm.

Die Oel- und Graupen-Mühle am Westen-Thor zu Hamm, soll mit den dazu gehörenden Gebäuden, Donnerstag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rentamtsstube, im öffentlichen Meistgebote verkauft werden. Kauflustige können die nähern Bedingungen täglich bei dem unterzeichneten Rentamte einsehen.

Hamm, den 11. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 471. Verpachtung von Dom.-Fischereien beim Rentamte Siegen.

Die zum Rentamte Siegen gehörigen Fischereien

1) im Weißfluß, von der Marienborner Brücke bis an die Sieg;

2) auf der Hubach und Eisern,

werden den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube öffentlich auf drei Jahre verpachtet.

Siegen, den 11. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 472. Verkauf resp. Verpachtung von Dom.-Grundstücken bei Herdecke.

Die bei Herdecke gelegenen Domanial-Grundstücke:

1) das Ackerland, der Kalberstert genannt, bisher verpachtet an Wilhelm Nuß, und

2) die Wiese, die Sandknappswiese genannt, bisher verpachtet an Wilhelm Schäfer, so wie

3) die Berechtigung zu einer Kuhweide auf dem Blechstein,

sollen in Termino den 5. August, Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Carl Harrer zu Herdecke nicht nur alternative zum freien und grundzinsweisen Verkauf, sondern auch zur anderweiten Zeitverpachtung nochmals ausgesetzt werden, weil im früheren Veräußerungs-Termin keine annehmlichen Gebote erfolgt sind.

Hagen, den 12. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 473. Verkauf resp. Verpachtung der herrschaftlichen Koppel-Jagden auf der Haar.

Verschiedene, auf dem rechten Möhneufer, im Kreise Soest, belegene, dem Königl. Fiskus gehörige, Koppeljagden werden am 23. September c. pachtlos und sollen sofort verkauft oder an eine weitere Pacht von 6 Jahren, abgelassen werden.

Sie umfassen die Bezirke:

a) Völlinghausen; b) Stockum; c) Delecke, und d) Himmelpforten.

Verkaufs- und Verpachtungs-Termin wird am Freitag, den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco Görbecke beim Herrn Gastwirth Polzau, in öffentlicher Versteigerung abgehalten werden.

Dem Unterzeichneten unbekannte Licitanten haben sich vor der Versteigerung über ihre Vermögens-Verhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen. Die Bedingungen können täglich bei dem Königl. Oberförster Herrn Bracht zu Neuhaus oder im Termin selbst vernommen werden.

Arnsberg, den 11. Juli 1829.

Der Forstinspector Harbert.

N. 474. Holzverkauf in der Niedereimer Mark.

Am 31. d. M. sollen nachbenannte Holz-Quantitäten dem Meistgebot öffentlich ausgesetzt werden;

Digitized by Google

a) im Distrikt Wannethal
9 eichen Nutzstücke à 870 Cubikfuß Inhalt;
1 Klafter eichen Büttnerholz, und
49 » dergleichen Brennholz;
b) im Distrikt Spremberg
12 Stück buchen Nutzblöcke à 613 Cubikfuß Inhalt;
8 Klafter dergleichen Brennholz.

Kaufliebhaber wollen sich früh 8 Uhr an der Behausung des Försters Holzapfel zu Niedereimer einfinden.

Obereimer, den 13. Juli 1829.

Der Königliche Oberförster daselbst.

B. N. 475. Verding wegen des Baues der Agger-Straße.

Gemäß Verfügung der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Cöln vom 1. dieses Monats, sollen zum Bau der Aggerstraße, in der Strecke von der Brücke bei Ehreshofen bis bei Ohl, die folgenden Bau-Gegenstände öffentlich an den Wenigstfordernden, in folgenden Abtheilungen, verdungen werden:

1) Erbreitung und Instandsetzung der hölzernen Brücke über die Agger bei Ehreshofen, veranschlagt zu . . 1995 Rthlr. 22 Sgr.
2) Dieselbe Brücke für den Fall, daß solche massiv erbaut wird, zu 1990 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf.
Die beiden Anfahrten zu derselben 111 » 13 » 10 »
zusammen veranschlagt zu 2101 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf.
3) Erbauung einer hölzernen Brücke über die Agger bei Lope, veranschlagt zu . 2828 » 10 »
4) Dieselbe Brücke für den Fall, daß solche massiv erbaut wird, zu 4250 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.
Die beiden Anfahrten zu derselben 394 » 4 » 11 »
zusammen veranschlagt zu 4644 » 10 »
5) Massive Brücke über den Mühlengraben in Nr. 32. 274 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.
Rest der Erdarbeiten bei dieser Brücke 9 » 18 » — »
Erdarbeiten von Nr. 0 bis 30 . . 785 » 11 » 8 »
Die Versteinung des Hauptweges auf 981 laufende Ruthen . . . . 5400 » 3 » 1 »
zusammen veranschlagt zu 6469 » 17 » 8 »

Die Verdingung wird am Dienstag den 28. d. M., Morgens um 8 Uhr, in dem Gasthause zu Ehreshofen, nach vorheriger Anweisung der Arbeiten, auf dem Local abgehalten.

Lusthabende Unternehmer werden daher aufgefordert, sich um diese Zeit daselbst einzufinden.

Digitized by Google

Kosten-Anschläge, Pläne und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Die zu leistende Caution beträgt ein Viertel der Anschlagssumme, und muß sich jeder Licitant im Bietungs-Termine durch eine Bescheinigung des Bürgermeister-Amtes seines Wohnortes, oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Cautions-Leistung im Stande und ein zuverläßiger in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist; im entgegengesetzten Fall hat er einen solchen im Termine zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 8. Juli 1829.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspector daselbst.

B. N. 476. Verding wegen der Straßen-Anlage von Olpe bis Wendener Hütte.

Die Anlegung des Straßendamms, der Steinbahn und der Durchlässe und Brücken auf der Neubau-Strecke von Olpe bis Wendener Hütte (2000 Ruthen lang), so wie die Anlage eines Steinpflasters in dem Dorfe Gerlingen, soll am Freitage den 31. d. M. auf der Baulinie in mehreren Abtheilungen öffentlich verdungen und, Vormittags um 8 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Hardenack zu Olpe damit angefangen werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

1) die Anlegung des Straßendamms zu . .	8485	Thlr.	25	Sgr. 7 Pf.
2) die Anlegung der Steinbahn, mit Einschluß der Lieferung des dazu erforderlichen Materials zu .	14665	»	22	» 3 »
3) die Steinpflaster-Anlage zu Gerlingen (100 □R. groß) incl. Lieferung des erforderlichen Materials zu	706	»	3	» 4 »
und 4) die Anlegung von 10 gedeckten und 10 gewölbten Durchlässen und 8 Brücken, von 1, 1½, 2, 3, 4 und 6 Fuß Weite, incl. Material-Lieferung zu .	1931	»	21	» 4 »
Summa	25,789	»	12	» 6 »

Als Unternehmer werden nur bekannte, zuverläßige, und solche Personen angenommen, die hinlängliches Vermögen besitzen, um den nöthigen Vorschuß leisten zu können, und für die pünktliche Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen Sicherheit zu leisten im Stande sind. Letzteres muß im Verdings-Termine durch glaubhafte Bescheinigungen nachgewiesen werden.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen sind vom 20. d. M. an bei mir einzusehen, und werden demnächst auch im Verdings-Termine vorgelegt.

Hagen, den 11. Juli 1829. Der Wegebaumeister das.

B. N. 477. Verding wegen eines Brückenbaues in Drolshagen.

Der Bau einer Brücke über den Mühlengraben zu Drolshagen, veranschlagt mit Einschluß der Lieferung des dazu erforderlichen Materials zu 176 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. soll am Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Butz zu Drolshagen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken einlade: daß der betreffende Kostenanschlag und die Bedingungen im Verdings-Termin und vorher bei mir eingesehen werden können.

Hagen, den 11. Juli 1829. Der Wegebaumeister das.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 31.

Arnsberg, den 25. Juli 1829.

N. 290. Empfehlung des Vieh-Arzneibuchs von ꝛc. Rüsken.

Den Physikern, Thierärzten und Oekonomen wird hiermit das Werk des Mindenschen Kreis-Thierarztes Rüsken:

Allgemeines Vieharzneibuch für alle Stände. Hamm, bei Wundermann 1829.

als ein faßliches, sehr nützliches Handbuch empfohlen.

Münster, den 9. Juli 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 291. Verfahren rücksichtlich der an das Intelligenz-Comptoir zu Dortmund zu entrichtenden Insertions-Gebühren.

Es sind Fälle vorgekommen, in welchen das Intelligenz-Comptoir zu Dortmund die Requisitionen der Gerichte um Erstattung der, durch Postvorschuß eingezogenen Insertions-Gebühren für Bekanntmachungen in Sachen, weshalb späterhin die Kosten niedergeschlagen worden, abgelehnt hat.

Zur Vorbeugung der hierdurch entstehenden Weiterungen und Nachtheile für die Salarien-Kassen der Gerichte, finden wir uns daher veranlaßt, hiermit Folgendes zu bestimmen:

Digitized by Google

Der Regel nach iſt dafür zu ſorgen, daß in allen Sachen, weshalb Bekanntmachungen durch öffentliche Blätter erforderlich ſind, zeitig ein angemeſſener Vorſchuß von dem Extrahenten zur Salarien-Kaſſe eingezogen werde. Läßt ſich dies aber nicht füglich bewirken, oder iſt es ſonſt irgend zweifelhaft, ob ſolche Sachen, in welchen öffentliche Bekanntmachungen vorkommen, Koſten zu tragen fähig ſind, ſo iſt dem Intelligenz-Comptoir zu Dortmund, mittelſt der Requiſition wegen Inſertion der betreffenden Bekanntmachung, davon mit dem Erſuchen Nachricht zu geben, die Inſertions-Gebühren einſtweilen zu ſtunden, oder nach Umſtänden außer Anſatz zu laſſen. Möchte alsdann gleichwohl der Fall vorkommen, daß die Inſertions-Gebühren durch Poſtvorſchuß eingezogen würden, ſo iſt die Einlöſung der desfallſigen Schreiben zu verweigern, oder, falls ſolche wegen Unbekanntſchaft des Gegenſtandes bereits erfolgt ſeyn möchte, der dadurch verurſachte Koſten-Aufwand durch Compenſation mit Inſertions-Gebühren, welche in vermögenden Sachen zu berichtigen ſind, baldmöglichſt zu tilgen.

Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß letzteren Falles die etwaigen Reclamationen des Intelligenz-Comptoirs nicht berückſichtigt werden dürfen.

Hamm, den 7. Juli 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 292. Pünktliche Einreichung der Todtenliſten Behufs Bearbeitung des Erbſchafts-Stempel-Weſens.

Wir finden uns auf mehrfache Beſchwerden der Untergerichte veranlaßt, die Pfarrgeiſtlichen unſers Departements hierdurch aufzufordern, bei Vermeidung der §. 2. der Inſtruction vom 4. Juni 1822 über das Erbſchafts-Stempel-Tabellenweſen (Amtsblatt von 1822 Seite 381.) feſtgeſetzten Strafe von 10 Rthlr. die Behufs Bearbeitung des Erbſchafts-Stempel-Weſens erforderlichen Todtenliſten für jedes Tertial in den erſten 8 Tagen des folgenden Tertials, alſo Anfangs Januar, Mai und September, mit einem von ihnen vollzogenen Atteſte der Richtigkeit verſehen, an die betreffenden Untergerichte einzuſenden, auch darin ſämmtliche bekannte oder präſumtive Erben pflichtmäßig und genauer wie bisher zu bezeichnen, in dem Falle aber, wenn in einer Gemeinde kein Todesfall vorgekommen, darüber ſchriftliche Anzeige zu leiſten. Die Gerichte unſers

Digitized by Google

Departements werden zugleich angewiesen, uns die Contravenienten sofort anzuzeigen.

Arnsberg, den 14. Juli 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 293. Verbot des freien Salzhandels in den, der Salzverwaltungs-Controle unterworfenen Landestheilen.

Nach einer Bestimmung des Herrn General-Directors der Steuern sind, da der Salzhandel in den der Salz-Verwaltungs-Controle unterworfenen Landestheilen dem freien Gewerbe entzogen, und lediglich Ausübung des dem Staat vorbehaltenen Salz-Monopols ist, alle Contraventionen gegen den §. 5. der Verordnung vom 19. August 1823 als allein gegen die Steuergesetze gerichtet anzusehen, daher sowohl gegen die Gemeinde-Seller, welche ihre Befugniß überschreiten, als auch gegen diejenigen, welche unbefugt den Salzhandel sich anmaßen, beziehungsweise von den Haupt-Aemtern und von den Provinzial-Steuer-Directoren, auf Strafe zu erkennen ist.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zur Beseitigung desfalls entstandener Zweifel hinzugefügt, daß auch auf Jahrmärkten in den der Salz-Controle unterworfenen Ortschaften der Salz-Verkauf unerlaubt ist, da solcher nur allein den Gemeinde-Salzsellern zusteht.

Münster, den 11. Juli 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 294. Personal-Chronik.

Der Haupt-Amts-Assistent Diederich zu Telgte ist als Einnehmer nach Borgholzhausen, der Unter-Steuer-Amts-Assistent Straub zu Bielefeld als Haupt-Amts-Assistent nach Telgte, der Neben-Zoll-Amts-Assistent Heepke zu Höxter an die Stelle des zum Ober-Grenzcontroleur in Nieheim beförderten Dieterle als Haupt-Amts-Assistent nach Minden versetzt, und der Supernumerar Senger als Neben-Zoll-Amts-Assistent in Höxter, so wie der Lieutenant a. D., Kühne der 2te als Assistent des Unter-Steuer-Amts zu Bielefeld angestellt worden.

Münster, den 12. Juli 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

N. 295. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Arnold Plate aus Kierspe, Kreises Altena, ist nach abgelegtem architectonischen Examen bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation in die Zahl der Regierungs-Bau-Conducteure aufgenommen worden.

Der Kandidat Ludwig Hülsmann ist zum Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Langenberg erwählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kandidat Carl Hermanni in Soest ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche Mariä zur Höhe daselbst erwählt und bestätigt worden.

Die durch Resignation des bisherigen, wegen Altersschwäche pensionirten Pfarrers Georg Gerling, erledigte Pfarrei Cörbecke, Kreises Soest, ist dem bisherigen Gymnasiallehrer Anton Gerling zu Arnsberg landesherrlich verliehen worden.

Der bisherige Vikar Ferd. Pöppinghaus zu Rellinghausen ist als Pfarrer zu Voßwinkel, Kreises Arnsberg, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers Klein, landesherrlich bestätigt worden.

Zu Schullehrern sind bestätigt:

Der bisherige provisorische Verwalter der Schule zu Aue, im Pfarrsprengel Wingeshausen, Kreises Wittgenstein, Joh. Philipp Rothstein, als ordentlicher Schullehrer daselbst.

Der bisherige provisorische Verwalter der Schule zu Stockum, Kreises Arnsberg, Heinrich Joseph Zöllner, als ordentlicher Schullehrer daselbst.

Der bisherige provisorische Verwalter des Schul- und Organisten-Dienstes Franz August Heuell zu Kirchhunden, Kreises Olpe, als ordentlicher Schullehrer und Organist daselbst.

Der bisherige provisorische Verwalter der Schule zu Obermarsberg, Kreises Brilon, Arnold Schulze, als ordentlicher Schullehrer daselbst.

Der bisherige provisorische Verwalter des Schul-, Küster- und Organistendienstes bei der katholischen Gemeine zu Eickel, Kreises Bochum, Anton Loens, als ordentlicher Schullehrer, Küster und Organist daselbst.

Digitized by Google

Beilage

zum

31. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 25. Juli 1829.

N. 478. Landes-Verweisung.

Die nachstehend beschriebenen zwei Vagabunden, Jacob Thumm und Franz Anton Hubrich, sind am 11. d. M. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, über die nächste Grenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 14. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibungen:

1. Jacob Thumm, gebürtig aus Schneidheim im Würtembergischen, ist evangelischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß; hat hellbraune Haare, flache faltige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, mittlern Mund, braunen Bart, volle Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: einige Blatternarben.
2. Franz Anton Hubrich, gebürtig aus Kirchhausen im Würtembergischen, ist katholischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß groß; hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, dicken Mund, braunen Bart, gute weiße Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

N. 479. Steckbrief hinter T. C. Rick.

Der nachstehend bezeichnete, wegen mehrerer Brandstiftungen zur lebenslänglichen Festungsbaugefangenschaft verurtheilte Caspar Theodor Rick aus Soest, ist am 14. Juli d. J. aus der Festung Cöln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königlich Preußische Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen. Dem Einfänger wird eine Prämie von fünf Thalern gezahlt werden.

Arnsberg, den 17. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Person-Beschreibung:

Der Schreiner Caspar Theodor Nick ist katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß groß; hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune und etwas große Augen, dicke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gesunde und vollzählige Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, ovales Kinn, gesunde und weiße Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Derselbe hat die Baugefangenen-Kleidung zurückgelassen; aus derselben aber die graue Futter-Leinewand herausgeschnitten, und so ist er wahrscheinlich mit dieser Futter-Leinewandhose und Jacke bei seiner Entweichung bekleidet gewesen.

N. 480. Lieferung der Salzsäcke für 1830.

Am 17. August d. J. soll die Lieferung von 112,000 Salzsäcken, welche die Factoreien zu Neusalzwerk, Königsborn, Werl, Sassendorf, Salzkotten und Westernkotten im Jahre 1830 brauchen, in Parthieen von 1,000 bis 44,000 Stück, durch Submission, und nöthigenfalls durch Licitation verdungen werden.

Die zum Grunde gelegten Bedingungen sind nebst Proben bei den Haupt-Aemtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Rheine und Coesfeld, in den genannten 6 Factoreien, und bei den resp. Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Aemtern zu Bocholt, Steinfurth, Lengerich, Warendorf, Bielefeld, Gütersloh, Lüdinghausen, Beckum, Oldendorf, Rahden, Hamm, Brakel, Arnsberg, Olpe, Siegen und Berleburg einzusehen.

Münster, den 7. Juli 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

N. 481. Verdingung der Salztransporte für 1830.

Der Transport des Salzes, welches im Jahre 1830 von Neusalzwerk, Westernkotten, Sassendorf, Werl und Königsborn nach Dorsten, Beverungen, Höxter, Coesfeld, Münster, Vreden, Halle, Rahden, Olpe, Siegen, Herbede und Lippstadt gehen wird, soll im Einzelnen am 18. August c. durch Submission, und nöthigenfalls durch Licitation, verdungen werden.

Die zum Grunde gelegten Bedingungen sind an den vorstehenden Orten bei den Königlichen Salzfactoreien und Speditionsmagazinen einzusehen, desgleichen bei den Haupt-Aemtern Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Dortmund, Wilnsdorf und Coesfeld und bei den Unter-Steuer-Aemtern zu Hagen, Arnsberg, Hamm und Bielefeld.

Münster, den 8. Juli 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

Digitized by Google

N. 482. Steckbrief hinter J. Grünewald.

Dem, eines bedeutenden Gelddiebstahls verdächtigen, Schmiedegesellen Johann Grünewald aus Rhynern bei Hamm ist es am 7. d. M. zu Münster gelungen, nach einer heftigen Gegenwehr sich seiner gefänglichen Einziehung zu entziehen und aus Lutgeri-Thor zu entweichen.

Da der öffentlichen Sicherheit an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers sehr gelegen ist, so werden sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung entweder an das Königliche Inquisitoriat zu Münster oder an uns abliefern zu lassen.

Zugleich fordern wir diejenigen, welche von dem entwichenen Grünewald Gelder oder Sachen in Verwahrung haben, auf, solche unverzüglich bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall in den Gesetzen bestimmten Strafe an uns abzuliefern.

Die gestohlene Geldsumme bestand in

a) 2500 Rthlr. in Golde, doppelten und einfachen französischen, preußischen und lüneburgischen Pistolen; dann 10 Sonnen-Pistolen, ungefähr 6 bis 7 Souveraind'or, einfachen und doppelten, ferner 50 Ducaten, österreichische und holländische, und 1 Goldstück worauf »4 Rthlr. in Golde« stand;

b) ungefähr 200 Rthlr. bestehend aus Preußischen ⅙-Stücken und ganzen Thalern, aus 4 holländischen Gulden, 2 Schaustücken, worauf die 7 Provinzen der ehemaligen Niederlande verzeichnet, 1 russischen Rubel, 2 polnischen Silberstücken, jedes ungefähr 15 Sgr. werth;

Hamm, den 9. Juli 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist 40 bis 41 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, kleiner Statur; hat eine hohe Stirn, braune dünne Haare, braune Augenbraunen und Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, kleines Kinn mit einem Grübchen, braunen Bart und blasse Gesichtsfarbe, auf der linken Wange an der Nase eine kleine Warze, und an der linken Seite des Kopfes eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem neuen blauen Kittel mit silbernem Schloß und Kette, einer langen tuchenen und grauen Hose, Schuhen mit Riemen. Seine Kopfbedeckung hatte er zurückgelassen. Er trug ein Schießpistol und ein Messer bei sich.

N. 483. Steckbrief hinter Fr. Kies.

Die nachstehend bezeichnete Friederike Kies aus Iserlohn, welche sich unter fälschlich angenommenen Namen Friederike Wirking und Henriette Becker umhergetrieben, und wegen wiederholter Diebstähle zur Untersuchung gezogen worden, ist aus ihrem Geburtsort, wo sie vorläufig wegen vermeintlicher hoher Schwangerschaft untergebracht war, heimlich entwichen.

Digitized by Google

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf die Entwichene wachen, und dieselbe im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 12. Juli 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Dieselbe ist 25 bis 27 Jahre alt, katholischer Religion, 4 Fuß 8 Zoll groß; hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: aufgetriebener Leib, als ob sie hoch schwanger wäre.

Bekleidung:

Ein kattunenes Kleid von weißem Grunde und braunen Blümchen; ein röthliches, seidenes Halstuch; ein grüner kamelottener Unterrock; Schuhe mit Bändern und leinene Strümpfe; auch hat sie ein rothes kattunenes Kleid mit bunten Blumen und kurzen Aermeln bei sich.

N. 484. Diebstahl zu Gelsenkirchen.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April sind der Demoiselle Buchholz zu Gelsenkirchen folgende Gegenstände aus ihrer Wohnung gestohlen worden:

1 Pfund weiße Baumwolle; 14 bis 16 Stück leinenes Tuch von sogenanntem kleinen Werg, auch Mangtuch genannt, theils B. theils B. H. gezeichnet; 9 bis 10 Stück Drill, sogenanntes Johannis-Auge, gezeichnet B. und B. H. von 16 bis 20 Ellen per Stück; 6 bis 8 Stück flächsenes Tuch gleichfalls B. und B. H. gezeichnet; 1 großer goldener Mannsring mit einem ovalen blau emaillirten Schilde, in dessen Mitte sich ein kleiner weißer Edelstein befand; 1 rothe siamoisene Kommodendecke; 1 Korb mit 12 Servietten und einigen Tischtüchern, theils A. B. theils gar nicht gezeichnet; 4 bis 6 Betttücher A. B. gezeichnet; ein Pacquet mit Hemden und Betttüchern, einige mit F. B. einige I. B. gezeichnet; 1 Stück grobes wergenes Tuch; 2 baumwollene, roth und weiß gestreifte Frauenröcke; 30 bis 40 Stränge flächsenes und wergenes Garn.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 15. Juli 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 485. Steckbrief hinter J. Strack.

Der nachstehend bezeichnete Justus Strack, welcher aus Rohda, Amts Frankenberg, im Kurfürstenthum Hessen, gebürtig ist, sich zuletzt zu Nordlünnern bei Unna mehrere Jahre unter dem angenommenen Namen Ferdinand

Digitized by Google

Werth aufgehalten, dort das Lumpensammeln und Korbmachen als Gewerbe getrieben hat, und jetzt wegen mehrerer in den Jahren 1808 bis 1810 in der Gegend von Marburg verübten Räubereien und Diebstähle von uns zur Untersuchung gezogen ist, hat Gelegenheit gefunden, am 11. d. M. von hier zu entweichen.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 16. Juli 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist katholischer Religion, 43 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß; hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwärzliche Zähne, spitzes Kinn, schwärzlichen Bart, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem runden schwarzen Hut, einem blauen leinenen Kittel, blauer leinener langer Hose, wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen.

N. 486. Diebstahl zu Bergstraße.

Nach Ostern d. J. sind dem Colonen Caspar Hagen zu Bergstraße zwei hinter seinem Hause auf dem Kampe stehende Pflüge zerschlagen, und die Pflugeisen, nämlich 2 Aders und zwei kurze Eisen, entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern Jeden, welcher Wissenschaft hiervon und von dem Diebe erhält, auf, uns dieß alsbald anzuzeigen.

Werl, den 2. Juli 1829.

Königliches Justiz-Amt daselbst.

N. 487. Diebstahl zu Barge.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni c. sind dem Colon Höppe zu Barge, im hiesigen Gerichts-Bezirke, aus seiner täglichen Wohnstube mittelst Einbruchs entwendet:

1) eine lederne Jagdtasche mit den Buchstaben K. W. B. auf der Rückseite und einem in der Tasche eingebrannten Loche;
2) eine Violine, woran der obere sowohl als der untere Boden abgeschabt und weiß war, und nur die Seitenwände noch den gewöhnlichen Lack hatten, und die ferner am Halse gesplissen und durch einen durchgehenden Stift reparirt war;
3) eine einfache B-Clarinette von Buchsbaum mit fünf Klappen, einem noch neuen Schnabel von Ebenholz, einer haarbuchenen Birne, elfenbeinernen Bändern und einem schwarzen Risse am Schallstück;
4) drei Theile von einem messingenen Blashorn, als ein kleiner Bogen, ein kleiner Aufsatz darauf und ein Mundstück.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Menden, den 15. Juli 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

N. 488. Verpachtung von Domanial-Grundstücken bei Cörbecke.

Am 27. d. M., Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Schultenhofe zu Drüggelte nachbenannte, bei Cörbecke gelegene Domanial-Grundstücke:

a) 3 Soester Morgen Acker im Bumkerfelde neben Rohl,
b) 1 » » » am Tollposte,
c) 1 » » » am Gurrishaar,
d) 1½ » » » im Kaltenhofe,

abermals im Meistgebote zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 11. Juli 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 489. Fruchtverkauf beim Rentamt Soest.

Von den Frucht-Vorräthen des unterzeichneten Rentamts sollen am Freitag, den 31. d. M., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube

142 Scheffel 5,3 Metzen Weitzen,
1022 » 2,8 » Roggen,
532 » 5,6 » Gerste,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 13. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 490. Verding wegen Erbauung eines neuen Ober-Forster-Wohnhauses zu Bredelar.

Die Erbauung eines neuen Ober-Förster-Wohnhauses zu Bredelar ist genehmigt, und soll Donnerstag den 30. d. M. zur Ausführung verdungen werden.

Geneigte Unternehmer wollen sich am 30. Juli c., Vormittags 10 Uhr, bei der Gastwirthin Wittwe Seiffarth zu Bredelar einfinden. Riß, Anschlag und Bedingungen sind auch drei Tage vorher bei dem Herrn Ober-Förster v. Rappard am Forsthause bei Bredelar einzusehen.

Arnsberg, den 20. Juli 1829.

Der Bau-Inspector, Landbaumeister Plaßmann.

Digitized by Google

N. 491. Eindrennen der von den Beschälern des Land-Gestüts gefallenen Fohlen.

Zum Eindrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben W. sind folgende Termine angesetzt:

1) Freitag den 7. August zu Hoerde, Morgens 8 Uhr,
2) Sonnabend » 8. » » Heeren, » 9 »
3) Montag » 10. » » Hellefeld, » 9 »
4) Mittwoch » 12. » » Erwitte, » 8 »

welche den Besitzern von Land-Gestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Zugleich wird hiermit, in Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Ober-Stallmeisters von Knobelsdorf, vom 6. Juni d. J., zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in diesen Terminen die Aufzeichnung der im künftigen Frühjahre überhaupt zu bedeckenden Stuten, so wie die Auswahl der, den kleinen Grundbesitzern gehörigen besten Stuten, zur Ertheilung von Freischeinen für das unentgeltliche Bedecken derselben, statt finden wird.

Ich fordere daher die betreffenden Pferdezüchter auf, ihre guten Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten zu gestellen.

Warendorf, den 15. Juli 1829.

Der Gestüte-Inspector Köhne.

N. 492. Verkauf resp. Verpachtung der herrschaftlichen Koppel-Jagden auf der Haar.

Verschiedene, auf dem rechten Möhneufer, im Kreise Soest, belegene, dem Königl. Fiskus gehörige, Koppeljagden werden am 23. September c. pachtlos und sollen sofort verkauft oder in eine weitere Pacht von 6 Jahren abgelassen werden.

Sie umfassen die Bezirke:

a) Völlinghausen; b) Stockum; c) Delecke, und d) Himmelpforten.

Verkaufs- und Verpachtungs-Termin wird am Freitag, den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco Cörbecke beim Herrn Gastwirth Polzau, in öffentlicher Versteigerung abgehalten werden.

Dem Unterzeichneten unbekannte Licitanten haben sich vor der Versteigerung über ihre Vermögens-Verhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen. Die Bedingungen können täglich bei dem Königl. Oberförster Herrn Bracht zu Neuhaus oder im Termin selbst vernommen werden.

Arnsberg, den 11. Juli 1829.

Der Forstinspector Harbert.

N. 493. Verkauf resp. Verpachtung der fiskal. Jagdgerechtsame an dem Gute Burgholdinghausen.

Das dem Königlichen Fiskus zustehende Gerechtsam zur zweitägigen Durchjagd jedes Jahr, in der zu dem Freiherrlich von Fürstenbergschen Gute Burgholdinghausen gehörigen Jagd, soll

Mittwochs den 19. August d. J.

alternative, a) zur Veräußerung und b) zur 12jährigen Verpachtung, öffentlich ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Kauf- und Pachtluſtige werden eingeladen, an jenem Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen dahier, einzutreffen.

Siegen, den 18. Juli 1829.

Der Königliche Forſtmeiſter daſelbſt.

N. 494. Verkauf reſp. Verpachtung der fiskaliſchen Jagd im Meſcheder Communal-Walde.

Die dem Fiskus zuſtehende Jagd im Meſcheder Communal-Walde ſoll alternative:

a) zur 6jährigen Verpachtung,

b) zur Veräußerung,

am 29. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, öffentlich ausgeſetzt werden. Kauf- und Pachtliebhaber werden eingeladen, ſich in dem Licitations-Termine einzufinden.

Die Grenzbeſchreibung und nähern Bedingungen können vor dem Licitations-Termine eingeſehen werden.

Meſchede, den 18. Juli 1829.

Der Forſtmeiſter daſelbſt.

N. 495. Steckbrief hinter J. D. Hymmen.

Der nachſtehend ſignaliſirte Joh. Fr. Hymmen, gebürtig von Altena in der Grafſchaft Mark, früher Kanzliſt in Cöln, dann Kataſter-Schreiber, hat ſich in dieſer letzteren Eigenſchaft im verfloſſenen Frühjahre zu Flammersheim im Kreiſe Rheinbach aufgehalten, und iſt, nachdem er wegen ſchwerer Verwundung zur Unterſuchung gezogen, von dort entwichen. Er hat ſodann in Cöln einen Paß für ſich und ſeine Frau (ſtatt deren er aber eine andere Weibsperſon mit ſich genommen hat) erhalten, um nach Altena und von da nach Münſter zu reiſen.

Auf den Grund des von dem Herrn Unterſuchungsrichter erlaſſenen Vorführungsbefehls erſuche ich alle betreffende Militair- und Civil-Behörden, auf den gedachten Hymmen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu laſſen, oder doch von ſeiner Verhaftung mir Kunde zu geben.

Bonn, den 16. Juli 1829.

Der Königl. Procurator-Eversmann.

Perſon-Beſchreibung:

Derſelbe iſt 38 bis 40 Jahre alt; hat ſchwarzbraune und krauſe Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, kleinen Mund, braunen Bart, mangelhafte Zähne, breites Kinn, breite Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe und geſetzte Geſtalt.

N. 496. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Peter Schneider, Beilage Stück 30. Nr. 469.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 32.

Arnsberg, den 1. August 1829.

Das 9te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1196. Allerhöchste Kabinets-Order vom 10. Mai 1829, betreffend die Ausfertigung von Attesten statt der Hypothekenscheine. N. 296. Gesetzsammlung N. 9. und 10.

N. 1197. Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. Juni 1829, wegen Wiederherstellung der, bei dem Brande in der Stadt Meseritz im Jahre 1827 verloren gegangenen, Hypotheken-Acten.

N. 1198. Allerhöchste Kabinets-Order vom 22. Juni 1829, durch welche die Abfassung der Erkenntnisse dritter Instanz in allen, nach den Gesetzen vom 21. April 1825, über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, zu entscheidenden Processen, dem Geheimen Ober-Tribunal übertragen wird.

N. 1199. Verordnung wegen Aufhebung der in einigen Theilen von Westpreußen noch bestehenden Geschlechtsvormundschaft. Vom 28. Juni 1829.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1200. Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andererseits, den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen den Unterthanen dieser Staaten betreffend; vom 27. Mai 1829.

N. 1201. Allerhöchste Kabinets-Order vom 6. Juni 1829, betreffend die Deklaration und Ergänzung der §§. 1. und 3. der Verordnung vom 7. December 1816, wegen des Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterien.

N. 1202. Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. Juli 1829, wegen Liquidation der Ansprüche an das Großherzogthum Posen aus nützlichen Verwendungen.

Digitized by Google

N. 1203. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Juli 1829, wegen Zuziehung der bäuerlichen Abgeordneten zu den Vasallen-Konventen der Herrschaften Sorau und Triebel in der Niederlausitz.

N. 297. Collecte für das Taubstummen-Institut zu Munster.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 31. März 1826 werden die Herren Pfarrer und Local-Beamten dieser Provinz ersucht, in dem nun bald eintretenden Termine die diesjährige Kirchen- und Haus-Collecte für die hiesige Taubstummen-Lehranstalt abzuhalten, solche der Mildthätigkeit der Einwohner bestens zu empfehlen, und demnächst die eingesammelten Gelder durch die Herren Landräthe an mich einzusenden.

Münster, den 22. Juli 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 298. Bestimmung des Termins zu den Prüfungen derer, welche in das Schullehrer-Seminarium zu Soest oder zu Büren aufgenommen zu werden wünschen.

Es ist in Antrag gebracht worden, die Termine zu den vorläufigen Prüfungen derer, welche in das Schullehrer-Seminarium zu Soest oder zu Büren aufgenommen zu werden wünschen, aus dem Monat Januar in eine frühere Jahreszeit zu verlegen, weil in jener Jahreszeit besonders für die entfernteren Aspiranten die Reise zu den Prüfungs-Commissarien wegen der Witterung und der schlechten Wege nicht selten zu beschwerlich sei und der Gesundheit nachtheilig werden könne. Um hierunter die gewünschte Erleichterung zu gewähren, haben die angeordneten Prüfungs-Commissarien, da, wo es wegen des angegebenen Grundes nöthig befunden worden, den Termin in folgender Weise abgeändert:

I. in Beziehung auf das Seminarium zu Soest.

1) der Seminar-Director Ehrlich zu Soest wird die Prüfung am ersten Dienstage des Monats September anfangen,
2) der Ober-Konsistorialrath Natorp zu Münster ebenfalls am ersten Dienstage des Septembers,
3) der Superintendent Scherr zu Bielefeld und
4) der Superintendent Romberg zu Petershagen werden die früher bestimmten Termine beibehalten, weil der für die Verlegung angegebene Grund in ihren Bezirken nicht Statt findet.

II. in Beziehung auf das Seminarium zu Büren.

1) der Seminar-Director Kloke zu Büren wird die Prüfung am letzten Mittwoch des Monats September anfangen,
2) der Konsistorialrath Sauer zu Arnsberg am Mittwoch in der zweiten vollen Woche des Septembers.
3) der Schulrath Krabbe zu Münster am ersten Dienstag des Septembers.

Digitized by Google

Diejenigen, welche sich zu dieser Prüfung stellen wollen, müssen sich Tags zuvor bei dem Prüfungs-Commissarius einfinden. Den selbst angefertigten Lebenslauf und die erforderlichen Atteste, welche in den früheren Bekanntmachungen vorgeschrieben worden, haben sie aber spätestens 14 Tage vor dem Prüfungs-Termine an den Prüfungs-Commissarius einzusenden. Zu diesen Attesten gehört auch ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Aspiranten. Was dieses betrifft, so muß in demselben zugleich bescheinigt werden, daß der Aspirant die Schutzpocken gehabt habe, und daß die Impfung dieser Schutzpocken im Verlaufe des letzten Jahres an ihm sey wiederholt worden.

Münster, den 16. Juli 1829.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 299. Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Departements-Ersatz-Commission des hiesigen Regierungs-Bezirks ihre Geschäfte für das laufende Jahr vornehmen wird:

am	8.	October	curr.	zu	Siegen,	für den Kreis		Siegen
"	9.	"	"	"	. . . .			Wittgenstein
"	10.	"	"	"	Olpe,	"	"	Olpe
"	12.	"	"	"	Hagen,	"	"	Hagen
"	14.	"	"	"	Altena,	"	"	Altena
"	15.	"	"	"	Iserlohn,	"	"	Iserlohn
"	17.	"	"	"	Meschede,	"	"	Arnsberg
"	19.	"	"	"	Brilon,	"	"	Brilon
"	20.	"	"	"	Meschede,	"	"	Eslohe
"	22.	"	"	"	Lippstadt,	"	"	Lippstadt
"	24.	"	"	"	Soest,	"	"	Soest
"	26.	"	"	"	Hamm,	"	"	Hamm
"	28.	"	"	"	Dortmund,	"	"	Bochum
"	29.	"	"	"	. . . .			Dortmund
"	30.	"	"		Uebergabe der für die Kavallerie designirten Mannschaft.			

Die betreffenden Dienstpflichtigen werden, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit aufgefordert, in den vorbemerkten Musterungs-Terminen zu erscheinen und die Herren Landräthe so wie die Lokal-Behörden veranlaßt, für die richtige Gestellung der Dienstpflichtigen alle Sorge zu tragen.

Arnsberg, den 21. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 300. Verbot des Eingangs der sogenannten Lebens-Essenz des verstorbenen Dr. Kiesow in die Preußischen Staaten.

Die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Finanzen haben in der Verfügung vom 13. des vorigen Monats den Eingang der sogenannten Lebens-Essenz des verstorbenen Dr. J. G. Kiesow zu Augsburg, deren Schädlichkeit oder Gefährlichkeit die Medicinal-Behörde anerkannt hat, in die Königlich Preußischen Staaten für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt und wegen Zurückweisung dieses Medicaments an der Grenze an sämmtliche Provinzial-Steuer-Directoren besonders verfügt.

Die Polizei-Behörden und Medicinal-Beamten im hiesigen Regierungs-Bezirke haben hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, diese Essenz, wenn sie etwa als verkäuflicher Artikel vorgefunden werden sollte, in Beschlag nehmen zu lassen, und uns davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 21. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 301. Wegen des überhand nehmenden Brillentragens unter den militairpflichtigen jungen Leuten.

Sr. Majestät der König haben aus Veranlassung eines Immediat-Geschäfts-Berichts des kommandirenden Generals des 7. Armee-Corps, Herrn General-Lieutenants v. Horn, wonach der Gebrauch der Brillen unter den jungen Leuten in dem Bereiche jenes Armee-Corps überhand nimmt, so daß die Vermuthung obwaltet, daß selbige sich absichtlich kurzsichtig machen wollen, um dadurch dem Militairdienste zu entgehen, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. d. M. zu bestimmen geruhet, daß dergleichen Leute, wenn sie sonst von den Departements-Commissionen als dienstfähig anerkannt worden, unerachtet ihrer Kurzsichtigkeit den Truppen überwiesen und in das zweite Glied eingestellt werden sollen.

Die Königliche Regierung wird von dieser Allerhöchsten Bestimmung in Kenntniß gesetzt, um darnach die Civil-Mitglieder der Ersatz- und Prüfungs-Commissionen zu instruiren.

Seitens des Herrn Kriegs-Ministers ist an die Königlichen General-Commando's das Erforderliche, wegen gleichmäßiger Instruirung der Militair-Mitglieder der gedachten Commissionen, erlassen worden.

Berlin, den 28. Juni 1829.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Schuckmann.

Digitized by Google

Vorstehende Bestimmung wird hiermit den Civil-Mitgliedern der Ersatz- und Prüfungs-Commissionen zur Nachricht und genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 24. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 302. Vertilgung der Prozessions-Raupe.

Unter Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 29. v. M. Amtsblatt Nr. 253. theilen wir die Erfahrungen mit, welche ein allgemein geachteter Waldbesitzer hinsichtlich der Vertilgung der Prozessions-Raupe gemacht hat.

1) Auf einer 601 Magdeburger Morgen enthaltenden, einen durchaus gedrängten zehnjährigen vermischten Eichen- und Buchen-Bestand ausmachenden Waldfläche, worin erstere Holzgattung die vorherrschende ist, hatten sich die jungen Raupen in zahlloser Menge um die Zweige der jungen Eichen, so wie auch an viele Buchen angelegt, diese wurden abgeschnitten, die, welche sich an die Hauptstämme angelegt, mittelst angezogener Handschuhe abgestreift, in Körben gesammelt und außerhalb der Verjüngung verbrannt.

Diese Operation unter täglicher Aufsicht eines Forst-Beamten wiederholt, wobei die Waldörter strichweise durchsucht wurden, hat Millionen von Insekten getödtet und die gute Folge gehabt, daß gegenwärtig in den gereinigten Revieren nur sehr wenige Stämmchen mit Raupen belegt gefunden worden und deren gänzliche Vertilgung dann leicht nachgeholt werden kann, wenn sie sich in Klumpen zusammen ziehen und in den 4 bis 6 wöchentlichen Puppen-Schlaf verfallen.

Auf die Reinigung des erwähnten Walddistrikts sind 79 Arbeits-Tage, auf einen Mann gerechnet, verwendet worden, per Tag a 7 Sgr. beträgt 18 Rthlr. 13 Sgr.; und wenn auch die nachfolgende Zerstörung der Nester noch 8 Rthlr. kosten sollte, so würde doch die Reinigung des bedeutenden Distrikts nur auf 26 Rthlr. 13 Sgr. zu stehen kommen.

2) In einem Walddistrikt von 103 Morgen, welcher in verschiedene Reviere getheilt, mit Eichen von 15-, 30-, 100-, 120- und 150jährigem Alter bestanden, Alleeartig gepflanzt ist und in dem sich auch Buchen-Hochwald befindet, bemerkte man gegen die Mitte Juni, daß sich die Raupen zum erstenmale gehäutet in großen Zügen von den bereits entlaubten Eichen herunter zogen und von einem Baum zum andern 100 bis 150 Fuß über die Erde hinwanderten.

Digitized by Google

Da ſich bei dieſer Wanderung ein großer Abbruch bewirken ließ, vorzüglich bei allen einzeln ſtehenden Bäumen, ſo wurde dieſer günſtige Zeitpunkt nicht außer Acht gelaſſen. Die Arbeiter wurden mit Kehrbeſen verſehen, womit die in den Bäumen ſich zuſammen gezogenen und in ununterbrochenen Maſſen auf und ab wandernden Raupen abgekehrt und entweder durch Zertreten oder Verbrennen vernichtet.

Es war nicht ſelten, daß bei dem Abfegen eines einzigen Baumes ½ Scheffel zuſammen gebracht wurde.

Da die Raupen gewöhnlich von Vormittags 10 bis Abends 7 Uhr und hauptſächlich bei warmem Wetter zu wandern pflegen, ſo muß dieſe Tageszeit und Witterung vorzüglich zur Vertilgung benutzt werden.

Die hierauf verwendete Arbeit in 75 Arbeitstagen hat eine Ausgabe von 17 Rthlr. 17 Sgr. veranlaßt und das Reſultat herbeigeführt, daß in denjenigen Theilen, wo das Abkehren ununterbrochen fortgeſetzt werden konnte, beinahe alle Raupen ausgerottet ſind.

3) Jetzt in den Monaten Juli und Auguſt muß das dritte Mittel zur Raupen-Vertilgung folgen, nämlich die Zerſtörung der ſich in Klumpen zuſammen geſponnenen Neſter.

Im vorigen Sommer wurden mehrere Eichen größtentheils von dieſen Raupenneſtern durch Herunterſtoßen mit langen Stangen befreit. Dieſe zeichnen ſich gegen die übrigen, welche wegen ihrer Höhe nicht abgeraupt werden konnten, auffallend aus, indem erſtere gegenwärtig noch belaubt, letztere dagegen gänzlich entlaubt ſind.

4) Das vierte Zerſtörungsmittel, die Vertilgung der Schmetterlinge, muß nicht unverſucht bleiben.

Im verfloſſenen Jahre hat man die Bemerkung gemacht, daß bei Regenwetter die Schmetterlinge von den Bäumen abfielen und ſich wie die Raupen unten an die Stämme anſetzten. Es iſt hierbei durch Abkehren und Zertreten ein bedeutender Abbruch bewirkt worden.

Bei der Anwendung der vorbemerkten Vertilgungs-Methoden muß die Vorſicht gebraucht werden, daß die Arbeiter, durch Verbinden des Geſichtes mit Tüchern, gegen die Raupenhaare ſich ſichern. Weil eine Mittheilung indeſſen nicht gänzlich vermieden werden kann, ſo iſt das Waſchen mit Salzwaſſer, Eſſig, Branntwein oder Kuhmilch in Anwendung zu bringen und während des Geſchäfts periodiſch zu gebrauchen.

Die mit Räucherung gemachten Verſuche haben dem Erfolg eben

so wenig entsprochen, als die Anwendung von Chlorkalk; erfolgreicher ist indessen das Bespritzen der Bäume durch eine Lauge von schwarzer Seife vermittelst Handspritzen gewesen.

Indem wir diese wichtigen und erfolgreichen Erfahrungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Holzbesitzer, selbige zur Zerstörung der Raupennester und Vertilgung der Schmetterlinge zur Anwendung zu bringen, und weisen die Behörden an, zur Erreichung dieses Zwecks auf Bildung von der Oertlichkeit angemessene Vereine zu wirken und selbst gegen diejenigen Eigenthümer Zwang anzuwenden, die den eigenen und ihrer Mitbürger Vortheil so weit verkennen sollten, der Wald-Zerstörung und sonstigen Beeinträchtigungen der Landwirthschaft in eigener Unthätigkeit zusehen zu wollen.

Arnsberg, den 24. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 303. Berichtigung der Marsch-Verpflegungs- u. Vorspanns-Vergütungs-Gelder.

Um für die Folge den verschiedentlichen Differenzen vorzubeugen, zu welchen die Art der Bezahlung der Marschverpflegungs- und Vorspanns-Vergütungs-Gelder zwischen den Offizieren, welche diese Gelder auszuzahlen, und den Communal-Beamten, die solche in Empfang zu nehmen haben, Veranlassung gegeben, sind die Königlichen hohen Ministerien des Innern und des Krieges darin übereingekommen:

daß die Commandoführer der Regel nach überall verpflichtet sind, die Marsch-Verpflegungs- und Vorspanns-Vergütungs-Gelder, wenn die Auseinandersetzung nicht auf dem Rath- oder Gemeindehause zu reguliren ist, den Communal-Kassen oder den zum Empfange berechtigten Communal-Beamten zuzusenden, daß aber die Ortsbehörden auf dem platten Lande verbunden seyn sollen, in den Fällen, wo die Commandoführer an der Uebersendung verhindert werden, die in Rede stehenden Gelder ausnahmsweise in der Wohnung des Letzteren gegen Quittung in Empfang nehmen zu lassen.

In Folge Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 12. d. M. wird diese Bestimmung den Lokal-Behörden mit der Weisung bekannt gemacht, sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Arnsberg, den 27. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 304. Veränderungen in d. Wegegeld-Erhebung.

Nach einer Anordnung des Herrn General-Directors der Steuern in Berlin vom 29. v. M., werden vom 1. September d. J. an in der Wegegeld-Erhebung folgende Veränderungen eintreten:

Auf der Weseler Straße von hier nach Haltern werden heben:
die Barriere Albachten u. zwar bis zur Chaussirung der Sandstrecke für 1 1/2 Meile
" " Buldern " 1 1/2 "
" " Haus Dülmen " 1 1/2 "

Die Hebungen Münster am Aegidii-Thor, zu Appelhülsen, Dülmen und Haltern hören dann auf.

Von hier nach Hamm und Herbern werden heben:
die Barriere Dickeweil für 1 1/2 Meile
" " Schönefelosbaum " 1 1/2 "
" " Wallstedde " 1 1/2 "

dagegen eingehen: die Barriere Münster am Ludgeri-Thor,
" " Herbern,
" " Drensteinfurth,
" " Nordenstift.

Von Hamm bis Werl werden heben:
die Barriere Rhynern für 1 1/2 Meile,
" " Hilbeck " 1 "

dagegen zu heben aufhören: die Barriere Hamm am Südenthor,
" " Werl c.

Von Hamm nach Unna werden bis zur Chaussirung der bisherigen Sandstrecke heben:
die Barriere Pelkum für 1 Meile,
" " Königsborn " 1 "

dagegen eingehen: die Barriere Hamm am Westenthor,
" " Camen.

Da bei dieser neuen Einrichtung die Barrieren in der ungefähren Mitte ihrer Hebungsstrecken aufgestellt sind, so hängt die Verbindlichkeit zur Zahlung des Wegegeldes nicht mehr davon: wohin der Zollpflichtige will, sondern nur davon ab: daß er, gleichviel in welcher Richtung, den Schlagbaum passire. Wer zwischen zwei Barrieren aufkömmt und wieder abgeht, ist zwar nicht zollpflichtig, dagegen derjenige selbstredend in die gesetzliche Defraudationsstrafe verfallen, der eine Straße verlassen, die Barriere umgehen und dann wieder aufkommen möchte.

Münster, den 22. Juli 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

Beilage

zum

32. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 1. August 1829.

N. 497. Steckbrief hinter Christoph Langenscheid.

Aus der Garnison Wickrath, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, ist der nachstehend bezeichnete Husar, Christoph Langenscheid von der 3. Eskadron des 8. Königlichen Husaren-Regiments, am 15. Juli d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Königlichen Oberstlieutenant und Commandeur des 8. Husaren-Regiments, Herrn v. Simolin nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 23. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist gebürtig aus Breckerfeld im Kreise Hagen, 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, weiße Zähne, rundes Kinn, blaßgelbe Gesichtsfarbe, länglich-runde Gesichtsbildung, gesetzte Statur, anstoßende Sprache. Besondere Kennzeichen: ein Herz mit den Buchstaben C. L. auf dem linken Arm eingeätzt.

Bekleidung:

Blaue Dienstjacke, weiße Stallhosen, Stiefeln mit Sporn, blaue Dienstmütze.

N. 498. Ein zu Büren im Paderbornschen sich eingefundener unbekannter taubstummer Mensch.

Zu Büren im Paderbornschen wird seit dem 29. Mai d. J. der nachstehend beschriebene taubstumme Mensch aufbewahrt.

Da sich bisher dessen Herkunft nicht hat ermitteln lassen; so wird diejenige Polizei-Behörde, welche über den Geburts-Ort und die Familien-Verhältnisse dieses Taubstummen Auskunft zu geben vermag, zu deren baldigen Mittheilung hierdurch aufgefordert.

Arnsberg, den 27. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Person-Beschreibung:

Derselbe ist ungefähr 16 bis 17 Jahre alt, 4 Fuß 9½ Zoll groß; hat starke hellblonde, etwas lockige Haare, kurze und flache, etwas gerunzelte Stirn, weißliche Augenbraunen, blaue, bisweilen umherstierende Augen, kleine, etwas hervorstehende Nase, dicken und hervorstehenden Mund, kurzes und rundliches Kinn, volles, von der Nase ab, stark hervorstehendes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe mit einigen Sommersprossen, schwächliche Statur. Besondere Kennzeichen: beim Anreden zeigt derselbe in die Gegend nach Norden, hebt die Hand und 3 Finger in die Höhe, kratzt mit den Füßen einige Male, und in seinen Haaren; hat, vielleicht wegen Deformität der untern Fußgelenke und Steifigkeit der Knie einen unstäten holperigen Gang; seine Hände sind steif und ungelenkig und ihr Ansehen beweiset, daß er keine Arbeiten verrichtet hat.

Bekleidung:

Weiße Tuchkappe, blauen Kittel, eine Tuchweste, Hemd, lange leinene Beinkleider, alles in schlechtem zerrissenen Stande, ohne Strümpfe und Schuhe, trägt einen Brodbeutel, woraus hervorzugehen scheint, daß er das Betteln kennt.

N. 499. Verpachtung des Domanial-Vorwerks Rahden.

Das Königliche Domanial-Vorwerk Rahden, ¼ Stunde vom Orte gleiches Namens belegen, welches zu Trinitatis d. J. pachtlos geworden ist, und zu welchem gehören:

a) an Gebäuden

1. das neue Amthaus; 2. das kleine Vorwerk; 3. das neue Vorwerk; 4. das alte Amthaus; 5. das Brennerei-Gebäude.

b) an Ländereien

1. Gartenland	12	Morgen	190	Ruthen;
2. Saatland	70	»	135	»
3. Wiesewachs	262	»	171	»
4. Weide	79	»	90	»

c) an Fischereien

1. die Fischerei-Gerechtigkeit in den Flüssen des vormaligen Amts Rahden,
2. die Benutzung der vormaligen Amtsdienste,

soll in Gefolge höherer Verfügung und zwar sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcellen elective auf 3 und 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 18. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, welchen Pachtlustige zu beachten haben.

Digitized by Google

Die Licitations-Bedingungen, der Anschlag und der Dismembrations-Plan können sowohl in unserer Registratur, als bei der Domainen-Rentei Rahden eingesehen werden.

Minden, den 20. Juli 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 500. Diebstahl zu Altenhagen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses sind dem Schmied Carl Harman zu Altenhagen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Schmiede gestohlen worden:

1) 1 eiserner Schraubstock 62 Pfund schwer;
2) 1 dito 48 Pfund schwer;
3) 4 feine neue Feilen;
4) 1 große Wage mit Brett, Gewicht und Kette;
5) mehrere alte Feilen;
6) 1 neues Schurzfell von Schafleder.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 20. Juli 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 501. Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

Dem Gold- und Silber-Arbeiter Wilhelm Stricker zu Mülheim an der Ruhr sind in der Nacht vom 24. auf den 25. März c., bei Gelegenheit des in seinem Hause statt gefundenen Brandes, folgende Sachen aus dem, aus seinem Hause genommenen, auf dem Hofplatze seines Nachbars wiedergefundenen Goldkasten gestohlen worden:

1 goldene sogenannte Erbsenkette, ungefähr 12 bis 15 Fuß lang; 1 dito 10 bis 12 Fuß lang; 1 dito 4 Fuß lang mit einem Schlößchen; 1 dito 3 Fuß lang; 1 goldener Anhang mit Kreuz von Filigrane; 1 dito etwas kleiner; mehrere verschiedenartige Kreuze von rothem Golde; 2 Anhänge; 1 Halsschloß mit einem großen Amethist; 4 Schlösser mit Granatsteinen, nämlich 1 Stein in der Mitte mit 10 spitzigen Steinchen ringsumher eingefaßt; 2 dito mit 14 Steinchen eingefaßt; 6 kleine faßförmige goldene Schlößchen; 6 goldene Nadeln mit Granatsteinen; 2 goldene Ringe, jeder mit einem Juwel-Stein; 6 goldene Ringe mit spitzigen Granatsteinen in

Digitized by Google

Form eines Sterns gefaßt; 12 dito mit mehreren Granatsteinen; 6 dito mit einem Granatstein; 18 Ringe von gelbem Golde, theils schmale gereifte, theils breite; 2 goldene Schlangenringe; 3 Paar Ohrringe mit Granatsteinen und Anhängen von zweierlei Façons; 2 Paar Ohrringe von gelbem Gold mit Perlen; 2 Paar dito von rothem Gold; mehrere verschiedenartige kleine und große goldene Ohrringe; 2 goldene Petschafte, in welche rothe Carneol-Steine gefaßt; 1 kleines dito ganz von Gold; 1 Uhrschlüssel mit einem weißen Carneol-Stein; 2 goldene Springringe.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 23. Juli 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 502. Steckbrief hinter A. Salzmann.

Der nachstehend bezeichnete Adam Salzmann aus Trebershausen, welcher zu Wildungen, im Fürstenthum Waldeck, wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, jedoch daselbst entsprungen und in Cleve wegen Landstreicherei aufgegriffen, ist in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. auf dem Transport nach Wildungen abermals aus dem hiesigen Arrestlocal entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Fürstlich Waldeck'sche hochlöbl. Ober-Justiz-Amt nach Wildungen abliefern zu lassen.

Brilon, den 19. Juli 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist evangelischer Religion, seines Gewerbes ein Metzger, 23 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß; hat braune Haare, breite Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, mitteln Mund, gute Zähne, keinen Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, starke Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Blaue Tuchmütze mit Schirm, rothes kattunenes Halstuch, eine roth und grau gestreifte wollenkottene Weste, graue leinene lange Hose, Halbstiefeln, blauen leinenen Kittel.

N. 503. Steckbrief hinter J. G. Hamburg.

Der nachstehend bezeichnete Johann Georg Hamburg aus Grebenstein, in Kurhessen, welcher wegen Landstreicherei in Cleve arretirt und de-

Digitized by Google

straft ist, ist in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. auf dem Transport in seine Heimath aus dem hiesigen Arrestlocal entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Herrn Bürgermeister Landgrebe nach Grebenstein abliefern zu lassen.

Brilon, den 19. Juli 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist evangelischer Religion, seines Gewerbes ein Schreiner, 19 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß; hat braune Haare, niedere Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, dicken Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, kleine schmale Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Eine blaue tuchene Kappe mit Schirm, blaue tuchene Jacke, schwarzes leinenes Halstuch, gelbe geblümte kattunene Weste, blaue leinene Hose, neue Schuhe.

N. 504. Verkauf resp. Verpachtung einer Dom.-Wiese an der Lippe.

Zum Verkauf resp. anderweiten Verpachtung der Wiese an der Lippe, das Herzhölzchen genannt, ist der Termin auf den 5. August c., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rentamtsstube anberaumt, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden können.

Hamm, den 20. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 505. Verpachtung der Dom.-Fischerei auf der Ferndorff.

Dienstag den 4. August d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf der hiesigen Rentamtsstube die herrschaftliche Fischerei auf der Ferndorff, von der Dillenhütter-Brücke bis ans Oelchen, auf 3 Jahre öffentlich verpachtet.

Siegen, den 20. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 506. Verkauf eines Domainen-Grundstücks zu Welver.

Die unterm 26. Mai c. zum Verkauf und unterm 8. Juli c. zur dreijährigen Verpachtung ausgesetzte, beiläufig $1^1/_2$ Morgen Preuß. Maaß haltende ehemalige Klosterbleiche zu Welver, soll am Montag den 10. k. M. August, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube nochmals zum freien Verkaufe, in 2 Abtheilungen, im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 22. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 507. Verkauf von vier Dom.-Grundstücken bei Werl.

Im Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen von den Herrschaftlichen sogenannten Rumbecker- und Wedinghauser-Grundstücken bei Werl die nachverzeichneten, mit Martini l. J. pachtlos werdenden Parcellen:

1) das Land an der Immenhütte, 2 Morgen 108 []R. Preußisch Maaß groß, verpachtet an Caspar Kiko zu Werl;
2) das Land an der Windmühle, 117 []R. groß, verpachtet an denselben;
3) ein Drittel des Landes an der Eselsstraße, 97 []R. groß, verpachtet an Caspar Luft daselbst;
4) zwei Drittel des Landes an der Eselsstraße, 1 Morgen 15 []R. groß, verpachtet an Heinrich Wulf daselbst

sowohl zum freien Verkaufe, als auch zur Veräußerung gegen Entrichtung eines ständigen Grundzinses, im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, wozu der Termin auf Montag den 17. August d. J., Morgens 10 Uhr, bei der Königlichen Rezeptur zu Werl anberaumt ist.

Arnsberg, den 27. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 508. Termin zur Prüfung der Bau-Handwerker in Arnsberg.

Den 19., 20. und 21. August 1829 ist die in Arnsberg ernannte Commission zur Prüfung derjenigen Bau-Handwerker, welche Meister werden wollen, versammelt.

Diejenigen welche sich bei der Commission zur Prüfung bereits schriftlich gemeldet haben, sind besonders zum Erscheinen in gedachten Tagen aufgefordert; diejenigen, welche sich bis dahin noch schriftlich melden, können unaufgefordert an bemerkten Tagen vor der Commission erscheinen; andere müssen die nächste Versammlung abwarten.

Arnsberg, den 24. Juli 1829.

Die Prüfungs-Commission für Bau-Handwerker zu Arnsberg.

Plassmann. von Devivere. Hunziger.

N. 509. Aufforderung an die Landwehrmänner Hoppe, Helmes und Ahlemeyer.

Schon unterm 12. September 1824 forderte das diesseitige Bataillon die früher im ehemaligen 5. Westphälischen, nachherigen 2. Mindenschen, jetzigen 15. Landwehr-Regiment gestandenen Wehrmänner

Liborius Hoppe,
Friedrich Helmes,
Heinrich Ahlemeyer,

(deren Geburtsort hier nicht bekannt) welche für das am 16. Juni 1815 bei St. Amand stattgehabte Gefecht das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse

Digitized by Google

erworben haben, edictaliter auf, sich Behufs Wahrnehmung ihres Interesse hier zu melden, da ihr Aufenthalt, trotz aller angewandten Mühe, durchaus nicht zu ermitteln war; allein sie haben sich bis jetzt nicht gemeldet.

Da nun jetzt ein eisernes Kreuz erledigt ist und dieses dem ꝛc. Hoppe zufallen würde, so wird sowohl dieser, als die darauf folgenden nächsten Exspectanten Helmes und Ahlemeyer, hierdurch abermals aufgefordert, sich sämmtlich hier unverzüglich, längstens aber innerhalb 3 Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß zu melden, als sonst bei dem Nichterscheinen derselben das erledigte Kreuz demjenigen Exspectanten mit Berücksichtigung der Reihefolge zugestanden werden wird, dessen Wohnort bekannt ist, welchen Nachtheil sich dieselben selbst beizumessen haben würden.

Paderborn, den 20. Juli 1829.

v. Birchholz,
Major und Commandeur des 2. Bataillons
15. Landwehr-Regiments.

N. 510. Steckbrief hinter C. Schulte.

Der untenstehend bezeichnete Carl Schulte aus Westendorf, Bürgermeisterei Hemer, welcher wegen Diebstahls verhaftet war, ist in der heutigen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht nach Limburg abliefern zu lassen.

Limburg, den 23. Juni 1829.

Fürstlich Bentheimisches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Person-Beschreibung:

Der Carl Schulte aus Westendorf ist 12 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesichte.

N. 511. Steckbrief hinter J. Fleisch.

In der verflossenen Nacht ist der nachstehend beschriebene, sich Johann Fleisch nennende, und angeblich aus Wiesbaden gebürtige Gefangene, welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung befangen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause entwichen.

Derselbe ist ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subject, auch seine Angabe, rücksichtlich seines Namens, wahrscheinlich erdichtet.

Digitized by Google

Alle betreffenden Behörden ersuche ich demnach, zur Habhaftwerdung des Entsprungenen nach Möglichkeit mitzuwirken, und ihn mir im Betretungsfalle wohl verwahrt vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1829.

Der Ober-Procurator, Hundrich.

Person-Beschreibung:

Der Tapezirer Johann Fleisch ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Nase, dicken Mund, gute Zähne, rundes Kinn, Bart im Entstehen, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, ist von gesetzter Statur, und hat als besonderes Merkmal auf dem linken Arm A. K. in rother Farbe schwach punctirt. Derselbe war zur Zeit des Entspringens mit einem blauen Frackrocke, gestreifter Weste, weißem Halstuche, blauer Hose und rundem Hute bekleidet.

N. 512. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Caspar Theodor Friedrich Nick aus Soest, Beilage zum 31. Stück des Amtsblattes Nr. 479.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 33.

Arnsberg, den 8. August 1829.

N. 305. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Ost- u. West-Preußens.

Für die Verunglückten in den Preußischen Niederungen sind noch eingegangen:

64) durch den Hrn. Amts-Actuarius Riese zu Menden	5 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
65) von der Gemeinde Greven im Kreise Münster nachträglich	3 "	13 "	1 "
66) aus dem Kreise Altena, und zwar aus den Bürgermeistereien: Altena 132 Thlr. 20 Sgr., Neuenrade 59 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., Plettenberg 14 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., Ebbe 17 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., Meinerzhagen 88 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., Halver 146 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., Lüdenscheid 218 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. — zusammen	677 "	15 "	11 "
67) aus der Bürgermeisterei Hamm noch nachträglich	11 "	16 "	— "

68) aus dem Kreiſe Siegen, und zwar aus den Bürgermeiſtereien Siegen 77 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., Weidenau 142 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., Wilnsdorf 52 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., Freudenberg 89 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., Netphen 104 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., Hilchenbach 46 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., Ferndorf 90 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., Seel- und Burbach 65 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., Dreſſelndorf 10 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. — zuſammen . . 680 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

wofür ich den Gebern Namens der Unterſtützten Dank ſage!

Münſter, den 19. Juli 1829.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

N. 306. Beſtimmung des Prüfungs-Termins für diejenigen Schulamts-Präparanden, welche ſich außer einem Seminarium zum Schulamte vorbereitet haben.

Nachdem die Einrichtung getroffen worden, daß in den Schullehrer-Seminarien zu Soeſt und zu Büren die Prüfung abgehender Seminariſten und die Aufnahme neuer Zöglinge bloß im Frühjahre ſtattfindet, ſo wird von jetzt an auch die Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche ſich außer einem Seminarium zum Schulamte vorbereitet haben, bloß im Frühjahre abgehalten werden. Die bisher alljährlich auch im Herbſte gehaltenen Prüfungen fallen hiernach gänzlich aus. Hinſichtlich des zu der Prüfung feſtgeſetzten Termins verweiſen wir auf unſere durch das Amtsblatt erlaſſene Bekanntmachung vom 18. März dieſes Jahres.

Münſter, den 29. Juli 1829.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Juli 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und sonstigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner. à 110 Pfd.	Stroh, das Schock. à 1200 Pf.	Weiß-Brod, 4 Loth.	Schwarz Brod, das Pfund.
	Preußisch Maaß und Gewicht.									
	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
Altena . . .	3 1 1	2 5 7	1 13 9	1 2 1	2 » 6	15 »	» 22 2	4 25 10	» 4	» 8
Arnsberg . .	2 10 4	1 20 5	1 5 10	» 24 2	2 5 10	14 3	» 18 10	5 24 »	» 2 2/3	» 6 6/7
Bochum . . .	2 25 10	1 24 4	1 6 9	» 29 6	2 2 8	14 4	» 13 4	4 13 »	» 2	» 8
Brilon . . .	2 10 10	1 20 1	1 9 3	» 23 3	1 24 7	11 10	» 17 8	4 3 5	» 3 1/3	» 8
Dortmund .	2 23 6	1 26 1	1 6 8	» 29 »	1 22 1	10 6	» 11 2	4 2 9	» 2 1/6	» 7 1/6
Eslohe . . .	2 19 4	1 23 2	1 12 10	» 21 9	1 24 »	10 10	» 20 8	5 6 »	» 3 1/6	» 7 2/3
Hagen . . .	2 27 10	1 28 1	1 9 8	1 1 »	2 » »	19 5	» 19 5	5 2 6	» 3	» 8
Hamm	2 15 »	1 22 1	1 4 6	» 27 9	1 16 »	12 2	» 13 10	4 5 7	» 2 2/3	» 6 1/4
Iserlohn . .	2 21 4	1 26 4	1 8 4	1 » »	1 26 »	16 2	» 17 6	5 17 4	» 2 1/2	» 7 1/2
Lippstadt . .	2 17 6	1 17 5	1 3 9	» 22 3	1 18 8	13 2	» 16 8	5 1 8	» 2	» 6 3/4
Olpe	3 6 11	2 » 10	1 15 5	» 27 1	2 » 4	10 11	» 19 5	4 27 4	» 3 3/8	» 8 3/8
Siegen . . .	2 29 9	2 2 5	1 20 1	» 27 »	2 12 »	8 6	» 18 1	4 23 11	» 4	» 10
Soest	2 15 1	1 17 »	1 4 2	» 24 10	1 19 »	11 »	» 14 6	3 25 »	» 2	» 6 1/2
Wittgenstein	2 23 »	1 26 6	1 20 6	1 » »	2 » »	11 »	» 17 6	5 12 6	» 4	» 9 1/2
Durchschnitts-Preis . .	2 21 11	1 25 »	1 10 1	» 27 1	1 27 3	12 10	» 17 2	4 24 4	» 3	» 7 11/14

N. 307. Frucht- u. Victualien-Preise im Mo. mai Juli 1829.

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat Juli 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.	Hammelfleisch das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Schweinefleisch, das Pfund.	Speck, ordinair, das Pfund.	Butter, das Pfund.	Reis, das Pfund.	Hafer-Grütze, die Metze.	Graupen, die Metze.	Bier, ordin., das Quart.	Branntwein, das Quart.	Branntwein im Großverkehr p. Ohm a 120 Quart (Stärke von 50 Grad nach Tralles).
	Preußisch Maaß und Gewicht.											
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Rt. Sg. Pf.
Altena . . .	2 3	1 8	1 1	3 4	4 4	4 2	4 3	4 10	8 4	1 2	6 8	24 16 »
Arnsberg .	1 11	1 10	1 7	3 »	4 11	4 6	5 2	5 »	5 6	1 1	6 5	21 5 »
Bochum . .	2 5	2 1	1 9	3 2	5 5	4 1	4 7	7 »	7 11	1 1	5 11	22 10 »
Brilon . . .	1 11	1 8	1 8	2 8	5 7	4 5	5 »	6 2	5 8	1 »	7 4	24 » »
Dortmund .	2 »	2 »	1 5	2 7	4 10	4 3	4 5	6 6	8 2	1 3	6 11	23 17 2
Eslohe . .	2 2	1 8	1 5	2 9	4 9	4 4	4 7	5 5	7 »	1 4	7 »	23 3 »
Hagen . . .	2 3	2 »	1 5	3 3	4 10	4 8	4 8	6 4	8 10	1 7	7 3	23 21 »
Hamm. . . .	2 4	1 11	1 9	2 6	4 4	3 11	4 6	4 10	8 5	1 2	7 »	22 26 3
Iserlohn . .	2 »	2 »	1 7	3 »	4 10	4 5	4 6	4 10	5 2	1 3	6 10	21 15 »
Lippstadt . .	2 »	1 10	1 7	3 5	5 1	4 3	4 3	4 8	4 9	» 11	5 7	20 20 »
Olpe	2 1	1 8	1 »	2 11	4 4	3 11	4 7	» »	» »	1 4	8 1	» » »
Siegen . . .	2 1	1 10	1 2	2 6	4 9	4 4	4 7	» »	» »	1 1	7 »	20 » 6
Soest	1 11	1 8	1 4	2 8	4 10	4 2	3 8	5 9	10 3	1 1	6 2	22 17 6
Wittgenstein	2 2	1 9	1 2	2 6	5 »	4 3	4 9	6 »	8 »	1 »	5 3	19 » »
Durchschnitts-Preis . . .	2 1	1 10	1 5	2 11	4 10	4 3	4 6	5 7	7 4	1 2	6 8	22 7 »

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 2. August 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 308. Schutzpocken-Impfung aus den an den Eutern der Kühe sich zeigenden Blattern.

Verschiedene Aerzte haben in ihren jüngsten Berichten über die Schutzpocken-Impfung den Wunsch geäußert, ursprünglichen Impfstoff aus den an den Eutern der Kühe zuweilen sich zeigenden Blattern zum Zwecke der Vaccination zu erhalten.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Blattern, wie solche in andern benachbarten Gegenden schon mehrmals in einzelnen Fällen beobachtet worden sind, auch in dem hiesigen Regierungs-Bezirke vorkommen.

Wir haben das Vertrauen zu den für die gute Sache der Schutzpocken-Impfung sich interessirenden Besitzern von Kühen, daß sie in dem Falle, wenn sich Blattern an dem Euter einer Kuh zeigen sollten, sogleich dem Bezirks-Impfarzte oder dem Kreisphysikus davon Anzeige machen und diesem die Abnahme der zum Impfen tauglichen Lymphe gern überlassen werden.

Das Königliche Hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat in einer Verfügung vom 9. des vorigen Monats in dieser Beziehung darauf aufmerksam gemacht, daß die schon von Dr. Jenner beobachteten unechten Kuhpocken auch neuerlich in verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats wahrgenommen worden sind, daher die Lymphe der an den Eutern deutscher Kühe zuweilen vorkommenden und dem Anscheine nach den Charakter der echten an sich tragenden Blattern nicht, wie die der englischen Kühe, zur Erneuerung des Impfstoffes Allgemein benutzt werden darf, bevor nicht dieser Gegenstand durch hinlängliche genaue Erfahrung außer Zweifel gesetzt seyn wird.

Wir erwarten von unparteiischen, mit dem Impfgeschäfte ganz vertrauten Aerzten, daß sie in vorkommenden Fällen die Kuhblattern sorgfältig untersuchen, die echten von den unechten unterscheiden, nur mit der Lymphe der erstern bei sich darbietender Gelegenheit Impfversuche an Kindern anstellen, die Erfahrung darüber genau aufzeichnen und das Resultat, zum Zwecke der Berichtserstattung an das Königliche Hohe Ministerium, mit Rücksicht auf den Schluß der an die Herren Landräthe und Kreisphysiker unterm 11. April 1827, N. A. 1514. P. erlassenen Circular-Verfügung, uns mittheilen werden.

Wenn wir auch voraussetzen, daß theilweise die Kreisphysiker und Impfärzte die ursprünglichen Kuhpocken aus den Schriften erfahrner

Digitized by Google

Thierärzte, vielleicht aus eigener Beobachtung, kennen; so möchte doch die nachstehende Beschreibung dieser Krankheit für den Theil des Publikums, von dem wir die frühzeitige Anzeige derselben an die Impfärzte mit Zuversicht erwarten, nicht überflüssig seyn.

Vor dem Erscheinen des in Rede stehenden Ausschlags, welcher meistens im Frühlinge und nur an den Eutern frischmilchender Kühe, besonders bei jungem Vieh, welches zum erstenmale gekalbt hat, vorkommt, zeigt die Kuh Merkmale von Uebelseyn, die Freßlust vermindert sich, das Wiederkauen geschieht ohne Rückkehr des Futters, die Milch nimmt ab und diese ist dünn und bläulich; dabei sind die Augen trübe, die Hörner und die Ohren abwechselnd heiß und kalt.

Nach einigen Tagen entstehen in der Haut des Euters erbsengroße, harte, über die Oberfläche der Haut hervorragende Knötchen, welche sich in Zeit von drei Tagen in braungelbe Knöpfe verwandeln, deren Größe allmählig zunimmt, während ihr Umfang roth und heiß zu werden anfängt. Drei Tage später verändert sich jeder Knopf, nach der Farbe des Euters, in eine gelbliche, bläuliche, bleifarbige oder schwärzliche Blatter, von runder, eiförmiger, zuweilen unregelmäßiger Form, mit einem braunen Eindruck in der Mitte.

Diese Blattern erreichen gegen den 9ten oder 10ten Tag nach ihrer Erscheinung die größte Ausdehnung und werden so groß wie eine Haselnuß. Der Eindruck in der Mitte bleibt und bildet, nebst dem rothen Ringe um die Blatter, das Haupt-Kennzeichen.

Das gewöhnlich mit sieben oder acht Blattern besetzte Euter ist alsdann roſenartig entzündet, hart und schmerzhaft. Die Blattern enthalten in geringer Menge eine helle, gelbliche, geruchlose Flüssigkeit, welche sich aber später trübt. Personen, welche die natürlichen Kinderblattern oder die echten Schutzpocken noch nicht gehabt und Risse oder verwundete Stellen an den Händen haben, können bei dem Melken der Kühe in dieser Periode der Krankheit von den Kuhpocken angesteckt und diese auf andere Kühe, mittelst Uebertragung des Eiters an die Zitzen derselben beim Melken, fortgepflanzt werden.

Gegen den 12ten Tag ist die Farbe der Blattern mehr dunkelbraun, die sie umgebende Entzündung, der rothe Ring, verliert sich allmählig, die Haut des Euters bekommt an mehreren Stellen Risse und

Digitized by Google

unmerklich werden die Blattern zu trocknen, braunen oder ſchwarzen Kruſten, welche erſt nach 10 Tagen, manchmal ſpäter, abfallen und einen Eindruck hinterlaſſen, deſſen Grund roth und die Ränder gezackt ſind. Dieſer Eindruck verſchwindet erſt nach einigen Wochen, wenn ſich die ganze Oberfläche des Euters abgeſchuppt hat, und hinterläßt dann nur eine ſchwache, etwas heller gefärbte Narbe, welche aber im Verlauf der Zeit auch unſichtbar wird.

Während des Ausbruchs der Blattern wird die Kuh unruhig und dieſe Unruhe ſteigt in demſelben Verhältniß, als die Größe der Blattern und folglich auch die Spannung der Haut zunimmt. Wenn man die Blattern drückt, wie es z. B. beim Melken geſchieht, ſo äußert das Thier Schmerz. Sitzen die Blattern, wie es oft der Fall iſt, auf den Strichen und wird das Melken nach wie vor fortgeſetzt, ſo werden jene in ihrer Entwickelung geſtört und der eigenthümliche vorbemerkte Verlauf kann dann nicht an ihnen beobachtet werden. Entweder entſtehen warzenähnliche ſchwärzliche Verhärtungen, die mehrere Wochen ſtehen bleiben, ohne ſich im Umfang zu entzünden und ſich allmählig unter Abſchuppen der benachbarten Haut zertheilen, oder der wiederholte Druck veranlaßt eine heftigere Entzündung und Eiterung, welche die Pocken, beſonders wenn das Thier nicht reinlich gehalten oder unordentlich gefüttert wird, nach der Leibesbeſchaffenheit deſſelben, in mehr oder weniger bösartige Geſchwüre verwandelt, deren Heilung oft lange Zeit erfordert.

Aus dieſem Bilde, das nach der Individualität des Thiers nur zufällig in Form, Dauer und Heftigkeit der Krankheit, nicht weſentlich, ſich verändert, wird der Charakter der echten Kuhpocken erkannt.

Die Merkmale der unechten ergeben ſich daher von ſelbſt. Nach vorlängſt gemachter Erfahrung in einer Gegend Deutſchlands, wo ſie wahrgenommen wurden, unterſcheiden ſie ſich von jenen dadurch, daß die Kühe vor dem Ausbruche derſelben nicht merklich krank werden, die Milch nicht verlieren, den Pocken ſelbſt die gewöhnlich bläuliche Farbe fehlt, mit Entzündung nicht begleitet ſind, und nach einigen Tagen ihrer Erſcheinung in Schorf oder Kruſte übergehen.

Arnsberg, den 21. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 309. Die jüdiſche Schulanſtalt in Münſter zur Bildung jüdiſcher Schullehrer u. Handwerker.

Der ſeit 3 Jahren in Münſter beſtehende Verein zur Errichtung und Unterhaltung einer Schulanſtalt, worin künftige jüdiſche Schullehrer vorgebildet, arme und verwaiſete Kinder unterrichtet, und die Knaben zur Erlernung von Handwerken und Künſten geneigt und tüchtig gemacht werden ſollen, wirkt unter der ſorgſamen Leitung ihres Dirigenten Dr. Haindorf wohlthätig fort.

Nach dem dritten Jahresberichte pro $18^{28}/_{29}$ ſind die Reſultate der diesfälligen rühmlichen Bemühungen erfreulich und werden auch von uns gerne zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Schule faßt 60 und einige Schüler und Schülerinnen. Zu den im vorigen Jahre vorhandenen 13 armen Knaben ſind noch 6 aufgenommen, von welchen 5 zu Lehrern gebildet werden ſollen. Außerdem unterhält der Verein 3 junge Leute, wovon 2 zum Lehrfache und 1 zum Chirurgus gebildet werden ſollen. 16 Knaben ſind bei tüchtigen Meiſtern, mit den früheren zuſammen 34 zur Erlernung von Künſten und Handwerken untergebracht.

Die über den Kaſſen-Zuſtand vorgelegte Ueberſicht weiſet für das bemerkte Jahr an Einnahme excl. der Reſte 3471 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf.
an Ausgabe . . . . . 2310 " 17 " 3 "

mithin einen Beſtand von..... 1162 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf.

nach.

Wir fühlen uns bei dieſen die zweckmäßige Verwaltung beſtätigenden Ergebniſſen bewogen, dieſe durch ihr nützliches Wirken ſehr wichtig werdende Anſtalt zur fernern Unterſtützung von Menſchenfreunden mit dem dringenden Wunſche zu empfehlen, daß die Theilnahme für das Inſtitut nicht erkalten und das ſchöne vorgeſteckte Ziel nach Möglichkeit erreicht werden möge. Die Herren Landräthe, deren rühmliche Mitwirkung für den erwähnten Zweck von dem Dirigenten dankbar anerkannt wird, ermuntern wir zur Fortſetzung deſſelben um ſo mehr, da leider ein großer Theil der iſraelitiſchen Einwohner durch ihre eingewurzelten Vorurtheile noch aufgehalten wird, von ſelbſt durch willige Anerbietung ihrer Bemühungen und Beiträge für die Begründung eines beſſern Zuſtandes ihrer Glaubens-

Digitized by Google

Glaubensgenossen, durch eine dahin führende veredelnde Bildung mitzuwirken.

Arnsberg, den 31. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 310. Einjährige Dienst-Ableistung der Zöglinge der Gärtner-Lehr-Anstalt zu Schöneberg u. Potsdam.

In Folge höhern Beschlusses ist den Zöglingen der Gärtner-Lehr-Anstalt zu Schöneberg und Potsdam, welche die Lehrstufe der Gartenkünstler bestanden haben und mit dem Zeugnisse desfallsiger Qualifikation versehen sind, die Begünstigung der Ableistung ihrer Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst bewilligt worden.

Zur Nachricht der betreffenden Individuen wird dies hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Arnsberg, den 31. Juli 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 311. Feststellung d. Thatbestandes bei gewaltsamen Diebstählen.

Da wir mißfällig bemerkt haben, daß einige Gerichte unseres Departements hin und wieder den Vorschriften der Circular-Verfügung vom 11. Januar 1825, wegen Feststellung des Thatbestandes bei gewaltsamen Diebstählen, nicht gehörig nachkommen, so wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements die pünctliche Befolgung der, in jenem Circular enthaltenen Bestimmungen, hierdurch wiederholt zur Pflicht gemacht.

Hamm, den 21. Juli 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 312. Grenzen der Competenz der Gerichte und der General-Commissionen.

Sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements wird, in Verfolg des Circulars vom 30. Juni c., betreffend die Grenzen der Competenz der Gerichte und der General-Commissionen zur Erörterung und Entscheidung der, in den Gesetzen vom 21. April 1825 berührten Rechts-Verhältnisse, zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht, daß, zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 13. d. M. nicht blos, wenn der Verpflichtete auf Regulirung seiner gesammten Verhältnisse anträgt, son-

Digitized by Google

dern auch wenn die Provocation von dem Berechtigten ausgeht, die Competenz der General-Commissionen begründet ist.

Hamm, den 24. Juli 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 313. Gebühren-Zahlungen an Geometer bei Gemeinheits-Theilungen.

Die in Gemeinheits-Theilungen beschäftigten Geometer werden an die Befolgung der §. 6. und 10. des Regulativs vom 30. Mai 1824 ernstlich erinnert, mit dem Bedeuten: daß auf einen durch den Special-Commissarius eingehenden Antrag um Abschlagszahlung nur dann Anweisung erfolgen könne, wenn diesem Antrag das Attest des Revisors über die Richtigkeit der Arbeit und des regulativmäßigen Betrages der Abschlags-Zahlung beigefügt seyn wird.

Münster, den 24. Juli 1829.

Königliche General-Commission.

N. 314. Bekanntmachungen der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Der zweite Bericht der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft, den Jahresbericht derselben enthaltend, ist an die Behörden und Mitglieder der Gesellschaft abgesendet.

Während des Abdruckes sind wir durch ein Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. Juni l. J. mit der Bewilligung der Portofreiheit für sämmtliche Tochtergesellschaften in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen erfreut worden.

Die Modalitäten, unter welchen diese Portofreiheit bewilligt ist, und wonach der Herr General-Postmeister von Nagler Excellenz die Postanstalten bereits angewiesen hat, sind in unserer Bekanntmachung vom 6. August 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Nr. 33. Stück 324.) näher angegeben.

Das Unternehmen der Gefängniß-Gesellschaft kann nur durch eine lebhafte Correspondenz zwischen der Muttergesellschaft, den Tochtergesellschaften und den Hülfsvereinen gefördert und seinem Ziele entgegengeführt werden, welches durch die huldreiche Bewilligung der Portofreiheit für Briefe und Geldsendungen sehr erleichtert worden ist.

Digitized by Google

Wir fühlen uns daher verpflichtet, die bereits gegründeten Tochtergesellschaften und Hülfsvereine zur öffentlichen Kunde zu bringen, und werden mit der Bekanntmachung der künftig sich bildenden fortfahren, damit nie Verlegenheit entstehe, an wen man sich im Interesse eines Gefangenen oder aus dem Gefängnisse Entlassenen zu wenden habe.

Die erste Tochtergesellschaft war die am 2. December 1828 bei der Strafanstalt zu Werden gegründete, welche den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Henrici zum Präsidenten und den Herrn Steuer-Empfänger Fleckenstein zum Schatzmeister gewählt hat.

Die zweite Tochtergesellschaft hat sich am 26. März d. J. zu Trier gebildet und den Herrn Regierungs-Vice-Präsidenten von Gärtner zum vorläufigen Präsidenten bestimmt.

Die dritte Tochtergesellschaft besteht seit dem 12. April d. J. in Cöln und hat den Herrn von Herwegh zum Präsidenten und den Herrn Commercienrath Koch zum Schatzmeister gewählt.

Die Portofreiheit für die Tochtergesellschaften zu Münster, Coblenz, Arnsberg, Paderborn, Herford und Benninghausen ist uns bereits zugesichert, sobald jene Vereine zu Stande kommen werden.

Bis jetzt bestehen folgende 21 örtliche Hülfsvereine, nämlich:

zu Elberfeld (Präsident Hr. Ober-Bürgermeister Brüning);
zu Barmen (Präsident Hr. Abraham Sybel);
zu Duisburg (Präsident Hr. Superintendent Schriever);
zu Ruhrort (Präsident Hr. Bürgermeister Haarbeck);
zu Crefeld (Präsident Hr. Justizrath Heydweiler);
zu Neuß (Präsident Hr. Landrath von Bollschwingh);
zu Langenberg (Präsident Hr. Pfarrer Krummacher);
zu Wesel (Präsident Hr. Land- und Stadtgerichts-Director Lent);
zu Essen (Präsident Hr. Bergamts-Director Heintzmann);
zu Cleve (Präsident Hr. Landrath von der Mosel);
zu Rheydt (Präsident Hr. Bürgermeister Büschgens);
zu Bergheim (Präsident Hr. Friedensrichter Deppen);
zu Gladbach (Präsident Hr. Bürgermeister Kühnhaus);
zu Benrath (Präsident Hr. Bürgermeister Schieß);
zu Grevenbroich (Präsident Hr. Landrath von Pröpper);
zu Opladen (Präsident Hr. Landrath von Hauer);

zu Rheinbach (Präsident Hr. Landrath von Imhoff);
zu Meurs (Präsident Hr. Bürgermeister von Nyvenheim);
zu Altenkirchen (Präsident Hr. Pastor Giershausen);
zu Unna (Präsident Hr. Landrath Wiethaus) und zu Lübbecke bei Minden.

Da die Strafanstalt zu Werden, die Arbeitsanstalten zu Brauweiler und Benninghausen ihre Gefangenen in dem ganzen Umfange der Rheinisch-Westphälischen Provinzen entlassen, so sind dergleichen örtliche Hülfsvereine auch im ganzen Umfange der drei Provinzen ein Bedürfniß der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für das Fortkommen der Entlassenen; und wir erneuern daher unsere Bitte an alle theilnehmende Menschenfreunde, mit der Gründung solcher wohlthätigen Vereine fortzufahren, damit der Gesellschaft die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen in ihrer ganzen Ausdehnung möglich werde.

Düsseldorf, den 13. Juli 1829.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

N. 315. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Zu Schullehrern sind provisorisch ernannt:

Der Seminarist Johann Mesters aus Grevenstein als Schullehrer und Organist zu Hallenberg.

Der Seminarist Franz Dönecke aus Scheidingen als Lehrer an der untern Knabenschule der katholischen Gemeine zu Werl und Organist daselbst.

Der bisherige Seminarist August Wesemann aus Soest als Hülfslehrer bei der lutherischen Schule zu Bochum.

Der bisherige Privatlehrer Johann Lehnhoff zu Nauholz als Schullehrer zu Herzhausen und Frohnhausen, im Kirchspiel Netphen.

Digitized by Google

Beilage

zum

33. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 8. August 1829.

N. 513. Edictalladung in Betreff der verloren gegangenen Obligationen für Fourage-Lieferungen im Herzogthum Westphalen.

Alle diejenigen, welche an die im Laufe der Zeit angeblich verloren gegangenen, für Fourage-Lieferungen während des siebenjährigen Krieges im Herzogthum Westphalen von den vormaligen Landständen ausgestellten und in der nachstehenden Designation näher bezeichneten Obligationen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Antrag der betreffenden Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwölf Monaten und spätestens in den

auf den 10. August 1830, Vormittags 10 Uhr
» » 11. » » » » »
» » 12. » » » » »
» » 13. » » » » »

vor dem Deputirten Hofgerichtsrathe von Viebahn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Terminen anzumelden, und gehörig nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung sollen dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlorenen Documente präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Obligationen für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Zur Wahl eines Bevollmächtigten werden den Interessenten die hiesigen Hofgerichts-Advokaten Greve I., Gronarz, Tilmann und Thüsing vorgeschlagen.

Arnsberg, den 25. Mai 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

Digitized by Google

Deſſignation

der für Fourage-Lieferungen während des ſiebenjährigen Krieges von den vormaligen Landſtänden im Herzogthum Weſtphalen ausgeſtellten, angeblich verloren gegangenen Obligationen.

Laufende N°.	Namen der Gläubiger.	Datum der angeblich verlornen Obligation.	Betrag derſelben. Rthlr.	Mgr. oder Pfrch.	Dt.	Urſprünglicher Betrag. Rthlr.	Mgr. oder Pfrch.	Dt.	Termin zur Anmeldung etwaiger Anſprüche.
1	Gericht Nehemb, Amts Arnsberg	12. März 1760	454						den 10. Auguſt 1830, Vormittags 10 Uhr.
2	daſſelbe	12. Mai 1760	103	18		454	26		
3	daſſelbe	10. Januar 1761	824	31	9				
4	Stadt Neheim	31. Januar 1760	290	39	6				
5	Stadt Neheim	5. Juli 1761	715			833			
6	Freiheit Hachen	11. Juli 1760	465	53	6				
7	Freiheit Sundern	13. Januar 1761	631	3					
8	Stadt Attendorn, Amts Attendorn	25. Januar 1761	697	15					
9	Bauerſchaft Amecke (Ameque) Gerichts Stockum, Amts Balve	16. Juli 1761	670		7½	1120			
10	» Stockum, ebend.	16. Juli 1761	444	32	6	747	27		
11	» Endorf, ebend.	16. Juli 1761	463	40	4½	933	45		
12	Gericht Allagen, Amts Belecke	11. März 1759	298	43	6				
13	daſſelbe	22. Juni 1761	2621		6	2660	17	6	
14	Kirchſpiel Allagen	29. November 1761	1445	10	9				
15	Gericht Mellrich	26. Juni 1761	3764						
16	Gericht Cörbecke	11. Mai 1764 11. Mai 1764	2540	52		3596 7075	18 14	 6	
17	Gericht Mülheim	22. April 1761	1588	2	6	2410	18		
18	Gericht Belecke	14. Juni 1761	1562	43	9				
19	daſſelbe	22. September 1759	209	42		409	42		
20	Stadt Warſtein	22. November 1761	1031						
21	Gemeinheit Bigge, Amts Brilon	29. Januar 1767	451	50					
22	Eingeſeſſenen zu Siedlinghauſen, Amts Medebach	24. October 1761	484	15	4				den 11. Auguſt 1830, Vormittags 10 Uhr.
23	Gemeinheit Brunscappel, Amts Brilon	1. September 1761 1. November 1761	634	5		685	28	3	
24	Gemeinheit Wulmeringhauſen	21. October 1761	156	6	15	174	33		
25	Gemeinheit Aſſinghauſen	10. März 1761	288	26	3	368	6		
26	dieſelbe	10. November 1761	605	21					
27	Dorfſchaft Olsberg und Gierskopff	24. Januar 1761	678	17					
28	Gemeinheit Helmeringhauſen	1. September 1761 1. November 1761	260	21	9	295	48	9	
29	Gemeinheit Antfeld	12. April 1766	319	19	3				
30	Dorfſchaft Antfeld	28. Juli 1761	503	50	9	436	7		
31	Gemeinheit Antfeld	9. November 1759	319	19	3				

Digitized by Google

Laufende N°.	Namen der Gläubiger.	Datum der angeblich verlornen Obligation.	Betrag derselben. Rthlr.	Mgr. oder Pfch.	Pf.	Ursprünglicher Betrag. Rthlr.	Mgr. oder Pfch.	Pf.	Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche.
32	Gemeinheit Wülfte	27. Januar 1767	396	53	3	440	21	9	den 11. August 1830, Vorm. 10 Uhr.
33	Gemeinheit Rixen	11. April 1766	135	24					
34	Dorfschaft Thülen	24. April 1760	289	36	3	483	10		
35	dieselbe	24. April 1761	1025	27	9				
36	Ober- und Nieder-Alme	16. April 1761 / 16. November 1761	986	31		1035	25		
37	Gemeine Rehden	28. Januar 1767	724	13					
38	Gemeinheit Hoppecke	11. April 1766	205	23	15				
39	Dorfschaft Hoppecke	20. Juli 1761	363	53		488	11		
40	Dorf Hoppecke	11. April 1766	205	23	15				
41	Gemeinheit Radlinghausen	20. Juli 1761	474	34		518			
42	Eingesessenen zu Scharfenberg	5. November 1761	562	11		590	17		
43	Gemeinheit Gevelinghausen	1. November 1761	195	22	9				
44	Eingesessenen zu Halbeswig und Grimlinghausen	26. Juli 1761	365	7					
45	Dorf Ostwig	April 1760	148	14					
46	Dorfschaft Seringhausen, Amts Erwitte	8. Februar 1761	583	11	5	783	44	11	den 12. August 1830, Vormittags 10 Uhr.
47	Pastor Heising zu Schlipprüthen, Amts Eslohe	22. Januar 1767	41	16	6				
48	Eingesessenen Kirchspiels Reiste	28. Februar 1761	1087	24					
49	Stadt Grevenstein	13. Januar 1761	567	29					
50	Stadt Fredeburg, Amts Fredeburg	15. April 1761	213	52					
51	Eingesessenen Amts Fredeburg	21. März 1761	291	16					
52	Amt Fredeburg	21. März 1761	1944						
53	Gemeinheit Dedinghausen, Amts Gesecke	23. April 1765	856						
54	Dorfschaft Esbeck	23. April 1765	664						
55	Stadt Marsberg, Amts Marsberg	12. Mai 1760	465	20	12				
56	Gericht Girshagen	14. December 1761	317	21	6	402	2		
57	Gemeinheit Küstelberg, Amts Medebach	15. April 1761	282	12					
58	Stadt Winterberg	24. Juni 1761	160	18		215	23		
59	Gemeinheit Braunshausen	11. Februar 1761	795						
60	Dortschaft Hesborn	15. April 1761	1229	33					
61	Dorfschaft Züschen	15. April 1761	1106	19	6				
62	Gemeinheit Grönebach	15. April 1761	803	1	3				
63	Gemeinheit Elkeringhausen	2. April 1761	177	37	6				
64	Gemeinheit Hillefeldt	2. April 1761	70						
65	dieselbe	15. April 1761	264						
66	Gemeinheit Niedersfeldt	2. April 1761	266	44 St.	6				
67	dieselbe	15. April 1761	278	7	6				

Digitized by Google

Laufende N°.	Namen der Gläubiger.	Datum der angeblich verlornen Obligation.	Betrag derselben. Rthlr.	Sgr. oder Pfen.	Dr.	Ursprünglicher Betrag. Rthlr.	Sgr. oder Pfen.	Dr.	Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche.
68	Dörfer Heggen und Luttmarinzhausen, Amts Meschede	8. Mai 1767	240						den 13. August 1830, Vormittags 10 Uhr.
69	Eingesessenen zu Immenhausen	28. November 1761	72	19					
70	Eingesessenen zu Berghausen	28. November 1761	97	13	9				
71	Eingesessenen zu Hellern	28. November 1761	63	17	4				
72	Freiheit Meschede	15. November 1761	844	35					
73	Gerichte Olpe, Drolshagen und Wenden, Amts Olpe	6. Juli 1761	1156	10		1309	36		
74	Gemeinheit Hönkhausen, Amts Rüthen	4. September 1761	228	30	4				
75	Gemeinheit Westereyden	4. September 1761 24. April 1765	362	4	5	517 516	2 27	3 15	
76	Gemeinheit Effeln	11. Februar 1759	408	9					
77	Gemeinheit Suttrop, Go-Gerichts Rüthen	11. April 1761	598	11					
78	Stadt Rüthen	31. December 1761	2192			966	15		
79	Gemeinheit Langenstraß	4. September 1761 4. November 1761	138	16	10				
80	dieselbe	26. März 1761	168	18					
81	Dorf Knevelinghausen u. Ettingerhof	27. November 1761	266	4					
82	Stadt Callenhardt	11. September 1761 11. November 1761	1325	18					
83	Das alte Amt Werl, Amts Werl	25. Februar 1761	6281	33					
84	Freiherr v. Wrede zu Melschede	30. December 1759	140	35½					
85	Erben des Geheimenraths v. Hörde zu Schwarzenraben	14. Mai 1761	496	22					
86	Freiherr v. Lilien zu Borg	15. December 1761	329	20	7	138	48		
87	Fürst von Kaunitz-Rittberg	6. September 1763	689						
88	Commandeur Freiherr von Schade, jetzt verw. Freifrau von Wixden-brück zu Antfeld	7. Januar 1760 Marti	4583	12					

N. 514. Werding der Arbeiten wegen Anfertigung eines Stücks Steindecke.

Die Arbeiten zur Anfertigung eines Stückes der Steindecke auf dem Wege von Arnsberg nach Soest und namentlich auf der Strecke von der Grenze der Uentropper Mark bis zur Hevе auf 550 Ruthen Länge sollen am 19. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, zum öffentlichen Verdinge ausgesetzt werden. Es bestehen diese Arbeiten in dem Einschneiden des Erdkastens, Nachbessern der Fußwege, Graben und Dossirungen, Setzen der Bordsteine und der Packlage und dem Zerkleinern und Aufbringen des Materials zur Mittel- und Oberlage. Zu solchen Arbeiten erfahrene Unternehmungslustige werden eingeladen, sich im Verdinge in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Arnsberg, den 3. August 1829. Der Bau-Inspector Ritter.

N. 515. Werding wegen Anfuhr von Kieselschiefer.

Die Anfuhr von 500 Schachtruthen Kieselschiefer aus den neu entdeckten Brüchen bei Wintrop auf den Theil des Soester Weges vom Bockstalle bis zur Delecker Mark und von 250 Schachtruthen Grauwacke aus dem an der Straße gelegenen Bruche an der Schmalena bis zur Hevе soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige wollen sich im Verdinge am 19. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden und dient es denselben vorläufig zur Nachricht, daß von den ersteren Brüchen zur Straße ein neuer und bequemer Anfuhrweg angelegt ist.

Arnsberg, den 3. August 1829. Der Bau-Inspector Ritter.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 34.

Arnsberg, den 15. August 1829.

N. 316. Eingang von Beiträgen für die Verunglückten in den Niederungen Ost- u. West-Preußens.

Für die Verunglückten in den West- und Ost-Preußischen Niederungen sind anderweit eingegangen:

69) aus dem Kreise Dortmund, und zwar aus den Bürgermeistereien:

1. Dortmund . .	332	Thlr.	9	Sgr.	7	Pf.
2. Lütgen-Dortmund	78	"	22	"	4	"
3. Lünen . . .	181	"	22	"	2	"
4. Hoerde . . .	218	"	18	"	6	"
5. Schwerte . .	120	"	21	"	6	"
6. Aplerbeck . . .	313	"	10	"	3	"
7. Castrop . . .	134	"	10	"	1	"
zusammen	1379	Thlr.	24	Sgr.	5	Pf.

70) aus dem Kreise Brilon, und zwar aus den Bürgermeistereien:

1. Brilon . .	43	Thlr.	6	Sgr.	1	Pf.	incl. 5 Thlr. Gold
2. Bigge . .	38	"	—	"	—	"	
3. Thülen . .	14	"	11	"	2	"	
4. Marsberg .	24	"	7	"	4	"	
5. Medebach .	20	"	2	"	11	"	

Digitized by Google

6. Hallenberg	11 Thlr.	— Sgr.	2 Pf.
7. Winterberg	14 "	5 "	6 "
zusammen	165 Thlr.	3 Sgr.	1 Pf.
	incl. 5 Thlr. in Golde.		

Münster, den 31. Juli 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 317. Eröffnung der kleinen Jagd.

Der Anfang der diesjährigen kleinen Jagd wird für sämmtliche Kreise unseres Verwaltungs-Bezirks auf den 15. September c. mit der Bestimmung festgesetzt, daß die dann etwa noch stehenden Feldfrüchte von den Jagdberechtigten strenge geschont werden müssen.

Arnsberg, den 12. August 1829.

Königliche Regierung.

N. 318. Gehörige Vollziehung und Bescheinigung d. gerichtlichen Insinuationen.

Mehrere Gerichte lassen es an der nöthigen Aufsicht über das Botenpersonal, rücksichtlich der von demselben zu bewirkenden Insinuationen, fehlen, und finden wir uns daher veranlaßt, sämmtlichen Gerichten unseres Departements Folgendes bemerklich zu machen:

1) Der Empfang der Vorladungen wird von den betreffenden Parteien unter den, den Boten mitgegebenen Kanzleiabschriften derselben, oft entweder gar nicht bescheinigt, oder statt dessen bloß der Name des Empfängers darauf vermerkt. Dies ist offenbar unzureichend, vielmehr gehört zu der, in der Proceßordnung Tit. 7. §. 38. vorgeschriebenen diesfälligen Bescheinigung, der Vermerk des Empfanges mit Hinzufügung des Jahrs, Monats und Tages und der Unterschrift des Vorgeladenen. Kann dieser nicht schreiben, so muß der insinuirende Bote einen seiner Angehörigen oder den Hauswirth ersuchen, statt desselben den Empfang der Vorladung zu bescheinigen. Verweigert hingegen der Vorgeladene eine solche Bescheinigung, so muß der Bote ihn auf die desfallsige gesetzliche Strafe von 1 bis 10 Thaler, oder eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, aufmerksam ma-

Digitized by Google

chen, und, wenn dies ohne Erfolg bleibt, darüber nach Vorschrift der Pr. O. l. c. §. 39. eine Verhandlung aufnehmen, oder sich zum Protokoll vernehmen lassen.

2) Wenn mehrere Personen als Beklagte ꝛc. vorgeladen werden, so begnügen sich die Boten häufig damit, die Vorladung einem derselben zu insinuiren. Dies ist inzwischen der deutlichen Vorschrift l. c. §. 31. der Proceßordnung zuwider, indem der insinuirende Bote hiernach vielmehr denjenigen, welchem die Vorladung ꝛc. zuerst eingehändigt wird, zu der Erklärung, ob er solche seinen Mitgenossen zustellen wolle, auffordern muß. Erklärt er sich hiezu bereit, so muß ihm solche belassen, das desfallsige Versprechen auch in die Insinuations-Bescheinigung des Boten aufgenommen, widrigenfalles aber die originale Vorladung allen Interessenten vorgezeigt, und dem Letzten belassen werden.

Sämmtliche Gerichte werden daher beauftragt, nach diesen Bemerkungen nicht allein die bei ihnen angestellten Boten mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, sondern auch zu deren pünktlichen Befolgung mit Nachdruck anzuhalten.

Hamm, den 29. Juli 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 319. Verwaltung des Patrim.-Gerichts Mellrich.

Nachdem statt des seitherigen Gerichtsschreibers Drepper der Actuariats-Assistent Schröder zu Hovestadt mit Verwaltung der Actuariats-Geschäfte des Patrimonial-Gerichts Mellrich provisorisch beauftragt worden; so wird dies mit dem Beifügen zur öffentlichen Kunde gebracht, daß alle an gedachtes Patrimonial-Gericht gerichtete Eingaben unter der Adresse: „An das Patrimonial-Gericht Mellrich, abzugeben bei dem Königlichen Justiz-Amte zu Hovestadt“ an dieses befördert werden müssen, da von dort aus das Patrimonial-Gericht verwaltet wird und das Gerichts-Personal nur an den bestimmten Gerichtstagen in Mellrich selbst anwesend ist.

Arnsberg, den 29. Juli 1829.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Juli 1829 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	2	15	5	1	20	3	1	5	"	"	24	"	1	15	"	"	"	"	"	15	"	"	15	"	5	2	9
Hattingen .	2	26	"	1	26	3	1	5	9	1	"	"	"	"	"	1	10	"	"	12	6	"	11	6	4	20	"
Herdecke . .	2	23	"	1	28	11	1	7	3	1	1	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	16	"	4	15	"
Langschede .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	2	19	"	1	19	"	1	3	"	"	22	"	1	19	"	"	"	"	"	18	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	2	19	2	1	28	4	1	4	"	"	28	6	1	21	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	2	29	6	1	19	1	1	7	"	"	22	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	17	"	1	26	11	1	2	1	"	28	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	10	"	1	18	"	1	2	"	"	25	"	1	24	"	"	"	"	"	"	"	"	12	"	3	15	"
Witten . . .	2	28	2	1	24	5	1	8	10	"	29	10	"	"	"	1	8	10	"	13	5	"	13	"	3	24	"
Durchschnitts-Preis . .	2	20	10	1	23	6	1	5	"	"	26	10	1	19	9	1	9	5	"	14	9	"	13	9	4	7	10

N. 320. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Juli 1829.

Digitized by Google

Beilage

zum

34. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 15. August 1829.

N. 516. Diebstahl zu Halden.

In der Nacht vom 5. auf den 6. m. pr. sind dem Ackersmann Carl Wilhelm Hembard genannt Berve zu Halden, Gerichts-Bezirks Hagen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 messingener Theekessel;
2) 5 zinnerne Schüsseln;
3) 1 zinnerne Kaffeekanne;
4) 1 kupferner Kaffeekessel;
5) 2 blaue Kittel;
6) 1 siamoisene und 2 graue tuchene Kinder-Jacken;
7) 1 blaue Schürze;
8) 1 Bettkissen mit Federn;
9) 1 meerschaumener Pfeifenkopf mit Silberbeschlag und silberner Kette.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. August 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 517. Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni c. sind mittelst Einbruchs aus der Behausung des Herrn Canonicus Franz Joseph Brockhoff aus Essen folgende Sachen gestohlen worden:

1) 2 weiße wollene Nachtwesten, eine gestrickt die andere gewebt;
2) 1 Paar weiße wollene unten neu angestrickte Mannsstrümpfe;
3) 2½ Dutzend Taschentücher, worunter drei noch ganz neue und 1 — 2 weiße, welche letztere mit den Buchstaben F. B. bezeichnet sind. Die übrigen sind von verschiedener Farbe;
4) ungefähr 20 Handtücher von Gebild;
5) 6 Mannshemden von feinem Leinen, gez. F. B.;
6) 2 Bett-Tücher, halb Leinen halb Baumwolle;

7) 1 Kissen-Ueberzug von rothem Kattun;
8) 6 feine Servietten, gez. F. B. Nr. 24;
9) 2 Bett-Tücher von flächsener Leinwand, gez. H. E.;
10) 2 ganz verschlissene Kinderhemdchen.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. August 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 518. Diebstahl zu Henninghausen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. c. sind dem Johannes Hansknecht zu Henninghausen bei Allendorff von seinem Hause folgende Gegenstände, als:

a) ein dunkelblauer tuchener Mannsrock;
b) ein blauer Kittel;
c) drei Mannshemden

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Balve, den 30. Juli 1829.

Königliches Justiz-Amt daselbst.

N. 519. Diebstahl zu Westönnen.

In der Nacht vom 27. zum 28. vorigen Monats Juni sind dem Franz Schlummer zu Westönnen aus dessen Wohnstube mittelst Einsteigens durch das gewaltsam geöffnete Fenster folgende Gegenstände, als:

1) ein Paar Mannsschuhe mit Riemen;
2) ein Paar Frauenschuhe;
3) ein kleines Kinderröckchen von Biber und heller Farbe;
4) ein desgleichen von gedruckter Leinwand, blau mit weißen Blümchen;
5) ein Kinder-Unterröckchen von Serge ohne Aermel; und
6) ein Paar ziegenlederne lange Stiefeln;

entwendet.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen Jeden um Mittheilung desjenigen, was ihm etwa von diesem Diebstahl bekannt geworden.

Werl, den 31. Juli 1829.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

Digitized by Google

N. 520. Steckbrief hinter C. Gärtner.

Der nachstehend bezeichnete Schustergeselle Carl Gärtner, aus Striegau gebürtig, welcher einige Zeit hier in Arbeit gestanden, hat sich in verwichener Nacht entfernt und folgende Gegenstände entwendet:

Ein ledernes Felleisen; eine neue schwarze Tuchhose; eine alte blaue Tuchhose; eine schwarze Tuchweste; ein neues leinenes Hemd; mehrere Schustergeräthschaften.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Schwelm, den 4. August 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß; hat eine bedeckte Stirn, braune Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

N. 521. Verding wegen der Arbeiten und Lieferungen zur Reparatur der hölzernen Ruhrbrücke bei Neheim.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Reparatur der hölzernen Ruhrbrücke bei Neheim, welche hauptsächlich in der Erneuerung des untern Bohlenbelages besteht, sollen an den Wenigstfordernden verdungen werden. Zu diesem Verdinge wird der Termin auf den 24. d. M., Vormittags um 10 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wo geeignete Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 3. August 1829.

Der Bau-Inspector Ritter.

N. 522. Verding wegen der Reparatur-Arbeiten am hiesigen Regierungs-Gebäude.

Mehrere Reparatur-Arbeiten am hiesigen Regierungs-Gebäude, bestehend in Maurer-, Anstreicher- und Klempner-Arbeiten, zusammen zu 326 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, sollen an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Verdings-Termin wird auf den 24. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wo Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 10. August 1829.

Der Bau-Inspector Ritter.

N. 523. Fruchtverkauf zu Benninghausen.

Am 17. August, Morgens 10 Uhr, sollen im Rentamts-Gebäude zu Benninghausen circa 320 Scheffel Hafer im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Lippstadt, den 24. Juli 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 524. Verkauf von Domanial-Ackerland bei Bergede.

Am Mittwoch, den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen auf hiesiger Rentamtsstube die seither an Pelmer zu Bergede verpachteten 5 Morgen 36 Ruthen Preuß. Maaß Ackerland an der Warthe, bei Bergede, alternative zum freien und grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 8. August 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 525. Verpachtung der Domanial-Jagd auf dem rechten Möhnufer im Forst-Revier Rumbeck.

Die in der Nähe von Mühlheim belegene, seither an den Schulte zu Brüllinghausen verpachtet gewesene Koppeljagd-Distrikte, sollen wiederholt zur Verpachtung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden. Der Licitations-Termin wird den 19. d. M., des Morgens 11 Uhr, in dem Badehause bei Belecke abgehalten.

Meschede, den 8. August 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 526. Prüfung der in das Progymnasium ꝛc. zu Brilon aufzunehmenden Schüler.

Am 27. und 28. August d. J. wird die Prüfung derjenigen Schüler, welche im künftigen Jahre in das hiesige Progymnasium oder in die damit verbundene Vorbereitungsklasse neu aufgenommen zu werden wünschen, statt finden.

Die Schüler haben sich mit Zeugnissen ihrer Pfarrer und bisherigen Lehrer zu versehen, worin bemerkt seyn muß:

a) Namen, Alter und Religion;
b) natürliche Anlagen und sittliche Aufführung;
c) Namen, Stand und Wohnort ihrer Aeltern und deren Vermögens-Umstände, oder wenn die Aeltern verstorben, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und Vermögens-Umstände der Mündel.

Die auswärtigen Aeltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Mündel der hiesigen Anstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, den Lehrern diejenigen nachzuweisen, welchen sie die im Amtsblatt von 1822. Nr. 411. vorgeschriebene Aufsicht über dieselben übertragen haben.

Wegen Aufnahme armer Schüler wird auf das Amtsblatt von 1821. Nr. 822. Bezug genommen.

Brilon, den 31. Juli 1829.

Das Curatorium daselbst.

N. 527. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Friedrich Daniel Wiggershaus, Beilage Stück 29. Nr. 458.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 35.

Arnsberg, den 22. August 1829.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1204. Ordnung wegen Ablösung der Real-Lasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben. — N. 321. Gesetzsammlung N. 11.

N. 322. Aushändigung neuer Zinscoupons von Domainen-Pfandbriefen.

Bei der Controle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30. hieselbst, werden vom 1. September d. J. ab, zu denjenigen

Domainen-Pfandbriefen,

von welchen die Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen sondern bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hieselbst zahlbar gestellt sind,

neue Zinscoupons Serie III. Nr. 1. à 8.

ausgegeben, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. September 1829 bis dahin 1833 umfassen. Es sind ihr dazu die Pfandbriefe, damit auf dieselben die neuen Zinscoupons abgestempelt werden können, in Original mittelst einer Note vorzulegen, zu welchem sie die Formulare unentgeltlich verabreicht.

Da sich die Beamten der Controle, so wenig als wir uns, in einen Briefwechsel mit dem Publikum über die Ausreichung der Coupons

Digitized by Google

einlassen können, so bleibt Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, überlassen, ihre Pfandbriefe mittelst einer eben solchen Note an die nächste Königl. Regierungs-Haupt-Kasse, von welcher sie die Formulare zur Note erhalten können, zur unentgeltlichen Besorgung der neuen Coupons zu übergeben.

Berlin, den 31. Juli 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

N. 323. Verlag von Karten u. Plänen des Preuß. Staats u. seiner Gebietstheile.

Nach den Bekanntmachungen vom 16. Januar 1816 (Gesetzsammlung Nr. 328.) vom 10. April 1820 (Arnsb. Amtsblatt Seite 221.) vom 14. Februar 1823 (Arnsb. Amtsblatt S. 93.) und vom 2. Juni 1824 (Arnsb. Amtsblatt S. 297.) dürfen Landcharten vom Preußischen Staate, so wie Pläne von einzelnen Städten oder Gegenden desselben, nur mit Genehmigung des Königl. statistischen Büreaus verlegt werden, und müssen daher vorher demselben zur Censur eingereicht werden.

Es sind indessen Fälle vorgekommen, wo diese Einholung der Debits-Erlaubniß von Seiten des ausschließlich beauftragten Königl. statistischen Büreaus unbeachtet geblieben ist, weshalb ich wiederholt hierauf aufmerksam mache und die Verwaltungs-Behörden anweise, eine genaue Controle darüber zu führen, daß in deren Verwaltungs-Bereich keine den Preuß. Staat, oder einzelne Gebietstheile desselben betreffenden Karten und Pläne in Kupferstich oder lithographirt erscheinen, welche nicht dem Königl. statistischen Büreau zur Censur vorgelegen und dessen Imprimatur erhalten haben.

Münster, den 12. August 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 324. Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission.

Veränderte Verhältnisse haben es zugelassen, das Geschäft der Departements-Ersatz-Commission an nachfolgenden Tagen und Orten vorzunehmen, und die Bekanntmachung vom 21. v. M. (Amtsblatt Nr. 299.) hierdurch zu modificiren.

Am 3. September c. zu Siegen für den Kreis Siegen,

Digitized by Google

Am	4.	September	c.	zu	Siegen	für den Kreis	Wittgenstein,
"	5.	"	"	"	Olpe	" " "	Olpe,
"	7.	"	"	"	Hagen	" " "	Hagen,
"	8.	"	"	"	"	" " "	Altena,
"	9.	"	"	"	Iserlohn	" " "	Iserlohn,
"	11.	"	"	"	Meschede	" " "	Arnsberg,
"	12.	"	"	"	"	" " "	Eslohe,
"	14.	"	"	"	Brilon	" " "	Brilon,
"	16.	"	"	"	Lippstadt	" " "	Lippstadt,
"	17.	"	"	"	Soest	" " "	Soest,
"	19.	"	"	"	Hamm	" " "	Hamm,
"	21.	"	"	"	Dortmund	" " "	Bochum,
"	22.	"	"	"	"	" " "	Dortmund.

Die betreffenden Dienstpflichtigen werden bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, in den bemerkten Musterungs-Terminen zu erscheinen aufgefordert, und die Herren Landräthe und Lokalbehörden veranlaßt, für die richtige Gestellung der Mannschaft zu sorgen.

Arnsberg, den 18. August 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 325. Berechnung des reservirten Porto's.

Einer Bestimmung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 13. Juli c. zufolge, soll die Justificirung und Berechnung des reservirten Porto's, welche bisher tertialiter erfolgte, von Seiten der Untergerichte hinfüro nur einmal jährlich, jedoch unfehlbar in der ersten Hälfte des Monats Januar, in der bisherigen Form bewirkt werden.

Indem wir diese Bestimmung den Untergerichten unsers Departements hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt machen, weisen wir dieselben an, die festgesetzte Frist pünctlich einzuhalten und die Vorschriften des Reglements vom 9. April 1804, wegen Controlirung des reservirten Porto's auch ferner genau zu befolgen.

Arnsberg, den 11. August 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 326. Veränderung in der Wegegeld-Erhebung.

Nach einer Anordnung des Herrn General-Directors der Steuern vom 25. Juni d. J. werden vom 1. September d. J. an, auf der Wittgensteiner Straße die Barrieren Saßmannshausen, Feudingen und Erndte-

brück eingehen, und wird dagegen in Laasphe für 1 Meile, und in Rippertshausen für 2 Meilen Chausseegeld gehoben werden.

Münster, den 5. August 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 327. Erfordernisse zur Steuer-Verminderung von einzuführenden französischen Weinen.

Die Vorschrift des §. 6. des Regulativs vom 24. December 1824, wonach die Bewilligung des Steuererlasses von 20% für fremden Wein unter andern auch an den unmittelbaren Bezug desselben aus fremden Hafenplätzen geknüpft ist, wird von den Empfängern auf mancherlei Weise illudirt.

Da hierbei hauptsächlich der Bezug des französischen Weins, besonders aus Bordeaux, Cette, Montpellier ꝛc. in Betracht kommt, und durch Beglaubigung der Connoissements, von welchen gewöhnlich mehrere Exemplare ausgefertiget werden, dieser unmittelbare Bezug besser als bisher controlirt werden kann, so wird fortan der Beweis hierüber bei Wein aus französischen Hafenplätzen, in welchen sich Königlich Preußische Konsulate befinden, an die Unterschrift der für den Schiffskapitain und den Empfänger des Weins bestimmten Connoissements, durch einen in den Hafenplätzen bestimmten vereideten Mäkler, und durch Beglaubigung dieser Unterschrift Seitens des Königlich Preußischen Konsuls geknüpft. Nur gegen Vorlegung eines, solchergestalt unterschriebenen und beglaubigten Connoissements ist ferner unter vorausgesetzter Erfüllung der übrigen regulativmäßigen Bedingungen, der Steuer-Erlaß von 20 % für französische Weine zuzugestehen und das Steuer-Heberegister bei der betreffenden Post, hiernächst mit diesen Connoissements zu belegen.

Die Königlich Preußischen Konsuls werden zu dieser Beglaubigung veranlaßt werden und, damit die inländischen Weinhandlungen Zeit gewinnen, um die Absender des fraglichen Weins von obiger Vorschrift in Kenntniß setzen zu können, wird eine sechswöchentliche Frist, vom Datum dieser Bekanntmachung angerechnet, hierdurch bestimmt, nach deren Ablauf die Vergütung von 20 % nur auf den Grund solcher beglaubigten Connoissements zugestanden werden wird.

Münster, den 10. August 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

Beilage

zum

35. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 22. August 1829.

N. 528. Diebstahl zu Hohkühl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni c. sind dem Caspar Died. Schröder zu Hohkühl, Gerichtsbezirks Lüdenscheid, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 silberne zweigehäusige englische Taschenuhr mit deutschen Ziffern. An derselben befand sich eine kleine messingene Kette und Uhrschlüssel mit einem weißen Stein;
2) 1 silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit römischen Ziffern, woran eine messingene Kette mit messingenem Schlüssel;
3) 1 blauer leinener Kittel, welcher um den Hals kraus war;
4) 1 neues blaues tuchenes Collet mit im Viereck übersponnenen Knöpfen, welches im Rücken und in den Aermeln mit weißer Leinwand und in den Vordertheilen mit schwarzer Schockleinwand gefüttert war;
5) 1 violett, gelb, roth und schwarz gestreifte Weste mit blanken Knöpfen mit gelbem Rande;
6) 1 blaue tuchene lange Hose;
7) 1 roth und gelb karrirtes kattunenes Halstuch;
8) 1 Paar neue Schuhe mit Bändern.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. August 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 529. Diebſtahl zu Saſſendorf.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli c. ſind in der Behauſung der Wittwe Schulze zu Saſſendorff mittelſt Einbruchs folgende Sachen geſtohlen:

1) 4 Ellen ſchwarzgraues wollenes Tuch;

2) ein grüner biberner Mannsüberrock mit überzogenen Knöpfen;

3) ein circaſſiener Mannsüberrock von dunkelgrauer Farbe und mit überzogenen Knöpfen von demſelben Stoffe;

4) eine hellblaue tuchene Hoſe;

5) ein ſiamoiſenes Unterkamiſol mit blauen und gelben Streifen und gelbweißen blanken Knöpfen;

6) ein aſchgrauer biberner Frauenüberrock mit ſchwarzem Sammet gezackt, bordirt und an den Aermeln gezackt eingefaßt;

7) ein weißbräunliches circaſſienes Frauenkleid, mit ſchwarzem Sammet gezackt, bordirt und an den Aermeln gezackt eingefaßt;

8) ein graues halbſeidenes Kleid, unten mit gelben Streifen umzogen;

9) ein gelbes kattunenes Frauenkleid mit rothen Blümchen;

10) ein ſiamoiſenes Frauenkleid, blau mit gelben und weißen Streifen;

11) 26 große, vollſtändige, feine flächſene Mannshemden;

12) 20 kleine dito;

13) 100 vollſtändige, feine flächſene Frauenhemden mit feinen, geſtickten, durchbrochenen Kragen;

14) 6 feine flächſene Bett-Tücher mit feinem weißem Band rund herum beſetzt;

15) 14 Servietten;

16) 4 Servietten-Tiſchtücher;

17) 1 kleiner Bettüberzug nebſt dito Kiſſenüberzug, roth, ſchwarz und weiß karirt;

18) 1 halb heien und halb flächſenes Stück Leinwand;

19) 24 Ellen feine flächſene Leinwand in 3 Stücken, jedes zu 8 Ellen;

20) 2 feine mit Kanten durchbrochene flächſene Handtücher;

21) 1 Paar Mannsſchuhe mit Riemen;

22) 1 Paar Frauenſchuhe roth eingefaßt;

23) 4 Kleinroggen;

24) ein Korb von mittler Größe, ohne Deckel, jedoch mit Henkel, aus ſchwarzen, rothen und weißen Ruthen geflochten.

Digitized by Google

Wir fordern Jeden auf, Anzeige zu machen, wenn ihm derartige Sachen zum Ankauf vorgezeigt werden möchten und bemerken, daß demjenigen, welcher auch nur eins der gestohlnen Stücke abliefern kann, wodurch die Verfolgung der Thäter möglich gemacht wird, eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesagt ist.

Soest, den 10. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht das.

N. 530. Steckbrief hinter Ther. Peitz.

Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Theresia Peitz, gebürtig aus Lippstadt, welche einige Zeit hier gewohnt und wegen eines Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von hier entfernt und kann ihr jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf die Theresia Peitz zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Iserlohn, den 11. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht das.

Person-Beschreibung:

Die Theresia Peitz ist gebürtig aus Lippstadt, 22 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß; hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, blühende Gesichtsfarbe und ist starker Statur.

B. N. 531. Mühlen-Anlage zu Schwarzenraben.

Der Kammerherr Freiherr von Hörde beabsichtigt auf seinem Gute Schwarzenraben eine Roß-Korn-Mahlmühle zum eigenen Bedarf anzulegen.

Ich bringe dieses den bestehenden Gesetzen gemäß zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher sich durch diese Mühlen-Anlage in seinen Rechten gefährdet zu sehen glaubt, den gehörig begründeten Widerspruch bei mir und bei dem Baulustigen, binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist, einzulegen, worauf das Nähere entschieden werden wird.

Lippstadt, den 12. August 1829.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

N. 532. Verkauf resp. Verpachtung der herrschaftlichen Fischerei auf der Diemel und Hoppecke.

Am 7. September c. soll die Königliche Fischerei auf der Diemel und Hoppecke bei Bredelar, nicht nur alternative zum freien Verkauf, auch zur anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden.

Die nähern Bedingungen können vor dem Termine bei dem Herrn Oberförster von Rappard eingesehen werden.

Meschede, den 13. August 1829.

Der Forstmeister daselbst.

B.

N. 533. Patent-Verleihung.

Das Königliche hochpreisliche Ministerium des Innern hat uns

auf ein, für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, wollene Garne von den darin befindlichen Fettigkeiten zu reinigen, so wie auf ein, ebenfalls für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Tuche, welche auf die gewöhnliche Art gewebt und gereinigt sind, vor der Walke mit einer Säure zu behandeln,

ein Patent auf acht nach einander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Preuß. Staates gültig, hochgeneigtest bewilliget. Die hierauf Bezug habenden Zeichnungen und Beschreibungen sind den Königlichen Ministerial-Acten beigelegt worden. Der Vorschrift des Publikandums vom 14. October 1815 gemäß, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und bemerken nachträglich, daß wir die Anwendung der patentirten Verfahren zu eigenem Gebrauch benutzen werden.

Berlin, den 16. Mai 1829.

Chs. James und John Cockerill.

N. 534. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Tischler-Geselle Schumacher, Beilage Stück 29. Nr. 457.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 36.

Arnsberg, den 29. August 1829.

N. 328. Verfahren wegen Zurückgabe der Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene, Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandtniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.

Digitized by Google

N. 329. Uebersicht der Feuersocietätskasse des Städte-Verbandes in der Grafschaft Mark und deren Enclaven pro 1828.

Nachstehende Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bei der Feuersocietätskasse des Städte-Verbandes in der Grafschaft Mark und deren Enclaven pro 1828, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Interessenten gebracht.

Arnsberg, den 21. August 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Soll-Einnahme in P Cour. Rthlr	Sg.	Pf.	Detail der Einnahme.	Ist eingenommen in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.
			Tit. I. An Bestand.						
37407	13	9	Vermöge Abschluß der vorjährigen Rechnung	37407	13	9	—	—	—
			Tit. II. An Defecten.						
—	—	—	Nichts	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. An Activresten.						
79870	28	7	Laut der vorigjährigen Rechnung	26901	2	11	52969	25	8
			Tit. IV. An Kapitalzinsen.						
185	3	—	Von ausgeliehenen 13000 Rthlr.	185	3	—	—	—	—
			Tit. V. An neuem Ausschlage.						
—	—	—	Nichts	—	—	—	—	—	—
			Tit. VI. An Nachschußgeldern.						
450	29	2	Vermöge verschiedener Einnahme-Ordres	268	10	7	182	18	7
			Tit. VII. An Extraordinarien.						
13000	—	—	An wieder eingezogenen Kapitalien	13000	—	—	—	—	—
27	15	—	» » zurückerstatteten Brandgeldern	27	15	—	—	—	—
13027	15	—	Summa	13027	15	—	—	—	—
			Rekapitulation der Einnahme.						
37407	13	9	Tit. I. An Bestand	37407	13	9	—	—	—
—	—	—	» II. » Defecten	—	—	—	—	—	—
79870	28	7	» III. » Activresten	26901	2	11	52969	25	8
185	3	—	» IV. » Kapitalzinsen	185	3	—	—	—	—
—	—	—	» V. » neuem Ausschlage	—	—	—	—	—	—
450	29	2	» VI. » Nachschußgeldern	268	10	7	182	18	7
13027	15	—	» VII. » Extraordinarien	13027	15	—	—	—	—
130941	29	6	Summa der Einnahme	77789	15	3	153152	14	3

Digitized by Google

Sollausgabe in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist ausgegeben in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.
			Tit. I. An Kassenvorschuß.						
—	—	—	Nichts, laut voriger Rechnung .	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An Beitrag zum Verwaltungsfonds.						
136	27	4	½ Procent von den wirklichen Einnahmen ad 27382 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. .	136	27	4	—	—	—
			Tit. III. An Spritzenreparatur-Kosten.						
—	—	—	Nichts	—	—	—	—	—	—
			Tit. IV. An Assekuranzgeldern.						
70	—	—	Dem Armenvorstande zu Hamm .	—	—	—	70	—	—
1875	—	—	» J. C. Lecke in der Grüne .	1875	—	—	—	—	—
80	—	—	Der Wittwe Droste bei Unna .	—	—	—	80	—	—
850	—	—	Dem Lembeck zu Hattingen .	850	—	—	—	—	—
255	—	—	» Volkenhoff bei Hamm .	255	—	—	—	—	—
425	—	—	» Schulte zu Schwelm . .	425	—	—	—	—	—
987	—	—	» F. Braselmann das. . .	987	15	—	—	—	—
2500	—	—	» H. L. Weber das. . .	—	—	—	2500	—	—
1750	—	—	» G. und C. Braselmann das. .	1750	—	—	—	—	—
650	—	—	» Ballauf das. . .	650	—	—	—	—	—
750	—	—	» Hinnenberg das. . .	750	—	—	—	—	—
1025	—	—	» Dicke das. . .	1025	—	—	—	—	—
2100	—	—	» Wolf das. . .	—	—	—	2100	—	—
1125	—	—	» Resling das. . .	1125	—	—	—	—	—
1045	—	—	» Hellmann das. . .	320	—	—	725	—	—
345	—	—	» Schemmann das. . .	—	—	—	345	—	—
275	—	—	» D. Möller das. . .	—	—	—	275	—	—
490	—	—	» P. Möller das. . .	—	—	—	490	—	—
400	—	—	» Bernhard das. . .	—	—	—	400	—	—
405	—	—	» G. Hellmann das. . .	465	—	—	—	—	—
155	—	—	» A. Hellmann das. . .	—	—	—	155	—	—
2300	—	—	» Landrichter Adriani das. .	—	—	—	2300	—	—
665	—	—	» Hußmann das. . .	665	—	—	—	—	—
380	—	—	Der Wittwe Sturmfeld das. .	380	—	—	—	—	—
500	—	—	Dem König das. . . .	500	—	—	—	—	—
2000	—	—	Der Wittwe Braselmann das. .	—	—	—	2000	—	—
600	—	—	Dem Wagener das. . .	600	—	—	—	—	—
925	—	—	» Chirurg Saatmann das. .	—	—	—	925	—	—
5935	—	—	» Hieronimus das. . .	5935	—	—	—	—	—
680	—	—	» Anschel das. . . .	—	—	—	680	—	—
2125	—	—	» J. C. Hasenclever das. .	2125	—	—	—	—	—
290	—	—	» Scharwachter das. . .	290	—	—	—	—	—

Sollausgabe in P. Cour. Rthlr. Sg. Pf	Detail der Ausgabe.	Ist ausgegeben in P. Cour. Rthlr. Sg. Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr. Sg. Pf.
270 — —	Dem Bergbaus daſ. . .	270 — —	— — —
1430 — —	Der kath. Pfarrgemeinde daſ. .	715 — —	715 — —
960 — —	» » Schulgemeinde daſ. .	480 — —	480 — —
1260 — —	» » Gemeinde daſ. . .	630 — —	630 — —
6000 — —	» Gemeinde Schwelm . .	6000 — —	— — —
235 6 8	Dem Weber daſ. . . .	235 6 8	— — —
234 27 6	» Braſelmann daſ. . .	234 27 6	— — —
334 6 7	» Berghaus daſ. . .	334 6 7	— — —
72 27 6	» Noel daſ. . . .	72 27 6	— — —
52 15 —	» Bergmann bei Hamm .	52 15 —	— — —
105 20 —	» Kammerherrn von Romberg zu Brüninghauſen . . .	52 25 —	52 25 —
220 — —	» Krampe zu Lünen . .	220 — —	— — —
136 — —	» Drees bei Hamm . .	68 — —	68 — —
17 — —	» Löbke in der Grüne .	17 — —	— — —
180 — —	» Siepmann daſ. . .	180 — —	— — —
47 — —	» Feltmann zu Dortmund .	23 15 —	23 15 —
470 — —	Der Wittwe Buſch daſ. . .	235 — —	235 — —
46042 28 3	. . Summa . .	30793 18 3	15249 10 —
	Tit. V. An Extraordinarien.		
13000 — —	An zinsbar angelegten Kapitalien .	13000 — —	— — —
37000 — —	» zurückgezahlten dito . .	37000 — —	— — —
370 — —	» Kapitalzinsen . .	370 — —	— — —
6 27 9	» Prämien für Auszeichnung bei Bränden	6 27 9	— — —
5 17 —	» Druckkoſten . . .	5 17 —	— — —
36 9 7	» Kataſter-Renovationskoſten .	36 9 7	— — —
110 3 7	» niedergeſchlagenen Beitragsgeldern wegen irrig angeſetzten Brand-Aſſekuranz-Kapitalien . . .	110 3 7	— — —
2 — —	» Taxationskoſten . .	2 — —	— — —
50530 27 11	. . Summa . .	50530 27 11	— — —
	Recapitulation der Ausgabe.		
— — —	Tit. I. An Kaſſenvorſchuß . .	— — —	— — —
136 27 4	» II. » Beitrag zum Verwaltungsfonds	136 27 4	— — —
— — —	» III. » Spritzen-Reparaturkoſten	— — —	— — —
46042 28 3	» IV. » Aſſekuranzgeldern .	30793 18 3	15249 10 —
50530 27 11	» V. » Extraordinarien .	50530 27 11	— — —
96710 23 6	. Summa der Ausgabe .	81461 13 6	15249 10 —

Digitized by Google

Vergleichung der Einnahme und Ausgabe.

Die Einnahme beträgt . .	77789	Rthlr.	15	Sgr.	3	Pf.
Die Ausgabe	81461	»	13	»	6	»
Mithin ist Kassenvorschuß .	3671	»	28	»	3	»

N. 330. Berechnung des niedergeschlagenen und Controlirung des reservirten Porto's bei den Gerichten.

Durch die Circular-Verfügung vom 4. September v. J. sind sämmtliche Gerichte mit Anweisungen über die Verrechnung des niedergeschlagenen Porto's versehen und aufgefordert worden, darauf zu achten, daß solche Sachen, bei denen vorauszusehen ist, daß die Parteien das Porto nicht tragen können, mit den gehörigen, die Portofreiheit sichernden Rubriken versehen werden.

Obgleich hierin keine Abänderung der über die Portofreiheit bei den Gerichten bestehenden Vorschriften enthalten ist, so hat doch der Herr General-Postmeister daraus die Besorgniß entnommen, daß sich die Gerichte dadurch für berechtigt halten würden, von jenen Vorschriften abzuweichen. Um diese Besorgniß zu beseitigen, wird festgesetzt und dem Königlichen Ober-Landes-Gericht bekannt gemacht, daß die bestehenden Vorschriften wegen der portofreien Rubriken durch jene Circular-Verfügung vom 4. September pr. nicht haben geändert werden sollen.

Es sind diese daher genau zu befolgen, auf deren richtige Anwendung aber, zur Verhütung der Verkürzung der Gerichts- und der Post-Kassen strenge zu halten. Zugleich erfolgt hierdurch eine Abänderung der Bestimmungen des Circulars vom 9. April 1804 wegen Sicherstellung und Controlirung des reservirten Porto's. Die Justiz-Behörden haben nämlich nach §. 17. und 21. dieses Reglements die Verpflichtung, den Orts-Postanstalten quartaliter anzuzeigen: ob in Armen-, fiskalischen und Inquisitionssachen, reservirtes Porto eingezogen worden sei oder nicht, im ersteren Falle aber unter Mittheilung einer speciellen Nachweisung gleichzeitig den Betrag der Postkasse zur Vereinnahmung zu überliefern. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges, besonders der Rechnungs-Revision, wird daher hierdurch bestimmt: daß die bisherige vierteljährige Justificirung und Berichtigung des reservirten Porto's nur bei den Obergerichts-

Digitized by Google

Behörden, oder den diesen gleich stehenden obersten Provinzial-Gerichten beibehalten seyn soll; alle übrigen Untergerichte dagegen nur einmal jährlich diese Justificirung und Berichtigung des reservirten Porto's, jedoch unfehlbar in der ersten Hälfte des Monats Januar jeden Jahres, in der bisherigen Form zu bewirken haben.

Das Königliche Ober-Landes-Gericht hat hiernach die Untergerichte in seinem Bezirk durch die Amtsblätter mit Anweisung zu versehen, und sie besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der prompte Rechnungsschluß der Postkassen eine Erweiterung des letztgedachten Termins nicht zuläßt.

Berlin, den 13. Juli 1829.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Graf v. Danckelmann.

Vorstehendes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird sämmtlichen Gerichten unsers Departements zur genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 12. August 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 331.

Abänderung d. Zoll-Binnen-Linie von Lüdel bis Bödefeld.

In Folge der Zollvereinigung mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt ist es nothwendig geworden, die bisherige Binnenlinie in der Richtung von Lützel bis Boedefeld aufzuheben und dahin abzuändern, daß solche nunmehr von Lützel bis Erndtebrück die Chaussee, welche im Control-Bezirke bleibt, verfolgt, am letzteren Orte an die heutige Grenze des strengen und gelinden Control-Bezirks anstößt, mit dieser über Birkenbaum, Berghausen, Berleburg, Schullar, Girkhausen und Hoheberg bis Neuastenberg zusammenfällt und von dort über die Lenne, Altastenberg,

Digitized by Google

auf der Namey bis Boedefeld, welche Orte ſämmtlich im Control-Bezirke verbleiben, geht, am letzteren aber ſich mit der heutigen Binnenlinie wieder vereinigt.

Dieſe Veränderung wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 7. November 1825 hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Münſter, den 15. Auguſt 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 332. Perſonal-Chronik.

Der Steuer-Rath Borckenhagen zu Minden iſt durch Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 10. v. M. wegen ſeiner Kränklichkeit in Ruheſtand verſetzt.

An deſſen Stelle iſt der bisherige Ober-Zoll-Inſpector Steinheuer zu Giershagen, als Ober-Zoll-Inſpector und Hauptamts-Dirigent zu Minden angeordnet worden.

Münſter, den 2. Auguſt 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 333. Perſonal-Chronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Auguſt Diederich Hollmann von Plettenberg iſt zum praktiſchen Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen ernannt und in dieſer Eigenſchaft verpflichtet worden.

Der bisherige Privatlehrer Ludwig Kunze aus Neunkirchen iſt als ordentlicher Schullehrer unter dem Hayn, bei Siegen, beſtätigt.

Zu Schullehrern sind provisorisch ernannt:

Der Seminarist Joh. Nolte aus Stadtberge als Schullehrer, Küster und Organist zu Reiste, Kreises Eslohe.

Der bisherige Hauslehrer Franz Heitmeier aus Versmold als Schullehrer zu Mühlhausen, Kirchspiels Lünern, Kreises Hamm.

Der bisherige Verwalter der Schule zu Fellinghausen, Johann Heinrich Schmitt aus dem Kirchspiele Hilchenbach, als Schullehrer im Büschergrund, in der Parochie Freudenberg.

Der bisherige Hülfslehrer zu Ergste, Kreises Iserlohn, Ferdinand Kniebe, als Schullehrer, Organist und Küster daselbst.

Der bisherige Hülfslehrer Wilh. Fromme aus Soest als zweiter Lehrer an der evangelischen Knabenschule in Siegen.

Der Kandidat der Theologie Ludwig Neuhaus aus Uentrop ist von der evangelischen Gemeine zu Westhofen und Syburg zu ihrem Prediger erwählt und als solcher bestätigt worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Herchen, im Sieg-Kreise, Regierungs-Bezirks Cöln, Peter Pulte, ist die durch den Tod des Pfarrers La Paix erledigte Pfarrstelle zu Schönholthausen, Kreises Eslohe, verliehen, und dazu die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Die erledigte zweite Pfarrstelle bei der unirt-evangelischen Gemeine zu Burbach ist dem Kandidaten Kneip zu Berleburg verliehen.

Digitized by Google

Beilage

zum

36. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 29. August 1829.

N. 535. Steckbrief hinter Joseph Reinhardt.

Der nachstehend signalisirte Metzger Joseph Reinhardt aus Arnsberg, welcher wegen Diebstahls und Betrügereien schon zweimal in dem Zuchthause zu Münster detenirt gewesen ist, hat sich vor acht Tagen der polizeilichen Aufsicht durch seine Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 21. August 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Metzger Joseph Reinhardt ist katholischer Religion, 55 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß; hat schwarze Haare, niedrige und gefaltene Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, schwarzen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: viele Blatternarben.

Bekleidung:

Der Entwichene trägt ein graues tuchenes Kamisol, eine blau und roth gestreifte Weste, melirte tuchene Hose, Schuhe mit Nägeln und eine blaue tuchene Kappe.

N. 536. Erbzinsweise Veräußerung von Dom.-Wiesen beim Rentamt Siegen.

Folgende, in dem Oberförsterei-Bezirk Hainchen gelegene Domanial-Wiesen, als:

1) die 12te Parcelle in der Sieg von 1 Morgen 108 Ruthen, bisher verpachtet an Johann Schneider sen. zu Grosenbach;
2) die 13te Parcelle daselbst von 1 Morgen 115 Ruthen, bisher verpachtet an denselben;
3) die 14te Parcelle daselbst von 121 Ruthen, bisher verpachtet an denselben;
4) die 15te Parcelle daselbst von 150 Ruthen, bisher verpachtet an denselben;

5) die 16te Parcelle daselbst von 1 Morgen 40 Ruthen, bisher verpachtet an denselben;
6) das Sackwieschen von 88 Ruthen, bisher verpachtet an Johann Schneider jun. zu Grosenbach;
7) das Flockwieschen von 1 Morgen 115 Ruthen, bisher verpachtet an denselben;
8) die Wiese in der Ahrenbach von 2 Morgen 52 Ruthen, bisher verpachtet an Jost Stötzel zu Walpersdorf;
9) die Wiese daselbst von 2 Morgen 62 Ruthen, bisher verpachtet an denselben,

werden am 11 September d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Klein zu Deuz öffentlich gegen Grundzins verkauft.

Siegen, den 22. August 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 537. Verpachtung von Dom.-Grundstücken beim Rentamt Hagen.

Bei der wiederholt versuchten Veräußerung der bei Herdecke gelegenen Domainen-Grundstücke

a) der sogenannte Kalberstert und
b) die Sandknappswiese,

sind keine annehmlichen Gebote abgegeben.

Diese Parcellen sollen daher in Termino den 12. September c., Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Herrn Carl Harrer zu Herdecke auf 3 Jahre zur Zeitverpachtung ausgesetzt werden.

Hagen, den 25. August 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 538. Werding wegen Anfertigung der Planir-Arbeiten der letzten Strecke des Soester Weges.

Die Anfertigung der letzten Strecke der Planirarbeit des Soester Weges beim sogenannten Bockstall von 406 Ruthen Länge soll am 10. künftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, an der Wohnung des Unterzeichneten zum öffentlichen Verdinge gebracht werden, wozu ich Unternehmungslustige einlade.

Arnsberg, den 25. August 1829.

Der Bau-Inspector Ritter.

N. 539. Werding wegen Anfuhr von Kalksteinen auf die Neubaustrecke des Soester Weges.

Die Anfuhr von 500 Schachtruthen Kalksteinen von dem Gewinnungsorte unter dem alten Schlosse hierselbst auf die Neubaustrecke des Soester Weges von der Klosterbrücke bis zum alten Hührwege, soll dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Der Verdings-Termin wird auf den 5. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, an des Unterzeichneten Wohnung angesetzt, wo Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 25. August 1829.

Der Bau-Inspector Ritter.

Digitized by Google

N. 540. Verkauf ꝛc. d. Lüer-Wäldchens bei Menden.

Der herrschaftliche Forst-Distrikt, das Lüer-Wäldchen genannt, soll zum Verkaufe alternative gegen Erbzins oder zum vollen Eigenthum ausgesetzt werden.

Der Verkaufs-Termin ist am 19. September, um 2 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Benzler zu Menden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei dem Herrn Förster Lechleiter zu Hüingsen offen. Zur Lokal-Anweisung ist der 12. September bestimmt.

Unna, den 17. August 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 541. Holzverkauf im Bezirk Enste.

Mittwoch den 30. September d. J. soll im Distrikt Kellershals, Schutzbezirks Enste, eine Partie eichen Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf am gedachten Tage, präcise 9 Uhr des Morgens, auf Ort und Stelle beginnt, das Holz auf sehr guter Abfuhr steht, und daß die Vorwarden am Tage des Verkaufs und auch vorher schon bei dem betreffenden Schutzbeamten, dem Königlichen Waldwärter Droste zu Enste, eingesehen werden können.

Rumbeck, den 20. August 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 542. Holzverkauf im Anröchter Walde.

Donnerstag den 29. September d. J. und, erforderlichen Falls, am folgenden Tage, soll im Anröchter Walde, Distrikt Neue-Schlag, eine Partie eichen Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf am gedachten Tage, präcise 9 Uhr des Morgens, auf Ort und Stelle beginnt und daß die Vorwarden am Tage des Verkaufs und auch vorher schon bei dem betreffenden Schutzbeamten, dem Königlichen Förster Prinz zu Anröchte, eingesehen werden können.

Rumbeck, den 20. August 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 543. Holzverkauf im Mülheimer Walde.

Sonnabend den 1. October d. J. soll im Königlichen Mülheimer Walde, Distrikt Provit, eine Partie eichen Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf am gedachten Tage, präcise 9 Uhr des Morgens, auf Ort und Stelle beginnt und daß die Vorwarden am Tage des

Digitized by Google

Verkaufs und auch vorher schon bei dem betreffenden Schutzbeamten, dem Königlichen Förster Bräutigam zu Sichtigvor, eingesehen werden können.

Rumbeck, den 20. August 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 544. Holzverkauf in der Uentropper Mark.

Am 2. September d. J. sollen in der Uentropper Mark eine Quantität Zopfenden von gefällten Eichen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich früh 8 Uhr, am Bockstalle einfinden.

Obereimer, den 26. August 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 545. Steckbrief hinter A. Schreiner.

Andreas Schreiner von Stoßdorf im Siegkreise, Taglöhner und Schäfer, 55 Jahre alt, Ungar von Geburt, ist eines Diebstahls beschuldigt, und hat seinen Wohnort heimlich verlassen. Auf den Grund des von dem Herrn Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf den Schreiner, dessen Signalement unten folgt, Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 17. August 1829.

Der Königliche Prokurator.
Eversmann.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist 5 Fuß 5 — 6 Zoll groß; hat blonde, mit grau gemischte dünne Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen aufgeworfenen Mund, breites Gesicht, und ist starker Statur. Sprache: plattes Deutsch, mit etwas fremder Aussprache.

N. 546. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Heinrich Joseph Pelisse, Beilage Stück 23. Nr. 368.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 37.

Arnsberg, den 5. September 1829.

Das 12te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1205. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Juli 1829, nebst der darin in Bezug genommenen Allerhöchsten Order vom 7. April 1809, über die Verpflichtung der Communen, die Wachen zu besetzen. N. 334. Gesetzsammlung N. 12.

N. 1206. Verordnung zur Erläuterung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. D. d. 13. Juli 1829.

N. 335. Präclusiv-Frist zur Anmeldung von Forderungen an die Niederlausitzer ständischen Fonds wegen Kriegs-Lieferungen und Kriegsleistungen.

Des Königs Majestät haben auf den von Seiten der unterzeichneten Ministerien über das Kriegs-Schulden-Wesen der Niederlausitz unterm 30. Juni erstatteten Bericht zur endlichen Regulirung dieser Angelegenheit mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. Juli d. J. Folgendes festzusetzen geruhet:

„Zur vollständigen Verification und Feststellung der noch nicht definitiv liquidirten Forderungen für Lieferungen und Leistungen während der Kriegsperiode, soll unter Theilnahme eines landesherrlichen Commissarii sofort ein Liquidations-Verfahren eröffnet werden, und dabei, und bei Anerkennung und Verbriefung der noch nicht anerkannten Kriegs-Forderungen aller Art, sollen die Vorschriften Meines

Digitized by Google

über das Peräquations-Weſen im Herzogthum Sachſen erlaſſenen Befehls vom 2. September 1821 mit der Maßgabe in Anwendung kommen, daß, wo beſondere Umſtände eine Ausnahme von jenen Vorſchriften zu Gunſten einzelner Reklamanten nöthig machen, eine ſolche Ausnahme jedesmal Ihrer, der Miniſter des Innern und der Finanzen, ausdrückliche Zuſtimmung bedarf. Behufs dieſer Verification ermächtige Ich Sie, den öffentlichen Aufruf an alle diejenigen, welche aus Kriegslieferungen und Leiſtungen einen Anſpruch an die Niederlauſitzer ſtändiſchen Fonds zu haben glauben, mit der Wirkung zu erlaſſen, daß die binnen einer dreimonatlichen Friſt ſich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen gänzlich und für immer präcludirt bleiben."

Indem wir dieſe allerhöchſte Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und zugleich die in derſelben in Bezug genommene, in der Geſetzſammlung enthaltene Allerhöchſte Kabinets-Order vom 2. September 1821, die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Kaſſen-Schulden-Weſens im Herzogthum Sachſen betreffend, nachſtehend nochmals abdrucken laſſen, fordern wir die Anſpruchsberechtigten auf, ihre Forderungen in dem dreimonatlichen Zeitraume vom 15. September bis 15. December dieſes Jahres, bei der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlauſitz zu Lübben ſchriftlich portofrei anzumelden.

Die Anmeldungen müſſen jedenfalls erfolgen, es mag die Forderung ſchon früher liquidirt worden ſeyn oder nicht; den neuen Anmeldungen ſind aber die Liquidationen und erforderlichen Beweismittel beizufügen, wogegen, wenn die Forderung ſchon früher vollſtändig liquidirt worden, eine Bemerkung hierüber in dem Anmeldungsſchreiben genüget. Alle nach dem Ablaufe des obengedachten Zeitraums nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rückſicht, und auch dann wenn ſie früher bereits bei irgend einer Behörde angebracht geweſen wären, für präcludirt erachtet und von aller Bezahlung ausgeſchloſſen.

Berlin, den 12. Auguſt 1829.

Miniſterium des Innern. Finanz-Miniſterium.

Digitized by Google

Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. September 1821, betreffend die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen.

Einverstanden mit dem, was die Ministerien des Innern und des Schatzes in ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 21. November v. J. Mir vorgetragen haben, finde Ich es angemessen, nunmehr auch im Herzogthum Sachsen die definitive Regulirung und Berichtigung des aus der früheren Sächsischen Verwaltungszeit herrührenden Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens bewirken, und dabei, in Erwägung, daß die ehemalige Peräquations-Anstalt sich lediglich auf Königlich Sächsische Regulative gründete, und aus gleichen Rücksichten für des Landes Beste, die in dieser Angelegenheit im Königreiche Sachsen bereits zur Ausführung gebrachten Grundsätze im Allgemeinen gleichfalls in Anwendung bringen zu lassen.

Ich bestimme darnach Folgendes:

1) Da eine Ausgleichung der Kriegesleistungen in der Art, wie solche durch das Regulativ vom 14. December 1807 und die späteren Verordnungen festgesetzt worden, nicht mehr statt finden kann, indem auch im Herzogthum Sachsen so bedeutende Summen dazu gefordert werden würden, daß deren Aufbringung durch außerordentliche Anlagen nicht ohne die höchste Anstrengung und Belastung der Unterthanen erfolgen könnte, so werden alle Ansprüche aus dem Zeitraum bis zum 5. Juni 1815 wegen geleisteter Truppenverpflegung, Einquartierung, Naturallieferungen, Fahren und Botengänge, als niedergeschlagen und nicht weiter zur Vergütung geeignet, erklärt. Dagegen sollen aber

2) alle diejenigen Ansprüche, welche in dem vorgedachten Zeitraum,
   a) in Folge geschlossener Kontrakte der Kreisdeputationen, der Etappen- und anderer diesen gleich zu achtenden Behörden, oder
   b) durch förmliche, ebenfalls von den genannten Behörden, an Individuen gerichtete Requisitionen, in sofern damit ein ausdrückliches und gleichzeitiges Zahlungsversprechen verbunden war,

   entstanden sind, desgleichen
   c) die Forderungen wegen statt gefundenen baaren Aufwandes für die Lazareth-Anstalten, so wie auch die Entschädigungs-Forderungen wegen der zu Lazarethen eingerichteten Gebäude und Lokale, und endlich

d) die Forderungen wegen rückständigen, den Individuen noch zu vergütenden Regie-Aufwandes,

zur Liquidation angenommen, und nach erfolgter Prüfung und Feststellung derselben baar in Preußischen Münzsorten, wo nicht ein Anderes ausdrücklich stipulirt worden, oder auch, wo dieses geschehen kann, durch Abrechnung vergütet werden. Es dient zur Beruhigung, daß die hierzu bereits angewiesenen Fonds, wozu auch die rückständigen Peräquationsbeiträge ꝛc. ꝛc. gehören, ausreichen werden, ohne zu extraordinairen Auflagen schreiten zu müssen.

3) Damit aber die Regulirung der vorbemerkten, als vergütigungsfähig anerkannten Forderungen nicht in die Länge gezogen werde, die Feststellung und Berichtigung derselben vielmehr in Ordnung erfolgen und rein abgeschlossen werden kann, so sollen die Anspruchsberechtigten aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen einer

dreimonatlichen Präklusiv-Frist

bei dem mit Abwickelung dieser Angelegenheit speciell beauftragten Regierungs-Chef-Präsidenten von Schönberg zu Merseburg portofrei anzumelden, die diesfälligen Liquidationen mit einzureichen, und denselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf dieses Termins nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angemeldet gewesen wären, für präkludirt erachtet, und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

4) Gegen die Festsetzungen des Liquidations-Kommissarii findet der Rekurs an die Ministerien des Innern und des Schatzes, übrigens aber ein prozessualisches Verfahren nur bei solchen Forderungen statt, welche auf förmlich abgeschlossenen Kontrakten beruhen.

5) Denjenigen Kreisen und Provinzen des Herzogthums Sachsen, welche früher dem Verbande zur Peräquations-Anstalt nicht beigetreten waren, namentlich der Oberlausitz Preußischen Antheils, der Niederlausitz, und Henneberg-Schleusingen, wird zwar überlassen, die noch rückständige Ausgleichung des Kriegs-Aufwandes abgesondert unter sich selbst zu bewirken, jedoch mit der Verpflichtung, sich gleichfalls nach den vorstehenden Grundsätzen zu richten, und namentlich nur diejenigen Leistungen als vergütigungsfähig anzuerkennen, welche als solche hier bezeichnet worden sind.

Digitized by Google

Den Miniſtern des Innern und des Schatzes überlaſſe Ich hiernach überhaupt das Weitere zu veranlaſſen, inſonderheit auch das Erforderliche zur öffentlichen Kenntniß bringen zu laſſen.

Berlin, den 2. September 1821.

Friedrich Wilhelm.

An
die Miniſter des Innern und des Schatzes.

N. 336. Begünſtigungen der Zöglinge der medicin. chirurg. Lehranſtalten in Abſicht der Ableiſtung ihrer Militairpflicht.

Nach Beſtimmung des Königl. Miniſteriums der geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. v. M. ſind die Zöglinge der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalten, in Abſicht der Ableiſtung ihrer Militairpflicht, ganz den Studirenden an den Univerſitäten gleich zu achten, und haben Anſpruch gleich den Individuen —

welche gerade in der Erlernung eines Gewerbes begriffen ſind, die ohne nachtheiligen Einfluß für ſie nicht unterbrochen werden kann — in Gemäßheit der Inſtruction wegen Aushebung der Erſatz-Mannſchaften vom 21. Juni 1825 bis zum Anfange ihres 23. Lebensjahres zurückgeſtellt und eventualiter, unter Genehmigung der Departements-Erſatz-Commiſſion, der Kriegs-Reſerve überwieſen zu werden.

Auch ſteht denſelben frei, ihre Militairdienſt-Verpflichtung durch freiwilligen Dienſt als Kompagnie- oder Eskadron-Chirurgen, nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 18. October 1822 (hieſiges Amtsblatt Seite 421 — vom 2. Sept. 1822 im Arnsb. Amtsbl. Seite 400.) abzulöſen.

Diejenigen aber, welche vor dem Anfange des 23. Jahres ihre Studien nicht vollenden können, haben auf weitere Berückſichtigung nicht zu rechnen, und werden künftig nur ſolche Individuen bei der hieſigen chirurgiſchen Lehranſtalt zugelaſſen werden, die vermöge ihres Alters nicht in dieſen Fall kommen können.

Münſter, den 20. Auguſt 1829.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

N. 337. Belohnung.

Von den Zöglingen der chirurgischen Lehranstalt hierselbst haben sich im Sommer-Semester d. J. durch Fleiß und gutes Betragen vortheilhaft ausgezeichnet:

1. Carl Julius Henckels aus Mankhaus bei Wald im Kreise Solingen,
2. Franz Ferdinand Voß aus Paderborn,
3. Heinrich Falckenbach aus Boppard am Rhein,
4. Christian Schütte aus Gummersbach im Reg.-Bez. Cöln.

Zur Aufmunterung sind dieselben mit zweckmäßigen wissenschaftlichen Werken belohnt worden.

Münster, den 25. August 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 338. Vorlesungen bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter-Semester $18^{29}/_{30}$ bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Dr. Haindorf wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.
2. Professor Roling wird Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Physik lehren.
3. Dr. Roedig wird Dienstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr und Freitags von 2 bis 3 Uhr über Naturgeschichte nach dem Bedürfnisse angehender Aerzte lesen.
4. Medicinalrath Dr. Bodde wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik, und Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die Chemie vortragen.
5. Medicinal-Assessor Dr. Busch wird Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens allgemeine Pathologie lehren.
6. Der Director der Anstalt, Dr. Wutzer, wird an jedem Werktage der Woche von 9 bis 10 Uhr die gesammte Anatomie des Menschen mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben vortragen, und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern.
7. Die anatomisch-praktischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr

Digitized by

Nachmittags auf dem anatomiſchen Theater vorgenommen und von dem Director Dr. Wutzer geleitet werden.

8. Dr. Tourtual jun. wird Montags, Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr ein Repetitorium über Anatomie halten.
9. Dr. Wirtenſohn wird Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends die allgemeine Pathologie repetiren.
10. Profeſſor Waldeck wird die lateiniſche Sprache Montags und Freitags von 3 bis 4, die deutſche Sprache aber an denſelben Tagen von 4 bis 5 Uhr zu lehren fortfahren.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Der Director der Anſtalt, Dr. Wutzer, wird am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 bis 5 Uhr die Lehre von den chirurgiſchen Operationen und von den Frakturen und Luxationen vortragen.
2. Dr. Pellengahr wird Dienſtags und Donnerſtags von 6 bis 7 Uhr und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über Chirurgie geben.
3. Dr. Wirtenſohn wird Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr Abends ein Repetitorium über Arzneimittellehre und Therapie halten.
4. Dr. Roedig wird Mittwochs von 2 bis 3 Uhr über die vorzüglichſten Arzneigewächſe leſen.
5. Profeſſor Waldeck wird Dienſtags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Uebungen in der lateiniſchen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen von 4 bis 5 Uhr aber Unterricht im deutſchen Styl und in der Aufſatzlehre ertheilen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der erſten Abtheilung ad 4, 5, 6, 7, 8, und 9, aufgeführten Vorträgen und Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteſte) Abtheilung.

1. Der Director der Anſtalt, Dr. Wutzer, wird täglich von 11 bis 12 Uhr Anleitung zur mediciniſch-chirurgiſchen Praxis in der kliniſchen Anſtalt geben und hierbei von dem kliniſchen Aſſiſtenten Dr. Pellengahr, unterſtützt werden.
2. Mediz.-Rath Dr. Bodde wird Donnerſtags von 4 bis 5 Uhr über Rettung der Scheintodten leſen.

3. Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends den praktischen Theil der Geburtshülfe vortragen.

4. Dr. Pellengahr wird Dienstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr Morgens die gerichtliche Medicin lehren.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 1, 2 und 3 angezeigten Lehrvorträge und Repetitorien zum zweiten Male.

Die öffentliche mündliche Schluß-Prüfung für das laufende Sommer-Semester findet am 31. August Nachmittags um 2½ Uhr im Gymnasial-Gebäude Statt.

Die Vorlesungen des nächsten Winter-Semesters werden Montag am 19. October c. ihren Anfang nehmen.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen sind auf Sonnabend den 17. October Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt worden.

Münster, den 25. August 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 339. Prüfung der Schulamts-Präparanden über die Kenntniß der Giftpflanzen ꝛc. ꝛc.

Diejenigen Elementar-Schulamts-Präparanden, welche sich nicht in einem Haupt-Seminarium, sondern auf andere Weise vorbereiten, und demnächst in einem der Seminarien nur der Prüfung sich unterwerfen wollen, wird bekannt gemacht, daß sie in dieser Prüfung auch über die Kenntniß der Giftpflanzen, über das Verhalten beim Biß toller Hunde, über die Wiederbelebung der Scheintodten und über die Verhütung der Feuersbrünste und anderer Unglücksfälle werden examinirt, daher wohl thun werden, sich mit diesen Gegenständen bekannt zu machen.

Münster, den 25. August 1829.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Um

Digitized by Google

N. 340. Verfahren wegen Zurückgabe der Frankfurter Lotterie-Loose.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Beläſtigungen des Publikums durch ungeforderte Zuſendungen von Looſen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden ſind, findet die unterzeichnete Direction ſich veranlaßt, folgende, im Einverſtändniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Poſtmeiſter getroffene, Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Looſe der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derſelben enthalten, oder ſonſt auf dieſes Spiel Bezug haben, müſſen ſpäteſtens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Poſtanſtalt, durch welche der Empfänger ſolche erhalten, zurückgegeben werden, und die Poſtanſtalten ſind angewieſen, ſolche Briefe, ſelbſt wenn ſie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erſtattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leiſten.

Wer dieſer Anordnung keine Folge leiſtet, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er ſpäterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erſtattet erhält, und nach Bewandtniß der Umſtände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorſchrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Unterſuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königlich Preußiſche General-Lotterie-Direction.

N. 341. Grundſteuer-Ausſchreibung für das Jahr 1830.

Die bisherige Grundſteuer wird im Allgemeinen auch im künftigen Jahre beibehalten und in der bisherigen Art vertheilt werden, mit denjenigen Modificationen, welche durch die Königliche Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 7. April 1828 angeordnet worden ſind.

Die Bezirke, deren Kataſter ganz vollendet iſt, und welche demnach im Jahre 1830 zur allgemeinen Steuer-Ausgleichung kommen, ſind folgende: die ganzen Kreiſe Bochum, Dortmund, Hagen, Siegen und Wittgenſtein, aus dem Kreiſe Eslohe der Verband Eversberg, aus dem Kreiſe Hamm die zu dem Verbande Lünen-Camen gehörige Bürgermeiſterei Camen, aus dem Kreiſe Iſerlohn der Verband Limburg, aus dem Kreiſe Lippſtadt der Verband Geſecke und aus dem Kreiſe Soeſt die Bürgermeiſtereien Soeſt,

Borgeln, Lohne und Schwefe. Die Grundsteuer-Contingente dieser Bezirke pro 1830 werden nach dem Resultate der zu bewirkenden allgemeinen Ausgleichung bestimmt und späterhin bekannt gemacht werden.

Für die nicht katastrirten Bezirke bleiben die bisherigen Contingente fort bestehen.

Die Steuer-Controleurs haben überall dafür zu sorgen, daß die Heberollen des Jahrs 1830 für die noch nicht katastrirten Bezirke unfehlbar vor dem 20. December d. J. vollendet und an die Steuer-Empfänger abgegeben werden. Sie werden diese Rollen zuerst nach einander vollenden, um nachher die Heberollen für die katastrirten Bezirke schleunigst und ohne Verzug anfertigen zu können, sobald ihnen die Contingente derselben mitgetheilt werden, damit auch diese Rollen sobald als möglich in die Hände der Empfänger und zur Erhebung kommen.

Etwanige Reklamationen gegen die Grundsteuer des Jahrs 1830 in den vormals Bergischen Landestheilen müssen vor dem 1. Mai 1830 bei den betreffenden Landräthen eingereicht werden, widrigenfalls sie nachher nicht mehr berücksichtigt werden können.

Arnsberg, den 31. August 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat August 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und sonstigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.		Heu, der Centner. à 110 Pfd.			Stroh, das Schock. à 1200 Pf.			Weiß-Brod, 4 Loth.		Schwarz Brod, das Pfund.	
	Preußisch Maaß und Gewicht.																											
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
Altena . . .	2	25	6	2	4	»	1	13	3	1	1	11	2	2	6	14	1	»	19	1	5	5	9	»	4	»	8
Arnsberg . .	2	13	2	1	21	7	1	6	2	»	23	8	2	7	10	12	10	»	16	»	5	24	»	»	$2\frac{2}{3}$	»	7
Bochum . . .	2	22	»	1	22	9	1	3	»	»	29	6	2	2	8	13	5	»	13	4	4	13	»	»	2	»	7
Brilon . . .	2	8	4	1	20	2	1	10	5	»	23	4	1	24	»	11	5	»	16	2	4	4	10	»	$3\frac{1}{2}$	»	8
Dortmund .	2	14	7	1	18	7	1	3	6	»	27	6	1	19	5	10	3	»	11	1	3	26	2	»	$2\frac{5}{6}$	»	$7\frac{1}{6}$
Eslohe . . .	2	18	6	1	20	6	1	10	4	»	21	5	1	24	9	10	4	»	15	6	5	9	»	»	$3\frac{1}{6}$	»	$7\frac{1}{6}$
Hagen . . .	2	24	8	1	25	6	1	7	9	1	»	3	1	29	5	17	10	»	17	7	5	21	6	»	$2\frac{17}{20}$	»	$7\frac{4}{5}$
Hamm	2	6	2	1	10	10	1	2	»	»	24	11	1	23	9	10	7	»	13	10	4	1	7	»	$2\frac{1}{3}$	»	$6\frac{2}{3}$
Iserlohn . .	2	19	6	1	24	6	1	6	2	»	27	6	1	26	»	16	5	»	17	4	5	15	6	»	$2\frac{1}{2}$	»	$7\frac{1}{3}$
Lippstadt . .	2	9	2	1	13	8	1	2	7	»	22	»	1	16	2	12	6	»	16	7	4	25	»	»	$2\frac{1}{5}$	»	$6\frac{3}{5}$
Olpe	3	7	10	2	»	6	1	16	1	»	27	»	2	»	5	10	4	1	2	4	5	9	6	»	$3\frac{2}{3}$	»	$8\frac{2}{3}$
Siegen . . .	2	15	»	1	29	9	1	21	6	»	23	3	2	10	»	8	»	»	17	6	4	24	»	»	4	»	10
Soest	2	7	5	1	13	7	1	2	6	»	23	3	1	17	8	11	7	»	13	3	3	21	8	»	2	»	7
Wittgenstein	2	18	»	1	20	3	1	15	»	»	26	»	1	22	»	11	»	»	15	»	5	12	6	»	3	»	9
Durchschnitts-Preis . . .	2	17	2	1	21	10	1	8	7	»	25	10	1	26	2	12	2	»	16	9	4	26	»	»	$2\frac{6}{7}$	»	$7\frac{5}{7}$

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat August 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten

Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.		Hammelfleisch das Pfund.		Kalbfleisch, das Pfund.		Schweinefleisch, das Pfund.		Speck, ordinair, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Reis, das Pfund.		Hafer-Grütze, die Metze.		Graupen, die Metze.		Bier, ordin., das Quart.		Branntwein, das Quart.		Branntwein im Großverkehr p. Ohm a 120 Quart (Stärke von 50 Grad nach Tralles).		
	Preußisch Maaß und Gewicht.																								
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rt	Sg.	Pf.
Altena . . .	2	2	1	7	1	1	3	4	4	3	4	2	4	2	4	10	8	4	1	2	6	7	24	16	»
Arnsberg .	1	9	1	11	1	8	3	3	5	2	4	2	5	2	4	11	5	7	1	1	6	4	21	5	»
Bochum . .	2	5	1	11	1	7	2	8	4	8	4	6	4	7	7	»	7	7	1	1	5	10	22	10	»
Brilon . . .	1	11	1	9	1	9	2	8	5	9	4	8	4	10	6	2	5	8	1	»	7	4	23	21	5
Dortmund .	2	1	2	»	1	6	2	7	4	7	4	3	4	5	6	6	8	2	1	4	6	10	23	15	»
Eslohe . .	2	»	1	9	1	8	2	9	4	10	4	5	4	6	5	2	7	2	1	3	6	8	22	17	»
Hagen . . .	2	7	2	5	1	5	3	6	4	11	4	8	4	8	6	3	9	7	1	7	7	3	23	29	»
Hamm. . . .	2	4	1	11	1	10	2	6	4	4	4	2	4	6	4	10	8	5	1	2	7	»	22	26	3
Iserlohn . .	2	»	1	11	1	6	3	»	4	8	4	5	4	6	4	10	5	2	1	3	6	10	21	15	»
Lippstadt . .	2	1	1	9	1	7	3	5	5	»	4	2	4	3	5	»	4	8	1	»	5	8	20	9	»
Olpe	2	1	1	8	1	»	3	»	4	7	4	»	4	5	2	9	3	10	1	4	7	11	25	15	»
Siegen . . .	2	»	1	10	1	2	2	5	5	»	4	2	4	7	»	»	»	»	1	1	7	»	19	27	6
Soest	1	11	1	7	1	7	2	8	2	10	3	10	4	4	5	9	10	3	1	1	6	3	21	24	»
Wittgenstein	2	»	1	8	1	2	2	3	4	6	4	3	4	9	6	»	8	»	1	»	5	6	19	»	»
Durchschnitts-Preis . . .	2	1	1	10	1	6	2	10	4	8	4	3	4	7	5	5	7	1	1	2	6	8	22	10	»

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 3. September 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Beilage

zum

37. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 5. September 1829.

N. 547. Landes-Verweisung.

Die nachstehend beschriebenen drei Vagabunden Johann Scholowsky, Leonhard Hoffmann und Johann Sperlich sind am 14. d. M. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen, und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten, über die nächste Grenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 22. August 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibungen:

1. Johann Scholowsky aus Seypusch in Gallizien gebürtig ist katholischer Religion, 38 Jahre alt, 5 Fuß 11 Zoll groß; hat dunkelbraune Haare, hohe freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, röthlichen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, und spricht polnisch und gebrochenes Deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

2. Leonhard Hoffmann aus Sinsheim in Baden ist evangelischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß; hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, braunen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist groß von Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

3. Johann Sperlich aus Hennersdorf in Mähren ist katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß; hat braune Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, etwas aufgeworfenen Mund, blonden Bart, vollzählige und gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

N. 548. Verlegung des Jahrmarkts zu Hamm.

Der auf den 29. k. M. fallende Michaeli-Markt zu Hamm wird wegen eintretenden Feiertags der Juden, auf den 30. September c. verlegt.

Arnsberg, den 31. August 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 549. Aufruf wegen zwei verlorner Herzogl. Westphäl. Landes-Obligationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte, angeblich verloren gegangene Verschreibungen:

1) über ein von der Frau Marien Lohen, Abtissin, und sämmtlichen Conventual-Jungfern zur Himmelpforten, in der Form eines Rentenkaufs, aufgenommenes Kapital ad 2,500 alter ꝛc. zweilöthiger Reichsthaler, ausgestellt d. d. Arnsberg den 22. Februar 1620 von Johann von der Berswordt zu Husten und dem Bürgermeister und Rath zu Arnsberg mit Zustimmung der Cöllnisch-Westphälischen Landschaft, in neuerer Zeit auf Höhe von 2,500 Rthlr. im 24 Florin-Fuß oder 2187 Rthlr. 15 Sgr. geschrieben: Zweitausend Einhundert Sieben und Achtzig Thaler Fünfzehn Silbergroschen Preußisch Courant zum provinziellen Schulden-Etat der hiesigen Königlichen Regierung übernommen;

2) über ein von Carl Paul Zimmermann, Fürstlich Hildesheimschen Kanzler und Rath dem Landpfenningmeister Maximilian Honcamp im Auftrage der Westphälischen Landschaft unterm 8. August 1691 dargeliehenes Kapital ad 2000 Reichsthaler in currenter Münze, jeden Thaler zu 78 Albus Cöllnisch, in neuerer Zeit zu 2000 Rthlr. im 24 Florin-Fuß oder 1750 Rthlr. geschrieben: Eintausend Siebenhundert und Fünfzig Thaler Preußisch Courant zum provinziellen Schulden-Etat bei der Königlichen Regierung hierselbst übernommen;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden, auf Antrag des Hofraths Hartmann zu Schwerin als Cessionair des Großherzoglich Schwerinschen Kammerherrn von Lützow zu Groß-Brütz, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwölf Monaten und spätestens in dem, auf den 30. September 1830, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichtsrath von Viebahn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin anzumelden, und gehörig nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung sollen dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Documente für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Arnsberg, den 21. Juli 1829.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

N. 550. Mittheilungen für die Besserung der Strafgefangenen, in d. Beitr. zur Erleicht. d. prakt. Polizei.

Da es dem unterzeichneten Directorio nur höchst wünschenswerth seyn kann, für die bei demselben, in Bezug auf die Angelegenheiten und Zwecke des Vereins, zur Sprache kommenden Erfahrungen, Ansichten und Wünsche, welche sich zur öffentlichen Mittheilung eignen, außer den vom Herrn Dr. Julius dazu bereits gewidmeten Jahrbüchern der Straf- und Besserungs-Anstalten noch ein anderes geeignetes Organ zu haben, und dadurch sowohl die Theilnahme für die Zwecke des Vereins zu vermehren, als auch einen, für das Unternehmen gewiß wohlthätigen Austausch der Ideen zu veranlassen, so nehmen wir Ew. Wohlgeboren gefälliges Anerbieten, die von Ihnen herausgegebenen »Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei« zu diesem Behufe zu benutzen, dankbar an, und werden nicht ermangeln, nach Maßgabe der sich bei unserer Geschäftsführung ergebenden Veranlassungen, Ihnen die dazu geeigneten Mittheilungen zugehen zu lassen.

Berlin, den 15. August 1829.

Das Directorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.
gez. v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff.

An den Königl. Polizeirath, Herrn Merker,
Wohlgeboren hier.

Ankündigung.

Der »Verein für die Besserung der Strafgefangenen« wird, so günstig wie diese Angelegenheit fortschreitet, sich bald in allen Gegenden des Ostens der Monarchie ausgebreitet haben.

Dies geht aus den schriftlichen Mittheilungen an das Directorium hervor. Aber diese beschränken sich nicht auf bloße Benachrichtigungen über die Ausbreitung der Gesellschaft, sondern sie enthalten zugleich Darstellungen, Anträge, Aeußerungen, Notizen ꝛc, die von der ungemein lebhaften Theilnahme zeugen, welche die Sache überall angeregt hat.

Alles nimmt einen erfreulichen Fortgang; unfehlbar aber wird dieser noch mehr befördert werden, wenn die Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als auch das gebildete Publikum überhaupt, fortwährend von den interessantesten Vorgängen in Kenntniß erhalten werden, und wenn ein öffentlicher Austausch der Erfahrungen, Ansichten und Ideen statt findet.

Zu einer solchen Communication werden auch in der Folge die »Beiträge zur Erleichterung der praktischen Polizei *)« dienen, und der Gegenstand wird von jetzt ab einen stehenden Artikel derselben aus-

*) Sämmtliche Post-Behörden nehmen auf dies jetzt im 7ten Jahre bestehende Blatt Bestellungen an.

Digitized by Google

machen, indem das sehr hochgeachtete Directorium des Vereins mich, wie das obenstehende Schreiben ergiebt, mit dem Zutrauen beehrt hat, mir sämmtliche zur Benutzung für ein öffentliches Blatt geeigneten Daten überweisen zu wollen, wie dies bisher schon in einigen Fällen geschehen ist.

Es wird bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes auch meiner Seits mit aller der schonenden Rücksicht verfahren werden, welche erforderlich ist, wenn eine freimüthige, offene Darlegung des Wissens und der Meinung erhalten werden soll; ich rechne dagegen auf eine billige Nachsicht, wenn die Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes nicht immer befriedigend seyn sollte; meine älteren Geschäftsfreunde aber, so wie die Vereins-Mitglieder, bitte ich um eine freundliche Unterstützung des Unternehmens.

In die betreffenden Mittheilungen wird auch alles das eingeschlossen werden, was von den Resultaten der Bestrebungen des Vereins für die Rhein-Provinzen und Westphalen zu meiner Kenntniß gelangt, und das, was sich in dieser Beziehung im Auslande Wichtiges ereignet.

Berlin, im August 1829.

Merker, Polizeirath.

N. 551. Verding von Salz-Transporten.

Es werden die nachbenannten Salz-Transporte öffentlich dem Wenigstfordernden für den Zeitraum vom 1. Januar 1830 bis Ende December 1832 verdungen werden, nämlich:

1) der Wasser-Transport des Salzes von Lippstadt nach Wesel,
2) der Land- und Wasser-Transport von der Saline Königsborn über die Lippe nach Wesel;
3) der Wasser-Transport von der Salz-Niederlage zu Herbede nach mehreren Salz-Magazinen an der Ruhr und dem Rheine,
4) Der Wasser-Transport von Wesel nach verschiedenen am Rheine gelegenen Salz-Magazinen.

Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:

bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hierselbst,
» » » » » » zu Wesel,
» » » » » » » Duisburg,
» der Königl. Salz-Factorei zu Königsborn,
» dem Königl. Salz-Spediteur Schmitz zu Lippstadt.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme des einen oder des andern dieser Transporte im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietung schriftlich, versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

»Soumission in Betreff des Salz-Transports
nach . . . . ꝛc. ꝛc.

an mich einsenden.

Digitized by Google

Solche Erbietungen werden bis zum 10. October c. Abends 6 Uhr beim hiesigen Provinzial-Steuer-Directorate angenommen und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 24. August 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
von Schütz.

N. 552. Verkauf von Provinzial-Staats-Obligationen.

Aus höchstem Auftrage sollen nachfolgende Provinzial-Staats-Obligationen:

1) über 500 Reichsthaler im 20-Guldenfuße, vom 8. Mai 1792, zu 3½ Procent Zinsen;
2) über 700 Reichsthaler im 20-Guldenfuße, vom nämlichen Tage und zu denselben Zinsen;
3) über 1000 Reichsthaler im 20-Guldenfuße, vom 10. Mai 1792, zu denselben Zinsen;
4) über 1000 Reichsthaler im 20-Guldenfuße, vom 14. Mai 1792, zu denselben Zinsen;
5) über 500 Reichsthaler im 20-Guldenfuße, vom nämlichen Tage und zu denselben Zinsen;
6) über 600 Reichsthaler im 24-Guldenfuße, vom 14. August 1795, zu 3½ Procent Zinsen;
7) über 500 Reichsthaler im 24-Guldenfuße, vom 23. October 1803, zu 4 Procent;
8) über 274 11/30 Reichsthaler im 24-Guldenfuße, vom 1. October 1746, zu 4 Procent;
9) über 666⅔ Reichsthaler im 24-Guldenfuße, vom 13. November 1797, zu 4 Procent;
10) über 3000 Reichsthaler vom Jahre 1665, zu 5 Procent;

im Meistgebote, ausschließlich der bereits erfallenen Zinsen, veräußert werden.

Die Gebote, auf einzelne dieser Kapitalien oder auf sämmtliche, geschehen durch versiegelte Soumissionen, welche vor dem 1. October d. J. bei der unterzeichneten Commission einzureichen sind. Von derselben wird der Zuschlag auf die Gebote oder dessen Verweigerung bis zum 1. November d. J. vorbehalten, übrigens zugleich hier bemerkt:

a) daß die Kapitalien 1 — 5 bisher von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Münster in Preuß. Courant nach dem Nennwerthe verzinset worden sind,

Digitized by Google

b) daß die Zinsenzahlung jener von 6—10 bei der hiesigen Königlichen Regierungs-Hauptkasse geschieht, und

c) daß die Kapitalien unter No. 8 und 10 dem künftigen Inhaber nur nach ihrem Nennwerthe, mithin ohne Anspruch auf das Agio, überlassen werden.

Arnsberg, den 31. August 1829.

Königliche Liquidations-Commission.

N. 553. Steckbrief hinter Daniel Dahme.

Dem Kettenschmied Caspar Diederich Dahme zu Oestrich ist vom 23. auf den 24. d. M. mittelst Einbruchs aus einem in seiner Schlafstube befindlichen Kasten eine Summe von ungefähr 152 Rthlr. Berl. Cour. in folgenden Münzsorten,

16 Friedrichsd'or,
14 Französische Kronenthaler,
33 ganze Preußische Thaler,
10 Thaler Courant in 1/6-Stücken,
ferner ein Stück flächsene Leinwand,

entwendet worden. Der Verdacht fällt nach Angabe des Bestohlenen auf dessen eigenen nachstehend signalisirten Vater Daniel Dahme, welcher sich in derselben Nacht mit seinem Bette heimlich entfernt hat, und es werden demnach sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Limburg, den 24. August 1829.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Person-Beschreibung:

Derselbe ist evangelischer Religion, 58 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß; hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, wenige und schlechte Zähne, grauen Bart, ovales Kinn, gesunde, etwas blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: kahle Schläfe und Leistenbruch.

Bekleidung:

Grüner Ueberrock, kurze gräuliche Tuchhose, weiße wollene Strümpfe, schwarze Kamaschen und Schuhe, runden Hut, blauer Kittel.

Digitized by Google

N. 554. Verkauf resp. Verpachtung einer Dom.-Wiese bei Herringen.

Am 12. October c., Vormittags 10 Uhr, soll in der hiesigen Rentamtsstube die bisher an den Kolon Isenbeck zu Herringen verpachtete Domainen-Wiese, die Werth-Weide genannt, 25 Morgen 30 []Ruthen groß, zum freien und grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote, so wie zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Hamm, den 17. August 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 555. Verkauf ꝛc. von Dom.-Aeckern bei Camen.

Nachstehende zur Kentropper Huve gehörige Grundstücke, nämlich:

17 Morgen 95 []Ruthen an der Mergelkuhle bei Camen belegen, und

2 Morgen 140 []Ruthen am Perkenbaum daselbst,

sollen Termino den 15. October c., Vormittags 10 Uhr, zu Camen an der Behausung des Herrn Gastwirths Grevel alternativ zum freien und grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 21. August 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 556. Verkauf des Amthauses ꝛc. zu Obernetphen.

Das zu Obernetphen im Kreise Siegen gelegene Domanial-Amthaus von 2 Stockwerk, 47 Fuß Länge, 38½ Fuß Tiefe, nebst dem Neben-Gebäude von 50⅓ Fuß Länge, 19½ Fuß Tiefe, beide mit einem Schieferdache versehen, so wie die beiden dazu gehörigen Gärten, werden Mittwoch den 16. September d. J., Morgens 10 Uhr, zu Obernetphen im gedachten Amthause im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 29. August 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 557. Verding einer Materialien-Lieferung zu Ruhr-Ufer-Arbeiten.

Zur Ausführung der diesjährigen Kribb-Arbeiten am linken Ruhrufer im kalten Born bei Volmarstein soll die Anlieferung von

193 Schock eichener Rauwehrpfähle,

100¾ Schachtruthen Bruchsteine,

183⅞ Schachtruthen Beschwerungs-Material,

öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Digitized by Google

Qualificirte Unternehmungslustige lade ich hierdurch ein, in dem auf den 10. September d. J. im Gasthause des Friedrich Schulte zu Volmarstein, Morgens 10 Uhr von mir angesetzten Termine sich einfinden zu wollen.

Siegen, den 1. September 1829.

Der Bau-Inspector daselbst.

N. 558. Verkauf resp. Verpachtung der herrschaftlichen Koppeljagden auf der Haar.

Mehrere auf dem rechten Möhneufer im Kreise Soest belegene, die Bezirke Völlinghausen, Stockum, Delecke und Himmelpforten umfassende und am 23. d. M. pachtlos werdende Königliche Koppeljagden, welche bereits am 14. August d. J. alternativ zur Verpachtung und zum Verkauf ausgesetzt worden sind, sollen wegen erfolgter Nachgebote am Samstag den 12. d. M. abermals zum Verkauf, resp. zur sechsjährigen Verpachtung dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Erwerbungslustige werden daher ersucht, sich an dem vorbezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, zu Sörbecke beim Herrn Steuer-Empfänger Holtgreve einzufinden.

Die Verkaufs- resp. Verpachtungs-Bedingungen können täglich bei dem Königlichen Oberförster Herrn Bracht zu Neuhaus oder im Termine selbst eingesehen werden.

Arnsberg, den 1. September 1829.

Der Forst-Inspector Harbert.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 38.

Arnsberg, den 12. September 1829.

N. 343. Gesetzsammlung N. 13.

Das 13te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1207. Verordnung wegen Einführung gleicher Wagengeleise in der Provinz Westphalen. Vom 30. Juni 1829.

N. 1208. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 23. Juli 1829, betreffend die Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Niederlausitz.

N. 1209. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Juli 1829, wegen Abänderung des Tarifs zum Stempelgesetze vom 7. März 1822 bei einigen Gattungen von Spielkarten.

N. 344. Gewerbescheine pro 1830.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche vorhaben, im nächsten Jahre ein Gewerbe umherziehend zu betreiben, werden mit Verweisung auf den §. 22. des Gewerbe-Steuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und auf den §. 10. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 erinnert, daß die dazu erforderlichen Gewerbescheine vor Ablauf dieses Monats bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachgesucht werden müssen.

Wegen der Gewerbescheine zu ermäßigten Steuersätzen wird wiederholt bemerkt, daß dergleichen von dem Königlichen Finanz-Ministerium nur aus besonders triftigen Gründen bewilligt werden, jedoch an keine neue Hausirer, die ein umherziehendes Gewerbe erst beginnen, so wie an keine solche, die sich dabei eines Trägers bedienen wollen; diese können vielmehr den Gewerbeschein nur zu dem gesetzlichen Steuersatze von 12 Rthlr. erhalten.

Personen unter dreißig Jahren, welche nicht schon früher hausirt haben, können keinen Gewerbeschein zum Hausirhandel erhalten. Hiervon

Digitized by Google

sind jedoch [illegible]ende Kaufleute und deren Diener ausgenommen, die nur Waarenbestellungen suchen, ohne Waaren zum Verkaufe mit sich zu führen.

Arnsberg, den 2. September 1829.

Königliche Regierung,
Abtheil. f. d. Verwaltung d. direct. Steuern, Domainen u. Forsten.

N. 345. Rechnungs-Uebersicht der Feuersocietäts-Kasse des platten Landes der Grafschaft Mark und deren Enclaven pro 1828.

Nachstehende Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bei der Feuersocietätskasse des platten Landes der Grafschaft Mark und deren Enclaven pro 1828 wird hierdurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Arnsberg, den 25. August 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Sollein-nahme in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Detail der Einnahme.	Ist einge-nommen in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.
			Tit. I. An Bestand.						
9526	26	6	Laut vorigjähriger Rechnung .	9526	26	6	—	—	—
			Tit. II. An Defecten.						
—	—	—	Nichts	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. An Activresten.						
38331	22	3	Laut vorigjähriger Rechnung .	31505	14	1	6826	14	8
—	6	6	Zugang						
			Tit. IV. An neuem Ausschlage.						
—	—	—	Nichts	—	—	—	—	—	—
			Tit. V. An Nachschußgeldern.						
1965	16	3	Laut verschiedener Einnahme-Ordres	1306	12	5	659	3	10
			Tit. VI. An Extraordinarien.						
23000	—	—	An wiedereinzuziehenden Kapitalien .	10000	—	—	13000	—	—
77	23	—	» Zinsen von 10000 Rthlr. für 4 2/3 Monat	77	23	—	—	—	—
23077	23	—	. . Summa . .	10077	23	—	13000	—	—
			Rekapitulation der Einnahme.						
9526	26	6	Tit. I. An Bestand	9526	26	6	—	—	—
—	—	—	» II. » Defecten . .	—	—	—	—	—	—
38331	28	9	» III. » Activresten . .	31505	14	1	6826	14	8
—	—	—	» IV. » neuem Ausschlage .	—	—	—	—	—	—
1965	16	3	» V. » Nachschußgeldern .	1306	12	5	659	3	10
23077	23	—	» VI. » Extraordinarien .	10077	23	—	13000	—	—
72902	4	6	. Summa der Einnahme .	52416	16	—	20485	18	6

Digitized by Google

Sollausgabe in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist ausgegeben in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.
			Tit. I. An Kassenvorschuß.						
			Laut vorigjähriger Rechnung						
—	—	—	Nichts	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An zugutgehenden Posten.						
—	—	—	Nichts	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. An Beitrag zum Verwaltungsfonds.						
197	10	1	2/3 Procent von der wirklichen Einnahme ad 32889 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.	197	10	1	—	—	—
			Tit. IV. An Spritzen-Reparaturkosten.						
50	17	—	Laut Ordre vom 12. Mai 1828	50	17	—	—	—	—
			Tit. V. An Assekuranzgeldern.						
			a) bis 1824 incl.						
50	—	—	Dem Nöthe zu Sodingen	—	—	—	50	—	—
30	—	—	» Brand ꝛc. zu Rhynern	—	—	—	30	—	—
20	—	—	» Brunholt zu Langendreer	20	—	—	—	—	—
10	—	—	» Wever zu Dahl	—	—	—	10	—	—
80	—	—	» Tutmann zu Mühlhausen	—	—	—	80	—	—
50	—	—	Der F. W. Geheimerathin Bölling in Düsseldorf	50	—	—	—	—	—
50	—	—	Dem Biederbeck zu Ende	50	—	—	—	—	—
50	—	—	» Overbeck das.	—	—	—	50	—	—
65	—	—	» Kötter zu Gedern	65	—	—	—	—	—
110	—	—	» Crummenerl zu Wilkenberg	—	—	—	110	—	—
140	—	—	» Polner zu Wiedenbrück	—	—	—	140	—	—
655	—	—	Summa bis 1824 incl.	185	—	—	470	—	—
			b) von 1825 anfangend						
			1) im Kreise Altena.						
90	—	—	Der W. Börlinghaus zu Berge	90	—	—	—	—	—
90	—	—	Dem Enselmann das.	—	—	—	90	—	—
65	—	—	Der W. Halverscheid zu Halver	—	—	—	65	—	—
85	—	—	Dem Funke in den Wullen	85	—	—	—	—	—
85	—	—	» Tweer das.	85	—	—	—	—	—
300	—	—	» Hoppe zu Hunninghausen	300	—	—	—	—	—
225	—	—	» Nölle zu Leiferinghausen	225	—	—	—	—	—
80	—	—	» Eickhof zu Holte	80	—	—	—	—	—
100	—	—	» Berghaus das.	100	—	—	—	—	—
190	—	—	» Böker zu Halver	190	—	—	—	—	—
142	15	—	» Dahlhaus zu Dahlhausen	142	15	—	—	—	—
125	—	—	» Holtwiese zu Landemert	—	—	—	125	—	—
105	—	—	» Dunker das.	105	—	—	—	—	—

Rank	Name	Nation	Points	Notes
1	Ingemar Stenmark	Sweden	1.00	
2	Phil Mahre	United States	2.00	
3	Steve Mahre	United States	3.00	
4	Andreas Wenzel	Liechtenstein	4.00	
5	Peter Wirnsberger	Austria	5.00	
6	Hans Enn	Austria	6.00	
7	Jacques Lüthy	Switzerland	7.00	
8	Bojan Križaj	Yugoslavia	8.00	
9	Christian Orlainsky	Austria	9.00	
10	Peter Lüscher	Switzerland	10.00	
11	Hans Pieren	Switzerland	11.00	
12	Leonhard Stock	Austria	12.00	
13	Paul Frommelt	Liechtenstein	13.00	
14	Peter Roth	West Germany	14.00	
15	Hubert Strolz	Austria	15.00	
16	Franz Gruber	Austria	16.00	
17	Jean-Luc Fournet-Fayard	France	17.00	
18	Jean-Baptiste Grange	France	18.00	
19	Jim Hunter	Canada	19.00	
20	Jean-Luc Cretier	France	20.00	
21	Peter Müller	Switzerland	21.00	
22	Ken Read	Canada	22.00	
23	Steve Podborski	Canada	23.00	
24	Conradin Cathomen	Switzerland	24.00	
25	Todd Brooker	Canada	25.00	
26	Erik Haker	Norway	26.00	
27	Pirmin Zurbriggen	Switzerland	27.00	
28	Markus Wasmeier	West Germany	28.00	
29	Franz Heinzer	Switzerland	29.00	
30	Peter Wirnsberger	Austria	30.00	

Sollausgabe in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist ausgegeben in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.
25	—	—	Dem Köttling zu Wiemelhausen .	12	15	—	12	15	—
285	—	—	» Kinkhaus zu Linden . .	285	—	—	—	—	—
50	—	—	» Winkelhaus zu Altenbochum .	50	—	—	—	—	—
240	—	—	» Hugo zu Schalke . .	120	—	—	120	—	—
407	23	4	» Rottmann zu Gerthe . .	407	23	4	—	—	—
481	7	6	» Kleine Brinkmann zu Westenfeld	240	18	9	240	18	9
525	—	—	» Sahrenholt zu Oberholthausen .	262	15	—	262	15	—
473	20	6	» Legewie zu Brantrop . .	473	20	6	—	—	—
200	—	—	» Funkenberg zu Herne . .	100	—	—	100	—	—
4454	21	4	b. Summa des Kreises Bochum .	3158	2	7	1296	18	9
			3) im Kreise Dortmund.						
25	—	—	Dem Gördt zu Oespel . .	25	—	—	—	—	—
102	15	—	» Schulte zu Ostberge . .	—	—	—	102	15	—
150	—	—	» Volte zu Wickede . .	150	—	—	—	—	—
625	—	—	» Kirchenvorstand zu Lütgendortmund	625	—	—	—	—	—
100	—	—	» F. v. Fürstenberg zu Adolphsburg	—	—	—	100	—	—
325	—	—	Der W. Rähring zu Wandhofen .	250	—	—	75	—	—
250	—	—	Dem Petersmann das. . .	250	—	—	—	—	—
12	15	—	» Schulte zu Beckinghausen .	12	15	—	—	—	—
25	—	—	» Gröpper zu Westenfeld .	25	—	—	—	—	—
110	—	—	Der W. Stucht zu Lemberg .	110	—	—	—	—	—
90	—	—	Dem Gremme zu Altenderne .	90	—	—	—	—	—
5	—	—	» Schulte in der Wanne .	5	—	—	—	—	—
575	—	—	» Neuhaus zu Westhof . .	575	—	—	—	—	—
34	17	6	» Althof zu Tockhausen . .	17	8	9	17	8	9
50	—	—	» Lueg zu Sieburg . .	50	—	—	—	—	—
428	14	—	» Bömer zu Bövinghausen .	214	7	—	214	7	—
700	—	—	» Regenboge zu Huckarde .	700	—	—	—	—	—
48	7	10	» Röthe zu Sodingen . .	48	7	10	—	—	—
708	22	6	» Sebastian zu Annen . .	354	11	3	354	11	3
1177	27	6	» Rehfeuter zu Ostberge .	588	28	9	588	28	9
257	4	4	» Gehse zu Kirchhörde . .	128	17	2	128	17	2
550	—	—	» Heuner zu Brackel . .	275	—	—	275	—	—
200	—	—	» Schmidt zu Kirchhörde .	100	—	—	100	—	—
888	26	8	» Große Herenthei zu Brambauerschaft	444	13	4	444	13	4
225	—	—	» Uffelmann zu Aplerbeck .	112	15	—	112	15	—
7664	—	4	c. Summa des Kreises Dortmund .	5151	4	1	2512	26	3

Sollausgabe in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist ausgegeben in P. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr.	Sg.	Pf.
			4) im Kreise Hagen.						
25	—	—	Dem Niedergerichtmann zu Sprockhövel	25	—	—	—	—	—
295	—	—	» Kleine zu Ehrenberg . .	295	—	—	—	—	—
600	—	—	» Asbeck und Albers zu Boerde .	600	—	—	—	—	—
650	—	—	» Röckel das. . . .	650	—	—	—	—	—
750	—	—	» Göbler das. . . .	750	—	—	—	—	—
300	—	—	» Backhaus zu Niedersprockhövel .	150	—	—	150	—	—
50	—	—	» Lange zu Haspe . .	50	—	—	—	—	—
88	26	8	» Unger in Ehrenberg . .	41	13	4	44	13	4
470	—	—	» Theimann zu Kuckelhausen .	470	—	—	—	—	—
290	—	—	» Helkenberg . . .	145	—	—	145	—	—
500	—	—	Der W. Beckmann zu Dahle .	250	—	—	250	—	—
400	—	—	Dem Winkelmann zu Nächstebreck .	400	—	—	—	—	—
300	—	—	» Eifer am Schemm . .	150	—	—	150	—	—
335	—	—	» Kreft zu Schwelinghausen .	167	15	—	167	15	—
130	—	—	» Dahlmann zu Vorhalle .	65	—	—	65	—	—
1725	—	—	» Hedtmann zu Oelkinghausen .	862	15	—	862	15	—
700	—	—	» Sommer zu Westerbauer .	350	—	—	350	—	—
7665	20	8	d. Summa des Kreises Hagen .	5454	13	4	2214	13	4
			5) im Kreise Hamm.						
25	—	—	Dem Amelong zu Hilbeck . .	—	—	—	25	—	—
100	—	—	» Richter zu Siddinghausen .	—	—	—	100	—	—
75	—	—	» Schwarte das. . .	—	—	—	75	—	—
87	15	—	» Landwehrmann zu Rünte .	87	15	—	—	—	—
62	15	—	» Sudhoff zu Hilbeck . .	—	—	—	62	15	—
150	—	—	» Siddinghoff zu Wedinghofen .	150	—	—	—	—	—
100	—	—	» Kerschbaum zu Haaren .	—	—	—	100	—	—
75	—	—	» Schulz Weling zu Herringen .	75	—	—	—	—	—
100	—	—	» Funke zu Boenen . .	100	—	—	—	—	—
775	—	—	e. Summa des Kreises Hamm .	412	15	—	362	15	—
			6) im Kreise Iserlohn.						
75	—	—	Dem Hache zu Ergste . .	75	—	—	—	—	—
107	15	—	» Kuhlmann zu Lössel . .	107	15	—	—	—	—
50	—	—	» Brenne zu Berchum . .	—	—	—	50	—	—
929	25	6	» Bartels zu Kesbern . .	464	27	9	464	27	9
1162	10	6	f. Summa des Kreises Iserlohn .	647	12	9	514	27	9

Digitized by Google

Date	Short Title of Book	Cost of Book	Date Sold	Price
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				
57				
58				
59				
60				
61				
62				
63				
64				
65				
66				
67				
68				
69				
70				
71				
72				
73				
74				
75				
76				
77				
78				
79				
80				
81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				
91				
92				
93				
94				
95				
96				
97				
98				
99				
100				

Sollausgabe in P. Cour. Rthlr. Sg. Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist ausgegeben in P. Cour. Rthlr Sg. Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr. Sg. Pf.
28 6 8	» Kosten für verlorne Feuerlöschgeräthschaften bei Bränden . .	28 6 8	— — —
23000 — —	Darlehn an die Bank zu Münster .	23000 — —	— — —
23387 12 8	. . Summa . .	23387 12 8	— — —
	Rekapitulation der Ausgabe.		
— — —	Tit: I. An Kassenvorschuß . .	— — —	— — —
— — —	» II. » zugutgehenden Posten .	— — —	— — —
197 10 1	» III. » Beitrag zum Verwaltungsfonds	197 10 1	— — —
50 17 —	» IV. » Spritzen-Reparatur-Kosten	50 17 —	— — —
30976 28 10	» V. » Brand-Entschädigungs-Geldern	21134 17 9	9842 11 1
23387 12 8	» VI. » Extraordinarien .	23387 12 8	— — —
54612 8 7	. Summa der Ausgabe .	44769 27 6	9842 11 1

Vergleichung der wirklichen Einnahme mit der wirklichen Ausgabe.

Die Einnahme beträgt . . .	52416 Rthlr.	16 Sgr.	— Pf.
» Ausgabe » . . .	44769 »	27 »	6 »
Mithin ist Kassenbestand . .	7646 »	19 »	6 »

N. 346.

Empfehlung und Beschreibung des Perkussionsschlosses mit einem Sicherheits-Hahn.

Bei den nicht selten vorkommenden Unglücksfällen, welche durch das Losgehen der jetzt gebräuchlichen Perkussions-Gewehre zur Unzeit entstehen, sind mehrere Mittel zur Verhütung solcher Unglücksfälle in Vorschlag gebracht worden. Unter allen Sicherheits-Vorrichtungen, um das Losgehen des Gewehrs bis zum Augenblicke des Losdrückens zu verhüten, ist der sogenannte Sicherheitshahn die zweckmäßigste und einfachste, indem er, wenn der für das Zündhütchen bestimmte Hahn aufgezogen oder niedergelassen wird oder aus der Ruhe unwillkührlich niederschlägt, das Zündhütchen deckt, ohne es zu berühren und es dadurch vor dem Herunterfallen sichert und den Schlag des Haupthahns auffängt, ohne daß er sich dem Zündhütchen mittheilt. Der Sicherheitshahn empfiehlt sich auch dadurch vor andern Sicherheitsvorrichtungen, daß dessen Anwendung in die Augen fällt, mithin, wie es z. B. bei dem Gebrauch der Steinfutter bei Steinschlössern der Fall ist, ein Jeder sich, selbst in der Entfernung, überzeugen kann, ob das Gewehr seines Nachbarn bei gemeinschaftlichen

Digitized by Google

meinſchaftlichen Jagden geſichert iſt. Sind die Federn des Sicherheitshahns leicht, wie es ſeyn ſoll, ſo kann man, indem man ſicher mit geſpanntem Hahne geht, den Sicherheitshahn am Perkuſſionsſchloß leicht zurückſchlagen, ehe man anſchlägt.

Indem wir in Gemäßheit eines Reſcripts Eines Königlichen hohen Miniſteriums des Innern und der Polizei vom 9. v. M. auf dieſe Vortheile aufmerkſam machen, welche die Anwendung des Sicherheitshahns zur Verhütung von Unglück gewährt, geben wir zugleich von der Einrichtung eines Gewehrſchloſſes mit einem Sicherheitshahn durch nachſtehende zwei Abbildungen und Beſchreibung dem betheiligten Publikum nähere Kenntniß.

Arnsberg, den 7. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

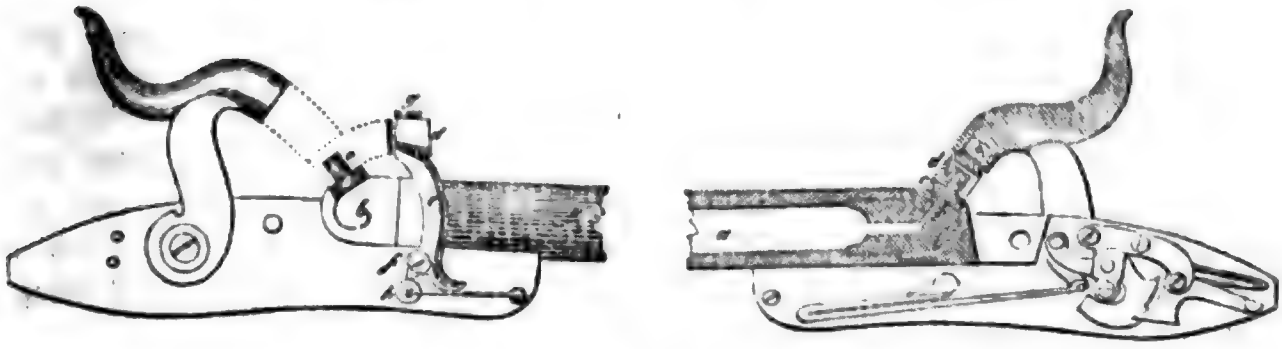

Beſchreibung.

In den vorſtehenden Figuren iſt ein Perkuſſionsſchloß mit einem Sicherheitshahn dargeſtellt. Fig. 1. zeigt die äußere Anſicht des Schloſſes in Verbindung mit dem Laufe. Sicherheits- und Haupthahn ſind hier im aufgezogenen Zuſtande abgebildet, und die punctirten Linien deuten den Weg beider Hähne an, den ſie machen müſſen; erſterer um zu ſichern, letzterer um loszuſchlagen.

In Fig. 2. ſieht man das Innere des Schloſſes nebſt dem Längen-Durchſchnitte vom hintern Theile des Laufes und den beiden Hähnen.

Hierbei iſt a der Lauf, b die Schwanzſchraube, c der Zündſtift, auf welchen das Zündhütchen geſteckt iſt und d der Sicherheitshahn. Er

besteht aus einer runden Hülse, welche an dem Arme e sitzt, der bei f seinen Drehpunct hat.

Die Hülse d hat an der Seite einen Schlitz, der so groß ist, daß beim Auflegen des Sicherheitshahns das Zündhütchen bequem in die Hülse d hineintreten kann; der Deckel der Hülse bleibt hierbei so weit ab, daß zwischen demselben und dem Zündhütchen ein Zwischenraum von $^1/_{12}$ Zoll entsteht. Dieser Deckel umfängt den aus seiner Ruhe gekommenen Haupthahn auf und schützt so das Hütchen vor dem Schlage desselben. Um aber vorzubeugen, daß der Sicherheitshahn durch diesen Schlag eben nicht selbst zurückspringe, befindet sich auf dem Deckel der Hülse ein kleiner runder Ansatz g, den die Höhlung des Haupthahns beim Zuschlagen umfaßt und so den Sicherheitshahn in seiner Lage zu verbleiben nöthigt. Die einfache Feder des Sicherheitshahnes ist mit einem Röllchen von Stahl h versehen, welche eine sanftere Bewegung desselben hervorbringt.

N. 347. Anstellung neuer Schul-Inspectoren für die Bezirke Borgeln und Schwefe im Kreise Soest, und für den Bezirk Burbach im Kreise Siegen.

Die von dem ehemaligen Prediger Rollmann und nach dessen Ableben von dem Prediger Landfermann zu Soest interimistisch verwaltete Inspection der Schulen in den Bezirken Borgeln und Schwefe im Kreise Soest, ist dem bei dem Schullehrer-Seminario in Soest angestellten Religions-Lehrer Schütz, und die durch die Versetzung des Predigers Molly in Burbach erledigte Inspection des Bezirks Burbach im Kreise Siegen dem Prediger Kind zu Neunkirchen wiederum übertragen worden. Die Vorstände und Lehrer der betreffenden Schulen haben sich daher in den zur Competenz der Schul-Inspectoren gehörigen Angelegenheiten vom Anfange des künftigen Monats an dieselben zu wenden.

Arnsberg, den 4. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 348. Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Steuer-Inspector Haehling zu Königsberg in Preußen ist zum Ober-Zoll-Inspector in Giershagen ernannt worden.

Münster, den 27. August 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

N. 349. Erfordernisse zur Aufnahme in Sexta am Gymnasium zu Arnsberg.

Da die Mangelhaftigkeit und Ungleichheit der Kenntnisse bei den, in das dortige Gymnasium neu eintretenden Schülern bisher noch immer ein großes Hinderniß für den Unterricht der untern Klassen gewesen ist, so ist es dringend nöthig, einen festen Maßstab zu bestimmen für dasjenige, was für den Eintritt in die Sexta gefordert werden muß.

Es gehört dazu, außer der Fertigkeit im Lesen und Schreiben:

1) im Lateinischen, daß der Schüler die regelmäßigen Declinationen und Conjugationen, so wie die Hauptregeln über die Präpositionen und Conjunctionen, geläufig anwenden, und eines der schwereren Stücke aus dem kleinen Bröderschen Lesebuche leicht übersetzen,
2) im Deutschen, daß er ein dictirtes Stück ohne auffallende orthographische Fehler niederschreiben könne;
3) im Rechnen, daß er Kenntniß der vier Species in ganzen Zahlen, der Behandlung der gemeinen Brüche und der Regel Detri besitze;
4) daß er in der biblischen Geschichte wohl bewandert sey.

Obige Bestimmungen wird das Curatorium dem Lehrer-Collegio zur genauen Nachachtung mittheilen und auch auf eine angemessene Weise, etwa durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung, zur Kenntniß des Publicums bringen.

Münster, den 24. August 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.
v. Vincke.

An
das Curatorium des Gymnasii in Arnsberg.

Vorstehendes Rescript wird zur Kenntniß des dabei interessirten Publicums gebracht.

Arnsberg, den 29. August 1829.

Das Gymnasial-Curatorium.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 350. Personal-Chronik.

Der Dr. medicinae August Gerhardi zu Rönsahl ist als praktischer Arzt in den Königlichen Landen angestellt und gehörig verpflichtet worden.

Digitized by Google

Year	Month	Day	Hour	Minute	Second	Latitude	Longitude	Depth	Magnitude
2011	3	11	5	46	24.12	38.297	142.373	29	9.1
2011	3	11	5	49	23.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	5	57	20.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	6	15	19.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	6	25	15.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	6	26	15.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	6	59	14.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	7	15	14.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	7	16	14.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	7	19	14.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	7	20	14.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	7	21	14.12	38.103	142.861	24	7.9
2011	3	11	7

Beilage

zum

38. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 12. September 1829.

N. 559. Landes-Verweisung.

Der nachstehend beschriebene Vagabund Johann Götte ist am 28. d. M. aus der Arbeitsanstalt zu Benninghausen entlassen und, unter Androhung der gesetzlichen Strafe bei etwaiger Rückkehr in die Königlichen Staaten, über die nächste Grenze in sein Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 31. August 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Johann Götte ist gebürtig aus Ehringhausen im Fürstenthum Lippe, evangel. Religion, 58 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, breiten Mund, grauen Bart, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn, lange Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: geht hinkend und mit Hülfe eines Stocks.

N. 560. Anmeldung zu einem vorgefundenen Tischteppich.

Im Besitze des aus der Strafanstalt zu Werden entsprungenen Dachdeckers Friedrich Wilhelm Bischer, welcher sich zuletzt in der Gegend von Warburg, Arolsen, Siegen, Schwelm und Dortmund herumgetrieben hat, ist ein grüner wollener mit gelben Blumen verzierter Tischteppich vorgefunden, welcher wahrscheinlich entwendet worden.

Wir fordern daher den Eigenthümer des gedachten Tischteppichs auf, sich zu melden und sein Eigenthum näher nachzuweisen.

Hamm, den 31. August 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 561. Diebstahl zu Obermarsberg.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses Monats sind bei dem Schenkwirth Levin Breker zu Obermarsberg, mittelst Ausbrechens des Fensters im Kramladen gestohlen worden:

1) ein circa 3 Maaß großer kupferner Kaffeekessel;
2) eine zinnerne Milchkanne, ein halb Maaß groß;
3) drei zinnerne Teller;
4) ein neues Pfundgewicht;
5) ein zinnerner Napf und
6) ein halb Pfund Kaffeebohnen.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 31. August 1829.

Königliches Justizamt daselbst.

N. 562. Diebstahl zu Obermarsberg.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind dem städtischen Rentmeister Biermann zu Obermarsberg, mittelst Ausbrechens des Fensters im Kramladen:

1) zwei berliner Thaler;
2) circa ein Rthlr. in ein Zwölftel, und ein Rthlr. in ein Sechstel-Thalerstücken;
3) ein sogenanntes holländisches Dübelchen, ehemals zu 4 Stüber in Cours, nebst einem holländischen Pfennigsstück

diebischer Weise entwendet worden.

Wir fordern hiernach Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des gestohlenen Geldes führen kann, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Marsberg, den 31. August 1829.

Königliches Justizamt daselbst.

B. 1. N. 563. Mühlen-Anlage zu Hofstede.

Der Müller Massenberg zu Hofstede, in der Bürgermeisterei Bochum, beabsichtigt seine daselbst gelegene oberschlächtige Mühle noch durch einen Mahlgang mittelst eines Vorgeleges zu vermehren.

Indem ich dieses den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche gegen dieses Vorhaben einen Widerspruch begründen zu können vermeinen, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an, bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird. Wenn gleich den andern Müllern

Digitized by Google

um deswillen kein Widerspruch gegen die Mühlen-Anlage zusteht, daß dem Bedürfniß durch die vorhandenen Mühlen schon genügt sey, so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höhern Behörde zur Erörterung mit vorgelegt werden.

Plan und Nivellement über die Anlage sind auf dem Kreis-Büreau einzusehen.

Bochum, den 4. September 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 564. Steckbrief hinter C. Rau.

Der hierunter bezeichnete Denunziat, Maurergeselle Conrad Rau, aus Kirchheim im Hessischen, welcher wegen Betrugs sich bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht in Untersuchung befand, ist am 4. Septbr. dieses Jahres, als er aus dem Gefängnisse abgeholt und zum Verhör vorgeführt werden sollte, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königliche Land- und Stadtgericht nach Iserlohn abliefern zu lassen.

Iserlohn, den 4. September 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Maurer-Geselle Konrad Rau ist katholischer Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß; hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, schwärzlichen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung und ist ziemlich untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Derselbe war bekleidet mit einer bläulichen Kappe mit Schirm, weißem Halstuch, weiß und roth gestreifter Weste, blauer tuchenen langen Hose, kurzen Stiefeln und blautuchenem Kamisol.

N. 565. Holzverkauf in der Niedereimer Mark.

Am 22. d. M. sollen in der Niedereimer Mark die Zopf-Enden von mehreren dort gefällten Eichen-Baumstämmen, zu 16 Klafter Kloben und Knüppel abgeschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Zusam-

Digitized by Google

menkunft ist um 9 Uhr an der Behausung des Försters Holzapfel zu Niedereimer.

Obereimer, den 9. September 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 566. Reparaturen an geistlichen Gebäuden zu Fröndenberg.

An den Königlichen geistlichen Gebäuden zu Fröndenberg sollen verschiedene Reparaturen, bestehend in Maurer-, Tischler-, Zimmer- ꝛc. Arbeiten vorgenommen werden.

Zur öffentlichen Verdingung derselben ist ein Termin auf den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Hrn. Wildschütz anberaumt, wozu qualificirte Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gehörige Erklärung und Vorlesung der Anschläge und Vorbedingungen in Termino stattfinden wird.

Soest, den 6. September 1829.

Der Bau-Inspector Buchholz.

N. 567. Synodal-Examen.

Dienstag, der 29. dieses Monats, ist zum Synodal-Examen dahier bestimmt, welches den betreffenden Curat-Geistlichen zur Nachricht dient.

Velecke, den 5. September 1829.

Der bischöfliche Commissar, V. Behr.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 39.

Arnsberg, den 19. September 1829.

N. 352. Geprüfte evangelische Kandidaten.

Nach bestehender Prüfung sind die evangelischen Pfarramts-Kandidaten:

1. Fr. Coester aus Soest,
2. C. Erfling aus Herford,
3. H. C. Petersen aus Schildesche,
4. W. H. A. Moel aus Wickede,
5. A. C. W. Nagel aus Halle,
6. A. Natorp aus Münster,
7. J. C. Niemann aus Todtenhausen,
8. C. Overhoff aus Ostönne,
9. C. R. Schaub aus Bielefeld,
10. C. F. W. Schirmer aus Cöln,
11. J. H. W. Tewaag aus Bochum,

(Rektor zu Wittenberge in der Priegnitz.)

für wählbar zum Pfarramte erklärt worden. Und die Kandidaten:

1. C. H. L. G. F. Bornefeld aus Soest,
2. H. A. Th. Gieseler aus Werther,
3. E. Heidsick aus Herford,
4. F. Heidsick aus Herford,
5. L. C. Landmann aus Ergste,

Digitized by Google

6. H. Ovenbeck aus Lienen,
7. F. W. A. Röder aus Soest,
8. F. Schack aus Dornberg,
9. H. G. D. Schwenner aus Hamm,
10. G. Wilsing aus Hörde,

haben die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Münster, den 28. August 1829.

Königliches Konsistorium.

N. 353. Eintheilung des Bezirks in Wegebaukreise und die dabei angestellten Beamten.

Im hiesigen Regierungs-Bezirke haben hinsichtlich dessen Eintheilung in Wegebaukreise und des Beamten-Personals, mit Genehmigung des Königl. hohen Ministerii des Innern, Veränderungen stattgefunden, die wir hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen.

Der Wegebau-Inspector Mitze zu Limburg ist zum Ober-Wegebau-Inspector für sämmtliche Chausseen des Departements, mit dem Wohnsitze in Arnsberg, befördert worden.

Unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehen folgende, die neu gebildeten 12 Wegebaukreise verwaltende Baubeamte:

1. Der Wegebau-Inspector Ritter hierselbst.

Derselbe inspizirt den Wegebaukreis Arnsberg, welcher besteht:

a) aus der Arnsberger Straße und zwar von Wimbern bis Freienohl,
b) aus der Bergstraße von Hüsten bis Grävenbrück, und
c) aus der Soester Straße von Arnsberg nach Soest.

2. Der Wegebaumeister Stöpel zu Iserlohn:

Den Wegebaukreis Iserlohn, zu welchem gehören:

a) die Arnsberger Straße von Wimbern bis Wehringhausen;
b) die Altenaer Straße von Grüne über Dresel bis Werdohl, und
c) die Lüdenscheider Straße von Altena über Lüdenscheid und Ostendorf.

3. Der Wegebaumeister Grevel zu Hagen:

Den Wegebaukreis Hagen. Derselbe begreift:

a) die Berliner Straße von Vogelsang bis Herdecke;
b) die Schlebuscher Straße von Lichtenplatz bis Wetter;
c) die Vogelsanger Straße von Vogelsang bis Grünewald;
d) die Breckerfelder Straße von Altenhagen bis Wildenkhlen;
e) die Anschlager Straße von Dinstuhl bis Wegerhof;

Digitized by Google

f) die Wittenſche Straße von Rennebaum bis Witten, und
g) die Herbeder Straße von Scheideweg bis Kugelheide.

4. Der Wegebaumeiſter Könemann zu Schwelm:
Den Wegebaukreis Schwelm. Es gehören dahin:
a) die Berliner Straße von Beyenburg bis Vogelſang;
b) die Weſtphäliſche Straße von Rittershauſen bis Schwelm;
c) die Nader Straße von Winterberg bis Landwehr;
d) die Schlebuſcher Straße vom Schwelmer Brunnen bis Lichtenplatz;
e) die Rennebaumer Straße von Lichtenplatz bis Rennebaum;
f) die Wittenſche Straße von Barmen bis Rennebaum;
g) die Schevener Straße von Flockenhaus bis Scheven;
h) die Schwelmer Straße von Korteſtraße bis Linderhauſen;
i) die Heckinghauſer Straße von Heckinghauſen und Oede bis zur Witten'ſchen Straße;
k) die Schaumlöffler-, Woeſter- und Barmer-Straße von Woeſte und Scherenbergerholz bis zur Bergiſchen Grenze;
l) die Herzkamper Straße von Einern bis Herzkamp, und
m) die Elberfelder Straße von Horath bis Sprockhövel.

5. Der Wegebaumeiſter Dieckhof zu Bochum:
Den Wegebaukreis Bochum, zu welchem gehören:
a) die Eſſen'ſche Straße von Steele bis Stockum;
b) die Caſtroper Straße von Rügenberg bis Caſtrop;
c) die Gahlenſche Straße von Oberheitmann bis Buer;
d) die Holtkamper Straße von Holtkamp bis zur Gahlenſchen Straße, und
e) die Langenberger Straße von Langenberg bis Altendorf.

6. Der Wegebaumeiſter Lucas zu Dortmund:
Den Wegebaukreis Dortmund, und zwar:
a) die Berliner Straße von Herdecke bis Aplerbeck;
b) die Eſſenſche Straße von Stockum bis Aplerbeck;
c) die Arbeier Straße von Bärſt bis Crengeldanz;
d) die Schwerter Straße von Berghauſen bis Schwerte, und
e) die Dortmunder Straße von Bärſt bis Lünen.

7. Der Wegebau-Inſpector Hintermberg zu Unna:
Den Wegebaukreis Unna, einſchließend:

a) die Berliner Straße von Aplerbeck bis Werl;
b) die Werler Straße von Wimbern bis Hamm, und
c) die Hammsche Straße von Unna nach Hamm.

8. Der Wegebaumeister Willmanns zu Erwitte:
Den Wegebaukreis Erwitte. Er umfaßt:
a) die Berliner Straße von Werl bis zur Grenze des Mindenschen Regierungsbezirks, und
b) die Rheinstraße von Lippstadt bis Warstein.

9. Der Wegebaumeister Plate zu Brilon:
Den Baukreis Brilon, bestehend:
a) aus der Arnsberger Straße von Nuttlar bis Canstein;
b) der Diemelstraße von Bredelar bis Westheim, und
c) der Ruhrstraße von Nuttlar über Winterberg, Hallenberg bis zur Darmstädtischen Grenze.

10. Der Wegebaumeister Boese zu Meschede:
Den Wegebaukreis Meschede, zu welchem gehören:
a) die Arnsberger Straße von Freienohl bis Nuttlar, und
b) die Rheinstraße von Warstein bis Oberveischede.

11. Der Wegebaumeister Stüler zu Olpe:
inspizirt interimistisch den Wegebaukreis Olpe, zusammengesetzt:
a) aus der Rheinstraße von Oberveischede über Olpe, Freudenberg bis Oberasdorf, und
b) der Wetterauer Straße von Rönsal über Olpe bis Eichen.

12. Der Wegebaumeister Hagemann zu Siegen:
Den Wegebaukreis Siegen. Es gehören dahin:
a) die Wetterauer Straße von Eichen bis zur Nassauischen Grenze;
b) die Westerwalder Straße von Wilnsdorf bis zur Nassauischen Grenze;
c) die Wittgensteiner Straße von Ferndorf über Erndtebrück bis zur Darmstädtischen Grenze, und
d) die Siegstraße von Siegen bis Niederschelden.

Die Wegebaumeister Steinmeister sen. zu Meschede und Haas zu Siegen sind mit Pension in den Ruhestand gesetzt worden.

Arnsberg, den 10. September 1829.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Beilage

zum

39. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 19. September 1829.

N. 568. Verlegung des Jahrmarkts zu Freudenberg.

Der auf den 1. November c. fallende Jahrmarkt zu Freudenberg ist eintretender Umstände wegen auf den 16. October c. verlegt worden.

Arnsberg, den 10. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 569. Ausmittelung eines unbekannten Ermordeten.

Ein bereits bestrafter Verbrecher hat, seiner Selbstanklage zufolge, am Abend des 5. August d. J. auf der hiesigen Elbbrücke eine Mannsperson erstochen und in die Elbe gestürzt; bis jetzt ist uns nicht bekannt, an wem dieses Verbrechen verübt worden ist, oder auch nur, daß eine Mannsperson seit jener Zeit vermißt worden.

Wir fordern daher Jeden, dem eine sichtbare Spur jenes Verbrechens sich dargestellt hat, oder dem von dem Verschwinden einer Mannsperson seit dem 5. August d. J. etwas bekannt worden ist, besonders aber die Angehörigen des Vermißten hierdurch auf, davon ungesäumt uns oder der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch nicht herbeigeführt.

Wittenberg, den 31. August 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 570. Verding von Arbeiten an dem Factorei-Hause zu Westernkotten.

Zur völligen Instandsetzung des zu Westernkotten neu erbauten Factoreihauses sind noch einige nachträglich veranschlagte Anlagen und Arbeiten auszuführen, bestehend in:

1) Verpflasterung des Kellers;
2) Anschaffung von 3 Oefen;
3) Anlage von Fußleisten in den Stuben und Kammern;
4) Anlage von Glasflügeln an dem Keller;
5) Anlage von Regenrinnen;
6) Verpflasterung des Stalles;
7) Durchschlagung der Dachkammern;
8) Einfriedigung des Hofraums und Gartens und
9) Aufräumung des Brunnens und Anlage einer Pumpe.

Zum Verding dieser, im Ganzen zu 265 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Arbeiten steht in dem Factoreihause zu Westernkotten Termin auf Montag den 5. October c., Morgens 9 Uhr, an, woselbst der Anschlag und die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Paderborn, den 9. September 1829.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

N. 571. Verding der Arbeiten ꝛc. am Schul- und Rathhause zu Berleburg.

Die Arbeiten und Lieferungen der erforderlichen Materialien zu dem Neubau des Schul- und Rathhauses zu Berleburg, welche zu 4430 Rthlr. 7 1/6 Sgr. Pr. Courant veranschlagt sind, sollen am 1. October d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokal des Bürgermeisters daselbst, anderweit an den Wenigstfordernden verdingt werden. Qualificirte Unternehmungslustige, welche die erforderliche Caution oder dafür einen annehmbaren Bürgen stellen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen daselbst zur Einsicht offen liegen.

Berleburg, den 5. September 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Digitized by Google

N. 572. Verding von Dach-Reparaturen zu Mülheim.

Die zu 178 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. und zu 16 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Dachreparaturen an den Königlichen Gebäuden zu Mülheim an der Möhne sollen am 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, an als zuverläßig bekannte Schieferdecker und resp. Zimmermeister in meiner Wohnung dahin verdungen werden.

Arnsberg, den 14. September 1829.

Der Landbaumeister Plaßmann.

N. 573. Verkauf eines Ackers bei Meschede.

Der am 9. Juni und 6. Juli d. J. zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzte Acker von 3 Morgen 43 Ruthen ober dem Hagen, oder aufm Langeloh zu Meschede, verpachtet an Caspar Witte, soll am 24. d. M., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube nochmal zur grundzinsweisen Veräußerung, auch zugleich alternative zur Verpachtung auf eine Dungreise ausgesetzt werden.

Meschede, den 7. September 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 574. Verkauf eines Grundstücks zu Benninghausen.

Am 28. d. M., Morgens 10 Uhr, soll im Domanial-Gebäude zu Benninghausen das öde Grundstück bei der Mühle daselbst, der sogenannte Mühlen-Terrain, im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 12. September 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 575. Holzverkauf im Kirchen-Walde zu Gelsenkirchen.

Am 6. October d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Kirchen- und Pfarrwalde der evangelischen Gemeine zu Gelsenkirchen 188 Stück hochstämmige Eichen, zum Schiffbau und jedem andern Gebrauche geeignet, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Vorwarden werden am Tage des Verkaufs be-

Digitized by Google

kannt gemacht, und können auch schon vorher bei dem unterzeichneten Kirchen-Vorstande eingesehen werden.

Gelsenkirchen im Kreise Bochum, den 11. September 1829.

Der evangelische Kirchen-Vorstand daselbst.

N. 576. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 26. d. M. sollen im Distrikt Heerbremen, Potteichen und Brühl der Unterförsterei Wicheln

a) 52½ Klafter eichen und

b) 123 » buchen Brennholz, sämmtlich schon im verflossenen Winter geschlagen und daher im vollkommen trockenen Zustande, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr, bei Kapune im Thiergarten.

Obereimer, den 10. September 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 577. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Johann Diederich Hymmen von Altena. Beilage, Stück 31. Nr. 495.

Berichtigungen.

Beilage zum Stück 36. Nr. 542. Holzverkauf im Anröchter Walde, steht der Verkaufs-Termin auf Dienstag den 29. September d. J. und

» » » » Nr. 543. Holzverkauf im Mülheimer Walde, auf Donnerstag den 1. October d. J.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 40.

Arnsberg, den 26. September 1829.

Das 14te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1210. Uebereinkunft zwischen der Königlich-Preußischen und der Königlich-Niederländischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 16. August 1828. N. 354. Gesetzsammlung N. 14.

N. 1211. Verordnung, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburg-Lausitzischen Provinzialverbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. Vom 23. August 1829.

N. 355. Vorbeugung der Gefahren für die Gesundheit des Viehstandes.

Die Königlich Niederländische Regierung hat, zur Vorbeugung der Gefahren, welche das so lange anhaltende Regenwetter für die Gesundheit des Viehstandes besorgen läßt, eine Abhandlung des bewährten Directors der Thierarzneischule in Utrecht, A. Numann, allgemein verbreiten lassen, dieselbe verspricht bei den gleichen Umständen auch in der Provinz Westphalen so nützliche Anwendung, daß ich mich beeile, nachfolgend eine Uebersetzung derselben zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Ich verbinde hiermit die dringende Aufforderung an die Herren Landräthe, Pfarrer, Bürgermeister, Ortsbeamte, sich die schnellste Ver-

Digitized by Google

breitung des Inhalts eifrigst angelegen seyn zu lassen, und allen ihren Einfluß zur Beförderung der Benutzung zu verwenden.

Münster, den 12. September 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Rath für Landbewohner, um den Viehseuchen vorzubeugen, welche das diesjährige Regenwetter befürchten läßt.

Daß eine anhaltend nasse Witterung gewöhnlich allgemeine Viehseuchen zur Folge hat, haben die traurigen Beispiele der Jahre 1809 und 1816 dargethan. Auch in dem vorigjährigen Sommer hat, wiewohl in geringerem Maaße als in den genannten Jahren, der langdauernde Regen auf diejenigen Thiere, welche beständig auf den Weiden bleiben mußten, die Wirkung gehabt, daß sie zum großen Theile erkrankt sind. In vielen Provinzen sind die Schaafe faul geworden, und die Verluste bei den Heerden mancher Gegenden waren dadurch sehr bedeutend. Auch das Rindvieh und die Pferde wurden ebenfalls mit der Wassersucht, Egelkrankheit und andern Leberkrankheiten befallen. Der viele und heftige Regen, welcher im gegenwärtigen Sommer seit der letzten Hälfte des Monats Junius gefallen ist, und noch stets fortwährt, läßt mit Grund befürchten, daß sich abermals dieselben Krankheiten beim Vieh zeigen werden. Nicht nur die fortwährend feuchte Atmosphäre wirkt schwächend auf die Verrichtungen der Haut der Thiere, welche Tag und Nacht der Einwirkung derselben blosgestellt sind, so daß die Ausdünstung verhindert wird, und Erkältungen und schwere Katarrh-Fieber daraus entstehen müssen; sondern auch das wässerige, kalte und wenig nahrhafte Gras, welches das Vieh zu fressen genöthigt ist, schwächt ihren Magen und die Organe der Verdauung. Hieraus entsteht ein Zustand von Erschlaffung und verminderter Elasticität der festen Theile, welche eine mangelhafte Zubereitung der thierischen Säfte verursachen. Allgemeine Körperschwäche, Wassersucht und das Entstehen der lebenden Intestinal-Würmer, welche unter dem Namen: Leber-Egel (Distoma hepaticum) bekannt sind, und sich in den Gallenblasen aufhalten, treten endlich zu dem Zustande von Abzehrung, woran die Thiere schneller oder langsamer, namentlich schon im Herbste hinsterben, oder wenn sie auch den Winter über ihr

Digitized by Google

krankes Leben fristen, im nächsten Frühjahr verrecken. Diese nachtheiligen Folgen von der anhaltend nassen Jahreszeit geben sich schleuniger und heftiger zu erkennen, wenn das Vieh, wie in Niederungen gemeinlich der Fall, genöthigt ist, auf sumpfigen Weiden beständig im Wasser umherzuwaten, und kaum eine Stelle findet, sich niederzulegen.

Es ist in der That unmöglich, diese verderblichen Wirkungen einer langwierigen nassen Witterung gänzlich zu verhindern oder aufzuheben. Wiewohl es mehrere kräftige Mittel giebt, welche bei solchen Fällen eine unmittelbar nützliche Anwendung finden können, so bieten doch die Einrichtung der Wirthschaft, die Art der Arbeitsvertheilung in derselben und mannigfaltige andere Umstände bei dem Viehbesitzer so viele wahre oder eingebildete Schwierigkeiten, daß deshalb die passendsten Hülfsmittel nicht zur Ausführung kommen können, während außerdem die Landbewohner zum Theil nicht wissen, was bei derartigen Umständen zur Verminderung des Schadens zu thun ist. Um indessen, so viel thunlich, den erwähnten Seuchen vorzubeugen, und die Gesundheit des Viehes zu erhalten, kommt es besonders und beinahe allein darauf an, daß die schicklichen Vorkehrungen zeitig genug getroffen werden, indem, wenn einmal der Grund dazu gelegt ist oder die Krankheiten bereits eine bedeutendere Stufe von Ausbildung erreicht haben, die Besiegung derselben, selbst bei der zweckmäßigsten Behandlung, nicht nur mühsamer und unsicherer, sondern auch die Genesung kostspieliger wird. Dies ist dann gemeinlich die Ursache, daß der Viehbesitzer, solche Ausgaben scheuend, häufig es versäumt, richtige und wirksame Hülfe anzuwenden, und das hinkränkelnde Vieh sich selbst überläßt, bis es entweder früher oder später hinstirbt, oder in seltnen Fällen durch glücklichen Zufall und durch innere Lebenskraft langsam wieder hergestellt wird.

Deshalb scheint es rathsam, bei der gegenwärtigen nassen Witterung den Viehbesitzern einige Rathschläge zu ertheilen, deren Beachtung die nachtheiligen Folgen der Nässe auf die Gesundheit des Viehes vermindern und zur Vorbeugung der oben erwähnten Seuchen, wenigstens zum Theil, dienen wird.

In sofern die Lokalitäten es erlauben, treibe man das Weidevieh auf die höchsten und trockensten Weiden, welche am mindesten durch den Regen erweicht und versumpft sind. Es versteht sich von selbst, daß es aus solchen Weiden entfernt werden muß, welche ganz oder zum größten Theile unter Wasser stehen.

Man sorge dafür, daß das Vieh, wenigstens einmal täglich, etwas trocknes Futter erhalte, sey es auch im Nothfalle nur gutes Stroh. Weit vorzüglicher ist aber gutes Heu, und am nützlichsten, wenn ein mäßiger Theil Körner-Futter zugegeben wird, es sey in der Weide oder noch besser des Nachts auf dem Stalle. Hierdurch besonders erreicht man den großen Vortheil, daß das Vieh einige Stunden hindurch im Trocknen ruhen kann, und nicht genöthigt ist, des Nachts auf dem kalten nassen Boden zu liegen.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn überhaupt dem Beispiele vernünftiger Landwirthe gemäß überall in den Weiden sogenannte Lauf- oder Wetter-Schoppen errichtet würden, worin sich das Vieh, sowohl bei unfreudlichem und schlechtem Wetter, als bei heißem Sonnenschein begeben kann, um sich vor den Nachtheilen derselben zu schützen. Die Vortheile, welche solche leicht bedachte und an dreien Seiten offene Schoppen in Beziehung auf das Wohlbefinden des Viehes gewähren, ersetzen sehr reichlich die Kosten, welche ihre Erbauung verursacht.

Man scheue nicht die Mühe, täglich die Thiere zu striegeln und zu bürsten, um die Thätigkeit der Haut zu wecken und die Ausdünstung zu befördern. Zur Stärkung des Magens und der übrigen Verdauungs-Organe, zur Vorbeugung einer Anhäufung wässeriger Theile im Körper, und um die Entwicklung von Leber-Egeln und andern Intestinal-Würmern zu verhindern, thun die gewürzartigen, bittern und zusammenziehenden Mittel die kräftigste Wirkung, und mit großem Nutzen fügt man diesen Säure brechende Substanzen und etwas Schwefel hinzu. Solche Mittel können in mannigfaltiger Weise angewendet werden. Die folgenden Zusammensetzungen können zu dem beabsichtigten Zwecke überall mit Nutzen angewendet werden:

Nimm Wermuth (oder Fieberklee)
Weidenrinde (oder Eichenrinde)
Kalmus-Wurzeln,
Gentian-Wurzeln,
Wachholderbeeren,
Austerschaalen, oder in deren Ermangelung ungebrannten Kalk,
Schwefel,
Theer,

} alles fein zerrieben oder gestoßen.

} von jedem 1 Pfund.

Digitized by Google

Dieſe Subſtanzen werden durcheinander gemengt und dem Vieh davon täglich eine kleine Gabe gereicht, entweder auf geſchnittenem Futter, oder mit Waſſer zum Saufen, oder zum Lecken, indem alsdann dieſes Pulver mit Mehl und Waſſer oder Honig verſetzt wird. Um den Theer leichter mit den übrigen Ingredienzen zu vermengen, kann man ihn vorher mit ſo viel Heuſaamen vermengen, als dazu nöthig iſt, um ſich wie Brod zerkrümeln zu laſſen. Glaubt man, daß der Magen eines noch ſtärkeren Reizmittels bedürfe, ſo läßt ſich dies dadurch erreichen, daß man vier bis ſechs Loth Senfkörner zerſtampft, und zu der obigen Maſſe thut. Für Schaafe und Kühe iſt es beſonders wohlthätig, wenn außerdem noch ein Pfund gewöhnliches Küchenſalz hinzugefügt wird.

Wer die angeführte Vorſchrift vielleicht etwas zu umſtändlich finden möchte, — obwohl die Zubereitung ſehr leicht iſt, und die Ingredienzen ſämmtlich zu den Einfachen gehören, — kann ſich im Anfange des folgenden, weniger zuſammengeſetzten Mittels bedienen:

Nimm Gentian-Wurzel, fein zermalmt,
Wachholderbeeren, desgleichen,
Küchenſalz, von jedem ein Pfund,

und menge dieſes wohl durcheinander.

Von dieſem Pulver reicht man nach Umſtänden täglich, oder um den andern Tag, oder auch nur zweimal die Woche, je nachdem der Körper und die Verdauung mehrerer oder minderer Stärkung bedürfen, einem ausgewachſenen Pferde oder einer Kuh zwei, drei bis vier Loth, einem Schaafe von einem halben bis zu anderthalb Loth. Jüngeren Thieren giebt man verhältnißmäßig weniger.

Indeſſen glaube man nicht, daß nach Befolgung dieſer Vorkehrungen und nach Anwendung der erwähnten Mittel in allen Fällen die Hülfe eines fähigen Thierarztes entbehrt werden könne, indem ſelbſtredend verſchiedene beſondere Umſtände eintreten können, welche eine andere Behandlungsweiſe nöthig machen, und die nur durch genauere und beſondere Unterſuchung zu beurtheilen ſind.

Bei dem dermaligen Zuſtande der Witterung iſt es von um ſo größerem Belange, möglichſt dafür zu ſorgen, daß das Vieh keine Anlage zur Fäule oder Leberkrankheit mit auf den Stall bringe, da bekannt iſt, daß vieles entweder verdorbenes oder durch Regen kraftlos gewordenes

Heu eingescheuert ist, welches dem geschwächten und hinfälligen Viehe im nächsten Winter keine besonders stärkende Nahrung gewähren wird.

Weiter scheint es rathsam, daß hauptsächlich Pferde und Kühe im angehenden Herbste früher als gewöhnlich aufgestallt werden, es sey denn, daß eine sehr trockene und heitere Witterung im Herbste, der Wirkung der überstandenen Nässe in so bedeutendem Maaße begegnete, daß diese Maaßregel dadurch weniger nothwendig gemacht würde. Jedenfalls werden, — wenn auch eine folgende trockene Luft und verstärkte Verdünstung bald einen Theil der Weiden von ihrer Versumpfung befreien möchte, — die nassen und niedrigen Weiden immer zu viel Feuchtigkeit behalten, als daß sie nicht bei gewöhnlichem Herbstregen sofort ungemein durchweicht werden und kraftloses Futter liefern sollten.

Im vorigen Jahre hat die Erfahrung dargethan, daß die meisten Leberkrankheiten, Fäulniß-Seuchen und Wassersuchten bei solchen Pferden und Kühen vorkommen, welche man sehr spät in den Weiden gelassen hatte. Dagegen wurde dasjenige Vieh, welches schon an merklicher Schwäche litt, aber zeitig aufgestallt war, bei gehöriger Versorgung mit hinlänglichem und gesunden Futter oft wieder hergestellt. Insbesondere gingen unter den erstgenannten viele trächtige Kühe zu Grunde. — Merkwürdig war es, daß im vorigen Winter und Frühjahr häufigere Zwillings-Trächtigkeiten beim Rindvieh statt fanden, als in andern Jahren. Solche Kühe überstanden am wenigsten das Milchwerden, und konnten schon einige Zeit vorher nicht mehr aufstehen, und nach dem Tode fand man den Bauch stets voll Wasser.

Daß das fade schlecht gewonnene Heu durch Beimengung von Salz dem Vieh geschmackhafter und verdaulicher gemacht wird, ist allgemein bekannt; obschon indessen die Erfahrung den Vortheil davon hinlänglich erwiesen hat, so macht man doch bei Weitem nicht überall Gebrauch von diesem eben so leichten und einfachen, als nicht eben sehr kostspieligen Mittel. Es ist daher gewiß in gegenwärtiger Zeit nicht unnütz, den Rath zu wiederholen *), auf jede tausend Pfund Heu, wo möglich schon beim

*) Siehe v. Bönninghausen Statistik der Westrh. Landwirthschaft, Münster 1829, bei Regensberg, Seite 190, wo wahrscheinlich durch einen Schreibfehler die Menge des einzustreuenden Salzes zu groß angegeben ist, indem auf 1000 Pfund Heu 4 Pfund Salz völlig hinreichend sind.

Digitized by Google

Einbanſen, etwa drei Pfund Küchenſalz zu ſtreuen; wodurch nicht allein das ſchlechte Heu verbeſſert, ſondern auch gegen zu ſtarke Erhitzung nach feuchtem Einſcheuren bedeutend geſichert wird.

N. 356. Beiträge für die Verunglückten in Oſt- und Weſtpreußen.

Für die Verunglückten in den Niederungen Preußens ſind noch bei mir eingegangen:

71. von dem Kirchſpiel Dreierwalde nachträglich 5 Thlr. 1 Sgr.
72. „ der Freimaurer-Loge in Schwelm 30 „ — „

welches dankend beſcheinigt wird.

Münſter, den 9. September 1829.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

N. 357. Die Herausgabe eines allgemeinen evangel. Choral-Buchs von ꝛc. Naue.

Die Organiſten und Kantoren der evangeliſchen Gemeinden, welche mit den Choralbüchern von Kühnau, von Umbreit, von Fiſcher, von Blüher, von Reinhard und Jenſen, von Natorp, Keßler und Rink ꝛc. bereits bekannt ſind, machen wir auch aufmerkſam auf das allgemeine evangeliſche Choralbuch von J. F. Naue, Muſik-Director an der Univerſität zu Halle. Der erſte Band deſſelben iſt bereits erſchienen (Halle bei Anton, 1829, Seiten XII. und 208 in Quer-Quarto). Dieſer enthält die erſte vierſtimmige Bearbeitung von 251 Melodien für Männerſtimmen zum Gebrauch für Militair-Singchöre, akademiſche Singvereine, Gymnaſien, Seminarien ꝛc. Der zweite Band wird die Bearbeitung der Melodien für Organiſten enthalten.

Münſter, den 9. September 1829.

Königliches Konſiſtorium.

N. 358. Eingang von Beiträgen für die durch Ueberſchwemmung Verunglückten in den Provinzen Weſt- und Oſtpreußen.

Nachdem jetzt von den Verwaltungsbehörden des hieſigen Regierungsbezirks die Ueberſichten von den zur Unterſtützung der durch Ueberſchwemmung verunglückten Bewohner in den Provinzen Oſt- und Weſtpreußen geſammelten Beiträgen uns eingereicht worden und die Sammlung als beendet zu betrachten iſt, beeilen wir uns, dem Publico von dem Reſultate hiermit Nachricht zu geben.

Digitized by Google

Es sind eingegangen:

1. aus dem Kreise Altena 677 Rtl. 15 Sg. 11 Pf.
2. " " " Arnsberg 486 " 22 " 6 " incl. 50 Rtl. Gold.
3. " " " Bochum 687 " 6 " 6 "
   (worunter 28 Rtl. 24 Sgr. welche ausschließlich in der evangelischen Gemeine zu Gelsenkirchen gesammelt worden.)
4. aus dem Kreise Brilon 165 Rtl. 13 Sg. 1 Pf. incl. 5 Rtl. Gold.
5. " " " Eslohe 233 " 17 " 5 "
6. " " " Dortmund 1389 " 24 " 5 "
7. " " " Hagen 996 " 13 " 7 "
8. " " " Hamm 1407 " 28 " 5 " incl. 20 Rtl. Gold.
9. " " " Olpe 315 " 10 " 1 "
10. " " " Lippstadt 428 " 23 " 7 "
11. " " " Iserlohn 490 " 17 " 11 "
12. " " " Siegen 680 " 16 " 9 "
    (außerdem 86 Rtl. 17 Sg. die von dem Königl. Postamte zu Siegen gesammelt und abgeliefert worden.)
13. aus dem Kreise Soest 992 Rtl. 7 Sg. 9 Pf. incl. 5 Rtl. Gold.
    (außerdem an den Herrn Ober-Präsidenten von Vincke Excellenz 50 Rtl. von dem löblichen Erbsälzer-Collegium zu Werl.)
14. aus dem Kreise Wittgenstein 214 Rtl.—Sg. 2 Pf.

Summa 9156 " 8 " 1 " incl. 80 Rtl. Gold,

welche durch das Königliche Bank-Comptoir zu Münster an die betreffenden Hülfs-Vereine abgesandt worden sind.

Namens der Verunglückten statten wir den Einsassen unseres Regierungsbezirks für diese reichlichen Gaben, so wie den Behörden und Privaten für die bei der Sammlung bewiesene Thätigkeit, unsern innigsten Dank ab.

Das eigene Bewußtseyn, Menschen-Elend gemildert zu haben, möge der Hauptlohn aller Geber seyn!

Arnsberg, den 4. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Den

Digitized by Google

N. 359. Debit der Medicinal-Verordnungen und Bücher.

Den Medicinal-Personen in unserm Verwaltungs-Bezirke wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende Medicinal-Verordnungen und Bücher bei dem, mit dem Debit derselben beauftragten Sporteln-Kasse-Rendanten Mönninghoff hier um die beigesetzten Preise für jedes Exemplar zu erhalten sind:

Medicinal-Edict vom 27. September 1725	. . .	18	Sgr.
Taxe für die Medicinal-Personen vom 21. Juni 1815	.	3	"
Apotheker-Ordnung, vom 11. October 1801	. . .	12	"
Pharmacopoea Borussica, Editio quarta. 1827	1 Rthlr.	18	"
Anhang zu derselben	. . . . .	12	"
Series medicaminum für große Städte	. . . .	9	"
Dieselbe für kleine Städte	. . . . .	6	"
Pflanzen-Tabelle	. . . . .	9	"
Hebammen-Lehrbuch, gebunden	. . . . .	24	"

Arnsberg, den 9. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 360. Empfehlung einer Schrift über die Hundswuth.

Das Publikum wird hierdurch auf nachstehende Schrift:

Allgemein faßliche Belehrung über die Kennzeichen und die Verhütung der Hundswuth, und über das nothwendige Verfahren bei Menschen, die von tollen Hunden gebissen worden sind.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben.

Berlin, 1829.

von welcher das Exemplar für 1 Sgr., geheftet für 1 Sgr. 3 Pf., in der hiesigen Groteschen Buchdruckerei zu erhalten ist, aufmerksam gemacht.

Diese Belehrung über einen höchst wichtigen Gegenstand wünschen wir nicht allein in den Händen vieler Privatpersonen, sondern auch in den Gemeinden und zur Benutzung beim Unterrichte in den Schulen.

Die Herren Landräthe und die Schulvorstände haben daher dafür zu sorgen, daß solche aus Gemeinde- resp. Schul-Fonds angeschafft und ein angemessener Gebrauch davon gemacht werde.

Arnsberg, den 18. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 361. Tragen der Uniform von Seiten suspendirter Landwehr-Offiziere.

Es ist Meiner Willensmeinung vollkommen entsprechend, daß den, in Folge gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Offizieren, während dieser Zeit, das Tragen der Offiziers-Uniform untersagt wird und Ich erkläre auf die, Mir deshalb vorgelegte Anfrage, daß die Befugniß zu dieser Verfügung dem Commandeur zusteht, der die Suspension des Offiziers vom Dienste zu bestimmen berechtigt ist. Das Kriegsministerium hat diese Verfügung der Armee bekannt zu machen.

Teplitz, den 9. August 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Bestimmung bringen wir, im Auftrage des Königlichen Ministerii des Innern, hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Arnsberg, den 19. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 362. Nachhütung auf Wiesen und Beweidung der mit Klee, Kartoffeln ꝛc. besetzten Felder.

Durch §§. 122. 123. der Verordnung zur Beförderung der Cultur im Herzogthum Westphalen vom 9. Juli 1808. und übereinstimmend mit dem Churfürstlich Cölnischen Edicte vom 31. August 1802 sind die Polizeibehörden befugt und verpflichtet,

den Anfangstermin der Nachhütung auf Wiesen da, wo nicht schon nach dem Ortsherbringen das Beginnen der Nachhütung auf einen spätern Zeitpunkt als den 15. October feststeht, in dem Falle weiter hinauszuschieben, wenn wegen nasser Witterung und dadurch zurückgesetzter Erndte die Wiesenbesitzer am zweiten Schnitte früher verhindert sind, und

durch §. 125. a. a. O. ist den Hütungsberechtigten bei Strafe untersagt,

auf Grundstücken, welche mit Klee, Kartoffeln, Rüben, Kohl und andern zum Viehfutter anwendbaren Gewächsen besäet und bepflanzt sind, Viehtrift und Weide früher auszuüben, bevor jene Producte

Digitized by Google

vom Landwirthe völlig abgeerndtet sind, welcher hierbei hinsichts der Zeit keiner Beschränkung unterworfen seyn soll.

Die außerordentlich ungünstige Witterung, wodurch in diesem Jahr die Frucht- und Futter-Erndte überall weit über den gewöhnlichen Zeitpunkt verzögert worden, macht es nothwendig, obige für das Land-Cultur-Interesse heilsame Bestimmungen den Polizeibehörden und dem betheiligten Publico in Erinnerung zu bringen. Wir thun dieß hiermit in der Erwartung, daß die Polizeibehörden, insbesondere die Herren Landräthe, welchen die Festsetzung der Nachhütungsfrist (§. 122.) auf Vorschlag der Localbeamten zusteht, mit Berücksichtigung der §. 146 a. a. O. hinsichts der servitutpflichtigen Grundstücke angeordneten Modification, die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes strenge zur Ausführung bringen, und daß die betheiligten Landwirthe, ohne es auf Straffestsetzungen ankommen zu lassen, dem Gesetze und der polizeilichen Vorschrift Folge leisten werden.

Arnsberg, den 18. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N 363. Veränderung in d. Wegegeld-Erhebung.

Nach einer Anordnung des Herrn General-Directors der Steuern werden vom 1. October d. J. an, auf der Berliner Straße zwischen Unna und Soest die Barrieren Unna, Werl, Westönnen und Marbke eingehen und wird dagegen

in Hemmerde für 2 Meilen und
" Ostönnen " 2 "

Chausseegeld gehoben werden.

Ferner wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. Juli c. noch bemerkt, daß die auf der Wesel'er Straße belegene Barriere Buldern für 2 Meilen zu heben hat.

Münster, den 14. September 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

N. 364. Haupt-Verſammlung der K. Landes-Cultur-Geſellſchaft.

Die Herren Mitglieder der Königlichen Landes-Cultur-Geſellſchaft werden zur nächſten Hauptverſammlung, welche am erſten Montage des nächſten Monats, den 5. October, Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Regierungs-Gebäudes ſtatt findet, hierdurch ergebenſt eingeladen.

Arnsberg, den 14. September 1829.

v. Weichs. Dr. Stoll.

N. 365. Beiträge für die durch Ueberſchwemmung Verunglückten in Oſt- u. Weſtpreußen

Aufgefordert durch die Königliche hohe Ober-Berghauptmannſchaft, veranſtaltete das unterzeichnete Königl. Ober-Bergamt zum Beſten der in dieſem Jahre durch Ueberſchwemmung verunglückten Niederungs-Bewohner der Oſtpreußiſchen Provinzen, eine Sammlung von Geldbeiträgen bei den Beamten, Gewerkſchaften und Knappſchafts-Genoſſen ſeines Verwaltungs-Bezirks.

Die deshalb getroffenen Maaßregeln fanden bei ſämmtlichen Knappſchafts-Genoſſen und löblichen Gewerkſchaften, mit weniger Ausnahme, die lobenswertheſte und bereitwilligſte Aufnahme, und wurden dadurch folgende Geldbeiträge aufgebracht:

1) Von den Beamten des Königlichen Ober-Bergamts, der Königlichen Bergämter zu Bochum und Eſſen, ſo wie des Königlichen Salzamts zu Königsborn . . . . . 129 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

2) Aus dem Diſtrikte des Königlichen Märkſchen Bergamts:

a) Baare Geldbeiträge der Beamten, Gewerken und Arbeiter excl. des Bergamts	291 Thlr. 22 Sg. 9 Pf.	
b) Beitrag der Knappſchafts-Genoſſen durch unentgeltliche Verfahrung einer Freiſchicht	382 Thlr. 2 Sg. 6 Pf.	
c) Landesherrliche Gefälle von den bei der Freiſchicht gewonnenen Kohlen, deren Erlaß bei des Königs Majeſtät in Antrag gebracht worden	279 Thlr. 10 Sg. 9 Pf.	
Latus	953 Thlr. 6 Sg. — Pf.	129 Thlr. 3 Sg. 4 Pf.

Digitized by Google

Transport	953 Thlr. 6 Sg. — Pf.	129 Thlr. 3 Sg. 4 Pf.
d) Beitrag der löblichen Gewerkschaften durch die in der Freischicht gewonnenen Kohlen	1333 Thlr. 19 Sg. 7 Pf.	
		2286 Thlr. 25 Sg. 7 Pf.
3) Aus dem Distrikte des Königl. Essen-Werdenschen Bergamts:		
a) Durch Beiträge der Ausbeute- und Verlagszechen	362 Thlr. — Sg. — Pf.	
b) Der Knappschafts-Genossen	182 Thlr. 22 Sg. 10 Pf.	
c) Der Eisenhütten zu Starkrath und besonders der Minerva-Eisenhütte zu Isselburg, desgleichen des Blaufarbenwerks bei Werden	71 Thlr. 4 Sg. 6 Pf.	
		615 Thlr. 27 Sg. 4 Pf.
4) Beiträge der Arbeiter und Knappschaft des Königl. Salzamts zu Neusalzwerk . .		12 Thlr. 25 Sg. — Pf.
5) Desgleichen der Knappschaft und Arbeiter des Königl. Salzamts zu Königsborn . .		27 Thlr. 16 Sg. 6 Pf.
Summa der gesammten Beiträge		3072 Thlr. 7 Sg. 9 Pf.

In dieser Zusammenstellung sind der Bezirk des Königl. Ibbenbührenschen Bergamts, so wie die Königl. Beamten der Saline Neusalzwerk, nicht aufgeführt, weil dieselben nicht zu dieser, sondern zu einer durch des Königl. Ober-Präsidenten Herrn von Vincke Excellenz veranstalteten allgemeinen Collecte beigetragen haben.

Es gereicht dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte zum besonderen Vergnügen, dieses Resultat der veranstalteten Sammlung, im ausdrücklichen Auftrage der Königl. hohen Ober-Berghauptmannschaft, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche den bei dieser Gelegenheit bewiesenen löblichen Eifer der Gewerken und Knappschafts-Genossen des hiesigen Haupt-Bergbezirks, der sich vor allen ganz besonders ausgezeichnet hat,

mit besonderer Zufriedenheit dankend anerkennt, und solches auszudrücken uns beauftragt hat.

Dortmund, den 10. September 1829.

Königlich Preußisch-Westphälisches Ober-Bergamt.

N. 366. Vorlesungen d. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winter 1829—30.

Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winter 1829 — 30.

Katholische Theologie.

Encyklopädie und Hodegetik: Hermes.
Einleitung in die heil. Schriften des alten und neuen Testaments, nebst Hermeneutik:
Biblische Kritik:
Erklärung der Psalmen: Scholz.
" der ersten Kapitel der Genesis: Müller.
" des Evangeliums Johannis und der Apostelgeschichte: Scholz.
" des Briefes an die Römer: Klee.
" der Paulinischen Briefe an die Römer und Galater: Müller.
Philosophische Einleitung, oder Dogmatik, Th. III.: Hermes.
Einleitung und den ersten Theil der Dogmatik über Gott: Klee.
Den zweiten und dritten Theil der Dogmatik: Vogelsang.
Kirchengeschichte bis Bonifacius, Apostel der Deutschen: Ritter.
Der Kirchengeschichte zweiter Theil: Braun.
Uebersicht der ganzen Kirchengeschichte und Patrologie: Ritter.
Die Lehre über die Pflichten gegen die Menschen: Achterfeldt.
Der Pastoral-Theologie zweiter und dritter Theil: Derselbe.
Erklärung der Perikopen für die Kanzel: Ritter.
Die Apologien des heil. Justinus: Braun.
Exegetische Examinatorien, Repetitorien, Disputatorien: Scholz, Achterfeldt, Müller, Braun und Vogelsang.

Digitized by Google

Evangelische Theologie.

Encyclopädie und Methodologie: Gieseler.
Einleitung ins alte Testament: Bleek.
Erklärung der Psalmen: Augusti.
" des Jesaias, der Chaldäischen Abschnitte des alten Testaments, der Apostelgesch. und des Briefes an die Galater: Bleek.
" des Briefes an die Hebräer, der Briefe Jacobi, Petri und Juda: Gieseler.
Glaubenslehre: Nitzsch.
Dogmen-Geschichte: Augusti.
Apologetik: Sack.
Kirchengeschichte, zweiter Theil: Gieseler.
Patristik: Augusti.
Pastoral-Rechtslehre und Liturgik: Nitzsch.
Katechetik und Seelsorge: Sack.
Seminar-Uebungen: Augusti, Gieseler, Nitzsch und Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie: Pügge.
Institutionen des Römischen Rechts: Hasse und Hille.
Institutionen des Gajus: Bethman-Hollweg.
Pandecten mit Erbrecht: Mackeldey.
Römische Rechtsgeschichte: Walter, Böcking und Arndts.
Römisches Erbrecht: Hasse.
Justinians Nov. 118. und 115. Hille.
Pfandrecht: Arndts.
Deutsches Privatrecht: Hasse und Maurenbrecher.
Privatrecht des Bauernstandes: Maurenbrecher.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Walter.
Lehnrecht: Heffter, Deiters und Maurenbrecher.
Staatsrecht: Heffter und Haas.
Civil-Prozeß und praktische Entwickelung von Rechtsfällen: Heffter.
Summarische Civil-Prozesse: Mackeldey.
Römische Gerichtsverfassung und Prozeß: Bethmann-Hollweg.
Preußisches Gerichtsverfahren: Heffter.

Allgemeines Landrecht: Haas und Deiters.
Französisches Civilrecht: Walter.
Criminalrecht: von Droste-Hülshoff und Hille.
Criminal-Prozeß: Hille.
Kirchenrecht: von Droste-Hülshoff.
Naturrecht: Pügge, Haas und von Droste-Hülshoff.
Theile der juristischen Literär-Geschichte: Pügge.
Hermeneutik mit Uebungen: Arndts.
Examinatorien und Repetitorien: Haas, Deiters, Arndts und Hille.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie: Windischmann und Müller.
Aphorismen des Hyppokrates: Harleß.
Anatomie des Menschen: Mayer.
Knochenlehre des Menschen: Weber.
Secir-Uebungen: Mayer und Weber.
Pathologische und gerichtliche Leichenöffnungen: Weber.
Operations-Cursus an Leichen: derselbe.
Pathologische Anatomie: Mayer, Weber und Müller.
Hauptstücke der Anthropologie: Ennemoser.
Allgemeine Pathologie mit Semiotik: derselbe und Müller.
Allgemeine Therapie mit Pathologie: Harleß.
Spezielle Pathologie und Therapie: Naumann.
Allgemeine und spezielle Therapie: Nasse.
Pathologie und Therapie der chronischen Ausschlags-Krankheiten: Harleß.
Spezielle Nosologie: derselbe.
Von den syphilitischen Krankheiten: Naumann.
Weiberkrankheiten: Kilian.
Psychische Krankheiten: Ennemoser.
Allgemeine und besondere Arzneimittellehre: Bischoff.
Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Nasse.
Chirurgische Operations- und Instrumental-Lehre — Abschnitte der chirurgischen Pathologie — das chirurgische und Augen-Kranken-Klinikum und Poliklinikum: von Walther.
Geburtshülfe — geburtshülfliche Klinik und Poliklinik: Kilian.

Gerichtliche

Digitized by Google

Gerichtliche Medizin: E. Biſchoff und Naumann.
Thierſeuchen: E. Biſchoff.

Philoſophie.

Einleitung: Windiſchmann und van Calker.
Allgemeine Geſchichte der Syſteme: Brandis.
Natur-Philoſophie: Nees von Eſenbeck.
Logik: Brandis und van Calker.
Religions-Philoſophie: Brandis.
Anthropologie und Pſychologie: Windiſchmann.
Empiriſche und theoretiſche Pyſchologie und Moral-Philoſophie: v. Calker.
Cicero von den Pflichten: Delbrück.

Mäthematik.

Philoſophiſche Einleitung: von Rieſe.
Elementar-Mathematik: Dieſterweg.
Algebra und Analyſis des Endlichen: derſelbe.
Höhere Algebra: Plücker.
Trigonometrie: von Rieſe.
Analytiſche Geometrie: Dieſterweg und Plücker.
Ueber poſitive und negative Größen: Dieſterweg.
Theile der höhern Analyſis — Fortſetzung der Differential- und Integral-Rechnung: von Münchow.
Elementar-Mechanik: Plücker.
Beſtimmung der Kometen-Bahnen: derſelbe.
Geodäſie: von Rieſe.

Naturwiſſenſchaften.

Exprimental-Phyſik: von Münchow.
Meteorologie und die Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus: von Rieſe.
Analytiſche Chemie: G. Biſchoff.
Ueber die neueſten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Phyſik: derſelbe.

Allgemeine Experimental-Chemie: Bergemann.
Demonstrationen der Früchte und Saamen der Pflanzen: Nees von Esenbeck.
Ueber die kryptogamischen Gewächse: Nees von Esenbeck d. jüng.
Praktische Pharmazie: derselbe.
Versteinerungen: Goldfuß.
Mineralogie: derselbe.
Geognosie: Nöggerath.
Geographie: Mendelssohn.
Beschreibung von Europa: derselbe.
Pictomie des Menschen: Butte.
Abschnitte aus Schneiders Eclogae physicae: Nees von Esenbeck.
Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: Nees von Esenbeck, von Münchow, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Einleitungen zur Mythologie: Heinrich.
Römische Literatur-Geschichte: Welcker.
Uebungen in der Kritik: Näke.
Griechische Metrik: Klausen.
Juvenal: Heinrich.
Ilias: Näke.
Pindar: Welcker.
Die Schutzflehenden des Aeschylus: Klausen.
Quintilian, Buch 10.: Heinrich.
Lyrische Anthologie der Griechen: Näke.
Philologische Uebungen im Seminar: Heinrich und Näke.

Sprachen.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache: Freitag.
Erklärung der Psalmen: derselbe.
Anfangsgründe der arabischen Sprache: derselbe.
Ramayana, zweites Buch: von Schlegel.
Hitopadesa: Lassen.
Indische Alterthümer: derselbe.

Digitized by Google

Französische, englische und russische Sprache: Strahl.
Italienische, spanische und portugiesische Sprache: Diez.
Geschichte der deutschen National-Literatur: derselbe.
Geschichte der englischen Poesie: Strahl.
Gedichte Walthers von der Vogelweide: Diez.
Calderons: la vida es sueno: derselbe.
Boileau's Satyren: Strahl.

Schöne Künste.

Rhetorik: Delbrück.
Uebungen in der Deklamation: von Schlegel.
Studium der griechischen Kunst: d'Alton.
Gesangübungen: Breidenstein.
Geschichte der Musik: derselbe.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Geschichte der Völker des Alterthums nach der Ordnung des Justinus: Niebuhr.
Geschichte des abendländischen römischen Reiches: v. Schlegel.
" des Mittelalters: Löbell.
Neuere Geschichte: Hüllmann.
Geschichte des deutschen Volkes und Reiches: Löbell.
" der Hierarchie: Hüllmann.
" der Kreuzzüge: Löbell.
Methode des historischen Unterrichts auf Gymnasien: derselbe.
Encyklopädie der historischen Hülfswissenschaften: Strahl.
Statistik des Preußischen Staates: Derselbe.
Theorie der Statistik: Schlözer.
Urkundenwissenschaft: Bernd.
Heraldik: derselbe.

Kameralwissenschaften.

Allgemeine Encyklopädie: Butte und Kaufmann.
Staatswirthschaft: Butte, v. Schlözer und Kaufmann.
Polizei: Butte.
Diplomatie: Schlözer.

Landwirthschaft: Schlözer.
Verwaltung des Bergwesens: Röggerath.
Technologie: G. Bischoff.
Ueber Arbeitstheilung und Maschinen: Kaufmannn.

Unterricht in der Baukunst: Wäsemann.
" im Zeichnen: Hohe.
" in der Reitkunst: Rademacher.
" in der Tanzkunst: Gädeke.
" in der Fechtkunst: Segers.

Anfang der Vorlesungen am 19. October.

M. 367. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die erledigte Predigerstelle bei der evangelischen Gemeine zu Meschede ist dem Kandidaten Fried. Wilh. Seidenstücker aus Soest wieder verliehen worden.

Zu Schullehrern sind bestätigt:

Der bisherige Schullehrer zu Hechen, Carl Dahlhoff, als ordentlicher Schullehrer zu Langenholdinghausen, im Kirchspiel Oberholzklau, Kreis Siegen.

Der bisherige Lehrer zu Derschen, Kirchspiels Daaden, Ernst Schneider, als ordentlicher Schullehrer zu Altenseelbach, im evangelischen Kirchspiel Neuenkirchen, Kreises Siegen.

Zu Schullehrern sind provisorisch ernannt:

Der ehemalige Seminarist Caspar Schüren aus Vörde als dritter Schullehrer zu Gevelsberg.

Der bisherige provisorische Schullehrer zu Nehden, Caspar Weber, als unterer Schullehrer, Organist und Küster zu Warstein, Kreises Arnsberg.

Der bisherige Schullehrer Wilhelm Schrage zu Oberseeste, im Kreise Tecklenburg, als zweiter Lehrer an der vereinigten evangelischen Schule zu Halver.

Digitized by Google

Beilage

zum

40. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 26. September 1829.

N. 578. Verlegung des Jahrmarkts zu Herdecke.

Der auf den 19. October c. fallende Kram- und Viehmarkt zu Herdecke ist wegen eintretenden Feiertags der Juden, auf den 26. October d. J. verlegt worden.

Arnsberg, den 22. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 579. Diebstahl zu Riedinghausen

Dem Krämer Christoph Steinhaus zu Riedingbausen, Gerichtsbezirks Dortmund, ist am 4. August. d. J. aus seinem offenen Schrank eine Taschen-Uhr gestohlen worden.

Die Uhr war eine zweigehäusige französische, mit deutschen Ziffern. Das äußere Gehäuse war braun lackirt, der Rand von schlechtem 12löthigem Silber. An der Uhr befand sich ein blaues mit Perlen verziertes Band, woran ein Pettschaft von Messing mit einem weißen Agatstein und ein messingener Uhrschlüssel hing.

Warnend vor dem Ankauf dieser Uhr, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhr führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 11. September 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 580. Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. sind mittelst Einbruchs aus der Behausung des Oberhofmeisters, Freiherrn Clemens Alexander von Asbeck zu Essen, folgende Sachen entwendet worden:

1) ein großer doppelter silberner, inwendig vergoldeter Pokal, mit Deckel. Auf der einen Seite des Fußes dieses Pokals befindet sich die Inschrift: »Engelbert von Hörde und Cunigunde von Asbeck, vermählt den 10. November 1824.« Auf der 2ten Seite die Inschrift: »Franz von Brakel und Charlotte von Asbeck.« Auf der 3ten Seite steht folgende Inschrift: »Auguste und Louise von Asbeck.« Auf dem Deckel des Pokals befindet sich ein knieender, mit einem Griffel auf eine Tafel schreibender und um die Mitte des Pokals die Namen des Freiherrn Clemens Alexander von Asbeck und dessen Gemahlin Ferdinandine, geborne von Ghisteles, und eine, auf die von demselben vor einiger Zeit gefeierte silberne Hochzeit sich beziehende Inschrift, wovon die Worte augenblicklich nicht haben angegeben werden können, aufzeichnender Engel. Uebrigens können außer den hier angegebenen Kennzeichen auch noch andere an dem Pokal vorhanden seyn;

2) eine silberne Theemaschine, nebst einer darunter befindlichen Lampe;

3) ein silbernes massives Kümpchen mit Deckel und verziertem Knopfe auf demselben;

4) eine in Silber ausgearbeitete Zuckerdose, welche eine kristallene umschließt, nebst zwei Zuckerzangen, und

5) ein silberner runder kleiner Eßlöffel.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 16. September 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 581. Ein ausgesetztes Kind.

Am 11. August c. ist in dem Baldeneyer-Busche bei Werden ein, nach dem ärztlichen Gutachten ungefähr 5 bis 6 Wochen altes Kind, weiblichen Geschlechts, allem Anscheine nach von der Mutter ausgesetzt, lebend aufgefunden worden.

Digitized by Google

Rules for Lent Sat 2nd Week Lenten Ash Wednesday

Rules for Lent Sat 2nd Week Lenten Ash Wednesday Rules for Lent Sat 2nd Week Lenten Ash Wednesday Rules for Lent Sat 2nd Week Lenten Ash Wednesday

B. 2.
N. 583.
Mühlenanlage zu Hofstede.

Der Müller Massenberg zu Hofstede, in der Bürgermeisterei Bochum, beabsichtigt, seine daselbst gelegene oberschlächtige Mühle noch durch einen Mahlgang mittelst eines Vorgeleges zu vermehren.

Indem ich dieses den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche gegen dieses Vorhaben einen Widerspruch begründen zu können vermeinen, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an, bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird. Wenn gleich den andern Müllern um deswillen kein Widerspruch gegen die Mühlen-Anlage zusteht, daß dem Bedürfniß durch die vorhandenen Mühlen schon genügt sey, so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höhern Behörde zur Erörterung mit vorgelegt werden.

Plan und Nivellement über die Anlage sind auf dem Kreis-Büreau einzusehen.

Bochum, den 4. September 1829.

Der Landrath daselbst.

B.
N. 584.
Anlegung einer Eisen-Walz-Fabrik bei Suttrop.

Der Herr Factor Linhoff auf der Eisenhütte zu Suttrop beabsichtigt, in der Nähe des Wester-Baches, unter dem Bettenberge in der sogenannten Herrnwiese bei Suttrop, eine Eisen-Walz-Fabrik anzulegen.

Ich bringe dieses, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher durch diese Anlage Gefährdung seiner Rechte befürchtet, den gehörig begründeten Widerspruch bei mir und bei dem Baulustigen binnen 8 Wochen a dato präklusivischer Frist um so gewisser nachzuweisen, als sonst darauf keine weitere Rücksicht genommen, und der höhere Consens zu dieser Anlage ertheilt werden wird.

Lippstadt, den 14. September 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 585.
Verkauf eines Sack- und Natural-Zehnten zu Altengesecke.

Der, der Königlichen Domaine zustehende, seither an den Küster Harlinghaus zu Altengesecke verpachtet gewesene, fixirte Sackzehnte von 5 Scheffel 3 Spint Gerste des Schreve und Consorten zu Altengesecke, sodann ein Naturalzehnte aus 4 5/16 Morgen Ackerland des Jaspert, und aus 2 5/16 Morgen

Ackerland des Stahlhanns daselbst, soll Montag den 12. k. M. October, Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Soest, den 17. September 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 586. Aufruf wegen des vermißten p. Göbeln aus Oberreisheim.

Der 11jährige Knabe Peter Göbeln, aus Ober-Reisheim im Hessischen gebürtig, etwas über 4 Fuß groß, starker Statur, weißlich blonden Haaren, schwarzbraunen Augen, stumpfer Nase, runden Gesichts mit Sommerflecken, der sich einige Zeit bei seinem Stiefbruder, Steinhauer Peter Reuber aufm Schee, hiesigen Bezirks, aufgehalten hat, hat sich am 26. Mai d. J. von demselben heimlich entfernt, und seinen Weg nach der Enneperstraße hin genommen, wahrscheinlich um nach Ober-Reisheim zurückzukehren. Derselbe ist aber dort nicht angekommen, auch sonst nicht auszumitteln; weshalb alle Polizei-Behörden ersucht werden, im Fall derselbe in ihrem Bezirke angetroffen werden sollte, denselben unter sicherm Geleite hierher befördern zu lassen.

Bei seiner Entfernung war derselbe bekleidet mit einer hellblauen gestrickten Jacke, einer blauen Tuchweste mit gelben Knöpfen, einer schwarz und weiß gestreiften Nanquin-Hose, Schuhe mit Riemen, die auf dem Fuße offen geschnitten und wieder zugeschnürt wurden, ohne Kopfbedeckung.

Haßlinghausen, den 8. September 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 587. Verding der Fällung von Holz in der Oberförsterei Lützel.

Die Fällung und Aufarbeitung des in der Oberförsterei Lützel p. 1830 zur Nutzung kommenden Holzes soll Dienstag den 20. October d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gastwirths Klein zu Lützel, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu das unternehmungslustige Publikum hierdurch eingeladen wird.

Hof Ginsberg, den 17. September 1829.

Der Königl. Oberförster daselbst.

Digitized by Google

N. 588. Verding eines Straßen-Neubaues im Kr. Olpe.

Der Neubau der 690 Ruthen langen Straßenstrecke zwischen Olpe und Jungfernhöhe soll

am 28. September c.,

Vormittags um 9 Uhr, in meiner Wohnung stückweise an die Mindestfordernden verdungen werden.

Nach den hierauf Beziehung habenden Anschlägen kostet

1) die Anlage des Straßendammes . . .	4727	Rthlr.	18	Sgr.	6 Pf.
2) die Verfertigung der Befestigungs-Decke mit dem Brechen und Anfahren der Steine	6437	—	9	—	» —
3) die Anlage der Brücken und Durchlässe nebst Materialien-Lieferung	356	—	28	—	» —
Die Gesammtkosten betragen demnach	11521	Rthlr.	25	Sgr.	6 Pf.

Die Anschläge liegen übrigens nebst den von den Unternehmern einzugebenden Bedingungen zu Jedermanns Ansicht in der Geschäftsstube des Unterzeichneten täglich bereit, und es wird hier nur im Voraus bemerkt, daß nur als zuverlässig bekannten Männern, welche im Bietungs-Termine zur Bürgschaftsleistung hinlängliches Vermögen nachweisen können, die Abgabe ihrer Gebote gestattet seyn wird.

Olpe, den 15. September 1829.

Der Wegebaumeister daselbst.

N. 589. Aufnahme auswärtiger Schüler in das K. Gymnasium zu Arnsberg.

Sonnabend den 17. October c. werden die Auswärtigen, welche für das Schuljahr 1829 in 1830 in das hiesige Gymnasium aufgenommen werden wollen, geprüft werden. Vorläufig haben dieselben sich bei Unterzeichnetem mit verschlossenen Zeugnissen von ihren Herren Pfarrern zu melden.

In diesen Zeugnissen ist zu bemerken:

1) Namen und Alter des Schülers;

2) Religion oder Confession;

Digitized by Google

3) natürliche Anlagen und sittliches Betragen;

4) wie lange der Schüler Unterricht in der lateinischen Sprache erhalten hat;

5) Namen, Stand und Wohnort der Eltern und deren Vermögens-Umstände. Sind die Eltern verstorben, so sind Namen, Stand und Wohnort des Vormundes, nebst den Vermögens-Umständen des Mündels zu bemerken.

Außerdem werden die Eltern oder Vormünder dem Unterzeichneten, oder resp. Classen-Ordinarien, diejenigen Personen nachweisen, welchen sie die (Amtsblatt von 1822. Stück 23. No. 411.) vorgeschriebene Aufsicht über ihre Söhne oder Mündel übertragen haben.

Arnsberg, den 22. September 1829.

Der Gymnasial-Director, Baaden.

N. 590. Verhandlungen d. Vereins zur Beförderung d. Gartenbaues in d. Königl. Preuß. Staaten.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten 12te Lieferung gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße No. 81 a in Berlin. Desgleichen

11te Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 2 Rthlr.

10te	»	»	1	»	»	2	»
9te	»	»	2	»	»	1⅔	»
8te	»	»	1	»	»	2	»
7te	»	»	18	»	»	2⅓	»
6te	»	»	2	»	»	1	»
5te	»	»	8	»	»	3	»

Digitized by Google

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

»Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Construction ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2⅓ Rthlr.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 591. Zurückgenommene Steckbriefe.

Daniel Dahme aus Oestrich. Beilage, Stück 37. Nr. 553.

Friederike Kies aus Iserlohn. » » 31. » 483.

Justus Strack aus Rohda. » » 31. » 485.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 41.

Arnsberg, den 3. October 1829.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 1212. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen. Vom 3. Juli 1829. N. 368. Gesetzsammlung Nr. 15.

N. 1213. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen. Vom 4. Juli 1829.

N. 369. Theologische Prüfungen der evangelischen Pfarramts-Kandidaten.

Denjenigen HH. Superintendenten, welche Pfarramts-Kandidaten zu den theologischen Prüfungen bei uns angemeldet haben, tragen wir auf,

1) allen denen, welche sich zum Examen pro Ministerio gemeldet haben, zu eröffnen, daß dasselbe am 5. Nov. d. J. seinen Anfang nehmen wird;

2) allen, die sich zum Examen pro licentia concionandi gemeldet, daß, da bei der großen Anzahl derselben zwei Abtheilungen zu machen sind, die erste Abtheilung am 9., die zweite am 12. Nov. d. J. geprüft werden wird. Zur ersten Abtheilung gehören die Studiosi Theologiae Lüttke, Granier, Rollmann, Esselen, Hessenbruch, Pellebaum, Rosenbaum, Carl Rocholl, Tewaag aus Mengede, Dreier aus Altena; zur zweiten die übrigen.

Münster, den 22. September 1829.

Königliches Konsistorium.

Digitized by Google

1846. An Account relative to the Number of Vessels, &c. that entered inwards and cleared outwards at the several Ports in the United Kingdom during the Year ended 31st December 1846.

Ordered, by The House of Commons, to be Printed, 30 March 1847.

Ports in Scotland.	Ships entered inwards.			Ships cleared outwards.		
	British.	Foreign.	Total.	British.	Foreign.	Total.
Aberdeen	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Alloa	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Anstruther	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Ardrossan	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Arran	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Ayr	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Banff	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Borrowstounness	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Campbeltown	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Cromarty	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Dumfries	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Dundee	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Fraserburgh	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Glasgow	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Grangemouth	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Greenock	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Inverness	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Irvine	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Kirkcaldy	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Kirkwall	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Leith	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Lerwick	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Montrose	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Peterhead	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Port Glasgow	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Stornoway	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Stranraer	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001
Wick	1,000	1	1,001	1,000	1	1,001

Date of Publication	Name of Author	Size of Volume	Price
			£ s. d.
1875	Bell, Rev. Dr.	8vo	0 10 6

Plate	Part to Number	Length in Inches	Width in Inches
1	Cylinder	10	6
	Piston	10	6
	Piston Rod	12	1
	Connecting Rod	24	2
	Crank Shaft	12	2
	Eccentric	2	2
	Eccentric Rod	12	1
	Slide Valve	4	2
	Valve Rod	12	1
	Fly Wheel	24	2
	Governor	12	12
	Governor Rod	12	1
	Governor Valve	2	2
	Governor Valve Rod	12	1
	Governor Valve Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod	12	1
	Governor Valve Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever Rod Lever	4	1
	Governor Valve Lever Rod

Number of Report	Quarry or Supply	Year of Report	Number of Pages
1911			
1911	Abbey Hill Quarry, Stirling	1911	1
1911	Aberdeen Granite Quarries

Page	Table of Contents	Page
Preface		v
Introduction		1
Chapter 1	Basic Concepts	5
	1.1 Sets	5
	1.2 Functions	8
	1.3 Relations	11
	1.4 Equivalence Relations	14
	1.5 Partial Orders	17
	1.6 Lattices	20
	1.7 Boolean Algebras	23
	1.8 Cardinality	26
	1.9 Countable Sets	29
	1.10 Uncountable Sets	32
	1.11 Cantor's Theorem	35
	1.12 Schröder–Bernstein Theorem	38
	1.13 Zorn's Lemma	41
	1.14 Well-Ordering Principle	44
	1.15 Transfinite Induction	47
	1.16 Ordinal Numbers	50
	1.17 Cardinal Numbers	53
	1.18 Cardinal Arithmetic	56
	1.19 Continuum Hypothesis	59
	1.20 Exercises	62
Chapter 2	Topological Spaces	67
	2.1 Definition and Examples	67
	2.2 Open and Closed Sets	70
	2.3 Neighborhoods	73
	2.4 Interior, Closure, and Boundary	76
	2.5 Subspace Topology	79
	2.6 Product Topology	82
	2.7 Quotient Topology	85
	2.8 Continuous Functions	88
	2.9 Homeomorphisms	91
	2.10 Exercises	94
Chapter 3	Metric Spaces	99
	3.1 Definition and Examples	99
	3.2 Open Balls	102
	3.3 Convergence of Sequences	105
	3.4 Cauchy Sequences	108
	3.5 Completeness	111
	3.6 Completion	114
	3.7 Compactness	117
	3.8 Heine–Borel Theorem	120
	3.9 Connectedness	123
	3.10 Path-Connectedness	126
	3.11 Exercises	129
Chapter 4	Separation Axioms	135
	4.1 T_0 Spaces	135
	4.2 T_1 Spaces	138
	4.3 Hausdorff Spaces	141
	4.4 Regular Spaces	144
	4.5 Normal Spaces	147
	4.6 Urysohn's Lemma	150
	4.7 Tietze Extension Theorem	153
	4.8 Exercises	156
Chapter 5	Compactness Revisited	161
	5.1 Open Covers	161
	5.2 Finite Subcovers	164
	5.3 Tychonoff's Theorem	167
	5.4 Local Compactness	170
	5.5 One-Point Compactification	173
	5.6 Exercises	176
Chapter 6	Connectedness Revisited	181
	6.1 Components	181
	6.2 Path Components	184
	6.3 Local Connectedness	187
	6.4 Exercises	190
Chapter 7	Function Spaces	195
	7.1 Compact-Open Topology	195
	7.2 Pointwise Convergence	198
	7.3 Uniform Convergence	201
	7.4 Ascoli's Theorem	204
	7.5 Exercises	207
Chapter 8	Baire Spaces	213
	8.1 Nowhere Dense Sets	213
	8.2 Meager Sets	216
	8.3 Baire Category Theorem	219
	8.4 Applications	222
	8.5 Exercises	225
Chapter 9	Dimension Theory	231
	9.1 Covering Dimension	231
	9.2 Inductive Dimension	234
	9.3 Lebesgue Covering Theorem	237
	9.4 Exercises	240
Chapter 10	Fixed Point Theorems	245
	10.1 Brouwer Fixed Point Theorem	245
	10.2 Schauder Fixed Point Theorem	248
	10.3 Applications	251
	10.4 Exercises	254
Appendix A	Set Theory Axioms	259
Appendix B	Category Theory	263
Appendix C	Proof Techniques	267
Bibliography		271
Index		275

Order of Merit	Name of Pupils	Total Marks obtained	Total Marks
1	Ahmad Ali	1100	1200
2	Ali Raza	1050	1200
3	Bilal Khan	1020	1200
4	Usman Tariq	980	1200
5	Hamza Sheikh	960	1200
6	Zain Abbas	940	1200
7	Faisal Mehmood	910	1200
8	Saad Nawaz	890	1200
9	Omer Farooq	870	1200
10	Junaid Iqbal	850	1200
11	Waqar Younis	830	1200
12	Shahid Afridi	810	1200
13	Imran Nazir	790	1200
14	Kamran Akmal	770	1200
15	Rashid Latif	750	1200
16	Moin Khan	730	1200
17	Inzamam Ul	710	1200
18	Yousuf Youhana	690	1200
19	Younis Khan	670	1200
20	Mohammad Hafeez	650	1200
21	Asad Shafiq	630	1200
22	Azhar Ali	610	1200
23	Sarfraz Ahmed	590	1200
24	Babar Azam	570	1200
25	Fakhar Zaman	550	1200
26	Imam Ul Haq	530	1200
27	Haris Sohail	510	1200
28	Shoaib Malik	490	1200
29	Mohammad Nawaz	470	1200
30	Wahab Riaz	450	1200

Sollausgabe in P. Cour. Rthlr. Sg. Pf.			Detail der Ausgabe.	Ist ausgegeben in P. Cour. Rthlr. Sg. Pf.			Restirt in Pr. Cour. Rthlr. Sg. Pf.		
495	—	—	» Hippenstiel das. . .	165	—	—	330	—	—
640	—	—	» Belz das. . . .	213	10	—	426	20	—
470	—	—	» Salzmann das. . .	156	20	—	313	10	—
10	—	—	» Afterbeck zu Zinse . .	3	10	—	6	20	—
9903	22	6	. . h) Summe . .	4312	2	6	5591	20	—
			An Brand-Entschädigungsgeldern.						
949	11	3	a) Kreis Arnsberg . .	826	26	3	122	15	—
1003	10	—	b) » Brilon . . .	947	27	6	55	12	6
2466	3	9	c) » Eslohe . . .	1983	12	6	482	21	3
1546	5	10	d) » Iserlohn . . .	793	20	10	752	15	—
1870	5	6	e) » Lippstadt . .	829	21	—	1040	14	6
10278	23	1	f) » Olpe . . .	8006	1	1	2272	22	—
2567	22	9	g) » Soest . . .	1817	24	4	749	28	5
9903	22	6	h) » Wittgenstein . .	4312	2	6	5591	20	—
30585	14	8	Summa der Brand-Entschädigungsgelder für alle Kreise .	19517	16	—	11067	28	8
			Tit. IV. An Extraordinarien.						
18500	—	—	An Kapital-Rückzahlungen vid. Einnahme Tit. V. pos. 1. . . .	18500	—	—	—	—	—
92	15	—	An Zinsen hievon zu 3 Procent pro März et April 1828 . . .	92	15	—	—	—	—
8000	—	—	An zinsbar angelegten Kapitalien . wovon die Hälfte wieder eingezogen ist, vid. Einnahme Tit. V. pos. 2. et 3.	8000	—	—	—	—	—
417	1	4	An Verwaltungskosten, und für Renovation der Feuersocietätskataster .	417	1	4	—	—	—
29	7	—	An Druckkosten und Einbindelohn .	29	7	—	—	—	—
254	26	11	An inexigiblen und uneinziehbaren Beiträgen, wegen irrig zu hoch angesetzten Brand-Assekuranz-Kapitalien .	254	26	11	—	—	—
97	—	—	Sind noch überlegt in die Feuersocietätskasse über die frühern Brandereignisse für Westphalen allein. vid. Tit. IV. der Ausgabe vom vorigen Jahre pos. 4. Amtsblatt Stück Nr. 217 und hier Tit. III. der Einnahme an Zugang 3583 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. . .	97	—	—	—	—	—
27390	20	3	. . Summe . .	27390	20	3	—	—	—

Sollausgabe in P. Cour. Rthlr. Sg. Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist ausgegeben in P. Cour. Rthlr. Sg. Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr. Sg. Pf.
	Wiederholung der Ausgabe.		
19787 22 1	Tit. I. An Kassenvorschuß .	19787 22 1	— — —
113 22 6	» II. » Beitrag zum Verwaltungsfonde	113 22 6	— — —
30585 14 8	» III. » Brandassekuranzgeldern .	19517 16 —	11067 28 8
27390 20 3	» IV. » Extraordinarien .	27390 20 3	— — —
77877 19 6	. Betrag der Ausgabe .	66809 20 10	11067 28 8

Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe.

Die Einnahme beträgt 68633 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.
Die Ausgabe 66809 » 20 » 10 »
Mithin ist Kassen-Bestand 1824 » 7 » 8 »

N. 371. Uebersicht der Feuersocietäts-Kasse des Herzogthums Westphalen pro 1828 über die frühern Brand-Ereignisse bis 1816 incl.

Nachstehende Uebersicht der Einnahme und Ausgabe im Jahre 1828 bei der Feuersocietätskasse für das Herzogthum Westphalen (allein) in Ansehung der Brandereignisse bis 1816 incl. wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht. Arnsberg, den 19. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Solleinnahme in P. Cour. Rthlr Sg. Pf.	Detail der Einnahme.	Ist eingenommen in P. Cour. Rthlr. Sg. Pf.	Restirt in Pr. Cour. Rthlr. Sg. Pf.
	Tit. I. An Kassenbestand.		
1004 26 5	Laut voriger Rechnung . .	1004 26 5	— — —
	Tit. II. An Activresten.		
198 7 9	Laut voriger Rechnung . .	197 10 10	— 26 11
	Tit. III. An neuem Ausschlage.		
97 — —	Nachtrag von der Ausschreibung vom 1. September 1827 . .	97 — —	— — —
	Tit. IV. Extraordinarien.		
— — —	Nichts	— — —	— — —
	Wiederholung der Einnahme.		
1004 26 5	Tit. I. An Kassenbestand . .	1004 26 5	— — —
198 7 9	» II. » Activresten . .	197 10 10	— 26 11
97 — —	» III. » neuem Ausschlage .	97 — —	— — —
— — —	» IV. » Extraordinarien .	— — —	— — —
1300 4 2	. Summa der Einnahme .	1299 7 3	— 26 11

Digitized by Google

Kapitel	Kapitel-Titel	Kapitel-Anfang
1	Kapitel 1 Einleitung	1
2	Kapitel 2 Grundlagen	3
2.1	Abschnitt 2.1	3
2.2	Abschnitt 2.2	5
2.2.1	Unterabschnitt 2.2.1	5
2.2.2	Unterabschnitt 2.2.2	7
2.3	Abschnitt 2.3	9
3	Kapitel 3 Hauptteil	11
3.1	Abschnitt 3.1	11
3.2	Abschnitt 3.2	13
3.2.1	Unterabschnitt 3.2.1	13
3.2.2	Unterabschnitt 3.2.2	15
3.3	Abschnitt 3.3	17
4	Kapitel 4 Schluss	19
4.1	Abschnitt 4.1	19
4.2	Abschnitt 4.2	21
4.2.1	Unterabschnitt 4.2.1	21
4.2.2	Unterabschnitt 4.2.2	23
4.3	Abschnitt 4.3	25

Kapitel	Kapitel-Titel	Kapitel-Anfang
A	Anhang A	27
A.1	Abschnitt A.1	27
A.2	Abschnitt A.2	29
A.2.1	Unterabschnitt A.2.1	29
A.2.2	Unterabschnitt A.2.2	31
A.3	Abschnitt A.3	33
B	Anhang B	35
B.1	Abschnitt B.1	35
B.2	Abschnitt B.2	37
B.2.1	Unterabschnitt B.2.1	37
B.2.2	Unterabschnitt B.2.2	39
B.3	Abschnitt B.3	41

Abb. 4.2: Inhaltsverzeichnis mit Kapitel-Anfang

Das Inhaltsverzeichnis in Abb. 4.2 ist ein Beispiel für eine Variante, bei der die Seitenzahlen nicht direkt neben den Kapitelüberschriften stehen, sondern in einer separaten Spalte. Diese Variante ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Kapitelüberschriften sehr lang sind und die Seitenzahlen nicht in der Zeile mit der Überschrift stehen können.

Da bisher wohl der Fall vorgekommen, daß freiwillige Leser die Amtsblätter bei den Königlichen Postämtern bestellt haben, die auch von den landräthlichen Behörden in ihre Bedarfs-Nachweisungen aufgenommen worden sind, so werden die letztern hiermit angewiesen, sich vor Aufstellung der Haupt-Nachweisung mit den Postämtern resp. Post-Expeditionen desfalls zu benehmen, damit dadurch einer doppelten Bestellung, deren nachherige Absetzung nur Weitläuftigkeiten verursacht, vorgebeugt werde.

Arnsberg, den 26. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 373. Register-Bedarf zu dem Amtsblatte p. 1829.

Um die Stärke der Auflage des alphabetischen Namen- und Sachen-Registers, imgleichen der mit demselben erscheinenden chronologischen Uebersicht zum diesjährigen Amtsblatte bestimmen zu können, ist der Bedarf der Exemplare zu wissen nothwendig.

Die Abonnenten des Amtsblatts werden daher hierdurch veranlaßt, ihren Bedarf an Registern ꝛc. gleich nach Erscheinung gegenwärtiger Bekanntmachung, den betreffenden Ortsbehörden anzugeben; letztere aber hierdurch angewiesen, die hiernach sich ergebende Anzahl von Exemplaren den landräthlichen Behörden bis zum 30. November c. anzuzeigen.

Die Kreisbehörden haben alsdann, mit Beachtung der Vorschriften in den Verordnungen vom 1. und 18. April 1823 (Amtsblatt desselben Jahrs Nr. 270 und 296) die Haupt-Nachweisung, worin jeder Bürgermeisterei- oder Schultheißen-Bezirk mit seiner Anzahl besonders aufgeführt werden muß, vor dem 15. December d. J. an die Redaction des Amtsblatts einzusenden.

Auch für dieses Jahr ist der Preis des Registers auf 5 Sgr. pr. Exemplar bestimmt worden.

Arnsberg, den 26. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 374. Taxen der Gastwirthe.

Wiederholte Beschwerden der Reisenden über unbillige und ungleichmäßige Behandlung durch die Gastwirthe veranlassen uns, die Befolgung der Bekanntmachung vom 6. Februar 1817 (Amtsblatt Nr. 114.) allen Polizei-Behörden so wie deren Nachgeordneten in Erinnerung zu bringen und zu deren Ausführung folgende nähere Vorschriften zu ertheilen:

Digitized by Google

1) der Landrath jeden Kreises hat diejenigen Gastwirthe zu bezeichnen, welche der Polizei-Behörde eine Wirths-Taxe vorzulegen haben;
2) in diese Taxe müssen alle Gegenstände aufgenommen und deren Preise beigesetzt werden, welche geleistet oder verabreicht werden sollen;
3) dieselbe wird, wie in Eingangs erwähnter Bekanntmachung vorgeschrieben ist, von der Behörde beglaubigt und das Duplikat zurückbehalten;
4) bis zum 1. Novbr. d. J. muß diese Taxe überall wo solche vorgeschrieben, an der inwendigen Seite derjenigen Wirthsstube aufgehangen seyn, welche den Reisenden zum ersten Einkehren angewiesen wird;
5) das Fehlen derselben an dem bezeichneten Orte wird mit 1 bis 3 Thaler bestraft;
6) unter der Taxe ist von der Polizei diejenige Behörde zu bemerken, bei der Beschwerden über Vervortheilung angebracht werden können. Die Unterlassung dieser Bemerkung wird in jedem einzelnen Falle mit 1 Thaler Strafe geahndet.
7) Damit der Nachweis der Uebervortheilung erbracht werden kann, ist der Wirth verpflichtet, jedem Reisenden über den Verzehr, auf Verlangen, eine schriftliche Rechnung zu geben, und von denjenigen, die bei ihm übernachtet, nur gegen detaillirte Rechnung Zahlung anzunehmen, selbst wenn die Berechnung nicht ausdrücklich gefordert wird.
Jede einzelne Uebertretung dieser Vorschrift wird mit 1 Thlr. bestraft.
8) Die Uebersetzung der aushangenden Taxe wird mit vier-, sechs- und achtfacher Erlegung des überhobenen Betrages bestraft, je nachdem die Contravention wiederholt ist, und demnächst wird auf Einziehung der Gastwirthschafts-Concession hier angetragen;
9) desfalls von Reisenden persönlich angebrachte Beschwerden müssen von der sub 6 bezeichneten Behörde auf der Stelle untersucht werden, auf zugeschickte Rechnungen muß indessen auch ex officio das Verfahren eingeleitet und dem Reisenden ohne Kosten das Resultat bekannt gemacht werden, wenn er es verlangt;
10) die vorstehend angedrohten Strafen fließen zur Orts-Armen-Kasse, nach Abzug der Hälfte, welche dem Denuncianten gebührt;
11) wenn die vorgeschriebenen Wirths-Taxen fehlen oder an nicht geeigneten Orten zur Einsicht ausgehangen sind, wird die betreffende Polizei-Behörde mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thlr. belegt;
12) die im Bezirk angestellte Gendarmerie erhält ein Verzeichniß derjenigen Wirthe, welche Taxen aushängen müssen, um auf Contraventionen zu wachen. Arnsberg, den 28. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Beilage

zum

41. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 3. October 1829.

N. 592. Verkauf des Dom.-Guts Oelinghausen.

Das Königliche Domainen-Gut Oelinghausen, zwischen Arnsberg und Menden, zwei Stunden von jedem dieser Orte entfernt, eine halbe Stunde von der Chaussee nach Cassel und Cöln, zu Fabrik-Anlagen wohl geeignet, soll anderweit zum Ankauf im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Das Gut besteht aus folgenden Pertinenzien:

1)	ausgedehnte massive Wohn- und Wirthschafts-Gebäude;				
2)	eine Korn- und Schneidemühle;				
3)	Gebäude und Hofraum	7	Morgen	38	Quadrat-Ruthen
4)	Garten und Baumhof	16	»	159	»
5)	Ackerländereien	377	»	22	»
6)	Wiesen	132	»	92	»
7)	Fisch-Teiche	11	»	18	»
8)	a. Holzungen 80 M. 3 R.				
	b. Gesträuch u. Blößen 34 » 56 »				
		114	»	59	»
9)	20 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. an jährlichen Grundzinsen;				
10)	privative und Koppel-Jagd;				
11)	Fischerei;				
	Summa	659	Morgen	28	Quadrat-Ruthen.

Der Bietungs-Termin ist auf dem Gute selbst, in der dortigen Ober-Förster-Wohnung den 5. November d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt.

Die nähere Beschreibung des in geschlossenem Zusammenhang liegenden Guts, die Charte und Bedingungen können von nun an bei dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Arnsberg, den 21. September 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

N. 593. Steckbrief hinter Hochgard

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 11. d. M. die Entwendung einer Uhr bei dem Krämer Christoph Steinhaus zu Rüdinghausen bei Dortmund betreffend, bemerken wir nachträglich, daß der sich vagabundirend umhertreibende Maurer Henrich Hochgard von Eckenhagen dieses Diebstahls dringend verdächtig ist.

Indem wir daher das Signalement desselben beifügen, ersuchen wir um seine Verhaftung und Vorführung.

Hamm, den 22. September 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Der Henrich Hochgard, gebürtig aus Eckenhagen bei Gummersbach, von Profession ein Maurer, ist katholischer Religion, 26 bis 27 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß und untersetzter Statur; hat einen länglichen Kopf, dunkelbraune Haare, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, runde und bedeckte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, etwas spitziges Kinn und spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: ist etwas pockennarbig und hat Kopfausschlag.

B. N. 594. Verding eines Schulbaues zu Soest.

Der Bau eines neuen Schulhauses hierselbst so wie die dazu erforderlichen Materialien sollen in Termino Dienstag den 13. October, Morgens 10 Uhr, am Rathhause öffentlich zum Verding ausgesetzt werden. Die Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schmiede-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Schieferdecker-Arbeiten mit den dazu erforderlichen Materialien werden einzeln zum Verding ausgesetzt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 2604 Rthlr. und können die Bedingungen auch vor dem Termine am hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Soest, den 25. September 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

B. N. 595. Vacatur der Schullehrer- ꝛc. Stelle zu Böhle

Durch das am 11. August d. J. erfolgte Absterben des katholischen Schullehrers Schneppendahl ist die combinirte Schullehrer-, Küster- und Organisten-Stelle zu Böhle, Kreises Hagen, vakant geworden, welche nebst freier Wohnung mit einem jährlichen Einkommen von circa 200 Rthlr. Cour. verbunden ist. Fähige Subjecte welche Lust haben, diese Stelle anzunehmen, können sich bei dem hiesigen Schul-Vorstande, mit Vorlegung ihrer Zeugnisse über Fähigkeit und sittliches Betragen, melden.

Boehle, den 12. September 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Digitized by Google

N. 596. Verkauf einiger Domainen-Grundstücke zu Welver.

Die noch bis Martini 1833 in Pacht stehenden Domainen-Grundstücke auf dem sogenannten Priorsplack bei Welver, nämlich:

1) 1 Morgen 8 Ruthen 8 Fuß Soester Maaß Ackerland, seither an Hußmann zu Meierich verpachtet;

2) 2 Morgen 25 Ruthen desgleichen, seither an Schneider daselbst verpachtet, und

3) 2 Morgen 48 Ruthen desgleichen, bisher an Franz Wilh. Dreier zu Welver verpachtet,

sollen den 19. k. M. October, Morgens um 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Booß zu Welver, sowohl zum freien als auch alternative zum grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Soest, den 22. September 1829.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 597. Verkauf von Dom. Grundstücken zu Welver.

Zufolge Auftrags Königlicher Hochlöblicher Regierung sollen die noch bis Martini 1833 in Pacht stehenden Domainen-Grundstücke zu Welver, nämlich:

1) der sogenannte Kapellenplack ad 10 Morgen Soester Maaß Ackerland, und

2) der sogenannte Pferdekampsplack, 12 Morgen 72 Ruthen 73 Fuß Soester Maaß Ackerland haltend,

den 19. k. M. October, Morgens um 9 Uhr, anfangend, in der Behausung des Gastwirths Booz zu Welver, in denselben Abtheilungen, wie solche bisher verpachtet waren, sowohl zum freien Verkaufe, als auch zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Beide Grundstücke sind von bester Qualität und liegen nahe bei dem Dorfe Welver.

Soest, den 22. September 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 598. Verkauf von Dom.-Grundstücken bei Soest.

Folgende Domainen-Grundstücke sollen Mittwochen den 21. k. M. October, Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube, sowohl zum freien Verkaufe als auch alternative zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden, nämlich:

1) 10 Morgen 165 Ruthen Preuß. Maaß Gartenland, vor dem Thomä-Thor zu Soest, unmittelbar an der Chaussee belegen, bis Martini 1832 an den Faßbinder Georg Schürhoff und Genossen verpachtet, wird in 4 Abtheilungen jede zu 2 Morgen 131 Ruthen 25 Fuß ausgesetzt;

Digitized by Google

2) 1 Morgen 158 Ruthen Preuß. Maaß Ackerland, im Thabrock zu Soest, bis 1832 an Butterwege daselbst verpachtet;

3) 1 Morgen 133 Ruthen 34 Fuß Preuß. Maaß Ackerland, an den Reihenweiden bei Soest, bis 1832 an Bäcker Märtens verpachtet;

4) 4 Morgen 138 Ruthen 42 Fuß Preuß. Maaß Ackerland, an der Höhe bei dem neuen Exerzierplatz zu Soest, bis 1832 an Heinrich Köppen Frohne verpachtet;

5) 2 Morgen 146 Ruthen 19 Fuß Preuß. Maaß Ackerland, an der Steinen-Brücke am Lohnschen Wege bei Soest belegen, bis 1832 an Weber verpachtet;

6) 3 Morgen 103 Ruthen 72 Fuß Preuß. Maaß Ackerland, vor dem Brüderthor zu Soest, bis Martini 1830 an Herrn Georg Plange Frohne verpachtet;

7) 2 Morgen 108 Ruthen Preuß. Maaß Ackerland, vor dem Thomäthor zu Soest, ist von der Chaussee in zwei regelmäßige Stücke getheilt, bis Martini 1833 an Theodor Freitag verpachtet.

Die Licitations-Bedingungen können auch vor dem Termin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Soest, den 22. September 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 599. Holzverkauf in d. Niedereimer Mark.

Am 12. k. M. sollen 9 eichen Nutzstücke und 50 Klafter dergleichen Klafterholz, worunter eine Klafter Büttnerholz, im Distrikt Wamethal öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber wollen früh 9 Uhr beim Förster Holzapfel zu Niedereimer zusammen kommen.

Obereimer, den 28. September 1829.

Der Oberförster daselbst.

B. N. 600. Agentur der Feuerversicherungs-Bank d. deutschen Handelsstandes.

Zufolge ministerieller Bestimmung vom 2. September (Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums vom 17. September, Amtsblatt Seite 422.) des Jahres 1823 zeigen wir hiermit an, daß wir die Agentschaft der Feuerversicherungs-Bank des deutschen Handelstandes in Gotha übernommen haben.

Dortmund, den 9. August 1829.

A. W. et F. Buchholtz.

Digitized by Google

Verantwortlicher Redacteur: Adolf Glaser.
Leipzig.

Die Geschichte der Neuen Welt ist in Wahrheit die Geschichte der Entdeckung Amerikas. Wie Columbus, der Genuese, auf Anregung des Florentiners Toscanelli, auf Kosten der Königin Isabella von Castilien, mit drei Schiffen, der Santa Maria, der Pinta und der Nina, in See ging, um einen neuen Weg nach Indien zu finden, wie er nach 70tägiger Fahrt auf einer Insel landete, die er für Indien hielt, und wie er dann nach Spanien zurückkehrte, um neue Schiffe zu holen, das ist bekannt. Weniger bekannt ist, wie er auf seiner zweiten Reise, die ihn mit 17 Schiffen und 1500 Mann nach Amerika führte, Cuba und Jamaika entdeckte, wie er auf seiner dritten Reise, die ihn mit 8 Schiffen und 300 Mann nach Amerika führte, Trinidad und die Mündung des Orinoco entdeckte, wie er auf seiner vierten Reise, die ihn mit 4 Schiffen und 150 Mann nach Amerika führte, Honduras und die Küste von Veragua entdeckte,

Zugleich erlaube ich es mir, die erwähnte Fortsetzung von 4 bis 6 Bogen für den Preis von 10 Sgr. anzukündigen. Dieselbe wird als mit der ersten Schrift wesentlich zusammenhängend noch in diesem Jahre erscheinen, und sich auf alle andere überschwemmten Weichsel-Niederungen in West-Preußen zwischen Thorn und Danzig, besonders auf die zwischen Marienburg, Elbing und Danzig ausdehnen, und die Folgen der Ueberschwemmung mit den Wirkungen der gesammelten milden Beiträge nach amtlichen Quellen und unternommenen Wanderungen entwickeln. Möge diese Fortsetzung dem genügen, was in der Beilage zur allgemeinen Preuß. Staats-Zeitung Nro. 149 geäußert worden und sich einer gleichgünstigen Theilnahme erfreuen, als so ermunternd der Schrift, woran sie sich anschließt, gewährt werden. Bestellungen hierauf nebst Unterzeichnungslisten werden bis zum 1. December d. J. spätestens auf die stattgefundene Weise erbeten. Auf 10 Exemplare werden denen, welche den Absatz der ersten Schrift befördert haben, zwei Exemplare, den übrigen aber wird eines frei gegeben.

Marienwerder, den 5. September 1829.

Roscius,
Geh. Reg.-Rath.

Vorstehende Danksagung wird nach dem Wunsche des Verfassers und als Anerkenntniß des auch in hiesiger Provinz statt gehabten bedeutenden Absatzes der erwähnten Schrift zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 23. September 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 376. Diesjährige Kartoffeln-Erndte.

Die anhaltend nasse Witterung dieses Sommers läßt in der Provinz Westphalen, nach vielen übereinstimmenden Angaben, ein besonderes nachtheiliges Ergebniß der Erndte und eine große Neigung zum Verfaulen der weniger geerndteten Kartoffeln besorgen. Es ist daher dringend, auf trockne Einbringung und öftere Auslesung der faulenden Kartoffeln, nicht minder auf sparsamen Verbrauch derselben, die möglichste Vorsicht zu verwenden und in letzter Hinsicht insbesondere die zeitige Sammlung und gute Aufbewahrung der Keimaugen bei dem Verbrauch derselben, nach

Digitized by Google

der in den Amtsblättern v. J. 1827 gegebenen Anleitung, zu beachten. Es kann in Bezug auf die Bekanntmachung vom 7. März d. J. (Arnsberger Amtsbl. S. 115.) aus der Erfahrung auch d. J. bei dem Land-Armen-Hause in Benninghausen bestätigt werden, daß die Keimaugen unter völlig gleichen Umständen, die ergiebigste Erndte gewährt haben.

Die Verwaltungs-Beamten werden besonders verpflichtet, die Verbreitung des Vorstehenden sich eifrigst angelegen seyn zu lassen.

Münster, den 1. October 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 377. Prüfung zum selbstständigen Betriebe des Schornsteinfeger-Gewerbes.

Um den Nachtheilen zu begegnen, womit das Publikum bei ungeschicktem Betriebe des Schornsteinfeger-Gewerbes bedroht ist, haben wir zur Entsprechung der Bestimmung des §. 103. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7. September 1811 für nothwendig erachtet, die Prüfung derjenigen Personen, welche als selbstständige Schornsteinfeger sich ansäßig machen wollen, an eine bestimmte, dem Bedürfnisse entsprechende Form zu binden, und die Landbau-Inspectoren, welche die Qualification der Schornsteinfeger zu prüfen haben (S. Amtsblatt-Verf. vom 1. April 1823 N. 253.) dieserhalb mit Instruction versehen.

Zur Erleichterung der betreffenden Gewerbetreibenden ist es sonach diesen freigestellt, an welchen der Kreisbaubeamten sie den Antrag auf Prüfung richten wollen. Dieser muß aber schriftlich geschehen und nächst den etwaigen Gewerbe-Attesten mit dem Zeugnisse der Ortspolizeibehörde über das bisherige Verhalten des zu Examinirenden begleitet seyn, worauf die Antragenden von dem betreffenden Kreis-Baubedienten auf einen nicht über sechs Wochen von der Zeit der Meldung hinauszusetzenden Prüfungs-Termin werden beschieden werden.

Die Kosten der Prüfung betragen überhaupt 2 Rthlr. 5 Sgr., welche unmittelbar nach der Prüfung, ohne Rücksicht auf deren Ergebniß, zu entrichten sind.

Wir bringen dies zur Kenntniß der betheiligten Gewerbetreibenden,

Digitized by Google

und machen es wiederholt sämmtlichen Polizeibehörden zur strengsten Pflicht, die zur Sicherstellung des gemeinen Bestens nothwendige Controle über die Ausübung des Schornsteinfeger-Gewerbes sorgfältig im Auge haltend, zu dessen selbstständigem Betriebe in Zukunft Niemand zuzulassen, der sich nicht durch ein auf vorbezeichnetem Wege erlangtes Qualifications-Attest auszuweisen im Stande ist.

Arnsberg, den 21. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 378. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

I. Beim Collegio.

1) Der mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 23. Juni c. bei dem Collegio angestellte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Franz Ignaz August Rintelen ist zufolge Rescripts vom 20. Juli c. an das Königliche Ober-Landes-Gericht in Paderborn, dagegen

2) durch ein Rescript von demselben Tage der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Krause in Paderborn an das Hofgericht versetzt.

3) Zu Referendarien sind ernannt:

der Hofgerichts-Auskultator Hünten zufolge Rescripts vom 3. Juli c.
" " " Esleben " " " 5. Sept. c.
" " " Macco " " " 8. Sept. c.

4) Der Auskultatur v. Wahlen-Jürgas ist mittelst Rescripts vom 26. Juni c. von dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Hamm an das Hofgericht versetzt.

5) Zu Auskultatoren sind ernannt:

der Rechts-Candidat Pape mittelst Verfügung vom 28. August c.
" " " v. Pelke " " " 27. Sept. c.
" " " Heese " " " 27. Sept. c.

Digitized by Google

6) Der Auskultator Schorn iſt Behufs ſeiner Anſtellung in den Rhein-Provinzen mittelſt Verfügung vom 7. Juli c. entlaſſen.

7) Der Hofgerichts-Referendar Koſſelius iſt aus dem Juſtizdienſte ausgeſchieden.

8) Zufolge Juſtiz-Miniſterial-Reſcripts vom 7. September c. iſt der Gefangen-Inſpector Hollenhorſt mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt worden.

9) der Hofgerichts-Advokat Eyring in Burbach und

10) der Hofgerichts-Advokat Krumm in Berleburg ſind geſtorben.

II. Bei den Untergerichten.

11) Als Actuariats-Gehülfen und Rendanten ſind proviſoriſch angeſtellt:

mittelſt Verfügung vom 8. Juli c. der Secretariats-Aſſiſtent Woeſte bei dem Königl. Juſtiz-Amte in Olpe,

" " " 12. Auguſt c. der Actuariats-Aſſiſtent Carl Nahmer bei dem Königl. Juſtiz-Amte Menden;

" " " 12. Auguſt c. der Kanzleigehülfe Bockelkamp bei dem Königl. Juſtizamte Medebach;

" " " 27. Auguſt c. der Hülfs-Ingroſſator Neubauer bei dem Königl. Juſtiz-Amte Erwitte;

" " " 27. Auguſt c. der Kaſſen-Aſſiſtent Bongoll bei dem Königl. Juſtiz-Amte Belecke in Mülheim.

12) Mittelſt Verfügung vom 14. Juli c. iſt der Invalide Theodor Thiemann zum dritten Amtsdiener bei dem Königlichen Juſtiz-Amte in Olpe ernannt.

Arnsberg, den 30. September 1829.

Königliches Hofgericht.

Table 1. Mean (SD) of the Demographic Characteristics, Clinical Characteristics, and Laboratory Findings of Patients With Acute Myocardial Infarction Stratified by Sex

Characteristic	Men (n = 1 000 000)						Women (n = 1 000 000)					
	Mean	SD	Min	Max	Missing, No.	Missing, %	Mean	SD	Min	Max	Missing, No.	Missing, %
Age, y	65.0	12.0	18	100	0	0	70.0	12.0	18	100	0	0
Weight, kg	80.0	15.0	30	200	0	0	65.0	15.0	30	200	0	0
Height, cm	175.0	7.0	100	250	0	0	160.0	7.0	100	250	0	0
Body mass index	26.1	4.5	10	60	0	0	25.4	4.5	10	60	0	0
Systolic blood pressure, mm Hg	130.0	20.0	70	250	0	0	130.0	20.0	70	250	0	0
Diastolic blood pressure, mm Hg	80.0	10.0	40	150	0	0	80.0	10.0	40	150	0	0
Heart rate, beats/min	75.0	15.0	30	200	0	0	75.0	15.0	30	200	0	0
Hemoglobin, g/dL	14.0	2.0	5	20	0	0	12.0	2.0	5	20	0	0
Hematocrit, %	42.0	5.0	15	60	0	0	36.0	5.0	15	60	0	0
Leukocyte count, ×10³/μL	8.0	3.0	1	50	0	0	8.0	3.0	1	50	0	0
Platelet count, ×10³/μL	250.0	75.0	50	1000	0	0	250.0	75.0	50	1000	0	0
Creatinine, mg/dL	1.0	0.5	0.1	10	0	0	0.8	0.5	0.1	10	0	0
Glucose, mg/dL	120.0	40.0	50	500	0	0	120.0	40.0	50	500	0	0
Total cholesterol, mg/dL	200.0	40.0	100	400	0	0	200.0	40.0	100	400	0	0
HDL cholesterol, mg/dL	50.0	15.0	10	100	0	0	60.0	15.0	10	100	0	0
LDL cholesterol, mg/dL	120.0	35.0	30	300	0	0	120.0	35.0	30	300	0	0
Triglycerides, mg/dL	150.0	75.0	50	500	0	0	150.0	75.0	50	500	0	0
Troponin I, ng/mL	0.5	1.0	0.01	50	0	0	0.5	1.0	0.01	50	0	0
Troponin T, ng/mL	0.5	1.0	0.01	50	0	0	0.5	1.0	0.01	50	0	0
Creatine kinase, U/L	200.0	150.0	50	2000	0	0	200.0	150.0	50	2000	0	0
Creatine kinase-MB, U/L	25.0	15.0	5	200	0	0	25.0	15.0	5	200	0	0
Ejection fraction, %	55.0	10.0	10	80	0	0	55.0	10.0	10	80	0	0
Left ventricular end-diastolic volume, mL	120.0	30.0	50	300	0	0	100.0	30.0	50	300	0	0
Left ventricular end-systolic volume, mL	50.0	20.0	10	200	0	0	40.0	20.0	10	200	0	0
Stroke volume, mL	70.0	20.0	30	150	0	0	60.0	20.0	30	150	0	0
Cardiac output, L/min	5.0	1.5	2	15	0	0	4.5	1.5	2	15	0	0
Pulmonary artery pressure, mm Hg	25.0	10.0	10	80	0	0	25.0	10.0	10	80	0	0
Pulmonary capillary wedge pressure, mm Hg	15.0	5.0	5	40	0	0	15.0	5.0	5	40	0	0
Right atrial pressure, mm Hg	10.0	5.0	0	30	0	0	10.0	5.0	0	30	0	0
Systemic vascular resistance, dyn·s/cm⁵	1200.0	400.0	500	3000	0	0	1200.0	400.0	500	3000	0	0
Pulmonary vascular resistance, dyn·s/cm⁵	200.0	100.0	50	1000	0	0	200.0	100.0	50	1000	0	0
Mitral regurgitation, grade	1.0	0.5	0	4	0	0	1.0	0.5	0	4	0	0
Aortic stenosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Tricuspid regurgitation, grade	1.0	0.5	0	4	0	0	1.0	0.5	0	4	0	0
Pericardial effusion, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Left ventricular hypertrophy, grade	1.0	0.5	0	4	0	0	1.0	0.5	0	4	0	0
Wall motion abnormality, grade	1.0	0.5	0	4	0	0	1.0	0.5	0	4	0	0
Coronary artery disease, grade	1.0	0.5	0	4	0	0	1.0	0.5	0	4	0	0
Previous myocardial infarction, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Previous percutaneous coronary intervention, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Previous coronary artery bypass grafting, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Chronic kidney disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Diabetes mellitus, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hypertension, grade	1.0	0.5	0	4	0	0	1.0	0.5	0	4	0	0
Dyslipidemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Smoking, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Family history of coronary artery disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Previous stroke, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Previous transient ischemic attack, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Peripheral artery disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Chronic obstructive pulmonary disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Asthma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Liver disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Anemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Thyroid disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Rheumatic disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Dementia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Depression, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Alcohol abuse, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Drug abuse, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Peptic ulcer disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Inflammatory bowel disease, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Diverticulitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Gallstones, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pancreatitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hernia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Osteoarthritis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Osteoporosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Fracture, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Gout, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Psoriasis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Eczema, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Urticaria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Allergic rhinitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Conjunctivitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Otitis media, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Sinusitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pharyngitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Tonsillitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Laryngitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Bronchitis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pneumonia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pulmonary embolism, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Deep vein thrombosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Atrial fibrillation, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Ventricular tachycardia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Ventricular fibrillation, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Cardiac arrest, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Sudden cardiac death, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Heart failure, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Cardiogenic shock, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hypotension, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hypertensive crisis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Bradycardia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Tachycardia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Syncope, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Dizziness, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Headache, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Fever, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Chills, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Fatigue, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Weakness, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Nausea, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Vomiting, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Diarrhea, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Constipation, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Abdominal pain, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Chest pain, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Back pain, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Joint pain, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Muscle pain, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Edema, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Rash, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pruritus, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Jaundice, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Cyanosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pallor, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Diaphoresis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Dyspnea, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Orthopnea, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Paroxysmal nocturnal dyspnea, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hemoptysis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Wheezing, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Stridor, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Cough, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Sputum production, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hoarseness, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Dysphagia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Odynophagia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hiccups, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Belching, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Flatulence, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hematemesis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Melena, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hematochezia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hematuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Proteinuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Glycosuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Ketonuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Bilirubinuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Urobilinogenuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pyuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Bacteriuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Nocturia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Polyuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Oliguria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Anuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Dysuria, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Urinary incontinence, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Urinary retention, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Erectile dysfunction, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Ejaculatory dysfunction, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Menstrual irregularity, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Menorrhagia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Dysmenorrhea, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Amenorrhea, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Infertility, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pregnancy, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Miscarriage, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Stillbirth, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Preeclampsia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Eclampsia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Gestational diabetes, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Postpartum hemorrhage, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Puerperal infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Breast cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Cervical cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Ovarian cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Uterine cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Prostate cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Testicular cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Penile cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Vulvar cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Vaginal cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Lung cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Colorectal cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Liver cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Pancreatic cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Gallbladder cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Bile duct cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Esophageal cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Stomach cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Small intestine cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Anal cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Skin cancer, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Melanoma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Basal cell carcinoma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Squamous cell carcinoma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Kaposi sarcoma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Lymphoma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hodgkin lymphoma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Non-Hodgkin lymphoma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Leukemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Acute lymphoblastic leukemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Acute myeloid leukemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Chronic lymphocytic leukemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Chronic myeloid leukemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Multiple myeloma, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Myelodysplastic syndrome, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Myeloproliferative neoplasm, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Polycythemia vera, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Essential thrombocythemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Primary myelofibrosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Chronic eosinophilic leukemia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Mastocytosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Histiocytosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Amyloidosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Sarcoidosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Tuberculosis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Leprosy, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Syphilis, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Gonorrhea, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Chlamydia, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Herpes simplex virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Varicella-zoster virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Cytomegalovirus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Epstein-Barr virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Human papillomavirus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Human immunodeficiency virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hepatitis A virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hepatitis B virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hepatitis C virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hepatitis D virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Hepatitis E virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Influenza virus infection, grade	0.5	0.5	0	4	0	0	0.5	0.5	0	4	0	0
Respiratory syncytial virus infection, grade	0.5	0

Preface to Statistics

Tabular statement of the Progress and Condition of the Municipal Government of the City of Boston, for the municipal years commencing May 1, 1854, and ending April 30, 1875.

	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865
Valuation	$136,881,600	$138,634,800	$143,377,400	$145,986,300	$138,543,100	$135,966,100	$136,881,600	$138,634,800	$143,377,400	$145,986,300	$138,543,100	$135,966,100
Tax on each $1,000	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00	$11 00
Amount of Tax	$1,506,496	$1,525,183	$1,577,151	$1,606,449	$1,523,974	$1,496,127	$1,506,496	$1,525,183	$1,577,151	$1,606,449	$1,523,974	$1,496,127
Polls	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000
Tax on each Poll	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00	$1 00
Amount of Poll Tax	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000	$14,000
Total Tax	$1,520,496	$1,539,183	$1,591,151	$1,620,449	$1,537,974	$1,510,127	$1,520,496	$1,539,183	$1,591,151	$1,620,449	$1,537,974	$1,510,127
Rate per cent.	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11
Amount to be raised by Tax	$1,520,496	$1,539,183	$1,591,151	$1,620,449	$1,537,974	$1,510,127	$1,520,496	$1,539,183	$1,591,151	$1,620,449	$1,537,974	$1,510,127
Amount to be raised by Loan	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000
Amount to be raised by Water Rents	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000
Amount to be raised by Sinking Fund	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000
Amount to be raised by Interest	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000	$1,000,000
Amount to be raised by Rents	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000
Amount to be raised by Miscellaneous	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000	$100,000
Total Amount to be raised	$3,820,496	$3,839,183	$3,891,151	$3,920,449	$3,837,974	$3,810,127	$3,820,496	$3,839,183	$3,891,151	$3,920,449	$3,837,974	$3,810,127

380.

Sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Departements werden auf die im 66sten Heft der v. Kamptzschen Jahrbücher der Gesetzgebung ꝛc. enthaltenen Reskripte des Königlichen Justiz-Ministerii, vom 22. Juni und 5. Juli d. J., nach welchen ersterem:

Justiz-Commissarien, welche nicht als Curatoren von Credit-Massen die Subhastation von Grundstücken nachsuchen, für das Gesuch um Einleitung der Subhastation, sowie für fernere Vorstellungen, welche Materialia enthalten, die Sätze Abschnitt I., No. 8 und 17 der Gebühren-Taxe für Justiz-Commissarien, und für die unter Abschnitt I. No. 7, 9, 10, 16 und 18 erwähnten Geschäfte, die dort angegebenen Sätze, ferner für die Abwartung der Termine, mit Rücksicht auf No. 19, Abschnitt I., die eben daselbst No. 3. bestimmten Sätze, dagegen aber besondere Informations- und Instructions-Gebühren nicht liquidiren können;

nach dem letzteren aber:

wenn ein Justiz-Commissarius für einen Termin außerhalb seines Wohnorts, einen andern Justiz-Commissarius substituirt und dieser die Reise zugleich zur Wahrnehmung anderer Termine für seine übrigen Mandanten benutzt, alsdann der Substitut zwar für sich die Diäten und Reisekosten, welche auf die einzelnen Parteien in deren Interesse er die Reise unternommen, zu vertheilen sind, einmal liquidiren, derjenige Justiz-Commissarius dagegen, welcher sich durch einen Substituten hat vertreten lassen, für diesen nicht Reisekosten und Diäten, sondern nur Terminsgebühren, nach Abschnitt I. No. 3. der Gebührentaxe für Justiz-Commissarien, seinen Mandanten in Rechnung stellen kann.

zur Beachtung bei der Festsetzung der Liquidationen, hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 15. September 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Das

N. 381. Verwandlung d. Geldstrafen in Gefängnißstrafen bei Contraventionen gegen das Hausir-Regulativ.

Das Königliche Hofgericht nimmt zufolge eines von der Regierung zu Minden an das Königliche Finanz-Ministerium erstatteten und von diesem dem Justiz-Minister mitgetheilten Berichts in Untersuchungs-Sachen wegen Uebertretung des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 an, daß die Bestimmung im §. 31. dieses Regulativs, wonach beim Unvermögen des zu einer Geldstrafe verurtheilten Contravenienten, eine Freiheitsstrafe in dem Verhältniß von acht Tagen Gefängniß, zu 5 Thalern Geldbuße eintreten soll, nur als eine Wiederholung des in dem §. 88. Tit. 20. Th. II. des A. L. R. aufgestellten Grundsatzes anzusehen sey, von welchem nach Bewandniß der Umstände abzugehen nicht blos das A. L. R. selbst, sondern auch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. Februar 1812 gestattet. Dieser Ansicht kann der Justiz-Minister nicht beitreten; das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 derogirt als eine spezielle Verordnung den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Dasselbe schreibt nun im §. 31. ganz ausdrücklich und bestimmt das Verhältniß vor nach welchem eine nicht zu vollstreckende Geldstrafe in eine Gefängnißstrafe verwandelt werden soll, und gestattet dabei dem Richter nicht die Wahl eines andern Verhältnisses und die Anwendung eines Arbitrii. Es treten auch bei solchen Contraventionen, die nur mit geringen Geldbußen bestraft werden, deren Verwandlung in Gefängnißstrafen daher auf keine unverhältnißmäßigen Strafen führt, die Gründe nicht ein, aus welchen in der A. Cab.-Ordre vom 24. Februar 1812 die Bestimmung des §. 89. Tit. 20. Th. II. des A. L. R. auf den Fall ausgedehnt wird, wenn eine nicht beizutreibende Geldbuße in eine Gefängnißstrafe zu verwandeln ist. Vielmehr erscheint es nothwendig, daß bei ganz gleichen Contraventionen gegen das Hausir-Regulativ jederzeit die nämliche Strafe erfolge, mithin bei vermögenden Contravenienten die genau bestimmte Geldbuße und bei unvermögenden ein und dieselbe Gefängnißstrafe.

Der Justiz-Minister hofft, daß das Königliche Hofgericht in künftig vorkommenden Fällen nach sorgfältiger Erwägung des Gegenstandes,

Digitized by Google

sich mit vorstehenden Bemerkungen einverstanden erklären und darnach die Gefängnißstrafe bestimmen werde.

Berlin, den 28. Mai 1829.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Graf v. Danckelman.

An
das Königliche Hofgericht zu Arnsberg.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Reskript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements hierdurch nachrichtlich mitgetheilt.

Hamm, den 15. September 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 382. Berichtigung der baaren Auslagen, Taxen u. Stempel aus den Gerichtskosten.

Die Gerichte unseres Departements werden mit den in den von Kamptz Jahrbüchern, 66. Heft Pag. 365—366 No. 18. abgedruckten Bestimmungen der hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen, wonach aus den nur theilweise einkommenden Gerichtskosten, die Stempel erst nach Berichtigung der baaren Auslagen an Porto, Copialien und Insinuations-Gebühren beigebracht werden, die Taxen hingegen, nur erst nach Berichtigung der Stempel zur Perception gelangen sollen, zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 18. September 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N 383. Stempelfreiheit der Deposital-Mandate.

Da zufolge eines dieserhalb ergangenen Justiz-Ministerial-Reskripts, das Königliche Finanz-Ministerium sich wiederholentlich für die Stempelfreiheit der Deposital-Mandate und zwar hauptsächlich aus dem Grunde ausgesprochen hat, weil das Stempelgesetz überhaupt solche Verfügungen, welche nur den innern Geschäftsgang der Behörden betreffen, stempelfrei behandelt wissen will, wie dies auch aus andern Bestimmungen des Tarifs z. B. dem was bei Berichten, Ingrossations- und Löschungs-Verfü-

Digitized by Google

gungen gesagt ist, hervorgeht; so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hierdurch angewiesen, zu den Depositat-Mandaten für die Folge keine Stempel zu adhibiren, die bis jetzt adhibirten aber nicht weiter bonificirt zu verlangen.

Hamm, den 22. September 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 384. Väter welche bei Eingehung der zweiten Ehe das mütterliche Vermögen der Kinder erster Ehe auf ihre Grundstücke haben eintragen lassen, können von der hierdurch geleisteten Sicherheit, wenn sie späterhin die Grundstücke verkaufen, nicht entbunden werden.

Es sind mehrmals Zweifel darüber entstanden:

ob der Vater der bei Eingehung der zweiten Ehe das mütterliche Vermögen der Kinder erster Ehe auf seine Grundstücke gesetzlich hat eintragen lassen, von der hierdurch geleisteten Sicherheit auf seinen Antrag wieder entbunden werden dürfe, wenn er späterhin die Grundstücke wieder verkauft;

und es ist daher diese Frage einer sorgfältigen Prüfung unterworfen worden, welche das Resultat gegeben hat:

daß die Vorschrift im §. 187 Tit. 2. Th. 2. des A. L. R. jene Frage nicht entscheide, vielmehr eine Lücke lasse, welche nur im Wege der Gesetzgebung ausgefüllt werden könne; daß der Ministerial-Verfügung vom 16. August 1806 (Mathis Bd. 9. S. 527.) welche den Mangel einer solchen Bestimmung in der Art ergänzt, daß der Vater von der geleisteten Sicherheit wieder entbunden werden dürfe, keine gesetzliche Kraft beigelegt werden könne, und daß folglich die Vormundschafts-Gerichte nicht befugt sind, den Vater von der einmal bestellten Sicherheit zu entbinden, ihm das Cautions-Instrument zurückzugeben und in die Löschung zu willigen.

Diese Grundsätze sind von des Königs Majestät bei Gelegenheit einer Beschwerde, durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 23. März c. genehmigt worden. Sämmtliche Gerichts-Behörden werden daher angewiesen, sich hiernach genau zu achten.

Berlin, den 27. April 1829.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Graf v. Danckelman.

An
sämmtliche Königliche Gerichts-Behörden.

Digitized by Google

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Untergerichten unseres Departements hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 19. September 1829.

Königlich Preußisches Pupillen-Collegium.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 385. Personal-Chronik.

Nachdem der Vikar Pöppinghaus zu Rellinghausen die ihm übertragene Pfarrstelle zu Voßwinkel, Kreises Arnsberg (vid. diesjähriges Amtsblatt, Stück 31. Nr. 295.) abgelehnt hat, so ist der letztern einstweilige Administration durch den bisherigen Vikarie-Verwalter Anton Victor Meyer zu Meschede verordnet worden.

Der Heinrich Gotthilf Harich zu Hagen ist als ausübender Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

42. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 10. October 1829.

N. 601. Landes-Verweisung.

Nachstehend verzeichnete Vagabunden sind im Monat September dieses Jahrs aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen, und unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten, über die Grenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 29. September 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personbeschreibungen:

1. Johann Lembke aus Glückstadt im Holsteinschen ist evangel. Religion, 39 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und gesetzter Gestalt; hat weißblonde Haare, runde Stirn, weiße Augenbraunen, blaugraue Augen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, volle Zähne, röthlichen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: keine.
2. Johann Christian Stühlert aus Göttingen im Hannöverschen ist evangel. Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß groß und schlanker Gestalt; hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Warzen auf der linken Hand.
3. Friedr. Drechsler aus Göttingen im Hannöverschen ist kath. Rel., 27 Jahre alt, 5 Fuß groß; hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: gar keine Haare auf dem Kopfe.
4. Maria Anna Hartmann aus Göttingen im Hannöverschen ist kathol. Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß groß und gesetzter Gestalt; hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, große Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

5. Johann Joseph Christen aus Buchs im Kanton Unterwald in der Schweiz ist kathol. Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß und schlanker Gestalt; hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: keine.

6. Joseph Ottermat aus Stans im Kanton Unterwald in der Schweiz ist kathol. Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und schlanker Gestalt; hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, dicken Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: keine.

7. Joseph Zemp aus Edeburg im Kanton Luzern in der Schweiz ist kathol. Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und schlanker Gestalt; hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Nase, dicken Mund, regelmäßige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Pockennarben.

8. Johann Pechler aus Doppelschwad im Kanton Luzern in der Schweiz ist kathol. Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und mittlerer Gestalt; hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, große und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, regelmäßige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: keine.

9. Heinrich Maag aus Oberglatt im Kanton Zürich in der Schweiz ist evang. Religion, 19 Jahre alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß und schlanker Gestalt; hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, breite und dicke Nase, breiten Mund, gute Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht und frische Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: keine.

N. 602. Verlegung des Kram- und Viehmarkts zu Crombach.

Der auf den 19. und 20. d. M. fallende Vieh- und Kram-Markt zu Crombach ist wegen eintretenden Feiertags der Juden auf den 21. und 22. d. M. verlegt worden.

Arnsberg, den 3. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 603. Steckbrief hinter H. Schäfer.

Der nachstehend signalisirte früher in der Gegend am Sterbkude wohnhaft gewesene und jetzt auf flüchtigem Fuße befindliche Hermann Schäfer ist der Theilnahme an einer Brandstiftung verdächtig.

Digitized by Google

Wir ersuchen daher alle Behörden denselben im Betretungsfalle arretiren und an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm abliefern zu lassen.

Duisburg, den 23. September 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Schäfer ist von großer starker und dabei schlanker Statur, hat starkes schwarzes etwas gekräuseltes Haar, und trägt einen kleinen Backenbart, ist von gesunder Gesichtsfarbe und hat eine längliche Gesichtsbildung, lange etwas platte Nase, großen aufgeworfenen Mund und ist ungefähr 30 Jahr alt. Er ist gewöhnlich bekleidet mit einem schwarztuchenen Oberrock, braun mit weiß gestreiften Sommer-Beinkleidern, Stiefeln und einer schwarz sammtnen Kappe.

B.

N. 604. Submission in Betreff der Naturalien-Beschaffung zur Militair-Verpflegung p. 1830.

Es wird beabsichtigt, die Naturalien-Beschaffung zur Militair-Brod- und Fourage-Verpflegung pro 1830, für die, in der nachstehend abgedruckten Bedarfs-Nachweisung aufgeführten Garnison-Orte, so wie für die darin benannten ausländischen Etappen, dem Mindestfordernden in Entreprise zu geben.

Wir laden daher Oekonomen und andere Lieferungslustige hierdurch ein, ihre schriftliche Offerten, resp. nach Münster und Wesel, bis zu den weiter unten angezeigten Terminen portofrei einzusenden. Für den Garnison-Ort Wesel werden Submissionen angenommen auf Lieferung des ganzen Bedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, oder auf Beschaffung einer einzelnen oder mehrerer dieser verschiedenen, in der vorgedachten Nachweisung näher angegebenen Naturalien-Quantitäten, welche an das Königliche Proviant-Amt zu Wesel einzuliefern sind.

Dagegen müssen die Lieferungs-Offerten für die in der Bedarfs-Nachweisung von 1. bis 13. aufgeführten Garnison- und Etappen-Orte, auf Uebernahme der directen Brod- und Fourage-Verabreichung, an die daselbst stationirten oder durchmarschirenden Truppen gerichtet werden.

Die Submissionen, zu welchen kein Stempelpapier erforderlich, und welche auf der Adresse mit der Bezeichnung: »Submission wegen Naturalien-Lieferungen« zu versehen sind, müssen folgende Angaben deutlich enthalten:

a) Namen und Wohnort der Submittenten,

b) Benennung der Garnison-Orte, für welche das Anerbieten gemacht wird,

c) Insofern die Offerte den Garnison-Ort Wesel betrifft, die Angabe, welche Naturalien-Quantitäten zur Ablieferung an das Proviant-Amt zu Wesel offerirt werden, und in welchen Terminen jene Einlieferungen erfolgen sollen; bei allen übrigen Garnison-Orten, wo die directe Natural-Ver-

Digitized by Google

pflegung der Truppen durch Entrepreneurs erfolgt, kann nur wegen Beschaffung des ganzen Bedarfs contrahirt werden,

d) die genauesten Preise in Pr. Courant, und für Preußisches Maaß und Gewicht; bei den Körnern p. Scheffel, beim Brode für ein Stück von sechs Pfunden, beim Heu p. Centner von 110 Pfunden, beim Stroh p. Schock a 1200 Pfunden.

Die Submissionen sind zu adressiren,

1. für die Garnison-Orte Warendorf, Borken, Lippstadt, Soest, Iserlohn, Meschede, Brilon, Arnsberg, Herford, und für die ausländischen Etappen Oldendorf, Lemgo, Horn und Barntrup:
»An die Königl. Intendantur des 7. Armee-Korps zu Münster,«
2. für die Garnison-Orte zu Wesel, Xanten, Geldern und Graefrath:
»An das Königliche Proviant-Amt zu Wesel.«

Zur Eröffnung der Submissionen, welche am 22. October c. zu Wesel, und am 26. October c. zu Münster, Vormittags 10 Uhr, erfolgen wird, werden wir einen Kommissarius deputiren, und machen nur noch besonders darauf aufmerksam, daß auf die nach den vorgedachten Terminen eingehenden Lieferungs-Offerten eben so wenig gerücksichtigt werden kann, als auf solche Submissionen, welchen die von a. bis d. gedachten Erfordernisse abgehen.

Mit den Mindestfordernden wird, insofern sie kautionsfähig und sonst qualifizirt sind, und die von ihnen geforderten Preise annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Kriegs-Ministerii kontrahirt, und bleiben die Entrepreneurs bis zum Eingange der Entscheidung gedachter hohen Behörde an ihre Offerten gebunden. Sämmtliche zu liefernde Naturalien müssen übrigens von untadlicher und bekannter magazinmäßiger Qualität seyn, worüber in den aufzunehmenden Lieferungs-Kontrakten das Nähere stipulirt werden soll.

Die Unternehmer stellen eine Kaution zum ungefähren 8. Theil des Betrages der ganzen Lieferung, entweder in baarem Gelde, in Königl. Preuß. Staatspapieren, oder durch sichere Hypothek; für die effectuirten Lieferungen wird prompte Zahlung durch die nächsten Regierungs-Haupt- oder Kreiskassen zugesichert. Ueber alle sonstige Lieferungs-Bedingungen werden wir auf Erfordern sofort Auskunft ertheilen; was in specie die für den Garnison-Ort Wesel benöthigte Naturalien-Beschaffung anbetrifft, so können die näheren Bedingungen wegen dieser Entreprise beim Proviant-Amte zu Wesel täglich eingesehen werden.

Münster, den 28. September 1829.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Corps.

Digitized by Google

Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Brod, oder Brod-Roggen und Fourage p. 1830, für die Militair-Verpflegung in den Garnison-Orten des Bereichs der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps, für welche Submissionen eingefordert werden.

No.	Garnison-Orte.	Brod oder Brod Roggen: Brode Stück	Brod oder Brod Roggen: Roggen Wispel	Hafer Wispel	Heu Centner	Stroh Schock	Anmerkungen.
1	Warendorf	3,800	"	24	180	24	
2	Borken	3,800	"	24	180	24	
3	Lippstadt, incl. d. Durchmärsche auf der Etappe Erwitte	"	"	350	2,000	300	Der Bedarf für den Etappen-Ort Erwitte kann nicht genau angegeben werden, und ist daher in den nebenstehend aufgeführten Naturalien-Quantitäten für Lippstadt nicht mitbegriffen.
4	Soest	4,000	"	24	180	24	
5	Iserlohn	3,800	"	24	180	24	
6	Meschede	3,800	"	24	180	24	
7	Arnsberg	2,000	"	"	"	"	
8	Herford	15,000	"	160	1,050	145	
9	Xanten	3,400	"	24	180	24	
10	Geldern	3,400	"	24	180	24	
11	Graefrath	3,400	"	22	155	22	
12	Kurhessische Etappe Oldendorf	"	"	3	20	2	
13.	Fürstlich Lippesche Etappen Lemgo, Horn u. Barntrup	"	"	12	75	6	
14	Wesel	"	300	100	2,000	750	

B. 1. N. 605. Anlage einer neuen Eisenhütte bei Rüblinghausen.

Die Fabrik-Besitzer Harkort et Comp. zu Wetter haben hier angezeigt, daß sie die verfallene Eisenhütte zu Elben im Kreise Olpe, Regierungs-Bezirks Arnsberg, sammt Gerechtsamen von den Erben Möllendick zu Olpe, so wie den gleichfalls verfallenen Breithammer bei Rüblinghausen, im Kreise Olpe, sammt Berechtigung von dessen Besitzern käuflich an sich gebracht haben, und Willens seyen, das Wassergefälle des Rüblinghäuser Breithammers zur Anlage einer neuen Eisenhütte zu benutzen, wogegen alsdann die Berechtigung

der Elbener Eisenhütte cessiren solle. Bevor die von den gedachten Fabrik-Besitzern Harkort et Comp. gleichzeitig zu dem Ende nachgesuchte Belehnung über eine neue Eisenhütten-Anlage bei Rüblinghausen ertheilt wird, werden alle diejenigen, welche bei diesem Vorhaben eine Gefährdung Ihrer Rechte und Ansprüche befürchten, hiermit aufgefordert, binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, von Heute an gerechnet, ihre Einreden bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und zu begründen, widrigenfalls späterhin darauf nicht gehört und dem Gesuche um die gedachte Belehnung willfahrt werden wird.

Siegen, den 5. October 1829.

Königliches Bergamt daselbst.

B. 3.
N. 606.
Mühlenanlage zu Hofstede.

Der Müller Massenberg zu Hofstede, in der Bürgermeisterei Bochum, beabsichtigt, seine daselbst gelegene oberschlächtige Mühle noch durch einen Mahlgang mittelst eines Vorgeleges zu vermehren.

Indem ich dieses den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche gegen dieses Vorhaben einen Widerspruch begründen zu können vermeinen, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an, bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird. Wenn gleich den andern Müllern um deswillen kein Widerspruch gegen die Mühlen-Anlage zusteht, daß dem Bedürfniß durch die vorhandenen Mühlen schon genügt sey, so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höhern Behörde zur Erörterung mit vorgelegt werden.

Plan und Nivellement über die Anlage sind auf dem Kreis-Büreau einzusehen.

Bochum, den 4. September 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 607.
Verkauf eines Dom.-Grundstücks bei Lendringsen.

Mittwochen den 21. k. M. October, Morgens um 11 Uhr, sollen auf hiesiger Rentamtsstube, 7 Morgen 144 Ruthen Preuß. Maaß Ackerland, bei Lendringsen, bis Martini 1836 an Hawick daselbst verpachtet, sowohl zum

Digitized by Google

freien Verkauf als auch alternative zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Soest, den 22. September 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 608. Verkauf von Bildnissen zu Grafschaft.

Zwanzig Stück Bildnisse der frühern Aebte des Klosters Grafschaft werden am 20. October dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf der Verwaltungs-Stube des Königlichen Bürgermeisters Lachner zu Grafschaft im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 26. September 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 609. Verkauf resp. Verpachtung eines Dom.-Grundstücks bei Störmede.

Am 12. October d. J., Morgens 10 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Gesecke, nachstehendes Domanial-Grundstück bei Störmede, im öffentlichen Meistgebot, alternative zur Verpachtung und zur grundzinsweisen Veräußerung ausgesetzt werden:

½ Morgen Acker auf der großen Schmielenbreite, auf dem sogenannten Erdhaufen, schießt von Osten nach Westen, begrenzt in Osten an Sprink zu Langeneike, in Süden an Heinrich Bremer in Störmede, in Westen und Norden an Freiherrn von Hörde, bisher verpachtet an Heier-caspar in Langeneike.

Die Bedingungen liegen auf der hiesigen Rentamtsstube, so wie auch im Verkaufs- resp. Verpachtungstermine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 28. September 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 610. Aufnahme der Schüler in das Progymnasium zu Altendorn.

Am 26. October d. J. werden diejenigen Schüler geprüft, welche für das bevorstehende Schuljahr in das hiesige Progymnasium aufgenommen zu werden wünschen.

Die Schüler haben sich mit verschlossenen Zeugnissen von ihren Herren Pfarrern zu versehen, worin bemerkt seyn muß:

Digitized by Google

1) Namen Alter und Religion oder Confession des Schülers;
2) natürliche Anlagen und sittliche Aufführung desselben;
3) Namen, Stand und Wohnort der Eltern und deren Vermögens-Umstände, oder wenn die Eltern verstorben sind, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und Vermögens-Verhältnisse der Mündel.

Die auswärtigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Mündel der hiesigen Schulanstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, den Lehrern diejenigen Personen nachzuweisen, welchen sie die (Amtsblatt von 1822 No. 411.) vorgeschriebene Aufsicht über ihre Söhne oder Mündel übertragen haben.

Am 27. October d. J. wird das Gymnasium wieder eröffnet.

Attendorn, den 2. October 1829.

Das Curatorium daselbst.

B.
N. 611.
Patent-Verleihung.

Den Unterzeichneten ist von dem hohen Ministerio des Innern, unterm 5. August d. J., auf 6 Jahre für den ganzen Preußischen Staat, ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung eines durch Zeichnung und Beschreibung näher angegebenen Destillir-Apparats ertheilt worden. Bei allen Buchhandlungen, welche auf die Beschreibung und Abbildung dieses Apparats Subscription annehmen, liegen ausführliche Nachweisungen der Vortheile, welche diese neue Erfindung gewährt, zur Einsicht offen. Wer geneigt ist unser Patent-Interesse im Regierungs-Bezirk Arnsberg gegen eine angemessene Vergütung wahrzunehmen, wolle sich deshalb in portofreien Briefen an uns wenden.

Coblenz, den 10. September 1829.

L. Gall,
Regierungs-Sekretair.

P. Schickhausen,
Weinhändler.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 43.

Arnsberg, den 17. October 1829.

N. 386. Subscription auf die „Landrechte d. heutigen K. Pr. Rhein-Provinzen.

Im Weberschen Verlage zu Bonn erscheint auf höhere Veranlassung unter dem Titel:

„die Landrechte der heutigen Königlich Preußischen Rhein-Provinzen, herausgegeben vom Dr. Maurenbrecher.“

ein wichtiges Werk auf Subscription, das nicht blos für die Rhein-Provinzen, sondern auch für die angrenzenden Landestheile, insbesondere für Westphalen, von entschiedenem Nutzen seyn wird. Die Ankündigung ist in den Rhein-Provinzen mit solchem Beifall aufgenommen, daß das Werk jedenfalls zu Stande kommen wird, und kann der Plan desselben hieselbst bei dem Regierungs-Sekretair Jochmus, zu Minden bei dem Regierungs-Sekretair Buchardi und zu Arnsberg bei dem Regierungs-Sekretair von Varendorff eingesehen werden, welche auch Subscription annehmen werden. Der Preis läßt sich bei dem sehr ungleichen Umfange der einzelnen Landrechte nicht genau im Voraus bestimmen; indessen wird das Werk 3 Bände nicht übersteigen, und sollen diejenigen, welche bis zum Beginnen des Drucks unterzeichnen, das Alphabeth auf feinem weißem Druckpapier zu 1 Thlr. 5 Sgr. auf Schreibpapier zu 1 Thlr. 17½ Sgr. auf Velin-Papier zu 2 Thlr. erhalten.

Digitized by Google

Ich nehme keinen Anstand, auf dieses interessante Werk aufmerksam zu machen, und wünsche demselben in hiesiger Provinz recht viele Subscribenten.

Münster, den 5. October 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

N. 387. Hauptübersicht der Feuerversicherungs-Institute im hiesigen Regierungsbezirke pro 1828.

Im hiesigen Regierungs-Bezirke (den Kreis Siegen und die Stadt Lippstadt ausgenommen) haben die Ausgaben bei den bestehenden drei Feuer-Versicherungs-Anstalten für das Jahr 1828 überhaupt betragen:

1) an Brand-Entschädigungs-Geldern .	71,542	Thlr.	22	Sg. — Pf.
2) an Prämien für Auszeichnung durch thätige Hülfe beim Löschen des Brandes, und durch zuerst herbeigeführte Feuerspritzen	69	"	22	" 1 "
3) an Administrations-Kataster-Renovations- u. s. w. Kosten	1,618	"	20	" 8 "
4) Vorschüsse	16,827	"	22	" 1 "
Summa.....	90,058	Thlr.	26	Sg. 10 Pf.

Dieser Betrag ist durch die Ausschreibungen vom Jahre 1827 (vid. Amtsblatts de 1828 Stück 24. Nr, 220.) gedeckt worden.

Das Assekuranz-Kapital hat am Schluß des Jahrs 1828 betragen 29,237,025 Rthlr. Preuß. Cour.

Brände sind im Jahre 1828 vorgefallen 73. Hievon sind durch nicht ermittelte Umstände 56; durch muthmaßliche Fahrläßigkeit 5; durch muthmaßliche Brandstiftung 8; und durch Blitzentzündung 4 veranlaßt.

Durch diese Brände haben 84 Gebäudebesitzer verloren:

a. Wohnhäuser 46 ganz 45 zum Theil;
b. Mühlen 1 ganz 1 zum Theil;
c. Scheunen 15 ganz 3 zum Theil;
d. Speicher 3 ganz 1 zum Theil;
e. Schmiede 1 ganz;
f. Backhäuser 5 ganz 1 zum Theil;

Digitized by Google

g. Ställe 4 ganz 2 zum Theil;
h. Schoppen 1 ganz.

Summa . . . 129 Gebäude.

Arnsberg, den 5. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 388. Besondere Berechnung der Communal-Wege-, Brücken- und Pflaster-Gelder.

Die ausschließliche Verwendung und Verrechnung der von Communal-Wegen, Brücken und gepflasterten Straßen aufkommenden Gelder zur Unterhaltung und Verbesserung derjenigen Anstalten, für welche die Communen zur Hebung berechtigt sind, ist schon unterm 29. December 1818 (durch das Amtsblatt 1819 S. 27.) allgemein angeordnet. Nach der bei Revision der Communal-Etats und Rechnungen gemachten Erfahrung werden indessen noch häufig die fraglichen Hebungen den übrigen Einkünften der Gemeinden zugeschlagen und mit diesen ohne Sonderung der Ausgabe-Gegenstände zur Verwendung gebracht, so daß wenigstens die Controle fehlt, ob diese nur zum Zwecke der Wege- ꝛc. Unterhaltung statt gefunden hat. Es entspricht in mehrerer Hinsicht dem eigenen Interesse der Communen, daß das aus Wege-, Brücken- und Pflaster-Anlagen ihnen zu Theil werdende Einkommen und was daraus für jene Anlagen verwendet ist, genau übersehen werden kann. Der zur Einreichung der Communal- resp. Etats- und Veränderungs-Nachweisen (Circular-Verfügung vom 12. September pr. Nr. 3511. C.) bestimmte Termin steht nahe bevor. Deshalb bringen wir die Beobachtung jener Verordnung den Gemeinde-Vorständen und Kreisbehörden hierdurch in Erinnerung und verpflichten ebenmäßig die Gemeinderechner, der Auflage jener Verfügung bei der Rechnungslegung auf's genaueste nachzukommen.

Arnsberg, den 6. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 389. Bestrafung eines Baumfrevels.

Wegen verübten Frevels an den auf der Chaussee gepflanzten Bäumen, ist ein Eingesessener des Kreises Iserlohn durch gerichtliches Er-

Digitized by Google

kenntniß in eine Geldstrafe von zwanzig Thaler, oder vierwöchentliche Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Da Beschädigungen an den auf der Chaussee angepflanzten Bäumen noch öfters stattfinden, so sehen wir uns veranlaßt, nicht nur diese Bestrafung zur Warnung, sondern auch bekannt zu machen, daß nach den Strafbestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April v. J. Beschädigungen der Chausseebäume mit 5 Rthlr. fur jeden durch Verschulden beschädigten Baum bestraft werden.

Zugleich fordern wir die sämmtlichen Polizeibeamten auf, diese Strafbestimmung zur möglichsten Kenntniß des Publikums zu bringen, und auf die Ermittelung derjenigen, die sich Beschädigungen der Chausseebäume zu Schulden kommen lassen, zu wachen und selbige zur Bestrafung anzuzeigen.

Arnsberg, den 6. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

N. 390. Allerhöchstes Anerkenntniß in Betreff der für die Verunglückten in den Provinzen Ost- und Westpreussen im Regierungsbezirk Arnsberg eingegangenen Beiträge.

„Der wohlthätige Sinn, welcher sich nach dem Zeitungsbericht der Regierung zu Arnsberg vom verflossenen Monat durch die Beiträge der Bewohner ihres Bezirks zur Unterstützung der in Ost- und West-Preußen durch Ueberschwemmung Verunglückten bethätigt hat, ist Mir wohlgefällig gewesen, und Ich will, daß ihnen Mein Anerkenntniß desselben durch das Amtsblatt bekannt gemacht werde.“

Berlin, den 18. September 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Regierung zu Arnsberg.

wird dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, in Verfolg der Bekanntmachung vom 4. v. M. (Amtsblatt Stück 40. Nr. 358.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 7. October 1829.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

N. 391. Veräußerung der Dienste oder anderer Pertinenzstücke von einem Hauptgute ohne Berücksichtigung des Hypothekenzustandes.

Die häufigen Fälle, in welchen Dienste oder andere Pertinenzstücke von einem Hauptgute veräußert werden, ohne gehörige Berücksichtigung des Hypotheken-Zustandes, wodurch die empfindlichsten Verluste für die Acquirenten derselben dadurch entstehen, daß die eingetragenen Gläubiger auf den Grund des §. 443. Tit. 20. Th. I. des allgemeinen Landrechts ihre Rechte gegen Erstere verfolgen und diese, größtentheils unbekannt mit den gesetzlichen Vorschriften, oft nach kostspieligen Prozessen verurtheilt werden, die bezahlte Summe noch einmal zu zahlen, oder das mit Aufopferungen erworbene Recht wieder aufzugeben, zeigen die Nothwendigkeit einer genauern Beobachtung der diesen Gegenstand betreffenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Hypotheken-Ordnung §. 91. des zweiten Abschnitts schreibt ausdrücklich vor, daß von Amtswegen darauf zu halten sey, daß wegen der auf dem Hauptgute haftenden und also auch das abzutrennende Pertinenzstück mit angehenden Schulden, ein gewisses Regulativ festgesetzt, folglich darüber nicht nur zwischen den Contrahenten, sondern auch mit den eingetragenen Realgläubigern, sichere und bestimmte Verabredungen getroffen werden. Ehe und bevor solches geschehen, soll die Einschreibung des Titels auf ein solches Pertinenzstück für den neuern Acquirenten nicht statt finden; und

das Rescript vom 19. October 1800.

Stengels Beiträge XII. 366.

genehmigt es, daß den Kaufcontracten, welche Gutseigenthümer über Pertinenzstücke, durch deren Absonderungen der Werth der Güter verringert wird, abschließen, die Bestätigung so lange zu versagen sey, bis die gerichtliche oder coram notario et testibus aufgenommene oder wenigstens in solcher Art attestirte Genehmigung der eingetragenen Gläubiger herbeigeschaft worden ist. Es wird hinzugefügt, daß vorzüglich dann, wenn die Käufer rechtsunkundige Leute sind und nach den Umständen eine vorschnelle Bezahlung des Kaufgeldes zu besorgen ist, dieselben von Amtswegen auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam zu machen sind. Gegen diese Vorschriften wird hauptsächlich von einzeln stehenden Richtern oft gefehlt, und in vielen Fällen kann den benachtheiligten Interessenten nicht einmal durch Regreßklagen geholfen werden.

Digitized by Google

Sämmtliche Gerichte unſers Departements werden daher angewieſen, durch ein ſorgfältiges Benehmen beim Verkauf von Pertinenzien aller Art in Hinſicht auf die Rechte der Hypothekargläubiger und deren Folgen in Bezug auf die Käufer, einen Schaden der gedachten Art zu vermeiden.

Vorzüglich iſt dies bei den Verkaufsverhandlungen ſelbſt und ſeitens der Hypothekenbehörden bei denen die Eintragungen auf den Grund ſolcher Verhandlungen nachgeſucht werden, zu berückſichtigen, indem widrigenfalls mit aller Strenge gegen diejenigen Gerichte verfahren werden wird, welche durch Verabſäumung der vorgeſchriebenen Maaßregeln die Käufer der Pertinenzien von Grundbeſitzungen der obengedachten Gefahr ausſetzen.

Hamm, den 2 October 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 392. Publikation der gerichtlichen Erkenntniſſe ꝛc.

Rückſichtlich der Publikation der Erkenntniſſe, und der Mittheilung von Abſchriften reſp. Ausfertigungen derſelben, hat bisher bei einigen Gerichten unſeres Departements eine, den Vorſchriften der Gerichtsordnung nicht ganz angemeſſene Einrichtung beſtanden. Sämmtliche Gerichte werden alſo darauf aufmerkſam gemacht, daß:

1) Zufolge der Vorſchrift Thl. I. Tit. 13. §. 48. der Gerichtsordnung jedes Erkenntniß am nächſten Gerichtstage nach deſſen Vollziehung den Mandatarien oder Aſſiſtenten der Parteien publicirt, auch denſelben, ſpäteſtens 3 Tage nachher, eine ſimple Abſchrift deſſelben mitgetheilt werden muß.

2) Außerdem iſt für jede Partei eine förmliche Ausfertigung des Erkenntniſſes zu beſorgen, und den Mandatarien, zur weitern Beförderung, binnen einer anderweiten Friſt von 3 Tagen, zuzuſtellen.

3) Rückſichtlich derjenigen Parteien, welche mit keinen Mandatarien

Digitized by Google

oder Assistenten versehen sind, bedarf es der ad 1. erwähnten Abschriften natürlich nicht; dieselben sind vielmehr mittelst einer, sofort unter dem originalen Erkenntniß zu registrirenden Verfügung, zu einem, nicht über 8 bis 10 Tage hinauszusetzenden Publikations-Termin vorzuladen, und ihnen in diesem Termin die, unfehlbar mittlerweile zu besorgenden, Ausfertigungen der Erkenntnisse zuzustellen.

Sämmtliche Gerichte und besonders deren Dirigenten werden aufgefordert, auf die Befolgung dieser Bestimmungen strenge zu halten.

Hamm, den 2. October 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 393. Anmeldung des Bedarfs an Amtsblättern pro 1830 für die Referendarien und Auskultatoren bei den Ungerichten.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements, so weit solches zum Regierungs-Bezirk Arnsberg gehört, werden in Folge Requisition der Königlichen Regierung zu Arnsberg hierdurch aufgefordert, die bei ihnen fungirenden Referendarien und Auskultatoren, wegen Haltung des Amtsblattes pro 1830, vor dem 20. November d. J. dem betreffenden Landrathe des Kreises zu benennen.

Hamm, den 2. October 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Table B.2 — (continued)

Sample size	Probability of acceptance																			
	0,995	0,990	0,975	0,950	0,900	0,750	0,500	0,250	0,100	0,050	0,025	0,010	0,005	0,995	0,990	0,975	0,950	0,900	0,750	0,500
	Acceptance number													Rejection number						
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1
50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1

Beilage

zum

43. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 17. October 1829.

N. 612. Anmeldung d. noch rückständigen Forderungen in Betreff des Chausseebaues von Erwitte nach Olpe.

Diejenigen, welche in Betreff des Chausseebaues von Erwitte über Meschede nach Olpe, an das Chausseebau-Comptoir der Seehandlungs-Societät oder dessen Geschäftsführer, den Ober-Wegebau-Inspector Flachmann, noch Anforderungen begründen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen zwei Monaten bei dem Königlichen Wegebaumeister Boese in Meschede deshalb zu melden, da auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Arnsberg, den 10. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 613. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August sind dem Uhrmacher Christian Natorp zu Hagen folgende Gegenstände aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen worden:

12 eingehäusige französische und englische Taschenuhren, wovon eine mit No. 18164 und eine mit No. 2970 bezeichnet war; 12 zweigehäusige dito von welchen eine mit No. 121, eine mit No. 3500, eine mit No. 2400 und eine mit No. 28563 bezeichnet; 3 dreigehäusige dito, eine mit No. 4008 bezeichnet; 2 neue dito mit schildpatten Obergehäusen; 3 englische zweigehäusige dito mit Culottes, wovon eine mit einem bemalten Zifferblatt und eine mit No. 67 bezeichnet; 1 alte dreigehäusige dito mit silberner Kette, Pettschaft und Schlüssel; 2 alte tombachene dito; 1 alte englische zweigehäusige dito, wovon das Obergehäuse verloren; 4 alte Taschenuhren, wovon das Obergehäuse verloren; 4 alte Taschenuhren, wovon keine besondere Kennzeichen angegeben werden können; 1 dreigehäusige Taschenuhr, welche auf dem Zifferblatt und inwendig mit dem Namen »Ehrenberg in Elberfeld« bezeichnet war; eine kleine goldne Taschenuhr mit lackirtem Obergehäuse; eine Quantität Uhrketten, Pettschafte und Schlüssel; ein dunkelblauer Ueberrock mit Patentknöpfen.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. September 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 614. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August c. sind dem Gastwirth Theod. Schmidt zu Hagen von einer Bleiche nachstehende Gegenstände entwendet worden:

18 kleine battistene Gardinen mit Frangen; 3 Paar weiße baumwollene Strümpfe gez. S.; 2 kleine Kinderhemdchen; 2 ordinäre Hauben mit Streifen besetzt; 1 Unterhose; 2 Paar Kinderstrümpfe gez. S.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. September 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 615. Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer mehrerer muthmaßlich gestohlenen Effecten.

Bei einem mehrerer Diebstähle angeschuldigten, zu Schwelm verhafteten Individuo sind folgende Gegenstände vorgefunden:

7 Bett-Tücher
2 Tischtücher
1 Serviette
} ohne Zeichen;

1 blaue leinene Schürze;
1 Wassereimer mit drei eisernen Bänden;
1 Kartoffelhacke mit hölzernem Stiel;
1 Küpperziehmesser mit dem Eisenzeichen CDPH.;
1 Taschenmesser mit schwarzem Heft und dem Eisenzeichen C. M. O.;
1 eiserner Bolzen zum Bügeleisen;
1 eiserne Bergmanns-Lampe;
1 blechernes Gießkännchen;
1 messingenes Maaß mit dem Eichzeichen Hagen;
1 dito halbes Maaß;
1 zinnerner Suppenlöffel mit hölzernem Handgriff;
1 dito Kerzenleuchter;
3 schwarze Bettstellen-Knöpfe;
1 blau und weißporzellainener Theetopf mit gelbem Bändchen;
8 dito Ober- und 7 dito Unter-Tassen;

Digitized by Google

1 weiße und rothe porcellainene Unter-Tasse;
1 irdener Kump, gelb mit Blumen und der Umschrift »mein Herz in mir, theil ich mit dir;«
1 blaue tuchene Kappe mit rothem Band und ledernem lackirten Schirm;
1 Pacquet Rauchtaback von ¼ Pfd. (angebrochen) Portorico H. 3.;
1 mit Perlen gestrickter Tabacksbeutel, unten blauer Grund mit gelben Pünktchen, oben weißer Grund mit einer Guirlande, bestehend aus Blumenkränzen, Adlern und Spechten, mit schwarzer Seide gefüttert und mit hellblauen Riemen;
1 französischer Kronenthaler;
9 VierGroschen-Stücke;
5⅓ Silbergroschen-Stücke;
2 Vierpfennig-Stücke;
1 Zweipfennig-Stück;
2 Einpfennig-Stücke;

über deren Erwerb es sich nicht hat gehörig ausweisen können.

Wir fordern daher die etwaigen sonstigen Eigenthümer dieser verdächtigen Stücke hierdurch auf, ihre Ansprüche bei uns oder der nächsten Obrigkeit anzumelden.

Hamm, den 9. October 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

B. 2. N. 616. Anlage einer neuen Eisenhütte bei Rüblinghausen.

Die Fabrik-Besitzer Harkort et Comp. zu Wetter haben hier angezeigt, daß sie die verfallene Eisenhütte zu Elben im Kreise Olpe, Regierungs-Bezirks Arnsberg, sammt Gerechtsamen von den Erben Möllendick zu Olpe, so wie den gleichfalls verfallenen Breithammer bei Rüblinghausen, im Kreise Olpe, sammt Berechtigung von dessen Besitzern käuflich an sich gebracht haben, und Willens seyen, das Wassergefälle des Rüblinghäuser Breithammers zur Anlage einer neuen Eisenhütte zu benutzen, wogegen alsdann die Berechtigung der Elbener Eisenhütte cessiren solle. Bevor die von den gedachten Fabrik-Besitzern Harkort et Comp. gleichzeitig zu dem Ende nachgesuchte Belehnung über eine neue Eisenhütten-Anlage bei Rüblinghausen ertheilt wird, werden alle diejenigen, welche bei diesem Vorhaben eine Gefährdung Ihrer Rechte und Ansprüche befürchten, hiermit aufgefordert, binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, von Heute an gerechnet, ihre Einreden bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und zu begründen, widrigenfalls späterhin darauf nicht gehört und dem Gesuche um die gedachte Belehnung willfahrt werden wird.

Siegen, den 5. October 1829.

Königliches Bergamt daselbst.

Digitized by Google

B.
N. 617.
Haupt-Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Unterzeichneten ist von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld die Haupt-Agentur für Hamm und Umgegend übertragen worden.

Pelkum, den 13. October 1829.

Der Bürgermeister Opderbeck.

N. 618.
Verkauf resp. Verpachtung einer Dom.-Wiese bei Stockum.

Am 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Mülheim die bisher von dem Herrn Unterförster Holzapfel benutzte 5 Soester Morgen große Heckebrinks-Wiese bei Stockum, alternative zur sechsjährigen Verpachtung und zum Verkauf mit und ohne Grundzins im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen in der hiesigen Registratur und im Verkaufs- resp. Verpachtungs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 6. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 619.
Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Montag den 19. October d. J. soll im Mosfelder Wald, Distrikt Kuckert, eine Partie eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stamme dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber wollen sich des Morgens 9 Uhr im Schlage einfinden.

Himmelpforten, den 7. October 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 620.
Holzverkauf in der Uentropper Mark.

Am 24. d. M. sollen im Distrikt Rabennest, der Uentropper Mark, 117 Klafter buchen Brennholz, welche schon im vorigen Winter gefällt und daher ganz trocken sind, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Kaufliebhaber wollen um 9 Uhr Morgens bei Schüttler auf dem Breitenbruch zusammen kommen.

Obereimer, den 15. October 1829.

Der Oberförster daselbst.

B.
N. 621.
Patent-Verleihung.

Durch ein hochpreisliches Königl. Preuß. Ministerium des Innern ist mir mittelst Rescripts vom 12. September d. J.

auf eine, mittelst Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Maschine, Behufs Reinigung der bis zur Verarbeitung zu Papier vorbereiteten Masse, ein Patent auf acht Jahre, für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Wedderseleben bei Quedlinburg, den 6. October 1829.

Leopold Franke.

N. 622.
Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Bernhard Schmidt, Beilage Stück 20, Nr. 306.

Digitized by Google

Vol. XXXIII. No. 1.

Price 10 Cents.

Entered at the Post Office of New York, N. Y., as Second Class Matter.

Tip Top Weekly

A Story of Adventure, Travel and Daring

Issued Weekly. By Subscription $5.00 per year. Entered according to Act of Congress, in the year 1910, in the office of the Librarian of Congress, at Washington, D. C., by Frank Tousey, 24 Union Square, New York.

No. 1. NEW YORK, January 1, 1910.

THE BOY CAPTAIN

OR, THE MYSTERY OF THE SEA

By Allyn Draper

§. 1. Nach Ablauf von 3 Jahren von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung an, sollen die neuen Achsen an allen zwei- oder vierrädrigen Wagen, Karrn und sonstigen Fuhrwerken dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades, entweder vier Fuß vier Zoll, oder fünf Fuß neun Zoll Preußisch, beträgt.

§. 2. Den Stellmachern und Schirrmachern wird bei Drei Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschriften des §. 1. einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen.

Bei wiederholten Contraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§. 3. Nach dem Ablaufe von Sechs Jahren, nach Bekanntmachung dieser Verordnung, soll in Unserer Provinz Westphalen kein Wagen, Fuhrkarrn oder sonstiges Fuhrwerk gebraucht werden, welchen die im §. 1. bestimmten Eigenschaften mangeln.

§. 4. Sollten sich jedoch nach Ablauf von sechs Jahren in einem oder andern Theile der Provinz noch zur öffentlichen Benutzung bestimmte Wege finden, deren besondere Beschaffenheit den Gebrauch der vorbestimmten Geleise unanwendbar machten; so überlassen Wir Unsern Regierungen, auf den Antrag der Kreisstände, noch die nöthige Nachfrist, nach genauer Prüfung der Verhältnisse, zu ertheilen und dabei die nöthigen Modifikationen festzusetzen, um die baldigste Erreichung des allgemeinen Zweckes mit der Berücksichtigung der besondern Ortsbedürfnisse zu vereinigen.

§. 5. Wer sich nach der im §. 3. und 4. bestimmten Frist eines Fuhrwerks bedient, welches die im §. 1. bestimmte Einrichtung nicht hat, der soll durch die Polizei- und Wegebeamten so wie durch die Gensdarmerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern für den ersten, und von Zwei bis Zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Contraventionsfälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armenkasse des Orts fließt, wo die Contravention entdeckt wird, trifft den Eigenthümer des Fuhrwerks, soll jedoch von dem Reisenden und Frachtführer mit Vorbehalt seines Regresses an den Eigenthümer, erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe stattfinden und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

Digitized by Google

§. 6. Von dem Gebrauche, obiger Vorschrift entsprechender Fuhrwerke sind allein ausgenommen:

a) sämmtliches Militairfuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privateigenthum einzelner Militairs ist;

b) sämmtliche Kutsch- und Luxuswagen;

c) fremde Fuhrwerke oder Fuhrwerke aus solchen Provinzen (des Preußischen Staats), in welchen keine oder eine andere allgemeine Einrichtung der Wagengeleise vorgeschrieben ist.

§. 7. Wir befehlen allen Polizei- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Berlin, den 30. Juni 1829.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

von Schuckmann. Graf von Lottum. Graf von Bernstorff.
von Hake. Graf von Danckelman. von Motz.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Arnsberg, den 16. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 397. Abhaltung der Depositat-Termine beim K. Hofgerichte.

Nach Vorschrift der Depositat-Ordnung Tit. II. §. 16. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mittwoch Vormittag in jeder Woche zur Abhaltung der Depositat-Termine bei dem unterzeichneten Hofgerichte angesetzt ist, und jedesmal des Morgens um 9 Uhr damit der Anfang gemacht werden wird.

Außer diesem Tage können in der Regel keine Ein- oder Auszahlungen statt finden.

Arnsberg, den 16. October 1829.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

N. 398. Vermächtniß an das medicinische Klinikum zu Bonn.

Unter den mannichfachen Beweisen erfreulicher Theilnahme der Landesbewohner an der hiesigen Universität und des immer weiter verbreiteten Anerkenntnisses, wie segensreich die auf derselben bestehenden klinischen Anstalten zum Wohl der leidenden Menschheit wirken, verdient das kürzlich erfolgte Vermächtniß zum Besten des medicinischen Klinikums einer öffentlichen ehrenvollen Erwähnung.

Die hierselbst am 23. Januar d. J. verstorbene Wittwe vom Bruck hat, in dankbarer Anerkennung der, von dieser Anstalt genossenen, ärztlichen Behandlung, vermöge einer letztwilligen Verfügung verordnet, daß derselben aus ihrem Nachlasse die Summe von 50 Rthlr. verabreicht werde, welches Vermächtniß die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Damit der Name der Wohlthäterin für alle Zukunft in geehrtem Andenken bleibe, ist höhern Orts genehmigt worden, daß die vermachte Summe zu einem stehenden Kapital angelegt und daraus eine bleibende Stiftung, unter dem Namen der vom Bruckschen, gebildet werde, deren Zinsen zur Vermehrung der etatsmäßigen Einkünfte des Klinikums bestimmt sind.

Dieses schöne Beispiel mildthätiger und vaterländischer Gesinnung wird hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe recht viele Nacheiferung finden, und in den Gemüthern menschenfreundlich gesinnter Gönner dieser Universität den Antrieb wecken möge, ihre Theilnahme an der wohlthätigen Bestimmung und den bisherigen glücklichen Erfolgen unserer Heilanstalten, denen bereits so viele Leidende Leben und Gesundheit verdanken, auf ähnliche Weise zu bethätigen. Denn wenn auch diese Anstalten durch die landesväterliche Gnade Sr. Majestät des Königs mit den ihren nächsten Zwecken entsprechenden Subsistenzmitteln reichlich ausgestattet sind, so kann es doch nicht anders wie wünschenswerth erscheinen, ihre Hülfsquellen noch über diese Grenze hinaus erweitert zu sehen, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden, in gleichem Verhältniß die Zahl der unentgeltlich aufzunehmenden armen Kranken zu vermehren und den Unglücklichen, welche in denselben eine Zuflucht suchen, allen Trost und alle Hülfe zu gewähren, welche die Kunst und sorgsame Pflege zu geben vermögen. Bonn, den 24. September 1829.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte.
von Rehfues.

Digitized by Google

Beilage

zum

44. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 24. October 1829.

N. 623. Anmeldung der noch rückständigen Forderungen in Betreff des Chausseebaues von Erwitte nach Olpe

Diejenigen, welche in Betreff des Chausseebaues von Erwitte über Meschede nach Olpe, an das Chausseebau-Comptoir der Seehandlungs-Societät oder dessen Geschäftsführer, den Ober-Wegebau-Inspector Flachmann, noch Anforderungen begründen zu können vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen zwei Monaten bei dem Königlichen Wegebaumeister Boese in Meschede deshalb zu melden, da auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Arnsberg, den 10. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 624. Freihändiger Naturalien-Ankauf für verschiedene Garnisonorte pro 1830.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für folgende Garnison-Orte unsers Geschäftsbereiches pro 1830 das freihändige Naturalien-Ankaufs-Verfahren gewählt worden ist.

1) für Münster durch das Proviant-Amt daselbst;
2) für Paderborn und Neuhaus durch den Magazin-Rendanten Herrn Merten zu Paderborn;
3) für Minden durch den Herrn Proviantmeister Ehrhardt daselbst;
4) für Düsseldorf durch den Magazin-Rendanten Herrn Bergmann daselbst;
5) für Wickrath durch den Magazin-Rendanten Herrn Aldenkorth daselbst;
6) für Hamm durch den Magazin-Rendanten Herrn Rittmeister Oberstadt daselbst.

Alle Oekonomen und Produzenten, welche ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh an die Magazine verkaufen wollen, dürfen da-

Digitized by Google

rauf rechnen, in den Grenzen des Bedarfs, und bei vorausgesetzter tadelfreier Beschaffenheit der Naturalien, Absatz zu finden, wenn sie annehmbare Preise verlangen.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß den vorgedachten Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen ausdrücklich untersagt ist, anders als gegen sofortige baare Zahlung zu kaufen, und daß dieselben eben so wenig befugt sind, Geld-Vorschüsse auf bedungene, aber noch nicht abgelieferte Naturalien zu leisten.

Münster, den 12. October 1829.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Corps.

B. N. 625. Verding wegen Lieferung von 10,000 Stück Flintenschaftholzern.

In Folge höhern Befehls soll eine Lieferung von zehntausend Stück Flintenschaftholzern, von den üblichen Holzarten, als Rothbuchen, Ahorn und Nußbaum, dem Mindestfordernden gegen Kautionsleistung von tausend Thalern überlassen werden.

Die Ablieferung derselben geschieht, wenn es nicht anders bestimmt wird, an die Gewehr-Revisions-Commission in Saarn, und zwar mit 5000 Stück im Jahre 1830, und mit 5000 Stück im Jahre 1831.

Behufs Ausführung dieser Lieferung wird ein Licitations-Termin auf Sonnabend den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Depots (Zeughausstraße Nr. 7.) anberaumt. Lieferungslustige, welche sich jedoch über ihre Kautionsfähigkeit durch schriftliche Zeugnisse ihrer Ortsbehörde genügend auszuweisen haben, werden ersucht, ihre Submissionen spätestens Tages zuvor einzureichen, wo dann der schriftlich Mindestfordernde vor dem, der mündlich ein gleiches Anerbieten macht, das Vorzugsrecht hat.

Die auf diese Lieferung sich beziehenden Bedingungen, so wie die Probeschäfte, sind täglich, Morgens von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im vorgedachten Lokale einzusehen.

Cöln, den 12. October 1829.

Königliches Artillerie-Depot.

B. 3. 626. einer

Die Fabrik-Besitzer Harkort et Comp. zu Wetter haben hier angezeigt, daß sie die verfallene Eisenhütte zu Elben im Kreise Olpe, Regierungs-Bezirks Arnsberg, sammt Gerechtsamen von den Erben Möllendick zu Olpe,

Digitized by Google

so wie den gleichfalls verfallenen Breithammer bei Rüblinghausen, im Kreise Olpe, sammt Berechtigung von dessen Besitzern käuflich an sich gebracht haben, und Willens seyen, das Wassergefälle des Rüblinghäuser Breithammers zur Anlage einer neuen Eisenhütte zu benutzen, wogegen alsdann die Berechtigung der Elbener Eisenhütte cessiren solle. Bevor die von den gedachten Fabrik-Besitzern Harkort et Comp. gleichzeitig zu dem Ende nachgesuchte Belehnung über eine neue Eisenhütten-Anlage bei Rüblinghausen ertheilt wird, werden alle diejenigen, welche bei diesem Vorhaben eine Gefährdung Ihrer Rechte und Ansprüche befürchten, hiermit aufgefordert, binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen, von Heute an gerechnet, ihre Einreden bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und zu begründen, widrigenfalls späterhin darauf nicht gehört und dem Gesuche um die gedachte Belehnung willfahrt werden wird.

neuen Eisenhütte bei Rüblinghausen.

Siegen, den 5. October 1829.

Königliches Bergamt daselbst.

N. 627.

Die herrschaftlichen Walddistrikte Sondern, sodann die kleinen und großen Biberberge, groß 1652 Morgen, theilweise mit extrastarkem Bauholz ꝛc. bestanden und zu Cultur-Etablissements vorzüglich geeignet, ohnweit Menden in einer fabrikreichen Gegend belegen, sollen in kleinen oder größern Parcellen oder im Ganzen ausgesetzt, gegen Erbzins oder zum vollen Eigenthum verkauft werden. Verkaufs-Termin ist am 16. November c., präcise 9 Uhr, bei Herrn Gastwirth Benzler zu Menden. Die Bedingungen ꝛc. sind bei Unterzeichnetem und bei dem Herrn Förster Lechleiter zu Hüingsen einzusehen. Letzterer wird auch am 30. October und 13. November die Local-Anweisung besorgen.

Verkauf von Forstgrundstücken bei Menden.

Unna, den 18. October 1829.

Der Forstmeister daselbst.

N. 628.

Mittwoch den 18. November c., Nachmittags 3 Uhr, soll der Raum des Zehntscheunen-Platzes zu Fröndenberg im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden ersucht sich in der dortigen Rentamtsstube einzufinden.

Verkauf des Zehntscheunen-Platzes zu Fröndenberg.

Hamm, den 16. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 629.

Am 19. November d. J., Morgens 11 Uhr, sollen im Hause des Gastwirths Risse zu Erwitte, 33 Morgen 120 Ruthen Domanial-Grundstücke, in 21 Parcellen bei Ebbinghausen belegen, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Verkauf von Dom.-Grundstücken bei Ebbinghausen.

Digitized by Google

Die Beschreibung der Grundstücke, und die Bedingungen, liegen bei dem Vorsteher zu Ebbinghausen so wie im Verkaufs-Termin zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 17. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 630. Verkauf von Dom.-Grundstücken bei Anröchte.

Am 19. November d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Hause des Gastwirth Risse zu Erwitte, 39 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß Domanial-Acker und Gärten, in 29 Parcellen bei Anröchte belegen, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung so wie die Bedingungen liegen hier so wie bei dem Bürgermeister Carthaus zu Anröchte, und in dem Verkaufs-Terwin, zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 17. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 631. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Theresia Peitz, Beilage Stück 35, Nr. 530.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 45.

Arnsberg, den 31. October 1829.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung enthält: N. 399. Gesammlung No. 18.

N. 1214. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1829, die Deklaration des §. 32. der Instruktion vom 30. Mai 1820, über den Kommunal-Verband der standesherrlichen Besitzungen betreffend.

N. 1215. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. August 1829, die Aufhebung der Vorschriften in den §§. 411. f. f. der Deposital-Ordnung, über die Zuziehung eines fiskalischen Bedienten bei der Rechnungs-Abnahme betreffend.

N. 1216. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. August 1829, das Brand-Entschädigungswesen im Großherzogthum Posen aus der Periode vor dem 1. Juli 1815 und dessen definitive Abwickelung betreffend.

N. 400. Empfehlung einer Schrift.

Die Gesanglehrer in den Schulen machen wir aufmerksam auf die empfehlenswerthe

Digitized by Google

Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Schullieder von verschiedenen Komponisten, herausgegeben von L. Erk, Musiklehrer am Schullehrerseminarium zu Meurs. 3 Hefte. Essen 1828, 1829. (jedes Heft 10 Sgr.)

Das erste Heft enthält 74 ein- und zweistimmige Lieder für den frühesten Gesangunterricht, das zweite 93 ein- und zweistimmige Lieder für die zweite Unterrichtsstufe, das dritte 54 drei- und vierstimmige Lieder für die dritte Stufe. Die Liedertexte sind überall beigefügt. Die Ordnungsfolge, in welcher diese Gesänge nach der Natorpschen Gesanglehre einzuüben, ist in einem besondern Verzeichnisse angegeben.

Münster, den 21. October 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 401. Urlaubsgesuche der evangelisch. Geistlichen zu nöthigen Reisen.

Nach einer Cirkular-Verordnung des hohen Ministerii der Geistlichen-, und Unterrichts-Angelegenheiten vom 18. vorigen Monats, sind die Urlaubs-Gesuche der evangelischen Geistlichen, zu nöthigen Reisen, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, stets an die betreffende Königliche Regierung zu bringen. Da es aber nothwendig ist, daß für die Vertretung des Amtes während der Abwesenheit dessen Inhabers in jeder Beziehung gehörig gesorgt werde — welches zu prüfen und nach Befinden näher zu bestimmen, Niemand besser als der Superintendent vermag; — so sollen hinführo diese Urlaubs-Gesuche stets durch den betreffenden Superintendenten an die vorgesetzte Königliche Regierung gebracht werden.

Sämmtliche evangelische Geistliche unsers Bezirks werden zur Nachachtung dieser Verordnung mit dem Bemerken angewiesen, daß die Unterlassung der Urlaubs-Nachsuchung zu einer unternommenen Reise Ordnungsstrafe nach sich zieht, und zu den erwähnten Gesuchen der gesetzliche Stempel von 5 Sgr. anzuwenden ist.

Wenn die Zeit der Abwesenheit nicht mehr als Einen Sonntag unter sich begreift, so kann die Genehmigung von dem Superintendenten selbst, ohne Rückfrage bei uns, ertheilt werden. In dem einen wie in dem andern Falle ist aber eine bestimmte und genügende Nachweise der Vertretung erforderlich.

Arnsberg, den 23. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 402. Handels-Verhältnisse mit d. Großherzogth. Hessen.

Mit Bezug auf die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen, wegen Ausführung des Artikels 13 des mit der Großherzoglich Hessischen Regierung am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Vertrags, fordern wir diejenigen Fabrikanten und Handelsleute im hiesigen Regierungs-Bezirke, welche für sich oder ihre Handlungs-Reisende Gewerbscheine zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen p. 1830 nachsuchen, auf, wenn sie von diesen Gewerbscheinen auch im Großherzogthum Hessen Gebrauch machen wollen, dieses jedesmal ausdrücklich zu bemerken, damit ihnen zu diesem Zwecke die Gewerbscheine in der vorgeschriebenen Form ausgefertigt werden, wodurch sie von der Entrichtung weiterer Abgaben in jenem Staate befreit werden.

Arnsberg, den 21. October 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Nach dem Art. 13 des mit dem Großherzogthum Hessen am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages sollen Fabrikanten und Händler, welche blos zum Ankauf von Waaren, oder Handlungsreisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen und Bestellungen zu suchen berechtigt sind, auch sich als Inländer diese Berechtigung in dem einen Staate durch Entrichtung der gesetzlichen

Digitized by Google

Abgaben erworben haben, in dem andern Staate deshalb keine weitern Abgaben entrichten.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen, und um die Formen zu regeln, welche zu beobachten sind, um dieser wechselseitigen Begünstigung theilhaft zu werden, ist mit Rücksicht auf die verschiedenartige, in beiden Staaten über den Betrieb und die Besteuerung der Gewerbe bestehende Gesetzgebung, weiter vereinbart und festgesetzt worden, wie folgt:

§. 1.

Die Fabrikanten und Händler aus den Königlich Preußischen Staaten, oder die Handlungsreisenden derselben, welche durch einen, von einer Königlichen Regierung nach dem unter litt. A. beigefügten Formular ausgestellten Gewerbeschein darüber legitimirt sind, daß sie in den gesammten Königlich Preußischen Landen Waarenaufkäufe zu machen, oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, befugt sind, auch daß sie für ihre Person das Indigenat in dem Preußischen Staate besitzen, haben sich, wenn sie der, im Art. 13. des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigungen innerhalb des Großherzogthums Hessen theilhaft werden wollen, mit jenem Gewerbescheine an eine der Großherzoglichen Provinzial-Regierungen zu wenden, welche ihnen sodann unentgeltlich ein Patent ausfertigen wird, das ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche der beigebrachte Gewerbeschein lautet, auch in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, ohne weitere Abgaben-Entrichtung, auszuüben gestattet.

§. 2.

Die Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthum Hessen, und die Handlungsreisenden derselben, welche der im Art. 13. des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigung innerhalb der Königlich Preußischen Staaten theilhaft werden wollen, haben sich zuvörderst, vermittelst der erforderlichen Nachweisungen, bei der Großherzoglichen Provinzial-Regierung ihres Wohnorts, ein von derselben, nach dem unter litt. B. beigefügten Formular unentgeltlich auszufertigendes Gewerbzeugniß

Digitized by Google

darüber auszuwirken: daß sie selbst oder ihre Mandanten, durch Auslösung des gesetzlichen Gewerbepatents und Zahlung der Gewerbesteuer, die Befugniß erworben haben, innerhalb des ganzen Großherzogthums Waarenaufkäufe zu machen, oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, auch daß sie für ihre Person das Indigenat des Großherzogthums besitzen, und es wird ihnen sodann, nachdem sie sich mit diesem Gewerbezeugniß an eine der Königlichen Regierungen gewendet, und bei solcher legitimirt haben, von derselben ebenfalls unentgeltlich ein Gewerbeschein ausgestellt werden, welcher ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche das Gewerbezeugniß lautet, auch in allen Provinzen des Preußischen Staats, ohne weitere Abgaben-Entrichtung, auszuüben gestattet.

§. 3.

Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, oder deren Handlungsreisende, welche den Bestimmungen der §§. 1. und 2. nicht Genüge leisten werden, haben für die Zukunft keinen Anspruch auf die im Art. 13. des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirte Begünstigung; so wie den auch die hiernach von den Regierungen zu ertheilenden Gewerbescheine und Patente eine Erlaubniß zum Hausirhandel und zum Verkauf von Waaren, welche mitgeführt werden, nicht in sich begreifen, und die Beobachtung der deshalb in den beiderseitigen Staaten bestehenden, gesetzlichen Vorschriften nicht ausschließen.

Berlin, den 30. September 1829.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
gez. von Motz.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

N. 403. Personal-Chronik.

I. Bei dem Collegio.

Ist der bei dem Rheinischen Gerichtshofe zu Cöln als Referendar angestellt gewesene Peter Carl Kleudgen in gleicher Eigenschaft an das Collegium versetzt.

Digitized by Google

Die Auskultatoren Petri, Dauben, Lenzen und Schwartz sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt.

Dagegen sind die Auskultatoren Kemmerich, Ingenohl und Böhling auf ihr Ansuchen an das Königliche Oberlandes-Gericht zu Münster versetzt.

II. Bei der Inquisitoriats-Gefangen-Anstalt zu Hamm.

Ist dem Feldwebel des Hammschen Garde-Landwehr-Bataillons Kiepenheuer die durch das erfolgte Ableben des Messing erledigte Hausverwalter-Stelle ertheilt worden.

III. Bei den Untergerichten.

Ist dem Justiz-Commissarius und Notarius Laer zu Hamm von des Königs Majestät der Charakter eines Justiz-Commissions-Raths beigelegt worden.

Der Sekretair Greven ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienst entlassen, und die hierdurch bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund erledigte Stelle dem Oberlandes-Gerichts-Referendar Baltz ertheilt.

Dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wilhelm Schmieding ist die vakante Justiz-Commissarien-Stelle zu Lüdenscheid mit der Befugniß zur Ausübung der Prozeß-Praxis auch bei den Gerichten zu Plettenberg und Altena verliehen worden.

Dem bisherigen Registratur-Gehülfen Glaser zu Schwelm ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid erledigte Sekretair-Stelle und dessen Stelle bei ersterem Gerichte dem früheren freiwilligen Jäger Althoff verliehen.

Der bisherige Hülfsschreiber Giesbert Morck ist als Auctions-Commissarius für den Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Iserlohn bestellt.

Dem Gerichtsboten Ikas zu Lüdenscheid ist beim Absterben des Boten Neuhaus die beim Land- und Stadtgericht zu Duisburg erledigte

Digitized by Google

erste Botenstelle, dagegen dem bisherigen Hülfsboten Invaliden Jütt-ner die 4te Botenstelle bei ersterem Gerichte verliehen worden.

Der Invalide Trompeter der 4ten Escadron des 7ten Ulanen-Regiments Friedrich Kämerer ist als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm angestellt.

Die Gerichtsboten Brenner zu Bochum und Schröder zu Dortmund sind mit Pension entlassen.

Der Justiz-Commissarius Jungeblodt zu Duisburg ist verstorben.

Hamm, den 6. October 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 404. Personal-Chronik.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Heinrich Wilhelm Göcke ist zufolge Bestallung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 14. September d. J. zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg ernannt worden.

Hamm, den 12. October 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 405. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unter dem 25. Juli a. c. zum Feldmesser für tüchtig erklärte Friedrich Voigt zu Niederhemer bei Iserlohn ist nach vorheriger Vereidung in die Zahl der Regierungs-Conducteure aufgenommen worden.

Der practische Arzt Dr. Med. Hülsmann zu Märkisch-Langenberg im Kreise Bochum, ist als ausübender Geburtshelfer in den Königl. Landen am 30. September d. J. vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Digitized by Google

Der Kandidat des evangeliſchen Pfarramts Carl Friedrich Wilhelm Schirmer aus Altenkirchen iſt von der lutheriſchen Gemeine zu Plettenberg zu ihrem Pfarrer gewählt und als ſolcher beſtätigt.

Zu Schullehrern ſind beſtätigt:

Der bisherige Hülfslehrer an der Schule zu Bommern, als Schullehrer zu Durchholz im Kirchſpiel Herbede.

Der bisherige proviſoriſche Schullehrer zu Haſper-Bach, Martin Diedrich Heinrich Wagener als 4ter Lehrer an der Elementar-Schule zu Hagen.

Der bisherige proviſoriſche Verwalter der Schule zu Eckmannshauſen, in der katholiſchen Pfarrei Netphen, Kreiſes Siegen, Ludwig Weyer als Schullehrer daſelbſt.

Zu Schullehrern ſind proviſoriſch ernannt:

Der bisherige proviſoriſche Schullehrer zu Röſenbeck, Clemens Auguſt Meng als Schullehrer zu Hachen, in der Pfarrei Enckhauſen, Kreiſes Arnsberg.

Digitized by Google

Beilage

zum

45. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 31. October 1829.

N. 632. Landesverweisung.

Die hierunter beschriebenen zwei Vagabunden sind am 16. d. M. aus dem Landarmen- und Arbeitshause entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten über die Grenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 22. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Johann Heinrich Sperschneider aus Hamburg, ist evangelischer Religion, 47 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, mittlern Mund, blonden Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung:

Derselbe war bekleidet mit einem Hut, schwarzem Halstuche, einer grauen tuchenen Weste, blauem Oberrock, einer blauen langen Hose, Stiefeln und führte ein Felleisen mit verschiedenen Kleidungsstücken bei sich.

Friedrich Rittmann aus Melle im Hannöverschen, ist katholischer Religion, 11 Jahre alt, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, ordinären Mund, volle Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung:

Derselbe war bekle idet mit einer blauen leinenen Jacke und Hose, gestreiften Weste, Stiefeln und Kappe.

Digitized by Google

N 633. Verding der Salz-Transporte v. 1830 und 1831.

Nachstehende Salz-Transporte werden für den Zeitraum vom 1. Januar 1830 bis Ende December 1831 öffentlich verdungen werden, nämlich:

1) von der Saline Werl nach der Salz-Factorei zu Gummersbach;

2) von eben der Saline nach der zu errichtenden Factorei zu Wipperfürth.

Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:

bei dem Königlichen Haupt-Steueramte hierselbst;
» » » » » zu Elberfeld;
» der » Salz-Factorei zu Werl;
» » » » zu Gummersbach.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern dieser Transporte im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietung schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

»Soumission in Betreff des Salz-Transports nach ꝛc. ꝛc. an mich einsenden.«

Solche Erbietungen werden bis zum 12. November d. J., Abends 6 Uhr, beim hiesigen Provinzial-Steuer-Directorat angenommen, und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Cöln, den 21. October 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Schütz.

N. 634. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Benninghausen.

Am 20. November d. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Rentamts-Gebäude zu Benninghausen, 54 Parcellen bei Benninghausen belegene Domanial-Acker-Wiesen und Weider, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung der Parcellen und die Bedingungen liegen hier, so wie bei dem Vorsteher Lange in Benninghausen und auch im Verkaufs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 17. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 635. Verkauf von Dom. Grundstücken b. Lippstadt.

Am 21. November d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube hierselbst, 18 Morgen 164 Ruthen in 5 Parcellen bei Lippstadt belegene, von dem Gute Rohde herrührende Domanial-Grundstücke, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Beschreibung derselben und die Bedingungen können täglich bei der hiesigen Rentamts-Registratur, so wie auch im Verkaufs-Termine eingesehen werden.

Lippstadt, den 17. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 636. Empfangstermine bei der Rezeptur Balve.

Zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung soll der Fruchtempfang in der Rezeptur Balve gleich nach Martini beginnen und mit Lichtmeß den 2. Februar unabänderlich geschlossen werden.

Es werden daher p. 1829 folgende Frucht- und Geld-Empfangs-Termine hiermit bestimmt:

a. der 19. 20. 21. November,
b. der 29. 30. und 31. December 1829 und
c. der 25. 26. 27. 28. 29. 30. Januar und 1. Februar 1830,

mit dem Bemerken, daß alle Fruchtgefälle, die in diesen Terminen nicht geliefert sind, nach den höchsten Preisen in Gelde bezahlt werden müssen.

Hagen, den 19. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 637. Holzverkauf im Revier Siegen.

Mittwoch den 18. November d. J. soll der Holzbestand des Distrikts Schaafwäldchen, Schutzbezirk Ernsdorf, bestehend in 240 Stück eichen Bau- und Nutzstämmen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich an diesem Tage, Morgens 10 Uhr, bei dem Gastwirth Vetter zu Ernsdorf versammeln.

Siegen, den 22. October 1829.

Der Oberförster daselbst.

Digitized by Google

N. 638. Holzverkauf im Revier Siegen.

Das im Distrikt Löhrsberg, Begang Wilnsdorf, geschlagene buchen Brennholz, bestehend in 50 Klafter Prügel und 80 Klafter Reiser, soll Mittwoch den 25. November d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirth Will zu Wilnsdorf öffentlich versteigert werden.

Kauflustige wollen sich in diesem Termine einfinden.

Siegen, den 22. October 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 639. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Donnerstag den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Günner-Mark, Distrikt Kellersberg, eine Parthie gemischtes Schlagholz und mehrere Eichen auf dem Stocke, zur Tilgung rückständiger Steuern und Administrationskosten öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber wollen sich an dem vorbestimmten Termine im Schlage einfinden.

Himmelpforten, den 22. October 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 640. Fischerei-Verpachtung in d. Oberförsterei Himmelpforten.

Samstag den 7. November d. J. soll die herrschaftliche Fischerei auf der Heve und zwar vom Junkerberge an bis dahin, wo dieses Wasser in die Möhne fällt, ferner die Fischerei auf der Möhne von der Neheimer Mühlenschlacht bis ans Himmelpfortner Fischwasser, und schließlich ein im Dorfe Bruchhausen gelegener Fischteich öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, am obigen Tage, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Forstwohnung ihre Gebote abzugeben.

Himmelpforten, den 22. October 1829.

Der Oberförster daselbst.

B. N. 641. Patent-Verleihung.

Das Königliche hohe Ministerium hat mir unterm 17. Sept. ein Patent auf 10 Jahre für den Umfang der ganzen Monarchie

»auf die von mir beschriebene, für neu und eigenthümlich erkannte Art und Weise Papier zu leimen, zu kautschen, zu pressen, zu glätten und zu trocknen und für die durch Zeichnung und Beschreibung verdeutlichte, mechanische Vorrichtung zur Erreichung dieses Zwecks hinsichtlich des Leimens und Trocknens, jedoch nur in ihrer ganzen Zusammensetzung«

ertheilt.

Dies Patent beabsichtige ich auf gleiche Weise wie das unterm 8. December v. J. erhaltene, zu benutzen und beziehe mich deshalb auf meine damalige Anzeige.

Siegen, im Monat October 1829.

Johann Ochelhäuser.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 46.

Arnsberg, den 7. November 1829.

N. 406. Landarmenhaus zu Benninghausen.

Indem ich die Ergebnisse der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses pro 1828 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß auch die diesjährige General-Visitation der Anstalt am 19. und 20. dieses durch die Kommissarien der Königlichen Regierungen und der Herren Provinzial-Stände einen völlig befriedigenden Zustand ergeben hat.

Münster, den 25. October 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

1. Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1828.

a) Einnahme.

	Einnahme. Rthlr.	Sg.	Pf.
1. An Bestand aus 1827	242	29	2
2. „ Resten aus 1827	202	16	8
3. Zinsen vom Kapital-Vermögen	1192	8	9

Digitized by Google

			Einnahme. Rthlr.	Sgr.	Pf.
4. Von Grundstücken	a. an Zeitpacht 266 Rt. 15 Sg. b. durch eigene Bewirthschaftung 1126 Rt. 20 Sg. 4 Pf.		1393	5	4
5. An Kostgeld	a. für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte Häuslinge 1077 Rt. 10 Sg. 6 Pf. b. für aus eignem Vermögen verpflegte Häuslinge 360 Rt. 9 Sg. 10 Pf.		1437	20	4
	Außerdem beträgt der Geldbetrag für die den Kreisen bewilligten Freimonate	1233 Rt. 10 Sg.			
6. Rückerstattung für Kost und Kleidung der Häuslinge aus dem ihnen zu gute gerechneten Arbeitsverdienst			2092	2	7
7. Von verkauften Arbeiten			1942	6	1
8. An Provinzial-Beiträgen aus den Regierungs-Bezirken	Münster 1967 Rt. 9 Sg. 6 Pf. Arnsberg 2168 " 4 " 4 " Minden 1903 " 7 " 9 "		6038	21	7
9. Zuschuß aus der Regierungs-Haupt-Kasse in Arnsberg . .			1654	—	—
10. Verschiedene Einnahmen als:					
a. von ererbtem Vermögen verstorb. Häusl.		6 Rt. 16 Sg. 2 Pf.			
b. aus der Armen-Büchse im Hause .		13 " 4 " 10 "			
c. durch Verkauf alter Kleidungsstücke ꝛc.		18 " — " 5 "			
d. durch Verkauf entbehrlicher Produkte, Abgänge ꝛc.		119 " 10 " 5 "	239	28	7
e. durch Wiedereinziehung unnöthig veranlaßter Transportkosten . . .		46 " 22 " 9 "			
f. durch Bank- ꝛc. Zinsen . . .		36 " 4 " — "			
11. Für verkaufte 7800 Rthlr. Staatsschuldscheine baar . . .			6996	24	6
		Ueberhaupt .	23432	13	7

Außerdem sind rückständig geblieben 94 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf.

b) Ausgabe.

		Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1.	An Resten aus der Rechnung pro 1827 . . .	70	25	2
2.	Für Unterhaltung der Gebäude	167	15	7
3.	" Unterhaltung und Ergänzung des Inventars .	659	6	5
4.	" die Beköstigung	3358	4	4
5.	" die Bekleidung	661	20	1
6.	" Wäsche und Reinigung	168	7	4

Digitized by Google

	Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme. Rthlr.	Sgr.	Pf.
7. Für Beleuchtung	373	4	8			
8. " Feuerung	555	—	2			
9. " Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen	250	10	1			
10. Für Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Stempel- und andere kleine Ausgaben	268	1	1			
11. Für Gehalt der Offizianten	1180	—	—			
12. " Werkmeister-, Nachtwächter- und Gesinde-Lohn	544	27	3			
13. " Gratifikationen der Offizianten, des Gesindes und Unterstützungen	423	15	—			
14. Für Belohnung der Häuslinge	11	4	3			
15. " Ankauf roher Arbeitsstoffe	1034	15	11			
16. " Arbeitslohn der Häuslinge behufs der Fabrikation	781	16	2			
17. " desgleichen im Garten und auf dem Felde	488	13	6			
18. " Ueberverdienst der Häuslinge	88	14	—			
19. " Gemeindelasten, Steuern und Kommunal-Abgaben	146	21	2			
20. " Unterhaltung des Viehstandes und der Ackerwirthschaft	483	7	10			
21. Für angekaufte Grundstücke 79 Morgen 61 Ruthen	4333	15	—			
22. " 6200 Rthlr. neu angelegte Kapitalien baar	6115	24	—			
Summa	——	—	—	22163	29	—
Ist Bestand				1268	4	7
welcher durch Kapital-Anlage bereits nutzbar gemacht ist.						
Das Kapital-Vermögen betrug Ende 1827	37369	5	10			
davon sind in 1828 in Staatsschuldscheinen verkauft	7800	—	—			
blieben	29569	5	10			
und dagegen wieder neu angelegt worden	6260	—	—			
Ist Kapital-Vermögen Ende 1828	35769	5	10			

Digitized by Google

und das Grund-Vermögen umfaßte 48 Morgen Ackerland
9 " Wiesegrund
10 " Weidegrund
7 " Gartenland
42 " Holzung
26 " Heidegrund

überhaupt 142 Morgen.

2. Uebersicht der polizeilichen Ergebnisse des Landarmenhauses.

	Männer	Weiber	Kinder	Knaben in der Erziehungsanstalt	Summa
Am 31. December 1827 verblieben	98	41	7	20	166
In 1828 kamen hinzu:					
a. ausländische Landstreicher	44	8	4	—	56
b. inländische "	6	4	3	—	13
c. Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtse	117	41	—	3	161
Ueberhaupt	265	94	14	23	396
Von diesen sind:					
a. über die Grenze entlassen	43	11	6	—	60
b. in ihre Heimath entlassen	134	36	2	1	173
c. als Gesinde und Lehrlinge untergebracht	9	8	—	2	19
d. anderen Anstalten überwiesen	3	—	—	—	3
e. gestorben	9	—	—	—	9
f. entlaufen	5	1	—	1	7
Summa	203	56	8	4	271
Bestand am 31. December 1828	62	38	6	19	125

Täglich waren durchschnittlich 151 Personen in der Anstalt, die — ausschließlich der Kranken und Arbeitsunfähigen mit Arbeiten zum eignen Bedarf und Verkauf, im Hause, Garten und auf dem Felde beschäftigt worden sind, und wofür denselben der Arbeitsverdienst berechnet, auf ihre Schuld für Kost und Kleidung abgerechnet, der Ueberverdienst aber bei ihrer Entlassung baar behändigt worden ist.

Digitized by Google

N. 407. Wahlfähigkeits-Erklärung d. evang. Pfarramts-Kandidaten.

Nachdem der evangelische Pfarramts-Kandidat Joh. Wilh. Cornelius van den Bruck aus Wesel sein Examen pro Ministerio vor dem Königlichen Konsistorio zu Koblenz bestanden, ist derselbe auch unter die wahlfähigen Kandidaten hiesiger Provinz aufgenommen worden.

Münster, den 19. October 1829.

Königliches Konsistorium.

N. 480. Unterstützung der durch Ueberschwemmung unglücklich gewordenen Bewohner von Ost- und Westpreußen.

Ein theilnehmender Menschenfreund in Kurhessen, welcher nicht genannt seyn will, hat einen Beitrag zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung unglücklich gewordenen Einwohner in Ost- und Westpreußen von 22 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold eingesandt, und ist solcher zur weitern Beförderung dem Königlichen Banko-Comptoir zu Münster übermacht worden.

Dankend wird diese wohlthätige Handlung jenes Unbekannten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 28. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 409. Errichtung einer Salzfactorei zu Witten.

Es wird in Witten eine Salzfactorei am 15. November d. J. eröffnet, und daselbst das Salz zum gesetzlichen Preise von 14 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. für die Tonne ad 400 Pfd. verkauft werden.

Münster, den 28. October 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 410. Winterlehrkursus im Hebammen-Institut zu Meschede

Der Wiederanfang des Hebammen-Lehrkurses ist auf den 1. Februar k. J. festgesetzt.

Digitized by Google

Die zur Aufnahme ins Institut erforderlichen Zeugnisse, sollen, obschon in der Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. ausführlich angegeben, hier nochmals aufgeführt werden:

1) ein vom Pfarrer des Wohnorts ausgestelltes Alters- und Sittenzeugniß nach folgendem Schema:

   Der Vor- und Zuname der zukünftigen Schülerin; der Name, Stand und das Gewerbe des Ehemannes; das Alter, der Geburtsort, die Religion und die bisherige Aufführung derselben.

   Ist die Person in einer andern Pfarrei geboren, so ist das Alters-Attest von dem betreffenden Pfarrer beizulegen;

2) ein vom Kreisphysikus ausgestelltes Fähigkeits-Attest, in welchem der Standpunkt ihrer körperlichen und geistigen Ausbildung angegeben und ihre Fertigkeit im Lesen und Schreiben bezeugt werden muß;

3) ein von der Orts-Verwaltungs-Behörde ausgestelltes und von der Kreisbehörde bestätigtes Attest über den durch die Verfügung Hochlöblicher Regierung vom 1. September 1818 Amtsblatt Stück 58, Seite 522 festgesetzten Wahlact der weiblichen Gemeinde mit genauer Angabe des Bezirks und der dazu gehörigen Ortschaften;

4) ein Attest des Kreisphysikus über die zum Inventar einer Hebamme gehörigen Stücke, als:

   a. das gesetzliche Lehrbuch für Hebammen in den Königl. Staaten;
   b. einen vollständigen Klystir-Apparat;
   c. einen weiblichen Catheter;
   d. die Anweisung zur Belebung der Scheintodten.

Es muß in diesem Zeugnisse bestimmt angegeben werden, mit welchen von diesen Stücken der Hebammen-Bezirk versehen ist und ob sich die vorhandenen in noch brauchbarem Zustande befinden oder nicht. Im letzteren Falle können dieselben den Lehrtöchtern zur Ausbesserung mitgegeben werden. Ebenmäßig muß das unter lit. a. aufgeführte Lehrbuch, wenn es sich bereits im Hebammen-Bezirks-Inventar vorfindet, der Schülerin vor ihrer Abreise hierher eingehändigt werden, um es im Unterricht benutzen zu können.

Digitized by Google

Diejenigen Orts-Behörden, welche geneigt sind, das in der Verfügung Hochlöblicher Regierung vom 15. Mai 1821, Amtsblatt Stück 22, Seite 194. No. 333. §. 5. angeführte Kissen zur Erleichterung der Geburt zum Hebammen-Inventar des Bezirks anzuschaffen, haben dieses in ihrem Anschreiben zu bemerken, da ich jetzt in den Stand gesetzt bin, für die gute und zweckdienliche Anfertigung desselben zu sorgen. Der Mittelpreis der hier unter meiner Leitung durch den Sattler J. A. Heuel verfertigten Kissen ist ohne die Emballage, die besonders berechnet zu werden pflegt, auf 12 bis 15 Rthlr. festgesetzt. Jene, welche dasselbe theuerer oder wohlfeiler zu haben wünschen, werden ersucht, dieses anzuzeigen, wo denn ihren billigsten Wünschen entsprochen werden soll.

Die Herren Landräthe werden dienstergebenst ersucht, die oben von 1—4 incl. angeführten Zeugnisse, vollständig und in gesetzlicher Form angefertigt, bis zum 1. Januar aus ihren Kreisen einzureichen, um nach erfolgter Zusendung der Aufnahme-Atteste für das richtige Eintreffen der Hebammen-Candidatinnen zwischen dem 26. und 30. Januar zu sorgen.

Da es mir, wegen bereits vorgefallener Unordnungen nicht einerlei seyn kann, in welchem Hause die Schülerinnen wohnen, so haben sich die gewählten Frauen gleich nach ihrer Ankunft in Meschede im Lokale des Instituts einzufinden, wo ihnen dann eine anständige Wohnung, in welcher dieselben zugleich angemessene Beköstigung erhalten, angewiesen werden soll.

Hinsichts der Aufnahme von Frauen mit saugenden Kindern verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 1. Mai d. J., Amtsbl. Stück 20., Seite 238. Personen, die sich auf ihre eigene Kosten, ohne für einen bestimmten Bezirk gewählt worden zu seyn, unterrichten lassen wollen, können fernerhin nicht mehr aufgenommen werden; eben so wenig diejenigen, welche sich bei der Wahl verpflichtet haben, die Kosten ganz oder theilweise selbst zu tragen. Das Institut wird sich vielmehr, unbekümmert, woher die Gemeinden diese Kosten beziehen, nach Inhalt der Verfügungen der Hochlöblichen Regierung

vom 1. September 1818, Amtsblatt Stück 58. Seite 522.,
vom 15. Mai 1821, Amtsblatt Stück 22. Seite 194. §. 5., und
vom 1. August 1823, Amtsblatt Stück 33. Seite 333. §. 3.,

nur an die Gemeinde halten und von denjenigen Schülerinnen, welche angemeldet und aufgenommen werden, voraussetzen, daß die Gemeinden die Verpflegungs- resp. Unterrichtskosten tragen wollen. Die Liquidationen darüber werden am Ende des Lehrkurses den Herren Landräthen so früh zur Dekretur vorgelegt werden, daß den Orts-Behörden Zeit bleibt, für die Herbeischaffung der Gelder sorgen zu können. Es ist folglich nicht nöthig, den Schülerinnen einen Kosten-Vorschuß von Seiten der Gemeinde-Kassen zahlen zu lassen.

Meschede, den 1. November 1829.

Königliches Hebammen-Institut.

Dr. Pulte senior, Hebammenlehrer.

N. 411. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Königliche Oberförster Bracht zu Neuhaus ist vom 1. November c. an mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Königliche Unterförster Frigge zu Stadtberge, im Bredelaer Forst-Revier, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt, an seine Stelle ist der versorgungspflichtige Jäger Köhler zum Königl. Unterförster zu Stadtberge ernannt.

Digitized by Google

Beilage

zum

46. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 7. November 1829.

N. 642. Edictalladung in Betreff der verloren gegangenen Obligationen für Fourage-Lieferungen im Herzogthum Westphalen.

Alle diejenigen, welche an die im Laufe der Zeit angeblich verloren gegangenen, für Fourage-Lieferungen während des siebenjährigen Krieges im Herzogthum Westphalen von den vormaligen Landständen ausgestellten und in der nachstehenden Designation näher bezeichneten Obligationen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Antrag der betreffenden Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwölf Monaten und spätestens in den

auf den 10. August 1830, Vormittags 10 Uhr
» » 11. » » » » »
» » 12. » » » » »
» » 13. » » » » »

vor dem Deputirten Hofgerichtsrathe von Viebahn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Terminen anzumelden, und gehörig nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung sollen dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlorenen Documente präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Obligationen für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Zur Wahl eines Bevollmächtigten werden den Interessenten die hiesigen Hofgerichts-Advokaten Greve I., Gronarz, Tilmann und Thüsing vorgeschlagen.

Arnsberg, den 25. Mai 1829.

Königlich Preußisches Hofgericht.

Digitized by Google

III. STATEMENT OF THE NUMBER OF PERSONS EMPLOYED IN THE PRINCIPAL MANUFACTURING ESTABLISHMENTS IN THE PROVINCE OF ONTARIO, 1871.

Trade	Name of Establishment	Number of Hands employed			Wages paid			Capital invested		
		Males above 16 years	Females above 16 years	Children and Youths	Males above 16 years	Females above 16 years	Children and Youths	Fixed	Floating	Total
					$	$	$	$	$	$
Agricultural Implements	Massey, Harris & Co.	200			100,000			50,000	150,000	200,000
	Wm. Hamilton Manufacturing Co.	150			75,000			50,000	100,000	150,000
	Gilson, Jno.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Patterson, Jno.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Wilkinson Plough Co.	100			50,000			20,000	60,000	80,000
	Cockshutt, Jno.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Verity, Jno.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Frost & Wood	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Ontario Wind Engine Co.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Jno.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Wm.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Robt.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Thos.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Jas.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Geo.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Alex.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Chas.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Jno.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Wm.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Robt.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Thos.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Jas.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Geo.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Alex.	50			25,000			10,000	30,000	40,000
	Bell, Chas.	50			25,000			10,000	30,000	40,000

Laufende N°.	Namen der Gläubiger.	Datum der angeblich verlornen Obligation.	Betrag derselben. Rthlr.	Mar. oder Pr. Ch.	Dt.	Ursprünglicher Betrag. Rthlr.	Mar. oder Pr. Ch.	Dt.	Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche.
32	Gemeinheit Wülfte	27. Januar 1767	396	53	3	440	21	9	den 11. August 1830, Vorm. 10 Uhr.
33	Gemeinheit Riren	11. April 1766	135	24					
34	Dorfschaft Thülen	21. April 1760	289	36	3	483	10		
35	dieselbe	24. April 1761	1025	27	9				
36	Ober- und Nieder-Alme	16. April 1761 / 16. November 1761	986	31		1035	25		
37	Gemeine Nebden	28. Januar 1767	724	13					
38	Gemeinheit Hoppecke	11. April 1766	205	23	15				
39	Dorfschaft Hoppecke	20. Juli 1761	363	53		488	11		
40	Dorf Hoppecke	11. April 1766	205	23	15				
41	Gemeinheit Radlinghausen	20. Juli 1761	474	34		518			
42	Eingesessenen zu Scharfenberg	5. November 1761	562	11		590	17		
43	Gemeinheit Gevelinghausen	1. November 1761	195	22	9				
44	Eingesessenen zu Halbeswig und Grimlinghausen	26. Juli 1761	365	7					
45	Dorf Ostwig	April 1760	148	14					
46	Dorfschaft Seringhausen, Amts Erwitte	8. Februar 1761	583	11	5	783	44	11	den 12. August 1830, Vormittags 10 Uhr.
47	Pastor Heising zu Schlipprüthen, Amts Eslohe	22. Januar 1767	41	16	6				
48	Eingesessenen Kirchspiels Reiste	28. Februar 1761	1987	24					
49	Stadt Grevenstein	13. Januar 1761	567	29					
50	Stadt Fredeburg, Amts Fredeburg	15. April 1761	213	52					
51	Eingesessenen Amts Fredeburg	21. März 1761	291	16					
52	Amt Fredeburg	21. März 1761	1944						
53	Gemeinheit Dedinghausen, Amts Gesecke	23. April 1765	856						
54	Dorfschaft Esbeck	23. April 1765	664						
55	Stadt Marsberg, Amts Marsberg	12. Mai 1760	465	20	12				
56	Gericht Girshagen	14. December 1761	317	21	6	402	2		
57	Gemeinheit Küstelberg, Amts Medebach	15. April 1761	282	12					
58	Stadt Winterberg	24. Juni 1761	160	18		215	23		
59	Gemeinheit Braunshausen	11. Februar 1761	795						
60	Dorfschaft Hesborn	15. April 1761	1229	33					
61	Dorfschaft Züschen	15. April 1761	1106	19	6				
62	Gemeinheit Grönebach	15. April 1761	803	1	3				
63	Gemeinheit Elkeringhausen	2. April 1761	177	37	6				
64	Gemeinheit Hillefeldt	2. April 1761	70						
65	dieselbe	15. April 1761	264						
66	Gemeinheit Niedersfeldt	2. April 1761	266	44 St.	6				
67	dieselbe	15. April 1761	278	7	6				

Digitized by Google

| | | |

N. 643. Edictalladung wegen einer verloren gegangenen Herzogl. Westphälischen Partial-Obligation.

Alle diejenigen, welche an die dem Handelsmann Joachim Isaac Löw Beer zu Frankfurt am Main zustehende, angeblich verloren gegangene, unterm 1. April 1810 sub N°. 686. über 500 geschrieben: fünfhundert Florin ausgestellte, au porteur lautende, zu der von des Großherzogs von Hessen Königliche Hoheit im Jahre 1810 bei dem Handlungshause Rüppel und Harnier zu Frankfurt am Main negociirten, und auf das Herzogthum Westphalen radicirten Anleihe ad 500,000 Florin gehörige Partial-Obligation, zu welcher Zins-Coupons in halbjährigen Terminen vom 1. October 1818 bis 31. März 1823 ausgegeben waren, und welche in neuerer Zeit zum Provinzial-Schulden-Etat der hiesigen Königlichen Regierung übernommen worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Antrag des Eingangs benannten Creditors aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwölf Monaten und spätestens in dem auf den 25. November 1830, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichtsrathe von Viebahn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung sollen dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorne Document nebst den bezeichneten Zins-Coupons präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das bezeichnete Document selbst sowohl als die dazu ausgegebenen Zins-Coupons für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Arnsberg, den 10. October 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 644. Umwandlung eines Schleif-Cottens in eine Bohr- und Schleifmühle der Gewehre, in der Gemeinde Holthausen.

Der Bohrmeister Gill Leblond zu Wintz, welcher den in der Gemeinde Holthausen an dem sogenannten Sprockhöveler Bach gelegenen früher den Gebrüdern Kratz gehörig gewesenen Schleif-Cotten angekauft hat, beabsichtiget an die Stelle dieses Schleif-Cottens eine Bohr- und Schleifmühle der Gewehre so wie ein Eisen-Walzwerk anzulegen und mit dieser Anlage gleichzeitig eine Mahlmühle zu verbinden.

Indem ich dieses den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche gegen dieses Vorhaben einen Widerspruch begründen zu können vermeinen, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute an bei mir und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Wenn gleich andern Müllern um deswillen kein Widerspruch gegen die Mühlenanlage zustebt, weil dem Bedürfniß durch die vorhandenen Mühlen schon genügt sey, so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höheren Behörde zur Erörterung mit vorgelegt werden.

Digitized by Google

Plan und Nivellement über die Anlage sind auf der Kreisstube einzusehen. Bochum, den 20. October 1829.

Der Landrath daselbst.

N. 645. Verpachtung einer herrschaftlichen Jagdgerechtsame.

In der vererbpachteten groben und kleinen Jagd, in den Gemarkungen der ehemaligen Gerichte Hagen und Vollmarstein und der Bauerschaften Voerde und Mylingbausen, haben die Gemeinden Halden, Herbeck, Haßley und Eckesey als Miterbpächter, früher die Mitjagd ausgeübt. Dieses Mitjagdrecht ist aber dem Fisco wieder anheim gefallen und soll daher, höherer Verfügung zufolge, in Termino den 25. November c., Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube, auf 6 Jahre zur Zeitverpachtung ausgesetzt werden.

Pachtlustige werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen täglich beim hiesigen Rentamte eingesehen werden können.

Hagen, den 27. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 646. Empfangstage des Rentamts Meschede pro Martini 1829 in Brebelar.

Zum Empfang der Domanial-, Frucht- und Geldgefälle zu Brebelar sind

1) für Giershagen und Borntosten:
   Mittwochen der 9te
   Donnerstag » 10te } December d. J.
   Freitag » 11te
2) für Obermarsberg, Heddinghausen und Leitmar:
   Samstag der 12te December d. J.
3) für Niedermarsberg, Hesperinghausen, Essentho und Oestdorf:
   Montag der 14te } December d. J.
   Dienstag » 15te
4) für Erlinghausen, Kohlgrund, Neudorf, Udorf und Canstein:
   Mittwochen der 16te } December d. J.
   Donnerstag » 17te
5) für Bontkirchen:
   Freitag der 18. December d. J, Morgens;
6) für Padberg und Helminghausen:
   Freitag der 18. December d. J., Nachmittags;
7) für Messinghausen:
   Samstag der 19. December d. J, Morgens;
8) für Beringhausen:
   Samstag der 19. December d. J., Nachmittags;
9) für Radlinghausen, Thülen, Rösenbeck und Madfeld:
   Montag der 21te
   Dienstag » 22te } December d. J.
   Mittwoch » 23te

und zwar an jedem Tage Morgens für Radlinghausen und Thülen und Nachmittags für Rösenbeck und Madfeld festgesetzt. Alle übrige Prästantiarien der hier nicht genannten Ortschaften, Amts Brilon und Marsberg, können ihre Abgaben an den vorbezeichneten Tagen, nämlich vom 9. bis incl. 23. December c. zwischen durch entrichten.

Es wird erwartet, daß die Lieferung der Frucht- und die Zahlung der Geldgefälle bei Vermeidung des bekannten Nachtheils alsdann promt geschehe.

Digitized by Google

Die Fruchtdebenten werden zugleich gewarnt, weder feuchtes noch ausgelaufenes Getreide zu bringen, und also wohl thun, wenn sie die zur Pachtlieferung zu bestimmenden Früchte bei Zeiten dreschen, vorher trocknen und säubern. Meschede, den 28. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 647. Empfangstage beim Rentamt Meschede pro Martini 1829 zu Meschede.

Zur Erhebung der Domanial-, Frucht- und Geldabgaben pro Martini 1829 werden für diejenigen Prästantiarien, welche ihre Abgaben nach Meschede bringen müssen, von Martini ab Freitag und Samstag in jeder Woche als Lieferungs- und Zahlungstage festgesetzt. Diejenigen, welche blos Geld-Abgaben zu entrichten haben, müssen solche bei Vermeidung des bekannten Nachtheils binnen den ersten 14 Tagen nach Martini abtragen.

Die Fruchtdebenten werden gewarnt, weder feuchtes noch ausgelaufenes Getreide zur Lieferung zu bringen, weil dasselbe nicht angenommen werden kann. Die Prästantiarien werden sonach wohl thun, wenn sie die zur Pachtlieferung zu bestimmenden Früchte bei Zeiten dreschen und vorher trocknen und säubern. Meschede, den 28. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 648. Empfangstage des Rentamts Meschede pro Martini 1829 zu Glindfeld.

Die Domanial-, Geld- und Fruchtgefälle der Rezeptur Glindfeld für das Jahr 1829 sollen am

Donnerstag den 3ten
Freitag » 4ten } December d. J.,
Samstag » 5ten

zu Glindfeld erhoben werden. Es wird erwartet, daß die Prästantiarien mit der Zahlung und Lieferung ihrer Pachtabgaben an diesen Tagen bei Vermeidung des bekannten Nachtheils sich gehörig einfinden.

Die Fruchtdebenten werden zugleich gewarnt, weder feuchtes noch angelaufenes Getreide zu bringen und also wohl thun, wenn sie die zur Pachtlieferung zu bestimmenden Früchte bei Zeiten dreschen, vorher trocknen und säubern. Meschede, den 28. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 649. Holzverkauf im Forstrevier Bilstein.

Donnerstags den 19. November soll das auf 15 Morgen stehende Haubergsholz im Distrikt Buschet, welches zu

30 Klafter Knüppel-, und
120 » Reiserholz

taxirt ist, aufm Stamm nach dem Meistgebot verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist des Morgens um 10 Uhr, in meiner Behausung.

Bilstein, den 15. October 1829. Der Forstinspector daselbst.

N. 650. Holzverkauf im Forstrevier Bilstein.

Freitags den 20. November soll das auf 52 Morgen stehende Haubergsholz im Distrikt Schwarze Aue, welches zu

238 Klafter Knüppel- und
308 » Reiserholz

taxirt ist aufm Stamm, sodann circa 1600 C.F. eichen Bau- und Nutzholz, welches bis dahin gefällt wird, meistbietend verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist des Morgens um 10 Uhr in der Förster-Wohnung zu Ewig. Bilstein, den 15. October 1829.

Der Forstinspector daselbst.

Digitized by Google

N. 651. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Die in der Mark Vilden und Eckringhausen, Revirs Glindfeld pro 1830 zur Hauung kommenden 350 Klafter buchen Kohl- und Brennholz, sollen am 19. November c. öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Apotheker Wrede in Medebach einzutreffen. Glindfeld, den 20. October 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 652. Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer von drei Pferdefohlen.

Die unbekannten Eigenthümer der drei Stück Pferdefohlen, welche am 16. d. M. vom Königl. Förster Metzler zu Uentrop in den Schonungen der Uentropper Mark hirtenlos weidend angetroffen und hierher in Gewahrsam gebracht worden sind, werden aufgefordert, solche bei dem Unterzeichneten gegen Erstattung der Unkosten in Empfang zu nehmen, sobald sie sich als die rechtmäßigen Eigenthümer legitimiren können.

Obereimer, den 29. October 1829.

Der Oberförster von Dörnberg.

N. 653. Steckbrief hinter M. Decker.

Der hierunter beschriebene Gutsbesitzer Mathias Decker aus Kaarst bei Neuß, ein sehr verschmitztes und heuchlerisches Subject, welcher sich hier wegen des Verbrechens der Fälschung in Untersuchung befindet, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause zu entweichen.

Ich ersuche alle resp. Militair- und Civil-Behörden auf denselben mit aller Sorgfalt achten, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und sicher an mich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. October 1829.

Der Ober-Prokurator Hundrich.

Person-Beschreibung:

Mathias Decker aus Düren gebürtig und zu Kaarst bei Neuß wohnhaft, hält sich aber häufig an andern Orten als zu Jülich, Neuß, Düren, Venlo, Rurmond u. s. w. auf, ist katholischer Religion, 60 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß; hat graue Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große und gebogene Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, grauen Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, ist ziemlich corpulenter Statur.

Bekleidung:

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem grünen tuchenen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, mit einer gelb hirschledernen Unterhose, grünen tuchenen Schirmkappe und kurzen Stiefeln. Derselbe trägt zuweilen eine Brille namentlich beim Lesen und Schreiben.

Digitized by Google

Journal of Experimental Psychology
1922, Vol. V, No. 2, 73-93

Studies in Memory

By Edward L. Thorndike
Columbia University

The following studies were made in the hope that they would throw some light upon the nature of memory. They have not done so to any great extent, but they have yielded a few facts which may be worth recording.

Mai 1818 §. 21. gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungsrolle vom 30. October 1827 Abtheilung 2. Art. 25. lit. f. Nr. 2. und 3. daher außer Kraft.

Berlin, den 29. October 1829.

Der Finanz-Minister.
von Motz.

N. 413. Aufforderung zur Zurückgabe der Stammbäume, genealog. Nachrichten ꝛc. an das Archiv zu Münster.

Das hohe Archiv-Ministerium hat, in Hinsicht der Wichtigkeit der Erhaltung der in den verschiedenen Archiven Westphalens befindlichen Stammbäume und genealogischen Nachrichten, auf meinen Antrag beschlossen, alle diese Urkunden und Nachrichten, auf einem Punkte und zwar im Archive zu Münster zu vereinigen, und der Aufsicht des Archivarius Kersten zu übertragen, auch zu gestatten, daß von dem letztern beglaubigte Zeugnisse und Auszüge aus solchen, denen die dessen bedürfen möchten, und welche sich deshalb an den Archivarius zu wenden haben, mitgetheilt werden dürfen.

Ich verbinde mit dieser Eröffnung die dringende Aufforderung, daß alle diejenigen, welche sich im Besitze von Stammbäumen und genealogischen Nachrichten und andern Archivalien befinden, die aus den Archiven der vormaligen Stifter, ständischen und geistlichen Korporationen während der Fremdherrschaft entkommen sind, sich geneigt finden lassen, solche dem hiesigen Archive zurückzugeben, und zu einem Gemeingute zu machen, welches nur in der möglichsten Vollständigkeit seinen Werth erhalten kann. Und ich darf die gegründete Hoffnung hegen, daß diese Aufforderung nicht erfolglos ergehen werde, da die obige Anordnung die Bürgschaft gewährt, daß die Bemühungen der hohen Archiv-Behörde für Ordnung, Erhaltung, Sicherung und Vereinigung der archivalischen Sammlungen die allgemeine Nutzbarmachung eines bisher todten Schatzes einzig zum Zwecke haben.

Münster, den 29. October 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
von Vincke.

Digitized by Google

N. 414. Geschenk eines kostbaren Werkes an die Paulinische Bibliothek.

Der Königl. General-Konsul in London, Hr. Andreas Caspar Giese, geboren in hiesiger Stadt 1759, hat den hiesigen wissenschaftlichen Anstalten einen schönen Beweis seines freundlichen Andenkens an seine Vaterstadt dadurch gegeben, daß er der Pauliniſchen Bibliothek ein kostbares Werk, nämlich einen jetzt in London erschienenen, von dem Professor Ingram veranstalteten, typographisch genauen, Abdruck einer uralten sächsischen Chronik, the saxon Chronikle der ältesten in England neben dem Doomsday-Book, nebst einer englischen Uebersetzung und vielen Anmerkungen, zum Geschenke gemacht hat. Dieses Unternehmen war um so schwieriger und kostspieliger, weil zu der treuen Nachbildung der altsächsischen Schrift ganz neue Typen gegossen werden mußten.

Ich habe es nicht unterlassen können, meine dankbare Anerkennung der patriotischen Gesinnung, welche sich in diesem unerwarteten und angenehmen Geschenke kund gibt, auch öffentlich auszusprechen.

Münster, den 30. October 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 415. Ansetzung von Prädikaten in den Abiturienten-Prüfungs-Zeugnissen.

Durch die Allerhöchst vollzogene Instruction vom 12. Juni 1812 betr. die Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler, ist festgesetzt worden, daß das Resultat der statt gefundenen schriftlichen und mündlichen Prüfung der Abiturienten in den Entlassungs- und Prüfungs-Zeugnissen nach einer dreifachen Abstufung, nämlich der unbedingten Tüchtigkeit (Nr. I.) der bedingten Tüchtigkeit (Nr. II.), und der Untüchtigkeit (Nr. III.) ausgesprochen werden soll.

Durch hohe Ministerial-Verfügung vom 18. v. M. sind wir beauftragt worden, die Abiturienten-Prüfungs-Commissionen unsers Verwaltungs-Bezirks zur genauen Befolgung der in der gedachten Allerhöchsten Instruction ausgesprochenen Bestimmungen hinsichtlich der drei Zeugniß-Nummern anzuweisen und ihnen alle erhöhende oder herabsetzende Prädikate zu untersagen, wodurch dem Zeugnisse Nr. II. ein verschiedenartiger Charakter gegeben, und dasselbe entweder dem Zeugnisse Nr. I. nahe gestellt oder fast zu dem Zeugnisse Nr. III. herabgesetzt wird. Wir fordern demnach die Kommissionen unsers Bezirks zur Befolgung obiger Vor-

Digitized by Google

schrift hierdurch auf und bemerken zugleich, daß dieselbe hohe Ministerial-Verfügung an alle Provinzial-Schul-Collegien der Monarchie ergangen ist, also ein ganz gleichmäßiges Verfahren bei allen Gymnasien des Staates statt finden wird.

Münster, den 31. October 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 416. Erhebung des Progymnasiums zu Recklingbausen zu einem vollständigen Gymnasium.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 18. September v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung des Progymnasiums zu Recklinghausen zu einem vollständigen Gymnasium mit dem Rechte, seine Schüler durch die gesetzliche Abiturienten-Prüfung zur Universität zu entlassen, nunmehr zur vollständigen Ausführung gediehen ist.

Nachdem das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten den bisherigen Oberlehrer am hiesigen Gymnasium Dr. Müllner, zum Director des neu errichteten Gymnasiums zu ernennen geruhet hat, ist derselbe am 20. d. M. in sein neues Amt eingeführt, und die Anstalt durch eine angemessene kirchliche und Schulfeierlichkeit eröffnet worden.

Als ein bemerkenswerther Umstand ist dabei noch zu erwähnen, daß gerade im Herbst 1729 die Stadt Recklinghausen bei dem Churfürsten von Cöln um das privilegium scholarum angehalten und dasselbe im Januar 1730 erhalten hat, so daß also die Schule jetzt zugleich ihr hundertjähriges Jubiläum feiern konnte.

Münster, den 28. October 1829.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 417. Herausgabe eines allgemeinen Archivs für die Geschichtskunde des Preußischen Staats.

Der Hauptmann a. D. und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am Königlichen Kunstmuseum zu Berlin, von Ledebur, beabsichtigt, zufolge der nachfolgenden Subscriptions-Anzeige, ein allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats herauszugeben. Nach den bisherigen vorzüglichen und verdienstlichen Leistungen des Herausgebers läßt sich von ihm erwarten, daß er aufs eifrigste bemüht seyn

Digitized by Google

werde, durch das von ihm begonnene Unternehmen einem jetzt sehr fühlbaren Bedürfnisse in Bezug auf die Erforschung der vaterländischen Geschichte genügend zu entsprechen. Wir lenken daher nicht nur die Aufmerksamkeit der Gymnasien und anderer höhern Schulen auf die fragliche Zeitschrift in Rücksicht sowohl auf Beiträge, als auf Debit und andere Beförderung, sondern wünschen überhaupt alle Freunde der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte für dieses wichtige Unternehmen zu interessiren.

Münster, den 30. October 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Subscriptions-Anzeige.

Mit dem Anfange des künftigen Jahres beabsichtigt der Endesunterschriebene bei C. S. Mittler in Berlin, unter dem Titel:

»Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates«

ein Organ zu eröffnen, wodurch die zerstreueten Schätze, Forschungen und Bemühungen vieler im Stillen für die Geschichte des Vaterlandes und ihrer engern Heimath sammelnder Geschichtsfreunde und Forscher zur öffentlichen Mittheilung gebracht werden können.

Es fehlt zwar dem Preußischen Staate nicht an Provinzial-Blättern, die sich entweder ausschließlich, vorzugsweise oder beiläufig die geschichtliche Kunde der einzelnen Provinzen zum Augenmerk gewählt haben, allein es fehlt an einem gemeinsamen, den ganzen Staat umfassenden, die verschiedenen entfernten Provinzen einander näher bringenden Organe, — und diesem Mangel wünscht die beabsichtigte Zeitschrift vorzüglich abzuhelfen. —

Der Geschichtsforschung, Mittheilung ungedruckter Quellen für die Geschichte, und der Uebersicht von den neuesten Leistungen in dem Gebiete der Geschichte und Kunde des Vaterlandes ist die Zeitschrift gewidmet; der Umfang der darin abzuhandelnden Gegenstände wird geographisch durch die Grenzen des Preußischen Staates festgestellt. Nur Original-Aufsätze und solche, welche den Umfang einer Abhandlung nicht überschreiten, können als geeignet für den Zweck der Zeitschrift, in dieselbe aufgenommen werden. Dahin gehören:

1. Beiträge zur Geschichte des ganzen Landes, wie der einzelnen Provinzen, einzelner Städte, Klöster, Burgen, vornehmer Geschlechter, so wie zur Geschichte einzelner Regenten und merkwürdiger Personen.
2. Beiträge zur älteren und mittleren Geographie.
3. Diplomatische, genealogische, heraldische, numismatische und antiquarische Beiträge.
4. Miszellen: kurze Aufsätze, Bemerkungen, Fragmente, Beleuchtungen dunkler Punkte, Berichtigungen, Fragen, Beantwortungen.

Da der Fortgang eines solchen Unternehmens allein von der demselben zu Theil werdenden Unterstützung abhängt, so ergeht hiermit an alle Geschichtsforscher des Vaterlandes und alle Freunde vaterländischer Geschichtsforschung, die sich in dem Besitz solcher Materialien befinden, welche den Zwecken des Archives entsprechen, die dringende Bitte, mit geeigneten Beiträgen und zahlreicher Subscription förderlich zu seyn.—

Alle Mittheilungen werden portofrei unter der Adresse des Herausgebers, oder auf dem Wege des Buchhandels an die genannte Verlagshandlung erbeten. Zur Aufnahme geeignete Beiträge werden mit 5 Thaler für den gedruckten Bogen honorirt.

Das Archiv erscheint in monatlichen Heften zu 6 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band; 3 Bände einen Jahrgang, im Subscriptionspreis zu 5 Thaler. Das Abonnement geschieht auf allen löblichen Postämtern des Preuß. Staats und in allen guten Buchhandlungen in ganz Deutschland.

Berlin, im August 1829.

Leopold von Ledebur,
Hauptmann a. D. und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunst-Museo zu Berlin.

Unterzeichneter hat den Verlag des Vorstehenden übernommen; doch kann dasselbe nur dann erst ins Leben treten, wenn die Kosten durch Subscription zum Theil gedeckt sind, weshalb ich um recht baldige Unterzeichnung bitte.

C. S. Mittler.

Digitized by Google

N. 418. Aufhebung der Abgaben-Ermäßigung auf einigen kurzen Straßenzügen der Provinz Westphalen ꝛc.

Zufolge höherer Verfügung werden die bisher zugestandenen Durchgangsabgaben-Ermäßigungen auf den kurzen Straßenzügen der Provinz Westphalen, nämlich:

1) von Enschede über Gronau, Rheine und Lotte nach Osnabrück und umgekehrt,
2) von Enschede über Gronau, Rheine und Lengerich nach Osnabrück und umgekehrt,
3) von Ohne über Marhaven und Wersen nach Osnabrück und umgekehrt,
4) von Ohne über Marhaven und Lotte nach Osnabrück und umgekehrt,
5) von Ohne über Marhaven und Lengerich nach Osnabrück und umgekehrt,
6) von Ohne über Rheine und Obsten nach dem Lingenschen und umgekehrt,
7) von Ohne über Rheine und Wersen nach Osnabrück und umgekehrt,
8) von Ohne über Rheine und Lotte nach Osnabrück und umgekehrt,
9) von Ohne über Rheine und Lengerich nach Osnabrück und umgekehrt, und
10) aus dem Lingenschen über Hopsten und Wersen nach Osnabrück und umgekehrt,

vom 1. Januar 1830 ab, aufgehoben werden und gleichzeitig auf denselben die tarifmäßigen Durchgangsabgaben eintreten.

Zugleich fällt die damit in Verbindung stehende, den Nebenzollämtern I. Klasse zu Lengerich, Lotte, Wersen und Hopsten zugestandene Befugniß zum Begleitscheinwechsel weg, und eben so hört die, den Nebenzollämtern I. Klasse zu Gronau und Marhaven zustehende Begleitscheinabfertigung, insofern sie sich auf die gedachten Durchgangsstrecken bezieht, auf.

Ferner wird ebenfalls vom 1. Januar 1830 ab, das Nebenzollamt I. Klasse zu Wersen in ein Nebenzollamt II. Klasse mit den gewöhnlichen Erhebungs-Befugnissen verwandelt.

Es wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 2. November 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat October 1829 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																										
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	27	6	1	11	5	1	2	10	"	18	1	1	25	"	"	"	"	"	15	"	"	25	"	4	2	10
Hattingen .	2	22	6	1	24	4	1	10	4	"	23	"	"	"	"	1	7	"	"	13	6	"	24	"	4	20	"
Herdecke . .	2	12	8	1	26	9	1	8	6	"	25	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	22	"	6	"	"
Langschede .	2	"	6	1	17	6	1	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	28	"	1	15	"	1	3	"	"	19	"	1	29	"	"	"	"	"	18	"	"	20	"	4	"	"
Menden . .	2	9	10	1	22	5	1	5	2	"	20	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	2	18	11	1	15	9	1	7	2	"	20	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	2	8	11	1	2	11	1	7	1	"	22	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	2	1	6	1	13	6	1	2	6	"	19	3	"	"	"	"	"	"	"	13	"	"	20	"	3	10	"
Witten . . .	2	19	7	1	19	9	1	12	9	"	23	2	"	"	"	1	10	"	"	13	10	"	16	"	3	20	"
Durchschnitts-Preis . .	2	9	"	1	16	11	1	6	3	"	21	2	1	27	"	1	8	6	"	14	8	"	21	2	4	8	10

N. 419. Marktpreise der Früchte u. im Monat October 1829.

Digitized by Google

Beilage

zum

47. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 14. November 1829.

N. 654. Aufruf wegen zwei verlorner Herzogl. Westphälischer Landes-Obligationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte, angeblich verloren gegangene Verschreibungen:

1) über ein von der Frau Marien Lohen, Abtissin, und sämmtlichen Conventual-Jungfern zur Himmelpforten, in der Form eines Rentenkaufs, aufgenommenes Kapital ad 2,500 alter ꝛc. zweilöthiger Reichsthaler, ausgestellt d. d. Arnsberg den 22. Februar 1620 von Johann von der Berswordt zu Hüsten und dem Bürgermeister und Rath zu Arnsberg mit Zustimmung der Cöllnisch-Westphälischen Landschaft, in neuerer Zeit auf Höhe von 2,500 Rthlr. im 24 Florin-Fuß oder 2187 Rthlr. 15 Sgr. geschrieben: Zweitausend Einhundert Sieben und Achtzig Thaler Fünfzehn Silbergroschen Preußisch Courant zum provinziellen Schulden-Etat der hiesigen Königlichen Regierung übernommen;

2) über ein von Carl Paul Zimmermann, Fürstlich Hildesheimschen Kanzler und Rath dem Landpfenningmeister Maximilian Honcamp im Auftrage der Westphälischen Landschaft unterm 8. August 1691 dargeliehenes Kapital ad 2000 Reichsthaler in currenter Münze, jeden Thaler zu 78 Albus Cöllnisch, in neuerer Zeit zu 2000 Rthlr. im 24 Florin-Fuß oder 1750 Rthlr. geschrieben: Eintausend Siebenhundert und Fünfzig Thaler Preußisch Courant zum provinziellen Schulden-Etat bei der Königlichen Regierung hierselbst übernommen;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden, auf Antrag des Hofraths Hartmann zu Schwerin als Cessionar des Großherzoglich Schwerinschen Kammerherrn von Lützow zu Groß-Brütz, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwölf Monaten und spätestens in dem, auf den 30. September 1830, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichtsrath von Wiebahn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin anzumelden, und gehörig nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung sollen dieselben mit ihren

Digitized by Google

etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Documente für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Arnsberg, den 21. Juli 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 655. Aufruf wegen einer verlornen Herzogl. Nassauischen Obligation.

Alle diejenigen, welche an die dem Diedrich Caspar Eichelberg genannt Schulze zu Brackel bei Dortmund, modo dessen Erben Ernst Lauck daselbst zugehörig gewesene, am 13. December 1827 dem Gutsbesitzer Ferdinand Oberstadt daselbst übertragene, angeblich verloren gegangene Obligation vom 1. November 1803, sprechend über ein von der Fürstlich Oranien-Nassauischen Regierung zur Grafschaft Dortmund im Auftrage der damaligen Landesherrschaft aufgenommenes Darlehn von 500, geschrieben Fünfhundert Reichsthalern den Reichsthaler zu 72 Stüber Clevisch gerechnet, in französischen Kronthalern p. Stück zu 116 Stüber, specialiter hypothecirt auf die Domainengüter des vormaligen St. Katharinen-Klosters, mit 4 Procent alljährlich verzinslich und zum provinziellen Schulden-Etat der hiesigen Königlichen Regierung aufgenommen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Antrag des obgenannten Gutsbesitzers Oberstadt aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwölf Monaten und spätestens in dem auf

den 16. December 1830, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Hofgerichtsrath Friese an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, und gehörig nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung sollen dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Document präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das bezeichnete Document selbst für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Arnsberg, den 10. October 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 656. Diebstahl zu Lerche.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ist dem Weber Joh. Wilh. Tockenburger zu Lerche eine Tabackspfeife, mittelst Ausnehmens einer in Blei gefaßten Fensterscheibe aus seiner Wohnstube gestohlen worden.

Die Pfeife bestand aus einem hölzernen Kopfe von Maser mit Silberbeschlag, einem schwarzem elastischen Rohr, und Abguß und Spitze von schwarzem Horn.

Digitized by Google

Das Rohr war stark einen Fuß lang und befanden sich daran zwei silberne Reifen und eine kleine silberne Kette.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Pfeife führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 24. October 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 657. Steckbrief hinter M. C. Keggemann.

Die unten näher signalisirte Maria Charlotte Keggemann aus Elberfeld, welche bereits seit dem Monat Juni d. J., ihre Eltern aus Unlust zur Arbeit verlassen und sich umhergetrieben, zuletzt aber bei dem Zinngießer-Meister Ludwig Siddinghaus in Soest sich aufgehalten, hat sich in der Nacht vom 22. auf den 23. October c. heimlich aus dem Hause des Letztern entfernt und ist dringend verdächtig, daselbst folgende Kleidungsstücke entwendet zu haben, nämlich:

1 braunen Mannsüberrock; 1 schwarze enge Casimirhose; 2 Ueberhemden; 1 blauen Merinos Frauen-Ueberrock mit blauer Seide gefüttert; 1 dunblauen tuchenen Frauen-Ueberrock mit Sammet besetzt; 1 stamoisenen dito; 1 grün seidenes Kleid von Levantin; 1 schwarzes taffet dito mit schwarzem Sammet besetzt; 1 weißes Kleid von Moll mit gesticktem Rande; 1 gelbes kattunenes dito mit breiten Streifen; 1 grünes dito; 1 braunes dito gestreift mit Frisur; 1 weißen Ueberrock; 1 Spenzer von schwarzem Sammet; 1 weißes wollenes Umschlagstuch mit einem Rosenrande; 1 schwarzes kasimirnes dito; 1 Umschlagstuch mit grünen, gelben und blauen Streifen; 1 Halskragen mit einem Festonstrich; 1 weiße Mütze mit braunem Bande; 4 weiße Taschentücher; 1 Paar braune Schnürschuhe; 1 Paar lederne dito; 1 blauen Strickbeutel; 1 Paar lederne Handschuhe; 1 halbgeschlissenes Bett-Tuch.

Alle Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir, auf die beschriebene Maria Charlotte Keggemann ein wachsames Auge zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 5. November 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personen-Beschreibung:

Maria Charlotte Keggemann ist 19 Jahr alt, ist mittelmäßiger Größe, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: einen aufgeschwollenen Leib.

Digitized by Google

N. 658. Diebstahl zu Overberge.

Dem Tagelöhner Dieb. Wilhelm Schenkmann zu Overberge, Gerichtsbezirks Hamm, sind am 25. v. M. folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1 Friedrichsd'or in einem Beutelchen; 2 Silbergroschen; 10 Ellen weiße halb flächsene Leinwand; 10 Stück graues Garn aus Heede gesponnen; 4 bis 5 Gebind weißen Zwirn; 1 kattunenes Frauenumschlagstuch von weißem Grunde mit Blümchen, breitem bunten Rande und auf jedem Zipfel eine Blume; 1 Paar blaue beinahe verschlissene und gestopfte Strümpfe, daran kennbar, daß die Farbe sehr verschossen und von dem Garn womit sie gestopft sind, sich unterscheiden, indem Letzteres noch ganz blau ist; 1 Brille mit messingener Einfassung und Bügeln, welche letztere bis hinter die Ohren reichen.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. November 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

B. 2. N. 659. Umwandlung eines Schleif-Cottens in eine Bohr- und Schleifmühle der Gewehre ꝛc. in der Gemeinde Holthausen.

Der Bohrmeister Gill Leblond zu Wintz, welcher den in der Gemeinde Holthausen an dem sogenannten Sprockhöveler Bach gelegenen früher den Gebrüdern Kratz gehörig gewesenen Schleif-Cotten angekauft hat, beabsichtiget an die Stelle dieses Schleif-Cottens eine Bohr- und Schleifmühle der Gewehre so wie ein Eisen-Walzwerk anzulegen und mit dieser Anlage gleichzeitig eine Mahlmühle zu verbinden.

Indem ich dieses den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche gegen dieses Vorhaben einen Widerspruch begründen zu können vermeinen, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist von heute an bei mir und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Wenn gleich andern Müllern um deswillen kein Widerspruch gegen die Mühlenanlage zusteht, weil dem Bedürfniß durch die vorhandenen Mühlen schon genügt sey, so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höheren Behörde zur Erörterung mit vorgelegt werden.

Plan und Nivellement über die Anlage sind auf der Kreisstube einzusehen. Bochum, den 20. October 1829.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

N. 660. Verkauf des Amtshauses zu Obernetphen.

In Gefolge besondern hohen Auftrages Königl. Regierung soll das herrschaftliche Amthaus zu Obernetphen mit den dazu gehörigen Gärten anderweit zum Verkaufe an den Meistbietenden von Unterzeichnetem ausgesetzt werden.

Da hierzu der Termin auf den 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt ist, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht und wollen sich die Lusttragenden alsdann in dem Amthause zu Obernetphen einfinden, die Bedingungen vernehmen, die übrigens auch bis zu jenem Termine auf hiesigem Büreau eingesehen werden können, und ihre Gebote abgeben.

Siegen, den 30. October 1829.

Der Landrath, von Scheuck.

N. 661. Steckbrief hinter G. Hübel.

Die aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen vor kurzem entlassene und bei dem Landwirth Christoph Ehringhaus zu Ehringhausen untergebrachte Wittwe Gertrud Hübel, geborne Schmalenbach von Breckerfeld hat sich am 16. v. M. heimlich entfernt und solchergestalt der polizeilichen Beaufsichtigung entzogen.

Die betreffenden Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Person wachen, und sie im Betretungsfalle hierher zurückführen zu lassen.

Breckerfeld, den 3. November 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Gertrud Hübel ist 32 Jahre alt, 5 Fuß groß; hat blonde Haare, runde Stirn, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand einen steifen Finger.

Bekleidung:

Sie ist wahrscheinlich ohne Kopfbedeckung, trägt ein schwarzes Merinos-Kleid und neue hohe Schuhe.

N. 662. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Gesecke.

Am Montag den 30. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Gesecke 44 Parcellen von der Probstei Abdinghof herrührende Domanial-Grundstücke bei Gesecke zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Die Beschreibung derselben, so wie die Bedingungen liegen beim Herrn Bürgermeister Schröder zu Gesecke und in der hiesigen Rentamts-Registratur, so wie im Verkaufs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 24. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 663. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Störmede.

Am Montag den 30. November d. J. sollen auf der Rentamtsstube zu Gesecke 33 Parcellen von dem Kloster Nazareth herrührende Domanial-Grundstücke bei Störmede zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Beschreibung derselben, so wie die Bedingungen liegen bei dem Herrn Bürgermeister Schröder zu Gesecke und in der hiesigen Rentamts-Registratur, so wie im Verkaufs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 24. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 664. Verkauf des Klostergartens bei Störmede.

Am 30. November d. J., Morgens präcise halb 10 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Gesecke der Klostergarten zu Störmede, welcher 2 Morgen 79 Ruthen groß ist, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen in der hiesigen Rentamts-Registratur und bei dem Herrn Bürgermeister Schröder zu Gesecke so wie im Verkaufs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 26. October 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 665. Veräußerung von Domanial-Grundstücken bei Soest.

Zufolge Auftrags Königlicher Hochlöblicher Regierung sollen nachfolgende bis Martini 1832 noch in Pacht stehende Grundstücke, am Dienstag den 24. d. M., Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube sowohl zum freien Verkaufe als auch alternative zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote nochmals ausgesetzt werden, nämlich:

1) 10 Morgen 165 Ruthen Preuß. Maaß Gartenland vor dem Thomä-Thor zu Soest, unmittelbar an der Chaussee belegen, an den Faßbinder Georg Schürhoff und Genossen verpachtet, wird in 4 Abtheilungen jede zu 2 Morgen, 131 Ruthen, 25 Fuß ausgesetzt;

2) 1 Morgen 158 Ruthen Preuß. Maaß Ackerland im Thabrock zu Soest, an Butterwege daselbst verpachtet;

Digitized by Google

3) 4 Morgen 138 Ruthen 42 Fuß Preuß. Maaß Ackerland an der Höhe bei dem neuen Exercierplatz zu Soest, an Heinrich Köppen daselbst verpachtet;

4) 2 Morgen 146 Ruthen 19 Fuß Preuß. Maaß Ackerland an der Steinen-Brücke, am Lohnschen Wege bei Soest belegen, an Weber Frohne daselbst verpachtet.

Die Licitations-Bedingungen können auch vor dem Termine bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Soest, den 5. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 666. Verkauf von Dom. Wiesen bei Rauxel.

Die zu dem Königlichen Rentamte Dortmund gehörige Wiesen, als:

a. die Grutwiese, beiläufig 15 Morgen 77 []Ruthen Preußisch Maaß groß;

b. die Rodenbeckswiese, beiläufig 5 Morgen 85 []Ruthen Preußisch Maaß groß;

beide bei Rauxel, im Bezirke Castrop gelegen, sollen zum Verkaufe öffentlich und meistbietend ausgesetzt werden.

Zu diesem Verkaufe ist ein Termin auf den 3. December d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Rentamtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Dortmund, den 6. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 667. Fruchtverkauf zu Neunkirchen.

Freitag den 27. d. M., Morgens 11 Uhr, werden in dem Amthause zu Neunkirchen mehrere Scheffel Roggen, Gerste und Hafer im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 8. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 668. Fruchtverkauf zu Lützel.

Montag den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in dem Hause des Gastwirths Klein zu Lützel 14 Scheffel 1,6 Metzen Roggen und 17 Scheffel 12,4 Metzen Hafer im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 8. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 669. Fruchtverkauf zu Ewig.

Am 5. December d. J., Morgens 10 Uhr, werden in dem Hause des Königlichen Revierförsters Höfer zu Ewig ungefähr 31 Scheffel Roggen, 31 Scheffel Gerste, 126 Scheffel Hafer Preuß. Maaß im öffentlichen Meistgebot verkauft.

Siegen, den 8. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 670. Empfangstage beim Rentamt Arnsberg pro 1829.

Als erster Termin zum Empfange der Domanial-, Frucht- und Geld-Abgaben pro Martini 1829 sind beim Königlichen Rentamte Arnsberg nachbenannte Tage festgesetzt:

1) Zu Menden der 20. 21. November l. J.

2) Zu Arnsberg der 23. 24. November und 9. 10. 11. December l. J.

3) Zu Himmelpforten der 1. 2. December l. J.

4) Zu Werl der 3. 4. 5. December l. J.

Den Prästantiarien wird zugleich eröffnet, daß die Geld-Abgaben pro 1829 spätestens an den vorbenannten Tagen bei Vermeidung der sofort eintretenden zwänglichen Beitreibung zu entrichten sind, und daß die Ablieferung der Früchte nur in guter trockner Qualität geschehen darf.

Arnsberg, den 9. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

B. N. 671. Patent-Verleihung.

Von dem hohen Ministerium des Innern ist dem unterzeichneten Mechanikus unter dem 5. October d. J. ein Erfindungs-Patent:

1. auf eine Tempel-Maschine an einem Webestuhle, die ohne Mithülfe des Webers die Waare in gleicher Spannung hält, und mit ihrer ganzen Verbindung mit dem Webestuhle vielen Nutzen in der Tuch-, Wollenzeug-, Baumwollen- und Leinwand-Weberei leistet;

2) auf eine Leim-Maschine, womit die wollenen Ketten ganz fehlerfrei geleimt werden können;

auf acht hintereinanderfolgende Jahre, und zwar für den Umfang des ganzen Preußischen Staates gültig, ertheilt worden. Er hat die Modelle und die Beschreibung derselben dem gedachten Ministerium niedergelegt.

Genaue Erklärungen über den Bau und über die Vortheile dieser Maschinen sind durch frankirte Briefe bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Neuß, im Regierungsbezirk Düsseldorf; November 1829.

Joh. Heinrich Schütte, Mechanikus.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 48.

Arnsberg, den 21. November 1829.

N. 420. Hauptübersicht der Beiträge für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner von Ost- und West-Preußen aus der Provinz Westphalen.

Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht von den sehr reichlichen Beiträgen, welche für die durch Ueberschwemmungen verunglückten Niederungs-Bewohner in Ost- und West-Preußen und in Litthauen aus hiesiger Provinz eingegangen sind, die nachfolgende Zusammenstellung bekannt zu machen.

I. Durch die von mir bewilligte Haus-Collekte sind eingekommen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.
1.	aus der Stadt Münster .	774	25	2	worunter	112¾ in Golde.
2.	" dem Kreise Münster .	679	15	9	"	15
3.	" " " Tecklenburg	480	29	4	"	—
4.	" " " Warendorf	362	7	9	"	—
5.	" " " Beckum .	333	9	2	"	—
6.	" " " Lüdinghausen	405	11	10	"	—
7.	" " " Coesfeld .	492	20	—	"	50
8.	" " " Recklinghaus.	448	9	8	"	—
9.	" " " Borken .	218	23	—	"	—
10.	" " " Ahaus . .	159	27	10	"	20
11.	" " " Steinfurt .	367	4	5	"	—
	Reg.-Bez. Münster . . .	4723	3	11	"	197¾

Digitized by Google

				Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	
12.	aus dem Kreise		Minden .	1580	24	—	worunter	82½	in Golde
13.	" "	"	Rhaden .	512	17	6	"	63	
14.	" "	"	Bünde .	381	11	2	"	—	
15.	" "	"	Herford .	347	9	6	"	5	
16.	" "	"	Bielefeld .	940	22	7	"	44½	
17.	" "	"	Halle . .	424	3	6	"	15	
18.	" "	"	Wiedenbrück	416	19	10	"	—	
19.	" "	"	Paderborn	220	15	3	"	10	
20.	" "	"	Büren . .	366	10	—	"	10	
21.	" "	"	Warburg .	159	24	2	"	—	
22.	" "	"	Höxter .	52	21	2	"	—	
23.	" "	"	Brakel .	193	12	10	"	5	
	Reg.-Bez. Minden . . .			5596	11	5	"	235	
24.	aus dem Kreise		Arnsberg .	493	12	7	"	—	
25.	" "	"	Eslohe .	235	2	5	"	—	
26.	" "	"	Olpe . .	315	10	1	"	—	
27.	" "	"	Brilon .	175	15	6	"	—	
28.	" "	"	Lippstadt .	428	23	7	"	—	
29.	" "	"	Soest . .	992	27	3	"	—	
30.	" "	"	Hamm .	1407	28	5	"	20	
31.	" "	"	Dortmund	1381	3	6	"	—	
32.	" "	"	Bochum .	687	6	6	"	—	
33.	" "	"	Hagen . .	996	13	7	"	—	
34.	" "	"	Iserlohn .	487	7	1	"	27½	
35.	" "	"	Altena . .	677	15	11	"	—	
36.	" "	"	Siegen .	680	16	9	"	—	
37.	" "	"	Wittgenstein	214	—	2	"	—	
	Reg.-Bez. Arnsberg . . .			9173	3	4	"	47½	

II. Außerdem sind erfolgt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	
38.	Von dem Königl. General-Commando hiers.	772	12	6	—	in G.
39.	" " hiesigen Musik-Verein	119	5	—	5	
40.	" der Redaction des Westph. Merkurs .	54	16	6	5	
	Unmittelbar abgeliefert sind:					
41.	an das K. Banco-Comtoir hierselbst . . .	142	10	10	10	

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	
42. an mich	745	24	6	50	in G.
43. Nach einer Bekanntmachung des Königl. Ober-Berg-Amts zu Dortmund sind von den Beamten, Gewerk- und Knappschaften dessen Bereichs noch besonders zusammengebracht	3072	7	9	—	

zusammen 24,399 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. worunter 550¼ Thlr. in Gold.

Eine so ansehnliche Unterstützung, von deren Betrage ich mit aufrichtigem Danke öffentliche Kunde gebe, gewährt die erfreuende Ueberzeugung, daß die lang bewährte Neigung zum Wohlthun in den Herzen der Bewohner Westphalens noch lebendig fortdauert, durch die Segnungen des Friedens nur gesteigert wird und um sich wieder von neuem kund zu thun, bloß einer Anregung bedarf. Und diese letzte jetzt zu geben fühle ich mich um so mehr gedrungen, als auch die nicht minder hart betroffenen Bewohner eines großen Theils von Schlesien, welche in diesem Sommer durch Wolkenbrüche und wiederholentliches Austreten aller Gewässer so außerordentlich gelitten haben, die Theilnahme ihrer Mitbrüder in Westphalen nach zuverläßiger Nachricht nicht minder dringend ansprechen. Ich bewillige deshalb zur Unterstützung derselben eine Haus-Collekte durch die ganze Provinz und empfehle solche zur thätigsten mildthätigen Berücksichtigung. Dieselbe wird in gleicher Art, wie für Ost- und West-Preußen (Arnsb. Amtsbl. Stück 18, Nr. 155.) abgehalten, die Gelder werden an die Regierungs-Haupt-Kassen abgeliefert, von diesen aber dem Königlichen Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsidenten von Schlesien Herrn v. Merckel zu Breslau übersandt. Am Schlusse des 1. Quartals k. J. erwarte ich von den gedachten Kassen eine Nachweisung der eingegangenen milden Beiträge.

Münster, den 30. October 1829.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 421. Dienst-Instruktion für die Orts-Schul-Vorstände.

Nachstehende, gemeinschaftlich mit den Königlichen Regierungen zu Münster, zu Minden und zu Arnsberg von uns entworfene, und von dem hohen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten bestätigte Dienst-Instruktion für die Vorsteher der Gemeinde-Elementarschulen wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß die Landräthe und die Kreis-Schulaufseher (Schul-Inspektoren,

Digitized by Google

Superintendenten, Land-Dechanten) von den Königlichen Regierungen zur Ausführung derselben mit besonderer Anweisung werden versehen werden.

Dienstvorschrift für die Orts-Schulvorstände.

§. 1.

Die Bestimmung des Schulvorstandes ist, dahin zu sehen, daß die seiner Aufsicht anvertraute Schulanstalt in der ihr gegebenen und landesherrlich bestätigten Verfassung erhalten, den allgemeinen Verordnungen und den besonderen Verfügungen gemäß in ihrem Aeußeren eingerichtet, und in ihrem Innern gut verwaltet, und somit möglichst wirksam und nützlich gemacht werde.

§. 2.

Der Schulvorstand ist in allen Schulangelegenheiten die nächste Behörde für die Schulgemeinde und für die Schullehrer, an welche beide Theile sich in vorkommenden Fällen zunächst zu wenden haben. Er steht hinsichtlich der innern Schulangelegenheiten unmittelbar unter dem Kreis-Schul-Inspektor (Superintendenten, Landdechanten oder deren Stellvertreter), oder unter der städtischen Schul-Commission, wo eine solche, die verschiedenen Schulen der Stadt mit ihrer Aufsicht umfassende Behörde besteht, und diese nicht selbst den Schulvorstand vertritt, und hinsichtlich der äußern Schulangelegenheiten unter der landräthlichen Behörde (dem Ober-Bürgermeister).

§. 3.

Der Schulvorstand ist nicht befugt, durch eigene Verfügungen und Einrichtungen in der vorgeschriebenen Ordnung eine Abänderung zu treffen, oder diese durch besondere Vorschriften zu ergänzen. Er bildet eine berathende und Aufsicht führende Behörde, und in Ansehung der Verwaltung des Schulvermögens hat er eben die Rechte und Pflichten auszuüben, welche durch das Allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 11. §. 619. u. folg. den Kirchenvorstehern und den Kirchen-Collegien in Ansehung der Verwaltung des Kirchenvermögens beigelegt sind.

§. 4.

Der Schulvorstand sowohl auf dem Lande als in den Städten soll theils aus *ständigen*, theils aus *wechselnden* Mitgliedern bestehen.

Digitized by Google

§. 5.

Der Vorstand der Stadt- und Landschulen soll den Pfarrer (oder die Pfarrer), den Patron (wo ein solcher vorhanden ist) und den ersten Gemeinde-Beamten (Bürgermeister, Schultheiß, Schulze) zu ständigen Mitgliedern haben. Der Letztere wird in Verhinderungsfällen durch einen seiner Beigeordneten vertreten. Diesen ständigen Mitgliedern werden als wechselnde Mitglieder bei gewöhnlichen Elementarschulen zwei, bei größeren Anstalten nach Umständen drei oder vier der einsichtvollsten, gemeinsinnigsten, geachtetsten und für das Wohl der Schule sich vorzüglich interessirenden Mitglieder der Schulgemeinde beigeordnet.

§. 6.

An denjenigen Orten, wo es für jede kirchliche Confession eigene Volksschulen gibt, soll auch jede Confession ihren eigenen Schulvorstand haben. Wenn es jedoch an solchen Orten, besonders in den größeren Städten, vorgezogen werden mögte, für sämmtliche Schulen, ohne Unterschied der Confession, eine Simultan-Schul-Commission anzuordnen, so ist dieses zuläßig. Alsdann tritt diese Schul-Commission ganz an die Stelle des Schul-Inspektors, während die aus jeder einzelnen, zum Commissions-Bezirke gehörigen Schulgemeinde angeordneten Commissions-Mitglieder, einschließlich des Pfarrers und des ersten Gemeinde-Beamten, den besondern Schulvorstand ihrer Gemeinde bilden.

§. 7.

An denjenigen Orten, wo es für verschiedene Confessionen eine oder mehrere Simultanschulen gibt, soll der Schulvorstand auch aus jeder Confession Mitglieder haben.

§. 8.

Die Amtsführung der wechselnden Mitglieder soll in der Regel vier Jahre dauern, nach deren Ablauf entweder neue gewählt, oder die bisherigen bestätigt werden. Die wechselnden Mitglieder dürfen aber nicht alle zu gleicher Zeit austreten, sondern es ist alle zwei Jahre die Hälfte des wechselnden Personals zu erneuern. Die Ausscheidenden sind zwar wieder wählbar, aber nicht zur Annahme der Wahl verpflichtet.

Die im Laufe ihrer Dienstzeit durch den Tod, durch Aenderung ihres Wohnsitzes u. s. w. ausscheidenden, oder durch Krankheit, temporäre Abwesenheit u. s. w. verhinderten wechselnden Mitglieder werden für die Dauer der Verhinderung durch Stellvertreter ersetzt, welche zugleich mit den wirklichen Mitgliedern und in gleicher Anzahl zu wählen, und nach der Ordnung, wie sie im Bestätigungs-Rescripte aufgeführt worden, zur Stellvertretung zu berufen sind. In geeigneten Fällen haben dieselben gleich den wirklichen Mitgliedern ein eigenes Stimmrecht. Rücksichtlich der Dauer der Amtsführung dieser Stellvertreter und deren Wählbarkeit finden gleiche Bestimmungen, wie in Ansehung der wechselnden wirklichen Mitglieder statt.

§. 9.

Die Wahl der wechselnden Mitglieder wie deren Stellvertreter soll da, wo deren noch keine angeordnet sind, das erstemal von der Schulgemeinde, und weiterhin jedesmal von dem gesammten Collegium der bleibenden und ausscheidenden Mitglieder und deren Stellvertreter nach Stimmenmehrheit, und die Bestätigung der Wahl von der landräthlichen Behörde (dem Oberbürgermeister) geschehen. Die Nachsuchung der Bestätigung geschieht mittelst eines an diese Behörde über das Resultat der Wahl zu erstattenden, mit den vollständigen Wahlverhandlungen (Einladung und Wahl-Protokoll) und den etwa nöthig erachteten Bemerkungen über den Grad der Tauglichkeit des Präsentirten zu begleitenden, an den Kreis-Schul-Inspector (resp. die städtische Schul-Commission) zu übersendenden, und von Letzterem unter Beifügung seiner gutachtlichen Aeußerung weiter zu befördernden Berichts; die Resolution wird auf gleichem Wege dem Schulvorstande zugefertigt.

Der Landrath (Oberbürgermeister) ist nicht schuldig, die Gründe der etwaigen Verwerfung eines Präsentirten, ausgenommen wenn solche wegen Fehlerhaftigkeit der Form des Wahlacts erfolgt, dem Schulvorstande zu eröffnen, sondern darüber nur seiner vorgesetzten Behörde auf Erfordern Rechenschaft zu geben verbunden.

Die bestätigten Mitglieder und Stellvertreter werden bei versammeltem Collegio durch das Präsidium mittelst eidesstattlichen Handschlags auf ihr Amt verpflichtet.

Digitized by Google

§. 10.

Die jedesmal gewählten und bestätigten Mitglieder des Schulvorstandes sollen nach geschehener Verpflichtung derselben der Gemeinde Sonntags in der Kirche namentlich angezeigt werden.

§. 11.

Die Beschlüsse des Schulvorstandes werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, und sind gültig, wenn auf vorhergegangene ordnungsmäßige Einladung sämmtlicher Mitglieder und resp. auch der Stellvertreter wenigstens drei derselben sich eingefunden und an der Berathschlagung und Abstimmung Theil genommen haben.

§. 12.

Die wechselnden Mitglieder des Schulvorstandes und deren Stellvertreter können aus den im Schulbezirk wohnenden Mitgliedern des Kirchenvorstandes genommen werden, wenn dieselben auch für jenes Amt geeignet erachtet werden. In denjenigen Fällen, wo die Kirchen- und Schulgemeinde völlig gleich laufen, ist ein gemeinschaftlicher Vorstand für beide zureichend. Alsdann sollen jedoch aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes neben dem ersten Gemeinde-Beamten und dem Pfarrer zwei geeignete Hausväter mit der Beaufsichtigung der Schule und Besorgung der gewöhnlichen Schulangelegenheiten besonders beauftragt, bei außergewöhnlichen Vorfällen aber alle Mitglieder zur Berathung und Beschlußnahme zugezogen werden.

§. 13.

Der Aufsicht des Ortsschulvorstandes sind blos die allgemeinen Volksschulen, nicht aber die Gymnasien, die Progymnasien, die lateinischen Trivialschulen und andere höhere, und für besondere Zwecke errichtete Schul-Anstalten unterworfen, jedoch mit Ausnahme derjenigen Rectorat- und sonstigen höheren Schulen, zu deren Beaufsichtigung weder eine allgemeine städtische Schul-Commission, noch eine andere Behörde vorhanden ist.

§. 14.

Dem Schulvorstande liegt überhaupt die Fürsorge für das innere und äußere Wohl der ihm anvertrauten Schulen ob. Die sämmtlichen

Mitglieder vereinigen hierzu ihre Berathungen und Bemühungen. Es bleibt ihnen aber anheim gegeben, sich nach Umständen in die bei der Verwaltung ihnen vorkommenden einzelnen Geschäfte, nach gemeinschaftlicher Berathung zu theilen, jedoch ist hierzu die Genehmigung der landräthlichen Behörde (des Oberbürgermeisters) erforderlich, widrigenfalls sämmtliche Mitglieder für die Handlungen der Beauftragten in den gesetzlichen Grenzen haften.

§. 15.

Insbesondere liegt dem Schulvorstande ob: 1) für die anständige Erhaltung des Schulgebäudes, der Lehrzimmer und der Schulgeräthe (als Tische, Bänke, Schränke, Ofen ꝛc.) zu sorgen. In Hinsicht der Lehrzimmer hat er vornehmlich darauf zu achten, ob sie geräumig, helle und trocken genug seyen, ob sie in einem anständigen und ordentlichen Zustande erhalten worden, ob die erforderliche Reinlichkeit darin herrsche ꝛc. ꝛc. — In Hinsicht der Schulgeräthe hat er darauf zu sehen, daß sie zweckmäßig eingerichtet seyen, und zweckmäßig gestellt werden.

§. 16.

Der Schulvorstand hat zwei, für die Sicherung der Schul-Kapitalien, so wie der sonstigen Geld- und Natural-Renten, für die vortheilhafteste Benutzung der Grundstücke, für die gehörige Erhaltung des Schul-Inventariums und für die Vermehrung des Schulvermögens bei günstigen Gelegenheiten (z. B. bei Gemeinheitstheilungen ꝛc.) zu sorgen, wie auch darauf zu achten, ob die Schuleinkünfte für die Lehrer, in so fern sie nicht von diesen selbst erhoben werden, gehörig eingehen. Da, wo der Schulfond getrennt von dem Kirchen- und Kämmerei-Vermögen verwaltet, und die Einnahme und Ausgabe von einem besonderen Rendanten besorgt wird, legt dieser jährlich vor dem Schulvorstande Rechnung ab, welche, von diesem unterschrieben und mit den Belegen versehen, im Monat März an die landräthliche Behörde eingereicht wird, um von dieser revidirt zu werden. Dem Schul-Inspector steht es frei, nach Gutfinden von der Rechnung, deren Belegen und den Revisions-Verhandlungn Einsicht zu nehmen, und deshalb die Mittheilung von der landräthlichen Behörde zu gesinnen, welchem Gesinnen letztere zu willfahren, wie auch auf die

etwa

Digitized by Google

etwa erfolgenden Erinnerungen die geeignete Rücksicht zu nehmen verbunden ist. In welcher Weise übrigens bei der Verwaltung des Schulvermögens, bei der Anfertigung der Etats, bei der Führung und Abnahme der Rechnungen, bei der Repartition und Erhebung der für Schulbauten, Reparaturen, Gehaltsvermehrungen, ꝛc. nöthig gewordenen Beiträge, und bei der Besorgung sonstiger ökonomischen Angelegenheiten der Schule zu verfahren, wird durch die gesetzlichen Vorschriften des allgemeinen Landrechts, durch die verschiedenen Provinzial-Schulordnungen und durch die besonderen, von den Königl. Regierungen erlassenen Vorschriften und Instructionen bestimmt.

§. 17.

Ferner hat der Schulvorstand 3) dafür zu sorgen, daß es der Schule nicht an dem nöthigen Lehrapparate fehle. Dahin gehören:

a) diejenigen Lehrmittel, welche als unentbehrliche Inventarstücke auf eben dem Wege, wie die Schulgeräthschaften beschafft werden müssen, insbesondere die schwarzen Wandtafeln (deren in jeder größeren Schule wenigstens zwei erforderlich sind), einige Landcharten, Wandfibeln, Tabellen und die in den Tischen zu befestigenden Dintefässer.

b) ein zureichender Vorrath von Lehrbüchern, Schiefertafeln (oder wenigstens glatt gehobelten Schiefern), Schiefergriffeln, Federn, Dinte, Schreibebüchern zum Gebrauch für die unbemittelten Kinder, zu deren Anschaffung die Mittel aus der Armenkasse zu gesinnen sind. Die Anschaffung dieser unter b) benannten Lehrmittel für die nicht unbemittelten Kinder, liegt den Eltern selbst ob. Der Schulvorstand hat aber möglichst überall für die Einrichtung zu sorgen, daß die nöthigen Federn und Dinte für alle Schreibeschüler, desgleichen die kleineren Schiefer und Griffel für alle ersten Anfänger von dem Lehrer gegen eine von den Eltern zu leistende verhältnißmäßige billige fixe Geldvergütung hergegeben werden.

§. 18.

Wenn 4) die Schulgemeinde oder einzelne Glieder derselben und die Lehrer über einander sich zu beschweren Ursache finden, so liegt es dem Schulvorstande ob, die Sache zu untersuchen, und die Mißhelligkeiten entweder gütlich zu heben, oder nöthigenfalls dem Schul-Inspector vorzutragen. Er darf es einzelnen Schul-Interessenten nicht einräumen, dem

Schullehrer vorzuschreiben, wie er ihre Kinder unterrichten und behandeln soll, noch weniger, ihm im Falle der Unzufriedenheit persönlich Vorwürfe zu machen, oder ihn sonst auf irgend eine Weise zu beleidigen und zu benachtheiligen. So wenig der Schulvorstand Beschwerführungen über die Schullehrer unberücksichtigt lassen darf, eben so bereitwillig muß er seyn, die Schullehrer in ihren Gerechtsamen zu vertreten, ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, und ihnen zur ungehinderten und freudigen Verwaltung ihres Amts Beistand zu leisten.

§. 19.

Der Schulvorstand muß es 5. sich angelegen seyn lassen, die Sittlichkeit, den Fleiß und den ordentlichen Schulbesuch der Kinder möglichst zu befördern. Er muß nöthigenfalls den Lehrer von entdeckten allgemein herrschenden Fehlern der Schuljugend in Kenntniß setzen, ihn über endeckte Vergehen einzelner Kinder benachrichtigen, und in vertraulichen Unterredungen mit demselben sich über die am zweckmäßigsten anzuwendenden Maßregeln besprechen. Das Verzeichniß aller in der Schulgemeinde vorhandenen schulpflichtigen Kinder und die nach demselben angefertigten Schulbesuchs-Tabellen muß der Schulvorstand nach den darüber von den Königlichen Regierungen bereits erlassenen, oder noch zu erlassenden Vorschriften gehörig benutzen, um darnach zur Beförderung eines regelmäßigen Schulbesuchs, die erforderlichen Maßregeln nehmen zu können.

Auch hat er insbesondere darauf zu achten, daß die Schulwege in guten Stand gesetzt und darin erhalten werden.

§. 20.

Der Schulvorstand hat 6. auf die Amtsführung, und das sittliche Betragen der Schullehrer seine Aufmerksamkeit zu richten, ohne daß seine Beaufsichtigung jedoch in ein geheimes Auflauern ausarte. Er hat darauf zu sehen, daß die Schulstunden gehörig gehalten, daß die Schule nie ohne Genehmigung des Präses, des Schulvorstandes, oder des ihm für Fälle der Abwesenheit, oder, wenn er entfernt wohnt, substituirten Mitgliedes des Schulvorstandes einen ganzen Tag ausgesetzt, daß die Dauer der festgesetzten Ferien nicht überschritten, daß der vorgeschriebene Lehrplan gehörig befolgt, daß die vorgeschriebenen Lehrbücher gebraucht; daß eine vernünftige Schulzucht gehandhabt, und die Grenzen derselben nicht durch ungeziemende Strafen oder Mißhandlungen der Kinder überschritten werden, daß die Aufnahme neuer Schüler zur vorgeschriebenen Zeit geschehe; daß

Digitized by Google

die Lehrer der ihnen anvertrauten Jugend mit ihrem eigenen Beiſpiele vorgehen, und daß ſie nicht allein in, ſondern auch außer der Schule ein anſtändiges und ſittliches Betragen beweiſen. Nöthig befundene Erinnerungen, wegen etwaiger Amtsvernachläſſigung oder anſtößigen Betragens hat der Schulvorſtand das erſtemal durch den Pfarrer und ohne Zeugen mitzutheilen, in Fällen gröberer und wiederholter Vergehungen aber hat er ihnen, durch denſelben Vorhaltungen vor verſammeltem Schulvorſtande zu machen; wenn auch dies fruchtlos bleiben möchte, ſo hat er es bei dem Schul-Inſpector, (Superintendenten, Landdechanten) anzuzeigen, damit dieſer einſchreite, und nöthigenfalls an die Königl. Regierung berichte.

Was die Urlaubsbewilligungen für Schullehrer betrifft, ſo kann ein eintägiger Urlaub vom Pfarrer, ein Urlaub bis zu drei Tagen vom Schulvorſtande, ein Urlaub bis zu einer Woche aber nur vom Schul-Inſpector, und auf längere Zeit nur von der Königlichen Regierung ertheilt werden.

§. 21.

Wenn eine Schulſtelle erledigt worden, ſo muß der Schulvorſtand 1. dies dem Schul-Inſpector anzeigen, um die Wiederbeſetzung einzuleiten, und nöthigenfalls für die einſtweilige Fortſetzung des Unterrichts zu ſorgen.

Der Anzeige iſt zugleich jedesmal ein vom Schulvorſtande unterſchriebenes Verzeichniß ſämmtlicher mit der Stelle verbundenen Einkünfte, nebſt den übrigen, von den Königlichen Regierungen durch beſondere Verfügungen eingeforderten oder noch einzufordernden Notizen beizufügen. Der beſtätigte neue Lehrer wird von dem Pfarrer, in Begleitung der übrigen Mitglieder des Schulvorſtandes, mit einer angemeſſenen Feierlichkeit in ſein Amt eingeſetzt.

§. 22.

Der Aufſicht über die innern Angelegenheiten des Schulweſens haben ſich vorzugsweiſe die Pfarrer zu unterziehen. Wenn gegen den von den Schullehrern ertheilten Religions-Unterricht etwas zu erinnern ſeyn möchte, ſo ſoll darüber keine Berathung mit den übrigen Schulvorſtehern ſtattfinden, ſondern die Pfarrer haben die Sache nöthigenfalls bei der geiſtlichen Behörde zur Sprache zu bringen.

Iſt der Schullehrer zugleich Küſter oder Organiſt, ſo ſteht er als ſolcher nicht unter der Aufſicht und Leitung des Schulvorſtandes, ſondern des Pfarrers und Kirchenvorſtandes.

§. 23.

Um alle ſeinen Obliegenheiten auf eine wirkſame Weiſe nachzukommen, muß der Schulvorſtand ſich von Zeit zu Zeit, und zwar — abgeſehen von außerordentlichen Veranlaſſungen — an den vom Landrath (Oberbürgermeiſter) feſtzuſetzenden Tagen wenigſtens vierteljährlich einmal und zwar, wenn nicht wegen beſonderer Verhältniſſe für zweckmäßiger gehalten werden ſollte, einen andern Ort dazu zu beſtimmen, im Schul-Lokale verſammeln, um ſich, nachdem er vorher dem Unterrichte (oder der Schul-Prüfung) beigewohnt, auch den Zuſtand der Schulgebäude, des Schul-Inventariums ꝛc. revidirt haben wird, über die Angelegenheiten der Schule zu berathen, vorliegende Punkte zu berichtigen, und über das, was auszuführen iſt, die erforderlichen Beſchlüſſe zu faſſen. Zu etwa nöthigen außerordentlichen Verſammlungen hat der betreffende Präſes ſchriftlich, unter Bemerkung des Gegenſtandes der Berathung, beſonders einzuladen; ſie ſind nur in unaufſchieblichen Fällen zu veranlaſſen. Die jedesmaligen Verhandlungen werden, ſo weit es nöthig, in einem bei den Schul-Papieren aufzubewahrenden, und von Zeit zu Zeit von dem Landrathe (Oberbürgermeiſter), ſo wie vom Schul-Inſpector nachzuſehenden Schul-Protokollbuche kurz aufgezeichnet. Zu den außerdem anzulegenden und fortzuführenden beſonderen Acten über die einzelnen Zweige des Schulweſens z. B. Bau und Unterhaltung des Schulhauſes, Schulgeräthe, Lehr-Apparat, Schul-Kapitalien, Lehrer-Beſoldung, Etatsweſen, Rendantur, Rechnungsweſen, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter, Schulbeſuch und Verſäumniſſe, Lehrplan, Dienſtführung des Lehrers ꝛc. ſind vollſtändige Auszüge aus dem Protokoll-Buche zu bringen, an welche ſodann die weitern Verhandlungen wegen jedes beſondern Gegenſtandes anzureihen ſind.

Den Vorſitz in den Verſammlungen des Schulvorſtandes und die Leitung der Verhandlungen hat, wenn nicht beſondere örtliche Verhältniſſe und Umſtände eine Ausnahme nöthig machen, in äußeren Angelegenheiten der erſte Gemeinde-Beamte, in innern Angelegenheiten der Pfarrer. Wo mehrere Pfarrer ſind, führt in der Regel der im Amte ältere, und nur in deſſen Abweſenheit der jüngere den Vorſitz; ſie können aber auch nach Beſtimmung der Regierung Jahr um Jahr darin wechſeln. In größeren, mehrere Schulbezirke begreifenden Kirchſpielen ſind die Tage der Verſammlung des Schulvorſtandes ſo feſtzuſetzen, daß es dem Pfarrer möglich iſt, der Verſammlung bei jeder Schule beizuwohnen. Dieſelbe Rückſicht iſt

Digitized by Google

auch für den erſten Gemeinde-Beamten zu nehmen. Uebrigens wird es den Schulvorſtänden freigeſtellt, nach Gutfinden auch die Lehrer an ihren Verſammlungen Theil nehmen zu laſſen. Zur gemeinſchaftlichen Berathung der allgemeinen Schulangelegenheiten eines größern, mehrere Schulbezirke umfaſſenden Kirchſpiels werden die Vorſtände ſämmtlicher Schulen jährlich ein oder zweimal zu einer General-Verſammlung zuſammentreten. Zeit und Ort dazu werden von dem Landrathe (Oberbürgermeiſter) und Schul-Inſpectör gemeinſchaftlich verabredet, und in der Regel ein für allemal vorher beſtimmt.

Dieſe Behörden werden ſolchen General-Verſammlungen, wo möglich beiwohnen, und führen alsdann, jeder in den Angelegenheiten ſeines Reſſorts, den Vorſitz.

§. 24.

Um ſich in den Stand zu ſetzen, auf die Schule gehörig einzuwirken, müſſen die Schulvorſteher ſich durch eigenen Beſuch derſelben in ſteter Bekanntſchaft mit ihrem Zuſtande zu erhalten ſuchen. Vornehmlich liegt es den Pfarrern ob, ſolche Schulbeſuche anzuſtellen. Doch darf der einzelne Schulvorſteher ſich nicht herausnehmen, in Schulangelegenheiten etwas zu verfügen, alle Verfügungen müſſen von dem ganzen Schulvorſtande ausgehen. Jährlich einmal muß der Schulvorſtand eine genaue Viſitation der Schule halten, und bei dieſer Gelegenheit eine Prüfung der Schuljugend auf eine angemeſſene Weiſe veranſtalten, deren Befund demnächſt in das Protokollbuch eingetragen wird. Dieſe jährliche Schulprüfung wird am zweckmäßigſten bei Gelegenheit der jährlichen Viſitation der Schule durch den Schul-Inſpector ſtatt finden, damit nach derſelben letzterer mit dem Schulvorſtande ſich über die ſämmtlichen Angelegenheiten der Schule zu berathen Gelegenheit finde.

Münſter, den 6. November 1829.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

| | | |

Fortsetzung der Nachweisung

der im Monat October 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und übrigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Rindfleisch, das Pfund.		Hammelfleisch das Pfund.		Kalbfleisch, das Pfund.		Schweinefleisch, das Pfund.		Speck, ordinair, das Pfund.		Butter, das Pfund.		Reis, das Pfund.		Hafergrütze, die Metze.		Graupen, die Metze.		Bier, ordin., das Quart.		Branntwein, das Quart.		Branntwein im Großverkehr p. Ohm a 120 Quart (Stärke von 50 Graduach Tralles).		
	Preußisch Maaß und Gewicht.																								
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rt	Sg.	Pf.
Altena . . .	2	2	1	7	1	2	3	7	4	»	4	5	4	2	4	11	8	6	1	2	6	6	24	6	»
Arnsberg .	1	11	1	8	1	9	4	»	5	7	5	5	4	11	5	»	5	1	1	2	6	4	21	5	»
Bochum . .	2	3	2	2	1	7	3	1	5	1	5	»	4	7	7	5	7	6	1	1	5	10	22	10	»
Brilon . . .	1	11	1	10	1	9	2	8	5	11	5	1	4	10	5	2	5	7	1	»	7	4	23	21	5
Dortmund .	2	1	2	»	1	8	2	7	4	10	4	9	4	6	6	8	7	9	1	5	6	10	23	4	3
Eslohe . .	1	11	1	7	1	7	2	9	4	11	4	8	4	7	5	2	5	7	1	7	6	10	22	15	4
Hagen . . .	2	4	2	1	1	6	3	8	4	10	5	8	4	11	6	5	9	6	1	7	7	4	24	1	»
Hamm	2	3	1	10	2	»	2	10	4	5	5	1	4	6	4	10	8	5	1	2	7	»	22	26	3
Iserlohn . .	2	»	1	11	1	8	3	»	5	»	5	»	4	6	4	8	5	3	1	1	6	11	19	3	9
Lippstadt . .	2	1	1	7	1	9	3	3	4	6	4	9	4	7	4	8	5	1	»	11	5	7	20	»	»
Olpe	2	1	1	9	1	2	2	9	4	3	4	6	4	7	2	9	3	11	1	5	7	8	27	22	»
Siegen . . .	2	1	1	10	1	3	2	6	4	9	4	10	4	7	»	»	»	»	1	1	6	9	19	25	»
Soest	1	10	1	8	1	7	2	8	5	»	4	11	4	7	5	9	10	9	1	1	5	11	22	»	»
Wittgenstein	2	»	1	6	1	4	2	6	5	»	5	»	4	6	6	»	8	»	1	»	6	»	20	»	»
Durchschnitts-Preis . . .	2	1	1	9	1	7	3	»	4	10	4	11	4	7	5	4	7	»	1	2	6	8	22	10	»

Die Richtigkeit dieser Nachweisung wird hiermit bescheinigt.

Arnsberg, den 6. November 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 423. Ausstellung von Attesten zur Begründung nachträglicher Militair-Entlassungs-Gesuche.

Wir finden uns veranlaßt, die Verwaltungs-Behörden, insbesondere die Lokal-Beamten, auf die Verordnung vom 10. Juli 1819 (Amtsbl. Stück 38. Nr. 542.) wodurch es den Orts-Vorständen untersagt wird, Behufs nachträglicher Militair-Befreiungs-Gesuche Atteste auszustellen, oder von Miteingesessenen und Angehörigen ausgestellte als richtig zu bescheinigen, mit dem Bedeuten zurück zu verweisen, daß jede künftige Zuwiderhandlung dieser Bestimmung mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Rthlr. geahndet werden wird.

Arnsberg, den 31. October 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 424. Prüfung der Bauhandwerker und die Ausführung der Bauten durch selbige.

Wir finden uns veranlaßt, unsere Bekanntmachung vom 5. März c., Stück 12 Nr. 100 des Amtblatts, betreffend die Prüfung der Bauhandwerker, dringend in Erinnerung zu bringen und insbesondere den Bürgermeistern wiederholt zu empfehlen, Bauhandwerker als selbstständige Meister nur dann anzuerkennen und bei Verdingen zuzulassen, wenn sie den am Schluß jener Bekanntmachung unter lit. a. vorgeschriebene Nachweis ihrer Qualifikation zu führen im Stande sind.

Bauhandwerker, welche die übernommenen Kommunal- und andere öffentliche Bauten dennoch unvollkommen und schlecht ausführen, sind in der Folge nicht wieder zur Uebernahme derselben zuzulassen, zu welchem Ende in den Licitations-Bedingungen jedesmal die Klausel aufzunehmen ist, daß es der, die Genehmigung ertheilenden Behörde freistehe, unter den Mindestfordernden Denjenigen zu wählen, den sie für qualificirt erachte.

Arnsberg, den 9. November 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 425. Einführung d. kleinen Bibel von Büdinger in die jüdischen Schulen.

Der Unterricht in der biblischen Geschichte und in der Mosaischen Religion wird in den meisten israelitischen Schulen noch höchst dürftig und unzweckmäßig ertheilt. Um diesen für die jüdische Jugend so wichtigen Unterricht nutzbarer zu machen, und ihren Lehrern solchen nach Inhalt

Digitized by Google

halt und Methode zu erleichtern; machen wir auf ein, bereits in mehreren der beſſeren jüdiſchen Schulen mit geſegnetem Erfolg eingeführtes Lehrbuch aufmerkſam, unter dem Titel:

„Der Weg des Glaubens, oder die kleine Bibel: enthaltend einen vollſtändigen Auszug aus den Büchern der heiligen Schrift; zunächſt für iſraelitiſche Frauen und Mädchen, und mit Rückſicht auf den Unterricht in der Religion und Sittenlehre bearbeitet und herausgegeben von M. Büdinger. 2te Ausgabe. Stuttgart 1824.“

Wir fordern die jüdiſchen Lehrer ſowohl als die Vorſteher der Juden-Gemeinden auf, dieſe Schrift überall auch in ihren Schulen als Lehrbuch für die Jugend einzuführen und ſich die fleißige und zweckmäßige Benutzung deſſelben in der darin angedeuteten Weiſe angelegen ſeyn zu laſſen. Die wohlhabenderen Eltern müſſen für ihre Kinder ſelbſt ein Exemplar anſchaffen; für die dürftigere Schuljugend hat der judenſchaftliche Ober-Vorſteher Herr Hellwitz in Soeſt ſich ſehr rühmlich erboten, 50 Exemplare zu ſchenken, und wird derſelbe ſolche unter die Schulen unſeres Regierungsbezirks, welche ſich bei ihm darum melden werden, nach Maßgabe des baldigſt zu bemerkenden Bedarfs, vertheilen. Für Beſchaffung der zum Gebrauch der armen jüdiſchen Kinder etwa weiter erforderlichen Exemplare haben die betreffenden jüdiſchen Gemeinden ſelbſt zu ſorgen.

Die Herren Schul-Inſpectoren und die ſtädtiſchen Schul-Commiſſionen, welchen auch die Beaufſichtigung der jüdiſchen Schulen obliegt, werden in ihren nächſten Jahresberichten uns anzeigen, ob die Einführung des empfohlenen Lehrbuchs erfolgt iſt und wie daſſelbe benutzt wird, überhaupt ſich ausführlich darüber auslaſſen, wie den Anforderungen an dieſe Schulen in den weſentlichſten Lehrgegenſtänden, insbeſondere aber hinſichtlich der religiöſen und ſittlichen Jugendbildung genügt wird.

Arnsberg, den 11. November 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 426. Ablieferung der von den Gerichten in Klassen- u. Gewerbesteuer-Contraventions-Fällen erkannten Strafen an die Steuerkasse.

Diejenigen Untergerichte unsers Departements, welche zum Regierungsbezirke Arnsberg gehören, werden hierdurch angewiesen, künftig die in Klassensteuer- und Gewerbesteuer-Contraventions-Fällen erkannten Strafen, zwar wie bisher, einzuziehen, jedoch gleich nach deren Empfang an diejenige Steuerkasse, in deren Empfangsbezirk die Steuer-Contravention konstatirt worden, abzuliefern. Diese Strafen sind demungeachtet in die durch das Cirkular-Reskript vom 6. Juni 1826 vorgeschriebene, am Schlusse jedes Jahres aufzustellende Nachweise mit aufzunehmen, und ist nur dabei zu bemerken, an welche Steuerkasse und wann sie abgeliefert worden.

Hamm, den 6. November 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 427. Barrieren auf der Berliner Straße von Minden bis Lippstadt.

Nach einer Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern d. d. Berlin den 12. August d. J. sollen auf der Berliner Straße von Minden bis Lippstadt die Barrieren

Wittel,
Herford, am Lübber- und am Deichthore,
Bräckerbaum,
Bielefeld,
Sadderbaum,
Brackwede,
Gütersloh,
Kattenstroth,
Wiedenbrück,
Battenhorst und
Bruchbaum

eingehen, und dagegen

zwischen Minden und Herford, Aulhausen	mit	1	Meile		Hebungs-Befugniß
Rehme	"	2	"		
Schwarzenmoor	"	1	"		
" Herford und Bielefeld, Hallerbaum	"	2	"		
" Bielefeld und Gütersloh, Ummeln	"	2	"		
" Gütersloh und Wiedenbrück, Schledebrück	mit	1	"		
" Wiedenbrück und Lippstadt, Langenberg		1	"		
Kreuzkamp		1½	"		

als Barrieren neu eingerichtet werden.

Digitized by Google

Es wird dieſe Hebung mit dem 1. des künftigen Monats beginnen und werden dann die obenbenannten Barrieren zu heben aufhören.

Münſter, den 11. November 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 428. Verbot des Markſcheidens ꝛc. durch unbefugte Subjecte.

Da unerachtet ſchon früher erlaſſener Verwarnungen und gegen die ausdrücklichen Beſtimmungen der Bergordnungen und des Regulativs für das Land Siegen der Mißbrauch noch häufig fortbeſteht, daß unbefugte und nicht als qualificirt anerkannte Individuen ſich mit Markſcheiden und Anfertigung von Grubenriſſen befaſſen, und daß ſich ſehr häufig Gewerkſchaften dieſer bedienen, hierdurch aber zum größten Nachtheil der Bergbautreibenden häufige Unrichtigkeiten entſtehen, ſo wird hierdurch auf Auftrag Königl. hochlöbl. Rheiniſchen Ober-Bergamts in Bonn die Bekanntmachung im Siegenſchen Intelligenzblatt vom 12. Mai 1827 in Erinnerung gebracht und wiederholt, daß Seitens des Königlichen Bergamts und der Revierbeamten nur ſolche markſcheideriſche Aufnahmen und Grubenriſſe angenommen werden, welche von einem geprüften und angeſtellten Markſcheider oder Markſcheider-Gehülfen gefertigt worden ſind, dagegen aber alle dergleichen von unbefugten Subjecten gefertigten Arbeiten als unbrauchbar nicht berückſichtigt und zurückgewieſen, den Schichtmeiſtern auch die Koſten dafür in den Grubenrechnungen geſtrichen werden ſollen.

Siegen, den 26. October 1829.

Königlich Preußiſches Bergamt.

N. 429. Beſtrafung des ꝛc. Semmler wegen eidlich falſchen Zeugniſſes.

Der Kiepenträger Conrad Semmler von Schwelm iſt wegen eidlichen falſchen Zeugniſſes durch das rechtskräftige Erkenntniß des hieſigen Königlichen Criminal-Senats zu einer einjährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt worden, welches in Gemäßheit des Erkenntniſſes hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamm, den 2. November 1829.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Digitized by Google

N. 430. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben die Domainen-Rentmeister Boßfeldt zu Soest und Mayer zu Hamm zu Domainen-Räthen zu ernennen geruht.

Der von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unterm 15. August d. J. zum Feldmesser für tüchtig erklärte August Wilhem Heuse zu Arnsberg ist nach vorheriger Vereidung in die Zahl der Regierungs-Conducteure aufgenommen worden.

Der von der Königlichen Ober-Bau-Deputation mit dem Qualifications-Atteste als Feldmesser versehene Heinrich Wechner aus Kierspe ist nach vorgängiger Vereidung in die Zahl der Regierungs-Conducteure aufgenommen worden.

Die Verwaltung des Bürgermeister-Amtes im Bezirk Erwitte ist, nach Abgang des Bürgermeisters Gresser, dem vormaligen freiwilligen Jäger, Sekretair Schlünder, provisorisch übertragen.

Digitized by Google

Beilage

zum

48. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 21. November 1829.

N. 672. Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Retablissement des abgebrannten evangelischen Stadtschulhauses zu Silberberg.

Die Königl. hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, haben zum Retablissement des, bei der Belagerung der Festung Silberberg in Schlesien, im Jahre 1807 abgebrannten evangelischen Stadtschulhauses, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt.

Die evangelische Pfarrgeistlichkeit unseres Departements wird demnach zur Veranstaltung der Kirchen-Collecte am Sonntag den 13. k. M. December hierdurch angewiesen, so wie den betreffenden Ortsvorständen die Veranlassung der Haus-Collecte bis dahin in vorgeschriebener Art aufgegeben und zugleich bestimmt, daß sämmtliche Gaben der Mildthätigkeit bis zum 20. k. M. bei den betreffenden Steuerkassen, und von diesen vor Ablauf dieses Jahres bei unserer Hauptkasse eingehen müssen.

Arnsberg, den 15. November 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 673. Steckbrief hinter H. Prinz.

Der nachstehend bezeichnete Tambour Heinrich Prinz aus Rudersdorff im Kreise Siegen ist am 11. d. M. vom zweiten Bataillon 16. Infanterie-Regiments aus der Garnison Cöln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Commandantur nach Cöln abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 16. November 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Tambour Heinrich Prinz, seines Gewerbes ein Korbmacher, ist katholischer Religion, 22 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß; hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, dunkle und dichte Augenbraunen,

Digitized by Google

braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gelbliche Zähne, dunkelbraunen Bart, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist schlanker Statur.

Bekleidung:

Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen und Schirm; eine blaue Dienstjacke; ein Paar graue tuchene Dienstbosen; eine schwarze Halsbinde; ein Paar Halbstiefeln.

N. 674. Diebstähle in der Eranger Heide und zu Riemke.

In der Nacht vom 23. auf den 24. September c ist dem Wirth Christoph Garthman von der Eranger Heide, Gerichts-Bezirks Bochum, aus seinem Brennhause

1 kupferner Helm;
1 » Krahnen von einem Branntweinkessel, und
1 zinnerner Deckel von einer Bierkanne;

sodann ist in der Nacht vom 2. auf den 3. October c. dem Landwirth Georg Keller, genannt Stemberg aus Riemke, Gerichts-Bezirks Bochum

1 großer kupferner Kessel

aus seinem Brauhause gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 6. November 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 675. Diebstahl zu Loh.

In der Nacht vom 18. auf den 19. September c. sind dem Schlüter, Schäfer auf dem von Papenschen Gute Loh, 30 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. aus einem Koffer in der Backstube der Brennerei gestohlen worden. Indem wir dies bekannt machen, fordern wir Jeden, der hiervon und von dem Diebe Wissenschaft hat, auf, uns dies alsbald anzuzeigen.

Werl, den 1. November 1829.

Königliches Justizamt daselbst.

N. 676. Submission wegen Uebernahme d. Posthalterei in Olpe.

Im Auftrage des Hohen General-Post-Amtes macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, daß in Olpe eine Posthalterei, sowohl für die gewöhnlichen Posten, als auch für Extraposten, errichtet werden soll.

Digitized by Google

Selbige wird vorläufig acht Pferde bedürfen, und soll mit dem künftigen Frühjahr in Wirksamkeit treten.

Unternehmer, welche die nöthigen Fonds zu einem solchen Etablissement nachweisen, so wie die erforderliche Sicherheit stellen können, werden ersucht, ihre Forderungen bis zum 1. Januar 1830 an den Unterzeichneten schriftlich abzugeben, bei dem die übrigen Kontrakts-Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Wahl unter den Submittenten lediglich von der Bestimmung des hohen General-Post-Amtes abhängt, und daß dabei die Qualifikation eines jeden Bewerbers, wie das Beste des Dienstes erheischt, in jeder Beziehung erwogen werden wird, dergestalt, daß die billigste Forderung zu Gunsten eines Bewerbers nicht allein entscheidet.

Arnsberg, den 5. November 1829.

Der Königliche Post-Inspector für Westphalen.
Schüller.

B.
N. 677.
Verlegung des Jahrmarktes zu Pützchen.

Mit höherer Genehmigung ist der bishero jährlichs am 8. September (Mariä Geburts-Fest) gehaltene Jahrmarkt zu Pützchen für die Zukunft auf den zweiten Sonntag im September als denjenigen Tag, an welchem nach der neuen Festordnung jenes Fest kirchlich begangen wird, verlegt worden.

Dieser Markt hat sohin für das nächste Jahr 1830 am Sonntag den 12. September statt.

Bilich, den 7. November 1829.

Der Bürgermeister Pfingsten.

N. 678.
Fruchtverkauf zu Erwitte.

Am 1. December d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Risse zu Erwitte, circa 200 Scheffel Roggen, eben so viel Gerste und circa 300 Schfl. Hafer, im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 10. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 679.
Verkauf des Dom. Hofguts zu Nauholz.

Das zu dem Königlichen Rentamte Siegen gehörige, zu Nauholz im Kreise Siegen gelegene Hofgut, bestehend aus:

1) an Gartenland 93 Ruthen 76 Fuß;
2) an Ackerland 8 Morgen 152 Ruthen 8 Fuß 86 Zoll;
3) an Wiesen 4 Morgen 142 Ruthen 68 Fuß 50 Zoll;
4) 4 Albus 4 Pfennige Haubergsgerechtigkeit mit den Privat-Haubergen in Nauholzer Mark consolidirt;

Digitized by Google

5) an Hochwald 1 Morgen 98 Ruthen 35 Fuß, alles nach Preußischem Maaße berechnet,

wird am 1. December d. J., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube nochmals dem Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Siegen, den 12. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 680. Holzverkauf im Forstrevier Bredelar.

Freitag den 28. November c., des Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem untersten Holz oder sogenannten natten Hegen, im Forstrevier Bredelar, 400 Cubikfuß eichen Bau-, 24 Klafter desgleichen Kloben und Knüppel- und 12 Klafter desgleichen Reiser-Brennholz öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen sich dazu an Ort und Stelle einfinden.

Forsthaus bei Bredelar, den 11. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

B.

N. 681. Verkauf von Gründstücken des aufgehobenen Klosters Abdinghoff in Paderborn.

Von den Grundgütern des aufgehobenen Klosters Abdinghoff in Paderborn, welche durch die Gnade Sr. Majestät des Königs zur Erweiterung der hiesigen Kranken-Anstalt im Jahre 1823 derselben definitiv überwiesen sind, sollen mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidii und Königlicher Regierung zu Minden folgende Stücke:

1) der sog. Benedictiner- (Alexius-) Garten von circa 834 Rheinländischen Quadratruthen Flächeninhalt mit Gartenhäusern und Anlagen;
2) der hinter dem Krankenhause belegene Hofraum und Bleichplatz mit Stallungen zu 84 [ ]Ruthen Rheinisch, welche in das Hypothekenbuch des Königlichen Land- und Stadtgerichts am 16. September 1824 bereits eingetragen worden sind,

am 18. December, Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Krankenhause von den Deputirten, Herrn Criminal-Director Gebken und Herrn Doctor Schmidt öffentlich auf das Meistgebot verkauft werden.

Da die in dem Mittelpunkt der Stadt an bequemen Straßen belegenen großen Räume eine vortheilhafte Lage haben, insbesondere der stets cultivirte Garten größtentheils mit einer festen Mauer umgeben ist, die andere Parcelle aber von der Pader umflossen wird, sich mithin die seltene Gelegenheit darbietet, darauf mehrere Bürgerhäuser mit geräumigen Gärten, so wie auch wegen des fließenden Wassers Fabrik-Anlagen zu gründen; so werden qualificirte Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke im Ganzen, und in Haupttheilen, wie auch in mehreren einzelnen Parcellen zum Verkaufe ausgesetzt werden sollen, und die speciellen Veranschlagungen, so wie auch die Taxen des Herrn Bau-Inspectors Gockel, beim Herrn Stadt-Director Brandis auf dem Rathhause und beim Herrn Inspector Drolshagen auf dem Armenhause eingesehen werden können.

Paderborn, den 4. November 1829.

Der engere Ausschuß der Armen-Commission.

Dammers.

Digitized by Google

Gazette Nationale
ou
Le Moniteur Universel
Journal Politique et Universel
Par une Société de Gens de Lettres.

Du Mercredi 1 Janvier 1800, vieux style.

Le Moniteur paroît tous les jours, excepté les Dimanches & les jours de Fêtes. Le prix de l'abonnement est de 72 liv. pour Paris, & de 90 liv. pour les Départemens, franc de port. On s'abonne chez le Libraire, rue des Poitevins, n°. 18.

Wer auch mit der bis 9 Uhr Abends verlängerten Brennfrist zum bloßen Abluttern nicht fertig werden zu können behauptet, dem bleibt überlassen, seine Einmaischungen, so weit nöthig, doch nicht unter dem Minimum von 600 Quart Maischraum für den Tag, zu vermindern oder sein Brenngeräth dergestalt zu verbessern, daß er der Vorschrift genügen kann und nur, wenn nicht viel mehr als 600 Quart Maischraum für einen Maischtag angemeldet sind, die Maische aber dennoch bis 9 Uhr Abends nicht sollte abgeluttert werden können, weil die Brenngeräthe, wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, oder wegen räumlicher Beschränkung der Brennerei, oder aus sonstigen örtlichen Ursachen, eine Verbesserung durchaus nicht zulassen, darf darüber weiter, jedoch in keinem Fall über 11 Uhr Nachts, hinausgegangen werden.

Allgemeine Bedingung einer jeden Verlängerung der Brennfrist, bis 9 Uhr Abends oder darüber, ist die den Steuerbeamten einzuräumende Befugniß, auch innerhalb einer Stunde unmittelbar nach dieser Verlängerung, die Brennerei, ohne die im §. 54. der Steuerordnung bestimmten Beschränkungen, revidiren zu können. Von jedem der eine solche Verlängerung erhalten, wird angenommen, daß er diese Bedingung eingegangen sey, auch wenn sie ihm nicht besonders wäre vorgehalten worden, oder er sich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet hätte.

Bis wohin die Verlängerung in den zulässigen Fällen von dem Hauptamte bewilligt worden, muß in der Betriebs-Nachweisung von demselben bemerkt werden.

Brennereien, in denen ganz neue, oder Behufs des schnelleren Maischabtriebs in der Konstruction wesentlich veränderte Destillirgeräthe aufgestellt werden, haben auf eine Verlängerung der 14stündigen Brennfrist zum Abluttern, keinen Anspruch.

§. 2.

Es soll nicht darauf bestanden werden, daß in der 14stündigen Frist eines gewöhnlichen Brenntags, nicht blos die Ablutterung, sondern auch die völlige Verarbeitung der Maische zu Branntwein, mittelst einer zweiten oder ferneren Destillation beendigt werde, vielmehr soll es jedem

Digitized by Google

Brenner, der nach der Einrichtung seines Brenngeräths nicht gleich beim ersten Blasenzug fertigen Branntwein gewinnt, unbenommen seyn, das Wienen oder Klären, oder die fernere Verarbeitung des Lutters zu Branntwein, an einem auf den gewöhnlichen Brenntag (Luttertag) folgenden Tage (Wientag) vorzunehmen, ohne daß er an den Wientagen an eine gewisse Anzahl von Blasenabtrieben oder Stunden, sondern nur an die allgemeine Beschränkung des Blasenbetriebs auf die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, gebunden ist.

Es muß jedoch

a. in der Betriebs-Nachweisung von dem Gewerbetreibenden bestimmt angegeben werden, welche Blasen und an welchen Tagen und ob jede einzelne Blase zum Maischabtrieb oder zur Destillation von Lutter oder Branntwein oder zu beiderlei Behuf in Betrieb gesetzt wird.

b. Auf jeden Luttertag kann nur ein Tag als Wientag gestattet werden. Wer den von mehreren Luttertagen gesammelten Lutter zusammen abwienen will, darf dazu gleichfalls nur einen Tag bestimmen, der nach einer im Lauf des Betriebs-Monats sich möglichst gleich bleibenden Ordnung, beliebig auf den jedesmaligen zweiten, dritten oder vierten Luttertag folgen kann.

c. In Brennereien, wo nur mit einer Blase gearbeitet wird, kann zwar an den gewöhnlichen Brenn- oder Luttertagen, die Blase sowohl zum Luttern als Wienen benutzt, an den Wientagen, die nicht zugleich Luttertage sind, darf jedoch nur Lutter und keine Maische auf derselben verarbeitet werden.

d. In Brennereien, wo mit zwei oder mehreren Blasen gearbeitet wird, kann ein Luttertag zugleich zum Wienen des an demselben, oder an einem früheren Luttertage gewonnenen Lutters, benutzt werden; es dürfen jedoch an solchem Tage nur gewisse bestimmte Blasen zum Maischabtrieb und andere zum Lutterabtrieb erklärt und gebraucht, nicht aber auf einerlei Blasen beiderlei Operationen vorgenommen werden.

Digitized by Google

e. Der zum Wienen bestimmte Tag muß jedesmal ein solcher seyn, an welchem die Brennerei in Bezug auf Maischbereitung oder Destillation an sich schon in Betrieb steht und nicht, ohne den Gebrauch der Wienblase, ganz ruhen würde.

Nur in dem Fall, wenn auf einen Luttertag eine größere Anzahl betriebsloser Tage folgt, als daß der Lutter bis zur nächsten Einmaischung, oder bis zum nächsten Brenntage, aufgehoben werden kann, darf der auf den Luttertag folgende Tag zum Wientag bestimmt werden, auch wenn an demselben die Brennerei sonst hätte unter Verschluß gesetzt werden können.

f. Brennereien, in welchen, nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung, die Strafe der Steuerdefraudation verwirkt worden, haben auf Verlängerung der Brennfrist und besondere Wientage keinen Anspruch, sondern können auf die 14stündige Brennfrist und die gewöhnlichen Brenntage beschränkt werden.

§. 3.

Wo in Maischbrennereien der fertige Branntwein durch fernere Destillation zu Spiritus rektificirt wird, kann die Rektifikation, ohne Rücksicht auf das Alter des zu rektificirenden Branntweins, an allen den Tagen, in der gewöhnlichen Brennzeit geschehen, wo nach dem vorigen der Blasenbetrieb zum Luttern und Wienen zulässig ist; es muß jedoch in der Betriebs-Nachweisung von dem Gewerbetreibenden angegeben werden, an welchen Tagen und mit welchen Blasen, die an solchen Tagen ausschließlich zu diesem und nicht auch zu anderm Behuf benutzt werden dürfen, rektificirt wird.

Auch darf dem in dieser Art zu verarbeitenden reinen Branntwein, vor oder während der Destillation, keine fremde Beimischung oder Zuthat gegeben werden, wenn die Destillation nicht zur Blasenzins-Entrichtung besonders angemeldet worden.

Digitized by Google

§. 4.

Brennereien, in welchen die Maischblase mit einem Maischwärmer verbunden ist, jedoch nicht auf einen Zug fertiger Branntwein gewonnen wird, sind von den im §. 2. enthaltenen Befugnissen nicht ausgeschlossen. Insofern unmittelbar aus der Maische in einem Abtrieb fertiger Branntwein gewonnen wird, kann über den gewöhnlichen zu jedem Maischtag gehörigen Brenntag und über die Stunden von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, nur auf besondere Erlaubniß hinausgegangen werden, welche die Hauptämter in Fällen, wo nachgewiesen wird, daß weder die 14stündige noch 24stündige Brennzeit den Verhältnissen der Brennerei entspricht, und keine besondern Gründe entgegenstehen, zu ertheilen haben.

§. 5.

Brennereien, welche auf Tag- und Nachtbrennen fabrikmäßig eingerichtet sind und mit Verarbeitung aus ihrer Betriebs-Nachweisung hervorgehenden Maischmenge auf 24 Stunden für ihr Destillirgeräth volle Beschäftigung haben, können nach wie vor, im Fall nicht besondere Gründe entgegen stehen, die Erlaubniß zum Nachtbrennen erhalten.

Berlin, den 29. October 1829.

Der Finanz-Minister.
von Motz.

N. 432. Portofreiheit der K. Landes-Cultur-Gesellschaft zu Arnsberg.

Durch eine Verfügung Seiner Excellenz des Herrn General-Postmeisters von Nagler d. d. Berlin den 30. September a. c. ist die der Königlichen Landes-Cultur-Gesellschaft dahier unterm 28. Juli 1820 bewilligte Porto-Freiheit einstweilen auf ein Jahr dahin ausgedehnt, daß die von dieser Gesellschaft ausgehenden, und an dieselbe eingehenden Briefe, Gelder und Pakete portofrei resp. von Arnsberg abgesendet und verabfolgt werden, wenn die Briefe offen oder unter Kreutzband und mit der Bezeichnung:

Digitized by Google

eingeliefert werden, die Gelder und Pakete aber, letztere jedoch posttäglich nur bis zu 10 Pfund, mit einem das eben bemerkte Rubrum tragenden Siegel verschlossen sind.

Diese hohe Verfügung wird hierdurch zur gefälligen Berücksichtigung und mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Vorstand der Königlichen Landes-Cultur-Gesellschaft instruirt ist, die an die Gesellschaft durch die Post eingehenden Briefe und Pakete, welchen die vorbemerkten Erfordernisse abgehen, und welche deswegen portopflichtig sind, nicht anzunehmen und an den Aussteller zurückgehen zu lassen.

Arnsberg, den 17. November 1829.

Der Ausschuß der Königlichen Landes-Cultur-Gesellschaft.

von Weichs. Dr. Stoll.

N. 433. Prolongation der Chausseegeld-Frei-Karten.

Es soll nach höherer Verfügung die mit dem Jahre 1829 ablaufende Gültigkeit der Chausseegeld-Frei-Karten noch auf das Jahr 1830 ausgedehnt werden. Die Inhaber solcher Karten werden daher aufgefordert, dieselben möglichst bald und jedenfalls vor Ablauf dieses Jahrs und zwar ohne Schreiben zur Prolongation hierher einzusenden. Sie werden — prolongirt — sofort zurückgesendet, nicht prolongirte oder nicht als bis zum 31. December 1830 gültig, neu ausgefertigte Karten übrigens im Jahr 1830 bei den Barrieren nicht nur nicht mehr beachtet, sondern von denselben eingezogen werden.

Münster, den 20. November 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

Digitized by Google

N. 434.
Bericht für d. akademische Jahr von 1827 auf 1828 über d. Verwaltung des Unterstützungs-Fonds für würdige und dürftige Studirende auf der Königl. rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Die unterzeichnete Stelle darf diesen Jahrsbericht mit der Versicherung beginnen, daß die Anstalt, von deren Leistungen er Rechenschaft ablegen soll, auch in dieser Periode den gedeihlichsten Fortgang gehabt, und von allen Seiten die aufmunterndste Theilnahme und Unterstützung genossen hat.

In demselben erscheint zum erstenmal das Convictorium für die Studirenden der katholischen Theologie, das schon bei der Gründung der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität beschlossen und seit Jahren vorbereitet, mit dem October 1827 in Wirksamkeit getreten und mit 45 Convictoristen eröffnet worden ist.

Diese Anstalt, welche den beiden, für die evangelischen Theologen schon seit längern Jahren wirksamen, Seminarien, dem theologischen und dem homiletisch-katechetischen, in einer, dem Geiste der katholischen Kirche gemäßen, Einrichtung zur Seite steht, enthält normalmäßig sechzig Alumnen, und ist in Rücksicht auf Disciplin, Ordnung und Fleiß in den Studien unmittelbar unter einen ordentlichen Professor in der theologischen Facultät, als Inspector, und mehrere Repetenten gestellt, und der besondern Aufsicht des Erzbischöflichen Stuhls anvertraut. Im Uebrigen aber sind die Alumnen den allgemeinen Universitäts-Gesetzen unterworfen. Sie erhalten von der Anstalt, wenn sie ganze Freistellen genießen, Wohnung, Heitzung, Frühstück, Mittags- und Abend-Essen; jenes in einem Schoppen Milch nebst Weißbrod für sechs Pfennig, letzteres in Salat, Gemüse oder Suppe abwechselnd, mit einer passenden Beilage, oder statt der letztern drei Loth Butter oder Käse, nebst einem halben Pfunde guten Schwarzbrots und einem Drittel Quart Bier, und das Mittag-Essen in einem halben Quart Fleischsuppe, zwölf Loth frischen gesunden Ochsenfleisches, hinreichendem Gemüse mit einer angemessenen Beilage, statt deren an Sonn- und Feiertagen Braten gegeben wird; ferner in einem halben Pfunde guten Schwarzbrots und einem Drittel Quart Bier bestehend.

Digitized by Google

Eine besondere Hausordnung schreibt die nöthigen, aber auch nicht größern Beschränkungen vor, als zur Vorbereitung der jungen Männer auf ihre Bestimmung als Geistliche durchaus erforderlich ist. Zur zahlungsfreien Aufnahme in die Anstalt werden Dürftigkeit und Würdigkeit in Talenten und Vorbildung erfordert; besser bemittelte Jünglinge erhalten für eine jährliche Bezahlung von 50 Rthlr. halbe Freistellen, und für 120 Rthlr. können Jünglinge, deren Eltern es mehr um eine gute Aufsicht, als um Ersparniß zu thun ist, zu obigen Vortheilen noch einige Bequemlichkeit weiter erhalten.

Da das Convictorium seine halben und ganzen Freistellen nur Studirenden eröffnet, welche die nämlichen Qualificationen haben, die zum Genuß von Geld-Stipendien und Freitisch-Vergütungen erfordert werden, so hat es nicht unbillig erscheinen können, die Fonds der letztern mit einem Beitrage zu den bedeutenden Kosten der Anstalt herbeizuziehen. Indeß ist dabei die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen worden, daß keine Facultät vor den übrigen einen andern Vorzug erhalte, als den sie durch die verhältnißmäßige Zahl ihrer dürftigen Mitglieder ansprechen kann. Wie weit dieses gelungen ist, und wie sich im eigentlichen Wesen der Verwendung der Unterstützungs-Summen nichts geändert hat, wird aus der Folge dieses Berichts hervorgehen.

Die

Digitized by Google

Die Gesammtsumme der Ausgabe betrug in dem Rechnungsjahr $18^{27}/_{28}$ 6365 Thaler, deren Vertheilung aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

Art der Unterstützung und Verwendung.	Zeitraum derselben.	Gesammtzahl der Beneficiaten.	Davon gehörten nach den Facultäten zur					und waren ihrem Bekenntniß nach			Kosten- und Ausgabe-Betrag.		
			katholisch-theologischen	evangelisch-theologischen	Juristischen	medicinischen	philosophischen	katholisch.	evangelisch.	israelitisch.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Geldstipendien u. Freitisch-Vergütungen	Winterhalbjahr 1827—1828	124	25	33	15	24	27	77	46	1	1900	—	—
	Sommerhalbjahr 1828	118	25	31	11	19	32	71	44	3	1900	—	—
Außerordentliche Unterstützungen	Winterhalbjahr 1827—1828	40	5	8	8	7	12	22	17	1	705	—	—
	Sommerhalbjahr 1828	49	6	5	7	12	19	31	14	4	910	—	—
Beitrag zur Unterhaltung des Convictoriums für die katholischen Studirenden der Theologie. . .	pro 1. Januar bis 15. October 1828	89	9	—	—	—	—	89	—	—	950	—	—
	Summa.....	420	150	77	41	62	90	290	121	9	6365	—	—

Digitized by Google

Es waren also unter der Gesammtzahl der Studirenden:

der katholischen Theologie von	590	Köpfen,	mit Einschluß von 89 Convictoristen, 150 Benefiziaten, welche erhielten	1795	Rthlr.
der evangelischen Theologie von	207	"	77 " " "	1270	"
der Jurisprudenz von . .	407	"	41 " " "	795	"
der Medicin von	319	"	62 " " "	1060	"
der philosophischen Fächer von	304	"	90 " " "	1445	"
zusammen	1827	"	420 " " "	6365	"

Wenn nun in den beiden Kirchen-Collecten des Jahrs 1827 die katholischen Gemeinden 1772 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. steuerten, so erhielten ihre Studirenden

									4113	Rthlr.	15 Sgr.
die evangelischen	"	1148	"	11	"	6	"	. . .	2095	"	15 "
die israelitischen	"	111	"	10	"	9	"	. . .	156	"	— "
zusammen		3032 Rthlr.		17 Sgr.		5 Pf.		. . .	6365	Rthlr.	— Sgr.

so daß sich auch dießmal wieder die Vertheilung von selbst nach diesen Verhältnissen ziemlich gleich gestellt hat.

Im vorigen Rechnungs-Jahr $18^{26}/_{27}$, betrug die Ausgabe 6080 Rthlr.
und $18^{27}/_{28}$ 6365 "

es erscheint also dießmal eine Mehrausgabe von 285 Rthlr., die als ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar gemacht werden darf.

Zu der Gesammtsumme des Collecten-Ertrags haben die einzelnen Regierungs-Bezirke in folgendem Verhältniß contribuirt:

Digitized by Google

Nro.	Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Collecte.	Beitrag von kathol. Gemeinden Rthlr.	Sgr.	Pf.	Beitrag von evangel. Gemeinden Rthlr.	Sgr.	Pf.	Beitrag von Israeliten Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summarischer Betrag jeder einzelnen Collecte Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summarischer Betrag sämmtlicher Collecten für den Regierungsbezirk Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	Ostern 1827	219	16	4	287	6	—	16	14	1	523	6	5	961	—	10
		Michaelis "	193	21	4	230	19	2	13	13	11	437	24	5			
2	Cöln	Ostern 1827	165	27	8	60	4	8	11	2	3	237	4	7	451	23	9
		Michaelis "	156	19	6	41	28	6	16	1	2	214	19	2			
3	Aachen	Ostern 1827	176	15	9	45	15	2	—	29	5	223	—	4	406	24	—
		Michaelis "	155	—	4	26	1	9	2	21	10	183	23	11			
4	Coblenz	Ostern 1827	86	18	2	96	1	2	8	23	2	191	12	6	321	10	3
		Michaelis "	63	10	1	58	8	6	8	9	2	129	27	9			
5	Münster	Ostern 1827	130	22	3	13	15	10	5	2	2	149	10	3	288	10	4
		Michaelis "	113	12	1	19	21	—	6	3	—	139	6	1			
6	Trier	Ostern 1827	118	24	7	33	15	9	1	17	10	153	28	2	246	15	7
		Michaelis "	74	19	10	15	11	11	2	15	8	92	17	5			
7	Arnsberg	Aus dem 1. Semester 1827	45	26	9	51	3	5	5	5	5	102	5	7	237	28	2
		Aus dem 2. Semester "	46	23	11	84	28	11	3	29	9	135	22	7			
8	Minden	Ostern 1827	10	26	10	37	2	4	2	24	5	50	23	11			
		Michaelis "	14	9	9	42	16	7	6	7	2	63	3	6			
		Betrag der Collecten für die vormaligen reformirten Freitische auf der Universität zu Halle aus dem I., I. u. III. Quartal 1827	—	—	—	4	20	10	—	—	—	4	20	10	118	18	3
		Summa total. pro 1827	1772	25	2	1148	11	6	111	10	9	3032	17	5	3032	17	5
		Verglichen gegen den Ertrag der vorigen Jahre ergiebt sich															
		pro 1826 " "	2035	15	2	1182	20	—	120	14	2	3338	25	4			
		pro 1825 " "	1552	3	8	1175	17	—	145	7	4	2875	28	—			
		pro 1824 " "	1249	23	6	1106	16	2	112	21	11	2469	1	7			
		pro 1823 " "	1260	20	3	1187	20	6	64	25	2	2513	5	11			
		pro 1822 " "	1775	7	8	1224	29	5	110	27	8	3111	4	7			
		pro 1821 " "	1274	7	1	981	1	11	55	23	2	2311	2	2			
		pro 1820 " "	2597	22	6	1755	16	9	94	8	—	4447	17	3			
		Summa Summarum	13518	5	—	9765	19	1	815	18	2	24099	12	3			

Digitized by Google

Gewiß werden die edlen Geber, die sich in der nächsten Tabelle, welche die Beneficiaten nach den Landestheilen darstellt, denen sie angehören, in einer andern Ordnung gestellt finden, darin nur einen Grund zum Dank gegen die Vorsehung erblicken, die ihrer Freigebigkeit einen größern Spielraum gestattet und eine verhältnißmäßig geringere Zahl ihrer Söhne in die Nothwendigkeit setzt, die öffentlichen Unterstützungsmittel anzusprechen.

Nro.	Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Gesammtzahl der Beneficiaten.	Geldbetrag der vertheilten Beneficien, ausschließlich des Beitrags für das Convictorium.		
			Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	61	809	15	—
2	Cöln	116	1119	—	—
3	Aachen	63	400	15	—
4	Coblenz	30	455	—	—
5	Münster	12	245	15	—
6	Trier	2	28	—	—
7	Arnsberg	77	1285	15	—
8	Minden	19	375	15	—
	zusammen . . .	380	4718	15	—
9	Aus den übrigen Landestheilen des Preuß Staats	35	551	15	—
10	Aus dem Auslande	5	145	—	—
	Summa totalis . . .	420	5415	—	—

Digitized by Google

Die Ausgabe-Summe von 6365 Rthlr. wurde gebildet:

durch die, von des Königs Majestät im Universitäts-Etat bewilligte, Summe von	3169	Rthlr.	25	Sgr.	1 Pf.
die Collecten-Einnahme	3032	"	17	"	5 "
die Zinsen der ersparten Kapitalien und den Ertrag der Stiftungen für die allgemeinen Zwecke der Stipendien-Fonds mit .	162	"	17	"	6 "
zusammen	6365	Rthlr.	—	"	— "

Das Kapital-Vermögen der Anstalt, welches einen unangreifbaren, und, wie wir hoffen dürfen, jedes Jahr steigenden, stehenden Fonds bildet, besteht dermalen:

1) In einem Capital, aus den eigenen Ersparnissen des Unterstützungs-Fonds herrührend von 3045 Rthlr.
2) In dem Rheidtschen Freitisch-Stipendium von 100 Rthlr.
3) In den Stockfonds der Gemeinde-Stiftungen, die aus zwei, zu 5 Prozent angelegten, Capitalien im Betrag von 739 Rthlr. 15 Sgr. und 850 " — "

zusammen 1589 Rthlr. 15 Sgr.

bestehen; und durch den Verkauf von 700 Rthlr. Staatsschuldscheinen und die laufenden Einkünfte des Stockfonds zu dieser Höhe gelangt sind.

Wenn sich nun die besten Wirkungen des Unterstützungsfonds freilich nicht in Zahlen nachweisen lassen, sondern der reichere Segen in Gesinnungen und Grundsätzen erwartet werden muß, wie sie eines Jeden Religion, der ehrfurchtsvollen Dankbarkeit und Liebe gegen unsern Königlichen Herrn, und der treuen Anhänglichkeit an das ganze Preußische Vaterland würdig sind, das unter Seinem milden Scepter täglich wächst an Kraft und Glück von Innen und an Ansehen und Macht gegen Aussen; so läßt sich doch auch dießmal wieder in den Preisschriften, welche am 3. August dieses Rechnungs-Jahrs gekrönt wurden, ein erfreuliches Resultat nachweisen. Die fünf Facultäten dieser Universität haben in den, von ihnen gegebenen, Preisaufgaben zehen Sieger proklamirt, von denen fünf akademische Unterstützungen genossen haben, acht Kinder aus preußischen Landen überhaupt, sieben aus den Rhein-Provinzen und Einer aus Westphalen waren.

Da die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität seit ihrer Gründung fast jedes Jahr in der Zahl ihrer Studirenden gewachsen ist, so kann es keine zu kühne Hoffnung seyn, wenn man ein weiteres Wachsthum derselben voraussieht. Damit erscheinen denn nun auch die bisherigen Unterstützungsmittel unzureichender, und muß die Universität immer mehr und mehr von der hülfreichen Theilnahme ihrer Gönner und Freunde erwarten. Gewiß würde die Bitte um reichlichere Gaben zu manchem Herzen dringen, wenn man ihm zeigen könnte, mit welchen großen Schwierigkeiten viele Jünglinge auf einer Laufbahn zu kämpfen haben, die doch nur auf das Wohl des Staats, den Glanz der Religion und den Ruhm der Wissenschaften gerichtet ist. Der unterzeichneten Stelle sind erschütternde Beispiele des schwersten Kampfs einer ehrenvollen Armuth mit den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens bekannt geworden, und Derjenige würde in einem schweren Irrthum seyn, welcher aus dem äußern Ansehen einer Universität, die unter tausend jungen Leuten auch die Söhne der wohlhabensten Familien von drei Provinzen vereinigt, auf eine allgemeine Behaglichkeit, ja auf das Wohlleben aller ihrer Bürger schließen wollte. Giebt es daher auch gleich wenige wünschenswerthe Güter des Lebens, die nicht auf der Laufbahn der Wissenschaften zu erreichen wären; so ist diese Bahn doch gewiß schwieriger, als die Meisten, die sie nicht selbst betreten haben, glauben mögen, und kann ein menschenfreundliches Gemüth seine Freigebigkeit schwerlich auf eine seegensreichere Weise ausüben, als wenn es sie studirenden Jünglingen, denen die Vorsehung Alles, nur kein Vermögen, gegeben hat, zuwendet.

Bonn, den 18 October 1829.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte.
von Rehfues.

N. 435. Vorlesungen auf der Kön. Thierarzneischule zu Berlin im Winter-Semester 1829 in 1830.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich von 2 bis 3 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittags, und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Herr Professor und Privatdocent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und von 11 bis 12 Uhr an denselben

Digitized by Google

Tagen über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinärpolizei; ferner: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzte und Schmiedevorsteher Herrn Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte der vierten Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über die Anatomie der Hausthiere täglich, nämlich: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 2 Uhr, über pathologische Anatomie, Montag, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags, und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen auch die Sectionen gefallener Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

4) Herr Ober-Thierarzt und Repetitor Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle, täglich von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags leiten. Ferner täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre halten. Derselbe wird auch die im Krankenstalle des Herrn Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten, oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten. Auch ertheilt derselbe in der Apotheke praktischen Unterricht.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instructionsschmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Montags von 1 bis 2 Uhr wird er über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten, und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Herr Kreisthierarzt und Repetitor Hildebrandt wird über die specielle Therapie der Krankheiten des Pferdes, des Rindes und der übri-

gen Hausthiere Vorlesungen halten; auch wird derselbe in der Behandlung kranker Hunde und der übrigen kleineren Hausthiere täglich von 10 bis 11 Uhr Unterricht ertheilen.

8) Herr Professor und Dr. phil. Störing wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 1 bis 2 Uhr Vorlesungen halten.

9) Herr Registrator Tönnies wird Dienstag und Donnerstag Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, und Sonntags von 9 bis 10 Uhr zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen den 26. October dieses Jahres an und werden den 6. April künftigen Jahres geschlossen.

Berlin, den 9. September 1829.

Königlich Preußisches Polizei-Präsidium.
von Esebeck.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 436. Personal-Chronik.

An die Stelle des Heinrich Brill zu Bilstein ist der Gutsbesitzer Christoph Kremer genannt Klases daselbst als erster Beigeordneter provisorisch angeordnet worden.

Der Kandidat des evangelischen Predigt- und des höheren Schulamtes H. G. D. Schwenner aus Hamm ist als Rector der höheren Bürgerschule in Herdecke bestätigt.

Der bisherige Prediger zu Fischelbach Friedr. Chr. Vogel ist zum Prediger der evangelischen Gemeine zu Feudingen, im Kreise Wittgenstein, ernannt und bestätigt worden.

Zu Schullehrern sind bestätigt:

Der bisherige provisorische Schullehrer und Organist Carl Batta zu Elsoff als Schullehrer daselbst.

Der bisherige zweite Lehrer an der Schule zu Quambusch als Schullehrer zu Hasperbach, im Kirchsprengel und Kreise Hagen.

Der bisherige provisorische Schullehrer zu Drever, im Kreise Lippstadt, Joh. Wilh. Pieper, als Schullehrer daselbst.

Digitized by Google

Beilage

zum

49. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 28. November 1829.

N. 682. Steckbrief hinter S. Busche verehelichte Riep.

Die bereits in dem Amtsblatt, Beilage Stück 24, von 1829, durch Steckbrief verfolgte Sophia Busche, Ehefrau des Henr. Riep aus Iserlohn, wegen mehrerer Diebstähle bereits rechtskräftig verurtheilt, wegen anderer aber noch in Untersuchung, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni d. J. mit ihrem 3 Monate alten Kinde aus dem Arreste zu Arnsberg entwichen und bis jetzt noch nicht wieder verhaftet.

Da zu vermuthen steht, daß sich diese Diebin vagabundirend umbertreibt, so sehen wir uns veranlaßt, sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden nochmals zu ersuchen, auf die nachstehend signalisirte Ehefrau Riep ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 14. November 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Sophia Busche, Ehefrau des Henr. Riep, aus Soest gebürtig, wohnhaft gewesen in Iserlohn, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, flache und niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, etwas breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

B. 3. N. 683. Umwandlung eines Schleif-Kotens in eine Bohr- u. Schleifmühle der Gewehre in d. Gemeinde Holthausen.

Der Bohrmeister Gill Leblond zu Wintz, welcher den in der Gemeinde Holthausen an dem sogenannten Sprockhöveler Bach gelegenen, früher den Gebrüdern Kratz gehörig gewesenen Schleif-Cotten angekauft hat, beabsichtiget, an die Stelle dieses Schleif-Cottens eine Bohr- und Schleifmühle der Gewehre, so wie ein Eisen-Walzwerk, anzulegen und mit dieser Anlage gleichzeitig eine Mahlmühle zu verbinden.

Digitized by Google

Indem ich dieses den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche gegen dieses Vorhaben einen Widerspruch begründen zu können vermeinen, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an, bei mir und dem Bauherrn anzumelden, widrigenfalls auf ihre Einwendungen keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Wenn gleich andern Müllern um deswillen kein Widerspruch gegen die Mühlenanlage zusteht, weil dem Bedürfniß durch die vorhandenen Mühlen schon genügt sey, so werden doch dergleichen Widersprüche angenommen und der höheren Behörde zur Erörterung mit vorgelegt werden.

Plan und Nivellement über die Anlage sind auf der Kreisstube einzusehen.

Bochum, den 20. October 1829.

Der Landrath daselbst.

B.
N. 684.
Aufforderung wegen der vermißten H. Manderbach.

Am 20. October d. J. ist die unten näher signalisirte Henriette Manderbach ohne Wissen und Willen ihrer Eltern von Haiger, im Herzogthum Nassau, dem Wohnorte der letztern entlaufen; deren jetziger Aufenhalt ist unbekannt, und man hat durch die bisherigen Nachforschungen nur ermittelt, daß dieselbe bis in die hiesige Umgegend gekommen seyn soll.

Es ist sehr daran gelegen, dieses Mädchen seinen Eltern wieder zu verschaffen. Auf Requisition des Herzoglich Nassauischen Amts in Dillenburg bringe ich diesen Vorgang daher zur öffentlichen Kunde und ersuche alle Behörden und Gemeinde-Beamten sich zu bemühen, den Aufenthalt derselben möglichst bald zu entdecken und mir diese danach zur weitern Beförderung durch sichere Begleitung vorführen zu lassen.

Die desfallsigen Kosten werden liquidirt und erstattet.

Olpe, den 17. November 1829.

Der Landrath daselbst.

Person-Beschreibung:

Henriette Manderbach ist 11 Jahr 7 Monate alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde kurz geschnittene Haare, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blasse Gesichtsfarbe, ist hagerer Gestalt. Besondere Kennzeichen: Um den Hals herum und auf der linken Wange bis ans Ohr herauf Narben von frühern scrophulösen Geschwüren.

Bekleidung:

Sie war bekleidet mit einem baumwollenen Kleide blau mit rothen Streifen, roth und weiß gestreiftem oder gewürfeltem Halstuch, weißen wollenen Strümpfen und Bänderschuhen, und ohne Kopfbedeckung. In einem garnirt gewobenen leinenen Tischtuche hat sie aufgepackt und mitgenommen: 6

Digitized by Google

Halstücher verschiedener Farben, ein kattunenes Kleidchen, hellblau mit rothen Blumen, 4 Hemden, ein großes Weiberhemd.

N. 685. Fruchtverkauf zu Frönden-berg.

Mittwoch den 16. December c., Nachmittags 3 Uhr, soll zu Frönden-berg im Kornhause daselbst eine bedeutende Quantität

Weitzen,
Roggen,
Gerste und
Hafer

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Hamm, den 18. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 686. Fruchtverkauf zu Scheda.

Donnerstag den 17. December c., Nachmittags 3 Uhr, soll zu Scheda im Kornhause daselbst eine bedeutende Quantität

Roggen,
Gerste und
Hafer

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Hamm, den 18. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 687. Fruchtverkauf zu Unna.

Mittwoch den 23. December c, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Unna, an der Behausung des Herrn Gastwirths v. Werne, eine bedeutende Quantität

Weitzen,
Roggen,
Gerste und
Hafer

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Hamm, den 18. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 688. Holzverkauf im Forstrevier Rumbeck.

Dienstag den 1. December c., des Morgens 9 Uhr, werden in dem fiskalischen Antheil der Olper Mark, Distrikt Winterseite, 24½ Klafter buchen Wengelholz und einiges Reiserholz in mehreren Abtheilungen dem Meistgebot ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist in der Köhlerhütte auf der Egge im Rumbecker Walde.

Rumbeck, den 22. November 1829.

Der Forstinspector daselbst.

Digitized by Google

N. 689. Holzverkäufe in der Oberförsterei Himmelpforten.

Nachstehende Holzmassen sollen an den beigesetzten Tagen dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden:

1) Dienstag den 1. December d. J. im Himmelpfortner Walde, Distrikt Große Heu und Pahnkamp, 1200 Cub. Fuß eichen Bau- und 25 Klftr. Brennholz;
2) Donnerstag den 3. December c. im Mosfelder Wald, Distrikt Farrenberg, 1280 Cub. Fuß eichen Bau- und 60 Klftr. Brennholz;
3) Samstag den 5. December c. im herrschaftlichen Raulswald 1600 Cub. Fuß eichen Bau- und 30 Klftr. Brennholz;
4) Dienstag den 15. December in dem Schutzbezirk Welwer: a. Distrikt Kuhholz 4800 Cub. Fuß eichen Bau- und 140 Klftr. Brennholz, b. Distrikt Hospat 120 Klftr. Schlagholz;
5) Donnerstag den 17. December c. im Schutzbezirk Scheda, am Kirchwege nach Wickede und Warmereichen, einige tausend Cub. Fuß eichen Bauholz von vorzüglicher Qualität, und 140 Klftr. Brennholz.

Die Zusammenkunft ist in den Schlägen selbst, jedesmal präcise Morgens 9 Uhr.

Himmelpforten, den 22. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 690. Holzverkauf im Forstrevier Bredelar.

Es sollen am 30. November c. des Morgens um 10 Uhr, im Schaafbruch, Schutzbezirks Madfeld, 1440 Cub. Fuß sehr schönes eichen Bau- und 55 Klafter dergleichen Brennholz, ferner

am 1. December c. im Hohenloh, Schutzbezirk Marsberg, des Morgens um 10 Uhr eine Quantität buchen Schlagholz, theils auf dem Stamme in Abtheilungen, theils in Haufen gelegt, auf Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Kauflustige können sich das Holz Tages vorher von dem betreffenden Förster vorzeigen lassen und sich am benannten Tage dazu einfinden.

Forsthaus, den 23. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 691. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 28. d. M. sollen einige eichen Nutzstücke und mehrere Klafter eichen und buchen Holz am neuen Wege, im Distrikt Potteichen, des Wicheler Schutzbezirks, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Kollensiepen unter der neuen Straße im Schlage selbst.

Obereimer, den 23. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 692. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Gertrud Hübel, Beilage Stück 47, Nr. 661.
Maria Charlotte Keggemann, Beilage Stück 47, Nr. 657.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 50.

Arnsberg, den 5. December 1829.

N. 437. Vereidung der Landgens'd'armen und deren Entlaſſung auf adminiſtrativem Wege.

Auf den gemeinſchaftlichen Bericht der Miniſterien des Innern, des Krieges und der Juſtiz vom 3. d. M. bin Ich damit einverſtanden, daß die Land-Gendarmen, als ſolche, beſonders vereidigt werden, genehmige die dazu vom General-Lieutenant von Tippelskirch vorgeſchlagene und von obengedachten Miniſterien revidirte Eidesformel und beſtimme, daß bei Abnahme dieſes Eides den Gendarmen ausdrücklich einzuſchärfen iſt, daß das zu ihren Militair-Vorgeſetzten beſtehende Verhältniß nach wie vor allein nach den Grundſätzen der militairiſchen Subordination zu beurtheilen bleibe. In Betreff der Entlaſſung der Gendarmen auf adminiſtrativem Wege genehmige Ich, daß dieſelben unter Anwendung der über die Entfernung der Civil-Beamten im adminiſtrativen Wege gegebenen Vorſchriften vom 21. Februar 1823, 16. Auguſt 1826 und 24. September 1827 erfolgen könne, und ſind dabei, in Hinſicht auf die Form des Verfahrens, die beiden Fälle zu unterſcheiden,

a) wenn die unfreiwillige Entlaſſung wegen mangelhafter Erfüllung der Berufspflichten,

b) wenn ſie wegen unmoraliſcher Führung erforderlich wird.

Digitized by Google

Im ersteren Falle ist die Einleitung des Verfahrens, nach dem Vorschlage der mehrgedachten Ministerien, von den Militair- und Civil-Vorgesetzten gemeinschaftlich anzuordnen, und bleibt den Regierungen überlassen, im Einverständniß mit dem betreffenden Brigadier, nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Februar 1823 oder, insofern sich der Fall zur unfreiwilligen Pensionirung eignet, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 16. August 1826 zu verfahren.

Im letzteren Falle hingegen geht die Einleitung des Verfahrens allein von den Militair-Vorgesetzten aus, und ist der Antrag auf unfreiwillige Entlassung, nach vorhergegangener Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen vorbereitenden Verhandlungen, von dem Chef der Gendarmerie, durch das Kriegs-Ministerium an das Staats-Ministerium zu bringen; wobei Ich noch festsetze, daß einem in vorstehender Art ohne Pension aus dem Dienst entfernten Gendarmen nur in so fern Invaliden-Wohlthaten zu gewähren sind, als er bereits vor seinem Eintritt in die Gendarmerie Ansprüche darauf hatte.

Ich gebe dem Staats-Ministerium die Bekanntmachung und Anwendung dieser Bestimmungen anheim.

Berlin, den 22. August 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung enthält:

N. 438. Gesetzsammlung Nr. 17.

N. 1217. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen der Gefälle, welche an der äußern Grenze des Königlich-Preußischen Gebiets von dem Verkehr des darin eingeschlossenen Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothaischen Amtes Volkenrode erhoben werden. Vom 4. Juli 1829.

N. 1218. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. October 1829, betreffend die Anwendung des 44. Kriegs-Artikels bei Bestrafung von Diebstählen bei Sachen eines Kameraden.

N. 1219. Bekanntmachung, betreffend die Subhastation von Grundstücken zur Deckung der Geldstrafen wegen Steuerdefraudationen. Vom 14. October 1829.

Digitized by Google

N. 1220. Ministerial-Erklärung vom 30. October 1829, über die mit dem Kurfürstenthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

N. 439. Sportel-Tax-Ordnung für den Verwaltungsbezirk des K. Bergamts zu Siegen.

Auf Allerhöchsten Befehl vom 5. November 1829 und im Allerhöchsten Namen Seiner Majestät des Königs, wird nachstehende Sportul-Tax-Ordnung für den Verwaltungs-Bezirk des Königlichen Bergamts zu Siegen, begreifend einen Theil des ehemaligen Großherzogthums Berg, die Oranien-Nassauischen Landes-Erwerbungen und das Herzogthum Westphalen:

N.	A. Betriebs-Sportuln bei Gruben.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Für einen Schurfschein auf Ein Quartal (stempelfrei)	"	10	—
2	" Erlängerung eines Schurfscheins auf Ein Quartal (stempelfrei)	"	10	—
3	" eine Muthung auf Ein Jahr gültig, ohne Berücksichtigung der Maaßen (stempelpflichtig) .	"	15	—
4	" Erlängerung einer Muthung auf Vier Monate (stempelfrei)	"	15	—
5	" Fristung einer Muthung (stempelfrei)	"	3	—
6	" eine Besichtigung durch die Bergbeamten Behufs d. Belehnung	1	—	—
7	desgleichen Feld-Vermessung oder Verlochsteinung . bis	1	—	—
		1	15	—
	Ist mehr als ein Tag zu Besorgung des Geschäfts erforderlich, so wird für jeden Tag 1 Rthlr. liquidirt und erhoben.			
8	Markscheider-Gebühren nach der bestehenden Taxe.			
9	Für die Belehnung (excl. 15 Sgr. Stempel).			
	a) einer Fundgrube	1	—	—
	b) für jede Maaße	"	10	—
	c) für den Erbstollen	1	—	—
10	An Fahrgebühren quartaliter:			
	a) von einer Ausbeute-Zeche, nach Ausweis der Quartal-Anschnitte	1	—	—
	b) von einer Freibauzeche desgleichen . .	"	20	—
	c) von einer Zubußzeche desgleichen . . .	"	15	—
	d) von einem Erbstollen	"	15	—

Digitized by Google

N.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
11	An Gedinggeld, dem Geschwornen für jedes Gedinge .	"	3	—
12	Für Betriebs-Fristung beliehener Zechen (stempelfrei)	"	10	—
13	Für Gedingstuffen-Schlagen	"	3	—
14	Für Freifahren einer Zeche auf Anstehen d. Gewerkschaft	3	—	—
15	Rechnungs-Revisions-Gebühren für Revision der Gruben-Rechnungen quartaliter (Eigenlöhner-Gruben ausgenommen)			
	a) von einer Ausbeute-Zeche, nach dem Resultat des Rechnungs-Abschlusses	"	15	—
	b) von einer Freibauzeche desgleichen . . .	"	10	—
	c) von einer Zubußzeche desgleichen . . .	"	7	6
16	Für Revision eines Zubuß-Ausschlagens . . .	"	5	—
17	Für einen Extract aus dem Muth-Protokolle für jede Verhandlung (stempelfrei)	"	5	—
18	Für jede Verpflichtung:			
	a) eines Schichtmeisters, Hütten- oder Hammer-Schultheißen	1	—	—
	b) eines Steigers, Schmelzers, Hohofenmeisters, Kohlenmessers	"	15	—
19	Für besondere im Interesse der Gewerken ertheilte Aufträge und Verrichtungen z. B. Eisensteins Maaß-Visitation, oder Visitation der Eisenstein-Bestände, oder Revision des gesetzten Eisensteins; ferner wenn auf Anstehen der Gewerken Erze auf den Gruben oder Hütten vermessen oder verwogen werden, desgleichen wenn Besichtigungen geschehen, wenn Erze ins herrschaftliche Zeichen gesetzt, oder mit Arrest belegt werden	1	—	—
	B Betriebs-Sportuln bei Hütten.			
	Für die Verleihung eines Poch-Wasch-Hütten- oder Hammerwerks	3	—	—
	Die übrigen bisher in den verschiedenen Reviertheilen des Bergamts-Bezirks Siegen erhobenen Sätze bleiben einstweilen unverändert beibehalten.			
	C. Feder-Sportuln.			
1	Für eine einfache Vorladung	"	2	6
2	Ab- und Zuschreiben von Bergantheilen in das vom Bergamte — nicht Berggericht — geführt werdende Buch	"	12	6

Digitized by Google

N.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
3	Für ein Protokoll, einen Bericht, eine Resolution, Requisition, ein Attest, einen Vergleich, einen Befehl einen Extract aus den Acten, nach Maßgabe des Objects	"	5	—
	bis	1	—	—
	(nach der Wichtigkeit des Gegenstandes wird der Stempel angewendet)			
4	Copialien werden sobald liquidirt, als die Verhandlung sammt Anlagen mehr als eine Seite beträgt, p. Bogen	"	2	6
	Ausgenommen hiervon sind: die reinen Betriebs- und Verwaltungs-Gegenstände, welche ex officio veranlaßt werden.			
5	Für jede Deposital-Bescheinigung in Privat-Angelegenheiten	"	15	—
6	Dem Bergboten, wenn er bei gewerkschaftlichen Angelegenheiten gegenwärtig ist, die reglementsmäßigen Diäten p. Tag mit 15 Sgr. Außerdem Meilengelder ad 10 Sgr. für die Meile der Entfernung von seinem Wohnorte.			

provisorisch und bis zur Einführung einer allgemeinen Gebühren-Taxe für sämmtliche Bergdistrikte in den Rhein-Provinzen, mit gesetzlicher Wirkung genehmigt und bestätigt. Berlin, den 11. November 1829.

(L. S.)

Der Minister des Innern.
von Schuckmann.

N. 440. Wegen neunjähriger Dienstzeit zur Civil-Anstellung berechtigte Unter-Offiziere.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. October 1827, sind mir von des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz die Unteroffiziere, Feldwebel und Wachtmeister überwiesen worden, welche wegen neunjähriger Dienstzeit zu Civil-Anstellungen berechtigt sind, und solche vorzugsweise in hiesiger Provinz zu erhalten wünschen. Bei der damit vorgenommenen Prüfung sind geeignet befunden:

a) zu Subaltern-Stellen 2. Klasse (Unter-Kalkulatoren)

1. Hermann Heinr. Theine, Feldwebel im 15. Landwehr-Regiment zu Bielefeld,
2. Joh. Fried. Wilh. Bracksieck, desgleichen zu Rahden,
3. Ludwig Necker, Ober-Feuerwerker zu Minden,
4. Thomas Nölle, Feldwebel des 16. Landwehr-Regiments zu Dortmund.

b) zu denselben Stellen und zu Kanzlisten

5. Johann Seehausen, Feldwebel im 15. Infanterie-Regiment zu Minden,

Digitized by Google

6. Christian Pörtner, desgleichen zu Bielefeld.

c) zu Kanzlisten,

7. Carl Ludwig Lehmann, Feldwebel im 13. Infanterie-Regiment hierselbst,

8. Carl Schreiber, Feldwebel im 15. Infanterie-Regiment zu Minden,

9. Friedrich Mahlendorf, Wachtmeister im 4. Kürassier-Regiment zu Paderborn,

10. Nikolaus Müller, Unteroffizier der 14. Divisions-Garnison-Kompagnie zu Wesel. — Derselbe wünscht indessen lieber als Wegegelds-Einnehmer, oder als Bote bei einer Provinzial-Behörde angestellt zu werden.

11. Friedrich Garschagen, Unterofficier im Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment nnd Corps-Schreiber bei dem General-Kommando der Garden.

d) zu Kopiisten,

12. Ferd. Karsch, Feldwebel im 13. Landwehr-Regiment hierselbst,

13. Heinrich Sundermann, Feldwebel in demselben zu Lüdinghausen.

In Gefolge der von Sr. Königlichen Majestät bestimmt ausgesprochenen Allerhöchsten Willensmeinung ersuche ich sämmtliche Landes-Collegien und Behörden in hiesiger Provinz, bei Erledigung geeigneter Stellen auf die vorbenannten Personen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, bemerke indessen, daß durch die erst späterhin angeordneten Ueberweisungen von Seiten des Königlichen Kriegs-Ministeriums die Anstellungsberechtigung der früher geeignet befundenen Individuen dieser Art (vergl. meine Bekanntmachung vom 30. Januar 1828 Arnsb. Amtsblatt Seite 40.) keinesweges beeinträchtigt werden.

Münster, den 22. November 1829.

Königlich Preußisches Ober-Präsidium.

N. 441. Ergänzung der Defecte bei den Amtsblatts-Vorräthen im Depot der K. Regierung.

Bei den, im Depot der unterzeichneten Regierung befindlichen Amtsblatts-Vorräthen, sind durch den unvorhergesehend stattgefundenen großen Nachbegehr mehrere Jahrgänge, insbesondere die von 1816, 1817, 1826, 1827 und 1828, defect geworden.

Dies veranlaßt uns, im Interesse der Verwaltung an sämmtliche beamtete und Privat-Personen, welche sich im Besitz der vorbezeichneten Amtsblatts-Jahrgänge befinden und denen solche vielleicht entbehrlich geworden seyn möchten, vornämlich auch an die Angehörigen von inmittelst verstorbenen, in einem unabhängigen Wirkungskreise gestandenen Offician-

Digitized by Google

ten, z. B. Advokaten, Aerzten ꝛc. hiermit die Anfrage ergehen zu lassen, ob sie geneigt sind, den einen oder anderen jener Jahrgänge gegen Rückvergütung des von ihnen gezahlten Preises ad 15 Sgr. der Regierung käuflich zu überlassen. Im willfährigen Falle wollen dieselben ihre, mit den betreffenden Amtsblatts-Exemplaren zu begleitenden Erklärungen unverzüglich und spätestens bis zum 1. Januar k. J. an den vorgesetzten Landrath einreichen.

Die Herren Landräthe haben am 15. Januar k. J. die auf solche Weise ihnen zugekommenen Amtsblätter mit einer speciellen Kostenberechnung, worauf die Zahlung sofort verfügt werden wird, an uns einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir die einschlägigen Behörden auf die Bestimmung im §. 8. des Gesetzes vom 28. März 1811 (Amtsblatt pro 1816, Stück 2, Nr. 4.) so wie auf die Verordnung des Königl. Ober-Präsidiums vom 4. August 1816 (Amtsbl. d. a. Stück 13, Nr. 104.) mit der Verpflichtung aufmerksam, darauf genau zu wachen, daß in Fällen, wo eine Amtsstelle erledigt wird, neben den übrigen Dienstpapieren auch insonderheit die Amtsblätter an den Dienstnachfolger wirklich übergehen; in solchen Fällen aber, wo die Wirksamkeit eines Beamten gänzlich aufhört und die von demselben verwaltete Stelle eingeht, die vorräthigen Amtsblätter, in so fern der betreffende Beamte selbige unentgeltlich bezogen hat, an das Amtsblatt-Depot hierselbst zurückgeliefert werden.

Zugleich empfehlen wir den Beamten, auf die richtige Aufbewahrung der Amtsblätter alle Sorgfalt zu verwenden, indem von jetzt ab für einzelne ihnen entkommene Stücke kein Ersatz mehr geliefert, vielmehr nach der im §. 9. des allegirten Gesetzes enthaltenen Strafbestimmung unnachsichtlich gegen sie wird verfahren werden.

Die zur Klasse der freiwilligen Leser gehörenden Personen haben, wie es die Bekanntmachung vom 26. September d. J. (Amtsbl. Stück 41, Nr. 372.) vorschreibt, ihre Bestellungen für das folgende Jahr jedesmal zeitig und unfehlbar vor dem 10. November bei der Lokalbehörde anzubringen, da auf spätere Gesuche um Verabfolgung keine Rücksicht genommen werden kann.

Arnsberg, den 24. November 1829.

Königliche Regierung.

Nr. 442. Formulare zu den Brennbetriebs-Nachweisungen.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben am 29. v. M. angeordnet, daß mit dem Ablaufe dieses Jahres die bisher im Wege der Privatindustrie angefertigten und feilgebotenen Formulare zu Brennbetriebs-Nachweisungen gänzlich außer Gebrauch kommen, und den Brennern durch die Hebestellen, an welche sie die Maischsteuer abführen, die nöthi-

Digitized by Google

gen Formulare unentgeltlich verabfolgt werden, auch daß die Brenner dann verpflichtet seyn sollen, sich nur dieser und keiner andern gedruckten oder geschriebenen Formulare zu bedienen.

Indem ich die Brenner von dieser Bestimmung in Kenntniß setze, veranlasse ich sie, zunächst für den Januar k. J. im letzten Drittheil des Monats December sich von den betreffenden Hebestellen die nöthigen Formulare aushändigen zu lassen und wegen der Ausfüllung des einigermaßen abgeänderten Schemas dort mündlich Anleitung einzuholen. Deklarationen, welche ganz geschrieben, oder auf andere Druck-Formulare ausgestellt sind, werden künftig von den Aemtern zurückgewiesen.

Münster, den 22. November 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 443. Einrichtung einer Fahrpost zwischen Erwitte u. Meschede.

Mit dem 1. December 1829 beginnt eine zweispännige Fahrpost zwischen Erwitte und Meschede, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Sie geht Sonntags und Donnerstags früh um 6 Uhr von Erwitte ab, und trifft um 12 Uhr Vormittags in Meschede ein.

In Erwitte schließt sie sich an die, von Minden kommende Fahrpost und in Meschede an die des andern Morgens nach Arnsberg gehende Fahrpost an.

Von Meschede geht sie ab

Montag und Donnerstag, 1 Uhr Mittags, und ist um 7 Uhr Abends in Erwitte, wo sie sich an die nach Minden gehende Fahrpost anschließt.

Es werden bequeme, auf Druckfedern stehende, ganz verdeckte Wagen zu 4 Personen eingeführt. Das Personengeld ist auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür jede Person 30 Pfund Sachen frei mitnehmen kann.

In Warstein ist eine Post-Expedition und in Belecke eine Briefsammlung eingerichtet worden, in welchen beiden Orten sich Reisende zu jener Post ebenfalls können einschreiben lassen.

Auch wird im erstern Orte eine förmliche Station etablirt, wo künftig Extrapostpferde zu erhalten sind.

Arnsberg, den 25. November 1829.

Der Königliche Post-Inspector für die Provinz Westphalen.
Schüller.

Digitized by Google

Beilage

zum

50. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 5. December 1829.

N. 693. Landesverweisung.

Die nachstehend beschriebenen zwei ausländischen Vagabunden, Johann Peter Voigt und Friederike Friel sind am 18. d. M. aus dem Land-Armen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen, und unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten über die nächste Gränze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 23. November 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personbeschreibung des Peter Voigt:

Derselbe ist gebürtig aus Manheim, evangelischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas dicke Nase, breiten Mund, schwarzen und starken Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: feine Pocken-Narben.

Bekleidung: Blaue Kappe, grünen Rock und Hose, Schuhe mit Riemen.

Personbeschreibung der Friederike Friel:

Dieselbe ist gebürtig aus Rhoden im Waldeckschen, katholischer Religion, 38 Jahre alt, 5 Fuß groß; hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, schmale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Weiße kattunene Mütze mit schwarzem Band besetzt, gestreiftes baumwollenes Tuch, blaues gedrucktes leinenes Kamisol, rothen kattunenen Rock, gestreifte leinene Schürze und Schuhe.

Digitized by Google

N. 694. Katholische Kirchen-Collecte zum Neubau der kathol. Kirche zu Ittenbach.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten hat zum Neubau der katholischen Kirche zu Ittenbach, im Regierungs-Bezirk Cöln, eine katholische Kirchen-Collecte in der hiesigen Provinz bewilligt.

Die katholische Pfarrgeistlichkeit unsers Departements wird demnach zur vorschriftsmäßigen Abhaltung dieser Collecte, und zwar am Sonntage den 13. k. M. mit dem Beifügen hiermit aufgefordert, daß der Ertrag vor dem 20. k. M. an die respectiven Steuerkassen abgeliefert werden muß, welche ihrerseits die Einsendung an unsere Hauptkasse vor Ablauf dieses Jahrs bewirken werden.

Arnsberg, den 23. November 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 695. Diebstahl zu Schwelm.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind dem Goldarbeiter Jakob Schöpp von hier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein und ein halb Dutzend goldene mit Granaten eingefaßte Halsschmücke, mehrentheils mit Fasetten geschliffenen Kapseln;
2) eine goldene sogenannte Erbsen-Kette;
3) vier Stück goldene Händchen mit zwei Schnüren Granaten;
4) eine dito;
5) ein und ein halb Dutzend silberne Eßlöffel, theils mit Blättchen auf dem Stiel, theils glatt, gezeichnet I. S. 13.
6) vier Stück silberne Knipchens, wovon drei gestampft und eine glatt mit einem Fischkopf gravirt;
7) vier Stück silberne Zuckerzangen, drei gestampft, eine glatt mit Blättchen;
8) drei Stück silberne Strickhaken von Vilogran;
9) fünfzehn Ellen silberne sogenannte Erbsenketten von No. 1. 2. und 3.
10) eilf Stück maserne mit Silber beschlagene Köpfe, mit dem Zeichen 13. I. S.;
11) ein Dutzend silberne Theelöffel, glatt mit Zeichen I. S.;
12) ein halb Dutzend silberne Eicheln, zwei mit Silber beschlagene meerschammene Mutzpfeifen, eine mit einem Rehhorn, die andere mit einer silbernen Spitze;
13) ein und ein halb Dutzend Paar silberne Ohrringe;
14) drei Stück silberne Schnallen;
15) ein Dutzend silberne Ketten-Bändchens;
16) drei Stück silberne Theesiebchens, gestampft;
17) ein silberner Kinderlöffel;
18) eine silberne Reisfeder mit den Datumzahlen gravirt;
19) ein halb Dutzend Kopfröhrchens mit silbernen Bändchens;

Digitized by Google

20) ein halb Dutzend silberne Beschläge, bezeichnet I. S.;
21) ein Porzellan-Kopf mit dem Bilde Friedrich II.;
22) eine silberne Uhrkette mit einem silbernen Knopf.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Ausmittelung der Thäterschaft oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, oder uns sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 20. November 1829.

Königliches Land- und Stadtgericht daselbst.

N. 696. Diebstahl zu Altengesecke.

Am Abend des 23. October 1829, zwischen 7 und 8 Uhr, sind dem Adam Schulte zu Altengesecke folgende Gegenstände:

ein goldner Halsschmuck der Ehefrau des A. Schulte, mit einer goldnen Kette von 2 Ellen Länge, woran ein Schloß, welches mit A. S. gezeichnet, die Kette war an zwei Stellen zerbrochen, mit einem seidenen Faden zusammen gebunden, hatte einen Werth von 8 Louisd'or; ein goldner Ring, rund und mit 2 Händen in einander gefaßt; ein goldner Ring, ebenfalls rund und mit quer überlaufenden Reifen gezeichnet; ein goldner Ring, welcher platt und mit Blumen überzeichnet. Alle drei Ringe zusammen an Werth 3 Louisd'or. Ferner: ein Dutzend silberne Theelöffel von 14löthigem Silber, werth 18 Rthlr.; zwei Kassen-Anweisungen zu 5 Rthlr. und zwei dgl. zu 1 Rthlr.; ein Stück fein heeden flächsenes Leinen; zwei Schubladen voll Papiere, Quittungen, Handscheine, Obligationen und Rechnungen; 6 Chemisetten gezeichnet mit A. S.; eine Schublade voll Gewürze, Caneel, Muskatnüsse ꝛc.

mittelst Einsteigens und Erbrechens eines Pultes, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der über den Diebstahl oder den Thäter Kunde hat, solches entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 14. November 1829.

Königliches Justiz-Amt daselbst.

N. 697. Diebstahl zu Schallern.

In der Nacht vom 30. auf den 31. October d. J. ist bei dem Gutsbesitzer Jacob zu Schallern ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und sind folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 30 Rthlr. berl. Courant worunter 26 Stück einzelne Preußische Thaler, das übrige in kleinern verschiedenen Preußischen Münzen;
2) 13 Ellen Bett-Parchent mit weißem Grunde und schmalen schwarzen Streifen.

Digitized by Google

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Erwerb der gestohlenen Gegenstände und fordern Jeden auf, ihm allenfalls über den Diebstahl oder dessen Thäter bekannt werdende Umstände entweder der Orts-Behörde oder dem unterzeichneten Königl. Justizamte anzuzeigen.

Erwitte, den 14. November 1829.

Königliches Justizamt daselbst.

N. 698. Diebstahl zu Rüthen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus der, dem Wirth Fried. Hellegen. Vollmer hierselbst zugehörigen Mühle an der Möhne mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden;

1) ein vollständiges Bett, bestehend aus a) einer wollenen an den Enden roth gestreiften Decke, b) 2 Bett-Tüchern, c) einem Kissen mit einem blauen gedruckten leinenen Ueberzuge, d) einem Oberbette mit einem dergleichen Ueberzuge;
2) ein Handtuch ohne Zeichen;
3) eine Eßgabel mit einem weißen Stiele von Horn;
4) ein Stück von einem sogenannten Beuteltuch;
5) eine Jacke von weißem Boye mit 2 Reihen weißen knöchernen Knöpfen und gefüttert mit feiner weißer Leinwand.

Vor dem Ankauf dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzugeben.

Rüthen, den 20. October 1829.

Königliches Justiz-Amt daselbst.

N 699. Steckbrief hinter Ch. Eisendorn.

Der nachstehend signalisirte Vagabund Christian Eisendorn, aus hiesiger Stadt gebürtig, hat sich vor einigen Tagen aus der ihm angewiesenen Arbeit heimlich entfernt.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden dringend ersucht, auf diesen anscheinend unverbesserlichen Taugenichts vigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Hamm, den 14. November 1829.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Christian Eisendorn ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich groß; hat bräunliche Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, ordinairen Mund, schwachen Bart, flaches Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: Blatternarben und ist der rechte Arm steif.

Digitized by Google

Bekleidung:

Ein alter fast zerrissener blauer Kittel, eine graue leinene Jacke, eine blaue Tuchhose und Schuhe mit Riemen.

N. 700. Fruchtverkauf zu Mülheim und Rüthen.

Am 17. December d. J., Morgens 11 Uhr, sollen auf der Königlichen Domaine Mülheim

150 Scheffel Roggen,
150 » Gerste,
150 » Hafer,

und am 18. December, Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube zu Rüthen

100 Scheffel Roggen,
100 » Gerste,
100 » Hafer

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 17. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 701. Verkauf der Herrenwiese bei Cörbecke.

Am 17. December, Morgens 11 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Mülheim, die Herrenwiese bei Cörbecke, groß 72 Morgen 168 Ruthen, in drei Parcellen, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden. Die Beschreibung derselben und die Bedingungen liegen bei dem Bürgermeister Rocholl zu Cörbecke und im Verkaufs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 17. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 702. Fruchtverkauf zu Menden und Werl.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote werden ausgesetzt:

1) Zu Menden am Montag den 14. December l. J. des Morgens 11 Uhr,

80 Scheffel Roggen,
100 » Gerste,
120 » Hafer,

2) Zu Werl am Dienstag den 15. December l. J., des Morgens 10 Uhr,

150 Scheffel Roggen,
500 » Gerste.

Arnsberg, den 24. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 703. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Dortmund sollen am Samstag den 19. December d. J. an der Behausung des Herrn Gastwirths Schmale hierselbst eine Quantität Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Dortmund, den 28. November 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 704. Verding der Arbeiten zur Vollendung der Kunststraße von Arnsberg nach Soest.

Die zur Beendigung des Wegebaues von Soest nach Arnsberg noch rückständigen Arbeiten, nämlich:

a) die Anfuhr von 304 Schachtruthen Kalksteine aus der Grube Hottenbusch, vom Bocksstalle abwärts bis zum sogenannten Eselspfade bei Arnsberg;

b) die Anfuhr von 223 Schachtruthen Kieselschiefer aus dem neuen Bruche im Wintropper Siepen auf diese Strecke;

c) die von 227 1/2 Schachtruthen Kieselschiefer aus diesem Bruche auf den Theil des Weges zu beiden Seiten der Wanne;

d) Von 1900 Schachtruthen Grauwacke aus den Brüchen zu Heiligenholz bei Delecke und an der Schmalena im Arnsberger Walde auf die Strecke des Weges von nördlich Drüchelte bis südlich der Haar;

e) das Aufruthen dieser Materialien, und

f) die Anfertigung der Befestigungsdecke auf eine Länge von 4000 Ruthen sollen an den Wenigstfordernden öffentlich im Verdinge ausgesetzt werden.

Für das Anfahren der Steine, das erforderlichen Falls in kleinen Quantitäten übernommen werden kann, wird der Termin auf den 18. d. M., Morgens um 10 Uhr, für das Aufruthen derselben auf den 19. d. M., Vormittags um dieselbe Zeit, und für die Anlegung der Befestigungsdecke auf den 19. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Unterzeichneten angesetzt, wo qualificirte Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 1. December 1829.

Der Wege-Bau-Inspector Ritter.

N. 705. Holzverkauf im Forstbezirk Rumbeck.

Im Distrikt Wolfskopf, Schutzbezirk Enste, soll Montag den 7. k. M. der Rest des daselbst aufgearbeiteten Holzes, namentlich 47 aufgesetzte Klafterhaufen, theils Eichen-, theils Birken-, theils Buchholz; ferner 8 Klafter dergleichen Stubben; das im Schlage ausfortirte Nutzholz und endlich die bei der Aufbereitung abgefallenen Reiser öffentlich an den Meistbietenden verkauft

Digitized by Google

werden. Kauflustige wollen sich hierzu am vorbestimmten Tage, Morgens 8½ Uhr auf dem Schultenhofe zu Enste einfinden.

Rumbeck, den 29. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 706. Verdingung der Forstkultur-Arbeiten in d. Oberförsterei Glindfeld.

Die in der Oberförsterei Glindfeld pro 1830 zur Ausführung bestimmten Forstkultur-Arbeiten sollen am 17., 18. und 19. December d. J. an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar:

am ersten Tage, bei dem Herrn Gastwirth Padberg in Küstelberg;
am folgenden Tage, in der Försterwohnung zu Mittelsorpe;
am letzten Tage, bei dem Herrn Pachter Spiekermann in Grafschaft.

Unternehmungslustige werden an den bestimmten Tagen, des Vormittags 11 Uhr, erwartet.

Glindfeld, den 12. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 707. Holzverkauf im Forstrevier Siegen.

Montag den 21. December d. J., Vormittags 9 Uhr, soll in dem Gasthofe zum goldenen Löwen dahier, das in den Schutzbezirken Siegen und Kaan geschlagene Holz

circa 4000 K. S. eichen Bauholz,
500 » » buchen Nutzholz,
86 Klafter Eichen-, Buchen- und Nadel-Brennholz,
70 » Reiser,

öffentlich versteigert werden.

Siegen, den 23. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 708. Holzverkauf im Forstrevier Siegen.

Mittwoch den 16. December d. J., Vormittags 9 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Verwalter Caine zu Burbach, das in den Distrikten Mischebach, Sang und Gutebornsseite fertig gestellte Bau- und Brennholz, bestehend in circa

1200 K. S. eichen Nutzholz,
16 Klafter eichen-,
250 » buchen-,
50 » Weichholz,
300 » Reiserholz,

öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Siegen, den 23. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

Digitized by Google

N. 709. Holzverkauf im Forstbezirk Rumbeck.

In dem Königl. Anröchter Walde werden Dienstag den 22. December d. J. eine bedeutende Anzahl Eichen, welche Bau-, Nutz- und Brennholz enthalten, auf dem Stamme in Nummern aus einzelnen und mehreren Stämmen bestehend, dem Meistgebot ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei dem Königl. Förster Prinz im Forsthaus zur Schönenaussicht bei Anröchte. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Rumbeck, den 23. November 1829.

Der Forstinspector daselbst.

N. 710. Holzverkauf im Forstbezirk Obereimer.

Am 12. d. M. soll im Distrikt Biberberg am linken Ufer der Biber und am Distrikt Bimberg am rechten Ufer der Biber eine Partie starker Eichen und Buchen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich, Morgens 10 Uhr, bei Heinrich Schmitz am Biberkamp einfinden.

Obereimer, den 2. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 711. Oeffentlicher Dank.

Durch die am 23. October v. J. in der Mitternacht hierselbst ausgebrochene Feuersbrunst verloren dreizehn Familien ihre Wohnungen und Habe. Es that Noth, die Unglücklichen zu trösten, und ein Hülfsverein sammelte die beträchtlichen Gaben, welche die Nächstenliebe von nahe und von ferne spendete.

Es kamen ein:

16 Scheffel 1 Spint Weitzen
154 » 1½ » Roggen
208 » ½ » Gerste
880 » ½ » Kartoffeln
} Lippstädter Maaß;

396 Kappsköpfe;
28 Hemden,
6 Brode, das Stück 5 Pfund;
268 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. Berl. Cour.

Alles wurde von dem Hülfsverein nach reiflichem Ermessen mit gewissenhafter Strenge unter die Nothleidenden vertheilt, und der Noth wurde durch die Größe der Gaben abgeholfen. Den wohlthätigen Gebern der herzlichste Dank, mit dem Eröffnen: daß die Einnahme- und Ausgabe-Uebersicht mit dem Vertheilungsplane und Belägen auf der hiesigen Bürgermristerei zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Erwitte, den 1. November 1829.

Der Hülfs-Verein.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 51.

Arnsberg, den 12. December 1829.

N. 444. Ausreichung der Zins-Coupons, Series III., Nro. 1 bis 8, zu den verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen.

Vom 2. Januar 1830 ab, wird bei der Controle der Staats-Papiere (Tauben-Straße N°. 30.) mit Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series III. N°. 1 bis 8, von gehörig verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen verfahren. Sie umfassen die Zeit vom 1. Januar 1830 bis letzten December 1833.

Der Controle der Staats-Papiere sind Behufs der Empfangnahme der neuen Coupons, die Neumärkischen Interims-Scheine, damit jene auf denselben abgestempelt werden können, in Original, mittelst einer Note vorzulegen, zu welcher sie die gedruckten Formulare schon gegenwärtig unentgeltlich verabreicht. Da übrigens die Beamten der gedachten Controle sich über ihre bei der Ausreichung dieser neuen Zins-Coupons eintretenden Amtsverrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung dieser Coupons nicht einlassen können, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen, und die dabei etwa ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden, welches ebenfalls verfügt werden muß,

Digitized by Google

wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. November 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Der Deputirte der Neumark.

von Romberg.

N. 445. Nachricht über das evangelische Schullehrer-Seminarium zu Soest.

Von der im Jahre 1821 erschienenen Beschreibung des evangelischen Schullehrer-Seminariums zu Soest ist jetzt die Fortsetzung unter dem Titel:

„Das evangelische Schullehrer-Seminarium zu Soest u. „die Aufnahme in dasselbe. Vom Director und Oberlehrer C. „G. Ehrlich. Soest bei W. Rasse 1829. (geb. 5 Sgr.)

erschienen. Dieses zweite Programm gibt I. Nachricht über die jetzige äußere Verfassung der Anstalt; 1. über das Lokal, das Contuberinum, die Speise-Anstalt und die eingeführte Hausordnung; 2. über den Betrag der sämmtlichen Unterhaltungskosten; 3. über die Lehrer und deren Geschäfte; 4. über die mit der Anstalt verbundene Uebungsschule; 5. über die Lehrfächer, Lehrstunden und Privat-Uebungsstunden; 6. über die Behörden der Anstalt; 7. über die Entlassung der Zöglinge; 8. über die Unterstützung der Seminaristen; 9. über das Inventarium der Anstalt; 10. über einige erlassene höhere Verordnungen, über abgegangene Lehrer, über abgegangene Seminaristen, und über einige die Anstalt betreffende Ereignisse. Demnächst sind unter der Ueberschrift: II. Aufnahme in das Seminar die Forderungeu aufgestellt, welche an diejenigen gemacht werden, die in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschen. 1. Aeußere Erfordernisse; 2. Meldung zur Prüfung; 3. geistige Fähigkeiten der Aspiranten; 4. Kenntnisse und Geschicklichkeiten. Bei dem letztern Punkte sind für jeden Lehrgegenstand die Stufen, welche der Präparand vor seiner Aufnahme erreicht haben muß, angegeben, und zugleich Vorschläge beigefügt worden, wie ein solcher von der Zeit an, da er die Elementarschule verlassen hat, sich zweckmäßig zum Eintritt in das Seminar vorbereiten könne.

Digitized by Google

Die Herren Superintendenten, Schul-Inſpectoren, Pfarrer, Schullehrer und Schulfreunde machen wir auf die Erſcheinung dieſes Seminar-Programms mit dem Erſuchen aufmerkſam, die ihnen bekannten Seminar-Aſpiranten auf daſſelbe hinzuweiſen.

Münſter, den 2. December 1829.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nr. 446. Empfehlung von Schul-Charten.

Die Vorſteher und Lehrer der gelehrten Anſtalten der Provinz Weſtphalen machen wir auf die jetzt erſchienene neueſte Auflage des Atlas der alten Welt für Schulen in der lithographiſchen Anſtalt von Arnz et Comp. in Düſſeldorf aufmerkſam, welcher bei dem mäßigen Preiſe von 1 Thlr. ſechszehn deutlich gezeichnete für den Gebrauch der Schüler recht zweckmäßige Charten enthält.

Münſter, den 27. November 1829.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Nr. 447. Erhaltung der auf den Chauſſeen angepflanzten Bäume.

In unſerm Amtsblatt vom 17. v. M. Stück 43. Nr. 389 haben wir bekannt gemacht, wie die Beſchädigungen der auf der Chauſſee angepflanzten Bäume beſtraft werden. Mit Bezug hierauf nehmen wir Veranlaſſung, zur Ermittelung dergleichen Beſchädigungen die durch eigentliche Baumfrevler muthwilliger und boshafter Weiſe geſchehen, eine Prämie von 5 bis 10 Rthlr. demjenigen zuzuſichern, welcher dergleichen Baumfrevler ſo zur Anzeige bringt, daß ſie der That überführt und zur Beſtrafung gezogen werden können. Außer dieſer Prämie erhält der Anzeiger auch noch die Hälfte der Strafe als Denunzianten-Antheil.

Arnsberg, den 30. November 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung

der im Monat November 1829 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg statt gehabten Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten und sonstigen Consumtibilien.

Namen der landräthlichen Kreise.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner. à 110 Pfd.	Stroh, das Schock. à 1200 Pf.	Weiß-Brod, 4 Loth.	Schwarz Brod, das Pfund.
	Preußisch Maaß und Gewicht.									
	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Rtl. Sg. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
Altena . . .	2 22 8	2 2 10	1 15 3	» 29 2	1 25 6	17 5	» 19 2	5 8 »	» 3	» 8
Arnsberg . .	2 9 4	1 21 5	1 8 2	» 21 »	2 » 6	17 8	» 18 »	5 15 »	» 2⅔	» 7
Bochum . . .	2 18 8	1 19 8	1 9 »	» 24 2	2 3 »	15 »	» 21 4	4 8 4	» 2	» 7
Brilon . . .	2 1 »	1 13 9	1 5 10	» 18 3	1 20 »	11 9	» 16 3	4 » 8	» 3	» 8
Dortmund .	2 7 8	1 19 4	1 5 8	» 22 11	1 15 3	14 1	» 19 9	4 14 5	» 2⅝	» 7
Eslohe . . .	2 16 9	1 22 8	1 12 2	» 23 »	1 18 5	13 5	» 18 4	5 22 6	» 2⅞	» 7⅛
Hagen . . .	2 16 2	1 26 4	1 11 11	» 29 5	2 1 11	18 7	1 » 2	6 16 10	» 3	» 7
Hamm	2 2 7	1 20 1	1 4 8	» 21 11	1 19 6	13 11	» 22 2	3 13 9	» 2⅓	» 6⅞
Iserlohn . .	2 17 6	1 24 10	1 6 10	» 24 4	1 13 4	19 4	» 22 10	5 13 10	» 2½	» 7⅛
Lippstadt . .	2 2 8	1 14 4	1 3 6	» 18 5	1 23 8	13 4	» 18 5	4 15 »	» 2	» 6
Olpe	2 27 »	1 29 6	1 12 »	» 21 11	1 24 3	11 2	» 16 7	5 6 »	» 3⅛	» 8
Siegen . . .	2 19 6	1 28 4	1 19 1	» 21 6	2 2 8	6 10	» 18 11	4 12 9	» 4	» 9
Soest	2 2 4	1 16 1	1 2 11	» 21 6	1 17 4	11 8	» 18 9	3 21 8	» 2	» 6⅓
Wittgenstein	2 17 6	1 21 »	1 7 6	» 22 »	1 17 6	10 »	» 21 6	4 22 6	» 3	» 8⅛
Durchschnitts-Preis . . .	2 12 11	1 22 2	1 8 11	» 22 10	1 23 1	13 10	» 20 2	4 24 5	» 2⅞	» 7⅞

N. 448. Frucht- u. Victualien-Preise im Monat November 1829.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Wohnort	Straße	Hausnummer	Ausstellende Behörde	Datum der Ausstellung	Gültig bis	Seriennummer
1	Müller	Hans	12.03.1985	Berlin	deutsch	Berlin	Hauptstraße	12	Bezirksamt Mitte	01.04.2020	31.03.2030	1234567890
2	Schmidt	Anna	07.11.1990	Hamburg	deutsch	Hamburg	Elbchaussee	45	Bezirksamt Altona	15.06.2021	14.06.2031	2345678901
3	Weber	Klaus	23.01.1978	München	deutsch	München	Leopoldstraße	88	Kreisverwaltungsreferat	10.09.2019	09.09.2029	3456789012
4	Fischer	Maria	30.05.1992	Köln	deutsch	Köln	Domstraße	3	Bürgeramt Innenstadt	22.02.2022	21.02.2032	4567890123
5	Wagner	Peter	14.08.1965	Frankfurt	deutsch	Frankfurt	Zeil	101	Ordnungsamt	05.12.2018	04.12.2028	5678901234
6	Becker	Sabine	02.04.1988	Stuttgart	deutsch	Stuttgart	Königstraße	27	Bürgeramt Mitte	18.07.2020	17.07.2030	6789012345
7	Hoffmann	Thomas	19.09.1975	Düsseldorf	deutsch	Düsseldorf	Kö	1	Ordnungsamt	03.03.2017	02.03.2027	7890123456
8	Schäfer	Julia	25.12.1995	Leipzig	deutsch	Leipzig	Grimmaische Straße	9	Stadtverwaltung	11.11.2023	10.11.2033	8901234567
9	Koch	Michael	08.06.1982	Dresden	deutsch	Dresden	Prager Straße	50	Bürgeramt	27.04.2021	26.04.2031	9012345678
10	Bauer	Lisa	16.02.1999	Nürnberg	deutsch	Nürnberg	Hauptmarkt	2	Einwohneramt	09.08.2024	08.08.2034	0123456789

N. 449. Anstellung der Feldmesser und Bau-Conducteure und die zu diesem Zwecke einzureichenden periodischen Anzeigen.

Vermöge Verfügung des Königlichen hohen Ministerii des Innern müssen am Schlusse eines jeden Jahres genaue Nachweisungen der im Regierungs-Departement sich aufhaltenden Feldmesser und Bau-Conducteure eingereicht werden.

Um solche Nachweisungen vorschriftsmäßig aufstellen zu können, fordern wir sämmtliche in unserm Departement domizilirende Feldmesser und Bau-Conducteure, gleichviel ob sie von uns mit Aufträgen versehen, oder für andere Behörden ꝛc. beschäftigt sind, hierdurch auf, uns ungesäumt und spätestens bis zum Schlusse dieses Jahres anzuzeigen:

a) den Vor- und Zunamen,

b) den Wohnort,

c) das Geburtsjahr,

d) Datum des Prüfungs-Attestes als Feldmesser, als Baumeister,

e) die Geschäfte, welche im Laufe des verflossenen Jahres besorgt sind, und

f) die besonderen Ansprüche auf Anstellung, welche durch Militairdienste erworben seyn möchten.

Die Nachweise ad e. ist am Schlusse jedes folgenden Jahres unerinnert einzureichen.

Sollte ein oder der andere Feldmesser oder Bau-Conducteur unsern Bezirk verlassen, so hat er uns sofort davon Anzeige zu machen und zugleich anzugeben, wohin er sich begeben wird.

Wer diese Anzeige und Meldung unterläßt, und daher nicht in das einzureichende Verzeichniß aufgenommen wird, hat es sich lediglich selbst beizumessen, wenn das hohe Ministerium keine Kenntniß von ihm erhält, und folglich auf seine Versorgung nicht Bedacht nehmen kann.

Arnsberg, den 2. December 1829.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

N. 450. Kontoführung über den Verbrauch des Mehls Seitens d. Bäcker.

In dem Regulativ vom 15. December 1825 zur Einrichtung, Erhebung und Controle der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer, wo es §. 63 heißt:

„der Müller oder Mehlhändler und Bäcker ist verbunden ein Buch „über Zugang und Abgang dieser Waaren zu führen"

ist hinter dem Worte Mehlhändler das Komma ausgelassen, und dadurch bei einigen Bäckern die irrige Vermuthung aufgegriffen,

daß diese Kontoführung von den Bäckern nur in dem Falle gefordert werden könnte, wenn sie neben der Bäckerei auch Mehlhandel betrieben.

Ich sehe mich dadurch veranlaßt zu erklären, daß sowohl den Allerhöchsten gesetzlichen, als den Bestimmungen des hohen Finanz-Ministerii gemäß, die Bäcker überhaupt, sie mögen zugleich Mehlhandel treiben, oder nicht, zu der in oben angezogenem §. 63. angeordneten Kontoführung allerdings verpflichtet sind, und zwar in Folge der gesetzlichen Bestimmung §. 17. d. vom 30. Mai 1820 und der bezüglichen Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §§. 22, 49 und 72, und daß diejenigen Bäcker, welche die vorgeschriebene Kontoführung unterlassen, oder solche nicht nach Vorschrift der Verwaltungs-Behörde bewirken, in die §. 72 der angezogenen Steuer-Ordnung festgesetzte Strafe von 2 bis 50 Rthlr. verfallen, welche im zweiten Uebertretungsfalle verdoppelt, und im dritten überdem durch Verlust der Befugniß des Gewerbebetriebs geschärft werden soll.

Münster, den 2. December 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 451. Personal-Chronik.

Die zweite Actuarienstelle bei dem Königlichen Provinzial-Stempel-Fiskalat hierselbst ist mittelst Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 19. v. M. dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Röder verliehen worden.

Münster, den 4. December 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Digitized by Google

N. 452. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Geometer Friedrich Heßling zu Schwelm ist nach vorhergegangener Vereidung in die Zahl der Regierungs-Conducteure aufgenommen worden.

Der Geometer Gustav Nell zu Siegen ist nach vorheriger Vereidung in die Zahl der Regierungs-Conducteure aufgenommen worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Friedrich Kerckfig aus Hagen ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen, approbirt, vereidigt und angestellt worden.

Friedrich Anton Becker aus Hultrop ist als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt.

Zum Schullehrer ist provisorisch ernannt:

Der bisherige provisorische Schullehrer zu Liemcke und Sende, Kreises Wiedenbrück, Anton Bender, als zweiter Lehrer an der Kirchspiels-Schule zu Elspe, Kreises Olpe.

Digitized by Google

Beilage

zum

51. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 12. December 1829.

N. 712. Verkauf der Forstdistrikte Biberberg, Bimberg und Lüerwald.

Da in den, zum Verkauf der Königlichen Forstdistrikte, linke Biberberg, Bimberg und Lüerwald am 19. September und 16. November c. abgehaltenen Licitationsterminen nicht genügend geboten worden ist; so ist zur Veräußerung dieser Forstdistrikte mit sämmtlichem darauf stehendem Holze ein 2ter Licitationstermin auf den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Wenzler zu Menden angesetzt.

Kaufliebhaber wollen sich alsdann dort einfinden, und gereicht denselben zur Nachricht, daß diese Forstterrains sowohl jedes im Ganzen, als in kleinen Parcellen, alternative zum Reinkauf und zum grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden sollen.

Arnsberg, den 9. December 1829.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 713. Steckbrief hinter W. Pauly.

Die nachstehend signalisirte, aus Soest gebürtige Dienstmagd Wilhelmine Pauly, hat zu Anfang October d. J. ihren Dienstherrn, den Schreiner Hülsmann in der Hasperbache, Gerichtsbezirks Hagen, heimlich verlassen und sich der Entwendung nachstehend bezeichneter Gegenstände, als:

eines schwarzen merino Frauenkleides mit einer sammten Borde und mit Sammt eingefaßten Aermeln; einer dito Schürze mit einem schwarz sammten Rande; einer gelben siamosen Schürze; einer blauen leinenen Schürze; eines Frauenhemdes; eines Paars Frauenschuhe; eines großen weißen Tuches von Nesseln mit Frangen; eines großen weiß geblümten kasimiren Tuches; eines halben gelben Frauenzimmer-Tuches von Siamosen; eines Paars blauer wollener Kinderstrümpfe; einer gelben Florschleife; eines halb vollendeten Ueberhemdchens von Nesseln,

verdächtig gemacht.

Wir ersuchen um Verhaftung und Vorführung der Verdächtigen und Beschlagnahme und Einsendung der gestohlenen Sachen.

Hamm, den 30. November 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Wilhelmine Pauly aus Soest gebürtig ist katholischer Religion, 19 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß; hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, ordinairen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

N. 714. Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitag den 18. d. M., Morgens um 10 Uhr, sollen auf hiesiger Rentamtsstube

50 Scheffel Weitzen,
1200 » Roggen,
1200 » Gerste,
100 » Hafer,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 1. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 715. Einstellung des Haferverkaufs beim Rentamt Lippstadt.

Da nach einer eingegangenen höhern Verfügung vor der Hand kein Hafer von den herrschaftlichen Speichern veräußert werden soll, so wird hiermit bekannt gemacht: daß der in der Bekanntmachung vom 17. November c. bemerkte Hafer, von dem am 17. d. M. zu Mülheim und am 18. d. M. zu Rüthen Statt findenden Verkaufe ausgeschlossen wird.

Lippstadt, den 4. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 716. Holzverkauf im Forstbezirk Obereimer.

Am 22. December d. J. sollen im Königlichen Forstdistrikt Außelerhofholz bei Rebeim eine Quantität Eichen, unter welchen sich sehr brauchbares Bau- und Nutzholz befindet, auf dem Stamme meistbietend zum Verkauf gestellt werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr an der Außeler-Brücke zwischen Rebeim und Hüsten.

Obereimer, den 28. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 717. Holzverkauf im Forstbezirk Obereimer.

Am 21. December d. J. sollen 100 Klafter buchen Holz am Brügaenstück öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird jedoch hierbei bemerkt, daß dieses Holz nicht zum Verkohlen im Walde verwendet werden darf, und daß zur Zeit erst einige zwanzig Klafter hiervon aufgearbeitet sind, nach welchen die Qualität des noch zu schlagenden Holzes beurtheilt werden kann.

Die Zusammenkunft der Kaufliebhaber ist um 11 Uhr, Vormittags, bei Dahlmann im Oehlinghauser Walde.

Obereimer, den 28. November 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 718. Holzverkauf im Forstbezirk Rumbeck.

Freitag den 18. k. M., Morgens 10 Uhr, sollen in den Königl. Rumbecker Waldungen, Distrikt Egge, circa 35 Klafter buchen Brennholz und mehrere Nummern Reiser, dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage und Stunde auf der Köhlerhütte daselbst einzufinden.

Rumbeck, den 30. November 1829.

Der Forstinspector daselbst.

N. 719. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Freitag den 11. December d. J. soll in der Hüstener Mark, Distrikt Rosengarten und Hackenberg, eine Partie eichen Bau- und Brennholz zur Tilgung des Vorschusses von 192 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. auf dem Stamme dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Zusammenkunft ist des Morgens circa 9 Uhr auf dem Brello.

Himmelpforten, den 2. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 720. Holzverkauf in der Oberförsterei Hof Ginsberg.

Mittwoch den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in dem Hause des Gastwirths Schneider zu Loohe, die in der Kahlau, Thorbach und Dahlbrücher-Wald, Forstbegangs Müsen, bis dahin aufgearbeiteten Holzquantitäten, bestehend in ungefähr

a) Eichen- — 720 Cub. Fuß Bau-, 14 Klftr. Brenn- und 17 Klftr. Reiserholz;
b) Buchen- — 6½ Klftr Nutz- 31½ Klftr. Brenn- und 53 Klftr. Reiserholz;
c) Erlen- — ½ Klftr. Nutz- 12 Klftr. Brenn- und 16 Klftr. Reiserholz;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hof Ginsberg, den 3. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 721. Holzverkauf in der Oberförsterei Siegen.

Mittwoch den 30. December 1829, Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Lieutenant Schuß zu Freudenberg, das in den Distrikten Euelsbruch und Mausbachsseite geschlagene Holz, bestehend in circa

Digitized by Google

500 Cub. Sch. eichen Bauholz,
200 Cub. Sch. buchen Nutzholz,
45 Klftr. eichen und buchen Brennholz;
80 Klftr. Reiser,

öffentlich versteigert werden. Siegen, den 4. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 722. Holzverkauf in d. Oberförsterei Obereimer.

Am 14. d. M. sollen im Distrikt Heerbremen am sogenannten strengen Weg des Wichler Schutzbezirks einige Klafter buchen Holz, desgleichen eine bedeutende Partie Weichholz Schlagholzklaftern, welche sich theilweise zur Feuerung und zum Torfen eignen, und worunter sich auch Stangen zu Einfriedigungen befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr im Schlage selbst.

Obereimer, den 7. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 723. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Montag den 14. d. M. werden in der Wennemer Mark, Distrikt Heimecke, 23 liegende eichen Holz-Blöcke, auf 3203 Cub. Fuß, zu Bau- und Werkholz abgezählt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige sich des Morgens 9 Uhr auf Ort und Stelle einfinden wollen.

Rumbeck, den 8. December 1829.

Der Forstinspector daselbst.

N. 724. Aufhebung eines Holzverkaufs in d. Oberförsterei Obereimer.

Mit Bezug auf die heute von Königl. Hochlöbl. Regierung zu Arnsberg erlassene Bekanntmachung, wegen anderweitigen Verkaufs der Königl. Forstdistrikte linke Biberberg, Bimberg und Lüerwald im Schutzbezirk Menden, wird der von dem Unterzeichneten auf den 12. d. M. angesetzte Termin zum meistbietenden Verkauf des auf den beiden erst genannten Distrikten stehenden Holzes (s. die Beilage zum 50. Stück des Amtsblatts No. 710.) hiermit aufgehoben.

Obereimer, den 9. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

B.

N. 725. Patent-Verleihung.

Ein hohes Ministerium des Innern hat der Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte, unter dem Namen J. W. Schmitz, auf die von derselben erfundenen und mittelst gesetzmäßig niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen bestimmte Laternen und Lampen, an welchen Linsen, Prismen und parabolisch geformte Scheinwerfer, aus zwei Glaskörpern ohne Schatten gebildet, angebracht sind, so wie auf die damit verbundenen Gegenstände ein ausschließliches Patent ertheilt, gültig für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie bis zum 27. October 1837.

N. 726. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Joseph Reinhard, Beilage Stück 36, Nr. 535.
Heinrich Prinz, Beilage Stück 48, Nr. 673.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg

Stück 52.

Arnsberg, den 19. December 1829.

N. 453. Dienstanweisung für den Ober-Wegebau-Inspector im Regierungs-Bezirk Arnsberg.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. September c. (Amtsblatt Stück 39, Nr. 353.) die Eintheilung des Bezirks in Wegebaukreise und die dabei angestellten Beamten betreffend, bringen wir nachstehend die von dem hohen Ministerio des Innern vollzogene Dienstanweisung für den Ober-Wegebau-Inspector zur öffentlichen Kenntniß und haben sich die Beamten, welche es angeht, nach deren Inhalt gemessenst zu achten.

Arnsberg, den 1. December 1829.

Königliche Regierung.

Nachdem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. August 1828 für den Regierungs-Bezirk Arnsberg ein Ober-Wegebau-Inspector angeordnet und von dem Ministerio des Innern dessen Wohnsitz zu Arnsberg bestimmt worden, so wird demselben nachstehende Dienstanweisung hierdurch ertheilt.

§. 1.

Der Wirkungskreis des Ober-Wege-Inspectors erstreckt sich vornämlich auf die Sorge für zweckmäßige Instandsetzung, Unterhaltung und den

Digitized by Google

Neubau der Kunststraßen im ganzen Umfange des Regierungs-Bezirks, in so weit die Kosten derselben ganz oder theilweise aus öffentlichen Fonds bestritten werden, einschließlich jedoch derjenigen Straßenstrecken und Brücken, welche von Communen oder Privaten unterhalten werden, und in der Richtung der Kunststraßen liegend, als Theile derselben zu betrachten sind.

§. 2.

Der Ober-Wege-Inspector hat daher die specielle Aufsicht über die beim Straßenbau angestellten Beamten aller Klassen zu führen, wohin namentlich die Wegebaumeister, Wegewärter und Wegegeld-Einnehmer gehören, letztere jedoch nur in so weit, als sie durch die ihnen ertheilte Dienst-Instruction zur polizeilichen Mitaufsicht der Kunststraßen verpflichtet sind.

§. 3.

Die ihm untergeordneten Beamten müssen seinen Anordnungen und Aufträgen unbedingte Folge leisten. Er hat sie fleißig in ihren Amtsverrichtungen zu controliren, und über die pünktliche Befolgung der ihnen ertheilten Dienstvorschriften strenge zu wachen. Ordnungswidrigkeiten hat er sofort zu rügen und die säumigen Beamten nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen bis zur Höhe von Einem Thaler zu ihrer Pflicht anzuhalten; im Wiederholungsfalle und bei größeren Vergehen, welche Untersuchung erfordern und härtere Strafe nach sich ziehen würden, hat er aber, nach vorläufiger Ermittelung des Thatbestandes, der Regierung unverzüglich Anzeige zu machen.

§. 4.

Ueber die dienstliche und moralische Führung sämmtlicher ihm untergeordneten Beamten hat er fortlaufend Notiz zu führen, die ertheilten Rügen oder ergangenen Ordnungsstrafen, unter Beifügung der darüber aufgenommenen Protokolle, zu vermerken, und am 1. Januar jeden Jahres eine Conduiten-Liste, nach der bestehenden Vorschrift, einzureichen.

§. 5.

Er ist befugt, den Wegebaumeistern einen achttägigen Urlaub zu bewilligen. Auf längere Zeit muß der Urlaub von der Regierung erbeten werden.

Digitized by Google

§. 6.

Außer der ihm vorstehend beigelegten Disciplinar-Gewalt umfaßt die Wirksamkeit des Ober-Wege-Inspectors in der Regel allein das Technische des Wegebaues. Die Besorgung des administrativen und ökonomischen Theils geschieht — einzelne ihm von der Regierung ertheilte Aufträge ausgenommen — durch die Wegebaumeister.

§. 7.

Für zweckmäßigen Bau und gute Unterhaltung der Kunststraßen, mit möglichst vortheilhafter Benutzung und Anwendung des besten Materials aus den vorkommenden Gebirgsarten jeder Gegend, ist er verantwortlich. Alle desfallsigen Anlagen und Arbeiten stehen unter seiner Anordnung und Leitung. Zur Abstellung von Mängeln, wenn dadurch der Verwendungsplan nicht verändert oder neue Bewilligungen nöthig gemacht werden, ist er ohne Anzeige befugt. Was zu thun ist, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, müssen ihm die Umstände an die Hand geben.

§. 8.

Alle Verfügungen der Regierung, die das Technische des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung betreffen, ergehen entweder direct an den Ober-Wege-Inspector, oder werden ihm mittelst Umschlags zu seiner Einsicht und Beförderung an den betreffenden Baubeamten zugefertigt.

Eben so sind alle in technischen Angelegenheiten an die Regierung zu erstattende Berichte der Wegebaumeister unter Umschlag an den Ober-Wege-Inspector einzusenden, welcher sie, mit seinem legi und den etwa erforderlichen Bemerkungen begleitet, unverzüglich der Regierung einsendet.

§. 9.

Bloß das Administrative des Wegebaues betreffende Verfügungen der Regierung werden direct an die Wegebaumeister erlassen und die desfallsigen Berichte der letzteren ebenfalls direct an die Regierung erstattet.

Von allen generellen Bestimmungen, welche an sämmtliche Wegebau-Beamte ergehen, erhält der Ober-Wege-Inspector durch Zufertigung derselben Kenntniß.

§. 10.

Der Ober-Wege-Inſpector hat gefliſſentlich dahin zu wirken, daß das Schreibewerk möglichſt vereinfacht, und die Thätigkeit der Wegebau-Beamten überall auf nützliche Wirkſamkeit und fleißige Bereiſung der Straßen gerichtet werde.

§. 11.

So oft er eine mehrtägige Reiſe antritt, hat er den Departements-Rath der Regierung davon zu benachrichtigen und diejenigen Aufträge entgegen zu nehmen, zu deren Ertheilung derſelbe nach der Dienſtanweiſung für die Regierung befugt iſt.

Sämmtliche ſeiner Aufſicht anvertraute Straßen muß der Ober-Wege-Inſpector regelmäßig zweimal im Jahre bereiſen, und zwar:

1) nach Abgang des Froſtes, ſpäteſtens im Monat März und Anfangs April, um ſich von dem Zuſtande der Straßen in allen ihren Theilen und den daran entſtandenen Schäden zu unterrichten, und zu deren Wiederherſtellung ſofort die erforderlichen Anſtalten zu treffen;
2) im Laufe des Juli und Auguſt, um die Quantität und Qualität des gelieferten Unterhaltungs-Materials zu unterſuchen, und ſich zu überzeugen, ob die Unterhaltungs-Arbeiten auf den Straßen *tüchtig* und der Vorſchrift gemäß eingeleitet oder ausgeführt worden.

Bei dieſer Bereiſung hat er, Behufs Aufſtellung der Straßen-Unterhaltungs-Anſchläge für das nächſte Jahr alle Materialien zu ſammeln und die Wegebaumeiſter mit Anweiſung zur Ausarbeitung derſelben zu verſehen.

Die in der Ausführung begriffenen Neubaue hat der Ober-Wege-Inſpector nicht allein auf ſeinen periodiſchen Reiſen zu revidiren, ſondern muß ſich zu dieſem Zwecke auch außerdem nach allen Punkten hinbegeben, ſo oft ſeine Gegenwart erforderlich iſt.

§. 12.

Neubaue, Umbaue und andere wichtige Verbeſſerungen muß er nach den Umſtänden entweder ſelbſt veranſchlagen, oder unter ſeiner ſpeciellen Leitung durch die Wegebau-Beamten veranſchlagen laſſen. Im erſteren Falle haben die betreffenden Wegebau-Beamten die Vorarbeiten nach ſeiner Anleitung zu liefern, im zweiten hat er die Reviſion der Anſchläge vor deren Einreichung an die Regierung vorzunehmen.

Digitized by Google

§. 13.

Bis zum 1. October jeden Jahres müſſen ſämmtliche Anſchläge über Verbeſſerung und Unterhaltung der Straßen, der Regierung durch den Ober-Wege-Inſpector eingereicht werden, damit noch vor dem Eintritte des Winters die Bewilligung der Koſten erfolgen und die Lieferung der Materialien zur rechten Zeit ſtatt finden kann. Die von den Wegebau-Beamten gefertigten Special-Etats und Koſten-Anſchläge über die Unterhaltung, muß er revidiren und mit einer Haupt-Ueberſicht der Regierung vorlegen.

§. 14.

Am Schluſſe jedes Quartals hat der Ober-Wege-Inſpector der Regierung Rapporte über den Stand und Fortgang der Straßen-Unterhaltung und der Neubaue einzureichen. Außerdem erſtattet er der Regierung am Schluſſe des Jahres einen Hauptbericht über den Zuſtand aller Straßen.

§. 15.

Außer dem zu ſeinem engern Geſchäftskreiſe gehörigen techniſchen Betriebe muß jedoch auch die Aufmerkſamkeit des Ober-Wegebau-Inſpectors auf das Adminiſtrative und Oekonomiſche gerichtet ſeyn. Er hat in dieſer Hinſicht wahrgenommenes zweckwidriges Verfahren ſeiner Untergebenen zu berichtigen, ſeine Bemerkungen über Verbeſſerungen der Regierung mitzutheilen und insbeſondere darauf zu halten, daß Lieferungs-Termine zu rechter Zeit angeordnet, die Lieferungen in angemeſſenen Abtheilungen ausgeboten und die Contracts-Bedingungen von beiden Seiten gewiſſenhaft erfüllt werden.

Auch die Straßen-Polizei darf ihm nicht fremd bleiben, zu deren richtigen Handhabung er die Wegebaumeiſter, Wärter und Einnehmer anzuhalten und mit Belehrung zu verſehen hat.

§. 16.

Die Regierung iſt befugt, wenn ſie es für nöthig erachtet, ihm auch in allen adminiſtrativen Angelegenheiten des Wegebaues Aufträge zu ertheilen. Auch ſoll ſie überhaupt nicht beſchränkt ſeyn, ſich des Ober-Wegebau-Inſpectors bloß für die Staats-Straßen zu bedienen, ſondern er iſt verpflichtet, ſich allen von ihm verlangten Berichts-Erſtattungen, Be-

sichtigungen und Untersuchungen in Betreff des Wegebaues, auch wenn der Gegenstand das Staats-Interesse nur mittelbar betrifft, ohne besondere Remuneration zu unterziehen.

Nach vorstehender Instruction, durch welche die §§. 17. bis 21. des III. Abschnitts der Instruction vom 21. December 1823. außer Kraft gesetzt worden, hat sich der Ober-Wege-Inspector überall auf das genaueste zu achten und im Uebrigen alle diejenigen Bestimmungen zu befolgen, welche in Wegebau-Angelegenheiten bereits ergangen sind, oder noch erlassen werden.

Berlin, den 13. November 1829.

Der Minister des Innern.
gez. von Schuckmann.

N. 454. Aufforderung zur Anmeldung der noch rückständigen Forderungen für Lieferungen an die K. Regierung.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse werden alle diejenigen, welche für die unterzeichnete Regierung auf den Grund bestehender Contracte, statt gefundener Verdinge, oder auf mündliche Weisung im laufenden Jahre Materialien und andere Gegenstände geliefert, oder für dieselbe Arbeiten übernommen haben, worüber die Liquidationen noch zurückstehen, hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Kostenrechnungen und Liquidationen unfehlbar bis zum 5. Januar 1830 an uns einzureichen.

Arnsberg, den 7. December 1829.

Königliche Regierung.

N. 455. Tilgung der Schulden der Judenschaft des Herzogth. Westphalen.

Mit Bezugnahme auf unsere, im vorigjährigen Amtsblatte, Stück 33, Nr. 307. erlassene Bekanntmachung vom 10. August pr. wird den Betheiligten hiermit bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre von den auf der Judenschaft des Herzogthums Westphalen haftenden Kapitalien bei fortwährend vermindertem Beitrage ferner zwei Kapitalien von resp. 200 Rthlr. und 1719 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., sodann an Kapital-Rest 96 Rthlr. 5 Pf. abgelegt worden sind.

Durch diese und die früher bewirkten Ablagen hat sich nunmehr seit 1816 die Schuldenlast der gedachten Corporation um 19791 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. vermindert.

Arnsberg, den 10. December 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachstehendes Verzeichniß der in den Kreisen Hamm, Iserlohn, Dortmund, Eslohe, Soest und Bochum von den Schauämtern, in dem Monat October 1829 als fehlerfrei und tauglich zum Beschälen geköhrten Hengste wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

M. 456. Resultat der Hengste-Köhrung im Jahre 1829.

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort und Kreis.	Bezeichnung der angeköhrten Hengste.					
			Farbe.	Abzeichen.	Race.	Größe Fuß.	Zoll.	Alt. Jahr.
1	Kleikamp	Wischerhöfen Kr. Hamm.	Schwarz	Bleſſe, rechter Hinterfuß weiß	Oldenburger	5	4	10
2	Schulze Altendorf	Altendorf Kr Hamm.	desgl.	Stern u. rechter Hinterfuß weiß	Gewöhnliche Landrace	5	10	8
3	Wiemann	Halingen Kr. Iserlohn	Dunkelbraun	Kleiner Stern	desgl.	5	5	4 1/2
4	Kipp	Gieſenberg Kr. Dortmund.	desgl.	Stern	Landſchlag	5	5	8
5	Niermann	Lütgendortmund Kr Dortmund.	Hellbraun	Stern	desgl.	5	5	4 1/2
6	Portmann	desgleichen.	Stachelfuchs	Sternchen	desgl.	5	3	4 1/2
7	Schröer	Grevel Kr. Dortmund.	Dunkelfuchs	Bleſſe	desgl.	5	2	4
8	Wortmann	Barop Kr. Dortmund.	desgl.	desgl.	desgl.	5	3	3 1/2
9	Dieckerhoff oder Dickhoff	Oeſtrich Kreis Dortmund.	Schwarz	Bleſſe, Hinterfüße weiß	desgl.	5	2	5
10	Borgmann	Weſthofen Kr. Dortmund.	Dunkelbraun	Keine	desgl.	5	4	4
11	Türck	Mercklinde Kr. Dortmund.	Schwarz	Schnippe	desgl.	5	7	5
12	Hollermann	Holthauſen Bürgerm. Lunen Kr. Dortmund.	Braun	Stern, beide Hinterfüße u. linken Vorderfuß weiß	desgl.	5	4	4
13	Heiermann	Gieſenberg Kr. Dortmund.	Dunkelbraun	Stern	desgl.	5	6	7 1/2

Nro.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort und Kreis.	Bezeichnung der angeköhrten Hengste					
			Farbe.	Abzeichen.	Raçe.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alt. Jah.
14	Hohenschwerte	Lichtendorf Kr. Dortmund.	Goldfuchs	Stern u. weiße Hinterfüße	Mecklenburg.	5	4	6
15	Frhr. v. Elverfeld	Villigst Kr. Dortmund.	Hellbraun	ohne	Landschlag	5	4	8
16	Stockmann	Wambel Kreis Dortmund.	Hellfuchs	Bleſſe	desgl.	5	6	4 1/2
17	Vogt genannt Schulte	Oſtberge Kr. Dortmund.	Schwarz	Schiefſtern	desgl.	5	3	3 1/2
18	Wittenberg	Gieſenberg Kr. Dortmund.	Sommer-Rappe	desgl.	desgl.	5	2	9
19	Graf von Weſtphalen	Laer Kr. Eslohe	Weißſchimmel	Auf der Croppe gefleckt, lang geſchweift	Mecklenburg.	5	1	15
20	Heinr. Henſe gen Heilmann	Niederberge Kr. Eslohe.	Fuchs	Bleſſe, lang geſchweift	Landraçe	5	2	6
21	Rittmeiſter Frhr. von Lüningk	Oſtwig Kr. Eslohe.	Kaſtanienbraun	Stern, weißer Hinterfuß, lang geſchweift	Waldecker	5	2	18
22	Anton Schauerte	Bracht Kreis Eslohe.	Fuchs	Stern, Langſchweif	Landſchlag	5	1	9
23	Franz Heinemann	Kückelheim Kr. Eslohe.	Dunkelfuchs	Der linke Hinterfuß weiß, lang geſchweift	Berleburger	5	2	10
24	Joh. Hüllmann	Wenholthauſen Kr. Eslohe.	Rappe	Stern, lang geſchweift	desgl.	5	2	3
25	Caspar Schulte	Hof Flerke zu Scheidingen Kr. Soeſt.	Lehmfuchs	Stern u. Schnippe weiße Mähne u. Schweif	Münſterl.	5	—	4
26	Leopold Oſthoff	Recklingſen Kr. Soeſt.	Hellbraun	Bleſſe und weiße Hinterfüße	Mecklenburg.	5	5	6
27	Overkamp	Herne Kr. Bochum.	Fuchs	Bleſſe	Landraçe	5	2	4

Nro.

Digitized by Google

Name	Rank	Regiment	Date	Place	Cause
Thomas Hall	Private	1st Foot	1 Jan 1815	Ghent	Fever
Edward Hall	Private	1st Foot	1 Jan 1815	Ghent	Fever
Thomas Hall	Private	1st Foot	1 Jan 1815	Ghent	Fever
Thomas Hall	Private	1st Foot	1 Jan 1815	Ghent	Fever
Thomas Hall	Private	1st Foot	1 Jan 1815	Ghent	Fever

Hall, Thomas — Private, 1st Foot, died 1 Jan 1815, Ghent, Fever.

Hall, Thomas — Private, 1st Foot, died 1 Jan 1815, Ghent, Fever.

Hall, Thomas — Private, 1st Foot, died 1 Jan 1815, Ghent, Fever.

Hall, Thomas — Private, 1st Foot, died 1 Jan 1815, Ghent, Fever.

Hall, Thomas — Private, 1st Foot, died 1 Jan 1815, Ghent, Fever.

N. 458. Benachrichtigung der Militair- resp. Polizei-Behörden von dem Ausfalle der Entscheidung in Criminal- u. fiskalischen Untersuchungen.

Sämmtliche Untergerichte des Hofgerichts-Departements werden angewiesen, in den Fällen, wo gegen beurlaubte Landwehrmänner oder Kriegs-Reservisten auf den Grund einer Criminal- oder fiskalischen Untersuchung erkannt, insbesondere wenn der Verlust des Militair-Abzeichens des Landwehr-Kreuzes, der Kriegesdenkmünze u. s. w., desgleichen Ausstoßung aus dem Soldatenstande, oder Versetzung in die zweite Klasse desselben in einem Erkenntnisse ausgesprochen wird, überhaupt in allen denjenigen Fällen, wo gesetzlich einer Militair- oder Polizei-Behörde von dem Ausfalle der Entscheidung, besonders von erkannter Entbindung von der Instanz, von dem Verluste des Rechts die National-Cocarde zu tragen u. s. w. Nachricht gegeben werden muß, diese Benachrichtigung gleich nach eingetretener Rechtskraft direct zu bewirken, und zwar ohne Unterschied, ob das Erkenntniß von dem unterzeichneten Hofgerichte erlassen, oder von einem Untergerichte in der Sache entschieden ist.

Arnsberg, den 9. December 1829.

Königliches Hofgericht.

N. 459. Nähere Bestimmungen wegen Anwendung des Stempeltarifs.

Nach gepflogener Rücksprache mit der Provinzial-Steuer-Behörde nehmen wir Veranlassung, folgende nähere Bestimmungen in Betreff der Anwendung des Stempel-Tarifs zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) wenn Recognitions-Protokolle die Stelle der Atteste vertreten, so erfordern sie zwar den Stempel von 15 Sgr., wenn aber auf deren Grund noch besondere Recognitions-Atteste ertheilt werden, so bleiben erstere stempelfrei und ist nur zu jedem Atteste der Stempel von 15 Sgr. zu verbrauchen;
2) wenn Quittungen über zurückgezahlte Darlehen unter der mit dem Werthstempel belegten Schuldverschreibung geschrieben werden, so sind selbige zwar von dem Quittungsstempel befreit; in sofern jedoch die geschehene Rückzahlung amtlich registrirt worden, muß, da die Ausstellung einer Quittung immer ein für sich bestehendes Geschäft bildet, jedenfalls zu dem betreffenden Protokolle nach dem Stempel-Tarif sub voce „Protokolle“ b, der Stempel ad 15 Silbergroschen verwendet werden;

wornach mithin die Vorschriften sub Nr. 8 u. 10 unserer Verfügung vom 13. Februar v. J. eine Abänderung erleiden.

Hamm, den 30. November 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 460. Verfahren bei Executions-Vollstreckungen ꝛc.

Es sind mehrere Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, wo Gerichtsboten sich bei Vollstreckung der Executionen, ohne dringende specielle Veranlassung, eines Gehülfen bedient haben, für welchen besondere Gebühren von dem Schuldner eingezogen sind.

Digitized by Google

Dies Verfahren ist den deutlichen Vorschriften der Prozeßordnung zuwider, und kann um so weniger fernerhin gestattet werden, als dadurch eine unnöthige Vermehrung der Kosten für die Exequenden herbeigeführt wird.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher aufgefordert, die bei ihnen angestellten Boten und Executoren gemessenst anzuweisen, sich bei Vollstreckung der Executionen die Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 24. §. 68. seq. zur unabänderlichen Richtschnur ihres Verfahrens dienen zu lassen, insbesondere sich der Zuziehung von Gehülfen auf Kosten der Exequenden, falls solche nicht etwa in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen von dem Gericht ausdrücklich verstattet seyn möchte, bei fiscalischer Ahndung zu enthalten.

Zugleich ist jedem Boten oder Executor, insofern dies nicht etwa schon früher geschehen seyn sollte, eine Abschrift der betreffenden Vorschriften l. c. §. 68. bis 73 der Gerichts-Ordnung mitzutheilen.

Da inzwischen die daselbst vorausgesetzte Einrichtung rücksichtlich der Dorfschulzen im hiesigen Departement nicht besteht, so sind die Boten anzuweisen, sich, statt deren, im Fall der Weigerung oder Entfernung der Exequenden, in kleinen Städten an die Bürgermeister oder deren Beigeordneten, mit dem Ansuchen um Bewilligung der nöthigen Hülfsleistung, auf dem platten Lande hingegen an die Dorfs-Vorsteher zu wenden, zu dem Ende denselben den ihnen ertheilten Auftrag vorzuzeigen, und hiernächst in deren Gegenwart die Auspfändung nöthigenfalls mit Gewalt vorzunehmen.

Mögte sich übrigens hin und wieder eine Unwillfährigkeit der Dorfs-Vorsteher rücksichtlich ihrer, nicht selten erforderlichen Zuziehung bei Executions-Vollstreckungen, geäußert haben, oder mit Grunde zu besorgen seyn, so haben die betreffenden Gerichte die denselben vorgesetzten Bürgermeister zu ersuchen, gedachte Vorsteher zu derjenigen Mitwirkung, welche ihnen der §. 68. l. c. der G. O. zur Pflicht macht, bei Vermeidung angemessener Ordnungsstrafen anzuweisen. Hamm, den 1. December 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 461. Aufhebung der Abgaben-Ermäßigung auf einigen Straßenzügen der Provinz Westphalen.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 2. November d. J. (Amtsbl. Stück 47. N. 418.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Durchgangsabgabe auf dem daselbst sub 8 benannten kurzen Straßenzuge, jedoch nur in der Richtung von Lotte über Rheine nach Ohne, von allen ohne Umladung durchgehenden Waaren, soweit dieselben beim Eingange nicht schon geringer besteuert sind, vom 1. Januar 1830 ab, auf 10 Sgr. für den Centner festgesetzt worden ist.

Münster, den 10. December 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

Digitized by Google

TABLE 1.1.1.1

LIFE EXPECTANCY AT BIRTH AND AT SELECTED AGES, BY RACE AND SEX, UNITED STATES, 1900-1998

Year	All races			White			Black		
	Total	Male	Female	Total	Male	Female	Total	Male	Female
1900	47.3	46.3	48.3	48.2	46.6	49.1	33.0	32.5	33.5
1901	49.6	48.4	50.6	50.6	48.7	51.5	34.8	34.1	35.4
1902	49.1	47.9	50.1	50.1	48.2	51.0	34.4	33.7	35.0
1903	49.0	47.8	50.0	50.0	48.1	50.9	34.3	33.6	34.9
1904	49.6	48.4	50.6	50.6	48.7	51.5	34.8	34.1	35.4
1905	49.6	48.4	50.6	50.6	48.7	51.5	34.8	34.1	35.4
1906	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1907	49.6	48.4	50.6	50.6	48.7	51.5	34.8	34.1	35.4
1908	49.6	48.4	50.6	50.6	48.7	51.5	34.8	34.1	35.4
1909	49.6	48.4	50.6	50.6	48.7	51.5	34.8	34.1	35.4
1910	50.2	48.8	51.2	51.2	49.2	52.1	35.4	34.6	36.0
1911	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1912	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1913	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1914	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1915	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1916	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1917	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1918	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1919	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1920	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1921	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1922	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1923	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1924	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1925	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1926	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1927	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1928	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1929	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1930	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1931	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1932	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1933	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1934	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1935	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1936	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1937	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1938	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1939	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1940	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1941	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1942	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1943	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1944	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1945	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1946	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1947	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1948	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1949	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1950	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1951	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1952	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1953	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1954	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1955	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1956	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1957	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1958	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1959	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1960	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1961	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1962	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1963	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1964	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1965	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1966	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1967	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1968	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1969	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1970	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1971	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1972	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1973	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1974	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1975	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1976	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1977	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1978	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1979	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1980	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1981	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1982	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1983	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1984	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1985	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1986	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1987	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1988	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1989	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1990	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1991	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1992	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1993	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1994	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1995	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1996	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1997	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3
1998	50.6	49.3	51.6	51.6	49.6	52.5	35.7	35.0	36.3

Beilage

zum

52. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 19. December 1829.

N. 727. Steckbrief hinter G. H. Osthoff.

Der nachstehend beschriebene, wegen Landstreicherei vorlängst in Cleve verhaftete Tischler-Gesell Georg Heinrich Osthoff aus Hattingen wurde am 19. September d. J. mit einem beschränkten auf 3 Tage gültigen Laufpasse nach seiner Heimath Hattingen verwiesen.

Da derselbe nicht in Hattingen angekommen ist und vielleicht von neuem der Landstreicherei nachgehet, so werden sämmtliche Polizeibehörden hierdurch aufgefordert, ihn im Betretungsfalle sofort aufgreifen und dem Bürgermeister zu Hattingen zuführen zu lassen.

Arnsberg, den 9. December 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung:

Der Georg Heinr. Osthoff ist evangelischer Konfession, 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß; hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, blonden keimenden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

N. 728. Steckbrief hinter F. Bangert.

Ein bei dem Ackerwirth Schulte zu Barop arbeitender Tagelöhner, welcher sich Friedrich Bangert genannt, und fälschlich vorgegeben, aus Wiemighausen, im Fürstenthum Waldeck, gebürtig zu seyn, wurde am 4. v. M. wegen Fälschung verhaftet, entsprang aber aus dem Gefängnisse zu Dortmund in der Nacht vom 5. auf den 6. v. M.

Derselbe ist zugleich verdächtig, in derselben Nacht seinem Brodherrn eine schwarze neunjährige Stute mit einer nach unten spitz zulaufenden Bleſſe, breiter Brust und eingebogenem Rücken und ungefähr 16 bis 17 Hand hoch; ferner eine schlechte Pfeife mit hölzernem Kopf, hörnernem Rohr und biegsamer Spitze, entwendet zu haben.

Digitized by Google

Indem wir daher das Signalement des Entwichenen nachstehend mittheilen, ersuchen wir um Verhaftung und Vorführung desselben, und um Aufmerksamkeit auf das entwendete Pferd und die Pfeife.

Hamm, den 10. December 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung:

Der Friedrich Bangert ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, keinen Bart, ovales Kinn, dickes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Eine abgetragene blaue tuchene Mütze mit Schirm, ein rothgeblümtes Halstuch, ein rothes tuchenes Kamisol, eine gestreifte wollene Weste, eine gestreifte Nankin-Hose, ein Paar lange Stiefeln, ein blauer Kittel ohne Kragen.

N. 729. Steckbrief hinter A. Flender.

Die nachstehend signalisirte Agnese Flender aus Tiefenbach ist im Verdachte, ihre Schwangerschaft und Niederkunft verheimlicht und die Leibesfrucht verschafft zu haben, und hat sich bei der gegen sie eingeleiteten Untersuchung entfernt, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthalt auszumitteln gewesen ist.

Demzufolge werden also alle Justiz- und Polizeibehörden diensergebenst ersucht, die gedachte Agnese Flender, da wo sie angetroffen wird, gefälligst anzuhalten und gegen Erstattung der Kosten an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Siegen, den 9. December 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Netphen.

Person-Beschreibung:

Die Agnese Flender ist 26 Jahre alt, 5 Fuß groß; hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, etwas längliches Gesicht, frische Gesichtsfarbe.

Bekleidung:

Dieselbe trug zuletzt ein dunkelblaues damastenes Kleid, eine Schürze vom nämlichen Zeuge und eine gewöhnliche Weibskappe von Kattun.

N. 730. Diebstahl zu Völlinghausen

In der Nacht vom 20. auf den 21. September sind dem Lehrer Wernze zu Völlinghausen folgende Gegenstände aus dessen Wohnung mittelst Einbruchs entwendet worden:

Digitized by Google

eine weiße baumwollene Decke; zwei Bett-Tücher von feiner Leinwand; zwei Tischtücher; ein Spiegel; eine neue blaue Tuchhose; ein Hosenträger; eine weiße Fenster-Gardine; zwei kleine weiße Fenster-Gardinen; eine braune kattunene Gardine; ein spanischer Rohrstock; ein Rasirmesser mit zerbrochenem Heft von Schildplatt.

Indem wir diesen Vorfall zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, alle Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 9. December 1829.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

N. 731. Taxe der Binnerpächte beim Rentamt Soest pro 1829.

Für die pro Martini 1829 von den Prästantiarien des hiesigen Rentamts zu entrichtenden Binnerpächte sind von Königl. hochlöbl. Regierung folgende Redemtionspreise festgesetzt worden:

für ein Fohlen	4	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
» » Kalb	—	»	15	»	—	»
» » Lamm	—	»	8	»	—	»
» » Hammel	—	»	20	»	—	»
» » Schuld- oder Hofes-Schwein	7	»	23	»	7	»
» eine Gans	—	»	14	»	—	»
» ein Huhn	—	»	3	»	1	»
» 100 Eier	—	»	20	»	—	»
» 100 Schobben Stroh	1	»	15	»	—	»
» ein vierspänniges Fuder hartes Holz	2	»	—	»	—	»
» » zweispänniges Fuder hartes Holz	1	»	—	»	—	»
» » Fuder Börden	—	»	20	»	—	»
» » Pfund Wachs	—	»	10	»	—	»
» » » Butter	—	»	4	»	8	»
» » » Käse	—	»	1	»	—	»
» » » Heede zu spinnen	—	»	2	»	—	»
» » Soester Scheffel Lein zu säen	—	»	12	»	—	»
» einen Bienenstock	—	»	22	»	—	»
» eine Tonne Häringe	22	»	—	»	—	»
» das Recht der Fischerei	—	»	15	»	—	»
» » halbe Obst von einer großen Colonie	—	»	20	»	—	»
» » » » » » kleinen »	—	»	10	»	—	»
» einen Spanndienst von einer großen Colonie	1	»	—	»	—	»
» » » » » kleinen »	—	»	15	»	—	»
» » Handdienst	—	»	3	»	6	»
» ein vierspänniges Fuder Heu	6	»	—	»	—	»

Den Pflichtigen wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, hiernach ihre Schuldigkeiten innerhalb 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls gegen sie nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 16. October 1823 verfahren werden wird. Soest, den 5. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 732. Verpachtung von Dom.-Grundstücken bei Störmede.

Am 11. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Rentei-Gebäude zu Geseke, nachstehende Domanial-Grundstücke bei Störmede, zur Zeitverpachtung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden, nämlich:

1) 1 Morgen 71 Ruthen Wiese; ein Theil des Kuhkamps bei Ehringhausen, begrenzt in Osten u. Süden von v. Bocholtz, in Westen von Goersmeyer, in Norden von Pachter Sprinckmeier; liegt in der Feldmark Bönninghausen, zuletzt verpachtet an Franz Busch in Langeneicke;
2) 2 Morgen 113 Ruthen Wiese, ebenfalls ein Theil des Kuhkamps bei Ehringhausen, begrenzt in Osten von Simon und Hering, in Süden von Domaine, in Westen von Rülle, Schulte, Haselhorst und Freiherrn von Hörde, in Norden von Sieseler, zuletzt verpachtet an E. Gobrath in Langeneicke;
3) 1 Morgen 62 Ruthen Wiese, ein Theil der Ringelwiese, begrenzt in Osten und Süden vom Domainenpächter Gobrath, in Westen von Ademmer und Ferdinand, in Norden von Riggemann in Böninghausen, zuletzt verpachtet an Franz Busch in Langeneicke.

Die Bedingungen können in der hiesigen Rentamts-Registratur, so wie im Verpachtungs-Termine eingesehen werden.

Lippstadt, den 11. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 733. Empfangstage beim Rentamt Arnsberg.

Als letzte Empfangstage der für das Jahr 1829 erfallenen Fruchtpächte des Königlichen Rentamts Arnsberg sind festgesetzt:

1) Zu Arnsberg: der 12. 13. 14. 15. Jänner 1830, der 15. 16. 17. 18. 19. Februar 1830.
2) Zu Himmelpforten: der 4. 5. Jänner 1830, der 25. 26. 27. Febr. 1830.
3) Zu Menden: der 4. 5. 6. Februar 1830.
4) Zu Werl: der 7. 8. 9. Jänner 1830, der 8. 9. 10. 11. 12. Febr. 1830.

Arnsberg, den 12. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 734. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Montag den 21. d. M. werden an den Hohlpöten am Höhwege in der Wennemer Mark 30 Klafter buchen Reiserholz meistbietend verkauft wozu sich Kauflustige am vorbestimmten Tage, Morgens 9 Uhr, auf Ort und Stelle einfinden wollen.

Rumbeck, den 14. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 735. Diebstahl zu Vogelsmühle.

Aus der Walkmühle der Tuchfabrikanten Schürmann und Schröder zu Vogelsmühle ist in dem Zeitraum vom 14. bis zum 18. vorigen Monats, ein Stück wollgrünes feines Tuch entwendet worden.

Dasselbe enthielt 23¼ brabanter Ellen, war gezeichnet PP. et S..... ¾. N. 22753, zum Theil geschoren, mithin noch nicht appretirt. Mit dem Bemerken, daß die Deprädaten demjenigen, welcher das entwendete Tuch oder den Thäter ermittelt, eine Belohnung von 20 Rthlr. zusichern, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 8. December 1829.

Der Königliche Ober-Procurator, Hundrich.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg

Stück 53.

Arnsberg, den 26. December 1829.

N. 463. Zahlung der Aufgreifungs-Prämien für arretirte Landstreicher.

Da noch fortwährend Fälle eintreten, in welchen die durch §. 13. der die Einrichtung des Land-Armenhauses betreffenden Verordnung vom 15. December 1820 bestimmte Aufgreifungs- und Absendungs-Prämie irrthümlich eingezogen wird, und der Landarmenhauskasse erstattet werden muß, so finde ich mich veranlaßt, nochmals mit Bezug auf §. 2. und 5. der gedachten Verordnung zu bemerken, daß nur für ausländische Landstreicher, für welche auch bettelnde ausländische Handwerksburschen anzusehen sind (§. 3.), ingleichen für arbeitsfähige inländische Bettler und Landstreicher, welche keinen bestimmten Wohnort nachzuweisen vermögen, und die demnach gleich unmittelbar dem Landarmenhause zugesandt werden können, die Aufgreifungs- und Absendungs-Prämie aus der Landarmenhauskasse gezahlt wird, und jedes Mal liquidirt werden muß.

Für alle übrigen Bettler und Vagabunden, welche arretirt und der Polizeibehörde ihres Wohnorts zugesandt werden, sollte auch demnächst letztere dieselben als widerspenstige Ortsarme an das Landarmenhaus ab-

Digitized by Google

liefern lassen, kann nach ausdrücklicher Ministerial-Bestimmung keine Anfertigungs- und Lieferungs-Zeit aus irgend einer Kasse verlangt werden.

Münster, den 13. December 1823.

Königliches Ober-Präsidium für Westphalen.

N. 454. Geprüfte evangelische Candidaten.

Nach bestandener Prüfung sind die evangelischen Pfarramts-Candidaten:

1. H. Bassie aus Dellinghofen,
2. H. Brethaus aus Soest,
3. A. F. C. Creutzberg aus Soest,
4. P. H. Erfenzweig aus Drechen,
5. H. Lorsbach aus Hattingen,
6. Th. Rocholl aus Soest,
7. W. Seib aus Blecke,
8. C. G. Steller aus Enger,

für wählbar zum Pfarramte erklärt worden. Und die Candidaten:

1. H. Bellebaum aus Siegen,
2. W. Dreier aus Altena,
3. A. H. G. Esseler aus Plettenberg,
4. C. B. Granier aus Minden,
5. J. H. P. Hessenbruch aus Wengern,
6. J. C. M. Krummacher aus Lengerich,
7. W. Lütke aus Schwelm,
8. C. L. D. Meister aus Bremen,
9. R. W. Th. Quincke aus Neuenrade,
10. C. Rocholl aus Soest,
11. J. C. Th. Rollmann aus Hagen,
12. H. W. Rosenbaum aus Menzete,
13. C. H. A. Schulze aus Minden,
14. F. Chr. H. Stevenhorst aus Cappeln,
15. J. C. M. Tewaag aus Menzete,

haben die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Digitized by Google

Sämmtlichen Kandidaten sind ihre Zeugnisse nebst einer Abschrift des Prüfungs-Protokolls durch ihre Superintendenten zugefertigt worden.

Münster, den 15. November 1829.

Königliches Konsistorium.

N. 465. Errichtung eines Beneficii curati zu Westernkotten.

Die auf den Antrag der katholischen Gemeinde zu Westernkotten, Kreises Lippstadt, aus Communal-Mitteln, mit Genehmigung der geistlichen Behörde, geschehene Errichtung eines Beneficii curati, ist landesherrlich bestätigt und die Administration dem Vikar Vering übertragen worden.

Arnsberg, den 9. December 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 466. Einsendung d. Nachweisungen über erkannte fiskalische Geldstrafen.

Sämmtliche Untergerichte, welche zum Bezirke der Königlichen Regierung zu Arnsberg gehören, werden in Gemäßheit der Circular-Verfügung vom 6. Juni 1826. (Arnsberger Amtsblatt Stück 27, Nr. 535.) hierdurch angewiesen, die daselbst verordneten Nachweisungen der im Laufe dieses Jahrs erkannten Geldstrafen so zeitig an die gedachte Königliche Regierung einzusenden, daß selbige unfehlbar vor dem 15. Januar k. J. daselbst eintreffen.

Hamm, den 15. December 1829.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

N. 467. Verbrauch an Schreibmaterialien bei den Königl. Untergerichten im Hofgerichts-Departement.

In Gemäßheit einer Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers, weisen wir die Königlichen Untergerichte unseres Departements hierdurch wiederholt an, bei dem Verbrauch der Schreibmaterialien jede zulässige Sparsamkeit anzuwenden, damit Ueberschreitungen der zur Deckung der Büreau-Bedürfnisse und dergleichen bewilligten Pauschquanta,

Digitized by Google

deren Deckung aus Staatskassen nicht ferner zu erwarten steht, vermieden werden. Insbesondere sind die in dieser Hinsicht mittelst Justiz-Ministerial-Reskripts vom 21. November 1825, Jahrbücher Band 26 S. 412, ertheilten Vorschriften genau zu befolgen, und:

1) zu den in Abschrift mitzutheilenden Beilagen der Verfügungen nicht immer besondere Bogen zu nehmen, sondern, in so weit es angeht, zu diesen Abschriften die leeren Seiten der Munda zu benutzen;

2) zu den Mundis, bei welchen sich keine Beilagen befinden, mit Ausnahme der Correspondenz mit anderen Behörden, statt ganzer nur halbe Bogen, besonders bei allen, geringfügige Gegenstände betreffenden Verfügungen zu nehmen; auch

3) zum Verschließen der Briefe, statt des Lacks in der Regel Oblaten zu gebrauchen.

Arnsberg, den 9. December 1829.

Königliches Hofgericht.

Nr. 468. Einsendung der erkannten fiskalischen Geldstrafen, so wie der Nachweisung darüber.

Mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 12. December v. J. fordern wir die Untergerichte unseres Departements hierdurch auf, die Nachweisung der in diesem Jahre erkannten fiskalischen Geldstrafen in der vorgeschriebenen Form, oder die Anzeige, daß keine solche Strafen vorgekommen, an die Königliche Regierung hierselbst, die eingegangenen Strafgelder aber an deren Hauptkasse so zeitig abzusenden, daß solche jedenfalls vor dem 15. Januar künftigen Jahrs bei derselben eingehen. Jede Nichtbeachtung dieser Verfügung wird unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen geahndet werden.

Arnsberg, den 16. December 1829.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

N. 469. Eingangsstraßen zu den Haupt-Zoll-Aemtern ꝛc. so wie der Revisionsstellen für das Reisegepäck der mit Extrapost reisenden Personen beim Eingange vom Auslande.

Nach der neuesten Regulirung des Grenzbezirks, wird den Bestimmungen der Zollordnung vom 26. Mai 1818 §§. 10. und 96. gemäß in der Anlage eine Nachweisung der gebildeten Eingangsstraßen zu den Haupt-Zoll-Aemtern und den Neben-Zoll-Aemtern erster Klasse, so wie auch der Revisionsstellen für das Reisegepäck der mit Extrapost Reisenden beim Eingange vom Auslande, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zollstraßen durch Zolltafeln bezeichnet sind, und in der Beilage der Lauf derselben nur durch Angabe der Orte, welche berührt werden, hat angegeben werden können.

Abänderungen, welche künftig getroffen werden mögten, sollen, in so fern sie die Haupt-Zoll-Aemter betreffen, in sämmtlichen Regierungs-Amtsblättern, in so fern sie aber die Neben-Zoll-Aemter angehen, durch die Regierungs-Amtsblätter der Provinz, worin das Neben-Zoll-Amt belegen, bekannt gemacht werden.

Zugleich werden auf's neue folgende Bestimmungen der Zollordnung und der Verordnung vom 30. October 1827 darüber, was bei der Einführung von Waaren oder Gepäck aus dem Auslande und beim Transport im Grenzbezirk zu beobachten ist, in Erinnerung, und einige reglementarische Anordnungen zur Kenntniß gebracht:

1) Jeder, der aus dem Auslande kommt und Waaren und Sachen bei sich führt, darf solche nur auf einer Zollstraße in das Land bringen.

   Er muß von der Grenze auf der mit Zolltafeln bezeichneten Straße bis zu der Zollstelle bleiben, und das, was er bei sich führt, bei derselben anmelden (Zollordnung §§. 3., 5., 77. und folgende). Ueber die dort, nach Maßgabe der Bestimmungen der Zollordnung §§. 6., 16., 78., 86., 87., 90. und ferner, erfolgte Abfertigung, muß derselbe allemal eine schriftliche Bescheinigung erhalten, die zur Legitimation beim weitern Transport der Waaren oder Sachen im Grenz-Bezirk dient.

2) Jeder, der aus dem Binnenlande kommt und Gegenstände bei sich führt, um damit nach dem Auslande zu gehen, oder um sie auch nur

Digitized by Google

in den Grenzbezirk einzuführen, muß bei dem an der Binnen-Linie auf der Straße, auf der er sich in den Grenzbezirk begiebt, gelegenen Control-Amte, oder bei einem Steuer-Amte an der Binnen-Linie, oder zunächst des Grenzbezirks im Binnen-Lande, was er bei sich führt, anmelden, und mit einer Bescheinigung zur Legitimation beim weiteren Transport im Grenzbezirk sich versehen lassen. Diese Bescheinigung ist nur allein in dem Falle nicht erforderlich, wenn der Transport auf einer Straße erfolgt, welche als Zollstraße von einem Grenz-Zoll-Amte zur Binnenlinie führend, bezeichnet ist, und auf dieser Straße, außer der Regel, kein Control- oder Anmeldungs-Amt sich befinden sollte.

Gegenstände, die mit Begleitscheinen eines Steueramts im Innern oder eines Grenz-Zoll-Amts, desgleichen mit Deklarationsscheinen für die Passage durch das Ausland, aus dem Binnen-Lande in den Grenz-Bezirk kommen, um aus- oder durchzugehen, bedürfen der Anmeldung nur dann, wenn an der Straße, auf welcher sie den Grenzbezirk betreten, ein Control-Amt belegen, oder diese Anmeldung in der über eine Waare erhaltene Zoll-Abfertigung oder Bezettelung besonders vorgeschrieben ist. Außerdem dient der Begleit- oder Deklarations-Schein zur Legitimation im Grenzbezirk.

3) Wer Sachen innerhalb des Grenzbezirks weiter als eine Viertelmeile, oder aus dem Grenzbezirk nach dem Auslande, oder aus dem Grenz-Bezirk nach dem Binnenlande transportirt, muß mit einer Legitimation eines Zollamts, einer Steuer-Hebestelle, einer Legitimations-Ausfertigungsstelle, oder eines zur Ausfertigung von Transportbescheinigungen ermächtigten Versenders versehen seyn (Zollordnung §. 6. Verordnung vom 30. October 1827.)

4) Werden Waaren ausgeführt, welche mit einer Ausgangs-Abgabe belegt sind, so kommen die Vorschriften der Zollordnung §. 92. in Anwendung.

5) Von der Transport-Bescheinigung in den Fällen unter No. 1. 2. und 3. bleiben befreit, alle in der Ersten Abtheilung der Erhebungs,

Digitized by Google

Rolle der Ein- Aus- und Durchgangs-Abgaben verzeichnete Gegenstände, wenn sie unverpackt sind oder dergestalt vor Augen liegen, daß ihr Art ohne Weitläuftigkeit sogleich erkannt werden kann. (Zoll-Ordnung §. 6.) Zur Erleichterung des Verkehrs können ferner alle Gegenstände, deren Menge in einem Transport so geringe ist, daß sie bei der Abgaben-Erhebung außer Betracht bleiben würden (Erhebungs-Rolle vom 30. October 1827 Abtheilung V. No. 7.) auch in und durch den Grenz-Bezirk ohne Bescheinigung transportirt werden.

Es ist außerdem zulässig befunden, nach örtlichen Verhältnissen in einzelnen Gegenden gewisse Gegenstände unbeschränkt oder bis zu einer bestimmten Menge von der Transport-Bescheinigung innerhalb des Grenz-Bezirks zu entbinden. Dergleichen Ausnahmen werden in jeder Provinz, wo sie vorkommen, jetzt allgemein von neuem und künftig für jeden Fall besonders von den Provinzial-Steuer-Verwaltungs-Behörden durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 8. October 1829.

(gez.) von Motz.

Obige Bekanntmachung wird mit dem Zusatz zur Publikation gebracht, daß das vollständige Verzeichniß der Zollstraßen in der ganzen Monarchie, in den Amtsblättern von Münster publicirt ist.

Münster, den 15. December 1829.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Table of the Number of Persons to a Square Mile in the Several Counties of England and Wales, according to the Returns of 1801, 1811, 1821, 1831, and 1841.

Counties	Area in Square Miles	Number of Persons to a Square Mile				
		1801	1811	1821	1831	1841
Bedford	466	140	157	178	200	217
Berks	752	140	157	178	200	217
Bucks	738	140	157	178	200	217
Cambridge	857	140	157	178	200	217
Chester	1,052	140	157	178	200	217
Cornwall	1,338	140	157	178	200	217
Cumberland	1,518	140	157	178	200	217
Derby	1,026	140	157	178	200	217
Devon	2,612	140	157	178	200	217
Dorset	1,000	140	157	178	200	217
Durham	1,020	140	157	178	200	217
Essex	1,528	140	157	178	200	217
Gloucester	1,258	140	157	178	200	217
Hereford	842	140	157	178	200	217
Hertford	630	140	157	178	200	217
Huntingdon	362	140	157	178	200	217
Kent	1,555	140	157	178	200	217
Lancaster	1,878	140	157	178	200	217
Leicester	832	140	157	178	200	217
Lincoln	2,765	140	157	178	200	217
Middlesex	282	140	157	178	200	217
Monmouth	550	140	157	178	200	217
Norfolk	2,089	140	157	178	200	217
Northampton	1,016	140	157	178	200	217
Northumberland	1,862	140	157	178	200	217
Nottingham	816	140	157	178	200	217
Oxford	752	140	157	178	200	217
Rutland	152	140	157	178	200	217
Salop	1,358	140	157	178	200	217
Somerset	1,624	140	157	178	200	217
Southampton	1,620	140	157	178	200	217
Stafford	1,148	140	157	178	200	217
Suffolk	1,510	140	157	178	200	217
Surrey	758	140	157	178	200	217
Sussex	1,463	140	157	178	200	217
Warwick	894	140	157	178	200	217
Westmoreland	1,020	140	157	178	200	217
Wilts	1,370	140	157	178	200	217
Worcester	726	140	157	178	200	217
York	5,893	140	157	178	200	217
North Wales	7,545	140	157	178	200	217
South Wales	4,734	140	157	178	200	217
England and Wales	58,320	140	157	178	200	217

	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben	Bezeichnung derselben.		Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zollverbande	Die Revision geschieht in	Die Revision geschieht von dem
	Nr.						
Zu reiche.	—	Von Wilnsdorf.	Ueber Rödgen, Eremitage, Siegen, Fickenhütten, Haardt, Schneppenkauten, Geisweid und Dillenhütten.	Dillenburg	Siegen.	Kalteiche resp. Wilnsdorf.	Nebenzollamte II. Hauptzollamte.
Zu erhöhe	—	Desgl.	Ueber Rödgen, Eremitage, bis Siegen, von da durch das Cölner Thor auf Seelbach.	Renneroth.	Siegen.	Lipperhöhe resp. Wilnsdorf.	Nebenzollamte II. Hauptzollamte.
Zu ntosten	—	Von Giershagen	Ueber Brevelar, die Höhe von Rösenbeck, durch Brilon und Meschede.	—	—	—	—
Zu istein.	—	Desgl.	Desgleichen.	Arolsen.	Brevelar.	Canstein resp. Giershagen.	Nebenzollamte II. Hauptzollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—
Zu lingen.	—	Von Warburg.	Ueber Ossendorf, Scherfede, Hardehausen, Kleinenberg und Lichtenau, Dörnhagen auf Paderborn; und von dort auf Lippstadt und Soest der Chaussee nach.	Westuffeln	Ossendorf.	Herlinghausen resp. Warburg.	Nebenzollamte II. Hauptzollamte.
—	—	—	—	Carlshafen.	Höxter.	Beverungen	Nebenzollamte I.
—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by

Provinz	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Bennennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	3	Warburg.	2	Höxter	—	Von Holzminden	Auf dem rechten Weserufer auf Lüchtringen, über die Weser, mittelst der Fähre, auf Corvey, und durch das neue Thor zum Amte.
	4	Paderborn	—	—	1	Von Detmold.	Ueber Lippspringe durch die Senne auf Marienloh, der Talle vorbei, durch die Galgenheide, in das Detmolder Thor.
					2	Von Cassel.	Wie bei Warburg.
					3	Von Braunschweig	Wie bei Höxter.
	5	Minden	—	—	1	Von Vückeburg.	Ueber Clus, die Grille vorbei, über die bunte Brücke zum Weserthor.
					2	Von Bremen.	Von Uchte, dem dicken Busch vorbei über Petersbagener Heide, Petersbagen, Petersbrücke, durch das Dorf Todtenhausen in's Marienthor.
					3	Von Nienburg.	Ueber Vorburg-Schlüsselburg, Dören, Windheim, Lahde, dem Dorfe Wietersheim vorbei, auf der Chaussee; dann über die bunte Brücke in's Weserthor.
					4	Die Weser.	— — —

Sl. No.	Name of the Scheme	Name of the Implementing Agency	Name of the Nodal Agency
1	Pradhan Mantri Jan Dhan Yojana	Banks	Department of Financial Services
2	Pradhan Mantri Suraksha Bima Yojana	Banks	Department of Financial Services
3	Pradhan Mantri Jeevan Jyoti Bima Yojana	Banks	Department of Financial Services
4	Atal Pension Yojana	Banks	Department of Financial Services
5	Mudra Yojana	Banks	Department of Financial Services
6	Stand Up India	Banks	Department of Financial Services
7	Pradhan Mantri Awas Yojana	Urban Local Bodies	Ministry of Housing and Urban Affairs
8	Swachh Bharat Mission (Urban)	Urban Local Bodies	Ministry of Housing and Urban Affairs
9	Deendayal Antyodaya Yojana – National Urban Livelihoods Mission	Urban Local Bodies	Ministry of Housing and Urban Affairs
10	Smart Cities Mission	Urban Local Bodies	Ministry of Housing and Urban Affairs
11	Atal Mission for Rejuvenation and Urban Transformation	Urban Local Bodies	Ministry of Housing and Urban Affairs
12	Pradhan Mantri Gram Sadak Yojana	Rural Development Agencies	Ministry of Rural Development
13	Deendayal Antyodaya Yojana – National Rural Livelihoods Mission	Rural Development Agencies	Ministry of Rural Development
14	Pradhan Mantri Awas Yojana – Gramin	Rural Development Agencies	Ministry of Rural Development
15	Swachh Bharat Mission (Gramin)	Rural Development Agencies	Ministry of Rural Development
16	Pradhan Mantri Krishi Sinchayee Yojana	Water Resources Department	Ministry of Water Resources, River Development and Ganga Rejuvenation
17	Pradhan Mantri Fasal Bima Yojana	Agriculture Department	Ministry of Agriculture and Farmers Welfare
18	Soil Health Card Scheme	Agriculture Department	Ministry of Agriculture and Farmers Welfare
19	Pradhan Mantri Kaushal Vikas Yojana	Skill Development Agencies	Ministry of Skill Development and Entrepreneurship
20	Pradhan Mantri Gramodaya Yojana	Rural Development Agencies	Ministry of Rural Development
21	Pradhan Mantri Matsya Sampada Yojana	Fisheries Department	Ministry of Fisheries, Animal Husbandry and Dairying
22	Pradhan Mantri Kisan Sampada Yojana	Food Processing Industries Department	Ministry of Food Processing Industries
23	Pradhan Mantri Gram Sinchayee Yojana	Water Resources Department	Ministry of Water Resources, River Development and Ganga Rejuvenation
24	Pradhan Mantri Jan Aushadhi Yojana	Pharmaceuticals Department	Ministry of Chemicals and Fertilizers
25	Unified Mobile Application for New-age Governance	Digital India Corporation	Ministry of Electronics and Information Technology
26	Bharatnet	Bharat Broadband Network Limited	Ministry of Communications
27	Digital Locker System	Digital India Corporation	Ministry of Electronics and Information Technology
28	e-Hospital	National Informatics Centre	Ministry of Electronics and Information Technology
29	Pradhan Mantri Mudra Yojana	Banks	Department of Financial Services
30	Pradhan Mantri Vaya Vandana Yojana	Life Insurance Corporation of India	Department of Financial Services

Provinz	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	5	Minden.	1	Herford.	—	Von Detmold.	Ueber Uffler-Baum durch das Bergerthor.
			2	Blotho.	—	Von Erder.	Die Weser.
			3	Windheim.	—	Von Nienburg.	Wie bei Minden ad 3.
			4	Petershagen.	—	Von Bremen	Wie bei Minden ad a.
			5	Rahden.	1	Von Bremen	Ueber Preußisch Ströhen auf den Ströher Damm, durch einen Theil vom Dorfe Ströhen, bei der Windmuhle, dem Ströher Schulhause und dem letzten Heller vorbei, über Kleindorf zum Amte.
					2	Desgleichen.	Von Wagenfeld, wie vor, gerade zum Amte.
					3	Von Diepenau.	Durch die Bauerschaft Wehe, der Windmühle vorbei, durch Linteln, Sonnenheide und Stellerdamm.

Digitized by Google

Name of Village	Name of Parish	Name of Pargana	Name of Tahsil	Name of District	Area in Acres	Land Revenue in Rupees	Rate per Acre in Annas and Pies	Number of Houses	Population			Remarks
									Males	Females	Total	
Kotla Nihang	Kotla Nihang	Kotla Nihang	Kotla Nihang	Kotla Nihang	1,240	2,480	2	210	1,050	980	2,030	
Kotla Nihang	Kotla Nihang	Kotla Nihang	Kotla Nihang	Kotla Nihang	1,240	2,480	2	210	1,050	980	2,030	

Provinz	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen	5	Minden	6	Sundern.	—	Von Bohmte.	Unmittelbar zum Amte.
			7	Oldendorf	—	Von Osnabrück.	Gerade zum Amte.
			8	Hückerkreutz.	—	Desgleichen.	Von der Balgerbrück gerade zum Amte.
	6	Telgte.		—	—	Von Osnabrück nach Bremen.	Von Glandorf bei dem Pennhäuschen vorbei, durch Dsbevern, bei Bockhorn und Zitterkotten vorbei, über die Ems zum Amte.
			1	Borgholzhausen.		Von Neuenkirchen.	a) Von Melle bei dem Kunningdorfer Baum vorbei zum Amte. b) An der Nagels- und Meiers-Mühle vorbei zum Amte.
			2	Bockhorst		Von Osnabrück nach Dissen.	Von Rothenfelde bei Colon Wachthutter und dem Pastorat vorbei gerade zum Amte.

Digitized by Google

Date	Name	Description	Amount	Category	Notes
1888-01-01	Mrs. Eleanor Whitfield	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Dr. Samuel Ortega	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Clara Bennett	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Thomas Hale	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Agnes Pollard	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Edmund Carter	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Dr. Helen Marsh	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Robert Finch	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Louisa Greene	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Frederick Lowell	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Ada Thornton	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Oliver Pratt	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Caroline Ames	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Walter Sinclair	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Beatrice Holmes	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Henry Caldwell	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Rosalind Vance	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Percival Dunn	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Josephine Ward	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Nathaniel Brooks	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Victoria Langley	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Arthur Penfield	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Dorothea Kent	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Gilbert Reeves	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Lucinda Harper	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Ambrose Fletcher	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Cecilia Norton	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Julius Barrett	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Hannah Wells	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Edgar Simmons	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Florence Dale	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Reginald Cooke	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Matilda Grant	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Horace Bellamy	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Constance Rowe	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Theodore Lambert	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Adelaide Foster	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Ernest Gilbert	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Sophia Merrill	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Clarence Hunt	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Evelyn Porter	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Wilfred Shaw	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Margaret Ellis	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Douglas Fairchild	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Isabella Crane	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Lawrence Tate	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Gertrude Howell	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Percy Whitaker	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Lydia Morrison	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Stanley Bradford	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Emmeline Parker	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Hubert Sanderson	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Frances Dudley	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Cyrus Whitfield	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Dorothea Kent	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Gilbert Reeves	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Lucinda Harper	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Ambrose Fletcher	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Cecilia Norton	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Julius Barrett	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Hannah Wells	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Edgar Simmons	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Florence Dale	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Reginald Cooke	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Matilda Grant	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Horace Bellamy	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Constance Rowe	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Theodore Lambert	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Adelaide Foster	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Ernest Gilbert	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Sophia Merrill	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Clarence Hunt	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Miss Evelyn Porter	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Wilfred Shaw	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Margaret Ellis	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Douglas Fairchild	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Isabella Crane	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Lawrence Tate	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Gertrude Howell	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Percy Whitaker	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Lydia Morrison	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Stanley Bradford	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Emmeline Parker	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mr. Hubert Sanderson	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	
1888-01-01	Mrs. Frances Dudley	Annual membership dues	25.00	Membership Dues	

Provinz	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	6	Telgte.	3	Warendorf	—	Von Bremen und Osnabrück.	Von Glandorf bei Kortsbrucke auf Vinneberg, auf den Damm, durch die Miltermark, die Bauerschaft Gröblingen, an der Kapelle vorbei, über die lange Wiese, die Ems-Brücke, zum Ems-Thor.
			4	Lienen.	—	Von Iburg und Glane.	Von der Grenze gerade zum Amte.
	7	Rheine.	—	—	1	Von Lingen.	Durch die Barentelge, die Bauerschaft Schotthock, über die Ems-Brücke.
			—	—	2	Von Schüttdorf, Schepsdrup, u. Leschede.	Durch die Bauerschaften Brieden und Bentlage, nach Rheine.
					3	Von Bentheim und Ohne.	Der Bauerschaft Wadelheim vorbei, über Wiesmanns Hof nach Rheine.
					4	Die Ems.	— — —

Digitized by Google

Benennung des Ansageostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie: Nr.	Benennung derselben.	Bezeichnung derselben.	Eingehende Extraposten: Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zollverbande.	Die Revision geschieht: in	von dem
Zu Binneberg.	1	Von Warendorf	Wie bei Minden Nr. 1.	Glandorf	Warendorf.	Binneberg.	Nebenzollamte II.
						Warendorf.	Nebenzollamte I.
	2	Desgl.	Ueber Alt-Warendorf, Freckenhorst, Bottrup.	—	—	—	—
	3	Desgl.	Ueber Beelen, Oelde, Watersloh, Lippstadt, Erwitte.	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
Zu Hotthock	—	Von Rheine.	Ueber den Damm am Waldhügel vorbei auf Mesum, Emsdetten. a) über die Ems auf Greven, und wieder über die Ems, bei Schönfliet auf Vogesack; oder b) von Emsdetten auf Vogesack über Möllmanns Santruperbaum, den Kanal, Kinderhaus, in das Neuthor von Münster.	Lingen Bentheim.	Rheine.	Rheine.	Hauptzollamte.
Zu Greven.	—	Von Rheine.	Wie bei Rheine Nr. 1.	—	—	—	—
Zu Iddrup,	—	Desgl.	Desgleichen.	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—

Provinz	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	7	Rheine.	1	Lengerich.	—	Von Osnabrück.	Ueber Schollbruch, durch die Bauerschaften Oberberg, Holperndorf, Niederlengerich.
			2	Lotte.	—	Von Osnabrück	Ueber Postbrücke durch das Gaufelt.
			3	Wersen.	—	Von Osnabrück.	Von Atter bei Heuers-Moor über den Bührenschen Esch.
			4	Hopsten.	1	Von Lingen und Haselünne.	Von Schapen über Borker Esch durch Ruschendorf.
					2	Von Fürstenau.	Ueber Schale, den Hämmling, Bülten, den Damm auf Ruschendorf.
					3	Von Voltlage.	Von Wehse, an Halverde vorbei, über Bülten, den Damm auf Ruschendorf.
			5	Marhaven.	1	Von Bentheim, Schüttorf und Ohne.	Durch die Bauerschaft Haddrup, Kalderm[illegible], durch Offlum.
					2	Von Enschede	Ueber Glanerbrück, Granau, Postbrück, Ochtrup und Wettringen nach Marhaven.
			6	Osterbauerschaft.	—	Von Bentheim u. Gildehaus.	Gerade zum Amte.

Digitized by Google

Reference Index Number	Name of Applicant	Date of Application	Date of Publication	Class	Subject Matter
1,000,000	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,001	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,002	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,003	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,004	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,005	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,006	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,007	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,008	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,009	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,010	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,011	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,012	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,013	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,014	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,015	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,016	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,017	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,018	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,019	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,020	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,021	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,022	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,023	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,024	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,025	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,026	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,027	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,028	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,029	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,030	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,031	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,032	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,033	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,034	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,035	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,036	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,037	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,038	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,039	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,040	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,041	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,042	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,043	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,044	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,045	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,046	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,047	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,048	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,049	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,050	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,051	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,052	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,053	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,054	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,055	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,056	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,057	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,058	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,059	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,060	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,061	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,062	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,063	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,064	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,065	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,066	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,067	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,068	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,069	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,070	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,071	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,072	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,073	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,074	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,075	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,076	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,077	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,078	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,079	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,080	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,081	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,082	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,083	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,084	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,085	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,086	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,087	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,088	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,089	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,090	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,091	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,092	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,093	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,094	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,095	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,096	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,097	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,098	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps
1,000,099	Ernest Alexander Bowles	1 Jan. 1913	1 Jan. 1914	1	Improvements in Electric Lamps

Date	Time	Event	Remarks
			Arrival of Vessels & Steamers
			Departure of Vessels & Steamers
			Arrival of Mails
			Departure of Mails
			Arrival of Passengers
			Departure of Passengers
			Arrival of Cargo
			Departure of Cargo
			Arrival of Pilots
			Departure of Pilots
			Arrival of Tugs
			Departure of Tugs
			Arrival of Boats
			Departure of Boats
			Arrival of Lighters
			Departure of Lighters
			Arrival of Barges
			Departure of Barges
			Arrival of Launches
			Departure of Launches
			Arrival of Canoes
			Departure of Canoes
			Arrival of Rafts
			Departure of Rafts
			Arrival of Dredges
			Departure of Dredges
			Arrival of Floating Cranes
			Departure of Floating Cranes
			Arrival of Floating Docks
			Departure of Floating Docks
			Arrival of Floating Elevators
			Departure of Floating Elevators
			Arrival of Floating Grain Elevators
			Departure of Floating Grain Elevators
			Arrival of Floating Coal Elevators
			Departure of Floating Coal Elevators
			Arrival of Floating Ore Elevators
			Departure of Floating Ore Elevators
			Arrival of Floating Salt Elevators
			Departure of Floating Salt Elevators
			Arrival of Floating Sugar Elevators
			Departure of Floating Sugar Elevators
			Arrival of Floating Molasses Elevators
			Departure of Floating Molasses Elevators
			Arrival of Floating Oil Elevators
			Departure of Floating Oil Elevators
			Arrival of Floating Water Elevators
			Departure of Floating Water Elevators
			Arrival of Floating Gas Elevators
			Departure of Floating Gas Elevators
			Arrival of Floating Steam Elevators
			Departure of Floating Steam Elevators
			Arrival of Floating Electric Elevators
			Departure of Floating Electric Elevators
			Arrival of Floating Hydraulic Elevators
			Departure of Floating Hydraulic Elevators
			Arrival of Floating Pneumatic Elevators
			Departure of Floating Pneumatic Elevators
			Arrival of Floating Vacuum Elevators
			Departure of Floating Vacuum Elevators
			Arrival of Floating Centrifugal Elevators
			Departure of Floating Centrifugal Elevators
			Arrival of Floating Screw Elevators
			Departure of Floating Screw Elevators
			Arrival of Floating Bucket Elevators
			Departure of Floating Bucket Elevators
			Arrival of Floating Belt Elevators
			Departure of Floating Belt Elevators
			Arrival of Floating Chain Elevators
			Departure of Floating Chain Elevators
			Arrival of Floating Rope Elevators
			Departure of Floating Rope Elevators
			Arrival of Floating Wire Elevators
			Departure of Floating Wire Elevators
			Arrival of Floating Cable Elevators
			Departure of Floating Cable Elevators
			Arrival of Floating Chain Elevators
			Departure of Floating Chain Elevators
			Arrival of Floating Rope Elevators
			Departure of Floating Rope Elevators
			Arrival of Floating Wire Elevators
			Departure of Floating Wire Elevators
			Arrival of Floating Cable Elevators
			Departure of Floating Cable Elevators

Sl. No.	Name of the Applicant	Address of the Applicant	Nationality of the Applicant	Name of the Author (s)	Address of the Author (s)	Nationality of the Author (s)	Application No.	Filing Date	Publication Date (U/S 11A)	Classification (IPC)
1	Dr. Ashok Kumar Sharma	Dr. Ashok Kumar Sharma, Assistant Professor, Department of Mechanical Engineering, Government Engineering College, Ajmer, Rajasthan, India	Indian	Dr. Ashok Kumar Sharma	Dr. Ashok Kumar Sharma, Assistant Professor, Department of Mechanical Engineering, Government Engineering College, Ajmer, Rajasthan, India	Indian	202511045678	12/05/2025	16/05/2025	B60K 6/48
2	Mr. Rahul Verma	Mr. Rahul Verma, Research Scholar, Department of Mechanical Engineering, Government Engineering College, Ajmer, Rajasthan, India	Indian	Mr. Rahul Verma	Mr. Rahul Verma, Research Scholar, Department of Mechanical Engineering, Government Engineering College, Ajmer, Rajasthan, India	Indian	202511045679	12/05/2025	16/05/2025	B60K 6/48
3	Dr. Ashok Kumar Sharma	Dr. Ashok Kumar Sharma, Assistant Professor, Department of Mechanical Engineering, Government Engineering College, Ajmer, Rajasthan, India	Indian	Dr. Ashok Kumar Sharma	Dr. Ashok Kumar Sharma, Assistant Professor, Department of Mechanical Engineering, Government Engineering College, Ajmer, Rajasthan, India	Indian	202511045680	12/05/2025	16/05/2025	B60K 6/48
4	Mr. Rahul Verma	Mr. Rahul Verma, Research Scholar, Department of Mechanical Engineering, Government Engineering College, Ajmer, Rajasthan, India	Indian	Mr. Rahul Verma	Mr. Rahul Verma, Research Scholar, Department of Mechanical Engineering, Government Engineering College, Ajmer, Rajasthan, India	Indian	202511045681	12/05/2025	16/05/2025	B60K 6/48

Haupt-Zollämter.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Loesfeld.	3	Vreden.	2	Von Eibergen auf dem Berkel-Fluß.	Durch die Bauerschaft Croſewick u. Gorel.
			3	Von Eibergen.	Durch die Bauerschaft Ellewick über die lange Brücke.
	4	Oeding.	—	Von Winterswyk.	Auf Kotten.
	5	Anholt.	1	Von Gendringen.	Ueber Großargena.
			2	Von Dinxperlo.	Auf Süderwick und Brüggenhütte.
	6	Bochholt.	1	Von Alten.	Auf die Kreuz-Kapelle durch die Bauerschaften Spork und Steuern.
			2	Von Dinxperlo.	Ueber Süderwick durch die Bauerschaft Spork bei der Holtwicker Wassermuhle, und der Hammelsberger Windmuhle vorbei.

Digitized by Google

Benennung des Ansageposteus.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.		Benennung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zollverbande	Die Revision geschieht	
						in	von dem
Zu Oldenkott	—	Von Vreden.	Wie vorhin bei Klier-Damm durch die Bauerschaft Blamsche bis Lette, oder vom Klier-Damm bis Coesfeld; dann weiter, wie bei Coesfeld.	—	—	—	—
Zu Ellwick.	—	—	— —	—	—	—	—
Zu Kotten.	1	Von Oeding.	Auf Südlohn, Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, auf dem Klier-Damm bis Coesfeld u. s. w. bis Münster.	Winterswick	Oeding.	Oeding.	Nebenzollamte 1.
	2	Desgl.	Durch die Bauerschaft Wirthe auf Borken, durch die Bauerschaft Marbeck bis Raesfeld.	—	—	—	—
Zu Großargena.	—	Von Anholt	Ueber Isselburg, Werther-bruch, Leukum u. Minkeln.	Gendringen.	Anholt.	Anholt.	Nebenzollamte 1.
Zu Süderwick	—	Desgl.	Ueber Bocholt, Rhede, Borken, Ramsdorf, Klier-Damm bis Coesfeld u s. w.	—	—	—	—
Zu Kreutz-Kapelle.	—	Von Bocholt	Durch die Bauerschaft Mussum, Biemenhorst bis Dingden.	Aalten.	ocholt.	Bocholt.	Nebenzollamte 1.
Zu Süderwick	—	Desgl.	Auf Rhede, Borken, Ramsdorf, Klier-Damm bis Coesfeld u s. w.	—	—	—	—

Digitized by Google

N. 470. Wahl und Bestätigung der Kreis-Deputirten.

Zu Kreis-Deputirten sind von den Kreisstände-Versammlungen in Gemäßheit des Reglements vom 17. März 1828 gewählt und diesseits bestätigt:

im Kreise Soest,
Clemens von Lilien-Borg zu Werl,
Graf von Plettenberg-Lehnhausen;

im Kreise Eslohe,
Freiherr von Wendt zu Gevelinghausen,
von Stockhausen zu Stockhausen;

im Kreise Iserlohn,
von Dücker zu Rödinghausen;

im Kreise Dortmund,
Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg,
Freiherr von Sydow auf Westhausen;

im Kreise Bochum,
Freiherr von Berswordt-Wallrabe,
Sombart zu Bruch;

im Kreise Lippstadt,
Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben,
Freiherr von Schorlemer zu Heringhausen;

im Kreise Hamm,
Freiherr von Wintgens zu Ermelinghoff,
Freiherr von Plettenberg-Heeren;

im Kreise Hagen,
C. Wichelhausen zu Martfeld,
Freiherr von Elverfeld zu Steinhausen.

Arnsberg, den 22. December 1829.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Beilage

zum

53. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 26. December 1829.

N. 736. Diebstahl zu Schwelm.

In der Nacht vom 8. auf den 9. November c. sind dem Wirth Joh. Casp. Levering zu Schwelm folgende Gegenstände aus seinem Brennerei-Gebäude gestohlen worden:

1) ein runder kupferner Deckel mit plattem Griff und darunter mit einem Rand, ungefähr 1 Fuß im Durchmesser. Derselbe gehörte auf die Brennmaschine;
2) ein kupfernes Rohr, welches von der Maschine zum Kühlfaß führte, 4¼ Fuß lang, woran vorne ein Stück von ungefähr ½ Fuß lang angelöthet war. Dasselbe war voller Beulen;
3) ein kupfernes Rohr von 3¼ Fuß lang, ebenfalls voll Beulen;
4) ein dito von 3 Fuß lang;
5) ein dito etwa 5 Fuß lang, voll Beulen und an verschiedenen Stellen gelöthet;
6) zwei Säcke mit dem Namen J. C. Levering in Schwelm, und einer Nummer, welche nicht angegeben werden kann, bezeichnet;
7) ein neuer Sack von 1½ Bahnen, ohne Zeichen;
8) ein Bankhaken von ungefähr 12 Pfund;
9) ein Schraubstock von ungefähr 7 Pfund.

Warnend vor dem Ankauf derselben fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 10. December 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 737. Diebstahl zu Castrop.

In der Nacht vom 30. auf den 31. October c. sind aus der Wohnung der Wittwe Wirth und Krämer Kielmann zu Castrop, Gerichtsbezirks Dortmund, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

ungefähr 2 Pfd. Kaffeebohnen; 2 Pfd. Zucker; eine Quantität Band

Digitized by Google

von mehreren Sorten, nämlich Seide, Sammt, Wolle ꝛc., wovon die Ellenzahl nicht angegeben werden kann; eine Quantität metallene, mehrentheils kleine gelbe Knöpfe zu Westen; eine Quantität Stecknadeln und Haken zu Kitteln; 6 Pfd. Hanf; 4 Pfd. Rolltaback; 16 resp. Manns- und Frauenhemden, theils L. N., theils A. N. und theils W. N. gezeichnet; 8 neue Frauenhemden gez. L. N.; 6 Frauenhemden gez. L. N.; 8 Mannshemden theils G. theils gar nicht gezeichnet; 20 werchene Bett-Tücher ohne Zeichen; 5 flächsene sogenannte gerippte Tischtücher gez. F. B.; 1 grün kattunen Kleid mit gelbem Rande; 1 schwarzes dito mit rothen Blümchen; 1 blaues dito mit weißen Blümchen; 1 grünes dito mit gelben und rothen Blümchen; 1 rothes Tuch mit gelben Blumen; 1 Tischtuch und 2 Servietten von Gebild; 1 Brief adressirt Hrn. Overbeck in Dortmund, enthaltend 4 Kassen-Anweisungen, jede von 1 Thlr., und 16 Thlr. in franz. und brab. Kronenthalern und ½ und ¼ Stücken.

Warnend vor dem Ankauf vorbemeldter Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 11. December 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 738. Aufforderung wegen eines zu Gevelndorf gefundenen Kindes.

Am 25. October d. J. ist in einem Teiche bei Gevelndorf im hiesigen Kirchspiel ein neugebornes Kind gefunden worden, welches nur in einige Lumpen eingeknüpft war. Alle bisherige Versuche, die Thäterin zu ermitteln, sind vergeblich gewesen. Wir fordern daher alle diejenigen auf, welche von der That, oder von den zur Ermittelung derselben führenden Spuren eine Nachricht mittheilen können, solche dem unterzeichneten Gericht, oder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Kosten werden dem Anzeigenden auf keinen Fall veranlaßt.

Lüdenscheid, den 8. December 1829.

Königliches Land- und Stadtgericht daselbst.

N. 739. Steckbrief hinter C. F. Klier.

Der nachstehend näher bezeichnete Gastwirth und Pferdehändler Carl Friedrich Klier aus Barmen, welcher verdächtig ist, den Peter Caspar Buschhaus am Neuenhofe bei Schwelm am 14. dieses, des Abends spät durch einen Schuß schwer verwundet zu haben, sollte Behufs der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung verhaftet werden, ist aber weder in seiner Wohnung, noch in der Nähe von Barmen angetroffen worden.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder an das Inquisitoriat zu Hamm abliefern zu lassen.

Schwelm, den 18. December 1829.

Königliches Land- und Stadtgericht daselbst.

Person-Beschreibung:

Der Klier ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat blonde Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, blau-grüne Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter und starker Statur, ohne besondere Kennzeichen.

N. 740. Diebstahl zu Werl.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ist bei dem Königlichen Salzfactor Herrn Flaßhoff dahier ein Diebstahl mittelst Einbruchs resp. Einsteigens verübt, und eine Chatoulle aus dem Büreau entwendet worden, in welcher sich nachfolgende Pretiosen und Gegenstände befunden haben:

1. Zehn bis eilf goldene Fingerringe, nämlich:
   a) zwei mit Brillanten, wovon einer ein etwas gelbliches Ansehen hat;
   b) zwei mit Haaren, einer derselben hat ein Schildchen in Form eines Herzchens mit den eingegrabenen Buchstaben F. S., inwendig die Jahreszahl 1811 den 7. Juni;
   c) einer mit einem goldenen Herzchen, worin die Buchstaben C. D. gravirt sind;
   d) ein goldener Reifring;
   e) ein sogenannter Allienzring, inwendig die Namen Carl und August und Baijonne den 7. Juli 1808 gravirt.
2. Fünf goldene Pettschafte:
   a) zwei mit glatten rothen Karniolsteinen eingefaßt;
   b) 1 mit einem beweglichen dreieckigen platten Kristallstein;
   c) 1 mit einer glatten goldenen Platte versehen, und
   d) 1 worauf der Buchstaben F. gestochen ist.
3. Vier goldene Uhrschlüssel, namentlich:
   a) 2 von gewöhnlicher ovaler Form;
   b) 1 mit Mosaik ausgefüllt;
   c) 1 bestehend aus einem beweglichen weißen Karniolstein, der obere Theil dieses Schlüssels stellt zwei Delphine mit aufwärts geschlungenen Schwänzen vor, die oben breite Floßen bilden.
4. Zwei goldene Brust- oder Vorstecknadeln:
   a) 1 mit Juwelen gefaßt, in Form eines halben Mondes;
   b) die zweite stellt eine Blume vor.
5. Eine Haarkette von hochblonden Haaren und rundem Geflechte, wovon die beiden Enden mit Gold eingefaßt und zum Zuschließen eingerichtet sind.

Digitized by Google

6. Zwei Uhrbänder:
   a) 1 mit goldener Einfassung von buntem röthlichen seidenen Bande; und
   b) das andere mit stählerner Einfassung mit Faßetten geschliffen, und einem hellblauen seidenen breiten Bande.
7. Ein Paar goldene runde Hosenschnallen, mit kleinen Reifen versehen.
8. Ein silbernes Medaillon, rund mit Silber umgeben, inwendig mit einem Glase versehen, worunter das Bildniß einer jungen Dame mit hochblonden Haaren und weißem Kleide abgebildet, als Miniaturgemälde auf Elfenbein gemalt ist.
9. Ein silbernes Riechdöschen von ausgeprägter Arbeit, worin ein Schwämmchen befindlich ist.
10. Eine silberne Zahnstocherbüchse, von platt-runder Form und zwei Rosetten an den Enden, in der Mitte mit 2 vorstehenden Reifen verziert.
11. Drei Taschenmesser die mit Feuerstahlen, nebst Federmessern und mehreren andern Instrumenten versehen, mit Elfenbein eingefaßt sind. Auf einem dieser Messer ist der Name Gratz mit einem dahinter befindlichen Maltheserkreuze eingeprägt.
12. Vier feine Federmesser, theils mit Elfenbein, theils mit Schildkröt, theils mit Perlemutter eingefaßt.
13. Ein Obstmesser mit einer silbernen Klinge und silberner Garnitur mit Perlemutter belegt.
14. Ein blauer emaillirter Knopf in Form eines Kranzes und Stern mit Perlen besetzt.
15. Vier Flacons von geschliffenem Kristallglase.
16. Vier Feuerstahlen, an einem ein rothes an dem andern ein saffianes Täschchen zum Aufbewahren des Schwamms und Feuersteins, der dritte bildet ein längliches Viereck und ist ein einfacher Stahl, der vierte hat die Form eines Ovals und ist daran ein Pfeifenräumer befindlich, der mittelst eines Gewerbes in die hohle Seite des Stahls gelegt wird.
17. Drei versiegelte und mit blau gedruckten aufgeklebten Etiketten versehene Flacons, wovon eines Fleckenwasser, und die beiden andern Seifenspiritus enthalten.
18. Vier Stücke echte Rosenseife, wovon das Papier noch befindlich und auf demselben eine Rose abgebildet ist.
19. Eine runde von Pappe gearbeitete farbige Schachtel mit hellblauem und Goldsande vermischt, gefüllt.
20. Eine stählerne Nagelzange.
21. Drei dito feine Scheeren.
22. Ein bleiernes Dinte- und Sandfaß, beide mit zugeschraubten Deckeln versehen.
23. Einige Dutzend Knallfidibus und Knallschwammstückchen.
24. Eine gußeisene schwarze Fliege.

Digitized by Google

25. Drei lange grüne seidene Geldbeutel, wovon
    a) 1 mit eingenäheten Reigen zugemacht werden kann;
    b) an den beiden andern sind Metallringe befindlich;
26. Ein kleiner von dunkelgrüner Seide und Goldfaden gehäkelter Geldbeutel.
27. Fünf Haarkämme, worunter einer von Schildpat.
28. Eine Haarbürste mit aufgelegtem bunten Holz.
29. Zwei Dutzend Peitschenschnüre.
30. Ungefähr 2½ Dutzend Pfeifenspitzen zum Aufstecken auf thönerne Pfeifen von ausgearbeiteten, mit verschiedenen Figuren versehenen Haasensprüngen gefertigt, unten mit hellblauen und dunkelrothen Federposen versehen.
31. Ein Tabacksbeutel von einer Schweinsblase mit rothem Sammt garnirt.
32. Zwei große Lappen weich verarbeiteten Zunder.
33. Ein halbes Dutzend breite große Zahnbürsten mit verzierten Elfenbeinhefften, die Bürsten haben vier Reihen Haare.
34. 1½ Dutzend dünne gelbe Feuersteine, worunter einige Agatsteine.
35. Ein von brauner und gelber Seide mit Silberfaden gehäkeltes Geldbeutelchen.
36. Zwei Servietten-Reife von gepreßtem Papier-Maché, von außen von hellblauer Farbe, von innen vergoldet.
37. Ein mit farbigen Glasperlen gestricktes Servittenband, woran ein silbernes Schlößchen befindlich.
38. 6 bis 7 feine Bleistifte.
39. Ein Gebund von 8 bis 9 Schlüsseln, in einem Springringe, wobei bemerkt wird, daß hierunter ein kleiner Schlüssel befindlich, welcher ein messinges Auge mit einem kleinen Stifte hat.

    Sämmtliche Gegenstände von sub Nr. 6. bis 38. sind neu und nicht gebraucht.

40. Ein Paar runde stählerne Knieschnallen.
41. Ein silbernes rundes Etui, worin ein Bleistift, Zahnstocher und ein Ohrlöffel.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Objecte warnen, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde alsbald anzuzeigen.

Werl, den 19. December 1829.

Königliches Justiz-Amt daselbst.

Nr. 741. Verding wegen Erbauung einer neuen Kirche zu Sümmern.

In Sümmern bei Iserlohn soll im bald folgenden Jahre eine neue Pfarrkirche mit Thurm erbauet werden. Selbige wird 84 Fuß lang, 42 Fuß breit, Fundamente von Bruchsteinen, welche zum größten Theile vorräthig sind, das übrige Mauerwerk von Ziegelsteinen, Balkendecken mit einfachem Hängewerk, Schieferbedeckung.

Der Auszug des festgestellten Anschlags ist:

A. Gräberarbeit	57	Rthlr.	10	Sgr.	— Pf.
B. Mauerarbeiten	1257	»	1	»	11 »
C. Mauermaterialien	2423	»	16	»	2 »
D. Zimmerarbeiten und Materialien	1744	»	6	»	9 »
E. Schieferdeckerarbeit und Materialien	553	»	5	»	— »
F. Schreiner- und Glaserarbeiten . .	971	»	16	»	6 »
G. Schmiede- und Schlosserarbeiten . .	120	»	29	»	4 »
H. Anstreicherarbeiten	100	»	14	»	— »
I. Mobilar	459	»	21	»	— »
K. Insgemein	200	»	—	»	— »
Ganze Summe	7888	Rthlr.	—	Sgr.	8 Pf.

Diese Arbeiten und Materialien-Lieferungen sollen erst einzeln, und dann im Ganzen ausgesetzt werden.

Zuletzt werden die Materialien an der alten Kirche, jedoch excl. Mauerwerk und Pflaster, zum Verkauf ausgesetzt.

Termin wird angesetzt auf Mittwoch den 20. Januar 1830, Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhause zu Sümmern. Geeignete Unternehmungslustige wollen sich alsdann dort einfinden.

Riß, Anschlag und Bedingungen sind vom 1. Januar 1830 ab auf der Kreisstube zu Iserlohn und beim Bau-Inspector Plassmann zu Arnsberg einzusehen.

Der Landrath zu Iserlohn. Müllensiefen. — Der Bau-Inspector zu Arnsberg. Plassmann.

N. 742. Verpachtung einer Dom.-Mühle nebst Pertinenzien zu Mülheim.

Am 9. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Mülheim, die Domanial-Korn-, Oel- und Schneidemühle daselbst, welche am Möhnefluß belegen ist, und zu den besten Mühlen der dortigen Gegend gehört, nebst Wohnhaus, Stall, Brennhaus, den daran stoßenden Garten und Hofraum, sowie dem sogenannten Ernestischen Garten, auf unbestimmte Zeit im öffentlichen Meistgebote verpachtet werden.

Die nähere Beschreibung der Mühle, sowie die Bedingungen, liegen in der hiesigen Rentamts-Registratur und im Verpachtungs-Termin zur Einsicht offen. Vorläufig wird bemerkt, daß der Pächter eine Caution von 1000 Rthlr. stellen muß.

Ueber die Fähigkeit zu dieser Cautionsleistung haben sich daher die Pachtlustigen in dem Verpachtungs-Termin hinreichend auszuweisen.

Lippstadt, den 11. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 743. Verkauf von Dom.-Grundstücken bei Störmede.

Am 11. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Rentei-Gebäude zu Geseke nachstehende Grundstücke bei Störmede, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden, nämlich:

A. 130 Ruthen Garten bei Brinkkamp, begrenzt in Osten von B. Gockel, in Süden und Westen von von Bochholz, in Norden von Röttger Gockel, zuletzt verpachtet an Conrad Scheck in Störmede.

Digitized by Google

B. 9 Morgen 137 Ruthen Wiese, die Nonnenwiese genannt, begrenzt in Osten von Scheck, in Süden von Peitzmeyer in Mönninghausen, in Westen und Norden von Freih. von Hörde, zuletzt verpachtet an Philipp Schnieder zu Langeneicke.

Die Bedingungen liegen in der hiesigen Rentamts-Registratur, so wie im Verkaufs-Termin zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 11. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 744. Fruchtverkauf zu Gesecke, Benninghausen und Anröchte.

Am 11. Januar k. J., Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Abdinghof zu Gesecke

250 Scheffel Roggen und 250 Scheffel Gerste,

Am 21 desselben Monats, Morgens 10 Uhr, im Rentamts-Gebäude zu Benninghausen

400 Scheffel Roggen und 300 Scheffel Gerste,

Am 29. desselben Monats, Morgens 10 Uhr, zu Anröchte

circa 1 Scheffel Weitzen,
115 » Roggen,
120 » Gerste,
110 » Hafer

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 12. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 745. Fruchtverkauf zu Bilstein.

Am 4. Januar 1830, Morgens 9 Uhr, werden zu Bilstein auf der Rentamtsstube ungefähr 60 Scheffel Roggen, 80 Scheffel Gerste, 4,8 Metze Erbsen im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 15. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 746. Verkauf von Dom.-Grundstücken bei Störmede.

Am 11. Januar 1830, Morgens 10 Uhr, sollen im RenteiGebäude zu Gesecke nachstehende Domanial-Grundstücke bei Störmede, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot nochmals ausgesetzt werden.

1) 135 Ruthen Acker durch den Weg hinter der Kapelle schießend, begrenzt: in Osten vom Johannesweg, im Süden von Peitzmeier, im Westen von v. Bocholtz, im Norden von Sigge; bisher verpachtet an Rüther zu Störmede.
2) 135 Ruthen Acker am Steinkubler-Weg, begrenzt im Osten von Cramer zu Gesecke, im Süden von v. Bocholtz, im Westen vom Steinkublerweg, im Norden von Stemmer; bisher verpachtet an A. Wienkopp.
3) 135 Ruthen Acker daselbst, begrenzt: im Osten von Joachimsmeier, im Süden von Hagemeier, im Westen von v. Bocholtz, im Norden von v. Hörde; bisher verpachtet an A. Wienkopp.
4) 67 Ruthen Acker bei der Lehmkuhle, begrenzt: im Osten von v. Bocholtz, im Süden von Lammert, im Westen von Lammert, im Norden von P. Maus; bisher verpachtet an Anton Keuth.

Digitized by Google

5) 135 Ruthen Acker in den Schreckengarten, begrenzt: im Osten vom Wege nach dem Schreckengarten, im Süden vom Stiftspastoratland, im Westen von Menzels-Annewandstück, im Norden von Rürenberg, bisher verpachtet an Ferd. Wienecke.

6) 1 Morgen Acker in der Bönninghauser Mark, begrenzt: im Osten vom Gesecker Weg, im Süden vom Mönninghauser-Gesecker Weg, im Westen von Neuhaus, im Norden von Beske in Gesecke; bisher verpachtet an Winter zu Mönninghausen.

Die Bedingungen können auf der hiesigen Rentamtsstube, so wie im Verkaufs-Termine eingesehen werden.

Lippstadt, den 19. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 747. Fruchtverkauf zu Ruthen.

Am 5. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Ludwigschen Gasthofe zu Ruthen 183 Scheffel 6 Metzen Hafer, im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 19. December 1829.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 748. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Dienstag den 12. Januar k. J. soll das in den Schlägen der Oberförsterei Hainchen pro 1830 gefällte eichen Bau- und Nutzholz, bestehend in 5600 Cubikfuß, in der Königlichen Försterwohnung zu Walpersdorf öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen im vorgenannten Hause, Morgens 10 Uhr, einzutreffen.

Hainchen, den 11. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 749. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Das pro 1830, in der Oberförsterei Lützel, in den Hauungsschlägen Klarstein, Kauhelle, Aspenschlag, Tränkerschlag, Schloßberg, Hahnkopf und Hundstrell ausgestellte eichen Bau- und Nutzholz, 2200 Cubikfuß ausmachend, soll Dienstag den 12. Januar 1830, des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Klein zu Lützel öffentlich mehrbietend verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß das Holz auf Verlangen vom betreffenden Königl. Unterförster vorgezeigt werden wird.

Hof Ginsberg, den 14. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

N. 750. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 29. d. M. sollen in der sogenannten Brumke in der Uentropper Mark 50 Klafter buchen Brennholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber wollen um 9 Uhr Morgens bei Schüttler auf dem Breitenbruche zusammen kommen.

Obereimer, den 19. December 1829.

Der Oberförster daselbst.

Digitized by Google

Sachen-Register

zur

Beilage des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg, für das Jahr 1829.

Bemerkung. Die Zahlen deuten auf die Nummern der Marginalien.

Agenturen, der Feuerversicherungs-Bank des deutschen Handelsstandes in Gotha. 600. Haupt-Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 617.

Aufforderung, an den unbekannten Eigenthümer mehrerer muthmaßlich gestohlener Sachen. 3. 35. 200. 252. 349. 560. 615. 652. wegen eines in Cassel ausgesetzten Kindes. 161. wegen Ermittelung zweier Diebe 221. an qualificirte Ziegelbrenner. 234. wegen eines, sich in Büren eingefundenen, unbekannten taubstummen Menschen. 498. an die Landwehrmänner Hoppe, Helmes und Ablemeyer. 509. zur Ausmittelung eines unbekannten Ermordeten. 569. wegen eines bei Werden ausgesetzten Kindes 581. zur Anmeldung der, noch rückständigen Forderungen in Betreff des Chaussee-Baues von Erwitte nach Olpe. 612. 623. wegen eines zu Geveindorf gefundenen Kindes. 738.

Aufruf, wegen des vermißten T. Strunk. 292. wegen des vermißten P. Goebeln. 586. wegen der vermißten H. Manderbach. 684.

Bauhandwerker, Termin zur Prüfung derselben in Arnsberg. 508.

Belohnung, für den Entdecker des Thäters eines verübten Raubmordes. 370.

Beschälstationen, Anfang der Bedeckung pro 1829. 73. Bezeichnung der von den Beschälern des Land-Gestütes gefallenen Foblen. 491.

Binnerpächte, s. Taxe.

Bohrmühle, s. Mühlen.

Collecten, katholische Kirchen- u. Haus-, zum Wiederaufbau der kathol. Kirche zu Kupferberg. 88. evangel. Kirchen- und Haus-, zum Wiederaufbau der Kirchen- ꝛc. Gebäude zu Meseritz. 89. ev. Kirchen- und Haus-, zum Neubau einer Kirche zu Werden. 132. kathol. Kirchen- u. Haus-, zur Erweiterung der Kirche zu Heumar. 133. israelit. Haus-, für die Judenschaft zu Groß-Glogau. 142. ev. Kirchen- und Haus-, zum Wiederaufbau der Kirchen- ꝛc. Gebäude zu Mühlbock. 160. kathol. Kirchen-, für die kathol. Gemeine Rheda. 178. ev. Kirchen- und Haus-, zum Wiederaufbau der Kirche ꝛc. zu Deutsch-Sorno. 199. ev. Kirchen- und Haus-, zum Wiederaufbau der Kirche ꝛc. zu Verchesar. 345. ev. Kirchen- und Haus-, zum Wiederaufbau der Kirche zu Hohenfriedberg. 382. kathol. Kirchen-, zur

Digitized by Google

Wiederherstellung des Kirchthurms zu Obermarsberg. 383. ev. Kirchen- und Haus-, zum Wiederaufbau der Kirche zu Klöppelberg. 416. ev. Kirchen- und Haus-, zum Retablissement des Stadtschulhauses zu Silberberg 672. kathol. Kirchen-, zum Neubau der Kirche zu Ittenbach. 694.

Danksagung, für die zum Neubau der Pfarrkirche in Oedingen dargebrachten Gaben. 413. für die den Brandbeschädigten zu Erwitte gewordenen Unterstützungen. 711.

Diebstahl, zu: Allen. 418. Allendorf. 222. 271. Altengesecke. 696. Altenhagen. 500. Arnsberg. 307. Barge. 487. Baukholte. 348. Belecke. 582. Benninghausen. 309. Berenbroch. 28. Berenbrock. 401. Berge. 402. Bergstraße. 486. Borbeck. 387. Böckum 308. Canstein. 310. Castrop. 737. Cranger-Heide. 674. Echtrop. 121. Eickelborn. 18. Ergste. 179. Erwitte. 27. Essen. 113. 219. 517. 580. Frömern. 14. Gelsenkirchen. 484. Gerlingen. 17. Hagen. 386. 613. 614. Halden. 516. Haßlinghausen. 78. Heide. 220. Helden. 455. Henninghausen. 518. Hilbeck. 347. Hohkühl. 528. Klincke. 180. Lenningsen. 451. Lerche. 656. Loh. 675. Lütgenholthausen. 452. Mawicker-Feldflur. 53. Menklinghausen. 145. Mülheim. 501. Oberbauerschaft. 37. Obermarsberg. 561. 562. Obersprockhövel. 287. Overberge. 658. Reicherzhagen. 233. Riedinghausen. 579. Riemcke. 674. Rölvede. 388. Rüthen. 698. Sandbochum. 419. Sassendorf. 529. Schallern. 120. 697. Schwelm. 331. 457. 695. 736. Siddinghausen. 453. Soest. 90. am Soolbade. 421. Steele. 119. 288. Stockum. 39. Vogelsmühle. 735. Völlinghausen. 730. Werl. 92. 351. 740. Westönnen. 519. Wiggeringhausen. 223. Winterberge. 144. Wullen. 454.

Edictalladung, in Betreff der verloren gegangenen Obligationen für Fourage-Lieferungen im Herzogthum Westphalen. 513. 642. wegen 2 verlorner Herzoglich Westphälischen Landes-Obligationen. 549. 654. wegen einer verloren gegangenen Herzoglich Westphälischen Partial-Obligation. 643. wegen einer verlornen Fürstlich Or. Nassauischen Obligation. 655.

Eisenhütte ꝛc., s. Hämmer.

Empfangstermine, für die Martini-Gefälle bei der Receptur Balve. 57. 636. desgleichen bei der Receptur Bredelar. 646. desgleichen bei der Receptur Meschede. 647. desgleichen bei der Receptur Glindfeld. 648. desgleichen beim Rentamte Arnsberg. 670. 733.

Entwendung, eines Ballen mit Tuch von der Fahrpost zwischen Meinerzhagen und Drolshagen. 437.

Erbverpachtung, s. Verpachtung.

Erledigung, s. Vacatur.

Ermordeter, s. Aufforderung.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Abänderung in den Versicherungs-Bedingungen der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 268. 269. 304.

Fischerei, s. Verkauf resp. Verpachtung.

Forstkassen, Verlegung der zu Netphen nach Siegen. 286. Empfangstage bei der zu Meschede. 411. desgleichen bei der zu Hüsten. 436.

Fruchtverkauf, zu: Anröchte. 100. 744. Arnsberg. 30. 136. 230. 338. 432. Balve. 58. 226. 353. Benninghausen. 97. 258. 277. 461. 523. 744. Bilstein. 54. 239. 745. Bochum. 29. 134. 257. Bredelar. 31. 163. 296. Dortmund. 29. 93. 182. 256. 354. 703. Erwitte. 99. 678. Ewig. 669. Fröndenberg. 40. 341. 429. 685. Gesecke. 98. 259. 276. 396. 744. Glindfeld. 31. 163. Hamm. 43. 342. 424. Himmelpforten. 181. 338. Hüsten. 338. Lützel. 668. Menden. 6. 136. 702. Meschede. 31. 296. 408. Mülheim. 45. 124. 204. 316. 360. 700. Neunkirchen. 95. 667. Rüthen. 4. 46. 123. 203. 700. 747.

Digitized by Google

Scheda. 41. 340. 428. 464. 686. Siepertting. 122. Soeſt. 44. 135. 149. 298. 406. 489. 714. Unna. 42. 339. 430. 687. Werl. 6. 59. 136. 263. 338. 702.

Gartenbau-Verein in Preußen, Ankündigung der Schriften deſſelben. 217. 590.
Gemeinheitstheilungen, ſ. Theilung.
Geſtohlene Sachen, ſ. Aufforderung.
Geſtüte, ſ. Beſchälſtationen.
Gewerbeſchein, verlorner des J. Schwarze. 143. des J. J. Heſſecke gen. Wilmes. 369.
Gewerbeſteuer-Contraventionen, ſ. Vorladung.
Gymnaſium, Prüfung der, in das Progymnaſium zu Brilon aufzunehmenden Schüler. 526. Aufnahme der Schüler in das Gymnaſium zu Arnsberg. 589. desgleichen in das Progymnaſium zu Attendorn. 610.

Hafer-Verkauf, Einſtellung deſſelben beim Rentamte Lippſtadt. 715.
Haus-Collecten, ſ. Collecten.
Hämmer, Anlegung eines Stabeiſen-Hammers und Putlingofens zu Hamm. 10. eines Waſſerrades auf dem Liſter- und Blomberger-Bach zum Betrieb einer Eiſenhütte. 250. 273. 289. einer Eiſen-Walz-Fabrik bei Suttrop. 584. einer neuen Eiſenhütte bei Rüblinghauſen. 605. 616. 626.
Holzverkauf, in der Oberförſterei Bilſtein. 192. 649. 650. in der Oberförſterei Bredelar. 302. 680. 690. im Kirchenwalde zu Gelſenkirchen. 575. in der Oberförſterei Glindfeld. 343. 651. in der Oberförſterei Hainchen. 69. 301. 748. in der Oberförſterei Himmelpforten. 71. 116. 127. 128. 157. 193. 212. 213. 267. 619. 639. 689. 719 in der Oberförſterei Lütgel. 8. 188. 189. 720. 749. in der Oberförſterei Neuhaus. 67. 365. in der Oberförſterei Obereimer. 21. 49. 50. 51. 72. 87. 155. 194. 329. 434. 474. 544. 565. 576. 599. 620. 691. 710. 716. 717. 722. 724. 750. in der Oberförſterei Rumbeck. 7. 20. 66. 115. 156. 196. 232. 242. 265. 266. 285. 541. 542. 543. 688. 705. 709. 718. 723. 734. in der Oberförſterei Siegen. 68. 70. 190. 191. 637. 638. 707. 708. 721.

Jagden, ſ. Verkauf reſp. Verpachtung.
Jahrmärkte, Abhaltung des Pferdemarkts zu Werther. 108. der Kram- und Viehmärkte zu Daaden. 154. 172. 186. des Wollmarkts zu Soeſt. 414. Verlegung des Michaeli-Markts zu Hamm. 548. Verlegung des Jahrmarkts zu Freudenberg. 568. desgl. zu Herdecke. 578. desgl. des Kram- und Viehmarkts zu Crombach. 602. desgl. des Jahrmarktes zu Pützchen. 677.

Kinder, ausgeſetzte, ſ. Aufforderung.
Kirchen-Collecten, ſ. Collecten.
Koppel-Jagd, ſ. Verkauf reſp. Verpachtung.
Kornmühle, ſ. Mühlen.
Krammarkt, ſ. Jahrmärkte.
Landesverweiſung, des J. J. Chriſten. 601. des F. Drechsler. 601. der F. Friel. 693. des L. Fritz. 177. des J. Götte. 559. der M. A. Hartmann. 601. des W. Heck. 417. des L. Hoffmann. 547. des F. A. Hubrich. 478. des J. Lembke. 601. des H. Maag. 601. des H. F. v. d. Möhlen. 52. des J. Ottermat. 601. des J. Pechler. 601. des A. Reeſe. 379. der A. Reiſinger. 272. des F. Rittmann. 632. des J. Scholowsky. 547. der H. E. Seemantel. 272. des J. Sperlich. 547. des J. H. Sperſchneider. 632. des J. C. Stüblert. 601. des J. Thumm. 478. des J. P. Voigt. 693. des C. G. Wießner. 272. des St. Wuirng. 417. des J. Zemp. 601.
Landgeſtüt, ſ. Beſchälſtationen.
Lieferung, ſ. Verding.

Markentheilung, ſ. Theilung.
Märkte, ſ Jahrmärkte.
Mittheilungen, für die Beſſerung der Strafgefangenen in den »Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der practiſchen Polizei.« 550.
Mühlen, Anlegung einer Roß-Korn-Mühle zu Lippſtadt. 33. 47. 60. desgleichen zu Eringerfeld. 114. 125. 138. einer Korn-Mahlmühle bei Röhr. 126. 139. 151. einer Mahlmühle auf der Diemel. 168. 183. 206. einer Kornmühle zu Wieckhauſen. 185. 208. 231. einer Roß-Oelmühle zu Oberſtierich. 251. 274. 290. einer Oelmühle zu Weſternbödefeld. 291. 311. 332. eines Mühlenwerks in der Bauerſchaft Schwelm. 350. 372. 390. einer Roß-Korn-Mühle zu Schwarzenraben. 531. eines neuen Mahlganges zu Hofſtede. 563. 583. 606. Umwandlung eines Schleif-Cottens in eine Bohr- u. Schleifmühle der Gewehre in der Gemeinde Holthauſen. 644, 659. 683.

Naturalien-Ankauf, (freihändiger) zur Militair-Verpflegung pro 1830. 624.

Oelmühlen, ſ. Mühlen.

Patent-Verleihung, an F. Blühmel. 23. an C. Rhodius. 36 an J. Oechelhäuſer. 74. 641. an Prof. Berghaus. 75. an ꝛc. Runge und ꝛc. Mächtig. 109. an F. A. Bernhardt. 110. an R. Brenner. 118. an v. Schepeler. 176. an ꝛc. Kalberlach. 235. an C. L. Markow. 330. an A. F. Herrmann. 366. an C. Rhodius. 468. an C. James und J. Cockerill. 533. an L. Gall und P. Schickhauſen. 611. an L. Franke. 621. an J. H. Schütte. 671. an J. W. Schmitz. 725.
Päſſe und Wanderbücher, verlorner Paß des A. Löwer. 218. desgl. des T. Baaſen. 247. desgl. des J. J. Jacob. 381. desgl. des A. Witſack. 450.
Pferdemarkt, ſ. Jahrmärkte.
Progymnaſium, ſ. Gymnaſium.
Provinzial-Staats-Obligationen, ſ. Verkauf.
Putlingofen, ſ. Hämmer.

Raubmord, ſ. Belohnung.
Reiſepäſſe, ſ. Päſſe.
Reluitionspreiſe, für die Fruchtreſte beim Rentamte Arnsberg. 202. desgl. beim Rentamte Soeſt. 280. desgl. beim Rentamte Hamm. 281. desgl. beim Rentamte Meſchede. 282.
Roßmühle, ſ. Mühlen.

Salztransporte, ſ. Verding.
Schiffsſchleuſen, Sperrung der auf der Ruhr bei Herbede und Neukirchen 158. Sperrung der Lippe-Schleuſen von Stockum bis Vogelſang. 467.
Schleifkotten, ſ. Mühlen.
Schriften, ſ Gartenbau-Verein.
Stabeiſen-Hammer, ſ. Hämmer.
Steckbriefe, erlaſſene hinter, J. Abeneuer. 377. F. Bangert. 728. W. Bauhaus. 15. P. Berkenkamp. 102. J. Borghardt. 400. F. Böhmer. 34. H. Bröl. 293. F. Bruß. 270. S. Buſche verehelichte Riep. 91. 389. 682. F. Coeſter. 25. D. Dahme. 553. M. Decker. 653. Ch. Degen 248. J Denz. 384. J. Doebbeler. 24. L. Doemel. 38. J. Dröge. 367. C Eiſendorn. 241. 699. A. M. Felderers. 391. G. Feller. 253. J. Fleiſch. 511. A. Flender. 729. H. Flottmann. 11. W. Funke. 233. C. Gärtner. 520. J. Götte. 211. J. Grünewald. 392. J. G. Hamburg. 503. D. Heilenbeck. 380. H. Heller. 456. H. Hochgard. 593. D. Hornung. 16. G. Hübel 661. J. D. Hymmen. 495. H. Jütckenbeck. 24. M. C. Keggemann. 657. F. Kies. 483. F. W. Klee. 103. C. F. Klier. 739. C. Langenſcheid. 497. B. Löchner. 423. H.

Lück. 112. J. Maryan. 346. ꝛc. Müller. 111. C. Nau. 564. C. T. F. Nick. 479. G. H. Osthoff. 727. W. Pauly. 713. Th. Peitz. 530. H. J. Peliſſe. 368. H. Prinz. 673. C. Reck. 469. J. Reinhardt. 535. P. H. Röther. 152. A. Salzmann. 502. H. Schäfer. 603. B. Schmidt. 306. B. H. Schmidts. 24. P. Schneider. 469. F. Schönlau. 352. A. Schreiner. 545. C. Schulte. 510. T. Schumacher. 457. J. Sprenger 422. Eheleute Storp. 129. J. Strack. 485. J. Uhlendahl. 420. L. Unbescheid. 153. T. Wehmhoff. 24. H. Wernecke. 254. F. D. Wiggerhaus. 458. F. Zänker. 77. J. F. Zelinka. 24.

Steckbriefe, zurückgenommene gegen: W. Bauhaus. 236. F. Coester. 76. D. Dahme. 591. J. Drebbeler. 378. J. Droege. 415. C. Eisendorn. 305. M. B. Hermer. 76. D. Hornung. 378. G. Hübel. 692. J. D. Hymmen. 577. M. C. Keggemann. 692. F. Kies. 591. F. W. Klee. 175. L. Molkenbruch. 12. C. T. F. Nick 512. H. Paul. 13. Th. Peitz. 631. H. J Peliſſe. 546. H. Prinz. 726. H. D. Radermacher. 12. J. Reinhard. 726. P. H. Röther. 197. B. Schmidt. 622. H. Schneider. 175. P. Schneider. 496. F. Schönlau. 399. T. Schumacher. 534. Eheleute Storp. 216. J Strack. 591. H. Wernecke 305. F. D. Wiggershaus. 527. C F. Zänker. 131.

Straßenraub, zwiſchen Steinhauſen und Geiecke. 79.

Submiſſion, ſ. Verding.

Synodal-Examen, zu Belecke. 303. 567.

Taubſtummer, ſ. Aufforderung.

Taxe, der Binnenpächte beim Rentamt Soeſt pro 1829. 731.

Theilung, des Lüner Holzes. 159. 215. der Tungerloer Mark. 398. 449.

Vacatur, der Schul-Vicarie zu Warſtein. 173. der kathol. Pfarrei Opherdicke. 245. der kathol. Pfarrei Unna. 246. der Schullehrer- ꝛc. Stelle zu Böhle. 595.

Vagabunden und Sträflinge, (ausländiſche verwieſene) ſ. Landesverweiſung.

Veräußerung, ſ. Verkauf.

Verding, der Arbeiten zur Unterhaltung der Wetterauer und Weſterwälder Straße. 61. der Arbeiten zur Unterhaltung der Straßendecke auf der Rheinſtraße ꝛc. 62. 81. der Arbeiten zur Unterhaltung der Kunſtſtraßen im Kreiſe Bochum. 63. 169. desgleichen im Kreiſe Hamm. 64. desgleichen im Kreiſe Soeſt. 82. desgl. im Kr. Lippſtadt. 83. desgl. im Kr. Wittgenſtein. 84. desgl. im Kr. Dortmund. 85. desgl. im Kr. Eslohe. 86. desgl. im Kr. Arnsberg. 101. desgl. im Kr. Brilon. 140. desgl. im Kr. Iſerlohn. 167. desgl. im Kr. Hagen. 170. desgl. im Kr. Olpe. 171. desgl. im Kr. Altena. 184. 207. der Planirarbeiten zu dem Wege von Arnsberg bis zum Bockſtall. 106. des Baues von 3 Jochbrücken. 107. wegen Anlegung der Befeſtigungsdecke auf der Straße von Nuttlar bis Aſſinghauſen. 130. wegen Anlegung einer neuen Kunſtſtraße von Arnsberg nach Rumbeck. 174. wegen des Umbaues der Kunſtſtraße von Werl bis Hemmerde. 187. der Anfuhr des, für die Regierung erforderlichen Brennholzes. 195. des Abbruchs der alten und der Erbauung einer neuen ev. Kirche zu Lütgendortmund. 209. der Arbeiten zur Vollendung des Weges von Arnsberg nach Soeſt. 214. 373. 514. 515. 538. 539. 704. mehrerer Bauten für die Zollverwaltung. 237. der Anfuhr von Beſoldungsholz. 238. der Arbeiten zur Vollendung der Aggerſtraße. 243. 475. eines Schulhausbaues zu Berleburg. 249. der Reparaturen an der Forſtwohnung zu Himmelpforten. 255. der Arbeiten zum Neubau der Straße von Willnsdorf nach Oberwilden. 275. von Schieferdecker- und Faßbinder-Arbeiten. 312. wegen Herſtellung des Pflaſters auf der Berliner und Rheinſtraße. 313. wegen Anlegung eines Pflaſters in Bigge und

Olsberg. 364. wegen Anfertigung mehrerer Utenſilien für das Juſtizamt Brilon. 371. wegen Verpflegung der Truppen des 7ten Armee-Corps beim Manöver. 385. wegen Erbauung eines Gewächshauſes zu Arnsberg. 393. wegen Erbauung eines Wegegeld-Empfangs-Hauſes. 403. wegen Gewinnung von Kieſelſchiefer bei Arnsberg. 410. der Planirarbeiten zum Neubau eines Theils der Rheinſtraße. 435. wegen des Anſtrichs der Geländer an mehreren Ruhrbrücken. 466. wegen der Straßenanlage von Olpe bis Wendener-Hütte. 476. eines Brückenbaues zu Drolshagen. 477. wegen Lieferung der Salzſäcke pro 1830. 480. der Salztransporte pro 1830. 481. 551. 633. wegen Erbauung eines Ober-Förſter-Wohnhauſes zu Bredelar. 490. wegen Reparatur der Ruhrbrücke bei Neheim. 521. der Reparatur-Arbeiten am Rggs.-Gebäude. 522. einer Materialien-Lieferung zu Ruhr-Ufer-Arbeiten. 557. der Reparaturen an geiſtlichen Gebäuden zu Fröndenberg. 566. von Arbeiten an dem Factorei-Hauſe zu Weſternkotten. 570. der Arbeiten ꝛc. am Schul- und Rathhauſe zu Berleburg. 571. von Dachreparaturen zu Mülheim. 572. wegen Fällung von Holz in der Oberförſterei Lützel. 587. des Neubaues der Straße von Olpe bis Jungfernhöhe. 588. eines Schulbaues zu Soeſt. 594. der Naturalien-Lieferung zur Militair-Verpflegung pro 1830. 604. wegen Lieferung von 10.000 Stück Flintenſchafthölzern. 625. wegen Uebernahme der Poſthalterei in Olpe. 676. der Forſtkultur-Arbeiten in der Oberförſterei Glindfeld. 706. wegen Erbauung einer neuen Kirche zu Sümmern. 741.

Verkauf, eines Grundſtücks in der Uentropper Mark. 1. von abgepfändetem Vieh zu Olpe. 2. einer Dom.-Wieſe bei Görbecke. 5. 701. des K. Antheils an d. Herringer Heide. 9. von Schaafen auf der Domaine Dalheim. 19. 376. 412. des Garnapper-Holzes. 26. des K. Antheils an der Waller Mark. 48. 65. von Dom.-Grundſtücken zu Bilſtein. 56. von Heu und Stroh beim Rentamt Arnsberg. 80. von Dom.-Wieſen bei Benninghauſen. 94. 634. von Sandſtein-Figuren zu Siegen. 96. 279. der Waldparcellen Priorsheide und Romberg. 105. von Forſt-Grundſtücken in der Uentropper Mark. 117. von 5 Dom.-Grundſt. bei Menden. 137. der Domaine Oelinghauſen ꝛc. 141. 592. eines Gartens bei Werl. 146. eines Weidegrundſtücks bei Arnsberg. 147. der Fiſcherei auf der Ruhr bei Uentrop. 148. von herrſchaftl. Inventarſtücken zu Mülheim. 150. von Metallen zu Siegen. 166. 205. 240. verſchiedener Dom.-Beſitzungen. 198. von Dom.-Wieſen beim Rentamt Siegen. 224. 297. 536. von Dom.-Grundſtücken bei Lippſtadt. 225. 395. 635. der Domaine Rahden. 244. eines Dom.-Gebäudes zu Siegen. 260. von 2 Grundſtücken bei Menden. 261. einer Dom.-Wieſe bei Arnsberg. 262. von Dom.-Grundſtücken zu Welver. 278. 506. 596. 597. der Koppeljagd auf dem rechten Möhne-Ufer bei Mülheim. 283. des Forſthauſes in Hirſchberg. 284. eines Dom.-Gebäudes zu Eslohe. 294. von Dom.-Grundſtücken beim Rentamte Dortmund. 299. 300. 666. eines Dom.-Grundſtücks bei Gevelsberg. 314. einer Dom.-Wieſe bei Beyenburg. 315. von Dom.-Grundſtücken beim Rentamt Soeſt. 317. 405. 425. 438. 524. 598. 607. 665. von Dom.-Grundſtücken beim Rentamte Hamm. 321. 322. 323. 324. 325. 439. 440. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 554. 555. von Dom.-Grundſtücken bei Herdecke. 326. 472. 537. eines Werkſteinbruchs bei Herdecke. 327. der Fiſcherei auf der Lenne. 328. von Dom.-Grundſtücken beim Rentamte Meſchede. 295. 333. 334. 335. 336. 337. 355. 356. 427. 573. der Koppeljagd bei Menden. 344. von Dom.-Fiſchereien beim Rentamte Siegen. 357. 358. 359. von Dom.-Grundſtücken beim Rentamte Mülheim. 361. 363. eines Dom.-Ackerlandes zwiſchen Görbecke und

Digitized by Google

Drüggelte. 374. des Hofgutes zu Rauholz. 375. von Dom.-Grundstücken zu Gesecke. 394. 397. 662. von Dom.-Grundstücken zu Eickeloh. 404. der Dom.-Schaafhude-Berechtigung zu Anröchte. 426. des Hermelsbacher Weihers bei Siegen. 431. einer herrschaftl. Wiese im Ederthale. 433. eines Dom.-Grundstücks bei Hevingsen. 459. von 2 Dom.-Grundstücken bei Obermarsberg. 460. der Dom.-Oel- und Graupen-Mühle zu Hamm. 470. der herrschaftl. Koppeljagden auf der Haar. 473. 492. 558. der fiskalischen Jagdgerechtsame an dem Gute Burgholdinghausen. 493. der fiskal. Jagd im Meschede Communal-Walde. 494. einer Dom.-Wiese an der Lippe. 504. von 4 Dom.-Grundstücken bei Werl. 507. der herrschaftl. Fischerei auf der Diemel und Hoppecke. 532. des Lüer-Wäldchens bei Menden. 540. von Provinzial-Staats-Obligationen. 552. des Amtshauses ꝛc. zu Obernetpben. 556. 660. des Mühlen-Terrains bei Benninghausen. 574. von Bildnissen zu Grafschaft. 608. von Dom.-Grundstücken bei Störmede. 609. 663. 664. 732. 743. 746. einer Dom.-Wiese bei Stockum. 618. von Forstgrundstücken bei Menden. 627. von Dom.-Grundstücken bei Ebbinghausen. 629. desgl. bei Anröchte. 630. einer herrschaftl. Jagdgerechtsame beim Rentamte Hagen. 645. des Dom.-Hofguts Rauholz. 679. von Grundstücken des aufgeh. Klosters Abdinghoff in Paderborn. 681. der Forstdistrikte Piberberg, Bimberg und Lüerwald. 712.

Vermißte, s. Aufruf.

Verpachtung, von 5 Dom.-Grundstücken bei Menden. 137. eines Gartens bei Werl. 146. eines Weidegrundstücks bei Arnsberg. 147. der Fischerei auf der Ruhr bei Uentrop. 148. eines Forst-Grundstücks bei Obereimer. 162. 409. von Grundstücken bei Arnsberg. 164. 229. einer Wiesen-Parcelle bei Arnsberg. 165. von Dom.-Wiesen beim Rentamt Siegen. 224. eines Dom.-Gartens zu Siegen. 227. von Garten-Parcellen beim Rentamt Siegen. 228. von 2 Dom.-Grundstücken bei Menden. 261. der K. Jagd bei Bilstein. 264. der Koppel-Jagd auf dem rechten Möhne-Ufer bei Mülheim. 283. 525. von Dom.-Grundstücken beim Rentamte Dortmund. 299. 300. der Dom.-Schaafhude zu Mülheim. 318. von Dom.-Ackerländereien zu Mülheim. 319. 320. von Dom.-Grundbesitzungen bei Herdecke. 326. 472. eines Werksteinbruchs bei Herdecke 327. der Fischerei auf der Lenne. 328. der Koppeljagd bei Menden. 344. von Dom.-Fischereien beim Rentamte Siegen. 358. 471. 505. von Dom.-Grundstücken beim Rentamte Mülheim. 361. 362. 363. von Dom.-Grundstücken zu Gesecke. 394. 397. desgleichen zu Lippstadt. 395. von Dom.-Wiesen bei Mülheim. 407. der Dom.-Schaafhude-Berechtigung zu Anröchte. 426. von Dom.-Grundberechtigungen zu Bausenhagen und Bentrop. 441. von Dom.-Grundstücken bei Obereimer. 462. 463. einer Dom.-Wohnung zu Arnsberg. 465. der herrschaftl. Koppel-Jagden auf der Haar. 473. 492. 558. der fiskal. Jagd-Gerechtsame an dem Gute Burgholdinghausen. 493. der fiskal. Jagd im Meschede Communal-Walde. 494. des Dom.-Vorwerks Rabden. 499. einer Dom.-Wiese an der Lippe. 504. der herrschaftl. Fischerei auf der Diemel und Hoppecke. 532. einer Dom.-Wiese bei Herringen. 554. eines Dom.-Grundstücks zu Störmede. 609. einer Dom.-Wiese bei Stockum. 618. der herrschaftl. Fischerei auf der Heve. 640. einer Dom.-Mühle nebst Pertinenzien zu Mülheim. 742.

Digitized by Google

Vorladung, des J. Wahle. 22. des J. Wahlbrühl. 32. des J. J. Braun. 210.

Waldverkauf, ſ. Verkauf.
Wanderbücher, ſ. Päſſe.
Waſſerrad, ſ. Hämmer.
Wollmarkt, ſ. Jahrmärkte.

Zehnten, Verkauf des Frucht- und Kartoffel-Zehnten beim Rentamt Bilſtein. 55. Ablöſe reſp. Fixirung des Arnsberger Zehnten. 448. Verkauf eines Sack- und Natural-Zehnten zu Altengeſecke. 585. Verkauf des Zehnt-Scheunenplatzes zu Fröndenberg. 628.
Ziegelbrenner, ſ. Aufforderung.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google